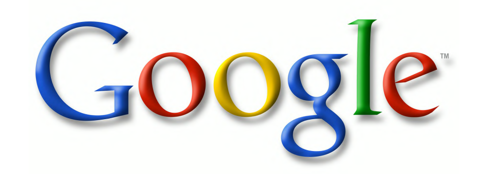
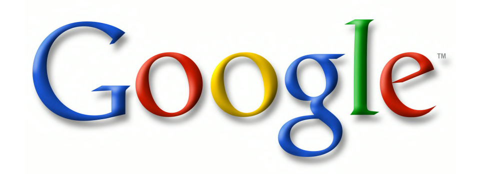

Google



Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

20. Heft.

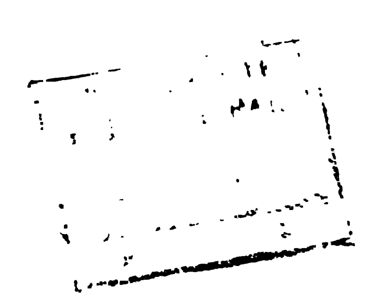
(31. Dezember 1895.)

Inhalt:

Hildburghausen 1895.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

(Max Achilles.)





Schriften

des Vereins für

Sachsen Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

20. Heft.

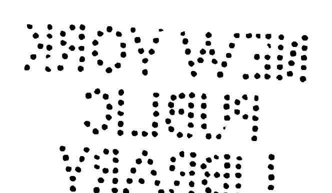
(31. Dezember 1895.)

Inhalt:

Hildburghausen 1895.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

(Max Achilles.)



Schriften

des Vereins für

Sachsen Meiningische Geschichte und Landeskunde.

Jahrgang 1895.

Inhalt:

Die Grafschaft Camburg,

wie sie wurde, war und ist.

Eine Gabe für den Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde

von

Dr. Ewald Eichhorn,
Pfarrer in Eckolstädt.

Allgemeiner Teil*).

I. Kapitel.

Die ältesten Bewohner.

Unser liebes deutsches Vaterland, Germania, wie es von seinen südlichen Grenznachbarn, den Römern, genannt wurde[1]), war bis in das letzte Jahrhundert vor Christi Geburt ein unbekanntes Land, und je kleiner der Teil davon ist, auf dessen Beschreibung wir unser Vorhaben gerichtet, um so mehr findet das oft gebrauchte jesaianische Wort: „Finsternis bedecket das Erdreich und Dunkel die Völker," darauf seine volle Anwendung. Nur wenige Streiflichter fallen um die Mitte des besagten Jahrhunderts vom südlichen Westen herein und werfen einigen Schein auf die dortigen Grenzländer. Aber es ist eine matte Helle; bis in das Innere, in das Herz unseres Vaterlandes, wie Thüringen oft bezeichnet worden ist, dringt nichts davon. Denn wenn auch Julius Caesar, der ebenso berühmte römische Feldherr, wie Schriftsteller, viel von deutschen Völkerschaften zu schreiben weiß, die sich jenseits des Rheines, im damaligen Gallien, niedergelassen hatten; so von den Markomannen, die unter Ariovist von dem gallischen Volke der Sequaner gegen die Aeduer ins Land gerufen worden und nach errungenem Siege in dem schöneren Lande geblieben waren, bis Caesar kam und sie wieder zurücktrieb über den Rhein; von den Usipetern und Tenchteren, die er zersprengte, nachdem er ihre Fürsten und Ältesten hinterlistiger Weise gefangen genommen hatte, — von Land und Leuten diesseits des Rheins vermag er außer dem, was er durch Nachforschung bei Galliern, bei reisenden Geschäftsleuten, oder aber bei deutschen Kriegsgefangenen in Erfahrung gebracht, für uns wenig zu berichten. Denn, wenn er auch zweimal mit Heeren den Rheinstrom überschritten hat, um deutsche Völker in ihrem eigenen Lande. der Römer Macht fühlen zu lassen, so hielt er es doch für geraten, sich nicht allzuweit von der Grenze zu entfernen. Die Sueven, auf deren mächtigen Bund es Caesar vor

*) Zur vorläufigen Orientierung unserer Leser sei bemerkt, daß vorstehende Abhandlung, die Frucht langjähriger, eingehender Studien, wie aus der Übersicht erhellt, in einen allgemeinen und besonderen Teil zerfällt. Der allgemeine Teil behandelt 1. Die ältesten Bewohner. 2. Die Ortsgründungen, Kämpfe mit den Slaven. 3. Die Ausbreitung des Christentums. 4. Leihe nnd Lehen. 5. Die Landesherren. 6. Verfassung, Gemeinde-, Heer- und Gerichtswesen. Der besondere Teil beschäftigt sich mit der historischen Entwicklung der einzelnen Ortschaften der Grafschaft. Die Anlage des Ganzen erforderte an einzelnen Stellen allgemeinere historische Excurse. Die Red.

1) Tacitus Germania c. I. cf. Müllenhof, deutsche Altertumskunde. II. T. S. 189 ff.

Allem abgesehen hatte, brachten bei drohender Gefahr ihre Weiber, Kinder und Heerden in ihre dichten Wälder in Sicherheit und trafen innerhalb ihrer natürlichen Schutzwälle ihre Anstalten zur Gegenwehr; Caesar aber war klug und weise genug, nicht dahin zu folgen und das, was er in 8 Jahren an Ruhm, Ehre und Macht gewonnen hatte, auf das Spiel zu setzen. Nach kurzem Verweilen zog er sich beide Male über den Rhein zurück, nur traurige und schaurige Spuren seines Aufenthaltes durch Sengen und Brennen zurücklassend. Über das Rheingebiet hinaus erstreckten sich mithin seine gesammelten Kenntnisse von Germanien nicht.

Etwa anderthalb Hundert Jahre nach Caesar ist es, als ob ein helleres Licht in das herrschende Dunkel scheinen wolle. Gegen das Ende des 1. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung tritt ein anderer Römer, der Schriftsteller Cornelius Tacitus mit einem ganzen Buche: de situ ac moribus Germaniae vor uns hin. In 46 Kapiteln macht er hochinteressante Mitteilungen darüber, wie es vor 1800 Jahren in unserem Vaterlande aussah. Seine Nachrichten sind für altdeutsche Geschichte und Landeskunde von außerordentlichem Werte, und nichts hätten wir lieber gesehen, als wenn einzelne Kapitel noch weiter ausgesponnen und nicht so jäh abgebrochen worden wären; zumal Tacitus nicht wie andere seiner Landsleute jeden Nichtrömer für einen Barbaren hält, sondern jedem Volke in seiner Eigenart volle Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Er zählt die Völker, nennt die Namen,
Die alle hier zusammen kamen,
Von wo der Sand der Dünen weht,
Bis wo die Donau brausend geht,
Vom Rhein bis zu der Weichsel Lauf
Führt er ein halbes Hundert auf.

Wenn wir jedoch, woran uns besonders gelegen ist, nach einer Antwort auf die Frage suchen: welcher von diesen Volksstämmen in unserer Gegend, im Saalthale, seinen Wohnsitz gehabt habe, so können wir sein ganzes Werk von Anfang bis zu Ende durchblättern, ohne auch nur einmal dem Namen unseres jetzt so vielfach besungenen, heimatlichen Flusses zu begegnen. Der römische Schriftsteller kennt nicht nur die 5 oder 6 Hauptströme Germaniens, er kennt z. T. auch Nebenflüsse von ihnen, — aber eine Saale kennt und nennt er nicht. Tacitus teilt jeden größeren Landstrich des westlichen Germaniens einem benannten Volke zu; den Rhein entlang, die Küste entlang, die Weser herauf: im Osten die Cherusker, im Westen die Chatten; die Elbe herauf: im Osten die Longobarden, und weiter auf dem rechten Ufer dieses Flusses bis ins jetzige Königreich Sachsen hinein die Semnonen, den hervorragendsten Stamm des Suevenbundes; nur wer westlich von ihnen, links der Elbe, also in dem alten Thüringen und somit in unserer Gegend Wohnsitze aufgeschlagen hatte, darüber schweigt des Tacitus Germania.

Oder denkt sich Tacitus die Cherusker hier seßhaft? Nach dem 36. Kapitel scheint es so, indem wir dort lesen: „Zur Seite (in latore) der

Chauken und Chatten haben die Cherusker einen allzutiefen und in Schlaffheit übergehenden Frieden lange Zeit unangefochten groß gezogen." Allein sehen wir davon ab, was hier von ihnen ausgesagt wird, und wie sie uns im Weiteren geschildert werden; halten wir uns nur an die paar ersten Worte „den Chauken und Chatten zur Seite" (wohnen die Cherusker), so fragen wir: wer mag es glauben, daß dieses Volk gegen das Ende des 1. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung den ganzen Landstrich von der Nordsee bis zum Maine inne gehabt habe? Am Harze und besonders auf dem nördlichen Harzplateau, im heutigen Braunschweigischen und Hannoverschen, haben wir sie zu suchen. Dafür spricht nicht nur die Nachbarschaft der Fosen, sogenannt von der Fuse, welche bei Celle in die Aller sich ergießt, sondern ihr Wohngebiet am Harze bezeugt auch vor allen Dingen wenige Jahre nach Tacitus der als Geograph bedeutendere Ptolemäus und späterhin bezeugt's die Rolle, welche die Cherusker im nachmaligen Sachsenbunde spielten.

So bleibt denn nach unserem Dafürhalten unsere Gegend für ein anderes Volk offen. Tacitus kommt in der Aufzählung der Völker nun, wie wir's nicht anders erwartet haben, im nächsten (41.) Kapitel zu den Hermunduren. Aber wohin verpflanzt er sie? „Näher an uns," schreibt der Römer, wenn wir, wie vorhin dem Laufe des Rheins, so nunmehr dem der Donau folgen, wohnt das Volk der Hermunduren." Also weit unter der Linie, die vom Jahre 1866 her als Grenzlinie zwischen Nord- und Süddeutschland bekannt ist, und auch gleich eine gute Strecke nach Osten hin, nach Böhmen hinein, verweist er sie, ohne gewahr zu werden, daß er hiermit in seiner Länderverteilung eine große Lücke läßt; denn „in Hermunduris oritur Albis," „bei den Hermunduren entspringt — die Elbe." Mit anderen Worten: Das Heimatland der Hermunduren ist Böhmen. Es ist nicht zu viel, wenn wir sagen: mit diesem Satze hat Tacitus eine heillose Verwirrung angerichtet. Die gelehrten Forscher glauben heute noch daran und kommen heute noch darüber nicht zur Ruhe.[2]) Und am Ende ist es auch nur ein Irrtum, bez. eine Verwechselung des Ursprunges oder Oberlaufes der Elbe mit einem ihrer Nebenflüsse seitens des römischen Autors, der dieses Unheil anrichtete; dem Urheber aber leichter verzeihlich, als denen, die sich auf eine gewisse Unfehlbarkeit desselben steifen, obwohl er selber im ersten, wie im letzten Satze des genannten Kapitels, das er den Hermunduren widmet, gar nicht so unverblümt bekennt, daß seine Geographie im Innern Germaniens aufhört. Die Elbe ist den Römern bekannt geworden durch die Feldzüge des Drusus im letzten Jahrzehnt vor, und durch die seines Bruders Tiberius im ersten nach Christus. Darauf ist auch wohl zu beziehen die Bemerkung des Tacitus zur Elbe, „ein ehemals berühmter und wohlbekannter Fluß." Gerade bei jener Gelegenheit aber läßt sich Vellejus Paterculus (Hist. Rom. II, 106) vernehmen: „Die Elbe fließt an den Grenzen der Semnonen und Hermunduren vorüber." Auch Domitius Aenobarbus nennt Semnonen und Hermunduren Grenznachbaren.

2) cf. Regels Thüringen I. Bd. S. 4—6.

Erinnern wir uns nun der oben angeführten Angabe der Wohnsitze der Semnonen, — haben wir da nicht gefunden, was wir ihnen gegenüber suchten: Die Urbewohner des Saalthales und damit auch unserer Grafschaft? Weiter herauf als bis zur mittleren Elbe erstreckte sich die Bekanntschaft der Römer mit diesem Flusse nicht. Denn Drusus drang vom Niederrhein herein, und Tiberius zog vom „Ocean" her, von ihrer Mündung die Elbe herauf; aber über den mitteldeutschen Gebirgsbogen, den hercynischen Wald des Tacitus, sind beide nicht hinübergekommen. Die Quelle und den Oberlauf der Elbe haben sie mithin nicht gesehen. Es will uns darum gar nicht so unwahrscheinlich dünken: unsere Saale wurde aus keinem anderen Grunde von den römischen Schriftstellern bislang nicht genannt, als weil sie sie für die Elbe in ihrem Oberlauf hielten. Lassen wir uns daran genügen.

Nachdem der „vielbelesene Hallesche Professor A. Kirchhoff, der umsichtig kritisierende, geistreich kombinierende Gelehrte" an die Frage herangetreten ist: „Welcher deutsche Volksstamm wohnte im Saalthale zur Zeit der Römer und der Völkerwanderung? und diese Frage so gründlich gelöst hat, wie dies in seiner Schrift „Thüringen doch Hermundurenland" nachzulesen ist, wird es wohl trotz der Bedenken Lipperts (N. F. IV. S. 29) schwerlich noch Jemandem gelingen, die Hermunduren aus Thüringen hinaus zu eskamotieren[3])

Wie ungesucht und natürlich wickelt sich auch von diesem ihrem Ursitze, um dies noch anzufügen, Alles ab, was die Geschichte über die Hermunduren berichtet. Zunächst ihr Erscheinen und Sichausbreiten in dem von den Markomannen aus Furcht vor den Römern verlassenen und offenstehenden Gebiete jenseits des Maines, — sie brauchten blos den Fuß über ihre bisherige südliche Grenze hinüberzusetzen, und sie waren da. Und wie die Hermunduren den sich als Herren des Landes fühlenden Römern ergeben waren, so waren die Römer den Hermunduren zugeneigt und eröffneten mit ihnen einen Handelsverkehr bis in die glänzende Pflanzstatt ihrer Provinz Rhätien, in das nachmalige Augsburg hinein. Während die Römer anderen Völkern nur ihre Waffen und Feldlager zeigten, gestatteten sie diesem Volke ohne sein Begehren Zutritt in ihre Paläste und Landhäuser, wie aus Tacitus Germania erhellt.

Sodann ist leicht erklärlich ihr Zusammentreffen mit dem Markomannenkönig Marbod und nach dessen Vertreibung mit seinem Nachfolger Catualda, den sie unter ihrem Führer Vibilius jenem nachsandten; und endlich im Jahre 50 n. Chr. mit dem letzten unter dem Quaden Vannius gesammelten Anhang des Markomannenkönigs, den sie im Bunde mit den Lygiern u. A. bis zur gänzlichen Vernichtung verfolgten.

Zuletzt ihr Zusammenstoßen i. J. 58 oder 59 n. Chr. mit den Chatten, den heutigen Hessen, sei es auf ihrer Rückwanderung nach ihrer alten Heimat, oder sei es durch einen besonderen, von der Heimat aus gegen sie gerichteten Feldzug. Es galt im Ringen um den Besitz eines nicht mit Namen

---

3) Siehe auch Müllenhof deutsche Altertumskunde II. Th. S. 303 u. Felix Dahn, Urgeschichte der german. u. roman. Völker I. Bd. S. 20 f.



genannten Grenzflusses zwischen beiden Völkern, an dessen Ufern sich Salzquellen befanden, und der dieserhalben für beide von hohem Werte war, sintemal sich damit auch der Glaube verband, daß solche Orte dem Himmel näher wären als andere, und darum auch die Gebete der Sterblichen von ihnen aus eher zu den Ohren der Götter drängen als von andern[4])

Die Gelehrten haben lange darüber gestritten, welcher Fluß damit gemeint sein könnte. Nahe lag es, an eine von den beiden Saalen zu denken, an die fränkische oder an die thüringische Saale; weiter auch an die Werra. Ist es nun geschichtlich erwiesen, daß an der fränkischen Saale bei Neustadt und in der Umgegend bis Kissingen damals schon Salzquelleu sprudelten, daß z. B. Karl d. Gr. schon öfters auf der Burg Salza, kurzweg Salzburg genannt, die doch wohl von dort vorkommendem Salze ihren Namen trug, wohnte, um im nahen Salzforste zu jagen, so werden aber auch Salzungen und ein Ort Westera an der Werra um jene Zeit in dem Breviarium S. Lulli genannt, d. i. im Verzeichnis der zum Kl. Hersfeld gehörigen Besitzungen, welche Salz lieferten. Und der zuletzt genannte Fluß, die Werra, hat als der fragl. Grenzfluß zwischen östlichen und westlichen, nicht aber zwischen südlichen und nördlichen Nachbarn heute mit mehr Recht die größere Zahl der Gelehrten für sich als die fränkische Saale.[5]) An Sulza oder Halle an der thür. Saale denkt jetzt im Ernste niemand mehr.[6])

Die Hermunduren gingen auch aus dem Kampfe mit den Chatten siegreich hervor. Roß und Reiter, Alles, was sie kriegsgefangen nahmen, wurde niedergemetzelt, den Göttern geopfert[7]).

Einhundert Jahre später trifft das Wort unseres oft genannten römischen Schriftstellers, daß die Hermunduren den Römern ergeben waren, nicht mehr zu. Vom Jahre 166 n. Chr. an finden wir sie vereint mit andern deutschen Völkern kampfbereit gegen die Römer. In dem nun folgenden Kriege zwischen Deutschen und Römern von 167–180, dem die letzteren den Namen Markomannenkrieg gegeben haben, wohl darum, weil ihnen die Markomannen von Alters her am besten bekannt waren, hatten die deutschen Völkerschaften glänzende Erfahrungen darüber gemacht, was sie auszurichten vermochten, wenn sie unter sich einig waren. Denn es ist bekannt, wie sie ihren Feind in die Enge trieben, das große römische Reich in seinem tiefsten Grunde erschütterten und seinem Untergange nahe brachten. Außerdem hatten die gewonnenen Erfahrungen auch das Gute, daß sie den Trieb zu größeren und großen Völkervereinigungen und Bünden rege machten, in denen die kleineren Stämme mehr und mehr aufgingen.

Nach dem 2. Jahrhundert verliert sich auch der Name der Hermunduren in der Geschichte, ohne daß uns ihre Blätter von einer Auswanderung aus

[4]) Vgl. Tac. annal. lib. XIII, 57.
[5]) cf. Regel Thür. I. Bd. S. 9 f.
[6]) Hölzer, hist. Beschreibung der Grafschaft Camburg. S. 2.
[7]) Tac. annal. 13,57.

unserer Gegend in ein fremdes Land irgend eine Kunde bringen. Ebenso meldet uns die Geschichte im 5. Jahrhundert die Seßhaftigkeit eines Volkes in unserem Lande unter dem Namen Thüringer, ohne zuvor einer Einwanderung derselben irgend eine Erwähnung gethan zu haben.

Die Thüringer werden meines Erachtens zum ersten mal zu Anfang des 5. Jahrhunderts genannt in Vegetius Artis veterinariae lib. V, c. 4 § 2. 3. ad bellum Hunniscorum wegen ihrer auch später noch öfters gerühmten Pferdezucht, dann in einem (VII.) Carmen des Sidonius Apollinaris (panegyricus dictus Avito Augusto.) 323 — und endlich in einem Sendschreiben des Ostgothenkönigs Theoderich in Italien auf ihre Bewerbung um seine Freundschaft im Kriege gegen die gefürchteten Franken. Das ist eine ziemlich lange Zeit nach der letzten Erwähnung der Hermunduren. Infolge dessen ist auch der Zusammenhang zwischen Thüringern und Hermunduren von manchen Gelehrten bestritten worden. Wenn es indessen auch an einem unmittelbaren historischen Zeugnis dafür gebricht, daß die Thüringer aus den Hermunduren hervorgegangen sind, so läßt sich dies auf etymologischem Wege um so leichter und gewisser nachweisen. Man zerlege nur den zusammengesetzten Namen Hermunduren in seine beiden Bestandteile Hermun und Duren und lege den Ton nicht auf das Hermun, welches nur so viel wie ein Eigenschaftswort ist, sondern auf das Haupt- und Stammwort Duren, so hat man auch die Stammsilbe von Duringen, Düringer oder Thüringer. Die verschiedene Schreibweise des Anlautes thut nichts zur Sache. Schon unser großer Sprach- und Altertumsforscher Grimm hat nachgewiesen, der wahre Stamm der Hermunduren sei „Duren" gewesen, und Hermun nur eine Art Titulatur. Hermun sei gleich Hermin, Ermin oder Irmin, d. i. Krieger, Held, im Allgemeinen etwas Großes, Hohes, Außerordentliches. Man denke an Irminsul, Irmensäule. Hermun wiederkehrend in Hermion, einem Sohn Mans, dem Stammvater der Hermionen, des mächtigsten unter den 3 deutschen Stammvölkern, der Istävonen, Ingävonen und Hermionen, letztere in der Mitte des Landes mit dem Zweige der Hermunduren.

Auf dasselbe kommt auch der gründliche und sehr achtungswerte Sprachforscher Adelung hinaus. Und auf solche Männer bauend, lassen wir uns nicht davon abbringen, sondern bleiben dabei: Die Hermunduren sind die ältesten Bewohner unseres Heimatlandes gewesen und die Thüringer sind daraus hervorgegangen.[8])

Freuen wir uns dieser unserer Ahnen, der Hermunduren; wir haben Grund uns ihrer zu freuen.

Daß sie, wie wir oben gehört haben, den Römern anfänglich ergeben waren, die sich Jahrhunderte lang mit den Germanen herumgeschlagen und Jahrhunderte lang viel, viel Blutbäder und schaurige Verheerungen durch Sengen und Brennen in deutschen Landen angerichtet haben, das wird man

[8]) Vgl. andere Ableitungen: Wilhelm in seinem Buche Germanien und seine Bewohner S. 207 ff. Hölzer, histor. Beschreibung der Grafschaft Camburg S. 2.

allgemein für keinen schönen Zug von ihnen halten. Allein wenn diese Ergebenheit sich blos auf einen friedlichen Verkehr mit den Römern beschränkte, und nicht etwa so weit ging, daß die Hermunduren gemeinsame Sache mit ihnen machten, nicht so weit, daß sie, wie es leider andere deutsche Völkerschaften oft genug gethan, sich von den Römern im Kriege gegen deutsche Stämme zu Hülfsvölkern verführen und brauchen ließen, so nimmt dies jenem Zuge vieles, was das deutsche Gemüt verletzt. Und da allem Anscheine nach die Hermunduren gerade durch diesen Verkehr mit den Römern am ersten zu der Erkenntnis kamen, daß es zum Unheil, zum Verderben der germanischen Stämme ausschlagen würde, wenn das entartete Rom zu tonangebender Macht aufstiege, und infolge dessen nicht nur ihren eigenen Verkehr mit den Römern abbrachen, sondern auch zur Vereinigung der süddeutschen, suevischen Völker zu dem großen Allemannenbunde als zu einer Schutz- und Trutzwehr gegen das die alte deutsche Zucht, Sittsamkeit und Schamhaftigkeit bedrohende Rom die erste Anregung gaben, so werden die Hermunduren immer mit Achtung in der alten deutschen Geschichte genannt werden.

Der Grund dazu ist gelegt durch das Zeugnis, welches Tacitus, wie oben bemerkt, ihnen ausstellt: „Sie, die Hermunduren, haben allein von allen Germanen nicht blos an der Grenze Verkehr mit uns, sondern weit herein ins Land und in der glänzenden Pflanzstadt der Provinz Rhätien (Augsburg). Sie können an beliebigen Stellen und ohne Bewachung zu uns herüber; und während wir den andern Völkern nur unsere Waffen und Feldlager zeigen, haben wir diesen unsere Paläste und Landhäuser geöffnet, ohne daß sie es begehrten.“

Wir fragen unwillkürlich: was hat denn gerade den Hermunduren vor allen anderen Völkerschaften diese Gunst und Auszeichnung bei den Römern verschafft? Handelsinteressen allein können es nicht gewesen sein. An Rhätien grenzten ja auch andere Völker. „Neben den Hermunduren wohnten die Marister, weiterhin die Markomannen und Quaden[9]) Zu den Handelsinteressen muß etwas Besonderes gekommen sein, was den entarteten Römern gerade an diesem Volksstamme imponierte, Achtung und Respekt einflößte. Des Handels und Wandels Basis ist vor Allem Ehrlichkeit und Redlichkeit. Und diese Grundtugend eines noch unverdorbenen Volkes muß unsere Altvordern geziert und einen um so mächtigeren, gewinnenden Eindruck auf ein Volk wie die Römer gemacht haben, als in diesem selber diese Tugend mehr und mehr erstorben war. Wo aber eine solche köstliche Blume gediehen ist, wie sie hier durch die Blätter hindurch leuchtet, da soll uns Niemand den Glauben nehmen, daß daneben nicht auch noch andere gediehen sind und den Boden geschmückt haben.

So mag denn Vieles, was der römische Schriftsteller seinen entsittlichten Landsleuten von den Germanen im Allgemeinen zum Muster hinstellt, von den Hermunduren im Besonderen geübt worden sein. So die Ehrlichhaltung

---

[9]) Tac. Germ. c. 42.

der Ehe: „Verführen und Sichverführenlassen heißt hier nicht Zeitgeist." (c. 19). So das feste Zusammenstehen des Gefolges mit seinen Fürsten: „eine Schande ist es für den Fürsten, an Tapferkeit sich übertreffen zu lassen; eine Schande für das Gefolge, es der Tapferkeit des Fürsten nicht gleich zu thun." (c. 24) und Anderes mehr. „Mehr Macht haben dort die guten Sitten als anderswo gute Gesetze." (c. 19).

Doch die Hermunduren waren auch Menschen, und darum sind sie auch nicht frei von Untugenden: „Dem Durste gegenüber," schreibt Tacitus von den Germanen insgemein, „herrscht nicht dieselbe Mäßigung wie dem Hunger gegenüber." So werden denn auch, die da wohnten an den beiden Ufern der Saale, nicht zurückgeblieben sein hinter den alten Deutschen, die da saßen an den beiden Ufern des Rheins. „Als Getränke diente ihnen eine Flüssigkeit, die aus Gerste oder Weizen zu einer gewissen Ähnlichkeit mit dem Weine zusammen gebraut ist." Die Consumenten waren auch die Produzenten.

Weiter rügt der römische Schriftsteller an den Germanen, „daß sie einen großen Teil der Zeit mit Jagen zubringen, noch mehr im Müßiggang, dem Schlafe sich hingebend und dem Essen." c. 15. Wenn wir das jedenfalls davon hergeleitete und zum Sprichwort gewordene „Auf der faulen Bärenhaut liegen" auch von den saalischen Germanen nicht abwenden wollen, so ist doch auch in Anschlag zu bringen, daß, bevor sie sich auf Bären- oder sonstige Tierhäute haben legen können, sie die Bestien, die in diesen Häuten gesteckt, vor allen Dingen erst zur Strecke gebracht haben müssen. Das hatten sie aber zum Voraus, daß sie deshalb keine weiten Märsche, Reisen zu machen brauchten, sondern dem Sport in der Nähe obliegen konnten. Denn daß dergleichen wilde Tiere auch in unserer Gegend gehaust haben, das deuten einzelne Flurnamen noch sattsam an, die aus derartigen Tiernamen: wie Bär, Wolf, Luchs u. a. und aus der Bezeichnung der Bodenverhältnisse, wie Berg, Thal, Schlucht, Graben u. a. m. gebildet sind, wie Luchsberg, Bärenthal, Wolfsschlucht, Wolfswinkel b. Wichmar und ähnliche.[10])

Dies führt einmal rücksichtlich der oberflächlichen Beschaffenheit des Bodens darauf, daß auch unsere Heimat ehedem wie ganz Germanien mit unwirtlichen Wäldern und Sümpfen bedeckt war, (c. 5) der Art, daß wir beim Hinausblick auf unsere schönen Fluren uns jetzt kaum noch eine Vorstellung davon machen können. Mit Wäldern allenfalls. Flurnamen wie Gehainig, Neugelände, d. i. neugerodetes, urbar gemachtes Land (in Eckolstädt) erinnern daran. Aber auch mit Sümpfen? Auch mit Sümpfen. Noch heute heißt ein Flurdistrikt in Aue, in Eckolstädt, in Vierzehnheiligen „der See," seit der Separation dort wie hier erst trocken gelegt und urbar gemacht.

Zum Anderen führt es uns rücksichtlich der Beschäftigung und Lebensweise unserer Ahnen darauf, daß sie des edlen Waidwerks in höherem und

10) Wagner's Chronik der Stadt Saalfeld (fortgesetzt von Dr. L. Grobe) weiß noch von Kaiser Heinrich I. (919—936) und von seinen Nachfolgern, den Ottonen zu erzählen (S. 71: ein großer Liebhaber von der Jagd, besuchte er fleißig die nahen Waldungen und ließ nicht ab, bis er mit eigener Hand 30—40 Eber, Hirsche, Bären, Wölfe od. and. Wild erlegt hatte.

weiterem Maße und mit größerem Erfolge als gewöhnliche Sonntagsjäger trotz Pulver und Blei und weittragender Schießgewehre heutigen Tages gepflogen haben, daß Jagd und Krieg und Krieg und Jagd das Leben der freien Männer in Anspruch nahmen oder ausfüllten. Waffen und Jagdgeräte, in frühen Jahren das Spielzeug, in späteren Jahren das ständige Rüstzeug, welches der Freie im Leben nicht wieder ablegt. Waffen begleiten ihn beim Gelag, begleiten ihn bei der Behandlung von Geschäften, in die Volksversammlung, wie endlich in den Grabhügel und nach Walhalla; — Krieg und Jagd, für die Jugend das gewöhnliche Spiel, für den heranwachsenden Mann stetes Bedürfnis. Schwertersprung, frühzeitig ihr Tanz, (c. 24) erzeugt jene Kampfeslust, (den furor teutonicus, wie es die Römer nannten), die beim Ansturm mit wahrer Todesverachtung, buchstäblich mit Lachen und Jauchzen in Waffen und Wunden sprang.[11])

Es unterliegt keinem Zweifel, daß unsere Urahnen denselben Entwicklungsgang durchgemacht wie alle Naturvölker, daß sie wie alle anderen ein Nomadenleben ursprünglich geführt haben, d. h. unstät mit ihren Viehheerden, „ihrem einzigen und liebsten Reichtume“ (Tac. Germ. V.) in unwirtlichen, mit Wäldern und Sümpfen bedeckten Landen umhergezogen sind. In zwei Sammlungen von steinernen Geräten und zu mancherlei Zwecken gebrauchten Werkzeugen, wie sie auf unseren Fluren in der Grafschaft gefunden worden sind, die eine, reichhaltige im Besitze des Herrn Straßenbau-Aufsehers Heim in Camburg, der die Güte hatte, von einigen Schaustücken uns Abbildungen zu gewähren,[12]) die andere im Besitze der Schule zu Eckolstädt, erst im Entstehen begriffen und ausschließlich auf der dasigen Flur beim Umbrechen des Bodens hervorgekommene Stücke enthaltend, — liegen jedoch eine Menge stummer und doch unwiderleglicher Beweise vor, daß gerade an der Saale kühlem Strande — Flüsse und Bäche waren die natürlichsten Wegweiser, — die wandernden Zugvögel schon in früher Zeit manchen Platz gefunden haben, wo ihnen „Quelle, Flur und Hain“ gefielen, und wo sie ausgerufen haben mögen: „Hier ist gut sein, hier lasset uns Hütten bauen!“

Und allerdings waren, was sie bauten, nur Hütten, elende Hütten, nur für den augenblicklichen Bedarf berechnet, ebenso rasch aufgebaut, wie abgebrochen, oder auch ohne allen materiellen Verlust, wie sie gingen und standen, wieder verlassen, wenn ein Feind sie drängte, oder wenn sie hier abgewirtschaftet und an einem anderen Ort etwas Zusagenderes entdeckt hatten. Stand ja damals das Land umher ihrer Wahl frei und offen, gab es ja damals noch keine eigentlichen Landesherren, die es als ihr Eigentum beansprucht hätten.

Höhlen, Erdhöhlen, wo sie solche antrafen, waren die nächsten Unterschlüpfe, und wo sie keine fanden, die natürlichsten Vorbilder dazu. Auch Baumriesen, vom Sturme nieder und über einander geworfen, bildeten Schutzdächer, und Erdballen, soweit sie das starke Wurzelwerk umklammerte und mit aushob,

11) Felix Dahn, Urgeschichte der german. und rom. Völker.

12) Abbildungen und Karten werden der Abhandlung als Anhang beigegeben.

die Schutzwände dazu. Tacitus schreibt (c. 16) bezüglich der Wohnungen der alten Germanen: „Bausteine oder Ziegeln sind bei ihnen nicht im Gebrauch. Holzstämme, unförmlich und fern von Ansehen und Anmut, verwenden sie, wenn sie über den Erdboden Wohnungen errichten, stärkere Stämme über einander, schwächere neben einander schichtend. Außerdem pflegen sie unterirdische Höhlen aufzuthun und bedecken dieselben oben mit vielem Miste, Reißig und Rasenpatzen u. dergl. als Zufluchtsort im Winter und Aufbewahrungsort für die Feldfrüchte; einmal weil derartige Gelasse die starke Kälte mildern, und sodann, wenn einmal ein Feind kommt, so plündert er nur das Offenliegende; das Versteckte und Vergrabene entgeht seinem Auge und damit der Verwüstung.“ Noch im 3. Jahrhundert n. Chr. hatten die der römischen Grenze und der Cultur nächst wohnenden Germanen an diesem Holzbau ihrer Häuser nichts geändert. Herodian erzählt aus dem Feldzuge des Maximius i. J. 234, der gegen Alemannen, Chatten, Hermunduren, wohl auch gegen Markomannen gerichtet war: „Der Kaiser durchzog einen weiten Landstrich, da die Barbaren zurückwichen und nirgend Stand hielten. Er verwüstete das Land, die Dörfer wurden geplündert und verbrannt: leicht aber verzehrt die Flamme die Siedelungen, welche sie haben, und ihre Häuser, denn sie haben keine Steine oder gebrannte Ziegeln. Die baumreichen Wälder gewähren das unerschöpfliche Material, durch dessen Zusammensetzung und Bearbeitung sie ihre Häuser errichten.“ In diesen Urwohnungen, wie sie demnach auch in unserer Gegend sich vorfanden, z. T. mit giebelförmigem, z. T. mit flachem Dache, war nun Wohn- und Schlafstube, Küche und Keller und wo möglich auch die Stallung, Alles in einer Flucht in einem recht eigentlichen Erdgeschoß vereinigt; und die Familie mit ihren Zugehörigen, freie und unfreie, hantierten darinnen, in selbstgebotener, unbeschränkter Gewerbefreiheit alle möglichen Professionen treibend. Die Männer fertigten an oder besserten aus für die Jagd Pfeil und Bogen, für den Krieg Framen und Schild (letztere aus Weidengeflecht), für den Fischfang Netze und Hamen, für die Haus- und Feldwirtschaft Hämmer, Aexte, Hacken, Sägen, Pflugscharen und was sonst nötig, und diese letztgenannten Haus- und Ackergerätschaften, in Ermangelung von Eisen oder der Kunst es zu bearbeiten, alle aus Stein, (Feuerstein, Serpentin und Grünstein) wenige aus Horn, Zähnen, Knochen, wie wohl von Tacitus auch Schwerter und größere Lanzen von Eisen und Framen mit schmalem und kurzem Eisen erwähnt werden. (c. 6.)

Ist es darum zu kühn und zu gewagt, wenn wir, ganz abgesehen von den sogenannten Hünengräbern, die in den letzten Jahrzehnten Professor Klopfleisch in Jena in ziemlich großer Anzahl da und dort gefunden und geöffnet hat, auf der thüringischen Seite unserer Grafschaft bei Vierzehnheiligen und dem Nachbarorte, auf der meißnischen Seite in dem Ellerholze zwischen Thierschneck und Kleinprießnitz u. a. Orten,[13]) lediglich aus diesen Funden folgern, daß

[13]) Auch der vorerwähnte Herr Heim hat Ausgrabungen gemacht und von seiner Ausbeute an Nadeln und Spangen bei Schmiedehausen Abbildungen freundlichst geliefert.

schon in der metallosen oder Stein-Zeit unser heimatliches Land bewohnt war. Nicht in der frühesten, paläolithischen Periode, — dafür sind die aufgefundenen Geräte, möchte ich sagen, zu kunstvoll gearbeitet, auch polirt, — wohl aber in den späteren neolitischen, wo ihnen bereits ein gefälligeres Ansehen durch Glätten und Poliren gegeben ward.

In den beiden genannten Sammlungen sind häufig vertreten kleine, gewölbte, runde knopfähnliche Steine: es sind Spindeln, Werkzeuge zum Spinnen. Von der Handhabung derselben kann ich leider nichts berichten. Wichtiger, als deren Gebrauch kennen zu lernen, ist für uns das Vorhandensein derselben in jener früheren Zeit damit constatieren zu können, und zwar aus einem doppelten Grunde. Einmal können wir daraus einen Schluß ziehen auf die häuslichen Beschäftigungen der Hausgenossen, namentlich des weiblichen Geschlechts. Sie spinnen und weben Flachs und Hanf zu ihrer Bekleidung, Hemden ohne Ärmel und enganschließende leinene Ueberwürfe, Wammse oder Mäntel, die am Halse mit einer Spange, oder in Ermangelung einer solchen, mit einem Dorne zusammen gehalten werden; oder sie nähen und flicken auch Tierfelle zusammen zum Schutze gegen strenge Kälte, „in dem wüsten Lande mit dem rauhen Himmel“ (c. c. 2 und 23), so weit die auf ihnen ruhenden Geschäfte, die Sorge für die innere Wirtschaft, um Haus und Hof Zeit dazu lassen. Sogar die Viehzucht und der Feldbau war Sache der Frau und des Gesindes, der Greise und Schwachen. (c. 15.) Die Frauen haben, um dies noch zu bemerken, keine andere Tracht als die Männer, nur lieben sie es, sich in Linnengewande zu hüllen, die sie mit Purpur bunt färben. Den oberen Teil des Gewandes lassen sie nicht in Aermel auslaufen, sondern tragen die Arme und zum Teil den Busen frei.[14]) Im Kriege wurden von den Männern nicht selten ganze Felle als Mäntel um die Schultern getragen und deren Kopfhaut mit den Ohren, Hörnern oder Geweihen über den Kopf gezogen, um das ungeheuerliche Aussehen zu vermehren und den Feinden Schrecken einzuflößen. Die spätere Helmzier des Mittelalters ist wohl ein Rest dieser alten Sitte.

Sodann leitet uns, um darauf wieder zurück zu kommen, das Vorhandensein der Spindeln hinüber zu Schlüssen auf die Erzeugnisse des Bodens und der Feldwirtschaft. War es auch vorzugsweise Getreide, am häufigsten Hafer und Gerste, was der Boden hergeben sollte zu Speis und Trank, Hafer zu Brei und Mus, Gerste zu dem beliebten Durststiller, so kam dazu der Anbau von Flachs oder Lein zur Beschaffung des Rohstoffes für die Bekleidung, und war es Zweifelderwirtschaft, die man trieb, indem man e i n Jahr das Feld bestellte, im zweiten es brach liegen ließ (c. 26), so erforderte es immerhin ein ansehnliches Areal, wenn es zu beiden, zur Nahrung und Kleidung für eine Familie (das Nötige), den Bedarf hergeben sollte.

Sehen wir endlich die damaligen Werkzeuge und Gerätschaften noch einmal auf ihren Gebrauchswert oder ihre Zweckdienlichkeit, will sagen darauf an, wie sie sich zur Arbeitsverrichtung eigneten, so lehrt der Augenschein: in

[14]) F. Dahn, Vorgeschichte.

ihrer Form sind unsere Geräte von Stahl und Eisen jenen steinernen nachgebildet, an Schneidigkeit aber und Dauerhaftigkeit bei Anwendung von Kraft sind die unserigen jenen alten weit überlegen. Unsere Arbeitsleute brächten schwerlich damit zuwege, was jene damit fertig gebracht haben. Welcher Aufwand von Zeit, welche Geduld gehörte dazu, mit einer solchen Art einen Baum zu fällen, mit einer solchen Säge einen Stamm zu zerschneiden, mit einer solchen Hacke einen Urwald zu roden, mit einer solchen Pflugschar den Boden aufzureißen.

Dürfte es uns Wunder nehmen, wenn man in Erwägung aller Schwierigkeiten, mit denen man bei einer neuen Ansiedelung schon infolge dieser primitiven Werkzeuge zu kämpfen hatte, sich zweimal bedacht hätte, ehe man den Fuß weiter setzte; wenn die Wanderlust sich gelegt, ein freiwilliges Verlassen der gewonnenen und den Bedürfnissen entsprechend eingerichteten Heimstätte bald aufgehört hätte? Ist es, wenn wir etwas vorausgreifen wollen, undenkbar, daß solche Rodungen von sich folgenden Zügen und Nachschüben gern aufgesucht und eingenommen, den Grund zu noch vorhandenen zahlreichen Gütern und Ortschaften auf einem verhältnismäßig engen Raum, namentlich jenseits der Saale auf dem meißnischen Teil der Grafschaft gelegt haben? Die Namen, die diese Orte jetzt führen, sind ihnen selbstverständlich erst in späterer Zeit gegeben worden. Freilich eine große Wandelung hatten sie durchgemacht, die größte, seitdem das slavische Volk der Sorben und Wenden von Osten her ins Land eingebrochen und an der Saale ein Jahrhundert lang mit den Insassen um den Besitz des Bodens gerungen. Wie oft und wie stark mögen die Güter umher mit Blut und Asche gedüngt worden sein!

Die Wanderlust sollte indeß nicht blos durch eine ideale Berechnung des kühlen Verstandes eingestellt und benommen werden, sondern es kam auch eine sehr reale, eiserne Naturnotwendigkeit dazu.

So lange noch Land um die bloße Mühe der Besitzergreifung zu gewinnen war und neues, unberührtes Land so zu sagen von Allem hergab, was zur Nahrung und Notdurft für Menschen und Vieh, für den Siedler und seine Heerde ausreichend war, so lange brachte man keine Opfer für Meliorationen zwecks einer größeren Ergiebigkeit des Bodens, den man inne hatte (Tac. Germ. 26); war der Fruchtbau ja immerhin nur ein Anhängsel der Viehzucht und der Jagd. Und wenn die Erschöpfung der Jagd- und Weidegründe, oder das Nachdrängen übermächtiger Nachbarn ein Fortrücken nöthig machte, so packte die Sippe ihre Habseligkeiten zusammen und zog damit, Weiber und Kinder, mit dem wenigen Acker- und Jagdgeräte, auf leicht gezimmerten Zeltwagen untergebracht, die Unfreien und die Heerden mit dem Gefolge im Zuge daneben, ohne heiße Abschiedsthränen zu vergießen, von dannen, sicher, daß sie nicht zu weit zu ziehen und nicht lange zu suchen brauchen würde, um eben das und wo möglich noch Besseres als das, was sie eben aufgegeben und verlassen, wieder zu finden.

Endlich aber, wenn auch Jahrzehnte, selbst Jahrhunderte noch vergingen, endlich mußte doch einmal der Zeitpunkt kommen, wo das ewige Fortrücken der

einzelnen Stämme (aus dem kälteren Norden nach dem wärmeren Süden) sich von selber einstellte und das Wandern zum Stehen gebracht wurde. Im Süden bis an und über die Donau und im Westen bis an den Rhein hatten die Römer ihre Colonieen vorgeschoben und jenen 60 Meilen langen hohen Wall (limes) mit einem tiefen vorliegenden Graben errichtet, der von der Mündung der Lahn in den Rhein bis zur Mündung der Altmühl in die Donau reichte, (an der Donau unter dem Namen der Teufelsmauer, an dem Rhein unter dem Namen des Pfahlgrabens vielfach bis auf die Gegenwart erhalten) und mit Festungswerken und Wachtposten versehen, eine feste Grenze gegen die Germanen herstellte.[15])

Für unseren Volksstamm, die Hermunduren, stand indeß das Land nicht einmal so weit offen; für sie bildeten mehr und mehr schon der Main und die Werra natürliche Grenzen. Und selbst im Inlande hörte bei dem Wachstum der Familien und der zunehmenden Bevölkerung das so lange vorgehaltene et superest ager (c. 26), (es ist noch Land genug da), besonders was gutes, bequem gelegenes, ertragreiches Land anbelangt, nach und nach auf, die Plätze waren belegt. In je größere Nähe aber dieser Zeitpunkt rückte, desto mehr gebot die Vorsicht dem zusammen wandernden Haufen unter sich verwandter Familien und Geschlechter bei der Verteilung des gemeinschaftlich eingenommenen, wenn auch verhältnismäßig immer noch umfangreichen Grund und Bodens doch etwas zu rechnen, es wenigstens nicht mehr in die Willkür des Einzelnen gestellt sein zu lassen, wie viel er davon für sich usurpiren wollte. Die Sippe war vielmehr genötigt, die Sache in die Hand zu nehmen und einem jeglichen Familienoberhaupte nach der Größe seiner Familie und nach der Stärke seiner Gefolgschaft und seiner Heerden seinen Bedarf anzuweisen, seinen Bedarf, nicht dem Einen so viel wie dem Andern. Mußten sie sich doch selber sagen, daß es Unrecht wäre, wenn z. B. der Gemeinfreie, der mit seinem Weibe, 1 Sohne, 1 Knechte, 1 Magd und etwa 6 Häuptern Vieh einherzog, eben so viel Land erhielte, wie der Edelfreie, oder der Gemeinfreie, der außer seinem Weibe 4 Söhne und 3 Töchter, 20 Knechte und 10 Mägde, dazu eine Anzahl Freigelassener und vielleicht ein Gefolge von einigen 20 oder 30 Mannen unterzubringen hatte in dem eigenen Gehöfte und zu beköstigen und zu unterhalten;[16]) dazu noch eine Heerde Rinder.

Und was der Kreis der Lebensgenossen nach seinem Rechtsgefühl für Recht hielt, das war Recht. „Es lebt das Recht noch unausgesprochen in der Rechtsüberzeugung des Volkes und ist dadurch schon Recht.[17]) Wofern aber Neid und Mißgunst darum schel sahen, daß dem Einen mehr, dem Anderen weniger zugeteilt wurde, so waren die Störenfriede zu beruhigen mit dem Hinweis: für das, was der Eine mehr empfängt als der Andere aus dem Gemeingute, leistet er auch mehr als der Andere für das Gemeinwohl, im Kriege sowohl, als im

---

[15]) cf. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme S. 81—114.

[16]) F. Dahn, Urgesch. pp. I. Th., S. 80.

[17]) F. Dahn, Urgesch. I. Th. S. 95.

Frieden. Im Kriege: wenn einer mit 20, 30 wehrkräftigen, streitbaren Mannen ausrückt und zur Heerfahrt sich gestellt, so ist das etwas Anderes, so leistet er damit dem Ganzen einen größeren Dienst, als wenn Einer allein oder zuzweit oder zudritt antritt. Im Frieden: wenn Einer mehr Bäume fällt, mehr wilde Tiere erlegt, — man vergegenwärtige sich nur den Reichtum des Urwaldes an Holz und Wild, — so ist das für den Andern nicht zum Nachteil; im Gegenteil: jeder gefällte Baum, jeder erlegte Bär, Wolf, Eber usw. ist ein Fortschritt der Gesamtheit, ein Sieg der Kultur, welcher der ganzen Siedelung zu statten kommt.[18])

Die erste natürliche Folge der allmäligen Stauung der Wanderzüge und des gebotenen Verbleibens auf dem eingenommenen Grundbesitz war der Übergang von dem bisherigen, dem Nomadentume eigenen Raubbau zu einem intensiveren Bewirthschaften des Grund und Bodens seitens der einzelnen Siedler. Konnten keine ergiebigeren, noch unberührten Jagd- und Weidegründe mehr locken, sah man vor sich und neben sich den Grund und Boden bereits in festen Händen, so blieb schlechterdings nichts anderes übrig, als sich auf seiner Scholle einzurichten, so gut es ging, und sie namentlich in einer Weise zu kultivieren, daß sie die Familie mit ihren Zugehörigen nährete, dann aber auch die Reize und Annehmlichkeiten, das utile cum dulci, ihr gewährte. An Stelle der Hütten, wie sie Tacitus uns vor die Augen malt, oder der hölzernen, auf Abbruch berechneten, leicht transportabelen Baracken, wie sie spätere Schriftsteller beschreiben, erstehen mit der Zeit auf die Dauer angelegte, geräumige Blockhäuser mit Holz- oder Strohdächern inmitten der Siedelung, wie sie alte Abbildungen uns zeigen, eigentliche Bauernhäuser, wenn wir nicht gar daran denken wollen, daß die Hermunduren während ihres oben erwähnten friedlichen Verkehrs mit den Römern denselben abgesehen hätten, auch Steine zu behauen und zu verwenden, namentlich bei der Anlage von Herrensitzen. Letztere unterscheiden sich dadurch von den gewöhnlichen Bauernhäusern und -Höfen, daß auf jenen die Wohnungen für Gefolge und Gesinde, die Stallungen für Rosse und Rinder und die Vorratsräume für die Früchte von dem Herrenhause abgesondert lagen. Dem römischen Kaiser Julian I. († 363) fiel es bereits auf, daß die Wohnungen der dem Dekumatenlande benachbarten Völker (am Main), Alemannen und Hermunduren, sich gegen früher zu ihrem Vorteile verändert und nach römischem Muster gerichtet hätten.[19])

Sollte jedoch eine durchgreifende Kultivierung des Grund und Bodens nach allen Seiten hin gern und freudig in Angriff genommen und ausgeführt werden, so durfte der einzelne Siedler darüber nicht in Unwissenheit gelassen werden, ob ihm denn auch das aus dem Gemeingut für Haus und Hof an Garten und Ackerland zu seinem Sondereigentume überwiesene Gut auch verbleiben werde. So lange die einzelnen kleinen Verbände noch ihr eigenes

---

18) F. Dahn, Urgesch., I. T., S. 81. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. S. 270.

19) Vergl. F. Dahn, Urgesch. I. Bd., S. 56.

patriarchalisches Regiment führten und als Recht galt, was sie für Recht hielten, ging das Besitztum des Vaters unbedenklich auf den Sohn über. Die Familien wuchsen aber und wenn mehrere Söhne vorhanden waren, so wollte wo möglich ein jeder seinen Teil von dem väterlichen Besitz. Und ihnen konnte gewillfahrt werden, war ja auf die Zahl der Söhne bei der Parcellirung des Gemeingutes, wie oben bemerkt, Rücksicht genommen. Auch für die zweite, für die dritte Generation kam man noch nicht in Verlegenheit. Die zusammen wandernden Haufen hatten bei der Besitznahme freien Landes um ein Zuweitgreifen nicht ängstlich zu sein gebraucht und reservierten sich darum für zukünftige Fälle an den Grenzen ihrer Niederlassung ausgedehnte Markscheiden. Zu diesem gewissermaßen noch herrenlosen Gute griff man nun und schnitt aus demselben neue Sondergüter heraus, indem man dem Jungbauer die Rodung etwa mit Unterstützung seiner schon ansässigen Gesippen überließ.[20]) So mochte es angewährt haben bis zur Völkerwanderung. Wenigstens läßt sich vor derselben eine gesetzliche Regelung der Erbfolge nirgends finden. Dagegen steht bei den Franken schon 554 das Erbrecht der Söhne auf das Land der Väter fest, und durch des König Chilperich's Edikt ging das Recht auch auf die Töchter über.[21]) Von den Franken nahmen es die Sachsen an, und zur Zeit Karls des Großen war das Erb- und Teilungsrecht des beweglichen und unbeweglichen Gutes längst ausgemacht.[22])

Aus der Zunahme der Einzelhöfe unter den Sippen folgte unausbleiblich das immer enger und schmäler Werden jener anfänglich reservierten weiten und breiten Markscheiden und das endliche Zusammenstoßen der gemeinsamen Siedelungen, die Vereinigung der kleineren Verbände zu größeren; zunächst der Einzelgehöfte zu Markgenossenschaften, Dörfern, mehrerer Orte rücksichtlich der Heeresfolge zu Hundertschaften, mehrerer Hundertschaften zu einer Gaugenossenschaft: die Markgenossenschaften unserer Grafschaft Camburg auf dem linken Ufer der Saale, auf dem Plateau zwischen der Ilm und der Saale, zu dem Hussitingau, auf dem rechten Ufer zwischen der Saale und der Wethau zu dem Wethagau. In einer Urkunde vom Jahre 977, der ersten in Lepsius Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg S. 173, laut welcher Otto II. dem Bischof Hugo zu Zeitz die Städte Altenburg und Zeitz zueignet nebst einer Anzahl von Ortschaften bis in die Grafschaft Camburg herein, u. a. Churueitz, (Cauerwitz a. d. Wethau), Cesice (doch wohl Casekirchen) und Suseliz (Seiselitz, gleichfalls an der Wethau), (in dornburg basilicas tres et (cum) villa eggoluesstat (Eckolstädt) — sind nämlich die 3 erstgenannten Dörfer ausdrücklich in pago (Gau) uveta (Wethau) gelegen, bezeichnet, und ist dieser Gau uveta, in einer anderen Urkunde v. J. 1039, der 12. in Lepsius Geschichte S. 200 Vueitao, und in einer dritten v. J. 1040, der 14. in Lepsius Gesch. S. 203, Weyta genannt, von dem Flüßchen Wethau an der östlichen Grenze der Grafschaft,

---

20) F. Dahn, Urgesch., I. Bd., S. 79.

21) F. Thudichum's Gau- und Markenverfassung 1860. S. 184f.

22) cf. Gaup, Recht und Verfassung der alten Sachsen.

das bei dem Dorfe Petersberg unweit Eisenberg entspringt und bei Schönburg in die Saale fällt, seinen Namen tragend, als ein besonderer, von dem Tucharin-Gau geschiedener aufgeführt. Der letztere (Ducharin, Tucharin)[23]) erstreckte sich weiter nördlich von der Saale bis zur Elster hin in die Merseburger Dioces. Sein Name ist noch zu erkennen in dem des Städtchens Teuchern im Weißenfelser Kreise. Der Gau- oder Bezirksverband bleibt offenbar Jahrhunderte lang der eigentliche Staat,[24]) anfänglich, wenigstens im Frieden, ohne ein gemeinsames Oberhaupt, späterhin aber erscheinen Gau-Grafen, sogar Gau-Könige. Indem in vorerwähnter Weise das Kleinere in dem Größeren aufgeht, schwinden auch die Namen der kleineren Stämme hinter denen der Völkerschaften mehr und mehr aus der Geschichte. So läßt sich denn auch erklären, daß von dem Namen der Hermunduren, wie derselbe für die ältesten Bewohner unserer Gegend in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung lautete, nach ihrer Verschmelzung mit den benachbarten stammverwandten Völkerschaften, den Angeln im Norden und Nordosten, den Werinern oder Warnen im Süden des zentralen Thüringen, das nur einen Teil von ihnen bezeichnete Beiwort: „Hermun“ in Wegfall kommt und die als Hauptglied geltende Benennung, Duren, Thüringe vom 5. Jahrhundert ab für die Gesamtbevölkerung die gewöhnliche wird.[25])

Wir treten damit ein in die Zeitperiode, wo die Geschichte bereits von einem Königreich Thüringen zu berichten weiß, das vom jetzigen Harzgebirge südlich bis an den Main und westlich über die Weser hinaus nach dem Rhein hin sich erstreckte, vornehmlich also einen großen Teil der Provinz Sachsen, die jetzigen Herzoglich Sächs. Ernestinischen Lande (mit Ausnahme von Altenburg) und die Hessischen, das Chattenreich, umfaßte. Doch schon nach kurzem Bestande, in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts, ging dieses mächtige Königreich ebenso rasch, wie es entstanden war, wieder unter, indem sein König Hermanfried oder Irminfried sich dem Frankenkönige Theodorich von Metz zum Feinde machte und wiederholt von ihm geschlagen wurde; zuerst von den Franken allein bei Runiberg im Hannöverschen und dann von den Franken und einem Hülfkorps von 9000 Sachsen zusammen in der mörderischen Schlacht bei Scidinge (Burg Scheidungen) an der Unstrut. Rettete auch Hermannfried durch seine Flucht in seine ebengenannte Burg sein Leben, so fiel er dennoch kurze Zeit darauf der Hinterlist des Frankenkönigs zum Opfer, und der Nachfolger Theodorichs, der König Theodebert, machte 535 dem thüringischen Königreiche ein völliges Ende. Was davon jenseits, nördlich der Unstrut gelegen war, einschließlich Scheidungen, nahmen die Sachsen für sich, und den näher an uns gelegenen südlichen Teil, einschließlich der nachmaligen Grafschaft Camburg, die Franken. Unter ihrem Einfluß gestaltet sich nun im Lande so vieles wesent-

[23]) contra Brückner, Landeskunde I. T., S. 8.
[24]) F. Dahn, Urgesch., I. Bd., S. 81.
[25]) cf. Kirchhoff, Wilh. Arnold und Lippert, betr. der Verschmelzung der thür. Völker. Regel, Thüringen I. Bd., S. 4ff. F. Dahn, Urgesch. I. Bd., S. 88.

lich anders, daß wir von da ab einen neuen Abschnitt in seiner Geschichte datieren. Doch wir können von dem alten nicht scheiden, ohne noch einmal den Blick auf das uns interessirende Volk zurückgeworfen zu haben. Mancherlei haben wir ja schon über dasselbe in dem Voraufgehenden zur Kenntnis gebracht, aber mancherlei giebt es hinzuzufügen. So über das Verhältnis und gegenseitige Beziehungen der Gemeindemitglieder zu einander. Selbstverständlich gab es auch bei unseren Altvorderen, wie bei den meisten Völkern der Vorkultur, Freie und Unfreie, und unter ihnen selber wieder Unterschiede. Den Abhub unter den Freien, die oberste Schicht derselben, den splendor natalium bildeten die Edelfreien, die nobiles, nobiles genere der Römer, die εὐγενεῖς, εὐπατρίδαι der Griechen, unsere Adeligen. Gründete sich auch ihre hervorragendere, vornehmere Stellung ursprünglich weder auf größeren, bevorrechteteren Grundbesitz mit zahlreichen Instleuten, Knechten und Schutzangehörigen, noch überhaupt auf Reichtum, so waren doch diese Momente thatsächlich häufig damit verbunden. „Das heißt Würde, das heißt Kraft", schreibt Tacitus (Germ. c. 13) „immer von einem großen Kreise erlesener junger Männer umgeben zu sein, im Frieden eine Zierde, im Kriege ein Bollwerk. Und nicht blos bei dem eigenen Volke, sondern auch bei den angrenzenden Völkerschaften macht das einen Namen, schafft das einen Ruhm, wenn Einer durch die Zahl und Tapferkeit seines Volkes hervorragt." Es müßte unter ihnen keine eitler Ehre Geizigen, keine Streber gegeben haben, hätten sie nicht darum ihr Dichten und Trachten auf die angeführten Momente gerichtet. Übrigens lag nicht allein im persönlichen Interesse ein Sichstarkmachen, — bei den unruhigen Zeiten, steten Kriegsläuften war es geboten. Und führte ein Solcher, ehrenshalber verpflichtet stets an der Spitze seines Gefolges zu kämpfen, seine Schar zum Siege, oder trug er mit ihr wesentlich zu einer günstigen Entscheidung des Kampfes bei, so lohnte ihn seine Tapferkeit mit Land, Amt und Stand. So entstand neben dem alten Volksadel ein Dienstadel, eifrig bemüht um die Gunst des Herrschers, während der alte Volksadel, aus Gründen eigenen Vorteils wie seiner stolzen Überlieferungen ein Wächter der Volksfreiheit, ihm nicht selten Opposition machte.

Die Rechte im Staate und in der Gemeinde ruhten aber in den Händen der Gemeinfreien. Sie machten das eigentliche Volk aus, sofern nämlich der Adel nur als oberste Schicht der Volksfreien erscheint. Erworben wird die Gemeinfreiheit durch eheliche Abstammung von gemeinfreiem Vater oder auch (beschränkt) durch Freilassung. Verloren geht sie durch Kriegsgefangenschaft, durch rechtliches Erkenntnis oder auch durch freiwilliges Sichentäußern seiner Freiheit, indem man sie aufs Spiel setzt.[26])

Den Freien gegenüber standen die Unfreien, doch nicht so, daß zwischen beiden eine so große Kluft befestigt gewesen wäre, die es dem Unfreien ganz unmöglich gemacht hätte, jemals frei zu werden. Nein, in der Hand und an dem guten Willen eines Herrn lag es, einen Unfreien aus seinem rechtlosen Stand herauszuheben und durch Freilassung wehrpflichtig und der privaten,

[26]) F. Dahn, Urgesch. S. 91.

d. i. der Vermögens- und Familien-Rechte vollfähig zu machen, nicht aber der staatsbürgerlichen. „Die Freigelassenen stehen nicht viel über den Knechten: selten haben sie einige Bedeutung im Hause, niemals in der Gemeinde.“[27]) Umgekehrt kam es auch vor, daß vom Haus aus Freie unfrei wurden. So berichtet Tacitus in seiner Germania c. 24, daß sie das Würfelspiel mit solcher Leidenschaft in Bezug auf Gewinn oder Verlust trieben, daß sie, wenn sie sonst nichts mehr hatten, ihre Freiheit und Person zum Gegenstande des äußersten und letzten Wurfes machten. Und fiel auch dieser unglücklich aus, so ließen sie sich, wenn auch jugendlicher und stärker als der Gegner, doch binden und verkaufen.

Das Abhängigkeitsverhältnis scheint indessen schon in damaliger Zeit nicht mehr derart gewesen zu sein, daß die Begriffe Knecht und Sklave sich deckten, daß der Unfreie ganz ein rechtliches Eigentum seines Herrn gewesen wäre, und der letztere mit ihm hätte machen können was er wollte. Zum Teil kömmt das damalige Verhältnis des Knechtes zu seinem Herrn schon dem gegenwärtigen nahe; ja es streift sogar (C. 25) an das des heutigen Taglöhners, des Scharwerkers auf den norddeutschen Gütern. Der Geringe erhält von seinem Herrn für sich und seine Familie Wohnung und dazu ein Stück Land, bekommt den so und sovielsten Teil von der Ernte und ist dafür ein ständiger Arbeiter, oder aber er tritt in eine Art Pacht von Herrenland gegen Abgaben und Dienste, die der Herr ihm nach Bedürfnis auferlegt. Peitschen eines Knechtes, züchtigen durch Fesseln und Strafarbeit ist eine Seltenheit, das Töten eines solchen kommt wohl vor, aber nicht infolge der Hausordnung und aus Strenge, sondern in der Wut und Hitze im Zorne, wie einem Feinde gegenüber. Das ist noch, was an die Geringschätzung eines solchen Armen erinnert, daß das Töten eines Unfreien unbestraft bleibt (c. 25), während die Tötung eines Freien durch ein Wergeld gebüßt und häufiger durch Blutrache gesühnt wurde. Im Übrigen sind doch nach alledem zu Anfang die Sitten schon sehr gemildert; man fängt an in jedem menschlichen Wesen, sei es groß oder klein, reich oder arm, den Menschen zu achten; die Zeit liegt bereits glücklich dahinten, wo der Mensch erst auf einer bestimmten Stufe als Mensch genommen, darunter aber nicht besser als wie ein Haustier behandelt wurde.

So gewinnt denn auch die Frau immer mehr an Ansehen und Wertschätzung. So rühmt schon Tacitus die geachtete Stellung der Frau im Hause des Germanen und sein Familienleben im Gegensatz zu andern Völkern, die er zu den civilisierten rechnet, natürlich sein eigenes voran. „Die Ehen sind dort strenge,“ schreibt er c. 18, „und keine Seite ihrer Sitten möchte man mehr loben, denn sie sind fast die einzigen unter den uncivilisierten Völkern, die sich an einer Frau genügen lassen.“ „Fälle von Ehebruch sind bei dem so zahlreichen Volke eine große Seltenheit.“ „Die Preisgebung der Keuschheit findet keine Verzeihung.“ c. 19. Die Zahl der Kinder ist keine berechnete; keins wird als zu viel bei Seite geschafft. Die Mutter nährt sie an ihrer eigenen Brust; sie

[27]) Tac. Germ. c. 25.

werden nicht Mägden und Ammen überlassen. So wachsen sie unter Gottes freiem Himmel, wenig bekleidet, (nackt und schmutzig), die Kinder der Herren und der Knechte auf demselben Boden, inmitten derselben Haustiere zu diesen Gliedmaßen, diesen Leibern heran, die wir bewundern.“ Es wäre kein Ding der Unmöglichkeit, wenn dies Zusammenaufwachsen der Kinder aus den verschiedenen Ständen mit einander, die zusammen verlebte Jugend es gerade nach sich gezogen hätte, daß die späteren Herren gegen ihre einstmaligen Spielgefährten aus den unteren Klassen nicht mit rücksichtsloser Härte und Strenge, sondern mit schonender Nachsicht und Milde verfahren wären, und die schroffen Gegensätze zwischen den oberen und unteren Klassen sich etwas abgestumpft hätten. —

Unserer heutigen Gepflogenheit entgegen bringt nicht das Weib dem Manne, sondern der Mann dem Weibe die Mitgift zu.[28]) Und worin besteht diese Mitgift? „Geschenke finds, die nicht mit Rücksicht auf weibliche Liebhabereien ausgesucht sind, noch um der Neuvermählten zum Schmucke zu dienen, sondern Rinder und ein gezäumtes Roß und ein Schild samt Frame und Schwert. Damit das Weib mutige Thaten nicht außerhalb ihres Gedankenkreises gelegen erachte und sich den Wechselfällen des Krieges enthoben glaube, wird sie gleich durch die Eingangsfeier des beginnenden Ehestandes daran erinnert, daß sie eintrete als Genossin der Mühsale und Gefahren und im Frieden, wie auf dem Schlachtfelde Schicksale und Wagnisse des Mannes teile. Dies sagt ihr das Joch Ochsen, dies das aufgeschirrte Roß, dies die überreichten Waffen. So habe sie zu leben, so zu sterben; sie empfange etwas, was sie unentweiht und in Ehren auf ihre Kinder, und die Schwiegertöchter auf ihre Enkel bringen sollen.“ Als ob dies schon den Cimbern- und Teutonenfrauen vor dem Aufbruch dieser deutschen Völkerschaften eingeschärft worden wäre, so will es uns scheinen, wenn von den letzteren uns berichtet wird, wie sie nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Aquä Sextiä, mit ihrer rührenden Bitte um Schonung abgewiesen, sich und ihren Kindern den Tod gaben. Oder wenn Orosius[29]) sagt: „Beinahe einen schwereren Kampf als mit den cimbrischen Männern bereiteten die cimbrischen Frauen auf dem Raudischen Felde den Römern, indem sie sie von ihrer Wagenburg herab lange zurücktrieben.“ Oder Florus:[30]) „Nicht leichter war der Kampf für die Römer mit den cimbrischen Frauen als mit den Männern, da sie von ihren Wagen herab mit Beilen und Spießen mit ihnen kämpften.“

Und wenn wir nachmals öfters hören, daß auch in den späteren Kämpfen anderer deutschen Völkerschaften mit den Römern die Frauen mit auszogen und ihre Männer, wenn auch nur durch ihr Schlachtgeschrei, zu Mut

[28]) Tac. Germ. c. 18.

[29]) Ein spanischer Presbyter am Anfang des 5. Jahrhunderts schrieb eine „historiam adversus paganos“ in 7 Büchern, die vom Anfang der Welt bis auf das Jahr 416 nach Chr. reicht.

[30]) Ein röm. Geschichtsschreiber unter Trajan (98—117); sein Werk führt den Titel: Rerum rom. libri IV.

und Tapferkeit anfeuerten, so „daß schon zum Wanken gebrachte und halb geworfene Schlachtreihen von den Frauen wieder hergestellt wurden mittels ihres beharrlichen Flehens, und indem sie mit ihrer Brust sich entgegen warfen," (Tac. Germ. c. 8), so scheinen wirklich die deutschen Frauen insgemein, „daß mutige Thaten nicht außerhalb ihrer Sphäre gelegen seien," geglaubt zu haben. Die cimbrischen Frauen haben wir aber besonders genannt, weil zu den Cimbern die Volksstämme (nach Müllenhof) an der mittleren Elbe mit den Hermunduren mitzählen.

Nicht allein den Angaben des oft genannten alten römischen Historikers, sondern auch deu Bezeugungen neuer deutscher Geschichtsforscher[31]) widerspricht nach alledem, wer da sagt: bei unseren Urahnen hätte das Weib eine Behandlung erfahren nicht besser wie eine Sklavin. Nein, die Geschichte berichtet, daß man dem weiblichen Geschlechte sogar einen angeborenen hohen Wert zuschrieb. Wie hätten sonst Frauen, wenn nicht wegen ihres Seherblickes und ihrer weisen Ratschläge bei den Volksberatungen als Alrunen eine so wichtige Rolle spielen und als Heilige gelten können! Übrigens verehrten unsere Altvordern auch eine weibliche Gottheit, und weibliche Wesen waren ihre Dienerinnen.

An die Spitze der Götterwelt tritt aus der „Götterdämmerung" heraus ein oberster, höchster Gott, der Götter- und Menschen-Vater und König, der Vorkämpfer und Vorsorger für sie gegen die Mächte der Zerstörung: Odhin, Wotan. „In Odhins Gestalt hat die große Herrlichkeit, Tiefe und Fülle des germanischen Geistes sich selber dargestellt, unsere großen Staatsmänner, Könige, Feldherren, Helden, Dichter, Philisophen — sie alle haben in Odhin ihr Vorbild.[32])

Dem Odhin zur Seite steht der Thor oder Donar, der Gott des Gewitters, von dessen segensreicher Wirkung der Gott des Ackerbaues und der Kultur. Spezialgott des Krieges ist der Tyr, der römische Mars.

Die Göttermutter ist die Isis der Sueven, die Nerthus der Longobarden, die Holda, Frau Holla der Thüringer, wie sie noch heute in der Sage fortlebt. Als Gemahlin Odhins ist sie die milde, gnädige, Frucht und Frieden bringende, Segen, Liebe uud Ehre spendende, Alles erschaffende und erhaltende, aber auch alles begrabende mütterliche Gottheit, die terra mater, die Muttererde. Sie soll zuweilen in einem mit Kühen bespanntem Wagen, von einem Priester begleitet, von ihrem Eilande zu den Völkern fahren und in die menschlichen Angelegenheiten eingreifen. „Fröhlich sind dann die Tage, Feste an allen Orten, welche die Göttin ihres Besuches und Aufenthaltes würdigt. Kein Krieg wird geführt, eingeschlossen ist jedes Schwert. Friede ist dann nur gekannt, dann nur geliebt.[33])

„Übrigens hieltens unsere Alten der Größe der Himmlischen nicht entsprechend, die Götter in Wände einzuschließen oder in Menschengestalt darzu-

[31]) Schlosser's Weltgesch. IV. Band S. 184.
[32]) F. Dahn, Urgesch. I. Bd. S. 126—133.
[33]) Tac. Germ. c. 40.

stellen. Haine und Waldtriften weihen sie ihnen und geben den Namen Gottheit jenem geheimnisvollen Etwas, das sie nicht mit Augen schauen, in Ehrfurcht ahnend erfassen.[34])

Arnold (in seinen Ansiedelungen und Wanderungen S. 117, 505) vermutet, daß das Wort „Loh," lat. lucus, dem religiösen Cultus geweihte Waldorte bezeichnet. Danach wäre das in unserer unmittelbaren Nähe, an der Flurgrenze zwischen Eckolstädt und Hirschrode gelegene isolierte Waldstück, das den Namen Loh, Loholz, Lohwiese heute noch führt, ein solcher heiliger Hain gewesen. Und in der That, je länger man die Örtlichkeit betrachtet: von drei Seiten neigt sich der Wald, das Lohholz, zu einer Wiesenfläche von 4—5 Morgen, der „Lohwiese" herab, die nach Osten hin in ein nach kurzer Strecke wieder enger werdendes Thal sich öffnet, — je mehr könnte man sie für eine dazu geeignete Stätte halten; und wenn es heißt: „bei den meisten Opferstätten war eine Quelle," so fehlte auch eine solche hier nicht.

Das Alles macht es nicht unwahrscheinlich, daß unsere Urahnen in der Heidenzeit hier dem Wotan Feste feierten und festliche Gelage hielten. An solchen Stätten brachten sie ihre Opfer, Menschen- und Thieropfer, — an bestimmten Festnächten mußten neben Verbrechern auch Gefangene und Unfreie daran — und hielten ihre Opfermahlzeiten. Da wurden, wie auch bei anderen Völkern, der Flug und die Stimmen der Vögel, besonders der Raben, die dem Wotan heilig waren, um Auskunft befragt. Da wurde — und das war unserem Volke eigen — aus dem Wiehern und Schnauben der heiligen Rosse, die schneeweiß und nie durch Frohn im Menschendienst entweiht waren, sondern nur als Gespann vor dem heiligen Wagen eines Gottes oder einer Göttin dienten und von einem Priester, Könige oder Grafen der Völkerschaft geleitet wurden, Weissagung und Warnung eingeholt. F. Dahn schließt das 12. Kapitel seiner Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker, „Götterglaube und Götterverehrung" überschrieben, (S. 124 - 135) mit den Worten: „Die Moral, welche mit dieser religiösen Weltanschauung unscheidbar zusammen hängt, ist zwar die rauhe eines Heldenvolkes auf der Stufe einfachster Kultur, aber wir werden nicht das fanatische Wort eines Kirchenvaters auf sie schleudern dürfen: „Die Tugenden der Heiden sind nur glänzende Laster."

Nach dem Bilde, das bei Lesen der Germania des Tacitus über Land und Leute darinnen sich vor mir aufgerollt, begegnet mir Ähnliches wie Dahn, mit Einem von einer andern Fakultät. Nachdem sich derselbe im 7. Abschnitte seiner ältesten Geschichte der Deutschen, betitelt „Charakter der Deutschen und besonders der Sueven" — und zu den Sueven gehören nach seiner Scheidung zwischen Sueven und Unsueven auch die ältesten Bewohner unserer Gegend — Seite 291—294 über sie gehörig expektoriert hat und sich schließlich selbst gesteht: „Das ist nun freilich viel Böses von unseren deutschen Anherren gesagt," natürlich mit dem leidigen Troste: „Allein es ist hoffentlich nicht mehr, als sich in jedem Zuge mit der Geschichte belegen läßt, selbst mit dem Tacitus" —

[34]) Tac. Germ. c. 9.

hält er es nunmehr an der Zeit (S. 299) „auch die gute Seite des noch ungebildeten Deutschen sehen zu lassen, denn auch er hatte, so wie jeder andere Barbar, sein Gutes.“ Und was hat er Gutes? „Eine seiner vornehmsten Tugenden ist wohl die Gastfreiheit.“ Allein, warum ist er gastfrei? „Fast immer wird man finden, daß die Gastfreiheit mit dem Hange zur Trunkenheit Hand in Hand gehet.“ Das genügt bezüglich dieser einen Tugend. Unsere Altvorderen waren demnach gastfrei und herbergten gerne, weil sie damit eine schickliche Veranlassung und Gelegenheit fanden — mitzuzechen.

„Gern möchte ich,“ so lesen wir weiter, „ihnen auch die Keuschheit als eine Tugend anrechnen, wenn nur das Lob, welches man ihnen deshalb beilegt, nicht noch zweideutiger wäre.“ „Auch bei den Tieren äußert sich der Geschlechtstrieb nur zu gewissen Zeiten.“ Das ist in kurzen Worten die Abfertigung, die der zweiten Tugend unserer Ahnen widerfährt. Und das sind sie alle, die Tugenden des ungebildeten Deutschen. „Gern ließ ich noch mehr gute Seiten sehen, so heißt es nun weiter, aber ich finde keine; daher man wohl nicht wird in Abrede sein können, daß bei einem Volke auf dieser niederen Stufe der Kultur das wenige Gute von dem Bösen sehr weit überwogen wird.“

Aus dem Vorliegenden geht deutlich genug hervor, daß der Schreiber dieses Kapitels eine andere bessere Meinung von unseren Altvordern hat als die zuletzt vernommene. Als wir auf dem Gymnasium in Meiningen zum ersten Male an das Lesen der Germania herangingen, haben wir von unserem seligen Lehrer gehört: Tacitus habe in den Germanen den entarteten Römern den Spiegel eines einfältigen, natürlichen, unverdorbenen Volkes vorhalten wollen. Von diesem Gesichtspunkte aus lasen wir dann die Schrift und mit jedem Kapitel wurden wir unter der verstohlenen Beihülfe Gutmann's darin fester. „Was den römischen Historiker bewog, dieses herrliche Werk zu schreiben, war die Achtung für ein noch unverdorbenes Volk, in welchem er die erstorbenen Tugenden der Vorfahren seiner Nation erkannte.“ Wir sind von dieser Anschauung heute noch nicht abgekommen. So haben wir denn auch die gewisse Zuversicht, daß noch Mancher nicht blos „in Abrede sein kann,“ sondern wirklich sein wird, daß bei unseren Vorfahren das wenige Gute von dem Bösen sehr weit überwogen worden sei.

Längst Dahingegangenes wieder vor Augen zu malen, zumal wenn sich so vieles anders gestaltend dazwischen geschoben hat, im Laufe von beinahe zwei Jahrtausenden, ist nicht ganz leicht. Aber wo wir, wenn auch keine Photographie, so doch immerhin eine bis ins Einzelne eingehende, von Meisterhand gezeichnete, unverwischte Vorlage besitzen und an sie uns halten, so werden wir doch der Treue ziemlich nahe kommen. Nur passiert es uns, — es liegt vielleicht jetzt, nachdem wir seit 1870 ein einig Volk von Brüdern geworden sind, im Blute, von Germanen im Großen und Ganzen zu reden, wo wir uns auf die Hermunduren, die nachmaligen Thüringer oder auf einen noch kleineren Teil des Vaterlandes, der Überschrift entsprechend, hätten beschränken sollen. Indeß mögen auch Nord und Süd und Ost und West auf das Wesen und Leben,

Thun und Treiben der Völkerschaften ihren Einfluß geübt und hier diese, dort jene Abweichung von dem Urbilde herbeigeführt haben, bewahrt ist es jedenfalls bei dem Volke inmitten des Landes am Besten. Was wir demnach im Vorliegenden oft mit dem allgemeinen „Deutsch“ bezeichnet haben, das werden wir wohl ohne Bedenken von Land und Leuten im Herzen Deutschlands, von den ältesten Bewohnern unserer Gegend im Besonderen gelten lassen können.

II. Kapitel.

Die Ortsgründungen.

Haben wir in dem ersten Kapitel die ältesten Bewohner unserer Gegend mit ihren Sitten und Gebräuchen, Einrichtungen und Beschäftigungen im Allgemeinen kennen gelernt, so wird das Folgende uns in die Gründung und Entstehung der heute noch z. T. vorhandenen und bewohnten Orte unserer Grafschaft im Besonderen einführen. Dank der eingehenden Forschungen einer großen Anzahl namhafter Sprachgelehrten über die Ortsnamen von ganz Deutschland wie von einzelnen Ländern, Provinzen und Bezirken[35]) gewinnen wir Kenntnis nicht blos über ihre Bedeutung im gewöhnlichen Sinn, sondern dieselbe geht so weit, daß wir aus der Zusammensetzung der Ortsnamen mit bestimmten Grundwörtern auf den Volksstamm, auf die Zeit der Ansiedelung und die Geschichte des Anbaues gewisse Schlüsse zu ziehen vermögen. Es zerfallen nämlich die deutschen Ortsnamen nach ihrem Alter in drei Klassen.

Die 1. Klasse begreift die Namen der Urzeit bis zur Bildung des fränkischen Reiches oder zu den fränkischen Wanderungen im fünften Jahrhundert. Es sind solche, „die mit den später in der Sprache ausgestorbenen und uns nicht mehr verständlichen Grundwörtern — affa (a. d. lat. aqua, Wasser), — lar (Ort, Stätte) — loh (Wald) — mar (Quelle, Sumpf) u. — tar (Baum, Strauch) zusammengesetzt sind. Sie sind meist den einfachsten sinnlichen Wahrnehmungen entlehnt und führen auf die örtliche Lage, Bodenbeschaffenheit, Pflanzen, Bäume und Tiere zurück, welche sich zufällig am Orte der Niederlassung zuerst fanden. Alle hierher gehörigen Orte liegen in offenen Thälern oder fruchtbaren Ebenen; denn natürlich nahm man zuerst den besten Boden bei Ortsanlagen in Anspruch und stieg erst später, als die Bevölkerung dichter wurde, und in der Ebene sich kein Raum mehr für sie fand, in die kleinen Seitenthäler und in die höher gelegenen, minder ergiebigen Gegenden hinauf.“

Die 2. Klasse begreift die Namen der ersten fränkischen Königszeit, der Merovingischen Epoche, bis zur Einführung des Christentums in Thüringen, also die Zeit vom 5.—8. Jahrhundert. „Sie bezeichnen deutlich den Übergang zur festen Ansiedelung und vollen Seßhaftigkeit des Volkes. Es sind meist Zusammensetzungen mit denjenigen Lokalbezeichnungen — au, — bach, — berg, — born, — feld, — scheid, — statt, die an die Stelle der weiteren Grundworte

---

35) Vergl. das reiche Litteraturverzeichnis in dem neuerdings erschienenen Werk: „Die Ortsnamen des Herzogt. Meiningen“ von Dr. G. Jacob, Hildburghausen. 1894.

treten, oder mit Worten, die von Anfang an menschliche Wohnungen bezeichnen, wie — büren, — dorf, — heim, — hausen, — wig u. a., oder schließlich und zwar immer häufiger mit Personennamen, welche auf die Erbauer oder Eigentümer gehen, und die vor Allem die festere Verknüpfung der Ansiedler mit dem in Besitz gewonnenen Land andeuten."

Die 3. Klasse endlich begreift die Namen, welche der christlichen Zeit bis zum Aufkommen der Städte, von dem 9.—13. Jahrhundert, angehören." Es sind vorzugsweise die Namen auf — hagen, — rode, — seß, — burg, — fels, — stein, — kirchen, — kappel, — münster und — zell, welche dahin zählen. Daneben blieben auch die Grundwörter der vorigen Periode im Gebrauch, und die jüngeren, die der 3. und letzten angehören, kommen nur neu hinzu."[36])

Überblicken wir nun die Namen der Ortschaften in der Grafschaft oder dem jetzigen Amte Camburg, so machen wir zunächst die Entdeckung, daß von den 47 jetzt noch bewohnten Orten 27 überhaupt auf keines der vorerwähnten Grundwörter auslauten, mithin nicht als deutsche (fränkische oder thüringische) zu nehmen wären.

Weiter finden wir, daß von den jetzt noch vorhandenen Ortschaften, die nach ihrer vorverzeichneten Namensbildung als deutsche Ansiedelungen zu gelten hätten, zur 1. Klasse oder zu denen, die bis zum 5. Jahrhundert angebaut wurden, nur 1 zu zählen ist: Wichmar. Und die Funde vou Scherben, von Urnen und Opferkrügen, die man dort bei der Anlage des Dorfweges nach der Straße Camburg-Jena gemacht hat, bestätigen die Gründung des Ortes in der heidnischen Zeit. Was demnach Jacob[37]) und vor ihm Brückner[38]) bei dem betreffenden Orte erwähnen: in der Nähe Wichmars findet sich eine „angeblich" vormals heidnische Opferstätte, eine Kummel, von dem lat. Wort cumulus, der Haufe, und ein (vorgeschichtl.) Gräberfeld, das wird durch diese (zufälligen) Ausgrabungen und Umbrechungen des Bodens auf der sogenannten Kummel[39]) und der Ritschke hinter dem Dorfe seiner Geltung als bloßer Sage völlig entkleidet. Auch Hölzer, der es wissen konnte, schreibt bei dem mehrgenannten Orte:[40]) „Bei Ausgrabungen hat man Überreste heidnischer Begräbnisse gefunden"; nur hält er den in der „Aue" östlich vom Dorfe sich einzeln erhebenden Hügel, den sog. Wachtberg, einen Kalkfelsen, an dem die reißenden Wasserfluten vor Zeiten ihre Kraft vergeblich versucht, während sie den weichen, lockeren Boden darum herum weggeschwemmt haben, fälschlich für die Kummel; diesen Namen trägt ein Teil der Flur südlich vom Orte.

In die 2. Klasse, d. h. unter diejenigen Orte, deren Anbau nach der obigen Gliederung in die Zeit vom 5.—8. Jahrhundert weist, fallen dagegen mehrere. Zunächst gehörten dahin die 5 auf — au, Leislau, Molau, Schleuß-

[36]) Arnold, deutsche Urzeit. S. 212 u. 213.

[37]) Die Ortsnamen des Herzogt. Meiningen. S. 124.

[38]) Landeskunde des Herzogt. Meiningen. II. T. S. 726.

[39]) Der Name findet sich übrigens auch noch in den Flurkarten anderer Ortschaften der Grafschaft.

[40]) Histor. Beschreibung der Grafschaft Camburg. S. 190.

kau, Döbrichau, Weichau, wenn nicht der ursprüngliche Name urkundlich anders auslautete. Leislau i. J. 1190 Lizelow, Molau 1248 und 1260 Molowe, Schleußkau 1198 Sluskow, 1213 Sluskowe, Döbrichau, anfänglich Dobrichow, wie Dobrichov und Dobrichovice in Böhmen. Weichau 1262 Wechau, 1664 Weichau, hat zwar die deutsche Endung au, aber ob auch das Stammwort von dem ahd. (althochdeutschen) vig oder wich, oder dem altſ. (altsächsischen) wik oder dem mhd. (mittelhochdeutschen) wich herkommt, das ist sehr fraglich. Jacob leitet den Namen von dem slavischen Personennamen Wich her, Weichau = Ort des Wich. Es wäre dies demnach ein anderes Wich als in Wichmar, Wechmar, Weimar.

Die Endung ow oder owe ist slavisch. Alle 5 genannten Orte sind demnach slavische Ansiedelungen, z. T. nach ihrer Lage, räumlichen oder sonstigen Bodenbeschaffenheit, z. T. nach ihrem Gründer benannt. Dagegen Aue, im Volksmunde immer mit dem bestimmten Geschlechtsworte „die Aue“[41]) genannt, Utenbach an der Wethau, 865 Othumbach, ebenso wie die Dörfer Eckolstädt, urkundlich 977 Eggolvestatt, Münchengosserstädt, 865 Gozarstatt, 957 Gozerstet, endlich Schmiedehausen, 1166 Smidehusen und Würchhausen, 1180 Wirichhusen links der Saale sind rein deutschen Ursprungs. Gerade aus den Orten mit den beiden letztgenannten Endungen, städt oder stedt, ahd. und mhd. stat, nach dem 13. Jahrhundert stadt und später städt, oder mit dem Umlaut stete oder stede, und — hausen, ahd. und mhd. hus, nhd. haus, regelmäßig im Dativ Plur. husom, husum, huson, husun, husen, seit c. 1550 hausen, — gerade daraus läßt sich recht deutlich ersehen, daß in den in Rede stehenden Jahrhunderten auf der thüring. Seite ein anderer Volksstamm vorherrscht, als auf der meißnischen Seite, d. h. links und rechts der Saale. Wie viele Dörfer giebt es doch, wenn wir namentlich über die engen Grenzen der Grafschaft ein Stück hinausgehen, von Camburg bis Weimar oder Buttstädt, auf — stedt oder — städt (die Schreibweise ist bis heute keine einhellige), während wir auf der meißnischen Seite vor lauter — itz und — witz und Ähnlichem, ich wüßte nicht wo? ein — städt finden. Und ähnlich ist es mit denen auf — hausen. Sie sind jünger als jene, gehören erst der karolingischen Zeit, dem Vordringen der fränkischen Herrschaft an, einer Zeit, wo das Häuserbauen zu bleibendem Obdach schon gewöhnlicher geworden war, aber doch noch nicht so gewöhnlich, daß letzteres zum Unterscheidungszeichen der Benennung nicht mehr hätte dienen können. Manche von den — hausen liegen, weil man mit ihrer Gründung zu spät kam, bereits in den höheren Seitenthälern; das bessere, tiefer gelegene Land, schon bebaut, bot ihnen keinen Raum mehr.

Auch das ist ein Beweis für ihr jüngeres Alter, daß die — hausen, welche sich hier bei uns rarer gemacht haben, aber nach Westen und Südwesten hin, draußen in der Gegend von Hildburghausen und noch mehr von Meiningen sich so dicht zusammendrängen, wie in der hiesigen die — stedt, in der Regel nach dem Erbauer oder dem ersten Besitzer benannt sind. In der Vorzeit

[41]) cf. Jacob, Ortsnamen. S. 19. Die Ableitung von Ave (Maria).

kamen in den Ortsnamen Personennamen fast gar nicht vor; erst in der späteren Zeit spielt so zu sagen das persönliche Element herein; und das setzt schon eine engere Verknüpfung der Person mit dem Boden, den sie besitzt, voraus. So wie die Fürsten ihre Namen dem Lande mitteilen, das ihnen gehört, so verbinden auch die kleineren Herren bei der Ortsbenennung ihre Namen mit dem Grund und Boden, auf dem sie ihre Sitze aufschlagen, indem sie denselben als ihr bleibendes Sondereigen fassen. Tritt der Fall schon bei den Namen auf — bach, — berg, — feld zuweilen ein, bei — hausen wird es Regel. Würchhausen, in den ältesten Urkunden Wirichusen, 1125 und 26 Wirchhussen, 1674 Wirrichhausen, eine Besitzung eines gewissen Herrn Wirich, nhd. Wirih.

Dem Orte Schmiedehausen hat ausnahmsweise nicht eine Person, sondern ein Handwerk seinen Namen gegeben. Und warum das Schmiedehandwerk? Weil gerade dies für damalige Zeit von hoher Bedeutung, für die Hauptbeschäftigung und Hantierung unentbehrlich und deshalb wohl zuerst unter allen gewerbsmäßig betrieben und vielleicht gerade hier stärker vertreten war. Wie maßgebend bei der Namengebung dies Wort war, und wie häufig Schmiede als Bestimmungswort gebraucht wurde, ist ersichtlich aus Schmiedebach, Schmiedefeld, Schmiedeberg 2c. Zur 3. Klasse oder zu den Orten, deren Anbau ins 9.—13. Jahrhundert fällt, zählen Lichtenhain, 1196 Lichtenhagen, Lictinhagin, 1220 Lichtenhan; Freiroda, 1191 einfach Roda, und Janisrode, 1271 Gansrod. Janisrode = Rodung des Jahn, Johann. Dann Camburg; jedoch ist hierbei zu bemerken, daß seine Gründung, wie sich weiter unten herausstellen wird, schon in die voraufgehende Periode zu versetzen sein dürfte, in die Zeit, wo der Umschwung von unstätem Wandern zur Seßhaftigkeit sich vollzogen hatte, und zum Schutze der heimischen Niederlassungen und zur Abwehr gegen fremde Eindringlinge die Anlage von festen Plätzen, Bollwerken, Burgen sich nötig machte. Endlich Casekirchen, 1253 Kaskerken, 1273 Kaskerchen; Heiligenkreuz, 1472 Creuz, 1574 Zum Kreuz, und zu allerletzt Vierzehnheiligen, an Stelle des im Bruderkriege zwischen dem Kurfürsten Friedrich und dem Herzog Wilhelm (1445—1451) zerstörten Lutzendorf. Lauter Ortsnamen, die den Stempel der Christianisierung an der Stirne tragen.

Zählen wir die im voraufgehenden als Ortschaften deutschen (thür. oder fränk.) Ursprungs gefundenen zusammen, so ist das Ergebnis nicht mehr als — 14. Dazu kommen indeß noch die beiden Sulza, Ober- und Unterneusulza (Neusulza im Gegensatz zu dem ältern, dem jetzigen Stadt-, Berg- und Dorf-Sulza) und allenfalls Tumpling, wenn wir auf die Endung sehen, die der Name jetzt hat; ing, abgekürzt für ingen oder ungen, eine Endung, die häufig bei Ortsnamen im Unstrut- nnd Werrathal vorkommt, und auf deutschen Ursprung hinweist; allein in alten Urkunden wird der Name Tumplik 1337 sogar Tumplitz (Tumplicz) geschrieben, und demnach wäre auch dieser Ort eine slavische Gründung. So brächten wir denn mit knapper Not 17 zusammen. Von den 47 Amtsdörfern, einschließlich der Gemarkung Oberneusulza, in der

Grafschaft Camburg, im Herzen Deutschlands nicht mehr als 17, sage siebzehn Orte deutschen und 30, also fast ⅔ der Gesamtheit, nichtdeutschen Ursprungs. Woher diese sonderbare Erscheinung? Die Geschichte der Völkerwanderung, giebt uns darüber Aufschluß.

Die Hunnen, ein wildes, ungeschlachtes asiatisches Nomadenvolk, früher an der Grenze Chinas wohnend, waren 375 n. Chr. von ihren Weideplätzen aufgebrochen und hatten sich, mit den Alanen vereint, von der Wolga her, mit Raub und Mord alles verwüstend, oder vor sich hertreibend, über die europäische Grenze herüber geworfen und in ungeheurer Schaar durch das heutige südliche Rußland, durch Ungarn, Galizien und Polen der deutschen zugewälzt. Ihrer Übermacht weichend, hatten die hier heimischen Ostgothen sich auf die Westgothen gestürzt, und die Westgothen räumten das Land, flüchteten über die Donau ins römische Reich und stifteten später in Spanien und Frankreich unter Wallia ein westgothisches Königreich. Dies war, abgesehen von dem Cimbern- und Teutonen-Zug, die erste große Auswanderung eines deutschen Volksstammes. Gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts war dann ein anderer Schwarm von 70 000 Hunnen, Ostgothen, Gepiden u. a. unter Attila, der Gottesgeißel, wie er mit Recht genannt wurde, an der Donau heraufgezogen, durch Ungarn, Österreich und die alemanenischen Länder über den Rhein nach Gallien vorgedrungen, bis ihm auf den Catalaunischen Gefilden der Weg verlegt, er in der Schlacht bei Chalons 451 geschlagen und seine Völker zerstreut wurden. Die Ostgothen, der hunnischen Oberherrschaft ledig, räumten ebenfalls das Land, wichen nach Italien und stifteten dort unter Theoderich dem Großen ein ostgothisches Reich. Dies die zweite große Auswanderung eines deutschen Volksstammes.

Wiederum ein Jahrhundert später, 568, war auch Alboin, der König der Longobarden, von den Reizen Italiens gelockt, mit seinem Volke von der Elbe und Oder und mit 20 000 Sachsen, ohne was sich sonst noch ihnen angeschlossen, über die Alpen gerückt, eroberte die heutige Lombardei und gründete dort das longobardische Reich. Dies die dritte große Auswanderung eines deutschen Volksstammes aus seiner Heimat.

Durch diese wiederholten Auszüge großer Massen aus ihrem Vaterlande ward die östliche Hälfte Germaniens bis an die Elbe selbstverständlich stark entvölkert, und wenn in einem auswärtigen Volke ein Einwandergelüste vorhanden war, eine günstigere Gelegenheit, es zu befriedigen, konnte sich nicht bieten. Und in der That der Warnungsruf (des Tacitus c. 2): „Wer möchte — seine Heimat — verlassen, um nach Germanien zu ziehen, in das wüste Land mit dem rauhen Himmel, abschreckend für den Anbau, wie für den Anblick“ — scheint für die slavischen Völker im Osten nicht so sehr abschreckend gewesen zu sein. Wenigstens die ursprünglich am oberen Lauf des Dnjester und Dnjeper und am Karpathen-Gebirge hausenden, von den Avaren zur Zeit bis an die Weichsel vor sich hergetriebenen Venedae oder Venedi, Wenden oder

Sorben, oder auch zusammen Sorbenwenden genannt,[42]) kümmerten sich nicht darum. Wenn sie nur ein Land fänden, wo sie ihre Heerden weiden könnten, rauher und wüster wie das verlassene würde es auch nicht sein. Und so strömten sie denn in das wie für sie geräumte Land, hier in dichten, geschlossenen Massen, dort in lockeren, aufgelösten Scharen, herein und nisteten sich ein, wo sich für sie geeignete Plätze boten. Sie mochten wohl schon von Schlesien Besitz ergriffen haben, als sie eine kräftige Faust zusammenfaßte und ihnen den weiteren Weg zur Elbe wies, und überhaupt mochte eine große Veränderung der politischen Verhältnisse im Osten Deutschlands sich im Stillen vollzogen haben, ehe im Westen die Augen geöffnet wurden für die Gefahr, die von dort her drohte. Thüringen aber, und vor Allem unsere Gegend an der Saale, sollte es bald erfahren. Denn an ein Weichen vor den fremden Eindringlingen war hier nicht zu denken. Wohin sollte man sich wenden? Im Norden saßen die Sachsen, im Süden die Bayern, im Westen die Franken und fränkische Zugehörige; somit blieb den Thüringern kein Ausweg, sie waren gezwungen, sich zur Wehr zu setzen und ihr Heil im Kampfe mit den feindlichen Horden zu suchen. Eine leichte Aufgabe war dies nicht, einmal nicht, weil dieses Volk eine natio populosa et numerositate pollens,[43]) zu Deutsch: eine volkreiche und durch ihre Zahl viel vermögende Nation war, und zweitens nicht, weil sie eine ganz eigene Art der Kriegsführung hatten. „Ein Räuberleben führend, abgehärtet gegen Frost und Hitze, Nässe, Nacktheit und Hunger, bewaffnet mit kleinen Schilden, hölzernen Bogen und vergifteten Pfeilen, durchaus ohne Panzer, nur mit einem „Bruch“ um Hüfte und Lenden, pflegen sie ihre Feinde an bewachsenen, engen oder von Abhängen durchschnittenen Orten anzugreifen und dabei mit Vorliebe Hinterhalte, Überraschungen und Schliche bei Tag und bei Nacht auf die mannigfaltigste Weise anzuwenden, nicht wagend, außerhalb der Wälder und in holzfreien Gegenden sich sehen zu lassen.“ Es waren darum auch weder die Thüringer unter ihrem Herzog Radulph, noch die Franken unter den Merowingern im Stande, sie zurückzuschlagen oder unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, obwohl sie wiederholt gegen sie zu Felde lagen und sie zum öfteren mit blutigen Köpfen in ihre elenden, an schwer zugänglichen Plätzen

[42]) Über den Namen sind die Ansichten verschieden. Einige verstehen unter Sorben und Wenden besondere Zweige der Slaven, andere begreifen darunter den ganzen Stamm. Die Einen behaupten, Wenden würden sie genannt von ihrer Lebensweise und heiße soviel als Weidende, und Sorben von ihrer Hautfarbe, und hieße soviel als Schwarze. Müllenhoff 2. Bd. S. 39 meint: Slaven und Venethae oder Venedi deckten sich dem Begriffe und dem Umfange nach. Arnold (S. 536) leitet den Namen Wenden, Venedi oder Vinedi vom ahd. Winiden (zu win, winne) ab; die Weidenden oder die Bewohner des Flachlandes der sarmat. Ebene; wie Zeuß Weimar von Win—mare, Sumpfplatz. Für Adelung (ält. Gesch. d. Deutschen. S. 220) sind die Wenden die deutschen Vandalen, er leitet den Namen von Wand, Wend her, welches in der altdeutschen Mundart, sowie in mehreren alten Sprachen Meer, Küste bedeute, Wende Küstenbewohner, von ihrem Wohnsitze nach den Vandalen an der Ostsee. Auch die Küstenvölker am adriat. und schwarzen Meere führten den Namen Veneti, von so verschiedener Sprache und Abstammung sie auch sein mochten.

[43]) Cassiodor (Jordanes c. 5, 23).

angelegten, von einander zerstreuten Hütten heimschickten. Im Gegenteil, aus ihren anfänglichen Verstecken in den dichten Wäldern wagten sie sich immer dreister und weiter hervor und schlugen Wohnsitze namentlich auf dem rechten Ufer der Saale in dem Meißner Lande, Dalamincia, wie sie es nannten, mehr und mehr auf, als wären sie die Herren im Lande. Ja, sie drangen nicht blos bis zum Saalthale herab und bauten sich daselbst an, wie der eingegangene Ort Behmitz unterhalb Tümpling und das heute noch bestehende Kaatschen, mit jenem zusammen in einer Abschrift der Stiftungsurkunde des Nonnenklosters zu Eisenberg v. J. 1219 Benitz-Kaschin genannt, und wenn wir eine Strecke thalaufwärts gehen, Steudnitz und Beutnitz bei Dornburg u. a. beweisen, sondern sie setzten sogar, da sie des Schwimmens kundig waren und, wie berichtet wird, es verstanden, sich mittelst eines Rohres lange unter Wasser zu halten und sich darin zu verbergen, über die Saale herüber und gründeten hier auf der linken (thür.) Seite des Thales Niederlassungen, wie das schon erwähnte Weichau, Stöben, Döbritschen u. a. Und das nicht genug. Auch in die Seitenthäler drangen sie hinauf, oberhalb Dornburg z. B. in das Gönnethal und gründeten Nerkewitz und weiter oben auf der Hochfläche zwischen dem Saal- und Ilmthal Stiebritz und Kösnitz, bei Jena Closewitz und Cospeda u. a. m., zwischen thür. und fränk. Ortschaften hinein zerstreut. Kurz, wir haben in unserer Gegend, die Saale aufwärts und abwärts, im Thale und auf der Höhe, eine ganze Anzahl Orte deutschen und slavischen Ursprungs unter einander, auf der rechten (meißnischen) Seite aber slavische, wie schon oben bemerkt, in erdrückender Mehrzahl, ohne Zweifel weil auf der thüringischen Seite die Thüringer das Land vorweg genommen und besetzt hatten, und hier die steilen Ufer oder Ränder für die von jener Seite anrückenden den Aufstieg schwer machten. Was für ein heißes Ringen mag hier in unserer Gegend zwischen den Landeseingesessenen und dem den Haus- und Landfrieden störenden Volke stattgefunden haben und wie viel Blut geflossen sein, bevor das eine oder das andere festen Fuß gefaßt hatte!

Welch ein Glück, daß ein Karl der Große kam, der von dem großartigen Gedanken beseelt war, mit kräftigem Arme die deutschen Elemente zusammen zu fassen zu einem großen Reiche und die fremden Völker, die nicht zum Reiche gezogen werden sollten, zurückzuschlagen oder tributpflichtig zu machen, und dem es nicht an Mitteln gebrach, seinen Plan auszuführen. Nachdem er nach einem dreißigjährigen Kriege 772—803 die heidnischen Sachsen unterworfen, galt es auch den nahen slavischen Serben die Lust zu feindlichen Einfällen zu nehmen. Nach wiederholten Siegen, die er 805 und 806 über sie davontrug,[44]) setzte er, die Grenzen immer stärker befestigend, immer mehr erweiternd, an denselben Markgrafen (Missi regales), ein, denen eine größere Gewalt anvertraut wurde, als den von seinen Vorgängern (Karl Martell) in dem und jenem Gau schon einge-

[44]) Auch Camburg wird unter den eroberten Plätzen genannt, und ein anderer Ort gleichen Namens ist, so weit unser Wissen reicht, nicht bekannt. J. Knochenhauer, Gesch. Thür. S. 13. Anm. 2.

setzten gewöhnlichen Grafen, insbesondere das Recht, aus eigenem Ermessen den Heerbann in der Mark aufzubieten, und legte feste Plätze mit fränkischer Besatzung an, durch welche die noch nicht gesicherten Gebiete gesichert und behauptet wurden.[45])

Dergleichen Bollwerke zu Schutz und Trutz waren die Burgen auf den Höhen an der Saale von dem „großen Wald“ oberhalb Saalfeld bis nach Naumburg herab; sie bildeten im großen Ganzen den sog. limes sorabicus, d. i. die serbische Mark, wenn das lateinische limes und das deutsche „Mark“ in ihrer eigentlichen Bedeutung als „Grenze“ und nicht als „Gebiet“ Sorabia, Sworbia, Swirbia (zwischen der Elbe und der Saale) genommen werden. Dahin würden also zu rechnen sein die Sorbenburg oder der hohe Schwarm bei Saalfeld, die Burg Orlamünde, näher an uns die Leuchtenburg, Lobedaburg, die Schlösser auf dem Hausberg bei Jena, Greifberg, Kirchberg und Windberg, die Kunitzburg, Dornburg, Camburg, Saaleck und die Rudelsburg, von kleineren in Nebenthälern abgesehen, die dort den Weg verlegen und den Andrang abwehren sollten.

In ihrer Bauart, soweit sich solche aus ihren Ruinen — denn in Ruinen liegen jetzt die ehemaligen Burgen und Schlößer zumeist — erkennen läßt, verschieden, haben doch die Überbleibsel einzelner Burgen etwas mit einander gemein: die runden Türme. Dieselbe (runde) Form, wie unser vereinsamter „Matzturm“ auf dem Turmberge, hat der von den Hausberger Schlössern allein übrig gebliebene Fuchsturm, haben die Türme von Saaleck und von der Sorbenburg u. a. Und jedenfalls sind dies die älteren, denn zum Bau eines eckigen Turmes bedurfte es schon größerer Fortschritte im Maurerhandwerke und besseren Handwerkzeugs, es waren dazu nötig kunstgerecht zugehauene, an den Ecken große Quader-Steine, wenn der Turm festen Halt bekommen sollte, während zu einem runden große und kleine Steine, man möchte fast sagen, wie sie zur Hand lagen, ohne mühevolle Zurichtung mit einem guten Mörtel auf einander geschichtet werden konnten, indem sie einen festen Verband in sich selbst hatten.

Es kann nicht anders sein, als daß Jahrzehnte, sogar Jahrhunderte dazwischen lagen, ehe diese Kette von festen Plätzen geschlossen wurde.[46]) Daß aber solche in besonders großer Zahl hier in unserer Gegend angelegt worden sind, ist ein neuer Beweis dafür, daß nach hier der Andrang der slavischen Fremdlinge besonders stark, und das Ringen mit ihnen hier besonders heiß gewesen sein muß.

---

[45]) „Die Saale schied Thüringer und Sorben, aber wenig genug achteten diese der seit alter Zeit festbestimmten Grenzen, (Knochenhauer.) Ann. Fuld. 869: antiquos terminos Thuringiorum transgredientes. cf. Lindprand, Antapod. II, 24. Die Ungarn ermutigen sich zum Einfall, weil: Saxonum ac Thuringiorum terra facile depopulatur, quae nec montibus adjuta nec firmissimis oppidis est munita. Knochenhauer, S. 95.

[46]) Erst nach 900 geschieht z. B. der Lobedaburg und Leuchtenburg in Urkunden Erwähnung, während die Bollwerke, aus denen die Städte Saalfeld, Rudolstadt, Orlamünde, Dornburg entstanden, schon von dem vom fränk. König Dagobert († 637) eingesetzten Herzog von Thüringen Radulf angelegt worden sein sollen.

Karl des Großen Nachfolger waren keine Männer, wie seine 3 Vorfahren. Das Geschlecht der Carolinger, welches so groß begonnen hatte, endigte mit einem Ludwig dem Kind und schwand überhaupt dahin „gleich einem Strome, der mächtig anfängt und zuletzt in einzelnen schwachen Armen im Sande versiecht.“ So sank auch unter den letzteren, durch innere Fehden schwach und ohnmächtig gewordenen Nachkömmlingen ein Stück nach dem andern von dem herrlichen Werke dahin, zu dem der um Hauptes Länge über sie emporragende große Ahne den Grund gelegt hatte. Unter Anderem fingen auch die slavischen Serben wieder an, Einfälle in das Land zu machen. Erst Heinrich der Vogler, der erste Kaiser aus dem sächsischen Hause, mit welchem Thüringen eng verknüpft, nahm den Plan Karls des Großen wieder auf. Er treibt die feindlichen Eindringlinge über die Elbe zurück nach der Lausitz, und, nachdem er die stammverwandten Hunnen-Nachfolger, die Magyaren, an denen die Serben Unterstützung gefunden, bei Sondershausen und Merseburg 933 gründlich auf's Haupt geschlagen und in der Anlegung von festen Plätzen zur Sicherung der Eroberung und als Stützpunkte für weitere Unternehmungen, es Karl dem Großen nachgethan hatte, verschmolz er den Rest der Slaven mit seinen landeseingesessenen Unterthanen. Mit der Erbauung der Veste Meißen konnte das Land zwischen der Saale und Elbe als unterworfen angesehen werden. Der eingesetzten Markgrafen vornehmste Pflicht war des Landes Hut und Verteidigung. Daß der Zuzug von Landeskindern gern gesehen und begünstigt wurde, läßt sich denken; war doch annehmbar ein größerer Verlaß auf sie als auf jene, bildeten doch deutsche Elemente eine sicherere Stütze der deutschen Herrschaft als fremde, slavische. Ob die slavischen Orte nun auch den zuziehenden deutschen Kolonisten zureichenden Raum mitgewährten? Wo zwei oder mehrere Orte gleichen Namens nicht weit von einander liegen, wie Prießnitz, Gestewitz, Sulza, kann es nicht anders sein, als daß eins späteren Ursprungs ist als das andere, erst durch den Nachzug veranlaßt worden ist. Zur Unterscheidung von einander dient gewöhnlich die Beifügung Groß oder Klein, Ober oder Nieder (Unter). Verdanken sie ihre Abkunft verschiedenen Nationen, so ist aus der Art ihrer Anlage die deutsche oder die slavische in den meisten Fällen z. T. noch ersichtlich; denn anders bauten die Franken, anders die Sorben oder Wenden. Die ersteren legten ihre Dörfer in der Regel in einer Zeile, wie eine Straße entlang, an, die letzteren um einen freien Platz mit einer Quelle (Teich). Wir sehen das deutlich, (soweit nicht namentlich infolge von großen Bränden, oder durch das Durchlegen von Straßen, durch Umbau und Anbau, der Charakter verwischt wurde), an Sieglitz, Molau, Crauschwitz, Cauerwitz, Seidewitz und Seiselitz. Aber nicht alle slavischen Dörfer der Grafschaft sind, wie der größere übrige Teil zeigt, Runddörfer, und nicht alle deutschen sind Langdörfer. Aue z. B. bildet einen vollständigen Häuserring. Und nehmen wir die beiden Teile von Eckolstädt, das sog. Nieder- und Oberdorf als besondere Dörfer, wie sie es ursprünglich auch gewesen sein sollen, so haben wir hier, trotz der wiederholt hier vorgekommenen großen Brände, genau dasselbe Bild, wie neuerdings Rich.

3

Andree die Wendendörfer im Werder bei Vorsfelde (in der Altmark gegen das Braunschweigische) Rühen und Eischott zeichnete.[47]) „Ein ganz sicheres Zeichen für ursprünglich slavische Nationalität der ersten Ortsgründer ist (mithin) der Rundling nicht."

Die Namen, welche die Slaven den von ihnen gegründeten Ortschaften gegeben haben, sind geblieben, auch nachdem die deutschen Kolonisten darinnen die Oberhand gewonnen hatten, sind aber mehr und mehr der deutschen Zunge gemäß zugestutzt worden,[48]) so daß ohne ihre ursprüngliche, urkundlich erwiesene Schreibweise es schwer halten würde, überhaupt ihre Herkunft zu bestimmen. Und wie die fremden Ortsnamen germanisiert wurden, so hat im Allgemeinen alles Fremdländische der deutschen Kolonisation mit den Jahren weichen müssen. Der Sorben Existenz als Volk verschwindet.

III. Kapitel.

Die Ausbreitung des Christentums in Thüringen.

Für die slavischen Völker (Sorben, Wenden), mit denen wir es im letzten Abschnitte zu thun hatten, war Germanisiertwerden gleichbedeutend mit Christianisiertwerden. Mit der Bekehrung der Sachsen waren die letzten Stützen des Heidentums unter den deutschen Volksstämmen gebrochen. Deutsch war von nun an zugleich christisch, in demselben Maße wie heutzutage in den Gegenden mit deutsch-polnischer Bevölkerung deutsch für evangelisch und polnisch für katholisch gilt.

Den Anfang hatte der Frankenkönig Chlodwig durch seinen Übertritt aus dem Heidentum zum Christentume in der Schlacht bei Zülpich (496) gemacht und damit nicht allein die Sympathie der ganzen romanischen Bevölkerung gewonnen, sondern auch der germanischen den einzuschlagenden Weg gewiesen, wenn sie sich seiner Gunst erfreuen und seinen Schutz genießen wollten. Fürsten und Herren konnten in den fränkischen Reichsdienst nur eintreten, wenn sie sich zum Glauben des Königs bekehrten, und schützendes Obdach an den Königshöfen und in den Kolonieen, die im inneren Deutschland gegründet wurden, fand nur, wer das Christentum annahm. Und je weiter sich die fränkische

---

[47]) Globus, Illustrirte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde. Bd. LXVI. Nr. 7. Braunschweig 1894. „Im Gegensatz zu den deutschen Dorfanlagen besitzen diese slavischen, hufeisenförmig gebauten Dörfer nur einen Eingang, der auch wieder als Ausgang diente. Um einen freien Platz herum liegen die Häuser mit dem Giebel diesem zugekehrt, (— diese Stellung hat sich bei dem Wiederaufbau nach den Bränden bei einigen hier verändert, indem ihre Frontseite nach dem freien Platze hingerichtet worden ist) — hinter ihnen zunächst die Gärten; dann schlossen sich die Felder gleich an, oder es lief noch ein Weg um das Dorf herum, von dem einzelne Wege, gleichsam von hinten, zu den einzelnen Höfen führen usw."

[48]) s. v. So Litzelow in Leislau u. a. auf = ow, Dörschnik in Thierschneck u. a.

Herrschaft ausbreitete, um so größer der Drang, der in ihrem Bereiche geltenden christlichen Religion sich zuzuwenden. Die weltliche Macht hatte mit den ihr zustehenden Mitteln dem Christentume somit den Boden zubereitet, die Kirche konnte nun ihre Mission beginnen. Und ihr Eingreifen war um so notwendiger, als bei den fortwährenden Unruhen, von welchen das fränkische Reich heimgesucht ward, die Nachfolger Chlodwigs, die ohnedies schwachen letzten Merowinger, sich mehr um andere Dinge zu bekümmern hatten, als um Angelegenheiten des Glaubens, wenn sie es nicht gar vorzogen, letzterem wieder freien Lauf zu lassen. Erst in dem römischen Bischof Gregor I., dem die Geschichte den Beinamen „der Große" gegeben, erstand, aber 100 Jahre nach dem eigentlichen Stifter des Frankenreiches der Mann, der die Heidenmission in größerem Umfange und mit größerem Erfolge aufnahm. Eine wundersame Fügung war es, die diesen „Knecht der Knechte Gottes" gerade mit den Angelsachsen (in England) in Verbindung brachte. Er sah einst auf dem Sklavenmarkte zu Rom angelsächsische Jünglinge, die ihn mit ihrer auffallenden Schönheit, ihrer hellen Gesichtsfarbe, ihren blauen Augen und blonden Haaren an Engel erinnerten. Als er auf seine Frage, welchem Volke sie angehörten, zur Antwort erhielt, daß sie Angeln seien, und Angeln (angeli) im Lateinischen Engel heißen, glaubte er darin einen höheren Wink zu ihrer Bekehrung zu sehen. So wurde i. J. 596, gerade 100 Jahre nach dem Übertritt Chlodwigs, der freieren, einfacheren und der apostolischen Lehre näher stehenden altbritischen Kirche gegenüber die angelsächsische Mission in streng römisch-katholischer Richtung begonnen und mit so glücklichem Erfolge fortgeführt, daß im Laufe der nächsten hundert Jahre das gesamte angelsächsische Volk den römischen Glauben annahm. Und was es von Rom empfangen hatte, das gab es reichlich zurück.

Manche Versuche mit der Heidenbekehrung waren wohl schon vordem gemacht und auch geglückt, (Fridolin—Säckingen), aber „ungleich entscheidender und bedeutungsvoller wurden die Erfolge, als seit Anfang des 7. Jahrhunderts die neugegründete angelsächsische Kirche in die Mission eingriff." Von ihr gingen in Scharen die Glaubensboten aus, über den Kanal herüber, den Rhein herauf bis zu seinem Oberlauf, von den Alemannen zurück durch Seitenthäler in das innere Deutschland zu den Bayern, Hessen und Thüringern, bauten Kirchen und Kapellen und gründeten Klöster, von wo aus dann die Bekehrung des umliegenden Landes weiter fortgesetzt wurde.

Unser Interesse nimmt zunächst der heilige Kilian in Anspruch, weil er nachweislich seine missionare Thätigkeit vorzugsweise den Thüringern und Hessen widmete, und es gar nicht so unwahrscheinlich ist, daß dieselbe auch bis in unsere Gegend sich erstreckt hat. Denn wenn die Orte, die nach ihm benannt sind, ein Zeugnis von seiner Wirksamkeit daselbst ablegen, so ist ihm auch eine Tagereise von hier, in Kiliansrode bei Blankenhain, ein solches Zeugnis ausgestellt. Bedauerlich ists, daß er schon 688 den Tod erlitt, doppelt bedauerlich, daß er ihn am Hofe eines thüringischen Herzogs Gozbert, der unter fränkischer Oberhoheit das Land regierte und zu Würzburg residierte, erlitt und zwar aus der-

selben Veranlassung und in derselben Weise wie seinerzeit Johannes der Täufer am Hofe des römischen Vierfürsten Herodes Antipas. Nachdem es ihm gelungen, den Herzog zu bekehren und sich taufen zu lassen, verlangte Kilian auch, daß Gozbert nach römischen Gesetzen seine Frau Gailana entlassen sollte, weil sie früher seines Bruders Weib gewesen. War er willfertig oder nicht, als Gozbert bald darauf einem Aufgebote des fränkischen Majordomus Pippin von Heristal folgen mußte, benutzte die rachgierige Gailana die Abwesenheit ihres Gemahls und ließ Kilian samt seinen Genossen enthaupten. Die Strafe blieb nicht aus. Gailana sowohl wie ihre Helfershelfer wurden für ihr ganzes Leben wahnsinnig. Gozbert soll von seinem Volke wegen seines Übertritts erschlagen worden sein. Dies hielt indeß seinen Sohn und Nachfolger Hethan nicht ab, sich gleichfalls zum Christentum zu bekennen und das gottselige Werk zu fördern, indem er 704 dem friesischen Apostel Willibrord in der Gegend von Arnstadt Güter zueignete und 716 auch bei Weimar zur Anlegung eines Klosters. Mit seinem Nachfolger hörte die Herrschaft eigener Herzöge in Thüringen auf, das Land fiel unter fränkische Gewalt, nunmehr in die Hände der Karolinger, und ihr christlicher Einfluß machte sich geltend.

Wer aber unter allen Heidenbekehrern, die von Britannien zu uns herüberkamen, um die Ausbreitung des Christentums in unserer Gegend das größte Verdienst sich erworben hat, das war Winfrid (Wynfreth), bekannt seit 719 unter dem lateinischen Namen Bonifatius oder Bonifacius (je nachdem man den Namen ableitet von bonum fari, Gutes reden, oder von bonum facere, Gutes thun.)[49]) Gemeinhin der Apostel der Deutschen genannt; er selbst aber bezeichnet Thüringen und Hessen als seine Diöces.[50]) Wohl hatten Kilian und seine Genossen ihm vorgearbeitet, als Bonifatius 719 zum ersten Male Thüringen betrat, allein zu fest waren die Thüringer und Hessen mit ihrem Boden verwachsen und durch den Boden mit seinen Bergen und Wäldern, Seen und Quellen mit dem Heidentum, als daß von seinem Vorläufer während seiner kurzen, kaum zweijährigen Wirksamkeit bei aller Förderung, welche seinem Bekehrungseifer die Gunst der fränkischen Herrschaft zuwendete, das Heidentum hätte ausgerottet werden können. Auch die erste Missionsreise des Bonifatius konnte sich eines besonderen Erfolges nicht rühmen. Größeren versprach er sich, wenn er mit größerem Ansehen, in Kraft eines päpstlichen Bevollmächtigten, auftreten könnte. So begab er sich denn nach Rom, leistete den Huldigungseid der dem Papst unmittelbar untergebenen Bischöfe und kehrte nach empfangener Weihe, von Gregor II. mit päpstlichen Schutz- und Empfehlungsbriefen versehen, an den Ort seiner Bestimmung zurück. Und die ihm verliehene Würde ver-

[49]) cf. Graf, Sprachschatz I, 868. Förstemann, Namenbuch I, 421ff und 1315ff. Wölbing, die mittelalterl. Lebensbeschreibungen des Bon. Inaugural-Dissertation. Jena 1892. S. 8.

[50]) Ad fratres sub suae dioceseos gubernationis constitutos (Willibald), oder ad. eos, qui sub suae gubernationis dioecesi commorabantur (Othlon), oder ad proprias ecclesias, sagen seine Biographen, kehrt er zurück, wenn sie von einem kurzen Aufenthalte desselben in Bayern oder sonst außerhalb des Landes, — er war dreimal in Rom — geredet haben.

fehlte in der That des gehofften Eindrucks nicht. Der Erfolg seiner zweiten Missionsreise war ein so gesegneter, daß ihm Gregor III. mit dem Pallium belohnte, d. i. mit dem ursprünglich hohepriesterlichen Mantel, an dessen Verleihung sich hohe priesterliche Rechte knüpften. Über die einzelnen Schauplätze seiner Wirksamkeit ist zwar weniges sicher bezeugt, indeß so viel steht fest, daß er in Altenberga zwischen Friedrichroda und Georgenthal, da wo jetzt der Candelaber steht, eine Kapelle, Johanniskirche genannt, erbaut, sowie das Kloster zu Ohrdruf als Mittelpunkt für die Bekehrung des Landes gegründet hat.[51])

Bekannt ist ferner die heroische That, die Bonifatius am Wuotans-Berge bei dem Dorfe Geismar zwischen Cassel und Fritzlar ausführte, indem er den heiligen Baum, die Wuotans-Eiche (robor Jovis) fällte und damit den heidnischen Zuschauern vor Augen führte, daß es mit ihrem gepriesenen Heiligtume und ihren Göttern nichts sei: Der Donnergott fuhr aus dem Baume nicht heraus, um den Frevler, wie sie hofften, zu zerschmettern. Und was geschah? Quo viso prius devotantes pagani etiam versa vice benedictionem pristina abiecta maledictione credentes reddiderunt", schreibt ein Biograph; das will sagen: nachdem sie solches gesehen, hatten sie statt des anfänglichen Fluches nachmals Segen für Bonifatius auf ihren Lippen, die anwesenden Heiden. („Sie kehrten um, preiseten und lobten Gott um Alles, was sie gehört und gesehen hatten." (Luc. 2, 20). Mit kurzen Worten: den blinden Hessen war ein Licht aufgegangen, daß dem Glauben an den allmächtigen Gott der Christen gegenüber ihr Glaube an ihre Götter reiner Aberglaube sei. Sie bekehrten sich. Und was ihre Herzen dem Apostel der Deutschen besonders geneigt machte, war die zarte Rücksicht, die Bonifatius gegen sie nahm, indem er eingedenk der von dem Bischof Daniel von Winchester ihm erteilten Instruktion, fein säuberlich, gelinde mit diesen Leuten zu verfahren[52],) von dem Holz des gefällten Baumes den denkbar schönsten Gebrauch machte und auf demselben Platze, auf dem das in weitem Umkreise abgöttisch verehrte Heiligtum gestanden, ein Bethaus (oratorium) errichtete, dem Apostel Petrus geweiht.

Hierauf begab sich Bonifatius wieder nach Thüringen. Vor Allem lag ihm am Herzen, den Neubekehrten „an der Heidengrenze", an der Saale und Unstrut sich zu zeigen und sie im Glauben fest und stark zu machen; denn die heidnischen Sorben sowohl, wie die heidnischen Sachsen machten wiederholt Einfälle in das thüringische Land, bei denen es besonders auf die Zerstörung der hier angelegten Kirchen und Kapellen und Klöster abgesehen war, um mit aller Gewalt dem Vordringen des Christentums Einhalt zu thun, weil sie in der Ausbreitung des Christentumes nicht minder als in der Ausbreitung des fränkischen Reiches eine Gefahr für ihre Freiheit sahen. Wie weit die angerichteten Verwüstungen sich erstreckten, läßt sich daraus entnehmen, daß die Zahl der bei einem Einfall der Sachsen in Schutt und Asche gelegten Kirchen und Klöster in Thüringen auf einige dreißig angegeben wird; und da diese doch zunächst als

[51]) Regesta Diplomatica v. Dobenecker 1. Halbband S. 14.

[52]) epist. 15: „non quasi insultando vel inritando eos, sed placide ac magna moderatione."

Sammelpunkte für größere Umkreise wohl meilenweit entfernt von einander angelegt waren, so liegt es nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß unter ihnen auch solche in unserer Gegend sich befunden haben. Indeß, wie sehr auch die Heiden tobten, ihr wüstes Treiben machte es der weltlichen Macht nicht minder als der geistlichen zur heiligen Pflicht, mit vereinten Kräften dagegen vorzugehen, um endlich Ruhe an den Grenzen zu schaffen und das Christentum und seine Stiftungen zu sichern. Wo mit dem Schwerte des Geistes, welches ist das Wort Gottes, nichts auszurichten war, da schlugen denn auch die Karolinger mit dem Schwerte von Stahl und Eisen darein; und als die Heiden durch ihr immer und immer wiederholtes Löcken wider den Stachel den Geduldsfaden Karls des Großen endlich zerrissen, hatten sie sich das schreckliche Blutbad bei Verden a. d. Aller bereitet und für immer allen Pardon verscherzt.

Eine Seite des Verdienstes, die sich Bonifacius um die Ausbreitung und, wir setzen hinzu, auch um die Vertiefung des Christentums auf seinem Missionsfelde erworben, und die ihm vor allem Andern den Namen „Apostel der Deutschen" eingetragen und verliehen haben dürfte, haben wir bisher noch unberührt gelassen, das ist seine organisatorische Thätigkeit, dahin zielend, eine kirchliche Ordnung der Dinge zu schaffen, im Anschluß an den römischen Stuhl.

732 vom Papste zum Erzbischof erhoben, zunächst ohne einen festen Sitz, um seine Wirksamkeit nicht auf Einen Sprengel zu beschränken, sondern ihn über die ganze austrasische, deutsch-fränkische Kirche zu bevollmächtigen, ging Bonifatius bald daran, eine Teilung der eines Menschen Kräfte übersteigenden Arbeit herbeizuführen, indem er eine Reihe von Bistümern errichtete und mit geeigneten Männern besetzte. Im damaligen Herzogtum Bayern: Regensburg, Freising, Salzburg a. d. fränkischen Saale und Passau, in Ostfranken: Würzburg, Buraburg, auf dem heutigen Bürberg bei Fritzlar, und Eichstädt. Ein viertes, welches er für Thüringen zu Erfurt in Aussicht genommen, scheint entweder gar nicht zu Stande gekommen oder, weil es ihm an äußeren Mittel zu seiner Unterhaltung gebrach, bald wieder eingegangen zu sein.[53]) Thüringen fuhr Bonifatius fort, als seine besondere „Diözes" anzusehen, und unter seine besondere Obhut zu nehmen. Bei seiner völligen Hingabe an seinen apostolischen Beruf war ihm auch gerade hier „an der Heidengrenze" sein Posten angewiesen.

Ebenso wie das Bistum Erfurt, vorausgesetzt, daß letzteres überhaupt nicht blos beabsichtigt gewesen und geblieben, ist auch Buraburg, welches für Hessen bestimmt war, bald wieder eingegangen.[54]) Die beiden Hochstifte Würz-

---

[53]) Regesta Diplomatica v. Dobenecker 1. Halbband S. 9.

[54]) Dagegen gewann Erfurt als Reichspfalz immer mehr an Bedeutung und Wichtigkeit „Schon am Anfang des 9. Jahrhunderts war die Bedeutung der Stadt groß, ihr Handel hob sie hervor vor den übrigen Orten des Landes. Sie muß wohl schon damals als dessen Mittelpunkt angesehen worden sein; — u d die Könige thaten das Ihre, ihre Bedeutung und Blüte emporzuheben." Ludwig der Deutsche hielt daselbst einen Reichstag, und Heinrich I. erhob sie zum Sitz einer Synode. Auch die geistlichen Herren verloren den Ort nicht aus den Augen. Auf den Rat des Mainzer Erzbischofs wurde Erfurt zum Versammlungsort der geistlichen Fürsten bestimmt; einige nahmen sogar öfters einen längeren Aufenthalt daselbst und dehnten von da ihren Einfluß auf ganz Thüringen aus. Knochenhauer, Gesch. Thür. S. 149 ff.

burg und Eichstädt dagegen haben ihren Bestand bis auf die Gegenwart behauptet. Aus dem Bericht über die Einsetzung der ersten Bischöfe durch Bonifatius, dort des Burchhard, hier des Willibald, welchen die Biographen des Bonifatius einstimmig wiedergeben,[55]) geht es klar und deutlich hervor, was ihn zur Errichtung der Bistümer bewog. Das Erzbistum Mainz erstreckte sich vom Neckar bis zur Rednitz und von der Unstrut bis zu den Quellen der Altmühl. Wie wäre es da möglich gewesen für einen Menschen, eine ordentliche geistliche Aufsicht zu führen und einigermaßen Zucht und Ordnung zu halten — in damaliger wüster Zeit! Bonifatius bedurfte Gehülfen, und das Nächste war, daß er dazu geeignete Personen (nach der hierarchischen Gliederung) zu Bischöfen weihete und ihnen Wirkungskreise anwies, die es ihnen einigermaßen ermöglichten, ihre Heerden zu übersehen und zu überwachen und die Spenden des Heils auch den einzelnen Seelen zu weihen. So waren ihm auch der Regensburger, Augsburger und Salzburger Sprengel noch zu groß, er schnitt deshalb den fränkischen Nordgau und Saalfeld davon ab und errichtete daraus das Bistum Eichstädt.[56])

Für Saalfeld,[57]) das hier zum ersten Male urkundlich genannt wird, ist weiter geschichtlich erwiesen, daß Bonifatius einen eigenen Priester weihte, Namens Wunibald, einen Anverwandten eines Nachfolgers Lullus auf dem erzbischöflichen Stuhl zu Mainz, welchen er mit der Inspektion über 7 Kirchen (Kirchspiele) in Thüringen betraute.[58]) Leider ist kein einziges von diesen 7 Kirchspielen mit Namen genannt, was wir um so mehr bedauern, als die beigefügte nähere Bestimmung „in Thüringen" darauf schließen läßt, daß sie nicht jenseits des Thüringer Waldes, sondern eher von Saalfeld im Saalthal abwärts als aufwärts, also näher bei uns, zu suchen sein dürften. Wir hören indeß weder von Willibald, noch von Wunibald, daß sie sich in der Gegend etwas zu thun gemacht hätten. Dagegen liegen von Bonifatius Nachweise vor, daß er „seiner Diöces", und ich rechne dazu auch unsere Grafschaft, eine thätige Fürsorge unausgesetzt widmete. Geschichtlich erwiesen ist, daß er öfters sich in Erfurt aufgehalten (zur Abhaltung von Synodalversammlungen?) und den Grund zur Marienkirche gelegt hat, die jetzt als Dom über die Stadt hinragt. Glaublich ist auch, daß er da und dort gepredigt und die erste Anregung zum Bau von Kirchen und Kapellen gegeben hat; aber ob die Herleitung aller Kirchen und Kapellen, die für Bonifatius-Kirchen und -Kapellen galten, noch weiter gehen darf, ist bedenklich. Wir haben dergleichen ehrwürdige Gebäude, die ein hohes Alter an sich tragen, vielleicht bis ins Jahrhundert des Bonifatius zurückreichen

[55]) Willibald und Othlon, und die Beiden Anonym. Monast und Mogunt.

[56]) Wölbing, die mittelalterl. Lebensbeschreibungen des Bonifatius. S. 94.

Anonym. Mogunt: (Bon.) imprimis divisit de Regensburg et Augustburg et Salzburg Nordgewi et Salafeld, et adunavit unum membrum eclesie et episcopalem sedem ibi constituit. —

[57]) Sagitarii Bericht von dem Heiden- und Christentum der alten Thüringer. Jena 1785. S. 20.

[58]) cf. Chronik der Stadt Saalfeld.

und als Wallfahrtskirchen bald einen Namen hatten, z. B. Ziegenhain bei Jena; bei Stadt-Remda liegt ein Dorf Heilsberg, das eine Abbildung dieses Heiligen in seinem Gemeindesiegel enthält, zum Andenken an die Gründung der Kirche und an die Erschließung einer Heilsquelle durch ihn; noch näher an uns bei Apolda, haben wir eine Bonifacius-Quelle, die der Apostel der Deutschen auf wunderbare Weise zu Tage gefördert haben soll. Das Alles macht ja wahrscheinlich, was im Munde des Volkes lebt, aber wir wollen demungeachtet in unseren Schlußfolgerungen nicht weiter gehen als bis dahin, daß man bis an unsere Grafschaft heran Spuren von des großen Heidenbekehrers Thätigkeit gefunden zu haben meint.

Es liegt außerhalb der Aufgabe, die wir uns gestellt haben, auf die entlegeneren Stiftungen des Bonifatius näher einzugehen; aber über die Gründung seines Lieblingsklosters zu Fulda, in dem er selber einmal von seinen Mühen ausruhen wollte, mit Stillschweigen hinweggehen können wir gleichwohl nicht: nicht sowohl darum, weil ihm sehr reiche Schenkungen aus Thüringen zuflossen,[59]) und es überall im Lande ansässig wurde; auch nicht darum, weil sich der Sitz eines Bischofs daran anknüpfte, dessen Bereich sich heute noch über die Katholiken bis in unsere Gegend erstreckt, als vielmehr darum, weil Fulda neben einer Pflanzstätte mönchischen Lebens auch eine Bildungsstätte wurde, aus der nicht allein ein tüchtiger Nachwuchs für den priesterlichen Beruf hervorging, von der aus auch allerlei Künste und Wissenschaften sich verbreiteten, und Gewerbe und Hantierungen gefördert wurden, vermittels deren durch Lichtung des Waldgrundes (einer Schenkung Karlmann's) und durch Anbau des Landes die ganze Umgegend ein ganz anderes Ansehen gewann. Zum Vorbilde für Andere. Dem wurde denn auch mächtig nachgeeifert. In den folgenden Jahrhunderten erstanden Klöster über Klöster für beide Geschlechter; Centren, die die Verbindung des Christentums mit dem Volke vermittelten, das unstete Leben in ruhigere Geleise leiteten, mit einem Worte Land und Leute kultivierten. Nicht allenthalben und nicht für alle Zeiten gebührt den Klöstern diese Ehre; gegen das Jahr 1000 war ihr Ruhm nicht fein, die Klosterzucht verfallen, der Schimmer der Heiligkeit, der anfänglich das Klosterleben umgeben hatte, verblichen. Infolge dessen trat, zusammenhängend mit den fortwährenden Unruhen und Wirren, namentlich in den sorbischen Diözesen, eine Pause in neuen Klosterstiftungen ein, bis endlich der Verfall zu Reformen führte, die den Klöstern das alte Ansehen geheiligter Wohnsitze der Frömmigkeit und Andacht zurückgaben. Damit erwachte denn auch der Eifer für Klosterstiftungen wieder, der sich in einer ganzen Reihe von neuen Gründungen zeigte.

Im Umkreis der Grafschaft sind zu nennen: Capellendorf und Heusdorf bei Apolda, Sulza „uffm Berge“ (Probstei) 1030, Goseck 1053, Pforta

59) 310 an 340 thüringischen Orten zählt Eberhard als Gaben von Privaten auf Dronke c. 38. Regesta Diplomatica v. Dobenecker 1. Halbband, S. 13—71. Das Verzeichnis derjenigen, welche von Thüringen bis an die westliche Grenze der Grafschaft (Pfuhlsborn und Trebra) heran, dem Kl. Fulda Schenkungen gemacht haben, umfaßt im letztgenannten Werk 3½ große Quadratseiten.

1140, Naumburg (2), Zeitz, Schmölln 1127, Schkölen (Probstei) nach 1124, Eisenberg, zwischen 1173 und 1184, Lausnitz 1142, Frauenpritznitz, Bürgel 1133, Jena 1030 u. a. m. Innerhalb der Grafschaft nennen die Urkunden nur ein Dunemunde.[60]) Daß der Ort und das Kloster zwischen Camburg und Dornburg gelegen waren, geht aus der Urkunde selber deutlich genug hervor; aber wo sollen wir es suchen? Dem Pfortaischen Chronisten Wolff scheint es nicht unmöglich, daß Dunemunde ein zweiter Name für Camburg gewesen, da auch Dorndorf unter Dornburg nach einer Pfortaischen Urkunde von 1264 früher anders, nämlich Groutsene genannt worden sei.[61])

Was man von einem Kloster in Vierzehnheiligen redet, das durch einen unterirdischen Gang mit dem Kloster in Heusdorf in Verbindung gestanden haben soll, oder vom Cyriaxkloster neben der Cyriaxkirche zwischen Stöben und Camburg, gehört in das Bereich der Sage. Vierzehnheiligen mit seiner berühmten Wallfahrtskirche, ist überhaupt erst an Stelle des im Bruderkriege (1446—1451) zerstörten Lutzendorf angelegt worden, und der Petersberg, an den sich die Sage von dem letzgenannten Kloster knüpft, ist von den vielen Petersbergen der bei Halle;[62]) wahrscheinlicher noch als der bei Erfurt, obschon dort am Petersberge ein Cyriaxkloster bestanden hat, wodurch leichtmöglich die Verwechselung bezw. das Mißverständnis herbeigeführt worden ist.

Mit der Zahl der Klöster mehrte sich auch die der Bistümer und Probsteien. Von dem Eichstädter im Süden nahm einen Teil das neue Bamberger Bistum weg und von dem Halberstädter im Norden das neue Magdeburger. Im Jahre 962 wurde letzteres vom Kaiser Otto I. zu einem erzbischöflichen Sitz erhoben und durch kaiserlichen Erlaß bekannt gemacht, daß im Namen der heiligen Dreifaltigkeit zur Vermehrung des Gottesdienstes im Reiche der ehrwürdige Adalbert zum Erzbischof und Metropoliten über das ganze Volk der Slaven an der Elbe und Saale, deren Bekehrung zu Gott schon vollbracht ist, oder noch zu erwarten steht, ausersehen und erwählt, auch bereits nach Rom entsendet worden sei, um das päpstliche Pallium zu empfangen. Zugleich sprach in demselben offenen Briefe[63]) der Kaiser Otto den Willen aus, daß von Adalbert drei Bischöfe, einer für Merseburg, der andere für Zeitz, der dritte für Meißen ordinirt werden sollte; und weil der würdige Boso im Dienste der

---

[60]) In einer Urkunde, gegeben in Pforta 1263 mit der Überschrift: Protestatio Winemari abbatis dunemundensis super auditis de molendino dornburg erklärt nämlich der Abt Winemar von Dunemunde infolge der Dienstleistung, die er seinem Orden schuldig sei, daß er gesehen und gehört habe, wie ff. Hugo von Brisenitz (Frauenprießnitz) und dessen Sohn Berengar und Tochter vor der Thür der Kapelle auf der Burg Camburg verzichtet hätten auf alles Recht, das sie an der Mühle unter der Burg Dornburg gehabt und selbige mit allem Recht und aller Nutzung in die Hände des seligen Herrn Conrads, des damaligen Abtes in Pforta gegen 24 Mark Silber zugeeignet hätten. Diplomat. unter dem Titel de borsendorf. S. 21.

[61]) Wolff, Chronik von Pforta 2, 115f.

[62]) In Stuve auch Stuvene geschr. (Stöben) hatte schon nach einer Urkunde von 1135, die Schultes im Dir. Diplom. 1,315 im Auszuge hat und Ludwig Reliqe. Mos V,50 nebst Menken S. R. G. Th. III, 118 vollständig wiedergiebt, das Kloster in Halle Besitzungen, und wie Dreyhaupt in der Beschreibung des Saalkreises Th. 1,725 zeigt, bekommt es 1182 auch noch die Kirche mit den zugehörigen Gütern. Wolff, Chronik, I, 212.

[63]) Mehrmals abgedruckt; s. Schultes I, 89, zuletzt bei Pertz, IV. (Leg. II, 560.)

Kirche zu Zeitz für die Bekehrung dieses Slavenvolkes viel Schweiß vergossen, so soll er zwischen der Kirche zu Merseburg und der zu Zeitz die Wahl haben. Boso entschied sich, um sich eine ruhigere Zukunft zu sichern, für Merseburg.[64])

Nach Zeitz, zu dessen Sprengel die Grafschaft Camburg gehörte, denn derselbe umfaßte die Gaue Weitao (an der Wethau), Tuchurin, Plisina, Puonzowa, Geraha, Zwickowe, Strupanize (die Gegend um Bürgel), den Orla-Gau und andere, setzte der Erzbischof Adalbert seinen ehemaligen Schüler Hugo I. Ihm und seiner Kirche wurde durch die Huld und Freigiebigkeit des Kaisers Otto II. 977 ein bedeutender Zuwachs an Besitzungen und Einkünften zu teil. Zu diesen Schenkungen gehörten unter anderen die Städte Altenburg und Zeitz mit vielem Zubehör, mehrere Ortschaften in dem Plissina- und Puonzowa-Gau, und endlich, was besonders merkwürdig für uns ist, auch mehrere in dem die Grafschaft berührenden Tuchurin-(Teuchern)-Gau und in dem den meißnischen Teil der Grafschaft umfassenden Weta-Gau. Schade, daß in der darüber ausgefertigten lateinischen Urkunde ein Teil der darin aufgeführten Orte in der lateinischen Färbung so mißglückt ist, daß man den alten deutschen Namen nicht wiedererkennen kann, zum Beispiel gruza, golobina, während churuuiz für Kauerwitz, cesice für Kasekirchen, Suseliz für Seiselitz, chaca für Kaka (bei Osterfeld), unschwer zu erraten ist. Weiter gehören zu dieser Schenkung, um vollends anzuführen, was für uns noch von besonderem Interesse ist, in Dornburg 3 Hofstätten (basilicae) und in Eckolstädt ein Landgut (villa).[65])

Auch von dem nachfolgenden Kaiser Otto III. begünstigt und mit Landgütern beschenkt,[66]) hätte wohl das Bistum Zeitz in ruhigen Zeiten äußere Mittel zu seinem Unterhalt genug gehabt; allein abgesehen davon, daß die Stiftseinkünfte doch nicht so bedeutend waren, um die Ausfälle zu decken, die durch die häufigen Verwüstungen der bischöflichen Domänen und zehntpflichtigen Ortschaften seitens des umwohnenden slavischen Volkes verursacht worden, die üble Nachbarschaft der nicht zur Ruhe und Ordnung zu bringenden Wenden ließ für sich allein eine Verlegung des Hochstifts in eine andere geschütztere Gegend für das Geratsamste erscheinen. Und dafür wurde Naumburg als der geeignetste Platz erfunden. War es auch dazumal noch ein kleiner und unbedeutender Ort, und stieß eben deshalb der Plan von wegen der Verlegung des Zeitzer Stifts dahin in Rom auf päpstlichen Widerspruch, so beseitigten die Söhne des südthüringischen Dynasten und Markgrafen Eckard's I. aus dem Hause Gena, (unfern von der Mündung der Unstrut in die Saale), Hermann und Eckard II. die Bedenken, indem sie ihre neue Burg und den ganzen Ort, der von ihr den Namen Naumburg erhielt und zu ihren Erbgütern gehörte, den beiden großen Aposteln Petrus und Paulus als Schutzheiligen der Zeitzer Stiftskirche zueigneten, und um den Verkehr und Wohlstand des Ortes zu heben und fester zu begründen, vom Kaiser Konrad II. für denselben das volle Stadtrecht mit dem Privilegium eines königlichen Marktes, forum

[64]) Lepsius, Gesch. d. Bischöfe des Hochstifts Naumburg. S. 1 ff.
[65]) Lepsius, Gesch. d. Bischöfe, Urkundenbuch, S. 173.
[66]) Lepsius, Urkunde 3 v. J. 180 f.

regale, auswirkten. Die Verlegung kam nun zur Ausführung und wurde im Jahre 1032 sowohl von Papst Johann XX., als auch vom Kaiser Konrad II., der diese Angelegenheit mit besonderem Eifer betrieben hatte, bestätigt,[67]) damit kam die Grafschaft Camburg, seit der Auflösung des Merseburger Bistums zum Zeitzer Sprengel gehörig, unter den Bischofshut von Naumburg. 1. Bischof Hildeward.

Aus demselben Grunde, aus welchem der Bischofssitz von Zeitz in die schützende Nähe der Neuenburg verlegt wurde, sah sich hundert und einige Jahre später der Bischof Udo von Naumburg veranlaßt, auch das Kloster zu Zwolne (Schmölln) aufzuheben und dafür innerhalb seines Sprengels ein neues zu Pforta zu gründen.

Diese beiden letzterwähnten Veränderungen, die Verlegung des Hochstifts zu Zeitz und des Klosters zu Schmölln aus dem Osterlande an die Saale, sind ein schlagender Beweis dafür, daß die Bekehrung der Wenden zum Christentume um jene Zeit wohl im westlichen Thüringen als eine vollendete Thatsache gelten kann, daß aber trotz ihrer vielfach erlittenen Niederlagen in den langjährigen Kriegen der Kaiser Heinrichs I. und Ottos I. im Osten, wo die Slaven noch in dichteren Massen zusammen wohnten, „wegen der Rohheit dieses Volkes wenige oder gar keine zur Bekehrung kamen, und der Glaube daselbst keinen Fortgang fand,“[68]) bis endlich durch die Verpflanzung sächsischer, hessischer, fränkischer Kolonisten dahin Wandel geschaffen wurde.

Anders lautet freilich, was uns Kreysig[69]) zu hören giebt: „Die Wenden konnten sich nicht sogleich in die strengen Satzungen der Kirche schicken, sie waren von Jugend auf eine andere Lebensart gewohnt, man legte ihnen deshalb die schwersten Bußen auf, dies aber erweckte bei ihnen einen Eckel gegen die Religion; daher erklärten sich die Wenden über der Elbe gegen den Bischof Otto von Bamberg,[70]) daß sie eher sterben wollten, als daß sie sollten von dem Erzbischoff in Magdeburg Norberto das Christentum annehmen und sich einer solchen Dienstbarkeit unterwerfen. Dazu kam, daß ihre Überwinder so gar unbarmherzig mit ihnen umgingen, Geld erpreßten, Zwangsarbeiten auflegten und auf viele Art grausam gegen sie verfuhren. Darüber klagt ein damals lebender Gelehrter[71]) und meldet dabei, daß der König in Dänemark gesagt, die Wenden hätten leicht zum Christentum können beredet werden, wenn nicht der Sachsen unmäßiger Geiz solches verhindere. Eben dieser Geschichtschreiber beschuldigt auch die Geistlichen, welche an der Heiden Bekehrung arbeiten sollten, daß sie den Geiz hätten blicken lassen und dadurch viel verderbet, die Sachsen gingen schwer an das Christentum, weil sie den Zehenden abgeben sollten, so bald sie sich taufen ließen. Bei den Wenden ward es auch also gehalten. Dadurch

67) Lepsius, Gesch., S. 12 u. 13. Urkunde Nr. 9 u. 10, S. 194 u. 196.
68) Urkunde Bischof Udos von Naumburg dat· A. 1140.
69) Beyträge zur Historie derer Chur u. Fürstl. Sächs. Lande. 5. T., S. 103 f.
70) Andr. Bamberg in Vita S. Ottonis lib. III, cap. 3.
71) Adamus Brem. p. 98. 78. 554.

ist mancher abgeschreckt worden." Die stete Neigung der slavischen Stämme, sich den Reichsfeinden anzuschließen und mit ihnen gemeinsame Sache zu machen, ist daraus erklärlich.

Mag in jedem der angeführten Berichte etwas Wahres enthalten sein; mag den heidnischen Slaven ebenso wie ehedem den heidnischen Sachsen eine Abneigung gegen die neue Lehre des Christentums, die nicht nur gegen ihre äußeren Sitten und Gebräuche eiferte, sondern eine ihnen bisher fremde Lebensanschauung und Lebensauffassung predigte, von Innen heraus eigen gewesen, „daß nur wenige oder gar keine zur Bekehrung kamen", und mag die gleichsam angeborene Antipathie durch äußern Druck noch verstärkt worden sein, also „daß sie eher sterben wollten, als das Christentum annehmen und sich einer solchen Dienstbarkeit unterwerfen", — auf die Dauer ward es ihnen doch zu schwer, wider den Stachel zu löcken: Dem Germanisierungsprozeß, der durch die ins Land gerufenen Kolonisten herbeigeführt und durch die Kirche wirksam betrieben wurde, folgte die Christianisierung allgemach nach.

IV. Kapitel.

Weihe und Lehen.

Die Verlegung der beiden letztgenannten Stifte wurde selbstverständlich nicht vollzogen, ohne daß die Vermächtnisse von den alten auf die neuen Plätze mit übertragen wurden. So kamen u. a. auch die reichen Schenkungen Ottos II. u. III., die wir kurz vorher erwähnten, auf der meißnischen Seite der Grafschaft im Weta-Gau, Güter in Cauerwitz, Casekirchen, Seiselitz und verschiedenen andern Orten, auf der thüringischen Seite in (Dornburg u.) Eckolstädt von dem Bistum Zeitz an das von Naumburg.[72]) Und wer in der Folgezeit für sein und seiner Vorfahren Seelenwohl ein gutes Werk thun, d. h. eine „milde Stiftung" machen wollte, — und an Aufmunterungen dazu hat es die Clerisei, fußend auf die wie eigens dazu geschaffene Lehre vom Fegefeuer, zu keiner Zeit, am allerwenigsten in der mittelalterlichen mangeln lassen, — dem war nun der ohnehin für die hiesige Gegend kürzere und leichtere Weg nach Naumburg und die andern benachbarten hohen Stifte gewiesen. Und viele sind ihn denn auch nach dem Vorgange der höchsten Herrschaften richtig gewandelt.[73]) Nach Otto II. und III. eignete Heinrich III. (1039—1056) i. J. 1040 dem Bischof Eberhard zu Naumburg und seiner Kirche zu, was

[72]) Bestätigungsurkunde die Bulle Gregors IX. v. J. 1228. Lepsius, Gesch. der Bischöfe v. Naumburg. Nr. 56, S. 278 ff.

[73]) Es ist nicht zu verkennen, wie das Volk vielfach in blinder Abhängigkeit von ungebildeten und eigennützigen Geistlichen einem krassen Wunderglauben huldigte, auf seine Heiligen vertraute und denselben reichlich schenkte. Schon Karl der Große klagt einmal, daß die Priester bald den Himmel versprechen, bald mit der Hölle drohten und auf diese Weise Reiche und Arme, die einfältig und nicht auf der Hut sind, im Namen Gottes oder eines Heiligen um das Ihrige bringen. Thür. Kirchengeschichte v. A. Gebhardt. Gotha 1880. I. Bd. S. 69.

(per beneficium) ein gewisser Semenizl in den Gauen Weyta und Tucherin besessen, u. a. Grodzane (Graitschen) und gostici (Gestewitz, ob Klein- oder Großgestewitz ist nicht zu entscheiden[74]) und 1046 ein Gut, (praedium) im Dorfe Trölpa in Burchuardo (Burgwart) Sulza.[75])

Desgleichen vermachte der Bischof Günther von Naumburg kurz vor seinem Ableben 1088 oder 1089 im Einverständnis mit seinem Vater, dem Grafen Gero und seinen Brüdern Dietrich und Wilhelm von den von seiner Mutter, der Gräfin Bertha v. Groitzsch ererbten Landgütern die zu Petersberg, Stubi (Stöben) u. a. seiner Kirche[76]), und der Bischof Berthold, aus dem Hause Bobuluz, (Boblas), mit Zustimmung seines Bruders Reinhard und dessen Söhnen Friedrich und Dietrich, einen Leibeigenen (hominem suum proprium), Namens Hugo, zum Dienste bei dem Truchseßamte, mit 4½ Hufen Landes in verschiedenen Fluren, die an letzteren ausgethan waren.[77])

In das Gewand der Sage gekleidet ist eine Schenkung Adolfs von Eckolstädt an das Stift in Naumburg. (Näheres darüber unten bei Eckolstädt).

Die Verlegung des Klosters von Schmölln nach Pforta anlangend, so blieb der Wert dessen, was der Bischof Udo von Naumburg, ein Sohn Ludwig des Springers, dem Abte und den Brüdern von „Zmolne" zur Gründung eines Klosters bei Pforta anbieten konnte, nämlich das Vorwerk in Lochewice, das Vorwerk Cusne (Kösen) mit allen Zugehörungen, 5 Hufen in Rostwizc, die Mühle mit dem Wasserlauf, ein Wald von Kokelowe (Cuculau) bis zu dem Graben der Altenburger (Almerich) u. a. m., im Ganzen c. 50 Hufen Land, — weit, weit hinter dem Wert der Klostergüter von Schmölln zurück, von denen der genannte Bischof Besitz ergriffen hatte; „denn der Gründer Graf Bruno hatte dies Kloster so bereichert und ausgestattet, daß er seine sämtlichen Güter, fast den 3. Teil des Gaues, der den Namen Plisne hat, an die 1100 Hufen ihm in freier Schenkung überließ." Doch vereinigten sich die beiden Parteien dahin, daß der Abt von Schmölln dem Bischoff von Naumburg und seinen Nachkommen den Ort bei „Zmolne" mit allem Zubehör für immer abtrat, wogegen der Bischof nach Recht und Billigkeit und mit Zustimmung des Kapitels den Beschluß stellte, daß er und seine Nachkommen verpflichtet sein sollten, von den Gütern der Kirche ohne Jemandes Widerrede dem Kloster in Pforta zur Wiedervergeltung immer in der Folge noch das Fehlende zu ergänzen, bis man sehe, daß den Gütern in Zmolne die Güter zu Pforta gleich ständen.[78])

Und der Bischof Udo nicht allein, sondern auch seine Nachfolger haben ehrlich und redlich das gegebene Wort eingelöst. „Die Schulpforta hat das Glück, aus der Klosterzeit noch zwei handschriftliche Sammlungen von Kloster-

---

74) Urkunde 14 in Lepsius Gesch. d. Bisch. S. 203. pro remedio animae nostrae genitorisque nostri Chuonradi sive etiam beatissimae memoriae conjugis nostrae Chunigunde.

75) Urkunde 18, eben das. S. 212.

76) Urkunde 43 eben das. S. 231 ff.

77) Urkunde 30 u. 31 eben das. S. 253 f.

78) Urkunde des Bischofs Udo I. von Naumburg v. J. 1140. Wolff, Chronik des Klosters Pforta. S. 33—37.

Urkunden in der Schulbibliothek zu besitzen, durch die wir umständliche Nachrichten über die Verhältnisse des Klosters, namentlich über die Besitzungen und die Güter desselben erhalten."

Die erste jener beiden Sammlungen, das sogenannte Diplomatarium, — zu verschiedenen Zeiten entstanden, der 1. von 4 Teilen schließt mit dem Jahre 1280 ab, — enthält nicht weniger als 570 Urkunden, und die zweite, das sogenannte Transsumt=Buch, 1536 entstanden, nicht weniger als 469; aus ihnen ist zu ersehen, wie reich das Kloster zu Pforta durch die Gunst hoher Herren bedacht worden ist mit Ländereien in der Nähe und Ferne von halben Hufen Land und Hölzern bis zu ganzen Hofstätten und Ortschaften.

Wir beschränken uns in dem nachfolgenden Verzeichnis wiederum auf die Zueignungen aus der Grafschaft. Daß es wenigstens in dem benachbarten Teil derselben daran nicht gefehlt hat, läßt sich im Voraus denken.

In einer Urkunde v. J. 1181 macht der Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen Hermann bekannt, daß ein gewisser Mangold von Rode (Freirode) und seine Erben den Brüdern des Klosters in Pforta 1 Hufe (für 12 Mark) verkauft und eine zweite zum Seelenwohl für sich und seine Frau und Söhne geschenkt habe. Im Jahre 1303 überläßt ein Bürger von Naumburg Christian v. Bachere 2 weitere Hufen in Freirode, die er von dem Burggrafen Meynher von Meißen zu Lehen gehabt, dem Kloster zu Pforta.

In einer vom König Conrad III. 1144 dem Kloster in Pforta ausgestellten Urkunde findet sich die Bestätigung eines Tausches zwischen dem Kloster in Pforta und Hugo v. Briesenizc (Prießnitz), laut dessen letzterer das Dorf Hegendorf, mit dem ihn als seinen Ministerialen der König Conrad beliehen hatte, mit allem Zubehör dem Kloster in Pforta zueignet gegen 15 Hufen, die vorher der Klosterbrüder Eigentum waren, 11 in Droice (Droyßig) und 4 in Gostice (Gestewitz).

In einer Urkunde v. J. 1280, im Diplom. S. 30, machen der Probst Conrad und der ganze Convent der regulären Canonici im Kloster des heil. Moritz zu Naumburg bekannt, daß sie von einer großen Masse Schulden gedrückt, dem Abte und Convente in Pforta einen Wald neben dem Dorfe Rode (Freirode) und einen zweiten Gostenic (Goßnitz b. Eckartsberge) gegenüber, für zusammen 21 Mark verkauft hätten.[79])

Im Jahre 1298 läßt der Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen kund und zu wissen thun, es wäre zu ihm Petrus von Nitschicz (Neidschütz), sein Castellan in Rotleibisdork (Rudelsburg), gekommen, für sich und seine Brüder Hugo, Conrad und Heinrich und deren sämtliche Erben, und habe ihn gebeten, die von ihm zu Lehen gehabten aber offen gelassenen 6 Hufen des Landes, welches man gemeinhin Buchstraße nenne, und wovon jede Hufe jährlich 5 Schillinge, solidos, in Naumburger Münze einbringe, samt ihren Einkünften zum Lobe Gottes, zur Ehre der Jungfrau Maria und zum Heile

[79]) Wolff 2, 209.

seiner und jener Brüder Seelen dem Kloster zu Pforta zueignen. (Verhandelt und gegeben auf Wartberg (Wartburg) a. 1298, 8 Tage nach dem Tage der Unschuldigen.)[80])

In einer Urkunde v. J. 1337 machen die Brüder Rudolf und Heinrich, Schenken und Herren in Dornbork, bekannt, daß sie auf Wunsch Heinrichs von Studitz (Steudnitz) eine Hufe auf der Flur des Dorfes Kolbe,[81]) die itzt Johann Kachere, Burgmann (oppidanus) in Segelicz bebaue und 3/4 Mark Freiburger Münze jährlich Zins einbringe, dem Kloster in Pforta für das Kranken-Hospital zueigne. Gedachte Hufe habe Heinrich v. Studitz von ihnen zu Lehen gehabt, ihnen jedoch offen gelassen.

Die Brüder Albert und Hartung und die Brüder Otto und Albert, ihre Vettern, sämtlich Burggrafen von Kirchberg b. Jena bekennen 1356, daß sie dem Abte und der „Sammlung“ des Klosters in Pforta 3 Höfe im Dorfe „zu dem Rode“ — (es ist wiederum Freiroda gemeint) — und 1 Hufe in dem Flur dieses Dorfes mit allen Rechten und Nutzungen, auch mit den Gerichten über Hals und Hand für ihr und ihrer Vorfahren und Nachkommen Seelenheil überlassen und für immer zugeeignet hätten.[82])

Der Bischof Rudolf von Naumburg bezeugt 1356, daß der Ritter Kirstan v. Witzleibin zu Gunsten des Klosters in Pforta einen kleinen Wald von 30 Ackern, an welchen von der einen Seite der Wald des Ritters Heinrich v. Hageneste (in Janisrode), von der andern der Wald Heinrichs Boheme angrenze, von Heinrich v. Rode angekauft und dem Kloster zu Pforte zu geben beschlossen habe.

In einer Urkunde v. J. 1359, unter dem Titel de crolp (crölpa), meldet Friedrich Titze von Rode (Freirode) seinem Herrn, dem Mark- und Landgrafen Friedrich, daß er dem Convente in Pforta zu Ehren der glorreichen Jungfrau sein Lehnrecht über 1/2 Hufe auf der Flur des Dorfes Krolp, die Martin Maner bisher erblich von ihm zu Lehen gehabt habe, geschenkt (Wolff 2, 495), nach einer anderen Lesart (Wolff 2, 499), Urkunde v. J. 1360, um 5 Schock Groschen, den Groschen zu 11 Pfennige, verkauft habe.

Hermann v. d. Hagenist, Domherr zu Naumburg, und Hans v. d. Hagenist, gesessen in Janisroda, und ihre Erben bekennen, daß sie von ihren Gütern zu Stockhausen ein halb smal Schock Geldes jährlich Zins zur Beleuchtung des von ihrem seligen Vater Heine v. d. Hogenist in die Kirche zu Pforta gestifteten Altars und zum Gedächtnis ihrer Seelen der Klosterkirche daselbst vermacht hätten.[83])

Recht eigen klingt für uns heute die Fassung folgender Urkunde v. Jahr 1506: Die beiden Brüder Caspar und Bartel von Seidewitz erklären für sich und ihre Erben und Erbnehmer, daß sie mit Wissen und Willen ihrer

80) Wolff 2, 258.
81) Ein untergegangener Ort bei Camburg.
82) Wolff 2, 487.
83) Schenkungsurkunde v. J. 1382. Wolff 2, 517.

lieben Vettern, den Gebrüdern Otto Hieronymus und Weise (?) von Sidwicz, die auf ihre Güter mit belehnt wären, dem Herrn Abte Balthasar, dem Prior und Convente in Pforta, jedoch auf Wiederkauf 18 fl. rhn. jährliche Zinsen in ihrem Dorfe um 300 fl. rhn. verkauft hätten. Bei Licht betrachtet, sehen wir darin nichts anders, als die genannten Brüder erborgten vom Kloster Pforta ein Kapital von 300 fl. rhn. zu 6 Prozent Zinsen pro anno und setzten als Unterpfand ihre Güter ein. Aber warum diese Fassung? Weil das kanonische Recht nur mäßigen Zinsfuß gestattete. Die Verschreibung wurde darum auch bald rückgängig gemacht, und der Wiederkauf vollzogen. —

So viel demnach schon diese beiden Stifte Naumburg und Pforta an Grund und Boden von der Grafschaft eingeheimst hatten, so sind endlich auch dem Nonnenkloster zu Eisenberg – Camburg stand ja mit Eisenberg in viel näherer Berührung — namhafte Stücke aus ihr zugewendet worden. Wir werden sehen: schließlich bleibt nur die geringere Zahl von Orten in der Grafschaft übrig, die nicht wenigstens eines Teiles ihres Besitztumes sich begeben hätten. An erster Stelle der Spender ist der Markgraf Dietrich I. von Meißen, der Stifter des Klosters zu nennen. In einer Urkunde v. J. 1219, in deutscher und lateinischer Sprache ist sie ausgestellt, „wird eine Freigebigkeit dieses Markgrafen Dietrich angetroffen, die ihres gleichen kaum haben dürfte.“[84]) Besagter Dietrich, „von gotz gnaden zu Meßen u. in dem oster landt Marcgrave“, (Theodericus Dei gracia mifsnensis et orientalis marchio), vermacht mit Einwilligung seines Bruders Albrecht und anderer Anverwandten (wie es heißt de nostra proprietate Kamburg) dem Kloster zu Eisenberg u. a.

a) die Kirche („Uferkirche“ im deutschen, „ecclesia forensis“ im latein. Original) zu Camburg, 2½ Hufen Land mit 5 (6) Hofstätten (areis) und 2 Hölzern (arbusta in duobus locis) und die Capelle daselbst und was dazu gehört;

b) die Kirche zu Schleußkau (Sluscowe) mit ihren Zugehörungen, 3 Hufen Land und Buschhölzer daselbst; außerdem ein Vorwerk (praedium) mit 16 Hufen Land in selbigem Orte und 3 Hufen in Klinzowe (im lat. Original), in Elmschlau (im deutschen Original).;

c) bei dem obern Schlosse in Camburg (superius castrum Camberic) Buschhölzer und 1 desgl. in Rovelez Röblitz;[85]) außerdem eine Hof- oder Baustätte (area) „in der Unterburg zu Cambergk“ (in suburbio Kamberg, qui erat primus locus fundationis prepositure);

d) den Decem von 3 Weinbergen in Benizkaschin (Behmitz & Kaatschen) und Heringen;

e) die Kirche in Schmiedehausen mit 2 Hufen Land und den Dorfdecem (decima de villa), ferner ein Freigut (allodium) daselbst mit 16 Hufen Land, einen Wald von 358 Äckern und zwei Buschhölzer; endlich 6 Hofstätten und einen Weinberg daselbst;

---

[84]) Eisenbergische Stadt- und Land-Chronik von Gschwend. . Eisenberg 1758 S. 648 ff.

[85]) Klinzowe wie Rovelez, beides eingegangene Ortschaften.

f) eine Hofstätte zu Stuvi (Stöben);

g) die Kirche in Gozerstete (Münchengosserstädt) mit ihren Zugehörungen, 4 Hufen Land unter dem Pfluge und den Getreide- und Weindecem;

h) in Doberscen (Döbritschen) 5 Malter Getreide von der Mühle zu Lichtern in der Kirche zu Gozerstete und den Decem von 2 Hufen Land das.;

i) einen Acker Holz vom markgräflichen Walde jährlich[86]).

Auch sein Sohn Heinrich der Erlauchte, der nach Heinrich Raspe's Tod 1247 als Schwestersohn des Thür. Landgrafen Ludwig II., des Heiligen, Thüringen mit der Markgrafschaft Meißen vereinigte, gedachte wohlwollend des Klosters und bestimmte 1230 Theoderich, Grafen von Brene, seinen Verwandten und muthmaßlichen Erben (successio hereditatis ad eum spectabat), dem Stifte u. a. einen Weinberg bei Schleußkau mit 3½ Hufen Land zu Weinbau (ad culturam vinee) und außerdem noch 1 Hufe Land in selbigem Orte[87]) zuzueignen. 1274 schenkte ihm Landgraf Albrecht der Unartige 4½ Hufen bei dem Dorfe Lypen[88]) und 1285 die Grafen Hermann und Heinrich v. Osterfeld 4 Hufen Feld bei Quasitz. (Hölzer, S. 249)[89]). Weiter wurde das Kloster bereichert durch die Munificenz Friedrichs v. Schönberg (Schonenberg), indem ihm letzterer mehrere Häuser und Höfe in Camburg bei der heutigen Meisterei thalabwärts zuwendete.[90])

Weiter bestätigte i. J. 1282 der Landgraf Friedrich der Gebissene oder mit der gebissenen Wange, der Enkel Heinrich d. Erlauchten, eine Schenkung von 3 Hufen mit einem Weinberg und mit Buschhölzern in Schmiedehausen, welche ein gewisser Heinrich mit dem Beinamen Princeps (Filius Dominae Hesen) an das Kloster in Eisenberg gemacht hatte. Und nicht irre werden wir gehen, wenn wir auch seine weiteren Zuwendungen an Äckern, Gärten, Hopfbergen in der Umgegend, Mühle, Teich, Wiesen und Weidig aber bei Camburg selbst suchen. Im J. 1286 kam dazu eine Hufe Land in Wonnitz, 1325 ein Weinberg, nahe bei Wichmar von Otto v. Cothawiz, Castellan in Eisenberg. Und damit es nicht scheine, als ob die Zuneigung seiner Vorfahren zu den Klosterheiligen in Eisenberg (quae ipsi multum sunt cordi prae ceteris claustralibus) bei ihm aufgehört habe, läßt ihnen der Landgraf Friedrich 2 Freigüter (allodia) in Schmiedehausen zuschreiben und genehmigte 1346 auch noch 4 in der Kaskircher Flur gelegene Hufen Land und 5 Häuser (curias seu domunculas) in eben demselben Dorfe,[91]) welche der Probst Theoderich von Heinrich

86) Diplom. IX., X. in Gschwend.

87) Dipl. XI. in Gschwend. S. 659.

88) Dipl. II. das. S. 633.

89) Quasitz (gewöhnl. Kaaschts) und Lypen, beide zwischen Molau, Thierschneck und Kleinprießnitz gelegen, existieren jetzt nicht mehr.

90) Curtes et areas in Camburg sitas inter rivulum, qui descendit a vineis et defluit in aquam, quae dicitur Sala et inter finem montis, qui Gnistberg (später Geisberg) nuncupatur, et usque ad Salam. Gschwend. S. 664 das Folg. S. 665.

91) Gschwend, Diploma I S. 632.

v. Schleinitz (Slynitz) und seinem Mitinteressenten Heinrich v. Cathowitz käuflich erworben hatte.

Das wird auslangen; wir brechen ab. Mancher Leser hat vielleicht schon mitten in der Aufzählung der Vermächtnisse inne gehalten und sich im Stillen gefragt: was mögen wohl die Stifte mit all dem Reichtum an Gütern und Gaben angefangen, wie mögen sie das große Kapital nutzbringend angelegt und verwertet haben? Urkunden über die Verwendungen finden sich in geringerer Zahl als über die Zuwendungen.

Zur Zeit der letzten Merowinger — denn schon damals hatte die Kirche reiche Schätze angehäuft[92]) — haben die fränkischen Hausmeier Karl Martell und seine Söhne im Interesse des Kriegsdienstes einen Teil des Kirchengutes säkularisiert und ihren Getreuen verliehen. Doch schon Pippin hat die willkürlichen Eingriffe seines Vaters nicht gut geheißen, vielmehr umgekehrt der Kirche einen Teil des Geraubten zurückgegeben und für den Rest eine gesetzliche Regelung des Verhältnisses in Form der Leihe eintreten lassen. Bis zur Zeit der Reformation sind dergleichen gewaltsame Eingriffe seitens des Staates in das Eigentum der Kirche nicht wieder vorgekommen. Es verblieb ihr — und die Klöster sind selbstverständlich darin einbegriffen — über das ihr in milden Stiftungen Zugewendete freies Verfügungsrecht; und die Form der Leihe von Grund und Boden wurde Norm. Sie war im wirtschaftlichen Leben der Zeit aufs Tiefste begründet und die einzige Art, in welcher das Eigentum bestmöglichst nutzbar gemacht werden konnte. Daher sie auch von den weltlichen Großgrundbesitzern, z. T. in anderer Form und unter etwas verändertem Namen — statt Leihe Lehen — allgemein beliebt und befolgt wurde. Immerhin eine Art Pacht, oder gleich richtig bezeichnet, Güterverteilung; bei der Leihe Güter von beliebiger Größe, an breitere Volksschichten, lediglich um der Nutzbarmachung willen, während in Lehen gegeben wurden in der Regel größere Güter, an einen besonderen Stand, dessen Schranken allerdings nicht selten durchbrochen wurden, zu dem Zwecke, alte Dienstmannen zu belohnen für Dienstleistungen in ihrem Gefolge und neue zu werben.

Es ist nicht meine Aufgabe — und offen bekannt, ich würde es auch nicht über mich erhalten, — eine Abhandlung über Leihe und das sachlich und sprachlich damit verwandte Lehen zu schreiben, über „ein Institut, welches so allgemein und mit solcher Gewalt durchbricht, daß es das gesamte Mittelalter in Kirche, Staat und Leben beherrscht und selbst den Staatsgedanken in Hierarchie und Kaisertum sich unterthänig macht“; aber das möchte ich: aufklären und belehrend zurechtweisen, wenn's möglich wäre, die vielen Tausende, die heute noch klagend die Hände über den Kopf zusammenschlagen über die drückende Last und über das himmelschreiende Unrecht der Renten und Gefälle von ihrem Grund und Boden; ihnen zu Gemüte führen, daß der Grund und Boden, den sie jetzt den ihrigen nennen, einst an ihre Ahnen als Leihe oder Lehen aus-

[92]) In Gallien war etwa der 3. Teil des gesamten Grund und Bodens in den Händen der Kirche. Arnold, deutsche Gesch. 2. Bd., 2. Hälfte. S. 128.

gethan wurde gegen eine erst später, als man vergessen hatte, woher sie rührte, so bitter beklagte Abgabe oder anderweitige Dienstleistung. In Arnolds deutscher Geschichte 2. Band, 2. Hälfte, fränk. Zeit ist zu lesen: „Fast unser gesamtes heutiges Grundeigentum ist aus geliehenem Besitz hervorgegangen, denn der größte Teil desselben stand damals im Besitz weniger Grundherren des Königs, der Kirche und des Adels, wogegen die kleinen Güter der Gemeinfreien kaum in Betracht kommen."

Bei dem Mangel an Arbeitskräften, wegen der relativ geringen Bevölkerung[98]), läßt sich leicht erklären einesteils die Freigebigkeit der großen Grundbesitzer, von der die obigen Stiftungen zeugen; anderenteils aber auch ihr Interesse an Leihen oder Lehen, reichen Vergebern wie besitzlosen Empfängern gleich erwünscht. Den Klöstern namentlich fehlte z. T. das Inventar, z. T. waren auch die Brüder nicht immer vorhanden, die dem Ackerbau mit Erfolg hätten vorstehen können, und die Hörigen arbeiteten wenig und schlecht; daher die Selbstverwaltung bezw. Selbstbewirtschaftung, wofern überhaupt möglich, doch lästig und nicht einträglich genug; Verleihung des Grund und Bodens an Colonen, die sich gegen eine mäßige Abgabe oder Dienstleistung gerne und willig dazu fanden, viel lieber. Waldungen, weil die Bodenfläche bis ins 12. und 13. Jahrhundert hinein auch bei uns zum großen Teil damit bestanden, Holz also in überflüssiger Menge vorhanden und darum von geringem Werte war, wurden ausgethan unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie gerodet und in urbares Land mit Haus und Hof verwandelt würden. Und sofern der Beliehene den eingegangenen Bedingungen gemäß handelte, seinen Zins richtig abführte, seinen Dienst treu und redlich verrichtete, so lange blieb er nicht nur in ungestörtem Besitz des Gutes, sondern er erwarb auch ein gewisses Anrecht der Vererbung auf seine direkten Nachkommen. (Die Erblichkeit zunächst nur in dem Sinne, daß das Gut, oder auch das Amt des Vaters dem Sohne nicht ohne Grund verweigert werden dürfe, stellte sich bereits zu Ende der karolingischen Periode fest, und im 11. Jahrhundert wurde sie als vollgültiges Recht anerkannt.)

Hatten Klöster an einem Orte zerstreute Ländereien und Gefälle, mehrere kleinere Stücke oder einzelne Äcker, wie es nach den obigen Aufführungen z. B. bei Pforta mit Freiroda, oder bei Eisenberg mit Schmiedehausen der Fall war, so machte die Einnahme der Renten und Gefälle den Klöstern nicht blos Schwierigkeiten, sondern es waren nicht selten auch Verluste für sie damit verbunden; da gingen sie gern mit zuverlässigen freien Mannen, Rittern, in deren Nähe jene zinspflichtigen Stücke lagen, sogenannte Villicationsverträge ein, nach denen jene Mannen ihnen die Erhebung der einzelnen Gefälle abnahmen und dafür einen bestimmten Zins oder eine Fruchtrente im Ganzen

[98]) Der Berechnung jedoch, wie sie von B. im Camburger Wochenblatt Nr. 24 vom 23. Februar 1895 sich findet, daß „in der Grafschaft zu Anfang des letzten Jahrzehnts vom 9. Jahrhundert nur ungefähr 400 Einwohner in 80 Haushaltungen gelebt haben," können wir aus Gründen verschiedener Art nichts weniger als beistimmen.

zahlten. Diese Verträge wurden gewöhnlich auf viele Jahre, öfters auf Lebenszeit abgeschlossen und gingen schließlich in erbliche Verhältnisse über.[94])

Kirchen, die den Klöstern zugeeignet wurden, brachten ihnen keinen materiellen Gewinn, wohl aber die Ehre des Patronats über dieselben und damit den Vorzug, diese Kirchen mit Geistlichen zu versehen und das kirchliche Leben zu erhalten und zu fördern.

Mühlen dagegen, Wassermühlen, in damaliger Zeit noch eine große Seltenheit, zuvor hatte man Hand- und Roßmühlen, weil zur Anlage einer Wassermühle ein großes Kapital gehörte, waren Schenkungen von hohem materiellen Werte. In den vorgenannten Urkunden finden wir nur 4 in der Gegend genannt. 1 in den Pförtener Diplomen und 3 in den Eisenbergern, davon die eine bei Camburg, die andere im Döbritschen und die 3. an dem Flusse Rutha oder Roda.

Wiesen und Weinberge, die unter den Schenkungsgegenständen mit aufgeführt werden, zeugen von einem nennenswerten Fortschritt des 12. und 13. Jahrhunderts gegenüber der älteren und ältesten Landwirtschaft, deren charakteristisches Kennzeichen die Weide war. Ebenso weisen auch die Gegenleistungen und Abgaben der Colonen für die Leihe als da genannt werden: Lammsbäuche, Eier, Wachs, Flachs u. dergl. andererseits darauf hin, was sie von Tieren pflegten und sonst noch kultivierten, — Handelsgewächse, wie Wein nicht zu vergessen, — um zu den bestimmten Terminen nicht nur ordentlich einzuhalten mit ihren Verbindlichkeiten, sondern auch bei der Jahreswende ihre Rechnung mit einem erwünschten Resultate abzuschließen. Und je mehr sie sich — um die beliebten Ausdrücke zu gebrauchen — einer extensiveren und intensiveren Bewirtschaftung befleißigten, um so mehr machten sie in ihre eigenen Säckel.

So wurde denn, was einer späteren Zeit als unerträgliche Fessel erscheint, — die Belastung des Grund und Bodens mit Diensten und Abgaben, — im Mittelalter der wesentlichste Hebel und die Voraussetzung aller Entwickelung. „Durch die Leihe wurde der große Grundbesitz erst nutzbar gemacht für die Herren, welche dafür ihre Dienste und Abgaben erhielten, wie für die Beliehenen, die sich nun in den Besitz teilten, — sie war das wirksamste Mittel zu einer volkswirtschaftlichen heilsamen Güterverteilung. So war die bäuerliche Leihe auf dem Lande das Mittel, um nach dem Untergang der alten Freiheit wieder einen tüchtigen Bauernstand zu begründen; und die städtische Leihe bot Kaufleuten und Handwerkern (in den Städten) die einzige Gelegenheit, in den Besitz von Bauplätzen und Häusern zu gelangen; und das Lehen endlich war die Form, in der die Vasallen und Dienstmannen ihren Grundbesitz erlangten, wogegen sie nun für die übrigen Stände den Kriegsdienst übernahmen.“[95])

Dazu die Bemerkung: Die Belastung des Grund und Bodens mit Diensten und Abgaben infolge der Leihen und Lehen war es auch nicht, die böses Blut gemacht hätte; im Gegenteil, namentlich die Lehensverhältnisse,

[94]) Unter andern Villicationen wird in der Urkunde 56 v. J. 1228 S. 278 in Lepsius eine Villicatio in Eckolvestete aufgeführt.

[95]) Arnold, deutsche Gesch. 2. Bd., 2. Hälfte. S. 117.

knüpften ein persönliches Band zwischen den Herren und ihrem Gefolge, der Art, daß die ersteren zum Schutze, die letzteren zu Treue und Gehorsam sich verpflichtet erachteten und fühlten. Nein, der Zehntaufruhr und zuletzt der Zehntkrieg, von denen die Geschichte meldet, rührte von dem Zehnt her, den die Kirche nach israelit. Brauche seit 765 bereits allgemein als Opfer von ihren Gliedern forderte. Lange Zeit war indeß Thüringen, hauptsächlich wohl als neubekehrtes und hart bedrängtes Land davon frei geblieben. Als darum i. J. 1060 der Erzbischof Siegbert von Mainz den Anspruch auf eine Zehntabgabe von allem Grundbesitz auch in Thüringen erhob, widerstrebten die Thüringer diesem Ansinnen als einem Eingriffe in ein von ihren Vätern ererbtes Vorrecht[96]), und es kam darüber z. T. zu blutigen Auseinandersetzungen, die bis zu Heinrich V., also bis ins 12. Jahrhundert anwährten und unsäglich viel Elend über das Land brachten, Spuren des Sengens und Brennens, der Verwüstung mancher Orte auch in unserer Gegend hinterlassend.

(Fortsetzung in Heft 21).

II.

Namensverzeichnis der Studierenden des Herzogtums S. Meiningen, welche in der Zeit von 1502—1560 die Universität Wittenberg besuchten.

Von
Dr. med. G. Jacob,
S. Meining. Hofrat in Bamberg.

Die Gründung der Universität Wittenberg durch Kurfürst Friedrich den Weisen im Jahre 1502 blieb nicht ohne befruchtenden Einfluß auf die wissenschaftlichen Studien unseres jetzigen Herzogtums besonders als Wittenberg die Morgenröte einer neuen Zeit verkündete und Wiege und Angelpunkt der Reformation wurde.[97])

[96]) cf. Codex Diplom. Tax. reg. S. 79 u. 81.

[97]) Litteratur zur vorliegenden Arbeit: J. W. Krauſs, Kirchen-, Schul- und Landeshistorie. G. Brueckner, Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Altertums, 2. Lieferung. Meiningen 1863. J. M. Weinrich, Kirchen- und Schulenstaat. Leipzig 1720. J. C. Wetzel, Kirch-, Schul- und Brandhistorie. Römhild 1735. C. Schenk, Verzeichnis aller weltlichen und geistlichen Beamten in den Alt-Meininger Landen. Godofredi Ludovici Schleusinga literata (Libri memorial. Recens. V. 1711—1712). J. G. Eck, Biographische und litterarische Nachrichten von den Predigern der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Leipzig 1802. Miscellanea Hennebergica. Sammlung für die Hennebergische Geschichte wichtiger Verordnungen und Nachrichten. A. G. Walch M., Narratio de rebus in Gymnasio Hennebergico gestis (Progr.) Schleusingen sine anno. Desgleichen A. G. Walch, Notitia Archidiaconorum et Diaconorum Schleusingensium. J. S. Gueth M., Poligraphia Meiningensis. Gotha 1676. Wagner-Grobe, Chronik der Stadt Saalfeld 1867. Allgemeine deutsche Biographie 36 Bde.

Von 1502—1560 besuchten 322 Studenten aus dem Bereiche unseres dermaligen Herzogtums die Universität Wittenberg, und zwar in dem Zeitraum von 59 Jahren 64 aus Hildburghausen, 58 aus Eisfeld, 58 aus Saalfeld, 28 aus Meiningen, 21 aus Heldburg, 19 aus Pößneck, 15 aus Salzungen, 9 aus Römhild, 8 aus Themar, 6 aus Sülzfeld, 5 aus Gräfenthal, 3 aus Schalkau, 1 aus Sonneberg, 1 aus Wasungen, 1 aus Allendorf b. Salzungen, 1 aus Bibra, 1 aus Behrungen, 1 aus Gleicherwiesen, 1 aus Lind (Ober- oder Unterlind bei Sonneberg), 2 aus Osterburg dioc. Herbipol., 2 aus Streufdorf, 1 aus Gompertshausen, 2 aus Veilsdorf, 1 aus Ungerstad (Ummerstadt?) 1 aus Gleicherwiesen, 1 aus Behrungen, 1 aus Gumpelstadt, 13 Herren von Adel ohne Ortsangabe, aber im Herzogtum Meiningen begütert: v. Stein, v. Milz, v. Hessberg, v. Koenitz, v. Schaumberg, v. Wolf, v. Hausen, v. Liptiz, v. Osterburg und ein Student Vuolfg. Greuental ohne Angabe des Stammortes.

Nach dieser Aufstellung erhält man einen zuverlässigen Gradmesser zur Beurteilung des wissenschaftlichen Lebens in den Städten Meiningens. Mit absoluter Majorität im Verhältnis zu ihrer damaligen Seelenzahl stehen in dieser Beziehung die Städte Hildburghausen[98]), Saalfeld und Eisfeld[99]) im Vordertreffen, aber im Allgemeinen ist auch die Ziffer der Studierenden aus anderen Orten

[98]) M. Johann Weybringer, 1529—37 evangel. Pfarrer von Hildburghausen, kam auf Dr. Martin Luthers Empfehlung dahin, wie aus dessen Schreiben an die Visitatoren von 1529 erhellt: „Gnad und Fried in Christo. Gestrenger, Vester, würdige, liebe Herren. Ich habe in Abwesen M. Philippi, so mit unsern gnädigsten Herrn gen Speier auf den Reichstag gezogen, Euer Schrift und Begehr gelesen, eines Pfarrers halber gen Hildburghausen zu fördern. Weilen aber der Bot nit hat mögen hier harren, habe ich in der Eile nicht mögen mich erkundigen, welcher der tüglichste dazu wäre, weil deren etzliche auf dem Land sind. Ich habe wohl M. Johann Froschel oder Michael Stiefel, so itzt nicht ferne von uns, gedacht darum anzusprechen, weiß aber nicht, was ich erheben werde. Doch soll es an möglichen Fleiß nicht ermangeln, ob ich der einen oder sonst einen geschickten könnte aufbringen, welchen ich noch vor Ostern zu Euch gen Coburg schicken will mit Gottes Hülfe, den ihr alsdann zu versuchen oder anzunehmen habt. Es will allenthalben an Leuten gebrechen und wer sich hie zu Wittenberg etwas erhalten kann, läßt sich ungern von dannen bringen. Euch zu dienen, bin ich willig und bereit. Hiemit Gott befohlen, Amen. Montags nach Oculi 1529. Martinus Luther". Der 1. evangelische Rektor von Hildburghausen, Heinrich Sell (1535—50) kam auf Phil. Melanchthons Empfehlung dahin. Melanchthons Brief an D. Nic. Kind, Sup. zu Eisfeld, unter dessen Inspektion Hildburghausen stand, lautete: „Eximie Domine Doctor. Non est vobis ignotus hic adolescens, ut ex ipsius oratione intellexi. Liberaliter predicat Vestra erga se merita neque quenquam habet patronum, de quo sibi plus polliceatur quam de Vobis. Itaque etsi non dubitabam, quin suam causam libenter suscepturi essetis, tamen ut intelligeretis, ex nostris litteris ipsum agnoscere beneficia, me rogavit, ut ad Vos scriberem. Senatus Hilperhausensis hactenus dedit Henrico quoddam stipendium ad studiorum sumptus, id prorogari optat. Multum in ea re ipsum adjuvare auctoritas Vestra potest. Et versatur Henricus bona spe in litterarum studiis, ut existimem, bene collocari hoc beneficium in ipsum. Quare rogo Vos, ne ei desitis. Ego vicissim, si qua in re potero, summa voluntate Vobis inserviam. Phil. Melanchthon. cf. F. W. Kraufs, Landeshistorie II p. 199. 203. 300.

[99]) Bekannt ist, daß D. Justus Jonas, Luthers Freund, von 1553—55 Sup. in Eisfeld war. Näheres bei W. Krauß l. c. III., 97—207.

des Herzogtums sehr ansehnlich und um so größer, als zu gleicher Zeit die studierende Jugend Meiningens die Universitäten Erfurt, Würzburg, Heidelberg, Leipzig, Königsberg i. Pr. und a. besuchte. Schon 1502 studierten fünf, 1511 sechs, 1514 acht, 1519 neun, 1539 zehn, 1545 siebenzehn, 1554 fünfzehn Meininger Landeskinder, darunter neun von Hildburghausen, in Wittenberg.

Die obige Zahlenreihe ist jedoch nicht absolut zuverlässig, z. B. ist der Ort Osterburg nach urkundlicher Angabe schwer zu lokalisieren. Denn der erklärende Zusatz in der Diözesis Würzburg ist so unbestimmt, daß man nicht herauslesen kann, ob es die Osterburg bei Themar oder Bischofsheim ist. Auch sind gleichnamige Orte nicht immer streng unterschieden und die Angabe Francus, Bavarus, Thuringus bei den Personennamen genügt nicht, wenn gleichnamige Orte in Franken, Baiern und Thüringen vorkommen. Außerdem sind die Ortsnamen zuweilen so entstellt, oder verschrieben, wie Ungerstadt, Weilstroff, Pultzfeldt, daß man die Ortsnamen Ummerstadt, Veilsdorf, Sülzfeld nur vermuten kann. Bei Letzterem tritt noch erschwerend hinzu, ob es auf Sülzfeld bei Meiningen oder auf Sülzfeld bei Königshofen i. Gr. zu beziehen ist.[100]) Doch dürften diese Bedenken das Kulturbild der damaligen Zeit im Wesentlichen wenig beeinträchtigen.

Die Vorliebe für die Wittenberger Universität findet darin Erklärung, daß zur Reformationszeit der Andrang zum theologischen Studium unverhältnismäßig groß war, veranlaßt durch die allgemeine Begeisterung für die Herrschaft der Gedankenfreiheit auf religiösem Gebiet, die eine große Anzahl wissensdurstiger Jünglinge nach Wittenberg zog, um zu den Füßen der Glaubensheroen zu sitzen und von ihren Lippen die „reine", vom Glaubenszwang befreite, Lehre zu hören. Aber auch der Reiz der Neuheit, wie das Gefühl der politischen Angehörigkeit an das Kurfürstentum Sachsen mögen bei der Wahl der Universität mitgesprochen haben.

Man hat in neuerer Zeit verschiedene Universitätsmatrikeln veröffentlicht, indessen hat Foerstemann schon 1841 die Matrikeln der Universität Wittenberg in Druck erscheinen lassen. (C. E. Foerstemann Album Academiae Vitebergensis ab a. 1502 usque ad a. 1560. Lipsiae 1841). Diesen sind die folgenden Namen entlehnt, bei denen, wie bei der Wiedergabe der Ortsnamen, die ursprüngliche Schreibweise beibehalten worden ist. Deshalb sind sie zum Teil inkorrekt, zum Teil im Volksdialekt niedergeschrieben und verstümmelt. Für Meiningensis steht z. B. zuweilen Memiensis, aber der Zusatz D. H. (Dioecesis Herbipolensis) bestätigt die erstere Lesart.

---

100) Aus Königshofen im Grabfeld wird 1542 ein Ortholphus Marolt genannt, der der Sohn des dortigen Amtmanns Balthasar M. war, 1549 in Wittenberg Magister wurde, 1552 nach Bologna ging, darauf in Schmalkalden praktizierte, dann Hof- und Leibarzt des Grafen Georg Ernst in Schleusingen, 1587 des Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen wurde und den 11. August 1595 in Schmalkalden starb.

Die Namen in chronistischer Reihenfolge und nach der Zeit der Immatrikulation sind:

1502 Nicolaus Woerffel de Greffental,
Wolfgangus Pedemontanus Salfeldens.,[101])
Joannes Hirsbetis de Salfeldia,
Nicolaus Hawsmann de Salfeldia,
Bartholom. Fuerstenawer de Salfelt.
1503 Gunterus Neupur (Neuburg) de Greuental.
1504 Sebaſtian Sartor de Esfelt (Eisfeld).[102])
Nicolaus Kind de Hilperhausen,
Mathias Kind „ „
Alexius Numan de Meiniga (Meiningen)
Balthaser de Weilstroff (Veilsdorf?)
1505 u. 1506 vacant.
1507 Christophorus Brunquel de Hilperhausen,
1508 Nicolaus Szcegk de Ramulto, (Roemhildt?)
Georgius Willing de Salfeldio,
1509 Gysso de Hesperg,[103])
Hermannus Fulda de Saltzingen,
Johannes Fulda „ „
Andreas Sommer de Hilperhausen,
Nicolaus Fabri „ „
Caspar Licht de Greuentall,
1510 Gabriel Schwengk de Eysuelt.
1511 Bernhardus Reidkrodt (Reckrod?) de Saltzingen,
Hector de Hesperck nobilis, Herbipolen. dyoc.
Burchardus de Miltz nobilis, canonicus Herbipolen.
Hermannus Ruthgart de Osterburgk,
Eucharius Ditterich de Eiſsfelt,
war Vicarier am St. Catharinenaltar der Lorenzkirche in Hildburghausen, † 1530.

---

101) 1527 erbat sich der Saalfelder Stadtrat von Luther zum 1. Stadtpfarrer den damaligen Prof. und Schloßprediger in Wittenberg Caspar Aquila (Adler), der dann auch von 1527—47 in Saalfeld wirkte, nach der Schlacht bei Mühlberg aber nach Rudolstadt und 1548 wegen des Interims, gegen das er in einer heftigen Schrift aufgetreten war, infolge dessen der Kaiser 4—5000 fl. auf sein Haupt setzte, abermals dahin, darauf nach seinem „lieben Patmos" Maßfeld fliehen mußte. 1550 kam er als Pfarrer an das Stift in Schmalkalden, 1552 indeß unter größtem Jubel der Bevölkerung wieder nach Saalfeld zurück, wo er 1560 starb. cf. G. Brückner Landeskunde II. 629—30.

102) Nicht zu verwechseln mit D. Nicolaus Kind, der 1490 in Hildburghausen geboren, Domherr im neuen Münster in Würzburg wurde, 1523 aber convertierte, in Wittenberg studierte und 1525 der 1. evangelische Pfarrer in Eisfeld wurde. Er starb 1. Oktober 1849. cf. W. Krauß l. c. p. 91.

103) Gysso oder Giselbertus, Geiß von Heßberg, dessen Oheim Junker Geyß, † 1483, einen Jahrstag, Seelmesse, Vigilie in der St. Lorenzkirche in Hildburghausen gestiftet, die in der Fasten vom Pfarrer mit 4 Priestern zu begehen war. cf. W. Krauß l. c. II., 270.

1511 Caspar Truller (Tryller, Triller) Salueldens.[104])

Georius Schults de Ungerstadt (Ummerstadt?) diöc. Herbipolen.

1512 Laurentius Gerhardi de Saluelt,

Andreas Hubner (Huebner) de Meningen

Balthazar Fabri de Gleichanderwyssen (Gleicherwiesen)

et h'in mense Mayo in matriculam relatus deinde propter sua facinora die jovis nona Septembris ad paternas lares remissus juxta decretum Dominorum Civitatem istam exiuit non reuersurus in biennio, tamen, quo spiritu ductus nescitur, die dominica que erat tercia Octobris, sero clam reuersus et paratis insidiis eundem Rectorem (Vdalric. Erbar) de cena euntem (cui prius juraverat)[105]) cruce ferrea a tergo peciit, ledendo ictu caput ejus, unde die lune undecima ejusdem mensis Octobris obiit, tandem prefatus Balhatzar deprehensus propter hujusmodi sua demerita publice

104) Caspar Triller, 1526 erster lutherischer Pfarrer in Graba bei Saalfeld, wo er am 2. Januar 1561 starb. Er war verheiratet mit 1) Magdalena Schuch aus Saalfeld und 2) mit Catharina Reinhold aus Gräfenthal, einer nahen Verwandten des berühmten Wittenberger Professor M. Erasmus Reinhold und war der Vater des Begründers der sog. „Trillerstiftung" an der Universität Leipzig. Vergl. Ernst Koch, die Stiftung Caspar Tryllers vom 29. Sept. 1617 und den Stammbaum der Tryller (Heft 7, 2. Jahrgang, 4. Stück dieser Zeitschrift p. 11 und Tafel VI. Betreffs des Erasmus Reinhold vergl. das Jahr 1531 dieses Studentenverzeichnisses.

105) Die Schwurformel am Kopf der ersten Matrikel (1502) lautete:

§ 1.

Ego N. juro, quod contra statum Illustrissimi principis Friderici, Ducis Saxoniae etc, fundatoris huius studii et suorum successorum nichil moliar per me vel alium. Juro universitati Wittembergensi Fidelitatem, illius commoda pro virili promouere, incommoda impedire, Rectori in honestis obedire, statuta et statuenda Fideliter observare. Jtem juro, quod si forte contigerit, me ab aliquo de gremio huius universitatis affici iniuria aliqua reali seu verbali, quod non velim me de facto aut per me ipsum aut per alium, quovis quesito colore vindicare, sed eandem ordine iudiciario coram dominis rectore et reformatoribus legittima persequi. Jtem juro, quod si (quod absit) in aliquo delicto deprehensus aut infamatus fuero, de quo dominis rectore et reformatoribus vere aut presumtive constare poterit, quod tunc ad dictamen et iussionem eiusdem domini rectoris dominorumve reformatorum illico civitatem et universitatem istam exire

Ich N. schwöre, daß ich gegen den erlauchtesten Fürsten Friedrich, Herzog zu Sachsen u. s. w., den Gründer dieser Studienanstalt, und gegen seine Thronfolger nichts Nachteiliges, auch nicht durch einen Andern unternehmen will. Ich schwöre Treue der Universität Wittenberg, ich schwöre, ihren Vorteil nach Kräften zu wahren und ihren Schaden abzuwenden, dem Rektor in Ehren zu gehorchen, die Statuten und sonstigen Erlasse zu beobachten. Auch schwöre ich, daß, wenn ich vorkommenden Falls von einem Mitglied der Universitätsangehörigen thätlich oder wörtlich beleidigt wäre, ich mich deswegen weder selbst, noch durch einen Anderen unter irgend einer Entschuldigung rächen, sondern solches dem Herkommen gemäß auf gerichtlichem Weg vor dem Herren Rektor und Reformatoren austragen will. Ferner schwöre ich, daß, wenn ich (unberufen) bei irgend einem Vergehen überrascht oder (eines solchen) beschuldigt würde, was den Herren Rektor und Reformatoren wirklich oder mutmaßlich feststehen könnte, ich dann nach dem Erkenntnis und dem Befehl derselben Herrn Rektors und der dortigen Reformatoren die Stadt und Uni-

in foro capite punitus fuit, cujus (utrius) anima in christi dei Opt. Max: pace requiescat.

(Balthasar Fabri von Gleicherwiesen wurde im Monat Mai (1512) immatrikuliert, verließ aber, wegen seiner schlechten Streiche durch Senatsbeschluß nach Hause geschickt, diese Stadt (Wittenberg), unter dem Verbot während eines Zeitraumes von zwei Jahren nicht zurückzukehren. Er ist jedoch, man weiß nicht aus welcher Veranlassung, am Sonntag, den 3. Oktober Abends heimlich zurückgekehrt, lauerte demselben Rektor Ullrich Erbar, dem er vorher einen Eid geleistet hatte, heimlich auf, überfiel ihn, als er von der Mahlzeit kam, von hinten mit einem eisernen Kreuze und verletzte ihn so mit einem Schlag auf den Kopf, daß er am Montag den 11. (Oktober) verschied. Seine Seele ruhe im Frieden Christi, des höchsten und besten Gottes.)

Fabri scheint ein jähzorniger, gewaltthätiger Mensch gewesen zu sein. Wer und was sein Vater war, weiß man nicht. Faber waren im 16. Jahrundert ein verbreitetes Pfarrergeschlecht. Ein Georg Fabri war 1542 Vicar in Gellershausen, Johannes Fabri 1542, Simon Fabri 1545 Vicar in Heldburg, Maximilian Faber 1568 Pfarrer in Bedheim, Michael Faber 1571 Pfarrer in Sachsendorf, um 1582 Pfarrer in Bürden, Johannes Faber M. Gymnasialdirektor in Coburg, 1606 Sup. in Eisfeld.

---

velim meque ad lares paternos seu amicorum recipere neque pedem hinc movere, donec veniam seu graciam a praefatis dominis desuper obtinuero universitatique reconciliatus fuero. Vt me deus adiuvet.

versität verlassen und mich nach Hause oder zu meinen Freunden begeben, auch nicht eher wieder kommen will, bis ich Verzeihung und Gnade von den genannten Herren erhalten und mit der Universität wieder versöhnt sein werde. Wozu mir Gott helfe!

§ 2.

Am Ende der ersten Martrikel (1502).

Promitto ego N. N. quod velim in hac Academia ad quam discendi causa me contuli, honeste ac tranquille vivere. Domino Rectori ac meis praeceptoribus habere reuerentiam, ac illis honeste praecipientibus obedire. Leges ac statuta Academiae bona fide seruare et secundum Morum praescripta vitam, studia et mores formare. Nec discedere aut amovere res meas ex aresto. Jtem si qua iniuria affectus fuero, non ulciscar me ipsum, sed Rectoris auxilium implorabo et iuste persequar meum ius. Haec omnia promitto loco iuramenti.

Ich N. N. verspreche, daß ich auf hiesiger Akademie, zu der ich mich Studierens halber begab, ehrbar und ruhig leben, dem Herrn Rektor und meinen Lehrern Ehrerbietung bezeigen, ihren moralischen Vorschriften gehorchen, die gesetzlichen Bestimmungen der Akademie getreulich beobachten und mein Leben, meine Studien, mein Verhalten moralisch gestalten will. Auch will ich nicht weggehen, oder meine mit Beschlag belegte Habe heimlich entziehen. Wenn ich ferner irgendwie beleidigt sein sollte, so will ich mich nicht persönlich rächen, sondern die Hülfe des Rektors in Anspruch nehmen und auf gesetzlichem Weg mein Recht suchen. Dies alles verspreche ich an Eidesstatt.

Diese 2 Paragraphen hatte Balthasar Fabri beschworen.

1512 Johannes Jhon d' Salueldia,
Petrus Gumprecht de Schalken (Schalkau)[106])
Jeorius Rau de Esfelt.
Mathias Schiringk d' Saluelt.
1514 Paulus Weideman de Besnick (Pößneck),
Georgius Stael de Sultzfeld,
Nicolaus Fischer de Schalken,
Erhardus Zcot de Saluelt, pauper, propter Deum intitulatus,
Nicolaus Nether de Essfelt,
Johannes Rauhe de Esfelt,
Johannes Rode de Sulczfeld,
1515 Georg Petzolt de Helpurg,
Otto Truckenbrot de Lind (Ober- oder Unterlind?)
1516 Henricus Truckenbrot de Eisfelt, 1535 Pfarrer in Effelder.
Andreas Ornithoparchus, memingens. (meiningens.) arcium magister Tybingen. Adscripta sunt: fuit musicus insignis, cujus Musica typis excusa est.
Ornithoparchus, Ornithoparcus, Ornitoparchus hieß eigentlich Vogelsang (Fetis), gräcisierte seinen Namen aus ὄρνις Vogel und παρέχειν, der einen Vogel darstellt, wie ein Vogel singt. Er war Musiklehrer in Tübingen, Heidelberg und Mainz, durchwanderte Deutschland, Österreich, Rußland, Polen und die Donaufürstentümer. Sein berühmtes musikalisches Werk erschien unter dem Titel Musicae activae Micrologus,
Joannes Kelner de Salueldio.
1517 Georgius Hayn de Essfelt,
Wolfgangus Greuenthal de?
Wilhelmus Achst (Axt) de Hilpurgk (Heldburg)
1518 Henricus Lutterfeldt ar. (art.) Magister Parisien. de Salueldt.
Nicol Hön de Esfelt,
Matthias am End (Amend) de Allendorf.
1519 Johannes Crauſ de Salueldia,
Joannes Krig de Meiningen,
Conradus Hoffmann ex Pultzfeldt, dioc. Herbipolen.,
Ciriacus Viern de Hilperhausen[107])

106) W. Krauß l. c. IV.; 719: „Es ist zu vermuten, weil diese Pfarr Schalkau der Universität Wittenberg incorporiert gewesen ist, daß von da aus dieser Ort mit evangelischen Lehrern versehen worden sei. Gleichwie Westhausen gleichergestalt um dieser Ursache willen das Glück gehabt hat, daß das Licht des Evangelii daselbst gar bald zu scheinen angefangen hat."

107) Stammt aus dem Geschlecht der Margaretha Viern (Firn), die mit ihrem Sohne Burkhardt a. 1448 auf ihr Gut in Birkenfeld ein Seelgerät legierte, demzufolge alle Jahre auf St. Elsbethentag (19. November) auf dem Rathaus zu Hildburghausen Brod und Schweinefleisch (2 Malter Korn) und ein Schwein zweier Schock wert an Arme verteilt werden sollten. J. W. Kraufs l. c. II. 170 u. 522.

1519 Nicolaus Kopfer (Kupfer) de Felsdorff (Veilsdorf)
Joannes Bitheuser de Meiningen,
Joannes Krälin de Helpurck,
Mattheus Netter de Esfelt,
Anthonius Fetzer de Esfelt,
Henricus Weber de Sonnebergk.
1520 Johannes Spitzherdt de Osterburg Herbip. D.,
Laurentius Lauterbach Memiensis Herb. D.,
Laurentius Felstorff de Hilperhausen,
Conradus Schutz (Schuetz) de Poesnick,
Michael Roeting de Sulzfeldt,
Andreas Schon (Schoen) de Behringen,
1521 Georg Molitor de Bibra,
Wernerus Berck de Salzungen,
Joannes Schrimpff ex Helpurg,
1545 rector scholae, 1550 Pfarrer in Helbburg,
Joannes Hoffmann Helpurgen
erst infimus, vierter Lehrer und Organist, dann Cantor, zweiter Lehrer an der Stadtschule in Eisfeld.
1522 Nicolaus Griff Esfeldensis,
Joannes Neubeck de Salueldt.
1523 Anthonius Scharff de Heylburg.
1524 Andreas Meußer ex Hilperhaußen.
1525 Johannes Hag de Essfelt,
Andreas Vulda ex Saltzingen M.
1574 Pfarrer in Sülzfeld bei Meiningen, 1583—1589 Diakonus in Suhl, zuletzt Superintendent und Gymnasiallehrer in Schleusingen, † 1596.
1526 Nicolaus Vyrn de Hilperhausen,
geboren a. 1500, 1535 Vicarier daselbst. Sein Sohn Wolfgang, erst Rector, dann Diac. in Hildburghausen, bestand im Visitations-examen von 1578 vor allen wohl, wurde 1580 Pfarrer in Häselrieth und starb dort 21. Mai 1594. Er fertigte ein Gedicht auf das große Gewitter von 1572, welches Hildburghausen schwer schädigte.
Nicolaus Diterich de Hilperhausen
war 10 Jahre Schulmann (infimus), später Rektor in Hildburghausen, als welcher er sich großen Ruhm erwarb, wurde um 1540 Diakonus und Prediger daselbst, † 1550. Zu seinem Gedächtnis, wie dem des Bürgermeisters Simon Arnold und des Rektors Heinrich Sell schrieb Joh. Holzheuser 1550 ein Epicedium (cf. W. Kraufs l. c. II p. 385.)
1527 u. 1528 vacat.
1529 Caspar vom Stein Nobilis,

1529 Herting vom Steyn Nobilis,
1530 vacat,
1531 Erasmus Reinhold Salueldensis,

geb. den 21. Oktober 1511 in Saalfeld, wurde 1536 Prof. der Astronomie (Anhänger des Copernikus) in Wittenberg, gab mehrere mathematische Schriften heraus, verließ jedoch Wittenberg wegen der Pest und starb 1553 in Saalfeld, seiner Vaterstadt. Sein Sohn Erasmus, tüchtiger Mathematiker und prakticierender Arzt in Saalfeld, schrieb ein Lehrbuch der Feldmeß- und Markscheidekunst. Er war ein Freund des Mathematikers und Astronomen Tycho de Brahe.

Johannes Pfrondis Salueldensis.

1532 Henricus Dietrich } de Hilperhausen,
Johannes Ebenreyter (Ebenretter)[108]) } de Hilperhausen,
Johannes Gerhardus Saalfeld.,
Sebastianus Werner, Saalf.,
Joannes Glasar Salueldensis,
Christophorus Enzelder, Saalf.

1533 Stephanus Gothwalt de Hylperhausenn[109])
Georgius a Konitz (Koenitz) Salueldensis nobilis,

1534 vacat.

1535 Guolfgangus a Konitz,
Carolus a Schaumberg,
Christophorus a Wolfan,
Jodocus a Wolfen,
Guolfgangus Dot Hilperhausensis[110])
Nicolaus Löle Hiltpergensis (Heldburgens.),
Guolfgangus Heusinger de Esfelt,
Friedericus Schwalb Hiltpergensis M.

war der Sohn des ersten evangelischen Superintendenten (1528)

---

108) Am 1. März 1548 stiftete er als Hofgerichtsadvokat zu Würzburg für Familienglieder und in Ermangelung solcher für arme Hildburghäuser Stadtkinder das sog. große Ebenretter'sche Stipendium mit 700 fl. Kapital, wovon indeß 100 fl. abgezogen und den nächsten Ebenr. Verwandten überwiesen wurden nach Ausspruch der fürstl. Räte zu Coburg. (cf. W. Krauſs l. c. II, 339.) Gegenwärtig trägt das Stipendium M. 59,82.

109) Stephan Gottwald wurde Hildburghäuser Senator; zu seiner Ehre, als pietate doctrina egregiaque virtute praedito, dichtete Lucas May 1554 (cf. W. Krauſs, l. c. II, 363).

110) Wilhelm Dod, Vater oder Bruder des Wolfgang Dod, gründete 1538 die „Totenmühle" in Hildburghausen, mit Henneberger und Heßberger Lehn, aber auch der Gerechtigkeit, daß der Centgraf die Mühle nicht mit Steuern belegen und der Büttel blos bis zum 1. Gartenstock gehen durfte, sowie daß die Insassen militärfrei waren. Nach Dods besaßen die Mühle Kempf, Schellenberger, Studing, Dilling und die Familie Frauenberger von 1744—1883. Seit 1884 war sie Holzwollfabrik unter W. Lembke. Seit 1886 bis zur Gegenwart Schneidemühle unter Aug. Schultze. (cf. Dr. A. Human, Chronik von Hildburghausen p. 581.)

Friedrich Schwalb in Heldburg, 1543 „Schulmeister," 1543—1548 Rektor in Meißen, † 1575 als Amtsschoßer in Salzungen.

Guolfgangus Cordus de Temer,
Georgius Niderland Saltzungensis,
Georgius Vueber Salfeldensis.
Georgius Schmid ex Hylperhausen,
Paulus Bauer de Schalken (Schalkau), famulus, gratis,
Stephanus Schone (Schoen) Romelt (Roemhild) Franconie,
Johannes Rentsch Saluelden,

zuerst Schreiber bei Sebastian v. Pappenheim in Gräfenthal, dann Stadtschreiber daselbst, hierauf Schoßer in Probstzella, später in gleicher Stellung in Sittichenbach (Graffschaft Mansfeld) † 1567 als Konsistorialrat in Eisleben.

Johannes Reinholdt Saluelden.,

1559 Archidiakonus in Schleusingen, † 1602.

Achacius Habermals Saluelden.
Justus Reinhart "

adscr. mortuus hic nocte, quae praecesſit 22. Nov. 1549,

Sebaſtian Glaser Eisfeldensis, (ob der Henneberger Kanzler, der 1543 noch in Wittenberg studierte?).

Johannes Carolus Eisfeldensis,

erster evangelischer Pfarrer in Wiedersbach (Ag. Schleusingen) † 1559.

1536 Joannes Lindau, Besnicensis,
Nicolaus Lemnitzer, Besnicensis.
Laurentius Dehn Eisfeldens.,
Georgius Ceitz, Eisfeld.,

war 52 Jahre Stadtschreiber in Meiningen, starb 1598.

Ceitz, Seitz G. M.,

vorher Pfarrer in Ummerstadt, kam 1550 als Pfarrer nach Eisfeld, 1553 zur Pfarrei Westhausen, 1569 als Superintendent nach Eisfeld, † 1596.

Simon Flidnerus Hilperhausen.

1537 Johannes Faber Saluelden.,
Jacobus Birnstill "

1542 zweiter Lehrer an der Stadtschule in Saalfeld, nachdem er von Melanchthon geprüft und geeignet gefunden war.

Philippus Hermannus Meiningenſis M.,

1548 erster evangelischer Pfarrer in Untermaßfeld, später Hofkaplan und Hennebergischer Hofprediger, thätiger Beförderer der Reformation,

Georgius Wild ex Hilperhausen.

1538 Laurentius Hoffmann Hilpergenſ. (Heldburgus.),
Joannes Bocenerus Hilperhusensis,

1538 Georgius Dryller Salueldensis[111])
Joannes Caesar (Kaiser) Salueldensis,
Joannes Pfnur (Pfnör) Meiningensis,
Valentinus Parchfeld Saltzungensis M.,
seit 1550 Schulmeister in Salzungen,
Philippus Percka Saltzungensis,
1539 Johannes Boner Salueldensis,
Simon Faber Hellpurgensis,
1545 Vicar des Superintendenten Fr. Schwalb v. Heldburg,
Simon Keylhaw Salueldensis,
Paulus Faber Heltpurgensis,
zuerst Pfarrer in Ostheim, kam 1561 als Pfarrer und Diakonus nach Schleusingen, † 1573,
Wolfgangus Fulda Salczungensis,
Heinricius Nudus Salfeldensis, pauper,
Andreas Hecker Romildensis, „
Adolfus Crappus Eisfeldensis, „
Joannes Hommelius Meiningensis,
Joannes Goetz a Demar.
1540 Christophorus Ebhart (Ebert) ex oppido Thuringie Pesenikh,
Joannes Zitzingk a Gumpelstadt, non procul ab Jsenaco, gratis.
Simon Bruhem (Brüheim) Salueldensis,
Johannes Langet (Langert), Hylperhausensis,
Casparus Mefferth, Remoldensis, Francus, dedit 1½ gr. 3½ Pf.
Joannes Morgenrud Eiffeldenſ.
war 1555 Diakonus in Nördlingen.
1541 Franciscus Winter Meiningensis,
Georgius Crappius Eisfeldensis,
Michael Scheffer Hilperhausensis,
Laurentius Helman Sultzfeldensis,
Christophorus Maier „
Johannes Cyrer Hilpurgensis (Heldburgens.),
Johannes Dhin, Besinzensis.
Joannes Lieb Salueldensis,
Andreas Molitoris Eisfeldens.,
Marcus Strecker „
1542 Wilhelmus Faber Hilperhusanus,
Pfarrer in Unterneubrunn von 1545–1563, dann Diakonus und 1591 Archidiakonus in Eisfeld, † 1601,
Herman Oberlender Pesnicensis,

---

[111]) Georg Dryller, Sohn des Bürgermeisters Simon Tryller, (Truller, Trüller, Tröller) in Saalfeld geboren 1520, wurde Magister und Pfarrer im österreichischen Jägerndorf in Schlesien (cf. Ernst Koch l. c. 56 und Tafel II.)

Stephanus Malleolus Hilperhausensis, alias Hammer,
1548 Diakonus in Hildburghausen, † 1571 als Pfarrer von Heßberg,
Nicolaus Lohlin (Loehlein) Hilburgensis,
Sebastianus Roeder Salueldens,
Nicolaus Lohlin (Loehlein) Hilburgensis,
Sebastianus Roeder Salueldens,
Nicolaus Schrympf, Helburgensis, pauper,
1543 Petrus Schops (Schoeps) a Greffenthal,

Johannes a Cada Hilperhausensis,
Stephanus Felbinger „

1543 Balthazar Rosa de Thema (Themar),
Martinus Meinholdt Salfeldensis,
Nicolaus Lindaw Besnecensis,
Casparus Phrundtt (Pfruent) Salueldensis,
1545 Apotheker in Saalfeld,

1544 Antonius Hubner (Huebner) Meiningensis M.,
1546 Rektor der Stadtschule in Meiningen, giebt 1547 das Rektorat auf, wird Leibarzt einiger Bischöfe von Würzburg und † in Meiningen, wohin er sich später zurückgezogen hatte.
Joannes Otto Hilperhausensis,
Philippus Cocus (Koch) Schlosshawer Saltzungens.,
Joannes Lentz „
Adamus Schroter Salueldensis,
Casparus Dawer, Hilsbergensis (Heldburger),
Valentinus Merz, Meiningensis,
1547 Rektor und Diakonus in Meiningen, tritt in Badischen Kirchendienst, wird vertrieben und † in Jena.
Hermannus Meise Salfeldensis,
Andreas Maius (Mai) Roemhildensis,
Erhardus Montanus Hilperkhausensis, alias Amberg,
1550 Rektor, dann Sub- und Archidiakonus in Hildburghausen, † 1585.
Conradus Schultz Hilperhusanus,
Georgius Oppenheim Saltzungensis,
Christophorus Schünner, Pesnicensis.,
Joannes Vitus ab Obernitz, Thuringus nobilis.
Martinus Ebenreuter Hilperhausensis,
Petrus Reut Salueldensis,

1545 Johannes Caesar Pesnicensis,
Heinricus Horn „
Valentinus Hick Mainingensis,

1545 Conradus Hartingus Helburgensis } pauperes,
Mattheus Lotharius Hilperhausen } gratis inscripti
Michael Rodius Gumpershausensis, allias Roeder, Roether,
wurde 1547 in Coburg ordiniert, wo er 27 Jahre Diakonus war, kam 1574 nach Ummerstadt als Pfarrer, resignierte 1586 und zog wieder nach Coburg.
Hieronymus ab Hesberg,
Sebastian am Berge (Amberg) Eisfeldensis,
Johannes Druckbrot (Truckenbrodt) Eisfeldensis,
1569—76 Gemeinderatsmitglied in Eisfeld.
Virgilius Kufthalt Salueldensis
Bartholomeus Kuner (Kuehner) Salueldensis.
Wolfgangus Birthumpffel Hilberhausen,[112])
erst Konrektor, dann 1543 Diakonus in Hildburghausen, 1537 Pfarrer in Häselrieth, † 1580.
Henricus Bergnerus Eisfeldensis,
Jacobus Scherer Salueldensis,
Laurentius Fuerstenauer Salueldensis,
Wilhelmus Eislebius (Jssleber, Usleber, Usleuber) Wasungensis,
Diakonus in Wasungen 1553—1558, dann Pfarrer in Rosa,
Bonaventura Albrecht Salfeldensis,
geb. in Saalfeld 1529, 1555—1566 Diakonus daselbst, 1566—1573 Pfarrer in Crölpa, 1573—1578 Diakonus an der Barfüßerkirche in Arnstadt, 1587—1600 erster Archidiakonus, 1600 sen. ministerii, † 1602.

1546 Nicolaus Klendorf? (Kleindorf?) Hilperhaussen.
Ein Nicol Kleusdorf † 1575 als Pfarrer von Bürden.
Nicolaus Liebs Eisfeldensis,
Petrus Muth „
Sebastianus Duerer Hilperhusen.,
Johannes Ziegler Meiningensis, infimus in Meiningen bis 1544.
Nicolaus Bergner Eisfelden.,
Hieronymus Agricola Helpergens.,
Johannes Episcopus Besnicen.,
Henricus Strecker Eisfeld.,
Georgius Strecker Eisfeld.

1547 Nicolaus Schnetter Hilpurhausen.,
Jacobus Dereldus Hilperhausens.,
Jacobus Schwabe Helpergensis.,

---

112) Die Witwe eines seiner Nachkommen, des Konrektors Andreas Bierdümpfel in Hildburghausen, legierte den 23. August 1623 400 fl. zu einem Familienstipendium und setzte dazu ein 1/4 Gut in Häselrieth, 2 1/4 Acker zu Kaltenbronn und 2 3/4 Acker Feld hinter der Kapelle. Heute gehört es zu den bürgerlichen Stipendien u. trägt M. 22,21.

1548 Johannes Frei Eisfeldensis M.
war 1553 Stadtschreiber, 1554 Rektor, hierauf Diakonus in Eisfeld, wurde 1563 Hofprediger in Weimar, dann Pfarrer in Eisenberg und bis 1582 Superintendent in Gotha, 1582—1591, seinem Todesjahr, Superintendent in Heldburg,
Johannes Vuitter Eisfeldensis,
Johannes Langgut Hilperhus. alias Langguett,
war 1569 Pfarrer in Streßenhausen, 1576 in Solz.
Nicolaus Langgut Hilperhusanus
um 1572 Pfarrer in Reurieth.
1549 Hieronimus Setzer Eisfeldensis,
Nicolaus Truckenbrot Eisfeldensis,
Balthasar Grauman (Gramann) Meningensis.
Caspar Ratzenberger Saluelden.,
studierte Medicin. Wo er practicierte, weiß man nicht. Jöcher erwähnt, daß er ein „herbarium vivum" verfertigt habe, das als Manuskript in vier Bänden in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha läge.
Johannes Holtzheuser Hilperhaus. M.,
Pfarrer in Gerstungshausen, † 1598,[118])
Bartolomeus Faber Hilperhaus.,
Johannes Dheim Jsfeldensis,
Johannes Langgudt Jsfeldensis M.
1552 Diakonus, 1553 Archidiakonus in Meiningen,
Bernhardus Krap Eisfeldensis.
Eucharius Zinkeisen Meiningensis,
Nicolaus Frischmit Eisfeldensis,
1550 Petrus Bartenstein Eisfelden. M.,
1577 Pfarrvicar in Eisfeld, 1578 erster Diakonus in Eisfeld, kam 1591 als Pfarrer nach Pößneck, † 1597.
Simon Bierdimpfel Hilperhausens.
Johannes Doperdus Eisfeldens,
Philippus Steinicke Saltzungensis,
Albertus Prenner Romhildensis,
Mauritius Taurerus Grefentalensis.
1551 Casparus Suab (Schwabe) Hilburgensis (Heldburgens.),
Valentinus Schrimpf Helbergensis, "
Fabianus Tiechmuller (Teichmueller) Salzungensis,
Fridericus Weidebrand Pesnicensis.
1552 Jacobus Langgut Hilperhusen.,

118) Er schilderte in einem Poëm den Orkan, der am 14. September 1572 Hildburghausen heimsuchte und unerhörten Schaden anrichtete; desgleichen gab er in lateinischen Carminibus eine Schilderung des Schulzustandes von Hildburghausen a. 1550. cf. W. Krauſs l. c. II, 69 u. 385.



Johannes Kirchner Meiningensis,
1552 Bartolomeus Durerus (Duerer) Meiningensis,
Georgius Theodorus Streufdorfensis.
Chilianus Decker Eisfeldensis
Nicolaus Munch (Moench) Esfeldensis,
Petrus Munch, Eisfeld., M.
1554 infimus an der Stadtschule in Eisfeld, dann Pfarrsubstitut und 1572 Pfarrer in Schalkau, † 1594,
Wolfgangus Vien (Virn) Hilperhausensis,
zuerst Diakonus in Eisfeld, 1570 Diakonus in Hildburghausen, 1580 Pfarrer in Häselrieth, † 1594, (cf. a. 1526, oben).
Michael Gebsael (Gebsattel) Hilperhausens.,
Johannes Sellen (Sellanus) „
war Paedagogus und infimus an der Stadtschule in Hildburghausen, † 1582.
1553 Joannes Kindius, „doctoris Nicolai Kindii pastoris Eiffeldensis filius" M.
1560—1567 Rektor an der Stadtschule in Eisfeld, 1578 Diakonus, in Coburg, † 1597, unterschrieb die Concordienformel.
Conradus Puffel (Bueffel) Besnicensis,
Johannes Betzinger Hilperhusen.,
Henricus Vuifserode Eisfeldensis,
Wolfgangus Kremmer Menningensis,
Vuolfgangus Hoepfner Salueld.
Sigismund Mays „
Vuolfgangus Kaufman „
Joannes Khuener Hilperhausensis,
Joannes Breuning „
1554 Theodoricus Zinck Saltzungensis,
Caspar Caesar Besnicensis
Matthias Ebenretther Hilperhausensis,
Joannes Drentfus (Trentfufs) Hilberhausensis,
1536 geboren, 1567/71 Rektor an der Stadtschule in Hildburghausen, 1571 Pfarrer in Heßberg, † 1606 und wurde am 13. November in dasiger Egidienkirche gleich am Eingang bei der großen Kirchthüre bestattet.[114])
Michael Birtümpel (Bierduempfel) Hilperhausensis,
Lucas Schrimpff, „
Paulus Gleichman „
Simon Kirchoff (Kirchof) „
Hanricus Virn „

[114]) Einer seiner Nachkommen, der Ratsherr Christoph Trentfuß fundierte auf den Brückners Hof zu Heldritt a. 30. Juni 1622 ein Kapital von 500 fl. zu einem Familien- und Bürgerstipendium, trägt jetzt Mk. 54,72, worüber der Magistrat von Hildburghausen gerade so wie über die beiden Ebenretterschen, das Bierdümpfelsche u. a. die Collatur hat.

1554 Joannes Koch Hilperhausensis,
Sebastianus Nottnagel Hilperhausensis,
Casparus Molitor Eisfeldensis,
Joannes Muller (Mueller) Salueldensis,
Pfarrer in Utendorf? 1571—1574.
Johannes Chefselius Besnicensis,
Jacobus Beyer Eisfeldensis,
Gabriel Carolus Memingensis (Meininger),
1555 infimus, 1559 Rektor an der Stadtschule in Meiningen.
1555 Andreas Hockel Reumeldensis,
Fridericus Griff Eisfeldensis,
Jonas Bechtolt „
Nicolaus Roekhart (Rueckert) Hellburgensis,
Georgius a Liptiz Salueldensis,
Andreas Frankenkerger Meiningensis, M.,
war Gymnasialdirektor in Danzig, 1579 Professor der Beredsamkeit und Geschichte in Wittenberg.
Vitus Volckmarus Remeltensis (Roemhildens.),
Petrus Gleichmann Eisfeldensis,
1556 Casparus Glaserus „
Nicolaus Haggerus „
Nicolaus Sonnenfelder „
Casparus Otto Meningensis,
Caspar Saur Streifdorfensis.
1557 Johannes Schadt Romyldensis,
Cornelius Rentsch Saluelden.,
Oswaldus Gotwald Hilperhausensis,
Johannes Hoffmann Salueldensis,
1572—1573 Diakonus in Saalfeld, wurde als Flacianer seiner Stelle enthoben,
Georgius Arnold Hilperhusensis,
Andreas Zeifs Menungensis
Andreas Heffner Themerensis,
Georgius Caesar „
1577 Archidiakonus in Meiningen.
Vitus ab Hausen Hilperhausensis,
Joannes Zeifs Meningensis,
Laurentius Pawer (Bauer) Pesnicensis.
1558 Simon Ebenretter Hilperhusanus M.,
war Rektor des Gymnasiums in Windsheim, † 1583[115])
Johannes Hemerus Hilperhusensis,

[115]) Stiftete das sog. kleine Ebenr. Stipendium mit 200 fl. Kapital testamentarisch a. 1585 für Verwandte. Es trägt jetzt M. 27,24.

1558 Nicolaus Kindius Eisfeldensius,
wohl ein Sohn des Sup. D. Nicolaus Kind und später Sekretär in Dessau (cf. W. Krausſ l. c. III, 91) u. Bruder des s. 1553 genannten Johann Kind.
Johannes Otto Eisfeldensis,
Johannes Bluming „
Johannes Fetzer „
Mauritius Gleichmann Eisfeldensis.

1559 Georgius Könitzer Besnikensis Thuringus,
Georgius Blankus Temarensis,
1567 Pfarrer in Lengfeld, † 1615,
Nicolaus Pflaum Hilperhausensis,
Joannes Notnagel „
1569 erster Pfarrer in Gompertshausen,

1559 Johannes Bentzinger Temarensis,
war bis 1565 Diakonus in Schleusingen, hierauf Pfarrer in Queienfeld, 1582 Pfarrer in Ritschenhausen, † 1601.
Quirinus Dalman Pesnicensis,
Johannes Puffer Hilperhusanus.

1560 Petrus Blumler Salueldensis,
Baldasar Zener Temarensis,
zuerst Rektor und Diakonus in Themar, 1574 Pfarrer in Jüchsen,
Chilianus Werner Meningensis.

Diese Zusammenstellung belehrt uns, wie der Geist der Wissenschaft in gewissen Familien, Generationen lang, gepflegt wurde und der Trieb nach höherem Wissen sich forterbte. Von Hildburghäusern, die während des angegebenen Zeitraums in Wittenberg studierten, kommen die Familiennamen Ebenretter viermal, die Biertümpfel, Faber und Fabri, die Langguth, die Birn je dreimal, die Gottwald, Nothnagel und Dittrich je zweimal vor, von Eisfeldern die Krapp, Fetzer, Stärker und Truckenbrodt je dreimal, die Glaser, Griff, Kind, die Mönch, Molitor, Rotter und Rau je zweimal, von Saalfeldern die Triller, Fürstenauer, Reinhold je zweimal, von Heldburgern die Faber und Schrimpf je zweimal, von Salzungern die Fulda viermal, von Pößneckern die Cäsar (Kaiser) zweimal. Außerdem aber unter den einzelnen Familiennamen der Studenten Namen, die sich bis jetzt erhalten haben.

Leider war es nicht möglich, die späteren Berufsstellungen aller damals studierenden Meininger zu verfolgen und sind daher die Nachrichten über ihr Berufsleben noch recht lückenhaft, weil die wenigsten Pfarregister bis in die

Mitte des 16. Jahrhunderts zurückgehen. Doch kann man sich noch am besten über das Leben der Geistlichen und Schulmänner unterrichten, die nicht alle im Mutterlande zu Amt und Würden kamen, sondern auch im Ausland Unterkunft fanden, wo die Reformation Wurzeln schlug. Diese aber aufzusuchen ist eine ebenso mühsame, als wenig lohnende Arbeit. Noch weniger gelingt dies bei den Studenten, die einen weltlichen oder bürgerlichen Beruf ergriffen, wie bei den Juristen, Medicinern, Apothekern u. s. w. und denen, die jung starben oder im Kampf um das Dasein unterlagen. Das händereiche Werk „Allgemeine deutsche Biographie“ und Jöchers Gelehrtenlexicon schweigen mit wenigen Ausnahmen (Sebast. Glaser, Casp. Ratzenberger, Erasmus Reinhold) über die Namen der genannten Studenten, weil die meisten nicht zu wissenschaftlicher Berühmtheit oder zu hervorragenden Lebensstellungen gelangten.

III.

Dr. phil. Max Kleemann,

weil. erster Professor am Herzogl. Gymnasium Georgianum zu Hildburghausen, Ritter II. Kl. des Herz. S. Ernest. Hausordens.

Ein

Lebens- und Charakterbild

von

Lic. theol. Dr. jur. et phil. Armin Human.

Scribere jussit amor. Ovid.

Sterben und doch leben — mit welch bangseligem Ahnen doch solch Mysterium der Natur uns die Seele füllt! So sind und bleiben wir denn im Geiste mit dem verbunden, der dem Leibe nach so früh von uns geschieden ist. Oder, wie könnten wir je seiner vergessen! Hatten wir doch an ihm einen der ersten Gelehrten und Lehrer unseres Landes, eine, vermöge des Reichtums seines Geistes und seiner wissenschaftlichen Bildung durchgebildete humanistische Persönlichkeit, einen Mann von Geist und künstlerischer Veranlagung, von dem eine Fülle lichtstrahlender Kräfte ausging. Dazu einen Mann, der im Reichtum seines Gemütslebens einen nie versiegenden Jungbrunnen hatte und jedem Treue bewahrte. — War er als Gelehrter mit einer gewissen universellen Veranlagung auf verschiedensten Wissensgebieten heimisch, und wußte er als Lehrer auf Geistes- und Charakterbildung seiner Zöglinge tiefgreifenden Einfluß zu üben, so verstand er es, im geselligen Verkehr mit einem feinen Zug von Geist und Humor auch Gewöhnlichem immer noch eine sinnreiche Beziehung abzugewinnen. So stand er vor uns in den Zeiten voller Geistesfrische. Zuletzt war seine Lebensphilosophie Resignation.

Auswärts vorgenommene graphologische Untersuchungen betonen seine Anspruchslosigkeit und Gewissenhaftigkeit, scharf ausgebildetes Urteilsvermögen und künstlerische Veranlagung; dazu ein Weh, das sich nie verwinden ließ. Zum

Schluß: „Ein Mann, für den alle Bedingungen gegeben waren, glücklich und zufrieden zu sein, wenn das Schicksal nicht zu hohe Anforderungen an ihn gestellt hätte.“

Doch, welches war denn nun der Lebensgang unseres Vollendeten? Wo und wie zeigten sich die Spuren seines Geistes, die Einzelzüge seines Charakters, die Bethätigung seines Willens auf den verschiedenen Stationen seines kurzen Lebens?

Unser nun in Gott ruhender Freund war geboren am 3. Oktober 1848 zu Halle a/S. als erster Sohn des Mechanikus Gustav Kleemann und verlebte seine Jugend unter dem Schutze friedlich und segensreich waltender Kräfte des Elternhauses. Die Mutter, immer voll guten Humors, nährte die Phantasie des Knaben mit Erzählungen aus dem Sagenschatz des Erzgebirges. Im Vater, einer ebenso beschaulichen und geistigen Interessen zugewandten, wie praktischen Natur, sah er nicht nur den geschickten, allseitig geschulten Mechanikus, sondern auch den strengen, festen, thatkräftigen Mann, der durch viele Lektüre einen gewissen höheren Bildungsgrad gewonnen und mit großer Gewandtheit allerlei praktische Fragen zu lösen verstand. Fast Woche um Woche lernte er bei dem Vater, dem „intelligenten Mechaniker,“ wie er allgemein in Halle hieß, ein wohlgearbeitetes Instrument kennen und ließ sich Sinn und Bedeutung desselben klarlegen. Zur Nachtzeit sah er dann an der Seite des Vaters durch das Fernrohr zum Firmament empor und versenkte sich in den Anblick der Sterne, die in unvergleichlicher, ewiger Ruhe auf die unruhvollen Menschen und ihr wechselndes Geschick herniedersehn. So wurde frühzeitig der Sinn für Wissen und geistige Dinge überhaupt in ihm geweckt und das Beispiel des fleißigen Vaters leitete ihn zu konsequenter Arbeit. Einen charakteristischen Zug seines Wesens, aus der ersten Jugendzeit schon, hat uns die Schwester Clara aufbewahrt. Es war, erzählt sie, im Hause die gute Sitte, daß die Kinder frühzeitig zur Ruhe gehen mußten, um so für die Arbeit des kommenden Tages recht gestärkt zu sein. Unter den Kindern aber, die nicht so bald schlafen konnten, war das Abkommen getroffen, daß nach dem Abendgebet noch etwas gelernt wurde. Da geschah es einst, daß der kleine Max anfing zu docieren, während die Schwester noch still betete. Die Schwester untersagt ihm die Störung, weil sie den lieben Gott noch um so viel zu bitten habe, worauf der Bruder erwiderte: „Ach, ich sage ihm blos die großen Dinge, mit den kleinen muß ein Mann allein fertig werden.“

Glückliche Auffassungsgabe, ein gutes Gedächtnis und verständnisvolle Erziehung im Elternhause erleichterten dann dem Knaben das erste Stadium der Schulzeit derart, daß er bereits zu Ostern 1861, 12½ Jahre alt, den ganzen Kursus der Bürgerschule durchlaufen hatte. So kam es, daß, während der Vater ihn als den Ältesten zur Fortführung des eigenen Geschäftes ausersehen hatte, der Knabe vielmehr wünschte, studieren zu können. Demzufolge, und weil auch die obersten Lehrer der Bürgerschule dazu rieten, wurde er der Obersexta der lateinischen Schule übergeben. Zur Zeit der Konfirmation

sollte endgültig über seine Zukunft entschieden werden. Da er indeß in den Realien schon soviel Kenntnisse mitgebracht hatte, daß er seinen ganzen Fleiß auf die Sprachstudien wenden konnte, so war der Fortgang auch in der Latina derart, daß ihm bald das beneficium der Freischule zu Teil ward. So war das Studium nunmehr beschlossene Sache. Noch ernster ward von nun an die Thätigkeit und der Fleiß noch stetiger. Bald konnte sich der Lerneifrige mit den besten seiner Mitschüler messen. Als er einmal eine Klasse übersprungen hatte, übernahm er in der folgenden sofort wieder die Führung. Bald galt es als selbstverständlich, daß er aus jeder Klasse als Erster versetzt wurde und eine Prämie erhielt. Das dankte er gleicherweise seiner Begabung, wie seinem eisernen Fleiß.

In einem halben Jahre wurde die Obertertia absolviert, wo die lateinische Grammatik bei dem vortrefflichen Professor Scheuerlein ihren Abschluß fand. Scheuerlein regte hierbei zugleich zum Selbststudium an und brachte überdies auch in der griechischen Syntax völlig neue Theorien. Aufs äußerste wurden die Kräfte angespannt in der Mittelsekunda und in keinem Semester hat unser junger Freund nach seinem Selbstbekenntnis soviel gearbeitet wie in jenem. Besonders der gehaltvollen Erklärung der Rede pro Sulla folgte er mit der höchsten Spannung. Die Darlegung der feinen, streng durchgeführten Disposition, die Auffindung des logischen Zusammenhanges zwischen den einzelnen Sätzen und Satzgliedern, die Wort- und Sacherklärung erweckten sein besonderes Interesse.

In Obersekunda wurde er, von Michaelis 1865 an, besonders gefördert durch die Lektüre der Ilias und Lessings Laokoon. Beide waren ihm „solche Tropfen des Geistes, die, ins Leben gegossen, demselben allein Leben geben." Im nächsten Semester regten ihn besonders die altdeutschen Dichtungen an und das möglichste Eingehen in jene Kunstwerke war ihm der herrlichste Genuß.

Als zu jener Zeit die Schüler einmal wegen angeblicher Überbürdung den Beschluß gefaßt, für eine astronomische Stunde nichts zu lernen, da sprang er in die Bresche und legte die Namen der Sterne und ihre Gruppierung in Versen fest. Verwundert horchte der Professor erst auf, als der zuerst Aufgerufene begann: „Merke mir ja in der Leier das A, die Vega Logarithmika", aber bald erhellte sich seine Miene, als er seine Lieblinge in buntem Reigen vor sich vorüberziehen sah und nun rief er dem jungen Dichter zu: „Macte nova virtute puer, sic itur ad astra."

In Unterprima lernte er an der Interpretation von Plato, Sophocles und Horaz, was eigentlich das philologische Studium, für das er sich bereits entschlossen hatte, bedeute. „Es waren freilich, schreibt er in einer kurzen Selbstbiographie beim Abgang von der Schule, zwei schwer verdauliche Speisen, des Herrn Professor Scheuerleins griechische und lateinische Grammatik, aber wer sie einmal genossen und verarbeitet und sich an sie gewöhnt hatte, dem wollte lange auch nichts anderes munden. Es war nicht nur die fast durchgängige Neuheit dessen, was mir hier geboten wurde, es war seine treffliche logische Begründung und die absolute Vollständigkeit, bei der kein einzelner Fall über-

gangen war, der alle geistigen Kräfte zur vollständigen Erfassung dieser Lehre herausforderte. Dazu kam eine gründliche, gehaltvolle und rein philologische Interpretation der Schriftsteller und eine außerordentliche Übung im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke, die ich an meinem Lehrer zu bewundern hatte und nachzuahmen versuchen durfte. Je mehr sich aber in meinen Augen das Wesen der Philologie vertiefte, um so größer wurde meine Neigung zu ihrem Studium".

Während in Oberprima das rein philologische Element zurücktrat, wurde um so größeres Gewicht darauf gelegt, in den Geist des Schriftstellers einzudringen, und besonders in seine Aesthetik Einsicht zu gewinnen. Als aber unser junger Freund unter dem innigsten Danke gegen seine Lehrer mit dem Abiturium in eine neue Phase seines Lebens trat, da schrieb er: „Was vorher ein Thor schien, ist nunmehr zum durchschimmernden Gitter geworden. Lang und beschwerlich war der Weg zum Ziel, aber schöne Blumen wuchsen an seinen Rändern und der Lauf hat die Kräfte gestählt zu neuem Kampf. Schön aber und der Mühe wert ist auch der Lohn, der in der Ferne winkt." Die Lehrer hatten sich glücklich ergänzt, unter ihrer Leitung war die Liebe zum Idealen, das Streben nach Wahrheit, der Sinn für Schönheit in ihm geweckt. Als das beste von allem hatte er eine gewisse Selbständigkeit des Urteils erlangt. Viel war auf der Schule verlangt worden, viel aber auch geboten.

Ein glühend heißer Sommertag stieg über der alten Stadt empor, als am 11. August 1868 das mündliche Examen abgelegt werden sollte. Nach dem üblichem Gebete eröffnete der Kgl. Prüfungskommissar die Prüfung mit den Worten: „Bevor wir zum Examen übergehen, habe ich Ihnen noch mitzuteilen, daß der Abiturient und Primus Max Kleemann auf Grund des günstigen Ausfalls seiner schriftlichen Arbeiten vom mündlichen Examen befreit worden ist." Er war der einzige, dem diese Vergünstigung zu teil ward. Sein erster Gang war nach Hause zu den glücklichen Eltern! 7½ Jahre war er Schüler der lateinischen Hauptschule gewesen.

Das Zeugnis der Reife, von der Direktion der Franckeschen Stiftungen (Dr. Kramer) und der Kgl. Prüfungskommission (Wuttke, Adler, C. A. Weber, A. Imhof, J. Lindenbom und Ewald) ausgestellt, war glänzend. Sein „stets ehrerbietiges, offenes, freundliches Verhalten, sein reges, wissenschaftliches Interesse am Unterricht, wie in der häuslichen Thätigkeit, die selbständigen Untersuchungen, in denen er sich mit Glück versuchte", — dies alles fand uneingeschränkte Anerkennung. In Mathematik, Geschichte und Geographie erhielt er die Censur: vorzüglich; in Religion, Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch, Hebräisch: gut. An seinen Aufsätzen wurde die gebildete und gewandte Sprache, das gereifte Urteil und eingehende Interesse an der gestellten Aufgabe gerühmt. Die Prüfungsarbeit gehörte nach Form und Inhalt zu den besten. Im Lateinischen besaß er erfreuliche Herrschaft über die Sprache, schriftlich wie mündlich, und leichtes und sicheres Verständnis der Schriftsteller. Im Griechischen las er auch die über den Kreis der Schule hinausgehenden Schriftsteller mit

Verständnis und zeigte lebhaftes Interesse für die verschiedenen Zweige des griechischen Altertums. Französische Schriftsteller las er mit Leichtigkeit, im Hebräischen übersetzte er mit Sicherheit. In der Mathematik zeigte er geübte Auffassung, für den geschichtlichen und geographischen Unterricht stets das regste Interesse. Nur im Turnen fehlte ihm zu mancher Übung die Kraft, woher denn auch die körperliche Ausbildung keine gleichmäßige war.

Mit solchem Zeugnis und voll litterarischer und aesthetischer Neigungen bezog er nun die Universität seiner Vaterstadt. Zum Studium der Theologie versuchte ihn der Wunsch der Mutter zu bestimmen, er meinte aber, auch beim besten Willen fehle ihm dazu die innere Kraft und das äußere Vermögen. Das Studium der Naturwissenschaften, wozu ihn eine früh genährte Liebe hinzog, erschien ihm zu kostspielig und bot ihm keine bestimmte Aussicht auf eine sichere Lebensstellung. Ein Professor der Medizin bot ihm Instrumente und Vorlesungen kostenlos, wenn er sich dem Studium der Medizin widmen wollte, doch lehnte er auch das dankend ab mit der Begründung, daß er nicht den körperlichen, sondern den geistigen Teil des Menschen fördern und pflegen werde und daß ihm dies als ein höheres und edleres Ziel erscheine. So blieb er denn beim Studium der Philologie, wozu er sich schon in den letzten Gymnasialjahren entschlossen hatte. Die ganz geistige Natur derselben und die Voraussicht, daß ihr Studium die vollste Entwicklung aller geistigen Kräfte fordere, hatte ihn zu solchem Studium bestimmt. Mit welchem Ernst und welcher Gründlichkeit er nun aber auch das Universitätsstudium betrieb und wie gewissenhaft er seine Zeit benutzte, davon gab nach Ablauf von vier Jahren die Staatsprüfung und das Doktorexamen, sowie seine spätere amtliche und wissenschaftliche Thätigkeit sattsam Zeugnis.

Während seiner Studienzeit vom Wintersemester 1868 bis dahin 1872 hörte er: Aeschylus Agamemnon bei Bernhardy, Logik bei Erdmann, Griechische Staats- und Privataltertümer bei Bergk, Geschichte der griech. und römischen Kunst und Archäolog. Curs bei Conze. — Aristophanes Ritter bei Bernhardy, Chinesisch bei Pott, Tacitus Germania bei Zacher, Homers Ilias, Kritik und Hermeneutik bei Keil, Römische Geschichte bei Dümmler, Platonische Ethik und Theologie bei Steinhardt, Cic. Verr. IV. bei Schöne. — Euripides Bacchen, Sophokles Ajax und philol. Seminar bei Bernhardy, Geschichte der Philosophie bei Erdmann, Metrik der Griechen und Römer und philol. Seminar bei Keil, Deutsche Geschichte bei Dümmler, Römische Epigraphik bei Schöne, Altdeutsche Grammatik bei Haym, Sanskrit bei Delbrück. — Griechische Grammatik und philol. Seminar bei Bernhardy, Philosophie der Sprache bei Pott, Nibelungenlied und deutsche Metrik bei Zacher, Lateinische Grammatik und philol. Seminar bei Keil, Griechische Epigraphik bei Schöne; die deutsche Societät besuchte er bei Haym. — Encyclopädie der Philologie bei Bernhardy, Deutsche Grammatik und Nibelungenlied bei Zacher, Römische Altertümer und philol. Seminar und Societät bei Keil, Griechische Altertümer bei Schöne. — Deutsche Mythologie und Grammatik und deutsche Gesellschaft bei Zacher,

Ciceros Leben und Schriften, philol. Seminar und Societät bei Keil, Griechische Geographie und Vorlesung über Pompeji bei Schöne.

Während dieser seiner Studienzeit erhielt er für eine Arbeit über eine ciceronianische Rede den von Professor Freund ausgesetzten Preis; die Versuchung aber, durch Beteiligung am Geschäft des Pontifex sich finanziellen Vorteil zu schaffen, überwand sein ehrlicher Sinn. Eines Morgens bewog er Vater und Mutter, mit zur Universität zu kommen. Als beide sich niedergelassen, verkündigte der Rektor die Resultate der Preisarbeiten für das verflossene Jahr und erteilte bei der philosophischen Fakultät den Preis dem stud. phil. Max Kleemann.

In dem von Rektor Dr. Schlottmann und dem Dekan der philos. Fakultät W. Heintz am 5. Februar 1872 ausgestellten Abgangszeugnis, welches ihm das Studium der klassischen und deutschen Philologie und der Geschichte bescheinigte, wurde bekundet, daß er für Lösung der Preisaufgabe vom Jahre 1871 den Preis erhielt und daß hinsichtlich seines Verhaltens in sittlicher und ökonomischer Beziehung Nachteiliges nicht bekannt geworden sei.

Da dem Vater die Arbeit an und für sich und noch dazu eine wohlgelungene schon ein so großer Lohn schien, daß er es fast nie wagte, sich ausgezeichnete Arbeit nach ihrem wahren Werte bezahlen zu lassen, so mußte der Sohn mit eigenem Gelde studieren, d. h. mit Geld, das er sich mit Stundengeben oder auch mit Lösung von Preisaufgaben erwarb. So absolvierte er das Studium als „self made man“. So glich er dem Bäumchen am Bergeshang, das unter sich nichts braucht als eine dünne Erdschicht, die den Felsen deckt, um seine Wurzeln tief und fest hineinzusenken, und über sich nichts weiter, als klare, heitere Himmelsluft, die Ästchen darin auszubreiten.

Die Eindrücke aber, die der Knabe und Jüngling auf der berühmten Latina und der Universität seiner Vaterstadt empfangen hatte, entschieden über seine ganze Zukunft. Sie weckten jenen frischen, idealen Sinn in ihm, der später Grundzug seines Lebens ward. Von großen Vorbildern und glänzenden Leistungen umgeben, hätte er minder geistig begabt und empfänglich sein müssen, wenn die Einwirkung davon auf ihn nicht tiefeingreifend gewesen wäre. Unter jenen Einwirkungen aber bildete sich bei ihm jener Humanismus aus, der der Charakterzug aller seiner späteren wissenschaftlichen Bestrebungen und Leistungen wurde.

Unmittelbar nach Absolvierung der Universitätsstudien promovierte er in Halle am 27. März 1872 als Doktor der Philosophie und zwar auf Grund der Inauguraldissertation: „De universa Creticae dialecti indole, adjecta glossarum Creticarum collectione.“ Diese Abhandlung war der erste Teil der von der philosophischen Fakultät 1871 gekrönten Preisschrift. Sie enthielt, nach dem späteren Urteil der Staatsprüfungskommission, selbständige wissenschaftliche Untersuchungen, die eine gründliche Beschäftigung mit den griechischen Dialekten und den griechischen Grammatikern bekundeten. Dissertation, mündliche

Prüfung und öffentliche Disputation brachten dem Doktoranden die erste Note, wie das Diplom im Elogium bekundete: „Viro humanissimo et doctissimo Maximiliano Kleemann Halensi postquam commentationem de universa Creticae dialecti indole docte et accurate scriptam obtulit et coram in ordinis consessu eximiam graecarum et romanarum litterarum, laudabilem linguae theodiscae cognitionem ostendit eandemque commentationem una cum sententiis controversis publica disputatione defendit Doctoris philosophiae et A. A. L. L. Magistri gradum jura privilegia et immunitates die XXVII M. Martii A. M. DCCCLXXII rite contulit id actum esse hac tabula ordinis sigillo munita publice declarat (ex decreto amplissimi philosophorum ordinis promotor legitime constitutus Guil. Henr. Heintz Phil. Doct. Chem. Prof. p. ord. etc.)

Gleich günstig wie die Fakultätsprüfung verlief am 11. Dezember 1872 die vor der Kgl. wissenschaftlichen Prüfungskommission in Halle (Kramer, Keil, Heyne, Erdmann, Zacher, Dümmler, Schlottmann) pro facultate docendi abgelegte Staatsprüfung, obwohl gerade damals eine schwere Krankheit des Vaters ihn mit Bruder und Schwester abwechselnd an das Krankenbett desselben fesselte. Der zu Lucretius II, 1—61 eingereichte Commentar zeigte „viel Übung in philologischer Interpretation und Textkritik, die grammatischen Bemerkungen bekundeten verständiges Urteil und Kenntnis des Sprachgebrauchs des Lucretius, der lateinische Ausdruck war klar und korrekt, die metrische Übersetzung sorgfältig ausgearbeitet und im Ganzen recht wohl gelungen." Die philosophische Arbeit über Aristoteles Begriff und Einteilung der Künste bewies „gründliches Studium der Aristotelischen Ästhetik und der Schriften der Neueren, die jene behandelten, dabei eigenes Urteil und Klarheit der Sprache," sodaß die Arbeit als „vorzüglich" bezeichnet wurde. In der mündlichen Prüfung „übersetzte der Examinand Stellen aus Aeschylus und Tacitus mit gutem Verständnis, leicht und gewandt, beantwortete Fragen aus der Grammatik und Metrik durchgängig sicher und erschöpfend, gab klare und bestimmte Antworten aus den historischen Disziplinen der Altertumswissenschaft und zeigte sich im Lateinsprechen sicher und gewandt." Beim Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische zeigte sich „befriedigende" Fertigkeit; „im Gothischen, alt- und Mittelhochdeutschen wissenschaftliches Verständnis der sprachlichen Erscheinungen, ebenso in der Litteraturgeschichte und der alten Geschichte, weniger in der neueren; im Französischen Leichtigkeit im Verständnis der klassischen Schriftsteller und befriedigende Kenntnis der Elementargrammatik, in Religion lobenswerte Kenntnisse." Auf Grund dessen wurde ihm das Zeugnis 1. Grades erteilt, so daß er fortan im Lateinischen, Griechischen und Deutschen durch alle Klassen, in Geschichte und Geographie bis Untersekunda, im Französischen bis Quarta unterrichten konnte. In Bezug auf solches Examen äußerte später Geheimrat Keil: „An Einem Tage hat mein begabtester Schüler das Staats- und Direktorexamen zugleich bestanden." Darauf wurde der Kandidat angewiesen, sich unter Einreichung des Zeugnisses bei dem Kgl. Schulkollegium der Provinz zu melden

und dem Kgl. Provinzialschulrat persönlich vorzustellen, um Anweisung wegen des Probejahres zu erhalten.

Betreffs des Militärdienstes hatte er s. 19. März 1868 die Qualifikation als Einjährig-Freiwilliger erhalten und erhielt dann 1. September 1871 durch das Generalkommando in Magdeburg Ausstand bis zum 1. Oktober 1873. An letzterem Tage wurde er indeß „wegen schwacher Brust für zeitig unbrauchbar befunden“ und zur Ersatz-Reserve 2. Klasse versetzt, womit er von allen militärischen Pflichten für Friedenszeiten entbunden war.

Seit 1. Juli 1872 erteilte er einige Stunden an der lateinischen Hauptschule in Halle und übernahm von Michaelis an die Verwaltung der 13. Collaboratur an derselben Schule, sowie die Stelle eines Inspektionslehrers an der Pensionsanstalt der Frankischen Stiftungen. Am 8. Oktober 1873 konnte ihm der Rektor Dr. Adler bezeugen, daß er sich seinen amtlichen Obliegenheiten mit Liebe und Eifer unterzogen und Fleiß und Lust bei den Schülern durch Bestimmtheit der Forderungen und freundliche Behandlung zu wecken verstanden habe. Seine wissenschaftliche Tüchtigkeit und Gefälligkeit hatte ihn die Wertschätzung seiner Amtsgenossen, seine ganze amtliche wie außeramtliche Haltung die auch weiterer Kreise erworben. Wenn er später von dieser Zeit seiner amtlichen Wirksamkeit sprach, dann leuchtete sein Auge, fröhlicher wurde seine Rede und im Geist durchlebte er noch einmal jene selige, goldene Zeit, in der er zuerst in jenen herzlichen Verkehr mit seinen Schülern getreten, den er von da an immer pflegte.

Durch Dekret des Kgl. Provinzial-Schul-Kollegiums in Magdeburg vom 29. Dezember 1873 überkam er von Ostern 1874 an die dritte Adjunktur zu Schulpforta mit 700 fl. Gehalt und freier Dienstwohnung. Als Adjunkt lag ihm dort besonders die erzieherische Thätigkeit ob, die Bildung der Zöglinge zu tüchtigen Persönlichkeiten durch seine Thätigkeit als hebdomadarischer Inspektor über den ganzen Schülercötus in den Lehrstunden, Freizeiten und Exkursionen. Bei den ihm vom Rektor (Prof. Dr. Herbst) besonders Überwiesenen hatte er Vaterstelle zu vertreten und mit Eltern und Vormündern die nötige Correspondenz zu führen. Als Lehrer hatte er nicht eine bestimmte Klasse und bestimmte Lektionen, sondern die ihm nach seinen Kenntnissen und Neigungen vom Rektor überwiesenen. Traf ihn die Reihe, so hatte er die eine Hälfte der fünfwöchentlichen Sommerferien zur Überwachung der dort gebliebenen oder früher zurückgekehrten Schüler in Pforta zu verbringen, während die Inspektion in der anderen Hälfte einer der Professoren übernahm.

Dort, an der Stätte der altehrwürdigen Pforta war es, wo ihm, wenn er durch die Haine des Knabenberges zog und nach den Blumen des Waldes suchte, die blaue Blume der Poesie zuerst erblühte, und am 27. August 1874 sandte er der Mutter zum Geburtstag den Gruß:

„Sei Du mir herzlich gegrüßt an dem heutigen Tage der Freude,
Den Deine Kinder sich eilen zum Feste der Ehre zu machen,
Dessen Dein Ältester auch, ob fern in der Fremde schon weilend,
Freudig gedenkt: gedenkt er dabei doch empfangener Wohlthat,

An aufopfernde Liebe und treuliche Sorge der Mutter.
Klein ist, was ich Dir sende zum fröhlichen Tag und bescheiden:
Hießest Du selber doch mich so bescheiden als weise zu denken!
Möge die Fülle der Tage noch lange mit Ehre dich krönen,
Lange noch lebe, gedeihe und wirke im Kreise der Deinen!"

Dort, in Schulpforta, verblieb er bis zum 15. September 1875, um welche Zeit er vom Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen als ordentlicher Lehrer an das Lyceum zu Colmar berufen ward. Dies geschah „in der Erwartung, daß derselbe Sr. Majestät dem deutschen Kaiser treu und gehorsam sein und die ihm obliegenden Amtspflichten gewissenhaft und mit regem Eifer erfüllen werde." Dr. Kleemann aber folgte dem Ruf in die Reichslande aus Liebe zum Vaterland, wiewohl er wußte, daß er dort auf Vorposten stehe, für sein Teil auch ein Hüter und Mehrer des Reichs. Wenige Tage nach der Abreise dorthin starb ihm der vielgeliebte Vater, und so fiel ihm der erste Rauhreif auf die erste Blütenpracht seines Lebensfrühlings.

Der pensionsfähige Gehalt war auf Mk. 2700 festgesetzt, dazu kam eine nicht pensionsfähige Ortszulage von Mk. 525, in Sa. Mk. 3225. Reise- und Umzugskosten wurden vergütet, bei etwaigem Rücktritt von der Stelle war eine sechsmonatliche Kündigung festgesetzt.

Anstrengender Dienst wartete dort seiner. Kam aber einmal ein freier Tag oder die Ferienzeit, dann ging es durch Schluchten und Thäler des alten Wasgau vom Sulzer Belchen bis zum Ottilienkloster bei Ottrott; dann wurde zur Maienzeit der Waldmeister gebrochen und die Geister der Unterwelt damit ans Tageslicht gezogen. Zur Winterszeit ging es wiederum durch den schweigenden Wald, in dessen Ferne der Wolf verschwand. Heftiger Schneesturm trieb den Wanderer dann einmal auf dem Sulzer Belchen in eine Ferme auf französischem Gebiet, wo er als erstes Buch eine „Gartenlaube" fand.

Am 1. Jan. 1878 sandte er aus Colmar folgenden Neujahrsgruß nach Halle:

1. Ein leichtbeschwingtes Vögelein
Möcht ich am allerliebsten sein
Heut, morgen, allerwegen;
In allerschnellstem Flügelschlag,
Der Luft und Wolken je durchbrach,
Eilt ich dem Heim entgegen.

2. Ich ließ den Wasgau waldumlauscht
Bald wär ich, wo der Rheinstrom rauscht
Auf deutschen Freundesfluren.
Ob Hopfenfeld und Rebenhang
Durch Badens Gau trieb mich der Drang,
Der Drang nach Euern Spuren.

3. Durch Schwarzwalds dunkeln Tannenhag
Trieb mich des Fittichs leichter Schlag
Zum Land der biedern Schwaben;
Ich überflög den grünen Main,
In Frankenwaldes dichtem Hain
Sollt mich Erinnerung laben.

4. Dem Lauf der Saale folgt ich dann
Durch Buchenwald und grünen Tann,
Und was zu meinen Füßen
An korn- und weizenreichem Land
Aus alter Zeit mir wohlbekannt,
Das wollt ich fröhlich grüßen.

5. Doch weiter ohne Aufenthalt
Trüg' mich des flüchtigen Kiels Gewalt
Zu Euerm stillen Hause.
Wohl ist es niedrig, wohl ist's klein,
Doch frohen Frieden schließet ein
Die langentbehrte Klause.

6. Und meine Wünsche brächt ich dar
Für dieses nächste neue Jahr:
Gereich es Euch zum Glücke!
Die Arbeit wünscht' ich gut belohnt,
Das Schicksal milder, als gewohnt, —
Flög traurig dann zurücke.

Die Wirksamkeit in Colmar währte indeß nur bis zum April 1878, da er am 16. April a. ej. in gleicher Eigenschaft und mit gleichem Gehalt an das Gymnasium zu Buchsweiler im Unter-Elsaß versetzt wurde. Charakteristisch für ihn, wie für gewisse damalige Zustände in Colmar, sind die Worte, die er beim solennen Abschiedsmahle dortselbst sprach:

„Nie verriet ich einen Freund, darum ward mir mancher Feind,
Doch, ob sich der Feind auch mehre, mir bleibt meiner Freiheit Ehre.“

Kürzer noch, wie in Colmar, war der Aufenthalt im patriarchalischen Buchsweiler, wo dem jungen Gelehrten von Zeit zu Zeit das Magistratsedikt zuging: „Herr Dr. Kleemann hat heute die Nachtwache,“ für welche er sich freilich einen Substituten stellen konnte. Zwar nicht solche Naivitäten, wohl aber amtliche Widrigkeiten mancher Art, die seinem Charakter zuwiderliefen, verleideten ihm bald die dortige Wirksamkeit und so traf es sich ihm günstig, daß sich, mit der Beförderung Professor E. Rittwegers zum Direktorat, ein Ordinariat an unserem Gymnasium eröffnete. Auf des Hallenser Rektors Dr. Adlers Empfehlung an Oberschulrat D. Weidemann wurde er am 17. August 1878 als 2. Lehrer mit dem Prädikat „Professor“ und Mk. 2940 Gehalt[116]) zum 1. April 1878 hierher berufen. Von da an blieb er der unsere. Unsere Stadt ward ihm zur zweiten Heimat und wenn er sich auch im Laufe der Jahre unter dem Einfluß der und jener hypochondrischen Anwandlung, die ihm ein mehrjähriges latentes körperliches Leiden brachte, um auswärtige Stellen bewarb — Hildburghausen blieb ihm doch eine liebwerte Stadt. Davon hat er u. a. in gar manchem Gelegenheitsgedicht Zeugnis abgelegt. So z. B. im Prolog zur Weihe des 1882 gebauten Stadtbergturmes, aus welchem hier die 9 ersten Strophen folgen mögen.

Prolog.

Wenn wir im Glanz des Morgensonnenstrahles,
Umwogt von frischer, leichtbewegter Luft,
Hoch ob dem Dampf und Qualm des niedern Thales

Einsaugen froh des Frühlings würz'gen Duft,
Da dehnen sich vor unserm Blick die Weiten,
Die, neu erstanden aus des Winters Gruft,

Sich vor uns fern und ferner auseinanderbreiten,
Von morgenfrischer Sonne lenzgeküßt.
Wir sehn die Wolken auf den Bergen schreiten

Und mitzuwandern kommt uns das Gelüst.
Ja, welche Fülle ruht in diesem Kreise,
Den schon von hier des Wand'rers Blick ermißt!

116) Vom 1. Oktober 1879 an bezog Kleemann Mk. 3200 pensions- und witwenpensionsberechtigte Besoldung; vom 1. Januar 1887 an Mk. 3800, v. 1. Januar 1888 Mk. 4000, wovon Mk. 3896 bar und Mk. 104 an 40 Raummeter weichen Holzes, vom 1. Januar 1890 Mk. 4200 und vom 1. Januar 1894: Mk. 4500.

Da kam der Wunsch gar Manchem hoffnungsleise,
Es mög, erbaut auf starkem Felsengrund,
Des starken Bürgersinnes zum Beweise,

Empor sich türmen einer Warte Rund,
Die hin den Blick in weit're Ferne trage,
Die, daß an Aug' und Herzen wir gesund,

Den Enkeln noch und Enkelkindern sage,
Die, daß in schweren Zeiten wir gewagt,
Als dauernd Denkmal auf zum Himmel rage. —

Und das Bewußtsein macht uns unverzagt,
Daß Hildburghausens Bürger nie dem Werke,
Das schafft und Ehre bringt, sich selbst versagt.

Sind and're stolz auf großgezog'ne Stärke,
Wir wollen auch verdienen, was wir sind,
Dem kommenden Geschlecht zur Lehr und Merke!

„Ich sehne mich nach Ruhe" — mit solchem Bekenntnis war er zu uns gekommen, und er fand sie dann auch im treuen Zusammenwirken mit einem Kollegium, das den guten Ruf, den unsere Anstalt seit langen Zeiten hat, auch seines Teils allzeit zu wahren wußte. Nach seiner Einführung am 21. April 1879 versah er 16½ Jahre in Prima den Unterricht im Griechischen und alternierend mit dem Direktor auch den im Deutschen; in Sekunda ununterbrochen den im Griechischen und Lateinischen und zeitweise auch im Deutschen; in Obertertia von 1879/82 den Unterricht im Französischen, 1888 auch einmal den griechischen Elementarunterricht in Untertertia. Im Griechischen behandelte er in Prima Homers Ilias, Sophocles Antigone, Oedipus Tyrannos und Oedipus auf Kolonos, Elektra, Ajax, Philoctet, Euripides Iphigenie auf Tauris; Thucydides; Demosthenes Philippische und Olynthische Reden; Platons Apologie, Criton, Gorgias, Laches; Lycurg in Leocrit.; im Deutschen: Litteraturgeschichte bis Klopstock und von Klopstock bis zu Göthes Tod, Lessings Laokoon, Göthes Götz, Egmont, Iphigenie und Tasso, Schillers philosophische Gedichte, Lektüre aus Henses Lesebuch, Dispositionsübungen, Aufsatzkorrekturen und Einführung in die Logik; in Sekunda im Lateinischen: Livius, Sallust Catilina u. Jugurtha, Virgils Aeneis u. Einmal (1882) Ovids **Fasti** mit Auswahl, **Cicero pro lege Manil., p. Rosc. Amer., de imp. Cn. Pomp., p. Archia poeta, in Catil., pro Dejot.**; im Griechischen: Homers Odyssee, Herodot, Xenophons Memorabil. u. Hellen., Cyrop., Agesilaos, Plutarchs Agis u. Cleomenes, Pericles u. Themistocles u. Lysias auserwählte Reden; im Deutschen: Litteraturgeschichte der alt- und mittelhochdeutschen Periode mit Lektüre von Übersetzungen nach Henses Lesebuch, Schillersche Dramen und Gedichte, Dispositionsübungen und Aufsatzkorrekturen; in Obertertia im Französischen: **Rollin, hist. d' Alexandre le grand u. Galland, histoire d' Aladdin.**

Wie lebendig und anregend wußte er nun aber in den Tagen voller Geistesfrische seinen Unterricht zu gestalten! Wie verstand er es, wissenschaftlich idealen Sinn bei seinen Schülern zu wecken und zu pflegen und sie zu klarem Denken, aesthetischem Empfinden und zielbewußtem Wollen zu erziehen! Wie spendete er ihnen da mit voller Hand reiche Gaben und wußte mit spielender Hand die Wunder des Altertums in blendender Fülle vor ihnen zu enthüllen! Führte er ihnen lebensvoll die scharf ausgeprägten Charaktere des Sophocles vor die Seele, so versinnbildlichte er an Hector die Vaterlandsliebe, sprang dann plötzlich zur Gegenwart über und führte seinen Scholaren das Gut der Reichseinheit und Reichsmacht als ein Wahrzeichen vor, um das sie sich zu scharen hätten, wenn es einmal gelte, einzutreten für Ordnung und Religion! Und wieder ein ander Mal deutete er so schön das Nibelungenlied und Göthes Iphigenie in ihrer edlen Einfalt und stillen Größe und noch lange klang es in den jugendlichen Seelen nach, wenn er mit so seelenvoller Stimme recitiert hatte: „Du hast Wolken, gnädige Retterin!“

Trefflicher Interpret klassischen Altertums aber war er darum, weil er sich nicht nur mit der Sprache, sondern mit der ganzen Antike beschäftigte. In dem Sinne, wie einst Fr. Aug. Wolf schon wollte, daß die klassische Philologie das gesamte Leben des Altertums umfasse und wie dann u. a. Niebuhr, Böckh und Otfried Müller mit historischem Sinn für den organischen Zusammenhang alles geschichtlich Gewordenen gethan. So war das Ziel seines Unterrichts, so manches Unvergängliche von dem, was im Altertum erdacht und erschaffen wurde, in seinem historischen Zusammenhang zu erfassen und unserer Jugend lebendig zu erhalten. Und dabei war ihm auch scheinbar Kleines, wie z. B. die griechische Partikellehre, als Glied eines großen organischen Ganzen nie zu gering. Bei allem aber war es ihm immer mehr um Geistesbildung, als um bloßes Wissen zu thun. Das rechte Steuerruder, Anker und Kompaß sollten seine Scholaren erhalten, ohne welche ein Schiff, und wenn es auch vom Kiel bis zum Wimpel untadelig gebaut ist, im Sturm doch bald verloren geht, ohne daß ihm der schönste Schmuck oder die kostbarste Ladung etwas zu nützen vermöchten. So war es ihm zu thun ebenso sehr um Pflege der Ausdrucksweise und des Sinnes für Schönheit, wie um Mehrung des Wissens zum Zwecke geistiger Durchbildung und um Erregung der Selbstthätigkeit. Feines Verständnis der Klassiker aber, im Bündnis mit lichtvoller Darstellung, und innere Verwandtschaft mit dem Geist des Altertums, im Bündnis mit modernen Bildungselementen, gaben ihm die Mittel reichlich dazu. Dazu trat meist noch eine sorgfältige Vorbereitung, wie dies die noch vorhandenen Präparationszettel und Musterübersetzungen zu Sallust, Cicero, Demosthenes, sowie Emendationen zu Curtius griechischer Grammatik und sehr instruktive Aufzeichnungen zur vergleichenden griechischen und lateinischen Grammatik darthun.

So heimisch er aber auch in Athen und Rom war, so wenig vermochte dies seinem Patriotismus Abbruch zu thun, ja, seine Begeisterung für deutschnationales Wesen verlieh seinen Vorträgen über deutsche Litteratur und deren

Geschichte ganz besonderen Reiz. Da trat besonders hervor, wie ihm harmonische Erziehung ohne aesthetische Bildung nicht denkbar war. Diese aber suchte er seinen Zöglingen vor anderem am Nibelungenlied, an Lessings Laokoon, Göthes Dramen und Schillers philosophischen Gedichten zu vermitteln. Dazu schöpfte er aus dem Vollen, und das Wort dazu stand ihm zu Gebote wie eine geprägte Kunstform. Da er überdies den springenden Punkt meist zu treffen wußte, so saß die große Mehrheit seiner Scholaren mit Begeisterung zu seinen Füßen.

Als ihn die Schwester einst fragte, ob es ihm nicht ein erstrebenswerteres Ziel dünke, statt Schüler Lehrer zu bilden, antwortete er, er glaube nicht, daß letzteres schwerer sei und abgesehen von den äußeren Verhältnissen, die ihm das unmöglich machten, glaube er auch, an seinem Platz zu stehen. In der That wußte er auch mehr oder weniger individuell zu lehren und zu erziehen und so gar manchem einen unverlierbaren Besitz zu vermitteln. Da sah er, so zu sagen, in dem einen eine Alpenrose, die in freier Bergluft gedeiht, in zu künstlicher Pflege aber entartet, und in dem anderen wieder einen Fruchthalm vom Feld, der immer da, wo ein Absatz an ihm ist, einen Ansatz zur Weiterentwicklung bietet, bis endlich die volle Ähre als Krone auf dem Halme steht. Und dann gab es bald eine dringende Mahnung und bald wieder ein kurzes, leicht hingeworfenes Scherzwort — ridendo dicere verum!

Er arbeitete sehr rasch. Als er einmal eine Viertelstunde auf den Wagen zu einer seiner Partien in das Oberland warten mußte, korrigierte er während dessen den sehr umfangreichen Aufsatz eines Primaners. Kleinere Gelegenheitsgedichte wußte er fast zu gleicher Frist druckfertig zu machen.

Die ihm eigene Leichtigkeit, zu arbeiten, ermöglichte es ihm auch, im Laufe der Jahre ungezählte Privatstunden zu geben und so gar manchen Schüler noch glücklich durch Scylla und Charybdis zu führen, auch manchen Extraneus zum Abiturium zu rüsten.

Veranstalteten die oberen Klassen kurz vor den Weihnachtsferien ihre so beliebte musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung im Kasino-Saal, so war er stets zur Fertigung des Prologs bereit. Zur Erinnerung an jene Abende sei hier der Prolog vom 14. Dezember 1883 und der Schluß desjenigen vom 21. Dezember 1894 mitgeteilt.

Prolog. Den 14. Dez. 1883.

Bald ist ein Jahr uns wiederum entschwunden,
Ein Jahr von heitern und von ernsten Stunden,
Ein Jahr wie alle in der Zeiten Bahn
Und doch ein Jahr, wie wir es niemals sahn.
Wem es beschieden war, es zu erleben,
Kann reden von Begnadung und von Huld,
Die uns von oben göttlichgroß gegeben,
Voll ernster Mahnung auch an große Schuld.

Wir durften uns erinnern an den Segen,
Den Gott dem deutschen Volke hat bescheert,
Da unsres Volks tiefinnerstem Erregen
Das Wort zu finden Luther einst gelehrt.
Wie eine Windsbraut lief es durch die Gauen,
Der Sturmflut gleich brach es den Widerstand,
Raum gab es für ein fröhlich Auferbauen
Auf Urgestein statt auf den losen Sand.
So bricht Naturgewalt die engen Ketten,
Wie damals sich der deutsche Geist befreit —
Ein Kleinod wert zu schirmen und zu retten,
Ein teures „Vorwärts“ unsrer Menschlichkeit.
Wir dürfen höher unsre Häupter tragen,
Wir dürfen sittlichfrei zu denken wagen,
Wir dürfen mutig vor die Prüfung gehn,
Wenn wir vor uns die Rechenschaft bestehn.
In lichtem Glanz erschauen wir die Fernen
Frei leuchtend schweift das Auge zu den Sternen,
Und mild und wärmend bringt zu unserm Thale
Die lichtumwobne Welt der Ideale.
Das danken wir dem großen deutschen Helden,
Ihm gelt' auch heute der Erinnerung Zoll,
Daß wir es lernten, mög die Nachwelt melden,
Was jeder darf und was ein jeder soll.
Wir wissen wohl, wie Großes wir empfangen,
Wir wissen, was das Großes schulden heißt;
Erfüllt die Zukunft unsrer Brust Verlangen,
Stehn wir auch ein für diesen deutschen Geist.
Für deutsche Frömmigkeit und deutsche Wahrheit,
Für deutsche Rede und des Denkens Klarheit,
Für unser großes deutsches Vaterland
Verbürgen wir auch uns mit Herz und Hand!

Der Schluß des Prologs zum 21. Dezember 1894 lautete:

Des Wahren, Guten, Schönen hohe Dreiheit
Hat auch in unser junges Herz geblitzt,
Des Denkens Recht und des Gewissens Freiheit
Hat uns geläutert und den Geist gewitzt,
Geführt aus Bann der düstern Einerleiheit
Zum Strahlenthron, auf dem Urania sitzt.
So stehn wir vor der höhern Arbeit Schranke,
Gott schenke, daß Euch unsere Zukunft danke.

Doch, nicht nur in amtlicher Wirksamkeit ging seine Thätigkeit auf, auch wissenschaftliche Forschung als solche lag ihm am Herzen und gar manches

Ergebnis dieser wußte er dann wieder den Zwecken der Schüler oder der allgemeinen Bildung dienstbar zu machen. Und so seien denn aus seiner wissenschaftlichen Thätigkeit hier genannt: 1. Die bereits oben besprochene Abhandlung De universa Creticae dialecti indole adjecta glossarum Creticarum collectione (1872). 2. Ein mittelniederdeutsches Pflanzenglossar, Ineditum der Colmarer Stadtbibliothek (in Zachers Zeitschrift für deutsche Philologie 1875). 3. Vocabula Homerica in Graecorum dialectis et in cotidiano sermone servata (Programm des Kaiserl. Lyceums zu Colmar, 1876)[117]. 4. Edition von Dr. Johannes Siebelis griechischer Formenlehre in 4. Auflage (1885). 5. Übersetzung von Sophokles König Oedipus, Oedipus auf Kolonos, Antigone, Aias, Philoktet, Elektra, Trachinierinnen in modernen Versmaßen. 6) Ein Tag im alten Athen (in der von Dr. E. Pohlmey herausgegebenen Gymnasialbibliothek von 1894). 7. Die Grundlagen der Aesthetik des Aristoteles (in Festschrift zur Feier des 50jährigen Amtsjubiläums des Geh. Hofrat Dr. E. Rittweger, 1894).

Dazu kommen noch reiche Sammlungen von Jnscriptiones graecae, die als Manuskript hinterlassen sind. Sie sind gesammelt u. a. aus Böckh, Corpus Jnscr. graec., Lebas, Voy. arch., O. Müller, Doris, Vischer archäol. Beiträge, Keil, Anal. epig., Bulletin, dell' Jnscr., Roſt, archäol. Aufsätze, Leake, travels. Conze u. Michaelis Annal., Journal général de l'instruct.

117) Als Probe von Kleemanns Latinität seien hier Anfang und Schluß dieses Programmes angeführt:

Omnium qui quaestionem et gravissimam et difficillimam de carminum Homericorum et auctore et patria tractandam susceperunt, non facile his quidem temporibus quisquam invenietur, qui solis ex veterum grammaticorum testimoniis aut ex indiciis totam quae nunc est carminum indolem, compositionem, dispositionem spectantibus veritatem effici posse arbitretur. Imo facile hoc nobis dabitur, multum facere ad rem diiudicandam linguam epicam, si vocabulo etiam uti licet, qua Ilias et Odyssea scriptae sunt. Qua tamen re toti disceptationi etiam densior caligo offundi videtur. Adeo enim variarum dialectorum quales postea cognoscuntur diversae formae miscentur et inter se permutantur, ut non iniuste iudicare videatur, qui omnium fere Graecarum gentium vestigia ibi impressa inveniri censeat. Quapropter mirum esse non debet, quod suae quisque sententiae adminicula inde petiit. Velut ut summos viros nominem, G. Curtius quasi disiectas dialectorum parietinas et antiquissima cum recentissimis atque etiam ad falsam normam fictis permixta conspici putavit, Th. Bergkius linguam non arte fictam, sed in vulgi sermonibus usitatam reperire sibi visus est. Quorum illud probabilitatem habere mihi persuadere equidem non possum. Quid enim? Num arbitramur totam Graecorum nationem (nulla aut exigua fortasse mutatione facta) eam linguam quasi arripuisse, quae miro rhapsodorum artificio et dissimilium partium conglutinatione conflata esset? Accedit quod non carminum alia pars aliam prae se fert speciem, sed aequabiliter per totam operis continuitatem eadem formarum varietas perfunditur.

Dazu der Schluß:

Quorum virorum (Hesychii, Zopyri, Dicaearchi) auctoritatem si sequemur, idem fere effici videmus, quod — fortasse — nostra quoque disputatione nonnullis probabitur: antiquissimam carminum Homericorum formam Aeolicae dialecti prae se tulisse speciem, sed postea quasi in Ionicam linguam versam et, vocabulis plurimisque antiquis formis, plerumque etiam consonis servatis Ionum vocales superfusas esse.

publ. Sie erstrecken sich auf sämtliche griechische Landschaften, enthalten besonders Grabinschriften hervorragender griechischer Geschlechter und viele wertvolle Notizen zur Geographie des griechischen Festlandes und der Inseln. Ferner Scholien zu griechischen Schriftstellern aus dem Athenäum, Curtius Anecd. delph., Foucart und Rhangabé u. a. mehr.

Was die wirklich vortrefflichen Übersetzungen des Sophokles anbelangt, so wollte Dr. Kleemann damit einesteils höheren Klassen von Realgymnasien das Wesentlichste des ethischen und aesthetischen Bildungsgehaltes der griechischen Poesie vermitteln, anderenteils dem großen, gebildeten Publikum dienen, für welches Übersetzungen fehlen, die weder griechisches Rotwelsch zeigen, noch durch Modernisierung ihres griechischen Gedankeninhalts gänzlich entkleidet sind. Er selbst sagt im Vorwort zu Heft 1: „Wenn ich es wage, angesichts der außerordentlichen Rührigkeit in unserer Übersetzungslitteratur mit einer neuen Übertragung des größten griechischen Tragikers vor die Öffentlichkeit zu treten, so geschieht dies in der Überzeugung, daß die Überproduktion auf diesem Gebiete nur eine scheinbare ist. Es fehlt nicht an Übersetzungen, welche mit strenger Festhaltung der Form eine hohe Treue der Übertragung verbinden, Arbeiten, denen ihr Wert sicher unbestritten bleiben wird. Dabei bleibt das Bedürfnis bestehen für eine unserer großen gebildeten und litterarisch angeregten Lesewelt formgerechte geläufige Übertragung, welche dem Gedankeninhalte voll Rechnung trage und ihren Hauptzweck darin finde, die aesthetische Wirkung des Originals möglichst vollkommen zu erreichen. Es wird naturgemäß erscheinen, daß die Form des antiken Versmaßes, die dem großen Publikum stets fremd bleiben wird, modern dichterischen Formen den Platz räumen muß. Eine solche Übertragung habe ich zu geben versucht und der prüfende Leser möge urteilen, wie weit ihm dieser Versuch gelungen erscheint. Außerdem ist die vorliegende Übertragung auch dafür nutzbar zu machen, in den oberen Klassen aller höheren Lehranstalten, deren Lehrplan das Griechische ausschließt, im deutschen Unterricht oder durch Privatlektüre den Geist der griechischen Poesie in ihrer Klarheit und Wahrheit, Schönheit und Tiefe den Schülern nahe zu bringen, und so eine Lücke zu füllen, die sich schon vielen trefflichen, aus solchen Anstalten hervorgegangenen Männern fühlbar gemacht hat."

In der That hat der Übersetzer hier Proben hoher dichterischer Begabung abgelegt. Findet sich doch hier nicht nur geschickte Nachahmung, sondern vielmehr ein dem Dichter nachempfindender, congenialer Geist. Dazu eine Formgewandtheit, die oft wahrhaft musikalisch ist, sowenig der Übersetzer sonst ein intimeres Verhältnis zur Musik hatte, deren Geheimnisse doch zweifelsohne in Versbau und Versgliederung der Alten liegen.

So konnte ein kompetenter Beurteiler, nämlich S. H. Erbprinz Bernhard von S. Meiningen am 13. Januar 1889 ihm schreiben, daß die Übersetzung des König Oedipus klar und wirklich deutsch sei wie ein deutsches Originalwerk und daß sich der Verfasser durch solche Übersetzung in die Reihe der Dichter erhoben habe. „Mit Dank und Freude nehme ich natürlich Ihr

freundliches Anerbieten an, mir ihr Werk zu widmen, zu dem Ihnen die Mutter Natur so außerordentliche Fähigkeiten verliehen hat.“ Gleichzeitig fordert der Erbprinz auf zur Übersetzung des so stiefmütterlich behandelten Aeschylus, worauf Kleemann erwiderte: „Besonderen Dank drängt es mich, Eurer Hoheit auszusprechen für die vertrauensvolle Aufmunterung, mit welcher Hochdieselben mich auffordern, höheren Aufgaben näher zu treten. Es lag schon länger und liegt heute um so mehr in meiner Absicht, einen Versuch zu machen, dem gewaltigen Donnergang aeschyleischer Dichtung im deutschen Laute einen Widerhall zu geben. Sobald ich die Trachinierinnen beendet habe, werde ich den großen Schritt wagen. Einzelne Anfänge aus Prometheus und Agamemnon liegen schon in meinem Pulte. Freilich verhehle ich mir die Größe der Aufgabe nicht, aber vielleicht finde ich doch Momente des Anempfindens, Momente, von denen Sophokles sagt: „Göttlich Licht verschafft die Stunde“ und welche auch mir ein Gelingen ermöglichen. Sonst muß ich mich freilich trösten mit dem allgemeinen Menschenschicksal, das Prometheus als unser höchstes Glück preist: „Blind ist die Hoffnung, die uns eingepflanzt.“ Am 6. August 1893 schrieb S. Hoheit abermals: „Ich hoffe, daß Ihr Werk die verdiente Anerkennung finden wird, und daß es namentlich zur Erbauung derjenigen diene, die sich mit dem geistigen und künstlerischen Gehalt des großen Atheners vertraut machen wollen, ohne die Sprache des Originals zu beherrschen.“ Am 15. Dezember 1889 aber bei Übersendung von Emilia Galotti: „Als feinem Kenner der griechischen Sprache erregt es vielleicht Ihr Interesse, meine Übersetzung der Emilia Galotti in das moderne Hellenische kennen zu lernen und erlaube ich mir daher, Ihnen dieselbe zu senden. Begierig wäre ich zu erfahren, ob Sie an der Hand des Originals im Stande sind, sich in die heutige Sprache hineinzulesen. Jedenfalls werden Sie erkennen, daß, einige Ausdrücke der Dialektsprache ausgenommen, die Stämme sämtlich altgriechisch sind und daß sich nur die Syntax, einige Formen des Verbum und auch der Sinn einiger Worte verändert haben, daß aber die Sprache an sich ebenso gut rein griechisch ist wie vor Jahrtausenden.“ Leider erging es unserem Dichter-Übersetzer mit diesen Übersetzungen bislang nicht viel anders, als unserem braven Klopstock, der nach Lessings Spottvers so viel gelobt und so wenig gelesen wird! —

Über den „Tag im alten Athen“ urteilte seiner Zeit ein Sachverständiger im Hallenser Anzeiger: „Die Absicht, den Lesern das perikleische Athen und seine ganze Herrlichkeit vorzuführen, ist in überaus feiner Weise ausgeführt, indem der Verfasser die Schilderung in ein novellistisches Gewand kleidete. Er läßt den reichen Kaufmann Sophron von Methymna, den Athen, wo er schon lange Handelsbeziehungen unterhielt, zum Vertreter seiner Rechts- und Handelsinteressen in seiner Vaterstadt gemacht hat, eine Reise nach der Stadt der Pallas unternehmen. Dort empfängt ihn sein Gastfreund Kallikas und zeigt ihm die Stadt, führt ihn, da gerade die großen Dionysien gefeiert werden, ins Theater zur Erstaufführung von Sophokles Antigone und nachher mit den großen Männern Athens zum Festtrunk in sein gastliches Haus. Alles, was

in jenen Jahren in Athen wichtig und bedeutend war, ist hier lebensvoll und fesselnd dargestellt und mit guten Abbildungen versehen."

Fügen wir dem noch hinzu: Hier wehen frische Züge hellenischer Luft gegenüber dem Dunst und Nebel, worin dreiste Stürmer und Dränger den Hellenismus ersticken zu können glauben; das allgemein Menschliche, das Sittliche und Religiöse ist hier so rein erfaßt und in so anmutsvoller Darstellung, daß in ihr in der That das Gefühl griechischer Schönheit lebt. Hier finden wir Gestalten, die sich als eine Aristokratie des Geistes verbunden wußten durch den gemeinsamen Sinn für alles Wahre, Gute und Schöne, sowie durch die heitere Lebensfröhlichkeit und selbstgewisse Genußfreudigkeit eines Volkes, das sich auf der Sonnenhöhe seines Daseins glücklich fühlte und in dessem Sinn Thucydides (II, 40) sagen konnte: „Wir wissen das Schöne zu pflegen, ohne des Sinnes für Einfachheit verlustig zu gehen und alle Energie geistigen Schaffens nimmt unserm Thun nichts von seiner Männlichkeit."

Doch, was er auch schrieb, im Dienst der Wahrheit nahm er es allezeit ernst und nutzte ungewöhnliche Begabung zu immer weiterer Vertiefung und Erweiterung wissenschaftlichen Erkennens. Mit feinsinnigem Verständnis verfolgte er hervorragendere Erscheinungen der Litteratur auf verschiedensten Wissensgebieten, besonders auf dem der Naturwissenschaften und Mathematik und wußte sich da mit Blitzesschnelligkeit zu orientieren. Seine Vorliebe für Mathematik aber stand bei ihm wohl in Connex mit seinem Sinn für Kunst, die ja am meisten von allem Körperlichen losgelöst erscheint und eben darum zu jener in einem eigentümlich verwandtschaftlichen Verhältnisse steht. So war auch sein Stil allwege von bewußter Klarheit und Durchsichtigkeit; seinem künstlerischen Empfinden lag eckiges und formloses Wesen völlig fern.

Zu weiterer wissenschaftlicher Fortbildung war es ihm durch die Municifcenz Herzogl. Staatsministeriums vergönnt, im April 1892 am archäologischen Curs in Berlin teilzunehmen; ingleichen in den Pfingstferien von 1894 an demjenigen in Bonn und Trier. Eine Serie von Öldruckbildern, die Lokalitäten und Scenen aus dem altgriechischen Leben darstellen und ihm eine liebe Erinnerung an jene Curse waren, erhielt, seinem Wunsche gemäß, nach seinem Ableben die Bibliothek des Gymnasiums.

Seine c. 400 Bände umfassende Bibliothek enthielt eine stattliche Reihe auserwählter Werke; sauber und tadellos war jeder Band gehalten.

Dr. Kleemanns litterarische Thätigkeit spielte aber auch hinüber auf das Gebiet des Redners und Redner war er zweifelsohne auch in hervorragendem Grad. So sprach er am 11. Dezember 1875 in Colmar über Sprache und Sprechen mit dem Horazischen Eingang:

„Wie um die Tage des Herbstes die Blätter des Waldes sich färben
Nieder rauschend zum Boden, so sterben die Wörtergeschlechter,
Andere wachsen und grünen empor in der Frische der Jugend"

und dann führte er aus, wie es dem Menschen überhaupt ermöglicht ist, zu

sprechen, wie er es lernte, diese innewohnende Kraft zu üben und welchen Verlauf die Sprachbildung und Sprachentwicklung insbesondere nahm.

Am 16. Dezember 1881 führte er im Saale des Schützenhofes zu Hildburghausen „Gesellschaftliche Skizzen aus Altgriechenland“ einer dichtgedrängten Hörerschaft vor. Darnach waren die Griechen jener Zeit ein starksinniges Geschlecht, ganz erfüllt von der Freude des Daseins und der Hoffnung der Zukunft voll, immer strebend und ringend nach oben, unternehmungslustig und ungemein klug bei ihren Handelsfahrten, früh schon durchdrungen von der Erkenntnis der Notwendigkeit geordneten Staatslebens und mit überlegenem Selbstgefühl auf den Culturstand der Cyklopen herabsehend. Patriotismus durchweht die Gedichte Homers; reichgegliedert ist die Gewerkthätigkeit, wissenschaftlich und dichterisch ist das ganze Volk hochbegabt, voll Innigkeit ist das Familienleben, schön wie die Knospe der Moosrose ist die liebliche Erscheinung der Nausikaa.

Am 21. April 1888 sprach er im Saale des Tivoli zu Hildburghausen zum 400jährigen Geburtstage Ulrich von Huttens und wußte gar treffend den Mann zu schildern, dem, von Luther abgesehen, an Kühnheit und Freiheit des Geistes kein anderer aus der Reformationszeit glich. Der, eine streitbare Natur, mit rastlosem Drang nach frei menschlicher und nationaler Entwicklung, nicht nur ein Mann des Gedankens, sondern auch der That war; ein geistreicher Schriftsteller voll Laune und Spott und energischer Satiriker und voll des Dranges, das Freiheitsgefühl der deutschen Nation zu wecken, der Mann des Wahlspruches: „Ich habs gewagt.“ Zum Schluß parallelisierte der Redner die Aufgaben und Kämpfe des 16. mit dem des 19. Jahrhunderts. Die beiden Vorträge von 1881 und 1888 gehörten in die Reihe jener allgemein wissenschaftlichen Vorträge, die wir seit 1881 hielten.

Auf der Jahresversammlung des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde zu Hildburghausen gab er am 28. August 1890 eine Charakteristik der Hildburghäuser Mundart, auf der in Themar am 17. April 1895 ein Programm zur neuen Landeskunde. In der Aula des Gymnasiums sprach er u. a. am 2. September 1879 zur Feier des Sedantages, am 25. Oktober 1890 zur Feier des 90. Geburtstages des Generalfeldmarschalls von Moltke und am 27. Januar 1892 zu Kaisers Geburtstag, während er in der Festrede zu Herzog Georgs Geburtstag am 2. April 1895 darauf hinwies, wie insbesondere in manchen Epochen, welche Höhe- und Scheitelpunkte der geistigen Entwickelung zugleich gewesen sind, unser Fürstenhaus der Entfaltung nationaler geistiger Kraft in Hervorbringungen der Kunst und Wissenschaft einen nicht hoch genug zu dankenden Vorschub geleistet habe. In der Rede zu Kaisers Geburtstag a. 1892 äußerte er, begeistert für die nationale Sache, u. a.:

„Seit dem Jahre voll schwerer weltgeschichtlicher Ereignisse, das uns drei Kaiser, aber keinen einzigen Kaisers Geburtstag beschert hat, ist es bereits das vierte Mal, daß wir in freudig gehobener Stimmung, voll und froh der herzlichen Liebe zu unserem großen und schönen Vaterlande und der Hoffnung auf seine große Zukunft uns hier vereinen, um unseres jugendlichen, thaten-

kräftigen Kaisers Ehrentag festlich zu begehen. Nicht eine Zeit äußerlich großartiger, weltbewegender Ereignisse hat uns das bisherige Regiment unseres erhabenen Kaisers heraufgeführt und doch ist die Zeit eine Zeit unermüdeter Arbeit gewesen, ein Anspannen aller Kräfte der Gegenwart für die vielleicht zu bewältigenden großen Aufgaben einer dunklen, schwer zu enträtselnden Zukunft, eine Zeit, wo alle Bande gelöst oder gelockert, neue Verbindungen angeknüpft oder vorbereitet sind, wo neue Bahnen sich erschlossen haben, auf die die weitere Entwickelung unseres Reiches, unseres Volkes, unseres Erdteils hingewiesen sind. Da gilt es, das heilige Erbe unserer Väter zu wahren, um das hohe Palladium deutscher Nationalität sich zu scharen, um das führende Banner der deutschen Treue! Denn Treue, das ist der Segen unserer Geschichte gewesen, der charakteristische Grundzug deutschen Lebens, Denkens und Wollens, die herrlichste duftigste Blüte unserer Poesie, der Hort im Unglück und die Gewähr der Zukunft. Die Treue, wie sie im Hildebrandslied und im gewaltigen Nibelungenlied verherrlicht wird, im Frauendienst des Mittelalters, jener hochgespannten Form der Pietät, die hält und thut, was keine äußerliche Verpflichtung vorschreibt, der Sporn und Leitstern alles wirklich Guten ist, der Schmuck jeden Alters, Standes und Berufs. Als die alternde Welt in sich selbst zusammenbrach, da fiel dem einzig noch gesunden Element in jener Volksgährung die verdiente Erbschaft zu und schuf auf Grund des Prinzips der Treue die für Jahrhunderte maßgebenden Formen des mittelalterlichen Staates mit seiner eigenartig anziehenden Organisation des Lehnswesens und den festgefügten, mit sinnvollen Formen und Symbolen umgebenen Institutionen der Gilden und Zünfte der Ritterschaft und Geistlichkeit. Mit dem Hinschwinden des Mittelalters wurde aber die deutsche Treue nicht zu Grabe getragen; sie war immer der leitende Pol in den wirren und krausen Geschichtsläuften der Gegenwart, in den Freiheitskämpfen von 1813 und im Schlachtengewitter von 1870/71. So sei denn unsere Losung für alle Zukunft: „Fideliter et constanter! Sibi constare!“ Bleibt treu dem besten, innersten Wesen unseres Volksgeistes, seinem pflichttreuen Wollen und Schaffen, seinem den höchsten Idealen zugewendeten Sinn. Bleibt treu den Ordnungen, die als das Ergebnis weltgeschichtlicher Entwicklung als weite Grenzen eigner Kraftbethätigung uns gesetzt sind und sucht nicht Heil in Undank und Untreue! Bleibt treu dem, dem die Ehre dieses Tages gilt, bleibt allezeit gut kaiserlich!“

So und ähnlich gab Kleemann an nationalen Festtagen seiner Vaterlandsliebe, seiner Begeisterung für Kaiser und Reich in schwungvollem Worte Ausdruck. Und das that er auch noch, schon schwerkrank, am 2. September 1895, da er am Kriegerdenkmal zu Hildburghausen zur zahllosen Festversammlung sprach: „Dem Volke zur Ehr, der Jugend zur Lehr, dem Reiche zur Wehr! Dem Volke zur Ehr, dem ganzen Volke, das vereint den herrlichen Sieg errungen, den Fürsten, die in Selbstverleugnung das Reich zustande brachten, den Kriegern, die weltgeschichtliche Thaten vollbrachten! Der Jugend zur Lehr, daß sie vom Sedantage Gottvertrauen, Patriotismus, Mut, Opferfreudigkeit

und Stolz auf den deutschen Namen, vor allem aber das lerne, daß nur gethane Pflicht und lange Arbeit in schwerer Mühe für hohen Zweck die Verheißung der Zukunft habe! Dem Reiche zur Wehr, das eine neue Grenze gewonnen, die mit Metz, Straßburg und dem Vogesenkamm unter Gottes Schutz uns schützen wird!" —

Mit welcher Treue er unserem Fürstenhause ergeben war, davon gab er u. a. Zeugnis durch den Gruß zum Empfang J. J. H. H. des Prinzen Friedrich von S. Meiningen und Höchstdessen Gemahlin Adelheid in Hildburghausen am 30. Mai 1889, der also lautete:

Zwölf Jahre schwanden, seit in Hildburghausen
Einzog der hohen Fürstensöhne Paar.
Zwölf Jahre später — und des Jubels Brausen
Bringt ihrer einem freudge Huldgung dar!

Drei Jahre sind in arbeitsvollem Streben
Ihm hingegangen in dem stillen Ort,
Aus seiner Schule trug Er frisch ins Leben
Die wohlbewährte Arbeitsfreude fort.

Mit hellem Aug', in ungetrübter Froheit,
Den Blick dem Lebenslenze zugewandt,
Voll Sinnes Lauterkeit und Herzens Hoheit,
So haben wir Ihn in die Welt entsandt.

Er hat gewußt, den hohen Schatz zu wahren,
Den Er in Treue gegen sich gewann.
Drum mög' Er jedes Segensglück erfahren,
Der je noch aus des Herzens Wahrheit rann!

In unsre Thore zieht Er heut aufs Neue —
In unsre Herzen zog Er längst schon ein —
Drum grüßt Ihn seiner Bürger stete Treue,
Und Freude soll des Tages Zeichen sein!

Wir grüßen doppelt dieses Tages Leuchten,
Der heute über unsrer Stadt erstrahlt;
Wie holde Zukunft will es uns bedäuchten,
Wie Wink des Dankes, den die Liebe zahlt.

Denn mit Ihm grüßen wir, die Er erkoren
Aus hoher Fürsten Stamm zur holden Braut,
Die nun fürs Leben Treue ihm geschworen,
Die Sein und Zukunft ganz nur Ihm vertraut!

Gruß Euch! Und Segen werde Eurem Bunde,
Er sei geweiht für Zeit und Ewigkeit,
Und freudig töne es aus jedem Munde:
Lang lebe Friedrich, lang leb' Adelheid!

Als am 26. November 1892 das 2. Bataillon 95. Inf.-Regt. in Hildburghausen die 25jährige Garnison-Jubiläums-Feier beging, da spendete unser Freund zur Festfeier den Festgruß:

„Wohlauf zu dem Streite für Deutschlands Recht,
Wohlauf zu dem blutigen Kampfe,
Daß nicht feindlicher Roßhuf dem feilen Knecht
Die blühenden Fluren zerstampfe!
:,: Hinaus, hinaus in das weite Feld,
Wo der Würfel um Glück und um Größe fällt!“ :,:

So tönte durch Deutschlands Gaue der Ruf
Zum blutigen Schlachtengewitter,
Der Ruf, der die Glut in den Seelen erschuf,
Zum Retter zu werden und Ritter!
:,: Den Flamberg heraus und die Büchse gespannt,
Denn wir streiten und sterben fürs Vaterland! :,:

Der Fünfundneunziger flinke Schar
Aus der Thüringe waldigen Lauben,
Sie marschierten voran, für der Freiheit Altar
Den bekränzenden Lorbeer zu rauben.
:,: Mit gaben dem Feinde sie zornig empört
Den ersten Stoß ins Gekröse bei Wörth. :,:

Und weiter in eilendem Siegesflug,
Von Jubeln und Weinen geleitet,
Hinbrauste, den Feind vor der Klinge, der Zug,
Wie der Engel des Todes schreitet.
:,: Ob die Kugel die wehende Fahne zerfetzt,
Sie haben die Feinde zu Tode gehetzt! :,:

Die wackeren Steiger vom bergigen Wald,
Die rüstigen, munteren Schreiter,
Sie jagten die Feinde von Halte zu Halt
Als nie zu ermüdende Streiter,
:,: Daß die Division und das Regiment
Man noch heut nach dem Kilometer benennt! :,:

Und wenn wieder die Pflicht und die Ehre gebeut
Den züngelnden Wurm zu zertreten,
Sie führen den Säbel, die Flinte noch heut,
Gleich der Hacke, das Unkraut zu jäten.
:,: Dann falle, was mag, und dann stürze was soll,
Und den Frevelnden treffe die Rache voll! :,:

So blicken wir heute, wie immer mit Stolz
Auf die Hüter des deutschen Geländes,
In die feindlichen Herzen wird treffen ihr Bolz,
Der Bringer schmählichen Endes,
:,: Und wir rufen auf mutig erkämpfter Schanz:
„Alldeutschland hoch in der Ehre Glanz!" :,:

Geistvoll und formschön im Sinne der Antike, das waren zweifelsohne Dr. Kleemanns Schriften und Reden, aber er hat, wie wir schon sahen, nichts geschrieben, wobei ihm der Poet in ihm nicht zu statten kam. So war gar manche seiner kleinen Schriften eine wahre Dichterbotschaft bald voll verhaltener Heiterkeit, bald voll leiser Trauer und stiller Sehnsucht. Gewiß war in ihm die Künstlernatur ebenso sehr ausgeprägt, wie der Sinn für reine Wissenschaft und Gleichnisse sah er überall. Sie lagen ihm auf der Erde und schwebten ihm in der Luft, sie wuchsen ihm auf den Bäumen und schwammen ihm auf dem Wasser, sie segelten ihm mit den Wolken über den Himmel. Wenn aber die Natur sich zum stillen Schlummer rüstete, dann stiegen ihm aus der Dämmerung sanft einschläfernde Düfte nieder und drückten der Erde die Augen zu, bis sie ihr die Sonne wieder öffnete. Solche Dichtergabe hatte er als Erbteil von der Mutter überkommen, die dem Knaben einst so schön von den Wichtelmännchen des Erzgebirges und von alten Bergmannssagen zu erzählen wußte, daß man dabei unwillkürlich des Göthischen gedenkt:

„Vom Vater hab ich die Statur, des Lebens ernstes Führen,
Vom Mütterchen die Frohnatur und Lust zu fabulieren."

Cervantes sagt einmal: „Mit der Poesie muß man es halten, wie mit einem köstlichen Edelstein, dessen Besitzer ihn nicht jeden Tag trägt, nicht zu jeder Zeit, noch für Jedermann hervorzieht, sondern nur, wenn Gelegenheit und Grund dazu vorhanden ist. Dann aber spricht die Poesie mit den Quellen, die Wiesen trösten sie, die Bäume grünen ihr, sie ergötzt sich an den Blumen, kurzum, sie erfreut und belehrt alle, die ihr nahe kommen!" So, meine ich, gehe es uns auch mit dem und jenem Gelegenheitsgedicht unseres Vollendeten und so seien denn noch drei derselben, in denen Kunsttrieb und Formsinn, künstlerisches Empfinden und sprühende Phantasie so schön zum Ausdruck kommen, hier mitgeteilt.

Zunächst „Frankonias Bitte," am 27. Januar 1883 beim Wohlthätigkeitsfest zum Besten der Überschwemmten im Main- und Rheinthale als Prolog im Gewerbeverein zu Hildburghausen gesprochen.

Thuringia:

Wo kommst Du her, so traurig und bekümmert?
Die stumme Thräne, die im Auge schimmert,
Die oft zur bleichen Wange niederquoll,
Für welches Leid ist sie der stille Zoll?
Ein flüchtig Reh erscheinst Du meinen Augen,
Dem kaum zur weitern Flucht die Füße taugen.

Frankonia:

Ja, elend bin ich, wie ein Wild gehetzt,
Und trage Leid um übergroße Leiden;
Das Naß, das mein verhärmtes Antlitz netzt,
Es möge Mitleidsthränen Dir bereiten.

Thuringia:

So sprich, wer bist Du und was trieb Dich her?
Der Bitte geb' ich, wenn ich kann, Gewähr.

Frankonia:

Hast Du gehört von jener Schreckensflut,
Darin das Frankenland begraben ruht?

Thuringia:

Wohl hörten wir von ungeheuren Dingen;
Willst Du uns davon näh're Kunde bringen?

Frankonia:

Du kennst sie ja, die milden Rebenhügel,
Die sich beschauen in der Ströme Spiegel;
Du sahst es ja, das reiche Gartenland,
Du sahst dereinst der Saaten reichen Stand.
Du weißt, wo unser Rheinstrom weinumblüht
Die majestätisch breite Straße zieht;
Weißt, wo des Maines immergrüne Wellen
Um segensschwere Fruchtgelände schwellen.
Da war der Franken Wiege, ja sie war,
Denn was Du hörtest, das ist furchtbar wahr.
O glücklich, wer nur hörte, was geschehen,
Wem nicht beschieden war, es selbst zu sehen,
Wie diesen Gottesgarten, dieses Paradies
Der Elemente Wut in Trümmer stieß!
Ich sah es mit, ich mußt es mit erleben,
Das Weh, das auch den Rauh'sten ließ erbeben.
Vom Himmel rauscht's wie aus der Sintflut Schooß,
Und die Gewässer wuchsen riesengroß.
Da half der Damm nicht, der von Menschenhänden
Zum Schutz bestimmt war friedlichen Geländen;
Und, wie gereizt von Trotz und Widerspruch,
Ergießt sich in das weite Land der Bruch.
Da hemmen keine Fesseln, keine Banden,
Und fallen muß, was aufrecht je gestanden.
Ein weites Meer mit schlammiggelben Wogen,
Kommt strudelnd jetzt der Strom dahergezogen.

Des Bauern Scheune und des Bürgers Haus
Verschlingt das gurgelndtosende Gebraus.
Die Stätte, wo der Väter Wiege stand,
Ist überschüttet jetzt von Schlamm und Sand.
Und trostlos schaut das Auge in das Weite,
Auf öder Seeflut ungemessne Breite,
Wo, endlos in die Lande ausgegossen,
Das Grab ob Glück und Frieden sich geschlossen.
Wohl hunderte, sie ruhn in kühlem Grund,
Verschlungen von dem wilden Todesschlund.
Und doch, beglückter fast, wen Tod umfing,
Als ich, die ohne Hoffnung ihm entging.
Stets hört ich hinter mir der Wasser Brausen,
Und vorwärts trieb mich der Vernichtung Grausen
Hierher, wo an des Stammes letztem Ende
Ich matt entgegenringe Dir die Hände.
Darf hier bei Dir ich noch zu hoffen wagen
Mein Auge voller Hoffnung aufzuschlagen?
Sag, Schwester, Freundin mir und blutsverwandt,
Hab' ich vergebens mich zu Dir gewandt?

Thuringia:

Nein, bleibe ruhig, das sei nicht vergebens,
Gewinne Luft und Frieden neuen Lebens!
Du kamst zu keiner, der das Unglück nicht
Mit scharfer Mahnung in die Ohren spricht.
Verlorst Du an das Element den Glauben,
Laß Dir nicht den auch an die Menschen rauben.
Ich will Dir Stütze sein und fester Stab,
So lang Du heimatlos bei mir verweilest;
Doch wenn Dein Heim Dir neu ersteht vom Grab,
Wenn Du zurück aus unsern Bergen eilest,
Dann will ich Dich auf Deinem Weg begleiten
Und ohne Unfall Dich nach Hause leiten.
Zusammen schaffen wir ein neues Leben,
Wir pflanzen neue Saaten, neue Reben
Und bauen mitten aus Verwüstungsgraus
Dir dann ein neues, festes Vaterhaus.
Dann, aus Vernichtung und Verzweiflungsgrauen,
Erblüh' zu Gott und Menschen Dir Vertrauen.
So schaffen wir, wo blinde Wut zertrat,
Und über Unglück triumphiert die gute That!

Ferner: Weihnachtsahnungen im Volksmärchen.

Eingang.

1. Knecht Ruprecht mit der Rute
Erscheint im Kinderkreis
Bringt Fröhlichkeit für Gute,
Für Arbeit und für Fleiß.
Doch für die bösen Kinder,
Die nimmer gut gethan,
Ist er, der Herzensgründer,
Ein grausam strenger Mann.
Hier teilt er, hoff' ich, Gaben
Nur für die Guten aus,
Die treu gehalten haben
Zu Gott und Schul und Haus! —

2. Wenn um Weihnacht Lichter strahlen,
Da das Licht der Welt erschien,
Freude auf die Wangen malen,
Jubel in den Kindersinn,
Wenn das längste Dunkel nachtet,
Klingt des Lebens Weckeruf,
Klein, unscheinbar und verachtet,
Kommt dann, der die Welt erschuf.
Doch er wächst an Macht und Größe,
Wächst an warmer Liebeshuld,
Er bedeckt des Armen Blöße
Trägt uns alle mit Geduld.
Und so regt sich neues Leben
Alle Knospen springen auf,
Aufwärts will er alles heben,
Zu dem Himmelsiegeslauf.

3. Kindlich Denken hat's geahnet
In des Märchens Wunderwelt,
Leise hat's uns vorgemahnet,
Daß des Lebens Fessel fällt,
Wenn er kommt, der Held des Lebens
Mit der Liebe warmen Kuß
Jede Schranke schließt vergebens
Vor dem Auferstehungsgruß.
Seht Schneewittchen unbegraben
Und gefangen doch vom Tod,
Keine Freude mag sie laben,
Für sie scheint kein Morgenrot.
Doch schon naht der holde Ritter,
Der die tote Seele weckt,
Nicht in Sturm und wildem Wetter,
Das das Lebende erschreckt,
Nein mit stillem, sanften Wehen
Aus des Herzens tiefstem Grund
Seht ihr Lebensströme gehen
Aus der Liebe warmen Mund.
Und was tot geglaubt, es lebet,
Es erhebt sich, was geknickt,
Und zu lichter Höhe strebet,
Was so lang nicht Licht geblickt.

4. In dem düstern Dornenhage
Der um's finstre Schloß sich wand,
Weilt in stummer Todesklage
Dornenröschen unbekannt.
Niemand weiß, daß es gestorben,
Niemand, daß es doch noch lebt.
Daß es dem, der recht geworben,
Noch die Liebeskrone webt.
Aller Zugang war verschlossen
Hin zu Herz und Aug und Ohr,
Dorn und Epheu treibt die Schossen,
Die vom Leben scheiden, vor.
Doch nicht immer soll's geschieden
Und vom Tode sein umrankt,
Noch erhofft es Lebensfrieden
Der in Lieb dem Retter dankt.
Sieh, er naht mit leisen Schritten,
Öffnet den Gefängnißschoß.
Seinen kühnen Wagetritten
Schließt sich nicht das Herzensschloß.
Und er reitet ein als Sieger,
Führet heim die holde Braut,
Zu dem Haus, das stolz die Krieger
Sich auf stolzer Höh gebaut.

5. So soll Leben aus dem Tode,
Lieben aus der Gruft erstehn,
Und das Eis, das glutumlohte,
Unsers Herzens muß vergehn.
Liebesglut schmilzt auch die Schlacken
Unsrer Erdenniedrigkeit
Mächtig kann sie fassen, packen,
Reißen auf zur Herrlichkeit.
Aschenbrödel, hoher Fürsten
Hoffnung tief in Dürftigkeit.
Seht ihr heiß nach Liebe dürsten,
Nach der Freiheit goldnen Zeit.
Unscheinbar ist ihre Hülle
Und ihr Leben ohne Glanz
Und doch sehnt sich Herzensfülle
Nach des Lebens munterem Tanz.
Doch auch hier soll der erscheinen,
Der sie aus der Tiefe hebt,
Daß sie über allem Kleinen
Auf des Thrones Höhe schwebt.

Er erhebt, was schwach und niedrig,
Er demütigt, was sich bläht,
Er versüßet das, was widrig,
Fällt das, was zu Unrecht steht.

6. Doch, was einsam und verlassen,
Nur in Schutz der Tugend geht,
Was in Gotteshuld, gelassen,
Nur um Himmelsfrieden fleht,
Wie Rotkäppchen treu bescheiden
Wandelt auf des Waldes Pfad
Mag der Welt Gewühle meiden
Fern vom wirren Lebensrad,
Gehend auf der Liebe Bahnen
Ahnt sie Schreck nicht und Gefahr,
Nichts mag ihre Unschuld mahnen,
Daß sie Menschenschutzes bar.
Da aus tiefem Waldesdüster
Tritt das Ungetüm hervor
Mit verführendem Geflüster
Suchet es der Unschuld Ohr.
Und die Unschuld läßt sich trügen
Und das Kinderherz vertraut,
Gegen der Versuchung Lügen
Wird kein innrer Weckruf laut.
Und so stürzt sie in's Verderben
Mit dem alten Mütterlein
Und das Ende hieße sterben,
Träte nicht ein Höh'rer ein;
Der die Menschheit kann erretten
Aus urewger Sünde Nacht

Der kann brechen auch die Ketten
Von Verführungstrug erdacht.
Ja, er weckt zu neuem Leben
Seele, die gestorben schien,
Kann aus sündgen Spinngeweben
Auf zu reinem Leben ziehn.

7. Ja, ihm eignet Kraft und Leben,
Ihm Erlösung von der Schuld,
Seine hohen Engel schweben
Sanft herab in Gnadenhuld.
Und sie rufen allen Landen,
Rufen allen Menschen zu:
Auf, erwachet aus den Banden,
Aus der trägen Sündenruh.
Denn das Licht ist uns erschienen,
Aus der Höh der helle Stern,
Er begnadet ohn' Verdienen,
Wird des Lebens Glanz und Kern.
Darum in der Höh sei Ehre
Dem allmächtigen Gott und Herrn,
Der mit Liebesthat uns lehre,
Alle sammelt, nah und fern.
Friede schwebe zu der Erde,
Voll von banger Ungeduld,
Daß Erlösung allen werde,
Und gesühnt sei alle Schuld.
Allen Menschen Wohlgefallen
Sendet heut' der heil'ge Christ,
Kündets wieder allen, allen,
Daß der Herr erschienen ist!

Endlich sein letztes Lied, drei Wochen vor seinem Ableben dem Stammtisch der alten Deutschen, dem Heger und Pfleger von Vaterland, Freundschaft und Musik in Halle, gewidmet.[118])

Was wir wollen!

Wenn deutsche Männer, treu in Sinnen,
Getreu im Thun, in Dankespflicht
Sich sorgenfreie Zeit gewinnen,
Die Scherz in ernste Arbeit flicht,
Dann denken sie der hohen Ahnen,
Die, Milde paarend mit der Kraft,
Als wetterstürmende Germanen
Sich Platz in neuer Welt geschafft.

---

118) Der „Stammtisch der alten Deutschen" wurde am 1. April 1890 als dem 75. Geburtstag des Fürsten v. Bismarck von Lehrern, sonstigen Beamten und Kaufleuten „zur Pflege von Vaterland, Freundschaft und Musik" zu Halle begründet. Dieses „Stammlied" ist eine Polemik gegen gewisse unberechtigte Angriffe, die wider den Verein ergingen.

Wie jenen, rinnt in heißen Tropfen,
Durch alle Adern dann das Blut,
Daß stürmisch alle Pulse klopfen
Von lautrer **Freundschaft** wärmster Glut.
Denn Deutsche sind's vom höchsten Orden,
Die Neid und Zwietracht nie zerspellt,
Die darauf eines Schwurs geworden,
Daß nichts sie trennt in aller Welt.

Aus ihres Herzens tiefstem Grunde
Steigt, was sie denken, wahr empor;
Es dringt aus frohberedtem Munde
In Jubeltönen laut zum Ohr;
Es klingt in nie vergang'ner Schöne,
Die tief wie nichts die Brust bewegt,
Heraus als **Geisteskraft der Töne,**
Die alles Fühlens Urgrund trägt.

Und was dann in der Töne Wellen
Hinein, heraus, durchs Herz erbraust,
Wovon die Busen wogend schwellen,
Was uns wie Geistersturm umsaust,
Das sei nach alter, deutscher Sitte
Bei Horn und Becherklang genannt:
Hoch leb' in **Alter Deutscher Mitte**
Hoch **Tonkunst, Freundschaft, Vaterland**!

Neben seiner Lehrthätigkeit, der wissenschaftlichen Arbeit in seinem Fachgebiet und so manch dichterischem Erguß war ihm indeß auch noch manche andere Arbeit geworden. So war er seit 1889 Mitglied der Prüfungskommission für Kandidaten des höheren Schulamtes an der Universität Jena und dort wurde seine ebenso eingehende, wie humane Prüfungsart im Griechischen gerühmt. Ferner stand er Jahrelang mit an der Spitze des nationalliberalen Reichsvereins für den Kreis Hildburghausen, wobei er freilich nicht immer Siege zu verzeichnen hatte, so wohl er es auch verstand, da und dort durch schlagfertiges Wort die und jene wankenden Schlachtreihen wieder zum Stehen zu bringen.

Seit 17. April 1895 war er endlich stellvertretender Vorsitzender des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde. Als solcher stellte er als Beiträge zur Neubearbeitung der Landeskunde dem Verein in Aussicht: 1) Regentengeschichte des jetzt regierenden Herrscherhauses in Meiningen, sowie der Herrscher der Linie Sachsen-Hildburghausen, 2) Politische Geschichte und territoriale Entwicklung des Herzogtums unter den sächsisch-thüringischen Fürsten; 3) Geschichte des höheren Schulwesens im Herzogtum. Noch drei Tage vor

seinem Ableben besprachen wir in stiller Abendstunde die Art der Durchführung der ersten Arbeit. So geistesmächtig war der schwer Erkrankte auch noch bei den heftigsten körperlichen Schmerzen.

Eine Anerkennung seiner mannigfachen ersprießlichen Thätigkeit wurde ihm am 2. April 1892 durch Verleihung des Ritterkreuzes 2. Klasse des S. E. H. O. seitens S. Hoheit des Herzogs.

Lebhafte Empfänglichkeit für Naturschönheit war unsrem Freund schon in der Jugend eigen und der Ferien-Aufenthalt bei dem Pastoronkel auf dem Lande war eine seiner reinsten Kinderfreuden. Diese Liebe zur Natur bewahrte er sich durch das ganze Leben. Früh, im Morgenthau durch den erwachenden Wald zu ziehen, zu hören, wie die Vöglein das aufgehende Tagesgestirn begrüßten, und den Ozon der Berge zu atmen, das machte ihn glücklich, und, ein rüstiger Fußgänger, der er in früheren Jahren war, durchstreifte er einst Wald und Flur, so oft es nur anging. Da gingen ihm dann die Wunder des Wasgau und des sagenumwobenen Thüringer Waldes auf und sein Dichtergemüt sah und ließ andere am hellen Tage die Kobolde sehen, die, im Sonnenstrahl auf- und niedertanzend, den harmlosen Wanderer, den die Natur erfreut, grüßen, den aber, der sie zerstört, necken. Da ergötzte er sich an dem Strahlenmeer, das Berg und Thal überflutete und an den bemoosten Stämmen emporbrandete und auch die tiefsten Schatten siegesgewiß bespülte. Da erquickte ihn das milde Halbdunkel, in dem sich an dem verwitterten Geäste die grauen Moosfahnen wiegten, während sich hier und da ein Silberfaden durch das Geäste wand. Ein vortrefflicher Botaniker, der er war, achtete er in Wald und Flur auf das Große, wie Kleine, und leitete zu gleicher Achtsamkeit auch seine beiden Kinder an, mit denen er jene Gänge am liebsten unternahm. Welche Freude bei diesen, wenn es hieß: „Wir machen nun unsern Spaziergang“ und welche Freude bei dem Vater, wenn jene den und jenen verschlungenen Waldpfad allein zu finden wußten und dann einen Strauß mitbrachten, der mit beiden Händen kaum zu fassen war. Wenn dann der Schulstaub wieder aufwirbelte, oder Schnee und Eis die Erde deckten, da gab die Erinnerung an die schönen, in der freien Natur verbrachten Stunden zu neuem Schaffenseifer frische Kraft. Dann zeigte es sich erst recht, wie ihm das Wort zur Wahrheit geworden:

Strebt weiter und weiter, doch haltet nur
An der ewig wahren, der alten Natur!

Dann verstand der erst recht, der mit ihm einmal durch den Wald gezogen, wie er das Thema meinte, das er einst den Sekundanern gab: „Was veranlaßte die Naturvölker die Erde als Gottheit zu personifizieren?“ Dann verstand man erst, wie er es meinte, wenn er recitierte:

„Denn einem jeden ist es eingeboren,
Daß sein Gefühl hinauf und vorwärts dringt,
Wenn über ihm im freien Raum verloren
Ihr schmetternd Lied die Lerche singt,

Wenn über schroffen Fichtenhöhen
Der Adler ausgebreitet schwebt,
Wenn über Flächen, über Seen
Der Kranich nach der Heimat strebt."

Wie gerne hätte er nach einem Besuche des Bruders in Hamburg die See des öfteren gesehen, sie, die mit ihren großen Wogen alles fortspült, was klein und oberflächlich und unächt ist. Wie gerne hätte sich sein Dichtergemüt dort des öfteren in Andacht versenkt in die schneeschäumenden Wellen, die bald ihre schaumbedeckten Köpfe empor heben, bald mit ihren langgestreckten, silbernen Leibern breit herangerauscht kommen, bald sich mit murmelndem Getöse brechen oder sich in der Flut wieder lösen. Doch, es war ihm unter so mancherlei Sorgen des Lebens nicht vergönnt, solch erhabenes Schauspiel des öfteren zu sehen, zu sehen, wie die Erde, die soeben noch magnetisch die Flut an ihre Brust zog, jene im Augenblick ihres jauchzenden Einzuges mit stolzer Ruhe wieder von sich stößt, nur, um neuen, heranstürmenden Wassern wieder neuen Raum zu bieten, zu neuem Kampf und Spiel. —

Wer aber von allen denen, die unserem Vollendeten einst im Leben näher standen, erinnerte sich nicht noch gerne der besonderen gesellschaftlichen Gabe, die ihm so eigen war, und womit er zum belebenden Element jeder Gesellschaft wurde. Da sprühte sein Witz, doch, ohne zu verletzen, da gab er gar manches Kabinettstück feinen Humors, doch ohne Bitterkeit. Erbittert konnte er nur werden, wenn er auf Dünkelhaftigkeit stieß. Da bot er aus dem reichen Schatze seines Wissens Altes und Neues, wie es eben der Augenblick brachte, gar ergötzlich aber war es, zu gewahren, wie dialektisch gewandt er Klippen an Gebieten zu umfahren wußte, auf denen er gerade nicht heimisch war.

Dazu verstand er besonders auch der Lichtenberg'schen Regel zu folgen, daß man, um in der Gesellschaft zu gefallen, nicht so sehr darauf ausgehen solle, eigenen Witz, Verstand und Kenntnisse an den Tag zu legen, als vielmehr jedem der Gegenwärtigen womöglich Gelegenheit zu geben, zu zeigen, daß Er Witz, Verstand und Kenntnisse besitze. So verstand er recht wohl auch zu hören und dann, weil er wieder alles hörte, zu sprechen, ohne scheinbar zu widersprechen.

In engem Connex mit solchem gesellschaftlichen Talent stand bei ihm ein Zug zum Volkstümlichen. Das zeigte sich besonders droben in den Waldorten, wo er sich einst während der Ferien Wochen lang aufhielt, um der Ruhe zu pflegen, und zugleich auch Land und Leute zu studieren. Das zeigte sich aber auch in der Stadt, und wenn ihm dann da und dort, auf Schritt und und Tritt, ein Gruß entboten ward, so meinte er scherzhaft, bei seiner Versetzung hierher hätte er eigentlich um eine Hutkrempenzulage einkommen müssen.

Vorsichtig abwägend schloß er Freundschaftsverhältnisse; hatte er sie aber geschlossen, so pflegte er sie mit unentwegter Treue. Da zeigte sich dann so

recht seine Herzensgüte, die Treue, auf die man rechnen konnte. Und das soll ihm von keinem vergessen werden! — Seien aus den geselligen Beziehungen, die er unterhielt, hier noch zwei Gelegenheitsgedichte mitgeteilt, nämlich der Prolog zum 20. Stiftungsfest des „Fröhlichen Mannes" am 8. Dezember 1883 und das Festlied zum 29. Stiftungsfest der „Harmonie" zu Hildburghausen.

I.

Seid mir gegrüßt, befreund'te Scharen,
Die vormals unsere Gäste waren,
Und die ein froher Wirbelwind
Zum ersten Male sturmgeschwind
Erfaßte, um mit Herzberücken
An frohen Ort sie zu entrücken!
Um Euch die Freude zu vermehren,
Will ich Euch unsern Willen lehren:
Euch aus des Alltags Wüsteneien
Hochhebend, tragend zu befreien,
Von Staffelstein der heilge Veit,
Er, der so manche schon befreit,
Er hats auch heut sich vorgenommen
Und heißt von Herzen Euch willkommen!
Nun thut des Tages öden Jammer
„Zum andern" in die Rumpelkammmer;
Schließt auf das Herz, erlöst die Brust,
Schlürft unbefangne, heitre Lust!
Weit bleib' uns heut die Sorge fern,
Der Frohsinn sei des Abends Kern! —
Das Glück macht nicht bei allen Runde
Doch sei's auch voll nicht eingekehrt,
Genießen wir die kurze Stunde,
Die unser Lebensmut beschert.
Vom Augenblick lernt das Vertrauen,
Der Zukunft ins Gesicht zu schauen!
Es stärke Euch der Geist des Weines,
Ich hoff' man giebt uns etwas Feines,
Der Fisch, der mache Euch gesünder,
Das Wildpret mache Euch geschwinder;
Der Stimmen Klang, der Instrumente Weisen,
Sie mögen kraftvoll Euch nach oben reißen!
Dann wird uns noch in späten Stunden
Die Gabe des Gambrinus munden,
Und wie zu Anfang, rufen wir
Heil, Veit vom Staffelsteine, Dir!

II.

1. Was ist's wohl mit den Menschen heut
Wie schaun sie nur darein!
Sind es denn lauter Trauerleut,
Kann keiner lustig sein?
Der grämt sich, weil ihm nichts gefällt,
Der, weil die Wahl ihm schwer,
Der hat zu viel auf dieser Welt,
Und dem schmeckt gar nichts mehr.

2. Doch wem auf Erden nichts mehr schmeckt,
Dem machts kein andrer recht,
Was andern Freud und Wonne weckt,
Das scheint ihm schal und schlecht.
Das laß Du sein, mein lieber Gast,
Der heut erschienen ist,
Genieße freudig, was Du hast,
Sei fröhlich, was Du bist!

3. Denn heute gilt es sich zu freun
In treuer Freunde Kreis,
Heut darf nicht Langeweile dräun
In immer gleichem Gleis!
Gesang, Musik und muntrer Tanz
Belebe unsern Saal,
Ein voller Rosenblütenkranz
Umwinde den Pokal.

4. Er schmücke duftend unser Glas,
Das wir dem Freunde weihn,
Denn Glück und Frohsinns heitrer Spaß
Gehört nicht uns allein.
Umfängt uns alle doch mit Macht
Der Freundschaft Sympathie,
Drum sei ein donnernd Hoch gebracht
Der ganzen Harmonie!

Seit 29. Dezember 1875 war Dr. Kleemann verheiratet mit Anna, Tochter des Photographen Heinrich Weber in Halle, die ihm zwei Kinder schenkte, Curt, geboren 7. Oktober 1876 in Colmar und Gertrud, geboren 6. Dezember 1879 zu Hildburghausen. Mit diesen verband ihn die innigste Liebe und was die Kinder von ihm wußten, war Liebe, jedes Wort, jeder Blick war Liebe für sie. Wie ihm selbst die Religion heilig war und wie er in Religion und Kirche die Trägerinnen der großen Opferschale sah, in welche die Sterblichen niederlegen, was an edlen Gedanken und erhabenen Gefühlen in ihnen wallt und quillt, so lehrte er die Kinder in ihrer frühesten Jugend schon beten. So stand er Abend um Abend an ihren Bettchen und betete mit ihnen im Geist der reformierten Kirche. Ja, noch am letzten Abend, ehe er die verhängnisvolle Reise nach Meiningen antrat, betete er mit Gertrud laut das Vaterunser. Des Denkers Erhebung über die Schranken der Zeit, des Künstlers Schöpfungstrieb, des Dichters Begeisterung vereinigte er so noch in seinen letzten Tagen im Brennpunkt der Religion. So waren ihm die christlichen Ideale nicht Illusionen, sondern weltumfassende Gedanken und Vorhallen des Jenseits.

Sorgfältig achtete er darauf, daß sich die Kinder gleich in ihren ersten Jahren möglichst korrekt ausdrückten und machte sie auch später noch auf jede Undeutlichkeit des Ausdrucks aufmerksam. Auf Spaziergängen wies er sie auf die Wunder der Natur, so daß ihnen jene zu einer Quelle wahrer Freude wurden. Gern erzählte er ihnen von seinem Vater und prägte ihnen immer wieder das Wort desselben ein: „Bei allem, was Du thust, denke daran, was wohl Dein Vater dazu sagen würde." Hatte der Fleiß einmal etwas nachgelassen, so genügte meist ein Wort oder ein trauernder Blick aus den sonst so gütigen Augen, um die Rückschritte alsbald wieder in Fortschritte zu verwandeln. Als am Abend nach dem trefflich bestandenen Abiturientenexamen Vater und Sohn am Fenster standen und den am Himmel sich jagenden Wolken nachsahen, da legte der Vater plötzlich dem Sohn die Hand auf das Haupt und sprach:

„Quod deus bene vertat'" worauf der Sohn antwortete: „Quod bonum faustum felix fortunatumque sit!" Dann brachte er ihn hinab in das alte Argentoratum, und als ihm dort die Zukunft des Sohnes im höheren Postdienst gesichert schien, da zog stiller Friede in sein Herz. Der Charakterentwicklung, des Fleißes und der Begabung beider Kinder konnte er sich in der That von Herzen freuen.

Gleiche Liebe verband ihn mit den Geschwistern, und da war es, als ob solcher Herzensgemeinschaft die Strophen Paul Geibels geschrieben seien:

„Ein Bruder und eine Schwester, nichts Treueres kennt die Welt,
Kein Goldkettlein hält fester, als eins am andern hält.
Zwei Liebsten so oft sich scheiden, denn Minne, die ist voll Wank,
Geschwister in Lust und Leiden sich halten ihr Lebenlang;
So treu als wie beisammen der Mond und die Erde stehn,
So treu als der Sterne Flammen alle Nacht bei einander stehn."

So rüstig er uns einst auch schien, mehr oder weniger kränkelte er doch, besonders in den letzten Jahren seines Aufenthaltes unter uns. Die Energie, die des Körpers Leiden zu gebieten wußte, verdeckte nur Vielen sein eigentliches Befinden. Anderseits mutete er in Gesellschaft, deren belebendes Element er ja immer war, der Körperkraft wohl auch mehr zu, als ihr dienlich war. Seit er, kurz nach seiner Ankunft bei uns, von einer Herzkrankheit ergriffen war, seitdem kehrte die einstige Frische doch nie völlig wieder und von da aus läßt sich auch das einstige Wort des 31jährigen verstehen: „Ich sehne mich nach Ruhe!" So kam es denn, daß er fast in jedem Semester den Unterricht auf einige Tage unterbrechen mußte. Wer aber mochte glauben, daß die letzte Unterbrechung, die für immer, so nahe sei! So nahe jener Morgen, da er im Konferenzzimmer zusammenbrach und dann von seinem Freunde Dr. Schaubach den bestürzten Seinen in das Haus gebracht ward!

So war er zum letzten Mal in seinem geliebten Gymnasium gewesen. Dann folgte die schwere, letzte Leidenszeit. Und doch, mit welch seltener Geduld ertrug er auch das letzte Leid, ein überaus schmerzhaftes Nierenleiden. Mit seltener Anspruchslosigkeit und stets mit Dank nahm er jeden ihm geleisteten Dienst hin. Es war rührend zu sehen, wie er versuchte, durch sein Leid niemand lästig zu werden. Hatte er eine lange, lange Nacht durchwacht und war am Morgen erst ein wenig eingeschlummert, dann äußerte er wiedererwachend mit mildem Lächeln: „Ich habe gegen Morgen schön geschlafen und in der anderen Zeit habe ich an Schönes gedacht; man muß nur immer Gutes denken, dann vergeht die Zeit noch einmal so schnell!"

In den letzten Tagen, da die Schwester Clara aus Halle gekommen war, ordnete er wohl mancherlei, wie jemand, der sein Haus bestellt; doch immer in der Hoffnung, daß ihm Gott noch einige Jahre schenken werde. Da sprach er u. a.: „Wenn ich die Summe meines Lebens ziehe, so habe ich wohl mehr Freude, als Leid erfahren. An Erfolgen mancherlei Art hat es mir auch nicht gefehlt und ich habe auch mehr gearbeitet als mancher Andere!" Freunde,

die ihn in dieser seiner letzten Leidenszeit besuchten, konnten nur mit Empfindungen von ihm scheiden, wie sie uns Plato am Ende seines Phädo geschildert hat.

Als nach der letzten Diagnose der DDr. Berthot, Busch und Bertram die Überführung des Patienten behufs einer Operation in die Bertramsche Klinik in Meiningen beschlossen war und der Tochter Gertrud bei dem Gedanken an einen unglücklichen Ausgang die Thränen in die Augen traten, da tröstete er noch gar liebevoll: „Es ist ja nicht gefährlich, ich möchte doch noch gerne mit Euch leben, Gott wird schon helfen, vertraue auf Ihn!“ Am 7. November nachmittags begleiteten dann Gertrud und Freund Medikus den schwer Kranken in die Klinik. Doch schon am andern Morgen kam die Depesche: „Vater plötzlich schwer erkrankt.“ So fuhr ich denn alsbald mit Gertrud nach Meiningen. Doch kurz vor unserer Ankunft hatte unser armer Freund das Bewußtsein fast schon verloren. Nur mit Mühe erkannte er uns noch und sprach zur Tochter noch halbverständlich sein letztes Wort: „Ach, Du!“ Dann begann unter heftigem Fieberschauer der letzte Kampf, ein herzzerreißender Anblick. Nachmittags 4¼ Uhr hatte er überwunden. Eine Herzlähmung hatte dem Leben des erst 47jährigen ein jähes Ende bereitet.

Nachdem am Sonnabend 9. November und am Bestattungstage selbst der Direktor des Gymnasiums, Geh. Hofrat Dr. E. Rittweger, in herzlichen Worten des so früh Entschlafenen und seiner segensreichen Wirksamkeit gedacht, erfolgte die Bestattung am Dienstag, 12. November, nachmittags 1 Uhr in Hildburghausen. Ein langer Trauerkondukt geleitete den von der Hand der Liebe reichgeschmückten Sarg vom Bahnhofe aus zur Neustadter Kirche und auf den Friedhof, wobei Schüler der Sekunda Lorbeerkränze und Palmwedel dem Entschlafenen zur Ehre vorantrugen. In der Kirche hielt ich die Gedächtnisrede über Apok. 2, 2: „Ich weiß Deine Werke und Deine Arbeit und Deine Geduld,“ die Einsegnung auf dem Friedhof vollzog K.-R. Sauerteig auf Grund von Prov. 28, 20: „Ein treuer Mann wird viel gesegnet.“ Als wir die stille Totenstätte dann wieder verließen, gedachten wir des Wortes, das am Eingang eines römischen Friedhofs angesichts der hehren Basilika des h. Laurentius geschrieben steht: „Weine über den Toten, weil sich die Bahn der Tugend hier für ihn geschlossen hat und er der zuerkannten Krone nichts mehr beizufügen vermag.“ Sein Gedächtnis aber bleibe unter uns in Segen und sein Wahlspruch sei und bleibe auch der unsere: „τὸ δ᾽ εὖ νικάτω.“ Sein Lieblingscitat bewahre sich Alter wie Jugend zu edlem Gedächtnis des Vollendeten:

„Feiger Gedanken bängliches Schwanken,
Weibisches Zagen, ängstliches Klagen
Wendet kein Elend, macht Dich nicht frei!
Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten,
Nimmer sich beugen, kräftig sich zeigen,
Rufet die Arme der Götter herbei!“

IV.

Landeschronik auf das Jahr 1895.

Von

Dr. Armin Human.

Nichts kann einer historischen Zeitschrift, die sich als letztes Ziel die Neubearbeitung der Landeskunde gesetzt hat, näher liegen, als im Schlußheft eines jeden Jahres eine Übersicht über die bemerkenswertesten Ereignisse im Lande während des abgelaufenen Jahres zu bieten. Einen erstmaligen Versuch hierzu biete ich hiermit auf Grund amtlicher und sonstiger Quellen, soweit sie glaubwürdig erschienen, wobei freilich von einer auch nur relativen Vollständigkeit des Berichtes in Anbetracht meiner durch vielerlei andere Arbeiten beschränkten Zeit für diesmal abgesehen werden mußte. Je nach dem Gesichtspunkt, unter dem das Einzelne und Ganze betrachtet wird, modifizieren sich die Begriffe „wesentlich und unwesentlich.“ Indeß gehört doch manches scheinbar Unwesentliche schließlich unbedingt zum Gesamtbilde. Wie denn einst schon Luden meinte: „Nichts ist zu klein, nichts zu gering, jedes Überbleibsel aus der Vorzeit ist ein Schatz für die Geschichte.“ Wo für 1895 amtliche Statistik nicht vorlag, wurde die von 1894 und resp. 1893 zur Charakteristik des betreffenden Gebiets herangezogen.

Bevölkerung.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 betrug die ortsanwesende Bevölkerung des Herzogtums 232661 Köpfe d. h. eine Zunahme um 8829 = 3,94% gegen 1. Dezember 1890. 94,3 Einwohner kommen auf den qkm. Der Kreis Sonneberg zeigte eine Zunahme von 3134 = 6,07% (die stärkste Vermehrung); Saalfeld mehr 2441 = 4,17%, Meiningen mehr 2164 = 3,60%, Hildburghausen mehr 1090 = 2,03%. In Römhild, Heldburg und Eisfeld hat die Bevölkerung abgenommen um 1,47 resp. 1,16, 0,52%, während der A.-G.-Bezirk Hildburghausen eine Zunahme von 8,23% zeigte und die männliche Bevölkerung (8234) die weibliche (7620) überwog, während in der Stadt Sonneberg den 5591 männlichen Seelen 6385 weibliche gegenüberstanden. An der Zunahme der Gesamtbevölkerung ist der männliche Teil mit 4847 und der weibliche mit 3982 Seelen beteiligt. Trotzdem überwiegt die weibliche Bevölkerung (1189C0) die männliche (113761). Haushaltungen fanden sich 48091 gegen 47527 a. 1890. An Landwirtschaftskarten wurden 32438, an Gewerbekarten 8323 ausgefüllt.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 bezifferte sich die ortsanwesende Bevölkerung auf 233 394 Köpfe gegen 223 832 am 1. Dezember 1890; sonach eine Zunahme von 9562 = 4,27%. Es fanden sich 17 Städte und 22 Landgemeinden mit 1000 Einwohnern und darüber; 30 909 bewohnte Gebäude und 48 985 Haushaltungen. Zu den Landgemeinden

mit 1000 Einwohnern und darüber kamen seit 1890: Köppelsdorf mit einer Zunahme von 13,41%, Schmiedefeld mit 7,90, Schwallungen mit 4,97 und Oberlind mit 23,04%. Stetig fortschreitende Mehrung der Bevölkerung, der Haushaltungen und der bewohnten Gebäude zeigte sich besonders in industriellen Kreisen, wo die leichtere Thätigkeit in Fabriken mit besseren oder doch auskömmlichen und in kurzen Zeitabschnitten fälligen Löhnen größeren Zuzug von auswärtigen Arbeitern zur Folge hat und auch die Eheschließung in erheblich jüngeren Jahren begünstigt als in vorwiegend landwirtschaftlichen Bezirken. So fand sich p. 2. Dezember 1895 im Kreis Sonneberg eine Bevölkerungszunahme von 7,61%, während Meiningen und Saalfeld mit gemischter gewerblicher und landwirtschaftlicher Bevölkerung 3,67 und 3,69% und der Kreis Hildburghausen mit vorwiegend Landwirtschaft treibender Bevölkerung nur 2,27% Zunahme gegen 1890 verzeichnete.

Nach überseeischen Ländern wanderten in den ersten 9 Monaten von 1895 48 Seelen aus, aus Thüringen überhaupt 452 (gegen 380 a. 1894).

Im Einzelnen sei bemerkt, daß die Residenzstadt Meiningen mit 836 Wohnhäusern, 2701 Haushaltungen und 12 865 Einwohnern nur 6,45% (830 Personen) Zunahme gegen 1890 hatte, die sich überdies zum größten Teil aus dem neugebildeten 4. Bataillon ergab. Seit 125 Jahren ist die Bevölkerung daselbst um 9334 Köpfe gewachsen = 264,34%. (Um 1500 waren dort c. 2000 Einwohner, 1600 = 4000, 1650 = 1300, 1700 = 2000, 1771 = 3531, 1833 = 5659, 1858 = 6686, 1880 = 11 227, 1890 = 12 029). Sonneberg zählte 12 165 Einwohner (1890: 11 476), Pößneck 10 940, Saalfeld 10 092 (9801), Hildburghausen 6930 (5958), Steinach 5282, Lauscha 4402 (545 mehr als 1890). In den Städten Römhild, Heldburg, Ummerstadt und Gräfenthal fand eine Bevölkerungsabnahme statt von resp. 3,67, 3,98, 2,48 und 4,24%. In Themar stieg die Bevölkerung von 1793 auf 1979 durch Zuzug von Arbeitern, die in der dortigen Korbwarenfabrik, den Möbeltischlereien und der vergrößerten Porzellanfabrik von Kloster-Veßra beschäftigt waren. In Mehmels bei Wasungen mit 450 Einwohnern war seit 14 Monaten keine Beerdigung vorgekommen.

Vorstehende Zahlen zeigen, wie wichtig die Volkszählung ist, um das Volk nach den verschiedensten Richtungen kennen zu lernen, die Bedingungen, unter denen das Volk lebt und arbeitet, wenn auch die vorläufige Statistik volle Sicherheit noch nicht geben kann.

Klimatologisches und Geologisches.

In der 1. Woche des Januar lag der Schnee meterhoch, so daß in Steinheid, Reichmannsdorf, Schmiedefeld, Zäune und Hecken völlig verschneit waren und zu den Hauseingängen und Brunnen förmliche Schachte gegraben werden mußten und große Verkehrsstörungen stattfanden. Auf dem Rennsteig wurden Stämme von 20 cm. Durchmesser durch Sturm und Schneelast gebrochen. Der Schaden infolge Schneebruchs in den Pößnecker Waldungen (im Februar) wurde auf Mk. 6000 geschätzt. Der erste Schnee im Winter 1895/96 fiel auf

den Bergen des Thüringer Waldes am 18. Oktober, in Pößneck wurden um diese Zeit Züge von Schneegänsen beobachtet. Ende Dezember waren die höher gelegenen Waldorte wieder völlig eingeschneit.

Heftiger Sturm fuhr am 24. November und den folgenden Tagen durch das ganze Land mit vielem Schaden an Gebäuden und der Waldung. — Im August und September herrschte so tropische Hitze, daß die Quellen weit und breit versagten und kaum den nötigsten Wasserbedarf lieferten. So war in einzelnen Höhendörfern des Oberlandes das Wasser im Herbst so selten, daß es gekauft werden mußte. Auch bei Hochdruckwasserleitungen wie z. B. in Pößneck standen viele Hausanschlüsse trocken. Das Entnehmen von Wasser aus Brunnen zu Bau-, Industrie- und Gartenzwecken war in vielen Orten verboten. Im September war die Saale so wasserarm, daß man den Grundstock der ehemaligen, vor einigen Jahren beseitigten 1000jährigen Saalbrücke zu Tage liegen sehen konnte. Selbst während des heißen Sommers von 1893 war kaum solcher Wassermangel. Im September blühte in Heubach ein Weichselbäumchen zum 2. Mal.

Witterungserscheinungen nach Luftdruck, Luftwärme, Luftfeuchtigkeit, Niederschlägen, Windverhältnissen und 18jähr. Pentadenmittel der Temperatur aus den Beobachtungen von 1878/95 wurden gemäß der vom kgl. preuß. meteorologischen Institut zu Berlin erlassenen Ordnung von Rat Rich. Hermann in Meiningen beobachtet (cf. Reg.-Blatt 1896, Nr. 37). Ebenso vom Katasteramtskontrolleur Krell in Hildburghausen u. a.

Das Brunnen- und Quellwasser im Kreise Sonneberg wurde auf Anordnung des Herzogl. Landrats (Götting) von Apotheker Gutbier-Sonneberg analytisch untersucht und im allgemeinen als vorzüglich befunden.

An Naturerscheinungen wurde u. a. beobachtet Ende November eine Luftspiegelung in Wallendorf, wobei sich die Kirche in dreifacher Höhe in der Luft widerspiegelte. Die Erscheinung dauerte eine halbe Stunde.

Am 28. November nachts 1½ Uhr wurde ein Meteor von seltener Größe und Schönheit in Sonneberg beobachtet. Es flog in nordöstlicher Richtung, verbreitete ein helles, grünlich-weißes Licht und barst in drei leuchtende Stücke auseinander. Kurz nach dem Fall hörte man einen dumpfen, schußähnlichen Knall.

Im Dezember fand auf freiem Feld, oberhalb des Langbeinberges bei Meiningen, eine Erdsenkung mit ziemlich tiefer Aushöhlung statt.

Nach dem Bericht des Herzogl. Bergamtes Saalfeld auf 1894 fanden an 39 Tagen 204 amtliche Gruben-Bruch- und Muthungsbefahrungen statt. Der Geschäftsgang war befriedigend; abgesehen von den wegen mangelnder Anbrüche erfolgten Aufgebung des Dachschieferbruches „Tannenglück" bei Buchbach fanden Betriebseinstellungen und Arbeiterentlassungen nicht statt. Die Bergwerksproduktion erreichte die Höhe von 92,353,31 Tonnen mit einem Geldwert von M. 2 881 321,60. (1,437,63 Tonnen mehr als 1893). Dagegen betrug infolge der geringeren Produktion von Steinkohle, Kochsalz, Dach- und Tafelschiefer die Einnahme Mk. 4108 06 weniger als 1893. Die Produktion

von Spath-, Braun- und Roteisenstein bei Reichmannsdorf und Schmiedefeld betrug 266 670 Zentner. In der Steinkohlengrube „Sophia“ bei Buch wurden 207 500 Zentner im Wert von Mk. 68 200 gefördert. (78 526 Zentner weniger als 1893). An Schieferwaren wurden 887 991 Zentner abgesetzt (= Mk. 2 222 953). Der Preis p. Mille 14 cm lange Schiefergriffel stieg auf Mk. 1,20. Künstliche Griffel aus der Porzellanfabrik von H. Hutschenreuther in Probstzella wurden besonders in Frankreich begehrt. Von den 9 Kaolinsandbrüchen bei Steinheid und Schierschnitz wurden 116 740 Zentner Sand (= Mk. 15 255) an die Porzellanmanufakturen der Umgegend abgegeben. Befriedigend waren Produktion und Debit der Farbenerdengruben bei Steinach, Gräfenthal und Saalfeld, der Märbelsteinbrüche bei Mengersgereuth, Truckenthal und Eisfeld, der Wetzsteinbrüche bei Steinach, Gräfenthal und Lichtenhain. 6 Steinsalzfelder wurden bergamtlich verliehen. Mit 6 Bohrversuchen wurde die Steinsalzformation bis zum sog. Stinkkalk untersucht und eine Mächtigkeit von 240 m. gefunden. Mit 2 von jenen Bohrungen wurde sogar die gesamte Zechsteinformation bis zum Grauliegenden sondiert und dabei auch der Kupferschieferflötz unter bituminösem Mergelschiefer bei 457 62 und 501 17 m. durchbohrt. Die in Friedrichshall bei Lindenau erbohrte Soolquelle enthielt neben 15,73 % Chlornatrium auch schwefelsaure Magnesia in so erheblicher Menge, daß auch diese Quelle als „Friedrichshaller Bitterwasser“ Verwendung finden konnte.

Bei sämtlichen Betrieben fanden 7 Unglücksfälle statt. Felseneinstürze erfolgten im Schieferbruch „Ausdauer II“ bei Großgeschwenda und „Friedrichs Hoffnung“ bei Probstzella.

Mitte August erschien die geologische Karte des Bezirks Heldburg (und Rodach) von Prof. Beyschlag—Berlin und Dr. Pröscholdt—Meiningen. Dem Oberstlieutenant v. Schmidt, Chef der trigonometr. Abt. der Kgl. pr. Landesaufnahme wurden die trigonometrischen Vermessungsarbeiten des Kgl. pr. Generalstabes für die A.-G.-Bezirke Camburg, Kranichfeld und Pößneck übertragen. Ebenso s. 20. März die Vornahme von Pendelbeobachtungen im Herzogtum den Astronomen Borraß und Hansemann vom Kgl. Geodetischen Institut in Potsdam im Interesse der auszuführenden praktischen Arbeiten für die internationale Erdmessung. Ernst Freytag und Otto Greiner erhielten nach bestandener Landmesserprüfung den Titel „geprüfter Landmesser“ und damit zugleich die Befähigung zur Anstellung als Katasterassistent und in den höheren Stellen des Katasteramtes.

Landwirtschaftliches.

Das Jahr brachte eine gute Mittelernte.[119]) Während die Heuernte an Menge und Güte alle Ergebnisse der letzten 10 Jahre übertraf, so daß im

[119]) Nach dem Kaiserl. Statist. Amt war der Saatenstand im Herzogtum Mitte April (1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel): Winterweizen 2,7, Winterroggen 2,9, Klee und Luzern 2,5 und Wiesen 1,9.

A. 1893 wurden aus dem Obstbau im Herzogtum vereinnahmt: Mk. 241 373, wovon z. B. auf den Kreis Hildburghausen Mk. 36 895 entfielen und zwar Mk. 18 850 für Äpfel, Mk. 5 757 für Birnen, Mk. 10 052 aus Zwetschen und Mk. 2206 aus Kirschen.

Juni der Zentner nur 1 Mk., ja selbst nur 70—80 Pfg. kostete (bei der Futternot a. 1893 = Mk. 6—7) und damit Gelegenheit geboten war, den 1893 decimierten Viehstand wieder auf normale Höhe zu bringen, war die Grummeternte infolge der tropischen Hitze um so geringer, so daß im September der Preis des Heues, z. B. auf dem Rennsteig, wieder auf 2 Mk. stieg. Roggen befriedigte, der Weizen blieb vielfach kurz und litt unter Brand, Gerste und Hafer gewährten nicht vollen Ertrag, die Kartoffelernte auf dem Wald war vortrefflich (1 Zentner = Mk. 2,20). Weißkraut wurde im Unterland infolge der Trockenheit und des Raupenfraßes fast vernichtet, so daß das Schock im September auf Mk. 10—12 kam (1894 = Mk. 1,80 bis Mk. 2). Obst war vielfach wurmstichig und selten, so daß z. B. das städtische Obst von Hildburghausen nur Mk. 8 gegen Mk. 100 im Vorjahr ertrug. Am 22. Februar beendete die Zuckerfabrik in Camburg ihre 12. Campagne mit einer Rübenverarbeitung von c. 900 600 Zentnern, wozu das Quantum auf demselben Areal gewachsen war, das im Vorjahr 760 000 Zentner ergab. Bei dem niedrigen Stand der Zuckerpreise wurden indeß die Herstellungskosten nicht gedeckt, so daß ein Einnahmeausfall von c. Mk. 400 000 entstand. Eine vorzügliche Tabaksernte brachte das Werrathal infolge warmen Regens in der Pflanzzeit. Die Zahl der Tabaksbauern im Steueramtsbezirk Meiningen betrug 494. Für die Tabaksernte des Vorjahres, die gewöhnlich im Januar des folgenden Jahres verkauft wird, fanden sich erst im September Käufer und wurde der Zentner nur mit 27 Mk. bezahlt. — Zur Minderung der Futternot a. 1893 waren Mk. 228 386 als Staatsdarlehn verwilligt worden.

Wegen der im Herzogtum fast das ganze Jahr herrschenden Maul- und Klauenseuche mußte eine Anzahl von Vieh- und Schweinemärkten zu empfindlichem Schaden von Landwirten und Professionisten ausfallen.

Die höchsten Getreidepreise hatten im Herzogtum in den letzten 5 Jahren Gräfenthal und Steinach, die niedrigsten Heldburg und Eisfeld. So war der Durchschnittspreis für Weizen (100 kg) in Gräfenthal Mk. 19,15, in Heldburg Mk. 17,05; für Korn in Gräfenthal Mk. 17,80, in Heldburg Mk. 15,65, für Gerste in Steinach Mk. 17,40, in Eisfeld Mk. 15,65, für Hafer in Steinach Mk. 15,30, in Heldburg Mk. 13, so daß der Preisunterschied zwischen den teuersten und billigsten Ortschaften des Herzogtums c. 2 Mk. für 100 kg betrug.

Große Geflügelausstellung (die 3.) fand vom 16.—18. März im Rathaussaal zu Camburg statt, wobei sich unter Hühnern und Tauben viel hochfeine Stämme fanden und unter den Fasanen wahre Prachttiere. Dazu eine Kollektion von in- und ausländischen Schmetterlingen. Im Ganzen 438 Nummern gegen 408 a. 1892. — Am 31. Juli war Bezirkstierschau in Themar, wobei sich ergab, daß das Simmenthaler Vieh und seine Kreuzung mit der Frankenrasse sich für den Landwirt nutzbringender erwies. Damit war, wie 1890, eine Bienenausstellung und Ausstellung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten verbunden, wobei die Eisengießerei G. Eichhorn & Sohn in Meiningen den 1. Preis für die neuverbesserten Hand- und Göpeldreschmaschinen und Göpelanlagen erhielt. — Anfang Dezember war Jung-Geflügel- und Kaninchen-

schau in Pößneck mit 38 Nummern Hühnern, 32 Paar Tauben, 3 Numm. Kaninchen, 4 Numm. Kanarien und 5 Numm. Zier- und Singvögeln. 2 Staatspreise wurden verteilt an G. Silze—Pößneck und H. Schüler—Schlettwein. — Die Delegierten-Versammlung des bienenwirtschaftlichen Hauptvereins für das Herzogtum tagte am 4. Juni in Hildburghausen, wobei Lehrer Werner von Gumpelstadt über die diesjährigen großen Volksverluste referierte. — Im Mai wurden die Produkte der Dampfmolkerei Römhild auf der Butterei- und Nahrungsmittel-ausstellung in Braunschweig mit der silbernen Medaille prämiert. — Die Landwirtschaftsschule zu Hildburghausen wurde von 19 Zöglingen besucht. Direktor Eduard Wittmann hielt wie in den Vorjahren an verschiedenen Orten des Herzogtums instruktive Vorträge über landwirtschaftliche Zeitfragen. — Obstbaumzuchtkurse wurden wiederum von Lehrer Weiß von Themar an c. 50 Teilnehmer in Sonneberg erteilt. Ein Aufblühen des Obstbaues im Herzogtum ist unverkennbar.

Zur Grundstückszusammenlegung wurden a. 1894 von der Königl. Generalkommission in Merseburg 4 Kommissare und 15 Landmesser im Herzogtum beschäftigt. Zusammenlegungen wurden durch Rezeßbestätigung beendigt a. 1893 und 94 im Kreis Meiningen bei 191 Grundbesitzen mit 336 ha (Zahl der Parzellen vor der Separation 2703, darnach 439, Hauptkosten Mk. 4762, Nebenkosten Mk. 9662); im Kr. Hildburghausen bei 67 Besitzen mit 207 ha (Parzellen zuvor 2954, darnach 280), im Kr. Saalfeld bei 74 Besitzen mit 105 ha (Parzellen zuvor 260, darnach 144). Außerdem wurden Separationen 1894 ausgeführt in Rippershausen bei 46 Besitzen mit 289 ha, in Beinerstadt bei 158 mit 598, in Obendorf bei 170 mit 444 ha. — Im August wurde die Ablösung der der Stadtgemeinde Heldburg in der ganzen dortigen Flur zustehenden Hutgerechtsame beantragt und Reg.-Ass. Dr. Schwimmer in Hildburghausen von der Kgl. Generalkommission mit Regulierung der Sache beauftragt.

Viehversicherungsvereine bestanden a. 1894 im Kreise Meiningen 26 mit 1768 Vereinsmitgliedern. Der Wert des Ende 1893 versicherten Viehes betrug Mk. 957 248, die Zahl der vorgekommenen Entschädigungen 140, die Summe der gezahlten Entschädigungen Mk. 11 614,45, der Betrag des Ende 1894 vorhandenen Vereinsvermögens war Mk. 21 856,32. Ein treffliches Orts-Viehversicherungsvereinsstatut findet sich im Reg.-Blatt Nr. 101 pag. 682.

Aus der Stiftung des landwirtschaftlichen Vereins Meiningen wurden treubewährten Dienstboten Prämien mit Anerkennungsdiplomen zuerkannt; ebenso vom landwirtschaftlichen Kreisverein Saalfeld, der am 10. November sein 30. Stiftungsfest beging und ein Stiftungskapital von Mk. 4500 besitzt.

Industrie und Gewerbe.

Nach dem Bericht des Aufsichtsbeamten über das Fabrikwesen im Herzogtum, E. Vollhardt, hat sich im Jahre 1894 die wirtschaftliche Lage der Arbeiter infolge der regelmäßigen und lohnenden Beschäftigung, sowie der im Ganzen auf derselben Höhe wie früher gebliebenen Preise für Lebensmittel,

Wohnung und Kleidung nicht wesentlich geändert. Auch das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern war im Ganzen befriedigend, Arbeitseinstellungen sind nicht vorgekommen; ebensowenig bemerkenswerte Unfälle. Indeß fanden infolge der Beschränkung der Arbeitszeit von Arbeiterinnen in einigen Fällen Arbeitsentlassungen und Lohnherabsetzungen statt. Übertretungen der die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter betreffenden Schutzgesetze und Verordnungen wurden bei den 290 Revisionen des Jahres in 16 größtenteils neu errichteten Gewerbeanlagen festgestellt. Übertretungen der zum Schutz der Arbeiterinnen erlassenen Bestimmungen fanden sich nicht. Jugendliche Arbeiter wurden 1671 beschäftigt und zwar in 253 Fabriken (927 männl. und 744 weibliche), von Kindern unter 14 Jahren fanden sich nur 6 in 2 Hildburghäuser Spielwarenfabriken.[120]) Arbeiterinnen waren es 4337 in 179 Fabrikanlagen, 335 mehr als im Vorjahr. 1886 von diesen standen im Alter von 16—21 Jahren und 2451 waren über 21 Jahre alt. Die Mehrzahl der Arbeiter in den 3, weißen Phosphor verarbeitenden, Zündhölzerfabriken in Neustadt a/R. litt an cariösen Zähnen.

Während nach dem Meininger u. z. T. auch nach dem Hildburghäuser Handelskammerbericht über die Zeit von 1891/94 die Lage der im dortigen Bezirk befindlichen Industrie infolge der neuen vom deutschen Reich geschlossenen Handelsverträge, des Futternotjahres 1893 und der durch Herabsetzung des Zinsfußes geminderten Kaufkraft des Publikums nicht als befriedigend betrachtet wird, konstatierte der Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer von Sonneberg pro 1894/95, daß sich das Jahr von seinen Vorgängern vorteilhaft abhebt, sofern allenthalben Bewegung und Thätigkeit herrschte, eine Regsamkeit und Anspannung aller Kräfte, wie sie in den letzten Jahren nur selten wahrgenommen wurde. Diese Wendung zum Besseren sei besonders der Wiederbelebung des amerikanischen Geschäfts zu danken, ebenso der Ausfuhr nach Rußland, die, mit Ausnahme der Porzellanindustrie, eine ansehnliche Zunahme erfuhr. Pößnecks Industrie, auf solide Fundamente gegründet, hatte in Flanell und Porzellan große Aufträge für den Export zu erledigen. Sehr erfreulich ist der seit 2 Jahren zu Gunsten der Steinheider Glasbläser erfolgte Aufschwung des Glasversandtgeschäftes daselbst, dessen Erzeugnisse zum Christbaumschmuck in 5-Markkistchen durch das ganze deutsche Reich und selbst nach überseeischen Ländern gingen. In den letzten Wochen des November und Dezember wurden über 6000 Kistchen zur Post gegeben (30 000 Mk.) und den starken Postverkehr mußte eine zweimal täglich verkehrende Paketpost von Steinheid nach Neuhaus am Rennweg vermitteln. So wird nunmehr die Errichtung einer Glashütte in der alten Bergstadt geplant, wodurch die Rohmaterialien billiger und schneller zur Stelle geschafft werden können; ebenso die Beschaffung geeigneter Kräfte zur Ausführung der

[120]) Im Kreise Hildburghausen waren 1895 in 34 Fabriken 583 jugendliche Arbeiter beschäftigt, 164 männliche und 419 weibliche, darunter 6 im Alter von 12—14 Jahren, 383 im Alter von 14—16 (159 männl. u. 224 weibl.); Arbeiterinnen 217 vom 16. bis 21. Jahr und 76 über 21. (Summa 293).

kaufmännischen und Verpackungsarbeiten. Pfarrer Leonhardt Roth, Markus Köhler und Edwin Koch sind die Gründer und Seele des segensreichen Werkes. In Oberlind zahlte die Dorst'sche Eisengießerei am 28. September aus Anlaß des ausgezeichneten Geschäftsganges dem 60 Mann starken Arbeiterpersonal neben dem Wochenlohn den 3-fachen Betrag desselben als Extragratifikation, in Summa Mk. 3000. Im abgelaufenen Jahre feierte die Thüringer Glasindustrie ihr 300jähriges Jubiläum, sofern 1595 zwei Glasermeister, die der Religion halber aus ihrer Heimat vertrieben waren und im Thüringer Wald eine Freistätte fanden, nämlich Hans Greiner aus Schwaben und Christoph Müller aus Böhmen, bei Lauscha die erste Glashütte errichteten. Nach und nach wurde die Glasindustrie dort hoch entwickelt, Perlen und künstliche Augen für Menschen und Puppen wurden gefertigt. Indeß wurde durch Auswanderungen die Lauschaer Kunst im Laufe der Zeit zum Gemeingut, worunter die einst so blühende Lokalindustrie litt. — Am 26. September wurde an Stelle der einstigen Thüringischen Gypswerke (Fr. Bechmann) nach Vollzug umfangreicher Um- und Neubauten die Glashütte bei Häselrieth (Dr. B. v. Ried, W. Genßler, G. Lorbach—Hildburghausen) mit c. 90 Arbeitern für Flaschenfabrikation eröffnet. Am 29. Oktober wurde der 1. Waggon mit 20 000 Stück der verschiedensten Flaschen zur Versendung gebracht.[121])

Als nützliche Institution zur Erhaltung sozialen Friedens erwies sich das Gewerbeschiedsgericht Saalfeld, das seit 7. März 1894 besteht. Bis 31. Dezember 1894 waren dort 28 Klagen und zwar sämtlich von Arbeiterpersonen gegen Arbeitgeber anhängig. Die Höhe des Streitobjekts variierte zwischen Mk. 4—50, in einem Falle betrug sie Mk. 270. 16 Fälle wurden durch Vergleich erledigt, in 5 Fällen wurden die Kläger durch Urteil abgewiesen, in 9 der Beklagte verurteilt, 1 Fall erledigte sich durch Versäumnisurteil, 3 durch Zurücknahme der Klage. — Im Brauereigewerbe wurde der a. 1893 und 1894 bereits in Magdeburg und Liverpool mit der goldnen Medaille prämiierten Brauerei Fr. Heubach & Sohn in Sonneberg im August auf der internationalen Bierausstellung in München das Ehrendiplom als die höchste Auszeichnung verliehen. — Die Aktienbrauerei zu Hildburghausen gab 15% Dividende, die zum Bergschlößchen in Eisfeld erzielte in ihrem 6. Geschäftsjahr einen Reingewinn von Mk. 46 538, die in Sonneberg gab 6% Dividende, die Klosteraktienbrauerei Salzungen für das Stamm-Aktien-Kapital 3% und für das Stamm-Prioritäts-Aktien-Kapital 6%. — Von den in Betrieb gewesenen Brauereien in den Amtsgerichtsbezirken Hildburghausen, Eisfeld, Heldburg, Römhild und Themar wurden 112 257 hl producicrt und 2052 870 kg Malzschrot verbraucht. Dazu wurde in sämtlichen Gemeinden Haustrunk in beträchtlichen Mengen gebraut. Ähnlich in den übrigen Bezirken des Landes.

[121]) Die Gesamtzahl der Fabriken für Herstellung und Verarbeitung von Glas beträgt z. Z. in Deutschland 475, von denen 241 auf Preußen kommen, 108 auf Baiern, 33 auf Sachsen, 17 auf unser Herzogtum, 11 auf S. Weimar, je 10 auf Württemberg und Schwarzburg Rudolstadt u. s. w. Mit der Gewinnung von Glas aus den Rohmaterialen und der Verarbeitung desselben zu Gebrauchsgegenständen beschäftigen sich 312 Fabriken mit rund 50 000 Arbeitern; die Herstellung von Flaschen und Hohlglas geschieht in 207 Fabriken u. s. w,



Saline und Soolbad Salzungen zahlten 6 % (1894: 7 %). Der Gewerbeverein Saalfeld beging am 28. November das Jubelfest seines 60jährigen Bestehens; derjenige von Hildburghausen zählte 128 Mitglieder und hielt 14 Vereinssitzungen. Der Maurer August Helm stand am 28. Februar in dem Maurermeister Teubnerschen Geschäft in Camburg seit 45 Jahren in Arbeit! — Ende Juni erlangten die Bestimmungen des Gesetzes betreffs der Invaliditäts- und Altersversicherung, die sich auf die Rückerstattung von Beiträgen beziehen, praktische Bedeutung. Demzufolge stand nach Leistung von Beiträgen in mindestens 5 Beitragsjahren (5 × 47 = 235 Wochen) Anspruch auf Rückerstattung der Hälfte der geleisteten Beiträge zu a) weiblichen Personen, die sich verheirateten, ehe sie in den Bezug einer Rente gelangten, b) im Falle des Ablebens eines männlichen Versicherten, bevor er in den Genuß einer Rente gelangt war, der hinterlassenen Witwe oder den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren, c) im Falle des Ablebens einer weiblichen Versicherten, bevor sie in den Genuß einer Rente getreten war, den hinterlassenen vaterlosen Kindern unter 15 Jahren.

Am 15. Dezember 1894 starb der Mitbegründer und Vorsitzende der Handels- und Gewerbekammer Hildburghausen, Kommerzienrat Wilhelm Simon, 76 Jahre alt. In ihm verlor die Kammer das schaffensfreudigste Mitglied. Sein praktischer Sinn und seine reiche Erfahrung gereichten der Entwicklung der jungen Körperschaft zu großem Vorteil. Sein sittlicher Ernst, sein Arbeits-Eifer, sein wohlthätiger Sinn (cf. Stiftungen) sichern ihm ehrendes Gedächtnis. Seine 1846 begründete weltbekannte Spielwarenfabrik hat Export nach sämtlichen Staaten Europas, nach Nord- und Südamerika, nach Java und Ostindien. Er war verheiratet in 1. Ehe mit Frieda Gerson aus Hamm, in 2. mit Johanna Gerson. Seine Kinder 1) Bernhard S., Fabrikbesitzer—Hildburghausen, verheir. mit Milly von Stocmeier; 2) Dr. med. Richard S.; 3) Anna, verheir. Mannheim; 4) Hedwig, verheir. Weiler; 5) Martha, verheir. Schindler. Sein Nachfolger im Vorsitz bei der Gewerbekammer wurde Rentier Berthold Hochrein.

Handel und Verkehrswesen.

Nach Angabe des Generalkonsulates in Frankfurt a. M. hatte die deklarierte Ausfuhr aus Sonneberg nach Nordamerika im 1. Quartal 1895 eine Zunahme von 140 752 Dollars (1894: 126 020, 1895: 266 772.50); im 3. Quartal betrug die Gesamtsumme der Ausfuhr aus dem Konsulatsbezirk Sonneberg mit der Konsularagentur Coburg Mk. 4 765 680.93 gegen Mk. 3 273 988.68 a. 1893 und Mk. 3 580 901.26 a. 1894. Die erfreuliche Zunahme der Ausfuhr betraf besonders Puppen-, Spiel- und Porzellanwaren.

An Konsumvereinen bestanden a. 1894 im Herzogtum 23 mit 4874 Mitgliedern, Mk. 1 305 714 Jahresverkauferlös im Genossenschaftslager, Mk. 144 698 verteiltem Reingewinn als Dividende auf den Einkauf der Mitglieder, Mk. 179 088 Warenbestaud und Fastage nach dem Inventurpreis, Mk. 154 005 Wert des Grundbesitzes, Mk. 153 205 Guthaben (Geschäftsanteile der Mitglieder), Mk. 40 778 aufgenommenen Anlehen (Kautionen), Mk. 40 383

Schulden auf Hypothek. Ein Verein fand sich im Kreis Meiningen, je 11 in den Kreisen Sonneberg und Saalfeld, keiner im Kreis Hildburghausen.

Aus dem Viehhandel sei bemerkt, daß am 9. Dezember auf dem Weihnachtsmarkt in Pößneck c. 300 Stück Vieh angetrieben waren. Davon wurden bezahlt das Paar schwere Ochsen mit Mk. 1000—1100, Gangochsen mit Mk. 750—1000, Kühe mit 210—260, Jungvieh mit 140—210; der Geschäftsgang war flott. Auf dem Schweinemarkt waren 250 Gitterschweine und 240 Läufer ausgestellt, jene wurden mit je 10—28 Mk., diese mit 25—45 bezahlt; Geschäftsgang mittelmäßig. — Zur Holzmesse in Camburg waren Ende April c. 400 Flösse angefahren und der Geschäftsgang flott. — Die seßhaften Kaufleute vieler Landesteile klagten über Schädigung durch Wanderlager, Waren-Auktionen und das Hausiergewerbe und besonders über die viel zu geringe Besteuerung derselben, falls sie die Freiheit der Bewegung im Handel genießen wollen.

Am Straßenbau beteiligten sich a. 1894 von 564 Gemeinden des Herzogtums 144. Diese planierten 13 224 m Ortsverbindungsstraßen, chaussierten 12 130 m, führten 5822 qm Pflasterbau und 1823 m Grabenpflasterung aus und erbauten 2 Brücken und 37 Straßendurchläße. Im Einzelnen wurden z. B. im Kreis Saalfeld an den Straßen 5496 m planiert, 2955 chaussiert, 249 024 repariert.

1894 fanden sich im Herzogtum 63 Postanstalten mit und 4 ohne Telegraphenbetrieb, 1 selbständiges Telegraphenamt (Schloß Altenstein), 188 amtliche Verkaufsstellen für Postwertzeichen und 396 Briefkasten. An Porto und Telegrammgebühren wurden Mk. 1 030 091 eingenommen. Die eingegangenen Briefsendungen (inkl. Postkarten) ergaben 8 507 222 Stück, Pakete ohne Wertangabe 608 000, Briefe mit Wertangabe 41 498, Pakete mit Wertangabe 10 720; aufgegebene Briefe (inkl. Postkarten) 9 056 330, Pakete ohne Wertangabe 562 271, mit: 8397; Briefe mit Wertangabe 42 634; eingegangene Postnachnahmesendungen 85 067, Postauftragsbriefe 47 527; auf Postanweisungen wurden eingezahlt Mk. 27 272 278, ausgezahlt Mk. 25 117 675. Von der Verlags-Postanstalt abgesetzte Zeitungsnummern: 59 258 68 Stück; die Einnahme aus dem Verkauf von Wechselstempelmarken betrug Mk. 22 041. An Telegrammen wurden aufgegeben 84 581, und eingingen 86 584 (von 67 Reichstelegraphenämtern), wozu von inländischen Eisenbahnstationen noch 5292 Telegramme aufgegeben wurden und 2693 eingingen mit Mk. 3 178.61 Telegrammgebühr. Auf das Herzogtum entfallen von der deutschen Reichstelegraphie 67 Stationen mit 84 581 aufgegebenen Telegrammen, darunter die Werra-Eisenbahn mit 18 Stationen und 3986 aufgegebenen Telegrammen, die Kgl. Eisenbahn-Direktion Erfurt mit 7 Stationen und 1151 aufgegebenen Telegrammen, die Saal-Eisenbahn mit 3 Stationen und 155 aufgegebenen Telegrammen.

Im Einzelnen betrug z. B. der Verkehr am Postamt I. Meiningen a. 1894: Porto und Telegraphengebühreinnahmen Mk. 212 084, eingegangene Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben 1 447 600 Stück, Briefe mit

Wertangabe 10 037, Pakete ohne Wertangabe 99 687, mit Wertangabe 2467; aufgegebene Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben 1 769 900, Briefe mit Wertangabe 9934, Pakete ohne Wertangabe 98 612, mit Wertang. 2897; eingegangene Postnachnahmesendungen 10 517, Postauftragsbriefe 3718; Betrag der eingezahlten Postanweisungen Mk. 5 090 548, der ausgezahlten Mk. 5 571 913; Zahl der von den Verlagsanstalten abgesetzten Zeitungsnummern 736 372 Stück; aufgegebene Telegramme 18 595, eingegangene 19514.

Anfang Oktober 1895 wurde das neue Postgebäude in Liebenstein eingeweiht. Zu gleicher Zeit trat der um die Erbauung der Postgebäude in Pößneck, Saalfeld, Hildburghausen, Eisfeld wohlverdiente Postbaurat Neumann in Erfurt in den Ruhestand. Am 12. Juli wurde in Piesau eine mit der Postagentur vereinigte Telegraphenbetriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst eröffnet.

An Personalveränderungen im Postdienst sind aus 1895 u. a. zu verzeichnen: 1. Februar überkam Postverwalter Sörgel nach 19jähriger Thätigkeit in Camburg die Verwaltung des Postamtes Ranis (Ziegenrück); Postdirektor Köhler kam von Meiningen nach Gera und Postdirektor Schreiber von Gebweiler nach Meiningen, Postmeister Lucas von Gandersheim nach Lauscha, Oberpostassistent Jacob von Pößneck nach Demmin und Wolff von Sonneberg nach Schleusingen, Postmeister Beckmann von Wallendorf nach Sömmerda, Oberpostass. Knoch von Großbreitenbach nach Salzungen, desgl. Illig von Chemnitz, während Tunge von Salzungen nach Nordhausen versetzt wurde. Postverwalter Glasow kam von Hüttensteinach nach Themar, Klaus von Welschleben nach Heldburg, Walther von Heldburg nach Rudolstadt, Knapp von Hohenleuben nach Camburg, Roschlau von Lauscha nach Hüttensteinach, Schubert von Eisenach nach Lauscha. In den Ruhestand traten Postmeister Stier in Lauscha und Stapff in Gräfenthal, Telegraphensekretär Räthel in Meiningen, Postverwalter Schocke in Themar und Oberpostass. Schmidt in Salzungen.

Das folgenreichste Ereignis auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens war der am 1. Oktober 1895 erfolgte Übergang des Werraeisenbahnunternehmens an den preußischen Staat, nachdem auf der außerordentlichen Generalversammlung in Eisenach am 15. Juni das Angebot Preußens auf Verstaatlichung der Werrabahn mit 320 Stimmen gegen 1 angenommen war und durch das Gesetz vom 16. Juli betreffs des weiteren Erwerbs von Eisenbahnen für den Staat die landesherrliche Genehmigung erhalten hatte. Die Auflösung der Werra-Eisenbahn-Gesellschaft erfolgte vertragsmäßig am 10. Oktober. Die Liquidation wurde für Rechnung des preußischen Staats von der seitens des Kgl. preuß. Ministers der öffentlichen Arbeiten hiermit beauftragten Kgl. Eisenbahndirektion in Erfurt bewirkt. Vom 1. Oktober 1895 an waren die Stammaktien für 1895 gegen Empfangnahme der vertragsmäßigen Abfindung bei der Hauptkasse in Erfurt oder Berlin einzureichen, wobei für je 2 Stammaktien à Mk. 300 Schuldverschreibnngen der 3 % konsolidierten preuß. Staatsanleihe zum Nennwert von Mk. 450 mit Zinsscheinen vom 1. Jaunar 1896 an,

sowie eine bare Zuzahlung von Mk. 10 für jede Aktie gewährt wurden. Die Umtauschfrist wurde bis auf 30. September 1896 festgesetzt. Mit der Verstaatlichung wurde eine 4. Wagenklasse mit 50% Ermäßigung gegen den derzeitigen Fahrpreis der 3. Klasse eingeführt. Eine Haltestelle wurde begründet s. 15. August in Neurieth für Personen- und Güterverkehr. — 1894 hatte die Werrabahn eine Mehreinnahme von Mk. 90 329 Mk., nachdem sie u. a. an ihre 579 Beamten an Gehalten und Remunerationen Mk. 671 597, sowie Mk. 132 329 als Arbeitslöhne in der Reparaturwerkstätte und M. 137 842 als Pensionen an Beamte, Witwen und Waisen verausgabt hatte. In der allgemeinen Verwaltung waren 59 Beamte, bei der Bahnverwaltung 157, bei der Transportverwaltung 350 und in der Maschinenwerkstatt 13 angestellt. Reg.-Baumeister Gräger, bisheriger Direktor der Werrabahn, wurde unter Ernennung zum Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor der Kgl. Eisenbahndirektion in Erfurt überwiesen. Stationsvorstand H. Kohl kam von Hildburghausen s. 16. Oktober als Stationschef I. Klasse nach Coburg.

Gleich der Werrabahn gingen s. 1. November 1895 auch die Nebenbahnen Hildburghausen-Heldburg-Friedrichshall und Eisfeld-Unterneubrunn, die seither von der Firma Vering & Wächter in Berlin als Pächterin betrieben waren, um den Kaufpreis von Mk. 781 262 seitens der S. Meiningischen Regierung an die Kgl. preußische über.[122]) Ebenso das Saaleisenbahnunternehmen nach Vertrag vom 18/20. Mai 1895 und Gesetz vom 16. Juli 1895 vom 1. Oktober an, wobei der preuß. Staat die Prioritäts-Anleihen, sowie alle sonstigen Schulden der Gesellschaft als Selbstschuldner übernahm. Die Saaleisenbahn hatte Ende 1894 eine Gesamteinnahme von Mk. 1 490 056 u. an Ausgabe Mk. 873,688, somit Mk. 616 368 Überschuß und hatte 1894 c. 14 000 Personen mehr befördert als 1893.

Die Kgl. baierische Station Meiningen hatte 1894 unter 660 in Betracht kommenden baierischen Stationen dem Gesamtgüterverkehr nach die 273. Stelle mit 11 226 Tonnen, von denen 2466 abgingen und 8760 ankamen. Fahrkarten wurden abgegeben 20 603½ im Geldwert von Mk. 26 934. Die Gesamtverkehrseinnahme betrug Mk. 121 909 und diesem Betrag nach hatte Meiningen unter 752 in Vergleich kommenden baierischen Stationen die Nr. 122. — Die Eröffnung der ganzen Bahnlinie Saalfeld-Arnstadt erfolgte am 2. Dezember derart, daß in jeder Richtung 4 Züge verkehren. — Der Saalbahnhof in Pößneck wurde infolge starken Verkehrs im Juni zur Station II. Klasse erhoben. — Am 9. Dezember wurde in Camburg die neuhergestellte Eisenbahnbrücke im Zug der

[122]) Von der Hildburghausen-Heldburger Eisenbahn hatte a. 1894 an Güterverkehr z. B. die Station Hildburghausen 3322 Tonnen Versandt im Binnen-Verkehr und in demselben 4306 Tonnen Empfang; Heldburg 2389 und 1559, Friedrichshall 1281 und 648. An Viehtransport: Hildburghausen 192 Stück, Heldburg 37, Friedrichshall 71. Der Personenverkehr ergab 33 230 Personen. Auf der Bahn Eisfeld-Unterneubrunn betrug der Personenverkehr a. 1894: 27 861; im Güterverkehr hatte Eisfeld 7230 Tonnen Versandt im Binnenverkehr und 6164 Empfang; Unterneubrunn 3554 und 492; an Viehtransport Eisfeld: 65 Stück und Unterneubrunn 64.

Schmiedehäuser Straße dem öffentlichen Verkehr übergeben. — Die Fernsprechverbindung zwischen Saalfeld—Pößneck—Neustadt—Orla war am 27. November hergestellt.

Das Herzogliche Haus.

Im Januar war S. H. der Herzog durch Geh. Hofrat Dr. Wagner von seinem Augenleiden wieder völlig hergestellt. Am 20. März reiste der Herzog und Höchstdessen Frau Gemahlin zu längerem Aufenthalt nach Süditalien ab, verließ Ende April Amalfi und begab sich nach Neapel und Rom, Anfang Mai nach der Villa Carlotta am Komersee und im Juni, von seinem Venenleiden wieder hergestellt, nach der Salettalp bei Berchtesgaden. Am 8. Juli traf er zu längerem Aufenthalt auf Schloß Altenstein ein und am 26. November wieder in Meiningen. Anläßlich des Geburtsfestes Sr. H. des Herzogs am 2. April erhielten 36 Personen Orden und 35 Personen Prädikate.

Die erbprinzliche Hofhaltung wurde im Mai nach Breslau verlegt, wo S. H. Erbprinz Bernhardt an Stelle des Generaloberſten von Loë das Kommando über das 6. Armeekorps übernahm. Im Juni wohnte der Erbprinz in Vertretung des Herzogs der Eröffnung des Nordostseekanals bei. Am 22. Juli fand in der Kirche von Bad Liebenstein die Konfirmation der Prinzessin Feodora von S. Meiningen durch O.-K.-R. Dr. Dreyer aus Meiningen statt. Im September unternahmen die Erbprinzlichen Herrschaften eine Reise nach dem Orient, kehrten aber bereits s. 22. Oktober nach Meiningen zurück, und von da nach kurzer Zeit nach Breslau. Am 23. Dezember trafen sie in Berlin ein und nahmen im Palais J. Maj. der Kaiserin Friedrich Wohnung. Vom 28.—31. Dezember weilten sie wieder in Meiningen.

J. H. Prinzessin Marie begab sich Ende Oktober von Berchtesgaden, wo sie den Sommer verbracht hatte, in Begleitung des Kammerherrn von Heyden und der Hofdame von Gagern nach Paris, von wo sie 15. November abends wieder in Meiningen eintraf.

Aus Anlaß des Geburtsfestes S. M. des Kaisers erhielt S. H. Prinz Friedrich, z. Z. Hauptmann in der Reitschule in Hannover, den Roten Adler-Orden I. Klasse. J. H. die Frau Prinzessin Friedrich wurde am 23. September von einem Prinzen entbunden, ein Ereignis, das im ganzen Lande mit freudiger Teilnahme begrüßt wurde. Im Oktober weilten S. H. Prinz Ernst und Gemahlin in Jena als Gäste im Hause des Geh. Staatsrates Dr. Eggeling.

Am 30. August hatte der Hof Trauer auf Eine Woche im 3. Grad angelegt für J. K. H. die Frau Erbprinzessin Elisabeth von Oldenburg.

Im Januar war der Hofmarschall Kammerherr Freih. von Röpert von den Geschäften des Hofmarschallamtes entbunden und unter Verleihung einer Oberhofcharge zum Oberstallmeister und Major Kammerherr von Schweder zum Hofmarschall ernannt worden.

Landesregierung.

Ausschreiben des Herzogl. Staatsministeriums des Innern ergingen s. 28. Januar betr. des Handels mit Giften, s. 9. Februar betr. Änderung der Postordnung vom 11. Juni 1892, s. 19. Febr. betr. der Leichenschau, s. 14. März betr. Abänderungen des Ausschreibens vom 3. Oktober 1890 über die Pferdemusterung und die Beschaffung der Mobilmachungspferde, s. 25. März betr. der Rekrutierungsstammrollen, s. 26. März betr. der Sonntagsruhe im Gewerbebetrieb mit Ausnahme des Handelsgewerbes, s. 30. März betr. der Handels- und Gewerbekammer in Hildburghausen, s. 29. April betr. des unbefugten Aufziehens und Führens von Flaggen, s. 30. April betr. des Diphtherieheilserums, s. 2. Mai betr. der Schiedsgerichte der Meininger landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, s. 8. Juli betr. des verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauchs von Sprengstoffen, s. 15. Juli betr. Viehseuchen, s. 3. Oktober betr. Invaliditäts- und Altersversicherung, s. 15. November betr. der Flößerei auf der Saale; Ausschreiben des Herzogl. Minist. der Justiz: s. 15. Februar betr. Vertretung des Militärfiskus als Drittschuldners im Sinn der Civilprozeßordnung § 730 ff, s. 31. Juli betr. der Eheschließung belgischer, französischer und italienischer Staatsangehörigen, s. 24. Oktober betr. der Sterbeurkunden im Herzogtum verstorbener Dänen, Schweden und Norweger.

Eine Verordnung erfolgte s. 20. April betr. der juristischen Prüfungen in Gemäßheit einer Vereinbarung mit den übrigen, bei dem gemeinschaftlichen thüringischen O.-L.-Gericht Jena beteiligten Regierungen; eine Ministerialbekanntmachung s. 20. Mai betr. des von der Herzogl. S. Staatsregierung zu Meiningen mit der Großherzogl. S. Staatsregierung zu Weimar unter dem 17. und 25. April 1895 abgeschlossenen Staatsvertrages zur Aufhebung der unter Ziffer II des Zillbacher Patricular-Teilungs-Recesses vom 19. August 1661 enthaltenen Bestimmungen über die Strafrechtspflege; desgl. am 23. August betr. des Staatsvertrags zwischen Bayern und S. Meiningen wegen Übergangs der Bahnstrecke - Grenze bei Mellrichstadt—Meiningen und der Lokal-Bahn Rentwertshausen—Römhild in bayerisches Staatseigentum; desgl. s. 3. September betr. der Werra-Eisenbahn; desgl. am 15. August betr. des Staatsvertrags zwischen Preußen und S.-Meiningen über die z. Z. den Weimar-Geraer-, Saal- und Werra-Eisenbahnunternehmungen angehörigen, im S. Meiningischen Staatsgebiete belegenen Eisenbahnen.

Kirchengesetze ergingen s. 30. August betr. Besetzung geistlicher Stellen, der Gehaltsverhältnisse der Geistlichen, Dienstvergehen der Geistlichen und der allgemeinen Pfarrwittwenkasse.

Der Reichstagsabgeordnete Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Paasche aus Marburg sprach am 5. Januar in Hildburghausen nnd am 6. Januar in Meiningen über die gegenwärtige politische Lage. Mitte Januar nahm Staatsminister Exc. Dr. von Heim an den Beratungen des Bundesrates in Berlin teil. Der Landtag wurde auf 1. Juli einberufen. Er hatte zu beschließen über die Verstaatlichung der Werrabahn, der Saal- und Weimar-Geraer Bahn und über

den Verkauf der Meiningischen Staatsbahnen Hildburghausen—Heldburg und Eisfeld—Unterneubrunn an Preußen und Rentwertshausen—Römhild an Bayern; ebenso über den Etat des Männerzuchthauses in Maßfeld auf die Zeit vom 1. Juli 1895/98.

Bei der Landes-Ersatzwahl im 4. Wahlkreise des Kreises Saalfeld wurde im August Amtsrichter Krause in Camburg zum Abgeordneten gewählt.

Justiz und Verwaltung.

Die 1. Schwurgerichtsperiode in Meiningen unter dem Präsidium des O.-L.-G.-Rates Riemann aus Jena währte vom 11. Januar bis 2. März, die 2. vom 10.—29. Juni, die 3. vom 15. Oktober bis 2. November. Während der 2. Periode fand sich unter den Geschworenen ein Mennonit, der auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mit den Worten verpflichtet wurde: „Ich versichere es auf Ehre und Gewissen," während die anderen Geschworenen die Worte sprachen: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe." In der 1. Periode wurde A. Malter und in der 2. Adam Finzel aus Coburg zum Tod verurteilt; beide wegen Raubmordes.

Anton Malter wurde im März zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt.

Im Mai wurden in den Räumlichkeiten des Schwurgerichts in Meiningen Bibelsprüche angebracht. So im Zuschauerraum des Verhandlungssaales oben: „Die Liebe freuet sich nicht der Ungerechtigkeit, sie freuet sich aber der Wahrheit"; über dem Richtersitz: „Gerechtigkeit erhöhet ein Volk"; über dem Zeugenstand: „Ein falscher Zeuge bleibt nicht ungestraft"; im Beratungszimmer der Geschworenen: „Verteidige die Wahrheit bis in den Tod, so wird Gott für dich streiten."

Im Männerzuchthaus Untermaßfeld waren zu Anfang von 1894: 242 Gefangene, am Ende 229, darunter 44 resp. 46 Landarme; im Arbeitshaus Dreißigacker waren zu Anfang 1894: 48 männliche und 3 weibliche, am Ende 58 männl. und 5 weibl. interniert. In Untermaßfeld hatten bis zu 1 Jahr 12 Personen, von 1—5 Jahren 76, von 5—10 = 10, die abgerundete Gesamtzahl der Haftjahre betrug 293; 2 haben lebenslängliche Zuchthausstrafe.

Von den 100 Gefangenen in Untermaßfeld hatten 29 beim Militär gedient, 71 nicht, 1 war ohne Elementarschulkenntnisse, 98 mit solchen, 1 mit höheren Schulkenntnissen; 2 waren arbeitsunfähig, 11 befähigt zu leichteren mechanischen Arbeiten, 85 zu schwereren, 1 zu technischen, 1 zu wissenschaftlichen; 71 waren noch nicht bestraft, 15 zum 1. Male rückfällig, 14 wiederholt rückfällig, bei 33 war auf Polizeiaufsicht erkannt, bei 67 nicht.

Von den 90 Gefangenen in Dreißigacker hatten von 81 männl. Gefangenen 28 milit. gedient und 53 nicht, 1 war ohne Elementarschulbildung, 56 wiederholt rückfällig, bei 8 war auf Polizeiaufsicht erkannt; bei den weiblichen 9 waren 3 wiederholt rückfällig und bei 5 war auf Polizeiaufsicht erkannt.

In Untermaßfeld waren von den Gefangenen 97 evangelisch, 3 römisch-katholisch (kein Israelit), in Dreißigacker 71 männl. und 6 weibl. evangelisch, 10 männl. und 3 weibl. römisch-katholisch. Von den Gefangenen in Untermaßfeld

waren 17 Arbeitgeber und 83 Arbeitnehmer, in Dreißigacker 81 männl. und 9 weibl. Arbeitnehmer.

An die Landespolizeibehörde waren 1894: 36 männl. und 6 weibl. Personen überwiesen, davon wurden 22 in das Arbeitshaus nach Dreißigacker verbracht, während bei 20 wegen Jugend, Krankheit oder beschränkter Arbeitslosigkeit davon abgesehen werden mußte.

Das Landstreicher- und Bettlerwesen hat seit 1877 durch die infolge der wirtschaftlichen Krisis eingetretene Arbeitslosigkeit zugenommen. 1894 wurden 311 gerichtlich bestraft durch rechtskräftiges Urteil; von 1877/94 = 7584, im Durchschnitt der 18 Jahre: 420,33; zugleich mit der gerichtlichen Bestrafung wurden 35 der Landespolizeibehörde überwiesen; von 1877/94 = 799, im Durchschnitt der 18 Jahre: 44,39.

A. 1893 fanden in 77 Gemeinden Zwangsversteigerungen statt (in 486 nicht) und zwar in 173 Fällen in unbewegliches Vermögen, das in 10,24 ha Gebäuden mit jährlichem Nutzungswert von Mk. 30833 und 114,76 ha sonstigem Grundbesitz bestand. Der Taxwert der Gebäude war Mk. 1067705, der des sonstigen Grundbesitzes Mk. 207229. Hypothekenschulden lasteten auf 558 Gebäuden im Gesamtbetrag von Mk. 776932 und auf sonstigem Grundbesitz (533) Mk. 242934; auf 572 Gebäuden und übrigem Grundbesitz Mk. 307245. Unter den Hypothekenschulden waren 800 Hülfspfandrechte mit Mk. 306334 Gesamtbetrag, 89 Hypotheken für den Fiscus wegen Gerichtskosten mit Mk. 3612, 6 wegen rückständiger Steuern mit Mk. 167. Bei dem Zwangsverkauf wurden im Einzelverkauf aus Gebäuden gelöst Mk. 723915, aus sonstigem Grundbesitz Mk. 162538; bei einem Gesamtverkauf des ganzen Besitzes Mk. 68428. Der Betrag der ausgefallenen und deshalb gelöschten Hypothekenschulden betrug an 315 Gebäuden Mk. 245170, bei 203 sonstigem Grundbesitz Mk. 153123, bei 358 Gebäuden und übrigem Grundbesitz Mk. 424584. Die Veranlassung zu der Versteigerung war in 1 Fall leichtsinniger Verkehr mit Wucherern im Viehhandel, in 49 leichtsinnige Wirtschaftsführung, in 17 Kauf von Grundbesitz oder Vornahme von Neubauten ohne genügende Mittel, in 12 Übernahme überschuldeten Grundbesitzes, in 8 Unkenntnis des Geschäfts, in 7 häusliches Mißgeschick, in 11 Bürgschaftsleistung, in 41 schlechter Geschäftsgang, in 1 Verbüßung von Gefängnisstrafe, in 7 Prozeßführung, in 1 Brandschaden, in 4 Trunksucht — zusammen in 173 Fällen.

Zwangsversteigerung fand statt in 9 hauptsächlich der Landwirtschaft dienende Liegenschaften mit 125 ha Größe, in 156 Fällen verblieb dem Schuldner kein Grundbesitz, in 17 verblieb ihm noch solcher und zwar 8,43 ha. Nach dem Berufsstande waren die Schuldner 9 Landwirte, 117 Handel- und Gewerbetreibende (42 mit Hauseigentum und 75 mit Haus- und Grundeigentum); sonstige Schuldner waren es 47 mit Hauseigentum (22) und mit Haus- und Grundeigentum (25). Aufgehoben wurde der Zwangsverkauf in 192 Fällen, in 1 durch Vergleich, in 9, weil im Verkaufstermin nicht ¾ der Taxe geboten wurde, in 2, weil seitens des Klägers der Kostenvorschuß nicht eingezahlt wurde,

in 2, weil der Grundbesitz in einer anderen Sache verkauft ward, in 4, weil im Verkaufstermin ein Gebot nicht erfolgte, in 180, weil der Antrag infolge geleisteter Zahlung zurückgenommen wurde.

Von 5 Oberjägern und 38 Feldjägern wurden a. 1895 ausgeführt: 30 079 Patrouillen, 14 903 amtliche Aufforderungen, 272 Transporte, 376 Arretierungen, 64 448 Visitationen von Feuerstätten, 1232 Durchsuchungen der Fahrposten, 3154 Revisionen von Maß und Gewicht, 2407 Revisionen auf Trichinenschau; eigene polizeiliche Anordnungen und Warnungen ergingen in 8966 Fällen; Anzeigen an die Justizbehörden wurden erstattet 2076, an die Verwaltungsbehörden 4974.

Vor den Schiedsmännern des Herzogtums waren 1894 anhängig 9301 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, wovon nach § 24 der Schiedsmannsordnung 5685 erledigt wurden (a. 1893: 9066 : 5447, a. 1892: 9934 : 5851); Beleidigungen und Körperverletzungen 4228. Dabei erschienen in 2711 Sachen beide Teile zur Verhandlung und wurden durch Sühneversuch mit Erfolg erledigt 1479. (a. 1893: 4655 : 2997 : 1675; a. 1892: 4414 : 2799 : 1550).

Ende Juli wurde Amtsanwalt Fr. von Butler in Meiningen zur Disposition gestellt und am 16. Dezember Gerichtsass. Otto Schubert zum Amtsanwalt bei den A.-Gerichten Salzungen, Wasungen und Meiningen ernannt. Die Referendare Richard Heim und Hermann Höfling in Meiningen wurden im Mai nach der bei der Prüfungskommission des gemeinschaftlichen Thüring. O.-L.-G. zu Jena bestandenen 2. juristischen Prüfung unter die Zahl der Assessoren aufgenommen. Rechtskand. Ed. Fritze in Meiningen wurde im September nach bestandener 1. jurist. Prüfung als Referendar zum Vorbereitungsdienst für den Herzogl. Justizdienst zugelassen.

Verstorben sind: 1. Landgerichtsrat Wilhelm Gleichmann in Meiningen am 8. Dezember. Er war in Meiningen geboren 5. Februar 1836 als Sohn des Rechtsanwaltes August Gleichmann, studierte in Jena, war Assessor in Sonneberg, von 1872—79 Kreisgerichtsrat in Hildburghausen, seit 1. Oktober 1879 Landgerichtsrat in Meiningen und verheiratet seit 1872 mit Anna geb. Heim aus Sonneberg. Kinderlos, sehr musikalisch, als Jurist besonders im Untersuchungsfach bewandert, zurückhaltend, aber zuverlässig im Urteil und Rat.

2. Amtsrichter Heinrich Rückner gest. am 2. Dezember in Schalkau nach einjährigem Leiden. Er war am 18. August 1854 in Hildburghausen als Sohn des Kaufmanns Jacob Rückner und dessen Ehefrau Sophia geb. Grimm geboren, studierte in Hildburghausen, Jena und München, bestand 1878 das 1. jurist. Examen beim Appellationsgericht zu Hildburghausen, fungierte von 1886 an als Amtsanwalt für Eisfeld, Hildburghausen, Sonneberg, seit 1891 als Amtsrichter in Gräfenthal und seit 1893 in Schalkau. Freundlich im amtlichen, wie im geselligen Verkehr war er ein echter Richter und Schlichter, der auch da, wo er die Schärfe des Gesetzes anwenden mußte, kaum bei einem der Betroffenen das Gefühl persönlicher Bitterkeit aufkommen ließ. Er war verheiratet mit Clara geborenen Dorst von Steinach und hinterließ als Kinder:

Hermann, Curt, Erna, Werner, Hedwig, Fritz. Am 6. Dezember nachmittags wurde er auf dem Friedhof zu Hildburghausen bestattet.

3. Rechtsanwalt Isaak Strupp gest. 22. November 1895 in Meiningen nach langem Leiden. Er war geboren am 10. April 1823 in Dreißigacker als Sohn des Begründers des Bankhauses in Meiningen Kaufmann Bernhard Meyer Strupp und dessen Ehefrau Philippine geb. Frank, studierte in Leipzig und Heidelberg und praktizierte als Rechtsanwalt in Hildburghausen, seit 1879 als solcher in Meiningen. Ein Mann von Witz, ein gewandter Verteidiger und Verfechter der Volksrechte nach den Anschauungen von 1848. Verheiratet mit Louise geb. Bermann; Kinder: Emma, verehel. Pincoff in Wien, Dr. Max, R.-Anw. in Jena, Dr. Albert, R.-Anw. in Meiningen, Walter, Kaufmann in Berlin, Paula, verehel. Dr. Lang in Suhl, Hedwig, verehel. R.-Anw. Steinberg in Göttingen.

4. Rechtskonsulent Ernst Nonne in Hildburghausen, gest. am 22. März in Hildburghausen. Er war geboren ebendaselbst am 5. Dezember 1826 als Sohn des O.-K.-R. Dr. Ludwig Nonne, studierte in Jena und Heidelberg, praktizierte viele Jahre als Rechtsanwalt und Notar mit vielfachem Erfolg in Hildburghausen, war 1855—57 Bürgermeister I der Stadt, später Vicepräsident des Landtages und Direktor des Hildburgh. Spar- und Vorschußvereins bis zur Katastrophe desselben im Juni 1882. Verheiratet war er mit Emilie geb. Meffert von Salzungen. Kinder: Ludwig, † als Referendar, Max, † in Südafrika, Clara, Lieutenantswittwe, Frieda und Hedwig, ledig, Ernst, Kaufmann.

5. Referendar Eduard Döbner, gest. 13. September in Hildburghausen. Er war geboren 13. August 1870 in Hechingen als Sohn des Postdirektors Carl Döbner, (jetzt in Hildburghausen), studierte in Jena, München, Berlin und Halle, bestand 1. Dezember 1893 die 1. jurist. Prüfung am O.-L.-Gericht in Jena, fungierte dann als Vertreter des Amtsanwaltes in Meiningen und Hildburghausen, und war im Juli 1895 noch dem Präsidenten des Landtages zur Wahrnehmung der Secretariats- und Archivgeschäfte beigegeben. Von Jugend an des öfteren schwerleidend zeigte er schon in der Jugend ein ernstes Wesen und berechtigte durch seine Gewissenhaftigkeit und gründliche Studien zu den schönsten Hoffnungen. Trotz wiederholten Krankenlagers hatten seine Studien auf Gymnasium und Universität ununterbrochenen Fortgang genommen.

Aus der Verwaltung sei hier vermerkt, daß die politischen Gemeinden des Herzogtums am 31. Dezember 1893 Mk. 1 006 780 eiserne Kapitalien besaßen, Mk. 30 000 Aktien nach dem Nennwert, Mk. 2 644 537 kündbare Kapitalien (Sa. Mk. 3 681 317 = 44 740 mehr als 31. 12. 92). An Passivkapitalien Mk. 73 890 eiserne Kapitalien, Mk. 4 193 269 auf Amortisation, Mk. 5 248 377 kündbare Kapitalien (Sa. Mk. 9 515 536 = Mk. 339 505 mehr als 31. 12. 92). Solleinnahmen ausschl. Rezeß und außergewöhnlicher Einnahmen an Kapitalien = Mk. 3 574 980, Restbestände Mk. 190220 (= 5,32 %). Von der Soll-Einnahme entfallen auf Umlagen nach dem Steuerfuß

Mk. 1 343 045. Das sonstige bewegliche und unbewegliche Gemeindevermögen ist hier nicht berücksichtigt.

Der Meininger Städtetag tagte im Juni in Heldburg und beschloß, bei der Staatsregierung zu beantragen, daß durch gesetzliche Bestimmungen die Stadtgemeinden zur Ordnung des Ruhegehalts und Witwen- und Waisenversorgung ihrer Beamten und Diener durch Ortsstatut veranlaßt werden.

Den 7. März wurde vom Magistrat und Gemeinderat in Salzungen eine neue Marktordnung festgesetzt und am 13. November in Gemäßheit des § 69 der Gewerbeordnung und des Art. 24 des Gesetzes vom 15. April 1868 widerruflich bestätigt.

In Lehesten konnten die Steuern derart herabgesetzt werden, daß aus der Staats-Grundsteuer fortan nur 200 % statt 218, aus der Staats-Gebäudesteuer und Einkommensteuer nur 135 % statt 150 und aus den Steueransätzen für Umlagenerhebung ebenfalls nur 135 % statt 150 zur Gemeindebesteuerung in Ansatz gebracht werden. Auch in Themar sollen pro 1896/97 statt der bisherigen 100 % nur noch 80 % der Staatssteuern als städtische Umlagen zur Erhebung kommen. Der Stadt Gräfenthal wurden zum Bau der neuen Wasserleitung Mk. 2000 vom H. Staatsministerium überwiesen. Zur städtischen Braumeisterstelle in Camburg hatten sich nicht weniger als 145 Bewerber gemeldet; gewählt wurde den 11. Februar Emil Gerber aus Eibau.

An Straßenneubauten und Wegebesserungen wurden u. a. a. 1895 im Kreise Hildburghausen 7705 m planiert, 7798 chaussiert, 3 Brücken und 14 Kanäle neugebaut und Straßen in Länge von 59 785 242 m gebessert.

Am 10. September wurde Alfred Peters, bisher Gemeindesekretär in Steglitz, als Bürgermeister von Gräfenthal eingewiesen, nachdem er auf die drei ersten Jahre der regulativgemäßen 6jährigen Wahlperiode bestätigt worden war. Ebenso Oscar Kahle, früher 10 Jahre Bürgermeister in Freyburg a. Unstrut, als Bürgermeister in Camburg. Caspar Seifarth in Meiningen wurde zum 2. Bürgermeister der Residenzstadt auf Lebenszeit gewählt und vom Herzog bestätigt, Ad. Götting—Hildburghausen als 2. Bürgermeister auf 1895/97. Ingleichen Architekt Hermann Schilling für Pößneck. Landrat Geh. Hofrat Schneider in Saalfeld, seit 1873 Kreisvorstand in Saalfeld, wurde anläßlich seines 70. Geburtstages u. a. zum Ehrenbürger von Pößneck ernannt in dankbarer Anerkennung seines erfolgreichen Eintretens für Hebung der dortigen Erwerbsverhältnisse durch Bessergestaltung des Verkehrs, insbesondere durch das Zustandekommen der Eisenbahn Jüdewein—Orlamünde und der Vereinigung Pößneck—Jüdewein.

Von Verwaltungsbeamten verstarben: 1. Herzogl. Rat Carl Trinks in Meiningen, geb. 22. Mai 1843 als Sohn des Salinenrendanten Louis Trinks und seiner Ehefrau Henriette geborenen Hoffmann in Salzungen. Er hatte die Realschule in Meiningen mit dem 17. Jahr absolviert, und trat alsbald in den Rechnungsdienst des Herzogtums, war Kämmerer in Meiningen, dann Administrator der Witwen- und Waisenkasse der Pfarrer und Lehrer des

Herzogtums, des Hospitals Grimmenthal und des Arbeitshauses Dreißigacker. Außerdem widmete er sich mit großer Hingebung den Arbeiten am Rettungshaus beim Hermannsfeld und den Geschäften der Kreissparkasse Meiningen, war Mitglied des Gemeinderats und Schulvorstandes, hatte besonderes Interesse an der Geschichte der älteren und neueren Kunst, an unserem Geschichtsverein und vor allem an der Genealogie fürstlicher Häuser, demzufolge er auch einen Stammbaum des Hauses Wettin fertigte. Er starb am 23. Oktober im 52. Lebensjahr nach langjährigem Leiden und hinterließ als Witwe Caroline geb. Böller und 3 Kinder, von denen der Sohn ein Geschäft in Sonneberg betreibt, während von den Töchtern die ältere, Anna, an Dr. phil. Bernhard Gleichmann aus Suhl, z. Z. Fachingenieur für Elektrotechnik bei der Generaldirektion der Kgl. bayer. Staatseisenbahn in München, verheiratet ist; die jüngere lebt noch unvermählt bei der Mutter. 2. Bürgermeister C. Bock in Camburg starb nach 15jähriger Amtsführung am 5. Juni 56 Jahre alt. Er hatte 1882 den Übergang der Sparkasse in die städtische Verwaltung vollzogen, für den Bau der Zuckerfabrik gewirkt und den Neubau eines Rathauses durchgesetzt. Dem Landtag des Herzogtums gehörte er über ein Jahrzehnt an, wirkte dort mit praktischem Blick und kraftvoller Beredtsamkeit und wurde mit dem Verdienstkreuz, später mit dem Ritterkreuz II. Kl. dekoriert. Treu im Amt und leutselig im Verkehr genoß er in allen Kreisen der Bevölkerung Achtung und Liebe.

Kirchenwesen.

Die Landessynode wurde nach § 45 und 46 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 4. Januar 1876 auf 15. August nach Meiningen einberufen und vom Staatsminister Dr. von Heim eröffnet. Die vorliegenden 4 Gesetzentwürfe über die Besetzung der geistlichen Stellen, die Gehaltsverhältnisse der Geistlichen, die Dienstvergehen derselben und die allgemeine Pfarrwitwenkasse wurden am 30. August als Kirchengesetze publiziert. Ferner lag der Synode vor die Denkschrift des Oberkirchenrats betreffs der Verhältnisse der Landeskirche bis Ende 1894, der Etat der Landeskirchenkasse, der Rechenschaftsbericht des ständigen Synodalausschusses und das Regulativ für die Wahl der Kirchenvorsteher und Abgeordneten zur Landessynode, das gleichfalls am 30. August als Ausschreiben des O.-K.-R. publiziert ward.

Der nach Art. 1 Abs. 2 des Kirchengesetzes vom 27. Dezember 1890 betr. der Landeskirchenkasse aufgestellte und mit der Landessynode vereinbarte Voranschlag für die Landeskirchenkasse auf 1895/97 ergab 59000 Mk. Einnahme (2400 Mk. Übertrag aus dem Vorjahr, 12000 Mk. Abwurf des Vermögens, 3600 Mk. Abgewährung aus dem Diensteinkommen der Geistlichen, 5000 Mk. aus erledigten Pfarrstellen, 36000 Mk. aus Umlagen der Kirchengemeinden) und 57000 Mk. Ausgabe (10000 Mk. Zuschuß vom Hülfsfond zu Alterszulagen, 35000 Mk. Wartegelder und Ruhegehalte der Geistlichen, 12000 Mk. Beitrag zur allgemeinen Pfarrwitwenkasse, worunter 10000 Mk. als gesetzlicher

Beitrag und 2000 Mk. zu Pensionszuschüssen an Pfarrwitwen, die vor dem 31. Dezember 1894 verwitwet waren). Der Beitrag der Kirchengemeinden zur Landeskirchenkasse pro 1895 wurde auf 1½ Proz. des Kirchensteuerstockes festgesetzt.

Die Äußerungen des kirchlichen Lebens in der evangel. Landeskirche a. 1894 ergaben: 219207 Evangelische (nach der Volkszählung von 1890); 7739 lebend geborene Kinder, worunter 6604 aus rein evangelischen Ehen, 144 aus gemischten Ehen, 991 uneheliche von evangelischen Müttern; 7597 Taufen (97,77 Proz. der Geburten), 1777 Eheschließungen (1729 rein evang. Paare und 48 gemischte), 1765 evang. Trauungen (41 gemischte Paare); die Trauungen betrugen 99,32 Proz. der Eheschließungen. Verstorbene Evangelische exclus. der Totgeborenen, aber inclus. der ungetauft verstorbenen Kinder: 4431, Beerdigungen mit kirchlichen Akten 4258 (96,10 Proz. der Sterbefälle). Konfirmiert wurden 4704 Kinder, darunter 46 aus gemischten Ehen. 88010 kommunicierten (39530 männl. u. 48480 weibl. Personen), darunter bei Privatkommunionen 580, die Kommunikantenzahl betrug 40,15 Proz. der landeskirchlich Evangelischen.

Berechtigt bei der Wahl der Kirchgemeindeorgane waren 46,117, bei den Wahlen erschienen 8987 (19,48 Proz. der Berechtigten). Kirchengemeinden mit regelmäßigen Jugendgottesdiensten A) für Nichtkonfirmierte waren a) in Form von Katechisationen 40, b) in Form des Gruppensystems 5 mit 875 Teilnehmern. B) für Konfirmierte 170. Übertritte zur evang. Kirche erfolgten 2, Austritte aus derselben 7. Der Gesamtertrag der Opferspenden war Mk. 61324.22; für die Landesbibelanstalt 891.03[124]), für die Kirchkasse 346.94, an Opfergeldern beim h. Abendmahl 117.16, bei Taufen 1466.29, bei Trauungen 511.18, bei Beerdigungen 248.19, aus Klingelbeutelsammlungen Mk. 7583.42, aus den Opferstöcken 2596.11; von Wöchnerinnen beim 1. Kirchgang 59.55; für die äußere Mission wurden gesammelt Mk. 1966.34, für die innere 3432.07, für Waisenanstalten 1276.24, für arme Konfirmanden 827.14, für arme Gemeinden zu Kirch- und Schulbauten 932.04, zur Verschönerung der Kirchen 2811.43, für den Gustav-Adolf-Verein 8311.17, für das Thüringer Diakonissenhaus in Eisenach 5079.71; Stiftungen an Geld betrugen Mk. 6019.31, die Geschenke an Geldwert Mk. 16365.47.

Die Kirchkassen hatten 31. Dezember 1893 an Aktivkapitalien: Mk. 1628924 eiserne Kapitalien, 1546760 kündbare und Obligationen auf Inhaber, Sa. 3175684, gegen 1892 weniger 8038. An Passivkapitalien: Mk. 9132 eiserne Kapitalien, 217839 auf Amortisation stehende, 269725 kündbare, Sa. 496696, gegen 1892 mehr: 1641. Die Solleinnahme excl. Rezesse und außergewöhnlicher Einnahmen betrug an Kapitalien Mk. 438300, an

[124]) Es wurden 750 gebundene Bibeln abgegeben, deren Ankauf Mk. 2540 kostete. Die 1831 begründete Bibelanstalt hat z. Z. einen Kapitalstock von Mk. 2500, sie vertreibt seit einiger Zeit die im Auftrag der deutsch-evangelischen Kirchenkonferenz durchgesehene Ausgabe der Lutherbibel. Ein gebundenes Bibelexemplar wird durchschnittlich um Mk. 1.20 abgegeben, an Bedürftige zu noch niedrigerem Preis oder ganz unentgeltlich.

Resten 8297 (= 1,89 %). Von der Solleinnahme kamen auf Umlagen nach dem Steuerfuß Mk. 155 763.

Im September und Oktober wurde Generalkirchenvisitation in der Ephorie Camburg durch O.-K.-R. D. Dreyer aus Meiningen abgehalten.

Von kirchlichen Zusammenkünften sind zu verzeichnen: 1. Die am 12. Juni in Hildburghausen abgehaltene Generalkonferenz der Geistlichen, wobei Pfarrer Gerlach—Westenfeld über die evangel. Konfirmation sprach. 2. Das Fest für äußere Mission am 16. u. 17. Juli in Hildburghausen mit Festpredigt des Pfarrer O. Müller—Gotha, Vorträgen von Missionar Dr. Hering, den früheren Missionaren Superint. D. Spinner—Ilmenau und Pf. Schmiedel—Göttern und Gesängen der Liedertafel und des Köhlerschen Gesangvereins. 3. Die Jahresfeier des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung für das Herzogtum am 18. August in Wasungen in Verbindung mit der Feier des 50-jährigen Bestehens des dortigen Zweigvereins. Festprediger war Decan Beck aus Würzburg. Die Jahreseinnahme ergab Mk. 6200, wovon ⅓ für das Inland verwendet wurde (Kirchenbau zu Volkmannsdorf bei Saalfeld), das 2. Drittel für die Diaspora (Lichtenfels, Mellrichstadt, Neustadt a/O., Stockheim, Königshofen, Feldkirchen), während das 3. Drittel dem Zentralvorstand zu Leipzig zur Verfügung gestellt wurde. 4. Die Hauptversammlung des Evangel. Pfarrvereins des Herzogtums im neuen Kasino zu Meiningen am 11. September mit Vortrag des Pfarrers O. Horn—Marisfeld betr. der Lösung der Versetzungsfrage (der Geistlichen) in der Synode. 5. Die 2. Konferenz der vor 2 Jahren von Sup. Dr. Füßlein begründeten positiven „Saalfelder kirchlichen Konferenz" am 9. Oktober in Saalfeld zur Förderung evangel. kirchl. Lebens durch engere Vereinigung kirchlich gesinnter Kreise. Pf. Meier - Probstzella sprach über „Taufe und Wiedergeburt," Rektor Wallenhauer—Rudolstadt über „Hausandachten." 6. Versammlungen von Zweigvereinen des Evangelischen Bundes fanden u. a. im November und Dezember in Themar, Häselrieth und anderen Orten statt.

Zur Feier der 25-jährigen Wiederkehr des Sedantages war die Abhaltung eines Festgottesdienstes für sämtliche evangelische Kirchen des Landes auf 2. September vom O.-K.-R. angeordnet worden. Die Einweihung der in neuer Schönheit erstandenen Kirche zu Indenbach erfolgte am 11. August. Zur Vervollkommnung der Orgel und Beschaffung eines Christusbildes hatte S. H. der Herzog Mk. 400 aus seiner Schatulle bewilligt. Bei der am 20. April stattgehabten Herabnahme des schadhaft gewordenen Knopfes vom Turm der Stadtkirche zu Hildburghausen fanden sich in demselben 2 Blechkapseln mit Schriftstücken aus 1783 und 1838. Das Schriftstück von 1783 enthielt ein lateinisches Carmen des Schulrektors C. F. Dressel auf den großen Brand der Stadt am 19. August 1779. Die beiden evangelischen Kirchen von Hildburghausen wurden im Laufe des Herbstes mit Gasheizung und Beleuchtung durch das Gaswerk Westerholz versehen. (Kosten Mk. 5000 und resp. 2500).

Der am 16. November 1888 begründete Landesverein für Innere Mission hat sich auch im abgelaufenen Jahre gedeihlich entwickelt, sowohl hin-

sichtlich der Arbeit der Frauenvereine, als der 4 Kindererziehungsvereine, der Kinderbewahranstalten und der 26 z. Z. bestehenden Samariterstellen. Letztere, von Geistlichen, Lehrern und sonstigen Gemeindegliedern geleitet, sind ein wahrer Segen für die Gemeinden, in denen dadurch neben schneller und sachgemäßer Hülfeleistung besonders gesunder Gemeindegeist gefördert wird. Die aus dem Lande verzogenen Oberstabsärzte Dr. von Mileçki—Hildburghausen und Dr. Klopstech—Meiningen haben sich besonders auch durch die Leitung von Samariterinnen-Kursen für Frauen und Jungfrauen verdient gemacht. Die weibliche Diaconie in den Städten gewinnt immer mehr Boden. Ebenso die ländlichen Darlehnskassen, die es den unverschuldet in Not Geratenen ermöglichen wollen, an der Hand rechtlicher Vereinsgenossen sich wieder aufzurichten und deren eifrigster Vorkämpfer Pfarrer Sell in Stepfershausen, der Verbandsanwalt der Thüringischen ländlichen Genossenschaften, ist. Die Landeshauskollekte für das Eisenacher Diakonissenhaus ergab den unerwartet hohen Betrag von Mk. 5079.71. Die Thüringer Konferenz für innere Mission edierte auf Antrag unseres Landesvereins ein Thüringisches Volksliederbuch mit 211 Liedern durch Realgymn.-Dir. Dr. Zange aus Römhild z. Z. in Erfurt. Die Jahresversammlung wurde in Heldburg gehalten, wobei Oberpf. Dr. O. Hoffmann aus Camburg predigte, O.-K.-R. D. Dreyer Kindergottesdienst hielt und Pf. Sell über die Reiffeisensache, sowie Pf. Lucas über Samariterstellen Vorträge hielten. Unter Leitung des Dr. med. Krauß und Lehrer Jung erfolgte eine mustergültige Übung der Heldburger Samariter. Den Vereinsvorstand bilden z. Z. O.-K.-R. D. Dreyer und Hofmarschall von Schweder in Meiningen. Die Jahreseinnahme auf 1894 betrug Mk. 1811.27, die Ausgabe Mk. 2010.09, der Kapitalstock am 31. November 1894 Mk. 1 572.40. Die Beiträge summierten sich aus der Osterkollekte und Jahresbeiträgen.

Der evangelisch-lutherische Missionsverein Thüringens für äußere Mission hatte auf die Zeit vom 1. Mai 1894 bis 30. April 1895 an Einnahme und Ausgabe je Mk. 5598.26, wozu aus unserem Herzogtum Mk. 1123.22 durch Archidiak. Dr. Meß in Meiningen eingegangen waren. Von der Gesamteinnahme wurden nach Abzug von Kosten Mk. 5231.66 an die Missionskasse in Leipzig und Mk. 113.05 an diejenige von Hermannsburg abgewährt.

Von Beförderungen und Versetzungen sind zu nennen: Pf. Aug. Schmidt—Mendhausen wurde s. 16. Juni Sup. in Eisfeld, Oberpf. Dr. Otto Hoffmann—Camburg Sup. dortselbst s. 16. Juli, Sup. K.-R. Dr. Otto Füßlein—Saalfeld, Verfasser des „Amtshandbuches für Geistliche und Lehrer des Herzogtums," s. 16. August geistl. Mitglied der Minist.-Abt. für Kirchen- und Schulensachen resp. des O.-K.-R. u. s. 1. November Pfarrer in Untermaßfeld, Diak. Julius Freund—Meiningen s. 1. Dezember Sup. in Saalfeld, Pf. Angelroth—Schweina s. 1. Dezbr. Diak. an der Stadtkirche von Meiningen, Pf. Victor Hertel—Pfersdorf s. 16. Oktober Pf. in Mendhausen, Vikar Paul Richter s. 1. August auf Präsentation der Patronatsherrschaft Pf. in Großkochberg. Die Kandidaten der Theol. Emil Lenz aus Eisfeld, Ernst Müller aus Rohr, Max

Pommer aus Gleichamberg, Hermann Scheller aus Sonneberg, Magnus Schingnitz aus Lehesten, Dr. phil. Karl Vogel aus Prag, Bernhard Wiesel aus Beulwitz wurden nach bestandener Prüfung unter die Zahl der Predigtamtskandidaten aufgenommen, während die Predigtamtskandidaten Hans Ahrens, Joh. Dreyer, Armin Erk, Joh. Füßlein, Ludwig Göpfert, Julius Köhler, Paul Richter, Arndt Scheller nach bestandener 2. Prüfung die Fähigkeit zur Anstellung in einem geistlichen Amte erlangten. Diak. Pönisch veröffentlichte einen kirchlichen Jahresbericht für Bachfeld auf 1894 und Pf. H. Rolle in Graba eine Mitteilung über den Kirchhof in Graba.

Ende Mai feierte Wilhelm Heim III in Streffenhausen das 60-jährige Choradstanten-Jubiläum und Ende Dezember Friedrich Artus in Frauenbreitungen das 50-jährige. Beide erhielten vom O.-K.-R. zu Meiningen Prachtbibeln als Ehrengabe.

Sup. K.-R. Eduard Bulle, Pf. in Leislau, wurde s. 1. Juli unter ehrender Anerkennung seiner langjährigen vorzüglichen Dienste in den Ruhestand versetzt; ebenso Pf. Emil Hertel in Roßdorf.

Verstorben sind im Laufe des Jahres: 1. Ober-Kirchen-Rat Emil Oberländer, Pfarrer von Untermaßfeld, am 1. Mai in Freiburg in Breisgau infolge einer Operation. Er war geboren am 6. August 1833 in Westhausen als Sohn des dortigen, edlen und hochverdienten Pfarrers Carl Ludwig Oberländer, studierte von 1853—56 in Jena, Erlangen und Leipzig, war dann Hauslehrer in Stolp und Hildburghausen bei Prof. Siebelis, mit dem er die Schweiz und Italien bereiste, wurde 1859 Pfarrer in Heßberg, 1869 in Veilsdorf und Harras, 1881 in Untermaßfeld, und 1885 Mitglied des O.-K.-R. zu Meiningen und erhielt am 2. April 1895 das Ritterkreuz I. Klasse des S. E. H.-O. Durch Wohlthätigkeit und Dienstfertigkeit hat er sich die Dankbarkeit seiner Gemeinden erworben, ebenso die der Geistlichen und Lehrer des Landes durch sein fürsorgliches Beraten und treue Vertretung ihrer Interessen. Mit großem Eifer trieb er Seelsorge an den Gefangenen in Untermaßfeld; während seines Aufenthaltes in Heßberg war er Mitarbeiter am Meyer'schen Konversationslexikon; in Veilsdorf bereitete er mehrere junge Leute zum Gymnasium und Seminar vor. Die Leichenrede bei der Bestattung in Untermaßfeld hielt ihm O.-K.-R. D. Dreyer über Maleachi 2, 5—7. Oberländer war seit 1860 verheiratet mit Angela, geborenen Buck von Hildburghausen; von seinen Söhnen ist Theodor, Pfarrer in Bedheim, Carl, Pfarrer in Lindenau, während die Tochter Minna an Pfarrer Storandt in Gellershausen verheiratet ist. 2. Sup. K.-R. Carl August Wolf, starb in Gräfenthal im August. Er war geboren am 21. August 1826 in Vierzehnheiligen bei Jena als Sohn des Pfarrers C. Fr. Wolf und dessen Ehefrau Natalie Auguste Henriette geb. Dölitzsch aus Altenburg, besuchte das Gymnasium zu Altenburg und studierte in Jena und Leipzig, war dann Hauslehrer in Holstein und Hamburg und 1855 Lehrer an der Realschule in Saalfeld, 1857 Pf. in Schlettwein, 1867 Archidiak. in Saalfeld, 1869 Pf. in Schweina, seit 1884 Sup. in Gräfenthal.

Wolf war ein rastlos thätiger und pflichttreuer Geistlicher und hielt bei den Diöcesangeistlichen besonders auf Ordnung in der Archivverwaltung. Seine wohldurchdachten Predigten wandten sich indeß mehr an den Verstand, als das Gemüt der Hörer. Er war seit 1858 verheiratet mit Emma Ingversen aus Hamburg, doch starb seine Gattin bereits 11. Oktober 1866. Nach seines Vaters Tod ersetzte er seinen drei unverheirateten Schwestern das Vaterhaus in seinem Hause. Von seinen beiden Kindern lebt der Sohn Tankred (e. 8. Oktbr. 1859) als Kaufmann in Bradford in England, verheir. seit 1890 mit seiner Cousine Milly Wolff aus Leipzig, während die Tochter Maria (e. 21. April 1863), seit 1884 an Kaufmann Chr. Blaurock in Greiz vermählt ist. 3. Pfarrer Carl Wilhelm Julius Motz in Sülzfeld, † am 31. Januar. Er war geboren 30. Dezember 1833 in Dreißigacker als ältester Sohn des dortigen Pfarrers Carl August Motz und dessen Ehefrau Louise geb. Müller von Meiningen, absolvierte Ostern 1854 das Gymnasium zu Meiningen, studierte bis 1857 in Jena, wurde nach bestandenem 1. Examen Hauslehrer in Preußisch-Polen, nach bestandenen Rektoratsexamen und bestandener 2. theol. Prüfung Rektor an der Stadtschule zu Königsberg in Franken, dann Pfarrer zu Nassach und nach dem Ableben seines Vaters (im Juli 1867)[123] Nachfolger desselben in Sülzfeld. Er war ein liebevoller Gatte und Vater, Freund der Landwirtschaft und wohlbewandert in der Pomologie. Verheiratet war er seit 1860 mit Katharina, Tochter des bayr. Rentbeamten Keerl. Von seinen Kindern ist Carl e. 1864 seit 1888 Pfarrer in Neurieth, Julius, e. 1866, seit 1894 Pfarrer in Eicha, Fritz, e. 1870, Postassistent in Meiningen, während die beiden Töchter Louise, e. 1862 und Clara, e. 1868, noch unverheiratet in Meiningen leben. — 4. Landesrabbiner Dr. phil. Moritz Dessauer starb in Meiningen am 27. April. Er war als Sohn des Bezirksrabbiners Gabriel Dessauer in Balaton-Kájár am Plattensee im Wesprimer Comitat (Ungarn) am 24. Mai 1842 geboren und studierte auf den Gymnasien Stuhlweißenburg und Budapest, am Breslauer Fränkel'schen Rabbiner-Seminar und der dasigen Universität. 1868 promovierte er als Dr. phil. in Heidelberg mit einer Arbeit über Spinozas und Hobbes Staats- und Religionstheorien, wurde 1871 Rabbiner in Cöthen und 1881 in Meiningen, wo er 1883 die neue Synagoge einweihte. Als Frucht seiner philosophischen Studien edierte er 1878 „Der Sokrates der Neuzeit und sein Gedankenschatz" (Lichtstrahlen aus Spinozas Werken), 1879 „Der deutsche Plato. Erinnerungsschrift zu Moses Mendelsohns 150-jährigem Geburtstag;" 1881 „Blüten und Knospen der Humanität aus der Zeit von Reuchlin bis Lessing;" 1884 „Drei Mahnworte", in denen er u. a. sprach: „Eine Ethik des Judentums ohne Religion, mit Ignorierung der Synagoge, die doch noch überall den Mittelpunkt des religiösen und sittlichen Lebens bildet, bleibt graue Theorie." Endlich noch eine kurze „Darstellung von Moses Mendelsohns

[123]) Nähere Nachrichten über die Familie Motz finden sich in der vom K.-R. A. W. Müller in Meiningen a. 1867 anläßlich des Ablebens des Pf. Carl August Motz auf Wunsch der Gemeinde Sülzfeld abgefaßten Denkschrift.

Leben und Werken.“ Als Mensch und Gelehrter erfreute er sich in weiteren Kreisen großer Beliebtheit. Seit 1872 war er verheiratet mit Pauline geb. Rothenstein aus Barby a. Elbe; er starb kinderlos.

Unterricht und Erziehung.

Das Gymnasium (101 Schüler) und Realgymnasium in Meiningen, sowie das Gymnasium in Hildburghausen (128 Schüler) hatten mit dem Direktor je 9 Oberlehrer, je 1 Zeichen-, Gesang-, Turn- und Elementarlehrer; das Meininger Gymnasium außerdem noch 1 Hülfslehrer für Religion und Hebräisch. Das Realgymnasium zu Saalfeld (110 Schüler) verfügte über 8 Oberlehrer, je 1 Zeichen- und Elementarlehrer und 2 Hülfslehrer für Religion und Gesang. An der Realschule zu Sonneberg wirkten 8 wissenschaftliche, 1 Zeichenlehrer und 2 Hülfslehrer für Religion und Turnen. Der Rückgang der Schule, die vor 3 Jahren noch 220 Schüler zählte und Parallelklassen errichten mußte, wird auf die beträchtliche Erhöhung des Schulgeldes zurückgeführt. An der Realschule zu Salzungen wirkten 6 Lehrer, worunter 4 wissenschaftliche und 4 Hülfslehrer für Religion und Gesang. Als Abiturienten absolvierten am Meininger Gymnasium 6, am Hildburghäuser 12, am Meininger Realgymnasium 4 und an dem Saalfelder 8 Schüler. Unter den Schülern des Meininger Gymnasiums waren 13 und in Hildburghausen 5 Israeliten, am Realgymnasium in Meiningen 10. Das Programm der Saalfelder Anstalt enthält eine Abhandlung des Direktors Dr. Kircher über Messungen des normalen Potentialgefälles der atmosphärischen Elektrizität in absolutem Maße. Den wissenschaftlichen Lehrern an den höheren Schulanstalten wurde das Dienstprädikat „Oberlehrer“ beigelegt, der Direktor des Gymnasium Bernhardinum Hofrat H. Kreß erhielt das Prädikat „Oberschulrat“ und Dr. Göpfert das Prädikat „Professor.“ Vorstehende Anstalten haben sich ihren trefflichen Ruf auch im vergangenen Jahre bewahrt; ebenso die höhere Bürgerschule in Pößneck.

Das Seminar zu Hildburghausen hatte 12 Lehrer und 94 Schüler. Es feierte in der Zeit vom 12. bis 14. September das 100jährige Jubiläum. Am Begrüßungs-Abend, am 12. Sept., inaugurierte der Direktor Dr. Otto Rückert das bevorstehende Fest als Dank-, Gedenk- und Bundesfest. Im Festgottesdienst am 13. Sept. predigte Dr. Human, während Dr. Rückert im Festaktus eine Übersicht über die historische Entwicklung des Seminars gab und daran sein pädagogisches Glaubensbekenntnis schloß; darauf brachten Deputationen von Behörden, Schulen und Vereinen ihre Glückwünsche; nachmittags war Festessen, abends Konzert der Seminaristen im Theater; eine Fahrt auf die Veste Heldburg beschloß am Sonnabend die erhebende Feier. Zu Stipendienzwecken überreichte die Lehrerschaft des Landes eine Ehrengabe von Mk. 1200, die Familie Nonne Mk. 1000 zu ehrendem Gedächtnis des langjährigen einstigen Direktors der Anstalt O.-K.-R. Dr. Ludwig Nonne. Die urkundliche „Geschichte des Lehrerseminars von 1795—1895“ von Dr. Otto Rückert wurde als Festgabe den Festgenossen überreicht. Dr. Rückert erhielt das Prädikat

„Schulrat“, die Seminarlehrer Aug. Bösemann und Fr. Anschütz die goldene Verdienstmedaille des H. S. E. O. Zur Bestreitung der Festkosten hatte S. H. der Herzog aus seiner Privatschatulle Mk. 500 und das Ministerium aus Staatsmitteln Mk. 1000 verwilligt. In den 100 Jahren seines Bestehens hat das Seminar 1306 Seminaristen als Schulamtskandidaten entlassen. Die Direktoren der Anstalt waren: Dr. F. A. Genßler, W. Müller, Dr. Ludwig Nonne, Gottlob Kern, H. P. Schlaikier, Chr. W. von Nesse, d. Z. Dr. O. Rückert.

Im Wintersemester (1894/95) des 19. Schuljahres war das Technikum zu Hildburghausen, das als öffentliche Anstalt unter der Oberleitung des Herzogl. Staatsminist., Abteil. des Innern, in Meiningen steht, von 815, im Sommer von 563 Schülern besucht, in Sa. von 1378. An dem Jahresbesuch war die Maschinenbauschule mit 805 und die Baugewerk- und Bahnmeisterschule mit 573 Schülern beteiligt. Gegen das Vorjahr war die Frequenz um 134 gestiegen, um 79 in der Maschinenbau- und 55 in den beiden Bauschulen. So zählen diese Spezialfachschulen zu den besuchtesten Deutschlands. Das Lehrerkollegium bildeten 27 Herren. Alle Unterrichtsgegenstände waren von Spezialfachlehrern vertreten. Das Ziel war die Heranbildung von mittleren Technikern durch einen Lehrgang in 4 Halbjahren. 208 Absolventen erhielten das Reifezeugnis. Die Elektrotechnik wurde in der Oberklasse für das Maschinenbaufach berücksichtigt seit Sommer 1894. Durch einen Vorbereitungskurs auf die Prüfung für Einjährig-Freiwillige wurden 23 Schüler (nach § 89, 6 der deutschen Wehrordnung) so gefördert, daß sie die Berechtigung erhielten.

Die 1884 begründete und 1891 von Unterneubrunn nach Gießübel verlegte Fachschule mit 10 Stunden Unterricht im Sommer und 7 im Winter wurde von 80 Schülern besucht. Es wurden wiederum Holzbildhauer-Arbeiten, uud besonders Möbelteile, Thermometer- und Barometer-Rahmen, lebensgroße Tierköpfe in Holz mit ächten Geweihen in altdeutschen Holzrahmen, Holzbrand-Arbeiten, Medaillen, Atrappen, Schlüsselbretter, Schreibzeuge, Vögel, Tiergruppen, sowie sonstige Dekorations- und Gebrauchsgegenstände gefertigt. 1894 wurden die Arbeiten dekoriert auf der Ausstellung in Münster mit der großen silbernen Medaille und in Antwerpen mit der zweithöchsten Auszeichnung, dem Ehrendiplom.

Die vor mehreren Jahren von Kaufleuten und Industriellen in Sonneberg begründete Industrieschule, die für die verschiedenen Zweige der heimischen Industrie die erforderliche kunstgewerbliche Ausbildung vermitteln, Zeichner und Modelleure heranbilden und strebsamen, angehenden Fabrikanten zur Schulung des Geschmacks Gelegenheit geben soll, hatte dortselbst, als in der Metropole des Spielwarenhandels, auch 1895 günstige Erfolge. Indeß wird der Wert eines guten Modells als der Unterlage gewinnreicher Arbeit von Manchem noch nicht genügend gewürdigt, die Zahl originell Schaffender ist noch zu gering und gar manche Fabrikanten werden von auswärtiger Konkurrenz überholt. Direktor der Schule ist Möller, der Schülerbestand c. 40.

Die Landwirtschaftsschule zu Hildburghausen hatte 10 Lehrer und 19 Zöglinge und wirkte gleichfalls erfolgreich. — Bei der im September in Cassel

stattgehabten Prüfung für den Einj.-Freiw.-Dienst erhielten in der 1. Abteilung von 11 Prüflingen nur 3 das Zeugnis, von welchen 2 Zöglinge der unter Direktion des Pfarrers R. Hofmann stehenden Studienanstalt in Unterneubrunn waren. Diese Anstalt wurde am 1. Oktober 1885 begründet, hatte 1895 32 Zöglinge und bereitet nunmehr auch für das sog. Primanerexamen vor.

Am 8. und 9. Juli tagte im Tivoli zu Hildburghausen der „Verein akademisch gebildeter Lehrer an den höheren Lehranstalten des Herzogtums," wobei Prof. Dr. Kleemann und Dr. L. Grobe über den germanisch-römischen Grenzwall sprachen. Oberlehrer Aug. Sauerteig wurde von der Realschule zu Sonneberg am 1. Sept. an das H. Realgymnasium zu Meiningen versetzt; ingleichen Kreisschulinsp. O. Sieber von Sonneberg. Pfarrvikar Fr. Ad. Pfeifer wurde den 1. August zum ordentl. wissensch. Lehrer am Gymnasium in Meiningen ernannt. Oberlehrer Dr. Krumbholz am Gymnasium zu Hildburghausen erhielt zum Übertritt nach Altenburg die nachgesuchte Dienstentlassung unter Anerkennung treu geleisteter Dienste zum 1. Oktober und Oberlehrer Dr. Herbst vom Herzogl. Ernst-Realgymnasium in Altenburg wurde zu gleicher Zeit an das Gymnasium Georgianum berufen. Die wissenschaftlichen Seminarlehrer Emil Oberländer und Alwin Fischer in Hildburghausen erhielten am 24. Dezember das Prädikat „Oberlehrer."

Prof. Dr. Heinrich Rottenbach vom Realgymnasium Meiningen wurde zur Disposition gestellt, Oberlehrer Dr. H. Pröscholdt von der gleichen Anstalt, vortrefflicher Geologe und seit 15 Jahren auch Mitglied der Kgl. preuß. geologischen Landesanstalt, verließ im November Meiningen und mußte leider wegen Vergehens gegen § 174/75 des Strafgesetzbuches verfolgt werden.

Professor a. D. Friedrich Motz in Meiningen starb nach langem Leiden am 26. April. Er war geboren 12. Sept. 1838 als 2. Sohn des Pfarrers Carl August Motz in Dreißigacker, absolvierte Ostern 1858 das Gymnasium in Meiningen, studierte 1858/61 in Jena und Berlin, wurde 19. Jan. 1863 Hülfslehrer am Gymnasium Bernhardinum, 1866 definitiv angestellt, 1875 Professor, erhielt 1893 das Ritterkreuz II. Kl. und trat wegen eines Herzleidens und Schwerhörigkeit 1. Juni a. ej. in den Ruhestand, wobei er zugleich auf jeglichen Ruhegehalt verzichtete. Ein Gelehrter von gründlichem Wissen und rastlosem Fleiß, ein strenger, aber gerechter Lehrer, genau in der Erfüllung seiner Dienstpflichten, anspruchslos im Leben, jovial im Umgang. Er schrieb als Programme: 1868 über den Metallarbeiter der heroischen Zeit, 1875 über Lucian als Aesthetiker, 1888 über den 1588 als Pfarrsohn in Sülzfeld geborenen Kirchenliederdichter Prof. Josua Stegmann. Ein Vortrag über Berthold von Henneberg, Erzbischof von Mainz, findet sich auszugsweise in unserem Vereinsbericht von 1894 p. 4, in Heft 5 der Vereinsschrift eine Abhandlung über Herzog Carl von S. Meiningen und A. L. Schlözer und in Heft 9 ein Brief an Joh. Chr. Reinhart von Thekla Podleska. Unsern Verein leitete er vom 17. Oktober 1891 bis 30. August 1894 mit Sachkenntnis, Umsicht und vielen persönlichen Opfern. Er starb unvermählt.

Dr. Max Kleemann, 1. Professor am Gymnasium zu Hildburghausen, verstarb am 8. November. Vergl. das Lebens- und Charakterbild desselben in diesem Hefte p. 70 sq.

Weiter sei hier noch gedacht des am 15. September in Eisenach verstorbenen Sem.-Dir. Prof. August Gleichmann, der, am 15. Mai 1841 in Dreißigacker als Sohn des Forstmeisters H. A. Gleichmann geboren, nach seinem Studium in Leipzig und Jena seit 1869 Pfarrer in Heßberg und seit 1874 in Frauenbreitungen war, von wo er 1876 als 1. Seminarlehrer nach Weimar berufen wurde. Von dort kam er 1886 als Direktor des Seminars nach Eisenach. Er war verheiratet mit Eugenie geb. Hampe aus Hannover; seine Kinder: Heinrich und Louise. Gleichmann war ein geschickter Pädagoge und biederer Charakter.

Reinhold Bechstein, namhafter Germanist und Sohn des einstigen Märchendichters Hofrat Bechstein in Meiningen, starb in Rostock. In seinem Nachlaß fanden sich fast sämtliche mittel- und neuhochdeutsche Druckwerke, und besonders solche zur Kulturgeschichte, Mythologie und Sagenkunde des deutschen Volkes, wozu der Vater schon den Grund gelegt hatte.

Aus dem Gebiet des Volksschulwesens des Herzogtums ist zunächst zu erwähnen, daß im Oktober von 19 Schulamtskandidaten 17 die 2. Prüfung in Hildburghausen bestanden und damit die Befähigung zur festen Anstellung im Volksschuldienst des Herzogtums erlangten. Dies waren Emil Butz, Georg Dell, Edmund Eschrig, Arno Graul, Reinhold Hagelganz, Berthold Henneberger, Otto Kuchenbäcker, Louis Pantzer, Carl Porzel, Hans Schmidt, Eduard Schwesinger, Robert Unger, Christian Wenzel, Alwin Wölfing, August Mechtold, Jonathan Otto und Emil Hase. Im November wurde nach bestandenem Rektoratsexamen (Art. 34 des Volksschulgesetzes vom 22. März 1875) dem Pfarrvikar Ernst Neumeister, Rektoratsverweser in Wasungen, die Befähigung zur ständigen Verwaltung eines Rektorats an gegliederten Volksschulen des Herzogtums mit Einschluß der Rektorate an den Bürgerschulen in den Städten I. und II. Klasse und den Lehrern Ludwig Häußer in Sonneberg und Caspar Hunneshagen in Lauscha die Befähigung zur ständigen Verwaltung eines Rektorats an gegliederten Volksschulen, für welche ein dreijähriges akademisches Studium nicht vorgeschrieben ist, zuerkannt.

Dem Lehrer Albin Tiller in Saalfeld wurde im Dezember vom Großherzog von Weimar die Lebensrettungsmedaille verliehen. Lehrer Lösch in Wasungen feierte am 1. Juni das 25jährige Dienstjubiläum; ebenso Lehrer E. Pfütsch in Pößneck am 13. Dezember. Lehrer Döll in Sonneberg wurde am 5. Sept. vom Gemeinderat in Themar zum Rektor der dasigen Stadtschule gewählt und den 16. Oktober oberbehördlich bestätigt. Den Lehrern an der höheren Bürgerschule zu Pößneck wurde vom dasigen Gemeinderat im Sept. die Pensionsberechtigung nach den geltenden staatlichen Bestimmungen zugesprochen. Am 5. Januar war H. Wittmann als Direktor der städtischen Schulen in Saalfeld an Stelle des jäh geschiedenen Dr. Meinel eingeführt worden. Er

übernahm alsbald auch die Redaktion des beliebten Saalfelder Weihnachtsbüchleins.

Die Einweihung einer neuen Schule fand statt am 4. August in Igelshieb, am 6. Oktober in Solz, am 19. Dezember in Westhausen, dem Stammort der Familie des Dichters Fr. Rückert, deren Stammhaus das jetzige Wirtshaus im oberen Teile des Dorfes (ehedem Hohenhausen genannt) war. Eine Kleinkinderschule, besonders durch die Munificenz der Gutsherrschaft zu Sinnershausen begründet und z. Z. von c. 50 Kindern besucht, wurde am 7. Juli in Hümpfershausen bei Wasungen eröffnet. Der Kindergarten in Meiningen wurde von Fräulein Beckewitz geleitet.

Am 3. Januar wurde vom Gemeinderat in Pößneck die Anlegung eines Schulgartens, als des größten in Thüringen, beschlossen. Am 8. und 9. Dezember ergaben wohlgelungene musikalisch-deklamatorische Schulaufführungen daselbst zur Bestreitung der Kosten für Milch und Semmeln an arme Kinder während der kalten Jahreszeit den ansehnlichen Betrag von 317 Mk. 75 Pf. Gleiche Wohlthat wird u. a. armen Kindern in Salzungen. Eine an der Bürgerschule zu Salzungen von einem Zahnarzt vorgenommene Untersuchung der Zähne der Schulkinder ergab, daß von 726 Kindern mit 16346 Zähnen 565 Kinder 2111 kranke Zähne hatten; 160 hatten gesunde Zähne und gehörten zum größten Teil ärmeren Familien an. Die Zahl der kranken Zähne bei den einzelnen Kindern schwankte zwischen 1 und 14.

Im Jahre 1894 bestanden im Herzogtum 142 Schulsparkassen. Von 40279 Schulkindern legten 13208 (33 Proz.) ein; dazu kamen noch 1176 vorschulpflichtige und 654 aus der Schule entlassene Kinder. Der Bestand der Kasse war Ende 1894 = Mk. 360782.56; im Laufe des Jahres wurden Mk. 100897.85 eingelegt und Mk. 76080.62 zurückgezahlt. Der Kreis Meiningen hatte 74, Hildburghausen 37, Saalfeld 23 und Sonneberg 8 Schulsparkassen. Die Anregung zur einstigen Begründung der segensreich wirkenden Kassen gab Kreisschulinsp. Dr. Schmidt-Meiningen. Am 31. Dezember 1895 hatten von den 77 öffentlichen Volksschulen im Kreise Meiningen 74 Schulgemeinden Schulsparkassen. Von den 10442 die Volksschulen des Kreises besuchenden Kindern hatten 6230 (60 Proz.) eingezahlt, dazu noch 871 vorschulpflichtige und 652 konfirmierte Kinder. Die Summe der Einlagen betrug Mk. 57836.47, also Mk. 7.46 pro Kind; die Summe der Rückzahlungen Mk. 46508.54; der Bestand der Kasse war am 31. Dezember 1895 = Mk. 208830.55.

Im Kreise Saalfeld waren 240 Lehrkräfte thätig, und 10285 Schulkinder (5058 Knaben und 5227 Mädchen) wurden unterrichtet. In den Privatschulen des Kreises wurden 129 Kinder von 18 Lehrkräften unterrichtet. Im November besuchten die städtische Schule von Saalfeld 4 Zigeunerkinder, die noch keinen Unterricht genossen hatten. Im Dezember versagte das Herzogl. Staatsministerium dem Beschluß der Saalfelder sozialdemokratischen Gemeinderatsmitglieder betreffs Beseitigung der 1. Bürgerschule seine Zustimmung. Die Privatschule in Camburg (unter Diak. Dr. Müller-Camburg) zählte 36 Schüler,

als neue Lehrkraft trat dort cand. theol. Kleint aus Oberullersdorf bei Zittau ein.

Beim Erziehungsverein Saalfeld (Vorsitz. A.-G.-R. Trinks, Kassier Rat Brandt) waren 1895 64 Kinder in Pflege; für 45 wurde das volle Verpflegungsgeld bezahlt; von Frau Kommerzienrat Fleischmann in Wöhlsdorf gingen dem Verein Mk. 1000 als „Adolf-Fleischmann-Stiftung" zu. Die Gesamteinnahme betrug Mk. 6186.09, die Ausgabe Mk. 6135.22. Seit Bestehen des Vereins waren 111 Kinder in Pflege genommen.

Nach dem Gesetz vom 15. April 1887 betreffs der Zwangserziehung wurden a. 1894 durch Beschluß des Herzogl. Landrats dieser überwiesen im Kreis Meiningen 10 Kinder im Alter von 5—15 Jahren (8 Kn. und 2 M.), im Kr. Hildburghausen 5 Knaben im Alter von 10–14 Jahren, im Kr. Sonneberg 4 Knaben im Alter von 9—10 Jahren, im Kr. Saalfeld 2 Kinder, 1 Knabe und 1 Mädchen. Die Kinder wurden teils im Rettungshaus, teils in Familien untergebracht. Durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts wurde auf Grund des § 55 des Strafgesetzbuches im Kreise Saalfeld 1 Knabe im Alter von 10 Jahren in Zwangserziehung gegeben. Seit 1887 wurden 170 Zwangserziehungen verfügt.

Am 1. September trat der 1. Lehrer an der Schule zu Heinersdorf Georg Rothnagel unter Anerkennung seiner langjährigen Dienste in den Ruhestand; am 1. Oktober Rektor F. C. Jung in Themar nach 40jähriger Dienstzeit dortselbst! —

Am 21. Juni verstarb in Gabel der Lehrer Hermann Neumeyer, der sich durch Energie aus schwierigen Verhältnissen emporgearbeitet hatte und ein ehrenfester Charakter und Mann von hervorragender musikalischer Veranlagung war. Am 14. Dezember 1894 war in Potsdam Kantor emer. Hermann Peter verschieden, der einst von 1847—74 Lehrer in Gießübel und Unterneubrunn und dann bis 1877 Kantor in Weltwitz bei Neustadt a. Orla war und sich durch die in 8 Auflagen erschienene „Geographie für Volksschulen" in weiteren Kreisen vorteilhaft bekannt gemacht hatte. (Verlag von F. W. Gadow u. Sohn in Hildburghausen.)

Wissenschaft und Kunst.

Von Bedeutung für die künftige Entwicklung historischer Wissenschaft im Herzogtum war die zum 14. November, als dem 63. Jahrestag des „Henneberger Altertumsforschenden Verein", in Meiningen bewirkte Unterbringung der reichen historischen und prähistorischen Vereinssammlungen aus dem dortigen Rathaus in das „Henneberger Haus" mit seinen reichen stylgerechten Formen des althennebergischen Baustyles. Am Jahrestag hielt K.-R. D. Germann aus Wasungen Vortrag über „Die Bedeutung der Carlsruher Handschrift Christoph Roßhirts für die Faustforschungen und das Leben Graf Wilhelm IV. von Henneberg". — In unserer Vereinsschrift für „S. Meiningische Geschichte und Landeskunde" wurden u. a. veröffentlicht: „Die Wasunger Mundart von

Pfarrer Ed. Reichardt, Prof. E. Koch und Dr. Ch. Storch, Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde von Dr. M. Kleemann, Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse (T. III) von A.-G.-R. Fr. Trinks, Carl Freiherr Wolff von und zur Todtenwarth von Lydia v. Todtenwarth, Die Grafschaft Camburg (I. Teil) von Pf. Dr. E. Eichhorn, Verzeichnis Meininger Studierender in Wittenberg von 1502—60 von Hofr. Dr. G. Jacob; Die französische Kolonie zu Hildburghausen, Die Sedansjubelfeier im Herzogtum 1895 und die große Zeit von 1870/71, Biographie Prof. Dr. Kleemanns und Landeschronik auf 1895 von Dr. A. Human. — An sonstigen litterarischen Produktionen sind aus 1895 zu verzeichnen: Dr. G. Jacob, Die Gleichberge bei Römhild und ihre vorgeschichtliche Bedeutung, Carl Zeitz, Kriegserinnerungen eines Feldzugsfreiwilligen von 1870/71, Dr. B. Schmidt, Übersicht über die gegenwärtige Gesetzgebung im Herzogtum S. Meiningen, 2. Heft, Dr. O. Rückert, Festschrift zur Jubelfeier des Seminars zu Hildburghausen, Saalfelder Weihnachtsbüchlein von H. Wittmann (Die Stadt Saalfeld vor 600 Jahren), A. Pönisch, Kirchl. Jahresbericht von Bachfeld auf 1894, H. Rolle, Der Friedhof zu Graba. Dr. B. Liebermann-Judenbach edierte 1895: Quellen zum Strom (theol.), Merkwürdige Gesch. eines Judenbacher Pfarrers, kirchliche Maifeier, Friedele, dramatis. wendische Sage und Sternblumen (lyr. Gedichte).

Dr. Veit Franz v. Ried legte am 1. April die Chefredaktion der „Dorfzeitung“ nieder; an seine Stelle trat der bisherige 2. Redakteur Gust. Sonnefeld. Seit Mitte September erscheint als landwirtschaftliche Beilage zur Dorfztg. „Thüringer Stimmen aus dem Bund der Landwirte“ unter Redaktion von W. Bissering. Undankbare Abonnenten muß eine Zeitung gehabt haben, die im September bekannt gab: „Wer bis kommenden Montag früh nicht bezahlt hat, erhält die Zeitung nicht mehr.“

Von archäologischem Interesse ist der Fund von c. 650 Stück Hellern aus der Zeit von 1708—88, die in der Berkeser Waldung von Arbeitern des Arbeitshauses Dreißigacker beim Ausgraben von Baumwurzeln im Januar gefunden wurden. Desgleichen die Auffindung von c. 400 Silbermünzen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, die sich am 11. Juli beim Verlegen einer Kellertreppe in Schwallungen in 2 Thontöpfen vorfanden und wertvolle Stücke aus der Regierungszeit Philipps II. von Spanien, der Königin Elisabeth von England und Carls XII. von Schweden enthielten; die Münzen waren zum Teil stark abgegriffen und waren wohl im 7jährigen Krieg, wo Schwallungen eine Plünderung zu bestehen hatte, dort vergraben worden. Ende Mai wurden in Römhild bei Kanalisationsarbeiten auf dem Platz vor dem „Deutschen Haus“ Spuren eines unterirdischen Ganges gefunden, leider aber nicht weiter verfolgt; desgleichen im August in Kranichfeld in einer Tiefe von 1½ m Hufeisen, Sporen und Uniformknöpfe mit Namen von französischen Infanteristen, wohl aus der Zeit der Durchmärsche von 1813.

Aus dem Kunstleben im Herzogtum ist vor allem des vom 27. bis 29. September in Meiningen unter Direktion des Generalmusikdirektors Fritz

Steinbach abgehaltenen Ersten S. Meining. Landesmusikfest zu gedenken, das als musikalisches Ereignis von außergewöhnlicher Bedeutung bezeichnet werden muß. Das Programm war aufgebaut auf Bach, Beethoven und Brahms. Es fanden 5 Aufführungen statt, abwechselnd im Hoftheater und in der Stadtkirche. Im ersteren kamen die Werke der Kammermusik und die rein symphonischen Tondichtungen zur Aufführung. Aus Bachs Werken wurden vorgeführt die Matthäus-Passion und die Cantate für Doppelchor, von Beethoven die Missa solemnis, von Brahms das Triumphlied. Die Hofkapelle war durch Musiker aus Hannover, Weimar und Coburg auf 80 Mann verstärkt, der Chor, aus den Gesangvereinen von Sonneberg, Hildburghausen, Meiningen, Salzungen und Saalfeld gebildet, zählte 400 Mitglieder. Von den mitwirkenden Künstlern seien hier genannt: Solisten: Fräulein Johanne Nathan (Sopran), Frau Iduna Walter—Choinanus (Alt), Kammersänger Georg Anthes (Tenor), Kammersänger Carl Perron (Baß). Quartett: Prof. Dr. Joseph Joachim, Prof. Kruse, Em. Wirth, Robert Hausmann, Eugen d'Albert (Pianist), Musikdirektor Mühlfeld (Clarinette). Die Orgel versah Organist Oppel aus Salzungen. Die Dirigenten sämtlicher Vereine erhielten vom Festausschuß einen silbernen 50 cm hohen Pokal, Sem.-Lehrer Geuther—Hildburghausen und Organist Oppel—Salzungen die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft. Zur Erinnerung an das Fest wurde von Schleising, Direktor der Kunstschule in Meiningen, eine Denkmünze ausgegeben, die auf dem Avers das Bildnis des Herzogs Georg und auf dem Revers ein Musik-Emblem mit Widmung zeigt.

Am Herzogl. Hoftheater trat am 1. Oktober Paul Lindau als Intendant ein, während im Dezember infolge plötzlicher Beurlaubung Hofschauspieler Dr. Wüllner, ein geistvoller Schauspieler und vorzüglicher Sänger, ausschied. In Anerkennung seiner „ausgezeichneten künstlerischen Leistungen, seiner hohen Intelligenz und ächten Innerlichkeit“ wurde ihm von S. H. dem Herzog „ganz ausnahmsweise“ gestattet, den Titel „Herzogl. S. Meining. Hofschauspieler“ fortzuführen. Am 15. November feierte Fräulein Anna Schwenke das 25jährige Jubiläum ihrer Zugehörigkeit zum Herzogl. Hoftheater in Meiningen und erhielt die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.

E. Kost, Leiter der Schule für Kunstschnitzerei, Zeichnen und Modellieren in Gießübel, erhielt Mitte November von den Preisrichtern der Kunstausstellung in Lübeck die „Silberne Medaille.“ Unser Landsmann Ufo Seifert, geb. 9. Februar 1852 in Römhild, dann Lehrer in Mupperg, von 1872/78 an der Bürgerschule zu Hildburghausen, von da an Organist in Dresden, erhielt auf der Gewerbeausstellung daselbst für seine „Klavierschule,“ die in 3000 Exemplaren erschienen und besonders in Österreich und Nordamerika verbreitet ist, das Ehrendiplom. Bis Anfang Oktober waren für das in Hamburg zu errichtende Denkmal Hans von Bülows Mk. 18 000 aus dem Herzogtum gesammelt. Anfang Dezember wurde in Milz das Herrig'sche Lutherfestspiel mit großem Erfolg zur Aufführung gebracht, ebenso vom Jünglingsverein in Meiningen.

Verstorben sind: 1. Martin Mühlfeld, Stadtmusikdirektor in Salzungen, am 7. Dezember, ein tüchtiger Musikus und biederer Charakter. 2. Auswärts: Der Herzogl. S. Meining. Kammervirtuos Bernhard Müller, Bratschist des einst berühmten Quartettes der jüngeren Gebrüder Müller, † 4. September, 71 Jahre alt in Rostock. 3. Jean Joseph Bott, der frühere Hofkapellmeister in Meiningen und Hannover, von Spohr als Geiger hochgeschätzt, † im Mai im St. Francis Hospital in New=York. 4. Bildhauer Eduard Müller, geb. 9. August 1828 in Hildburghausen als Sohn des Gärtners Daniel Fr. Müller, † 29. Dezember 1895 in Rom. Von 1842 an in der Hofküche zu Coburg zum Koch ausgebildet, war er als solcher in München und Paris und wandte sich in seinem 22. Lebensjahr der Plastik zu. Von ihm stammen u. a. „Nymphen, den Amor küssend,“ die Gruppe „Glaube, Liebe und Hoffnung,“ die Marmorfigur „Frauen mit Maske,“ das „Geheimnis der Frauen,“ der „neapolitanische Fischer,“ die Figur „Moccoletti“ — alles Werke, denen Grazie der Erfindung, rhythmischer Aufbau und feines Naturgefühl nachgerühmt wird. Müller legierte 100 000 Franks dem deutschen Spital in Rom und 250 000 Franks zur Ausbildung junger italienischer Künstler.

Finanzwesen.

Die Rechnung betreffs Verzinsung und Tilgung der Staats= und Landesschuld ergab auf 1894: Einnahme: ältere Schuld Mk. 22 473.31 Soll und Haben; neuere Schuld Mk. 1 007 352 Soll und Mk. 100 656.13 Hat, somit Mk. 790.87 Rest. Ausgabe: ältere Schuld Mk. 22 473.31 Soll und Haben, neuere Schuld Mk. 734 689.46 Soll, Mk. 548 981.61 Hat, somit Mk. 188 707.85 Rest. Demnach Mehreinnahme Mk. 272 662.54 Soll, Mk. 460 579.52 Hat und Mk. 187 916.98 Mehrausgabe. Der Netto=Schuldenbestand zu Anfang und Ende 1894 war bei der älteren Schuld Mk. 548 517.30, bei der neueren am 1. Januar 1894: Mk. 11 811 668.43 und am 31. Dezbr. a. ej. Mk. 11 599 467.57, somit Mk. 212 200.86 Minderung der Schuld.

Die Rechnungsergebnisse der Herzogl. Landeskreditanstalt a. 1894 waren: Kassebestand am 1. Januar 1894: Mk. 513 119 Soll und Hat, Gesamteinnahme a. 1894: Mk. 7 897 715.04 Soll und Mk. 7 826 979.63 Hat, somit Mk. 70 735.41 Rest. Ausgabe Mk. 7 751 438.31 Soll, Mk. 7 723 557.47 Hat, somit Mk. 27 880.84 Rest. So Mehreinnahme Ende 1894: Mk. 146 276.73 Soll, Mk. 103 422.16 Hat und Mk. 42 854.57 Rest. Die Aktivgewährschaft betrug Mk. 170 850.81 und die Passivgewährschaft Mk. 30 574.08, somit Einnahmeüberschuß Mk. 146 276.73. Der Zinsgewinn war Mk. 1 065 379.90, die Ausgabe Mk. 951 840.18, der Verwaltungsaufwand Mk. 66 994.13, somit Mk. 46 545.59 Reingewinn auf 1894. Der Aktiv= und Passivstand war je Mk. 27 882 617.82; die Gesamtreserve Ende 1894: Mk. 1 247 481.08. Die Landeskreditkasse hat den Zweck, „teils dem Bedürfnis nach Darlehn zu billigen Zinsen, insbesondere für Landwirtschaft und Gewerbe zur Abhülfe in Not und Unglücksfällen und zur Abtragung drückender Schulden abzuhelfen, teils den Kapitalisten und Kassenverwaltungen die Unterbringung verfüglicher Mittel zu erleichtern.“

Bei der 7. Verlosung der 3½% Landesschuldbriefe von 1888 wurden am 1. April 1895 ausgelost: 4 Stück zu Mk. 2000, 28 zu 1000, 36 zu 500, 30 zu 300, 28 zu 200 und 36 zu 100 Mk. Von den 3½% Landeskreditobligationen wurden am 1. Juli 1895 zur Rückzahlung am 1. Januar 1896 je 57 Stück zu Mk. 50, 100, 200 und 300, 99 zu 500, 83 zu 1000 und 66 zu 2000 nach Art. 8 des Gesetzes vom 25. August 1849 ausgelost. Bei der 65. Serienziehung der S. M. Prämienanleihe wurden am 1. Juli 1895 115 Serien mit 5750 Gewinnen zu 56 250 fl. gezogen. Die Bilanz der Deutschen Hypothekenbank in Meiningen war am 31. Dezember 1894: Mk. 300 885 840; das Gewinn- und Verlustkonto Mk. 12 644 273. Nach dem Angebot der Bank, ihre 4% Pfandbriefe unter Zusicherung der 4% Verzinsung bis zum 1. Januar 1898 in 3½% zu convertieren, wurden c. 90% abgestempelt.

Die Steuerkraft des Landes betrug pro Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt a. 1895: Mk. 4,11. (1894: Mk. 3,96, 1893: Mk. 4, 1892: 4,08, 1891: 4,27). Die Zahl der nicht zur Einkommensteuer, jedoch wegen Einkommens unter Mk. 600 zu Steuersätzen für die Umlagenerhebung veranlagten Personen war 32 792 und der Jahressteuerbetrag für Umlagenerhebung Mk. 86330. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen bis 1000 Mk. war 1862 und die Jahreseinkommensteuer Mk. 26 453; der mit Mk. 12 000 Pflichtigen waren es 52 und die Steuer Mk. 22 870; der mit Mk. 33 000 und mehr waren es 27 und die Steuer Mk. 113 370. Zur letzten Kategorie gehörten a. 1893: 24, a. 1892: 29 und 1891: 37 Personen! —

In den Städten des Herzogtums stellte sich die Staatssteuer pro Kopf der Bevölkerung also: Schalkau Mk. 2,99, Wasungen 3,05, Heldburg 3,21, Gräfenthal 4,38, Themar 4,78, Eisfeld 5,10, Saalfeld 5,19, Römhild 5,32, Camburg 6,11, Sonneberg 6,36, Hildburghausen 7,71, Salzungen 8,31, Pößneck 8,77 und Meiningen 13,63.

Die Centralsparkasse in Römhild hatte pro 1894 einen Überschuß von Mk. 28 292.35. Am 31. Dezember 1895 war die Bilanz Mk. 4 038 987.33, der bare Kassenumsatz Mk. 5 286 895.64. Unter den Aktiven Hypotheken-Darlehen Mk. 3 150 922, unter den Passiven: Spareinlagenkonto Mk. 3 616 167.35, der Reservefond I und II Mk. 230 997.65. — Die Hildburghäuser Vereinsbank hatte 1895 einen Umsatz von c. 11 Millionen, sehr guten Reingewinn und gab 5% Dividende. Die Meininger Kreissparkasse hatte Ende 1894 eine Bilanz von Mk. 1 458 775.86; unter den Aktiven Mk. 90 648.92 Kassebestand und Mk. 1 357 043.28 Aktivkapitalien; unter den Passiven Mk. 1 428 292.65 Spareinlagen nebst gutgeschriebenen Zinsen; Mk. 21 773.80 Reservefond und Mk. 8679.41 Gewinn. Die Hildburghäuser Kreissparkasse hatte 1894: 5427 Spar-

[126]) Ein wie reger Sparsinn unter der Bevölkerung des Herzogtums Altenburg herrscht, geht daraus hervor, daß nach der amtlichen Statistik für das Jahr 1894 jeder zweite Bewohner des Landes ein Sparer ist. Das Guthaben der Sparer hat sich bei den 16 Sparkassen des Herzogtums in diesem Jahr um ½ Million vermehrt und ist auf die Summe von Mk. 27 021 180 gestiegen. Die Sparkassen haben einen Gewinn von Mk. 212 239 erzielt.

kassebücher, Mk. 2 677 980 zinsbar angelegtes Vermögen und einen Kassebestand von Mk. 136 049.

Der 1867 auf Anregung des jetzigen Staatsministers Dr. von Heim begründete Vorschußverein Meiningen hatte 1895 einen Umsatz von 9½ Millionen Mk. und gab 7% Dividende. Der Zinsfuß für das Kreditgeschäft war seit 1. Mai auf 4% ermäßigt. Die Bilanz am 31. Dezember war: Mk. 1 428 235.34. Der Vorsitzende im Aufsichtsrat Revis.-Rat Schippel ist seit 25 Jahren im Verein thätig; jetziger Mitgliedsbestand: 1138. Der Spar- und Vorschußverein Salzungen hatte Mk. 30 000 Reingewinn. Nach dem Sparkassenbericht auf 1894 waren die Einlagen in Sonneberg um Mk. 270 446 gestiegen. Die städtische Sparkasse in Pößneck hatte auf 1894 einen Reingewinn von Mk. 24 436, wovon nach Abschreibung der Reserven Mk. 18 000 der Stadtkasse zuflossen; Zahl der Sparkassebücher 5137 gegen 4925 im Vorjahre, die Einlageguthaben betrugen Mk. 1 970 902, der Reservefond Mk. 143 473. Die Stadtsparkasse in Heldburg hatte 31. 12. 1895 eine Bilanz von Mk. 314 234.65 und einen Reingewinn von Mk. 1419.67, wovon 30 % (Mk. 425.90) der Stadtkasse und 70 % (Mk. 993.77) dem Rückhalt überwiesen wurden. Der Spar- und Vorschußverein zu Schalkau hatte am 31. 12. 1895 eine Bilanz von Mk. 431 154.40 mit Mk. 10 688.46 Kassenbestand, Mk. 388 685 ausstehenden Vorschüssen, Mk. 30 658.50 Contocorrent, Mk. 22 240.60 Reservefonds, Mk. 14 199 Spezialreservefond, Mk. 92 705.87 Geschäftsanteile, Mk. 160 140.78 Spareinlagen, Mk. 132 031.33 Darlehen.

Die Sparkasse Rieth, 1853 von Pfarrer Aug. Schmidt und Lehrer Joh. Schleicher begründet, hatte 1893 Mk. 135 648 Einlagebetrag, 1894 Mk. 15 516 neue Einlagen, Mk. 5890 Reservefond, 235 Sparkassebücher, Mk. 3111 baren Kassenbestand und Mk. 162 Verwaltungskosten. Der Spar- und Vorschußverein Harras e. G. m. u. H. hatte 1894 an Gesamt-Umsatz Mk. 59 362 Einnahmen und Mk. 58 740 Ausgabe.

Raiffeisensche Darlehenskassen bestehen u. a. in Bedheim, Eishausen, Gompertshausen, Westhausen, Wolfmannshausen, von denen z. B. die von Eishausen a. 1894 an Einnahmen überhaupt Mk. 13 614 und an Ausgaben Mk. 13 268 hatte, somit Mk. 346 Kassebestand am Jahresschluß; Mk. 1050 Guthaben bei der landw. Central-Darlehnskasse für Deutschland, Mk. 1988 bei sonstigen Inhabern, Mk. 9144 bei den Mitgliedern noch ausstehende Darlehen; an Passiven Mk. 11 360 Anlehn-Sparkassengelder, Mk. 892 Geschäftsguthaben der Mitglieder, Mk. 346 Kassebestand, Mk. 20 Mobilien-Konto Mk. 31 Stückzinsen Sa. Mk. 12 580 und Mk. 243 Stiftungsfonds, Mk. 37 Reservekapital nach der vorjährigen Bilanz, Sa. Mk. 12 534.

Nachdem die Stadt Meiningen zum Sitz des Verbandes Thüringer Vorschußvereine erwählt worden war, verlegte der Verbandsrevisor Vollborn im November seinen Wohnsitz von Ilmenau dorthin. — Ein neues Statut der Kreissparkasse Hildburghausen vom 20. Dezember 1894 wurde vom Herzogl. Staatsminist. des Innern s. 21. 8. 1895 genehmigt. — Die von Sparkassenverwalter Teuber

a. 1882 begründete Pfennigsparkasse in Römhild besteht noch in Segen. Bei einer Summe von Mk. 5 tritt dort die Verzinsung ein.

Den Revisionsassistenten Hermann Ißleb, Richard Kämmer, Hermann Rätzer und Wilhelm Völker wurde nach bestandener 2. Fachprüfung für den Staats-Rechnungs- und Kassedienst die Befähigung als Revisor erteilt. Der Rechnungspraktikant Christian Gottschalk von Hildburghausen wurde nach bestandener 1. Fachprüfung unter die Zahl der Revisionsassistenten aufgenommen. Obersteuerkontrolleur Albin Schmidt in Roda wurde auf Grund des Staatsvertrags vom 20. November 1889 über die Fortdauer des Thüringischen Zoll- und Steuervereins auf 1. Oktober nach Meiningen versetzt.

Militärwesen.

Hier stand im Vordergrund die Sedansjubelfeier vom 4. und 5. August und 2. September, über die wir in Zusammenhalt mit der großen Zeit von 1870/71 in Heft 19, p. 83 sq. dieser Zeitschrift eingehend berichtet haben. Vom Direktor der Kunstschule in Meiningen, Schleifing, wurde in Bezug auf jene Erinnerungsfeier eine stark versilberte Denkmünze geprägt, die auf dem Avers das Porträt S. H. des Herzogs Georg und auf dem Revers das von einem Eichenkranz umgebene eiserne Kreuz mit der Unterschrift: „Meiningen, 6. August 1895“ trägt. Zum Besten der Errichtung eines Denkmals bei Wörth für die dort gefallenen 95er fand auf Veranlassung des Major Eben am 3. Dezember eine Vorstellung im Stadttheater zu Hildburghausen statt, die einen Ertrag von Mk. 812 ergab. Dazu kamen dann noch aus Heldburg Mk. 207, aus Römhild 180, vom Kriegerverein Hildburghausen 65, vom Wallrabser 3, vom Lindenauer 40, von Zella St. Blasi 61, von Kaufmann H. Daniel—Hildburghausen als Ertrag einer Ausstellung im Kasinosaal 100, von einem Patrioten aus Merseburg Mk. 20 u. a., so daß schließlich Mk. 1500 dem Wörth-Fond des 6. Thür. Inf.-Reg. Nr. 95 überwiesen werden konnten. — Kriegerdenkmäler wurden geweiht u. a. in Oberlind, Camburg, Prießnitz. Kapellmeister F. Liepe widmete einen von ihm komponierten Jubiläums-Festmarsch dem Offizierkorps des Inf.-Reg. Nr. 32.

Der 2. Komp. des 2. Thür. Inf.-Reg. Nr. 32 (Hauptmann von der Horst) in Meiningen wurde als der im Schießen besten des 11. Armeekorps für das Jahr 1895 das Kaiserabzeichen verliehen. Generalmajor von Schmidt z. D. im Landwehrbezirk Meiningen erhielt das Comthurkreuz I. Kl. mit Schwertern, Major von Sanden im 2. Thür. Inf.-Reg. Nr. 32, kommandiert als Adjutant beim Generalkommando des 11. Armeekorps, das Comthurkreuz II. Kl. des H. S. E. H.-O., Major z. D. Joachimi im Landwehrbezirk Meiningen die Comthur-Insignien II. Kl. des H. Anhalt. H.-O. Albrecht des Bären, Oberst Graf von der Goltz, Kommandeur des 2. Thür. Inf.-Regt. Nr. 32 das Ehren-Comthur-Kreuz des Großherzogl. Oldenburg. Haus- und Verdienstordens, Hauptmann Christiani im selben Regiment das Ehrenkreuz II. Kl. desselben Ordens, ebenso Prem.-Lieut. Christiani, Klör, Gazert I und

Graf von Soden I. Hauptmann von Rauchhaupt kam von Hildburghausen nach Gotha und an seine Stelle Hauptmann von Arnim, Hauptmann von der Osten wurde unter Beförderung zum überzähligen Major dem Regiment Nr. 32 aggregiert, von Javetzky, Prem.-Lieut. vom 7. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 69 unter Beförderung zum Hauptmann und Kompagniechef in das 2. Thür. Inf.-Regt. Nr. 32 versetzt, Prem.-Lieut. Schönian vom 32. Regt. in das 3. Oberschles. Inf.-Regt Nr. 62 und Sek.-Lieut. Graf von Soden zum Pr.-Lieut. befördert. Stabsarzt Dr. von Mileçki—Hildburghausen kam als Oberstabs- und Regimentsarzt in das Feld-Art.-Regt. Nr. 3 in Brandenburg und an seine Stelle Dr. Krumbholz vom 3. Bad. Inf.-Regt. Nr. 111. Im Dezember wurde Kaserneninsp. Spangenberg—Hildburghausen zum Garnison-Verw.-Insp. an Stelle Barthels ernannt. — Am 19. März verstarb in Hildburghausen der einstige Garnison-Verw.-Insp. Wilhelm Friese, ein ehrenwerter, diensteifriger Mann. Er war geboren am 10. Juli 1816 in Holten (Kreis Essen) als Sohn des Mühlenbesitzers Dietrich Friese und dessen Ehefrau Catharina geb. Bollwerk, trat mit 17 Jahren bei der 7. Artillerie-Brigade 11. Armeekorps in Wesel ein, wurde nach 12jährigem Dienst Kaserneninspektor in Münster (bis 1852), dann in Neuhaus bei Paderborn, Wittenberg, Weilburg und Hildburghausen. Nach der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums 1. April 1886 wurde er 1. Oktober a. ej. pensioniert. An Orden besaß er die Denkmünzen von 1848 und 1870, das Erinnerungskreuz von 1866, den Kronenorden 4. Kl., das Ritterkreuz 2. Kl. d. S. E. H.-O. und den Roten Adler-Orden 4. Kl. mit der Zahl 50. Verheiratet war er mit Elisabetha geb. Roß aus Wesel († 19. 5. 1890). Von seinen Kindern leben Katharina als Handarbeitslehrerin in Hildburghausen, Dietrich als Gerichtsvollzieher in Borbeck bei Essen und August in Olivia (Amerika), während Friedrich Wilhelm a. 1890 als Kgl. Strafanstaltsinspektor in Görlitz starb.

In Meiningen wurde von der Stadt eine neue Kaserne erbaut, und zwar für das 3. Bat. des 32. Regts., bislang in Cassel. Ebendort wurde im Frühjahr ein Arbeitsnachweis für die im Herbst zur Entlassung kommenden Reservisten errichtet und konnten 8 Reservisten gute Stellen alsbald vermittelt werden.

Am 19. Mai wurde in Meiningen der 23. Abgeordnetentag des Südthüringer Kriegerbundes abgehalten, wozu 63 Vertreter von 156 Vereinen erschienen waren. S. H. Erbprinz Bernhard ist der Protektor des Bezirks. Das Bezirksfest des deutschen Kriegerbundes[125]), Bezirk Saalfeld, fand am 14. Juli statt, mit Festgottesdienst (Diak. Köhler) und Festrede (Baurat Rommel). — Auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1895 betreffs der Beihülfe an bedürftige Personen des Unteroffizier- und Mannschaftsstandes des

[125]) Dem 23. Jahresbericht des deutschen Kriegerbundes entnehmen wir folgende Angaben: Der Bund vereinigt zur Zeit in 22 Bezirken bezw. Verbänden und 9378 Vereinen 775 698 Mitglieder. Das bare Bundesvermögen beläuft sich auf 560 100 Mark. An Unterstützungen hat der Bund im Jahre 1894 an 4687 bedürftige Kameraden bezw. Witwen 72 000 Mark gezahlt. Die beiden Kriegerwaisenhäuser des Bundes ersetzen jetzt schon 153 Kindern das Vaterhaus. Der deutsche Kriegerbund umfaßt zur Zeit 344 Sanitäts-Kolonnen, die sich lediglich

Heeres und der Marine, die an dem Feldzug von 1870/71 oder an den von den deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen ehrenvollen Anteil genommen, erhielten 68 ehemalige Krieger des Herzogtums vom 1. April 1895 an eine Jahresrente von Mk. 120 vom Reichsinvalidenfond. Im ganzen Reich finden sich c. 15 000 hülfsbedürftige Veteranen. — Im September wurde in Hildburghausen neben dem Kriegerverein ein Militärverein gebildet.

In Mürschnitz wurden vom Krieger- und Militärverein den Hinterbliebenen von Kombattanten aus 1870/71 je 20 Mk. Unterstützung verwilligt und die noch lebenden Krieger zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt. Im „Männerverein" Lauscha wurden im Dezember Mk. 192 gesammelt zur Errichtung eines Gedenksteines für die Veteranen von 1870/71. — Sparkassenverwalter Sieler in Römhild schied aus dem Hauscuratorium des Kriegerwaisenhauses des deutschen Kriegerbundes in Römhild aus, wurde aber dabei in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die Organisation der Kriegervereinssache von sämtlichen Vereinen in der Generalversammlung zum Ehrenmitglied ernannt. — Eine Kriegervereinsausstellung fand in Salzungen vom 30. Juni an statt; die Fahnenweihe des Kriegervereins Westenfeld am 26. Mai, desjenigen von Almerswind am 16. Juni und des von Gleicherwiesen am 14. Juli. Vorstellungen von Samariter-Kolonnen fanden u. a. statt am 21. Juli in Wallendorf, am 11. August in Reichmannsdorf durch Dr. Kreismar, am 6. Oktober bei Heßberg durch Stabsarzt Dr. Krumbholz. Der älteste Kombattant von Eisfeld, Bäckermeister Johannes Eckardt, der 1849 in dem Krieg um Schleswig-Holstein bei Eckernförde und an den Düppler Schanzen mitkämpfte, wurde Ende September mit militärischen Ehren beerdigt.

Medizinalwesen.

Am 1. Januar trat im Herzogtum die Kgl. preuß. Arzneitaxe an Stelle der bisher gültigen in Wirksamkeit, während es bei der V.-O. vom 23. 12. 75 die Arzneitaxe betreffend sein Bewenden behielt. — A. 1893 wurden von den 86 Krankenkassen des Herzogtums für ärztliche Behandlung, Arznei, Krankengelder, Kurkosten, Sterbegelder Mk. 407 736 ausbezahlt. Der Mitglieder waren es 31 081, 1547 mehr als 1892, so daß über 1/7 der Bevölkerung des Landes einer Krankenkasse angehört. Das Krankenversicherungsgesetz erfreut sich von allen sozialpolitischen Gesetzen der größten Sympathie. — A. 1894 hatte u. a. die Ortskrankenkasse Hildburghausen an Einnahme und Ausgabe je Mk. 9095 und Mk. 14 163 Reservefonds, während sich bei der dasigen Bezirkskrankenkasse Mk. 8242 Einnahme, Mk. 7522 Ausgabe und Mk. 1519 Reserve-

nur aus Vereinskameraden zusammensetzen. Diese stellen sich im Krieg zur Verfügung des roten Kreuzes, befähigen ihre Mitglieder aber auch im Frieden, bei plötzlichen Unglücksfällen willkommene Dienste zu leisten. Die Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals auf dem Kyffhäuser, die der Bund mit allen übrigen Kriegervereinen erstrebt, nimmt nach wie vor seine angestrengte Thätigkeit in Anspruch; zur Zeit fehlen an den Baukosten noch 200 000 Mark. Der Bericht giebt einen schönen Beweis von der patriotischen nnd gemeinnützigen Thätigkeit des deutschen Kriegervereinswesens im allgemeinen und des deutschen Kriegerbundes im besonderen.

fonds vorfand. Die Bezirkskrankenkasse Henfstädt verzeichnete Mk. 4004 Einnahme, Mk. 3998 Ausgabe und 0 Reservefonds. Die Ortskrankenkasse Hildburghausen erhob im Verhältnis zum Lohn 2½ % in 4 Klassen pro Woche 0,30 0,23 0,15 0,08 und gewährte im Verhältnis zum Lohn 66⅔ %, in bar pro Woche in 4 Klassen Mk. 7,98, 6,00, 4,02, 1,98 auf 13 Wochen; an Sterbegeld für erwachsene männl. und weibl. Personen je Mk. 40 und für jugendliche Personen je Mk. 20. — In 11 öffentlichen Krankenhäusern (Meiningen, Bad Liebenstein, Salzungen, Hildburghausen, Eisfeld, Bettelhecken, Saalfeld, Gräfenthal, Lehesten, Pößneck und Camburg) mit 333 Betten gab es a. 1894: 21 879 Verpflegungstage für männl. und 15 000 für weibliche Kranke und wurden 855 männl. und 450 weibl. Kranke verpflegt. Auf je 1 verpflegten männl. Kranken kamen 26 und auf je 1 weiblichen 33 Verpflegungstage. In 2 Privatkrankenhäusern mit 11 und mehr Betten (in Liebenstein Dr. Martinys Wasserheilanstalt und in Meiningen Dr. Freyburgs Sanatorium) waren 1439 Verpflegungstage für männl. und 698 für weibl. Kranke. Verpflegt wurden 41 männl. und 22 weibl. Kranke, auf je 1 männl. kamen 35 und auf je 1 weibl. 32 Verpflegungstage. —

Die Gesamtzahl der zur Erstimpfung vorzustellenden Kinder (bei 223 832 Erwachsenen) war 8493, wovon 6435 mit Erfolg geimpft wurden; von 100 Impfungen waren 98,68 erfolgreich. Wiedergeimpft wurden mit Erfolg 5068, von 100 Wiederimpfungen waren 97,22 % erfolgreich. — Die Zahl der Kurgäste in Salzungen betrug nach der letzten Kurliste vom 12. September: 1875. Liebenstein hatte am 31. August 1950 Kurgäste. Am 13. Oktober tagte in Hildburghausen die Hauptversammlung des Meininger Ärzteverbandes unter Vorsitz des Geh. Rates Dr. Domrich aus Meiningen. Am 17. Oktober fand ebendaselbst die 6. Jahresversammlung des „Hülfsvereins für Geisteskranke“ für das Herzogtum statt. Frau Baronin von Heldburg ist die Protektorin des Vereins, Med.-Rat Dr. Mayser der Vorsitzende. Die Einnahmen betrugen Mk. 3567.09 (incl. Vortrags aus dem Vorjahre), die Ausgabe Mk. 343.50, so daß Mk. 3223.58 Kassenbestand verblieb. Dr. Mayser hielt Vortrag über „familiäre Pflege Geisteskranker.“ Damals befanden sich 18 der öffentlichen Pflege anheimgefallene ungefährliche Kranke in Privatpflege in und bei Hildburghausen, für welche pro Jahr à Person Mk. 30 für Kleider und Mk. 15 monatlich für Kost gewährt wurden. Am 13. Oktober wurde von Apotheker Stuckradt in Eisfeld eine Apotheke in Unterneubrunn eröffnet, womit einem längst gefühlten Bedürfnis des „Grundes“ Rechnung getragen wurde. In Schwarzenbrunn und Sachsendorf bei Eisfeld waren vom September bis Dezember c. 30 Erkrankungen an Unterleibstyphus vorgekommen. Rege Thätigkeit entfalten u. a. der Naturheilverein Sonneberg und Hildburghausen.

Med.-Rat Dr. Phil. Wagner in Salzungen feierte am 10. Mai das 40jährige Dienstjubiläum als Salzunger Badearzt; Hofrat Dr. Hermann Wagner—Meiningen erhielt das Prädikat „Geh. Hofrat;“ in Themar ließ sich Dr. Hermann Kahn als Arzt nieder, Dr. Carl Knecht verzog von Roßdorf

nach Liebenstein, während sich in Roßdorf Dr. Carl Lewerer aus Mühlheim niederließ, Dr. Conrad Schmidt in Pößneck und Dr. Carl Schenk in Frauenbreitungen. Vom 1. März an hatte Dr. Fr. W. Johannes das Physikat Schalkau inne, bei seinem Umzug nach Meiningen am 1. November übernahm Dr. Deipser in Eisfeld die Stelle.

Am 26. Juli verstarb in Meiningen der Herzogl. Physikus Med.-Rat Dr. Anton Buzer. Er war am 23. Februar 1835 in Salzungen als Sohn des dasigen Konrektors Buzer geboren, studierte in Jena, Leipzig, Würzburg, Prag, und praktizierte später, gleichbeliebt als Arzt wie als Mensch, in Gräfenthal und Meiningen. In letzter Zeit stand ihm in seiner großen Praxis sein Sohn Dr. Carl Buzer zur Seite.

Forstwesen.

In den Herzogl. Domänenforsten des Kreises Hildburghausen waren 1894 die Durchschnittspreise verschiedener Holzsortimente pro fm Nadelholzbaustämme Mk. 13,40, Nadeldielenbloche Mk. 16, Nadelschnitzbloche Mk. 22,70, Eichenstammholz Mk. 27,10, Buchenstammholz Mk. 17,20, sonstige Laubstammhölzer Mk. 19,60, Nadelholzstangen Mk. 9,70, Laubholzstangen Mk. 9, Nadelschichtnutzholzscheit und Knüppel Mk. 7,50, Nadelschichtnutzreisig 80 Pf., Buchenschichtnutzholzscheit pro rm Mk. 9, Nadelbrennholz Mk. 3,40, Laubbrennholz Mk. 5,20, Nadelbrennreisig pro 100 Wellen Mk. 7,30, Laubbrennreisig Mk. 11,20 Nadelstöcke pro rm Mk. 2,20 und Laubstöcke Mk. 3,40.

Von der Finanzabteilung des Staatsministeriums wurde die Einrichtung getroffen, daß die höheren Forstbeamten von der so wichtigen Wiesenbaukunde Kenntnis erlangen, um befähigt zu werden, dem im Domäneneigentum befindlichen Wiesen-Areal ihr Interesse mit Sachverständnis zuzuwenden. Lehrkurse dazu wurden durch Ökonomierat Rückert abgehalten.

Im August richtete im Stadtwald von Pößneck die Nonne an Fichten und Kiefern (Nordseite) viel Schaden an. — In manchen hochgelegenen Oberförstereien des Waldes brachte im Winter 1894/95 der Schneebruch viele hundert fm Deckholz. — Nach dem Jahresbericht des Thüringerwald-Vereins auf die Zeit vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 wurden neue Wege angelegt von den Zweigvereinen Lauscha und Wallendorf, bestehende verbessert von Eisfeld—Hildburghausen—Schalkau, Lauscha, Meiningen, Themar, Wege neu bezeichnet von Eisfeld—Hildburghausen—Schalkau, Reparaturen an Schutzhütten vorgenommen von Lauscha, Meiningen, Saalfeld (Kulmturm). Da der von Frevlerhänden niedergebrannte Turm auf dem Brandberg nicht versichert war, so entstand dem Zweigverein Wallendorf ein sehr herber Verlust. Am 7. Juli fand die Einweihung des auf dem Riechheimer Berg erbauten Schutzhauses statt, wobei Lehrer Amm aus Riechheim die Festrede hielt. Das Schutzhaus besteht aus der Bauernstube des Thüringer Bauernhauses auf der Erfurter Ausstellung, dem gleichen Alkoven und einem turmähnlichen Anbau. Von dessen Brüstung breitet sich der ganze Thüringerwald wie ein gewaltiges Panorama

vor dem Auge aus. Der Erbauer des Schutzhauses, Gastwirt Hüther in Riechheim, will dasselbe während der Sommer- und Herbsttage beständig bewirtschaften lassen. —

Die unterländische Holzhauerunterstützungskasse wurde am 20. Mai aufgelöst und der Kassebestand an die Personen, die statutengemäß noch Mitglieder der Kasse sind, nach Verhältnis der geleisteten Beiträge ausgeteilt.

Am 19. April war Se. Maj. der Kaiser zur Auerhahnjagd nach Wasungen gekommen und wurde zur Jagd begleitet von Oberlandjägermeister v. Strauch und Oberförster Kallenbach. Letzterer wurde im September zum Vorsteher des Eisenacher Jagdreviers ernannt.

Bei der am 9. August im Breitunger Forstrevier stattgehabten Hofjagd wurden 17 Stück Hochwild, darunter 13 kapitale Hirsche, zur Strecke gebracht.

Die Herzogl. Forstkandidaten Otto Nippold und Emil Zitzmann, sowie Emil Breitung und Friedrich Ehrhardt wurden nach der im April und resp. November bestandenen 2. Staatsforstdienstprüfung in die Reihe der Herzogl. Forstassistenten aufgenommen und gleichzeitig zu Herzogl. Forstassessoren ernannt. — Dem Forstaufseher Andr. Ehrhardt in Kaltenlengsfeld wurde von S. H. dem Herzog die Erlaubnis zur Anlegung der ihm vom Großherzog von Weimar verliehenen bronzenen Verdienstmedaille erteilt. — Wildmeister und Landschaftsbote Jacob von Nessen in Meiningen feierte am 16. Mai in voller Rüstigkeit das 50jährige Dienstjubiläum.

Oberförster Emil Kümpel starb in Steinheid am 2. Dezember 1894 zweiundachtzig Jahre alt. Es folge hier die vom Sohne des Verstorbenen, Technikumslehrer Constantin Kümpel in Hildburghausen, verfaßte und in personeller wie kulturhistorischer Hinsicht interessante Biographie des Vollendeten.

„Am 2. Dezember 1894 verschied ganz unerwartet das Mitglied unseres Vereins für Meining. Gesch. der Herzogl. Oberförster a. D. Ritter rc. Emil Kümpel in Steinheid, in einem Alter von nahezu 82 Jahren. Mit ihm verschwand eines jener Originale im Forstdienste, die die „alte Schule" mit all ihrer Eigentümlichkeit nnd Urwüchsigkeit repräsentierten, die, wie der Volksmund sagt, Jäger waren von altem Schrot und Korn. Jeder Baum, den er gepflanzt, war ihm ans Herz gewachsen, und mit der Schwierigkeit der Kultur wuchs seine Liebe zu den Beständen. Die von der neuen Schule gepflegte starke Durchforstung war nicht nach seinem Geschmacke. Er sah in ihr eine materielle Spekulation, durch welche der Waldfriede zu Grabe getragen würde. Nur mit Mühe fügte er sich in die neuen Verordnungen, doch blieb ihm stets das Durchforstungsholz ein Gräuel, weil er in ihm die Veranlassung zur „Waldschwindsucht" erkannte. Den Rückgang des Wildes und das Aussterben der Waldvögel schrieb er allein auf das Konto der starken Durchforstung.

„Er war ein waidgerechter Jäger und schonte den Wildstand nach Möglichkeit. Nur an den Grenzen seines Forstes gestattete er den Abschuß. Den Schrotschuß auf Rehwild erklärte er für verabscheuenswert und forderte bei

jeder Jagd ohne Ausnahme die Kugel. Hart war er den gewerbsmäßigen Vogelfängern auf den Fersen, und es gebührt ihm der Ruhm, dieser früher allgemein in Steinheid geübten Jagd das Handwerk gelegt zu haben.

„Von hoher musikalischer Begabung zeugen seine zahlreichen Kompositionen, die ihren Weg weit hinaus in die Welt gefunden haben. Auf allen Instrumenten war er zuhause, im Lesen und Schreiben von Partituren suchte er seines Gleichen. Ein gründlicher Kenner der Generalbaßlehre, beherrschte er die Orgel mit seltener Geschicklichkeit. Jene moderne Richtung, welche die Orgel zum Konzertinstrument ausgestalten möchte, war ihm in der Seele verhaßt, und wir erinnern uns eines Falles, wo er einen jungen Lehrer, der in seine Phantasie am Schlusse des Gottesdienstes gar zu viel weltlichen Charakter legte, während des Spieles von der Orgelbank drängte, um das Gotteshaus vor Entweihung zu bewahren. Damals schien es, als ob er seiner Entrüstung musikalischen Ausdruck verleihen wollte. Denn eine noch nie gehörte Tonfülle durchrauschte die Kirche, um allmählich in den tiefempfundenen, weihevollen Weisen Palästrinas, gleich Akkorden der Versöhnung, auszuklingen. Die Gemeinde hatte ihn verstanden, denn sie verließ erst nach ihm die Kirche.

„Gerade und schlicht in seinem ganzen Wesen, mäßig in allen Genüssen, zuvorkommend gegen jedermann, genoß er allseitige Achtung. Er war den Arbeitern ein warmer, fürsorgender Freund, den Bedürftigen jederzeit ein Helfer in der Not. Falschheit und Schmeichelei wagten sich nicht an ihn heran. Sein angeborener Frohsinn blieb ihm bis ins hohe Alter erhalten und half ihm über alle Wechselfälle des Lebens hinweg. Der reiche Schatz seiner Erfahrungen befähigte ihn zu einem vorzüglichen Erzähler in der Gesellschaft. Sein Vortrag war lebhaft, lebenswahr und bilderreich. Stundenlang konnte er die Zuhörer fesseln und, dank seiner vielseitigen Bildung, auf allen Gebieten angenehm unterhalten. Darum kann es nicht wunder nehmen, daß der Verstorbene eine große Popularität besaß und allgemein verehrt wurde. Sein Andenken wird fortleben in dem Orte, wo er fast ein Menschenalter gewirkt hat, und solange noch die Wipfel seiner gepflanzten Tannen rauschen, werden sie erzählen von dem alten Waidmann, dessen Herz an ihnen gehangen hat.

„Der Verstorbene wurde als 6. Kind und 2. Sohn des Kantors Johann Georg Kümpel und dessen Ehefrau Eva Maria, geb. Döhrer, am 9. Mai 1813 zu Frauenbreitungen geboren. Seine schon in frühester Jugend erkennbare musikalische Begabung veranlaßte den Vater, ihn dem Lehrerberufe zuzuführen. Die Erhaltung an dem Seminar in Meiningen war aber wegen der Mittellosigkeit der Eltern eine schwierige Aufgabe. Um sie zu lösen, mußte der junge Mann in Meiningen auf den Mittagstisch verzichten. Nur am Sonntag war ihm der Genuß eines warmen Mittagsbrotes vergönnt und zwar — bei den Eltern in Frauenbreitungen, doch mußte derselbe durch 2 mal 5 Wegstunden erkauft werden. Seinen Bedarf an Büchern und Schreibmaterialien erwarb er sich durch Notenschreiben und Wichsen der Stiefeln seiner Stubenkollegen. Aus dem Seminar entlassen, versah er ½ Jahr die Stelle seines eben verstorbenen

Vaters. Die Unlust an einem ihm aufgezwungenen Berufe, der in damaliger Zeit überdies wenig geachtet war und kaum so viel abwarf, als das Hüten der Ortsherde, brach in dem jungen strebsamen Manne aber rasch durch. Er hing das Schulmeistern an den Nagel und bezog die Forstakademie in Dreißigacker. Hier war er einer der besten Schüler. Die Kosten des Studiums erwarb er sich zum Teil durch Feldmessen, auch lieh ihm ein Vetter einige Hundert Thaler. Ostern 1835 bestand er mit der Note „Recht gut“ die Reifeprüfung und leistete darauf 1 Jahr lang bei der Forstei Frauenbreitungen unentgeltlich Volontairdienste. Nach im Jahre 1836 vorzüglich bestandenem Staatsexamen wurde er in die Reihe der Forstkandidaten aufgenommen, konnte aber wegen Überfüllung keine Stelle erhalten. Die Mutter war gestorben, die Geschwister hatten sich zerstreut. Was nun machen?

„Da nahm er die liebgewordene Geige aus dem Kasten, schnürte das Bündel und zog als reisender Musikant durch die Welt, um sich das Brot zu erfiedeln. Sein Weg führte ihn auch nach Bad Langenschwalbach. Hier fand er für 2 Sommer einen Platz in der Badekapelle und trug gleich den übrigen die Uniform der „Wasserkäfer“ (grünen Rock mit gelben Aufschlägen und Dreimaster). Endlich erfolgte im Herbste 1838, nach Ernennung zum Landgeometer, seine Berufung als Forstgehülfe nach Liebenstein mit einer Remuneration von jährlich 40 Gulden bei freier Station. Als Kuriosum mag erwähnt werden, daß er bei Antritt dieser Stelle gleichzeitig des Vormittags in Frauenbreitungen für den damals erkrankten Lehrer Schule hielt. So war er „Forstkandidat und Schulvikar“ zu gleicher Zeit und ein noch vorhandenes Dienstschreiben gebraucht auch beide Titulaturen. Wohl schwerlich mögen sich jemals wieder zwei so verschiedene Berufsarten in einer Person vereinigen!

„1839 wurde Kümpel mit gleichem Einkommen nach Gumpelstadt (Waldfischer Forstei) und im August 1843 an die Forstei Sachsendorf versetzt. Hier stieg die Jahresremuneration schon auf 45 Gulden. Mit Schrecken dachte er noch bis in sein Alter an diese Station! Ausgehungert und abgerissen wurde er endlich aus diesem „Jammerthal,“ wie er sich ausdrückte, im Jahre 1844 erlöst und bei 200 Gulden Gehalt nach Neustadt berufen, um schon 1 Jahr später nach Kloster=Veilsdorf versetzt zu werden. Hier ging es ihm nicht viel besser, denn das Gehalt betrug wiederum nur 40 Gulden und die sogenannte „freie Station“ hatte knappe Rationen. 1846 erfolgte die Übersiedelung an die Forstei Steinach. Wenn auch die Remuneration nur 45 Gulden betrug, so war er hier doch frei von Nahrungssorgen, denn der damalige Oberförster Fick hielt ihn wie sein eigen Kind und überwies ihm auch die Schlaggelder, die sich auf jährlich 130 Gulden beliefen.

„Die Wellen der 48er Revolution waren damals auch bis hinauf in die sonst friedlichen Thäler des Meininger Oberlandes geschlagen. Der Volksunwille suchte sich namentlich an den Geistlichen und Förstern auszulassen und diese Beamten waren ihres Lebens nicht sicher, teilweise auch bereits „vertrieben“ worden. Die Reihe stand an dem an der Gicht darniederliegenden Oberförster

Fick und dieser wäre sicherlich ein Opfer der Revolution geworden, wenn ihn nicht sein Forstgehülfe Kümpel während der Nacht auf dem Rücken fortgetragen und in Sicherheit gebracht hätte.

„Der Mangel an polizeilichem Schutze führte damals zur Begründung einer Bürgergarde. Kümpel — bereits ein vollständig populärer Mann — wurde zum Hauptmann derselben erwählt und erhielt den krummen Säbel. In dieser Eigenschaft leitete er mehrere Male die gemeinsamen Exerzierübungen auf einer Wiese in Sonneberg.

„Im Jahre 1849 wollte sich Kümpel mit Karoline Schumann aus Bettlsdorf verheiraten. Das Bündnis konnte jedoch erst vollzogen werden, wenn beide Teile in einem und demselben Orte heimatsberechtigt wurden. Die Gemeinde Steinach lehnte jedoch ein dahin gehendes Gesuch ab, „weil der geringe Gehalt des Bräutigams zur Erhaltung einer Familie nicht genügend Gewähr bot und man befürchtete, daß die sicherlich sich einstellenden Kinder der Gemeinde dann zur Last fallen würden.“ Was thun? In der Not wurde das Gesuch bei der Nachbargemeinde Haselbach eingereicht, welche weniger skrupulös war und das Brautpaar als bei sich heimatberechtigt aufnahm. Nunmehr konnte am 1. Juli die Hochzeit stattfinden. Die freie Station fiel jetzt weg und das Gehalt wurde auf 320 Gulden fixiert.

„Mittlerweile war der Oberförster Fick durch einen Sturz vom Pferde gestorben und Kümpel erhielt auf ½ Jahr die Verwaltung der Forstei kommissarisch übertragen. Die Entschädigung für die größere Arbeitsbelastung betrug 30 Gulden. Bis zum Jahre 1859 blieb Kümpel in Steinach. Die Familie war aber nach und nach auf 6 Köpfe angewachsen und das Gehalt wollte bei aller Einschränkung nicht mehr ausreichen, um nur die notwendigsten Bedürfnisse bestreiten zu können. Die liebgewordene Heimat mußte verlassen werden, denn die angebotene Gehülfenstelle in Friedebach versprach eine Besserung der Lage. Der Abschied gestaltete sich zu einer großartigen, rührenden Kundgebung, denn Kümpel hatte durch sein leutseliges Wesen alle Herzen gewonnen und war mit der ganzen Bevölkerung verwachsen. Sein Wegzug wurde allgemein bedauert, war doch durch denselben auch das dortige Musikchor, welches Kümpel begründet und während seiner langjährigen Leitung zu einem der bedeutendsten Musikvereine Thüringens erhoben hatte, in seiner Existenz bedroht. Aber keine Bande der Liebe waren stark genug, den Flüchtigen zu halten: Die Not trieb ihn fort.

„In Friedebach gestalteten sich die finanziellen Verhältnisse besser. Durch Übernahme der Verwaltung der Gemeindewaldungen in Friedebach, Hütten, Herschdorf und Weißen, ferner der Kirchenwaldungen zu Friedebach, Schlettwein und Jüdewein ergab sich zu der Hauptbesoldung von 350 Gulden noch ein Nebenverdienst von ca. 200 Gulden, auch erledigte Kümpel alle im Kreise Saalfeld vorkommenden geometrischen Vermessungen gegen besondere Honorare. Im Jahre 1858 erhielt er den ehrenvollen Auftrag, eine Beschreibung der

Waldverhältnisse in der Grafschaft Camburg anzufertigen, welche schwierige Mission er glänzend durchführte.

„Nach bestandenem 2. Staatsexamen wurde Kümpel im Jahre 1863 als Förster und Forsteiverwalter nach Steinheid versetzt. Die Forstgehülfenlaufbahn hatte also ¼ Jahrhundert gedauert. Das Gehalt betrug zwar jetzt 735 Gulden, aber 11 Köpfe mußten davon unterhalten und alle Lebensbedürfnisse teuer gekauft werden, sodaß thatsächlich Schmalhans wiederum Küchenmeister war. Die Ernennung zum Revierförster im Jahre 1869 brachte endlich eine kleine Gehaltsaufbesserung von 15 Gulden, die Ernennung zum Oberförster eine solche von 100 Gulden. Von hier ab bieten die Gehaltsverhältnisse keinerlei allgemeines Interesse mehr.

„Am 2. April 1886 verlieh S. Hoheit der Herzog dem Verstorbenen das dem Herzogl. Sachs. Ernestinischen Hausorden affilierte Verdienstkreuz und bei Gelegenheit des 50jähr. Dienstjubiläums am 30. Dez. 1886 das Ritterkreuz II. Kl. des Herzogl. Sächs. Ernest. Hausordens. Am 1. April 1891 erfolgte die Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand. Trotz einer fast unverwüstlichen Gesundheit machte sich doch allmählich das Alter bemerkbar: „Die Beine wollten die Berge nicht mehr zwingen." Und doch war für den schaffensfreudigen Mann die plötzliche Ruhe eine Qual. Erst nach und nach konnte er sich in seine neuen Verhältnisse finden. Mit fast jugendlichem Feuer lebte er jetzt ganz der Musik und schuf als 80jähriger Greis noch eine stattliche Reihe der herrlichsten Kompositionen für Klavier, Flöte, Clarinette und Orchester.

„So kam der 1. Dezember 1894. Bis abends 11 Uhr schrieb er an einer Partitur für einen befreundeten Musikverein. Dann legte er dieselbe weg mit den Worten: „Rom ist auch nicht in Einem Tage erbaut worden. Morgen früh will ich die letzten Akkorde hinzufügen."

„Aber in Gottes Rat war es anders beschlossen. Mit Erwachen des Tages stand der Unermüdliche wie gewöhnlich auf, um wenige Minuten darauf lautlos plötzlich tot umzusinken. Eine in den letzten Tagen erschienene Atemnot war in einen Lungenschlag übergegangen. Der Mann, der wie eine Eiche stand, war zusammengebrochen, die Feder ihm entfallen. Man wollte es nicht glauben, daß der Tod ihn überwunden hatte! Seine Figur gehörte so selbstverständlich in das Ortsbild, daß ohne dieselbe ein irregulärer Zustand empfunden wurde. Heute noch, nach Jahresfrist, hat sich das nicht geändert, ein Beweis, wie sehr es der Verstorbene verstanden hatte, sich allerseits beliebt und nützlich zu machen und welch seltene Achtung er dafür genoß. Möge ihm die Erde leicht sein!"

Hochbauwesen.

Neubauten und Bauten mit Feuerungsanlagen wurden u. a. in der Stadt Hildburghausen errichtet 49, Anbauten 34, Sa. 83; in Eisfeld 28 und 9 = 37; in Heldburg 5 Neubauten, in Römhild 15 und 9 = 24; in Themar 19 und 5 = 24, in Ummerstadt 0. In Hildburghausen wurde u. a. von Maurermeister S. Leffler eine den Anforderungen der Neuzeit entsprechende Dampfbade-Anstalt erbaut.

An Stelle der veralteten Bestimmungen des Hildburghäuser Baureglements von 1813 und der dürftigen Bauvorschriften von 1833 wird 1896 eine neue Bauordnung erscheinen, die den Verhältnissen der Neuzeit Rechnung trägt und sich in sicherheits- und gesundheitspolizeilicher Hinsicht zu bewähren verspricht.

Dem Baurat Eduard Fritze in Meiningen, Pfarrersohn aus Veilsdorf, wurde das Prädikat „Oberbaurat" verliehen.

Soziales Leben und gemeinnützige Anstalten i. e. S.

Die Lebensmitteldurchschnittspreise für die Stadt Meiningen waren a. 1894: Mk. 7,12 für 50 kg (1 Zentner) Weizen, 6,18 für Korn, 7,48 für Hafer, 10 Pfg. für 1 Pfd. (0,5 kg) Brot, 64 Pfg. für Rindfleisch, 66 für Ochsenfleisch, 62 für Kalbfleisch, 69 für Schweinefleisch, 65 für Schöpsenfleisch, Mk. 1,18 für Butter, 18 Pfg. für 1 Liter Milch, Mk. 3,48 für 60 Stück Eier, Mk. 2,40 für 50 kg Kartoffeln.

Teilweise recht erhebliche Schwankungen zeigten sich in den Preisen im Monat Juli. So notierte z. B. Weizen in Hildburghausen am niedrigsten im Durchschnitt 6 Mk. 50 Pf. p. 50 kg, in Saalfeld aber am höchsten mit 7 Mk. 40 Pfg. Eisfeld und Römhild erzielten gleichmäßig im Durchschnitt 6 Mk. 70 Pfg., Meiningen und Themar 6 Mk. 90 Pf. Für Korn wurde der niedrigste Preis mit 5 Mk. 70 Pfg. in Römhild, der höchste mit 7 Mk. in Gräfenthal notiert! In Hildburghausen hielt sich der Kornpreis mit 5 Mk. 70 Pfg. in der Nähe des Römhilder. Gerste wurde nur in Eisfeld mit 6 Mk. 70 Pfg. und in Saalfeld mit 6 Mk. 60 Pfg. bezahlt. Eine starke Differenz zeigte Hafer, der mit 6 Mk. in Eisfeld und mit 7 Mk. 30 Pfg. in Camburg bezahlt wurde. Für Kartoffeln wurden in Römhild bis zu 1 Mk. 20 Pfg., in Meiningen aber bis zu 6 Mk. p. 50 kg erzielt, wahrlich, ein großer Unterschied im Preise. In Salzungen wie in Themar wurde aber auch noch bis zu Mk. 5 gezahlt, während der Preis in Hildburghausen nur 2 Mk. 30 Pfg. erreichte. Für Eier schwankte der Preis zwischen 2 Mk. 40 und 3 Mk. 60 Pf. pro 60 Stück; den niedrigsten Preis zeigte Themar, den höchsten Salzungen und Pößneck. Die Milch wurde mit 14 Pfg. p. Liter in Heldburg, mit 20 Pfg. in Salzungen, Meiningen, Sonneberg, Gräfenthal und Saalfeld bezahlt; Hildburghausen notierte 16 Pfg. Butter war in Heldburg schon für 70 Pfg. p. Pfd. zu haben, während sie in Salzungen und Meiningen mit 1 Mk. 20 Pfg. p. Pfd. bezahlt werden mußte, in Hildburghausen aber 80—90 Pf. kostete. Was endlich noch die Fleischpreise anlangte, so zeigte Kalbfleisch die stärksten Unterschiede; während z. B. in Wasungen schon für 50 Pfg. das Pfund erhältlich war, mußte man in Meiningen, Hildburghausen und Pößneck bis 70 Pfg. anlegen. Rindfleisch kostete 60 Pfg. in Salzungen, 70 Pfg. dagegen in Meiningen, Themar, Gräfenthal und Saalfeld, Hildburghausen hielt hier mit 66 Pfg. die Mitte. Für Schweinefleisch notierte Saalfeld mit 55 Pfg. den billigsten Preis; Hildburghausen verzeichnete 66 Pfg., Schalkau und Sonneberg sogar 70 Pfg. Schöpsen-

fleisch endlich kostete von 60—70 Pfg; Kranichfeld hatte hier den niedrigsten, Meiningen, Gräfenthal, Saalfeld und Pößneck mußten hier den höchsten Preis bezahlen.

Die meisten Wirtshäuser im Verhältnis zur Einwohnerzahl hatte Sonneberg, sofern dort auf je 88 Einwohner 1 Gastwirtschaft kam, die wenigsten Wasungen, wo erst auf 157 Einwohner 1 Wirtschaft entfällt.

Ein allgemeiner Familienabend für jedermann, aus allen Schichten der Bevölkerung, fand am 30. November in Salzungen mit musikalischen und deklamatorischen Vorträgen statt. Doch war die Beteiligung seitens des Handwerker- und Arbeiterstandes nur gering. Dr. Pohlmeyer aus Berlin sprach über Gust. Freytags Lebens- und Geistesentwicklung.

Ende Januar fand zum ersten Mal seit Menschengedenken in Eisfeld ein Kutscher- und Dienerball statt.

Am 1. Januar trat das Landesgesetz vom 26. Januar 1894 betr. der Krankenversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen in Kraft und wurden von den Landräten Ausführungsbestimmungen dazu gegeben.

Die S. Meiningische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hatte 1893 6 Vorstandsmitglieder, 24 Delegierte zu den Genossenschaftsversammlungen und 20 Vertrauensmänner, im Schiedsgericht 2 Arbeitsvertreter. In 29 550 landwirtschaftlichen Betrieben waren 72 000 Personen versichert. Die Einnahme betrug Mk. 75 178.64, die Ausgabe Mk. 53 956.76. Entschädigungen wurden 1893 zugebilligt 154 männl. und 56 weibl. Erwachsenen, 5 jugendl. Arbeitern männl. und 3 weibl. Geschlechts.

Dem Thüringer Verband ländlicher Genossenschaften mit insgesamt 170 Vereinen gehörten aus unserem Herzogtum 25 Vereine zu. So feiert auch unser Herzogtum Raiffeisen als Wiedererwecker deutschen Gemeinsinns, des genossenschaftlichen Gemeinbewußtseins, wodurch fremdem schädigenden Kapital das eigene Kapital der Gemeinde entgegengestellt wird und den alten Genossenschaften des Grund und Bodens Genossenschaften des Kapitals zur Seite treten.

Dem Thüringer Brandversicherungsverein unter Geistlichen und Lehrern gehörten 1. Januar 1895 aus unserem Herzogtum an 149 Geistliche, 674 Lehrer und Lehrerinnen, 165 Witwen, unverheiratete Töchter und minorenne Kinder mit einer Gesamtversicherungssumme von Mk. 5 893 100. Direktor des Zweigvereins Meiningen ist Seminarlehrer Bösemann und Vicedirektor Bürgerschullehrer Schmidt, beide in Hildburghausen. Die Agenten für die 16 Agenturen des Zweigvereins sind: Pf. Dr. Eichhorn, Schuldir. Schubert, Diak. Pönisch, Sem.-Lehrer Beer, Pfarrer Starkloff und die Lehrer Heidler, Jung, Weser, Erck, Kramer, Bonsack, Müller, Amthor, Seidel, Sichting, Meiß. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hatte sich der Zweigverein um 25 Mitglieder und eine Mehrversicherung von Mk. 218 300 vergrößert. Beiträge zur Zentralkasse waren nicht ausgeschrieben, wogegen diese doch Entschädigungen mit Mk. 98.22 deckte.

Zur Direktorialkasse wurden nach dem Stand vom 1. Mai 1894 von Mk. 100 Versicherungssumme 3 Pf., zusammen Mk. 1714.71 erhoben.[127])

Vereinswesen i. e. S.

Aus dem Vereinswesen vermerken wir u. a. neben den schon registrierten Kriegervereinen aus dem Turnwesen das thüring.-fränkische Gauturnfest in Eisfeld am 7. Juli, die Zusammenkunft der dem Südthüringer Gau angehörigen Turnvereine am 22. September in Gräfenthal, die Reise des Gerichtsschreibers Viereck als Vertreter des Turnvereins Phönix in Pößneck zum italienischen Turnfest in Rom (im September), sowie Fackelzug und Festkommers am 7. Dezember zu Ehren des Hofbuchdruckereibesitzers Paul Maultzsch in Hildburghausen anläßlich seines 25jährigen Jubiläums als Vorsitzenden des dasigen Turnvereins. — Weiter das am 30. Juni stattgehabte 25jährige Stiftungsfest des Schalkauer Sängerkranzes mit Fahnenweihe auf dem dortigen Idaplatz und das 50jährige Stiftungsfest des Gesangvereins Lindenau am 26. Mai. — Ferner die Tagung des 32. Verbandstages thüringischer Vorschußvereine am 8. und 9. Juli in Camburg und die Stolze'sche Stenographen-Versammlung des Bundesbezirks Meiningen am 28. Juli in Meiningen und im August in Sonneberg mit Vorträgen von Sem.-Lehrer Bittorff und Lehrer Mitzenheim unter Direktion des Lehrers Th. Koch sämtlich aus Hildburghausen. — Brieftaubenklubs existieren u. a. in Hilburghausen und Pößneck, an letzterem Ort stellten im Dezember 12 Besitzer ihre Tauben der Militär- resp. Marineverwaltung zur Verfügung und sicherten damit ihren Tieren den Schutz, den die Militärbrieftauben gesetzlich genießen. Ein Geflügelzucht- und Vogelschutzverein besteht u. a. in Hildburghausen.

Evangel. Jünglingsvereine bestehen u. a. in Meiningen (Diak. Angelroth, zuvor Freund), Sonneberg (Diak. Winter), Hildburghausen (Dr. Human) und werden von den jungen Leuten mit großem Eifer besucht. — Über den Thüringer Waldverein, die Erziehungsvereine, den Verein für innere Mission, Gewerbevereine u. a. ist bereits gesprochen. Erwähnt sei hier noch, daß am 14. Dezember der 15. Kurs der Kochschule des Frauenvereins Meiningen mit einer öffentlichen Prüfung der Schülerinnen geschlossen wurde.

Milde Stiftungen.

Im Februar stellte S. H. der Herzog dem Magistrat von Meiningen Mk. 2000 zum Ankauf von Holz und Kohlen für städtische Arme zur Verfügung. Im April überwies Frau Kommerzienrat Fleischmann dem Magistrat von Saalfeld Mk. 1000, deren Zinsabwurf jährlich an würdige Arme der Stadt zur Verteilung kommen soll; ebenso im Juni die Erben des Kommerzienrates

[127]) Im Gesamtverein unter Direktion des Adjunkt Göring in Ramsla waren am 1. Mai 1894 versichert bei 95 Agenturen 899 Geistliche mit Mk. 4 332 430 3529 Lehrer und Lehrerinnen mit Mk. 20 557 450, 900 Witwen und Töchter mit Mk. 43 324 307; die Gesamtzahl der Versicherten war 5328 mit einer Gesamtversicherungssumme von Mk. 33 863 290.

Wilhelm Simon Mk. 1000 dem Magistrat von Hildburghausen zur Unterstützung alter bedürftiger Einwohner.

Eine hochherzige Stiftung machte Kommerzienrat Ortel in Lehesten an seinem 70. Geburtstag zum Besten seiner Arbeiter mit Darbietung einer Summe von Mk. 100 000. Die Zinsen des Kapitals sollen verwendet werden zu Prämien und Jahresrenten für diejenigen Aufseher und Arbeiter, die auf den Ortelschen Brüchen eine 30jährige Dienstzeit zurückgelegt haben, ingleichen zur Unterstützung von Invaliden und für die Hinterbliebenen solcher, die mindestens 10 Jahre auf den Ortelschen Brüchen in Arbeit standen. Am Tage der Stiftung (19. Juli) haben bereits 16 Mann je Mk. 100 erhalten.

Die Gesamteinnahme der unterländischen Waisenhauskasse betrug a. 1894: Mk. 8085, wozu die Kirchenkollekte in den Diözesen Meiningen, Salzungen und Wasungen Mk. 365.37 ergeben hatte; am 31. März 1895 waren bei der Anstalt 277 Waisenkinder in Pflege. — Im September sandte ein Herr aus Pößneck dem Landrat Schneider in Saalfeld Mk. 300 zum Besten der Waisenanstalt.

Für die Kleinkinderbewahranstalt Hildburghausen legierte Kommerzienrat W. Simon Mk. 200, im Dezember Frau Sophia Dressel in Sonneberg der dasigen Anstalt Mk. 5000.

Für die Konfirmandenstiftung in Meiningen spendete O.-K.-R. D. Dreyer Mk. 100 und die gleiche Summe Kantor Kirchner als Ertrag eines Kirchenkonzertes; für den Saalfelder Erziehungsverein Kommerzienrat Theodor Seige in Pößneck Mk. 500 aus Anlaß seines 50jährigen Geschäftsjubiläums. Baurat Thomas in Hof schenkte der Kirche seines Geburtsortes Schwickershausen sein in dasiger Flur gelegenes Eigentum (Feld und Wald), aus dessen Abwurf bedürftige Konfirmanden Bibeln und Gesangbücher erhalten sollen. Schon früher hat er eine namhafte Summe der Gemeinde zur Beschaffung einer Ortsbibliothek überwiesen. Zur spätern Errichtung eines städtischen Krankenhauses in Sonneberg stiftete Frau Maria Pfarr zur Erinnerung an ihren vor Jahresfrist verstorbenen Gatten, den Kaufmann Carl Pfarr, im Oktober Mk. 5000. Zum Diakonissenfonds in Hildburghausen wurden im Oktober Mk. 1000 gespendet. Für den Frauenverein Sonneberg überwies Frau Sophia Dressel daselbst durch die Kuno Dresselschen Geschwister Mk. 3000, wobei zugleich bemerkt sei, daß innerhalb der letzten 5 Jahre in Sonneberg c. Mk. 45 000 von verschiedenen Personen zu wohlthätigen Zwecken gespendet sein sollen.

Zu kirchlichen Zwecken wurden u. a. gespendet: im Januar Mk. 2000 von Frau Sophia Dressel—Sonneberg zur Heizbarmachung der dasigen Kirche, desgl. Mk. 1000 von einem Ungenannten; Mk. 500 von Kommerzienrat Theod. Seige in Pößneck zum Besten des dasigen Kirchenchors, Mk. 300 von Fabrikbesitzer Papendick—Schmidt in Hildburghausen zur Neupflasterung des Altarraumes der dasigen Neustadter Kirche und von Witwe Friederike Hohnbaum Mk. 120 zur Beschaffung eines neuen Kronenleuchters ebendahin; Mk. 270 von Fabrikbesitzer Jung & Dittmar in Salzungen zur Anlage der elektrischen Beleuchtung des

Chors und der Orgel in dasiger Stadtkirche mit Übernahme der dauernden Unterhaltung der 11 eingerichteten Flammen; Mk. 100 von Landwirt Jacob Kistner—Eckardts zur Verschönerung der dasigen Kirche, Mk. 150 von Schneidermeister Fr. Hofmann in Marisfeld zur Erweiterung des dasigen Friedhofs; Mk. 100 von Freiherr von Münchhausen zur Beschaffung einer neuen Glocke in Harras.

Zum Schulbau in Meimers gewährte S. Exc. Kammerherr von Weiß in Glücksbrunn Mk. 500. Die Pestalozzi=Heine=Stiftung hatte pro 1894 ein sehr günstiges Ergebnis, sofern einer Gesamteinnahme von Mk. 6687.11 eine Ausgabe von nur Mk. 1610.58 gegenüberstand (darunter 3 Benefizien à Mk. 400), so daß ein Kassebestand von Mk. 5076.53 verblieb. Dadurch, daß die Mitgliederbeiträge von Mk. 4 auf 8 erhöht wurden (bei Unverheirateten von Mk. 2 auf 4) und infolge der niedrigen Sterblichkeitsziffer (4 gegen 15 im Vorjahr) erfolgte a. 1894 eine Vermögensvermehrung von Mk. 3634.27. Der gesamte Vermögensbestand betrug Mk. 25 126.53.

Außerdem fanden sich zu milden Zwecken noch viele kleinere Gaben, deren wir dankbar gedenken, eingedenk des Wortes unseres Herrn, wie es Marc. 12, 41—44 geschrieben steht.

Unfälle.

1894 wurden in 452 Fällen bei 109 Schadenfeuern Mk. 762 750 Brandentschädigungen von den 39 im Herzogtum concessionierten Feuerversicherungsgesellschaften gezahlt. Der Durchschnittsbetrag einer Versicherung war Mk. 7153, die Versicherungssumme pro Kopf der Bevölkerung Mk. 2221, die Gesamtversicherung in 68 958 Fällen Mk. 493 257 348. Mk. 63 149 war der Schadenbetrag derer, die nicht versichert hatten. Brandstiftungen lagen vor in 14 Fällen, Fahrlässigkeit in 24.

Von Brandschäden a. 1895 sind zu verzeichnen: am 13. Juni der Brand in Jüdewein bei Pößneck, wobei das Dampfsägewerk von Hohlweg & Schmidt in Asche gelegt ward, am 14. Juni der in Bürden, der 9 Häuser und 10 Scheunen und Ställe auf der Südseite der Hauptstraße wegraffte, und am 17. Juni der auf dem v. Butlerschen Gut in Wildprechtrode, wobei neben dem Wohnhaus sämtliche Wirtschaftsgebäude, viele Futtervorräte, 180 Schafe, 115 Lämmer und 1 Kalbe verbrannten. Nachdem am 23. August 5 Wohnhäuser mit Nebengebäuden in Kranichfeld niedergebrannt waren, folgte am 24. August der große Brand von Roßdorf, der die beiden Gutsgehöfte (v. Wechmar und Geiso) und 42 Wohnhäuser, sowie viel Vieh vernichtete und c. 250 Personen obdachlos machte. Beim Brand des v. Wechmarschen Schlosses, das mit Waffen, Bibliothek, Kupferstichen reich ausgestattet war, explodierten mit heftiger Detonation 2 Granaten, die der Gutsbesitzer nach dem Kampf am 4. Juli 1866 aus dem Parkteich hatte auffischen und unentladen aufbewahren lassen. S. H. der Herzog besuchte zweimal den Ort und spendete Mk. 2000 für die zumeist betroffenen Hintersiedler, die, bei Ausbruch des Brandes auf dem Felde beschäftigt, teilweise nur das nackte Leben gerettet hatten. Der Gesamtschaden wurde auf

1 Million Mk. geschätzt. — Am 27. August geriet in Seidingstadt infolge eines Scheunenbrandes der c. 200 m davon entfernte Kirchturm in Brand und stürzte in sich zusammen, das Uhrwerk und zwei von den drei Glocken wurden vernichtet. — Am 4. September brannten in Mengersgereuth 3 Wohnhäuser und 1 Scheune nieder und in Mupperg 6 Häuser, am 7. September in Rieth 4 Wohnhäuser und 5 Scheunen, am 10. Septbr. in Eckolstädt 2 Scheunen, die nach dem großen Brand von 1872, der fast das ganze untere Dorf in Asche legte, erbaut worden waren, am 11. September abends in Eisfeld 9 Städel, am 24. September in Schmiedehausen 3 Wohnhäuser und mehrere große Scheunen, Ende des Monats in Judenbach 2 Wohnhäuser mit Hintergebäuden, am 17. Oktober ein Teil des Bahnhofhotels in Saalfeld, am 4. November in Probstzella 3 Wohnhäuser und 5 Scheunen, am 11. Novbr. in Sonneberg das frühere Spaar & Bergmann'sche Fabrikgebäude, am 17. November in Heiligenkreuz mehrere Wirtschaftsgebäude, am 24. November das Schießhaus in Gräfenthal mit Stallgebäuden, am 29. November 2 Städel und 1 Kellerhaus in Oberlind, Anfang Dezember in Friedelshausen 2 Scheunen und 2 Stallungen, am 10. Dezember ein Gehöft und einige Scheunen in Gorndorf, am 16. und 17. Scheunen in Truckenthal und am 19. in Neidschütz die Scheune der Spritzmühle.

Der Brandmeister Bernhardt in Neufang, dem durch einen mächtigen Schlag mit einem Bierglas die Schädeldecke zertrümmert worden war, starb Mitte November in der Floelschen Klinik in Coburg. — Ende Dezember wurde an dem Ökonom Reuner aus Treppendorf ein Raubmord begangen.

V.

Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S. Meiningen.

Von

weil. Professor Dr. **Max Kleemann.** (Vergl. Heft 19 p. 107 sq.).

Als Beiträge zur Gesamtbearbeitung der Landeskunde sind uns bis jetzt folgende Einzelarbeiten zugesichert:

Albert Abé, Pfarrer in Gleichamberg: Geschichte der Pfarrei Gleichamberg (Gleichamberg, Gleicherwiesen, Linden und Eicha.)

Plato Ahrens, Zeichenlehrer in Hildburghausen: Geschichtliche Entwicklung des Zeichenunterrichts an den höheren und niederen Unterrichtsanstalten des Herzogtums.

Richard Erk, Pfarrer in Lauscha: Geschichte von Lauscha.

Dr. Ewald Eichhorn, Pfarrer in Eckolstädt: Geschichte der Grafschaft Camburg. Teil II.

Otto Fink, Pfarrer in Westhausen: Die Leiden des Pfarrbezirks Westhausen im 30jährigen Kriege.

Wilhelm Heim, Pfarrer in Solz: Fürsorge Ernst des Frommen für Gottesdienst und Schule.

Viktor Hertel, Pfarrer in Mendhausen: Entwicklung der Hymnologie in der S. Meining. Landeskirche.

Paul Heyner, Pfarrer in Lichtentanne: Geschichte der Pfarrei Lichtentanne—Schmiedebach.

Wilhelm Hoßfeld, Amtsgerichtsrat in Steinach: 1. Geschichte des Amtsgerichtsbezirkes Steinach (exclus. Lauscha und Steinheid). 2. Die Griffelindustrie.

Dr. A. Human, Archid. in Hildburghausen: Geschichte des Amtsgerichtsbezirks Hildburghausen, der evangel. Geistlichkeit, der Gottesdienstordnungen, der einstigen Klöster, Burgen und Schlösser, des Militärwesens, der Juden im Herzogtum; Hildburghäuser Stiftungen und Vermächtnisse; Biographie von Jos. Meyer, Chef des Bibliogr. Instit. zu Hildburghausen.

Dr. Gottlieb Jacob, S. M. Hofrat in Bamberg: Prähistorisches aus dem Herzogtum.

Constantin Kümpel, Lehrer am Technikum zu Hildburghausen: Geschichte der alten Bergstadt Steinheid.

Franz Kühnhold, Pfarrer in Neustadt a. R.: Chronik von Neustadt a. R.

Joseph Medicus, Rentner in Hildburghausen: Die einstige Alchymistik im Herzogtum.

Otto Müller, Amtsgerichtsrat in Saalfeld: Geschichte des Meininger Münzwesens.

Carl Oberländer, Pfarrer in Lindenau: Geschichte von Lindenau und Friedrichshall.

Edinhardt Reichardt, Pfarrer in Metzels (in Verbindung mit Prof. Koch und Dr. Storch): Wasunger Mundart II. Teil.

Fritz Späth, Pfarrer in Jüchsen: Geschichte von Jüchsen und Neubrunn.

Friedrich Trinks, Amtsgerichtsrat in Saalfeld: Kriegsereignisse bei Saalfeld a. 1640 und Testament der Margaretha von Grafendorf a. 1589.

Wir bitten um Zusicherung weiterer Arbeiten dem Programm gemäß! (Vergl. Heft 19 p. 107 sq.).

VI.

Vereinsbericht auf die Zeit vom 17. April bis 31. Dezember 1895 nebst Mitgliederverzeichnis.

Vom

Vereinsvorstand.

Auf der Jahresversammlung zu Themar, 17. April 1895, wurden in den Vorstand gewählt: Archid. Dr. Armin Human-Hildburghausen als Vorsitzender, Prof. Dr. Max Kleemann als stellvertretender Vorsitzender, Realoberlehrer Curt Frieser-Sonneberg als Bibliothekar und Kaufmann Armin Dreßel-Hildburghausen als Kassier. Dem bisherigen stellvertret. Vorsitzenden Dr. Storch-Meiningen und Kassier Rat Rich. Hermann-Meiningen wurde für ihre seitherige ersprießliche Thätigkeit der Dank des Vereins ausgesprochen.

Wenige Tage nach jener Versammlung, und zwar am 26. April 1895, verstarb Prof. Friedrich Motz-Meiningen, der vom 17. Oktober 1891 bis zum 30. August 1894 mit Umsicht und Sachkenntnis den Verein geleitet hatte (cf. Nekrolog p. 131). Ingleichen zu unsrem tiefsten Bedauern am 8. November 1895 der geistreiche Prof. Dr. M. Kleemann, der auf der Jahresversammlung jenen wohldurchdachten Vortrag über die Grundzüge einer neuen Landeskunde für das Herzogtum gehalten und vermöge seiner umfassenden wissenschaftlichen Bildung noch Ausgezeichnetes für die Vereinssache zu leisten versprach (cf. Nekrolog p. 70 sq.). Professor Ernst Koch-Meiningen, der verdiente Gründer des Vereins, stand auch dem neuen Vorstand mit mancherlei Rat bei. Zu Revisoren der nächsten Vereinsrechnung wurden in Themar Amtsverwalter Rat Müller-Heldburg und Hofbuchdruckereibesitzer Paul Maultzsch-Hildburghausen erwählt.

Als Vereinsschriften erschienen im Laufe des Jahres Heft 17–20 und enthielten u. a. „Die Wasunger Mundart“ von Pfarrer Ed. Reichardt-Metzels, Professor E. Koch und Dr. Storch-Meiningen, „Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse“ (III) von Amtsgerichtsrat Fr. Trinks-Saalfeld, „Carl von Todtenwarth“ von Lydia von Todtenwarth, „Die Grafschaft Camburg“ (I) von Pfarrer Dr. E. Eichhorn-Eckolstädt, „Verzeichnis der Studierenden aus dem Herzogtum S. Meiningen, die in der Zeit von 1502—1560 die Universität Wittenberg besuchten“ von Hofrat Dr. G. Jacob-Bamberg, „Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde“ von Prof. Dr. M. Kleemann, „Die französische Kolonie in Hildburghausen“, „Die Sedanjubelfeier im Herzogtum S. Meiningen am 1. und 2. September 1895 und die große Zeit von 1870/71“, „Lebens- und Charakterbild des Prof. Dr. Kleemann“ und „Landeschronik auf 1895“ von Dr. A. Human.

In Schriftenaustausch traten wir mit dem „Historischen Verein der Pfalz in Speyer“, mit dem für „Geschichts- und Altertumskunde zu Frankfurt am Main“, mit dem „Geschichts- und Altertumsverein in Homburg vor der Höhe“, mit dem „Harzverein für Geschichte und Altertumskunde in Wernigerode“, mit dem „Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover“ und mit dem „Verein für Schwaben und Neuburg,“ so daß wir nunmehr mit 43 historischen Vereinen in Verbindung stehen. Der Schriftenaustausch mit 8 anderen Vereinen ist angebahnt. Behufs Bearbeitung der Landeschronik auf das jeweilige Jahr setzten wir uns in Verbindung mit dem Camburger Wochenblatt, der Werra-Zeitung und dem Tageblatt in Meiningen, der Dorfzeitung und dem Kreisblatt von Hildburghausen, dem Tageblatt für Thüringen und Franken in Sonneberg, dem Saalfelder und Salzunger Anzeiger und dem Thüringer Waldboten in Steinach, während andere Redaktionen, an die wir uns zu gleichem Zwecke wandten, unserem Ersuchen noch nicht entsprachen.

Ein Katalog der Vereinsbibliothek, bearbeitet von unserem Bibliothekar Real-Oberlehrer Curt Frieser-Sonneberg, soll im Laufe des Jahres 1896 den Vereinsmitgliedern zukommen. Demzufolge verzichten wir hier auf Aufführung

der uns von wissenschaftlichen Korporationen zugekommenen Vereinsschriften. Von sonstigen Neuanschaffungen haben wir für dieses Jahr abgesehen, da erst nach Fertigstellung des Katalogs das eigentliche Bedürfnis an Neuerwerbungen ersehen werden kann.

Die auf unser Ersuchen für die Vereinsschrift uns zugesicherten Arbeiten finden sich p. 155—156 verzeichnet. Der Rechnungsbericht wird, revidiert, der Hauptversammlung von 1896 zugehen und im Schlußheft von 1896 veröffentlicht werden.

Aus dem Verein schieden aus infolge Ablebens: Prof. Fr. Motz-Meiningen, Prof. Dr. Kleemann-Hildburghausen, Buchdruckereibesitzer Hermann Marbach-Meiningen, Rat Carl Trinks-Meiningen, Sup. K.-R. Reichardt-Eisfeld, Kommerzienrat Ad. Fleischmann-Sonneberg, Prof. Dr. Reinhold Bechstein-Rostock, Oberförster Emil Kümpel-Steinheid, Buchdruckereibesitzer Albert Müller-Saalfeld; durch freiwilligen Austritt: Oberlehrer Dr. Pröscholdt-Meiningen, Pfarrer Aug. Röhrig-Langenschade und Fabrikbesitzer Robert Prächter-Saalfeld. Dagegen traten dem Verein bei 75 Herren, deren Namen im Mitgliederverzeichnis mit einem * versehen sind. Die Gesamtzahl der Mitglieder beläuft sich zu Ende 1895 auf 412.

Schließlich ersuchen wir, jede selbständige literarische Produktion von wissenschaftlichem oder allgemeinem Interesse zur Verzeichnung und Besprechung an den Vorsitzenden in Hildburghausen einzusenden, ingleichen von wichtigen Urkunden, Aktenstücken, archäologisch bemerkenswerten Funden, im Interesse der Neubearbeitung der Landeskunde, uns Kenntnis zu geben.

Mitgliederverzeichnis.

Vorstand.

Vorsitzender: Dr. jur. et phil. Lic. theol. Armin Human, Archiv. in Hildburghausen.
Stellvertreter: Vacat.
Bibliothekar: Kurt Frieser, Realoberlehrer in Sonneberg.
Kassier: Armin Dressel, Kaufmann in Hildburghausen.

Pfleger des Vereins.

Für den Amtsgerichtsbezirk Salzungen:
Landtagsabgeordneter Schuldirektor Franz Ullrich in Salzungen.
Für den Amtsgerichtsbezirk Wasungen:
Amtsrichter Richard Hermann in Wasungen.
Für den Amtsgerichtsbezirk Meiningen:
Herzogl. Rat Richard Hermann.
Für den Amtsgerichtsbezirk Themar:
Amtsgerichtssekretär Leopold Wenzel.

Für den Amtsgerichtsbezirk Römhild:
Pfarrer Richard Wuth in Haina.
Für den Amtsgerichtsbezirk Hildburghausen:
Professor Richard Hörnlein.
Für den Amtsgerichtsbezirk Heldburg:
Pfarrer Ferdinand Schmidt in Ummerstadt.
Für den Amtsgerichtsbezirk Eisfeld:
Konrektor Pfarrer Ernst Ullrich in Eisfeld.
Für den Amtsgerichtsbezirk Schalkau:
Diakonus Pfarrer Arthur Poenisch in Schalkau.
Für den Amtsgerichtsbezirk Sonneberg:
der Bibliothekar des Vereins, Real-Oberlehrer Kurt Frieser.
Für den Amtsgerichtsbezirk Steinach:
Landtagsabgeordneter Amtsrichter Wilhelm Hoßfeld in Steinach.
Für den Amtsgerichtsbezirk Gräfenthal:
Apothekenbesitzer August Wedel.
Für den Amtsgerichtsbezirk Saalfeld:
Amtsgerichtsrat Otto Müller in Saalfeld.
Für den Amtsgerichtsbezirk Pößneck:
Lehrer Friedrich Kramer in Pößneck.
Für den Amtsgerichtsbezirk Kranichfeld:
Amtsrichter Karl Weigand in Kranichfeld.
Für den Amtsgerichtsbezirk Camburg:
Superint. Dr. Otto Hoffmann in Camburg.

Seine Hoheit Prinz Eduard von Sachsen Weimar.
Seine Hoheit Prinz Hermann von Sachsen Weimar.

Bezirk Salzungen.

Glücksbrunn: Fabrikbesitzer Wirklicher Geheimerat Christian von Weiß, Excellenz. Salzungen: Kommerzienrat Dr. Hermann Hoffmann. Magistrat der Stadt. Amtsrichter Julius Müller. Landtagsabgeordneter Schuldirektor Franz Ullrich. Kaufmann Hugo Urban. Wernshausen: Pfarrer Paul Köhler. Holzhändler Albert Fischer.* Direktor der Kammgarnspinnerei K. M. Koch.* Prokurist der Kammgarnspinnerei Carl Walter.*

Bezirk Wasungen.

Metzels: Pfarrer Edinhard Reichardt. Möckers: Lehrer Ottmar Reichardt.* Öpfershausen: Pfarrer Ernst Horn. Roßdorf: Pfarrer Julius Köhler.* Schwallungen: Pfarrer Bernhard Schmidt. Lehrer Christian Wentzel.* Die Schule. Wasungen: Bürgermeister Ausfeld. Kirchenrat Dr. theol. et phil. Wilhelm Germann. Amtsrichter Richard Hermann. Amtsrichter Karl Schlothauer. Gerichtsschreiber Reinhold Rösiger.

Bezirk Meiningen.

Bibra: Pfarrer Heinrich Hartmann. Meiningen: Regierungsrat Anton Ambronn. Diakonus Carl Angelroth. Praktischer Arzt Dr. med. Theodor Bachmann. Lehrer Hermann Barnicol. Hofrat Dr. phil. Rudolf Baumbach. Geh. Regierungsrat Wilhelm Bießmann. Buchdruckereibesitzer Rudolf Brönner. Amtsrichter Karl Brückner. Praktischer Arzt Dr. med. Karl Buzer. Landrat August Coudray. Kaufmann C. L. Dittmar. Rechtsanwalt Isidor Dreifuß. Gymnasialoberlehrer Karl Eichhorn. Pastor emer. Dr. phil. Robert Engel. Ober-Baurat Eduard Fritze. Kaufmann Carl Geiling. Professor Dr. phil. Eduard Göpfert. Vorstand der Herzoglichen öffentlichen Bibliothek und des Herzogl. Münzkabinettes zu Meiningen Professor Dr. phil. Ludwig Grobe. Amtsrichter Hermann Heil. Wirkl. Geheimrat Staatsminister Dr. jur. Friedrich von Heim, Excellenz. Landrichter Dr. jur. Armin Herda. Rat Richard Hermann. Herzogliche öffentliche Bibliothek. Prof. Dr. phil. Paul Heynisch. Kaufmann Oskar Kayser. Hofbuchdruckereibesitzer Karl Keyßner. Archivar des Hennebergischen gemeinschaftlichen Archivs Professor Ernst Koch. Besitzer einer Lichtdruck- und lithographischen Anstalt Herzogl. Hoflieferant Ernst Koritzer. Oberschulrat Hofrat Gymnasialdirektor Hermann Kreß. Buchdruckereibesitzer Hermann Marbach. Kommissionsrat Emanuel Meininger. Landgerichtsrat Oskar Müller. Rechnungsrat Ernst Nier. Gerichtsassessor Oskar Oberländer. Rechtsanwalt Dr. jur. Jakob Ortweiler. Buchhändler August Otto. Professor August Rauch. Rentner Siegmund Romberg. Professor Heinrich Rottenbach. Revisionsrat Armin Schippel. Buchhändler Gustav Schrage. Eisenbahnsekretär Karl Schrimpf. Justizrat Dr. jur. Bernhard Schmidt. Domänenbaumeister Hermann Schubert. Professor Max Schuffner. Landtagsabgeordneter Oberbürgermeister Richard Schüler. Ministerialsekretär Ludwig Schultheiß. Kammerherr Major a. D. u. Hofmarschall Otto v. Schweder. Realgymnasialoberlehrer Dr. phil. Theodor Storch. Kommerzienrat Dr. jur. Gustav Strupp. Bankier Meinhold Strupp. Kaufmann Karl Suppkowitz. Hoflieferant Brauereibesitzer August Völler. Geheimrat Dr. theol. et phil. Albert Weidemann. Landtagsabgeordneter Brauereibesitzer Karl Zeitz. Neubrunn: Landwirt Ernst Sterzing. Nordheim: Die Schule. Obermaßfeld: Kirchenrat Heinrich Eduard Abè. Lehrer Edmund Müller.* Rippershausen: Rentier Friedrich Schneider.* Ritschenhausen: Pfarrer Paulus Starkloff. Solz: Pfarrer Wilhelm Heim. Untermaßfeld: Kirchenrat Pfarrer Dr. phil. Otto Füßlein. Direktor des Zuchthauses Ottmar Specht. Walldorf: Pfarrer Gustav Butzert.

Bezirk Römhild.

Eicha: Pfarrvikar Julius Motz. Gleichamberg: Pfarrer Albert Abé.* Haina: Pfarrer Richard Wuth. Mendhausen: Pfarrer Victor Hertel.* Milz: Lehrer Leopold Schonert.* Römhild: Förster Richard Ackermann. Bergrat Friedrich Bischof. Bürgermeisteramt der Stadt. Amts-

assistent Wilhelm Knoch. Oberpfarrer Ferdinand Meisner. Die Schule. Centralsparkassenverwalter Georg Sieler.

Bezirk Themar.

Themar: Bürgermeisteramt der Stadt. Superintendent August Engelhardt. Amtsrichter Friedrich Höfling. Kirchenvorstand der Stadt. Amtsverwalter Friedrich Reiche. Praktischer Arzt Dr. med. Franz Schmitz. Amtsgerichtssekretär Leopold Wenzel.

Bezirk Hildburghausen.

Bürden: Die Schule. Ebenhards: Pfarrvikar Oskar Scheller. Eishausen: Der Kirchenvorstand.* Häselrieth: Lehrer Georg Adam Gärtler.* Heßberg: Pfarrer Julius Köhler. Hildburghausen: Buchhändler Max Achilles.* Zeichenlehrer Plato Ahrens.* Amtsgerichtsrat Otto Ambronn.* Architekt Aug. Berger.* Vereinsbankkassier Otto Bohn.* Maschinenfabr. Albert Büchner.* Kaufmann Heinrich Daniel.* Kaufmann Carl Dittelbach.* Kaufmann Armin Dressel.* Architekt Carl Ebeling.* Hotelier zum Engl. Hof Carl Fischer.* Glasermeister Christ. Franck.* Fabrikbesitzer Wilhelm Genßler.* Herzogl. Gymnasium Georgianum. Amtsassistent Rudolf Heil.* Rentier Carl Heller.* Kaufmann E. Heusinger.* Lehrer Joh. Hofmann.* Stadtapoth. Hermann Hollborn. Professor Richard Hörnlein. Dr. Armin Human. Tischlermeister Carl Junker.* Gerichtsvollzieher R. Kaplan. Kirchenvorstand der Neust. Gem.* Dr. med. Gotthelf Kost.* Amtsanwalt Dr. jur. Herm. Kreß.* Techn.-Lehrer Constantin Kümpel.* Kaufmann Otto Kunold.* Herzogl. Lehrerseminar. Rentier und Gem.-Rats-Vorsitz. Aug. von Lösecke.* Magistrat der Stadt. Hofbuchdruckereibes. Paul Maultzsch. Rentier Joseph Medicus.* Rechts-Anw. Dr. jur. Osc. Michaelis.* Lehrer Heinrich Mitzenheim.* Kreissparkassenrendant Gustav Mühlke.* Kommerzienrat Ferd. Nonne. Herrengarderobier Aug. Nothnagel.* Stadtsekret. und Standesbeamter Martin Peter.* Chef der kartograph. Anstalt Hugo Petters. Buchhändler Otto Pezoldt.* Fabrikbes. Dr. jur. Veit Fr. von Ried.* Gymn.-Oberl. Max Rommel. Kaufm. Berthold Saalborn.* Superint. Kirchenrat Albert Sauerteig. Rentier Julius Saur. Bankier Jul. Schloß.* Herzogl. Hoflieferant Louis Schmidt.* Fabrikbes. Bernh. Simon.* Redakteur Ernst Siebelis. Dr. med. Ernst Strathausen.* Kantor Wilh. Strauch.* Bauunternehmer A. Volkening.* Apotheker Jakob Wagner.* Gaswerkbesitzer Gebrüder Westerholz.* Streffenhausen: Die Schule. Kloster-Veilsdorf: Kommerzienrat Albert Heubach. Veilsdorf: Pfarrer Ludwig Schönewolf.

Bezirk Heldburg.

Colberg: Die Gemeinde. Einöd: Rittergutsbesitzer Kraußlach. Erlebach: Rittergutsbesitzer Kammerherr Freiherr von Marschall-Greiff. Friedrichshall: Salineninspektor Joseph Batti. Buchhalter Demmig. Salineninspektor Bernhard Oppel. Gellershausen: Pfarrer Friedrich Storandt.* Gompertshausen: Pfarrer August Schuman.* Heldburg: Bürgermeisteramt der Stadt. Buchhändler Ludwig Hoffmann. Amtsverwalter

Rat Louis Müller. Lindenau: Pfarrer Karl Oberländer. Rieth: Die Schule. Ummerstadt: Pfarrer Ferdinand Schmidt. Die Schule. Poppenhausen: Pfarrer Edward von Fischern. Westhausen: Pfarrer Otto Fink.*

Bezirk Eisfeld.

Eisfeld: Dr. med. Carl Dressel.* Amtsrichter Karl Kreß. Schuldirektor Wilhelm Schubart. Cand. philol. Ernst Tenner. Landtagsabgeordneter Amtsgerichtsrat Dr. jur. Wilhelm Thomas. Konrektor Pfarrer Ernst Ullrich. Heubach: Pfarrer Albert Abt. Neustadt a. R. Pfarrer Franz Kühnhold.* Steudach: Landtagsabgeordneter Ökonomierat Konstantin Hoffmann. Unterneubrunn: Hofmann'sches Erziehungs-Institut (Inhaber: Pfarrer Richard Hofmann).

Bezirk Schalkau.

Effelder: Die Schule. Rauenstein: Landtagsabgeordneter Fabrikbes. Kommerzienrat Franklin Georgii. Schalkau: Amtsgerichtssekretär Apoley. Bürgermeisteramt der Stadt. Superint. Kirchenrat Ferdinand Elßmann. Diakonus Pfarrer Arthur Poenisch.

Bezirk Sonneberg.

Hüttensteinach: Die Schule. Landtagsabgeordneter Kommerzienrat Wilhelm Swaine. Neuhaus: Gastwirt Louis Truckenbrodt. Sonneberg: Buchhändler Karl Albrecht. Realoberlehrer Dr. phil. Rudolf Anschütz. Inhaber der Krankenheilanstalt und Klinik für Nervenkranke Dr. med. August Hermann Bauke. Amtsgerichtsrat Heinrich Deahna. Dr. phil. Oskar Dressel. Kaufmann Otto Dressel jun. Kommerzienrat Otto Dressel. Kaufmann Gotthelf Dressel. Schuldirektor Adalbert Enders. Rendant E. Frank.* Kaufmann Johannes Franz. Realoberlehrer Kurt Frieser. Landrat Hermann Götting. Professor Dr. phil. Bernhard Heiland. Rentier Heinrich Henbach.* Praktischer Arzt Dr. med. Gustav Hofmann. Kaufmann Heinrich Horn. Kommerzienrat Edmund Lindner. Kaufmann Emil Lindner. Geh. Justizrat Dr. jur. Eduard Lotz. Magistrat der Stadt. Diakonus Gotthold Merten. Amtstierarzt Möller. Oberlehrer Professor Richard Müller. Redakteur Adolf Mylius. Reallehrer Christian Scheller. Amtsrichter Franz Schultze. Kreisschulinspektor Oskar Sieber. Fabrikbesitzer Georg Spindler. Bankier Hermann Walther. Diakonus Armin Winter.

Bezirk Steinach.

Judenbach: Oberförster Rudolf Rommel. Lauscha: Pfarrer Richard Erk. Fabrikbesitzer Dr. Elias Greiner. Fabrikbesitzer Hermann Greiner Vetters Sohn. Schultheiß Louis Müller-Pathle. Volksbibliothek. Steinach: Landtagsabgeordneter Amtsrichter Wilhelm Hoßfeld. Amtsrichter Dr. jur. Julius Lebermann. Das Lehrerkollegium der Schule.

Bezirk Gräfenthal.

Buchbach: Lehrer Bernhard Kleffel.* Gebersdorf: Die Schule. Gösselsdorf: Forstassessor Aug. Freysoldt. Gräfenthal: Bürger-

meisteramt der Stadt. Amtsrichter Ernst Heyer. Physikus Dr. med. Richard Kreißmann. Apothekenbesitzer August Wedel. Großneundorf: Lehrer Adolf Günther. Lehesten: Pfarrer Max Bösemann. Bürgermeister a. D. Hermann Dürr. Kaufmann Albert Fiedler. Die Schule. Oberloquitz: Die Schule. Oertelsbruch: Kommerzienrat Karl Oertel. Probstzella: Die Gemeinde. Schmiedebach: Die Schule. Wallendorf-Lichte: Professor Louis Hutschenreuter in Lichte.

Bezirk Saalfeld.

Göritzmühle: Ingenieur Edmund Hädrich. Graba: Der Kirchenvorstand. Hoheneiche: Der Kirchenvorstand. Saalfeld: Fabrikbesitzer Karl Barlösius. Buchhändler Albert Dürkop. Baumeister Ernst Eichhorn. Lehrer Hermann Fischer. Rechtsanwalt Notar Alexander Freysoldt. Professor Dr. phil. Gottfried Griesmann. Geh. Justizrat Max Groß. Realgymnasialoberlehrer Ernst Heller. Lehrer Valentin Hopf.* Professor Albin Hößrich. Realgymnasialoberlehrer Dr. phil. Friedrich Jung. Fabrikbesitzer Dr. phil. Kayser. Fabrikbesitzer und Landtagsabgeordneter Richard Knoch.* Kantor Wilhelm Köhler. Erster Bürgermeister Liebscher. Amtsrevisor Karl Lorenz. Lehrer Klemens Macher. Magistrat der Stadt. Kreisassessor Dr. jur. Wilhelm Mauer. Amtsgerichtsrat Otto Müller. Buchhändler Rudolf Niese. Realgymnasialoberlehrer Dr. phil. Hermann Pusch. Kreisschulinspektor Isidor Rockstroh. Baurat Carl Rommel.* Ziegeleibesitzer Hermann Roth. Landtagsabgeordneter Geh. Hofrat Landrat Hermann Schneider. Herzogl. Hofgärtner Ernst Straubel. Lehrer Fritz Triller. Landtagsabgeordneter Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks. Katasterassistent Gottlieb Walter. Der Wissenschaftliche Verein. Unterwellenborn: Direktor der Maximilianshütte Kommerzienrat Ferdinand Chelius. Weißen: Die Schule. Wittmannsgereuth: Lehrer Max Görler.

Bezirk Pößneck.

Herschdorf: Rittergutspachter Hermann Reichenbächer. Pößneck: Kaufmann Oskar Baumbach. Kaufmann Bernhard Berent. Herzogl. Hoflieferant Robert Berger. Fabrikbesitzer Rudolf Bernhardt. Herzogl. Hoflieferant F. W. Carius. Kommerzienrat Bernhard Conta. Fabrikbesitzer Max Conta. Fabrikbesitzer Robert Conta. Kaufmann Robert Dietrich. Fabrikbesitzer Eduard Eberlein. Bankbeamter August Fischer. Fabrikbesitzer Hermann Horn. Apothekenbesitzer Karl Köhler. Lehrer Friedrich Kramer. Kaufmann Max Kurth. Kaufmann Otto Mittelhäuser. Magistrat der Stadt (mit doppeltem Beitrag). Redaktion der Pößnecker Zeitung. Architekt Hermann Schilling. Fabrikbesitzer Bernhard Schneider. Fabrikbesitzer Volkmar Schubarth. Fabrikbesitzer Albert Seige. Fabrikbesitzer Bernhard Siegel. Fabrikbesitzer Otto Siegel. Bibliothek der Stadtschule. Kaufmann Bernhard Thalmann. Rentner Reinhard Thalmann. Rechtsanwalt Notar Ernst Weingarten. Rentner Otto Weiße. Sanitätsrat Dr. med. Eduard Weißer. Fabrikbesitzer Ernst Zöth. Kommerzienrat Fritz Zöth.

Bezirk Kranichfeld.

Achelstädt: Pfarrer Friedrich Hoßfeld. Kranichfeld: Physikus Dr. med. Max Helmkampf. Amtsassistent Max Müller. Bürgermeister Emil Scherff. Dampfschneidemühlenbesitzer Emil Schönau. Amtsrichter Karl Weigand.

Bezirk Camburg.

Aue: Pfarrer Gustav Beer. Camburg: Kirchenrat Ed. Bulle. Bürgermeisteramt der Stadt. Rektor Dr. phil. Adolf Büttner. Superintendent Dr. phil. Otto Hoffmann. Amtsrichter Ludwig Krause. Diakonus Dr. phil. Max Müller. Eckolstädt: Pfarrer Dr. phil. Ewald Eichhorn. Leislau: Pfarrvikar Arndt Scheller.* Löbschütz: Pfarrer Edmund Schiel. Molau: Pfarrer Rudolf Keßner. Neidschütz: Pfarrer Robert Schneider. Oberneusulza: Salzsteueramtsrendant Bernhard Eggers. Bergrat A. L. Wunderwald. Schinditz: Rittergutsbesitzer Oskar Becker. Sieglitz: Pfarrer K. L. G. Eck.

Auswärtige.

Baumeister Otto Abé in Ingolstadt. Mitglied des Herrenhauses Oberbürgermeister zu Danzig Dr. jur. Karl Baumbach. Dr. med. August Deahna in Stuttgart. Bildhauer Professor Robert Diez in Dresden. Archivrat Dr. phil. Richard Doebner in Hildesheim. Rittergutsbesitzer Königl. preußischer Kammerherr Freiherr von Erffa auf Wernburg b. Pößneck. Gutsbesitzer J. Gampert in Horb am M. Landgerichtsrat Hermann Freiherr von Giseke in Naumburg. Gutsbesitzer Alexander von Gontard in Ulbersdorf bei Schandau. Großherzogliche Bibliothek in Weimar. Buchhalter M. E. Habicht in Volkstedt bei Rudolstadt. Generalagent L. Hanff in Erfurt.* Reallehrer Dr. Julius Heim in Coburg. Rektor Rudolf Heim in Amorbach.* Hausmakler Karl Heimrich in Hamburg. Postsekretär Max Hercher in Nordhausen. Gymnasialoberlehrer Dr. phil. Ludwig Hertel in Greiz. Herzogliche Bibliothek in Gotha. Herzogliche Landesbibliothek in Altenburg. Dr. phil. C. Heusinger, Redakt. in Coburg. Dr. jur. Arthur Human in Berlin.* Bruno Human, Portepéfähnrich beim 2. Jäg.-Bat. in Aschaffenburg.* Kunstmaler Rudolf Koch in Frankfurt a. M. Eisenbahninspektor Heinrich Kohl in Coburg. Realoberlehrer Dr. phil. Moritz Köhler in Friedrichsdorf (Taunus). Fabrikdirektor Georg Krell in Bruchhausen in Westfalen. Referendar A. Krötzner in Coburg. Geh. Hofrat Professor Joseph Kürschner in Eisenach. Oberlandesgerichtsrat Geheimer Justizrat Oskar Liebmann in Jena. Gerichtsassessor Dr. jur. August Luge in Jena. Landgerichtsrat a. D. Rechtsanwalt Hermann Maaser in Jena. E. Freiherr von Marschalk-Ostheim in Bamberg. Rentner Max May in Heidelberg. Geheimer exped. Sekretär bei der Kaiserlich deutschen Botschaft Robert Möbius in London. Königl. Rentamtmann Georg Mottes in Lichtenfels. Ökonom. Spezialkommissar Dr. phil. Max Ortmann in Weimar. Reichstagsabgeordneter, o. Professor der Staatswissenschaften, Geh. Reg.-Rat Dr. phil. Hermann Paasche in Marburg i. H. Dr. phil. L. Pröscholdt, Realschuldirektor

in Friedrichsdorf (Taunus).* Fabrikant Hermann Ronneberger in London. Geprüfter Kameralpraktikant Georg Schilbach in Lichtenfels. Lehrer Richard Schleicher in Coburg.* Privatier Robert Schmidt in Dresden.* Fabrikbesitzer Hermann Schneider in Münchberg. Kaufm. Louis Sontag in Köln a. Rh.* Redakteur Erich Spandel in Nürnberg. Postmeister Richard Stapf in Jena. Direktor der Forstschule Oberforstrat Dr. phil. Hermann Stötzer in Eisenach. Pfarrer H. W. Teicher in Lahm. Kaiserlicher Legationsrat und Königl. preußischer Rittmeister a. D. Wolf von Tümpling auf Thalstein b. Jena. Oberlandesgerichtsrat Albert Unger in Jena. Kirchenrat Ludwig Witter in Frankfurt a. M. Major im Königl. Eisenbahnregiment Fritz Zielfelder in Berlin. Pastor resign. Bernhard Zinner in Weimar.

Nachtrag zur Landeschronik auf 1895.

Zu den drei nachfolgenden Biographien ging das Material erst nach Abschluß der Landeschronik ein. Sie folgen daher hier noch als Anhang.

1. Sup. K.-R. Richard Reichardt, gestorben in Eisfeld am 3. November 1894, war geboren in Camburg am 22. Juni 1824 als Sohn des dasigen Gerichtsrates Carl Reichardt und dessen Ehefrau Henriette geb. Schnderoff aus Altenburg. Er besuchte die Gymnasien von Altenburg und Meiningen, studierte von 1846—49 in Jena und Halle, war nach den beiden theol. Prüfungen Lehrer in Keilhau 1853—59, Gymnasiallehrer in Rudolstadt 1859—60, Pfarrer in Lichtentanne 1860—71, in Mupperg 1872—89 und Sup. in Eisfeld 1889—94. Die Pflichttreue in seiner amtlichen Wirksamkeit, sowie die edlen Charaktereigenschaften, die ihn so Vielen lieb und wert machten, sind allenthalben bekannt. Er war verheiratet mit Julie, Tochter des Landschaftskassiers G. Habersang und dessen Gemahlin Sophia geb. Büchner in Meiningen. Von seinen Kindern lebt Johannes, ursprünglich Seemann, als Hotelbesitzer in Australien, während Carl als cand. philol. verstarb. Von den Töchtern ist Doris verheiratet an Pf. Armin Brodführer in Abtlöbnitz, Else an Kaufmann Georg Neugebaur in Sonneberg und Hedwig an Pf. Just in Biberschlag, während Emma noch unvermählt ist.

2. Kommerzienrat Adolf Fleischmann[128]) war geboren zu Sonneberg 22. Oktober 1819 als Sohn des Kaufmanns Andreas Fleischmann und dessen Ehefrau Caroline geborenen Bischoff, einer Enkelin von Gotthelf Greiner, dem Begründer der Porzellanindustrie in Limbach. Adolf Fleischmann besuchte die Sonneberger Bürgerschule und darnach die Handelsschule in Leipzig und ließ sich dann in seiner Vaterstadt nieder, wo er nicht nur das eigene Geschäft

---

[128]) Als Quellen zu dieser Skizze dienten: Der Jahresbericht der Sonneberger Industrieschule auf 1894/95, die Sonneberger Zeitung 1895 Nr. 78 und der Fränkische Kurier 1895 Nr. 166.

zu einem Weltruf brachte, sondern auch die gesamte Sonneberger Spielwarenindustrie zu möglichster Entwicklung zu bringen suchte. Verheiratet war er mit Amalie geborenen Engelhardt aus Saalfeld; die Ehe blieb kinderlos. In seinem schloßartigen, von herrlichem Park umgebenen Hause bei der Stadtkirche nahm S. H. Herzog Georg Wohnung, so oft er nach Sonneberg kam. Nach einem arbeitsreichen Leben zog sich Fleischmann vor mehreren Jahren auf sein Landgut Wöhlsdorf bei Saalfeld zurück, um seinen künstlerischen und litterarischen Neigungen zu leben und dort starb er auch am 28. März 1895 76 Jahre alt, wurde aber am Sonntag, 31. März, in Sonneberg bestattet.

Fleischmann war ein Mann von Geist und hoher künstlerischer Veranlagung, dazu ein kerniger, fester, ächt germanischer Charakter, ein Deutscher von altem Schrot und Korn, ein Mann, dessen Herz so offen und frei wie die Stirne seines fein gemeißelten Göthekopfes mit den blitzenden Augen war. Er kannte keinen Unterschied zwischen Hoch und Niedrig, nur das Talent entschied bei ihm; wer sich am natürlichsten gab, der war sein Mann, daher erfreute er sich auch einer außerordentlichen Volkstümlichkeit, der „Ruß," wie er nach dem langen Aufenthalt seines Vaters in Rußland im Volksmunde hieß.

Mit sicherem Blick für alles Notwendige und Zweckmäßige verband sich bei ihm treffendes und scharfes Urteil und damit war er stets da zur Stelle, wo es sich darum handelte, der Arbeiterbevölkerung durch bessere Ausbildung von Hand und Kopf den Wettbewerb zu erleichtern. Seinen seltenen Gedankenreichtum brachte die Kunst des Zeichnens, Malens und Modellierens zu prägnantem Ausdruck; mit wenigen Griffen und Strichen verstand er originelle Figuren und Zeichnungen zu schaffen; ein Feind alles Formlosen regte er zu kunstvollem, originellen Schaffen an. So wurde er der geistige Urheber der Sonneberger Industrieschule, als er erkannt hatte, daß die Originalität unter der Massenfabrikation sich immer mehr verflachte. Als die Reichspolitik von 1870, in die Aera der Schutzzollpolitik einschwenkend, dem Sonneberger Arbeitsgebiet wichtige Absatzfelder verschloß, da war ihm die Zeit zur Gründung einer Industrieschule gekommen. Volkswirtschaftlich huldigte er den Adam Smithschen Anschauungen; die moderne Nationalökonomie der Omnipotenz des Staates mit seinen Eingriffen in das freie Erwerbsleben war ihm ein Greuel; die Sonneberger Hausindustrie war ihm ein glänzendes Zeugnis für die freie Erwerbsthätigkeit. So polemisierte er in lapidaren Sätzen gegen Emanuel Sax; ihm galt die Ausbildung des Individuums und das freie Erwerbsleben als das Höchste. Und dieser seiner Überzeugung gab er Ausdruck in verschiedenen Schriften zur Entwicklung von Handel und Industrie des Meininger Oberlandes. Dazu hatte er u. a. besondere Forschungen in Nürnberger Archiven angestellt, weil die Entfaltung des Sonneberger Handels von Nürnberg ausging. Jene Schriften, wie z. B. die „Kulturhistorischen Bilder aus dem Meininger Oberland" I—III (1876), „Gewerbe, Industrie und Handel des Meininger Oberlandes in ihrer historischen Entwicklung (vom 13. Jahrhundert — 1740)" I–V, „Die Entstehung der Glasindustrie in Lauscha," die „volkswirtschaftliche Mahnung"

von 1877, „Die selbständige deutsche Hausindustrie und ihr Großhandel“ 1879 — sie sind bislang neben Eman. Sax Arbeiten fast die einzigen Quellen zur Kenntnis der industriellen Entwicklung des Meininger Oberlandes. Damit hat sich der Verfasser selbst ein Denkmal auf lange Zeit hinaus gesetzt als Urtypus Meininger Oberlandes.

Die Muse aber, die einst an seiner Wiege stand und ihn huldreich bekränzte, ließ ihn auch noch anderes schaffen. So das Drama „Gotthelf Greiner,“ das an seinem 70. Geburtstag am 22. Oktober 1889 in der Turnhalle zu Sonneberg zur Aufführung kam und ihm einen wahren Triumph bereitete. Ferner die „Berchtesgadener Emigranten“ und „Der blaue Montag“ 1878, die „Sumbärger Wörtshaus-Plaudereien“ (I. die Sumbärger Mundohrt und II. Sumbärg vor sächzig Johrnä).

Außerdem veranstaltete er noch die herrlichen Volksfeste Jutta- und Lutherfest, wozu er die ganze Bürgerschaft aufbot. Aus inniger Verehrung aber für den Geisteshelden Dr. Luther ließ er das Lutherhaus von Judenbach an den Schönberg bei Sonneberg versetzen.

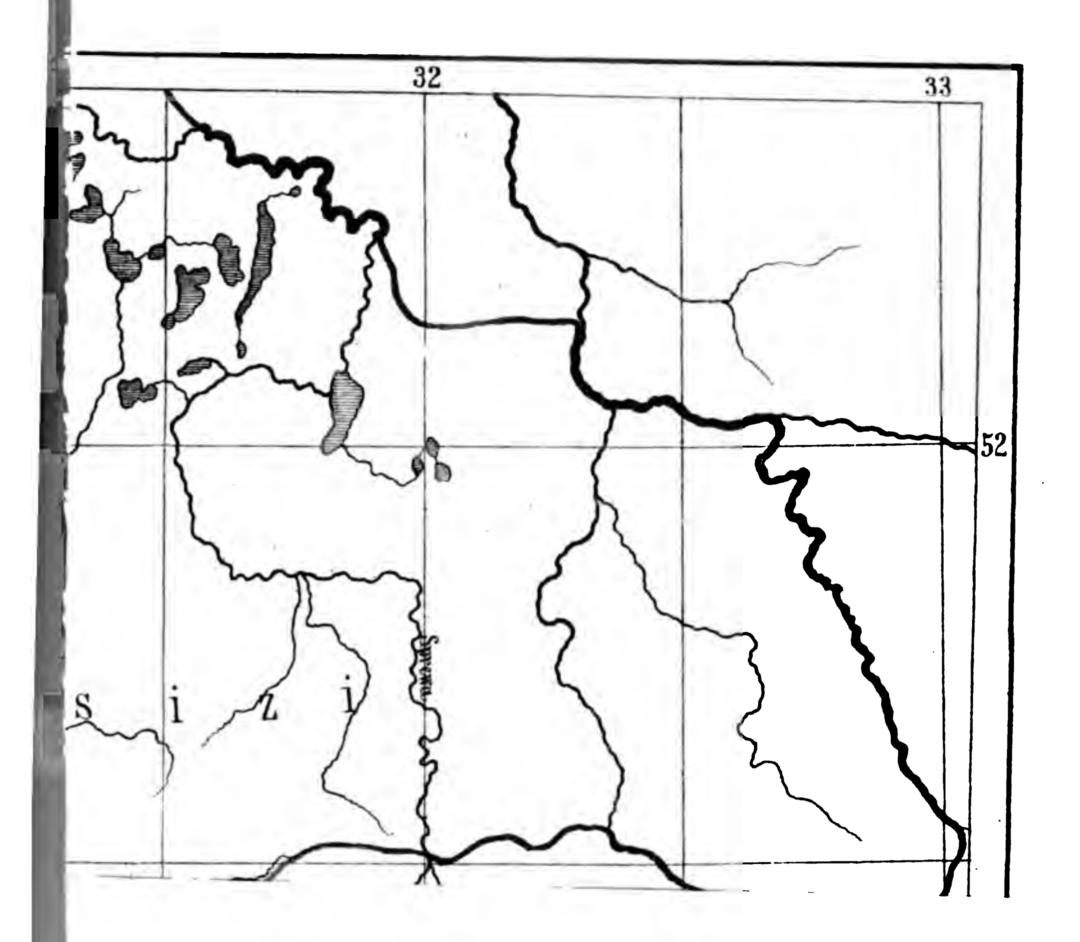
Auf 25. Juni 1879 hatte er 13 Schulkameraden, die 1819 geboren und 1833 konfirmiert worden waren und nunmehr im 60. Lebensjahre standen, zu einem kameradschaftlichen Kommers in das Luther-Wirtshaus eingeladen. Zu seinem 70. Geburtstag aber wurden ihm neben der bereits erwähnten dramatischen Aufführung noch manche litterarische Gaben zum Geschenk gebracht. So z. B. „In den letzten Nachtstunden des 21. Oktober 1889 von Fritz Bergmann,“ „Prolog zum Drama „Gotth. Greiner“ gedichtet und gesprochen von Schuldirektor Sieber,“ „Gruß aus Nürnberg von Wilh. Heinrichsen.“

Zum bleibenden Gedächtnis des Verstorbenen stiftete seine Gemahlin Mk. 8000 zur Begründung einer 2. Kleinkinderbewahranstalt in Sonneberg, Mk. 1000 für die Armenschule in Saalfeld, je Mk. 500 für die Armen der Stadt und des Kreises Saalfeld und Mk. 10 000 für die Industrieschule in Sonneberg. $^{2}/_{3}$ von den Zinsen der letzten Stiftung sind jährlich in die laufende Rechnung der Schule zu stellen und zu verwerten, während der Rest als Belohnung für einen oder zwei besonders tüchtige Schüler zum Zweck einer Studienreise oder als Prämie zu verwenden ist. Das Kapital selbst kann zum Bau oder sonstiger Erwerbung eines Schulhauses genommen werden. Im Fall der Auflösung der Schule hat der Magistrat der Stadt das Kapital als „Ad. Fleischmann-Stiftung“ zu Gunsten der Sonneberger Industrieschule zu verwenden.

3. Im Meininger Tageblatt fand sich am 3. Dezember noch folgende Biographie: „Am 25. November wurde in Nürnberg Herr August Herzer zur ewigen Ruhe bestattet, ein Mann, der sich um Meiningen, das er als seine zweite Vaterstadt ansah, in hohem Grade verdient gemacht hat. In Langensalza geboren, besuchte er die dortige Bürgerschule, darauf höhere Schulen zu Weißenfels und Erfurt, widmete sich dann dem kaufmännischen Beruf, diente als Einjähriger und wurde zum Reserveoffizier befördert, trat dann als Buchhalter in

die v. Weißsche Kammgarnspinnerei ein, verheiratete sich im Anfang
ziger Jahre in dieser Stellung mit Fräulein Emilie Ruppe, Tochter
Rat Ruppe von Meiningen, und trat kurz darauf in das technische
der Werrabahn in Meiningen ein. In Meiningen verlebte Herzer
angenehme Jahre und machte sich besonders verdient als Mitbegründer
Vorschußvereins. Im Herbst 1858 zog er nach Bernhardshütte, wo
dortigen Eisengießerei eine seinen Kenntnissen entsprechende Stellung f
die Gesellschaft in Liquidation trat, wurde ihm die Liquidation über
er anfangs in Bernhardshütte selbst, später von Nürnberg aus beso
Nürnberg war Herzer Mitbegründer des Kreditvereins, an dessen
später als Vorstandsmitglied und erster Direktor 26 Jahre lang th
bis ein schweres Unwohlsein ihn im Jahre 1887 zwang, diese se
Stellung aufzugeben und sich ins Privatleben zurückzuziehen. Herzer
durch seinen unermüdlichen Fleiß und seine Pflichttreue, den Kredit
einem der angesehensten Institute dieser Art herauszubilden. Aber n
hierdurch machte er sich um Nürnberg verdient, sondern er bekleidete a
sechziger Jahren das Amt eines Fondsadministrators, und, als die
aufgehoben wurde, das eines Kassen- und Rechnungskontrolleurs des Ger
Museums und war als solcher auch Mitglied des Ausschusses desselb
diesem Amte wirkte Herr Herzer zwei Jahrzehnte lang neben Herrn
v. Essenwein in einer Zeit, in welcher das germanische Museum noch
ungünstigen Verhältnissen zu kämpfen hatte, und seiner Thätigkeit
Besserung derselben wesentlich mit zu verdanken! Was seine politische
anlangte, war Herzer ein treues Mitglied der nationalliberalen Part
seine zweite Vaterstadt Meiningen erwarb er sich ganz besondere Verdien
dem großen Brande im Jahre 1874 dadurch, daß er sofort eine Samm
in Nürnberg errichtete und sehr bedeutende Summen an das Hülfskom
gewährte. Wie sehr Herzer an seinem Meiningen hing, bekundete er
anderem auch damit, daß er das dasige Bürgerrecht, welches er bei sein
heiratung erwarb, sich bis zu seinem Lebensende erhielt. So hat denn Me
an Herrn Herzer einen treuen Mitbürger verloren, dem alle, die ihn k
ein ehrendes Andenken bewahren werden!"




32
33
52
S i z i

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

21. Heft.

(1. April 1896.)

Inhalt:

Heinrich, Herzog von Römhild 1676—1710.
Lebens-, Charakter- und Zeitbild von Dr. G. Jacob, S. M. Hofrat
in Bamberg.

Hildburghausen 1896.
Kesselring'sche Hofbuchhandlung.
(Max Achilles.)

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

21. Heft.

(1. April 1896.)

Inhalt:

Heinrich, Herzog von Römhild 1676—1710.
Lebens-, Charakter- und Zeitbild von Dr. G. Jacob, S. M. Hofrat in Bamberg.

Hildburghausen 1896.
Kesselring'sche Hofbuchhandlung.
(Max Achilles.)

Schriften

des Vereins für

Sachsen Meiningische Geschichte und Landeskunde.

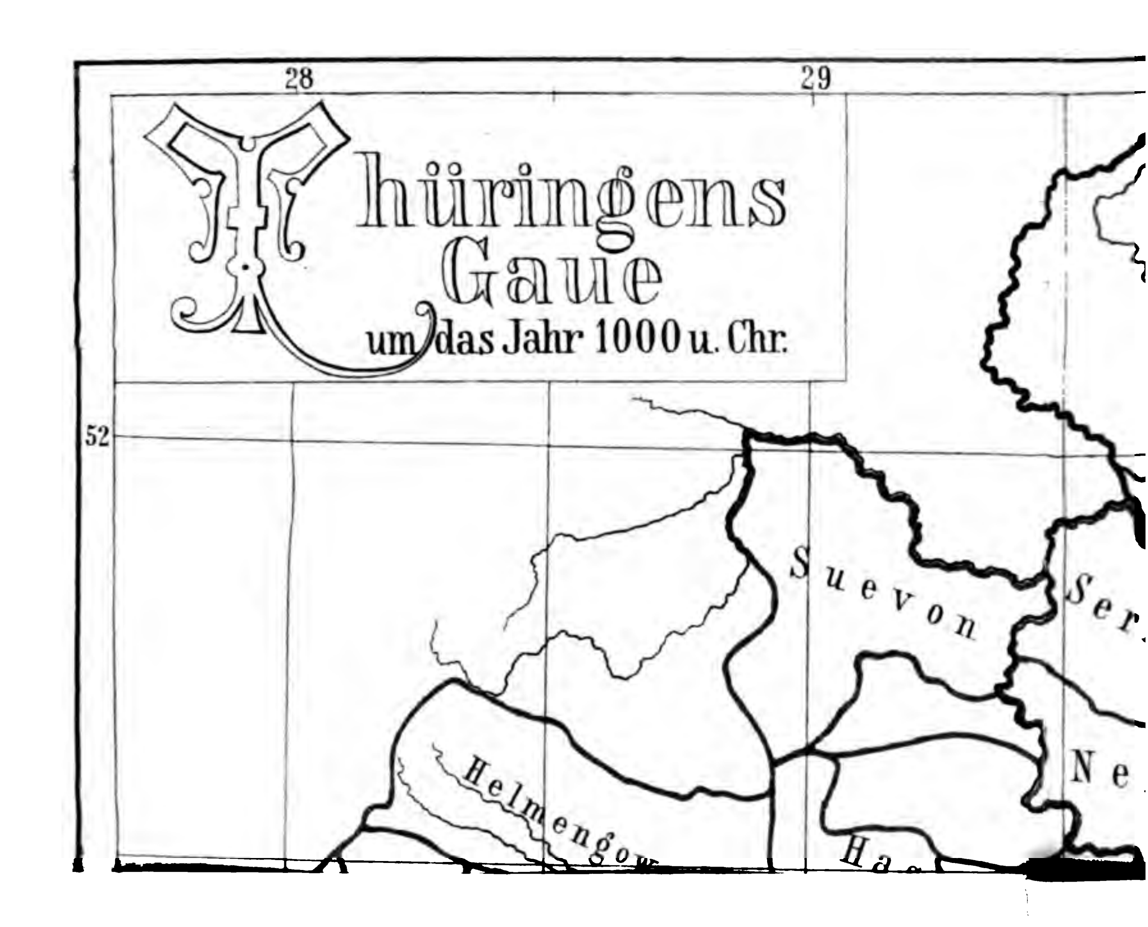
Jahrgang 1896.

Inhalt:



die v. Weiß'sche Kammgarnspinnerei ein, verheiratete sich im Anfang der fünfziger Jahre in dieser Stellung mit Fräulein Emilie Ruppe, Tochter des Herrn Rat Ruppe von Meiningen, und trat kurz darauf in das technische Oberbureau der Werrabahn in Meiningen ein. In Meiningen verlebte Herzer einige sehr angenehme Jahre und machte sich besonders verdient als Mitbegründer des ersten Vorschußvereins. Im Herbst 1858 zog er nach Bernhardshütte, wo er in der dortigen Eisengießerei eine seinen Kenntnissen entsprechende Stellung fand. Als die Gesellschaft in Liquidation trat, wurde ihm die Liquidation übertragen, die er anfangs in Bernhardshütte selbst, später von Nürnberg aus besorgte. In Nürnberg war Herzer Mitbegründer des Kreditvereins, an dessen Spitze er später als Vorstandsmitglied und erster Direktor 26 Jahre lang thätig war, bis ein schweres Unwohlsein ihn im Jahre 1887 zwang, diese segensreiche Stellung aufzugeben und sich ins Privatleben zurückzuziehen. Herzer gelang es durch seinen unermüdlichen Fleiß und seine Pflichttreue, den Kreditverein zu einem der angesehensten Institute dieser Art herauszubilden. Aber nicht allein hierdurch machte er sich um Nürnberg verdient, sondern er bekleidete auch in den sechziger Jahren das Amt eines Fondsadministrators, und, als diese Stelle aufgehoben wurde, das eines Kassen- und Rechnungskontrolleurs des Germanischen Museums und war als solcher auch Mitglied des Ausschusses desselben. In diesem Amte wirkte Herr Herzer zwei Jahrzehnte lang neben Herrn Geh. Rat v. Essenwein in einer Zeit, in welcher das germanische Museum noch mit recht ungünstigen Verhältnissen zu kämpfen hatte, und seiner Thätigkeit ist eine Besserung derselben wesentlich mit zu verdanken! Was seine politische Richtung anlangte, war Herzer ein treues Mitglied der nationalliberalen Partei. Um seine zweite Vaterstadt Meiningen erwarb er sich ganz besondere Verdienste nach dem großen Brande im Jahre 1874 dadurch, daß er sofort eine Sammelstelle in Nürnberg errichtete und sehr bedeutende Summen an das Hülfskomitee abgewährte. Wie sehr Herzer an seinem Meiningen hing, bekundete er unter anderem auch damit, daß er das dasige Bürgerrecht, welches er bei seiner Verheiratung erwarb, sich bis zu seinem Lebensende erhielt. So hat denn Meiningen an Herrn Herzer einen treuen Mitbürger verloren, dem alle, die ihn kannten, ein ehrendes Andenken bewahren werden!“




28
29
52
Thüringens Gaue
um das Jahr 1000 u. Chr.
Suevon
Helmengow
Ne

Schriften

des Vereins für

Sachsen Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

21. Heft.

(1. April 1896.)

Inhalt:

Heinrich, Herzog von Römhild 1676—1710.
Lebens=, Charakter= und Zeitbild von Dr. G. Jacob, S. M. Hofrat in Bamberg.

Hildburghausen 1896.
Kesselring'sche Hofbuchhandlung.
(Max Achilles.)

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

21. Heft.

(1. April 1896.)

Inhalt:

Heinrich, Herzog von Römhild 1676—1710.
Lebens-, Charakter- und Zeitbild von Dr. G. Jacob, S. M. Hofrat in Bamberg.

Hildburghausen 1896.
Kesselring'sche Hofbuchhandlung.
(Max Achilles.)

Schriften

des Vereins für

Sachsen Meiningische Geschichte und Landeskunde.

Jahrgang 1896.

Inhalt:



Heinrich, Herzog von Römhild 1676—1710.

Lebens-, Charakter- und Zeitbild

von

Dr. med. H. Jacob,
S. Meining. Hofrat in Bamberg.

Es ist schwer, das Leben des Herzogs Heinrich zu schreiben. Denn die biographischen Notizen über diesen Fürsten sind dürftig und seine Lebensbeschreibung ist nur in kurzen Entwürfen erhalten. Auch Vehse, der Geschichtsschreiber der sächsischen Höfe, erwähnt ihn nicht. Denn die Geschichte folgt nur den Spuren großer Herrscher und Eroberer, schweigt aber über das Leben kleiner, friedfertiger Fürsten, deren Stirn nicht der Siegeslorbeer schmückt.

Nächst einer kurzen Darstellung des Lebens Heinrichs muß sich daher die Geschichtsforschung auf die Schilderung seines Regenten- und Fürstenlebens, seiner Charaktereigenschaften, seines Verhaltens als Ehegatten, seiner Residenz, Hofhaltung u. s. w. beschränken und sich begnügen, seine Regierung vorwiegend in kulturhistorischer Beziehung zu behandeln. Aber auch dieses ist keine leichte Aufgabe, da man die zu verwendenden Notizen unter dem Schutt schwer zu findender Aufzeichnungen mühsam aufsuchen und selbst die unscheinbarsten Splitter nicht übersehen darf, um sie zu einem wahrheitsgetreuen Mosaikbild zu vereinigen. Allein sie waren nicht alle zu verwenden, da sonst die Aufgabe über ihren Rahmen hinausgewachsen wäre.

Reiches Material geben die noch erhaltenen Kammerrechnungen des Herzogs, 16 starke Foliobände der Jahre 1686/87, 1687/88, 1695/96, 1696/97, 1699/1700, 1700/1701, 1701/1702, 1702/1703, 1703/1704, die von Michael.— Michael. laufen und mir vom Herzogl. Landratsamt Hildburghausen in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt wurden, wofür ich an dieser Stelle meinen ganz besonderen Dank ausspreche.

Die Kammerrechnungen, von denen nur der vierte Teil erhalten ist, zeigen daher große Lücken, geben aber einen schätzbaren Beitrag zu den spärlichen Nachrichten über das Regentenleben Heinrichs. Denn sie gewähren einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben des Herzogs, wie über die Besoldungen der in unmittelbarem Hofdienst stehenden Beamten und Diener, nicht aber über den Etat der Steuereinnahmen, die Besoldungen der Justiz- und Steuerbeamten. Die Einnahme und Ausgabe nach der Hofrechnung von 1695/96 zeigt folgende Einteilung, die mit geringen Abweichungen immer beibehalten wurde.

A. Einnahme.

1. Jahresrechnungsrest,
2. Land- und Ordinarsteuern,
3. Trankſteuer und Ungeldt,
4. Unterthenigst verwilligte Cammerhülffsgellder,

5. Ambtssteuerreste,
6. Currentgefälle und Getreidgellder aus den Ämbtern, vom Stifft und Hospital Römhild,
7. Friedensteinische Nachschußgelder,
8. Fürstliche Gage-Gellder,
9. Gothaische Offerten-Gellder,
10. Pensiones von ausgeliehenen Capitalien,
11. Aufgehobene und abgelegte Capitalien,
12. Neu erborgte Capitalien,
13. Erlös von Fellwerk und Leder,
14. Zoll und Geleithgelld,
15. Ertrag der Ziegelhütten,
16. " von Salpeter- und Podaschenbrennen,
17. Rückständiges Gartten- und Baufrohngelldt,
18. Verkaufte Wolle,
19. Pfannen, oder Keßelgelldt aus dem Herrschaftlichen Brauhauße,
20. Ertrag des Klingelbeutels,
21. Einnamb Gelld in Gemein.

B. Ausgabe.

1. Für fürstl. Handgellder, Lustbarkeiten vnd Curiositäten,
2. Ausgaben auf absonderliche gnädigste Verordnung und Befehl,
3. für Serenissimi Bekleitung,
4. " Hochfürstl. Durchl. der Herzogin teputat,
5. " Dienerbesoldung, Brotgeldt und Weihnacht-Verehrungen,
6. für allerhand Schreiberey notturfft,
7. Verfallenes Interesse der millden Cassa zu Gotha, des Ambtts Römhild, des Stiffts vndt Hospitals, auch anderer abgelegten Capitalposten,
8. Medicamente und Apothethecereien,
9. Herrschaftl. Reysecosten,
10. Diener-Zehrungen in Herrschaftlichen Verschickungen und Verrichtungen,
11. Fürstl. Verehrungen,
12. Livree Trauer vnd allerhand Kramwahren,
13. Fracht, Fuhrlohn, vnd Costgelldt,
14. Unterhaltung der Fürstl. Hofgebäude (Material und Arbeitslohn),
15. Jagd und Forst-Sachen,
16. Phasanen Gartten,
17. Herrschafftlicher Lustgartten,
18. Fischerey,
19. Ziegelhütte vnd Kalchoffen,
20. Fürstliche Eqvipage,
21. Auslösung fremder Gäste vnd für Wirths-Zettel,
22. Ad pias causas,

23. Almosen,
24. Correspondentien, Postgelld vndt Bottenlohn,
25. Ausgab über Hoff vnd in Gemein.

Heinrich war von 7 männlichen Nachkommen der vierte Sohn Herzogs Ernst des Frommen und seiner Gemahlin Elisabethe Sophie, einer Prinzessin von Altenburg, geboren im Schloß Friedenstein zu Gotha den 19. November 1650 alten = 29. November neuen Styls. Sein Erzieher war der Gothaische Kammerrat und Landrentmeister Reinhard, unter dessen Leitung er nicht nur gute Fortschritte in der Mathematik machte, sondern auch den 23. Mai 1668 eine Reise nach Tübingen unternahm, worauf er mit seinen älteren Brüdern Albrecht und Bernhard, die zwei Jahre in Tübingen studiert hatten, begleitet von dem späteren Geheimrat und Consistorialpräsidenten Joh. Balthasar v. Gabelkoven und mit ansehnlichem Gefolge, einem Sekretär, einem Informator, einem Prediger und Informator, 3 Kammerdienern, einem Diener des Hofmeisters v. Gabelkoven und 2 Postillonen eine Reise in die Schweiz antrat. Genf war das Reiseziel, wo er fast ein Jahr blieb, sowohl zur vollkommenen Ausbildung in der französischen Sprache, als auch mit wissenschaftlichen Studien und körperlichen Übungen (Fechten, Reiten, Tanzen) beschäftigt. Von Genf aus unternahm Heinrich mit seinen Brüdern kurze Ausflüge nach Grenoble, zum Rhonefall und nach Ripaglia am Genfer See, worauf er zurückkehrte, um eine größere Reise nach Frankreich zu unternehmen. Auf Wunsch seines Vaters unterließ er es jedoch und traf am 22. Mai 1669 wieder in Gotha ein, von wo er nach dreimonatlichem Aufenthalt mit seinem Bruder Christian, späterem Herzog von Eisenberg, unter Aufsicht des Rats und Amthauptmanns v. Geismar zur Fortsetzung seiner Studien die Universität Straßburg besuchte, diese aber nach halbjährigem Aufenthalt 1670 wieder verließ. Noch im Frühjahr 1670 bereiste er die Niederlande, Amsterdam, Rotterdam und die vornehmsten Städte Hollands. Da aber die übliche dreijährige Reisezeit fürstlicher Prinzen abgelaufen war, wurde er im März 1671 von seinem Vater zurückberufen.

Die Reisen Heinrichs und seiner fürstlichen Brüder sind im Druck erschienen und besonders ausführlich ist die Schweizer Reise Heinrichs beschrieben (Frieder. Rudolphi Gotha diplom. Tom. II Th. 2, 334—376). Interessant sind auch die 57 Instruktionspunkte, die den Gothaischen Prinzen als Leitfaden zur Beobachtung fürstlicher Hofhaltungen, der Festungen, der geographischen Verhältnisse fremder Länder, der Landeseinkünfte, der Militärverfassung, der Gesetzgebung, des Boden- und Forstertrags, der Bergwerke, des Handels, der Gewerbe und Industrie, der Kirchen und Schulen, der Besoldungen der Staatsdiener u. s. w. mitgegeben wurden, so daß die Fürstenreisen vorwiegend Studienreisen sein sollten, um sich für den künftigen Regentenberuf vorzubereiten.

Seine militärische Laufbahn begann mit dem 12. Lebensjahr. Mit diesem trat er als Kapitän in das Regiment seines Bruders Albrecht, der in kaiserlichem Kriegsdienst stand. Mit 23 Jahren ernannte ihn sein Vater zum Oberst bei den obersächsischen Kreistruppen, die unter dem Kommando des

sächsischen Kronprinzen, späteren Kurfürsten Georg III., gegen das französische Heer unter Turenne am Oberrhein vorrückten, wo er in dem Treffen bei Sinsheim 1674 beinahe in Gefangenschaft geriet und nur durch ein zu Hülfe eilendes Korps gerettet wurde. Bei dem Rückzug der Brandenburgischen Truppen im Jahre 1675 trat er als Kavallerieoberst vorübergehend in den Dienst des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und stand in großer Achtung bei dem Generalfeldmarschall Derfflinger. Als Chef und Generalmajor der sächsischen Truppen belagerte er 1689 das von den Franzosen besetzte Mainz bis zur Übergabe der Festung durch den französischen Kommandanten Marquis d' Uxelles.

Es war dieses kein Feldzug von Bedeutung, sondern mehr ein militärischer Spaziergang. Denn am 23. August 1689 reiste der Herzog von Römhild ab und schon am 8. September übergab der Kommandant den Platz, worauf Heinrich den Rückmarsch über die Bergstraße nahm und noch vor Einbruch des Winters zurückkehrte.

Mit dieser Waffenthat schließt seine persönliche Beteiligung an Kriegsereignissen. Beförderungen und Ehrenbezeigungen folgten. Denn 1693 wurde er von Kaiser Leopold I. zum Generalfeldmarschallleutenant und 1697 zum Generalfeldzeugmeister ernannt. Vorher war er schon Inhaber eines Infanterieregiments und eines Regiments Dragoner, das er 1684 nach der Resignation des Obersten Melling, der in kaiserliche Dienste trat, übernommen hatte. Den schätzbarsten Gnadenerweis erhielt er jedoch von dem König Christian V. von Dänemark, der ihm am 24. März 1698 durch eine besondere Gesandtschaft den Elephantenorden, die höchste Auszeichnung des dänischen Hofs, überreichen ließ.

Seine Brüder waren Friedrich I., Herzog von Gotha, Albrecht, Herzog von Coburg, Bernhard, Herzog von Meiningen, Christian, Herzog von Eisenberg, Ernst, Herzog von Hildburghausen und Johann Ernst, Herzog von Saalfeld.

Nach dem Tode seines Vaters, Herzogs Ernst des Frommen von Gotha († 1675), vermählte sich Heinrich am 1. März 1676 mit der Prinzessin Marie Elisabeth, der Tochter des Landgrafen Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt, die am 10. März 1656 nach Angabe der Geschichtsforscher geboren war, obschon sie nach ihrer Vermählung ihren Geburtstag stets am 11. März feierte. Sie starb in Römhild den 16. August 1715, allgemein betrauert wegen ihrer Frömmigkeit und Wohlthätigkeit.

Nachdem der Herzog am 5. August 1676 zum ersten Mal Römhild besucht und die Räume des gegen Ende des 15. Jahrhunderts erbauten Schlosses eingesehen hatte, hielt er mit seiner Gemahlin, die in Gotha verweilte, am 18. November 1676 feierlichen Einzug in Römhild und residierte da bis zu seinem Tod, dem 13. Mai 1710. Denn schon 1676 übernahm er, aber erst nach dem Teilungsrezeß der Söhne Herzogs Ernst des Frommen vom 24. Februar 1680 erhielt er das Herzogtum Römhild, nachdem bis dahin der

Erbbesitz an Land und Leuten von den fürstlichen Brüdern gemeinschaftlich verwaltet worden war.

Es bestand aus den Ämtern Römhild, Themar, Königsberg in Franken, der Kellerei Behrungen, dem Rohr- oder Klosterhof in Milz und den heimgefallenen Echterschen Lehen.[1])

Nach den testamentarischen Bestimmungen Ernsts des Frommen vom 9. November 1672, die seine Söhne am 2. Juni 1675 unterschrieben, sollte sein ältester Sohn Friedrich die Regierung im Namen seiner Brüder führen, die einen gemeinschaftlichen Regierungssitz führen, wenn unthunlich aber auch getrennt residieren sollten. Gegen einen gemeinschaftlichen Regierungssitz erhoben sich jedoch wichtige Bedenken, weil nach dem Tode Herzogs Ernst d. Fr. schon vier fürstliche Brüder verheiratet waren und leicht eine Zwangslage entstehen konnte, aus der sich unerquickliche Verhältnisse entwickelten, besonders aber, daß zur Bestreitung von vier fürstlichen Haushaltungen in dem Stammsitz Gotha die Landeseinkünfte nicht ausreichen würden. Diese Gründe, wie die Vorstellungen der fürstlichen Brüder veranlaßten Friedrich zu einer Teilung der Erbländer, bei der sie aber erst durch den Erbsonderungsvergleich vom 24. Februar 1680 die eigene Regierung in den ihnen zugefallenen Ämtern erhielten. Die Herzogtümer Römhild und Hildburghausen wurden jedoch zu dem Herzogtum Gotha geschlagen und von diesem gemeinschaftlich verwaltet.

Für das Opfer, das Friedrich seinen Brüdern durch freiwilliges Entgegenkommen brachte, behielt er sich nur ein praecipuum, eine portio virilis, wie die Landeshoheit mit den damit verbundenen Rechten in den abgetretenen Landesteilen der vier jüngeren fürstlichen Brüder vor. Jenes bestand in einem größeren Landerbe, daher auch in größeren Landeseinkünften, diese darin, daß Friedrich als Miterbe bei Todesfällen seiner Brüder zwei Teile, einen Erbteil mehr als die andern erhalten sollte. Ferner behielt er sich das Stimmrecht auf Reichs-, Kreis- und Landtagen für seine Brüder vor, das alleinige Recht, gemeinschaftliche Landtage einzuberufen, das Reichskontingent, die Kriegs- und Reichsbeiträge zu bestimmen, das Steuerwesen zu regulieren, das Münzrecht u. s. w., so daß die vier jüngeren Brüder nur die Rechtsprechung in geistlichen und bürgerlichen Rechtsfällen behielten, aber keine souveräne Stellung hatten.

Aus diesem Grund wurden auch die Römhilder Landstände, vertreten durch eine Kommission, den 16. Oktober 1694 nach Gotha zum gemeinschaftlichen Landtag einberufen, an dem sich jedoch der Hof von Hildburghausen nicht beteiligte. Die Landstände bewilligten neben den Ordinar- und Tranksteuern noch 6½ Termine Extraordinarsteuern auf drei Jahre zur Bestreitung von Reichs-, Kreis- und Landesangelegenheiten (Rudolphi Gotha diplomat. I, 109), von denen Herzog Heinrich 1695 als Anteilquote 2194 fl., 15 gr., 9½ Pfg. erhielt.

---

[1]) Durch das Aussterben einer Linie Echter v. Mespelbrun 1665, des Besitzers der Zehnten von Dingelshausen, zu der Aue, von Brennhausen und des Dorfs Schwarzenau, fielen die Echterschen Lehen an das Haus Sachsen zurück.



Da der Gesamtabwurf des Herzogtums Gotha vor der Teilung 112 961 fl. betrug, so hätte jeder der 7 Brüder 16 137 fl. 5 gr. 3½ Pfg. erhalten müssen. Allein außer Friedrich waren auch Albrecht und Bernhard besser dotirt und nur die vier jüngeren Brüder hatten ein jährliches Einkommen von 12 142 fl., 18 gr.

Der Ertrag des Herzogtums Römhild, das kaum 20 000 Einwohner in drei kleinen Städten, Römhild, Themar, Königsberg in Franken, einem Marktflecken Behrungen und in 53 Dörfern zählte, war jedoch geringer und betrug nach dem zwölfjährigen Durchschnitt der Erbportionsbücher von 1572 nur 10 039 fl., 1 gr., 9 Pfg.

Amt und Stadt Römhild	3648	fl.	11	gr.	9	Pfg.
„ „ „ Königsberg	2500	„	—	„	—	„
„ „ „ Themar	2544	„	14	„	—	„
„ und Kellerei Behrungen	1116	„	4	„	—	„
der Rohrhof	154	„	14	„	—	„
die Echterschen Lehen	75	„	—	„	—	„
Sa.	10039	fl.	1	gr.	9	Pfg.[2])

Friedrich versprach zwar, den Fehlbetrag zu ersetzen, allein es blieb meistens nur bei dem guten Willen. Doch Heinrich begnügte sich und beschwerte sich nicht, während seine drei anderen Brüder wiederholt Vorstellungen machten, sowohl wegen seines friedfertigen Charakters, als aus Rücksicht auf das Wohlwollen seines Bruders, vielleicht auch, weil er sah, daß seine Ehe kinderlos blieb und er wenig Neigung zum Regieren zeigte. Auch wußte er sehr wohl, daß in den Erbportionsbüchern nur die eisernen Bestände der Landeseinkünfte, nicht aber die Nebengefälle aufgenommen waren, welche die ständigen Einnahmen mindestens auf das Doppelte erhöhten. Denn die Erträge der Erbländer nach den Anschlägen von 1572 entsprachen zwar dem Geldwert der damaligen Zeit, aber nicht mehr dem Marktpreis des Geldes nach 100 Jahren. Trotz des dreißigjährigen Kriegs, trotz der allgemeinen Zerrüttung der Vermögens- und Besitzverhältnisse Deutschlands war die unverwüstliche Steuerkraft des Volkes nicht gesunken, sondern sie hatte sich wieder erholt und so gehoben, daß die Einnahme aus den Land-, (Ordinar) Extra-Trankſteuern und laufenden (Current) Gefällen des Herzogtums Römhild, die 1572 mit 9809 fl., 9 gr., 9 Pfg. eingestellt waren, 1687/88 12 444 fl., 1695/96 15 778 fl., 1696/97 16 657 fl. betrug. In gleicher Weise stiegen auch die Einnahmen aus den nicht fixierten Beträgen.

---

[2]) 1. Der Gulden wird zu 20—21 gr. = 15—16 Batzen gerechnet,
2. „ Meißnische Gulden „ 21 ggr. = 1 fl., 1 gr., 1/3 Pfg.
3. „ Reichsthaler „ 1 fl. 4 gr. oder 24 ggr. = 1 fl. 4 gr., 2 1/2 Pfg.
4. „ spanische Thaler „ 1 fl. 6 gr. = 20 Batzen.
5. „ Groschen „ 12 Pfg. = 3 kr. oder 4 Dreier.

Es ist daher das Herzogliche Einkommen nach der Feststellung von 1572 nicht als maßgebend zu betrachten. Denn sonst wäre es selbst bei den bescheidensten Ansprüchen nicht möglich gewesen, eine fürstliche Hofhaltung zu führen. In Wirklichkeit war die Finanzlage Heinrichs eine weit günstigere, als man annehmen sollte, da in den Erbportionsanschlägen von 1572 die Friedensteinischen Nachschuß-, die Gothaischen Offertengelder, der Abwurf des Brautschatzes der Herzogin, die „Darmstadt-Niddaischen Gelder," der Ertrag der Kammergüter (Domänen), des Mönchs-, Buchen- und Trostadter Hofs, des Schab (Schaf-) und Spitalhofs in Römhild, des Bauhofs in Haina, eines Vorwerks in Exdorf, der Schäferei in Haina, die Ordinar-, Extra-, Hülfs- und Tranksteuern auf Bier, Wein und Branntwein (Ungeld), die Lehngelder bei Besitzwechsel und Lehnsveränderungen, die steuerbaren und heimgefallenen Lehen, die Aktiven, die Vergleichs- und Ablösungsgelder, die Überschüsse der Mildenkassen, der Stifts- und Hospitalkasse von Römhild, die Residenzen und Schloßgärten, der Artilleriepark, die Spann- und Handfrohnen, der Ertrag der Forsten und der Jagd, der Teiche und Fischwässer, der große und kleine-, Feld-, Wiesen- und Gartenzehnt, der kleine Blutzehnt, die Abgaben an Gültschweinen und Schafen, an Eiern, Käsen, Honig, Wachs, Flachs, Talg, Butter, Obst, Zehnttrauben und Zehntmost, der Zoll und das Geleite, Hausier- und Gewerbescheine, die Taxen für Konzessionen und Privilegien, die Erbzinsen und Sporteln bei dem Wechsel des bäuerlichen Grundbesitzes, der Erlös aus wüsten Hofstätten, Pacht des Fallmeisters, die Gebäudesteuern, Strafgelder, Gerichtskosten, Forst- und Wildstrafen, der Abwurf der Herzoglichen Schneidemühlen, der Gypsmühle, der Ziegelhütte, des Kalkofens, des Brauhauses, der Erlös aus Wild und Häuten der Schlachttiere u. s. w. nicht eingerechnet waren.

An „Friedensteinschen Nachschußgeldern," d. h. den Zinsen des hinterlassenen Kapitalvermögens seiner Eltern erhielt Heinrich jährlich von der Oberrechnungskammer in Gotha 4797 fl. — gr. 7 Pfg. in Vierteljahrszahlungen von 1199 fl., 4 gr., ¾ Pfg. Die Darmstadt-Niddaischen „Ehegelder" betrugen 1686/87 4400 fl., 1700 5936 fl., 13 gr., 5 Pfg., die auf die freie Reichsstadt Nördlingen angewiesen waren. Die Mitgift der Herzogin ist aber schwer zu berechnen, da obiger Einnahmeposten in den Kammerrechnungen nur einmal vorkommt und wie es scheint, auf in Darmstadt entnommene Kapitalien verrechnet war. Einmal 1695/96 werden auch von Gotha 1800 fl. Offertengelder bezahlt, deren Fond und Ursprung nicht angegeben ist.

Der Ertrag der Herzoglichen Domänen an Getreide, Schlachttieren, Wolle und Naturallieferungen von Heu, Grummet, Stroh, Geflügel, Butter, Eier, Käsen, Milch, Rahm („Raum") Flachs, Bier, Broihan, Obst, Herrschaftsfuhren u. s. w. bezifferte sich auf 2200—3000 fl. Die Domänen waren verpachtet und wurden von Vögten verwaltet. Barzahlungen auf die Pachtsumme waren Ausnahmen, da diese zum größten Teil und ganz durch Naturalien und durch Dienstfuhren gedeckt wurden. Der Pachter des Schabhofs (Hofhaus, Vorwerk) in Römhild z. B. hatte für 200 fl. Herrschaftsfuhren zu 4 ggr. täglich

auf ein Pferd im Amt Römhild fest übernommen, so daß, wenn der übernommene Betrag nicht erreicht wurde, der Rest bar erlegt werden mußte.[3]) In der Regel überschritten die Fuhrlöhne die Mietssumme, da die Hofgespanne neben den Frohngeschirren sehr häufig in Anspruch genommen wurden, zu Holzfuhren für die Herzoglichen Beamten, denen das Deputatholz unentgeltlich vor das Haus gefahren wurde, zu Getreide-, Heu-, Grummet- und Strohfuhren, zu Malz-, Mühl-, Zehnt-, Stein- und Baufuhren und zu Verschickungen in weitere Entfernungen, nach Hildburghausen, Meiningen, Themar, Heinrichs, Suhl, Zella, Oberhof, Gotha, Saalfeld, Eisenberg, Rauenstein, Almerswind, Stroeßendorf, Sonneberg, Neustadt b. Coburg, Kronach, Schweinfurt, Würzburg, Darmstadt, Eger, Leipzig, Nürnberg u. s. w. Der Vogt von Mönchshof hatte jedoch die Verpflichtung, ein Geschirr mit 4 Pferden kostenfrei zu halten, das der Herrschaft jeder Zeit zur Verfügung stehen mußte und nicht zur Gutswirtschaft verwendet werden durfte. Nur bei Schloßfuhren erhielt der Knecht Essen und die Pferde eine Haferration. Der Pachter von Trostadt war von dieser Last frei, mußte jedoch gegen Vergütung Deputatholz und Reisig nach Themar, Wild, Getreide, Viktualien, Baustämme und Materialien, für die Herrschaft und zur Ziegelei nach Römhild fahren.

Zu der oben genannten Summe ist noch der Wollertrag der Schafhaltungen des Mönchs- und Buchenhofs, von Trostadt und Haina (Bauhof) beizufügen, der sich von ursprünglich 470 fl. 1695/96 auf 866 fl. hob. Denn es wurden 35 Ztr. 62 Pfd. Hammelwolle zu 25 fl., Schafwolle zu 20¼, Lammwolle zu 21 fl. der Zentner verkauft.[4])

Wenn aber auch die Erträge der Kammergüter nach den Kanzleirechnungen annähernd bekannt sind, so fehlen die vom Rohrhof in Milz, die als Nadelgelder in die Privatkasse der Herzogin flossen.

Zu den erwähnten Naturallieferungen kommen noch die Naturalgefälle der drei Ämter Römhild, Themar und Behrungen an Getreidegülten, Weizen, Hafer, Korn, Gerste, Dinkel, Erbsen und Linsen und die Küchenbedürfnisse,

[3]) Für auswärtige Herrschaftsfuhren wurde ¼—½—1½ fl. für ein Pferd und einen Tag vergütet, für Chaisenfuhren des Herzogs jedoch nur 4 ggr. Es war dieses eine Zahlungserleichterung für die Domänenpächter und auch der Hofbauer des Hospitals, wie der von Trostadt, die auf Befehl Geschirre für den Hof stellen mußten, übernahmen gern herrschaftliche Fuhren und Spanndienste, da sie ihnen nach der Taxe vergütet und von dem Jahrespacht abgerechnet wurden.

[4]) Schäfereien waren damals sehr lohnend, sowohl wegen des Woll-, wie Fleischertrags und gehörten in erster Linie zu einer rationellen Bewirtschaftung von Herrschaftsgütern, weil eine sehr ausgedehnte Weide- und Triftgerechtigkeit die Schafzucht begünstigte. Im Buchenhof und Schabhof konnten schon 1555 2000 Schafe „woll erhalten werden" (J. v. Schultes Urk. zur histor. statist. Beschr. des Amtes Römhild Th. I., 755). Auch die Schäferei des Mönchshofs war bedeutend, was daraus zu ersehen, daß die Universität Würzburg nach dem Verkauf dieses Hofs 1705 noch 200 fl. jährlich Schäfereipacht zahlte. (J. v. Schultes l. c. 638). Weit größer aber war die Schäferei Trostadt, deren Ertrag 1554 mit 535 fl. in Anschlag gebracht war. Sie bestand früher aus 1500 Schafen mit der Triftgerechtigkeit in den Fluren von Beinerstadt, St. Bernhard, Siegritz, Ehrenberg, Grimmelshausen, Dingsleben und Neurieth.

welche von den Amtsvögten für die Hofküche angeschafft, zu Marktpreisen an- und von den Steuererträgen abgerechnet wurden. Der Wert des Getreides, das auf die herrschaftlichen Fruchtböden geliefert wurde, stieg auf 2600—3400 fl. Die Konsumartikel, welche aus Kälbern, Hammeln, Schafen, Lämmern, Schweinen, einer Unzahl jungen und alten Hühnern, vielen Truthühnern, Gänsen, Enten, Tauben, Ferkeln, Fischen, Eiern, Butter, Schmalz, Käsen, Obst, Most, Flachs, Wachs u. s. w. bestanden, erreichten den Wert von 1000—1500 fl. Die Erträge des Amts Königsberg in Franken, die 1676 mit 2500 fl. veranschlagt waren, fallen aus, da es Herzog Heinrich schon 1683 an seinen ältesten Bruder Friedrich I. in Gotha abgetreten hatte, um es seinem Bruder Ernst von Hildburghausen zu übergeben, der nicht müde wurde, sich über Verkürzung zu beschweren.

Obschon dem Herzog Heinrich 36 Vasallen zu Lehn gingen (Friedr. Rudolphi Gotha diplom. Tom. I. Th. 2, 332), kamen Lehngelder selten und Heimfälle von Lehngütern, wie es scheint, während der Regierung Heinrichs nicht vor. Der Kammersekretär Joh. Guettich zahlte 1688 150 fl. Sporteln für Umwandlung des Mannlehns seines Hofs in Hindfeld bei Milz in Mann- und Töchterlehn, der Herr v. Jagstheim 336 fl. für Neuverleihung des Ritterguts Festenbergsreuth, der Müller Schoen 60 fl. für Lehnserneuerung der Geiersmühle bei Milz und der Rittmeister Moll 28 fl. 3 gr. 10 Pfg. jährlich für lehnbare Grundstücke seines früheren Herbolstädter Rittergutes in Haina. Gering war auch die Einnahme aus Vergleichen in strittigen Fällen. Es sind noch erwähnt 230 fl. der Stadt Römhild als Abfindungssumme für eine strittige Weidetrift zwischen den Gleichbergen und 300 fl. der verwittweten Frau v. Marschalk in Marisfeld. Außerdem fielen die Mehrerträge der Stiftskapitalien nach Abzug der Besoldungsanteile für die Geistlichen und für Erhaltung der Kirchen- und Schulgebäude, wie die des Hospitals bei Römhild nach Abrechnung der Verpflegungskosten für 24 Pfründner an die Herzogliche Kammer. Sie betrugen nach dem neunjährigen Durchschnitt der erhaltenen Kammerrechnungen 248 fl.

Ob die Mehrerträge der Mildenkasse in Gotha, die aus dem Abwurf eingezogener Klostergüter, aus Kloster-, Stifts- und Kirchenkapitalien bestanden, unter die Söhne Herzogs Ernst d. Fr. verteilt wurden, ist zu bezweifeln. Sie wurden wahrscheinlich nach Abzug der Ausgaben für das dortige Hospital abmassiert und eine gemeinschaftliche Kasse gebildet, die von den fürstlichen Brüdern als Leihinstitut benutzt wurde.

Wesentlich höher war die Ablösungssumme der Schloßbau- und Gartenfrohnen. Die Gemeinden Linden, Eicha, Hindfeld, Zeilfeld und Schwickershausen bezahlten als Ablösung vierteljährlich 82 fl. 6 gr. 10 Pfg., das Jahr 329 fl. 5 gr. 10 Pfg. Vom Amt Themar gingen 1696/97 646 fl. ein. 95½ Frohngeschirre mußten Milz, Westenfeld, Eicha, Gleichamberg, Linden, Hindfeld und 92 Handfröhner, Milz, Haina, Gleichamberg, Westenfeld, Eicha, Linden, Hindfeld vor der Ablösung stellen. Nach der Kammertaxe betrugen

die Frohnen des Herzogtums 1701/2 1127 fl. 5 gr. 1/2 Pfg., 1703/4 1039 fl. 2 gr. 5 Pfg.

Wie der Wert der jährlich zu liefernden Cerealien und Wiesenerträge nicht genau festzustellen ist, so läßt sich auch der Abwurf der Herzoglichen Forsten nicht sicher bestimmen. Ihr Flächengehalt betrug nach einer Berechnung von 1555 3839¼ Acker, worunter die Holzbestände der beiden Gleichberge, das Holz im Zeilbach (Silbach) bei Sternberg oder Zimmerau und bei Gollmuthhausen begriffen sind. Allein nicht unbedeutende Waldreviere waren noch im Amt Themar (Trostadt, Reurieth), im Amt Behrungen (Weigler), bei Gollmuthhausen, das Mönchsholz bei Römhild und der Weipoldswald. Nur einmal ist der Ertrag der Römhilder, Themarer und Behrunger Forsten in der Kammerrechnung von 1701/2, mit 3370 fl. 16 ggr. 4 Pfg. angegeben. Es wurden 1687/88 ca. 1400 Klafter Scheit- und Prügelholz geschlagen, 1696/97 aber 2597 und 1703/4 ca. 3200 Klaftern. Dabei sind die vielen Eichenstämme, die als Bau- und Werkholz zu Spottpreisen abgegeben wurden, — eine einspännige Eiche, die Spanne = 9 Nürnberger Zoll, zu 1 fl. 3 ggr. mit entsprechenden Zwischenpreisen bis zur fünfzehnspännigen Eiche zu 6 fl. 6 ggr. —, noch nicht eingerechnet.

In den Forstrechnungen des Reisekammerschreibers und Kanzlisten Joh. Georg Ritz von 1702—1709 findet man folgende Angaben über geschlagenes Holz,

1702/3	1570	Klaftern,
1703/4	1030	"
1704/5	1060	"
1705/6	913	"

Es blieb daher der Holzverbrauch für die Herzogliche Hofhaltung und die industriellen Anlagen des Herzogs nicht constant. Von 1707—1709 sind der Hofbedarf und die Beamtendeputate nicht mehr spezifiert. Im Ganzen aber wurden in dieser Zeit jährlich 1308—2048¾ Klafter Holz und 309¾—576¾ Schock Reißig geschlagen, zum größten Teil auf den Gleichbergen, 1708/9—659 Klaftern auf dem großen, 1705/6 1727½ Klafter auf dem kleinen Gleichberg und 1705/6 200 Klafter, 1708/9 426 Klaftern in der Domänenwaldung von Trostadt. Durch die „Übermaaße“ mancher Jahre, die gewöhnlich nur zum Teil verwendet wurden, wurde aber der Schlagetat zuweilen überschritten, der überhaupt nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgestellt gewesen zu sein scheint.

Von den 309¾—567½ Schock Reißig, zu denen auch die Gemeinden Sondheim, Themar, Zeilfeld und Grimmelshausen beitrugen, verbrauchte der Hof jährlich 125—155 Schock, für die Hofbadestube allein 112—147. Holz wurde nicht verkauft, dagegen Reißig bis zu 218½ Schock jährlich. Die Schlaggelder des fürstlichen Holzbedarfs wurden auf die Herzogliche Kasse verrechnet, die Holzberechtigten mußten sie übernehmen.

Die Holzdeputate waren beträchtlich und zahlreich. Jeder Beamte und jeder nicht im Schloß wohnende Hofdiener erhielt Holz als Besoldungsanteil. Der Oberstallmeister v. Schaumberg bezog 1700 22, später 24 und 30 Klaftern, der Hof-Konsistorial- und Kammerrat Jakobs von Gotha 25, der Kammersekretär

Joh. Guettich 18, ein Kammerjunker 10—15, der General v. Bibra wenige Jahre später 30, der Oberamtmann v. Zedlitz 30, Beamte 1—10, 3 Römhilder Zehner 6, der Mendhäuser und Milzer 4, die Stadtschule von Römhild 2 Klaftern Holz und 2 Schock Reißig. Auch die Hofpächter erhielten Brennholz, der Vogt des Mönchshofs 20, des Schab-Spital- und Rohrhofs je 10 Klaftern. Die Angestellten Römhilds bezogen 1702/3 277½ Klafter Scheitholz und 185½ Schock Reißig, 1703/4 231¾ Klafter und 123½ Schock Reißig. Auch hier schwankt die Holzabgabe, da oft größere oder kleinere „Gratifikationen“ an Holz, bis zu 50 Klaftern, hinzutreten. Sie bleibt auch nicht in gleicher Höhe, weil Scheitholz, wie Getreide, mehr oder weniger als Zahlungsmittel gebraucht und damit die Forderungen der Handwerker, Arbeiter und Taglöhner „vergnügt“ wurden.

Die Gesamtabgabe an die Kammergüter und Schäfereien betrug 126½—131 Klafter Holz und 116—118 Schock Reißig; auch an die Geiersmühle, wie an die Bretermühle bei Milz, an den Wirt von Haina und Milz wurden jährlich je 10 Klafter Holz abgewährt.

Der Hof brauchte 1703/4 927 Klafter Holz, wovon 4 Kamine in den fürstlichen Wohn- und Schlafräumen, wie eine sehr große Anzahl Öfen geheizt wurden. Auch ist darin der Bedarf für die Küche, die Hofbäckerei, das Brau-, Wasch- und Schlachthaus enthalten.

Ein nicht zu gering anzuschlagender Einnahmeposten ist der Ertrag der Jagd[1]). Er betrug aus den drei Ämtern des Herzogtums 1687/88 341 fl. 17 gr. 5½ Pfg., 1695/96 544 fl. 6 gr. 9 Pfg., 1696/97 642 fl. 2 gr. 2 Pfg., 1699/1700 731 fl. 7 gr. 3½ Pfg., 1700/1701 1060 fl. 20 gr. 2½ Pfg., 1701/2 720 fl. 9 gr. 6 Pfg., 1702/3 vom Oberforstamt Römhild allein 526 fl. 8 gr. 5¼ Pfg., 1703/4 840 fl. 13 gr. 15 Pfg.

Den Teichen im Herzogtum Römhild, dem Eichaer See von 24, dem Merzelbacher von 12, dem Gleichamberger Teich von 6 Äckern Größe, wie dem Schloßgraben der Residenz, welcher der Herzog den Namen Glücksburg gegeben hatte, der 40—45 Fuß breit war, entnahm man jährlich 9½—17¾ Ztr. Karpfen und Schleien = 47½—88¾ fl., ohne die Fischweide aus dem Trostadter- dem Weißbacher Teich im Amt Themar, den Forellenwässern bei Schleusingen und Trostadt und ohne die Pachtfische aus dem Fischwasser der

1) Ein Hirsch kostete 6 fl., ein Tier (Hirschkuh) 4 fl., ein Wildkalb 1 fl., ein Reh 2 fl., ein Keiler, eine Bache, ein Schwein je 4 fl., ein Frischling 2 fl., ein Hase 4 Batzen, eine Trappe 1 gr., ein Auerhahn 1 fl. 4 gr. 2½ Pfg., ein Haselhuhn, eine Schnepfe je 1 Batzen (1700 doppelt so viel), ein Rebhuhn 2 ggr., eine Wildente 2 ggr., eine Bleßente 1 ggr., ein Wasserhuhn 8½ Pfg., eine Wildtaube eben so viel, eine Wachtel, ein Krametsvogel, ein Kibitz je 6 Pfg., eine Lerche 2 Pfg., ein Halbvogel 3 Pfg. In Süddeutschland verstand man unter diesen Seidenschwänze, die früher viel häufiger vorkamen (G. Landau Beitr. zur Gesch. der Jagd und Falkerei S. 223), nach Schmeller I, 1088 waren es kleinere Drosselarten. Von ihnen gingen 4 auf das Kluppet, während von den Kramets-, den Ganzvögeln, früher im Fuldaischen 2, a. a. O. 4 Stück gerechnet wurden. Kluppet, eigentlich Kluppe von ahd. die chluppa, mhd. die chlubbe bedeutet Klammer, weil die auf Vogelherden und in Dohnen gefangenen Singvögel früher in 2 Holzstäbchen, der Kluppe, eingeklemmt und zum Verkauf gebracht wurden.

Milz bei den Orten Milz und Gollmuthhausen, die in Weißfischen, Gründeln, Schmerlen, Kreßen u. s. w. bestehend, maßweise geliefert wurden. Wie sehr man selbst kleinere Wasserbehälter damals zur Fischzucht ausnutzte, beweist, daß außer zwei kleinen Zuchtteichen am Fuß der Hartenburg, die jetzt in Wiesen umgewandelt sind, zur Besetzung mit Karpfenbrut und Satz auch der unbedeutende Teich am Hühnerberg, der schon zur Zeit der Römhild-Hartenburger Grafen eine Mühle trieb, die 1555 abgebrochen, aber Ende des 17. Jahrhunderts von dem Kammersekretär Joh. Guettich wieder aufgebaut und von Herzog Heinrich 1702 unter dem Namen „Bergmühle“ für 480 fl. gekauft wurde, — das Teichwasser vom Sandbrunnen des großen Gleichbergs erwarb die Kammer von der Stadt Römhild für 12 fl. —, mit Karpfen besetzt war.

Das Getreide, welches das Herzogtum jährlich abzugeben hatte, wurde nach dem Marktwert als Getreidegeld in die Kammerrechnungen eingestellt und betrug 1687/88 1627 fl. 6 gr., stieg aber 1701/2 auf 3805 fl. 14 gr. 1 Pfg., ohne die reichen Zehnterträge an Heu, Grummet und Stroh, und ohne den „Kleinodzehnt“ an Flachs, Kraut, Rüben, Gemüse, Obst, Trauben u. s. w.

Zu den laufenden Jahresabgaben gehörten ferner 17 Gültschweine jedes zu 4 fl. mit Ausnahme eines Schweines von der Römhilder Stadtmühle zu 7 fl., von der Gemeinde Haina (2), von der Wüstung Schwabhausen bei Haina (7), von Westenfeld (4), von der Geiersmühle, der Brunndorfer und der Ölmühle bei Milz (je 1). An kleinem Blutzehnt erhob man jährlich 8—10 Kälber, an 50—70 Zehntferkel, 70—100 Lämmer, einige junge Ziegen aus dem Amt Themar, 200 Gänse, ca. 100—120 Enten, 1507 alte und junge Zinshühner. Die Einnahme an Eiern betrug 120—150, der Verbrauch 500—600 Schock, der Traubenmost von den Weinbergen des Stifts und Hospitals wie von Haina und der Kellerei Behrungen 4—23 Eimer. Er war zwar, wie der daraus erhaltene Wein, oft so sauer, daß er „die Zähne angrieff“, aber man wußte ihn dann zur Bereitung von Weinessig zu verwenden. Unzählich fast waren die gelieferten Käse, und die kleinen Gefälle von Honig, Wachs, Garn, Flachs u. s. w. entziehen sich der Berechnung.

Dagegen sind die Einnahmen von Zoll (Wegzoll) und Geleite aus den Ämtern des Herzogtums bekannt. Sie ergaben jährlich 481 fl. 18 gr. 4½ Pfg. — 646 fl. 1 gr. 1½ Pfg.[6]) Das Recht Asche zu sammeln zur Potaschebereitung und Salpeter zu graben konnte nur durch eine Abgabe von 16—210 fl. erlangt werden, die Erlaubnis Kessel zu flicken kostete 24—26½ fl., mit Federn zu handeln 2 fl. 8 gr., der Judenzoll in Akkord, d. h. freier Verkehr auf den

[6]) Der Zoll wurde durch Zollbeamte an den Grenzen des Herzogtums von Reisenden und Geschäftsleuten erhoben als Beitrag zur Besoldung von Landreitern (Gensdarmen), die für die Sicherheit und Ausbesserung der Landstraßen zu sorgen hatten. Persönliches Geleite für Privatpersonen kam zu Heinrichs Zeit wohl nur selten vor, fürstlichen Personen gab man jedoch eine Reisebedeckung (Geleite) bis zur Residenz, oder zum ersten Nachtlager. Die Zollstellen waren mit Schlagbäumen versehen und an ihnen wurde wie an den späteren Chausseegelderhebestellen für Waren, Zug-, Reittiere und Vieh eine bestimmte Taxe erhoben.



Landstraßen, 12—15 fl. pro Kopf, die Konzession zum Handel mit Kupfer und Messingwaren 26 fl. 8 gr.

Das Privilegium zum Betrieb der Stadtapotheke, denn es gab schon zu Herzog Heinrichs Zeit zwei Apotheken in Römhild, die Hof- und Stadtapotheke, von der die Apothekersgasse in Römhild noch den Namen hat, kostete dem Apotheker Himmel 60 fl. Von Gerichtsstrafen führe ich nur einige an, die auf die hohen Strafsätze jene Zeit, wie für Militärstrafen charakteristisch sind. Der Kammerdiener und Hauptmann v. Hanstein wurde zu einer Geldstrafe von 120 fl. verurteilt, weshalb ist nicht zu erfahren, G. Hopf von Milz zu 16 fl., die Schultheißen Schadt von Haina und Hein von Dingsleben zu je 4 fl. wegen Hinterziehung der Tranksteuer, 11 Deserteure vom Regiment Rothenberg aus den Amtsorten Römhilds zu je 10 fl., der Stadt-Apotheker Meder 1704 zu 40 fl., „wegen eines wider den Herrn Kammerjunker v. Buenau begangenen Exzesses". Ferner sind Strafgelder für rückständige Steuerreste in Anrechnung gebracht. Mit diesen unzureichenden Angaben ist jedoch das Konto der Strafgelderposten bei weitem nicht erschöpft und soll mit ihrer Erwähnung nur angedeutet werden, daß Strafgelder eine Einnahmequelle des Herzogs bildeten. An Gerichtskosten, die in den Jahrgängen den Kammerrechnungen nur einmal eingetragen sind, gingen 1686/87 1603 fl. 16 gr. 11½ Pfg. ein.

Die Forststrafen, von denen der Oberforstmeister (v. Geismar, dann v. Utterrodt) den dritten Teil erhielt, betrugen 1696/97 66 fl. 6 gr. 11½ Pfg. In demselben Jahr wurden auch zwei arme Bauern Georg Schab und Hans Erdenbrecher von Haina wegen Wildfrevels (Schlingenstellens) zu 100 fl. „Hasenstrafe" verurteilt, die sie, weil vermögenslos, mit Holzschlagen, Spalten und Setzerlohn zu 4 gr. für die Klafter abverdienen mußten. Eine harte Strafe, wenn auch nicht mehr von der barbarischen Strenge des Mittelalters. v. Geismar erhielt 33 fl. 7 gr. Anzeigegebühren.

Der Abwurf der herrschaftlichen Ziegelhütte und des Kalkofens war nicht bedeutend. Beide Anlagen erst nach 1688 erwähnt, ergaben nur einen Gewinn von jährlich 86—167 fl., während die Schmelz-, Glashütte und die Gypsmühle nur Betriebskosten forderten.

Gegen eine Abgabe von 1 fl. Pfannen- oder Kesselgeld hatten Beamte, Hofdiener und Bürger Römhilds die Erlaubnis, im herrschaftlichen Brauhaus 10 Malter Malz, das Malter zu 2 ggr. zu verbrauen. Doch überschritt der jährliche Erlös nicht den Betrag von 26 fl. Dagegen ergab der Verkauf der Wild- und Viehhäute Kapitalbeträge von 387 fl. (1687) bis 671 fl. (1702). Die nicht durch besondere Schönheit und Regelmäßigkeit ausgezeichneten Hirsch- und Rehgeweihe wurden zentnerweise zu 4½ fl., das Pfund daher zu 1⅐ Pfg. an den Messerschmied Merkel in Ohrdruf verkauft, 1704 103 Pfd., 1710 war der Vorrat an Hirschgeweihen 223 Pfd.

So unerquicklich es ist, den vorausgeschickten trockenen Zahlenangaben zu folgen, so war die Übersicht der Einnahmequellen des Herzogs Heinrich doch nicht zu umgehen, wenn zu zeigen war, wie er es ermöglichte, in der Nußschale

seines Herzogtums einen glänzenden Hof zu führen. Und dabei sind die ergiebigsten Einnahmen, die ihm während seiner Regierung zufielen, noch gar nicht erwähnt. Es waren Erbbeträge nach dem Tode seiner Brüder, des Herzogs Albrecht von Koburg († 1699) und des Herzogs Johann Christian von Eisenberg, († 1707) die Abtretung des Amtes Königsberg, die sogenannten Lauenburgischen Gelder, die von den gemeinschaftlichen Landständen bewilligten Hülfs- (Präsent) und Kriegssteuern, Verkäufe von Domänen und Landeseinkünften.

Die Söhne Herzogs Ernst des Frommen hatten am 6. April 1699 einen „Successionsvertrag" geschlossen und dabei Bestimmungen über die Erbfolge im Fall des kinderlosen Todes eines der fürstlichen Brüder vereinbart. In diesem hatte sich zwar Herzog Heinrich seinen Erbteil an Land und Leuten ausdrücklich vorbehalten, er ließ sich aber, vielleicht aus kluger Voraussicht auf die um den Besitz entstehenden Rechtshändel, bewegen, auf seine Koburger Erbansprüche zu verzichten und sich mit einer Abfindungssumme von 100000 fl. zu begnügen, die ihm mit 6000 fl., welche auf die Einkünfte der Ämter Schwarzwald und Georgenthal angewiesen waren, von Gotha jährlich verzinst wurde. In gleicher Weise trat er seinem Bruder Friedrich nach dem Tod des Herzogs Joh. Christian von Eisenberg, der am 28. April 1707 ohne männliche Leibeserben starb, seinen Erbteil für eine jährlich zu entrichtende Vergleichssumme von 4761 Meißn. Gulden 4 gr. 3 Pfg. ab.

Nach dem Abtretungsvertrag vom 27. März 1683 übergab Herzog Heinrich das Amt Königsberg seinem ältesten Bruder Friedrich I. von Gotha gegen eine jährliche Entschädigung von 2500 fl., den Gulden zu 21 gr., in vierteljährlichen Zahlungen von 625 Meißn. Gulden, die so lange gezahlt werden sollten, bis Heinrich andere Güter von gleichem Ertrag kaufen würde, was aber nie geschah. Friedrich trat hierauf das Amt mit den nach zwölfjährigem Durchschnitt berechneten Landeseinkünften von 2500 fl. seinem Bruder Ernst von Hildburghausen ab und bestimmte, daß Ernst von ihm 2500 fl. jährlich erhalten solle, wenn er es wieder seinem Bruder Heinrich ablassen würde. (J. A. Schultes Neue Diplomat. Beitr. Bayreuth 1792 101—102). Diese 2500 fl. sind in den Kämmereiposten nicht besonders gebucht und wahrscheinlich in den Friedensteinischen Nachschußgeldern enthalten, die mit den koburgischen Rezeßgeldern 1703 18327 fl. 17 gr. 3 Pfg. betrugen.

Die „Lauenburgischen Nachschußgelder" beruhten auf Erbansprüchen auf das Herzogtum Lauenburg von Seiten des Hauses Sachsen-Ernestinischer Linie.

Schon Kurfürst Friedrich der Weise hatte mit dem Herzog Magnus von Lauenburg einen Erbfolgevertrag abgeschlossen, allein als nach der Schlacht von Mühlberg 1547 die Kurwürde an den Herzog Moritz von Sachsen Albertinischer Linie gefallen war, erlangte der Kurfürst Joh. Georg II. die kaiserliche Bestätigung der Anwartschaft auf das Herzogtum Lauenburg. Nach dem kinderlosen Tod des letzten Lauenburgischen Herzogs Julius Franciscus 1689 verfochten dann beide Linien ihre Ansprüche auf rechtlichem Wege, aber Kurfürst August I. gab, als er König von Polen wurde und zur Krönung Geld bedurfte, seine Erbansprüche gegen eine Entschädigung von 1100000 fl. auf, sodaß die Söhne

Ernst des Frommen die einzigen Erbprätendenten waren. Herzog Heinrich und seine Brüder cedierten jedoch wegen Kostspieligkeit der Prozeßführung ihre Ansprüche an Herzog Friedrich von Gotha für je 12000 Thl. und Gotha selbst verzichtete 1732 auf Lauenburg gegen eine Aversionalsumme von 60000 Thl. (J. A. Schultes Neue diplomat. Beitr. Bayreuth 1792, 235—260).

Wenn die Verwaltung der Ernestinischen Herzogtümer größere Barmittel erforderte, wurden von Friedrich I., der, wie erwähnt, allein das Recht hatte, die gemeinschaftlichen Landstände einzuberufen, unter irgend einer Form Nachschüße verlangt und bewilligt. Landtage wurden überhaupt von Friedrich I. zur Bewilligung von 3—9 Terminen Kriegssteuern einige Male abgehalten und auch 1702 außer den außerordentlichen Steuern noch 8 Kreditsteuern bewilligt, in Folge dessen dem Herzog Heinrich 1703 die „Augustisteuer", welche 1117⅛ fl. betrug, zur Einhebung überlassen wurde.

Aber alle ständigen und zufälligen Einnahmen reichten in der Folge nicht mehr aus zur Bestreitung der fürstlichen Ausgaben und gegen das Ende des 17. Jahrhunderts war die Finanzlage des Herzogs so verzweifelt, daß er schweren Herzens zur Veräußerung von Staatseigentum, von Domänen schreiten mußte. Er verkaufte daher 1699 den Buchenhof bei Gleichamberg für 11000 Reichsthaler an den Generalmajor v. Bibra auf und zu Bibra und 1705 laut Urkunde vom 28. Dezember die ertragreichste Domäne seines Landes, den Mönchshof, an die Juliusuniversität in Würzburg für 20000 Reichsthaler[7]). Mit diesem ungesetzlichen Vorgehen steht Heinrich jedoch nicht vereinzelt da. Denn bei der damaligen allgemeinen Verschuldung der Fürstenhöfe ließen sich diese Beispiele leicht vermehren. Schon Wilhelm IV. von Schleusingen hatte 1542 sein bestes Besitzstück, den Mainberg bei Schweinfurt, für 170000 fl. an den Bischof von Würzburg verkauft und auch Heinrichs Bruder Ernst von Hildburghausen hatte 1696 dem Bischof Joh. Philipp von Würzburg einen Teil seiner Unterthanen in den Ämtern Königsberg und Heldburg mit Steuern, Lehnschaften, Zehntgerechtigkeit, Handlöhnen und Gefällen für 21000 fl. in Dukaten und 1704 die Zentgerichtsbarkeit in Ostheim, Hofheim und Goßmannsdorf für 10000 fl. abgetreten.

Als verkaufte Lehnschaften und Lehnstücken führen die Hofrechnungen noch an die Spitalmühle bei Römhild, 1688 für 500 fl. das neue Haus an den Oberstallmeister v. Schaumberg, 1688 für 360 fl., das „Hansteinische Haus" 1700 an denselben für 510 fl. Beide Häuser in der oberen Vorstadt lagen dem Schabhof gegenüber. Ferner Frohnen, 1702 an die Gemeinde Behrungen für 2000 fl., den herrschaftlichen Feldzehnt in Hindfeld (1702) an die Gemahlin des Oberamtmanns Daniel Leonhard v. Zedlitz für 480 fl. und die Schneidemühle in Themar 1703 für 150 fl. Auch ein anteiliger Betrag von 3000 fl. aus dem Verkauf einer Domäne im Herzogtum Koburg fiel 1702 an Herzog Heinrich.

7) Möglich auch, daß der Herzog von der vermeintlichen Rechtsanschauung ausging, die Domänen als Eigentum des Landesherren zu betrachten. Denn an allen Hauptgebäuden derselben hatte er das auf Holz gemalte Herzogliche Wappen mit seinem vollständigen Herzogstitel anbringen lassen.

Nach diesen Ausführungen ist es begreiflich, daß sich Heinrich einen weit größeren Aufwand erlauben konnte, als nach dem Anschlag der ihm zugeteilten Landeseinkünfte zu erwarten war. Noch 1687 betrug seine Jahreseinnahme 15 883 fl., aber schon das folgende Jahr 30 701 fl. und erreichte 1704 den höchsten Stand mit 43 100 fl. Die Ausgaben hielten jedoch gleichen Schritt mit den Einnahmen und stiegen von 14 884 fl. im Jahre 1687 auf 42 872 fl. im Jahre 1704.[8]) Wie aus den 9 Jahrgängen der Kammerrechnungen zu ersehen, übertrafen die Einnahmen gewöhnlich die Ausgaben und nur zweimal, 1702 und 1703, war die Ausgabe größer. Im Ganzen aber war die Hofhaltung viel zu kostspielig und wie ich später noch zeigen werde, bei einer verkehrten Finanzpolitik die Ursache mit zu dem Verfall des Herzoglichen Vermögens.

Das alte Hennebergische Grafenschloß, das Heinrich zur Residenz nahm, dessen Bau Graf Friedrich II. Aschach-Römhilder Linie 1465 begann, nämlich des damals äußeren, jetzt mittleren Schlosses, welches zuerst gebaut und noch Ende des 17. Jahrhunderts der alte Bau genannt wurde, vollendete sein Sohn Hermann VIII., weshalb er sein in Stein gehauenes Wappen, das schon sehr gelitten hat, über dem Eingang der Turmtreppe des hinteren Schloßflügels mit der Jahrzahl 1491 anbringen ließ. Es wird 1555 „uffs new gebessert und zugericht" genannt. Wohl kaum von den Grafen von Mansfeld, die 1548 die Herrschaft von dem letzten Römhilder Grafen Berthold XIX., ihrem Schwager kauften, aber schon 1555 an Friedrich den Mittleren, den Sohn des Kurfürsten Friedrich des Großmütigen, gegen Kauf und Tausch überließen. Es läßt sich jedoch nicht mehr nachweisen, ob dieser, der bekanntlich öfters und längere Zeit auf der Veste Heldburg residierte und diese durch den „französischen Bau" wesentlich verschönerte, auch seinem Römhilder Schloß besondere Fürsorge zur baulichen Erhaltung widmete, da das Hennebergische Archiv größtenteils nach Mansfeld kam und das Ratsarchiv der Stadt bei dem großen Brand von 1609, durch den fast ganz Römhild zu Grunde ging, ein Raub der Flammen wurde.

Das Schloß bildete in seiner ersten Anlage nur ein geschlossenes Viereck, das einen Hof umgab. An der rechten Ecke des Vorderschlosses stand ein geräumiger runder Turm mit Burgverließ und im Hof in der Mitte beider Schloßflügel waren Halbtürme mit steinernen Wendeltreppen. Es lag in einiger Entfernung vom Straßenverkehr, hatte aber schon in alter Zeit einen Vorhof, der den Raum von dem Schloß bis zu den Verkehrsstraßen Römhilds einnahm. Denn nach dem großen Brand von 1609, durch den auch die Stadtkirche beschädigt wurde, fand der Gottesdienst im vordern Schloßhof statt, zu dem die Gemeinde durch Hornsignale und Trommelschlag geladen wurde. Dieser Vorhof, der bei keiner mittelalterlichen Burg fehlte, hieß der Zwinger, die hinter ihm liegende Burg war von einem Wassergraben umgeben und konnte durch ein Thor, das mit einem Gewinde aufgezogen wurde, geschlossen werden. Er um-

[8]) Rechnet man nach heutigem Geldwert nur den 6—7fachen Betrag dieser Summe, so würde sie 257 000—300 000 fl. betragen, den Gulden zu 21 Groschen und den Groschen zu 12 Pfennigen gerechnet, nach jetziger Währung rund 460 000—557 000 Mk.

faßte wie die Zwinger der Ritterburgen Ställe, Futtergaden und Getreideböden. Seine Vorderseite war durch eine Mauer abgeschlossen, durch die ein Thor mit Fallgatter führte. Rechts vom Eingang war der gräfliche Marstall für 50 Pferde, später der des Herzogs, und links Vorratsräume. Die jetzigen Hofgebäude, mit Ausnahme des Marstalls, den Heinrich umbaute, stammen jedoch erst aus der Zeit des Herzogs, besonders der Bau dem Marstall gegenüber, der 1700 der neue Seitenbau genannt wird, die ehemalige Hofkirche im hinteren Schloßhof links und rechts der obere Stock auf den Arkaden. Wo aber früher die Hofkirche stand, war im Mittelalter die gewölbte mit Steinpfeilern gestützte Rüstkammer der Römhilder Grafen und unter den Arkaden waren Wirtschaftsräume und die alte Grafenküche, über deren Thürwölbung noch die Jahrzahl 1524 zu lesen ist.

Das alte Residenzschloß war nur von vorn zugänglich und hatte wahrscheinlich keinen Ausgang an der Rückseite des Hinterbaus, da es von einem Wassergraben umgeben war und an einem städtischen Teich von 12 Acker Flächengehalt, dem Bürgersee lag, weshalb die Privatgärten jenseits des Herrngartens jetzt noch die Seegärten heißen. Es war auf drei Seiten von einem Wassergraben umgeben, ob auch auf der vierten Seite ist zweifelhaft. Aber durch den vordern Schloßhof dicht an der Vorderseite des alten Baus lief ein Wassergraben bis zu dem erwähnten runden Eckturm und man konnte in das jetzige Mittelschloß nur über eine Zugbrücke gelangen, die wie eine Klappe an Ketten über den Graben herabgelassen wurde. Dann aber hatte man immer noch ein Thor mit zwei starken Thorflügeln zu durchschreiten, eine Schutzvorrichtung, die noch Herzog Heinrich bei dem Antritt seiner Regierung vorfand und ausbesserte.

Das Römhilder Schloß hat durch den häufigen Wechsel seiner Besitzer, denn wenige Residenzen haben so viele Dynastengeschlechter in ihren Mauern gesehen, wie dieses, im Äußeren und Innern so viele Änderungen erfahren, daß man jetzt das alte Grafenschloß kaum noch erkennen kann, leider oft zum Schaden seines ursprünglich einheitlich durchgeführten Baustyls. Herzog Johann Casimir von Coburg 1585—1633 änderte und baute häufig am Schloß. Er ließ auch den Brunnen, der 1555 in den vorderen Schloßhof geleitet worden sein soll, mit einem sechseckigen Brunnenkasten von Stein umgeben, woran sein Wappen eingehauen war. Derselbe wurde jedoch vor 10 Jahren, als Römhild eine neue Wasserleitung bekam, abgebrochen und durch einen geschmacklosen eisernen Brunnenstock (Druckbrunnen) ersetzt. Aber die meisten Veränderungen erfuhr es durch die umfassende Bauthätigkeit des Herzogs Heinrich.

Auch in neuerer Zeit sind charakteristische Merkmale des „alten Baus“ verschwunden, als 1843 der östliche Teil des Mittelbaues neu gebaut wurde, wobei der schöne Treppengiebel des Daches eingelegt und durch einen spitzwinkligen Fachgiebel in Bauernstyl ersetzt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde auch einer der beiden durch zwei Stockwerke laufenden Steinerker abgebrochen, so daß nur noch einer erhalten ist, die systematische Gliederung der Hofseite des mittleren Schloß-

flügels aber gestört wurde. Daß auch an der Innenseite des Hinterbaues eine Steinerker war, den Herzog Heinrich abbrechen ließ, ist längst vergessen.

Diese vielfachen baulichen Veränderungen hatten die Folge, daß die frühere Raumeinteilung des Schlosses aus der Grafen- und selbst der Herzogszeit kaum noch nachzuweisen ist. Nur in den südlichen Teilen beider Schloßflügel haben sich Zimmer aus der Grafen- und der Zeit Herzogs Heinrich erhalten, rechts im ersten Stock des Mittelbaus der große Speisesaal des Grafen, der die ganze Tiefe des Schloßflügels einnimmt, aber bald durch Neubauten verschwinden wird, das Anrichtezimmer und die Briefkammer im runden Turm, im oberen Stock ein großer Saal mit Schlafzimmer und der Silberkammer, im ersten Stock des hinteren Schlosses das Wohn- und Schlafzimmer des Herzogs Heinrich, beide mit Steinkaminen, reich verziert durch die Hand des Bildhauers, und der kleine Speisesaal mit dem anstoßenden Konzertzimmer. Auch das Erdgeschoß im rechten Seitengebäude des hinteren Hofes enthält noch Wirtschaftsräume und die Hofküche aus der Zeit der Grafen und des Herzogs. Die übrigen Schloßteile, die lange Zeit Beamten zu Dienstwohnungen eingeräumt waren, haben ein modernes Gepräge und besonders der obere Stock des Hinterschlosses, der von der Gemahlin des Herzogs Heinrich bewohnt wurde. Es ist jetzt ein Kriegerwaisenhaus und so oft umgebaut und verändert worden, daß die Zimmerräume der Herzogin spurlos verschwunden sind.

Als Heinrich am 5. August 1676 das erste Mal seine zukünftige Residenz besichtigte, fand er die innere Einrichtung des Schlosses weit unter den damaligen Ansprüchen an eine Herzogliche Residenz, was insofern begründet ist, als das Schloß seit 1549 nur zu kurzem Aufenthalt benutzt wurde.[9]) Er gab daher Befehl zu umfassenden Um- und Neubauten. Schon zwei Tage später, den 7. August 1676, begann eine rege Bauthätigkeit und endete erst am 6. Januar 1678. Die Handwerker Römhilds, der umliegenden Orte und Nachbarstädte, fanden lohnenden Verdienst. Denn die Bauarbeiten beschränkten sich nicht blos auf die Residenz, auf den Bau eines Kirchengangs vom Schloß in die Stadtkirche, sondern erstreckten sich auch auf die Wiederherstellung des Amt- und Zollhauses, des Christschen Hauses, des Schab- und Mönchshofs. Heinrich ließ Thüren und Fenster durch die Mauern brechen, an nicht passenden Stellen vermauern, Kamine und Schlöte ausführen, Scheidewände einziehen, Treppen anlegen, die Höfe pflastern, den Marstall pflastern und schalen, Fußboden dielen und platten, Estrich legen, Brunnen mit hölzernen Brunnenkästen im Marstall und im hinteren Hof für die Küche, das Schlacht-, Back- und Waschhaus einrichten, einen „Trompeterstuhl" bauen, viele Öfen setzen, Thüren und Fenster erneuern u. s. w.

---

9) Wie altväterisch noch die Bauart des Schlosses war, geht daraus hervor, daß die Schlafgemächer des Herzogs und der Herzogin noch je ein ovales Fenster mit in Blei eingefaßten runden Scheiben hatten. Fenster mit Butzenscheiben waren überhaupt noch so häufig, daß fast 2 Zentner Blei gewonnen und 5400 „Poschinger" und Spiegelscheiben eingesetzt wurden.

Wo der gemauerte auf 11 Holzsäulen ruhende Trompeterstuhl stand, ist nicht mehr bekannt, eben so wenig, ob es ein Balkon war, von dem die in das Schloß einziehenden Fürstlichkeiten mit Trompetentusch empfangen wurden.

Eine der ersten Sorgen Heinrichs war, einen geschlossenen Kirchenstand in der alten Stiftskirche von Römhild einzurichten (1676) und ihn direkt durch einen von seinen Zimmern ausgehenden Gang zu verbinden. Denn die Schloßkirche baute der Herzog erst 1682. Er ließ ihn mit rotem Tuch ausschlagen, über dessen Saume rotes „Floretband“ lief, das angenäht und mit Kopfnägeln von Messing befestigt war, versah ihn mit roten Tuchsesseln und mit einem kleinen Zugofen von Blech, der mit Lindenkohle geheizt wurde. Sein Licht erhielt er durch hohe Fenster, die durch Vorhänge geschlossen werden konnten. Rechts an dem Aufgang der Wendeltreppe zum Kirchenchor war der Kirchenstand der Hoffräulein und gegenüber der Stand der Hofkavaliere mit Glasfenstern und Vorhängen. Damals waren jedoch die Stirnseiten der Herzoglichen Kirchenstände noch nicht mit gewundenen Holzsäulen und künstlichen Holzschnitzereien, wie mit Bibelsprüchen in Goldschrift verziert, weil der vorzügliche Holzbildhauer Joh. Adam Lux von Neustadt a/S. erst später in den Dienst des Herzogs trat.[10])

Die aufgewendeten Baukosten betrugen nach den Baurechnungen von 1676/78 7054 fl. 1 gr. 9½ Pfg., eine ganz erhebliche Summe, wenn man

[10]) Für Lokalkenner des Schlosses und seiner Umgebung dürfte eine kurze Beschreibung des Kirchgangs, der 1677 vollendet wurde und 178 fl. 5 gr. 3 Pfg. kostete, von Interesse sein. Er nahm seinen Ausgang von dem Schloßgemach des Herzogs, das mit der Wohnung der Herzogin im oberen Stock durch eine schmale Treppe in der Schloßmauer verbunden war, so daß die hohen Herrschaften zu gleicher Zeit und gemeinschaftlich den Gang zur Kirche antreten konnten und mündete zunächst auf den Corridor des jetzigen Amtsgerichts. Am Ende desselben führte eine Holztreppe in das frühere Anrichtezimmer des großen Tafelsaals der Henneberger Grafen und durch dieses über einen unbedeckten Gang am runden Eckturm des alten Baus in den geraden Hausgang des „neuen Baus,“ den der Herzog auf dem Marstall hatte aufführen lassen, spätere Wohnung des Amtsverwalters. Weiter verlief er, im rechten Winkel abbiegend, durch die „Gallerie,“ den oberen Stock des Vorderschlosses, den Heinrich ausgebaut hatte, bis zur Ecke des vorderen Schloßhofs. Dort stand ein Stadtturm, den noch zu Herzogs Heinrich Zeit ein Türmer bewohnte, der verpflichtet war, das obere Stadtthor zu öffnen und zu schließen. Hatte man diesen durchschritten, so gelangte man in einen mit Bretern beschlagenen und mit Ziegeln gedeckten Gang, der in zwei Stockwerkhöhe über die Hauptstraße führte. — Der Turm und Brückengang wurden 1840 abgebrochen — zunächst in das spätere, schon seit Jahren entfernte Armenhaus bis an die hintere Ecke des früheren Amthauses. Durch dieses und durch zwei anstoßende Gebäude führte ein Corridor und Gang zu einem Seitengang des Eckhauses an der Kirche, das aber in seiner jetzigen Gestalt erst ca. 1686 von dem damaligen Amtmann Ephraim Wagner gebaut wurde. Hier verlief der Kirchgang an der Innenseite des Hauses bis zur Stadtmauer, und machte einen Winkel nach links, um sich an der hinteren Seite von zwei kleinen Wohnhäusern fortzusetzen. Er schnitt hierauf von der Wohnstube des Schneiders Daniel Glaser ein Stück ab, wofür er mit 30 fl. entschädigt wurde, um schließlich in einen schwebenden Brückengang zu münden, der durch die Kirchenmauer in den Herzoglichen Kirchenstand führte. Auf diese Weise konnte der Hof mit seiner Begleitung unbelästigt und ohne neugierigen Blicken ausgesetzt zu sein, die Kirche besuchen und verlassen. Der Herzogliche Kirchenstand blieb bis 1865 erhalten, wo er bei der Wiederherstellung der Kirchenräume in gothischem Styl eingelegt und der Verbindungsgang abgebrochen wurde.

sich die billigen Preise der Baumaterialien, der Meister= (4 Batzen) und Gesellenlöhne (3 Batzen) vergegenwärtigt. Sie war fast der vierte Teil der Taxsumme von 30000 fl., zu der das Schloß mit Bau= und Hofhaus nebst dazu gehörenden Gärten 1555 veranschlagt war. Die Bausteine bezog der Herzog aus den Steinbrüchen von Milz und Höchheim, das Bauholz aus Häselrieth, dem Amt Schleusingen und Weitersroda bei Hildburghausen, Ziegeln und Kalk von Hildburghausen, Weitersroda und Themar, Glasscheiben von Nürnberg und aus dem Amt Neustadt b. Koburg.

Über die Ausstattung der Herzoglichen Gemächer in der ersten Regierungszeit Heinrichs ist man ohne Nachricht. Es ist aber vorauszusetzen, daß sie an sich und durch die Mitgift der Herzogin dem fürstlichen Stand angemessen war. Man weiß nur, daß die Wohnräume des Herzogs und der Herzogin mit rotem Tuch ausgeschlagen und mit roten Tuchteppichen belegt waren. Denn damals gab es noch keine Papiertapeten, sondern Gobelins, Fresken und Wandbekleidungen von gepreßtem Leder, Tuch und Seide. Um diese an den Steinmauern zu befestigen, mußten Reihen von Tübellöchern, Wandlöchern zum Einkeilen von Holzpflöcken, mhd. duebel, duepel, Holzpflock, in die Mauern gemeißelt werden. Bis zu einer gewissen Höhe waren die Wände der fürstlichen Gemächer mit Tafelholz bekleidet, das mit gekehlten Holzleisten eingerahmt war. Auch über die Ausstattung des großen Speisesaals im mittleren Schloß ist man einigermaßen unterrichtet. Dort standen an langen Tafeln schwarzgestrichene Holzsessel mit hohen Lehnen, auf deren Rücken, wie an den Tragsäulen des Saals, der Sächsische Rautenkranz in Öl gemalt war. An den Wänden hingen 10 Spiegel, zwischen denen 26 Hirschgeweihe auf geschnitzten Holzköpfen und Wandleuchter angebracht waren. Über den Speisetafeln hingen zwei Kronleuchter aus je zwei Hirschstangen, die von einer schwebenden Sirene gehalten wurden. Außerdem sah man Wandverzierungen von gemalten Schaugerichten, Blumen und Fruchtstücken. Gegen das Ende der Regierung Herzogs Heinrich waren jedoch die Wände des großen Speisesaals mit Ledertapeten bekleidet, auf denen Kriegsscenen aus der Belagerungszeit Wiens gemalt waren und die Fensternischen waren mit rotem Tuch ausgeschlagen.

Im Allgemeinen war das Schloßmobiliar von erstaunlicher Einfachheit. Viele Dutzende von Holzstühlen, Sesseln, Bänken ohne und mit Lehnen, die mit dem Herzoglichen Wappen bemalt waren, beweglich und angeschraubt, eine große Anzahl von viereckigen, runden und ovalen Tischen, von Schränken, Bettstellen, Betthimmeln, „Tischbetten", Bilderrahmen u. s. w. sind erwähnt. Und alle diese Gegenstände waren meistens von Dorfschreinern hergestellt, die nach alt hergebrachten Mustern und wohl nicht nach den neuesten Modellen arbeiteten. Im Verlauf der Jahre wurde aber die fürstliche Zimmereinrichtung glänzender und prunkvoller. Die Künstler Sell und später Luchese schmückten Wände und Decken mit Stuckzierrathen, der Maler Castelli 1703 den kleinen Speisesaal zwischen dem Herzoglichen Kabinet und dem Konzertzimmer mit Fresken, die aber, wer weiß wie lange schon, übertüncht sind. Er und

Luchese waren die ersten Künstler im Solde des Herzogs, die sich nicht mit deutschen Löhnen begnügten, sondern außergewöhnliche Forderungen stellten, wie Luchese, der 1704 eine Rechnung von 945 fl. einreichte. Auch die roten Tuchtapeten genügten später nicht mehr und mußten Seiden- und gepreßten Ledertapeten Platz machen.

Die Wände der Schlafkammern waren nur weiß getüncht, sogar die Zimmer im Fürstenbau nur weiß und pfirsichfarben (Streifen?), oder weiß mit blau. Der untere Saal im hinteren Schloß war weiß, schwarz und gelb, der obere, der kleine Tafelsaal, weiß und rot. Die Zimmer im Mittelbau waren weiß und die Thüren mit roter Ölfarbe gestrichen, während die Thüren und Fensterrahmen des großen Speisesaals schwarz und gelb gestreift waren. Denn schwarzgelb, nicht grünweiß war die sächsische Hausfarbe. Die Grundfarben der Querbalken des kursächsischen Wappens, über die sich der Rautenkranz in schräger Richtung zieht, sind gold und schwarz. Schwarzgelbe Streifen sieht man jetzt noch an den Standpfosten des früheren Herzoglichen Marstalls, auch die Thüren zu den „Tischbetten“, Pyramiden, Meßpfähle, Tafelaufsätze waren schwarzgelb gestrichen und die Schnüre an Dokumenten waren von schwarzgelber Seide. Diese Farbenzusammenstellung würde man leicht noch weiter verfolgen können.

Über vielen Thüren der Herzogszimmer brachte der Maler Brückner von Koburg das Herzogswappen in Öl- und Wasserfarben an, die Steinränder der Zimmerthüren bemalte er, um die fehlende Holzeinfassung zu ersetzen und die Wände der Vorsäle verzierte er durch große gemalte Kandelaber und dergl. Die Beleuchtung in den Höfen war dürftig und mangelhaft. Nur eine große Laterne hing in der Einfahrt des mittleren Schloßes, eine Kugellaterne im hinteren Schloßhof und eine beleuchtete die hohe Wendeltreppe zu den Gemächern des Herzogs und der Herzogin.

Das Römhilder Schloß liegt in der Ebene und deshalb in wenig günstiger Lage, um von vorteilhafter Wirkung zu sein. Heinrich kaufte daher vom Stadtrat in Römhild den Bürgersee an der südöstlichen Seite der Stadt und des Schloßes. Der Kaufpreis war 122 fl. 19 gr. 4 Pfg. = 102 fl. 10 gr. 5 Pfg., der aber erst 1687 mit 2 Scheinen berichtigt wurde, die auf die Zinsen der von Herzog Heinrich geerbten mütterlichen Kapitalien verrechnet und an den zu beziehenden Friedensteinischen Nachschußgeldern gekürzt wurden.

Um ihn 1676 trocken zu legen, ließ er zunächst einen tiefen Graben in einiger Entfernung von dem Hinterschloß ziehen und in einer Breite von 40—45 Fuß ausheben. An der Ostseite war er etwas schmäler, aber gemauert und lief bis in die Nähe der Hofschmiede, auf der Südseite bis an den Zwinger. Mit der ausgehobenen Erde erhöhte er den Platz zwischen Graben und Schloß und errichtete auf drei Seiten eine Schanze von 9 Fuß Breite mit einer Brustwehr von 5 Fuß Höhe. In den Winkeln der Schanze und im Zwinger waren halbrunde Basteien, geebnet und gebohlt, zur Aufstellung von Geschützen. Auf diese Weise erhielt

seine Residenz das Aussehen einer kleinen Festung und nach Abbildungen aus dem 17. Jahrhundert eine scheinbar höhere Lage. Zur Entwässerung des Sees wurde ferner in seiner ganzen Länge ein breiter Graben angelegt, der ihn in zwei ungleiche Bodenstreifen teilte, wovon der schmalere dem Lauf der Stadtmauer folgte. Ein dritter Graben von 12 Werkschuh Breite à 12 Nürnberger Zoll und 1—5½ Fuß Gefälle, der am Ende des Reithauses beginnend, an den Seegärten vorbeilief und in den linken Arm der Spring mündete, jetzt aber nur noch ½ M. breit ist, vollendete die Trockenlegung des Sees. Da er nur eine geringe Tiefe hatte, so war hinreichend Grabenschutt vorhanden, um die ungleichen Bodenstellen auszufüllen und den Seeboden in fruchtbares Gartenland zu verwandeln.

So entstand der Lustgarten des Herzogs, jetzt Herrngarten. Die Lustgärten der Fürsten des 17. Jahrhunderts waren vorwiegend Blumen- und Ziergärten, wie der Lustgarten zwischen dem königlichen Schloß und Museum in Berlin, den der große Kurfürst Friedrich Wilhelm (1640—1688) im Anfang seiner Regierung anlegte. Diese Bezeichnung betrifft besonders den Gartenteil am Schloß innerhalb des erwähnten Walls, der in Quartiere abgeteilt, Blumen von besonderer Schönheit, Duft nnd Farbenanmut trug. Seine Quartiere waren mit niedrigen weiß gefirnißten Bogengeländern eingefaßt.

Seitlich von und über der Eingangsthür zum Lustgarten war in die Schloßmauer das Zifferblatt einer großen Sonnenuhr eingelassen und mitten im Garten stand ein Springbrunnen, dem das Wasser durch Bleiröhren, welche nach dem Tod des Herzogs abgebrochen und nach dem Gewicht verkauft wurden, aus den Brunnenkästen der Schloßhöfe zugeleitet wurde. An den Gartenwegen standen Holzpyramiden mit Kugelfüßen auf Holzpostamenten, ein damals sehr beliebter Monumentalschmuck, zwischen ihnen Holzgebilde von Löwen, Schildhalter der vereinigten Wappen des Herzogs und der Herzogin und die auf Holz gemalten, verschränkten Namensinitialen des Herzogspaares. Auch waren zwei Gartenpavillons angebracht, wovon der eine an der Schloßmauer, der andere frei gelegen war, beide aus Bretern errichtet und ausreichend möbliert.

Die Gartenwege führten zur Schanze, auf deren Brüstung ein hohes Bogengeländer von Eichenholz stand und durch zwei Gartenthüren konnte man den Schloßgraben auf zwei Holzbrücken überschreiten. Zu Gondelfahrten lagen zwei Boote, ein größeres und ein kleineres bereit und zur Belebung des Grabenwassers diente eine kleine Schaar Enten an Stelle der „stolz hinrudernden" Schwäne. Sein Wasser erhielt der Schloßgraben durch den Abfluß der Schloßbrunnen und des Brunnens in der Vorstadt. Seit Jahren ist er jedoch zugeworfen und vollständig eingeebnet, auch der Stadtgraben des Herrengartens hat zwei Drittel seiner ursprünglichen Breite verloren. Über einer dritten Brücke an der Südseite des Lustgartens gelangte man in den herrschaftlichen Wirtschafts- und Gemüsegarten, den „Zehrgarten" zwischen der Stadtmauer und dem Stadtgraben. Auch dieser war mit einem hohen Bogengeländer und die Gemüsequartiere mit kleineren eingefaßt. Der Zehrgarten hatte zwei Abteilungen,

da Herzog Heinrich 1676 die Stadtmauer durchbrechen ließ, und einen Fußweg vom „Pförtchen“ in den Herrngarten anlegte.

Durch den Hofgarten führte ein breiter, schnurgerader Weg, in der Mitte von einem runden Platz unterbrochen, zwischen hohen, glatt geschorenen Heckenwänden im Gartenstyl Ludwigs XIV, ob mit Nischen, Steinbildern und den beliebten Pyramiden des Herzogs ist nicht mehr nachzuweisen[11]).

Er lief bis an das untere Ende des Gartens, wo ein Thor in einem hohen Plankenzaun mit hohem Bogenaufsatz, der die untere Gartenseite vollständig abschloß, den Eintritt Unberufener verhinderte.

Der links am Gartenweg gelegene größere Teil des Hofgartens war vorwiegend Gras- und Obstgarten. Seine obere Seite wurde durch das Reithaus, der östlichen Eckschanze gegenüber, begrenzt, das noch jetzt steht und teilweise zu Wohnungen, wie zu Ökonomieräumen dient. In kurzer Entfernung davon stand die Rennbahn, dann folgten die Grottenhäuser mit dem Theater (Komödienhaus) in der Mitte des Gartens und zuletzt die Hofgärtnerswohnung mit einigen Nebengebäuden, der „Orangerie“, dem Gewächshaus und den Mistbeetanlagen. Von diesen Gebäuden wird später ausführlicher die Rede sein. Die Orangerie und das Gewächshaus enthielten an ausländischen Bäumen und Gewächsen Orangen- und Zitronenbäume, Cedern, Cypressen und Myrthen.

Unsere Gemüsearten und Wurzelgewächse waren schon lange vor dem 17. Jahrhundert bekannt und wurden kultiviert, nur Kartoffeln nicht, die erst 1700 erwähnt werden. Sie kamen damals als Erdäpfel zum ersten Mal, aber nur als Kostprobe auf die herzogliche Tafel und kommen in den späteren Küchenrechnungen nicht mehr vor. Entweder fand ihr Geschmack keinen Beifall, oder ihr Genuß wurde nach dem allgemein herrschenden Vorurteil für schädlich gehalten.

Neben den gewöhnlichen Gemüsesorten baute der Hofgärtner Gurken, deren Kerne er, wie den Gemüse- und Blumensaamen, aus Bamberg bezog, Artischoken und Spargel, Eine große Vorliebe bestand für Nelken- und Rosmarinzucht. Holländische Tulpenzwiebeln wurden schon 1703 im Hundert gekauft, Zentifolien wurden 1696 aus Arnstadt bezogen, in demselben Jahr Pfirsich- und Kirschbäume aus Bosens Garten in Leipzig, Franzbäume (Orangen) aus Hamburg, 1700 Edelobstbäumchen aus Erfurt.

Die Auslagen für den Lustgarten waren abgesehen von der Unterhaltung des Gärtners und der Gartenanlagen nicht bedeutend. Sie betrugen mehrere Jahre nur 14—19 fl. und nur zweimal 99—105 fl. Die Bewirtschaftung des Gartens stellte sich aber besonders dadurch niedrig, daß er mit Ausnahme der Frohnpflichtigen von Linden, Eicha, Hindfeld, Zeilfeld und Schwickershausen, die den Frohndienst im Lustgarten abgelöst hatten, von Petri bis Martini täglich von 12 Amtsfröhnern bearbeitet werden mußte. Die Arbeitsgeräte

---

[11]) Die Hecken haben noch über 100 Jahre nach dem Tod des Herzogs gestanden und wurden erst ca. 1818 durch Ausroden entfernt.

mußten sie mitbringen, nachdem sie von dem Hofgärtner bei dem Frohnschreiber angemeldet und von dem Frohnvogt bestellt worden waren. Die Gartenfrohnen bestanden noch bis in die ersten Dezennien unseres Jahrhunderts und junge Leute, die sich in sexu vergangen hatten, wurden zu 3, im Rückfall zu 6 Tagen Frohndienst im Herrengarten verurteilt. Säumige mußten dem Hofgärtner eine Geldentschädigung entrichten, die den gewöhnlichen Taglohn beträchtlich überstieg.

Außer dem Lustgarten hatte der Herzog noch einen Baumgarten auf der Hartenburg, den ehemaligen Burggarten der auf der Hartenburg residierenden Grafen, um den Burgwall der alten Grafenburg und unter dem Wallgraben. Dort war eine Pflanzung von Kirsch- und Birnbäumen, aber in so ungeschützter Lage, daß sie zur Zeit der Fruchtreife drei Wochen lang bewacht werden mußte, wie zu lesen „zur Bewachung der Kirschen und Muskatellerbirnen."

Wegen des Bürgersees hatten die Grafen von Henneberg keinen Hofgarten in unmittelbarer Nähe des Schloßes. Man muß ihn deshalb in einer anderen Gegend suchen. Glücklicher Weise ist das Schloß mit zwei dazu gehörigen Gärten in dem Anschlag der Herrschaft Römhild von 1555 erwähnt und zwar zwei Gärten in der Vorstadt, die sich jetzt noch durch besondere Größe auszeichnen. Der eine war ein großer Gras- und Baumgarten, der „große Herrengarten", den Herzog Heinrich seinem früheren Hofrat und Haushofmeister v. Buttlar schenkte, aber 1688 wieder für 130 fl. zurückkaufte. Er überließ ihn seiner Gemahlin Marie Elisabeth als Geschenk, die ihn testamentarisch († 1715) dem Oberforst- und Haushofmeister v. Ütterodt vermachte. Gegen Übernahme einer Schuld zedierte er ihn jedoch an den Geheimen Rat Jäger in Gotha, von dem ihn der Amtmann Joh. Peter Guettich für 500 fl. kaufte. Der zweite angrenzende Garten, an Größe den „großen Herrengarten" übertreffend, hat seinen ursprünglichen Namen verloren, war aber wahrscheinlich der zu dem gräflichen Baumgarten gehörende „Blumen- und Gemüsegarten". Vor 1700 war er der Küchen- nnd Blumengarten des Herzoglichen Oberstallmeisters Sigmund v. Schaumberg, vielleicht ein Geschenk des Herzogs, der ihn 1700 für 480 fl. zurückkaufte. Beide Gärten sind jetzt Privatbesitz von zwei Römhilder Familien.

Nachdem Heinrich die Erbhuldigung seiner getreuen Unterthanen entgegengenommen, trat er die Regierung seines Landes an, jedoch nur mit beschränkten Regierungsrechten, da sich, wie schon angedeutet, sein Bruder Friedrich von Gotha die Hoheitsrechte im Herzogtum Römhild und damit eine gewisse Bevormundung seines Bruders vorbehalten hatte. Es blieb ihm nur die Entscheidung in Kriminal-, Zivil- und kirchlichen Prozessen, das Recht der Begnadigung und die selbstständige Verwaltung seines kleinen Herzogtums. Aber trotz seiner beschränkten Regierungsrechte suchte Heinrich seine Regentenpflichten immer gewissenhaft zu erfüllen. Er beförderte nach Kräften den Wohlstand seiner Unterthanen, belebte ihren religiösen Sinn, hob den Schulunterricht, beseitigte durch zweckmäßige Verordnungen Übelstände und Mißbräuche und übte Gerechtigkeit mit schonender Milde. Daß dabei trotzdem barbarische

Straferkenntnisse gefällt wurden, lag in den Rechtsanschauungen seiner Zeit, in welcher der Kriminalcodex Kaisers Karl V. noch eine dogmatische Geltung hatte. Es war deshalb der Scharfrichter Georg Glaser noch eine unentbehrliche Persönlichkeit, der mit „Exekutionen“ (Köpfen, Hängen) mit Tortur, Staupenschlag u. s. w. seines Amts waltete, bei Hinrichtungen jedoch nicht eher in Thätigkeit trat, bis das Urteil durch ein Fakultätsgutachten bestätigt war, ein umständliches und zeitraubendes Verfahren, da zur Einholung der „Informationsurteile“ Boten an die Universitäten Jena und Leipzig, sogar nach Frankfurt a/O. geschickt wurden, was die Zeit einer bis zu mehreren Wochen erforderte. Es ist jedoch nicht bekannt, daß Heinrich die Hexen verfolgen, hinrichten und verbrennen ließ, und wenn er auch von abergläubischen Vorstellungen befangen war, so folgte er doch nicht dem Beispiel seines Vaters, der bei hervorragenden Eigenschaften seines Charakters und Herzens ein glaubenseifriger Hexenrichter war.

Der Schwerpunkt der Herzoglichen Regierung lag in der Finanzverwaltung des Landes und die Erhebung der Landsteuern, wie die Erschließung neuer Einnahmequellen blieb die wichtigste Existenzfrage.

Die Finanzen des Herzogs standen unter getrennter Verwaltung, vielleicht auf Wunsch des Herzogs, vielleicht auch auf Anordnung des Hofs von Gotha, da die großen Einnahmeposten, die Darmstadt-Niddaischen, die Nachschußgelder, die Lauenburger, Eisenberger- und Koburger Kapitalbeträge von der Friedensteinischen Kammer in Gotha ausgezahlt wurden. Die Gothaischen Kanzleibeamten waren der Kammerdirektor und Hofmarschall v. Zehmen, früher v. Bachoven, Baron von Echt, der Kammer- und Konsistorialrat, später Vizepräsident Jakobs, der Archivrat Fahner in Weimar, der Rentmeister Propst, der Lehn- und Gerichtssekretär Funck, der Registrator Krauß und der Kanzlist Schneegaß, die von dem Herzog besoldet wurden und Deputat erhielten. In schwierigen Finanzfragen wurden v. Zehmen und Jacobs jährlich 2—4 mal nach Römhild befohlen, um mit dem Herzog zu konferieren, wobei sie auf Kosten des Herzogs her- und zurückbefördert wurden. Die Herzogliche Kammer, früher unter dem Vorsitz eines Geheimen- später des Rats Dr. Goeckel, bestand aus dem Kammerprokurator und Sekretär Joh. Peter Guettich, dem Kammerverwalter Christian Kraemer, dem Kammerschreiber Georg Luehner, (früher ein Kanzleiaktuar) und dem Kammerkanzlisten Joh. Georg Ritz.

Die Besoldungen der Kanzlei- und Kammerbeamten betrugen 1686/87 1193 fl., 1703/4 2079 fl., die Ausgaben für Papier, Schreibmaterialien, Federmesser, Streusand, rotes und schwarzes Siegelwachs, spanisches Lack (Siegellack), Bindfaden u. s. w. „Schreibereinotdurft“ 1687/88 98 fl., 1703/4 165 fl. Der Papierverbrauch war bedeutend, 1695/96 wurden 61½ Ries Papier gekauft ohne die nicht spezifizierten Papierkäufe. Das Papier (Kanzlei-, Schreib-, Konzept- und Postpapier, Texturen, Makulatur und Küchenpapier) kam aus den Papiermühlen von Themar, Schleusingen, Schmalkalden und Leheften.

Der oberste Staatsbeamte war der Oberstallmeister und Premierminister, auch Amtshauptmann von Römhild und Schwarzwald bei Ohrdruf, Joh. Sig-

mund v. Schaumberg, der Schalkau, Rauenstein, die Rittergüter Stroeßendorf bei Burgkunstadt (Oberfr. Amtsger. Weismain), Almerswind, Haina, Schaum- und Katzberg, wie den Dürrhof bei Hildburghausen besaß. Er starb ohne männliche Nachkommen am 2. Dezember 1729 und wurde in der Römhilder Stadtkirche bestattet. Durch seine Hände gingen die ansehnlichen „Friedensteinischen und Lauenburgischen“ Gelder, die Darmstädter Kapitalien und Zinsen, und die mit Gotha vereinbarten jährlichen Beträge für den Verzicht Heinrichs auf die Coburgische und Eisenbergische Erbschaft. Als Beisitzer im Ministerium des Herzogs erscheinen die Oberbeamten der Justiz und Kanzlei, wie der Kirchenrat, Superintendent und Beichtvater M. Valentin Tobias Sutorius, collaborator ministerii.

Der Herzogliche Hofstaat bestand aus dem Oberforstmeister und Hausmarschall v. Ütterodt, 4–7 Kammerjunkern, darunter ein Leib- und ein Jagdjunker, 4—6 Pagen, 4 Kammerdienern und zahlreichen Hofdienern gemeineren Grades, der Hofstaat der Herzogin aus 2–3 Hoffräulein von Adel, einer Kammerfrau und 3 Kammerjungfrauen. Eine lange Beamtenreihe setzte sich zusammen aus Beamten der Kanzlei, des Gerichts, des Kammerkollegiums, der Geistlichkeit und des Militärs.

Die Stufenfolge der Hof- und Staatsbeamten war streng geregelt und der Römhilder war, wenn auch in kleinerem Verhältnis, eine genaue Nachahmung des Gothaer Hofs. Hier wie dort das Hofleben durch Hof-, Pagen-, Kammer-, Küchen-, Keller-, Silberkammer-, Stall-, Futter-, Dienerordnungen u. s. w. in festen Grenzen gehalten. Die Hofordnung enthielt die Dienstbestimmungen des Oberstallmeisters, des Haushof- und Oberforstmeisters, der Kavaliere (Kammerjunker), der Pagen, Kammerdiener und Lakaien.

Der Oberstallmeister hatte die Aufsicht über den Marstall und den Wagenpark, er hatte für den guten Zustand der Pferde und Chaisen zu sorgen, die Zahl der Gespanne und Wägen bei Herzoglichen Reisen und bei Abholung fürstlicher Personen zu bestimmen, das Stallpersonal zu überwachen und die täglichen Stallrationen zu revidieren, die der Hoffourier auf Futterzetteln verzeichnet hatte. Der Oberforst- und Haushofmeister verwaltete die Forsten, Jagd und Fischereien, war Hofceremonienmeister und führte die Aufsicht über die Küche, den Keller, den Futterboden, über die Silber-, Confekt-, Brot- und Lichtkammer, die Herzogliche Garderobe, Pretiosen, Betten, Tafel-, Bett- und Leibwäsche, Tapeten-, Silber- und Tafelgeschirr u. s. w. Auch beaufsichtigte er die Dienerschaft und schlichtete ihre Streitigkeiten.

Täglich mußte ein Kammerjunker von 7 Uhr früh im Sommer, von 8 Uhr früh im Winter bis zum anbrechenden Abend in dem Meldezimmer (Hofstube) des Herzogs sein. Die übrigen hatten sich um 10 Uhr früh und nach Mittag um 5 Uhr zu melden. Die Aufgabe der Kammerjunker war, stets um den Herzog oder in seiner nächsten Umgebung zu sein, ihn in die Kirche, in die Ratsstube und das Konferenzzimmer des Konsistoriums hin und zurück zu begleiten. Auch ein Page hatte täglich Dienst im Meldezimmer.

Jeder mußte nach der Reihe mittags und abends das Tischgebet sprechen, der jüngste hatte die Speisen aus der Küche abzuholen und aufzutragen, ein Page credenzte, ein anderer erwartete die Befehle des Herzogs hinter seinem Stuhle, ein vierter hatte das Amt vorzuschneiden. Wenn der Herzog ausritt, mußten sie voraus-, fuhr er aus, nachreiten. Es waren junge Leute von Adel, die besonderen Unterricht in der Religion und im Katechismus von dem Hofdiakonus erhielten, außerdem im Lesen, Schreiben und Rechnen geübt wurden. Ein französischer Sprachlehrer für die Pagen ist nicht erwähnt, wohl aber hatten sie Reit-, Fecht- und Tanzunterricht. Aber es ist gar keine Frage, daß sie französischen Unterricht hatten. Ein Bereiter lehrte ihnen das Reiten in dem Herzoglichen Reithause, worin täglich die Reitpferde des Marstalls in Bewegung gesetzt wurden. Nach einigen Dienstjahren, in denen sie vollständige Verpflegung Kleidung und eine kleine Besoldung hatten, traten sie beim Militär ein und, erhielten bei ihrer „Abfertigung" einen Degen mit Wehrgehänge, ein Pferd oder den Betrag desselben, ausnahmsweise besuchten sie eine Universität und erhielten auf 3 Jahre das stipendium nobile von 40 fl. fr., das der Herzog 1693 stiftete.

Außer den erwähnten Hofbeamten hatten bei dem Herzog noch täglich „aufzuwarten" der Leibmedikus, ein Trompeter, Kammerdiener und Lakaien, bei der Herzogin 1—2 Kammerjunker, die Hoffräulein, die Kammerfrau, Kammermädchen, ein Page und Lakaien.

Es würde zu weit führen, alle Hofbestimmungen zu besprechen und sollen daher nur die Küchen-, Keller-, Silberkammerordnung und die „Bettmeisterei" kurz berührt werden. In die Küche einzutreten war nur dem Küchenpersonal erlaubt. Die Speisen wurden auf einer Klappe der Küchenthür, die sich nach Außen öffnete, wie man noch jetzt sehen kann, abgegeben und in Empfang genommen. Die Küche stand unter der Aufsicht des Küchenschreibers oder Hoffouriers (Hofverwalters) und mußte einer von ihnen bei Abgabe der Speisen gegenwärtig sein, um darauf zu sehen, daß sie und die Tafelgeräte in appetitlichem Zustand waren. Die Küchenbedienten waren verpflichtet, nichts zu veruntreuen, die Küchengeräte und das Brennmaterial zu schonen.

Der Mundschenk und Hofverwalter überwachten den Keller und seinen Verwalter, den „Kellerknecht" bei der Einlegung und Abgabe des Biers und Weins. Der Silberdiener hatte die Silber- und Zinngeräte, wie das Tafelzeug in Verwahrung und war für jeden Verlust verantwortlich. Zugleich war er Tafeldecker. Auch übernahm er die Vorräte an Talg und Wachs aus den Ämtern, oder der Hofküche, um Lichte ziehen zu lassen und die Abfälle zum Seifensieden zu verwenden. Der Küchenschreiber notierte die Lieferungen aus den Ämtern und Höfen (Vorwerken) und die Küchenauslagen in Wochenrechnungen für den Küchenmeister, die Kammerdiener hatten die fürstlichen Kleider unter Verschluß, die Kammerfrau, welche die Herzogin ankleidete, und die Kammermädchen, die der Herzogin, und unter dem Befehl der Hofmeisterin stand die Kammerfrau, die Bettmeisterin mit 2 Bettmädchen, welche die Tafel-, Leib-

und Bettwäsche zu beaufsichtigen, in gutem Stand zu erhalten und für deren Reinigung zu sorgen hatten, die Kammer- und Dienstmädchen.

Die Besoldungen der Hofdiener standen im Verhältnis zu dem damaligen Geldwert. Der höchste Staats- und Hofbeamte, der Oberstallmeister v. Schaumberg hatte 1697 797 fl. 8 gr. 5 Pfg. Besoldung, incl. Deputat, 2 Mltr. Weizen, 8 Mltr. Korn, 5 Mltr. Gerste, 4 Achtel Erbsen, 4 Achtel Linsen, 17 Klftn. Holz, später 30 Klftn., 10 Schock Reisig, später 20 Schock, einen Hirsch zu 6 fl. und 30 fl. Mietsentschädigung, die Besoldung des Oberforst- und Hofmeisters v. Ütterodt ist in den Kammerrechnungen nicht angegeben.

Ein Kavalier (Kammerjunker) hatte 200 fl., Holz-, Getreidedeputat, Heu-, Dienerkostgeld und Stroh. Ein Jagdjunker hatte 100 fl., Holz-, Getreidedeputat, Heu-, Dienerkostgeld und Stroh. Ein Kammerfräulein hatte 48 fl. und 6 fl. Biergeld ohne Weihnachtsgeschenk u. s. w., der Leibmedikus Marold 291 fl. 2 gr. 2 Pfg. incl. Deputat, Mietsentschädigung u. s. w., der Hofmedikus Guensel 69 fl. 2 gr. 2 Pfg. incl. Mietsentschädigung u. s. w., die Hofgeistlichen Sutorius und Groetzner wegen geistlichen Verrichtungen in der Hofkirche 111 fl. 12 gr. 7 Pfg., außerdem Sutorius als collaborator ministerii 50 fl. 14 gr. 8½ Pfg. Ein Page erhielt 16—24 fl. Ein Kammerdiener 104 fl. incl. 6 fl. Biergeld zum Früh- (9 Uhr) und Vespertrunk (4 Uhr). Ein Kammermädchen 15 fl. 10 gr. 4 Pfg. — 20 fl. 11 gr. 8 Pfg. und Biergeld.

Im Übrigen war die Zimmereinteilung des Schlosses, die örtliche Lage der Schloßbrunnen, die Einrichtung der Wirtschaftsräume wie im Schloß Friedenstein zu Gotha und die Anlage der Kammerrechnungen nach einem Schema, das im 17. Jahrhundert und früher schon von allen Fürstenhöfen Deutschlands angenommen war.

Alle Beamten und Hofdiener bekamen neben ihrer Besoldung an Geld, Getreide und Holz auch Quartier- oder Bettgeld in Vierteljahrsraten, Bier- und Brotgeld, sogar Kostentschädigung, wenn sie vorher vom Hof gespeist wurden. Selbst der Oberstallmeister, der Oberforstmeister und die Kavaliere (Kammerjunker) erhielten als Zugabe Haferrationen, Geld zum Heukauf, ihre Diener und Kutscher 9—12, da der Oberhofmarschall zuweilen 4 Diener hielt, Bier- und Brotgeld, oder Getreide in natura. Bei Trauerfällen in der Herzoglichen Familie wurden die Diener geringeren Grades auf Kosten des Herzogs schwarz gekleidet, die anderen bis zur höchsten Beamtenstufe erhielten entsprechende Geldentschädigung. Und Trauerfälle an verwandten Höfen traten acht Mal unter Heinrichs Regierung ein.

Es starb sein Schwiegervater Ludwig VI., der Landgraf von Hessen-Darmstadt 1678, der auch der Schwager des Herzogs war, da er sich in zweiter Ehe mit seiner Schwester Elisabeth Dorothea vermählt hatte, es starb Ludwig VII., der Sohn Ludwigs VI. 1678 20 Jahre alt, als er in Gotha sein Beilager halten wollte, es starb die erste Gemahlin des Herzogs Bernhard I. von Meiningen 1680, die Herzogin von Saalfeld 1686, die Herzogin von Hildburghausen 1702,

seine Brüder Albrecht von Coburg 1698, Christian von Eisenberg 1707 und seine Schwester, die verwitwete Landgräfin von Darmstadt 1709.

Nach solchen schmerzlichen Familienfällen war die Trauerfarbe nicht nur in der Kleidung des Hofs und der Hofbeamten vorherrschend, sondern auch die Herzoglichen Kirchenstände, die Stände der Kavaliere und Hoffräulein, sogar die Hofchaisen und, wenn nötig, die Schlitten wurden mit schwarzem Tuch ausgeschlagen, die Altäre, Kanzeln und Kapitelstühle schwarz bekleidet. Eine Trauerausstattung für die Kirchen, 270 Ellen schwarzes Tuch und Boy (geköperter und gerauhter Flanell) fand man 1710 in dem Nachlaß Heinrichs. Durch die erwähnten Todesfälle entstanden für den Hof große Ausgaben, 1695/96 1663 fl., 1699 1544 fl., 1700/1 1753 fl., 1703/4 sogar 3000 fl.

Die ungeahnte Erhebung Römhilds zu einer Residenz hatte einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Entwicklung des Erwerbs- und Beamtenlebens, weil die Goldquelle des Hofs durch viele kleine Kanäle das Land befruchtete und durch die Hofhaltung viele neue Beamtenstellen geschaffen wurden. Außerdem erhöhte auch eine neue Organisation der Justiz und Verwaltung die Zahl der Zivilbeamten. Es besserten sich daher die wirtschaftlichen Verhältnisse und selbst eine übergroße Anzahl kleiner Beamten, die es zu Herzogs Heinrichs Zeit gab, fand trotz kärglicher Besoldungen bei den niedrigen Lebensmittelpreisen ein leidliches Auskommen, da sie in der Regel etwas Grundbesitz hatten und den Ertrag der Ökonomie im Haushalt verwerteten. Unstreitig hatte der Hof einen wohlthätigen Einfluß auf das bürgerliche Leben Römhilds, sowohl in Bezug auf Wohlstand und Verkehr, als auf Hebung der geistigen Kräfte, da die Vermehrung der gebildeten Elemente befruchtend auf ihre Umgebung wirkte. Die engherzigen Lebensgewohnheiten eines spießbürgerlichen Philistertums unterlagen der Macht überlegener Anschauungen, der gesellige Verkehr bewegte sich in feineren Formen, ein heiterer Lebensgenuß trat an die Stelle des nüchternen Alltaglebens und ein sichtbarer Fortschritt vollzog sich auf allen Lebensgebieten. Andererseits begünstigte aber das Hofleben ein ungemessenes Standesbewußtsein, das bei großer Selbsterhebung zu gespreiztem Wesen und einem üppig entwickelten Kastengeist führte.

Der Wohlstand hob sich, weil fast alle Handwerker Römhilds ständige und lohnende Beschäftigung fanden. Denn der Herzog hatte einen Hofgärtner, Hofmetzger, Hofsattler, Hofmaurer, Hofbäcker, Hofmälzer, Hoffischer, Hoftüncher, Hofbuchbinder, Hofriemer, Hofweißgerber, Hofschlosser, Hofschreiner, Hofbortenwirker, Hofschuhmacher, Hofschwertfeger, Hofbüchsenschäfter, Hofseiler, Hoftöpfer, Hofkupferschmied, Hofschmied, Hofgoldschmied, Hofschneider, Hofbüttner, Hofglaser, Hofperrückenmacher, Hofbarbier u. s. w.

Die militärischen Würdenträger im Beginn des 18. Jahrhunderts waren der Oberstwachtmeister Joh. Reinh. Eydam, lange Zeit Stadtlieutenant und Kommandant der Schloßwache, der Oberstlieutenant Schmidt, der Auditeur Sonnhoff, die Lieutenants Eydam und Schuchardt; an der Spitze der Zivilbeamten standen der Geheime Rat und Oberlandeshauptmann Andr. Heinr. Pflug,

der Oberamtmann und Kammerjunker v. Zedlitz, der Hof-, Justiz- und Kammerrat, später Excellenz Joh. Friedr. Goeckel, der Rat und Amtmann Ephraim Wagner und der Geh. Hofsekretär Joh. Peter Guettich. Den geistlichen Stand vertraten der Kirchenrat, Superintendent und Beichtvater des Herzogs M. Valentin Tob. Sutorius, der Hofprediger und spätere Superintendent Joh. Ph. Groetzner, der Hofprediger und Archidiakonus M. Hoeher und der Hofdiakonus Meidinger, später Hahn, das Forstamt bestand aus dem Haushof- und Oberforstmeister v. Ütterodt, dem Oberforstmeister und Jagdjunker v. Harras (später 2 Jagdjunker), einem Forstmeister, einem Oberförster, einem Forstbedienten und Büchsenspanner, zwei Hofjägern mit Jungen (Forstgehülfen), einem Hühnerfänger, Fasanenwärter und einem Jäger. Zu den Honoratioren Römhilds zählten ein Pagenhofmeister, drei Ärzte, der Rat und Leibmedikus Licentiat Marold, der Hofmedikus Guensel und der Stadtphysikus Dr. Graf, die Maler Duprée und Schildbach, der Bildhauer Lux, später der Stuckarbeiter Luchese, der Hof- und Stadtapotheker, die Hofadvokaten Joh. Heinr. Guettich, Fiedler und Goebel, der Amtsadvokat Werner, ein Stadtsyndikus, ein Amtsverwalter, 1—2 Bürgermeister, der Amtsaktuar Klett, der Stiftsverwalter Dieler und ein Geleitseinnehmer. Zu diesen kamen noch in zweiter Reihe ein Hoforganist (Kaeser), ein Hofkapellmeister, ein Hofmusikus, ein Hofkantor, ein Stadtmusikus, ein Rentsekretär, ein Frohnschreiber und ein Frohnvogt.

Das Dienerpersonal des Hofs war zahlreich. Es bestand aus einem Kabinetskassier, einem Hoffourier, einem „Confectirer," einem Silberdiener, einem Küchen- und Kammerschreiber, einem Mundschenk, 1—2 Mund-, 1—2 Beiköchen, 1—2 Küchenjungen, 4 Kammerdienern, 4—6 Lakaien, darunter ein Leiblakai, einem Hof- und Zimmerverwalter, drei Hoftrompetern, einem Hofpauker, einem Aufseher des Grottenhauses, (Grottierer), einer Hofmeisterin, einer Bettmeisterin, einem Kammermädchen, zwei Waschmädchen, einem Dienstmädchen der Hofmeisterin, 4 Mägden, einem Kellerknecht, 2 reitzigen Knechten, einem Thorwärter, einem Leibknecht, einem Leibkutscher, 2—4 Kutschern, darunter ein Reisekutscher, einem Bereiter, einem Klepperknecht, 3—4 Reitknechten, 3—5 Vorreitern, darunter ein Chaisenvorreiter, einem Beiläufer, einem Zimmerheizer nnd 1—2 Stalljungen.

Die meisten Hofbedienten, die Hoffräulein und die weibliche Dienerschaft wohnten im Schloß, so daß die zahlreichen Wohnräume desselben bis unter das Dach besetzt waren und gegen das Ende des 17. Jahrhunderts nicht mehr ausreichten. Denn in dem hinteren Schloß waren die Privatzimmer des Herzogs und der Herzogin, der kleine Speisesaal, der neue Saal, die Audienz-, Melde- und Wartezimmer (Hofstuben), wie je ein Gastzimmer mit Schlafgemach für die Herzöge von Saalfeld, Meiningen und Hildburghausen. Den rechten Seitenflügel des hinteren Hofs nahm früher das Zeughaus der Grafen, später die von Heinrich erbaute Schloßkirche ein, gegenüber lagen die Küche mit Speise- und Räucherkammer, das Wasch-, Back- und Schlachthaus, die Scheuer-, Waschund Badestube, darüber Zimmer zum Privatdienst des Herzogs.

Die Örtlichkeit der meisten Zimmer und Aufbewahrungsräume ist jedoch nicht mehr herauszufinden, wie die der fürstlichen Absteigequartiere (Stube und Kammer) der Herzöge von Meiningen, Saalfeld und Hildburghausen, des Herzogs Vorgemach und seiner Garderobe, des Laboratoriums, der Hofverwalterstube, der Haushofmeister- und Kommissionsstube, der Stube des Malers Schildbach, des Geheimsekretärs, des Kapelldirektors, der Keller- und Küchenstube, der Buchdruckerei, der Münze, des kleinen und großen Archivs, der Konditorstube, Konfekt- und Speisekammer, der Schreiner-, Drechsler- und Schlosserwerkstätte, der Zimmer der Kammerfräulein, der Mägdestube, Scheuerbude u. s. w. Im mittleren Schloß unten waren die gewölbten mit Steinsäulen gestützten Wildkammern, darüber der „große Speisesaal" mit Anrichtezimmer, in der mittleren Thorfahrt unter den Gewölben ein großer Keller, gegenüber die Zeughäuser, in der Mitte das Stückhaus (Artilleriedepôt), an dessen Seiten das kleine und große Zeughaus mit Munitions-, Feldwagen u. s. w., nach Erbauung des neuen Stückhauses in Trostadt 1700 nur noch Rumpelkammern. Über ihnen lagen die große und kleine Rüstkammer zur Aufbewahrung von Hand- und Feuerwaffen, vorn heraus nach dem Hof zu Gastzimmer. Im runden Turm des alten Baus (Mittelschloß) war die Brief- und Silberkammer.

Über dem Marstall wohnte der Pagenhofmeister mit den Pagen und in der Ecke des Vorderbaus am oberen Stadtthor war die Hofschneiderei. Dem Marstall gegenüber, 1700 im „neuen Seitenbau," war ein Wagen- und Spritzenhaus mit 3 Fahr- und 6 Handspritzen. In der Thorfahrt des vorderen Hofs war die Schloßwache, die Knechtstube und die Wohnung des Thorwarts. Wahrscheinlich waren die geh. Kanzlei-, die Sitzungszimmer des geh. Ratskollegiums und des Konsistoriums die jetzigen Amtsgerichtsräume, die mit der Privatwohnung des Herzogs in unmittelbarer Verbindung standen. Seine Bibliothek, die große stand 1710 im Erdgeschoß des hinteren Schloßflügels, die kleine eine Treppe höher.

Der Herzog sah sich daher veranlaßt, ca. 1690 vier „Kavalierhäuser" in der oberen Vorstadt Römhilds, die an ihrer gleichen Firsthöhe leicht zu erkennen sind, dem Schabhof gegenüber zu bauen, in dem vor seinem Umbau der Oberforstmeister v. Ütterodt und die späteren Forstmeister bis auf A. G. v. Steuben († 1836) wohnten. Die Kavalierhäuser waren für den Hofadel bestimmt, die diensthuenden Kammerherren, die aber in den Kammerrechnungen immer nur Kammerjunker genannt werden.

Von den vielen namentlich aufgeführten Personen, die mit dem Hof in Beziehung standen, haben sich bis jetzt nur wenige Namen erhalten, die Namen Grötzner, Ritz, Krüger, Friedrich, Dömming, Spuehler, Schmöger, Krempel, Wagner, Schmidt, Kalb, Truthahn, Hoffmann, Will, Koch und Schippel, der heute noch das Glaserhandwerk betreibt, wie der Hofglaser Schippel zur Zeit des Herzogs Heinrich.

Da alle Einkünfte des Landes in die Herzogliche Kasse flossen und der Herzog ohne die Zustimmung der Landstände darüber verfügen konnte, so war

ihm auch keine Zivilliste ausgeworfen. Doch hielten sich die Ausgaben für seine persönlichen Bedürfnisse in bescheidenen Grenzen. Sie erstreckten sich auf „Lustbarkeiten und Kuriositäten“ und auf Ausgaben für die Herzogliche Garderobe. Jene 1687 noch 407 fl., stiegen das folgende Jahr auf 1725 fl., fielen 1696 auf 201 fl. und erreichten 1702 wieder den Höhepunkt von 1725 fl., diese betrugen 1687 204 fl. 1696 2138 fl. Die auffälligen Schwankungen entstanden dadurch, daß unter den Handgeldern für fürstliche Lustbarkeiten und Kuriositäten die ungleichartigsten Ausgaben in kunterbunter Reihenfolge stehen. Es sei hier nur Einiges angeführt. Als besondere Kuriosität ist ein „langes Einhorn“ zu erwähnen, das der Herzog 1687 von der Rentmeisters Wittwe Bachoven in Gotha, deren Gatte in Römhild starb, für 1027 fl. kaufte und das später wieder seinen Weg nach Gotha fand[12]). Außerdem sind größere Ausgaben für Taschenuhren, Juwelier- und Goldschmiedarbeiten, für mathematische und optische Instrumente, für Maler, Drechsler, Bildhauer und Schreiner, für Seidenstoffe, Silbergeschirre, Gewehre, Pistolen, Schnepper (Armbrüste), Theateranzüge, Drucksachen (Theaterzettel) in Rechnung gestellt. Daneben freilich auch eine Menge kleine Beträge z. B. für Schnupftabak, für Schreibmaterialien, Tintenpulver, Papier mit Goldschnitt, (Gänsefedern, Bleistifte, Siegelwachs und Lack), für Toilettegegenstände, wobei Jasminöl ein beliebtes Haar- und Perrückenöl war, Räucherpulver, Spiritus, sogar für Zitronen, Obst und Weintrauben u. s. w.

Die Garderobe des Herzogs war fürstlich ausgestattet und enthielt Bekleidungsgegenstände von dauerhaftem Wert, da die Mode nicht dem häufigen Wechsel in Schnitt und Stoff unterlag, wie jetzt. Kleinere Ausgabeposten betreffen Kleiderstoffe mit Zuthaten, Perrücken (kleine-, spanische- und Allongeperrücken), Leibwäsche, Fußbekleidung, Zwirn-, baumwollene-, Wollen-, englische und Seidenstrümpfe, Hüte, Federbüsche, Spitzen, Spitzenhalstücher, Handschuhe, Goldschnüre, Gold- und Silbertressen, goldene Rockknöpfe u. s. w.

Taschengeld erhob der Herzog von Fall zu Fall und nur in kleinen Beträgen, z. B. wenn er ausfahren wollte 16 gr., 1 fl., — 2 fl. 14 gr. 9 Pfg., um ein Chor von Bettlern zu befriedigen, die davon unterrichtet, das vordere Schloßthor belagerten, aber auch das Thor von Trostadt, wenn es der Herzog besuchte, 2—12 fl., wenn er auf den Jahrmärkten von Römhild, Themar und Behrungen, begleitet von zwei Trabanten, persönlich kleine Einkäufe machte, 12—15 gr. — 6 fl. zum Karten-, Würfel- und Kegelspiel, 2½— 3 fl. zum Vogelschießen.

Die Einnahmen der Herzogin waren fixiert. Ihr Deputat belief sich jährlich auf 1006 fl. 16 gr. 10 Pfg., zahlbar in Vierteljahrsraten, die jedoch

---

12) Dem Einhorn als von einem wunderbaren und mystisch verklärten Fabeltier stammend, und wegen der Seltenheit seines Vorkommens von unschätzbarem Wert, — ein Benvenuto Collini entwarf dem Papst Clemens VII. einen künstlerisch verzierten Fuß von Gold für ein Einhorn —, in Wirklichkeit aber nur der Stoßzahn eines Narvals, wurden überirdische Heilkräfte angedichtet. Es war das letzte Rettungsmittel in tödlichen Krankheiten und auch Luther wurde in seiner Todesstunde geschabtes Einhorn in einem Eßlöffel Wein gereicht.

nicht voll, sondern oft nur abschläglich bezahlt wurden. Hierzu kamen noch 200 fl., welche das Amt Behrungen der Herzogin zur Bettmeisterei, d. h. zur Anschaffung von Betten und Bettwäsche zahlte und die Einnahmen von der Viehzucht und Ökonomie des Rohrhofs in Milz, dessen Ertrag 1555 mit 154 fl. angeschlagen, wohl auf 200—250 fl. gestiegen war.

Mit der Selbstbeschränkung in den persönlichen Bedürfnissen des Herzogpaares hielten aber viele Hofausgaben nicht gleichen Schritt, z. B. die Ausgaben für die Küche und den Keller, während außerdem noch die Beamtenbesoldungen und das Baukonto große Summen forderten.

Die Hofküche verursachte den größten Kostenaufwand und der Massenverbrauch war ganz unbegreiflich. Alle Nährerzeugnisse der Ämter, alle Gefälle, welche die Amtsvögte einzogen, alle Bedürfnisse, die sie bar kauften, alle Lieferungen der Domänen und Höfe an Vieh, Geflügel, Eiern, Käsen, Bier Broihan, Traubenmost, Obst u. s. w., die enormen Ankäufe von Schlachtvieh außer den Gült- und Zehntschweinen, Zehntkälbern, Zehntziegen, Zehntgänsen, Zinshühnern u. s. w., die reiche Lieferung von Wild jeder Gattung, Hirschen und Wildschweinen, von der Trappe und dem Auerhahn bis zu dem Krametsvogel und der Lerche, viele Zentner Fische aus Teichen und fließendem Wasser, Fäßchen und halbe bis ganze Tonnen gesalzter Heringe, Hechte und Sardellen, marinierten Aalen und Neunaugen, getrocknete Seefische, geräucherte Aale, Lachse, Schollen, Forellen und Heringe, Krebse, Austern, Schnecken, 5—50—60 Fuhren Kraut, weiße Rüben und Gemüse, Spargel, Artischoken, Blumenkohl, frisches und gewelktes Obst, Pfirsiche, Aprikosen, Zitronen, Pomeranzen, Feigen, Krachmandeln, Mandelkerne, Maronen, Wall-, Zeller-, Lamberts- und Haselnüsse, Mispeln, eingemachte Früchte, Fruchtgelee, Waldbeeren, ansehnliche Vorräte von Reis, Graupen, Gries, Mehl, Hirse, Hülsenfrüchten, Zucker (Hut-, Kanarizucker und Mehlis) Konfekt u. s. w. — Alles ging den Weg zur Küche und Konfektkammer.

Wöchentlich wurden mindestens 3 Rinder, Ochsen, Kühe, Kalben und Stiere geschlachtet, die von dem Hofmetzger in den benachbarten Dörfern, oder auf den Viehmärkten von Koburg, Kronach, Meder, Pfarrweißbach und Schweinfurt gekauft wurden. Es ist dieses zwar nicht aus den Hofrechnungen zu ersehen, die häufig Küchenausgaben ohne nähere Angaben buchen, aber aus dem Erlös der Häute von Wild und von Schlachttieren, worüber die Rechnung von 1686/87 eine spezifizierte Übersicht giebt. In diesem Jahr kauften der Hofriemer Weisheit und der Hofweißgerber Ostermann 158 Rindshäute, 96 Kalbfelle, 297 Schafhäute, 97 Lammfelle, 26 Hirsch-, 20 Tierhäute, 10 Rehdecken und die Haut von einem Hirschkalb für 387 fl. Im folgenden Jahr war die Zahl der geschlachteten Haustiere und der Wildstücke größer, denn der Ertrag der Häute stieg bei geringer Steigerung des Pfundpreises auf 527 fl., 1696/97 auf 828 fl., 1700/1701 auf 848 fl., 1701/2 auf 814 fl.

Da das Küchenwild teilweise schon erwähnt ist, so läßt sich an dieser Stelle der Jagdertrag des Oberforstamts Römhild und des Trostadter Forstes

bequem anreihen. Es wurden erlegt und an das Herzogliche Küchenamt abgeliefert:

1695/96 33 Hirsche, 33 Tiere (Hirschkühe), 13 Hirschkälber, 26 Rehe, ein Schwein, 9 Bachen, 9 Frischlinge, 174 Hasen, 11 Haselhühner, 2 Rebhühner, 15 Wildenten, 7 Schnepfen, 3 Bleßenten, 2 Wachteln, 4 Krametsvögel, 96 Halbvögel, 1 Kibitz, 1058 Lerchen und ein Auerhahn im Trostadter Forst,

1696/97 49 Hirsche, 43 Tiere, ein Hirschkalb, 25 Rehe, 6 wilde Schweine, 5 Bachen, 274 Hasen, 20 Rebhühner, 23 Haselhühner, 18 wilde Enten, 4 Schnepfen, 6 Bleßenten, 3 Wachteln, 8 Krametsvögel, 178 Halbvögel und 995 Lerchen,

1699/1700 51 Hirsche, 50 Tiere, 33 Rehe, ein Hirschkalb, ein Keiler, eine Bache, 2 Schweine, 8 Frischlinge, 377 Hasen, 10 Haselhühner, 90 Rebhühner, 24 wilde Enten, 14 wilde Tauben, 5 Schnepfen, ein Birkhuhn, ein Wasserhuhn, 9 Krametsvögel, 76 Halbvögel und 1040 Lerchen,

1700/1701 70 Hirsche, 60 Tiere, 35 Rehe (die Jagdbeute Römhilds ist blos mit der Wertsumme eingestellt, in späteren Jahren überhaupt nicht, oder unvollständig spezifiziert).

1702/3 wurden in Trostadt allein 58 Hirsche erlegt, so daß die Zahl der geschossenen Hirsche unter Hinzurechnung der Hirsche aus den Römhilder Forsten auf 63 stieg. Erlegt wurden noch 44 Tiere, 2 Wildkälber, 50 Rehe, 2 Schweine, 371 Hasen, 221 Rebhühner, 2 Auerhähne, mit Birkhuhn, 5 wilde Enten, 4 wilde Tauben, 5 Schnepfen, 46 Halbvögel, 66 Wachteln und 1023 Lerchen. Um den Fehlbedarf zu decken wurden von dem Oberstallmeister v. Schaumberg zugekauft 123½ Pfd. Wildpret, 10 Auerhähne, 25 Hasen, eine Wildente, 3 wilde Tauben und 33 Kluppet Vögel.

1703/4 50 Hirsche, 62 Tiere, 52 Rehe, 2 Wildkälber, ein Spießer, 14 Bachen und Keiler, 469 Hasen, 3 Auerhähne, 1 Birkhuhn, 6 Haselhühner, 253 Rebhühner, 16 wilde Enten, 6 wilde Tauben, 15 Schnepfen, 205 Wachteln, 5 Kramets-, 177 Halbvögel und 1330 Lerchen.

Zu dieser Jagdbeute sind noch zu rechnen die Wildlieferungen des Hühnerfängers Ellenberger, der mit einem Jagdgewehr und Hund versehen, auch Hasen und Federwild erlegte, des Hofjägers Löser in Gleichamberg und des Forstwarts Halbig in Gollmuthhausen, dessen Beutestücke, selten ein Hirsch, aber Rehe, Hasen und Federwild, wie die der Erstgenannten noch nebenbei aber nicht jährlich verzeichnet sind. Man kann jedoch nicht sagen, daß der Wildvorrat durch Abgabe von Deputatwild wesentlich geschmälert wurden. Den nur der Oberstallmeister, der Oberforstmeister und der Kammerjunker v. Pflug in Bedheim erhielten einen Hirsch als Deputat, 4 Tiere wurden jährlich als besondere Gnadenbeweise an hohe Beamte oder als Hochzeitsgeschenke abgegeben, die meisten aber kamen, wie das Geflügel, an den Bratspieß der Hofküche.

Auffällig ist der geringe Hasenbestand in der Trostadter Flur, da der in Trostadt stationierte Forstknecht Korn, später Hofjäger und Oberförster, ein ausgezeichneter Schütze, der mit seinem Jungen (Gehülfen) mehr schoß, als das gut besetzte Forstpersonal Römhilds, nur 2–12 Hasen jährlich lieferte, was vielleicht in der übergroßen Zahl von Wölfen und Füchsen, oder in der geringen Schußprämie Erklärung findet.

Dieses Alles reichte jedoch noch nicht aus und oft mußten noch Fleisch, Kalbsköpfe, Gelünge, Gekröse u. s. w. von den Metzgern Römhilds, sogar zuweilen noch Wildpret, Auerhähne von der Zollbrücke bei Schleusingen, Krametsvögel, Truthähne von Stroeßendorf, Kapaunen, Lerchen von Leipzig u. s. w. nachgekauft werden. Der Küchenverbrauch an Fleisch war daher weit größer, als man erwarten sollte und erhöhte sich noch durch Käufe und Gefälle von Schweinen, Kälbern, Hammeln, Schafen, Zehntlämmern, Ziegen und Ferkeln, Truthühnern, Kapaunen, Zehntgänsen und Enten, alten, jungen Zins- und Ärndtehühnern, Tauben, Fasanen aus der Herzoglichen Fasanerie im Merzelbach, Butter, Käse und Eiern. Ziffernmäßig lassen sich jedoch diese Verbrauchsartikel nicht feststellen, da sie oft unter dem Sammelnamen „Viktualien“ begriffen sind. Außer den erwähnten 17 Gültschweinen lieferten aber noch die Domänenhöfe und die Küchenverwaltung viele Schweine, so daß mindestens 2 auf die Woche kommen. Trotzdem finden sich große Ausgabeposten für westphälische Schinken und Speck, obschon jährlich 6–11 Schweine in die obere und untere Stadtmühle zu Themar, in die Mühlen von Lengfeld und Milz, außerdem aber noch in den Erdorfer Hof und in Trostadt gegen Vergütung zur Mast eingestellt wurden.

Die Zahl der gekauften und Zehntkälber war nicht geringer, wie die der Schweine, größer die der geschlachteten Schafe und Lämmer. Es waren jährlich 218–357. Im Jahr 1697 kaufte der Hofweißgerber Werner außer 23 Hirsch-, 25 Tier-, 3 Wildkälberhäuten und 27 Rehfellen, 86 Kalbshäuten, 33 Lämmer- und 185 Hammelfelle. Die Zehntlämmer und Zehntferkel sind nicht zu berechnen, junge Ziegen fielen nur einige aus dem Amt Themar, Truthühner, Gänse, Enten und Tauben zählten nach Hunderten und nebenbei wurden die ersten noch durch Expreßboten von Stroeßendorf bei Burgkunstadt, einem Gute des Oberstallmeisters v. Schaumberg, abgeholt und von Privaten gekauft. An jungen und alten Hühnern werden im Jahr 1700 1736 verspeist, dabei sind jedoch die großen Vorräte an Pökel- und geräuchertem Fleisch, an geräucherter und frischer Wurst, Bratwürsten u. s. w. noch nicht berücksichtigt. Schafe, Schweine, Kälber, Gänse, Enten, Hühner und Tauben trafen öfters in größeren, nicht gleich verwendbaren Partieen ein. Dann wurden die Schafe in die Höfe eingestellt, die Hammel kamen auf die Trift nach Dingsleben, die Schweine in den Schab- und Spitalhof, um in die Waldung des Eichelbergs und der Gleichberge zur Eichelmast getrieben zu werden, Kälber, Gänse, Enten und Hühner kamen in das Hofhaus (Schabhof), bis auf die Hühner, welche zum Schlachten im Hühnerstall des Zwingergartens (Holzgartens) eingestellt wurden. Tauben wurden im Taubenschlag auf dem Turm des mittleren Schlosses untergebracht.

Der Ertrag der Herzoglichen Teiche, des Eichaer-, Gleichamberger- und Merzelbacher Teichs, deckte nur zum Teil den Jahresbedarf an Karpfen, obschon der jährliche Fischertrag 8—17 Ztr. war. Man kaufte daher noch 8—15 Ztr. Karpfen aus dem Hermannsfelder, Streſſenhäuſer oder Gompertshäuſer Teich. Die gekauften und ſelbſtgezüchteten Karpfen kamen in kleine Teiche bei Troſtadt und ſtanden unter der Aufſicht eines Hoffiſchers, der ſie nach Bedarf allein oder mit Frau und Tochter an den Hof trug. Schleien wurden nur in geringer Menge verſpeiſt, aber viele Aale, Forellen, Hechte, Schleien, Rotaugen, Äſchen, Lachſe, Werrakarpfen, Barſche, Maifiſche und Plötzen, Aalraupen, Weißfiſche, Schmerlen, Kaulköpfe, Gründeln, Kreſſen u. ſ. w.

Die meiſten Fiſche kamen aus der Werra bei Themar, Aale zentnerweiſe aus den Mühlſchwederichen von Themar und Troſtadt. Selten wurden Lachſe gefangen, obſchon dieſer Edelfiſch noch 1770 häufig in der Werra von Salzungen bis Belrieth und bis zu 20 Pfd. Gewicht vorkam, aber oft die erwähnten und geringeren Fiſche, die nach dem Schock gekauft wurden. Der Herzog hatte auch ein eigenes Forellenwaſſer bei Troſtadt und ein Pachtwaſſer bei Schleuſingen, da aber der jährliche Verbrauch bis 10 Zentner betrug, ſo mußten die fehlenden Forellen aus den Gebirgsbächen bei Hinternah, Rauenſtein, Almerswind, Sonneberg, Frauenwald, Breitenbach, Schleuſingen und von anderen Orten bezogen werden. Die von Almerswind und Rauenſtein ſtammten aus den Fiſchwäſſern des Oberſtallmeiſters v. Schaumberg, der 1703 auch einen Zentner Karauſchen lieferte. Das Fiſchwaſſer der Milz bei Milz und Gollmuthhauſen war gegen eine jährliche Naturalabgabe an Fiſchen, die 31—42 Maas betrug, verpachtet. Sogar die Karpfenbrut wurde nicht verſchmäht und wanderte in die Küche. Neben den „grünen" Fiſchen laufen noch große Einkäufe von geräucherten, getrockneten, geſalzten und marinierten Fiſchen, von Schollen, Lachſen, Aalen, geräucherten Forellen und Bücklingen, von Stock-, Schellfiſchen und Kabliau (Klippfiſch), von Heringen, die in Tonnen gekauft werden, von Salzhechten in halben und drei Vierteltonnen, Sardellen, marinierten Aalen und Neunaugen.

Der Butter- und Schmalzverbrauch belief ſich im Jahr auf 80—100 Zentner. Die Ämter des kleinen Herzogtums erbrachten nicht ſo viel und mußte deshalb öfters noch Butter und Schmalz von Stroeßendorf, von Haubinda, dem Rittergut des Herrn v. Nimptſch, damaligen Oberjägermeiſters von Hildburghauſen, durch Expreßgeſchirr bezogen werden, ſogar von Altenburg, wo 1695 60½ Hoſe Butter (Butterſtützen mit einer gewiſſen Anzahl von „Stückchen") durch Hofbauerngeſchirr abgeholt wurden.

An Eiern wurden jährlich 500—600 Schock verbraucht und Tauſende von Käſen, Kuh- und Schafkäſen von Troſtadt, neben Holländiſchem (Edamer) Käſe.

Auſtern kamen von Hamburg, Leipzig, Gotha und Meiningen in Fäſſern von 800—1300 Stück, Kaſtanien von Frankfurt und Leipzig, Salz brachten Kärner von Salzungen und verkauften nach Maltern und Maaſen (1687/88 9 Malter 3 Achtel), Gewürze, Delikateſſen, geräucherte, geſalzte und marinierte Fiſche, Konfekt u. ſ. w. wurden durch Agenten von Hamburg, Leipzig, Gotha,

Nürnberg und der Hofapotheke in Römhild, Pfefferkuchen von Nürnberg und Koburg bezogen. Zu Einkäufen an der Oster- und Michaelismesse wurden jährlich zwei vierspännige Wagen mit mehreren Knechten nach Leipzig geschickt und bis zu 40 Zentner Küchenwaare verladen. Die Fracht bestand aus konservierten Fischen, Austern, Muscheln, Cervelatwurst, Westphälischen Schinken, Gewürzen, Speiseöl, Senf, Konfekt (1702 474 fl., 1703 469 fl.), Zucker, Mandeln, Kastanien, Rosinen, Kappern, Zitronen, Orangen, Limonen, Zitronat, Orangeat, Pfeffer, Nelken, Ingwer, Muskatnüssen, Muskat- und Zitronenblüte, Morcheln, Kirschgelee, Brunellen, Lamberts-, Zellernüssen u. s. w. Die Meßeinkäufe überschritten öfters den Betrag von 1000 fl.

Aus Nürnberg kam Ulmer Gerste (Graupen), Reis und Hirse. Obst wurde malterweise gekauft, obschon auch das Zehntobst von Behrungen (1687 21 Mltr) und von anderen Orten in Fuhren einging. Wein- und Zitronenäpfel scheinen am meisten gebaut worden zu sein, am beliebtesten aber waren Borstorfer Äpfel, die nach dem Stück gekauft wurden und vorwiegend zur Fülle von Bratgänsen dienten. Von Birnen sind Glas-, Muskateller- und Liebbirnen (Kochbirnen) genannt, Trostadt lieferte fast jährlich zwei Tragkörbe Sauerkirschen aus dem dortigen Domänengarten, Süßkirschen wuchsen in dem Berggarten um die alte Burgruine der Hartenburg. Außer Kraut und weißen Rüben (Zehnt von Behrungen und Drittelzehnt von Haina) lieferten auch die Höfe Sauerkraut in großen „Stüchten". Der Verbrauch dieser Bodenerzeugnisse war bedeutend, denn sie bildeten mit Erbsen, Linsen, Hirse, Graupen, gedürrten Zwetschen und gewelktem Obst (Apfelschnitzen) das „Zugemüse", worunter man nicht den Grünkram der Gärtner verstand.

Daneben wurde Alles, was verkäuflich war, dem Hof angeboten. Kein Verkäufer wurde abgewiesen und selbst die unscheinbarsten Nähr- und Genußmittel, Schnecken, grüne und getrocknete Wallnüsse, Haselnüsse, Erd-, Heidel- und Himbeeren, Morcheln, eßbare Pilze u. s. w. fanden willige Abnehmer und verschwanden schließlich in dem unersättlichen Schlund der Hofküche.

Allein es aßen auch viele Personen aus den Schüsseln des Herzogs und nicht der Hof allein im engeren Sinn, sondern auch der weibliche Hofstaat, 2—3 Kammerfräulein, eine Hofmeisterin, eine Kammerfrau, 6—7 Dienstmägde, der Beikoch, 1—2 Küchenjungen, ein Pagenhofmeister, 4—6 Pagen, 8 Offizianten, auch Offiziere genannt, nämlich der Küchenschreiber, der Mundkoch, der Mundschenk, der Kellermeister, der Silberdiener, der Hoffourier, der Konfektierer und Grottierer, (Aufseher des Grottenhauses), der Hoforganist Käfer, der Bildhauer Lux, der Hofmaler Schuster, der Gärtner Eckart, 2 reisige (geruestete) Knechte, 13—15 Stallknechte und Kavalierdiener, ein Stubenheizer, ein Laborant, ein Mohr, ein Türke und ein Hofzwerg. Daher 48—55 Personen ohne die vielen Mundportionen an Arbeiter, Taglöhner, auswärtige Boten, Arme, Kranke und Bettler, so daß man täglich 80 und mehr Personen rechnen muß, die Mittag- und Abendkost erhielten. Diese große Belastung der Küche suchte der Herzog dadurch zu erleichtern, daß er 1695 den Offizianten bis zu den

Kavalierdienern, 32 Speiseberechtigten ein jährliches Kostgeld, 4—6 fl. vierteljährlich, und ein Getreidedeputat an Weizen, Korn, Gerste, Erbsen und Linsen aussetzte, eine Entschädigung, die einen Kostenaufwand von 2057 fl. verursachte. Während nun die Küchenausgaben 1686/87 1723 fl., 1687/88 4566 fl., 1695/96 5590 fl. betrugen, zeigt die Küchenausgabe von 1696/97 einen Betrag von 6094 fl. Es hatte daher die Maßnahme des Herzogs nicht den gewünschten Erfolg. Sie stieg sogar 1700/1701 auf 6098 fl. und 1703/4 auf 8200 fl.

Wohin die enormen Küchenvorräte des Herzogs kamen, ist unbegreiflich. Entweder war die Wohlthätigkeit des Herzogs grenzenlos, oder halb Römhild zehrte auf Kosten des Hofs.

Der Hofbäcker brauchte zu Schwarz- und Weißbrot, wie zu Fastenbrezeln 1687/88 121⅛ Malter Weizen, das Malter = 250 Pfd. und 337¾ Malter Korn, das Malter = 235—240 Pfd., ein Betrag von 984 fl., 1696/97 98⅛ Malter Weizen und 251⅛ Malter Korn, mit Holz, Backlohn u. s. w. 1170 fl. In der Folge fiel die Ausgabe auf 970 fl. (1702/3), aber 1703/4 kosteten 116 Malter ⅝ Weizen (8 Achtel = einem Malter) und 380 Malter Korn 1273 fl. Die Heizung des Backofens erforderte 25—35 Klftern Holz.

Konfekt, Hutzucker, Honig, in Zucker gesottene grüne Wallnüsse und Früchte, Dürr-, Rauchfische und Marinaden, Kraftmehl, Eier, Käse, saure Gurken von Nürnberg, Öl, Senf, Gewürze, Specereien u. s. w. wurden in der Konfektkammer und in Fachschränken aufbewahrt. Zu dem Konfekt gehörten „Zwieback," Mandel- und ungemandelte Kuchen, „spanische Blätzlein," Lang-Zuckerbrot und Pfeffernüsse. An Birnen sind noch Elsebirnen nachzutragen, ferner Apfelsinen (Pomi di Sien) und andere Südfrüchte, Krachmandeln, Mandelkerne, Eibeben, (große Rosinen) Korinthen, Johannisbrot, Weintrauben, Obst und Pfirsiche von Königsberg in Fr. (1704 11 Schock auf einmal). Das Konfekt wurde auf Doppelschalen, herzförmigen Tellern und auf holländischen Fayencen serviert, oder auf etagenförmigen Tellergestellen. Die Ausgabe für Konfekt ist schon angedeutet, am höchsten war sie 1687/88, nämlich 572 fl. Ein eigentümlicher Gebrauch war, die Konfektstube jedes Jahr mit frischem Tannenreisig von Dingsleben zu tapezieren.

Der Weinkeller war reich bestellt, 1686/87 betrug die Ausgabe für Wein 1174 fl. Es wurden aus dem roten Hause in Frankfurt a/M. 17 Ohm 1683er Mosel- und 1678er Rheinwein bezogen, ferner 46 Eimer Wein von Münnerstadt (Unterfranken) und 19 Fuder (zu 12 Eimer) 11 Eimer Frankenwein von Wipfeld, Euerdorf und Würzburg. 1687/88 betrug sie nur 400 fl. für 5 Fuder Volkacher- und Astheimer Wein, für 35 Eimer von Euerdorf und 3 Eimer Rheinwein von Suhl, der auch von Heinrichs wiederholt bezogen wurde. Denn in Suhl und Heinrichs saßen schon zu jener Zeit Frachtfuhrleute, die mit Wein handelten und sich bis in die Neuzeit zu renommierten Weinhäusern emporschwangen.

Neben dem importierten Wein fielen jährlich auch noch mehrere Eimer Zehntmost, z. B. einmal 23 Eimer Zehntmost, 11½ von Römhild, 6¾ guter,

$4^3/_4$ saurer von Haina und ein Eimer von Behrungen, im Taxwert von 36 fl. 9 gr. 9 Pfg. Wie die Ausgaben in jedem Etat der Hofhaltung stiegen, so auch die Weinausgabe. Im Jahre 1696 wurden $152^1/_2$ Eimer Wein von Obereisenheim, Schweinfurt, Frickenhausen und Würzburg uud 10 Eimer Landwein von Herbstadt bei Königshofen im Grabfeld für 3405 fl. gekauft, 1697 für 4325 fl. Wein von Schweinfurt, Frickenhausen, Würzburg, Herbstadt, Wetzhausen, Hammelburg und Römhild, 1700 für 4795 fl., 370 Eimer von Eschherndorf, Würzburg, Randesacker und Schweinfurt. Es war dieses die größte Ausgabe. Später bewegte sie sich an und über der Grenze von 4000 fl. Im Allgemeinen wurden bei Hof nur Frankenweine, auch von Neustadt a/S., Lebenhain und Bildhausen (1688) getrunken, die man nach Proben kaufte, welche durch Boten besorgt wurden. Die Weine wurden vom Faß verzapft, denn Flaschenweine und Weinflaschen waren wegen Mangels an Flaschenkorken noch nicht allgemein gebräuchlich und wurden nur stückweise, 11—13 Stück gekauft, weshalb auch die Branntweingefäße noch mit Schweinsblase verschlossen wurden. Südweine kamen selten auf die Tafel. Ein Dutzend Flaschen, einmal 15 Maß Sekt (spanischer) und 20 Flaschen italienischer (sizilianischer) Wein von Leipzig, oder aus der Römhilder Hofapotheke waren der ganze Jahresverbrauch. Nach der Güte des Weins unterschied man 3 Sorten, Mundwein, Officiers- (Officianten) und Junker- (Kavaliers)-Wein. Der Mundwein war der Wein für die Herzogstafel, der Officierswein war Land- und der Junkerwein ein Wein besserer Jahrgänge.

Das Bier, welches am Hof getrunken wurde, wurde im neuen Hofbrauhaus, zuweilen auch im Stadtbrauhaus gebraut. Man braute Märzenbier (Lagerbier), das wirklich im März gebraut war, einfaches Bier, Kovent- und Broihahn, überhaupt Gerstenbier mit einem ansehnlichen Zusatz von Dinkel, und Weizenbier. Im Jahre 1687/88 wurden 256 Mltr., 1 Achtel Gerste, 22 Mltr. Weizen und 65 Mltr. Hopfen versotten, 1696 226 Mltr. Gerste und 53 Mltr. 3 Achtel Hopfen, 1700 176 Mltr. Gerste und Dinkel und $42^1/_2$ Mltr. Hopfen. Der Hopfenverbrauch nach Malterangabe scheint groß gewesen zu sein, vielleicht aber nicht nach dem Gewicht. Der Hof braute jährlich 20, 22—25 Mal und bezahlte für jedes Gebräude 2 fl. Die Kellerkosten schwankten zwischen 317, 578—1075 fl. mit Brauer-, Mälzer-, Schroter-, Schöpfer-, Biertragerlohn und Ausgaben für Brauereibedürfnisse. Auch sind darin enthalten die Neuanschaffungen für Bier- und Kelchgläser, geschnittene Gläser, „Stumpfschwänze,“ beschlagene Stein- (Waldenburger) und Maßkrüge, die jedes Jahr erneuert wurden (20—30 fl.) Wie viele Eimer Bier jährlich gebraut wurden, ist aus den benutzten Quellen nicht zu ersehen. Doch läßt es sich annähernd nach einer Angabe berechnen, daß die Maischkufe im Hofbrauhaus 60 Eimer faßte, daß daher, wenn der Hof jährlich nur 20 Mal braute, 1200 Eimer Bier fertig gestellt wurden. Der Kellervorrat an Bier war aber schon lang vor Ablauf des Jahres erschöpft und mußten jährlich noch 30—136 Eimer vom Mönchshof, von brauberechtigten Bürgern Römhilds, Dorfbewohnern, Broihahn

von Behrungen, Oberstadt, Gleicherwiesen und den Domänenhöfen gekauft werden, 1703/4 sogar noch 267 Eimer, obschon die Herstellung des Hofbiers 1086 fl. kostete. Zum Brauen bedurfte man jährlich 36—50, ausnahmsweise 83 Klft. Holz.

Zu den großen Ausgaben gehören noch die Beamten- und Dienerbesoldungen, wie die Kosten zur Erhaltung der Residenz und Herzoglichen Gebäude. Jene hoben sich von 2669 fl. 1686/87 auf 8001 fl. 1703/4. In diesen Angaben sind jedoch die Gehälter der Hof-, Kanzlei-, Kammerbeamten und aller übrigen Herzoglichen Diener begriffen.

Obschon Herzog Heinrich im Beginn seiner Regierung eine bedeutende Summe auf die Erneuerung und Ausbesserung des Römhilder Schlosses verwendet hatte, so wiederholten sich doch, wie nicht anders zu erwarten, die jährlichen Baukosten, wodurch, wie durch spätere Neubauten des Herzogs, das Baukonto immer mehr belastet wurde. Sie betrugen 1686/87 694 fl., 1703/4 2711 fl., 1701/2 3078 fl. Seine Bauthätigkeit kannte keine Grenzen und diese eingehender zu betrachten, soll die Aufgabe der folgenden Blätter sein. Denn von seinen Regierungsgeschäften und Regententugenden läßt sich nur wenig und nur in allgemeinen Ausdrücken sprechen, da man sie nicht mehr überblicken und bis in das Einzelne verfolgen kann. Auch waren jene vorwiegend organisatorischer Natur und beschränkten sich größtenteils auf die pünktliche Erhebung der Steuern und auf die Ausübung der Polizei. Das Land wie eine Domäne zu verwalten und den höchstmöglichen Ertrag daraus zu ziehen, war die wichtigste Sorge der Regierung. Die Gerechtigkeitspflege, Veröffentlichung kaiserlicher Erlasse, gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, der Reichs-, Kreis- und Landtagsbeschlüsse, das Lehnswesen, die Bestätigung gerichtlicher Erkenntnisse und Reskripte, die Besetzung von weltlichen und geistlichen Beamtenstellen u. s. w. störten bei dem kleinen Umfang des Landes nicht wesentlich das Privatleben des Herzogs. Und dieses allein, in welchem er uns als Privatmann und Mensch, in seinen Charakter- und Herzenseigenschaften, in seiner Denk- und Lebensweise, seinen Gewohnheiten, Neigungen, Liebhabereien und Schwächen entgegentritt, kann uns noch beschäftigen und als Grundlage zu einem Kultur- und Zeitbild seines Fürstenlebens dienen.

Herzog Heinrich hatte eine beschauliche, mehr passive Natur und folgte daher weniger selbständigen Entschlüssen, als äußeren Anregungen, aber er hatte künstlerische Anlage, Formensinn und Vorliebe für Architektur, Plastik und Malerei, wozu vielleicht seine gerühmten mathematischen Kenntnisse und das Drechslerhandwerk, das er als Prinz gelernt hatte, die erste Anregung gaben. Schon deshalb lag eine einfache, nüchterne Hofhaltung nicht in seinem Geschmack, und außerdem würde sie auch dem damaligen übertriebenen Hofleben nicht entsprochen haben. Er liebte daher nach dem Beispiel seines Vaters und seiner älteren Brüder Friedrich, Albrecht und Bernhard einen durch Prunk und Aufwand glänzenden Fürstenhof. Auch seine übermäßige Bauthätigkeit, die seine finanziellen Kräfte oft überschritt, ist auf die angegebenen Ursachen zurück-

zuführen, die sogar einen großen Verehrer von ihm W. E. Tentzel zu dem freimütigen Geständnis veranlaßte, „daß er sich über seine unaufhörliche Baulust oft stillschweigend gewundert habe.“ (W. E. Tentzel Römhilder Gedächtnis — Seule 1700).

Seine baulichen Unternehmungen in seiner Residenz sind schon erwähnt, wie die Neu- und Umbauten der sämtlichen Hofgebäude des vorderen Schlosses. Sie lassen sich in Sacral- und Profanbauten einteilen. Zu jenen gehört die Schloßkirche, die Heinrich im linken Seitenflügel des hinteren Schlosses baute. Sie war eine Votivkirche und Christus dem Salvator geweiht. Denn als der Herzog 1681 eine Reise, wahrscheinlich an den Darmstädter Hof, unternahm und in der Nähe von Stuttgart durch einen Sturz vom Pferde sich schwer verletzte, gelobte er, für seine Genesung eine Kirche zu bauen und führte sein Gelübde aus, nachdem er in dem Einsturz eines Steinpfeilers (28/10. 1681), der in der früheren altgräflichen Rüstkammer stand, einen Wink des Himmels zu sehen glaubte, diesen Ort zum Bau eines Gotteshauses zu wählen. Dabei ging er, wie bei allen seinen Bauten mit einer solchen Hast und Ungeduld vor, daß schon am 22. November das ganze Gewölbe durch- und bald darauf der ganze Seitenbau bis auf den Grund abgebrochen war. Am 8. Dezember wurde unter entsprechender Feier der Grundstein gelegt und der Aufbau so beschleunigt, daß die neue Kirche nicht nur im Äußeren vollendet, sondern auch im Innern vollständig ausgestattet, den 12. März 1682, einen Tag nach dem Geburtstag der Herzogin, feierlich eingeweiht werden konnte. Das Baumaterial entnahm der Herzog bis auf geringe Reste den Ruinen der Hartenburg, die Kirche aber beschenkte er mit einer Orgel, einem silbernen Crucifix, mit Tauf- und Abendmahlsgeräten von Silber (Kelchen, Patenen, Ciborium), mit kostbaren Altarbekleidungen von Sammt, Kronleuchtern von Messing, Gemälden, Kupferstichen u. s. w.

In die Zeit dieses Kirchenbaues fallen auch die offenen Arkaden im hinteren Schloßhof, die Heinrich aus architektonischen und symmetrischen Gründen nur durch verblendete Bogenhallen an der Außenseite der Kirche andeutete. Das Stiftungs- und Einweihungsjahr ist auf einer Votivtafel über dem Portal der Schloßkirche eingehauen und der Stifter in lateinischer Rede verewigt.

Ein schöner Brauch des Herzogs war, die Räume der Schloß- und Stadtkirche am Pfingstfest mit frischen Maien zu schmücken, wozu 3—5 und wenn er auch die Schloßräume in einen Maienhain verwandeln wollte, 11 Fuhren (à 1 fl.) gebraucht wurden.

Von der reichen Ausstattung der Schloßkirche ist nur noch die Kanzel erhalten, welche im Barockstyl ausgeführt, eine Holztreppe mit geschmackvollem Geländer hatte, auf der die aus Holz geschnitzten Figuren der 12 Apostel standen, die grün bronziert waren. Sie steht jetzt in der Kirche von Eicha, hat jedoch wegen Verkürzung der Treppe nur noch 10 Apostel. Ein großer Teil der Kirchengeräte wurde nach dem Tode des Herzogs (1710) verkauft, Kirchenstände, Emporen u. s. w. gingen allmählich verloren. Die geweihte Andachtsstätte wurde profaniert. Denn schon im Anfang unseres Jahrhunderts

machte man sie zu einem Heumagazin, später wurde sie eine Holzniederlage und ein Getreidelager, jetzt ist sie zu Holzställen benutzt, ein Kuh- und Schweinestall — —.

Der zweite Sakralbau des Herzogs ist die Friedhofskirche in Römhild, deren Grundstein 1708 mit kirchlicher Feier von dem Superintendenten M. Valentin Sutorius gelegt wurde. Der größte Teil des Baumaterials stammte von den Prunkgebäuden in Merzelbach, von denen Heinrich übersättigt, im Anfang nicht wußte, wie er sie verwenden sollte, bis er sie auf den wohlmeinenden Vorschlag eines Dieners abbrechen ließ und zum Bau der Friedhofskirche von Römhild bestimmte. Sie ist nur in ihrem unteren Teil massiv und wurde erst nach seinem Tod vollendet, wozu die Herzogin 50 Reichsthaler schenkte und der Stadtrat von Römhild eine Anzahl Baustämme verwilligte. Auch der Gastwirt zum roten Ochsen, jetzt deutsches Haus, ein getaufter Türke, steuerte 100 fl. und einige Zuschüsse kamen von Römhilder Bürgern. Die innere Ausstattung stammt größtenteils vom Herzog und das große Altarbild in Öl, Herzog Heinrich im Fürstenornat und Brustharnisch mit seiner Gemahlin zu Füßen des gekreuzigten Heilands knieend, ist das Werk seines Hofmalers Duprée und auf seinen Befehl gemalt.

Weit zahlreicher als die Sakral- sind die Profanbauten Heinrichs. Außer der Gallerie und den schon erwähnten Kavalierhäusern in der Vorstadt Römhilds sind zunächst seine Gebäude in der Nähe des Schlosses, im „Lustgarten," das Reithaus (Reitschule), die Renn- oder Stechbahn, das Grottenhaus (die kleine, mittlere und große Grotte) die Gärtnerswohnung, Orangerie und das Gewächshaus zu erwähnen.

Das Reithaus enthielt die Wagenremise (Kutschhaus) und diente zum Zureiten, zur täglichen Bewegung der Herzoglichen Pferde, wie zur Reitschule der fürstlichen Pagen. Es war ein rechteckiger Bau von 76 Fuß Front- und 46 Fuß Seitenlänge. Der Boden desselben war mit Basalt gepflastert. Die Festfeier des Reithauses fand wie bei allen Hof- und Luxusgebäuden des Herzogs an dem Geburtstag seiner Gemahlin, dem 11. März 1694 statt. Denn durch alle Beweggründe seiner Schaffensthätigkeit zieht sich wie ein roter Faden das sichtbare Bestreben, seiner Gemahlin, die er mit unerschütterlicher Liebe verehrte, immer eine neue und überraschende Geburtstagsfreude zu machen. Es prangte daher in ganz besonderem Festschmuck und war innen und außen mit grünem Tannenreis überzogen. Den Eingang bildete eine Triumphpforte, an deren Seiten zwischen zwei ionischen Säulen die Statuen der Charitas und Benevolentia standen. Darüber eine Tafel mit Festons, die zwei Tuben blasende Engel hielten, auf welcher in Goldschrift eine kurze Beschreibung des Gebäudes zu lesen war. Im Frontispiz war das mit der Herzogskrone geschmückte Wappen angebracht, an das sich seitlich 2 Genien, der Friede und die Eintracht mit Palmenzweigen in den Händen schmiegten. Auf dem Gesims des Portals standen 4 Pyramiden, deren Spitzen große Spiegelkugeln von Glas trugen, jede mit einem ovalen Schild in der Mitte, auf dem in Goldschrift die Buchstaben V. M. E. (Vivat Maria Elisabetha) standen.

In der Mitte des Reithauses, in einem Festsaal, war für die Feier ein kunstvoll ausgeführter Springbrunnen aufgestellt. Auf einer starken Brunnensäule stand die Bildsäule der Minerva, aus der, wie aus 4 Löwenköpfen zu ihren Füßen, Wasser in ein kleines Becken sprang. Von diesem durch 4 Löwenmasken in 8 von Nymphen hoch gehaltene Muschelschalen, die sich in 8 kleine Becken entleerten, welche auf Postamenten um den Brunnen standen und durch Abflußstrahlen das Wasser in den Sammelbehälter des Brunnens zurückleiteten. Von dem Saal zur Hoftafel des Herzogspaares führten Thüren in 2 Seitenzimmer, in denen der Hofstaat gespeist wurde. Die Zimmerreihe war von Korridoren umgeben, an deren Außen- und Innenseite 32 Pyramiden mit brennenden Lampen standen. An den Wänden des Minervasaals waren 8 „wasserspielende" Pyramiden angebracht, jede mit Kugelaufsätzen von Glas und mit reihenweise über einander gestellten Lampen, so daß zwei Pyramiden mit Nymphenstatuen an den Seiten in den vier Ecknischen des Saals standen. Das Licht von Hunderten von Lampen blitzte in reflektierenden Wand- und Deckenspiegeln und eine gewählte Tafelmusik erhöhte die fröhliche Stimmung des Tages. Die Augen der Anwesenden waren fast geblendet und richteten sich auf die Wände, die mit Wappen, Inschriften und den Namenszügen der Herzogin, die sich bis zum Überdruß wiederholten, ausgeschmückt waren.

Das Reithaus ist noch erhalten, aber in welchem Zustand! Es war lange die Wohnung des letzten Hofgärtners Meißner († 1849), der es bezog, weil die ursprüngliche Gärtnerwohnung im Herrengarten zuweilen Überschwemmungen ausgesetzt und die Familie desselben einmal so gefährdet war, daß sie sich nur mit Mühe retten konnte. Später bewohnte es ein Förster und jetzt enthält es außer zwei Privatwohnungen eine Scheune und den Schafstall der Domäne Römhild.

Nicht weit davon lag die Rennbahn, ein Zirkus von kreisrunder oder ovaler Form, in der die Ritterspiele des Mittelalters noch ein kurzes Scheinleben führten. Denn es wurden Ringelrennen und Stechen abgehalten, wobei man mit Lanzen nach Ringen, hölzernen Türken- und Mohrenköpfen stach, von denen man in dem Nachlaß des Herzogs 80 fand, worunter „etliche sehr blessiert" waren. In der Mitte der Bahn, die einen Turm trug, stand eine Säule und an der Seite der Schranken ein Säulenfuß zum Aufstecken der Ringe und Köpfe. Das Ganze war ein Bretterbau. Im Frühjahr kann man noch deutlich die Baustelle der Rennbahn erkennen, die sich durch dunkleres Grün von ihrer Umgebung abhebt.

Nach gleichem Plan und in gleichem Geschmack wie das Reithaus war die Gallerie, später „Lusthütte, Kunstgemach", über dem Thor des vorderen Schlosses ausgeführt, das Heinrich 1692 zum Geburtstag der Herzogin unter Teilnahme fürstlicher Verwandten einweihte, wie zu lesen war:

„Aus treuer Liebespflicht
Der Fürstin bloß zu Ehren
Und Dero Ruhm zu mehren
Hats künstlich aufgericht
Ihr Herzog und Gemahl . . . ."

Sie nahm die ganze Länge des vorderen Schloßflügels ein, wurde jedoch 1698 verändert und ist jetzt zu einer Beamtenwohnung eingerichtet. Dem Namen Lusthütte entsprechend, war sie von Holz und Bretern, die mit grünen Tannenzweigen ausgekleidet, 3 Räume von gleicher Größe enthielt, einen Mittelraum für die Spielleute, ein Seitengemach für die Hof- und das andere für die Marschalltafel. Ein an Umfang und Verzierung hervorragender Brunnen stand in der Mitte der Lusthütte, darüber der Meißnische Löwe, in der Pranke ein Schild mit dem sächsisch-hessischen Wappen, aus dessen Rachen Wasser in 3 nach unten an Umfang zunehmende Muschelbecken sprang, in den Seitennischen Nymphen, Amphoren mit rauschenden Wasserstrahlen auf den Köpfen haltend. An jeder Zimmerdecke waren die Namensbuchstaben der Herzogin M. E. in origineller Ausführung angebracht „aus vielen von Holtz geschnitzten Zitronen und Pomerantzen, mit goldenen Zindel wohl durch einander gewunden, gantz lustig anzusehen". Selbstverständlich fehlte auch nicht der beliebte Wandschmuck von Pyramiden in den damaligen Landesfarben gelb und schwarz, mit Kugelaufsätzen von Glas, aus denen Wasser sprang, welches in dem Licht von 21 Lampen erglänzte, die in 3 Etagenreihen an den Pyramidenwänden standen. Die Wandflächen zierten das Bild der Herzogin, facettenartig zusammengesetzte Spiegel zwischen Leuchtern, verschlungene Namenszüge des Herzogs und der Herzogin, Wappen und Ahnentafeln, Turteltauben, die sich schnäbelten, Sinnbilder und viele „nachdenkliche" ebenso wohlgemeinte, als geschmacklose Sinnsprüche in lateinischer und deutscher Sprache. Die Lusthütte wurde 1697 noch einmal in neuer Ausstattung zu einer Geburtstagsfeier benutzt.

Wenn man die Kupfer zu „Herzog Heinrichs Fürstlicher Baulust" betrachtet, so muß man sich über die verschwenderische Verwendung des Wassers in einer Gegend wundern, die von Natur nur wenig bewässert ist. Allein der Zeichner mag wohl etwas übertrieben und seiner Phantasie einen zu großen Spielraum gestattet haben. Auf alle Fälle war die Zeit der „spielenden Wässer" genau berechnet und nur von kurzer Dauer. Denn das Wasser wurde durch die „Wasserkunst" (Pumpwerk) aus Quellen, Brunnen, Gräben, Teichen und fließenden Wässern in große Holzkästen, die auf den Böden der betr. Gebäude standen, gehoben, so daß es die Strahlen der Springbrunnen im Erdgeschoß oder im ersten Stock bis zu einer gewissen Höhe treiben konnte. Im Grottenhaus z. B. standen zwei große Holzkästen auf dem Boden, die mit Pech, Harz und Werg gedichtet waren, das Merzelbacher Lustschloß erhielt das Fontänenwasser aus einem nahen Teich, der schon lange trocken liegt, das Reithaus und die Lusthütte aus dem Schloßgraben. Die „Wasserkünste" aber hatte ein Brunnenmeister aus Nürnberg ausgeführt.

Das an Größe und Pracht der Ausstattung ansehnlichste Gartengebäude war das Grottenhaus, auch „Marien-, Elisabethenlust", das unter der besonderen Aufsicht eines „Grottierers" stand, eine Schöpfung im Barock- und Perrückenstyl, überladen und phantastisch ausgeputzt. Es war in der Form eines T oder eines nicht vollständigen Kreuzes erbaut, dessen 3 Arme von einem 8 eckigen

Saal ausliefen, der mit einem Kuppeldach überbaut war. Vielleicht davon der Name. Die Gallerie, durch welche man zu ihm gelangte, war der kleine, der Kuppelsaal mit beiden Seitengallerien der mittlere, und der Hinterbau mit einer vollständigen Theatereinrichtung der große Grottenbau. Ursprünglich waren in jedem fürstlichen Lustgarten ein oder mehrere Grottenhäuser, gewölbte Halbnischen von verschiedener Höhe und Länge, deren Wände und Decken von nachgeahmten Tropfsteingebilden starrten. Auch die Ruhebänke standen in kleinen Tropfsteinnischen und die Tische ruhten auf Füßen von Tropfstein. Später behielt man zwar den Namen noch bei, baute aber Gartenhäuser in Barockstyl. Auch Friedrich I von Gotha, Heinrichs Bruder, hatte Grottenhäuser in seinen Gärten von Friedrichsthal und Friedrichswerth bei Gotha, die aber durchaus keine Grottenähnlichkeit hatten.

Den Hauptraum, die eigentliche Elisabethenluft, ließ der Herzog 1695 abbrechen und in den Merzelbach versetzen. Allein noch in demselben Jahr wurde er wieder erneuert und am 2. Juli der Herzogin zu Ehren eingeweiht, weil 1695 ihr Geburtstag in die Fastenzeit fiel. Bei dieser Feier war in dem neuerbauten Raum ein provisorisches Prunkgemach angebracht, wieder mit einem Ornamentalbrunnen und springendem Wasser, einer Bildsäule als Aufsatz, Löwenköpfen, Sirenen u. s. w. Außerdem sprangen in der Längsgallerie und im Kuppelsaal noch zwei reich verzierte Fontänen, so daß man vom Eingang aus die Reihe der 3 Springbrunnen übersehen konnte. Den Hauptbrunnen des Kuppelsaals überragte die lebensgroße Figur des Bachus und in den Nischen der Gallerieen standen zwischen wasserspeienden Seepferden, Delphinen mit reitenden Genien, Schwänen, künstlichen Lilien und Rosensträußen, aus deren Kelchen feine Wassergarben rieselten, Neptun mit dem Dreizack, Fortuna mit dem Füllhorn, Pallas auf vergoldeten Löwen, Venus mit Amor auf Delphinköpfen, Herkules auf Seehunden, derselbe als Kind die todbringenden Schlangen erwürgend und Mars auf vergoldeten Löwenköpfen. Alle diese Herrlichkeiten überfluthet von einem Meer von Licht, das von den Armen unzähliger Wandleuchter ausströmte. Wasser überall aus allen Gebilden der Künstlerhand, die eine reich begabte Phantasie erfinnen konnte, aus künstlichen Felsengruppen u. s. w. und sogar in der Eingangsthür der kleinen Grotte, die auf einen Fingerdruck neckische Strahlen dem Besucher entgegenspritzte.

Vor dem Eingang der Grotte in den Nischen einer halbkreisförmigen Wand standen noch, wie im Grottenhaus selbst, 32 allegorische Holzfiguren, zum Teil überlebensgroß, die Wachsamkeit, Verschwiegenheit, Wahrheit, Glaube, Liebe, Hoffnung, Klugheit u. s. w. und eine Bronzegruppe von je zwei Genien, die vier Jahreszeiten vorstellend, die der Herzog zum Geschenk für seine Gemahlin noch kurz vor seinem Tode für 263 fl. in Nürnberg gekauft hatte. Keine Wand des Grottenhauses zeigte leere Flächen, jede war mit einem Kunstgegenstand bedeckt. Es hingen daher an den Wänden große allegorische Gemälde, Landschafts-, Schlachten- und Marinebilder und in geschmackvoller Abwechslung zwischen 34 Tafeln der Hauswappen der Namenszug des Kaisers Leopold I.,

der von wilden Männern gehalten wurde, das Monogramm mit Wappen des Dänenkönigs Christian V., die Wappen der Provinzen Dänemarks, der verschlungene Namenszug des Herzogs und seiner Gemahlin, die Abbildung des dänischen Elephantenordens und der dazu gehörenden Ordenssterne.

Bei abendlicher Beleuchtung müssen die Räume des Grottenhauses mit den vielen von Kerzenschein erleuchteten Spiegeln, zuweilen aus vielen kleinen Spiegeln mit berechneter Winkelstellung zusammengesetzt, mit seinen glitzernden Wasserstrahlen, den zahlreichen bemalten und vergoldeten Bildsäulen einen bezaubernden Eindruck gemacht haben, welcher an die feenhafte Pracht der Märchenpaläste erinnerte.

Das große Grottenhaus enthielt die herzogliche Loge, 7 Sitzreihen und eine Bühne, auf der nur Singspiele, „Operetten“, zur Aufführung kamen, von denen noch einige Texte mit Prologen, die wie die Theaterzettel von dem Hofbuchdrucker Opperman gedruckt wurden, vorhanden sind. Hofpoet war der Auditeur und Pagenhofmeister Sonnhoff, der im Geschmack der schlesischen Dichterschule Theatertexte, Hochzeits- und Leichengedichte handwerksmäßig anfertigte, die in schwülstiger Sprache abgefaßt, voll allegorischen und mythologischen Anspielungen und von schauderhaft poetischer Empfindung sind. Er schrieb z. B. ein Hochzeitsgedicht auf die Vermählung des Oberforst- und Haushofmeisters v. Ütterodt, der am 27. Februar 1701 das Kammerfräulein der Herzogin v. Trescau (Trescow) heiratete. Die Trauung fand in der Schloßkirche statt und der Herzog richtete die Hochzeit im Schloß aus. Man begegnet Sonnhoff wieder, als 1701 der seiner Zeit berühmte Konrektor und Geschichtsschreiber M. Christian Juncker von Schleusingen die einzige hinterlassene Tochter des Amtmanns Ephraim Wagner von Römhild († 1699) Elisabeth ehelichte und nach den mir bekannten Hochzeitsgedichten noch einmal, als sich der Römhilder Kammerjunker v. Felgenhauer mit einem Fräulein v. Osterhausen in Schleusingen vermählte. Er verfertigte 1700 ellenlange Operetten (8 Bogen), wofür er mit 9 fl. 12 gr. 7 Pfg. honoriert wurde, außerdem Gedichte zu den Geburtstagen des Herzogs und der Herzogin, wie zur Begrüßung hoher Herrschaften, z. B. des Herzogs von Weimar, der 1688 und des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, der 1700 den Hof besuchte, wobei dieser auch nicht mit einem Geburtstagsgedicht verschont wurde. Seine poetische Schaffenskraft war unerschöpflich und er fand dabei nicht nur seine Rechnung, sondern stand auch als geschmackvoller Dichter und Ästhetiker bei Hof in großem Ansehen.

Damen fanden, wie es scheint, auf den weltbedeutenden Bretern keine Verwendung, sondern nur die zwei „Kapellknaben“ des Herzogs, ein Sopran- und ein Altsänger, welche die einfachen Rollen übernahmen, da in den kleinen Singspielen gewöhnlich nur zwei Personen auftraten. Waren es mehr handelnde Personen, so traten aus dem Sängerchor des Herzogs noch der Tenorist und Bassist ein.

Die theatralischen Aufführungen waren nach dem süßlichen Geschmack jener Zeit vorwiegend Schäferspiele, in denen Damon mit Perrücke und bebändertem Hirtenstab, Chloe in Kinderfrisur und kurzem Rock, ein weiß gewaschenes Lamm am Seidenband führend, auf die Bühne traten und mit gut geschulten Stimmen das andächtig lauschende Publikum entzückten. Die Theatergarderobe war nicht übertrieben. Für 1688 sind 46 fl. 16 gr. eingestellt.

Die Kapelle des Herzogs bestand aus 4 Sängern und 7 Spielleuten. An der Spitze derselben stand der Hofkapellmeister Schaumburg, unterstützt von den musikalischen Kräften Römhilds, dem Komponisten und Hoforganisten Käfer, einem bedeutenden Musiker, dem Stadtorganisten, Stadtkantor und dem Stadtmusikus. Zu größeren Musikaufführungen bei Hoffesten, hohen Geburtstagen und fürstlichen Besuchen wurden noch der Hofpauker von Meiningen, Trompeter und Musiker von Koburg und Gotha zu Hof befohlen. Die Kammermusik wurde schon damals mit Streich- und Holzinstrumenten ausgeführt.

Der Herzog hielt viel auf gute Leistungen seiner Kapelle, die er mit teueren Instrumenten, einem „Chor Hautbois", einem „Chor Chalimo (Schalmeie)", einem „Chor flûte douce", einem großen Violon, 4 Geigen, 3 Violen (Bratschen) und einem wertvollen Musikalienvorrat versah. Auch scheute er keine Ausgaben zur Ausbildung der jugendlichen Sänger, von denen er 1703 einen Kapellknaben in Suhl von dem Stadtkantor Kreyßig unterrichten ließ. Die Hofkapelle war viel beschäftigt, an hohen Festtagen in der Hofkirche, bei Hofkonzerten, Hofbällen und im Theater. Neben dem kleinen Speisesaal im Mittelsaal des hinteren Schlosses befindet sich noch ein Konzertzimmer aus Heinrichs Zeit, dessen Bestimmung daraus hervorgeht, daß verschiedene Musikinstrumente, gefällig gruppiert, an dem Fries der Zimmerdecke in Stuck ausgeführt sind. In demselben wurden die Blas- und Streichinstrumente, wie die Musikalien aufbewahrt. Die Gesangübungen begleitete der Hofkapelldirektor Schaumburg auf einem Klavizimbel (Clavicembalo, Clavecin), dem Vorläufer des Spinetts und Klaviers mit schwachem, wimmernden Ton und einer Klaviatur von 5 Oktaven. Aber trotzdem wurden Meisterwerke der Tonschöpfung eingeübt, geistliche und weltliche Musik von Ad. Drese, W. K. Briegel, Arn. v. Flandern, Hieronymus Gradenthaler, dem Hoforganisten Käfer, von Kreß, Joh. Krueger, Dan. Speer, Joh. Chr. Schmidt, Erlebach u. A. Von den bedeutendsten und berühmtesten Komponisten jener Zeit, die Arien, Cantaten, Motetten, Messen, Choräle, Passions- und Kirchenstücken, Tafelmusik, Ouvertüren, Balladen, Lieder, Kanzonetten und Tänze, Menuette, Allemanden, Sarabanden, Madrigale und Klavierstücken schrieben, fehlte kein Name. Unter ihnen ragt als geistlicher Liederkomponist J. Crueger (1598—1662) besonders hervor, der Verfasser der schönen gemütvollen Melodieen zu „Jesus meine Zuversicht, Nun danket alle Gott, Schmücke dich, o liebe Seele" u. s. w.

Das Grottenhaus stand mitten im Herrengarten, dem Pförtchen der Stadtmauer gegenüber, etwas seitwärts und links von dem geraden Weg, der den Garten der Länge nach durchschneidet. Selbstverständlich hatte es eine

würdige Umgebung mit Gruppen von Ziersträuchern, geschmackvoll angelegten, mit Buchsbaum eingefaßten Blumenbeeten und reinlichen Kieswegen. Jetzt kann man kaum noch die Grundlinien desselben verfolgen.

Etwa 200 Schritte südlich vom Grottenhaus lag die Hofgärtnerei, die nur erwähnt werden soll, weil sie den Abschluß der Gebäude bildet, die der Herzog im Hofgarten errichtete. Sie war ihrem Zweck entsprechend einfach und schmucklos mit einem Stangenzaun umgeben. Die Gärtnerswohnung, die noch bis in die neuere Zeit erhalten blieb, lag genau an der Stelle, auf welcher jetzt noch ein Kastanienbaum, der letzte von 4 Brüdern steht. Rechts vom Eingang zur Wohnung war die Orangerie, in der 1710 18 Orangenbäume in Kübeln überwinterten, 100 grünglasierte und 20 Blumentöpfe von Fayence mit den farbigen sächsisch-hessischen Wappen standen, in die Blumen, meistens jedoch seltene Nelken, eingesetzt waren. Links davon lag ein Glashaus und in der Nähe die Mistbeete zu Frühkulturen.

Diente das Grottenhaus bis zu einem gewissen Grad dem Zutritt der geladenen Gäste, so hatte das Merzelbacher Phantasiegebäude den Zweck, mehr Abwechslung in die Eintönigkeit des Herzoglichen Privatlebens zu bringen. Es sollte ein Buen retiro sein, wo der Herzog mit Gemahlin einige Stunden in der Stille und im Schatten des Waldes verweilen konnte. Er wählte dazu eine Stelle am Fuß des großen Gleichbergs, 20 Minuten von seiner Residenz, einen Teich von 3,4 hkt. Größe, den er ausfüllen ließ. Die Stelle ist noch eine ebene, länglich rechteckige Wiesenfläche, das „kleine Hansland“, das damals, wie noch jetzt von hochstämmigen Eichen überragt wurde. Vom Waldsaum aus führte ein breiter Fahrweg zu derselben, dessen Seiten mit einer Allee von Eichen eingefaßt waren, von denen die letzten Veteranen noch bis zur Mitte unseres Jahrhunderts vegetierten. Am Eingang der Allee stand ein Schlagbaum und 1697 hinter diesem ein Triumphbogen nach römisch-antikem Vorbild, mit breiter, gewölbter Thorfahrt in der Mitte und zwei schmalen Seitenthoren. Der Weg vom Schloß bis in den Wald war jedoch nur ein gewöhnlicher Flur- und Feldweg, denn zu jener Zeit, in der man kaum eine Ahnung von Wegverbesserung hatte, in der man sogar die Verkehrsstraßen absichtlich verkommen ließ, dachte man höchstens daran, ihn in passierbarem Zustand zu erhalten.

In der Abgeschlossenheit und Einsamkeit des Waldes, dessen Schweigen nur durch das Rauschen der Blätter, die Stimmen der Vögel und den Schlag der Nachtigallen, wie Tentzel sagt, unterbrochen wurde, führte der Herzog 1695 den Plan einer Schöpfung aus, den er mit besonderer Vorliebe entworfen hatte. Für die Öffentlichkeit war jedoch die fürstliche Anlage nicht bestimmt. Denn den Eingang der Allee verschloß ein Schlagbaum, an dessen Seiten hohe Breterwände standen. Außerdem war der Weg bis zum Lustschloß, wie die 1697 bis zum großen Hansland fortgesetzte und mit einer Rotunde abschließende Allee durch hohe Seitengeländer und das ganze Rechteck des Bauplatzes durch einen geflochtenen Zaun dem Zutritt Unberufener entzogen. Denn die Einladungs-

schrift von 1698 zum Empfang der dänischen Gesandtschaft über dem Portal des Hauses

Siste paulisper gradum
Quisquis sis, qui huc acceleras,
Porta hac aditur domus,
Fundatoris studio memorabilis,
Amoenitate delectabilis,
Varietate admirabilis,
Uno verbo visu digna,
Si libet, intrare licet;
J, redique feliciter, et si placuerit, plaude.

(Hemme ein wenig den Schritt,
Wer du auch seist, der hierher eilt,
Durch diese Pforte geht man in das Gebäude,
Das bemerkenswert ist durch den Plan seines Erbauers,
Reizend durch Anmut,
Bewundernswert im Reichtum der Ausstattung.
Wenn gefällig, der Eintritt ist erlaubt.
Vorwärts, komme fröhlich wieder und wenn es dir gefallen,
Klatsche Beifall!)

galt nur den geladenen Gästen.

Es würde die Grenzen vorliegender Arbeit überschreiten, wollte man eine ausführliche Beschreibung des Merzelbacher Lustschlosses in seinen Erscheinungsformen geben, was um so weniger ausführbar ist, als es der Herzog jedes Jahr durch Anbau vergrößerte und die innere Einrichtung, wie die des Grottenhauses und der „Lusthütte" veränderte, um seine Gemahlin zu ihrem Geburtstag mit immer neuen und prachtvolleren Scenerieen zu überraschen. Eine kurze Beschreibung kann daher nur für ein bestimmtes Jahr Geltung haben. Bei dem Bau war die Grundform, ein lateinisches Kreuz, ursprünglich der Bauplan von Kirchen, beibehalten, in der Mitte des Kreuzes ein achteckiger Saal, am Eingang zu der langen Gallerie ein halbrundes Portal. Das „Lustschloß" lag in einem viereckigen geschlossenen Hof, an dessen Seiten 22 Pyramiden standen, während um den ganzen rechteckigen Schloßplatz ein breiter Weg lief. An den Seiten des freien Platzes, den kurzen Gallerieen des kreuzförmigen Baues gegenüber, standen größere einfache Gebäude, Räume für die Dienerschaft und wirtschaftlichen Gebrauch, in den vier Ecken desselben kleinere für Wachtposten. Da das „Lustschloß" nur in der warmen Jahreszeit benutzt wurde, so bestanden die Innenwände meist aus gemalten Leinwand- oder Tuchtapeten. Es enthielt ein Tafelgemach, ein Konfekt- und Silberzimmer, später eine vollständige Kücheneinrichtung mit „Bratenwender" und sogar eine eiserne Braupfanne. Zur Belebung der stillen Natur wird man wohl auch zuweilen das „selbstspielende Orgelwerk", das 6 Stücke spielte, in Thätigkeit gesetzt haben.

Im Jahr 1697 erweiterte der Herzog den Ausbau durch das „Konkordienhaus", das er in gleicher Linie mit der Rotunde des Portals, aber in entgegengesetzter Richtung, mit einem Vorhof von drei halbkreisförmigen Bogen ausführte. Auf dieses setzte er einen viereckigen Kuppelturm mit laternenartigem Aufsatz, der einen geflügelten Genius mit Kranz und Palmenzweig in den Händen trug. Auf ihm stand eine Wetterfahne, die auch im Innern der Kuppel die Windrichtung anzeigte. Später war die Baufläche mit je zwei Wachtstationen an ihren Schmalseiten und je vier Nebengebäuden an den Längsseiten besetzt. Bei dem regen Interesse für den Fortschritt seiner Bauten, verbunden mit einer gewissen nervösen Ungeduld, war es natürlich, daß der Herzog den Bauplatz häufig besuchte, wobei ihm den 11. Juli 1696 ein nicht näher bezeichneter kleiner Unfall zustieß.

Von einer ausführlichen Beschreibung der Ausstattung der Gebäude kann man nach den vorausgegangenen Ausführungen absehen. Sie war dieselbe im Sinn des damaligen Zeitgeschmacks, mit seiner übersättigenden, protzenhaft luxuriösen Prunksucht, wobei man jedoch immer die große Kunstfertigkeit und den enormen Fleiß des Hofbildhauers Lux bewundern muß, der nach eigenen genialen Entwürfen, oder mustergültigen Vorlagen, plastische Kunstwerke schuf, die nicht nur eine vielseitige künstlerische Begabung, sondern auch ein großes Darstellungstalent voraussetzen lassen. Um nur kurz den Reichtum an Kunstgegenständen anzudeuten, sei der prachtvolle Springbrunnen im Konkordienhaus erwähnt, den der Herzog zur Geburtstagsfeier seiner Gemahlin, den 11. März 1696 aufgestellt hatte und der 1698 bei dem festlichen Empfang der dänischen Gesandtschaft noch stand. Auf dem aus größeren und kleineren Scheiben in abwechselnder Lage bestehenden Brunnenstock stand, den Führer auf dem Nacken, ein wasserspeiender Elephant, der Turm auf seinem Rücken trug den Ordensstern zum dänischen Elephantenorden, aus dem 6 Wasserstrahlen sprangen. Auf der Brüstung des Brunnenkastens standen 12 Genien, das Herzogliche Wappen auf den Köpfen, aus dem Wasser in eine kleine Schale sprang, in der rechten Hand die dänische Königskrone mit V. C. (Vivat Christianus), in der linken Hand ein Schild haltend. Sie waren zwischen halb vorspringenden Pyramidenpfeilern aufgestellt, die Reihen kleiner Armleuchter trugen. Außer diesem gab es noch 10 kleinere Springbrunnen von originellen Formen, Gypsfiguren, 38 Genien, 60 Kronenleuchter, 88 den Herzogshut tragend, 173 Bildsäulen in Lebensgröße von Holz und Gyps, ein Stammbaum des Herzogs mit 55 Brustbildern, 41 fürstliche Damenporträts, 1260 Arm- und Wandleuchter, 1988 Lampen, 24 große und 2276 kleine Spiegel, 108 Sinnbilder, Decken- und allegorische Gemälde, 40 Pyramiden von Thon und 24 von Blech in schwarz und gelben Landesfarben, 26 gemalte und geschnittene Wappen, korinthische und römische Säulen, Wandpfeiler u. s. w.

Eine derartig überladene Ausstattung mit oft recht geschmacklosen Sinnbildern würde jetzt eine abfällige Kritik geradezu herausfordern, besonders wenn man liest, daß, als Heinrich den 27. Oktober 1696 eine Festfeier zu

Ehren seiner von einer Brunnenkur in Rastenberg (Großherzogtum Weimar) glücklich zurückgekehrten Gemahlin in Merzelbach veranstaltete, der kurze Waldweg zum „Lustschloß" außer 3 Gruppen von je 4 Pyramiden an den Seiten, die Quergehänge von Laubreisern und Blumen trugen, noch 160 Tafeln mit dem Namenszug der Herzogin und 80 mit dem Herzogswappen in gleicher monotoner Ausführung zeigte.

Aber die maßlose Überladung und prunkvolle Einrichtung des Merzelbacher Lustschlosses lag in der Geschmacksrichtung der damaligen Zeit und während sie uns fremd und unbegreiflich erscheint, stand sie damals auf der Höhe der Kunst und wurde allgemein bewundert. Immerhin hatte man doch einen eigenartigen Kunststyl, der wenn auch nicht ohne Auswüchse, unsere Zeit etwas in Schatten stellt, unsere so sehr gepriesene Zeit, die in das Extrem der Nüchternheit verfallen, es noch nicht zur Selbständigkeit eines Kunststyls gebracht hat, sondern zwischen den Kunstsystemen vergangener Zeiten umherschwankt, bald bei dieser, bald bei jener Kunstrichtung Anleihen macht, aber keine Originalität in der Erfindung und Formenbehandlung zeigt.

Anfangs hatte der Herzog geglaubt, die Merzelbacher Anlage 1696 abgeschlossen zu haben, aber er hörte nicht auf, Veränderungen vorzunehmen, da man, wie er sagte, immer das zu verbessern strebe, wonach man Lust und Belieben trage, wobei er als Grund seiner kostspieligen Baulust die ganz unerwartete Erklärung giebt, er habe dadurch seinen Brüdern, Vettern und deren Gemahlinnen einen Beweis seiner Zuneigung geben und seinen treuen Dienern seine Erkenntlichkeit bezeigen wollen. Aber ein Ballhaus, das damals fast an keinem Fürstenhof fehlte, hat er nicht gebaut, doch wohl, weil er kein Freund körperlicher Anstrengung war, auch keine Wohlthätigkeitsanstalt, kein Altersversorgungs-, Kranken-, Waisenhaus u. s. w., weil man dafür zu seiner Zeit, in der die Bettelei gewissermaßen privilegiert war, noch keinen Sinn hatte.

Was ist nun aus den Prachträumen, die dem Vergnügen, der Freude und Augenlust dienten, geworden? Bis auf das ehemalige Reithaus ist ihre Stätte wüst und Gras darüber gewachsen. Wo sind jene unzähligen Kunstschätze und die Hunderte von Bildsäulen hingekommen? In den Ofen gewandert und bis zum letzten Atom verschwunden. Wo die Menschen, deren fröhliche Stimmen die Festräume belebten? Verstummt und kaum noch im Namen fortlebend.

Mit demselben Schmerz betrauern wir auch die erloschene Pracht der Residenz. Denn nichts giebt uns mehr Kunde von der fürstlichen Zimmerausstattung an Deckengemälden, Ölbildern, kostbaren Uhren, Möbeln, Teppichen, Decken, Seidenvorhängen, an Tuch-, mit Gold- und Silberfäden durchwirkten Brabanter-, Damast- und gepreßten Ledertapeten. Nur geringe Reste von Stuckverzierungen in den Wohngemächern des Herzogs, in dem Konzertzimmer neben dem kleinen Speisesaal, an den Bogendecken einiger Fensternischen, die früher zum Teil bemalt und vergoldet waren, sind übrig geblieben, alle übrigen an den Wänden und Decken der Wohnräume stammen aus dem vorigen Jahr-

hundert, als das Schloß der Gemahlin Herzogs Ernst Ludwig I. zum Wittwensitz diente (1724 1748), daher auch der Brandenburgische Adler an der Decke des Speisesaals, weil die Herzogin eine Brandenburgische Prinzessin war, und aus der Zeit des Herzogs Franz Josias von Coburg, dessen Witwe (Namenszug E. J.) von 1764–1780 den obersten Stock des hinteren Schlosses bewohnte.

Zu den wenigen kostspieligen Luxus-Bauten des Herzogs gehört noch der 1700 ausgeführte Bau einer „Lusthütte" auf dem großen Gleichberg, vielleicht der Aussicht wegen, oder zum Schutz und zur Einkehr bei Jagden, wahrscheinlich nur unbedeutend, denn sonst wäre der Nachwelt eine ausführliche Beschreibung derselben und ihrer inneren Einrichtung nicht erspart geblieben. So wenig jetzt noch etwas davon bekannt ist, so wenig weiß man, wann sie einging.

Weit kostspieliger war der luxuriöse Bau eines achteckigen Turmes auf der nahe bei Römhild gelegenen Hartenburg, der seinen Ursprung einer eigentümlichen Veranlassung verdankte. Der Herzog hatte nämlich zwei Laboratorien zu Goldmacherversuchen, das eine im Schloß, das andere im Merzelbach, und dieses von achteckiger Form wollte er um ein Stockwerk erhöhen, ließ jedoch den Plan nachträglich fallen. Da er aber das zugerichtete Material nicht zu verwenden wußte, so entschloß er sich, einen mehrere Stock hohen Aussichtsturm auf der Hartenburg aufzustellen, des „lustigen Prospekts" wegen, wie sich W. E. Tenzel ausdrückt. Am 21. Juli 1701 wurde der Grund gelegt und der Turm, nach dem Plan des Bau- und Küchenschreibers Christian Richter entworfen, am 3. August aufgerichtet, der vergoldete Knopf aber erst am 5. Oktober aufgesetzt. Der Feier wohnte der Herzogliche Hof und der gesamte Hofstaat bei. Auch Herzog Ernst von Hildburghausen hatte sich eingefunden. Nachdem die Bauurkunde mit 4 Medaillen in den Knopf gelegt und dieser verlöthet worden war, wurde er durch den Zimmermeister Stephan Gerbig unter Pauken- und Trompetenschall, wie dem Donner der aufgestellten Geschütze aufgesetzt. Es war „ein prächtiges, mit vielen emblematischen Statuen und Gemälden verziertes Lusthaus" (J. v. Schultes Histor. statist. Beschr. des gemeinschaftlichen Amtes Römhild, S. 618), das jedoch nur 10 Jahre stand, da es nach dem Tod des Herzogs auf Abbruch verkauft und aus dem Material eine kleine Bürgerwohnung in der oberen Vorstadt von Römhild gebaut wurde, die aber schon längere Zeit abgebrochen ist.

Nach dem Gebrauch seiner Zeit suchte auch Heinrich wichtige und erfreuliche Lebensereignisse durch Prägen von Denk- und Schaumünzen in bleibender Erinnernng zu erhalten. Schon zu seiner Vermählung ließ er eine ovale Denkmünze gießen und später Medaillen prägen auf seine Ernennung zum kaiserlichen Generalfeldzeugmeister 1697, auf die Verleihung des Elephantenordens 1698, auf den Antritt seines fünfzigsten Lebensjahres 1700 und auf die Errichtung des Hartenburger Aussichtsturms. Nur diese, von der Tenzel sagt, daß sie schon zu seiner Zeit „rar" geworden, soll beschrieben werden. Sie ist von Silber und hat die Größe eines Zweimarkstücks. Die Vorderseite (Avers) zeigt den Vogel Phönix, unter den Strahlen der Sonne sich in Flammen

verjüngend, mit der Legende Ut Phoenix e Cineribus, sicut Hartenberg e Ruderibus (Wie Phönix aus der Asche, so erhebt sich die Hartenburg aus ihren Trümmern), die Rückseite (Revers) den Neubau auf der Höhe der Hartenburg mit der Umschrift Henrico duce restaurante Anno MDCCI (Erneuert von Herzog Heinrich im Jahre 1701). Ein sehr gut erhaltenes Exemplar dieser seltenen Denkmünze enthält die Münzsammlung eines Privatmannes in Bamberg. Außer diesen Denkmünzen ließ der Herzog aber auch 1692 Reichsthaler, 1697 Dukaten und gegen Ende des 17. Jahrhunderts die bekannten „Römhilder Heller“ prägen, die wegen ihrer Seltenheit jetzt mit fünffachem Goldgewicht bezahlt werden. In seiner Münzstätte fand man noch die Prägstöcke und Stahlstempel zu Denkmünzen, Thalern und Dukaten.

Die erwähnten Pracht- und Luxusbauten sind nur ein Teil der Bauschöpfungen Heinrichs. Ihnen sind noch anzureihen die Amtshäuser mit Dienstwohnungen in Themar und Behrungen,[13]) in Themar sogar mit Absteigequartier für sich und seine Brüder, in dem die regierenden Herzöge von Meiningen, Hildburghausen, Coburg, Gotha und Saalfeld wiederholt einkehrten, ein villenartiger Bau „Marienlust,“ 1704 auf der Brandstätte des alten Rathauses von Themar errichtet, 1700 ein „Lusthaus“ (Jagdhaus?) in Gleichamberg, ein neues Zeughaus, erbaut 1700 in Trostadt, ein Jagdhaus, (1703) in der Nähe des Hospitals, das Schießhaus in Römhild und eine Anzahl Gebäude zu gewerblichen Zwecken, ein Brauhaus, eine Fleischbank in Römhild, eine Ziegelhütte, ein Kalkofen, eine Schmelz-, eine Glashütte, ein Kupferhammer, eine Gypsmühle mit Brennofen, eine Schneidemühle, eine Töpferei in der Nähe des Hosspitals, eine Eisgrube, ein Fischhaus oberhalb der Stadtmühle an der „Herrschaftswiese“ und die Wohnung eines Fasanenwärters.

Heinrich hatte einen Artilleriepark, Kanonen, Haubitzen, Kartaunen, Mörser, Serpentinen (Feldschlangen), Bockstücke, Orgelgeschütze u. s. w., von einer Reichhaltigkeit, wie ihn jetzt, wenn er nicht alter Erbbesitz ist, kein Herzog und Fürst hat. Anfangs standen die Geschütze im Schloß, wurden aber nach Trostadt gebracht, wo der Herzog ein neues Zeughaus gebaut hatte. Es wird später von dem Herzoglichen Arsenal, dem Zeughaus, der großen und kleinen Rüstkammer (Gewehre und Waffen) mehr die Rede sein. Auch die Jagdgeräte häuften sich so, daß man sie in das neu erbaute Jagdhaus in der Nähe der Wohnung des jetzigen Oberförsters bringen mußte. Denn der gewaltige Jagdapparat nahm große Räume in Anspruch, das hohe Zeug, viele Hunderte (911) Ellen von mannshohen Leinwänden mit Stellstangen, das niedrige, die Jagdzelte mit Zubehör, die Zeltfahnen, Leinen, Zeltpflöcke u. s. w., die schweren Jagdwägen, viele Jagdnetze, Fanggarne, Federlappen (42 Schock), Wildfallen, Saufedern (Fangeisen), Handwerksgeräte u. s. w.

Vor dem Regierungsantritt Heinrichs bestand in Römhild keine Schützengilde. Auch Armbrustschützen, die als Gilden in Meiningen, Coburg, Ummerstadt, Gotha, Erfurt, Weimar, Altenburg u. a. O. vorkamen, sind nicht erwähnt, während schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Gesellschaften

[13]) Das Behrunger Amthaus brannte am 17. April 1752 ab.

von Büchsenschützen in Meiningen, Hildburghausen, Themar und Schalkau bestanden. Der Herzog, der ein Liebhaber der „edlen Schützenkunst“ war und sich gern im Schießen mit der Büchse und dem Schnepper übte, hatte die erste Anregung zu Vogel- und Scheibenschießen gegeben. Schon 1687, aber wahrscheinlich noch früher, veranstaltete er ein Vogelschießen im Herrn-, Lustgarten, in dem er Zelte und Zelthäuser aufschlagen ließ, wie zum Scheibenschießen in Merzelbach 1694, 1695 und 1696. Diese Vergnügungen wiederholte er bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Die Scheiben- und Kranzschießen begannen schon im Monat März, die Vogelschießen fanden im Juni und in der ersten Augustwoche statt. 1688 wurden zwei Vogelschießen gehalten, das eine Anfangs Juni, das andere Anfangs August zur Unterhaltung des am fürstlichen Hof als Gast weilenden Herzogs Albrecht von Coburg. Aus gleicher Veranlassung wurde 1699 ein Vogelschießen veranstaltet, als der Herzog von Gotha seinen Bruder besuchte. Bei den lückenhaften Kammerrechnungen lassen sich die Schützenfeste nicht der Reihe nach verfolgen, aber es ist anzunehmen, daß sie jedes Jahr regelmäßig gehalten wurden.

Bis 1702 waren die Vogel- und Scheibenschießen in Römhild nur Hoffeste, zu denen die Schützen Einladungen erhielten. Der Herzog faßte jedoch den Entschluß, sie zur Übung der Bürger in dem Gebrauch der Feuerwaffen und zu ihrem Vergnügen in periodisch wiederkehrende Volksfeste umzugestalten. Er baute daher ein Schießhaus auf dem Centrasen bei Römhild, das aber seine ursprüngliche Form durch wiederholten Umbau verloren hat, und gründete eine Schützengesellschaft. Dann schenkte er das neue Schießhaus, welches am 14. Juni 1702 eingeweiht wurde, mit dem Bauplatz der jungen Schützengilde.

Er gewährte ihr beschränktes Brau- und Schänkrecht, verlieh ihr mehrere damals wertvolle Realrechte und bestimmte in der von ihm entworfenen Schützenordnung, daß jährlich außer dem Vogelschießen ein Kranz- und 12 „Ordinar-(Scheiben)-Schießen“ gehalten werden sollten. Für den besten Schützen, den Schützenkönig, stiftete er ein silbernes Ehrenzeichen, „das Kleinod,“ das dieser bei den feierlichen Aus- und Einzügen am Beginn und Ende der Schießübungen auf der Brust tragen sollte, der Schützengesellschaft aber einen geschliffenen Pokal von Krystallglas und einen jährlichen Geldbetrag zur Preisverteilung.

Der Schütze, welcher auf die Kranzscheibe den besten Schuß abgegeben, erhielt den Preis und einen nach der Jahreszeit aus Blumen und Blattranken gewundenen Kranz, hatte aber die Verpflichtung, beim nächsten Schießen eine gemalte Scheibe mit einem beliebigen Haupt- oder „Rittergewinn“ zu geben. Die Hauptpreise bestanden aus Zinngeräthen, großen und kleinen Schüsseln, Flaschen und Handbecken, zuweilen aus einem Schlacht- oder Mutterschwein (Sauschießen), einem bekränzten Widder oder Hammel, selten aus kleinen Galanteriegegenständen. Einmal, 1701, setzte der Herzog eine Kugelbüchse als ersten Preis aus, 1704 einen silbernen Becher (18 fl.). Die Nebenpreise bestanden in Geldbeträgen, die aus den Einlagen der Schützen erhoben wurden. Der Löwenanteil fiel auf den Herzog, der 1687 nur 9½ fl. zum Vogelschießen,

aber als sich die Herzogin mit dem weiblichen Hofstaat an den Vogel- und Scheibenschießen beteiligte und der Herzog auch an diesen Vergnügungen in Themar und Behrungen teilnahm, 1702 77 fl., 1703 54 fl. und 1704 227 fl. einlegte.

Der Verkehr mit den Römhilder Bürgern ist ein Beweis der leutseligen, patriarchalischen Gesinnung des Herzogs, der trotz der peinlichsten Wahrung seines Ansehens und in einer Zeit, in der man alles andere eher verzieh, als einen Verstoß gegen die Etikette, den Umgang mit seinen Unterthanen nicht ängstlich mied, sondern sich gern in das wogende Volksleben mischte. Bei sich darbietender Gelegenheit besuchte er die Märkte von Römhild, Themar und Behrungen, auf denen er persönliche Einkäufe machte, den 5. April 1688 Hammer, Zange, Messer und Handsäge auf dem Jahrmarkt in Römhild, 1703 eine Kohlenpfanne von Messing auf dem Markt in Behrungen, die er dem Fräulein v. Schaumberg schenkte, und 1704 Zinnwaren in Themar (Vogel- und Scheibenschießengewinne).

Wenn sich die Herzogin mit den Kammerfräulein und den Frauen der Hofkavaliere an den Scheibenschießen in Römhild beteiligten, schossen sie mit eigenen Gewehren. Die Herzogin veranstaltete sogar jährlich ein Sonderschießen am 12. Juli, dem Namenstag des Herzogs, und empfing ihren Gemahl im Schießhaus mit Fanfaren und Böllerschüssen. Sie überreichte ihm bei dieser Gelegenheit eine gedruckte Operette, setzte stattliche Preise für die Schützen aus und bewirtete sie in Zelten. Die Mitgliederzahl war im ersten Jahre des Bestehens der Gesellschaft besonders groß, da auch Bürgern und unbescholtenen bürgerlichen Handwerkern der Zutritt gestattet war. Sie betrug fast 70, eine Ziffer, die nicht wieder erreicht wurde. Von Mitgliedern werden außer dem Herzog und Gemahlin genannt, der Herzog Johann Ernst von Saalfeld, der General Truchseß von Wetzhausen, der General v. Bibra auf Buchenhof nebst Gemahlin, der Kammerjunker v. Heldritt mit Gemahlin, der gothaische Oberstallmeister v. Treskau mit Tochter, die Kammerfräulein v. Hanstein und Reitzenstein, der Kammerjunker und Oberforstmeister v. Harras, der Hauptmann v. Bibra (Irmelshausen) mit Gemahlin, der Oberjägermeister v. Zeschlau in Stuttgart, der Oberstallmeister und Amtshaupmann v. Schaumberg, der Oberamtmann v. Zedlitz, der Oberhof- und Forstmeister v. Ütterodt mit Gemahlin, die Kammerjunker von Felgenhauer, v. Marschalk, v. Rinom, v. Schaumberg, v. Benkroth, v. Maffei, v. Hanstein, die Hauptleute v. Muffel und v. Schott der Hofrat Goeckel Excell. mit Frau und Tochter, Mons. de Drexel, der Kammersekretär Güttich, der Rat und Leibmedikus Marold, der Oberstwachtmeister Eydam, der Stückhauptmann Velhorn in Coburg, früher in gleicher Eigenschaft in Römhild, der Kammerschreiber und Amtsverwalter Lühner, die Bürgermeister Schuchardt und Fiedler, der Kapelldirektor Schaumburg, der Licentiat Billstaedt, später Leibmedikus der Herzöge von Meiningen und Coburg, der Hofverwalter Krüger, der Kammerdiener Winckler, der Hofapotheker Höpfner, der Hofgärtner Tittel, der Hofadvokat Güttich, der Amtsverwalter

Klett, die Lieutenants Eydam und Schuchardt, der Hofadvokat Werner, der Amtsverwalter Sternberger, der Kammerschreiber Ritz, der Stiftsverwalter Dieler, der Pagenhofmeister Sonnhoff, der Trompeter Raab, der Oberförster Korn, die Hofmaler Duprèe und Schildbach, der Hofbildhauer Lux, der Büchsenspanner und Forstbediente Greiner, der Stadtschreiber Weller, der Hühnerfänger Ellenberger, der Jäger Hartung und mehrere Handwerker.

Der Herzog hatte sich, wie die sämtlichen damaligen sächsischen und anderen Fürsten so eingerichtet, daß er die gebräuchlichsten Baubedürfnisse auf eigene Rechnung herstellen konnte. Daher seine gewerblichen Anlagen und Schneidemühlen. Der Kalkofen lag in der Nähe des Herrngartens an der Stelle, die jetzt noch den Namen Kalkofen führt, die Ziegelhütte am Fuße der Hartenburg, zwischen ihr und dem Hühnerberg auf dem Ziegelrasen und an einer Stelle, wo schon 1411 eine Ziegelhütte stand, welche ein Römhilder Bürger gegen eine jährliche Abgabe von 1000 Ziegeln in Erbpacht hatte. Die Schmelzhütte, in der die aus den Herzoglichen Gruben gewonnenen Kupfererze verhüttet werden sollten, lag nicht weit von der früheren Lohmühle, wahrscheinlich in der Vertiefung im Domänenfeld an der Biber, die das Bollerloch heißt. Die Glashütte, in der ein Glasbläser, ein Maler und ein Schürer beschäftigt waren, vermutet man auf dem Lachrasen bei Römhild, in einer vertieften Stelle, in der man noch vor 20 Jahren gefrittete Steine fand. An welcher Stelle der Herzog einen Kupferhammer in Betrieb gestellt hatte, ist nicht mehr herauszufinden. Er wird 1703—4 erwähnt mit der Bemerkung, daß er an einer Brücke (Steg) lag. Die Gypsmühle mit Ofen war unter dem Damm des Merzelbacher Teichs gebaut und wurde durch ein Rad von dem abfließenden Wasser getrieben. Die Wohnung des Fasanenwärters lag in dem Herzoglichen Fasanengarten, der im Merzelbach angelegt war.

Unterzieht man die ungewöhnliche und außerordentliche Bauthätigkeit Heinrichs einer Schlußprüfung, so ist der Zweifel nicht ganz zu unterdrücken, ob sie der Beanlagung und besonderer Vorliebe zum Baufach entsprang, oder ob er nicht, bewußt oder unbewußt, an dem allgemeinen Zeitfehler seiner Mitfürsten teilnahm, ihrem großen Vorbild Ludwig XIV., dem Roy soleil, durch Prachtbauten und Glanz des Hofs bis zum Selbstruin nachzueifern. Auch vermißt man bei ihm eine gewisse Stetigkeit des Handelns und das Gefühl innerer Befriedigung, da er morgen verwarf, änderte oder ergänzte, was er heute geschaffen und daher nie zu einem endgültigen Abschluß gelangte, weshalb seine Bauten immer nur einen provisorischen Charakter trugen.

Die Einweihung der erwähnten Gebäude, wie die Feier freudiger Lebensereignisse war stets mit entsprechenden Festlichkeiten verknüpft, die ohne engherzige Rücksicht auf den Kostenaufwand in glänzender Weise zur Ausführung kamen. Von diesen ist ganz besonders die Einweihungsfeier der Schloßkirche hervorzuheben, an der auf freundliche Einladung zwei Brüder des Herzogs, der Herzog Bernhard von Meiningen mit Gemahlin, Herzog Albrecht von Coburg mit Gemahlin — der Herzog Ernst von Hildburghausen fehlte —, die Prinzessin Auguste von Braunschweig, der Graf und die Gräfin v. Kufstein

teilnahmen, wie der gesamte Hofstaat, der Adel, Beamte und Geistliche der Ämter Römhild und Königsberg i. Fr., der Stadtrat, die Einwohner Römhilds, die Lehrer mit den Schulkindern und die am Kirchenbau beschäftigt gewesenen Handwerker.

Das Fest wurde am 11. März 1682 abends, dem Geburtstage der Herzogin, mit zwei Glockenpulsen eingeläutet und früh 8 Uhr des folgenden Tags, nachdem beide Stadtthore geschlossen waren, setzte sich die festlich gekleidete Menge, die sich an der Stadtkirche versammelt nnd aufgestellt hatte, unter dem Geläute der Stadt- und Schloßglocken in feierliche Bewegung.

Die Prozession bestand aus 8 Zügen, jeder unter Vorantritt von zwei Marschällen. Im ersten Zug die Lehrer mit den Schulkindern, der Baumeister mit den Bauleuten, die Handwerksgeräte trugen, der Frohnvogt mit 30 Fröhnern, zusammen über 100 Personen. Der zweite bestand aus Pagen, Kammerdienern, Fourieren, der Hofdienerschaft, Lakaien, Kutschern, Wagenknechten, Vorreitern, Läufern und reisigen Knechten, an der Spitze der Hofkapelldirektor Schaumburg, mit der Herzoglichen Hofkapelle, der dritte zog auf mit dem klingenden Spiel von 8 Trompetern und einem Pauker, denen der Kammerjunker Hans Sigmund v. Schaumburg und der Forstmeister G. Fr. v. Witzleben, begleitet von zwei Trabanten in roter Montur mit Partisanen, folgten. Ihnen schlossen sich 23 Geistliche an, die entblößten Hauptes, in Priestergewand und würdevoller Haltung einherschritten und Bibeln, Sacralbücher, Tauf- und Abendmahlsgeräte, wie brennende Wachskerzen trugen. Schließlich der Superintendent, Kirchenrat und Beichtvater des Herzogs M. Valentin Sutorius, eine vergoldete Hostienkapsel auf blausammtnen mit vergoldeten Spitzen besetzten Kissen haltend, vor und hinter ihm je vier baarhäuptige Schulknaben in schwarzen Talaren mit weißen Überwürfen, brennende Wachsfackeln in den Händen. Den vierten Zug, die glänzendste Abteilung, bildete der Adel, die Herzöge von Meiningen und Coburg in Begleitung von Hof-, Kammerjunkern und adligen Räten, an die sich im vorderen Schloßhof der Graf v. Kufstein mit den Damen von Adel anschlossen. Ihnen folgten zwei adlige Marschälle, der geheime Rat, Hof- und Kammerdirektor Hans v. Bibra, der Hof- und „Justitienrat" Chr. v. Geismar, Amtshauptmann von Königsberg i. Fr., und der Stallmeister und Kammerjunker Wolf Christoph v. Bronsart. Hierauf die hohen Herrschaften, auf jeder Seite von zwölf roth gekleideten Trabanten begleitet, der Herzog Heinrich, seine Gemahlin Marie Elisabeth, der Herzog Albrecht, seine Gemahlin Marie Elisabeth, der Herzog Bernhard, seine Gemahlin Elisabeth Eleonore am Arm führend, die Prinzessin Auguste von Braunschweig, geführt von dem Oberst Graf von Kufstein und die Gräfin v. Kufstein, am Arm des Lieutenants Joh. Fr. v. Erffa. Im fünften Zug schritten zwei adlige Marschälle, die Kammerjunker G. Fr. v. Heßberg und Casp. Bernh. von Hanstein, adliche Damen, Hof-, Kammerjungfern und „Mademoiselles." Beamte und Hofdiener bildeten den sechsten, Bürgermeister, Stadtrat, Bürgerschaft, Zünfte und Handwerker den siebenten, Beamte, Hofdienersfrauen und deren Töchter den achten Zug.

Von der Stadtkirche schritt die lange Reihe der Teilnehmer durch ein Spalier von Musquetieren in blauer Uniform unter Kommando des Stadt-

lieutenants Eydam und wurde am Kirchenportal von höheren Offizieren mit geworbener Mannschaft an Piqueuren und Musquetieren erwartet.

Als der Zug an der Schloßkirche angekommen war, begaben sich die Teilnehmer auf ihre angewiesenen Plätze, während die Spielleute musizierten. Die Einweihung begann mit einem feierlichen Kyrie eleison, worauf der Superintendent die Einweihungspredigt hielt und der Pfarrer G. Meidinger von Eicha die Weihe eines Hofkaplans erhielt. Die Feier endete mit einem Te Deum nach Mittag 2 Uhr, worauf Hoftafel mit Tafelmusik stattfand, zu der der Adel und die Geistlichkeit befohlen war. An besonderen Tafeln wurden die Stadt- und Landbeamten, Künstler und Bauhandwerker gespeist. Schon um 6 Uhr abends wurde mit allen Glocken zur Abendandacht geläutet, worauf man zu den Kirchenplätzen eilte. Die Predigt endigte erst 9 Uhr und mit dieser die anstrengende kirchliche Tagesfeier. Wie üblich schloß die Einweihung der Kirche mit einem Trau- und Taufakt, indem am darauffolgenden Dienstag ein Lakai getraut und am Mittwoch ein Söhnchen des Küchenschreibers Joh. Schuchardt getauft wurde, bei dem die hohen Herrschaften Patenstelle übernahmen.

In großartiger, glänzender Weise verliefen auch die Feste bei der Einweihung des Merzelbacher Lustschlosses, des Grottenhauses und bei dem Empfang der Gesandten Königs Christian V. von Dänemark, welche die Insignien des Elephantenordens überbrachten.

Nachdem die unbegrenzte Vorliebe Heinrichs zum Bauen hervorgehoben und in den Vordergrund gestellt worden ist, kann man zur Betrachtung seiner übrigen Privatvergnügungen übergehen. In erster Linie steht die Jagd. Man weiß, mit welcher tyrannischen Selbstsucht das Wild zum Entsetzen und Schaden der Bauern gehegt und mit welcher grausamen Strenge jeder Jagdfrevel und die Verletzung des Jagdrechts geahndet wurde. Aus diesem Grund enthielten daher die Forsten des Herzogtums und die Waldungen der Gleichberge einen reichen Wildstand, nicht nur an Hochwild, sondern auch an Wildschweinen, an Wölfen, aber nicht mehr an Bären und Luchsen.

Es gehörte zu den fürstlichen und ritterlichen Vorzügen, ein großer Jäger vor dem Herrn zu sein und auch der Herzog war in dieser Anschauung aufgewachsen. Schon 1676 hatte er eine „Brünfthütte,“ einen gedeckten Jagdschirm für den Anstand, auf einem Brunftplatz des großen Hanflands im Merzelbach, auf dem die Hirsche ihre Zweikämpfe ausfochten, aufstellen lassen und mag er sich in seinen jüngeren Lebensjahren mit Eifer an dem aufregenden Vergnügen der Jagd beteiligt haben. Große Jagden dauerten 8—10 Tage und erforderten wochenlange Vorbereitungen. Auf ergangenen hohen Befehl mußte das Oberforstamt Römhild die Forstbeamten von Trostadt, Gleichamberg und Gollmuthausen durch Boten anweisen, an einem bestimmten Tag und an genau bezeichneten Stellen zu erscheinen. Es mußten die Jagdplätze gewählt und Treiber bestellt werden, um Tage lang das Wild zusammen zu treiben und das Durchbrechen desselben zu verhindern, bis die Einstellung des Hochwilds, der Wildschweine, oder der Wölfe mit Tüchern oder Garnen bewerkstelligt war. Die 18 Jagdwägen des Jagdhauses mußten je nach Bedarf in den Stand

gesetzt und mit dem Jagdzeug beladen werden, um mit Pferden der Hofbauern von Römhild und des Hospitals an den Ort ihrer Bestimmung gefahren zu werden. Zu der Ausrüstung des Jagdhauses gehörte das hohe Zeug mit Stellstangen, Leinen u. s. w., bestehend aus 18 Tüchern, jedes 160 Schritte lang, 12 zu je 90 Schritten, ferner 4 große Zelte und 4 kleine Nebenzelte mit Stangen und Zeltgabeln, das Zelt des Herzogs mit grünem Stoff gefüttert und mit einem Feldbett versehen. Wenn auch nicht der ganze Apparat des Jagdhauses bei jeder Jagd in Gebrauch genommen wurde, so war man doch für alle Fälle vorgesehen. An Jagdbedürfnissen enthielt es 30 Wolfsnetze, von denen 20 erst 1691 neu angeschafft worden waren, 4 Barracken von Halbleinwand, 48 Bund Tuch- und 24 Bund Federlappen, 2 Schnepfenstöße, 11 Fangeisen (Saufedern) zum Abfangen der Wildschweine, 3 Wolfeisen, Wildfallen, 6 Fuchsprellen, 61 Kleb-, 32 Hasen-, Hühner-, Steck- und Lerchengarne, ein Waldhorn zum Hallaliblasen, ein Weidmesser, Pfahleisen, Schlägel, Zeltpflöcke u. s. w. Das hohe Jagdzeug war später zu 720 fl. taxiert, die Garne, Fangeisen, Raubtierfallen u. s. w. zu 425 fl., Preise, die weit unter den Anschaffungskosten standen. Die vollständige Ausrüstung des Jagdhauses, die Erhaltung der vielen zur Jagd erforderlichen Gebrauchsgegenstände, wie die Ausübung der Jagd überhaupt, war daher eine recht kostspielige Sache.

Nach erstatteter Anzeige, daß die Tücher aufgestellt und das Wild eingekreist sei, begab sich der Herzog mit den Hofkavalieren zu Pferd oder in Wägen auf den Jagdplatz, wo das Wild in seinen Schußbereich getrieben wurde. Die Hochwildjagden, außer wenn es Treibjagden waren, erreichten jedoch nicht mit einem Tage ihr Ende. Dann kampierten der Herzog mit Gefolge, das Forstpersonal mit den Treibern im Wald in Zelten und Barracken. Man speiste von dem erlegten Wild, das man an offenem Feuer zubereitete, oder sprach den Proviant- und Weinvorräten des Herzogs zu, die mit Küchenwägen vorausgegangen waren. Zu den Koch- und Lagerfeuern wurden 1—6—10 Klaftern Holz gebraucht, die vorher zur Stelle gebracht werden mußten.

An Hochwildjagden mag sich der Herzog eifrig beteiligt haben, an Wolfs- und Schweinejagden weniger. Jedes Jahr wurden 5—7 große Jagden abgehalten, z. B. am 17. Dezember 1694 eine Wolfsjagd auf der Steinsburg, dem kleinen Gleichberg, am 21. Oktober eine Brunft-, Hirschjagd auf dem großen Hansland des Merzelbachs, am 20. Juli 1695 eine Hirschjagd im Krausebach bei Roth, am 29. Juli bei Exdorf, am 5. Oktober eine wilde Schweinsjagd auf der Steinsburg, 1696 eine Wolfsjagd am Schwabhäuser Berg, eine Brunftjagd im Krausebach, ein Lustjagen (Hasenjagd) bei Exdorf, Lengfeld, bei Themar, Milz- und Behrungen, ferner eine wilde Schweinsjagd. Persönlichen Anteil nahm der Herzog 1700 an einer Jagd in der Nähe des Buchenhofs und 1701 auf Einladung seines Bruders Ernst bei Seidingstadt (Amtsger. Heldburg), nach der Chronik der Stadt Meiningen 1676—1834, 1677 an einer Jagd bei Gleimershausen (Amtsger. Meiningen), wobei 47 und bei Ellingshausen (Amtsger. Meiningen) 50 Stück Hochwild in 9 Tagen erlegt wurden.

Das jagdbare Wild ist schon angegeben. Nur einmal 1688 wurden in den Forsten Römhilds 2 Trappen, in Trostadt ein Steinadler und 1709 bei Römhild ein Kranich geschossen, den der Herzog wegen seiner Seltenheit ausstopfen und im Schloß aufstellen ließ. Auerhähne, die sich in den Revierwäldern Römhilds früher, wenn auch in kleiner Anzahl, aufhielten, und Haselhühner, die nicht ganz selten waren, kommen jetzt nicht mehr vor. Wenn auch ein Freund der Jagd, trieb Heinrich die Jagdliebhaberei doch nicht so weit, wie sein Schwiegervater und Schwager, der Landgraf von Hessen-Darmstadt. Denn er hielt keine isländischen Falken und Falkner zu der äußerst kostspieligen Reiherbeize.

Die Frage, ob der Herzog eine Jagdmeute, Saurüden, Saufinder, Schweiß-, Leit-, Hühner-, Parforce- und Dachshunde hielt, ist nicht mehr mit Bestimmtheit zu beantworten. Wenn auch nicht in vollständiger Besetzung, doch in beschränkter Weise. Sein Hundezwinger war im Schabhof unter unmittelbarer Aufsicht des darin wohnenden Oberforstmeisters, außerdem waren Hunde bei dem Scharfrichter Glaser in Römhild und dem Fallmeister von Themar eingestellt. Es waren Windhunde, Hunde von allgemeiner Bezeichnung, darunter ein sehr bösartiger Hund „Feuerfachs", wahrscheinlich eine Saurüde, (Firevaxed Rothhaar), der 1697 in Themar an einem Tage ein Schwein und 4 von einem Suhlaer Metzger gekaufte Hammel, auch dreimal Schafe und Schweine in Römhild niederriß, die der Herzog nach dem Taxwert ersetzte, ein Tigerhund Hercules und der „große Hund Melac", ein Geschenk (1702) seines Bruders, des Herzogs Ernst von Hildburghausen, den Heinrich wegen seiner außerordentlichen Größe in Öl malen ließ.

Der Bestand des Herzoglichen Forstpersonals ist schon aus einer früheren Angabe zu ersehen. Der Förster hieß damals Forstknecht, sein Gehülfe Junge. Jener war gering besoldet, erhielt aber Schußgeld, Anzeigegebühren und eine kleine Prämie für die Fänge von Raubvögeln. Von der Schießwaffe machten die Forstbeamten einen weit beschränkteren Gebrauch, als jetzt, da man Rehe, Hasen, Feldhühner, Wachteln, sogar Wölfe mit Garnen und Wildschweine zuweilen in Sausäcken fing. Wölfe, die dem Wildstand äußerst schädlich waren und jährlich eine Menge Hirsche, Rehe und Wildschweine zerrissen, wurden auch in Wolfsgruben, Fallen und mit Wolfangeln gefangen. Erste Methode gebrauchte noch Johann Casimir im Anfang des 17. Jahrhunderts. Wolfsgruben aus dieser Zeit findet man noch im Amt Heldburg, eine rechts am Fußweg nach Rieth der von der Hellinger Straße abbiegt, die andere bei Albingshausen (Amtsger. Heldburg). In Garnen fing man die Wölfe besonders bei Mangel an Wolfshunden, in die sie durch Treiber unter Schreien und nachgeahmtem Hundegebell getrieben wurden. Sie verwickelten sich in den Maschen und wurden mit Keulen erschlagen. Wölfe waren im 17. Jahrhundert recht häufig, 1661 wurden im Zillbacher Revier 35, noch 1700/1701 bei Römhild 4 Wölfe erlegt.

Füchse fing man in Fallen, tötete sie durch Selbstschüsse, vergiftete sie mit Giftkugeln, oder trieb sie zum Tod in aufgestellte Tücher. Konnte man lebende Füchse haben, so war es ein beliebter Scherz, sie auf Fuchsprellen zu Tode zu martern. Diese bestanden aus langen, schmalen Tüchern, oder Netzen,

auf die der Fuchs gebracht und durch sofortiges rasches Anziehen in die Höhe geschnellt wurde. Beim Herunterfallen auf das schlaffe Tuch flog er durch Straffanziehen wieder empor, und diese ergötzliche Belustigung, an der sich zuweilen auch Damen beteiligten, wurde unter lauten Freudenausbrüchen über die wunderlichen Capriolen des gequälten Tieres so lange fortgesetzt, bis der Fuchs verendet war. Meistens widerfuhr dieses Schicksal jungen Füchsen, die leichter zu fangen waren, als alte und es ist rühmend zu erwähnen, daß man nur einmal eine Notiz von gefangenen Füchsen findet, die 1703 lebend in einem Kasten von Trostadt an das Oberforstamt Römhild geliefert wurden. Allein daraus läßt sich nicht schließen, daß es der einzige Fall blieb und läßt sich auch im Hinblick auf die zahlreichen Fuchsprellen der Argwohn nicht unterdrücken, daß dieses beliebte Folterinstrument vielfach angewendet wurde.

Hochwild, Rehe und wilde Tauben schoß man auch auf Salzlecken. Zur Ergänzung eines fürstlichen Jagdpersonals gehörte ein Hühnerfänger, der die Aufgabe hatte, Krametsvögel, Weindrosseln, Singvögel, Finken, Goldammern, Lerchen, Reb- und Haselhühner, wilde Tauben (Turtel-, Holz- und Ringeltauben), Schnepfen, Wachteln zu fangen und den Vogelherd zu versehen. Die Schnepfen fing man mit den oben erwähnten Schnepfenstößen, feinmaschigen Netzen von Hanfgarn, die in einer Breite von 80 Fuß zwischen 2 Stangen von 16—20 Fuß Höhe ausgespannt, mittelst Ringen in die Höhe gezogen und rasch fallen gelassen werden konnten. Berührte die von einem Treiber gescheuchte Schnepfe das aufgezogene Netz, so ließ man es fallen und die Schnepfe fing sich in den Maschen des Garns. Zu dieser Fangmethode gehörte jedoch große Übung und sichere Erfassung des günstigen Augenblicks.

Die Wachteln fing der Hühnerfänger meistens mit dem Garn, die Feldhühner mit Hühnergarnen, die bis 80 Klftern lang waren, die Lerchen mit dem großen und kleinen Tiraß, den Lerchennetzen, welche quer über die Feldbeete gezogen, beim Aufsteigen der Lerchen fallen gelassen wurden, die Krametsvögel auf dem Vogelherd, Singvögel mit dem Kloben, Garn und Leimruthen. Im Winter mußte er die Rebhühner mit Weizen füttern, den er geliefert bekam. Auch die Winterfütterung des Wilds mit Heu unterblieb nicht.

Der Herzog hatte 2 Vogelherde, einen bei Dingsleben, den andern in der Nähe von Römhild, den er sich 1688 von einem Bader aus Effelder herrichten ließ, vielleicht am Höhnweg zwischen der Harten- und Altenburg auf einer kleinen bewaldeten Anhöhe, die jetzt noch die Vogelsburg heißt. Sein Fasanengarten im Merzelbach, 1695 zum ersten Mal genannt, aber wohl schon früher angelegt, war nach dem jährlichen Futterverbrauch gut besetzt. Denn es wurden in dem angegebenen Jahre 22 Pfund Hirse, 2 Schock Hühner- und für 12½ fl. Ameiseneier für die jungen Fasanen verfüttert und für den Gesamtbestand der Fasanen 21 Mltr. Weizen, 6 Mltr. Hafer, 6 Schock Stroh und eine Fuhre Grummet abgegeben. Nicht geringer war der Verbrauch in den folgenden Jahren. Die Fasaneneier wurden durch Bruthühner und Truthennen ausgebrütet und der Garten stand unter der Aufsicht eines Fasanenwärters, der in demselben wohnte und bei Bedarf die Fasanen nicht abschoß, sondern mit

Netzen fing. Zuweilen wurde fuhrenweise grünes Tannenreißig in dem Garten aufgesteckt, zum Schutz der Brut?

Wenn man sich vergegenwärtigt, wie viel Zeit der Herzog auf seine baulichen Unternehmungen verwendete, die er fortwährend überwachte, beschleunigte, verbesserte und veränderte, wie er noch viele Zeit zu Reisen, zum Studium, zur Lektüre, zum Empfang von Gästen, zu Schießübungen, zu häuslichen Zerstreuungen und besonders zu seinen Goldmacherversuchen brauchte, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß die Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte seines kleinen Landes nicht ausreichten, seinen Thätigkeitstrieb zu befriedigen und daß die Langeweile zuweilen selbst nicht vor den Stufen seines Throns stehen blieb. Seine Reisen, die er meistens in Begleitung seiner Gemahlin und mit Gefolge unternahm, führten ihn an die Höfe seiner Brüder in Meiningen, Gotha, Hildburghausen, Coburg und Saalfeld, selten nach Eisenberg und waren mit jährlichen Ausgaben verknüpft, die sich auf 205 fl. bis 1230 (1703/4) beliefen. In diese sind jedoch die Kosten für die Dienerschaft, für Zehrung und Nachtquartier, für Pferdefutter und Vorspann, für „Verehrungen", Präsente, Gevatterschaften, Trinkgelder, Almosen u. s. w. eingerechnet. Selten reiste die Herzogin allein nach Gotha und nur wenn sie einen auswärtigen Badeort zum Gebrauch einer Brunnenkur besuchte, was 1688 und 1699 geschah. Der Weg nach Gotha führte gewöhnlich über Themar, Suhl, Celle und Oberhof, seltener über Schmalkalden. In Themar, Suhl, oder Celle warteten Relaispferde und in Oberhof wurde übernachtet. Nach Coburg fuhr man über Gleicherwiesen und Rodach, von wo aus man Relaispferde benutzte, wie von Unterneubrunn, wenn der Herzog nach Meiningen fuhr. Man kann sich denken, daß bei dem schlechten Zustand der Straßen und bei Reisen, die nicht selten ohne Rücksicht auf die Jahreszeit unternommen wurden, 16—24 Pferde gebraucht wurden. Denn man reiste vom Oktober bis in den April nach Gotha, Meiningen, Hildburghausen, Coburg, Trostadt, Themar und Behrungen. Nur einmal 1696 unternahm der Herzog mit Gemahlin eine größere Reise nach Öttingen und Stuttgart. Jährlich führte er einige zwanzig meist kleinere Reisen aus. Mit 50 Jahren stellte er jedoch die auswärtigen Reisen ein, denn 1701 besuchte er nur noch einmal Gotha. Es scheint überhaupt, als wenn die Teilnahme des Herzogs an etwas anstrengenden Lebensgenüssen frühzeitig erkaltet sei. Denn ein Nachlassen derselben macht sich auch auf andern Lebensgebieten bemerklich, vielleicht wegen zunehmender Korpulenz, welche die Neigung zur Ruhe und Bequemlichkeit begünstigte.

Nachstehend folgt eine Übersicht der Herzoglichen Reisen von 1686/87, 1687/88 und 1703/4.

1686/87.

Am 10.—12. September 1686 reist der Herzog nach Hildburghausen,
„ 18. Januar 1687 „ „ „ „ Meiningen,
„ 26. „ „ „ „ „ „ Coburg,
„ 24. Januar—11. Februar 1687 reist die Herzogin nach Gotha,

Am 5. Februar 1687 reist der Herzog nach Coburg,
„ 4. März „ „ „ „ „ „ ,
„ 29. April „ „ „ „ „ Gotha,
„ 9. Mai „ „ „ „ „ Coburg,
„ 4. Juli „ „ „ „ „ Meiningen,
„ 15. Juli „ „ „ „ „ Gotha,
„ 26. Juli „ „ „ „ „ Bildhausen.
Reisen in den Ämtern kamen nicht vor.

1687/88.

Am 17. Oktober 1687 reist der Herzog mit Gemahlin nach Saalfeld,
„ 29. „ „ „ „ „ nach Meiningen als Pathe zur Taufe des Kindes eines Beamten, oder Lakaien,
„ 24. November besucht der Herzog seinen Bruder Ernst in Hildburghausen,
„ 29. Februar 1688 macht er Besuche bei seinen fürstlichen Brüdern in Hildburghausen und Meiningen,
„ 6. März „ besucht er seinen Bruder Albrecht in Coburg,
„ 13. März „ geht er mit Gemahlin nach Gotha (137 fl.),
„ 19. April „ „ „ nochmals „ „ „ (200 fl.),
„ 5. Mai „ „ „ „ „ Meiningen,
„ 12. „ „ „ „ „ „ Hildburghausen,
„ 18. Juni „ reist die Herzogin zu einer Brunnenkur über Pfarrweisach, Baunach, Hallstadt und Bamberg ohne Angabe des Badeorts,
„ 10. Juli „ Abreise nach Coburg,

Wenn der Herzog über den Thüringer Wald nach Gotha reiste, mußte er noch eine große Anzahl Pferde der Hofbauern in Dienst stellen. Denn die Wege waren so bodenlos, daß der Herzog Friedrich von Gotha, als er einmal seinen Bruder in Themar besuchte, mit 36 Wagenpferden und 24 Pferden Vorspann eintraf. Indessen wußte man es nicht anders und war man schlechte Wege gewöhnt.

Am 9. September 1688 fährt der Herzog nach Coburg.

Zwischen diesen Reisen besuchte er
am 30. März 1688 Themar,
„ 21. April „ Milz,
„ 23. „ „ Trostadt,
„ 2. u. 19. Mai „ Behrungen,
„ 26. „ „ Trostadt,
„ 23. Juni „ Themar,
„ 25. Juli „ Milz.

1703/4

besuchte der Herzog nur die Domäne und Schäferei Trostadt, einen Ort, den er besonders bevorzugte, Themar und Behrungen. In diesem hält die Herzogin vom 30. Mai bis 19. September 1703 eine Brunnenkur (403 fl.), aber wir treffen den Herzog in Trostadt am 23.—24. Mai 1703 und mit zeit-

weiliger Unterbrechung seines Aufenthalts in Behrungen am 31. Juli bis 2. August, am 6.—7., am 10.—13., am 20.—22., am 24.—28. September, am 1.—6., am 23.—26. Oktober, am 23. November, am 28. Januar bis 1. Februar 1704, am 5.—7. Februar, am 11.—12. April, am 21., 25.—26., 28.—30. April, am 2.—3., 5.—10. Mai in Trostadt, am 1. März 1703 in Themar und am 17. September 1704 in Behrungen. Die Zeit der Wollschur in Trostadt, dem Mönchs- und Buchenhof war ein ländliches Fest, das der Herzog regelmäßig besuchte, wie die Fischzüge der herrschaftlichen Teiche von Eicha, Gleichamberg und Merzelbach.[14])

Der Marstall des Herzogs hatte, wie schon bemerkt, Raum für 26 Pferde, eine bescheidene Zahl im Vergleich zu dem Pferdebestand seines Bruders Bernhard von Meiningen, der 120 Pferde hielt. Indessen genügten sie, den Glanz seines Fürstenhofs zu erhöhen, besonders in einer Zeit, in der das Volk durch übertriebenen Luxus seiner Fürsten geblendet sein wollte. Es mag daher sein Marstall immer vollständig besetzt gewesen sein. Denn der Herzog hatte einen Sechserzug Rappen und einen Viererzug Braune. Außerdem mußten immer eine Anzahl Reitpferde bereit stehen, für den Herzog, die Pagen, den Bereiter, die Vorreiter u. s. w. Es war also keineswegs eine übertriebene Pferdehaltung und nur dem Bedürfnis angemessen. Übrigens war die Unterhaltung der Pferde bei den großen Naturallieferungen an Zehnt- und Gülthafer, an Zehntheu und Stroh, Bodenerzeugnissen, die unverkäuflich und nebenbei nur als Deputatbesoldung zu verwerten waren, bei weitem nicht so kostspielig, als unter den jetzigen Verhältnissen. Man muß ferner berücksichtigen, daß der Frachtverkehr bei den halsbrechenden Wegen der damaligen Zeit weit mehr Zugkräfte erforderte, als jetzt, daß das Postwesen noch im Anfang der Entwicklung stand und Posten nur die Hauptstädte und Residenzen berührten, daß man überhaupt von den modernen Verkehrsmitteln gar keine Ahnung hatte. Alle Bedürfnisse mußten durch Menschenkräfte, meistens aber zu Wagen oft aus weiter Entfernung herbeigeschafft, der Reiseverkehr von Herrschaften und Dienern von und zu den Höfen, von Besuchen und befohlenen Privatpersonen durch Pferde aus dem Marstall vermittelt werden. Und wie wenig konnte man laden, wie oft mußte man Vorspann nehmen! Um die Frau v. Bronsart von Schwickershausen, 3 Stunden von Römhild, abzuholen, mußte man einen sechsspännigen Wagen nehmen, das Hoffräulein v. Hanstein brauchte ein sechsspänniges Geschirr nach Henfstädt, der Dr. Klinghammer wurde mit 3 Pferden von Ostheim abgeholt, einmal, wie der Gothaische Direktor Cyprian nach Coburg, mit 6 Pferden nach Meiningen gefahren und vierspännige Fahrzeuge, die nur mit einer Person besetzt, nach Coburg gingen, werden häufig erwähnt. Wie wenig geladen werden konnte, ersieht man auch daraus, daß zum Transport von 15 Zentner Karpfen aus dem Hermannsfelder See nach Trostadt 3 vierspännige Wagen nötig waren, ebensoviel, um 15 Zentner Hafer aus dem 2 Stunden von Römhild entfernten

14) Aus der fortgesetzten Chronik Güths 1676—1834 ist nachzutragen, daß Heinrich mit seinem Bruder Albrecht von Coburg und einem Gefolge von 80 Personen am 12. April 1678 Meiningen besuchte, den 26. Juli 1682 bei der Grundsteinlegung der Residenz und am 9. Novbr. 1692 bei der Einweihung der neuen Schloßkapelle in Meiningen anwesend war.

Behrungen abzuholen. Getreidewägen nach Behrungen, Themar und Trostadt hatten immer 4, gewöhnlich aber 6 Pferde Bespannung. Die Ursache einer erheblicheren Pferdezucht und Haltung liegt daher auch in der damaligen Beschaffenheit der Verkehrswege und der dadurch bedingten schnellen Abnutzung des lebenden Materials. Wenn der Herzog nach Themar, oder über Themar nach Trostadt fuhr, glich sein Wagenpark einem mittelalterlichen Einzug. Es waren 18--42 Pferde mit der Bespannung aus dem Schab- und Hospitalhof, welche die Herzoglichen Equipagen, die Wagen der Kavaliere und Hoffräulein, den Diener-, Küchenwagen u. s. w. zogen, so daß sich die „Ausrichtungen", der Aufwand mit den Stallrationen recht erheblich stellte. Denn die Verpflegung auf dem Lande, war ebenso fürstlich luxuriös, wie in der Residenz. Die Amtsverwalter sorgten für frisches Fleisch verschiedener Art, Fische, Geflügel und Wild, für Eier, Butter, Rahm, Milch, Käse, Obst und dergl. und mit Wein und Delikatessen waren die Küchenwägen reichlich versehen. Sogar das Tafelbrot aus der Hofbäckerei, wie es das Herzogspaar gewohnt war, durfte nicht fehlen. Denn bis zu 50 Zeilen Weißbrot die Zeile zu 4 Bruchteilen („Löschen") und Schwarzbrot zu 4 kleinen Rundlaiben wurden mit den nötigen Wein-, Bier- und Wassergläsern durch Boten vorausgeschickt.

Ob der Herzog ein enthusiastischer Liebhaber des Pferdesports war, dafür findet man keine entscheidenden Beweise. Bei seiner fürstlichen und militärischen Erziehung läßt sich voraussetzen, daß er ein guter Reiter war, allein er bediente sich später aus den oben angedeuteten Gründen mehr des Wagens und der Reitpferde nur zu kurzen Spazierritten. Nach seinem Tod fand man 14 Chaisen, zum Teil vergoldet, mit Wappen und Namenszug, und mit grauem, grünem, rotem und blauem Tuch, mit gelbem Plüsch und mit blau und orangefarben gestreiftem Sammt ausgeschlagen. Sie waren bezeichnet als die rote Kalesche, die chaise roulante, die blaue Hildburghäuser, Frankfurter, Frauenzimmer-, Augsburger-, Coburger, Wartensleber, Holländer, Hansteinische, Hannoversche, Berliner und Leipziger Kutsche, welche die Herzogin einmal ihrem Gemahl zum heiligen Christ geschenkt hatte. Hieran schlossen sich noch die Paukenchaise und zwei Küchenkaleschen.

Die Schlitten übertrafen an Zahl und künstlerischer Ausführung die Hofwägen. Es waren 16, meist mit rotem Sammt ausgeschlagen, darunter ein Schlitten mit dem Elephantenorden und dazu gehörenden Ordenssternen von vergoldeter Bildhauerarbeit, andere mit mythologischen Holzfiguren in Farben und Vergoldung, Merkur am Bug des Schlittens, ebenso Mars, umgeben von Trophäen, ein Schlitten in Muschelform, scheinbar von einem Schwan gezogen, die übrigen in ein Seepferd, einen Adler, einen Ochsenkopf und Löwen auslaufend, oder mit Mohren- und Löwenköpfen verziert. Nicht zu vergessen ist der lange Wurstschlitten mit geradem, rund gefütterten Sitz, auf dem bei großen Ausfahrten des Hofs die Musikanten rittlings, oder abwechselnd links und rechts saßen und die Paukenchaise, auf welcher der Hofpauker, ein damals an den Höfen beliebter Künstler, thronte, der zwei mit gestickten Fahnen geschmückte, mit Tuchrahmen und Quasten umgebene Pauken in künstlerischer Vollendung bearbeitete.

Feierliche Aufzüge zu Wagen, die Trompeter voran, mit wappengestickten Wimpeln an den Trompeten, hierauf der Hofpauker, die Hofkavaliere, die herrschaftlichen Equipagen mit Läufern, schließlich die Pagen und das Gefolge zu Pferde, waren bei Einholung von fürstlichen Personen und fremden Gesandten üblich. Aber glänzender waren abendliche Hofschlittenfahrten unter den fröhlichen Klängen der Musik und mit Fackelbegleitung. Dann bewegte sich eine lange Schlittenreihe durch die Straßen Römhilds, Herren und Damen in Gala und die Diener in erster Garnitur. Die Schellen läuteten, die Parforcepeitschen knallten, die Hunde bellten, die Federbüsche nickten von den Köpfen der schnaubenden Pferde und der Zug in dem rötlichen Licht der Fackeln mit Windeseile über die Bahn gleitend, entfaltete ein Bild regen Lebens und großer malerischer Wirkung.

Die „Staatslivreen“ der Vorreiter, Kutscher und Pferdeknechte waren verschiedenfarbig. Die Vorreiter waren grau gekleidet und hießen die Grauen, mehrere Kutscher hatten gelbe Röcke von Serge mit gelbem Boy (Flanell) gefüttert, weiße Hirschlederhosen und gelbe Strümpfe mit Schnallenschuhen. Sie hießen die Gelben. Die übrigen trugen schwarze Röcke, weiße Kniehosen von Hirschleder und lange weiße Strümpfe mit Schnallenschuhen. Sämtliche Galalivreen waren mit Silberknöpfen besetzt, die auf feine Lederriemen gezogen, zum Putzen abgenommen werden konnten. Für gewöhnlich mußten Zinnknöpfe ausreichen. Vorreiter und vielleicht auch die Kutscher hatten Regenröcke oder Regenmäntel. Zum vollständigen Anzug aber gehörte ein mit Schnur eingefaßter Dreispitz, einen blinkenden Knopf an der Seite. Silbertressen an den Röcken hatten nur die Pagen. Die Livreen fertigte ein Hofschneider an, oft mit Zuziehung von Gehülfen. Das Tuch wurde ballenweise von Leipzig, teils von einem jüdischen Lieferanten gekauft, der größtenteils mit Schaf- und Lammwolle befriedigt wurde.

Der Futterverbrauch der Marstallpferde betrug 1687/88 954 Malter Hafer, 102 Fuhren Heu und 93½ Schock Stroh, 1697/98 schon 1219 Malter Hafer, 1703/4 1583 Malter Hafer, 177 Fuhren Heu und 97 Schock Stroh. Aber es genügten nicht die Lieferungen der Ämter und Kammergüter, das Zehntheu von Gleichamberg, Milz und Eicha, der Ertrag der herrschaftlichen Wiesen in Roth, Behrungen und Themar, sondern es wurden noch Hafer, z. B. 1703 von dem Schaumbergischen Rittergut Almerswind für 307 fl., Heu und Stroh von verschiedenen Orten zugekauft. Der Geldwert der Futtervorräte betrug für die Jahre 1686/87 922 fl., 1699/1700 1742 fl., 1703/4 2185 fl. Die Erhaltung der Chaisen und der Hufbeschlag, die Kosten für Schmiede-, Wagner-, Sattler- und Riemerarbeit erforderte einen jährlichen Aufwand von 114 fl. bis 477 fl., die Livreen von 759 fl., 1544, 1753 fl. mehr oder weniger, je nachdem Trauerlivreen bei dem Tod naher fürstlicher Verwandten anzuschaffen waren, die Stalllöhne betrugen 434—500 fl., so daß die Unterhaltung des Marstalls, mit allem Zubehör und allen Geräten zum Stallgebrauch unter Berücksichtigung der steigenden Dienstlöhne 3023—3030 fl. betrug, allerdings

nur, wie es nach einem 9jährigen Durchschnitt zu berechnen war, eine mäßige Summe, weil darin auch die Ausgaben für Neuanschaffungen von Pferden und Chaisen enthalten sind, z. B. 1689 fl. für 8 braune Pferde (1697). Ein Pferd kostete 54—93 fl., eine Chaise 15 fl., 24 fl., 72 fl. — 268 fl. Der Roßarzt war der Hofschmied, der vorschriftsmäßig den Herzoglichen Pferden im Frühjahr einen Aderlaß machte, um Schlaganfällen vorzubeugen.

Der schwerfällige und zeitraubende Verkehr vor 200 Jahren, auf den schon hingewiesen ist, war deshalb auch sehr kostspielig. Es sei nur erwähnt, daß man, um einen Geldbetrag von Gotha abzuholen, 4 Pferde und 4 Knechte abschickte, die 59 fl. Zehrungskosten verursachten.

Römhild hatte zwar seit 1676 eine Postexpedition (G. Brueckner Ldsk. II, 227), die früher wöchentlich zweimal von Coburg über Rodach nach Milz und von da als Reitpost nach Meiningen ging, auch seit diesem Jahre mit größerer Unterbrechung Postverbindung mit Hildburghausen, aber dringende Bestellungen mußten durch Kuriere, Wagen oder Eilboten besorgt werden. Als Römhild 1676 eine Postexpedition erhielt, war deshalb die reitende Post in Milz noch nicht aufgehoben. Denn Herzog Heinrich läßt noch nach dieser Zeit Stafetten von Milz abgehen und der Postverwalter Nicol. Pommer erhält noch 1696 1 fl. 4 gr. 2½ Pfg. zum neuen Jahr „wie alljährlich.“ Auch beförderte der Postreiter von Milz noch die Briefe nach Meiningen, von wo sie über Wasungen (?) nach Schmalkalden, und von da nach Gotha, Eisenach, Erfurt, Langensalza und weiter gingen. Die Römhilder Postexpedition scheint den Brief- und Paketverkehr nach Hildburghausen und von da in südlicher und südwestlicher Richtung vermittelt zu haben.

In wichtigen Fällen wurden Räte oder hohe Beamte verschickt, sonst jahraus jahrein Boten nicht nur in die benachbarten Städte und Dörfer, sondern auch nach Saalfeld, Eisenberg, Gotha, Kassel, Erfurt, Weimar, nach Schweinfurt, Bamberg, Würzburg, Nürnberg, Regensburg, Frankfurt, Darmstadt, Schenklengsfeld, Jena, Altenburg, Leipzig, Dresden, sogar nach Frankfurt a/O. Nebenbei waren die an verschiedenen Poststellen akkordierten und kreditierten Beträge für Porto, Korrespondenzen und Postauslagen der Friedensteinischen Kammer in Gotha nicht unerheblich. Der Sächsische Agent in Wien verlegte Postporto, der Postmeister Murarius, später Habicht in Schmalkalden erhielt jährlich laut Übereinkommen 28 fl. 16 gr. 10 Pfg., die Friedensteinische Kammer berechnet 1696/97 72 fl. für Korrespondenzen und Drucksachen, der Agent Rieth in Coburg erhält 1702 90 fl. für Postsendungen nach Regensburg, ein Postagent in Nürnberg 32 fl., das kaiserliche Reichspostamt Coburg 6 fl. Hierzu kommen noch Auslagen für Staffetten, so daß das jährliche Verkehrskonto von 532 fl. — 971 fl. stieg.

Die erste Sorge Heinrichs war, das Glück und den Wohlstand seiner Unterthanen zu heben. Es war dieses die natürliche Folge seiner menschenfreundlichen Gesinnung und seiner auf sittlich-ethischen Grundsätzen beruhenden Denkart. Er beschwerte das Land nicht mit Steuern und Auflagen, und nur

einmal 1688 ließ er sich auf bittliches Ersuchen durch Deputierte der Ämter Römhild, Themar und Behrungen eine Kammerpräsent- und Hilfssteuer bewilligen. Im Übrigen sorgte er dafür, vielleicht weniger mit Absicht, daß der größte Teil der Hofeinnahmen wieder in die Taschen seiner Unterthanen zurückfloß, was bei den knappen Geldverhältnissen seiner Zeit die Belebung des Verkehrs und die Steigerung des allgemeinen Wohlstands zur Folge hatte.

Seine Gerechtigkeit war so anerkannt, daß man ihm und seinem Bruder Bernhard die Obervormundschaft über die Söhne des am 2. Juli 1691 in Friedrichswert verstorbenen Bruders Friedrich von Gotha übertrug. Für seinen auf gemeinnützige Bestrebungen gerichteten Sinn läßt sich nur noch wenig anführen, z. B. die Errichtung eines Wochenmarktes in Römhild, der von Königshofen und benachbarten bairischen Orten fleißig besucht wurde. Behrungen, das bis 1698 noch keine Marktgerechtigkeit hatte, gestattete er die jährliche Abhaltung von 5 Krammärkten, Mittwoch nach Oculi, Mittwoch vor Pfingsten, Mittwoch nach Kiliani (8. Juli), Mittwoch nach Galli (16. Oktober) und Mittwoch nach Luciä (16. Dezember). In Römhild baute er eine Fleischbank, in der das Fleisch öffentlich feilgeboten werden mußte, die aber nach seinem Tode einging und ein städtisches Holzmagazin wurde. Es war dieses ein wichtiger, wenn auch in Städten schon bekannter Fortschritt auf dem Gebiet einer zweckmäßigen Volksernährung. Auch in medizinalpolizeilicher Hinsicht zeigte Heinrich einen für seine Zeit nicht gewöhnlichen Scharfblick. Denn als 1690 im Amt Römhild der Petechialtyphus ausbrach und viele Menschen wegraffte, ließ er durch seinen Leib- und Hofmedikus Veit Heinr. Marold Verhaltungsmaßregeln entwerfen und gedruckte Exemplare durch die Ortsbehörden verteilen. Der Titel lautet: Kurtzer Entwurff und Anweisung, wie und welcher Gestalt bei itzigen hin und wieder grassierenden Fleck-Fiebern auch bei hitzigen ansteckenden Haupt-Krankheiten sowohl „praeservative als curative“ sich zu verhalten. Hildburghausen Druckts Samuel Wenzel H. S. Buchdrucker. An. 1690. Die Anweisung, 4 Quartblätter, ist von sanitätlich-kulturhistorischer Bedeutung und enthält 23 Paragraphen. Sie ist kaum noch zu haben und so selten, wie die Monographie, die Marold über die damalige Typhusepidemie schrieb. Er stand bei Herzog Heinrich in besonderer Gunst, hatte eine jährliche Besoldung von 271 fl., mit Miethsentschädigung, Deputat an Holz, Getreide, Hülsenfrüchten, Stroh u. s. w. und erhielt öfters Gnadengeschenke bis zu 173 fl. an Geld und an Wild. Der Herzog schenkte ihm sogar in seinem Lustgarten ein Stück Gartenland, das früher umzäunt, jetzt noch der Maroldsgarten heißt. Er starb 1710 im Alter von 53 Jahren. Sein Leichenstein steht in der Römhilder Friedhofskirche.

Ein großes Verdienst erwarb sich auch Heinrich durch seine Fürsorge für vaterländische Geschichtsforschung, indem er die Kirchen- und Klosterdenkmäler von Römhild und Trostadt, wie die in der Klostergründungsurkunde von Milz genannten Orte historisch-kritisch beschreiben ließ. Er berief deshalb im Oktober 1700 den kurfürstlichen Rat und Geschichtsschreiber des gesamten sächsischen Hauses W. E. Tentzel von Gotha und unterstützte ihn bei seinen archäologischen

Untersuchungen sowohl durch persönliche Führung, als durch weitgehendes Entgegenkommen in der Benutzung seiner Bibliothek. Diesem Besuch haben wir die „Römhildische Gedächtnis=Seule“ zu verdanken, ein Titel, den Tentzel dadurch erklärte, daß seine Schrift wie die Feuersäule Israels dem Fürsten „der theuresten Landes=Seule“, Anspielung auf die gekrönte Säule im Henneberger Wappen, lange vor Augen stehen möge. Sie war dem Herzog zum 50. Geburtstag, dem 19. November 1700 gewidmet.

Im Juni 1701 ließ er Tentzel noch einmal nach Römhild kommen, wo dieser bis in den Oktober blieb und wahrscheinlich bei der Einweihungsfeier des Aussichtsturms auf der Hartenburg, dem 5. Oktober 1701 gegenwärtig war, auch die Bauurkunde zum Einlegen in den Turmknopf verfaßte. Die Frucht dieses Besuchs waren die „erste und andere Hennebergische Zehenden“, die er dem Herzog als „hohen, ungemeinen Liebhaber und Beförderer der Antiquitäten und Curiositäten“ im Sinn des tributpflichtigen Zehntens seiner Dankbarkeit widmete. Der erste Teil behandelt die Gründung wie die Schenkung des Klosters Milz an das Kloster Fulda und die Namen der in der Urkunde von 800 von Emhild geschenkten Orte, der zweite enthält die Beschreibung der Hartenburg, ihrer Regenten und die Festfeier der Einweihung des Hartenburger Aussichtsturms. Die Tentzelschen Manuskripte ließ der Herzog durch G. H. Oppermann auf eigene Kosten in der Hofbuchdruckerei drucken, die er in seiner Residenz „Glücksburg“ eingerichtet hatte.

Unter den seltenen Charaktereigenschaften und Herzensgaben Heinrichs tritt besonders seine Frömmigkeit und sein Gottvertrauen hervor, Eigenschaften, die in natürlichen Anlagen (Vererbung?) und in der streng religiösen Erziehung seines Vaters, teils auch in der pietistischen Glaubensrichtung seines Zeitalters ihre Erklärung finden. Für seine Frömmigkeit spricht ferner der reiche Bestand seiner Bibliothek an theologischen Werken, kritischen und polemischen Schriften, die Erbauung der Schloß= und die reiche Ausschmückung der Stadtkirche von Römhild. Nicht nur äußerlich fromm, nicht nur ein fleißiger Kirchenbesucher war er frommen Herzens und ein Christ in wahrer Bedeutung. Er besuchte die Betstunden, hörte regelmäßig Sonntags mit Gemahlin 2 Predigten in der Schloß= und Stadtkirche, an hohen Festtagen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten und bei dem Dankfest auf die Eroberung Ofens durch die verbündeten deutsch-polnischen Armeen (21/9 1686), die daher in weniger als 8 Tagen schon in Römhild bekannt war, besuchte er dreimal den Gottesdienst. Auch der Hofstaat, Beamte und Diener waren zum fleißigen Kirchenbesuch verpflichtet. Jährlich viermal beichtete und kommunizierte der Herzog mit Gemahlin und mit allen Hofangehörigen bis herunter zum Stalljungen, wobei er das Beichtgeld für die Pagen, die niederen Hofbedienten, die Kapellknaben, den Beikoch, die Küchen=Schreinerjungen und die Stallbedienung aus eigenen Mitteln bestritt. Bei jedem Besuch der Hofkirche legte er 16 gr. 10 Pfg. in den Klingelbeutel, was einen Jahresbetrag von 63—79 fl. außer dem Beichtgeld ergab, wohl auch mit der Nebenabsicht, ohne Ostentation einen Beitrag zur Besoldung der Hof=Geistlichen zu geben, weil der Inhalt des Klingelbeutels ein Besoldungsanteil derselben war.

Wie es von allen Zeiten her ein Herzenswunsch der Frommen war, Ungläubige zu bekehren und sich dadurch ein besonderes Vorrecht auf eigenes Seelenheil zu sichern, so versäumte Heinrich nicht, seinen Glaubenseifer in dieser Hinsicht zu bethätigen. Die Gelegenheit dazu war geboten. Nach der Vertreibung der Türken aus Ofen kamen auch türkische Gefangene nach Deutschland und ein Türke Soliman 1687 an den Hof des Herzogs. Er war seiner Angabe nach aus Orfa (Urfa) in Kleinasien, das auch 1895 bei Gelegenheit der Christenmetzeleien in der Türkei erwähnt wird. Es ist das Edeßa der Römer in Mesopotamien, vielleicht das biblische Ur in Chaldäa, Hauptstadt und Kastell des Fürstenhauses Edeßa zur Zeit der Kreuzzüge. Der Herzog unterhielt ihn 5 Jahre an seinem Hof, ließ ihm gegen das Ende dieser Zeit 6 Monate lang durch seinen Beichtvater Sutorius Religionsunterricht erteilen und als er durch Erkenntnis des Konsistoriums für ausreichend vorbereitet erklärt worden war, bestimmte er den Tag des Taufakts in der Stiftskirche von Römhild. Es war der 11. März 1692, der Geburtstag der Herzogin. An der feierlichen Taufhandlung beteiligte sich der Herzog Bernhard von Meiningen mit Gemahlin, dem ältesten Prinzen und einer Prinzessin, der Herzog Heinrich mit Gemahlin, der Kammerdirektor und Hofmarschall Pilau aus Meiningen, der Geh. Rat v. Bibra, der Kammerdirektor und Hausmarschall Georg Ernst v. Zehmen aus Gotha, der Stallmeister Hans Sigmund v. Schaumberg, alle als Pathen des 33jährigen Täuflings, der die Namen Bernhard Christian Gottlieb erhielt. Er kaufte später, wahrscheinlich mit Unterstützung des Herzogs, die Gastwirtschaft zum roten Ochsen in Römhild, jetzt deutsches Haus, und wurde ein wohlhabender Mann. Seine Ehe war kinderlos und er starb 75 Jahre alt den 3. November 1734 an einem Schlaganfall in Bedheim, wohin er zu Pferd einen Ausflug gemacht hatte.

Ein zweiter Bekehrungsfall betraf einen Judenknaben, der von dem Stadtorganisten Harraß zum christlichen Glaubensbekenntnis vorbereitet wurde, wofür er 7 Gulden 5 gr. 4 Pfg, 2½ Malter Weizen, 2½ Malter Korn und 4 Eimer Bier erhielt. Der Neubekehrte wurde den 19. November 1696 getauft, nachdem ihn der Herzog würdig ausgestattet hatte, und erhielt die Taufnamen Albrecht Bernhard. In zwei gleichen Fällen von Seelenrettung war Herzog Bernhard von Meiningen seinem Bruder Heinrich schon vorausgegangen, der am 17. August 1684 eine Jüdin und am 6. Mai 1688 eine bei Ofen gefangene Türkin taufen ließ, wobei der Herzog und Gemahlin sich als Taufpathen beteiligten.

Des Herzogs frommer Sinn war auch der leitende Beweggrund, daß er die Römhilder Kirche aus eigenem Antrieb und mit nicht geringen Unkosten, wenn auch in dem überladenen Styl seiner Zeit, doch mit großem Kunstverständnis in ihrem Innern verschönerte. Die Bildhauerarbeit übertrug er einem nach seinen Leistungen besonders geschickten Bildhauer Joh. Ad. Lux von Neustadt a/S., den er später zum Hofbildhauer ernannte und in seinem Dienst behielt, da er als Kenner und Liebhaber von Sculpturen den Wert eines Künstlers zu schätzen wußte, der während seiner langjährigen Bauthätigkeit die Bibliothek, mehrere Schloßräume, die Schloßkirche, Grottenhäuser, besonders das Merzelbacher Lust-

schloß, den Hartenberger Aussichtsturm u. s. w. mit Statuen, allegorischen, mythologischen und Tierfiguren, Engeln, Genien, Emblemen, Wappen, Phantasiestücken, Ranken- und Blattverzierungen, Consolen, Gueridons u. s. w. überreich ausgeschmückt hatte. Auch die Kirche in Milz hat Lux mit einer Kanzel, einem Kapitelstuhl, der vor drei Jahren an einen Juden verkauft wurde, und mit Orgelzierrat ausgestattet. Denn Kanzel und Orgel zeigen den manirierten Styl des Meisters in genialem Entwurf und künstlerischer Ausführung.

Der Altar (1686) in der Stadtkirche, so hoch wie die Altarhalle, ist ein Meisterwerk des Bildhauers. Er zeigt in der unteren Nische die Taufe Christi im Jordan durch Johannes, in der oberen Christus mit den Jüngern das Abendmahl genießend, auf dem Altar hoch oben den triumphierenden Christus mit der Siegesfahne. An den Seiten der Nischen stehen die vier Evangelisten in Kolossalgröße mit ihren symbolischen Tierfiguren. Das Ganze bemalt und echt vergoldet von dem ungarischen Maler Joh. Gedeler 1692.

Der geschlossene Kirchenstand des Herzogs war auf der Empore in der Nähe der Kanzel, die damals an der entgegengesetzten Seite des Eingangs zur Altarhalle stand, aber vor 30 Jahren bei der Restaurierung der Kirche (1865 bis 1866) in gothischem Styl abgebrochen wurde. Er hatte hohe Schiebfenster mit sechseckigen Scheiben in Messingfassung, darüber das Herzogliche Wappen in Farben und Gold, von zwei Engeln gehalten. Die Fenster zwischen gewundenen Säulen mit vergoldeten Kapitellen und Architraven waren von breiten, durchbrochenen Barockrahmen, buntfarbigen, vergoldeten Frucht- und Blumengewinden eingefaßt.

In ähnlicher Weise und noch reicher war die Orgel verziert. Pausbäckige Engel mit vergoldetem Haar und Leibschurz, an den Seitenkanten der Orgel schwebend, schienen mit goldenen Trompeten und Posaunen das Orgelspiel zu begleiten. Auch an der Kanzel, wie an den frühern Kirchenständen für die Kavaliere und Hofdamen waren auf Anordnung Heinrichs gewundene Säulen, Fruchtgehänge u. s. w., biblische Citate mit Goldschrift auf schwarzem Grund und an den Rippen der Kreuzgewölbe gemalte und vergoldete Wappenschilde angebracht. Jedenfalls war auch die Orgel wie die in der Schloßkirche, ein Werk des berühmten Orgelbauers Nicolaus Seeber[15]), aber die Kanzel, silberne Kirchengeräte, Abendmahlskelche, zwei schöne 12armige Hängeleuchter von Messing und die Altarbekleidung eine Stiftung Heinrichs. Weit einfacher waren die früheren Emporen ausgestattet, an denen mit Leimfarben von J. Gedeler gemalte Kampfscenen aus der biblischen Geschichte in unschöner Weise von der Pracht des Kirchenschmucks abstachen.

Wenn man die mühsamen, zeitraubenden Arbeiten in Holz, Malerei und Vergoldung des Hochaltars betrachtet, so staunt man, daß der Bildhauer Lux 300 fl., der Maler Gedeler 600 fl., nur möglich ohne die Zuthaten an

15) Seeber, 1680 in Haina bei Römhild geboren, lernte in Themar die Orgelbaukunst und wurde Organist und Orgelbauer. Er baute mit der Römhilder 56 Orgeln in Meiningen, Hildburghausen, Bamberg, Würzburg u. a. O. und starb 1739 in Römhild als Hof- und Stadtorganist, während Joh. Ph. Kaeser Hoforganist der Schloßkirche war.



Ducatengold, erhielt. Zur Kirchenverschönerung hatte der Herzog 232 fl. legiert, eine Summe, die sich durch freiwillige Beiträge der „Honoratioren" Römhilds wesentlich (?) erhöhte. Die Bildhauerarbeiten an dem Herzogstand und an der Orgel wurden später veräußert.

Die Menschenfreundlichkeit Heinrichs war stadt- und landbekannt. Er war ein Wohlthäter der Armen und kein Unterstützungsgesuch blieb unberücksichtigt. Besonders seine Beamten hatten sich seines Wohlwollens und besonderer Obsorge zu erfreuen, die er, wie viele Bürger, mit Bauholz unterstützte. Er half ihnen nicht nur durch unentgeltliche Abgabe von Baustämmen, Backsteinen, Ziegeln und Kalk, sondern gewährte auch den Neubauten Gebäudesteuer-, Tranksteuerfreiheit, Braugerechtigkeit, das Recht der Schafhaltung, Freiheit von Einquartierung u. s. w. Jeder Beamte, der eine Baureparatur auszuführen, einen Stall zu bauen hatte, brachte sein Anliegen vor den Herzog und erhielt Eichenstämme nach Bedarf. Für viele Lehrlinge bezahlte er das Lehrgeld, einen jungen Menschen ließ er in Halle das Perückenmachen lernen, viele unterhielt er in der Kleidung, z. B. die 2 Kapellknaben, 2 Küchen-, 2 „Schreiners-, den Gärtner- und Töpfersjungen" in der Spitaltöpferei. Mehrere Lehrlinge ließ er auf seine Kosten zu Gesellen aufdingen. Den Zwerg Gallmitzhäuser, der jahrelang am Hof lebte, brachte er 1696 in die Lehre des Hofmalers Schütz in Gotha, wo er bei freier Station und auf Kosten des Herzogs 5 Jahre lang ausgebildet wurde, 1701 als Maler zurückkehrte und bis zum Tod des Herzogs in Römhild blieb. Für einen armen aus Württemberg vertriebenen Knaben, der sich nach Römhild verirrte, sorgte der Herzog viele Jahre. Und solche Beispiele christlicher Fürsorge ließen sich leicht noch mehr anführen.

Es ist fast unglaublich, in welchem Grad der Herzog von allen Seiten in Anspruch genommen wurde. Aber ebenso groß war sein menschenfreundliches Entgegenkommen und seine Freigebigkeit. Es scheint fast, daß es ihm schwerer fiel, eine Bitte zu versagen, als zu gewähren. Abgesehen von den laufenden Christ- und Neujahrsgeschenken an den weiblichen Hofstaat der Herzogin, die Pagen, Kammerdiener, Trompeter, Offizianten, Lakaien, Stallknechte, an den Stadtmusikus, Cantor, die Lehrer, Türmer, den Zeitungsboten, den Postreiter von Milz u. s. w. bliesen auch die „Schalmeier" der Stadt- und Landmiliz, die Coburger- und Hildburghäuser Hoftrompeter das Neujahr an, und 1696 brachten sogar 5 Trommler von Coburg dem Herzog ein Neujahrsständchen. Alljährlich erhielt er eine stattliche Anzahl von Gevatter- und Hochzeitsbriefen, aber jeder Überbringer eines Gevatterbriefes wurde freundlich empfangen und dem Stand der Absender entsprechend belohnt. Denn eine Gevatterschaft abzuweisen, würde in jener Zeit für eine unverzeihliche Sünde gegolten und die übelsten Nachreden veranlaßt haben. Der höchste Adel, und nicht nur der Nachbarschaft, hohe Würdenträger, geringe Leute bis zum vagierenden Zigeuner wandten sich mit schriftlichen Eingaben an den Herzog und Alle wurden bedacht, Vornehme mit silbernen Bechern im Wert von 16 fl. — 42 fl., Geringe mit einem Geldbetrag und Erstattung der Taufgebühren. Schon die Taufen und Hochzeiten des Hof-

personals bildeten jährlich eine stattliche Reihe. Aber sie vergrößerte sich noch durch Einladungen von Beamten und Dienern benachbarter Höfe von Meiningen, Hildburghausen, Gotha, Coburg und Saalfeld, von Landgeistlichen und Angestellten der Ämter Themar und Behrungen. Geschenke an Naturalien, Getreide, Brenn- und Bauholz, Baumaterialien, Gelderlasse an Steuern, Strafen, Frohnen, rückständigen Holzgeldern u. s. w. waren noch nicht die wertvollsten Gnadengeschenke. Es erhielten z. B. der Oberstallmeister v. Schaumberg 230 fl. an Gold- und Silbertressen (1697), 720 fl. und zwei Schnepper (1697), 808 fl. (1699), 600 fl. (1704) wegen „vieler Bemühungen", ein Pferd, 72 fl. wert (1687), der Gothaische Hofmarschall von Zehmen 600 fl. (1701) wegen vielen Bemühungen, der Hofrat Dr. Keyßner von Gotha 600 fl. (1688) wegen treugeleisteter Dienste", auch der Beichtvater des Herzogs, der Kirchenrat und Superintendent M. Valentin Sutorius erhielt mehrfache Gnadenbeweise. Unter Anderem überließ er ihm 1699 das Christsche Haus am Markt in Römhild mit den dazu gehörigen Hintergebäuden, Hausäckern und Krautland, dessen Lage nicht mehr bekannt ist und das wahrscheinlich 1891 bei dem großen Brand in Flammen aufging, auf welches dem Herzog 1100 fl. geboten waren, für 700 fl. frk., der Gulden = 15 Batzen, wegen einiger zeither zugedachten absonderlichen Gnade und des von einigen Häusern in und außerhalb der Stadt der Superintentur entgangenen Zehnts mit der „sonderbaren" Gnade, daß der Käufer und die Seinigen mit deren künftigen Poßessoribus von den fälligen herrschaftlichen Ordinaristeuern (Trinitatis und Andreä) und für etwa bewilligte Kammerhülfen auf dieses Haus frei und ohnbeeinträchtigt sitzen sollte." Der Leibmedikus Marold erhält ein Geschenk von 173 fl., (1696), der Oberforstmeister v. Geismar einen Hirschfänger in silberner Scheide, Preis 360 fl. (1696), der Leibmedikus Dr. Weitz von Gotha, der dem Herzog anzeigt, daß ihm die von den Landständen bewilligte Augustisteuer überlassen worden sei, 60 fl. (1704), der stud. med. und spätere Hofmedikus Guenzel 120 fl. zur Promotion und zur Reise nach Holland (Leiden ?) 60 fl., der Gymnasialdirektor und Konsistorialrat Cyprian in Coburg zur Reise nach Holland 180 fl. (1704), der Stallmeister v. Treskow in Gotha 2 silberne Leuchter, der Rentmeister Bachoven in Gotha, der Hofrat Dr. Keyßner und der Kammerjunker v. Hanstein erhalten Chaisen, andere Reitpferde, der Herr v. Griesheim 75 fl. zu einer Brunnenkur in Eger, der Kriegsrat Avemann in Gotha erhält als Gevattergeschenk 3 silberne Becher (1696), 2 der Kammerjunker v. Dieskau, als er dem Herzog das Diplom zum Generalfeldzeugmeister überbrachte u. s. w. Geldgeschenke von 20—30 fl., Geschenke an Gewehren ließen sich noch viele anführen, doch sei hier nur erwähnt, daß 1687 noch für 109 fl. Silbergeräte verschenkt wurden. Diese Beispiele sind aber nur ein verschwindend kleiner Teil seiner Gnadenbeweise und sollen vor Allem dazu dienen, die Freigebigkeit des Herzogs hervorzuheben.

Auch die Ausstattung der Kammerfräulein übernahm der Herzog bei ihrer Verheiratung. Dem früheren Kammerfräulein v. Treskow, das 1701 den Oberforstmeister v. Ütterodt heiratete, gab der Herzog 600 fl. zur Ausstattung,

eben so viel der Oberstin v. Buttlar, früher Kammerfräulein v. Sack, dem Kammerfräulein v. Witzleben 360 fl., dem Kammermädchen Mylius, das den Hofmedikus Guenzel heiratete, 100 fl. und zur Hochzeit eine Hirschkuh, wie eine Klafter Holz.

Der Almosenempfänger war Legion und wirft dieses ein betrübendes Licht auf die Massenverarmung Deutschlands nach dem dreißigjährigen Krieg und auf den Vermögensruin ganzer Landstrecken infolge der Türkenkriege, der Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich durch die Aufhebung des Edikts von Nantes (22. Okt. 1685) und die Verwüstung der Pfalz durch die Mordbrenner Ludwigs XIV. (1688–1689). Viele Vertriebene und Ausgewanderte baten um Unterstützung, Ungarn, Siebenbürger aus Hermannstadt, Hugenotten und viele von den Franzosen an den Bettelstab gebrachte Pfälzer. Aber nicht nur um das tägliche Brot wurde gebeten, sondern es meldeten sich auch Bedürftige, die um Gaben zur Befreiung ihrer nächsten Angehörigen aus türkischer und französischer Gefangenschaft „supplicierten," sogar Italiener, Genuesen, Florentiner und Neapolitaner. Auch die Frau v. Buttlar, geborene Stein v. Liebenstein, erhielt 24 fl. als Beitrag zur Auslösung ihres Sohns, den die Türken gefangen hatten, 9 fl. 12 gr. 7 Pfg. erhielt der Freiherr Maximilian v. Pforzheim zur Ranzionierung aus französischer Gefangenschaft. Beiträge zur Auslösung aus türkischer Gefangenschaft sind häufig verzeichnet.

Aus Holstein, Schleswig, Friesland, Dänemark, Böhmen und Schlesien kamen Unglückliche, die Mehrzahl jedoch aus dem Herzogtum und den Nachbarländern. Unter ihnen viele aus höheren Ständen, Adlige, Männer mit akademischer Bildung, Geistliche, Feldprediger, Doktoren, ausgetretene Klostergeistliche, Studenten, Gymnasialschüler, stellenlose Offiziere, Forstbeamte, Hofbediente, Lehrer, Feldscherer, getaufte Juden, Pfarrer und Lehrerswitwen, abgedankte Soldaten u. s. w. Weitere Almosen erhielten Abgebrannte, Gemeinden zum Wiederaufbau von Kirchen und Schulen, die durch Feuer vernichtet waren, Klöster, Waisen, Blinde und Krüppel. Unter ihnen wohl auch mancher Unwürdige, der das Mitleid des Herzogs zu erheucheln verstand.

Die milden Gaben, die der Herzog jährlich in Römhild, Milz, Behrungen, Themar, Trostadt an Jahrmärkten und im Merzelbach, wo immer ein Bettelhaufen den Herzog am Eingang des Walds erwartete, austeilen ließ, betrugen nebenbei noch 50—60 fl. Die Ausgaben für Geschenke und Almosen erhielten sich daher auf beträchtlicher Höhe, jährlich 2000—4500 fl.

Wohl mochte Heinrich wissen, daß er mit Schwierigkeiten auf dem Gebiet des Finanzwesens zu kämpfen hatte und seine Räte, besonders der Hofmarschall v. Zehmen werden ihn darüber nicht in Ungewißheit gelassen haben. Um so mehr ist sein Edelsinn zu bewundern, den er 1693 durch Stiftung eines Stipendiums bethätigte. Es war zunächst ein Stipendium für Adlige, stipendium nobile, mit dem Grundstock von 2000 Thlr. oder 3000 fl., die zu 5% Zinsen angelegt werden sollten. Der Abwurf betrug 125 ffr., wovon

er 40 ffr. für einen Studierenden von Adel, oder bei Mangel eines solchen für den Sohn eines fürstlichen Rats auf 3 Jahre bestimmte. Die übrigen 75 ffr. sollten zu 25 ffr. an 3 studierende Bürgerssöhne auf 3 Jahre verliehen werden, den Rest aber von 5 ffr. sollte der Verwalter des Stipendiums für seine Mühe erhalten.

Mit seiner Milde und Wohlthätigkeit verband Heinrich eine friedfertige, versöhnliche Gesinnung, deren Ursprung in seinen glücklichen Naturanlagen und nicht in übertriebener Indolenz zu suchen ist. Er war ein Feind von Streit und Händelsucht und trat vermittelnd selbst mit persönlichen Opfern ein, wenn disharmonische Verhältnisse zwischen seinen Brüdern entstanden. Es zeigt sich dieses in seinem Verhalten gegen seinen Bruder Ernst von Hildburghausen, der immer klagte, verkürzt worden zu sein, dem er daher 1683 das Amt Königsberg gegen Zahlung des nach 12jährigem Durchschnitt festgestellten Reinertrags abtrat, es zeigt sich ferner, als er nach dem Aussterben der Coburger und Eisenberger Linie (1698, 1707) sein Erbteil seinem Bruder Friedrich von Gotha gegen eine jährliche Geldentschädigung überließ, obschon er sich nach dem Vertrag vom 6. April 1699 alle Erbrechte an Land und Leuten vorbehalten hatte.

Im Besitz eines glücklichen Temperaments und einer leidenschaftslosen Natur mußte sich daher seine Ehe zu einer wahren Musterehe gestalten. Mit seiner Gemahlin Marie Elisabeth, „seiner Marielies" war er 34 Jahre vermählt und nie trübte sich das Glück dieser Verbindung. Denn beide wetteiferten in Beweisen gegenseitiger Liebe und Hochschätzung. Die vielen Luxusbauten, die der Herzog ausführte und die er so glänzend, wie nur denkbar ausstattete, erhielten oft den Namen Marien- oder Elisabethenlust. Er eröffnete sie und beging die Einweihungsfeier derselben an ihrem Geburtstag, große Festlichkeiten verlegte er auf denselben Tag, alle Veränderungen und Verschönerungen an seinen Bauten hatten nur den Zweck, ihr neue Freude und neue Überraschungen zu bieten. In allen Privathandlungen des Herzogs kann man die schwärmerische Verehrung seiner Gemahlin erkennen. Er versäumte daher keine Gelegenheit, sie mit Aufmerksamkeiten zu überhäufen und ihr kostbare Geschenke zu machen, z. B. ein Kleid 360 fl. (1686), einen Augsburger Spiegel 287 fl. (1687), den großen Herrengarten in der Vorstadt von Römhild (1688), ein Nähtischchen von Silber 360 fl. (1695), ein Weihnachtsgeschenk von 360 fl. (1696), eine Sammlung von Gold- und Silbermedaillen (1699), ein Silberservice Weihnachten 1702, Augsburger Arbeit, und eine Schafherde in Trostadt, wozu sich die Herzogin 100 Ellen Band zu Halsbändern für die Schafe erbat. Auch dieses war ein fürstliches Geschenk. Denn die Wollschur betrug 9 Ztr. 36 Pfd., welche die Herzogin für 258 fl. und später die Schafe an die Hofküche für 330 fl. verkaufte, nachdem sie nochmals 123 fl. für Wolle eingenommen hatte. Ferner 8 silberne Wandleuchter Weihnachten 1703 und einen Garten an der südlichen Stadtmauer von Römhild links vom ehemaligen unteren Thor. In demselben steht ein kleines, sechseckiges Gartenhaus, an dessen Decke der verschlungene Namenszug der Herzogin M. E. in doppelter Gegenstellung ange-

bracht ist. Darüber der Herzogshut, der von 3 schwebenden Genien getragen wird. Es ist dieses außer dem Reithaus der einzige, aber unbedeutendste Baurest aus der Regierungszeit Heinrichs, der erhalten blieb, während die verschwenderisch ausgestatteten Grottenhäuser, das Merzelbacher Lustschloß, die Orangerie u. s. w. spurlos verschwunden sind. Der Herzog kaufte den Garten, zu dem vom Schloß ein reservierter Fußpfad führte, wenn man der mündlichen Überlieferung Glauben schenken darf, um damit seine Gemahlin zu beschenken, die nach langer Abwesenheit, wahrscheinlich von einer Brunnenkur in Behrungen (30 Mai bis 19. September 1703) zurückkehrte.

Auch ein zinnernes Tafelservice, ca. 3½ Ztr. schwer, mit gravierten sächsisch-hessischen Wappen und den Unterschriften M. E. D. S. (Maria Elisabetha dux Saxoniae) und H. D. S. (Henricus dux Saxoniae) war ein Geschenk des Herzogs an die Herzogin. Alle Geschenke aber, die bis jetzt angegeben sind, bilden nur einen kleinen Bruchteil, da die Kammerrechnungen, aus denen die Angaben entlehnt sind, nur den dritten Teil der Herzoglichen Ausgaben während seiner Regierung enthalten, außerdem aber noch viele kleinere Geschenke an Spitzen (1687 139 fl.), Bielefelder Leinwand, Schmuckkästchen, Hausgeräten u. s. w. verzeichnet sind.

Die Geschenke der Herzogin entziehen sich der Beobachtung und waren selbstverständlich nicht so zahlreich, als die des Herzogs. Doch ist eine kostbare Chaise erwähnt und allegorische Gemälde in Rahmen von geschnitzten Lorbeerzweigen, zu denen sie die Zeichnung entworfen hatte. Es waren Geschenke zum Geburtstag des Herzogs, den 19. November 1697 und 1698, wie alle Geburtstagsgeschenke von Glückwünschen aus der unerschöpflichen Dichterfeder des Auditeur Sonnhoff begleitet, die 90—300 Exemplare stark, in Hildburghausen, Schleusingen und Meiningen, von 1697 an aber von dem Hofbuchdrucker Oppermann, früher in Schmalkalden, gedruckt und verteilt wurden. Er war ein geschickter Buchdrucker, von dem noch manche Druckschrift erhalten ist. Aus seiner Presse gingen hervor Herzog Heinrichs fürstliche Baulust, die Beschreibung des Merzelbacher Lustschlosses in 2 Bänden, die Römhildische Gedächtnis-Seule, die erste und andere Hennebergische Zehenden von W. E. Tentzel, Gesang- und Gebetbücher, Gelegenheitsschriften, Gratulationen, Leichenreden, Hochzeits- und Sterbegedichte, Predigten, Mandate und Erlasse, Operetten u. s. w.

An den Privat- und Vergnügungsreisen ihres Gemahls nahm die Herzogin in der Regel teil, trat aber, außer wenn es die Etikette verlangte, wenig an die Öffentlichkeit. Der Sinn für Häuslichkeit und häusliche Berufspflichten war damals auch noch keineswegs erloschen und galt es noch für ehrenvoll, die Tüchtigkeit der Hausfrau mit dem hohen Stand einer Fürstin zu verbinden. Die häusliche Beschäftigung bestand vorwiegend in Handarbeiten, Zuschneiden, Nähen, Sticken, Stricken u. s. w. An den Winterabenden wurde in Gesellschaft der 2 Kammerfräulein gesponnen, denn es werden 3 Spinnräder für die Herzogin gekauft. Nebenbei hielt sie es nicht unter ihrer Würde, die Silber-, Kleider-, Licht-, und Konfektkammer, die Speisevorräte, Betten, Wäsche u. s. w.

zu überwachen. Unterhaltung und häusliche Zerstreuungen verkürzten die Musestunden, wie das Lesen weniger von profanen, als von geistlichen Erbauungsgeschichten. Die Herzogin war eine große Blumenfreundin. Nelken waren ihre Lieblingsblumen, von denen sie einen großen Flor in Töpfen züchten ließ. Sie hielt Papageien und hatte auch an Federvieh Gefallen. Ihre Freude waren weiße englische Hühner, die der Herzog angeschafft hatte und die in der Hofgärtnerei eingestellt waren. Es muß eine beträchtliche Menge gewesen sein, denn 1703/4 werden 16½ Malter Weizen und Hafer und 1702/3 noch 16 Pfunde Kirschen zu ihrer Fütterung verrechnet. In Trostadt hatte sie Pfauen. In besonderer Gunst stand ihr Schoßhund, ein Mops, der sie selbst auf Reisen begleitete.

Obschon nicht ernstlich unwohl, litt die Herzogin viele Jahre an Magenbeschwerden, die sie durch spanische Weine und durch selbst bereitete spirituöse Mittel zu bekämpfen suchte. Denn der Vogt Fackler im Mönchshof lieferte zu diesem Zweck 1695 18, 1696 29 und 1697 11 Maß Branntwein. Außerdem hatte auch der Herzog in seinem Laboratorium einen Branntweinapparat von Kupfer, in dem der Laborant Branntwein brannte. Ihr Arzt war der Leibmedikus Marold, der mehrmals nach Trostadt geschickt wurde, um den Kalmus in einem dortigen Teich zum Kurgebrauch der Herzogin zu sammeln. Später überwachte er auch durch persönliche Reisen die Brunnenkuren der Herzogin in Schenklengsfeld und Rastenberg. Sie bevorzugte aber den Rat des Dr. Klinghammer in Ostheim, der ein Arzt von anerkanntem Ruf und gemeinnütziger Thätigkeit war. Zu seiner Charakteristik ist anzuführen, daß er 1684 ein Stipendium für Studierende stiftete und den Weinbau in Ostheim, der lange Zeit vernachlässigt und vergessen war, wieder ins Leben rief, indem er den Primelsberg mit Weinreben bepflanzte. Am bekanntesten aber wurde er durch die Einführung der Ostheimer Weichseln, die er aus der Sierra Morena mitbrachte, nachdem er einige Jahre als Feldmedikus bei den kaiserlichen Truppen im spanischen Erbfolgekrieg (1701—1714) gedient hatte. Beide Ärzte empfahlen der Herzogin den Gebrauch von Sauerbrunnen (kohlensäurehaltigem Wasser), der im 17. Jahrhundert in die Mode kam und wie alle neuen Kurmittel ein Heilmittel für alles war. Die Herzogin hat auch Dezennien lang Sauerbrunnen getrunken, den Dr. Klinghammer von 1687—1704 oft konsultiert und nach Römhild kommen lassen. Einmal (1700) hat sie ihn sogar mit dem Herzog in seiner Behausung aufgesucht. Schon 1687 besuchte sie, wie oben bemerkt, einen unbekannten Badeort, später den Brunnen zu Schenklengsfeld (Großherzogtum Hessen) 1688, und Rastenberg (Großherzogtum Weimar) vom 26. August bis 15. November 1696. Jahrelang bezog sie fuhrenweise Sauerbrunnen in Krügen von Schenklengsfeld, Rastenberg und Eger, den sie zu heimischem Gebrauch benutzte. Denn sie hielt 2 Brunnenkuren in Trostadt vom 25. Juli bis 19. August 1702 und in Behrungen vom 30. Mai bis 19. September 1703. Die Herzogin hatte sich an das „Heilwasser“ so gewöhnt, daß es ihr tägliches Bedürfnis war und bei ihren Ausflügen nach Behrungen, Themar

und Trostadt nicht fehlen durfte. Es ist aber nicht bekannt, ob sie dem Gebrauch des Wassers eine Befreiung von ihrem Leiden verdankte.

Ihre Wohlthätigkeit war stadt- und landbekannt und mancher Bedürftige, vielleicht auch Unverschämte, der an entscheidender Stelle abgewiesen war, fand bei ihr offene Hand. An die Schulkinder Römhilds verteilte sie zum Gregoriusfest „Bischof,“ Kuchen und Brezeln, Kranke und arme Wöchnerinnen besuchte sie bei schlechtem Wetter und bodenlosen Straßen in der Sänfte und unterstützte sie mit Wein und stärkender Nahrung. Vierzehn Tage vor ihrem Tode hatte die Herzogin, als sie während des Gottesdienstes in der Stadtkirche an dem Fenster ihres Kirchenstands saß, eine Gesichtstäuschung, die sie für eine Vorbedeutung des Himmels hielt. Es schien ihr nämlich, als sehe sie die Gruft ihres Gemahls, wie sie glaubte zu ihrem Empfang offen stehen. Sie bereitete sich deshalb unverzüglich auf ihren Tod vor, der sie im August 1715 nach kurzer Zeit erlöste. Sie erreichte ein Alter von 59 Jahren und starb ohne Kinder. Ihr Wahlspruch war Ut fert divina voluntas (Wie Gott will).

Nach dieser kurzen Lebensbeschreibung der Herzogin Marie Elisabeth ist noch das Privatleben des Herzogs etwas eingehender zu betrachten. Heinrich war kein Gelehrter, obschon er eine reichhaltige Bibliothek besaß, von der bei seiner Hinterlassenschaft die Rede sein wird, er war auch mehr Kunstenthusiast als Kunstkenner, wenn man von seinem Kunstverständnis auf dem Gebiet der Architektur, Plastik und Ornamentik absieht. Seine Gemäldesammlung, die nicht in einer besonderen Gallerie aufgestellt, sondern in den Räumen der Residenz verteilt war, enthielt die Brustbilder des Kaisers Leopold I. und seines Sohnes Joseph, Karls II., Königs von Spanien, Karls XII., Königs von Schweden, des Kurfürsten von Mainz, Joh. Georg III., Kurfürsten von Sachsen Fr. Wilhelms, des großen Kurfürsten, viele Porträts des Herzogs und der Herzogin, Familienbilder, Abbildungen seiner Eltern, Brüder und deren Frauen, der Regenten verwandter Höfe u. s. w., mythologische Gemälde, Jagdscenen, Landschaften, Schlachten-, Marine- und Belagerungsbilder, Perspektiven, Stillleben, Blumenstücke und eine Unzahl Kupferstiche, Heiligenbilder, Martyrologieen, Darstellungen von Jagden, Kämpfen mit Thieren, Abbildungen berühmter Männer, von Städten, Palästen u. a. Dazu kam noch eine große Zahl Bilder im Grotten-, Reithaus und im Merzelbach, wie Decken- und Wandgemälde allegorischen und mythologischen Inhalts. Zu malerischen Arbeiten besoldete er zwei geschickte Künstler, die Maler Duprèe und Schildbach, früher Hofmaler an dem Hof von Eisenberg, später noch den Hofmaler Schuster. Auch den Hofmaler Schütz in Gotha beschäftigte er. Man kannte damals noch keine Künstlerpreise. Der Maler Duprée erhielt z. B. viele Jahre freien Tisch, Mietsentschädigung und wöchentlich 1 fl. Honorar.

Der Herzog besaß ein ansehnliches optisch-physikalisches Kabinet, Brillen, graduierte Maßstäbe, Storchschnäbel, Feldmeßgeräte, Perspektive, Mikroskope, Brenngläser, Laternae magicae, Sprachrohre, Winkelmaße, Metall- und Holzzirkel, eine Wünschelruthe von Messing, Wasserwagen, eine camera obscura,

einen Kompaß, ein Meßtischchen, einen Schrittzähler, sogar „ein Gläsgen in ein fouteral Thermometrum genannt und ein Barometrum mit Quecksilber angefüllt."

Über sein Privatleben ist man am wenigsten unterrichtet, jedoch darf man voraussetzen, daß es bei seiner leidenschaftslosen Natur in ungetrübter Ruhe und friedlicher Thätigkeit verlief. Seine Tageinteilung kennt man jedoch nicht. Denn man weiß nicht mehr, welche Zeit er für Erledigung der Regierungsgeschäfte, für Vorträge, für Audienzen, für den Empfang von Besuchen u. s. w. bestimmt hatte, wie er seine freien Tags- und Abendstunden zubrachte, wann er Tafel hielt und wie sie bestellt war, wann er sich zur Ruhe begab, sich am Morgen erhob u. s. w. Und doch, wenn man die enormen Küchenkosten erwägt, hat die Frage, wie die Herzogliche Tafel besetzt war, ein lebhaftes Interesse. Anzunehmen, daß es nur ganz einfach zuging, dürfte eine Fehlvermutung sein. Denn Heinrich war in Glanz und Überfluß erzogen und stand bei aller Frömmigkeit, so wenig wie sein frommer Vater, den Genüssen und Freuden dieser Welt feindlich gegenüber. Im Allgemeinen befolgte er auch die liberalen Hofeinrichtungen seines Vaters. Dieser aber bestimmte nach § 12 der von ihm am 18. August 1648 erlassenen Küchenordnung, daß am Hof Winter und Sommer ³/₄ 11 Uhr Mittag und ³/₄ 6 Uhr Abend gespeist werden sollte. Der Speisezettel für die Mittagstafel war folgender:

§ 12. „Auff unsere Tafel mahlzeitlich, da wir ohne frembde fürstl. Herrschaft und vornehme Gäste allein 10. Essen auf den ersten Acht auff den andern Gang eingeschlossen die Suppen und Comentlein und also auf 2. Gänge 16. Essen und 2. Comentlein zu geben, in jede Schüssel, es sey Wildpreth, Schöpsen- Rind- Kalb- oder Schweinefleisch, gekocht 5 Pf. gebraten aber 6 Pf. an Feder-Viehe oder Wildpreth es sey gekocht oder gebraten, 1 Ganß 1 Rehkeule, 1. Calikuttischer Hahn oder Henne, 2. Endten, 2. oder nachdem sie groß 1 Alte, 2. oder nachdem sie klein 3. Junge Hühner, 2. oder 3. Paar junge Tauben, 3. oder 4. Bratwürste, an Fischen, es sey Karpfen oder Forellen 3. Pfund, und sollen die Forellen, wenn sie groß, zugleich auch stückweise verschrieben (vorgeschrieben) werden, frische Hechte anderthalb Pfund, 1. oder ½ Maaß kleine Fische, gesaltzene Hecht 2. Pfund, 7. oder 8. Halbfische, mittelglatt, anderthalb Pfund Stock-Fisch. An Zugemüssen ein halb Pfund Hirse, Reiß, 1. Pfund Pflaumen, gewelkt Obst, 1. Pfund Kirschen gewelkt."

Wenn auch in der Speiseordnung „mahlzeitlich" steht, so war damit jedoch nicht gemeint, daß alle bezeichneten Speisen bei jeder Mahlzeit auf die Tafel kommen mußten, sondern es sollte damit auch angedeutet werden, wie Speisenwechsel stattfinden und ein Gericht durch ein anderes ersetzt werden könne. Der Ausdruck Comentlein ist noch in Unterfranken für ein kleines Essen gebräuchlich und bedeutet ein Beiessen, eine Beilage.

6

Zu der Küchenordnung bestimmt die Kellerordnung Ernsts des Frommen von gleichem Jahr und Datum, daß zu dem schon erwähnten Früh- und Vespertrunk um 9 Uhr vor und um 4 Uhr nach Mittag Bier und Brot verabreicht werden sollte, auch für die Damen des Hofstaats, wie für das dienende weibliche Personal vor und nach Mittag ein Maß Bier auf jeden Kopf, den Kesselreiniger aber täglich 6 und den Bratenwender 5 Maß Bier mit erhöhter Brotration. Jede Magd und jeder Offiziant (Hofbedienter geringeren Grades) erhielt aber noch zum Mittagstisch ein Maß Bier und Landwein, an Festtagen und nach der Kommunion ein Maas Bier und ein halbes Maß Wein. Wenn daher der Herzog Heinrich das im Hofbrauhaus gebraute Bier in entsprechender Weise zur Verteilung brachte, so kann man sich erklären, daß trotz des später abgeschafften Früh- und Vespertrunks die Biervorräte des Herzoglichen Kellers vor der Zeit erschöpft waren.

Es ist wohl kaum anzunehmen, daß Herzog Heinrich noch dieselben Tafelstunden einhielt, wie sein Vater, aber eine Verlegung derselben nach 12 und 7 Uhr dürfte auszuschließen sein. Auch die vielen Truthähne, die der Hof kaufte, erlauben den Schluß, daß sie, wie die Kalikutten bei den Mahlzeiten des Gothaer Hofs, auch auf der Römhilder Hoftafel nicht selten waren. Eine Viertelstunde vor jeder Mittagsmahlzeit wurde von einem Trompeter das Signal gegeben und wenn die Speisen in der Küche zum Anrichten bereit standen, wurde es durch Klopfen angezeigt. Für gewöhnlich speiste der Hof auf Zinn und nur bei fürstlichem Besuch auf Silber. Dann waren auch die Gänge weit zahlreicher und es mußte das Küchenpersonal vermehrt werden. Eine große Auswahl und Abwechslung von feinen Tischweinen hatte man zwar im 17. Jahrhundert noch nicht, aber die Kochkunst der damaligen Zeit darf man nicht unterschätzen. Denn das Mittelalter mit seiner Unzahl von Schüsseln und seinem Massenaufwand von Speisen war überwunden. Man hatte schon seltene Leckerbissen und Delikatessen, Pasteten u. s. w., wenn man auch bei den geringen Verkehrsmitteln nicht die Erstlinge aller Kulturerzeugnisse sofort haben konnte. Der Tafelschmuck an Silbergeräten, Blumenaufsätzen und Schaugerichten war reich und glänzend. Übrigens aß der Hof und die Bedienten, wenigstens die weiblichen, nicht zu gleicher Zeit. Denn schon die Frauen-Zimmer-Ordnung Herzog Casimirs vom 8. März 1608 bestimmte: „Wollen wir, daß täglichen, wann es zehn Uhr schlagen will soll angerichtet werden und auf den Abend, wann es will fünffe schlagen soll angerichtet werden, also da wir mit unserer Gemahlin selbst nicht essen . . . ., dabei ferner Auffachtung zu haben, daß sie nicht wie die Schweine (ohne zu beten) zum Troge darzu und davon lauffen“ . . . .

Gewöhnlich gehen die Nachrichten über das Hofleben nicht so weit, uns darüber zu unterrichten, woraus der Morgenimbiß bestand. Man kann eine Milch- oder Mehlsuppe vermuten, wahrscheinlicher ist es aber, daß der Hof chinesischen Thee trank. Der gemeine Mann begnügte sich mit einer Morgensuppe, die gebildeten Stände aber tranken Thee aus Schlüsselblumen, Poley, Melissen-, und Pfeffermünzblättern. Sicher ist, daß der Herzog und Gemahlin

keinen Kaffee tranken, wenigstens nicht in der Zeit, aus der die Kammerrechnungen stammen. Einmal, 1697 wurde von Leipzig 1 Pfund Kaffee, in einer Blechbüchse bezogen, bis 1704 aber nicht ein Loth. Er scheint daher keinen Geschmack gefunden zu haben. An den Hof des Herzogs Bernhard von Meiningen war jedoch der Kaffee schon nach 1694 eingeführt, da ein Leipziger Haus ein Probepfund an die Herzogin Elisabeth Eleonore geschickt hatte. Diese fand das aus ihm zubereitete Getränk so vorzüglich, daß es bald ihr Lieblingsgetränk wurde, während der Herzog dem Thee treu blieb und nur ausnahmsweise Kaffee trank. Der Kaffee bürgerte sich aber in den ersten 10 Jahren seines Bekanntwerdens schwer in Meiningen ein, da der Rat und Leibmedikus Zinck, ein eingefleischter Gegner desselben, mit Wort und Schrift gegen das Kaffeetrinken zu Feld zog. Allein als der Herzog und Gemahlin eines Tages einen Besuch bei ihm ansagten und sich Kaffee zur Bewirtung ausgebeten hatten, wurde er durch den Genuß desselben so vollständig bekehrt, daß er später als eifrigster Lobredner desselben auftrat (Emmrich Archiv für die S. Meining. Lande II, 208).

Nachdem von der Thätigkeit des Herzogs nach Außen und seinem Verhalten in der Öffentlichkeit gesprochen worden ist, seinen Bauten, Reisen, seiner Teilnahme an Volksfesten, Vogelschießen und Jahrmärkten, so dürfte es von Interesse sein, ihn auch als Privatmann kennen zu lernen, in seiner Häuslichkeit, Unterhaltung und Erholung. Seine Mußestunden verwandte er zum Lesen geistlicher und wissenschaftlicher Werke. Von politischen Zeitschriften hielt er die Gothaer Novellen, die ein Bote wöchentlich mit Briefen von Gotha brachte, den Postreiter und geschriebene Zeitungen, für die er, den Jahrgang zu 14 fl., 8 gr., 5 Pfg., 1704 116 fl. 8 gr. 5. Pfg. bezahlte. Konzerte im Merzelbach, im Grottenhaus und im Schloß verkürzten die Sommer- und Winterabende. Bei der Anwesenheit fürstlicher Personen und für hohe Geburtstage wurde jedoch, wie gesagt, das Hoforchester noch verstärkt, indem der Hofpauker von Meiningen, Coburg oder Gotha, 1688 mit 2 Trompetern, 4 Pfeifern und 4 Trommlern nach Römhild berufen wurden.

Schon 1676 geschieht eines Laboratoriums im Schloß Erwähnung, aus der Zeit Joh. Casimirs von Coburg oder Fr. Wilhelms von Altenburg, welches Heinrich in den Stand setzte und nach dem fürstlichen Brauch seiner Zeit benutzte. Es war ein feuerfester Raum mit Kamin, Schmelzofen und vollständiger Ausrüstung an feuerbeständigen Tiegeln und Schalen, an Retorten, Phiolen, Kolben von Glas und allen zur Goldmacherkunst nötigen Rohstoffen und Chemikalien. An den Wänden hingen eine Uhr und Ölgemälde, biblische und mythologische Scenen, ein Christus am Kreuz, später und jetzt noch über dem Altar der Gottesackerkirche von Römhild, und mehrere kleine von Zinn und Blei gegossene Brustbilder, während eine Wandfläche mit dem Stammbaum des sächsischen Hauses al fresco bemalt war. In ihm schmolz, setzte um und verdampfte der Herzog unedle Metalle, besonders Messing, um es unter immer mißglückten Versuchen in Gold zu verwandeln. Auch Salpeter wurde zentnerweise angeschafft und wanderte in die Retorte. Stundenlang hantierte er hier in geheim-

nisvoller Stille unter strenger Beobachtung kabbalistischer Zeichen und magischer Formeln, nach der Anleitung seltener Manuskripte z. B. des Birilli, 3 geschriebene Bände, die mit Argusaugen bewacht wurden und für schweres Geld erworben waren. Auch benutzte er Fasch, Probierbüchlein, Valentin Chimische Schriften, Kunkel Chimische Brille, Schindler, Metallische Probierkunst u. a. Seine Leidenschaft für Alchemie war so groß, daß er selbst in Trostadt einen Laborierofen hatte und 1700 im Merzelbach ein Laboratorium bauen wollte. Ein über meterhoher eiförmiger Schmelzofen mit fingerdicker Graphitwand, einem Schürloch und oben offen zum Einhängen eines Schmelztiegels, befand sich noch bis vor 12 Jahren in dem Besitz einer Römhilder Familie und stammte wahrscheinlich aus dem Schloß von Römhild. Seine Eiform war höchst bezeichnend für einen Ofen zu alchemistischen Zwecken, denn das Ei war nach mystisch-ontogenetischen Vorstellungen der Alchemisten die Grundform und der Ursprung aller Dinge, weshalb sie sich auch bei ihren Versuchen eiförmiger Phiolen bedienten.

Als Liebhaber von Vogel- und Scheibenschießen ist der Herzog schon erwähnt, aber er übte sich auch gern mit Schnepper und Paläster (Armbrustarten), eine Übung, die damals noch beliebt war, da hohe Beamte von ihm zuweilen Schnepper geschenkt erhielten. Die Schnepper und Paläster wurden mit einer eisernen Winde gespannt. Heinrich hinterließ 6 Schnepper und 2 Paläster, meist linke Schnepper an einer verzierten Säule, die wie die Paläster zu Bolzenschuß und zum Schießen mit Thon- und Bleikugeln eingerichtet waren. Schon 1676 hatte er deshalb ein „Schießbächlein" bauen lassen, einen bedeckten Gang an der Schloßmauer, der das jetzige Amtsgericht mit der Wendeltreppe des hintersten Schloßturms verband. Obschon lang abgebrochen, dürften ältere Einwohner Römhilds sich noch daran erinnern.

Da Heinrich nach altem Herkommen als Prinz ein Handwerk, das Drechseln, gelernt hatte, so setzte er diese Beschäftigung auch als Herzog fort. Er hatte 2 Drehbänke, die er fleißig benutzte, wodurch er eine große Handfertigkeit im Drechseln erreichte. Davon spricht eine noch jetzt bekannte Anekdote. Eine Bauersfrau aus Milz, die mit ihrem zerbrochenen Spinnrad nach Römhild kam, um es vom Drechsler ausbessern zu lassen, wurde von einem Spaßmacher in die Residenz gewiesen, wo sie beim Herzog angemeldet, ihr Anliegen vorbrachte. Dieser die betrogene Einfalt der Bittstellerin durchschauend, ging lächelnd anf ihren Wunsch ein und bestellte sie auf einen bestimmten Tag. Die Besitzerin erschien auch zu rechter Zeit wieder und nahm ihr Spinnrad um so fröhlicher in Empfang, als der Meister jede Belohnung ablehnte.

An geselliger Unterhaltung und Spielen fehlte es nicht im Schlosse. Hoffeste, Konzerte, Maskeraden, vielleicht auch Hofbälle wurden an den Winterabenden abgehalten, an denen die Schloßräume in heller Beleuchtung glänzten, da der Herzog, wie aus der Beschreibung seiner Luxusbauten ersichtlich, eine verschwenderische Beleuchtung und Zimmerausstattung mit Spiegeln liebte. Im Vergleich zu den jetzigen Beleuchtungsmitteln zwar nur von geringer Wirkung, ist es sogar wahrscheinlich, daß man größtenteils nur Talgkerzen brannte.

Denn die Wachseinkäufe aus den Ämtern und von den Leipziger Messen belaufen sich nach den Kammerrechnungen jährlich nur auf 2—3 Centner, während der Jahresverbrauch an Talglichten 30—50 und mehr Centner betrug. Es wurden daher, wie es scheint, Wachskerzen nur gebrannt in den Zimmern des Herzogs und der Herzogin, bei der Anwesenheit fürstlichen Besuchs und bei außergewöhnlichen Angelegenheiten[15]). In engeren Kreisen würfelte man mit Würfelbechern und spielte Karten zu niedrigen Geldsätzen. Es waren französische Karten, die man benutzte und die Farben wurden als Herz-, Spaden, Rauten und Kleber unterschieden, z. B. Herz-, Spaden-, Rauten- und Kleberkönig. Bei trockener Witterung vergnügte man sich im Freien mit dem jetzt nicht mehr gebräuchlichen Löffelspiel. Es bestand darin, daß man kleine Holzkugeln mit langstieligen Holzlöffeln gegen eine große schleuderte, was man aus einer Kupfertafel zu „Herzogs Heinrichs Fürstlicher Baulust“ Th. III No. 3 nach S. 12 schließen kann. Diese zeigt eine Abbildung des Grottenhauses im „Lustgarten.“ Links stehen angelehnt 2 Löffel mit langen Stielen, daneben 2 kleinere und eine große Kugel, rechts der Herzog und die Herzogin, um anzudeuten, daß sie das Spiel beendet haben, oder anzufangen Willens sind. In dem Nachlaß des Herzogs fand man 20 Holzlöffel, so daß sich der ganze Hofstaat an dem Spiel beteiligen konnte, weil zu jedem Löffel eine Kugel gehörte.

Zuweilen meldeten sich auch fahrende Künstler, z. B. der Besitzer eines Puppentheaters, der 1704 5 Vorstellungen im Schloß gab und fürstlich belohnt wurde (18 fl.), Bärenführer ließen Bären tanzen, Seiltänzer gaben halsbrechende Vorstellungen, Taschenspieler setzten den Hof in Erstaunen, Besitzer von Sehenswürdigkeiten zeigten seltene Tiere, ausgestopfte Paradiesvögel, einmal einen Tiger, ein Stachelschwein, einen indianischen Raben (Ara), Affen, dressierte Hunde u. s. w. Häufiger sprachen wandernde Virtuosen vor, „warteten auf“, besonders Trompeter, auch einmal ein Lautenspieler mit 2 Söhnen aus Bayreuth. Auf diese Weise kam, wenn auch mit Unterbrechungen, Unterhaltung und Abwechslung in das zuweilen doch lästige Einerlei des Hoflebens. Übrigens standen dem Herzog noch mehr Unterhaltungsmittel zu Gebote. Zunächst eine „Schießtafel,“ mit grünem Tuch überzogen, in einem besonderen Billardzimmer des alten Baus über dem Stückhaus, zu der 24 Messingkugeln gehörten, eine Kegelbahn, kleine Tische mit eingelegtem Schachfeld, Schach- und Puffbreter, auf denen man das beliebte Tricktrack spielte. Diese wenigen Unterhaltungsspiele waren jedoch auf

---

15) Die Wachs- und Talglichte waren gezogen und mußten ein bestimmtes Gewicht haben. Das Verständnis für das Ziehen der Lichte ist aber fast ganz verloren gegangen. Es gehörte dazu Zeit, Geduld und große Aufmerksamkeit, weshalb sich die Herstellungskosten erheblich steigerten. Denn die Dochte wurden in die geschmolzene Masse eingetaucht und zum Erkalten auf ein Stäbchen gereiht. Durch wiederholtes Eintauchen vermehrte sich das Volumen der Kerze, wobei man jedoch die Temperatur des flüssigen Wachses oder Talgs genau überwachen mußte, damit die Dochtkruste beim erneuten Eintauchen nicht abschmolz. Die gezogenen Lichte waren aber nicht zylindrisch, sondern spitz kegelförmig, am unteren Ende dicker, weil Wachs und Talg die Neigung zeigten, am Lichtende abzutropfen.



keinen Fall die einzigen am Hof des Herzogs, da 1688 auch ein „Vogelspiel“ erwähnt wird, vielleicht eine Art Spieldose, die durch ein „waßer Rädlein zum Vogelgesang“ getrieben wurde.

Ein Raucher war der Herzog nicht, obschon der Tabak längst bekannt und volkstümlich geworden war, aber er schnupfte, wenn auch nur sehr mäßig, da die Ausgaben für Schnupftabak sehr bescheiden sind. Aber schon 1687 werden für 5 fl. zwei „Tobaksdusen“ gekauft und nach seinem Tode fand man eine Dose mit immerwährendem Kalender auf dem Deckel.

Auf seinen Ausgängen, besonders nach einer Abbildung, die ihn im „Lustgarten“ darstellt, erschien der Herzog in wallender Perrücke, den Hut unter dem Arm, in braunem Rock mit vergoldeten Knöpfen, oder in schwarzem Tuchrock, mit von Gold oder Silber durchwirkter Weste und braunen Beinkleidern. Die behandschuhte Rechte hält einen Spazierstock von Pfeffer- oder spanischem Rohr, der einen silbernen, oder silbervergoldeten, reich ciselierten Knopf trägt. Seine Galatracht war ein Rock von rotem Sammt mit goldübersponnenen Knöpfen und Knopflöchern, der mit einer goldenen Franzenschärpe gegürtet wurde, oder ein schwarzer Tressenrock mit silberübersponnenen Knöpfen, Weste von Stoff und Silberfäden, kurze Sammthose mit silbernen Knieschnallen. Dazu Seidenstrümpfe, Schuhe mit großen Silberschnallen und an der Seite ein Galanteriedegen. Das Haupt des Herzogs schmückte bei feierlichen Gelegenheiten ein Hut mit 3 Straußenfedern, eine weiße zwischen zwei schwarzen Federn. Ein kostbares Spitzenhalstuch war locker um den Hals geschlungen, die Manschetten waren Brüsseler Spitzen und die Stulpen der Handschuhe mit breiten Goldborten eingefaßt.

Man kann die Charakterschilderung Heinrichs nicht schließen, ohne seiner Mängel und menschlichen Schwächen zu gedenken. Denn auch der trefflichste Mensch ist nicht frei von Fehlern. Allein sie waren nicht so auffallend, daß sie von seinen Biographen erwähnt werden. Ein gleichzeitiger Schriftsteller (Lebens Lauf des Durchlauchtigsten Fürsten Heinrichs, gedruckt bei Oppermann in Römhild ohne Unterschrift und Jahrzahl) berührt sie nur im Allgemeinen, mit dem Zusatz, daß er sie später erkannt und „jedesmahl schwer und bußfertig bereuet.“ Aber in einem Punkte zeigte er eine konsequente Schwäche, als Verwalter seiner Finanzen. War es Mangel an Einschränkung und übergroße Sorglosigkeit, war es der allgemeine Zeitfehler der Fürsten, verschuldet zu sein, war es die geheime Scheu, seinen Brüdern an glänzender Hofführung nachzustehen, war es eine übertriebene Auffassung seiner fürstlichen Stellung? Es scheint, daß man diese Fragen ausschließen und die Ursachen auf anderen Gebieten suchen muß. Zunächst darin, daß der Zuschnitt des Herzoglichen Haushalts viel zu groß und der Herzogsmantel für das kleine Erbland zu weit war. Denn die persönlichen Ausgaben des Herzogs, seine Bauliebhaberei, die Erhaltung der fiskalischen Gebäude, des Hofstaats, der Beamten und des Marstalls haben an und für sich den Ruin des Herzoglichen Vermögens nicht herbeigeführt, wohl aber in ihrem Gesammtaufwand geschädigt, obschon das Bauwesen und der Marstall nur geringe Barzuschüsse verlangten. Baustämme z. B. lieferten die Herzoglichen

Forsten, Pfosten, Bohlen, Breter, Bühnen u. s. w. die Schneidemühlen, Kalk, Backsteine, Ziegeln die Ziegelhütten und der Kalkofen, Gyps die Gypsmühle des Herzogs, die luftigen Wände und Vorhänge der Luxusbauten waren aus dem Zehntflachs der Ämter und dem Garn der Gemeinden und Höfe, wofür für die Zahl (Zaspel) 6 Pfg. Spinnerlohn bezahlt wurde, die Bildhauer und Maler wurden mit Taglöhnerpreisen bezahlt, zuweilen auch mit Naturalien „abgefertigt“, die Handwerkslöhne, obschon niedrig, wurden stets ermäßigt und wie die Forderungen der Taglöhner nicht selten mit Getreide und Brennholz vergütet. Die Unterhaltung der Herzoglichen Pferde war bis auf den Heuverbrauch durch die Hafer- und Strohlieferungen der Ämter, wie durch den Ertrag der herrschaftlichen Wiesen reichlich gedeckt. Aber zwei Drittel der Einkünfte des Herzogtums bestanden aus Naturalien und nur ein Drittel aus Baareinkommen. Die Geldausgaben des Staates überschritten aber dieses Drittel und die unausbleibliche Folge war, daß man das alljährliche Defizit durch Anleihen ausgleichen mußte. Schon nach zehnjähriger Regierung, als sich der Herzog von den Notabeln des Lands eine Kammerhülfs- und Präsentsteuer bewilligen ließ, traten die drohenden Zeichen des gestörten Gleichgewichts der Finanzen hervor, obschon die Zinsen der Mitgift und die Darmstädter Kapitalien der Herzogin zur Deckung der Rückstände verwendet wurden.

Unbegreiflich war es, daß die Herzoglichen Rezeßgelder, die Verkaufsbeträge aus den Domänen und die aufgenommenen Kapitalien bis zu dem höchsten Betrag in die Jahreseinnahme gestellt und größenteils in der Ausgabe verrechnet wurden, wodurch sich zwar Überschüsse, die aber nur scheinbar waren, ergaben. Es wurden wohl auch jedes Jahr kleine Anleiheposten abgetragen, aber die großen Rückstände blieben stehen, und häuften sich so, daß man immer größere Summen aufnehmen mußte. Die Finanzlage 1686/87 war schon so drückend, daß das Herzogtum Römhild sogar eine Küchenhülfssteuer gab. Außerdem war man gezwungen, 6000 fl. auf die Aussteuergelder der Herzogin aufzunehmen. Größere Anleihen von 14000 fl. bei der Mildenkasse in Gotha und von 28800 fl. bei der Friedensteinischen Kammer kommen 1691 und 1697 vor. Daneben liefen noch die Schulden bei der Stifts- und Hospitalskasse in Römhild, bei den Ämtern und vielen Privatpersonen, besonders bei den Gothaer Finanzgrößen, den Herren v. Zehmen, Jacobs, v. Bachoffen, dem Münzmeister Thun, in Römhild bei dem Herrn v. Schaumberg, bei Kammerjunkern, Domänenpächtern u. a. Schon von 1687 an mußte der Hof Geld aufnehmen, wenn größere Ausgaben zu bestreiten waren, 3721 fl. zum Weinkauf. Kam die Oster- oder Michaelismesse in Leipzig, an der man 700—1200 fl. zu Einkäufen brauchte, so war kein Geld in den Kassen. Es blieb deshalb nur übrig, Geld zu schaffen, 1696 396 fl. und vom Münzmeister Thun in Gotha 2400 fl., wofür man das Herzogliche Silberservice verpfänden mußte, zur Michaelismesse aber 1821 fl. von der Friedensteinischen Obersteuereinnahme. Nicht einmal die Ausgaben für Reisen konnte man immer aus eigenen Mitteln bestreiten und erhob sie daher auf dem Weg der Anleihe z. B. von dem Vogt auf dem Mönchshof.

Als das Steinchen ins Rollen kam, war es nicht mehr aufzuhalten. Die Schulden vermehrten sich lawinenhaft und alle Finanzkünste waren erfolglos. Auch die sorgfältigste Buchführung in Doppelmanualen und auf Grund der Belege, Revision und Superrevision konnten daran nichts ändern. Alles stimmte bis auf den 1/16 Pfennig, aber das Defizit war nicht aus der Welt zu schaffen.

Der Zusammenbruch war vorauszusehen, aber trotzdem schränkte man sich auf keinem Ausgabegebiet ein. Man lebte in unbegreiflicher Verblendung fort, als wären die Einnahmequellen unerschöpflich, obschon die Ausgaben in allen Etats, besonders aber für die Küche, den Keller, die Brot-, Silber- und Lichtkammer, die Konfekt- und Holzkammer, für den Marstall, das Waschhaus und die Bettmeisterei sich verdoppelt hatten. Sie betrugen 1686/87 7408 fl., aber schon im folgenden Jahr 14 961 fl., 1696/97 16 480 fl. und 1703/4 16979 fl. Die jährlich zu zahlenden Zinsen nahmen zu und bald fehlte es auf allen Gebieten der Finanzverwaltung. Ebbe war in allen Kassen.

Ein wahres Unglück, aber bei der Verwahrlosung aller Grundregeln einer gesunden Finanzpolitik nicht mehr zu vermeiden, waren die sich immer fort schleppenden Abschlagszahlungen, wodurch die Übersicht über die Finanzlage erschwert wurde und verloren ging. Es kam so weit, daß der Küchenschreiber Richter Vorschüsse auf die laufenden Küchenausgaben machen mußte, einmal 1000 fl., der Oberstallmeister v. Schaumberg mußte fortwährend aushelfen und konnte nur zu seinen Auslagen kommen, daß er dem Hof Butter, Schmalz, Truthühner, Braugerste, Hafer, Forellen, Fichtenstämme, Schindeln u. s. w. von seinen Gütern verkaufte. Auch die Herzogin half aus, so weit sie konnte, 1696 mit 3000 fl., aber schließlich wurde der Geldmangel so drückend, daß man bei dem Superintendenten Sutorius, bei dem Kammersekretär Guettich, bei wohlhabenden Beamten und Hofhandwerkern in Römhild und Gotha borgen mußte.

Die Herzogin, Beamte, Diener und Handwerker erhielten immer nur Abschlagszahlungen und Angestellte mußten oft mehrere Jahre warten, bis sie befriedigt wurden. Neujahr- und Christgeschenke, Forderungen der Diener, Handwerker, Brauknechte u. s. w. wurden nur abschläglich und in Raten bezahlt und es riß eine allgemeine Lotter- und Mißwirtschaft ein. Hierzu gehörte auch, daß häufig die Rechnungsüberschüsse nicht mit dem vollen Betrag übertragen wurden, z. B. 1687 statt 999 fl. nur 336 fl., 1695/96 statt 6536 fl. nur 1520 fl., 1700/1 nichts, statt 2473 fl., 1701/2 statt 1102 fl. 603 fl., so daß der Fehlbetrag nur auf- „sonderbaren“ höchsten Befehl entstanden sein kann.

Mit Schrecken mag der Herzog das Unheil gesehen haben, das ihm jeden Tag drohend entgegen trat, allein es gab keine Möglichkeit mehr, es zu beseitigen, da er versäumt hatte, ihm vorzubeugen. Versuche mochte er wohl gemacht haben, sich aus der drückenden Finanznot zu befreien, er mochte wähnen, noch das heiß ersehnte Ziel, Gold zu machen, zu erreichen. Aber auch darin täuschte er sich, ebenso wie in seinen Schürfversuchen, die ihn in große Unkosten stürzten. Denn daß er seine bergmännischen Versuche nur unternahm, um

Kupfer und Eisen zu gewinnen, wird wohl Niemand glauben, aber Jeder wird der Meinung sein, daß der Herzog sein Bestreben darauf richtete, der Erde die Edelschätze an Gold und Silber abzugewinnen, die er so dringend bedurfte. Freilich auch in diesem Bestreben wiederholt getäuschte Hoffnungen.

Bei den geringen geologischen Kenntnissen seiner Zeit und der irrigen Voraussetzung, daß man in gewissen Erdtiefen überall Gold oder Silber finden müsse, ließ er zuerst an dem Schwabhäuser Berg in der Nähe des kleinen Gleichbergs (Steinsburg) einschlagen, später in der Rineller am Fuß des großen Gleichbergs. Beide Versuche blieben ohne Erfolg und man teufte einen neuen Schacht ab am Fuß der Hartenburg im Merzelbach = zum Erzelbach, vielleicht auf Veranlassung des Namens. Man sieht dort noch eine erhöhte Erdscheibe, eine alte Schutthalde. Auch seitlich vom Merzelbacher Teich, der trocken gelegt ist, war ein Schacht aus der Zeit des Herzogs, wie man aus einem Einbruch schließen kann, der vor 20 Jahren stattfand.

Der Hartenberger Schacht konnte nicht lange befahren werden, da Wasser eindrang und man keine leistungsfähigen Pumpwerke hatte, oder anschaffen konnte. Hierauf wurde ein neuer Schacht ganz in der Nähe der Ziegelhütte im Grund des Merzelbachs angelegt, von dem noch die Mündung erhalten ist. Im Ganzen waren es 5 Schachte, von deren Namen man nur den „zur Hülfe Gottes" kennt. Außer diesen Schachten wurde 1696 noch ein Stollen in den Kirschrangen unter dem Mönchsholz getrieben, aber bald wieder aufgegeben. Der Herzog setzte seine bergmännischen Unternehmungen bis 1710 fort, nachdem er wiederholt den Rat Sachverständiger aus Schwarzburg, Ilmenau und Suhl eingeholt hatte. Die Schmelzprobe der nur in geringer Stärke auftretenden erzführenden Schichten, die in Ilmenau ausgeführt wurde, ergab angeblich auf den Zentner 4 Loth Silber und 4 Loth Schwarzkupfer, allein dieses erfreuliche Resultat stand in grellem Widerspruch mit dem wirklichen Erzgehalt. Denn als der Sekretär Güttich in der Nähe der eingegangenen Lohmühle bei Römhild aus eigenen Mitteln eine Schmelzhütte anlegte, zeigte das erzführende Lager keinen baufähigen Metallgehalt. Dessen ungeachtet kaufte später der Herzog die Schmelzhütte und legte sogar, 1703, einen Kupferhammer an, gab ihn jedoch später auf, weil er einsehen mochte, daß der Ertrag seiner Bergwerke die Betriebskosten nicht deckte.

Unter den Hofausgaben findet sich auch ein Konto für „Medicamente und Apothekerreyen", aber nie die Erwähnung, daß eine Arznei für den Herzog bereitet, oder an denselben abgegeben worden sei. Er erfreute sich daher einer dauerhaften Gesundheit. Aber als er sich dem 60. Lebensjahr näherte, zeigten sich die Vorboten des Kräfteverfalls. Denn schon einige Jahre vor seinem Tode fühlte er bei wenig veränderter Eßlust eine allgemeine Körperschwäche, so daß er nur mit Mühe gehen konnte und am 8. Mai 1710 überfiel ihn plötzlich ein so heftiges, 3 Stunden anhaltendes Nasenbluten, daß er wegen großer Schwäche und Rückenschmerzen sein Gemach nicht verlassen konnte. Sei es nun, daß er den Anfall nicht bedenklich hielt, so wirft es immer ein ungünstiges Licht auf den

Standpunkt der damaligen Medizin, daß man die Blutung nicht zu stillen und den Folgen des Blutverlusts vorzubeugen verstand.

Am 10. Mai, einem Sonnabend, hatte er sich soweit erholt, daß er eine kleine Spazierfahrt unternahm, aber Tags darauf verschlimmerte sich sein Zustand, die Rückenschmerzen kehrten wieder und obschon er sich ankleiden ließ und den Gottesdienst in der Schloßkirche besuchte, mußte er sich nach Beendigung desselben zu Bett legen, worauf hartnäckiges Erbrechen eintrat und der Herzog eine schlaflose Nacht verbrachte. Am Montag, den 12. Mai früh 10 Uhr, kam sein Bruder Ernst von Hildburghausen mit dem Erbprinzen zu Besuch und ging er seinen Gästen, um sie ehrenvoll zu empfangen, bis an die Treppe entgegen, geleitete sie auch in ihr Gastzimmer, war aber nach der Rückkehr so erschöpft, daß er Stock und Handschuhe fallen ließ und von den begleitenden Kammerherren in sein Kabinett geführt und auf einen Stuhl gesetzt werden mußte. Die Freude des Wiedersehens überwand jedoch sein Ruhebedürfnis und noch vor 12 Uhr, ehe man sich zur Tafel begab, raffte er sich auf, um auf einer geheimen Verbindungstreppe in der Schloßmauer zu der über ihm wohnenden Herzogin zu gehen, bei welcher sein Bruder gerade einen Höflichkeitsbesuch machte, als er auf der Steintreppe plötzlich zusammenbrach und einige Stufen herunter glitt, so daß er nicht im Stande sich zu erheben, von den herzueilenden Dienern aufgehoben und weggetragen werden mußte, wobei der Herzog nur noch die Worte hervorbrachte „Herr Jesu, hilf mir überwinden!“ Es waren seine letzten Worte. Zu Bett gebracht, versuchte man, entsetzlich zu lesen, die Lebensgefahr zu beseitigen, indem man dem Herzog, dessen Lebensgeister durch den starken Blutverlust schon zu erlöschen drohten, einen kräftigen Aderlaß „applicierte.“ Allein die Vene war blutleer. —

Nun wurde der Superintendent und Beichtvater Joh. Philipp Grötzner gerufen, auch der Haushofmeister v. Ütterodt stellte sich ein und nach aufgehobener Tafel betrat die Herzogin mit den fürstlichen Verwandten das Sterbegemach des Kranken, wo sie unter Seufzern und Thränen den trostlosen Zustand des Herzogs sahen. Obschon dieser nicht im Stande war, ein Wort zu sprechen, so hörte er doch, wie man aus seinen Handbewegungen erkennen konnte, die vorgelesenen Gebete und den geistlichen Zuspruch, und ganz Römhild betete für die Rettung des Herzogs, als noch an demselben Tag eine öffentliche Betstunde in der Schloßkirche gehalten wurde.

Man hoffte, daß die Nacht Besserung bringen werde, aber vergebens, denn am 13. Mai machte der Kräfteverfall weitere Fortschritte, so daß der hohe Kranke nicht einmal mehr seine Brüder Ernst Ludwig von Meiningen und Johann Ernst von Saalfeld erkannte, die auf die Nachricht seiner schweren Erkrankung unverzüglich an sein Krankenbett geeilt waren, und am 13. Mai um 4 Uhr nach Mittag entschlummerte er unter den Wehklagen und Thränen seiner Gemahlin, seiner Brüder, seines Beichtvaters und seiner Ministerialbeamten, die an seinem Sterbebette knieeten. Die Todesursache war nicht eine Körperverletzung, sondern ein Schlaganfall, oder eine Herzlähmung infolge allgemeiner durch großen Blutverlust eingetretenen Schwäche.

Er brachte sein Leben auf kaum 59 ½ Jahr und wurde unter den Kundgebungen allgemeiner Landestrauer in der Altarhalle der Stadtkirche von Römhild, man weiß nicht an welcher Stelle, beigesetzt. Denn kein Monument, nicht einmal eine einfache Inschrift giebt Kunde von seiner letzten Ruhestätte. Nur ein großes Bild in der Kirche erinnert an seinen Tod und stellt den Herzog dar, mit friedlichen Gesichtszügen in einem schwarz ausgeschlagenen Sarg ruhend, mit schwarzem Talar und einem schwarzen Sammtmützchen auf dem Haupt. Er hatte durch seine seltenen menschlichen Vorzüge und Eigenschaften die Herzen aller seiner Unterthanen gewonnen, die durch seinen unerwarteten und vorzeitigen Tod in tiefe Trauer versetzt wurden. Allein bei aller persönlichen Teilnahme war es vielleicht sein Glück, daß er den vollständigen finanziellen Ruin seines Hauses nicht erlebte. Denn über den Regenten Römhilds schien ein gewisser Unstern zu walten, da schon Berthold, † 1371, seine Grafschaft an seinen Vetter Hermann V. von Aschach, und Berthold XIX. sein Land 1548 an seine Schwäger von Mansfeld schuldenhalber verkaufen mußten.

Die schwarzgelbe Flagge[16]), die auf dem Turm des Herzogsschlosses wehte, sank und eine Trauerfahne verkündete den Tod des Landesherrn.

Heinrichs vollständiger Titel war: Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, (letzteren Titel, den sich später die Sächsischen Herzöge aneigneten, hatte erst Friedrich I. von Gotha von dem Kaiser erwirkt), Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensburg, Herr zu Ravenstein, der Römisch-Kaiserlichen Majestät Hochbestellter Generalfeldzeugmeister, auch Oberster über ein Regiment Dragoner und eins zu Fuß. Er war von der Vorsehung nicht bestimmt, eine weltgeschichtliche Bedeutung zu erlangen, aber die Pflichten seines engen Regentenkreises übte er mit musterhafter Treue und Gewissenhaftigkeit. Seine Handlungen beruhten auf tief sittlich-religiöser Grundlage, sein Denken und Empfinden auf den Lehren des Christentums. Sein Lebensgang war frei von den sittlichen Verirrungen der damaligen Fürsten, er war ein gerechter Richter und wahrer Landesvater seiner Unterthanen, Muster eines Ehegatten und Wohlthäter der Armen, ein Mensch von seltener Herzensgüte und Nächstenliebe. Und wenn er auch die Forderungen des materiellen Lebens überschritt, die ihm manche Lebensstunde verbitterten, so ist doch seine Schaffungskraft und seine gestaltungsreiche Phantasie zu bewundern. Zwar hat er keine Monumente hinterlassen, dauerhafter als Erz, alle bis auf wenige sind in Staub verfallen, aber immerhin waren seine Bauunternehmungen so bedeutend und seine künstlerischen Anschauungen so hoch entwickelt, daß sie verdienen, rühmend anerkannt und hervorgehoben zu werden. Sein Wahlspruch war Si Deus pro nobis, quis contra nos (Wenn Gott für uns, wer kann wider uns sein?)

Der Herzog war etwas über Mittelgröße, in jungen Jahren schlank, nach dem mittleren Lebensalter an Körperfülle zunehmend. Er war von brünettem Typus, hatte schwarze Kopfhaare, starke, schwarze Augenbrauen,

[16]) Erst am 3. Oktober 1818 wurde durch Ausschreiben bekannt gemacht, daß die Landesfarbe des Herzogtums Meiningen weißgrün sein sollte (Chronik der Stadt Meiningen von 1676 bis 1834 S. 206).

dunkle Augen und auffallend dunkle Hautfarbe, so daß ihn die Franzosen, als er 1674 am Rhein kämpfte, nur den Prince noir nannten und deshalb „am meisten auf ihn losbrannten." (Wetzel Kirchen-, Schul- und Brandhistorie S. 155). Auf Bildern ist er in schwarzer Allongeperücke mit glatt rasiertem Gesicht dargestellt.

Mit dem Tod des Herzogs brach die ganze kleinstaatliche Herrlichkeit, das glänzende Hofleben, eine Menge Hofämter und Beamtenstellen, so manche einträgliche Sinecure, ängstlich gehütetes Parasiten- und Schmarotzerthum, wie mit einem Schlag zusammen und nur lange noch pflanzte sich als Nachklang des erloschenen Residenzlebens ein gespreiztes Wesen, Familienstolz und Beamtendünkel fort. Was aber am meisten zu verwundern, die Erinnerung an das Hof- und Fürstenleben ist nach kaum 200 Jahren so geschwunden, daß man darüber nicht einmal in Römhild mehr unterrichtet ist. Man erinnert sich nur mit einem gewissen Bedauern, daß der Herzog Heinrich bei seinen irrtümlich angenommenen geringen Einkünften in bedrängter Lage, unter Entbehrungen und Entsagungen regierte, während das gerade Gegenteil der Wirklichkeit entspricht und er nicht nur einen übertrieben kostspieligen und glänzenden Hof hielt, sondern sogar bestrebt war, seine Residenz nach dem Musterbild von Versailles zu gestalten.

Unmittelbar nach dem Tod des Herzogs wurden im Auftrag der fürstlichen Agnaten alle Schloßräume versiegelt, die Nachlaßstücken desselben enthielten, und schon vor dem 21. Juni 1710 traf eine gemischte Kommission der erbberechtigten Höfe zur Inventarisierung des Herzoglichen Nachlasses ein.[17])

Die Aufnahme und Taxierung der Herzoglichen Mobilien in dem Römhilder Schloß und den dazu gehörenden Gebäuden, dem Grottenhaus, der Orangerie und Gärtnerei, dem Reithaus, in der Dienstwohnung des Oberforst- und Haushofmeisters v. Ütterodt, in der Hof- und Stadtkirche, im Hofhaus (Schabhof), im Spitalhof, jetzt Forstei, in dem Hof von Trostadt —, der Mönchs- und Buchenhof waren veräußert —, im Merzelbacher Lustschloß, in der Schmelz-, Glas-, Ziegelhütte und Gypsmühle, in den Amthäusern von Römhild, Themar und Behrungen begann am 21. Juni 1710 unter Zuziehung eines öffentlichen Notars, dessen Name nicht genannt ist, und mehreren verpflichteten Taxatoren. Sie wurde erst am 22. September 1710 beendigt. Wahrscheinlich fand der Verstrich während dieser Zeit oder kurz darnach statt, aber mit sehr geringen Ausnahmen nur unter den Kommissionsmitgliedern für ihre fürstlichen Auftraggeber. Um die Form zu wahren, hatte man auch eine Allodialkommission zugezogen, welche die persönlichen Besitzstücke und Aktiven des Herzogs ermitteln sollte. Diese vorsorgliche Maßregel erwies sich jedoch in der Hauptsache als zwecklos. Denn obschon das Inventarverzeichnis ein be-

---

17) Die folgenden Angaben sind Auszüge aus dem amtlichen Aufnahme- und Verstrichsprotokoll im Besitz des Herrn E. Freiherrn v. Marschall-Ostheim (Bamberg), dem ich für sein unermüdliches Entgegenkommen, für die Benutzung seiner umfangreichen und wertvollen Bibliothek, wie für sein promptes Wissen zu großem Dank verpflichtet bin.

sonderes Kapitel über die fürstlichen Briefschaften, Akten und Dokumente enthielt, so unterließ man doch die Spezialaufnahme, da sich „einige Hinderung befunden." Allein noch 1733 wurde von den erbberechtigten Höfen Meiningen, Gotha, Saalfeld und Coburg eine „Rechnungsdeputation" ernannt und nach Römhild geschickt, um die letzten Trümmer des Herzoglichen Vermögens zu retten. Es betraf in erster Linie eine rückständige Forderung an das Vermögen des Oberforstmeisters v. Ütterodt, der 1720 seinen Dienst quittiert und von Römhild weggezogen war. Bald darauf starb er und blieb mit 2388 fl. 9 gr. 5½ Pfg. nicht abgewährter Holzgelder in Rückstand. Da er kein Vermögen hinterlassen hatte, so glaubten die fürstlichen Agnaten, den schon erwähnten „großen Herrengarten" in der Vorstadt Römhilds, zunächst der Heugasse, als Faustpfand beanspruchen zu können. Dieser war wohl durch testamentarische Bestimmung seiner früheren Besitzerin, der Herzogin Marie Elisabeth, an v. Ütterodt gekommen, aber schon durch verschiedene Hände gegangen, so daß der letzte Besitzer Joh. Peter Guettich von 1734—1739 prozessieren mußte, um schließlich gegen Zahlung einer mäßigen Vergleichssumme von 100 Thlr. = 120 fl. in dem ungestörten Besitz zu bleiben. Sogar ein kupferner Kessel, der im fürstlichen Waschhaus eingemauert war, wurde requiriert, allein der Kammerkonsulent Holdefreund in Meiningen konnte nachweisen, daß er ihn mit 15 Thlr. bezahlt hatte. Es scheint daher die Rechnungsdeputation nicht die erträumten Schätze gefunden zu haben.

Der Nachlaß des Herzogs war nicht nur reichhaltig, sondern auch wertvoll und das Inventarverzeichnis enthielt 45 Kapitel:

Caput	I.	An Kirchen Schmuck und andern Zierrath, so bey fürstl. Hoffkirchen gefunden und inventiert aber nicht taxiert worden.
„	II.	An fürstl. Geschmuck und preciosis.
„	III.	An Silber Geschirr.
„	IV.	An fürstl. Uhr Werken gros und Klein auch Sand Uhren.
„	V.	An Spiegeln.
„	VI.	An Bildhauer und Bildschnitzer auch ander poussirten Arbeit Von allerhand Gattung.
„	VII.	An Zierwerk.
„	VIII.	An Bley Werck.
„	IX.	An Messing Kupfer und andern Metall.
„	X.	An Eisen und Blechern Geschirr, worunter an Schloßer-Arbeit. Jt. Alt Eisen, Ofen und Ofenblatten.
„	XI.	An allerhand zur fürstl. Müntze, auch Glashütten gehörige Dinge und Instrumenten.
„	XII.	Allerhand Porcellin und Serpentin, Jt. Steineren Trink-Geschirr und dergeichen.
„	XIII.	An allerhand Gläsern dergleichen Flaschen und andern hieher gehörigen Geschirr.

Caput	XIV.	An Trinchir (Tranchir) und allerhand Meßzern.
"	XV.	An fürstl. Gemählten, Schilderenen, Abbildungen, Grund Rißen, Kupfern Land Charten auch zu Mahlerey gehörigen Sachen.
"	XVI.	An fürstl. Kleidern, Belzwerk und Überzügen.
"	XVII.	An allerhand Von Seiden gewürkten Stoffen, Taffend und dergleichen Dingen.
"	XVIII.	An allerhand wüllen (wollenen) Dingen von Tuch und Zeugen, Jt. Cardun und gemalten Zimmerbekleidung, Tafel und Tischgedecken.
"	XIX.	An Spitzen Garnituren und anderer fürstl. Leib Wäsche.
"	XX.	An weißem Tisch und Bett auch andern leinen Zeuge.
"	XXI.	An fürstl. Betten Bolstern und Matrazzen.
"	XXII.	An fürstl. Tafeln, Tischen, Tablettgen, Seßeln, Stühlen, Jt. Schränken. Cheridons (Guéridon Leuchtertisch) Brettspielen.
"	XXIII.	An allerhand Brauzeug auch Wein, Bier und andern Faßen. Jt. Vorrath an Wein.
"	XXIV.	An allerhand schlechten hölzernen Zeug, als Zubern (Gelten), Butten, Jt. Brenn und andern Holze auch Bretter Werk.
"	XXV.	An allerhand theils Eisern theils andern Kasten und Kuffern.
"	XXVI.	An Unschlitt (Rindstalg).
"	XXVII.	Zum Grotten Werk, Jt. fürstl. Gartten gehörige Dinge.
"	XXVIII.	An allerhand Wag und Gewicht auch Gemäßen.
"	XXIX.	An allerhand Mathematischen und optischen Sachen auch andern Curiositaeten und Metaillen.
"	XXX.	An allerhand auch Kupferbüchern.
"	XXXI.	An allerhand Musicalien und dergleichen Instrumenten.
"	XXXII.	An gros und kleinem Geschütze, Gewehr, Fahnen, Standarten und andern Kriegs Notdurfft, Zelten, Paraquen Rüstwägen, dazu gehörigen Dingen, auch Schaufeln, Bickeln.
"	XXXIII.	An allerhand zur Jäger- und Fischerey gehörigen Dingen, Wild- und Zeugwägen, Jagdzelte.
"	XXXIV.	An allerhand Kunst-Hand Werks und andern geringen Werkzeug.
"	XXXV.	An Allerhand Pyramiden und Auffaß Körben zum Confect.
"	XXXVI.	An fürstl. Pferden sowohl bey Marstall als auf den Vorwerken (Schab-, Spitalhof).
"	XXXVII.	An fürstl. Kutschen, Chaisen, Calechen, Senfften, Wagen und Schlitten auch andern Wagen Werk.
"	XXXVIII.	An Kutsch- und andern Geschirr, Sätteln Chabraquen und Decken auch andern zum Marstall gehörigen Dingen.
"	XXXIX.	An Rind- Schaff und anderm Viehe.

Caput	XL.	An allerhand gemeynen Schiff und Geschirr auf den Höfen und was sonst dahin gehörig.
„	XLI.	An Getreydig.
„	XLII.	An Heu und Stroh.
„	XLIII.	An allerhand Dingen so eben unter Kein gewißes Capitel zu bringen gewesen.
„	XLIV.	An Activ und Passiv Schulden.
„	XLV.	An allerhand fürstl. Briefschafften, auch andern Acten und Documentis.

Der Deputierte Hildburghausens war der Vormundschaftsrat Joh. Heinr. Kuehn, Meiningens der Hofrat Joh. Fr. Goeckel, Gothas der Kammerkonsulent Dr. Christian Rud. Heydenreich, Coburgs der Rat und Amtmann Dr. Simon, der am 26. Juni durch den Kammerkonsulenten von Saalfeld Wolf Ph. Heberer, später durch den Hofrat Zollmann abgelöst wurde. Am 21. Juni begab sich die gemeinschaftliche Kommission in das Schloß, wo sie sich zunächst vor dem erwähnten unbekannten Notar legitimierte und die Erbschaft für ihre fürstlichen Mandatgeber cum beneficio inventarii anzutreten erklärte. In Gegenwart des Notars und der zugezogenen „Instrumentszeugen,“ des Amtsadvokaten J. G. Teutschenbach, des Reisekammerschreibers und Kanzlisten J. G. Ritz überzeugten sie sich, daß das Thürsiegel der fürstlichen Bibliothek unverletzt war, nach dessen Entfernung man zur Aufnahme der Bücherbestände schritt. Die Catalogisierung und Taxierung derselben, die in 2 Separaträumen aufgestellt waren, nahmen 12 Tage in Anspruch, ohne daß die Kaiser-, Königs-, Churfürsten- und Fürstenporträts in Öl, die in geschlossener Reihe über den Bücherschränken hingen, registriert, sondern den hohen Erbberechtigten zur eigenen Verteilung überlassen wurden.

Es würde ermüden, die kommissarische Thätigkeit bis an das Ende zu verfolgen und sei nur erwähnt, daß sie, von kleinen Störungen abgesehen, „programmmäßig“ verlief. Einmal verweigerte die Herzogin Witwe die Herausgabe der Silber- und Schmuckgegenstände, die sie in Verwahrung genommen, gab sie aber auf einen protokollarischen Protest und unterthänige Vorstellung heraus. Im Übrigen wurden ihr alle Gegenstände des häuslichen und fürstlichen Bedarfs, wie Wertstücke, deren Besitzrecht sie nachwieß, anstandslos überlassen. Ein zweiter, wenn auch schwacher Widerstandsversuch der Herzogin wurde behoben, als die Kommission das Inventar der Kammerfrauen, Zofen und Mägde im oberen Stock des südöstlichen Schloßflügels, den die fürstliche Witwe bewohnte, aufnehmen wollte. Außerdem zeigte sich, daß die Verschlußsiegel am Laboratorium und an der Schreinerei „lädiert“ waren, daß das kostbarste in rotem Sammt gebundene Werk der Alchemie, worinnen viele Curiositäten beschrieben gewesen und zwei kleinere Bände alchemistischen Inhalts, aus der Bibliothek aber gegen 70 Bücher, meist Oktavbände fehlten. Auch eine große Quantität Blockblei zum Gießen von Büchsenkugeln und Schroten war ver-

schwunden, wie mehrere Betten aus den für Herzog Ernst von Hildburghausen reservierten Gastzimmern, Defekte, die nicht wieder zu ersetzen waren.

Es scheint überhaupt nach dem Ableben des Herzogs nicht immer ganz reinlich zugegangen zu sein und manche Veruntreung stattgefunden zu haben. In dem Weinkeller fand man z. B. nur 11 Eimer Wein, worüber sich die Herren der Kommission nicht wenig wunderten. Denn der Herbstvorrat des vergangenen Jahres, der einige Hundert Eimer betrug und wie gezeigt worden 4000 fl. und mehr kostete, konnte unmöglich in einem halben Jahr bis auf diesen kleinen Rest verbraucht sein. Auch die Taxierung der Besitzstücke ist nicht einwandsfrei. Sie ist so niedrig, daß sie dem inneren Wert derselben keineswegs entspricht. Bei Wertsachen an Gold und Silber wurde das Rohmaterial ohne Rücksicht auf Fassung und künstlerische Ausführung taxiert. Auch die Taxen der auf den Domänenhöfen stehenden Nutztiere sind niedriger als die Küchenpreise.[17])

Die große Bibliothek war in mit Glaskronleuchtern, Gemälden, Kupferstichen, Statuen, Büsten römischer Kaiser und Charakterfiguren ausgestatteten Kammern im Erdgeschoß der Herzoglichen Wohnung aufgestellt. Sie enthielt 1021 Titelwerke in Subfolio, Quart, Oktav und Duodez, die kleine 319 in Folio, Quart und Oktav, zusammen über 1500 Bände. Mit nicht geringen Opfern und sachkundiger Wahl war sie aus Herzoglichen Mitteln geschaffen und enthielt die besten Werke der Gesamtwissenschaft, besonders viele Prachtwerke mit Kupfern und Radierungen von großem Kunst- und Sachwert.

---

[17]) Nachstehend einige Taxpreise von 1710 mit Weglassung der Bruchteile in unserer Währung. Es kostete

Ein Herdochse 8—10 Thlr., der Thaler 2 Mk. 57½ Pfg. = 20,57 Mk. bis 25,71 Mk.
„ Zugochse 14—17 Thlr. = 36,0 Mk. bis 43,71 Mk.
„ Stier 12 Thlr. = 30,85 Mk.
Eine Kuh 6, 8, 10 Thlr. = 15, 44 Mk. 20, 56 Mk., 25, 71 Mk.
„ 1½jährige Kalbe 5 Thlr. = 12, 86 Mk.
Ein Kalb 1 Thlr. 6 ggr. = 3,21 Mk.
„ Hammel 1—2 Thlr. = 2,57 Mk. bis 5,14 Mk.
„ Schaf 8, 11, 20 ggr. = 0,84 Mk., 1,16 Mk.. 2,10 Mk.
„ Lamm 12 ggr. = 1,26 Mk.
„ Eber 4 Thlr. = 10,28 Mk.
„ Mutterschwein 1 Thlr. 5 ggr. bis 2 Thlr. = 3,05 Mk. bis 6,42 Mk.
„ Läuferschwein 8 ggr., 16 ggr., 1 Thlr. 20 ggr. = 0,84 Mk., 1,68 Mk., 4,63 Mk.
„ Gans 5 ggr. = 0,52 Mk.
Eine Ente 3 ggr. bis 4 ggr. ≐ 0,31 Mk. bis 0,46 Mk.
Ein Truthahn 1 Thlr. = 2,57 1/7 Mk.
„ Huhn 2 Batzen = 0,28 Mk.
„ Malter Weizen à 8 Achtel, das Achtel 10 ggr. = 1,05 Mk.
„ „ Korn, Preis nicht angegeben.
„ „ Hafer 26 Batzen = 3,73 Mk.
„ „ Stroh 8 ggr. = 0,84 Mk.

Diese Zusammenstellung läßt aus den, wenn auch etwas ermäßigten Preisen erkennen, daß die Lebensmittelpreise jener Zeit trotz dem hohen Geldwert weit unter dem jetzigen Verhältnis zum Geldwert standen und daher die Lebensbedingungen günstiger, als jetzt waren.

Nur wenige stammten aus dem 16. Jahrhundert, die meisten aus der Regierungszeit des Herzogs. Die Namen der Autoren sind jetzt nur noch dem geschulten Fachkenner bekannt, dem Inhalt nach aber bestand sie aus geschichtlichen und kriegsgeschichtlichen Werken, Chroniken, Atlanten, Reise- und Städtebeschreibungen, Biographieen, Lexiken, Grammatiken, aus Werken politischen, juristischen, architektonischen, statistischen, genealogischen, geographischen, physikalischen, mathematischen, numismatischen, montanistischen, alchemistischen, kirchengeschichtlichen, equestrischen und jagdsportlichen Inhalts, außerdem war die Bibliothek reich an theologischen und moralischen Werken, Bibeln, Katechismen, Predigtbüchern, Postillen, Gesangbüchern verschiedener Staaten, Gebetbüchern, Agenden, theologischen Abhandlungen und Streitschriften, moralischen Betrachtungen, deutschen und französischen Tractaten.

Die deutsche Literatur war durch Gedichte des schlesischen Dichters Hoffmann von Hoffmanswaldau, durch Neumarks poetischen Lustwald, Lohensteins Arminius und Sophonisbe, Weißes Comödie der Opferung Isaaks, v. Zesens dichterischen Rosen- und Lilienthal, den Froschmäuslerkrieg, Philitors Trauer, Lust- und Mischspiele, durch Philander von Sittenwald, Opitz, Talander, Bernauer und Grimmelshausens Simplicissimus vertreten. Besser die deutsche Romanliteratur, die jedoch durch die französische übertroffen wurde, durch Molières Comödien, Memoiren, geschichtliche Werke, Länder- und Lebensbebeschreibungen. Gering war die italienische Literatur, wie der Bestand an naturwissenschaftlichen Büchern. Denn außer Uffenbach Guldene Werkstätte der Chirurgie, Fabricii ab Aquapendente opera anatomica et physiologica, einigen Kräuter- und diätetischen Büchern fehlte fast die Vertretung der Medicin und Tierarzneikunde. Dagegen waren die Lehrbücher der Mathematik, Physik, Chemie, des Bergbaus, der Hüttenkunde, Astronomie, Astrologie und Alchemie zahlreich und die Reiseliteratur reichhaltig, in der man den bedeutenden Namen Chardin, Dampier, Thevenot, Petrus de Valle Pinto, Troilo, Martens, Schreyer, Olearius, u. A. begegnet. Griechische und lateinische Klassiker fehlten, Virgil, Ovid, Livius, Tacitus, Cäsar, Sallust und Polybius kamen nur in deutscher Übersetzung vor, dagegen wertvolle geographische (Merian Topographie) und Kartenwerke. An Tagesneuigkeiten und Preßerzeugnissen enthielt die Bibliothek nur 3 Bände „Postreiter," einen Band Relationes curiosae 1700 und Franckenbergs Europäischen Herold 1688.

Der umfangreiche Katalog gewährt einen lehrreichen, aber zugleich befremdenden Einblick in die Wissens- und Gemütsbedürfnisse der gebildeten Welt vor 200 Jahren, jener Welt mit ihrem tief religiösen Empfinden und glaubensstarken Herzen, die wir nicht mehr verstehen.

Die Taxe der Bücher war, wie die aller Verstrichsgegenstände, nach Thalerwährung eingestellt, der Thaler zu 24 ggr., 8 ggr. = ca. 84 Pfg. der jetzigen Markwährung, und wenn auch nach dem damaligen Geldwert annähernd richtig, stand sie doch nicht im Verhältnis zu der Kostbarkeit, Seltenheit und dem antiquarischen Liebhaberwert derselben. Die meisten Ansätze gehen nicht

über die Groschentaxe hinaus und nur unter 217 Foliobänden mit Kupfern sind Werke mit Thalerpreisen verzeichnet z. B. Atlas nouveau sive major contenant toutes les parties du monde, Paris 1692 mit 25 Thlr., erstanden für 36 Thlr., Römische Palatien, Kirchen, Statuen, Antiquen 1664 mit 4 Thlr., Teutsche Akademie der Bau-, Bildhauer- und Mahlerey-Künste, 2 Bde. mit 1301 Kupfern mit 6 Thlr., Antiquitates Romae admirandae de Rubens 1693 mit 4 Thlr.

Zur Beurteilung der Buchtaxen seien nur einige Werke mehr bekannter Autoren erwähnt: G. P. Hoenn S. Coburg. Chronika 1700 6 ggr., dessen Wappen- und Geschlechtsuntersuchung 1 ggr., J. F. Güths Poligraphia 1676 6 ggr., H. S. Gothaisch-Ernestinische Landesordnung 4 ggr., Olearius Thür. Chronik 1634 8 ggr., Schneider Chronicon Lipsiense 1655 8 ggr., Molière Comédies französisch und deutsch 4 Bde. 1696 12 ggr., Dampiers Reise um die Welt 1702 8 ggr., Olearius Chronik der Stadt Halle in Sachsen 4 ggr., Sagittarius Antiquitates Gentilismi ff. 1685 16 ggr., Tentzel Saxonia numismatica 1700 4 ggr., ferner 48 gemalte Bilder Henneberger Grafen 3 ggr., das Stammbuch der Herzöge von Cleve mit 41 Kupfern 5 ggr., Emblemata Dionysii Bahilly, von Professor Taubmann[18]) als Stammbuch gebraucht 12 ggr. Es wurden daher Seltenheiten, Unica und wertvolle Stiche öfters mit Thalern bezahlt, die ohne Sachkenntnis nur groschenweische taxiert waren, z. B. Hundert Brustbilder berühmter Männer mit 68 Kupfern in 8, Taxe 5 ggr. für 1 Thlr. 14 ggr. Allerhand Stellungen und Figuren des Menschen mit 60 Kupfern in 8, Taxe 5 ggr. für 1 Thlr., Meleagrides et Hetolia (?) in 8, Taxe 2 ggr., für 1 Thlr. 2 ggr., Petrarcas Trostspiegel mit vielen Figuren in 8, Taxe 4 ggr., für 1 Thlr. 11 ggr., Beispiele, die nicht vereinzelt dastehen.

Wenn aber auch manches Buch die Taxe überschritt, so wurde doch auch Vieles für die Taxe übernommen und nur selten wurde sie nicht erreicht. Das Auktionsergebnis war daher ein günstiges, denn der amtliche Taxwert der Herzoglichen Bibliothek betrug 667 Thlr. 16 ggr., der Erlös aber 998 Thlr. 21 ggr. 6 Pfg. und der Mehrbetrag 331 Thlr. 5 ggr. 6 Pfg., ein überraschender Erfolg, wenn man an die jetzigen öffentlichen Bücherauktionen und an das geringe Interesse des Publikums für Bücher denkt. Doch leicht verständlich, wenn man jene Zeit im Auge behält, in der eine Büchersammlung die einzige Quelle war, aus welcher der akademisch Gebildete Belehrung und Unterhaltung schöpfte, in der jeder Geistliche und höhere Beamte eine ansehnliche Bibliothek besaß, die ihn über das Alltagsleben, seine Berufspflichten und Familiensorgen erhob und mehr geschätzt und benutzt wurde, als jetzt in der Zeit des rapiden Verkehrs, der überwuchernden Tagespolitik und überflutenden Bücherfabrikation.

Der Verstrich der Bibliothek und des Herzoglichen Gesamtnachlasses war, wie schon erwähnt, kein öffentlicher und deshalb auch nicht öffentlich bekannt gegeben. An der Auktion beteiligte sich nur die verwitwete Herzogin S. V.

[18]) Fr. Taubmann, geb. zu Wonseß in der fränkischen Schweiz (Oberfr. A. G. Hollfeld), † 1613 als Professor in Wittenberg, bekannt durch seinen schlagfertigen Witz.

(Serenissima vidua), ein Mitglied der Allodialadministration, die Vertreter der Sächsischen Höfe Hildburghausen, Meiningen, Coburg, Gotha und Saalfeld, die Geh. Räte v. Stein und v. Diemar, der Kanzler Carlstein, die Hofräte Jaeger, Heberer, Goeckel und Zollmann, die Herren v. Bibra, v. Buttler und ein Frl. v. Hanstein, der Superintendent Sutorius, der Amtmann Guettich und der Rentmeister Facius von Römhild, besonders aber der Geh. Rat und Konsistorialpräsident v. Tilemann aus Meiningen, der als gewiegter Bücher- und Kunstkenner die besten und seltensten Werke des Buchhandels, wie die wertvollsten Kunstgegenstände wahrscheinlich in höherem Auftrag strich.

Während die Herzogin von Büchern nur Danckwart Schleswig-Holstein, Geographie 1652 für 4 Thlr. erstand, beteiligte sie sich lebhaft an der Fortsetzung der Auktion. Der Herzogliche Nachlaß ging nur in wenige Hände über und wurde in alle Winde zerstreut. Selbst in Römhild befindet sich nur noch ein wattierter grünseidener Schlafrock, den der Herzog seinem Beichtvater und Superintendenten Groetzner verehrte und ein gemaltes aber zerbrochenes Trinkglas. Eine Scheibenbüchse des Herzogs (Standrohr), früher im Besitz des verstorbenen Domänenpachters Schober, erwarb vor einigen Jahren ein israelitischer Antiquitätenhändler. In die Hände Römhilder Bürger fiel nur eine Partie altes Eisen und einen Kleiderschrank erstand ein Einwohner von Milz.

An Dekorationen und Pretiosen hinterließ Heinrich eine mit Diamanten besetzte Hutkrempe, von dem Goldschmied Adam in Römhild auf 64 Thlr. taxiert, einen Ordensstern mit Diamanten, einen Degen in silberner Scheide mit Diamantenbesatz, 2 emaillierte Elephantenfiguren von Gold, wovon der eine an einer goldenen Kette aus kleinen emaillierten Elephanten hing (dänischer Elephantenorden), eine Hutschnalle mit 22 kleinen Diamanten, 3 goldene Hemdknöpfe mit je einem Brillanten in der Mitte und 3 goldene emaillierte Handknöpfe.

Zu diesen Kostbarkeiten ist auch ein Spazierstock von „Pfundholz" zu rechnen, dessen Knopf und Kette von schwarz emailliertem Gold war, die Kette allein im Wert von 8 Kronen à 2 Thlr., wie 16 Diamanten, 36 Goldknöpfe à 2 Thlr. und eine Schärpe von Gold- und Silbergespinnst mit Franzen, die über 1½ Pfd. schwer, neu 68 fl. gekostet hatte, aber nur mit 36 fl. taxiert war.

Das Silbergeschirr wog mehr als 600 Mark, die Mark = 0,5 Pfd.,[19]) dessen Façonloth mit 8 und 11 ggr. angesetzt war. Der Vorrat bestand in 2 Handbecken mit 3 Wasserkannen, 3 großen, 10 Mittel- und 18 kleinen Schüsseln, 8 „Schüsselrinken",[20]) einer Credenzschale, einer Suppenterine mit Deckel, einem Theeservice, 76 Tellern, einem großen Vorleglöffel, 37 Eßlöffeln, 30 Gabeln und 37 Messern mit Silbergriffen. Ihn vervollständigten 24 größere und kleinere Becher mit und ohne Deckel, 3 Humpen (Willkomm), die Weltkugel, der Elephant und Mörser, eine Senfkanne mit kleinem Löffel, 6 Salzschalen,

[19]) Eine Mark = 8 Unzen, eine Unze = 2 (schwere) Loth, ein Loth = 4 Quentchen.

[20]) Ringförmige Untersätze für Schüsseln, um das Tischtuch zu schonen. Schon von Hans Sachs erwähnt.

14 Leuchter, 10 Tafel- und 4 Armleuchter, 2 Lichtscheeren, mathematische Instrumente, ein Schreibzeug, eine Tafelglocke, ein Petschaft, Seifenbehälter, Zahnpulveretui, Barbierbecken, Rasiermesser mit Silberheft, eine Sanduhr, Puderschachtel, Futterale, ein Straußenei und Muscheln mit Silber beschlagen und ein Bretspiel, das mit Silber überzogen war, selbstverständlich ohne den Silberschatz der Herzogin, welche die durch langjährigen Gebrauch und Gewohnheit lieb gewordenen Gegenstände zu behalten wünschte und das silberne Tafelservice mit Löffeln und Bestecken, 12 halbe Maaß- und 8 große Tafelbecher, alle mit Deckeln, wie die Waschgarnituren „pretendierte." Allein es wurden ihr nur nach eigener Wahl 40 Mark verarbeitetes Silber gegen Erstattung von 9 Thlr. 10 ggr. pro Mark überlassen. Sie erstand jedoch noch einen silbernen Bierkrug, das erwähnte Theeservice mit Bret, welches mit geschlagenem Silber überzogen war, mehrere wertvolle Stand- und Taschenuhren, Spiegel und Bilder, Kupferstiche und Gebrauchsgegenstände aus Kupfer und Messing, während ihr das 3 Zentner 38 Pfund 20 Loth wiegende Zinnservice — der Zinnvorrat wog über 9½ Zentner — als Eigentum, das silberne mit 272 Diamanten besetzte Degengefäß mit Gehäng „laut Schein" übergeben wurde. Außerdem konnte sie mehrere Seidenvorhänge, seidene Bettdecken, Tapeten von Damast und Seide, seidene Bettvorhänge, Tischdecken von Sammt und Seide als Eigentum reklamieren.

Nach diesen vielleicht etwas zu ausführlichen Besprechungen, sollen die übrigen Inventarkapitel nicht in gleicher Weise erledigt werden. Denn wenn sich auch noch viel Interessantes aus denselben herauslesen läßt, wenn sie erschöpfende und zuweilen intime Einblicke in den Bestand eines fürstlichen Haushalts gewähren, so kommt es schließlich doch nicht darauf an, zu wissen, daß Herzog Heinrich „3 Paar alte Strümpfe" hinterließ.

Aber nicht ohne Interesse für die Trachtenkunde und die herrschende Mode in fürstlichen Kreisen des 17. Jahrhunderts dürfte ein Blick in die Garderobe des Herzogs sein. Sie enthielt außer dem schon erwähnten Galarock von rotem Sammt, einen melierten (grauen) Tuchrock mit Silbertressen und mit Silberfäden übersponnenen Knöpfen, einen roten, gold- und silberbortierten Tuchrock mit Futter von rotem Seidentafft, 3 hellbraune Tuchröcke mit brauner Seide und schwarzem Stoff gefüttert, einen weißlichen Tuchrock mit schwarzen Knöpfen und Futter, einen schwarzen Sammtrock mit von Goldfäden übersponnenen Knöpfen und mit Gold gesteppten Knopflöchern, einen schwarzen Tuchrock mit schwarzen Seidenknöpfen und einen schwarzen polnischen Pelz mit Zobel und Fuchs gefüttert; an Kamisolen (Westen) ein „ganz goldstoffenes", ein blaues, silberstoffenes, ein rotes silberstoffenes mit Silberknöpfen, ein blaues mit Gold- und Silbergewebe, ein schwarzes mit eingewebten Goldblumen, ein schwarzsammtnes mit Goldknöpfen, 2 von schwarzem Tuch, ein hellbraunes mit vergoldeten Knöpfen und ein Kamisol von schwarzem Damast. Von Mänteln benutzte der Herzog einen kurzen Tuch-, einen schwarzen Trauermantel und einen roten Mantel von drap de Paris, goldbortiert und mit goldenem Hakenverschluß, von

Hüten den schon erwähnten Hut mit silberner Krempe, die mit 31 Diamanten besetzt war, einen Jagdhut von grünem Sammt und im Winter eine polnische Pelzmütze von Zobelschwänzen. An Beinkleidern fanden sich 6 Paar von braunem, ein Paar von schwarzem und ein Paar von rotem Tuch, außerdem ein braun-, ein schwarzseidener und ein Schlafrock von Kattun.

Die Ausstattung an mit Spitzen besetzten Halstüchern, Hemden und Taschentüchern, die Vorräte an Tafel-, Bett- und Leibwäsche, an Leinen und Halbleinen entsprachen den Bedürfnissen eines Fürstenhofs. Die Spitzenhalstücher mit genähten (Points) und geklöppelten Holländer (Brabanter) Spitzen, die jetzt mit schwerem Gold bezahlt werden, erzielten jedoch weil „durchgehends außer Mode" nur einige Thaler und Groschen. Abgesehen von dem Wäschevorrat der Herzogin erwähnt das Inventarverzeichnis 76 gewöhnliche, damastene und geblumte Tafeltücher, 1028 Servietten, 121 Bettüberzüge und 567 Ellen leinen und halbleinen Tuch.

Herzog Heinrich hatte ein mit Artillerie- und Handwaffen reich gefülltes Zeughaus, mit einer großen und kleinen „Rüstkammer". Da die Herzogliche Artillerie in dem 1700 neu erbauten Stückhaus zu Trostadt stand, so waren wie es scheint, das Geschütz wie die Waffen in ihren alten Räumen aufgestellt worden.

Die große Rüstkammer enthielt an grobem Geschütz:

1) Acht Kanonen (Regimentsstücke), jede 6½ Ztr. schwer zu dreipfündigen Geschoßen, taxiert 225 Thlr., mit den dazu gehörigen Ladeschaufeln, Ladstöcken, Wischern, Krätzern, Ketten und Protzwägen. Nach dem Geschmack jener Zeit trugen sie folgende Sentenzsprüche:

   Guter Gruß gute Antwort,
   Zu viel ist dem Leibe ungesund,
   Wo keine Scham ist da ist keine Ehre,
   Ein gutes Wort findet eine gute Statt,
   Eine Hand wascht die ander,
   Treuer Herr treuer Knecht,
   Gedruckt nicht unterdruckt,
   Stolz unterliegt Demut obsiegt.

2) Sechs neue Kanonen, der Elephant, Löwe, Tiger, Bär, Luchs und Wolf zu einpfündigen Geschoßen, nebst dazu gehörigen Mörsern zu Kugeln von 7 Pfund, jede über 3 Zentner schwer à 150 Thlr., mit der gegoßenen Aufschrift H. H. z. S. (Herzog Heinrich zu Sachsen) 1692,

3) Sechs Haubitzen zu Kugelschuß von über 20 Pfund mit der Jahrzahl 1692, jede 2 Zentner 66 Pfund schwer, mit Zubehör zu 100 Thlr. taxiert,

4) Zwölf Kanonen (Regimentsstücke) von Eisen à 60 Thlr. für Kugeln von 3 Pfund Gewicht,

5) Sechs Messingböller zu Granaten auf einem Bloch mit Rädern, die zu einer halben Kartaune (kurzes Artilleriegeschütz mit zylindrischer Seele) gehörten, jede 148 Pfund schwer, Taxwert 40 Thlr. 8 ggr.
6) Zwei Metall- (Bronze?) Böller à 3 Zentner 50 Pfund, H. H. z. S. 1692 bezeichnet, zu 22pfündigen Eisengeschoßen taxiert à 140 Thlr.,
7) Zwei Eisenmörser auf Lafetten mit Zubehör à 25 Thlr.,
8) Ein eiserner Handmörser 2 Thlr.
9) Vier und funfzig Serpentinen (Feldschlangen), Hinterlader à 20 Thlr. mit Zubehör,
10) Zwei doppelte „Katzenköpfe“ 15 Thlr. und drei einfache auf einer Lafette 10 Thlr.,
11) Zwölf „Bockstücke“ à 5 Thlr.
12) Zehn Orgelgeschütze, jedes mit 10 Läufen, Ladeschaufeln und Wischern à 20 Thlr., (waren Erbstücke von der Coburger Festung),
13) Eine Flenne (?) von ½ Ctr. 9 Thlr.
14) Ein kleines neu erfundenes Stück mit 2 Mörsern, Ladezeugkasten und Munition 70 Thlr.

Die Geschütze unter Nr. 1—3, 5 und 7 übernahm Gotha.

Alles war in feldzugmäßiger Bereitschaft: 6 Kugelwägen, jeder mit 12 Pulverfäßchen à 30 Thlr., außerdem noch 60 schwarz und gelb gestrichene in Reserve, ein Küchen- und Sattelwagen, 48 Protzwägen, eine vollständige Feldküche mit einem großen Kessel von Gußeisen, 5 kupferne Feldkessel mit Rosten, eine eiserne Handmühle, Munition, Kugeln und Kugelformen für sämtliche Geschütze, Radebarren, Pfahl und Brecheisen, Rod- und breite Hauen, Schaufeln, Grabscheite, Pickel, Handbeile, Spitzhämmer, Winden, Ketten, Seile, Haspeln, Bürsten, Zündruthen u. s. w. Außerdem befanden sich im großen Zeughaus 4 Standarten, 9 Fahnen und eine Standarte der Herzogsregimenter, 9 Fahnen des Coburger Landregiments, 24 Partisanen à 3 Thlr. und 36 Morgensterne à 8 ggr.

Das kleine Zeughaus, die Rüstkammer, enthielt eine reichhaltige Sammlung gezogener Kugel- und Schrotbüchsen, Flinten, Carabiner, Musqueten, Pistolen und Pufferte (kurze Gewehre), Schnepper und Paläster, Küraſſe, Schwerter, Partisanen, Bajonette, Curiositäten und Jagdutensilien. Der Herzog besaß wenig glatte, fast nur gezogene Gewehre, zusammen 44 und eine Windbüchse, die 30 Thlr. gekostet hatte, aber wie die sogenannte Straßburger Büchse beim Aufruf fehlte. Die meisten waren Arbeiten berühmter Meister, öfters mit eingelegter Arbeit von Metall, Schildkrot, Elfenbein und Knochen, mit Schnitzwerk, Wappen, Schloß- und Tierbildern verziert. Aber trotz den niedrigen Preisen, die sich gewöhnlich zwischen 4—12 Thlr. bewegten und nur in Einem Fall auf 24 Thlr. stiegen, gingen sie nur zu halbem, dritten und vierten Teil des Taxwerts, meistens in Hildburghäuser Besitz. Auch die Herzogin war eine Lieb-

haberin schöner Gewehre, denn sie hatte 5 Kugelbüchsen, worunter eine mit silberbeschlagenem Schaft, eine andere ganz mit Schildkrot fourniert, zwei gezogene „Stutzen“, zwei Flinten und ein Paar mit Silber beschlagene „Flinten-Pistohlen“, die von dem Verstrich ausgeschieden wurden.

Zu diesen gezogenen Kugelbüchsen kamen noch 9 „Schrotbüchsen“, meist mit eingelegtem „verbeinten“ Schaft, darunter eine lange „Karrenbüchse“ mit graviertem Schloß, 3 Büchsen mit Holsteiner Läufen und eine türkische Büchse mit vergoldeter Laufverzierung zu gleich niedrigen Taxen, wie die Kugelbüchsen. Ferner 12 Flinten zum Privatgebrauch, bis auf eine mit Messingeinlagen am Lauf und Schaft, unverziert. Darunter eine „neue gebrochene Flinte mit 6 Schüssen“, 2 Doppelflinten, von denen eine, wie eine einfache Flinte Cellaer Arbeit war, 12 gezogene „Dragonerflinten“ à 2 Thlr. und 24 Flinten für die Mannschaft der Schloßwache à 1 Thlr. 6 gr.

Die Gewehrsammlung war noch vermehrt durch 14 einfache und einen Doppelkarabiner, durch 4 französische Musqueten, 8 Paar Flinten- und 6 Paar gewöhnliche Pistolen, einem einfachen und einem „Doppelpuffert“. Schäfte und Läufe der Pistolen hatten Silber-, Zinn- und Messingeinlagen, die Schlösser waren graviert, bis auf 3 Paar Flintenpistolen, welche die Marstallknechte führten und 4 Sattelpistolen. Das Paar war mit 2—8 Thlr. angesetzt.

An Kürassen fand man ein Casquet (Helm) mit Halskragen und „vergülden Nägeln, so Ihre hochfürstl. Durchlaucht in der Campagne geführet“ 36 Thlr., ein Küraß ohne Beinstücke 65 Thlr., 2 Tournier-Kürasse mit Casquet, Rücken- und Bruststück 60 Thlr., mehrere Beinschienen und einen eisernen Hutring 6 Thlr.

Die übrigen Waffen bestanden in einem Schlachtschwert und einem Pallasch mit spitzen Klingen, einem Richtschwert, einem langen Stoßdegen mit durchbrochenem Korb, einem Haudegen, einem kurzen und zwei langen Säbeln, 13 Bajonetten,[21]) bis auf einem mit einem Griff von Eisen, mit Holzgriffen und 3 Dolchen, Gesamttaxe 25 Thlr., ferner in einer Partisane mit Goldquaste 30 Thlr., dergleichen mit rotseidener Quaste 20 Thlr., 4 Hellebarten mit schwarzen Quasten 4 Thlr., mehreren „Kurzgewehre“ und einer neuen Schweinsfeder 1 Thlr. Als kostbare Waffen im Privatbesitz des Herzogs sind ferner erwähnenswert zwei Degen in silber- und goldtauschierter (14 Thlr.) und in silbertauschierter Stahlscheide mit Handgriff von Silber.

Von den „Curiositäten“ der kleinen Rüstkammer, einem Türkensäbel mit silbernem Griff, Scheide und Gurt von rotem Sammt, der durchbrochene Silberbeschläge hatte 20 Thlr., einem vergoldeten, türkischen Bogen nebst Köcher für 25 Pfeile, von rotem Sammt mit Silberstickerei 20 Thlr., einem desgleichen, lädiert 20 Thlr., einem Halskragen von vergoldetem Messing 25 Thlr., 2 neuen

[21]) Die Bajonette waren kurze Seitengewehre, Haubajonette, die an einem Wehrgehäng getragen wurden. Denn unter den Herzoglichen Privatwaffen kommt ein Bajonett vor mit einem Griff von Achat, ein Geschenk Herzogs Ernst von Hildburghausen, ein anderes mit Stahlgriff, goldener und silberner Tauschierverzierung und zwei Bajonette mit Silber- und Schildkrotgriff.

Feldpauken mit Kissen und zwei Paukenfahnen 50 Thlr., einem türkischen Säbel mit Damascenerklinge 6 Thlr., einem Geheimschloß 6 Thlr. und anderen minderwertigen Dingen, ist besonders hervorzuheben der „Wallensteinische Stuhl“ mit blauem Samtüberzug, und mit roten und blauen Fransen beschlagen, auf dem angeblich Wallenstein am 25. Februar 1634 sein Leben unter Mörderhänden aushauchte, und die Lanze, mit der er ermordet wurde. Beide strich der Vertreter Hildburghausens für 4 Thlr. 12 ggr. Wo jetzt?

Nebenbei fand man noch Kugel- und Schrotformen, Gießlöffel, Pulverflaschen, Schießgabeln von Eisen, Patronentaschen, lederne Flintenfutterale, Munitionskästen für Schießgewehre, Schrotbeutel u. s. w.

Von den Verstrichsgegenständen wurden nur die wertvollsten hervorgehoben, da nicht alle Auktionskapitel ein allgemeines Interesse haben. Es wäre höchstens noch hinzuzufügen, daß man in dem Korridor der Oberforstmeisterswohnung (Schabhof) 32 auserlesene Hirschgeweihe auf Hirschköpfen von Holz fand, die meist aus der Jagdbeute Joh. Casimirs und Fr. Wilhelms von Altenburg stammten, aber damals so wenig beachtet wurden, daß sie noch bis zur Mitte unseres Jahrhunderts an den Wänden hingen. Im Allgemeinen aber verletzt die Versteigerung des Herzoglichen Nachlasses unser Mitgefühl und erscheint wie ein unwürdiger Schlußakt der Regierung Herzogs Heinrich, wenn man daran denkt, daß er keine Feinde hatte und wie ein Vater verehrt wurde. Römhild hatte am meisten verloren. Denn nach den freundlichen, fröhlichen und glücklichen Tagen einer milden Regierung, nach der Poesie des Hoflebens folgte die Prosa des Alltagslebens. Bald sind nun 200 Jahre verflossen, daß Römhild aus der Reihe der Residenzen ausschied. Wird ihm wohl noch einmal ein Glücksstern leuchten? Undenkbar! Denn wenn sich auch das Dichterwort bewahrheitet, daß neues Leben aus Ruinen sproßt, so sind es doch nicht immer Palmen, die da wieder gedeihen, wo sie früher standen.

Druck von F. W. Gadow & Sohn in Hildburghausen.

vit

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

22. Heft.

(1. Juli 1896.)

Inhalt:

Die Grafschaft Camburg (II).

Von Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat und Pfarrer in Eckolstädt.

Hildburghausen 1896.
Kesselring'sche Hofbuchhandlung.
(Max Achilles.)

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

22. Heft.

(1. Juli 1896.)

Inhalt:

Die Grafschaft Camburg (II).
Von Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat und Pfarrer in Eckolstädt.

Hildburghausen 1896.
Kesselring'sche Hofbuchhandlung.
(Max Achilles.)

Die Grafschaft Camburg,

wie sie wurde, war und ist.

Eine Gabe für den Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde

von

Dr. Ewald Eichhorn,

Kirchenrat und Pfarrer in Eckolstädt.

Allgemeiner Teil. (II*).

V. Kapitel.

Die Landesherren.

Im I. Kapitel ist des Weiteren davon gehandelt, wie die ältesten Bewohner unserer Gegend von dem damals herrenlosen Lande Besitz genommen und es, je nachdem sie in kleineren oder größeren Haufen eingedrungen waren, in Familien oder Stämme aufgeteilt hatten; ist der Hergang ihrer Niederlassungen und Ansiedelungen bis dahin verfolgt, wo das unstäte Wandern von einem Ort zum andern, das Suchen nach neuen Plätzen aufgehört hatte, und ein Übergang des einmal Angeeigneten, eine Art Vererbung vom Vater auf den Sohn als Regel angenommen werden konnte. Die Sippen mit ihren Senioren als naturgemäßen Oberhäuptern waren demnach die eigentlichen Grundeigentümer, von anderen Herren noch keine Spur. Und wenngleich schon im 5. Jahrhundert von einem Königreich Thüringen berichtet wird, ein Bodenregal, d. i. ein Obereigentum des Königs an allem Reichs-Grund und Boden, gab es nicht.

Auch die nachfolgenden Herren des Landes, die fränk. Könige, als sie nach der Niederlage des letzten thür. Königs Hermanfried bei Scheidungen (531), dessen Reich Theoderich mit seinen Kampfgenossen geteilt und die diesseits der Unstrut gelegene Hälfte, das eigentliche Thüringen, unter fränk. Oberhoheit gebracht, hatten blos den Oberbefehl im Kriege, das oberste Richteramt und die unbedingte Botmäßigkeit über ihr Gefolge, allein weitere, dem Staatsoberhaupte als solchem zufließende Rechte bestanden nicht[1]); nur über meilenweit den Boden bedeckende Wälder, um die sich bei dem im Überfluß vorhandenen Waldreichtum Niemand kümmerte, gewissermaßen herrenloses Gut, hielten sie um der Jagd

---

*) Mit Bezug auf die Fußnote in Heft 20 pag. 3 sei hier bemerkt, daß die hier vorliegende 2. Abteilung des allgemeinen Teils von dem Herrn Verfasser noch um folgende Kapitel erweitert worden ist: 7. Umfang und Grenzen. 8. Des fürstlichen Amtes Grundherrlichkeiten und der Amtsunterthanen Grundlasten. 9. Veräußerungen des Amtes an Gütern und Gerechtsamen; Käufe und Ablösungen seitens der Amtsunterthanen. 10. Nahrungszweige. 11. Verkehrsmittel und Wege. — Weiter wird bemerkt, daß diesem Hefte eine Karte der Grafschaft Camburg a. 1895, sowie Abbildungen der in Heft 20 pag. 11 59. erwähnten Funde, die aus mancherlei Gründen erst jetzt zum Abdruck kommen konnten, beigegeben sind.

Der Vorstand.

1) Felix Dahn, Urgesch. der german. und roman. Völker. IV. Band. S. 15.

willen ihre Hand und sahen sie an und behandelten sie als königliche Forsten. (Herrenloses Gut = königliches Gut.) Gerade in unserer Grafschaft aber, wo bei der zunehmenden Besiedelung die Wälder schon früher so gelichtet waren, daß im 13. Jahrhundert eine Beschränkung der Rodungen im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt geboten schien, war schon um Jahrhunderte früher ein geschlossener Waldkomplex von größerer Ausdehnung im Verhältnisse zum urbaren Lande eine Seltenheit. Die Herzöge, oder, was uns näher liegt, die Grafen, welche die Franken vorzugsweise in den von den andrängenden slavischen Völkerschaften am meisten bedrohten Gauen zur Abwehr einsetzten, waren nicht viel mehr als die früher, vor der fränk. Zeit bei gemeinsamer Kriegsgefahr von den Gaugemeinden selber gewählten Oberen: in erster Linie Heerführer, in Friedenszeiten Richter; Anteil an der Siegesbeute ihr Sold. Allein je weniger die letzten Merowinger sich um das Reich kümmerten, um so freier schalteten und walteten ihre Statthalter, um so mehr maßten sie sich von landesfürstlicher Hoheit an.

Welch ein Umschwung in den politischen Verhältnissen muß in den folgenden Jahrhunderten vor sich gegangen sein, bis zu der Zeit, in welche uns die erwähnten Urkunden versetzen! In ihnen wird von Herren des Landes geredet, die wie z. B. in derjenigen v. J. 1219 Dietrich I., Markgraf zu Meißen und in dem Osterlande, mit seinen Anverwandten nicht blos von ihrem Eigentum, wie es ausdrücklich heißt, so reiche Stiftungen allein aus der Grafschaft machen, sondern deren Macht, wie aus den folgenden Urkunden zu ersehen, sogar so weit reichte, daß sie es erst genehmigen mußten, wenn so zu sagen Privatpersonen zu Vermächtnissen an Dritte sich verstanden. So weit ist wohl ein Wachsen ihrer Macht auf natürlichem Wege zu erklären, daß, wie die Kirche und der Adel Güter zu Lehen austhaten, um Mannen zu werben, so auch umgekehrt freies Eigenthum zu Lehen aufgetragen wurde an Herren, um deren Protektion und Schutz vor Bedrückungen zu gewinnen. Es läßt sich auch leicht verstehen, wenn ganze Verbände aus freiem Willen mit einem Grafen ein Übereinkommen dahin treffen: wir gewähren Dir die Mittel, sei es Land oder Zins oder Mannen, und Du nimmst uns in Deinen Schutz in Nöten und Gefahren. Möglich auch, daß der Gedanke an eine Zusammenfassung der vorhandenen Kräfte zu Schutz und Trutz gegen feindliche Mächte unter eine einheitliche Leitung gegen entsprechende Gegenleistungen nicht von unten, sondern von oben ausging, und daß damit unter den Starken der Stärkste, unter den Vermögenden der Vermögendste dem allgemeinen Bedürfnis entgegen kam. Die Zeit des Überganges aus der demokratischen Regierungsform in eine monarchische war im Anzuge, und nur noch einer kleinen Weile bedurfte es zur Gewöhnung der Verbände, zunächst in kleineren, dann in immer größeren Kreisen, statt sich selbst Einen zum Haupte zu setzen, sich Einen setzen zu lassen. Und Schritt für Schritt dem Wachstume der königlichen Macht (seit den Carolingern) und der Steigerung der Rechte des Reichesoberhauptes folgte eine Anmaßung größerer Rechte der vorgesetzten Beamten. So kommt es vor, daß beim Ableben eines ihrer Grund-

besitzer ohne Kinder sie sich für die nächsten Erbberechtigten halten und sein Eigentum für sich einziehen; oder es kommt vor, daß sie einen ihrer Dienstmannen um Verletzung einer Dienstpflicht willen aus seinem Besitze stoßen und denselben sich zueignen. In der Regel bildeten die altherkömmlichen Abteilungen des Landes, die Gaue, diejenigen Bezirke, über welche Grafen gesetzt nnd von den Königen mit Ausübung ihrer Rechte betraut wurden[2]).

Nicht immer decken sich aber Gau- und Grafschaft bezüglich ihres Umfangs, ganz abgesehen davon, daß jenes ein geographischer, dieses ein politischer Begriff ist. Nicht selten waren Gaue zu groß, als daß sie Einem Beamten hätten unterstellt werden können, während es umgekehrt auch wieder zu kleine Gaue für einen Grafen gab. Machte sich infolge dessen dort eine Teilung nötig, so hier eine Zusammenlegung. Wie es in dieser Hinsicht mit der Grafschaft Camburg stand, genaue Grenzen derselben lassen sich urkundlich nicht nachweisen; doch spricht die ganze Anlage des Hauptortes Camburg dafür, daß die Saale keine Grenzlinie bildete, daß vielmehr ein Teil der Grafschaft links zwischen der Saale und der Ilm in dem nördlichen Teil des Hussitingaues gelegen, und der andere größere und wahrscheinlich ältere, rechts der Saale bis an die Wethau, über den Weitao-Gau, sich erstreckte.

Von den ersten Grafen von Camburg läßt sich Sicheres nnd Gewisses nicht auffinden. Sie spielen in der Geschichte keine Rolle, nicht einmal in den Slavenkriegen treten sie hervor, kaum die Namen stehen fest.

Füldner, der eine „historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Stadt und des Amtes Camburg“ herausgegeben hat, schreibt in der Einleitung S. 10: „Die Geschichte und Reihenfolge der Grafen ist ein wahres Quodlibet.“ Nun so schlimm ist es nicht; ihm fehlen nur untrügliche Unterlagen, sichere Urkunden. Ihm liegen vor „zwei schriftliche Aufsätze, wovon der eine ganz fabelhaft und der andere unvollständig ist. Der erste hat einen gewissen Taube zum Verfasser, welcher in der Mitte des 16. Jahrhunderts als letzter Mönch des Benedictiner Klosters St. Georgen vor Naumburg starb und mehrere historische Fragmente von Thüringen hinterlassen hat“. Sein opus führt den Titel: Geschichte und Beschreibung der Schlösser in der ehemaligen Grafschaft Camburg. Darnach war der 1. Graf von Camburg Dedo, der 2. Gero, der 3. Günther, der Erbauer des Schlosses auf dem Turmberge, der 4. Konrad I. Weiter läßt Taube noch folgen: Konrad II., Egbert, Wichlin, Rudolph und

---

[2]) Es läßt sich nicht sagen, ob das Wort „Graf“ ein ursprünglich deutsches, oder ein fremdes Lehnwort ist. In der lex salica begegnet uns das Wort Grafio, offenbar gleich bedeutend mit dem latein. comes, d. i. Begleiter. Und das stimmte. Seinen princeps auf dessen Reisen zu begleiten und seine Befehle, in erster Linie bezüglich des Heerbannes auszurichten, mag auch ursprünglich das Amt des Grafen gewesen sein. Auch die Deutung des gelehrten Sprachforschers Grimm von Grafio oder Garavio als Hausgenosse, vom ahd. ravo, das Haus; oder die Ableitung von dem angelsächsischen Gerafa von faran, gehen, reisen, würde dem gleich kommen. Unter den fränkischen Königen wurden aber aus den Reisebegleitern und Hausgenossen Beamte nicht blos mit militärischen, sondern auch mit richterlichen, administrativen und polizeilichen Funktionen.

Heinrich. Mit dem letzteren sollen die Grafen von Camburg ausgestorben und ihr Erbe an Heinrichs Schwager, Günther v. Bitzthum gekommen sein. Taube wird indeß so unzuverlässig auch von Lepsius, Wolff u. A. bezeichnet, daß wir seine Schrift an ihren Ort gestellt sein lassen. Der zweite, ebenfalls ungedruckte Aufsatz, aus dem Füldner schöpft, ist von dem 1788 verstorbenen Rektor Hoffmann zu Camburg und betitelt: „Chronik der Stadt Camburg". Allein auch die in dieser Schrift aufgezeichneten älteren Begebenheiten sind nach Füldner's eigenen Worten unvollständig und unzuverlässig. Außer dem Taubeschen und Hoffmannschen Manuskripten hat Füldner noch ein drittes in losen Blättern zu Gebote gestanden, welches auch „Chronik der Stadt Camburg" betitelt und „von dem um die vaterländische Geschichte so verdienten Herrn Friedrich Grafen von Beust i. J. 1804 geschrieben ist"; und dies hat ihm, wie er selber sagt, sehr gute Dienste geleistet. „Die Geschichte der ehemaligen Burgen, ist mit vielem Fleiß und gründlicher Geschichtskenntnis aufgestellt. Reihenfolge der Regenten Camburgs und mehrere Aufklärungen haben wir einzig und allein dem Herrn Grafen v. Beust zu danken." Nach diesen einleitenden Worten zu dem 3. Manuskript ließe sich von Füldner etwas ganz Apartes, zum mindesten eine ausführliche Geschichte der Landesherren von Camburg erwarten. Allein es tritt sehr bald zu Tage, daß das v. Beustsche Manuskript wie er selbst bedauert „größtenteils aus einzelnen, nicht gehefteten Blättern bestand und mehrere davon verloren gegangen waren", und daß Füldner, obgleich bemüht, „vieles, was hier nur angedeutet war, zu ergänzen", doch an zureichenden guten Geschichtsquellen Mangel litt. So passierts ihm denn, wahrscheinlich weil schon das nächste Blatt verloren gegangen war, daß sein erster Graf von Camburg Gero, als ein Sohn Dietrichs I., Grafen zu Eilenburg figuriert. Dietrich I. fiel auf einem Feldzuge unter dem Kaiser Otto II. nach Italien i. J. 982 und Gero stirbt, nach eigener Angabe Füldner's i. J. 1062; schon dieser eine Umstand hätte ihn bedenklich machen müssen, Gero einen Sohn Dietrich I. zu nennen. Er verwechselt Dietrich I. mit Dietrich II. Die Reihenfolge der Regenten über Camburg ist nämlich so, wie sie C. Hölzer in seinem Buche: „Historische Beschreibung der Grafschaft Camburg" (Camburg 1876) in der von ihm S. 26 und 27 aufgestellten „Stammtafel der Fürsten aus dem Hause Wettin, welche über Camburg regiert haben", uns vor die Augen führt, beinahe zutreffend.

Nur Zweierlei, genau genommen Dreierlei, ist in der Hölzerschen Stammtafel richtig zu stellen. Das Eine betrifft die Bezifferung der darin vorkommenden Dedo. „Die politische Historie von Thüringen, Meißen und Sachsen, welche der sächsische Patriot aus den bewährtesten Nachrichten in XI Stücken der studierenden Jugend in möglichster Kürze aufrichtig erzählt[3])", nennt nämlich schon Dietrich I. den Sohn eines Dedo, und der Codex Diplomaticus Sax. reg. bestätigt diese Angabe. Demnach wäre derjenige Dedo, welcher in

[3]) So lautet der langathmige Titel eines 1773 zu Leipzig erschienenen Geschichtswerkes, welches in seinen ersten 8 Stücken 800, und in seinem IX.—XI. Stücke 322 Seiten umfaßt.

den gewöhnlichen Geschichtswerken, auch von Hölzer, als der erste beziffert ist, als der zweite zu bezeichnen, und somit alle übrigen um eine Zahl höher hinaufzurücken.

Hätten wir nach obigen Angaben schon einen Ahnen mehr für die Wettiner zu zählen, so gehen die Genealogen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in ihrer Ahnensucht noch über jenen ersten Dedo hinaus und leiten, weil bei dessen Sohne Dietrich die Familienangehörigkeit in dem Worte de tribu Buzici angegeben werde, seine Abstammung von einem gewissen Buzicus her; und dies sei Niemand anderes als jener Burchard oder Burkhard, der i. J. 892 zum Herzog von Thüringen erhoben und 908 im Kampfe gegen die Hunnen wie Leibnitz meint bei Saalfeld, erschlagen worden. Buzicus sei so viel als Buco, dieses aber per kontraxionem so viel als Burchard[4]). Hölzer (S. 26) findet die Identität auf dem umgekehrten Wege: Burkard, Bucco, Buzice. Mit dem Buzicus gelangte man glücklich bis zu dem Herzog Wittekind d. Großen, der in den Kriegen Karl's des Großen gegen die Sachsen sich einen Namen gemacht hat, schließlich aber rührt die Benennung de tribu Buzici (Budizci, Budizici, Budzici, Buzici) weder von Burchard, noch von einer anderen Person her, sondern von dem slavischen Namen Budizico eines Castells an dem Buda- (Bode-) Fluße im Harz, nach welchem es so benamt wurde, einen Grenzort anzeigend[5]).

Das Andere, was in Hölzer's Stammtafel zu berichtigen ist, betrifft Thimo, den Vater Konrad's des Großen. Thimo, der Vater Konrads, ist nicht ein Sohn Dietrichs II., sondern ein Enkel. Jener Thimo, Graf von Brehna, stirbt nach 1053 und hinterläßt einen Sohn gleichen Namens, als dessen Todesjahr Hölzer 1103 angiebt. Und dies ist der Vater Konrads des Großen. Daher hätte Hölzer letzteren auch nicht über Wilhelm von Camburg stellen sollen, sondern unter ihn. Seine eigene Bemerkung S. 27 weist ihm den richtigen Platz an. Endlich ist Dedo III., Markgraf zu Landsberg, der Gemahl Bertha's von Groitzsch, der 1124 stirbt, nicht der Sohn jenes Dedo II., sondern ein Sohn Thimos des Jüngeren und der Bruder Konrad's. Dedo II. hatte von seiner 1. Gemahlin Oda v. Orlamünde zwar auch einen Sohn Namens Dedo, allein derselbe fiel schon 1069 noch jung an Jahren durch die Hand eines Meuchelmörders, den seine Stiefmutter Adele gedungen haben soll. Mit ihr, seiner 2. Gemahlin hatte Dedo II. zwei Söhne gezeugt: Heinrich und Konrad. Konrad wurde von den Wenden erschlagen. Heinrich war erst 5 Jahre alt, als sein Vater das Zeitliche segnete; er ward der 1. Markgraf zu Meißen aus dem Hause Wettin als Tochtermann Eckberts von Meißen. Von seinem Stammsitze Eilenburg führt er in der Geschichte den Namen Heinrich v. Eilenburg, und

4) Eccardus in Orig. Sax. lib. I. c. 1. p. 4559. Der sächs. Patriot III. St. c. XI. S. 255. Krause, die Abstammung des chur- und fürstlichen Hauses Sachsen v. Bircken, Sächs. Helden-Saal, fortgesetzt v. Fellern und Horn I. Teil S. 162.

5) „Certe ab hoc castello Budzico (ad fluvium Harzicum Buda sito), nomen accepit Tribus Buzici, ut dicitur a Ditmaro historico familia Theoderici, Ducis.“ Stemma Buzico-Saxonicum, a recentiorum scriptorum confusione vindicatum per Fr. Zollmannum pag. 5—9.

zum Unterschiede von seinem Sohne gleichen Namens Heinrich der Ältere von Eilenburg.

Demgemäß bekömmt die Stammtafel der Wettiner, deren Herrschaft sich auch über die Grafschaft Camburg erstreckt, folgendes Gesicht: (vgl. Codex Diplom. I. Bd. 1. Teil Wettiner.)

Dedo † 957.
Graf in Hassegau

Dietrich I. de tribu Buzici.

Dedo I., ermordet 1009.
Graf v. Merseburg u. Burggraf v. Zörbig.
Gemahlin Thitberga.

Friedrich v. Eilenburg.
† 1017 ohne männl. Nachkommen.

(Sohn des Dedo I.:)

Dietrich II. Markgraf v. Meißen u. 1034 v. d. Lausitz;
ermordet 1034.
Gem. Mathilde, Tochter des Markgr. Eckard's I. v. Meißen.

(Söhne des Dietrich II.:)

Friedrich
Bischof v.
Münster.

Dedo II. † 1075.
Markgr. v. Meißen u. der Lausitz.
1. Gem. Oda, Wittwe Wilh. III. v.
Meißen. 2. Gem. Adela, Wittwe Otto's
v. Meißen.

Thimo I.
Graf v.
Brehna.
† nach
1053.

Gero.
Graf v. Brehna.
Gem. Bertha. v.
Groitzsch, verw. Gräfin
Poppo v. Wippra.

(Söhne des Dedo II.:)

Dedo III.,
Markgr. v. d. Lausitz;
ermordet 1069.

Heinrich I. d. Aeltere
v. Eilenburg, † 1103.
Markgr. v. Meißen u.
Eilenburg.

Konrad.
v. d. Wenden
erschlagen.

(Sohn des Thimo I.:)

Thimo II.
Gr. v.
Brehna u.
Wettin.

(Söhne des Gero:)

Dietrich. Wilhelm,
Graf v. Camburg.
† vor 1116 ohne
männl. Nachkommen.

Günther,
Bisch. v.
Naumburg.

(Sohn des Heinrich I.:)

Heinrich II., d. Jüngere,
Markgr. v. Meißen
v. 1103—1123.
ohne männl. Nachk.

(Söhne des Thimo II.:)

Dedo IV. † 1124,
Markgr. v. Landsberg.
Gem. Bertha v. Groitzsch.
ohne männl. Nachk.

Konrad d. Große,
Graf v. Wettin, Markgr. v.
Meißen u. v. d. Lausitz † 1157.
Stammvater der jetzt noch
reg. königl. u. Herzogl. sächs. Häuser.

Unbekannt ist, wenn die Familie (tribus) Buzici in den Besitz des Burgwart Wettin, von welchem sie in späterer Zeit „der Wettinische Stamm" genannt wird, gekommen ist; aber mit großer Wahrscheinlichkeit dürfen wir annehmen, daß sie zur Zeit des Königs Sigisbert aus Schwaben, dem heutigen Würtemberg, ins Land gekommen ist und Besitz im Lande ergriffen hat. Wenigstens erscheint der Burgwart Zörbig in demselben Gau Neletice gelegen, schon zur Zeit des ersten geschichtlich nachweisbaren Wettiner Dietrich I. als ein altes Familiengut; desgl. Eilenburg im benachbarten Gau Siusli; und schon die Ahnen Dietrichs übten die Grafengewalt über die Landschaft um den Petersberg bei Halle aus. Sie haben demnach zur Zeit der Unterwerfung der slavischen Provinzen rechts der Saale ihren anfänglich wohl kleinen Besitz erweitert und die Grafschaften in den germanisierten Gauen Neletice mit Wettin, Zörbig und Brehna, und Siusli mit Eilenburg erworben. Der 2. Dietrich, Gemahl der Mechtildis, einer Tochter Eckards I. Markgrafen zu Meißen und des Osterlandes, befindet sich schon im Besitz der Grafschaft über den Gau Siusli, der Grafschaft über den nördlichen Teil des Hasso-Gaues und der Grafschaft im südlichen Schwabengaue; und als ihm 1034 nach dem Ableben des Markgrafen Otto von der Lausitz auch noch dessen Markgrafschaft zufallen sollte, ließ ihn Eckard II., der als männlicher Verwandter der markgräflichen Familie nähere Anrechte zu haben glaubte, ermorden. Eckard scheint sich darauf der Mark Dietrichs bemächtigt zu haben, aber nach seinem Tode 1046 kam sie doch in den Besitz Dedos II., Dietrichs II. Sohn, und die alten mersebnrger und zeitzer Marken noch dazu; während seinem Stiefsohne Wilhelm von Weimar die Mark Meißen übertragen wurde. cf. Codex Diplom. I. Bd. S. 1257.

Es ist hier nicht der Ort das Anwachsen der Macht des wettinischen Hauses, das, als unter Konrad dem Großen Alles in Eine Hand kam, seine Herrschaft über die Niederlausitz, das Osterland, die Markgrafschaft Landsberg und die Grafschaften Eilenburg, Groitzsch und Rochlitz, mithin über ein Gebiet von der Saale bis zur Neiße ausdehnte, bis ins Einzelne weiter zu verfolgen. Wir finden in der Stammtafel der Wettiner Einen, der sich eigens „Graf von Camburg" nennt; es ist der Erste, den wir unter den Verzeichneten mit diesem bestimmten Namen und Titel finden. Was Wunder, wenn wir ohne lange Einkehr bei dem Einen oder Andern zu halten, geraden Wegs auf der gewiesenen Linie auf ihn losgehen!

Wilhelm ist sein Name, Graf von Camburg sein Amt und seine Würde. Er ist von den 3 Söhnen des Grafen Gero von Brehna und seiner Gemahlin Bertha v. Groitzsch, verwitweten Gräfin Poppo v. Wippra, der mittlere[6]). Die

6) Es ist nicht unwahrscheinlich, wenngleich geschichtlich nicht nachweisbar, daß schon Gero im Besitz der Grafschaft war, da sein Sohn Wilhelm später als Graf daselbst auftritt. Die Sache gewinnt nämlich an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß Gero's Mutter Mechthilde, eine Tochter Eckard's I. des Markgrafen v. Meißen und der Osterlande, ihre beiden Brüder Hermann († 1032) und Eckards II. († 1046) überlebte und mit ihrer Hand das Erbe des Hauses, zu dem auch Camburg gehörte, soweit nicht Eckard II. andere Bestimmungen darüber getroffen hatte, ihrem Gemahl Dietrich II. zubrachte. Cod. Diplom. Sax. reg. I. Bd. S. 62—65. v. Bircken, Sächs. Helden-Saal. I. T. S. 175.



Grafen v. Wippra waren in Helfta begütert, und Poppo's Witwe brachte ihrem 2. Gemahl Besitzungen mit, die z. T. auch daselbst lagen. Gero und seine Söhne Dietrich, Wilhelm und Günther schenkten dies Erbgut, darunter auch Stubi (Stöben) genannt wird in der Bestätigungsurkunde Heinrichs IV. v. J. 1089, dem Kloster zu Naumburg, obwohl ihre Vermögensverhältnisse keine glänzenden waren. Infolge seines unbedeutenden Besitzes bestimmte wohl auch Gero seinen Sohn Günther und seine beiden Töchter Willa und Thietburg zum geistlichen Stande. Günther wurde Bischof von Naumburg, Willa Äbtissin von Gerbstädt und Thietburg Pröpstin von Gernrode, einer Stiftung des Grafen Gero von der Nordmark. Dietrich erhielt die Grafschaft Brehna und Wilhelm die Grafschaft Camburg.

Ihr erstes Auftreten fällt in die Zeit der Erhebung der thüring. und sächs. Großen gegen Heinrich IV. und des Bruches zwischen Kaiser und Papst, der die Achterklärung Heinrichs und die Wahl eines Gegenkönigs nach sich zog. Das ganze wettinische Haus, Dedo an der Spitze, griff thätig gegen Heinrich in den Streit mit ein. Aber das sächsische Heer wurde 1075 bei Hohenburg geschlagen und mußte sich mit seinen Fürsten und Herren ergeben. Die beiden Brüder Dietrich und Wilhelm jedoch entkamen und flüchteten über die Elbe wahrscheinlich zu den Liutizen, um dort auf bessere Zeiten zu warten. Der König ignorierte ihre Flucht, weil sie wegen ihrer Verarmung kein Ansehen unter den vornehmen Geschlechtern genossen und darum ungefährlich schienen. Als die Brüder Alles, was sie gehabt, verzehrt hatten, kehrten sie über die Elbe zurück und lebten mit Leuten gleichen Schlages, an denen es keinen Mangel gab, anfangs vom Raube. Sie hatten kaum ein paar Züge der Art glücklich ausgeführt, königlichen Steuerbeamten ihre Last abgenommen und dergl., so sammelten sich erst die Landsknechte der gefangenen Großen, dann die kleinen Freien, die noch frei waren, schaarenweise um das Banner der beiden Brüder, und schließlich versprach auch der gemeine Mann Beistand, indem er durch Erneuerung des Aufruhrs seine trostlose Lage zu verbessern hoffte. So kam es, daß die beiden Brüder in kurzer Frist nicht blos über einen Haufen Verwegener verfügten, sondern über ein Heer, mit dem zu rechnen war. Auf die Kunde davon, daß die Mark Meißen mit Feuer und Schwert verwüstet werde, eilten Dietrich und Wilhelm mit einer Schaar von 7000 leichten Reitern heran in der gewissen Hoffnung, den König gefangen zu nehmen oder zu töten. Doch die Mulde, welche infolge starker Regengüsse angeschwollen war, hinderte sie an raschem Übergang, und Heinrich gewann Zeit, sein Heer der ihm drohenden Gefahr zu entziehen, die Mark Meißen ebenso, wie er es das Jahr vorher nach Dedos Tode 1075 wider alles Herkommen und Recht mit der Mark Lausitz gemacht hatte[7], seinem Verbündeten, dem Herzog Wratislav von Böhmen übertragend. Die Mulde war kaum zurückgetreten, so brach der um sein Erbe und seine in der Mark Meißen liegenden Privatbesitzungen gebrachte junge

7) Lamberti ann. ad 1076, 5, 250: mirantibus cunctis, quod regem nec aetatis, nec propinquitatis respectus ab hac injuria revocasset.

Eckbert von Meißen im Vereine mit den Brüdern Dietrich und Wilhelm und ihrem Heere auf, nahm die Stadt und die Burgen, in welche Wratislav Besatzungen gelegt hatte, und brachte das ganze Land in seine Gewalt.

In dem nun folgenden Kriege zwischen Heinrich und seinem Gegenkönig Rudolf standen anfangs die Wettiner Brüder auf der Seite des Letzteren. So in der Schlacht bei Melrichstadt 1078, wo der Graf Wilhelm von Camburg vom Grafen Eberhard d. Bärtigen gefangen genommen, aber von einem Haufen Sachsen wieder herausgehauen wurde. Aber in den i. J. 1080 erneuerten Feindseligkeiten zwischen den beiden Königen wendet sich unter andern mächtigen Herren auch Eckbert und Dietrich von Rudolf ab und Heinrich zu. Von Wilhelm hören wir nichts! Die Sachsen im großen Ganzen blieben aber bei dem Gegenkönig Rudolf und machten Heinrich noch viel zu schaffen. Der Hülfe bedürftig und ohne Aussicht auf neue Anhänger war er darauf bedacht, sich wenigstens diejenigen als Freunde zu erhalten, welche er auf seine Seite zu bringen gewußt, und so suchte er das an Eckbert und dessen Schwager Heinrich, dem Sohne Dedos begangene, oben erwähnte, Unrecht wieder gut zu machen, indem er die beiden Marken Meißen und die Lausitz dem Böhmenherzog Wratislav wieder entzog und den rechtmäßigen Erben zurück gab. Den Letztgenannten entschädigte er dafür durch die Mark Österreich.

Der treulose Eckbert vergalt dem Kaiser schlecht, was er an ihm gethan; besser vergalt es ihm der Wettiner Heinrich v. Eilenburg. Die Strafe, wie der Lohn, blieben nicht aus.

Auch um die Zuverlässigkeit seines bisherigen Waffengefährten Wratislav war's zuletzt schlimm bestellt. In Anbetracht dieser Verhältnisse übertrug der Kaiser 1089 auch die dem treubrüchigen Eckbert aberkannte Mark Meißen dem ihm treuergebenen Markgrafen Heinrich v. Eilenburg. Darüber erbost, band Eckbert nachdem er bald für, bald wider den Kaiser, sich bei allen Parteien verhaßt gemacht, auch schließlich noch mit seinem Schwager Heinrich an. Dieser brachte ihm aber eine empfindliche Niederlage bei, und ehe er sich von derselben erholt, um sich zuletzt auch gegen den Grafen Wipprecht zu wenden, — er war eben wieder alle und alle wider ihn — ereilte ihn sein Geschick. In einer Mühle im Selkethale, wo er ermüdet von dem Marsche, zur Mittagsrast eingekehrt war, während sein Troß auf der Heerstraße weitergezogen, wurde er von Kaiserlichen, die des Weges kamen, am 3. Juli 1090 erschlagen.

Von den beiden Brüdern Dietrich oder Diezmann, Grafen v. Brehna und Wilhelm, Grafen von Camburg, hören wir nach dem, was oben berichtet ist, nichts mehr. Des Letzteren Name verliert sich noch früher aus der Geschichte, als der seines älteren Bruders Dietrich, wiewohl Wilhelm seinen Bruder Dietrich 20—25 Jahre überlebt und beerbt hat. — Daher Graf von Brehna und Camburg. Wilhelm war verheiratet. Von seiner Gemahlin Geva erzählt die Chronik Gozec, daß ihr der Abt Friedrich v. Goseck einen Teufel ausgetrieben, und daß dieses Teufelaustreiben seinen Kloster eine Schenkung

von 6 Hufen Land bei Corbetha eingetragen habe[8]). Wir nehmen von diesem Honorar, ohne es auf seinen Wert abzuschätzen, Notiz, in sofern es zum Beweis dafür dient, daß sich die äußeren Verhältnisse Wilhelm's gegen frühere Berichte wesentlich gebessert haben müssen, wenn er einerseits bei Corbetha Land zu vergeben hat und andererseits, wie wir später hören, sein Nachfolger Konrad d. Große aus der Erbschaft Wilhelms das Dorf (Kloster-) Lausnitz und die Hälfte des dortigen Waldes dem Kloster Reinhardsbrunn 1116 zum Geschenke machte[9]) Wie Wilhelm zu diesem Besitztum gelangt ist, ob das Gebiet der Grafschaft sich von Haus aus bis dahin erstreckt hat, oder erst später angefallen, bez. wieder angefallen ist, das entzieht sich unsern Blicken. Hölzer nennt Wilhelms Bruder Dietrich auf der Stammtafel der Wettiner (S. 27) „Herrn zu Gleisberg“ und spricht die Vermutung aus, daß die Herrschaft Gleisberg durch Gero's Gemahlin Bertha, Wipprechts des Älteren von Groitzsch Tochter, an die Wettiner gekommen sei. Ist dabei selbstverständlich die Herrschaft Gleisberg nicht blos auf denjenigen Teil des Bergrückens beschränkt zu denken, der mit der Kunitzburg (Ruine) gekrönt, sich bei dem Dorfe Kunitz steil aus dem Saalthale erhebt, sondern auf das ganze Gebiet, das der Höhenzug von da aus über Bürgel hinaus nach dem „Holzland“ befaßt, auszudehnen, dann hätten wir unter der Voraussetzung des Zutreffenden jener Vermutung nebenbei einen ungefähren Anhaltspunkt, wo wir (mit dem Anfall dieser Herrschaft nach Dietrich's Tode 1089 an seinen Bruder Wilhelm v. Camburg), die Grenzen unserer Grafschaft nach Südosten hin zu suchen haben. Es ist bereits oben bemerkt worden, über was für ein ausgedehntes Gebiet sich die Herrschaft Konrad's erstreckte. Die Geschichte hat ihm daher nicht mit Unrecht den Beinamen „der Große“ beigelegt. Er hat ihn verdient auch dadurch, daß er an 2 Kreuzzügen teilgenommen und bei der Eroberung von Damascus sich rühmlichst hervorgethan, nach seiner Rückkehr wider die Obotriten und Wenden in der Niederlausitz zu Felde zog und die christliche Religion ausbreiten half. Zu besonderem Dank ist ihm Leipzig verpflichtet, indem er den Flecken Lipzk gegen Schkeuditz vom Bischof zu Merseburg eintauschte, zur Stadt erhob und den Grund zu Leipzigs Größe und Bedeutung als Handelsstadt legte. Der sächsische Patriot bemerkt zu Konrad (S. 273.): „Ob er aber gleich den Ruhm eines hohen Verstandes hatte, beging er doch noch zuletzt die Schwachheit, daß er aus besonderer Andacht 1155 in der Domkirche zu Meißen den weltlichen Habit ablegte und seine Länder unter seine Söhne teilte. Er starb wenige Monate darauf 1156 im Kloster auf dem Petersberge“.

8) Chron. Gozec. 28. S. K 10 u. 148. Hinc eo Friderico praesidente conjunx Wilhelmi comitis de kamburch, quae Geve nuncupatur, in cripta nostra Dei genetricis illi succurrente clementia, a demonio curatissime liberatur. Huius curationis pro gratia sex mansi in Chorveta huc conferuntur. hoc videlicet statuto, ut exinde in eadem cripta jugiter luminaria provideantur. Thuringia sacra, S. 614.

9) Quendam locum, qui dicitur Lusenitz, et dimidiam partem circumjacentis sylvae, quae sibi ex comitis Wilhelmi de Camberg contigit haereditate cf. Schöttchens Leben Konrads d. Großen. S. 271. Codex Diplom. I. Bd. S. 130 und 150. Thuringia sacra S. 75.

Von seiner Gemahlin Luttgard, einer schwäbischen Comtesse, die 10 Jahre vor ihm zu ihren Vätern versammelt ward, hat er 5 Söhne hinterlassen.

Konrad d. Große

Otto d. Reiche,	Dietrich,	Dedo d. Dicke,	Heinrich.	Friedrich.
Markgr. v. Meißen u. einem Teile des Osterlandes. † 1189.	Markgr. v. d. Lausitz u. Graf v. Eilenburg. † 1184 kinderlos.	Graf zu Rochlitz u. Groitzsch. † 1190.	Graf v. Wettin. † 1181.	Graf v. Brehna † 1181.

Albert d. Stolze	Dietrich d. Bedrängte,	Conrad II.
Markgr. v. Meißen. Gem. Sophie v. Böhmen. † 1195.	Graf zu Weißenfels. Gem. Jutta o. Judith, Tochter des Landgrafen Herm. v. Thür. † 1221.	† 1210.

Heinrich d. Erlauchte.

Von Conrads Söhnen interessiert uns am meisten der älteste, Otto, weil ihm neben der Markgrafschaft Meißen und einem Teile des Osterlandes[10]) die Grafschaft Camburg zufiel. Von einigen Annalisten wird sein jüngster Bruder Friedrich Graf von Brehna und Camburg genannt, allein Otto unterzeichnet sich nicht nur in einer Heusdorfer Urkunde i. J. 1156, laut welcher Albert (Aquilonis Dei gracia Marchio) dem Kloster Heusdorf einen Teil des Haines bei Stebritze (Stiebritz bei Dornburg) zum Geschenke macht, als Comes de Camburg, (Thuringia sacra S. 330), sondern führt auch in einer Urkunde v. J. 1166 Camburg ausdrücklich als seine Burg auf; „in meo castro Kamberg,“ schreibt er dort.

Den Beinamen „der Reiche“ führt er, weil unter seiner Regierung im sächsischen Erzgebirge bei Freiberg reiche Silberlager entdeckt und aufgeschlossen wurden, die ihm so viel einbrachten, daß eine treffendere Bezeichnung als der Reiche für ihn nicht gefunden werden konnte. Bis auf den mittleren, Dedo d. Dicken, überlebte er seine Brüder alle. Heinrich v. Wettin und Friedrich v. Brehna, die beiden jüngeren, starben zuerst, kurz nach einander i. J. 1181. Beide haben ihre Linien fortgepflanzt. Dietrich der zweitälteste folgte ihnen 3 Jahre später im Tode nach, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Die Niederlausitz und ein Stück des Osterlandes erbte von ihm Dedo, Eilenburg Otto. Otto starb 1189 und Dedo 1190. Letzterer hinterließ einen Sohn Conrad: Ersterer zwei: Albert oder Albrecht d. Stolzen und Dietrich, später „der Bedrängte“ zubenamt. Camburg kam an Albrecht und damit nicht an den besten Bruder. Albrecht war herrschsüchtig und hatte deswegen schon mit seinem Vater viele Händel und nach dessen Tode auch mit seinem Bruder, weil er bei der Länderteilung nicht genug bekommen konnte. In seiner Not und Bedrängnis wandte sich Dietrich um Beistand an den Landgrafen Hermann von Thüringen; und um sich dessen Hülfe vollkommen zu versichern, bat er um die Hand von dessen Tochter Jutta

[10]) Unter Osterland wurde ein Strich Land zwischen der Saale und Mulde, dem Stifte Zeitz und dem Vogtlande begriffen. Osterland = Ostland bezüglich seiner Lage gegen Thüringen

oder Judith. Alles ging nach Wunsch. Der Landgraf nahm sich seines Schwiegersohnes treulich an und setzte dem feindlichen Bruder so lange zu, bis derselbe zu einer gerechten, gleichmäßigen Verteilung des väterlichen Erbes mit Dietrich sich verstand. Albrecht erhielt die Markgrafschaft Meißen und Dietrich die Grafschaft Weißenfels. Obgleich im Vorteile, hielt Albrecht dennoch keine Ruhe, sondern ließ die Städte Leipzig, Meißen und Camburg befestigen, welches letztere ihm vom Landgrafen weggenommen worden war, und machte sogar Anstalten zu einem Kriege wider den Kaiser. Allein ehe er seine landesverderblichen Anschläge zur Ausführung bringen konnte, bereitete ihm einer seiner Bedienten Namens Hugold auf dem Marsche von Freiberg nach Meißen einen Trank, an dem er zur endlichen Ruhe einging am 22. oder 24. Juni 1195.

Weil er keine männlichen Nachkommen hatte, so fiel nach dem hergebrachten Erbgang sein Land an seinen Bruder Dietrich; jedoch nicht sogleich. Dem Kaiser stachen die Meißnischen Lande mit den reichen Bergwerken dergestalt in die Augen, daß er sie dem berechtigten Erben auf allerhand Art und Weise bis zu seinem Tode streitig machte. Bis dahin vergingen 3 Jahre. Im Jahre 1198 konnte endlich Dietrich von ganz Meißen vollen Besitz ergreifen. 1210, nach seines Vaters Conradi II. Tode, fiel ihm auch die Niederlausitz zu. Er hatte aber bis zu seinem Ende Kampf und Streit, mit den geistlichen Herren von Merseburg und Magdeburg und mit den Bürgern von Leipzig. Jene betrieben den Bau von Stadtmauern um Merseburg und er wollte es nicht dulden, und hier wollte er die vorhandenen niederreißen und Citadellen anlegen, und an Zwingburgen fanden die Leipziger keinen Gefallen. Die meisten Edelleute im Osterlande hielten es mit den Bürgern und veranstalteten Streifzüge gegen den Markgrafen. Bei „Camburg oder Eisenberg hätten sie ihn auch einstmals schier ertappt, wenn er nicht noch zu rechter Zeit durch eine Magd vor der Gefahr gewarnt worden.“ Auch er starb an Gift den 17. Februar 1221, welches ihm sein von den Leipzigern bestochener Leibarzt beigebracht.

Dietrich hatte 5 Söhne, von denen die beiden ersten als zarte Knospen von dem Todeshauch gestreift wurden, und die beiden nächstfolgenden aus besonderer Neigung den geistlichen Stand erwählten und dem weltlichen Regimente entsagten. Als zukünftiger Landesherr blieb nur der jüngste, der bei seines Vaters Tode erst dreijährige Heinrich übrig, dem später der Beiname „der Erlauchte“ gegeben ward.

Sein Vater hatte seinen Schwager, den Landgrafen Ludwig II., den Heiligen von Thüringen, für ihn zum Vormunde bestimmt. Derselbe nahm sich auch wacker seines Mündels an. Und dieser bedurfte eines treuen Beschützers; denn seine eigene Mutter intriguierte gegen ihn, indem sie ihrem zweiten Gemahl, dem Grafen Poppo von Henneberg, die Länder ihres ersten gern zugewendet hätte. Ihr Bruder, der Landgraf, durchkreuzte jedoch ihre Pläne, vielleicht nicht ohne sich mit der Hoffnung zu tragen, die Marken selber einmal erwerben zu können.[11]) Heinrich gelangte indeß mit seiner Großjährigkeit glücklich

[11]) cf. Knochenhauer, Gesch. Thür. zur Zeit des 1. Landgrafenhauses. S. 320 ff.

in vollen Besitz der Markgrafschaften von Meißen und der Lausitz, und 1247, nach Heinrich Raspés Tode, fiel ihm auch die Landgrafschaft Thüringen zu. Das Land hatte an ihm nicht nur einen friedliebenden, sondern überhaupt einen an fürstlichen Eigenschaften reichen Regenten, der aller seiner Unterthanen Bestes gesucht.

Heinrich der Erlauchte war dreimal verheiratet. Seine 1. Gemahlin Constantia von Österreich gebar ihm 2 Söhne, Albrecht und Dietrich, und seine 3., Elisabeth, geb. v. Maltiz 1, Friedrich. Schon 1265 übergab er auf dem Landtage zu Leipzig seinen Söhnen seine Lande und Regierung. Albrecht, der älteste, erhielt Thüringen mit der Grafschaft Camburg, die Niederlausitz und die Pfalz Sachsen. Dietrich, der mittlere, bekam Meißen und Landsberg und Friedrich, der jüngste, die Stadt Dresden mit einem dazu geschlagenen Distrikte. Der Vater lebte noch bis 1288.

Heinrich d. Erlauchte.
1. Gem. Constantia v. Österreich. — 3. Gem. Elisabeth

Albrecht d. Entartete † 1314. Landgraf v. Thüringen und Pfalzgr. v. Sachsen.
1. Gem. Margaretha † 1272
2. „ Cunigunde v. Eisenberg † 1285
3. „ Elisabeth verwitwete Gräfin von Arnshaugk.

Dietrich d. Weise † 1285 Markgr. v. Meißen u. Landsberg.

Friedrich d. Kleine. Dresden.

Heinrich ohne Land. † zw. 1283 u. 1286.

Friedrich d. Gebissene. Pfalzgraf v. Sachsen.
1. Gem. Agnes v. Kärnthen.
2. „ Elisabeth v. Arnshaugk.
† 1324.

Diezmann, Herr des Pleißner Landes. † 1307.

Apitz.

Friedrich tutta o. d. Stammler. † 1291.

Friedrich d. Ernsthafte.

Was den nächsten Nachfolger Heinrich's des Erlauchten, Albrecht den Entarteten, anlangt, der für uns von Bedeutung ist, weil er mit der Landgrafschaft Thüringen auch unsere Grafschaft in seine Hände bekam, so berichtet die Geschichte über ihn das Gegenteilige von dem, was sie in ihren Büchern uns von dem erlauchten Vater überliefert hat. Sie hat ihm darum auch einen Namen gegeben, der ihn bezeichnet als aus der Art geschlagen. Durch seine Schwächen, von denen die geringste, seine Vorliebe für den unebenbürtigen, mit der berüchtigten Kunigunde v. Eisenberg gezeugten Sohn Apitz zum Unheil und Verderben über sich und sein Haus, zum Krieg wider sein eigenes Fleisch und Blut geführt; die größere, seine ungezügelte Verschwendungssucht, Greuel der Verwüstung und Blutvergießen über Thüringen, Meißen, das Oster- und Pleißnerland, die Lausitz hinaus, fast über das ganze mittlere Deutschland angerichtet hat, durch seine Schwächen, sagte ich, hat er den ganzen Besitz des

wettinischen Hauses für seine Söhne ungemein gefährdet, denn nicht nur, daß er eine Burg, eine Stadt nach der andern mit ihren Zugehörungen an Juden und Judengenossen verpfändete, er gewann es sogar über sich, dem neuen Kaiser Adolf von Nassau die Regierungsnachfolge über Thüringen zu verkaufen und das von seinem Vater mit Aufbietung aller seiner Macht gegen eine ganze Reihe von Prätendenten behauptete Land auf so schmachvolle Weise seinen Angehörigen zu entziehen. In diesem Kaufe oder Verkaufe wurzelt ein für Thüringen, Meißen, das Osterland rc. zwanzigjähriger verderblicher Krieg, von dem indeß unsere Grafschaft weniger betroffen wurde, als von dem ersten zwischen Albrecht und seinen Söhnen, in dem es die Besatzung von Camburg mit den letzteren hielt. Damals hatte diese deswegen eine Belagerung zu überstehen und eine Reihe von Häusern in der Stadt zu ihren Füßen in Schutt und Asche legen zu sehen. In jenem ersten Kriege stieg da und dort von angezündeten Dörfern der Grafschaft Rauch auf, und mancher in den alten Urkunden verzeichnete, aber jetzt nicht mehr aufzufindende Ort mag schon damals untergegangen sein.

Aus der Hand Albrecht's ging die Grafschaft Camburg in die seines 2. Sohnes Friedrich mit dem Beinamen „der Gebissene“ oder „mit der gebissenen Wange“ über. Ihn hat das Wettinsche Haus als seinen 2. Begründer zu erachten. Denn er ist es, der bis auf die Lausitz die ihm entrissenen Länder, eines nach dem andern, wieder zurück gewann. Ihm gebührt der Ruhm, die durch die schmachvolle Regierung seines Vaters und die unmännliche seines Bruders Diezmann von ihrer Höhe herabgesunkene Machtstellung des Hauses nach einem fast 50jährigen wechselvollen Kampfe wieder emporgehoben zu haben. Er starb 1324.

Sein Nachfolger war Friedrich der Ernsthafte, der einzige Sohn von seiner 2. Gemahlin Elisabeth v. Arnshaugk. Mit seiner 1. Gemahlin Agnes v. Kärnthen hatte Friedrich der Gebissene nur 1 Sohn gezeugt: Friedrich, mit dem Beinamen „der Lahme“, der einen ruhmvollen Tod bei der Belagerung von Zwenkau im Kampfe gegen den Markgrafen Waldemar von Brandenburg um das Osterland 1316 gefunden hat.

Friedrich war bei dem Tode seines Vaters erst 15 Jahre alt. Es wurde ihm deshalb ein Vormund bestellt, zuerst in der Person des Grafen Heinrich von Schwarzburg, später des Grafen Heinrich Reuß v. Plauen. 1329 wurde er vom Kaiser für mündig erklärt. „Der Ernsthafte“ ist der schonendste Beiname, der ihm gegeben werden konnte; sein Charakter war zu einer Härte geneigt, die sogar, wie bei der Eroberung von Langensalza 1346, an Grausamkeit streifte.

Unter ihm brach ein sehr hartnäckiger Kampf in Thüringen aus, bekannt unter den Namen „Grafenkrieg“, anfangs mehr im Saalthal aufwärts sich abspielend, in seinem Verlaufe aber auch in die Grafschaft hinein getragen. Die reichbegüterten und mächtigen Grafen Thüringens beugten sich nur ungern unter die Regierung der Landgrafen; am unliebsten die Grafen von Weimar, oder wie sie sich auch nennen von ihrem Hauptsitze, Grafen von Orlamünde,

und nächst ihnen die mit ihnen verschwägerten Grafen von Schwarzburg. Ihr Streben ging dahin, sich der Oberherrschaft des Landgrafen zu entziehen und eine eigene Machtstellung zu gewinnen. Zu dem Ende suchten sie vor Allem ihr Besitztum zu erweitern, und dabei richteten sie ihr Auge vornehmlich auf das Saalthal. Das Nächste war, daß sie mit dem Landgrafen in Konflikt gerieten wegen Orlamünde, des Stammsitzes der Weimaraner, das Graf Heinrich V., Einer aus der Linie Orlamünde, mit der zugehörigen Grafschaft an den Landgrafen aus zerrütteten Finanzverhältnissen 1342 verhandelt hatte. Die übrigen mitbelehnten Glieder der Linie hielten sich dadurch für übervorteilt, und so wurde dieser Handel die nächste Veranlassung zu dem Grafenkriege. Bevor jedoch derselbe weitere Dimensionen annahm, brachte der Kaiser Ludwig eine Aussöhnung zu Stande, durch welche dem bereits begonnenen Sengen und Brennen auf beiden Seiten Einhalt gethan wurde. Allein der Friede hatte keinen langen Bestand. Im Mai 1344 kauften die Grafen von Orlamünde-Weimar in Gemeinschaft mit dem Schwarzburger von den Schenken zu Tautenburg und Dornburg Schloß und Stadt Dornburg und das Dorf Zimmern dem Landgrafen weg, und mehr bedurfte es nicht, um die kaum gedämpften Flammen des Grafenkrieges nun von der anderen Seite anzufachen. Und diesmal sollten seine Schrecken das Saalthal entlang der Grafschaft näher kommen. Die vereinigten Orlamünder-Weimaraner und Schwarzburger wurden auf der ganzen Linie geschlagen. Rudolstadt wurde genommen und die Schlösser daselbst zerstört. Schloß und Stadt Kahla wurde genommen nnd ersteres zerstört. Die Burgen Heseler und Schauenforst bei Kahla wurden genommen und zerstört. Greifberg, das letzte von den 3 Schlössern auf den Kernbergen bei Jena, — Wintberg und Kirchberg waren schon in den Kriegen Albrechts des Entarteten verwüstet worden, — mußte sich ergeben; der bis zu uns herab sichtbare Fuchsturm ist das einzige Überbleibsel aus jener schrecklichen Zeit. Nun kam die Reihe an Dornburg. Fünf Wochen hielt dasselbe die Belagerung aus, und während dieser Zeit wurde Würchhausen, den Orlamündern gehörig, Schwarzburger Lehen, verheert. Im Lager zu Dornburg kam es noch 1345 mit den Schwarzburgern zu Unterhandlungen, in Weißenfels 1346 mit den Orlamündern-Weimaranern, welche damit schlossen, daß die Besiegten auf Alles, was der Landgraf erobert und besetzt hatte, Verzicht leisten mußten, oder aber im günstigsten Falle als Lehen zurück erhielten[12]).

Der Landgraf Friedrich der Ernsthafte verschied am 2. Februar 1349 in seinem 39. Lebensjahre. Er hinterließ 4 Söhne und 2 Töchter. Eine geschichtliche Bedeutung, speziell für uns, haben von den Söhnen nur 2 gewonnen, Friedrich und Balthasar; Wilhelm spielt keine Rolle, und Ludwig der Jüngere

[12]) Im Jahre 1347 kaufte Landgraf Friedrich von Döringen von Magnus, Herzog zu Braunschweig und Markgraf zu Landsberg und von Magnus, seinem Sohn die Mark und Fürstentum Landsberg mit der Veste daselbst, Delz (Delitsch), Haus und Stadt Rydeburg und den Albenhof um 8000 schmaler Groschen und satzet hiervor seine Vesten: Eckersberg, Wyhe und Camburg mit denen dazu gehörigen Städten und Dörfern dem Herzog zum Pfande ein. (Dresdner geh. Staatsarchiv: Extr. Ednell 73, 68). Hölzer S. 36.

trat in den geistlichen Stand. Dem ewigen Streit der Söhne wegen der Länderteilung nach dem Tode ihrer Väter ein Ende zu machen, hatten die Söhne Friedrichs des Ernsthaften unter sich beschlossen, ihr Land nicht zu teilen, sondern, so lange sie lebten, es in gemeinschaftlichem Besitz zu erhalten und unter dem Vortritt des ältesten Bruders die Regierung gemeinsam zu führen. Friedrich, in der Reihe der Landgrafen Friedrich III., mit dem Beinamen „der Strenge", vermählte sich mit Catharina, einer Tochter des Grafen Heinrich v. Henneberg und brachte dadurch 1353 die Pflege Coburg mit den Schlössern und Städten Coburg, Neustadt a. d. H., Sonneberg, Neuhaus, Schalkau und Rodach an sich; und Balthasar verheiratete sich mit Margaretha, einer Tochter des Burggrafen Albert v. Nürnberg, und erwarb dadurch die Ämter und Städte Hildburghausen, Eisfeld, Ummerstadt u. a.[13])

So lange Friedrich lebte, hielten die Brüder fest und treu, was sie einander gelobt hatten; 1 Jahr nach dessen Tode teilten sie aber die väterlichen Erbländer zu Chemnitz und zwar so, daß Balthasar Thüringen, Wilhelm Meißen und die Söhne des Verstorbenen, Friedrich der Streitbare, Wilhelm II. und Georg, zusammen das Osterland erhielten. Es befaßte die Grafschaft Arnshaugk mit Jena, Orlamünde mit der Schirmvogtei über das Kloster zu Saalfeld und außerdem die Städte und Burgen an der Saale, Kahla, Lobeda, Dornburg, Camburg und Naumburg.

Die Linie Meißen starb schon 1407 mit dem 1. Erben Wilhelm aus, und sein Land fiel an seinen Bruder Balthasar; Thüringen mit dem 2. Erben, dem Sohne Balthasars, Friedrich dem Einfältigen, 1440, und seine Lande fielen an die Söhne Friedrichs des Streitbaren, Friedrich und Wilhelm.

Hatte der Vater schon eine bedeutende Macht gewonnen, indem er seinen Bruder Georg v. Coburg und seinen Oheim Wilhelm v. Meißen beerbte und obendrein i. J. 1422, nachdem der letzte männliche Nachkomme der churfürstlichen Linie Sachsen Wittenberg aus dem askanischen Hause Albrecht III. aus dem Leben geschieden war, auch das Herzogtum Sachsen mit der darauf ruhenden Chur- und Erzmarschallwürde an sein Haus gebracht, so wären diese beiden Söhne dadurch, daß ihnen auch noch die Landgrafschaft Thüringen zugefallen, ihrem Vater noch über gewesen, wenn sie in gemeinschaftlichem Besitze der Länder geblieben wären. Statt dessen bieten sie aber nach 5 Jahren dem Volke das Schauspiel, das es leider schon so oft bei Erbschaftsauseinandersetzungen in

[13]) Im Jahre 1362 verkaufen die Landgrafen in Thüringen Friedrich u. Balthasar dem Edlen Burggrafen Hartmann von Kirchberg, dessen Sohne Dietrich und Albert seinem Bruder die Veste zu Camburg mit allen Zugehörungen, 40 Mark Silber an der Stadt Gotha und 10 Schock breiter Groschen auf dem Gerichte zu Eisenberg für 700 Mark Silber erfurter Gewicht. Jedoch soll die Veste den Landgrafen und ihren Erben stets offen stehen. (Dresdner geh. Staatsarchiv. Extr. C. K. 149.) Im Jahre 1368 versetzen Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Landgrafen in Thür. dem Strengen Kunzen v. Bresenitz (Frauenprießnitz) Haus Camburg für 20 Schock guter breiter Groschen auf 3 Jahr. (Dresdener geh. Staatsarchiv. Extr. C. K. 185). Hölzer. S. 36. Vgl. W. v. Tümpling, Gesch. d. Geschlechts v. Tümpling 1. Bd. S. 31 f. statt Kunz v. Bresenitz Conrad v. Bresenitz.

verschiedenen Kreisen zu seinem Schrecken erlebt hatte. Die beiden Brüder geriethen über der Teilung der väterlichen Erblande so hart an einander, daß sie zu den Waffen griffen und in einem 6jährigen „Bruderkriege“ mit Sengen und Brennen, Rauben und Plündern unsägliche Verwüstungen in ihren Ländern gegenseitig anrichteten. Wilhelm hatte durch's Los die thüringischen und den angrenzenden Teil osterländischer Ämter erhalten, die Städte und Burgen an der Saale, darunter Camburg und Dornburg, und Friedrich mit der Churwürde Meißen und die daran angrenzenden übrigen Ämter des Osterlandes. Allein beide Teile waren mit ihrem Lose unzufrieden; namentlich war es Wilhelm, der sich durch streitsüchtige Räte, besonders durch die Vitztume, Apel und seine Brüder Busso und Bernhard, zur Unzufriedenheit hatte aufreizen lassen. Es kam deswegen zu unangenehmen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Brüdern. Der sogenannte hallische Machtspruch legte jedoch die zwischen ihnen entstandenen Irrungen so gut wie bei. Jeder behielt, was ihm von Anfang an zugedacht war. Friede und Eintracht schien zwischen den beiden Brüdern hergestellt zu sein. Allein Busso v. Vitztum, eine Schlange, mißbrauchte die Gunst, die er am Hofe Wilhelms genoß[14]), um dem Herzog sein Land zu entfremden und auf dessen Unglück die eigene Größe und Macht zu gründen. Friedrich, der Churfürst, sah heller als sein Bruder und drang deshalb in ihn, diesen Mann und seine Helfershelfer von seinem Hofe zu entfernen. Wilhelm aber weigerte sich dieses Verlangens und das ward das Signal zu dem Bruderkrieg, der von 1446—1451 dauerte und 6 Jahre voll Not und Unglück über Land und Volk gebracht hat. An einem Tage, so erzählt ein Chronikenschreiber, wurden 60 Dörfer verwüstet. Daß das Land mitten inne, unsere Grafschaft, nicht am wenigsten die Schrecken des Krieges erfahren haben mag, läßt sich denken. Geschichtlich nachweislich für Camburg ist der Zug des Grafen Ernst von Gleichen, der erst auf der Seite Wilhelms stand und dessen Haß gegen seinen Bruder mit geschürt und entflammt hatte; dann aber aus Verdruß über das Treiben der Vitztume in das andere Heerlager übergegangen war, und es namentlich auf Schädigung der in der Gegend zahlreich vorhandenen Vitztumschen Besitzungen abgesehen hatte. Mit 800 Reitern zog er aus und machte reiche Beute an Menschen und Vieh. Durch Bemühungen von Friedenstiftern und besonders durch den Umstand, daß dem Herzog Wilhelm endlich die Augen aufgegangen sein mochten über seine treulosen Ratgeber, die Vitztume, kam es am 27. Januar 1451 zum Frieden zwischen den beiden feindlichen Brüdern im Kloster zu Pforte. Die Vitztume sollten aber ihrer wohlverdienten Strafe nicht entgehen. Ihr Schloß in Roßla wurde entsetzt und geschleift, ihr Schloß in Isserstedt zerstört, ihr Schloß in Dornburg wurde genommen und die Befestigungswerke niedergelegt; und endlich kam auch Camburg an die Reihe. Zuerst mußte der Wachtberg daran; es kostete große Anstrengungen, seine Mauern und Türme zu erstürmen.

14) Der Herzog hatte ihm die Schlösser und Städte Dornburg und Camburg, welche die Vitztume vorher (1430) auf Wiederkauf erworben hatten, 1446 förmlich zu Lehen gegeben. Vgl. W. v. Tümpling, Gesch. d. Geschlechts v. T. 1. Bd. S. 32.

Dann ging es an „die untere Burg“. Mehrmals hatten die Belagerer Versuche gemacht, die Mauern zu erklimmen, aber immer wieder mußten sie unverrichteter Sache weichen; da konnten nur Brandfackeln, die man hineinwarf, zur Eroberung und Zerstörung der Burg das Ihre thun. Weniger fast als von irgend einer andern Burg ist von dem ausgedehnten Bollwerk hier zurückgeblieben. Nur ein einziger Turm, rund und von 120′ Höhe und ebensoviel Umfang, oben mit einer steinernen Haube versehen, welche der Blitz i. J. 1763 etwas beschädigt hat, hält unmittelbar über der Stadt einsam die Wacht. Könnte er reden. Apel und Buso v. Vitztum wurden als Verräter ihrer Güter verlustig erklärt und geächtet, Camburg zu einem unmittelbaren Amte gemacht.

Wenn wir von so manchen Orten, von denen jetzt keine Spur mehr vorhanden, nicht wissen, wann sie dem Erdboden gleich gemacht worden sind, — im Munde des Volkes heißt es gewöhnlich: im dreißigjährigen Kriege, — von 1 Orte in der Nähe, von dem Dorf Lutzendorf, das zwischen dem heutigen Vierzehnheiligen und Krippendorf gelegen war, ist es sicher und gewiß, daß es im Bruderkriege zerstört worden ist. Nachdem 1451 der Zwist zwischen den beiden Brüdern beigelegt und zu Pforta völliger Friede hergestellt war, gelang es der Gemahlin des Churfürsten Friedrich, Margarethen, die Versöhnten dahin zu stimmen, daß sie zum Andenken an den beendigten Krieg eine fromme Stiftung machten. Eine kurze Strecke oberhalb des verheerten Lützendorf sprang eine Quelle, die den Ruf einer Heilquelle genoß, in ihrer Nähe legten sie den Grund zu einer Kirche und weiheten sie den 14heiligen Nothelfern; ingleichen wiesen sie den obdachlosen nnd zerstreut umherwohnenden Lutzendorfern darum herum Grund und Boden zur Niederlassung an, und so entstand das jetzige Vierzehnheiligen. Darüber unten mehr.

Der Churfürst Friedrich von Sachsen, mit dem Beinamen „der Sanftmütige[15]) entschlief am 7. September 1464 zu Leipzig und hinterließ 2 Söhne Ernst und Albert. Der Herzog Wilhelm von Thüringen starb 1482 zu Weimar und hinterließ 2 Töchter. Zu seinem Anteil war Camburg gehörig. Er hatte seine Residenz z. Th. zu Weißenfels, z. Th. zu Eckertsberge aufgeschlagen; zuletzt in Weimar[16]). Er war in erster Ehe mit Anna, des Kaisers Albrecht II. ältesten Tochter, vermählt. Die böse Welt sagt, daß sein Herz später eine andere schöne Dame, Namens Catharine v. Brandenstein eingenommen, und daß er um ihretwillen seine Gemahlin verstoßen und bis an ihr Ende (1461) zu Eckertsberge in Gewahrsam gehalten habe. Der eigentliche Grund der Entfremdung mag jedoch anders wo, in politischen Umtrieben gelegen haben[17]).

15) Der Beiname „der Sanftmütige“ ist ihm gegeben worden, weil er im Bruderkriege einen seiner Mannen, der als guter Schütze bekannt war, davon abgehalten, den Pfeil auf seinen Bruder abzuschießen.

16) Von ihm ging die Rede: Wenn der Herzog Wilhelm zu Weimar seine Sporen anlegt und damit über den Hof geht, so hört man sie im ganzen Kreise klirren.

17) Anna selber schreibt an ihren Bruder, den König von Böhmen, dat. Eckertsberge am Tage Antonii 1454, wie J. J. Müllers Staats-Kabinet besagt: Das sich in Wahrheit nicht anders erfinden mag, denn daß ich von seiner Liebe ehrlich und redlich werde gehalten, daß ich seiner Liebe zu danken schuldig bin und nicht wohl danken mag 2c.

[N]ach ihrem Tode machte der Herzog — denn das ist nun sein Titel, der [fr]ühere Titel „Landgraf“ tritt zurück — eine Wallfahrt nach Jerusalem und [na]ch seiner Rückkehr ließ er sich am 6. Juli 1463 mit obgedachter Catharine [v.] Brandenstein in Gegenwart vieler fürstlichen und gräflichen Personen zu [W]eimar solenniter trauen. Aus dieser 2. Ehe sind keine Kinder hervorgegangen. [W]eil er somit ohne männliche Nachkommen aus dem Leben ging, fielen seine [Lä]nder an die Söhne seines verstorbenen Bruders, Ernst und Albert.

Dem Testamente ihres Vaters gemäß sollten die Länder ungeteilt [b]leiben, und Ernst in seinem und seines Bruders Namen die Regierung führen. [A]n die 20 Jahre lebten denn auch die beiden Brüder und ihre Familien in dem [b]esten Einvernehmen, sogar in 1 Schlosse, zu Dresden miteinander. Als aber i. J. 1480 Ernst eine Reise nach Rom unternahm und vor seinem Weggange zur Verwaltung des Landes Vögte einsetzte, die nicht nur sehr eigenmächtig, sondern öfters sogar dem Willen Alberts entgegen handelten, da wurde diesem die Mitregentschaft dergestalt verleidet, daß der Gedanke an eine Lösung des bestehenden Verhältnisses in ihm aufstieg; und als i. J. 1482 nach dem Ableben ihres Oheims auch die thüringischen Länder erblich an die Brüder übergegangen waren, gelangte der Gedanke mehr und mehr zur Reife; noch 3 Jahre — und die folgenreiche Teilung wurde vollzogen. Der Churkreis blieb bei der Teilung ausgeschlossen; er verblieb dem älteren Ernst als Churfürsten an und für sich. Der ganze übrige Länderkomplex wurde dagegen in einen meißnischen und in einen thüringischen Teil gespalten, jedoch ohne die natürlichen und herkömmlichen Landesgrenzen strenge einzuhalten. Zu dem meißnischen Teile wurden Besitzungen in Thüringen und umgekehrt zu dem thüringischen Besitzungen in Meißen geschlagen. Ernst machte die Teilung, und Albert wählte; und seine Wahl fiel auf den Teil, den auch Ernst gerne haben mochte, auf den meißnischen Teil, obwohl der thüringische der größere war. Zu dem meißnischen Teil gehörte ein nicht unwesentliches Stück des nördlichen Thüringens, unter andern mit den Städten Jena, Dornburg, Camburg, Sulza, Eckertsberge, mithin Camburg und seine Umgebung; zu dem thüringischen, neben dem vorzüglichsten Teile Thüringens, Altenburg mit dem Osterlande, verschiedene Ämter vom Vogtlande, die Distrikte Eisenberg und Saalfeld und die fränkischen Besitzungen jenseits des Thüringer Waldes: Coburg, Neustadt, Königsberg, Heldburg, Hildburghausen, Eisfeld, Schalkau, Sonneberg.

Seit dieser Teilung sind diese thüringisch-sächsischen Länder nie wieder zusammen gekommen; man scheidet sie heute noch in die ernestinische und albertinische Linie.

Der Churfürst Ernst regierte nach der Landesteilung nicht viel über anderthalb Jahre, indem er den 26. August 1486 im kräftigsten Mannesalter, im 46. Lebensjahre auf dem Schlosse zu Colditz zur ewigen Ruhe einging.

Der Herzog Albert dagegen, unser Landesherr, überlebte seinen Bruder um volle 14 Jahre; auf einem Feldzuge gegen die Friesen wurde er am 12. September 1500 in Emden im 50. Jahre seines Alters vom Tode überrascht.

Der Churfürst Ernst hinterließ 4 Söhne, von denen der älteste, Friedrich d. Weise, und der jüngste Johann d. Beständige ihm in der Regierung folgten; die beiden mittleren traten in den Dienst der Kirche. Herzog Albert hinterließ 2 Söhne, Georg d. Bärtigen und Heinrich d. Frommen. Ihre Jahre fallen in die Zeit, in welcher von der 1505 gegründeten Universität Wittenberg das Werk der Kirchenverbesserung ausging. Die Hammerschläge, mit welchen Luther am 31. Oktober 1517 seine 95 Sätze an die Schloßkirche zu Wittenberg schlug, wurden in dem ganzen ernestinischen Lande und darüber hinaus freudig vernommen. Allein am Hofe unseres Landesherrn fanden sie keinen fröhlichen Wiederhall, der Herzog Georg war bis an sein Lebensende ein entschiedener Gegner Luthers. Ließ er doch noch in seiner letzten Nacht seinen Kanzler Simon Pistorius rufen, um seine Länder dem König Ferdinand von Böhmen testamentarisch zu vermachen, weil sein Bruder und prädestinierter Nachfolger, Heinrich der Fromme, „von der lutherischen Ketzerei angesteckt wäre und davon nicht abstehen wolle.“ Als der Kanzler früh um 4 Uhr ins Gemach trat, hatte aber der Herzog bereits seine Sprache verloren. Er war kaum aus dem Leben geschieden (d. 17. April 1539), so kam Heinrich von Freiberg, wohin er sich zurückgezogen hatte, nach Dresden und nahm von der Regierung rechtmäßigen Besitz. Die reformatorische Lehre, die in den chursächsischen Landen unter Friedrich d. Weisen und Johann d. Beständigen treue Anhänger gefunden und sich weit ausgebreitet hatte, verdrängte nun auch in den herzoglichen Landen die katholische. In Gotha 1522, in Weimar 1528; 1533 rückten die letzten Franziskaner aus. Den 3. Juni 1539 wurde zu Dresden der katholische Gottesdienst aufgehoben und der evang. eingeführt; und den 8. Juli desselben Jahres ordnete Heinrich eine Kirchenvisitation für das ganze Land an, die dem katholischen Gottesdienste vollends ein Ende machte. Auch in den Kirchen unserer Grafschaft wurde bald darauf das lautere und reine Evangelium gepredigt, wenigstens finden sich nach den Berichten über die Kirchenvisitation von 1569 und zum Teil schon vor derselben in allen Kirchdörfern evangelische Geistliche[18]).

Bekannt genug ist dem Leser aus der Reformationsgeschichte die Haltung des ältesten Sohnes Heinrichs d. Frommen zur evangelischen Sache, bekannt, daß Moritz im schmalkaldischen Kriege auf der Seite des Kaisers stund und keinen geringen Teil zu der für die Evangelischen unglücklich auslaufenden Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 beigetragen hat. Der Churfürst Johann Friedrich d. Großmütige, der Heerführer der Evangelischen, wurde geschlagen, gefangen genommen und im folgenden Monat im Lager von Wittenberg der Churwürde und aller seiner Länder entsetzt. (Wittenberger Kapitulation). Der Kaiser erachtete was Johann Friedrich besessen als an das Reich gefallen, und übergab am 24. Februar 1548 die Churwürde mit dem Herzogtum Sachsen, als eingezogenes Lehngut, zum Dank für treugeleistete Dienste seinem Verbündeten, dem Herzog Moritz mit der Bedingung, den Söhnen des gefangenen Churfürsten,

18) Am 2. Mai 1576 hat der Pastor Peter Schnetter zu Eckolstädt die 1. evang. Predigt gehalten. (Kirchenbuch v. Eckolstädt).

Johann Friedrich d. Mittleren, Joh. Wilhelm und Joh. Friedrich d. Jüngeren, von den väterlichen Erbländern soviel abzutreten, daß sie jährlich 50 000 fl. davon zu genießen hätten. Der Preis, um dessentwillen Moritz die Partei des Kaisers ergriffen hatte, die Churwürde, war ihm glücklich zugefallen; sein Ehrgeiz war befriedigt. Vom Kaiser hatte er nichts mehr zu erwarten; nun zog er andere Saiten auf und machte durch den Passauer Vertrag 1552 zum Teil wieder gut, was er gegen seine Verwandten und gegen seine Kirche gesündigt hatte; starb aber bald darauf. Zu den Landesteilen, die vorgedachter Maßen den Söhnen Johann Friedrichs zugeeignet werden sollten, gehörte auch unsere Grafschaft. Mithin gilt es für uns, fortan unser Auge auf diese Fürstenlinie hinzurichten. Die fürstlichen Gefangenen, Johann Friedrich und der Landgraf Philipp von Hessen, Moritzens Schwiegervater, wurden nach dem Friedensschlusse ihrer Haft entlassen und kehrten in ihre Länder zurück. Joh. Friedrich wurde, wohin er kam, mit hellem Jubel begrüßt, in Nürnberg, in Bamberg, in Coburg, allenthalben; und je näher er der Heimat kam, um so größer der Triumphzug. In Coburg, bei seinem Halbbruder Joh. Ernst, empfingen ihn die ersten Familienglieder, seine Gemahlin Sibylle und sein ältester Prinz; im Schlosse Trockenborn b. Kahla, das von jener Zeit den Namen „Fröhliche Wiederkunft“ erhielt, erwarteten ihn die übrigen. Von Jena zogen ihm entgegen die Geistlichen, die Schulen mit ihren Lehrern, der Rat und die Bürgerschaft, die Professoren der von ihm eben erst gegründeten Universität mit dem „Bruder Studium“ über Wöllnitz hinaus bis zum Fürstenbrunnen, wie die Quelle, bei der er Rast gehalten, von nun an genannt wurde. Am 24. September (1552) hielt er in Jena und am 26. dess. Mts. in der nunmehrigen Residenz Weimar seinen Einzug, einen Einzug, wie er nur einem Fürsten, der wie ein Vater zu seinen Kindern zurückkehrt, bereitet werden kann. War er gleich der churfürstlichen Würde verlustig erklärt worden und diese für die Ernestiner für immer verloren, in den größten Teil seiner vorigen Länder ward er doch durch eine kaiserliche Urkunde, d. d. Augsburg, den 27. August 1552, wieder eingesetzt, und nach einer gütlichen Übereinkunft mit dem neuen Churfürsten August, Moritzens Bruder, zu Naumburg am 24. Februar 1554 bekam er auch einige bereits abgetretene Landesteile wieder zurück, wie Stadt und Amt Altenburg, Eisenberg u. a. m. und in barem Gelde 100 000 fl. Die Pflege Coburg war ihm schon das Jahr vorher nach dem Ableben seines kinderlosen Stiefbruders Joh. Ernst zugefallen.

Leider war es ihm nicht vergönnt, die wieder erlangte Freiheit und das glückliche Beisammensein mit seinen Angehörigen lange zu genießen; am 21. Februar 1554 wurde ihm seine Gemahlin Sibylle durch den Tod entrissen und 10 Tage darauf folgte er ihr nach. Seine 3 Söhne, Joh. Friedrich d. Mittlere, Joh. Wilhelm und Joh. Friedrich d. Jüngere, sollten dem Testamente ihres Vaters gemäß die Regierung gemeinschaftlich führen. Eine Zeit lang that es gut. Die beiden jüngeren Brüder fügten sich in des älteren Rat und Willen so lang als möglich, und als die Meinungen anfingen, in Regierungs-

angelegenheiten wie in Glaubenssachen mehr und mehr auseinander zu gehen, zogen sich die jüngern Brüder um des lieben Friedens willen von der Regierung zurück, den ältesten Bruder allein gewähren lassend. Sie schlossen sogar einen diesbezüglichen Vertrag auf 4 Jahre unter sich. Bevor aber das zweite ablief, am 31. Oktober 1565 starb der jüngste Bruder, und der älteste hatte sich in die sogenannten Grumbachschen Händel so tief hinein verwickelt, daß Joh. Wilhelm, um weiteres Unheil abzuwenden, ein Eingreifen in die Landesregierung für nötig hielt, eine Separation aber für noch besser. Um jedoch nicht gegen das Testament des Vaters zu verstoßen, errichteten die beiden Brüder eine sog. Mutschierung d. h. einen Absonderungsvergleich, nach welchem die gesamten Lande in 2 Teile zerlegt wurden, über die sie alle 6 Jahre die Regierung wechseln wollten. Joh. Wilhelm wählte den jenseits des Thüringerwaldes gelegenen, koburg. Teil und verlegte seine Residenz nach Coburg; Joh. Friedr. d. Mittlere wählte den diesseitigen, weimarischen Teil und ersah sich Gotha mit dem Schlosse Grimmenstein als den Ort, da er am sichersten wohne. Allein so fest auch der Grimmenstein war, und so sehr auch die Stadt selbst noch befestigt wurde, durch die Aufnahme des übel berüchtigten, aller bösen Ränke vollen, des Mordes und anderer Schandthaten überwiesenen und darum geächteten und bei ihm nur einen Rückhalt suchenden Wilhelm v. Grumbach, lud sich der überdies von seinem falschen Kanzler Brück umstrickte Joh. Friedrich so viele Feinde auf den Hals, daß ihnen standzuhalten rein unmöglich war. Wohlmeinend hatte ihn der Kaiser wiederholt auffordern lassen, dem geächteten Grumbach und seinen Genossen keinen Aufenthalt zu gewähren, wohlmeinend hatten ihm sein Bruder und die erbverwandten Fürsten von Hessen, Brandenburg und Chursachsen geraten, ihn gebeten, das bevorstehende Verderben abzuwenden; sogar die Reichsstände hatten es versucht, durch eine Gesandtschaft den Herzog zur Auslieferung der Fluchbeladenen zu bewegen; allein weder Bitten, noch Drohungen richteten bei dem Verblendeten etwas aus. Da erging denn der kaiserliche Oberbefehl an den Churfürsten von Sachsen und den Herzog Joh. Wilhelm, die Exekution zu vollziehen. Am 13. April 1567 kapitulierte die Stadt. Grumbach und der Kanzler Brück u. a. wurden festgenommen und schon nach wenigen Tagen hingerichtet, der Herzog des Landes für verlustig erklärt und als Gefangener unter starker militärischer Bedeckung nach Wienerisch-Neustadt, später nach Steier ob der Ens gebracht, um die Heimat nimmer wieder zu sehen. Er starb in der Gefangenschaft 1595. Gotha mußte dem Herzog Joh. Wilhelm als seinem Landesherrn huldigen. In dem Beschlusse von 1567 wurden zwar auch die Söhne Joh. Friedrichs des Mittleren, Joh. Casimir und Joh. Ernst des Landes für verlustig erklärt, 1572 jedoch in den koburgischen Teil als Erben eingesetzt. Joh. Wilhelm bekam den weimarischen Teil mit den Städten und Ämtern Weimar—Buttstädt, sowie den Städten und Ämtern im Saalthal von Saalfeld bis Camburg, mit Ausnahme von Rudolstadt; dazu Eisenberg, Altenburg, Ronneburg, Lucka, Schmölln 2c.

Hatte Camburg seine landesherrlichen Befehle unter Joh. Friedrich d. Mittleren eine kurze Zeit von Gotha entgegen zu nehmen, so jetzt unter

Joh. Wilhelm, wie unter seinem Vater Joh. Friedrich d. Großmütigen wieder von Weimar. Joh. Wilhelm sollte den Vorzug einer gesonderten Regierung nicht lange genießen; schon im folgenden Jahre nach der Teilung des Landes mit den Söhnen seines Bruders, am 2. März 1573 wurde er, erst 43 Jahre alt, zu seinen Vätern versammelt. Von seinen 5 Kindern aus der Ehe mit Susanna Dorothea, einer Tochter des Churfürsten Friedrich III. d. Frommen von der Pfalz († 29. März 1592), überlebten ihn nur 2 Söhne und 1 Tochter, Friedrich Wilhelm I., Johann und Marie, spätere Äbtissin von Quedlinburg. Der Ältere, geb. 1562, also erst 11 Jahre, der Jüngste, geb. 1570, gar erst 3 Jahre alt bei dem Ableben des Vaters, bedurften mithin eines Vormundes. Nun geschah es aber nicht nur gegen die getroffene Anordnung ihres Vaters, sondern auch zum Unheil des Landes, daß sich der Churfürst August von Sachsen als nächster Agnat die Vormundschaft über sie aneignete. Bereits Vormund über die beiden Söhne Joh. Friedrichs des Mittleren hatte er sich somit zum vormundschaftlichen Regenten über sämtliche ernestinische Länder gesetzt. Und er scheute sich nicht die vormundschaftliche Gewalt in schnöder Weise zu mißbrauchen. Denn nicht nur daß er seine Mündel durch einen unverantwortlichen Gewaltakt in der Henneberger Erbnachfolge um verbriefte und versiegelte Anrechte zu bringen suchte, auch gegen die lutherische Geistlichkeit in den ernestinischen Landen verfuhr der mehr der reformierten Lehre zugethane Churfürst mit ungemeiner Härte. Noch im Herbste des Jahres (1573) ordnete er eine Kirchen- und Schulenvisitation an in der kurz und bündig ausgesprochenen Absicht, der jenaischen Theologie mit ihrem strengen Luthertume ein Ende zu machen. 2 Professoren und 9 Superintendenten — 12 gab es im Ganzen im ernestinischen Sachsen — dazu 9 Pfarrer mußten schon vor Beginn der Visitation ihr Amt quittieren, und bei derselben kamen noch 95 andere Geistliche um ihre Stellen, so daß von der Gesamtzahl der 537 geistlichen Herren des Landes mehr als der fünfte Teil ihres Amtes entsetzt wurden[19]. Die Witwe Johann Wilhelms, die Herzogin Dorothea Susanna bat darum, daß man wenigstens in den Ämtern Camburg und Dornburg, die ihr als Wittum angewiesen waren, ihr freie Hand lassen möge in Betreff der Besetzung der

[19]) Den 25. Sept. des 1591. Jahres ist Herzog Christianus v. Sachsen Churfürst zu Dresden gestorben, welches Theologen kurz zuvor Änderungen mit der Ceremonie der Taufe vorgenommen indem sie den Exorcismum wegließen und alle dies. Pfarrherrn, so zu solcher Änderung nicht haben willigen wollen, vertrieben haben. Die Rädlinsführer solcher Händel und Veränderungen waren der Dresdnische Canzler D. Crellius, die 3 Dresdn. Hofprediger, D. Pierig zu Wittenberg, die 2 D. D. zu Leipzig als Herder und Gunderman, D. Sartorius zu Meißen 2c. Es sind auch von ihnen die Prediger der Stadt Naumburgk, M. Joh. Ortel zu Zeitz, der Super. zu Weißenfels Lischenig, der Super. zu Pegau und hin und wieder viel pastores auf dem Lande entsetzt worden. Doch ist von den Andern der mehrere Teil auf der Rädlins-Führer Seite gewesen, haben sich ihren Artikuln subskribieret und die gottlose Calvinisterey bestätigen helfen, bis Gott ins Spiel gegriffen und durch des Churfürsten von Sachsen endlichen Abgang ihre Ratschläge zu nichte gemacht und sie plötzlich gestürzt hat. Gott bewahre ferner das Haus Sachsen vor diesem gottlosen Irrtum. Amen. Chronik von Eckolstädt S. 3 und 4, eingetragen von dem damaligen Pastor Joh. Möller.

geistlichen Stellen; allein sie wurde abgewiesen. Als zur Erreichung seiner Absichten Härte sich als das am wenigsten geeignete Mittel erwies, neigte sich der Churfürst in der Folge einer von namhaften Theologen mit eben so viel Besonnenheit und Mäßigung, als Klarheit und Tiefe abgefaßten Einigungsformel zu und veranstaltete in dem Concordienbuche eine Sammlung aller evangelischen Bekenntnisschriften, die am 25. Juni 1580 feierlich promulgiert wurde.[20])

Trotzdem sein Mündel Friedrich Wilhelm I. 1583 volljährig geworden, gab der Churfürst August die Vormundschaft über ihn doch nicht auf, und hierbei wollen wir ihn nicht des Eigennutzes zeihen wie bei früheren Handlungsweisen; der junge, unerfahrene Herzog bedurfte, wie die folgenden Jahre noch zeigen, zum mindesten für diese Zeit einer weisen und verständigen Aufsicht, wenn er bei seinen zahlreichen „noblen Passionen" nicht allzufrüh abwirtschaften sollte. Denn von seinem Regierungsantritt[21]) bis zum Sommer 1590, also in $3^1/_2$ Jahren hat er bei 80 000 fl. jährlichen Revenüen nicht weniger als 350 000 fl. Schulden kontrahiert. Nun waren es seine Minister, die dem Herzog Vorstellungen machten, andere Wirtschaft einzuführen. Und als im Jahre 1593 sein Bruder Johann mit Dorothea Marie aus dem Hause Anhalt sich vermählte und zur Bestreitung seines Hofhaltes die Einkünfte von den 3 Ämtern Altenburg, Eisenberg und Ronneburg sich ausbedung, im Übrigen die Regierung dem älteren Bruder allein überließ, da beanspruchte Friedrich Wilhelm auch für seinen Teil nicht mehr, als die Einkünfte von jenen 3 Ämtern betrugen[22]). Und von Stund an wurde es besser. Es wurden nicht nur die verwirkten Schulden getilgt, sondern es blieben auch noch Überschüsse übrig, vermittelst deren er sein Besitztum vergrößerte[23]).

Seinen Glauben anlangend, so huldigte Friedrich Wilhelm dem strengen Luthertum, und wie der Churfürst August seiner Zeit während seiner vormundschaftlichen Regierung über ihn auch in den ernestinischen Landen für die calvinische Lehre das Übergewicht zu gewinnen suchte,[24]) so jetzt er, zum Vormund

20) Er hat „auf die Formulam Concordiae, ehe sie zu Stande kommen, über 80 000 Reichsthaler barem Geldes verwendet." Glaseys Kern der Gesch. des Hohen Chur- und Fürstl. Hauses zu Sachsen. S. 349. Vergl. die Fürstenhäuser Sachsen-Altenburg (von Hofprediger Sachse in Altenburg) S. 25 ff.

21) „Den 26. Juni des 1586. Jahres ist dem Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herzog Friedrich Wilhelm die Erbhuldigung im Ampte Dornburgk und Camburgk gethan u. geleistet worden". (Eckolst. Chronik, eingetragen von dem damal. Pastor Johann Möller.)

22) „Im Monat Julio 1593 wurde zu Weimär ein Landtag von den beden fürstlichen Brüdern gehalten, da die gewöhnliche, bis anhero gegebene schatzung noch acht Jahrelang zu geben ist bewilligt worden". (Chronik v. Eckolstädt, S. 5. von eben demselben.)

23) „Zu Ende November und Anfangs Dezember 1596 ist von dem Durchlauchtigsten Fürsten und H. H. Friedrich Wilhelm Herzog und der Chur-Sachsen Administratoren ein Landtag zu Weimar gehalten worden, der Sr. Durchlaucht die gewöhnl. Landsteuer, so bisanhero zweimal jährlich gefallen, auf 3 Fristen jährlich bewilligt, und demnach also so lange solche stehet, jedes Jahr um den halben Teil ist vermehret worden." (Chronik v. Eckolstädt wie oben.)

24) Im Oktober 1588 wurde im Churfürstentum Sachsen ein Mandat publiziert, darinnen allen Predigern auferlegt ward, sich des Strafens der Calvinisten und anderen Rotten zu enthalten. (Chronik v. Eckolstädt) desgl.

über dessen minderjährigen Sohn August Christian I. gesetzt, auch in den albertinischen Landen für die streng lutherische[25]).

Friedrich Wilhelm war zweimal vermählt gewesen, das erste Mal mit Sophie geb. Prinzessin v. Württemberg († 21. Juli 1590) und das zweite Mal (September 1591) mit des Pfalzgrafen von Neuenburg Tochter, Anna Maria, und beide Ehen waren mit Kindern reich gesegnet. Er starb 1602. Seine Länder wurden geteilt zwischen seinen Söhnen und seinem Bruder Johann in einen altenburgischen und einen weimarischen Teil. Camburg, Dornburg, Altenburg, Ronneburg und Eisenberg u. a. fielen dem ersteren Teile zu. Jena ist ungeteilt geblieben. Johann schlug seine Residenz zu Weimar auf, † 1606. Die Witwe Friedrich Wilhelms siedelte mit ihren Söhnen, Joh. Philipp, Friedrich, Joh. Wilhelm und Friedrich Wilhelm II., im Januar 1604 nach Altenburg über. „Wie Camburg eine längere Zeit hindurch den Blick auf die Residenz seines Fürstenhauses nach Westen (Weimar und Gotha) gerichtet hatte, so sollte es ihn hinfort 69 Jahre lang nach Osten (Altenburg) richten.“

Von den 4 Brüdern waren die beiden mittleren, Friedrich und Johann Wilhelm, frühe gestorben, und 1639 folgte ihnen der ältere, Johann Philipp, ohne Leibeserben im Tode nach, so daß von da an Friedrich Wilhelm II., der jüngste, das Land allein besaß. In seine Zeit fiel der Tod Joh. Ernst's von Coburg (1638) und mit demselben das Aussterben der coburgischen Linie. Die coburgischen, gothaischen und eisenach'schen Lande kamen damit an die beiden anderen ernestinischen Fürstenhäuser Weimar und Altenburg zurück, und zwar die gothaischen und eisenach'schen an Weimar und die coburgischen an Altenburg.

Friedrich Wilhelm II. starb 1669 und hinterließ nur 1 Sohn gleichen Namens. Derselbe erreichte aber nur ein Alter von 15 Jahren und ging schon 3 Jahre nach seines Vaters Tode zur Ruhe ein. Mit ihm erlosch um 1672 auch die altenburgische Linie. Es blieb mithin von dem ganzen ernestinischen Stamme nur noch der weimarische Ast, seit 1644 zwischen Wilhelm und Ernst in eine weimarische und eine gothaische Hälfte gespalten, übrig. Das altenburger Land fiel zum großen Teil, man kann sagen, drei Viertel, an Gotha, Herzog Ernst den Frommen,[26]) welcher die Tochter Joh. Philipp's I. von Altenburg, Elisabeth Sophie zur Gemahlin hatte[27]). In seltener Einmütigkeit, wo man nur von ihm liest, wird dieser Herzog als Muster eines Fürsten gerühmt und

---

[25]) Im Jahre 1592 ist im Churfürstentum Sachsen eine allgemeine Visitation gehalten worden, welche im Juli angegangen. Die Visitatoren sind gewesen a) Theologi: D. Georg Mylius, D. Martinus Mirus, D. Egydius Hunnius, D. Burckardus, M. Josua Herbert und M. Wolfgangus Mamusius (?) b) Politische: Hans Loser, der Chur-Sachsen Erbmarschall, Hans Friedrich v. Schönberg, Hofrichter zu Wittenberg, D. Joachim v. Beust, Hans Georg v. Ponicken, Wolf Albrecht v. Schleinitz, Hans v. Wertern und Caspar v. Kutzleben. (Chronik v. Eckolstädt) desgl.

[26]) Da Ernst der Fromme auch den hennebergischen Erbanteil der Altenburger erhalten hatte, so war es von dem jetzigen Herzogtum Meiningen nur ein Geringes, das er nicht besessen hätte.

[27]) Bei dieser Teilung kam auch die Saline Sulza an das Amt Camburg. Sie gehörte vorher zum Amte Roßla, welches Herzog Ernst nebst einigen andern früher altenburgischen Ämtern im Vergleiche an Weimar abgetreten hatte.

hoch gepriesen. Veit Seckendorf in seinem „Fürstenstaat", Tholuck in seinen „Lebenszeugen der lutherischen Kirche vor und während des dreißigjährigen Krieges" u. a. sind des Lobes voll. „Ein sorgsamer Gatte und Vater im Familienkreise, ein väterlicher und umsichtiger Regent auf dem Throne, ein Held auf dem Schlachtfelde und ein Beter in der Kammer, ein biederer Deutscher nach Herz und Art, ausgezeichnet als Staatsmann, gründlich gebildet in mehreren Zweigen der Wissenschaft, gerecht und mild, freigebig und sparsam, ernst und heiter, mutig und demütig, wie er war, scheint dieser Fürst diejenigen Tugenden in schöner Harmonie in sich vereinigt zu haben, welche, schon einzeln verteilt, Fürsten groß machen"[28]).

„Nach der Schlacht bei Nördlingen heimgekehrt, die Verwaltung seines Landes zu übernehmen, welches vom Kriege unsäglich verwüstet und heruntergebracht war, hat er wie ein Fürst nach dem Herzen Gottes gewaltet, und wie Kirche und Schule hat er von da ausgehend auch das gesamte übrige Gemeinwesen wieder gehoben und in gesegneten Stand gebracht". (Veit Seckendorf).

Bei seinem im März 1675 erfolgten Tode konnte Ernst der Fromme auf eine reich gesegnete Wirksamkeit zurückblicken. Von seinen 18 Kindern überlebten ihn 7 Söhne und 2 Töchter. Nach seinem Testamente sollten alle seine Söhne Erben seiner Länder sein, jedoch so, daß der älteste unter dem Titel „Regierender" das Direktorium der Landesverwaltung übernahm.

Anfangs lebten auch alle 7 Brüder in der Residenz Gotha einmütig beieinander; im Jahre 1680 aber teilten sie das Land und trennten sich in 7 Fürstenlinien, die nach den Residenzen benannt wurden. Eine davon wurde auch Eisenberg und mit den Ämtern Ronneburg, Roda und Camburg dem Bruder Christian zugewiesen. Drei, darunter auch Eisenberg (1707), starben schon mit ihren Begründern wieder aus und fielen an die übrigen zurück, Eisenberg an Gotha. Und bei ihm blieb es über 118 Jahre. Um neue Zersplitterungen zu verhüten, hatte nämlich der Herzog Friedrich I. von Gotha 1683 in seinem Hause das Erstgeburtsrecht eingeführt. Und wie richtig diese Bestimmung war, sollte sich gleich bei dem Ableben seines Sohnes Friedrich II. im Jahre 1732 zeigen; denn auch dieser hatte, wie sein Großvater, eine Nachkommenschaft von 7 Söhnen und 2 Töchtern. In Gemäßheit obiger Bestimmung kam nun die Regierung an den ältesten der 7 Brüder Friedrich III. von 1732—1772 und von ihm an dessen ältesten Sohn Ernst II. von 1772—1804. Dann an August, dessen einzige Tochter Luise, vermählt mit dem Herzog Ernst von Coburg=Saalfeld, die Mutter wurde von dem im Jahre 1893 verstorbenen Herzog Ernst II. von Coburg=Gotha und von dem seligen Albert Prinz=Gemahl der Königin Viktoria von England. Dem Herzog August, weil derselbe keinen Sohn hatte, folgte sein Bruder Friedrich IV. von 1822—1825. Mit ihm erlosch die Gotha=Altenburger Linie, nachdem sie 153 Jahre unter den Nachkommen Ernst des Frommen sich erhalten und 25 männliche Häupter von Friedrich I. bis zu Friedrich IV. gezählt.

---

[28]) Tholuck l. c. S. 50 ff.

Von den 7 Fürstenlinien, welche die Söhne Ernst des Frommen gebildet hatten, waren nur noch die Meininger, die Hildburghäuser und die Coburg-Saalfelder übrig. Unter diesen drei erbberechtigten Linien war die Hildburghäuser, als die kleinste von allen, des voraussichtlichen Zuwachses an Land am bedürftigsten. Denn hier waren die Schulden des Landes dermaßen angewachsen, daß 1769 eine kaiserliche Debitkommission eintreten mußte. Aber auch der coburg-saalfeldischen Linie that eine Aufbesserung not; denn auch sie hatte so viel Schulden kontrahiert, daß 1773 sich auch hier eine kaiserliche Debitkommission nötig machte.

In der nun am 12. November 1826 erfolgten Teilung des erledigten Landes trat

1) Der Herzog Friedrich von Hildburghausen alle seine bisherigen Besitzungen ab und bekam dafür das Herzogtum Altenburg mit Ausnahme des Amtes Camburg und derjenigen 15 Dörfer, die bisher zum Amte Eisenberg gehörten, und des Dorfes Lichtenhain, bisher zum Amte Roda gehörig, und Mosen.
2) Der Herzog Ernst von Coburg-Saalfeld trat das Fürstentum Saalfeld ab, sowie seinen Anteil an Themar und einige weitere Ortschaften aus dem hennebergischen Anteil und erhielt dafür das Herzogtum Gotha mit Ausnahme seines Anteils an der Herrschaft Kranichfeld, der sog. Oberherrschaft. (Der andere Teil, die „Niederherrschaft“ war weimarisch.) Und was von diesen beiden Linien abgezweigt und von ihren Portionen ausgenommen ward, das fiel an den 3. Agnaten.
3) Der Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen erhielt demnach Hildburghausen und Saalfeld mit den Ämtern Camburg (einschließlich jener bislang altenburgischen Dörfer Thierschneck, Molau, Casekirchen, Cauerwitz, Utenbach, Seiselitz, Seidewitz, Neidschütz, Prießnitz, Janisroda, Aue, Boblas, Heiligenkreuz, Kökenitzsch und Graitschen, und der von weimarischem Gebiete umgebenen Orte Lichtenhain und Mosen) und Kranichfeld (Oberherrschaft).

Unsere Grafschaft in dem Umfange, wie sie jetzt besteht, kam somit 1826 unter die väterliche, milde und segensreiche Regierung des Herzogs Bernhard Erich Freund, einzigen Sohnes des Herzogs Georg († 1803) und seiner Gemahlin Louise Eleonore, Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, geboren den 17. Dezember 1800; und volle 40 Jahre sollte sich Camburg seiner landesväterlichen Huld erfreuen.

Da kam das denkwürdige Jahr 1866 und mit ihm die Erhebung Preußens aus seiner untergeordneten Stellung unter dem deutschen Bund mit dem Vorsitz Österreichs; der Anfang einer neuen Zeit, herbeigeführt durch das entschiedene, zielbewußte Vorgehen des preußischen Ministerpräsidenten und späteren „eisernen Reichskanzlers“ Otto v. Bismarck-Schönhausen, der völlige Bruch zwischen Preußen und Österreich, der schließlich eine Entscheidung durch

Blut und Eisen herausforderte. Am 14. Juni 1866 beschloß der Bundestag mit 9 gegen 6 Stimmen die Mobilmachung des gesamten Bundesheeres zum Kriege gegen Preußen. Und diesem Beschlusse sich unterordnend ließ Herzog Bernhard, sowie die übrigen Fürsten, mit Ausnahme des Herzogs Ernst II. von Coburg-Gotha, sein Contingent zur Besetzung der Bundesfestung Mainz ausrücken. Entwaffnet kehrten sie heim, ohne an dem eigentlichen Kriege thätigen Anteil genommen zu haben. Es ist bekannt, wie der preußische General Vogel v. Falkenstein mit seiner „Mainarmee“ die mehr als doppelt so starken Bundestruppen im Westen und Südwesten Deutschlands aus dem Felde geschlagen; bekannt, wie die Österreicher und die mit ihnen verbündeten königlichen Sachsen nach erlittenen Niederlagen auf den blutigen Schlachtfeldern von Böhmen vor den siegreichen preußischen Armeen, geführt nach dem Feldzugsplan des großen Schlachtendenkers Moltke von dem Kronprinzen Friedrich und dem Prinzen Friedrich Carl, bis in die Nähe der Kaiserstadt Wien zurückweichen mußten. Am 26. Juli Waffenstillstand zu Nicolsburg, am 23. August Friede zu Prag. Unterdessen war auch eine Abteilung preußische Landwehr mit 2 Kommissaren v. Gilsa und v. Zehrzewski in Camburg eingerückt, um die Grafschaft zu occupieren. Es sollte aber davon Abstand genommen werden, wenn der regierende Herzog Bernhard die Regierung in die Hände seines (einzigen) Sohnes, des Erbprinzen Georg, Gemahls der Prinzessin Charlotte, Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen, niederlege. Und aus Liebe zu seinem Hause und Lande brachte der fürsorgliche Landesvater das Opfer und entsagte dem Throne. Am 20. September 1866 erfolgte der Regierungswechsel. Unsere Grafschaft blieb meiningisch.

Und die Herzen der Grafschaftler, die sich Herzog Bernhard Erich Freund gewonnen, während seiner vierzigjährigen segensreichen Regierung über die Grafschaft, durch welche er bethätigt hatte, wie ernst und heilig ihm die Pflicht war, des Landes Wohl zu fördern, diese Herzen schlugen auch dem neuen Landesherrn freudig entgegen beim Antritt der Regierung und werden nicht aufhören in unwandelbarer Treue und Beständigkeit für ihn zu schlagen, so lange er unter Gottes gnädigem Aufsehen die Regierung führen wird.

Wesentliche Veränderungen im Äußern der Grafschaft sind durch den Regierungswechsel nicht eingetreten. Nur das Dorf Abtlöbnitz, bis auf seinen Zusammenhang mit dem preußischen Orte Mollschütz ringsum von meiningischem Gebiete umgrenzt, halb und halb schon preußisch, ging durch den Friedensschluß zwischen Preußen und Meiningen vollends an Preußen über[29]).

---

[29]) Es bestanden dort eigentümliche Verhältnisse, die noch aus dem 14. Jahrhundert herrührten. Im Jahre 1352 hatte nämlich der Markgraf Friedrich der Strenge die Ober- und Erbgerichte, im Dorfe, sowie das Patronat über die Pfarrei, Kirche und Schule dem Abte des Klosters zu Bürgel geschenkt. Daher der Name Abtlöbnitz, während Ober- und Erbgerichte in der Flur „Lobenitz“, sowie Steuer und Frohne dem Amte Camburg zugehörten. (Vergl. v. Tümpling, Gesch. d. Geschlechts v. Tümpling. II. Bd. S. 62.) Desgleichen auch die Heeresfolge. Daher die Redeweise bis 1866: die Männer in Abtlöbnitz sind meiningisch und die Weiber preußisch. 1465 sind die dem Kloster zu Bürgel verliehenen Gerechtsame an das Georgenkloster in Naumburg

Auch im Übrigen nahm in den nächstfolgenden Jahren alles ohne Unterbrechung oder Störung seinen ruhigen Fortgang in dem bisherigen gewohnten Geleise. Nur die unter dem 26. Juni 1867 mit Preußen abgeschlossene Militärkonvention berief mehr junge Leute als sonst in den Kriegsdienst in Gemäßheit der in Preußen gültigen allgemeinen Wehrpflicht. Vordem wurden im Herzogtume ca. 1120 Mann zum Bundesheere ausgehoben und in vier Kompanien Füsiliere und 1 Kompanie Jäger verteilt[30]). Dagegen hatten die nun kommenden Jahre der glorreichen Wiedergeburt des deutschen Kaiserreichs nach dem sieggekrönten Feldzuge von 1870/71 eine um so größere Zahl wichtiger Veränderungen, wie in sämtlichen deutschen Staaten, so auch im Herzogtum Meiningen, das sich mit Freuden dem Ganzen eingliederte, zur Folge. Abgesehen von den vom Reiche erlassenen Gesetzen traten eine ganze Reihe landesherrlicher Verordnungen in Kraft, die das Herzogtum der Errungenschaften der Neuzeit teilhaftig machten. So wurde 1872 zur Erleichterung der Verwaltung das Land in 4 Kreise geteilt, mit Herzoglichen Landräten an der Spitze und Kreisausschüssen zur Seite[31]), zur Belebung des kirchlichen Sinnes eine Kirchengemeinde- und Synodalordnung erlassen, zur Hebung des Volksschulwesens ein Volksschulgesetz gegeben, sowie zur Hebung der Industrie und Landwirtschaft Fachschulen eingerichtet; kurz Bildung, Kunst und Gewerbe, Handel und Verkehr wurden auf alle mögliche Weise gefördert.

Ein glänzender Beweis von der treuen Ergebenheit und Anhänglichkeit der Grafschaft an ihr Fürstenhaus sollte dem Herzog Georg geliefert werden, als er mit Seiner (3.) Frau Gemahlin, Freifrau von Heldburg, auf Seiner Reise durch das Land in den Jahren 1890 und 1891 auch den von der Residenz am weitesten entlegenen Teil desselben mit Seinem Hohen Besuche höchlichst erfreute, 1890 die meißnische, 1891 die thüringische Seite. Unvergeßlich schöne Tage, die Tage vom 24.—26. Juni 1890 und vom 26.—28. Juni 1891.

VI. Kapitel.

Verfassung, Gemeinde-, Heer- und Gerichtswesen.

Der engste und natürlichste Verband verwandter Personen beiderlei Geschlechtes und verschiedenen Alters ist die Familie, das Haus; es bildet mit seinen Angehörigen ein Rechts- und Friedensbereich für sich. An seiner Spitze steht der Hausherr, und alle Hausangehörigen, Weib, Kinder und Gesinde stehen in seiner Gewalt. Wegen Rechtsverletzungen, die an ihnen begangen werden, hat er zu klagen, und für Rechtsverletzungen, die von ihnen begangen

übergegangen. Im Camburger „Amtsbuche" von 1674 ist darüber zu lesen: „Im Dorfe (Abtlöbnitz) hat es zwar eine Kirche, samt Pfarr- und Schulhause allein das jus episcopale und Patronat gehört nebst den Ober- und Erbgerichten im Dorfe dem Kloster zu St. Georgen vor der Naumburg zu".

30) Die Söhne einzelner Stände und die Studierenden waren bis zum Jahre 1850 vom Militärdienste befreit und Loskauf bez. Stellung eines Vertreters gestattet.

31) Camburg wurde eine Kreisabteilung des Herzogl. Landrats von Saalfeld.

werden, hat er einzustehen; im ersten Falle ein Wergeld (von Wer, vir, der Mann, Manngeld, Mannbuße) dem angerichteten Schaden angemessen als Sühngeld zu fordern, im andern Falle zu entrichten.

Einen (weiteren) Verband von mehreren Familien bildet die Sippe (goth. sibja, ahd. sibba, angelsächs. sib, syb, das Geschlecht mit der Nebenbedeutung Friede und Freundschaft). Ihr natürliches Oberhaupt ist der Senior. Die Zugehörigkeit beruht auf Blutsverwandtschaft, — bei den Thüringern bis ins 5. Glied[32]).

Innerhalb des Geschlechtsverbandes besteht gleichfalls ein besonderer Friede, der unter den Sippegenossen jede Fehde ausschließt; aber im Falle einem solchen von einem Fremden, dem Geschlechte Nichtangehörigen, Schaden an seinem Leibe oder Leben geschieht, so ist die Sippe berechtigt, ja verpflichtet Vergeltung zu suchen, indem sie entweder zur Fehde schreitet und Blutrache übt, oder den Abschluß eines Sühnevertrags, (Zahlung eines bestimmten Wergeldes) erzwingt; den Tod eines Sippgenossen ungerecht und ungesühnt zu lassen, gilt für äußerste Schande[33]).

Ein noch weiterer Verband ist die Hundertschaft, eine Unterabteilung der zu einem Gau gehörigen Bewohner, der Gauleute, in erster Linie Zwecken des Heerwesens und in zweiter Linie Zwecken der Rechtspflege zu dienen bestimmt. An ihrer Spitze steht der Centenar, Centurio.

Und der Verband endlich, der sich über sämtliche Hundertschaften eines politisch selbständigen Ganzen, über den Gesamtgau, wie unsere Grafschaft erstreckt, ist die Gau- oder Landgemeinde. Sie gilt es, an dieser Stelle etwas näher zu beleuchten.

Die Landesgemeinde (Gaugemeinde) setzt sich zusammen aus sämtlichen freien und wehrhaften Volksgenossen. Unfreie oder Halbfreie haben in den öffentlichen Versammlungen weder Sitz noch Stimme. Alle öffentlichen Angelegenheiten gehören vor ihr Forum. Sie ist Heeresversammlung, sie ist Wahlversammlung, sie ist Opferversammlung, sie ist Gerichtsversammlung, kurz Alles, was für Land und Leute allgemeine Bedeutung hat, darüber hat sie zu raten und zu thaten. Der altgermanische Name für die öffentliche Versammlung ist „Thing“, ahd. dinc, ahd. „Ding.“ Sie tritt zu bestimmten Zeiten, in der Regel bei Neu- oder Vollmond, das Jahr 3 oder 4mal, zusammen, und die Volksgenossen sind verpflichtet zu erscheinen (dingpflichtig) und zwar bewaffnet zu erscheinen, denn das „Ding“ ist zunächst Heeresversammlung und dient zur Heerschau. Die Begriffe Volk und Heer standen bei den alten Deutschen in der engsten Verbindung zu einander. Das zum Kriege ausziehende Volk bildet das Heer, das Volk in Waffen ist das Heer, und Heerdienst sowohl Pflicht als Recht[34]). Natürlich wurde nicht zu jedem Kriege die Gesamtheit der freien und

---

[32]) Lex Anglorum 34: usque ad quintam generationem.

[33]) Brunners, deutsche Rechtsgesch. 1. Bd. S. 81. ff. u. S. 27 ff.

[34]) „Was die Freyen, die keine Edelleute waren, anlangt, und (mindestens) 4 Hufen Landes entweder zu eigen oder zu Lehn hatten, mußten ebenfalls mit fortziehen; die weniger hatten, mußten sich zusammen thun und von 4 Hufen einen Mann stellen“. Sagittarii antiqui-

wehrhaften Unterthanen aufgeboten, sondern der Umfang des Aufgebotes richtete sich nach dem jeweiligen Bedürfnis, nach der Stärke des Gegners, den es zu überwinden galt, oder nach der Lage des voraussichtlichen Kriegsschauplatzes, oder auch nach der Leistungsfähigkeit der Unterthanen. Ein karolingisches Capitulare de causis diversis v. J. 807 z. B. verlangt von den Sachsen bei Kriegen in Spanien den 6., bei Kriegen in Böhmen den 3. Mann, während bei Einfällen der Sorben Alle ausrücken sollen.

Herrschte dagegen Ruhe im Lande und Sicherheit vor Überfällen, so kehrten die Heergenossen heim zu dem häuslichen Herde, denn es gab keinen Sold. Der Kriegsdienst war ein unentgeltlicher. Der freie Wehrpflichtige hatte nicht nur für seine Ausrüstung, sondern auch für seinen Unterhalt zu sorgen. Vermögenslose waren darum, wenn sie nicht ein Herr unter sein Gefolge nahm und unterhielt, vom Aufgebote ebenso selbstverständlich ausgeschlossen, wie körperlich Untaugliche. In den Kriegen gegen die Slaven lag die Kraft des deutschen Volksheeres noch in seinem Fußvolke. In den dichten Wäldern und sumpfigen Gegenden des Landes konnte bei der oben geschilderten Art und Weise, wie die Sorben oder Wenden ihr Vordringen bewerkstelligten, Reiterei weniger Verwendung finden. Die letzten Schlachten der Frankenkönige wurden dagegen bereits von Heeren geschlagen, deren Kern aus berittenen Vasallen bestand. Das Fußvolk hatte bereits angefangen, hinter der Reiterei zurückzutreten. War nun schon die Ausrüstung und der Unterhalt aus eigenen Mitteln für den Fußsoldaten eine Leistung, so war sie für den Reitersmann noch bedeutend kostspieliger. Die Unterhaltung von Mann und Roß ging über die Mittel des gemeinen Mannes mehrstenteils hinaus. War bislang Alles, was die Waffen zu tragen fähig und würdig war, zur Heeresfolge verpflichtet, so erlitt infolge der Veränderung der militärischen Technik das Heer Einbuße an seinem Charakter als Volksheer, indem den persönlichen Dienst zu leisten nur noch die Reicheren im Stande waren, und die Minderbemittelten zur Zahlung einer Kriegssteuer herangezogen wurden, taugliche und geeignete Mannen dafür auszurüsten. Innerhalb eines Grafengaues war letzteres das Geschäft des Grafen; ihm stand es zu, die Wehrpflichtigen zu bannen[35]) und das Aufgebot zu mustern. Er hatte den Oberbefehl über die Mannschaft seines Bezirks; unter ihm standen die Centenare als Führer der Hundertschaften, die Dekane als Führer der Zehntschaften. Die nächste Pflicht des Grafen war, von seiner Mark feindliche Einfälle abzuwehren und den Markinsassen Schutz und Schirm zu sein.

---

tates Ducat. Thuring. IV. Buch. XXI. Cap. S. 301—310. Caroli M. Capitulare I. a. 812. Ut omnis liber homo, qui quatuor mansos de proprio suo, sive de alicuius beneficio habet, ipse se praeparet ipse in hostem pergat, sive cum Seniore suo. Qui vero tres mansos de proprio habuerit, huic adjungatur unus, qui unum mansum habet et det illi adjutorium, ut ille pro ambobus ire possit. etc. Qui etiam unum tantum mansum de proprio habet, et adjungantur tres qui similiter habeant et dent ei adjutorium, et ille tantum pergat. Tres vero qui illi adjutorium, domi remaneant.

35) Unter Bann, bannen versteht man das Recht zu gebieten und verbieten, mit der Nebenbedeutung feierlich reden.

Dazu waren die Burgen angelegt, und dazu war er vom Könige eingesetzt. Für ihn galt es demnach im besonderen die festen Plätze in gehörigen Vertheidigungszustand zu setzen, mit ausreichender Mannschaft zu belegen und in der Umgegend durch Landesverteilung Kampfgenossen an sich zu ziehen, allewege zu Schutz und Wehr bereit.

Es wird noch immer darüber gestritten, ob Camburg 2 Burgen gehabt habe, eine auf dem Turmberge und eine auf dem Wachtberge oder nur eine auf dem Turmberge. Wenn wir den rechtssaalischen Höhenzug ins Auge fassen, zu dessen Füßen die Stadt liegt, so will es heute auch einem Laien vorkommen, als ob eine Burg auf dem Turmberge ohne Deckung durch den Wachtberg gar keinen Wert gehabt hätte, als ob eine Befestigung des Letzteren darum, weil er beträchtlich höher gelegen, einen weiteren Kreis der Umgebung beherrscht, eine absolute Notwendigkeit gewesen wäre. Und wenn die Geschichte von dem herrsch- und streitsüchtigen Albrecht dem Stolzen († 1195) berichtet, daß er, wie oben erwähnt, neben andern Städten auch Camburg stärker befestigen ließ, so ist wohl zunächst daran zu denken, daß er auf dem Wachtberg ein Bollwerk anlegen ließ. Denn wer den Wachtberg inne hatte, der war ohne Widerrede Herr der Situation. Hölzer schreibt auch (S. 34) ohne Weiteres: „Albrecht ließ das Schloß befestigen 1194 und auf dem Wachtberge Mauern und Türme anlegen". Allein auffallend ist nur, daß auf dem Wachtberge heute keine Spur von einstmaligen Befestigungswerken wahrzunehmen ist, während doch von allen übrigen Burgen, die wir oben aufgezählt haben, Überbleibsel, ja zum Teil großartige Ruinen vorhanden sind. Richtig ist, daß in den feindlichen Einfällen vielfach exponierten militärisch wichtigen Gegenden sich die Burgen gehäuft haben. Auch das ist richtig, daß nach Rudolphi Gotha diplomatica bei Aufzählung der Schlösser im Osterlande in Camburg 2 Schlösser genannt werden, und im Besitze des Herrn F. W. Lange in Camburg befindet sich eine alte geschriebene Chronik des Städtleins Camburg mit einem Titelbild von dem ehemaligen Camburg, auf welchem der Wachtberg mit einem Bollwerk gekrönt ist, das lebhaft an die Coburger Veste erinnert. Was jedoch für das ehemalige Vorhandensein von zwei Burgen hauptsächlich ins Treffen geführt wird: die Urkunde vom Jahre 1219 über Schenkungen des Markgrafen Dietrich von Meißen und der Osterlande und seiner Gemahlin Jutta oder Judith aus dem Camburgischen an das Kloster in Eisenberg, — so wäre diese Urkunde, wenn sie blos in lateinischer Sprache abgefaßt wäre, eher gegen als für 2 Burgen zu gebrauchen; denn in demselben ist wohl von einem superius castrum Camberc die Rede (apud superius castrum arbusta), aber diesem superius c. ist nicht ein inferius c. gegenübergestellt, sondern ein suburbium Camberc (area quo que in suburbio Camberc (mit dem Beisatz), qui erat primus locus fundationis praeposituræ). Suburbium heißt aber nicht untere Burg, sondern untere Stadt, Vorstadt (Cic.), und diesem suburbium gegenüber kann superius castrum nur „die Burg darüber" bedeuten. Allein die Urkunde ist lateinisch und deutsch abgefaßt, und

in dem deutschen Original ist allerdings für jenes suburbium „untere Burg“ gesetzt[36]).

So lange Grafen von Camburg ihren Sitz zu Camburg hatten, war ihre Residenz die Burg. Daselbst hatten sie ihre Leibwache mit ihrem Troß, ihre Burgmannen (milites und castellani), ihr Hofgesinde. Später, nach dem Tode des letzten Grafen von Camburg, Wilhelm v. Camburg († 1116), fiel die Grafschaft an den Markgrafen Conrad den Großen, der sie mit seinen Ländern, Thüringen und Meißen, vereinigte. Ihm standen andere Residenzen zu Gebote als Camburg. Zu Schutz und Wehr blieb aber die Burg mit Rittern und Gefolge bemannt. Ob den Castellanen der Burg Camburg auch wie in anderen Burgen ein Burggraf als Oberster vorgesetzt war, ist nicht so wahrscheinlich, wie daß sich mehrere Castellane in die Aufsicht geteilt. In Urkunden finden wir unter den Zeugen den und jenen als castellanus de Camburg oder blos de Camburch unterzeichnet: Luof oder Luf, (m. E. eine Verstümmelung von Ludolph) der Ältere und der Jüngere, von Camburg, z. B. in der Urkunde über die Verpflanzung der Klosterbrüder von Schmölln nach Pforta 1140. In dedicatione Monasterii Burgel de anno 1133 (thuringia sacra S. 766 Rupertus de Kamburg frater eius Lut. Ripertus: In diario monasterii antiquo de anno 1232 Volradus u. Heinricus, fratres de Camburg. Desgleichen in pfortaischen Urkunden von 1145 und 1154. Luf von Camburg und Reinhard v. Bobeluz (Boblas). 1239 Voltmar oder Voldemar von Camburg und Conrad v. Gozerstede. 1243 Volckmar von Camburg[37]). Als Castellane oder Burgmänner kommen vor in einer Urkunde vom Jahre 1337 Conradus und Eckardus genannt v. Gosstrstete, Cuno v. Tumpling, Johann v. Beutnitz, Apecz v. Gebesee, Heinrich v. Schaf und Apecz Stelonis, ferner die von Münch und von Hageneſt[38]).

Im Kriege bilden diese Burgmänner (milites, Ritter) gewissermaßen die Leibgarde des Grafen; ohne ihn aus dem Kampfe zurückzukehren, ist Schimpf und Schande. Im Frieden bekleiden sie die Hofämter Seneschall, Marschall, Truchseß 2c. Der Herr ist für diese Dienstleistungen im Kriege und im Frieden verpflichtet, ihnen Unterhalt, Ausrüstung, Schutz zu gewähren. Ihre Thaten fördert und belohnt er, indem er ihnen Waffen, Rosse und Gewänder, Ringe und Schätze spendet. „Sie kamen dafür auch in Genuß von gewissen, von dem Grafen zu Lehen gehenden Gütern und Zinsen, d. h. von Burglehen, mit welchen als mannlehnbaren Rittergütern sie und ihre Familien später öfters

36) Auch Gust. Hertzberg schreibt in dem 19. Hefte der „Neujahrsblätter“, Halle 1895, betitelt „die histor. Bedeutung des Saalethales“ S. 37 von 2 Burgen bei Camburg: „Die sog. obere, auf dem Wachtberge, 1195 erbaut, ist wohl 1290 durch Rudolf von Habsburg zerstört worden. Die eigentliche Camburg dagegen, die „untere“ Burg auf dem Schloß- oder Turmberge ging 1451 zu Grunde“.

37) Volckmarus Camburgensis monasterio Lausnicensi prope Eisenbergam sito quaedam bona legavit. a. 1253. Thür. sacra S. 638.

38) Hölzer, hist. Beschreibung. S. 33 und Wolf v. Tümpling, Gesch. d. Geschlechts v. T. I. Bd. S. 34.

belehnt worden sind[39])". (Daher die verhältnismäßig zahlreichen Rittergüter in der Grafschaft.)

Der Drang zum Heeresdienst hatte aber um diese Zeit bereits sich so weit gelegt, daß die Zahl derer, die um Kriegs-Ruhmes, seiner Ehren und Freuden willen, in ein Dienstgefolge eintraten, immer kleiner ward, sich schließlich nur auf die adelige Jugend beschränkte. In Kriegsfällen mußten im Amte bereitstehen: 647 Mann mit 170 langen Röhren (Flinten), 137 Hellebarden, 197 langen Spießen, 143 Knebelspießen, sodann 1 Schlachtschwert, 1 Zimmeraxt und 27 Harnischen von Amtsjunkern; 27 lange Spieße und 27 Seitengewehr seitens der Vasallen[40]).

„Ferner mußten bereitgehalten werden 4 Heerwagen: Der erste von Camburg, Wichmar, Rodameuschel, Schleußkau, Kleinprießnitz, Wonnitz, Tümpling, Schieben, Abtlöbnitz, Tultewitz, Krölpa, Löbschütz, Schinditz und Posewitz; der zweite: von Sieglitz, Kleingestewitz, Crauschwitz, Leislau und Döbrichau; der dritte: von Eckolstädt und Obergosserstädt; der vierte: von Schmiedehausen, Gosserstädt, Würchhausen, Döbritschen, Stöben, Weichau und Kaatschen. Von den bisher genannten Lasten der Kriegswehr war Lutzendorf, (das im Bruderkrieg zerstört und an dessen Stelle Vierzehnheiligen gegründet wird) befreit und mußte dafür den Amtsklöpper in Camburg halten und auch Hafer dazu liefern. Die andern 15 Dörfer, früher zu Eisenberg gehörig, hatten dahin einen Heerwagen zu stellen". (Hölzer S. 50.)

Im 15. Jahrhundert wurden die Heere angeworben, nicht zu dauernder Verbindung sondern zu einer bestimmten Unternehmung. Irgend ein bekannter Hauptmann steckte seine Fahne auf und ließ die Werbetrommel rühren, um Landsknechte zu irgend einer Kriegsfahrt zu vereinigen. Die dem Rufe Folge leisteten, machten sich durch ihr gegebenes Wort zur Treue gegen die Fahne verbindlich. An die Stelle eigener Heerfolge trat für die Vasallen die Verpflichtung, ihre Rittergüter mit gerüsteten Pferden zu verdienen, d. h. sogenannte Ritterpferde zu stellen. Es ist namentlich aus einem Lehnbriefe von 1453 ersichtlich, daß den v. Tümplingen der erbliche Lehnbesitz an Tümplingen und and. Gütern zugesprochen worden ist mit der Verpflichtung es zu verdienen[41]). „Es finden sich im Amte Camburg zu Anfang des 1600. folgende Ritterpferde: 2 Rudolf v. Tümpling zu Tümpling, 1 Georg v. Weidenbach und Otto v. Elben zu Rodameuschel, 1 Wolf Christoph v. Tümpling zu Posewitz, 1 Georg und Christoph v. Münch auf Würchhausen, 1 Georg Bastian v. Osterhausen wegen Kaatschen, ½ derselbe wegen Crölpa, ½ Jan Ernst v. Beringer auf Schieben, 1 Stephan v. Brand zu Kleingestewitz und die Zeutschel daselbst und zu Crauschwitz, und Albrecht v. Tümpling zu Leislau, 1 Georg v. Rismitz zu Leislau und Bünau zu Schinditz, und ½ die Beckerschen Erben zu Zöthen[42])".

39) W. v. Tümpling, Gesch. I. Bd. S. 33.
40) Hölzer S. 50. W. v. Tümpling I. Bd. S. 108.
41) W. v. Tümpling, Gesch. I. Bd. S. 105ff.
42) Vgl. W. v. Tümpling I. Bd. S. 108. Hölzer, S. 50.

Im Jahre 1521 wurde eine „allzeit neuste Matrikel“ aufgestellt, durch welche das alte deutsche Reich den Versuch machte, ein Reichsheer zur Verteidigung der Reichsgrenzen und Aufrechterhaltung des 1495 beschlossenen ewigen Landfriedens zu bilden. Eine vorzügliche Idee nationaler Einigung. Die Matrikel von 1521 wurde auch der Reichskriegsverfassung zu Grunde gelegt, mit deren Ausgestaltung sich die Reichstage jener Zeit beschäftigten. Allein die Reichsarmee, die sie schufen, kränkelte bis zur Auflösung des altersschwachen Reiches im J. 1805 nicht allein daran, daß ihr eine einheitliche Leitung im Frieden und im Kriege fehlte, und daran, daß die Truppen im Frieden nicht unterhalten zu werden brauchten, sondern vor Allem daran, daß jeder Kreis wohl eine bestimmte Anzahl Leute zu Fuß und zu Roß stets an der Hand haben sollte, aber bei der Fahne sie nicht hatte, und ferner daran, daß sich die Stände durch bestimmte Geldleistungeu abfinden konnten, anstatt die ihnen auferlegte Truppenzahl vollständig zu stellen. Und was für Mannschaft wurde gestellt? Aus den langandauernden Kriegen jener Zeit kann man sich eine Vorstellung davon machen. Es ist bekannt, wie diese Reichsarmee schließlich zum Gespötte selbst der deutschen Brüder herabsank und zur Verteidigung der Grenzen Deutschlands und der deutschen Nationalität so gut wie nichts gethan hat. Gehörten die sogenannten Defensioner auch zur Reichsarmee, so waren sie nicht die letzten, die zu ihrem Gespötte, und nicht zu deren Ruhm und Ehre ihren Beitrag geliefert hätten[43]).

In den alten Gemeinderechnungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert von Eckolstädt finden sich zum Teil recht interessante Nachrichten bezüglich dieser Landesverteidiger, von denen einige hier Platz finden mögen, weil sie „das Defensionerwerk“ beleuchten.

Zunächst ersehen wir aus einer (allerdings erst späten) Beilage, aus welchen Altersklassen diese Defensioner genommen wurden. Am 27. Februar 1767 ergeht nämlich vom fürstl. Amte Camburg auf Verordnung der fürstl. Kanzlei zu Altenburg ein Umlauf an die Amtsschulzen und Dorfrichter folgenden Inhalts: „Alle und jede im Orte befindliche junge Mannschaft vom 16.—36. Lebensjahre, sowohl ledige als beweibte, ohne Außenbleiben eines Einzigen, hat sich am 12. März d. J. zur Aushebung und Rekrutierung einzustellen, indem 50 Mann zum Erbprinzlichen Regiment angeworben werden sollen“. Weiter ersehen wir aus den Rechnungen, nach welchem Modus die Aushebung geschah. 1697 den 26. Mai wurde die junge Mannschaft in dem ganzen fürstl. Amte Camburg besehen und auf jede 80 fl. Steuer 1 Mann ausgehoben. Dabei ist es vorgekommen, daß „das Los fiel auf einen ledigen Gesellen, den der Vater in seiner Haushaltung nicht hatte entbehren wollen, und der selber auch keine sonderliche Lust dazu (Soldat zu werden) hatte, als ward mit Zulassung des Tit. Herrn Obristen ein Anderer an dessen Stelle geworben für 43 fl. 2 g. 6 Pfg. (An andern Orten werden 15 Asso (alte Schock à 20 gr.) als Handgeld abgegeben.) Die gesamte Mannschaft, die das Amt Camburg mit dem Amte Roßla,

[43]) Vgl. das Defensionerwerk in Leonhardis Erdbeschreibung der chur- und herzogl. sächs. Lande. 1. Bd. S. 955. Hölzer, S. 50. Anm.

Dornburg, Heusdorf, Apolda und Hardisleben zu stellen hatte zu dieser Truppe, belief sich auf 250 Mann[44]), von denen auf Eckolstädt höchstens 11, mindestens 5 kamen. 1675/76 zum Exercitio der Defensioner von jedem Hause 2 gr. und jedem Hausgenossen 1 gr. thut 8 fl. 2 gr., und wieder für die Defensioner von jedem Hause 1 gr. und von jedem Hausgenossen 6 gr., thut 2 fl. 18 gr. 6 Pfg. Desgleichen 1 gr. von jedem Hause und 6 Pfg. von jedem Hausgenossen den 22. Juni 1678, als die Defensioner in Camburg exerziert wurden, und wieder den 18. August desselben Jahres[45]).

So geht es durch mehrere Jahres-Rechnungen fort, nur insofern abweichend als die Zahl der Defensioner steigt und fällt, auch einmal der Lieutenant mit 4 fl. 7 gr. 6 Pfg. und der Korporal mit 6 gr. Kommandiergeld und 8 gr. für Lunte und 16 gr. für Pulver eingestellt sind. 1691 werden sie zu Eisenberg exerziert und 1692 werden von ihnen 9 zur Fürstl. Eisenberger Leib-Kompagnie erkoren. Aller Ehren wert. In den Jahren 1734—1745 kömmt es auch vor, daß sie zum Exerzieren nach Gießen beordert werden.

Nun aber: „In diesem Jahre 1734 sind 5 junge Leute als Soldaten angeworben worden, und einmal 15 gr. für 7½ Ellen und dann wieder 16 gr. für 8 Ellen grobe Leinwand verausgabt, um den Angeworbenen Kittel zu machen; sodann „1 fl. 5 gr. 6 Pfg. für 4 Paar alte Schuhe, so der Wirt auf dem Trödel zu Jena gekauft für die 5 angeworbenen Betteljungen." Ist schon die genannte Garnitur eine nichtswürdige, was besagt dann erst die Titulatur? und zumal, wenn sie ein Gemeinde-Rechner wiederholt gebraucht? Denn uno tenore heißt es weiter: „1 fl. 1 gr. 6 Pfg. für Ungemach und Herberge dem Wirte und 6 fl. 8 gr. 9 Pfg., welche mit denen angeworbenen Betteljungen verthan worden, als dieselben dem Herrn Obristen in Altenburg vorgestellet worden". Mag immerhin ein gewisser Seebach unter ihnen nichts getaucht haben, und ein anderer, Trautmann, nicht viel wert gewesen sein, würde sich wohl trotzdem Jemand unterstanden haben, sie insgemein mit einem solchen ehrenrührigen Namen zu belegen, wenn ihr Stand Ehren verdiente und der Ehren wert gehalten wurde? Wenn wir aber weiter hören: „zu ihrer Begleitung nach Altenburg werden 3 Nachbarn mitgeben"; von einem solchen Angeworbenen sogar: „2 fl. 6 gr. für 2 Mann, welche ihn nach Altenburg bringen, und 10 gr. dem Korporal und 2 Musquetieren, welche ihn abholen" u. s. w. — und ein

---

44) „Nach der Fürstl. Landesverteilung 1672, durch welche jene Ämter an die Weimar. Herrschaft kamen, seindt bey dem Ambt Camburg mehr nicht als 96 Mann übrig blieben und solche uff Fürstl. Anordnung zu der Compagnia nach Roda geschlagen worden. Darüber ist der Leutnambt daselbst Daniel Gerstenberger, zum Andern ein Fenderich Trautmann, ein Feldwebel, ein Sergeant, 3 Corporalls undt 2 Trommelschläger undt ein Pfeiffer uff ein interim bestellet. Die müssen uff erfordern Ihre schuldige Auffwartung thun, werden auch in dem Übrigen von dem Leutenambt undt unter Officirn stetig in Exercitio gehalten undt bekombt jedwed Musquetirer 3 gr. zur Aufwartung täglich, undt d. Leutenambt vor seine Auslößung täglich 8 gr. Amtsbuch von 1674, pag. 253.

45) „Der Ausschuß oder das Defension Werk" war vom Herzog Friedrich Wilhelm II angeordnet worden. Eben- daselbst zu lesen.

paar Tage darauf ist er wieder nach Hause davon gelaufen, — dann mögen die Dragoner, deren in den Rechnungen nebenbei Erwähnung geschieht, und die Musquetiere um vieles, vieles trefflicher gewesen sein als die Defensioner: aus solcher Landmiliz, solcher Reichsarmee wäre dennoch nimmer und nimmer ein Reichsheer hervorgegangen, welches bei einem Feldzuge den bangen Zurückbleibenden zu einigem Troste hätte sagen dürfen: „Lieb Vaterland, magst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht, die Wacht am Rhein", und welches mit Aufbietung aller seiner Kräfte, — der Einzelne, wenn es nicht anders sein sollte, mit Darangabe seines Lebens, — so glänzend bewährte, was es sang, daß die Wacht am Rhein ewig unvergeßlich bleiben wird.

Auch die Aushebung der jungen Leute männlichen Geschlechtes zum Militärdienst nach dem Muster der französischen Konskription nach 1807 hat das deutsche Heer nicht auf seine Höhe gebracht; waren doch darnach einesteils die Söhne einiger Stände und einige Berufsarten eo ipso vom Militärdienst befreit und war anderenteils durch das Loskaufs- oder Vertretungssystem dem Bemittelten die Möglichkeit gegeben, sich davon zu drücken. Erst seitdem jeder zum Heer- und Kriegsdienste Taugliche an die Gewehre, an die Geschütze u. s. w. kommandiert und unter einheitlichem Oberbefehl geführt wird; erst seitdem die allgemeine Wehrpflicht eingeführt ist, und Jedermann es für eine Ehre hält, des Kaisers Rock zu tragen, erst seitdem haben wir gehört und sagen es weiter: „Wir Deutschen fürchten Gott, und sonst nichts auf der Welt."

Es ist oben bemerkt worden, was für eine tief und weitgreifende Bedeutung die Landesgemeinde für das Volksleben hatte. Neben ihrer Bedeutung für das Heerwesen hat es für uns Interesse, daß sie auch als Gerichtsversammlung galt, oder mit andern Worten, daß die freien Volksgenossen auch an der Rechtsprechung teilnahmen, und nicht blos teilnahmen, sondern sogar das entscheidende Wort sprachen. Wenn die rechtsförmliche Klage ihren geregelten Rechtsgang gegangen war, die Verhöre und im Falle des Leugnens Zeugenvernehmung und Eidesleistung stattgefunden hatten, und die Streitsache so klar dargelegt war, daß der „Urteilfinder" seinen Urteilsvorschlag machen konnte, dann bedurfte es des Vollwortes, der Zustimmung des „Umstandes", d. h. des die Gerichtsstätte umstehenden Kreises der Volksgenossen noch, ehe der vorsitzende Richter von Rechtswegen erkennen, das Urteil fällen konnte.

Anfänglich, d. h. so lange eine Rechtsverletzung, eine Missethat, ein Friedensbruch noch nicht als ein Vergehen oder Verbrechen gegen die Gesamtheit, gegen den Staat erachtet wurde, sondern nur als eine Unthat, ein Friedensbruch gegen den betreffenden Verletzten oder seine Sippe, so lange war der Selbsthilfe ein weites Feld geöffnet. Der Thäter samt den Seinen war der Feindschaft des Verletzten und seiner Sippe, der Fehde, wie man's nannte, preis gegeben, der Friede verwirkt und im Wege der Selbsthilfe Rache an jenen zu üben gestattet. „Die Fehde ist ein Recht des Verletzten und seiner Sippe; sie ist das Recht, Genugthuung im Wege der Selbsthilfe zu suchen, und

die Genugthuung, welche die Fehde sucht, ist Rache, die älteste in den Naturtrieben begründete Reaktion gegen das Unrecht[46]).

Auf „handhafter" That d. i. auf frischer That oder auf der Flucht nach der That ergriffen, konnte der die Spuren der That in der Hand tragende, der Dieb die gestohlenen Sachen, der Totschläger die blutige Waffe, der Brandstifter die Fackel, ohne Weiteres getötet werden. Und das geschah denn auch mehrstenteils. Denn nicht leicht ließ sich die Sippe zu einem Sühnenvertrage, zur Annahme eines Sühngeldes und Vereinbarung einer Buße, wie es hieß, herbei. Unter Umständen galt es sogar für schimpflich, sich die Rache um Geld und Geldeswert abkaufen zu lassen. War der beleidigte Teil zur Aussöhnung bereit, so durfte er auch nicht den leisesten Verdacht aufkommen lassen, als ob Furcht vor dem Gegner der Beweggrund seiner Handlungsweise sei.

Nachmals, als eine Unthat gleich einem Friedens- oder Rechtsbruch gegen die Gesamtheit des Volks aufgefaßt und behandelt wurde, konnte der Missethäter nicht blos, sondern er sollte, weil er Feind des Volkes war, von jedermann verfolgt werden. Wer ihn tötete, handelte im Interesse und im Namen der Gesamtheit, er vollstreckte deren Willen. Wie der freie Volksgenosse zum Heerdienst gegen die äußern Feinde, ebenso war er zum Polizeidienst gegen die innern Feinde des Volksfriedens, gegen die Verbrecher berufen und verpflichtet. „Im Laufe der Zeit gestaltete sich das Verfahren um handhafte That mehr und mehr zum Rechtsverfahren. Die alte Volksjustiz — vom Standpunkte heutiger Gesittung aus könnte man sie Lynchjustiz nennen — wurde regelmäßig durch amtliche Justiz ersetzt; die allgemeine Befugnis der Tötung zur Befugnis der Festnahme eingeschränkt". Nur für besondere Fälle erhielt sich das alte Recht der Blutrache[47]). Unter den Karolingern, Karl dem Großen voran, wurde der Weg der rechtlich geregelten Selbsthilfe immer enger begrenzt, schließlich ganz verboten, um überall gerichtliche Verfolgung und Strafe zur Anwendung zu bringen, bis es endlich gelang den aufstrebenden Gedanken: „Der Staat als solcher sei berufen, die Missethat zu bestrafen", durch immer schärfere Ausprägung und strengere Durchführung in die That umzusetzen und die Strafgewalt und den Strafvollzug völlig an sich zu ziehen.

Und der Mann, der überhaupt vom König in eine Mark berufen und eingesetzt war, um sie nach außen gegen feindliche Einfälle zu verteidigen und im Innern über Ruhe und Frieden zu wachen und der, um Solches prästieren zu können, mit militärischer Gewalt ausgerüstet ward, der Graf, er war auch der geeignetste Mann für das Amt des obersten Richters in der Mark. Er war überhaupt derjenige, in dessen Hand Alles, was die Sicherheit und Aufrechterhaltung der Ordnung, die Sorge für Recht und Frieden, mit Einem Worte, was das Bestehen und Gedeihen eines Staatswesens als dringendes Bedürfnis erheischt, vereinigt war: Justiz und Verwaltung. Als oberster Beamter war er Vorsitzender in allen „Dingen", in den „echten" sowohl als auch in den

46) Brunner, deutsche Rechtsgesch. I. Bd. S. 158.

47) lex Anglorum et Warinorum (h. e. Thuringorum) c. 39.

„gebotenen“. „Echte Dinge“, wurden diejenigen allgemeinen Gerichtsversammlungen genannt, die für gewisse Zeiten, Frühjahr und Herbst, und in bestimmter Anzahl feststunden, „gebotene“, welche nach Bedürfnis einberufen und gehalten wurden. Zu beiden war die Gesamtheit der freien Volksgenossen zu erscheinen verpflichtet (dingpflichtig). Daneben gab es aber auch kleinere, Bezirksgerichtsversammlungen, Versammlungen der Hundertschaften, für welche, wie der Name sagt, blos die Hundertschaft dingpflichtig war, und für welche der Graf auch öfters den Vorsitz einem Stellvertreter übertragen konnte, dem Centenar. Wurden auf jenen ersten die schwereren Verbrechen, wo es sich um Hals und Kopf handelte, abgeurteilt, so auf diesen die minder schweren und die die einzelne Hundertschaft betreffenden. Gerade diese Teil-Gerichte gewannen aber in der karolingischen Zeit schon so ungemein an Bedeutung, daß man sagen darf, es ruhte schließlich der Schwerpunkt der Rechtspflege in den Hunderten-Gerichten. Aus Rücksicht gegen die ärmeren Freien, um ihre Dingpflicht nicht zu oft in Anspruch zu nehmen, verbot nämlich ein Kapitulare Karls des Großen Vollgerichte mehr als 2, höchstens 3 im Jahre zu halten. Je seltener nun diese zusammen traten, um so häufiger mußtens jene thun; und da Kriminalfälle sich am wenigsten auf die lange Bank schieben lassen, so fielen mehr und mehr auch diese, kurzum ein erheblicher Teil dessen, was ursprünglich den Vollgerichten angehörte, den Hunderten-Gerichten zu. Dies hatte weiter zur Folge, daß das Gericht einer Hundertschaft kompetent wurde für den ganzen Grafschaftsgau, und daß die vor einer Hundertschaft begonnene Verhandlung bei jeder andern Hundertschaft fortgesetzt werden konnte. Nachweislich ist, daß streitige Rechtssachen aus der Grafschaft vor dem Eisenberger Gericht, vor dem „Dingstuhle“ oder der „Dingbank“ zu Schkölen verhandelt wurden. Solcher „Dinge“ geschieht Erwähnung (in Hölzer's hist. Beschreibung S. 52) eines im Jahre 1197 und eines im Jahre 1256, des letzten, und (in Gschwends Eisenberger Chronik S. 549) eines im Jahre 1253, unweit Schkölen, auf welchem Volkmarus von Camburg den Vorsitz führte in eigener Übereignungsangelegenheit gewißer Güter an das Nonnenkloster zu (Kloster-)Lausnitz[48]).

Sei es, daß sich eine Müdigkeit der Dingpflichtigen verspüren ließ, oder sei es, daß aus andern Gründen nicht mehr so streng darauf gehalten wurde, daß alle Pflichtigen zu den Gerichtsverhandlungen anwesend waren, es genügte, wenn nur die majores natu sich einfanden, und darunter mögen nicht sowohl die Älteren, als vielmehr die Angesehneren, Begüterteren unter den Volksgenossen zu verstehen sein. Später wurde Niemand weiter geladen, als wer in irgend einer Eigenschaft bei dem Gerichte etwas zu thun hatte und noch später eine Anzahl Freie als ständige Glieder bei jeder Verhandlung. Und das führte

[48]) In späteren Zeiten wurden über geringere Sachen, „welche keine große Weile forderten,“ Gericht gehalten auch in den Dörfern vor der Kirche oder auf freien Plätzen unter Linden oder Eichen, „gestalt auch an dens. noch die Hals-Eisen fest gemachet seyn, worin die Missethäter haben stehen müssen. Bisweilen findet man auch dabey alte runde Steine, so anstatt des Tisches gebrauchet werden, und deren man sich auch noch wol bey den Heimbürgen sitzen bedienet.“ Sagittarii Antiqu. Ducat. Thuring. S. 263.



zur Einrichtung des Schöffentums. Die Schöffen wurden von königlichen Sendboten (Missis) unter Mitwirkung des Grafen und des Volkes aus den Besseren (melioribus), Grundeigentümern gewählt, auf Lebenszeit und mußten einen Amtseid schwören, in welchem sie versprachen gerecht zu urteilen. Es gehörte nunmehr, nachdem Karl d. Gr. schon hatte angefangen, die Volksrechte sammeln und niederschreiben zu lassen, zum Amte der Schöffen als Urteilsfinder einige Gesetzeskenntnis. Das Recht in hiesiger Gegend war zu jener Zeit sehr verschieden; es gab römisches, fränkisches, flämisches und sogar wendisches Recht, und jeder scheint die Freiheit gehabt zu haben, sich zu halten, an welches er wollte. Im Jahr 1181 verkauften z. B. zwei Brüder, Heinrich und Werner v. Stechau, nachdem sie sich vorher mit ihrem 3. Bruder Gerhard abgefunden hatten, ein Gut zu Porstendorf bei Dornburg an das Kloster Pforta nach fränkischem Rechte, weil sie und ihre Vorfahren demselben immer gefolgt wären. Dies geschah in Gegenwart des Markgrafen Otto von Meißen und des Landgrafen Ludwig von Thüringen, in deren Gebiete das Gut gelegen war. Bald nachher erschien der 3. Bruder Gerhard und gab vor, er wäre dem römischen Rechte zugethan, der Besitz des Gutes sei demnach nach römischem und nicht nach fränkischem Rechte zu beurteilen. (Schultes, Direct. dipl. II. p. 270). Der Streit ward in demselben Jahre zu Altenburg vom Kaiser Friedrich I. zum Nachteil Gerhards v. Stechau geschlichtet, aber nicht, weil er dem römischen Rechte zugethan war, sondern weil er sich vor dem Verkaufe des Gutes mit seinen Brüdern verglichen hatte. — Bei den Rechtshändeln ging man nach wie vor von dem Grundsatze aus, eine Strafe sei nicht darum zu verhängen, um dem Gesetze, sondern um dem beleidigten Teil genug zu thun. Der allgemeine Begriff von Strafe war Schadenersatz, der meist in Geld oder in Geldeswert geleistet wurde. In der Regel waren es der Schöffen 7, und diese Zahl hat sich erhalten Jahrhunderte lang. Nachgerade kam es vor, daß in den gebotenen Gerichten außer den Parteien nur die Richter und Schöffen (Schöppen[49]) zugegen waren. Kirchen, Witwen und Waisen, Hilfsbedürftige, die ihre Sache nicht selber führen konnten, ließen sich durch Advokaten vertreten. Aus den Advokaten wurden Vögte. Kirchliche Institute, wie Klöster, in der Regel mit größerem Grundbesitz ausgestattet, hatten ihre ständigen Vögte, Fürsten und Herren ihre Reichs- und Landvögte. Die zur Wahrnehmung ihrer Rechte von Auftraggebern ihnen befohlenen Bezirke bekamen den Namen Vogteien.

Aus den Richtern in den Landdingen gingen die Landrichter hervor, wie denn ein solcher schon auf dem Landding zu Schkölen im Jahre 1197 erscheint[50]). Die Landdinge lösten sich allmälig auf, entweder in Vogtsdinge (Advokatieen), durch einen Vogt geleitete Gerichte, oder in selbständige Ämter, mit einem Amtmann an der Spitze.

---

[49]) Schöppen, Scabini, vor Alters auch Rachenburgii und Rathinburgii genannt. Siehe Casp. Sagittarii antiquitates etc. Alte Thür. Herzogtum IV. Buch X. Kap. S. 250ff.

[50]) Hölzer, hist. Beschr. S. 52.

Solchen Vogtsdingen begegnen wir schon ganz im Anfange des 15. Jahrhunderts, einem zu Schkölen und einem zu Camburg[51]). Dort ist die Dingbank mit 4, hier mit 7 Schöppen besetzt, dort wird neben dem Vogte der Richter, der Frone (markgräfl. Gerichtsbote) und der Gerichtsschreiber genannt, hier ist der Vogt mit den 7 Schöppen allein[52]). Und diese Schöppen des Amtes Camburg saßen nach der eben genannten Quelle auf den Schöppengütern Schmiedehausen, Tultewitz, Crölpa und Lachstädt, und Hölzer weiß S. 55 aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts zu berichten: „Die Landrichter sprachen Recht unter Beteiligung der Amtsschöppen. Deren waren 7 im Amte: 1 erblicher auf dem früher zum Amte Camburg gehörigen Freigut zu Lachstädt, 1 zu Schmiedehausen, 1 zu Tultewitz, 1 zu Krölpa, 1 zu Sieglitz und die übrigen 2 waren zu Camburg".

Die Zeit, wo Camburg zum ersten Male als Amt bezeichnet wird, läßt sich in Ermangelung zuverlässiger Nachrichten nicht genau bestimmen. Wir meinten oben: im Jahre 1450, nachdem die letzten Vasallen, die Vitztume vertrieben worden waren[53]); und diese Meinung hat Manches für sich. Denn „schon 1513 kommt Heinrich v. Lichtenhayn als Amtmann von Camburg vor und 1541 von Wolframsdorf". (S. Hölzer S. 54, jedoch ohne Quellenangabe.) In W. v. Tümplings Gesch. werden diese beiden Herren, so oft ihrer auch Erwähnung geschieht, niemals mit diesem Titel genannt, ersterer vielmehr als derjenige, dem Camburg von 1508—1513 vom Herzog Georg verpfändet war. Füldner schreibt: „Der 1. Amtmann war 1503 Heinrich v. Bünau. Ihm folgte 1505 Hans v. Landwüst, und in demselben Jahre wurde auch der Ritter Hans Goldacker Amtmann. Nach diesem kam 1508 der Amtmann Heinrich v. Lichtenhayn. Rudolf v. Bünau war 1510 Amtmann zu Camburg und Dornburg. Sein Nachfolger war 1517 Eustachius v. Draxdorf, dann Andreas Pflugk 1522, Thomas v. Molau, Hans v. Wolframsdorf 1526". Und weiter: „Aus dem Verzeichnisse der Amtleute, und aus den Naumburger und Zeitzer Verträgen von 1554 und 1567 ergibt sich, daß Camburg im 16. Jahrhundert ein eigenes Amt war. So findet sich auch in Müllers Annalen (S. 89 u. a. O.), daß im Jahre 1585 die zwischen den Ämtern Camburg und Dornburg an einem und den Herren Schenken zu Tautenburg am andern Teile entstandenen Irrungen durch einige Churfürstl. und Fürstl. Räte zu Naschhausen bei Dornburg verglichen worden sind, woraus ebenfalls die Selbstständigkeit des Amtes hervorgeht." (Hist. Beschreibung der Stadt und des Amtes Camburg v. Füldner. S. 162ff.) Vom Jahre 1618 liegt ein Anschreiben d. d. Altenburg, d. 25. Juni 1618 und unterzeichnet Wolf Tzschelzsching (das folgende Wort ist wegen der vielen Schnürkel unleserlich, jedenfalls der Titel) im Auftrag

51) Die markgräfl. Vogtei Eisenberg hatte nebenbei bemerkt, 4 Dingstühle (Rügegerichte) und zwar: 1 zu Eisenberg, 1 zu Skölen, 1 zu Bürgel und 1 zu Weißenborn. (W. v. Tümpling I. Bd. S. 99. Hölzer S. 58.)

52) 7 die gewöhnliche Zahl. lex Salica tit. 52 und 60. W. v. Tümpling, Gesch. des Geschlechts v. T. I. Bd. S, 98 und 99, 100.

53) Brückner, Landeskunde 1. Th. S. 24.

des Herzogs Joh. Philipp an den fürstlich sächs. Amtsschösser Lorenz Faber in Camburg vor. Hier begegnen wir also dem Titel „Amtsschösser“ für die erste Amtsperson in Camburg. Schösser kommt ohne Zweifel her von Schoß, Geschoß, d. i. Abgabe, Steuer. Ein Amtsschösser ist mithin eine Amtsperson, die es mit der Einnahme von dergleichen Gefällen zu thun hat, ein Steuer-, ein Verwaltungsbeamter nach unseren heutigen Begriffen[54]). Mag dies immer sein Haupt- und Lieblingsgeschäft sein, es ist aber nicht das einzige. In dem erwähnten Reskript wird der Amtsschösser aufgefordert ein Verzeichnis aufzustellen von dem, „was jeder vor eigentümliche gutere (Besitzungen) unterm Ambt hat, sei er (von Adell) uff Canzley-, oder sei er uff Ambts schriftgesessen“[55]).

Das wäre heute eine Aufgabe für den Grundbuchsführer, oder mehr eine Sache für einen Verwaltungs- als für einen Justizbeamten. Wo sollte da bei so vielen Verwaltungsgeschäften, zumal er auch, bis nach dem Aussterben der Herzoglichen Linie zu Altenburg 1672 Dornburg an Weimar fiel, letzteres mit seinen verschiedenen Kammergütern Wetzdorf, Wilsdorf u. a. zugleich mit zu verwalten hatte, dem Amtsschösser Zeit übrig bleiben zur Rechtspflege, zur „Handhabung der Gerechtigkeit?“ Aus einem Aktenbande von 1571 geht sogar deutlich hervor, daß das Amt die Güter von Camburg und Dornburg selbst bewirtschaften ließ. Und doch lag Justiz und Verwaltung in des Amtsschössers Hand. Er muß mithin Leute unter sich gehabt haben, unter welche er die auf ihm ruhenden Geschäfte verteilte. So lesen wir denn auch im „Amtsbuche“ von 1674 S. 237: „Zur Verwaltung der Gerichte und anderer herrschaftlicher Amts Geschäffte werden von fürstl. Herrschaft gehalten:

Ein Beambter,
Ein Ambtschreiber,
Ein landt Richter,
Sieben Schöpfen,

---

54) Der Schössertitul ist vor diesem sehr gebräuchlich gewesen und denen Beamten beigelegt worden, welche die Lehngelder, Steuern einzuziehen hatten.

55) „Schriftsassen, (Canzley-Schriftsassen) sind, welche unmittelbar bei der Regierung zu Lehen gehen, und deren Güter eigentliche Rittergüter, mit Ritterpferden belegte Güter sind, und welche die Rescripte oder andere Befehle unmittelbar von der Landesregierung erhalten, und nur vor derselben, oder vor den Ober- und Hofgerichten zu Recht stehen. Amtssassen (Amts schriftgesessene) sind Besitzer solcher Güter, welche den Ämtern untergeordnet sind und von diesen ihre Befehle erhalten, wie auch vor denselben zu Recht stehen müssen.“ Leonardi. 1. Bd. S. 99.

„Folgende vom Adel sind der Cantzeley schrifftsässigkeit zugethan und verwandt

1) Philipp Heinrich von Tümplingks, Weilandt Fürstl. Sächs. Hofmarschalls zu Altenburg, uff Tümplingk nachgelassene vier Söhne,

2) Wolff Albrecht vom Creutz uff Kraipitz, wegen der im Ambt Camburgk habender Dörffer Kartzschen, Krölpa und Löbschitz, (von denen) die beyden letzten an dem von Creutz neulich durch einen Erbkauff von denen von Osterhausen daselbst gekommen“. Amtsbuch a. f. 1674 p. 189.

Zehn Schultheißen,
Ein Scharff Richter
Ein Gerichts Knecht, Und
Ein Ambtsbothe."

Auf den folgenden Blättern, Rückseite 237—241 findet sich auch die Dienstinstruktion für die Einzelnen, und sie wäre interessant genug zum Abschreiben; allein für jetzt sei an dieser Stelle nur darauf aufmerksam gemacht: der Amtsschösser bezeichnet sich kurzweg als den Beamten; nächst ihm steht der Amtsschreiber, und erst an dritter Stelle folgt der Landrichter. Und dieser Rangordnung entspricht auch, was ein jeder „zu seiner ergötzlichkeit an Besoldung zu genießen hat." Der Amtsschösser und der Amtsschreiber bekommen „an Geld" gleich viel, nämlich 35 fl., und der Landrichter 20 fl. Er ist dafür auch „zugleich Forstknecht mit." Wie anders lautets doch im fürstl. Amte Eisenberg. Da heißt's „Landrichter und Forstkommissarius[56]). Schöffen und Schulzen bekommen keinen festen Gehalt „sondern (erstere) die hervorgebrachten, auch in der Taxordnung verordneten Accidenzien, und (letztere) haben zu ihrer ergötzlichkeit zu genießen, daß sie aller Frohndienste befreyet seindt, und wegen der Steuer-Einnahme vom fl. 3½ Pfg. und wegen einsamblung des Frohngeldes vom fl. 3 Pfg." erhalten[57]).

Von des Scharfrichters Dienstinstruktion 2c. ist in dem Amtsbuche nichts zu befinden. Daß in seine Hände nicht blos fiel, wer Menschenblut vergossen, beweisen folgende Beispiele. „Den 20. Januar 1598 ist Hans Müller, Baltin Müllers Sohn von hier, sonst „braver Hans" genannt, zu Dornburg gerädert worden, weil er geraubt und etliche Pferde gestohlen hatte." (Eckolstädter Kirchenbuch S. 107.) „Anno 1682, am 22. Aug. wurde George Schuster von Priesnitz bei Weida, ein Pferdeknecht, welcher mit des Hirten Weibe zu Boblas Ehebruch getrieben, hier (zu Eisenberg) enthauptet. (Eisenberg. Chronik von Gschwend. S. 407.) —

Unter den Nachfolgern jenes erst genannten Amtsschössers Lorenz Faber sind es noch der Sohn gleichen Namens, Joh. Balthasar Heubler (1626), Joh. Reichard (1630), Alex. Hartwig, Georg Kayser, Gottfried Schmiedichen (1652 bis 1683) und Joh. August Gotter[58]) (1723), die den Titel „Amtsschösser" führen.

---

[56]) Eisenberg. Chronik v. Gschwend. S. 146.

[57]) Die der geistlichen und weltlichen Obrigkeit gebührenden Schulden einfordern, haischen, mag wohl der Schultheißen, Schulzen (Scultais, Sculdahis, Sculdasius) vornehmliches Amt gewesen sein; „jedennoch ist gewis, daß der Schuldheiß auch mit geringeren Rechtssachen zu schaffen gehabt. Sagittarii antiquitates c. XI. S. 257. ff.

[58]) „Er hatte 6 gelehrte Söhne: 1. Joh. Friedrich G., Dr. jur. und Bürgermeister zu Altenburg. 2. Joh. Gottfried G., erst Amtsadjunkt und nach des Vaters Tode Amtsschösser in Camburg. 3. Joh. August G. Dr. jur. und Bürgermeister zu Zeitz. 4. Joh. Jacob G., Dr. med. zu Langensalza. 5. Joh. Anhard G., Dr. med. und Bürgermeister zu Dresden. 6. Joh. Christian G., Dr. med. und Bürgermeister zu Camburg. Der Bürgermeister G. zu Dresden legierte 1710 1000 fl. zu Stipendien für studierende Söhne und zur Ausstattung für heiratende Töchter der Familie Gotter. Der Bürgermeister G. zu Zeitz fügte 1724 1500 fl. zu gleichem Zweck hinzu."

In der Herrschaft Eisenberg verlor er sich schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts; an seine Stelle tritt der Titel Amtsverwalter. Die mit der Oberaufsicht über das Amt Betrauten hießen Amtshauptmänner[59].) — Dem Joh. August Gotter folgte von 1723—28 Joh. Gottfried Gotter, sein Sohn, als Amtsadjunkt zuerst; nach ihm bis 1760 Heinr. Ernst Haumann als Amtmann[60]). Ihm folgen 1761—1780 Christian Gottlieb Thomae und bis 1797 Mich. Ehrenfried Kühnel als Rat und Amtmann; und nach seinem Tode kam das Amt an den Geh. Regierungsrat Joh. August Friedrich v. Brave als Oberhauptmann bis 1817 und von 1818—1829 an den Hofrat Conrad Ludwig von Gerstenberg als Amtmann. Ihm waren beigegeben Christian Wilhelm Weise als Amts-Kommissär, Heinrich Ludwig August Oldenbruch als Aktuar und Christian Wilhelm Bratfisch als Amtskopist. Die Kammereinkünfte werden von dem Rentamte berechnet, welches der Amtsvogt Joh. Wilhelm Grobe verwaltet[61]). Von da ab traten die Amtsvorstände von Camburg als Oberamtmänner und Landrichter auf. So Joh. Gottfried Schüler von 1830—1837 mit dem Titel Rat; Otto Giesecke von 1838—1866 mit dem Titel Hofrat († 23/5. 1866) und Dr. jur. Max Hermann Trautmann von 1866—1870. Am 15. Dezember d. J. wurde er zum Rate im Vorstande der Herzoglichen Landeskreditanstalt ernannt unter Verleihung des Titels Justizrat und am 15. Oktober 1873 zum Regierungsrat und vortragenden Rat im Herzoglichen Staatsministerium, Abt. für Kirchen- und Schulensachen.

In 10 Ämtern des Herzogtums waren Justiz und Verwaltung bereits durch das Edikt vom 21. Januar 1829 von einander getrennt; für alle Zweige der Landesverwaltung sollte im Gegensatze zur Rechtspflege von da ab eine eigene Stelle unter der Benennung „Verwaltungsamt" bestehen, und die Verwaltungsämter zusammen gesetzt sein aus dem Oberamtmann, einem Amtsverwalter, einem Sekretär und nach Bedürfnis einem oder zwei Assistenten. In Gemäßheit einer landesherrlichen Verordnung vom 15. Juni 1870 sollte vom 1. Juli d. J. ab diese Trennung nun auch im Amte Camburg sich vollziehen.

(Hölzer S. 54.), so daß einer, der studierte, 150 fl., einer, so ein Handwerk lernte 50 fl., und eben so viel eine Tochter bei ihrer Verheiratung erhalten sollte.

59) Als solch einer findet sich schon zu Ende des 15. Jahrhunderts „Joh. Münch, ein edler Thüringer, auf Würchhausen a. d. Saale, welcher nebst dem Eisenbergischen noch über das Jenaische, Bürgelische, Gleisberger und Windsberger Amt unter der Regierung Herzog Wilhelms III. und nach dessen am 17. Sept. 1482 erfolgten Ableben Churfürst Ernst's v. Sachsen Anno 1485 die Aufsicht gehabt." Cf. Beier, Geogr. Jenensis c. 32. (Gschwend. S. 124. Hölzer. S. 59.)

60) H. E. Haumann wird als ein weiser und milder Amtmann gerühmt. Er ist geboren den 19. Oktbr. 1687, besuchte die Schulen zu Naumburg und Eisenberg, studierte 3 Jahre zu Jena Rechtswissenschaft; trat dann in Kriegsdienste unter das Churbayerische Dragoner Reg., später unter die Chursächs. Truppen; bei der Belagerung von Malplaquet 1709 im spanischen Erbfolgekrieg verwundet, kehrte er zurück und überkam 1710 das Landrichter- und Amtsschreiberamt. 1719 wurde er Amtsverweser, 1723 Amtmann und 1734 erhielt er den Titel Rat. Kläger und Beklagte wurden zu seiner Zeit von 3 Advokaten Mylius, Trautman und Rothmaler in Camburg bedient.

61) Füldner, S. 166 ff. Hölzer S. 54 f.

Das bisherige Verwaltungsamt Camburg wurde aufgehoben und mit dem Verwaltungsamte Saalfeld vereinigt, und dem letzten der 4 Kreise, (mit dem Amtssitze in Saalfeld), in welche das Herzogtum zum Zwecke der Verwaltung (L. V. vom 1. Dezbr. 1868) eingeteilt wurde, zugewiesen, unter Vorbehalt, ob und mit welchen Kompetenzen der Bezirk des Verwaltungsamtes Camburg als besondere Kreisabteilung zu konstituieren sei. Der mit der Verwaltung des Verwaltungsamtes beauftragte Regierungsassessor G. Berlet unterzeichnet zunächst seine Bekanntmachungen und Verordnungen: Camburg, Herzogliches Verwaltungsamt Saalfeld. J. A. Berlet. Vom 1. August 1872 führten laut L. V. vom 12. Juli d. J. die Vorstände der 4 Kreise Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg, Saalfeld und der gleichnamigen Verwaltungsämter den Amtstitel „Landrat“ und zeichnen die von ihnen ausgehendeu Schriftstücke „Der Herzogliche Landrat.“ Infolge dessen zeichnet nun auch der Regierungsassessor Berlet: Camburg, den u. den. Der Herzogliche Landrat. Saalfeld. J. A. Berlet.

In Saalfeld war zu der Zeit Friedrich Johannes Oberamtmann und von 1872 an Landrat; am 16. März 1874 wurde er als Landrat nach Meiningen versetzt und an seine Stelle trat Hofrat Hermann Schneider, bisher Oberamtmann in Salzungen. Berlet wurde am 16. Juni 1874 als Regierungsassessor nach Sonneberg versetzt und an seine Stelle kam der Amtsassessor Dr. jur. Bernhard Schmidt. Ersterer wurde den 20. Novbr. 1877 Landrat in Hildburghausen und trat 1. April 1896 in den Ruhestand und letzterer ist jetzt Justizrat in Meiningen.

In Gemäßheit Höchster Entschließung wurde vom 1. Dezbr. 1876 an dem Herzoglichen Landrate ein Amtsgehülfe in der Person des seitherigen Amtsschreibers Rosenhauer in Saalfeld mit dem Amtssitze in Camburg bestellt, welcher befugt ist, alle Anbringen und Anträge, welche dem Geschäftskreise des Landrats angehören, ingleichen auch Kirchen-, Kreisschul- und Forstamts-, sowie Ablösungssachen anzunehmen, schriftliche Eingaben zu erbrechen und sodann an den Landrat so schleunig als möglich abzusenden, minderwichtige oder dringliche Sachen selber nach Kräften zu erledigen. Verfügungen und Zufertigungen des Herzoglichen Landrats in den Bezirk Camburg gehen durch seine Hand[62]). So viel über die Verwaltung seit 1870.

Die richterlichen Sachen, soweit sie rücksichtlich ihrer Schwere nicht an das Herzogliche Kreisgericht in Saalfeld gewiesen oder zu weisen waren, gingen in die Hände des langjährigen Kreisgerichtsaktuars Justizassessors Friedrich Abesser in Camburg über, der am 15. August 1871 zum Gerichtsassessor und am 28. März 1872 zum Landrichter ernannt wurde. Bei der Veränderung, die mit dem 1. Oktober 1879 in sämtlichen Gerichten des Herzogtums vor sich ging, indem sämtliche Kreis- und Landrichter, sämtliche Kreis- und sonstige Gerichtsassessoren schwanden und dafür eitel Amtsrichter erstanden, erfolgte die Ernennung des Landrichters Abesser zum aufsichtsführenden Amtsrichter in Camburg und des derzeitigen Gerichtsassessors Rudolf Seige in

[62]) Reg. Blatt Nr. 274 v. 23. Nov. 1876 enthält die Dienstinstruktion.

Saalfeld zum 2. Amtsrichter in Camburg und die Versetzung des bisherigen Gerichtsassessors Sillich von hier als Amtsrichter nach Salzungen. Amtsrichter Seige wurde mit dem 1. Oktober 1888 unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste und unter gleichzeitiger Verleihung des Prädikats „Amtsgerichtsrat" in den Ruhestand versetzt, zog hierauf nach Saalfeld zurück und starb dortselbst. Es folgte ihm in der Amtsrichterstelle auf sein Nachsuchen Amtsrichter Julius Müller am 16. Oktober 1888, bisher in gleicher Eigenschaft in Gräfenthal.

Mit dem 1. Juli 1890 wurde der inzwischen zum Amtsgerichtsrat ernannte Landrichter Fr. Abesser unter Anerkennung ersprießlicher Dienste und Verleihung des Ritterkreuzes I. Klasse des Herzogl. Sächs. Ernestin. Hausordens in den wohlverdienten Ruhestand versetzt, den er aber kaum ein paar Monate genießen sollte. Mit dem 1. September dess. Jahres trat der bisherige Amtsrichter bei dem Herzoglichen Amtsgerichte in Schalkau Ludwig Krause in die Stelle als aufsichtsführender Amtsrichter hier ein und der derzeitige Amtsrichter in Camburg Julius Müller kam als aufsichtsführender Amtsrichter nach Kranichfeld.

Das Amtspersonal zu Camburg bilden z. Z., Juni 1895, folgende Herren:

a) beim Amtsgerichte:

1. Amtsrichter: Ludwig Krause.
2. Gerichtsschreiber: Ernst Anschütz.
3. Gerichtsschreibersgehülfe: Friedrich Birkenstein.
4. Hülfsschreiber: Carl Franke.
5. Gerichtsdiener: Reinhold Lauterbach und
   " August Iwan.

b) bei der Amtseinnahme:

6. Amtsverwalter: Wilhelm Freyburg.
7. Revisions-Assistent: Ludwig Wölfel.

c) für den Landrat:

8. Amtsgehülfe: Bernhard Rosenhauer.

Wie stand es während der letzten Jahrhunderte mit dem gerichtlichen Instanzenzuge?

„Als Obergericht für Camburg," schreibt Hölzer S. 52, „galt das 1483 von Churfürst Ernst und Herzog Albrecht errichtete Oberhofgericht zu Leipzig. Nach der 1485 erfolgten Landesteilung zwischen Ernst und Albrecht errichtete Albrecht für seine thüringischen Landesteile und also auch für Camburg das Hofgericht zu Eckartsberga. Nach Aufhebung desselben wurde Camburg wieder an das Oberhofgericht in Leipzig gewiesen." Hölzer befindet sich darnach nicht ganz im Einklang mit Leonhardi's Erdbeschreibung der Churfürstl. und Herzogl. Sächs. Lande. 1. Bd. S. 138, insofern es darinnen heißt: „Das Oberhofgericht zu Leipzig ist vorzüglich für Abstellung des damals gewöhnlichen Appelationsunfuges an die Reichsgerichte, anstatt der zu Dresden, Eckartsberga

und Leipzig vorhanden gewesenen Provinzialgerichte als den hohen Gerichtsstellen von Meißen, Thüringen und dem Osterlande, vom Herzog Albrecht dem Beherzten auf Ansuchen seiner Stände auf dem Landtage 1487 im Jahre 1488 errichtet worden". Nach dieser Angabe wäre das Obergericht zu Eckartsberge als Provinzialgericht für Thüringen, also auch für Camburg, älter als das Oberhofgericht zu Leipzig, und Camburg wäre demnach im Instanzenzuge früher nach Eckartsberge als nach Leipzig gewiesen gewesen. Auch bei dem quellenkundigen Wolf v. Tümpling I. Bd. S. 64 ist zu lesen wie bei Hölzer: „Für die Grafschaft Camburg, welche zur Pflege Eisenberg gehörte, galt als Obergericht das 1483 von Ernst und Albert errichtete Oberhofgericht zu Leipzig." Sei dem, wie ihm wolle, so viel steht fest: eine Zeitlang — ob nun bei dem einen oder bei dem andern ein paar Jahre früher, ist nicht von Belang — hatte Camburg sein Recht in oberster Instanz bei dem Hofgerichte in Eckartsberge und eine Zeitlang bei dem Oberhofgerichte in Leipzig zu suchen, nach der Wittenberger Capitulation 1547 aber, wo Camburg an die Ernestiner kam, bis 1603, wo es an Altenburg fiel, bei dem Hofgerichte in Jena. Von 1603 bis zum Aussterben der Altenburger Linie 1826 und der darauf erfolgten Teilung des Landes, bei welcher die Grafschaft an Meiningen fiel, war Camburg an die Regierung in Altenburg gewiesen; dann von 1826—1879 an das Appellationsgericht in Hildburghausen und an das Oberappellationsgericht zu Jena; nunmehr aber nach Errichtung verschiedener Landgerichte in Thüringen und des Oberlandesgerichts für sämtliche Thüringische Staaten zu Jena, statt des früheren Oberappellationsgerichts daselbst an die Landgerichte zu Rudolstadt und Gera und an das Oberlandgericht zu Jena und als letzte Instanz an das für das ganze deutsche Reich eingerichtete Reichsgericht zu Leipzig.

Wenn über unser Gerichtswesen in der Grafschaft an dieser Stelle noch Eins der Erwähnung dringend bedarf, so ist es dies: Nicht Alles, was im Amtsbezirke lag, war der Gerichtsbarkeit des Amtes zuständig. Eine Anzahl Rittergüter, sowie einzelne geistliche, kirchliche Stifte hatten in ihren Orten oder Fluren, manchmal auch in beiden zusammen, Ober- und Erbgerichte. Nicht selten langet ihre Gerichtsbarkeit bis an den Ort, aber nicht hinein; häufiger aber ist es umgekehrt. Und ebenso verhält es sich mit der Gerichtsbarkeit des Amtes. Der Domprobstei zu Naumburg waren z. B. die Ober- und Erbgerichte im Dorfe Eckolstädt zuständig „mit folge, steuer und fröhne; im felde war es dagegen dem hiesigen Ambte anbehörig." Die v. Tümplinge hatten hinwiederum in Wonnitz und Tümpling im Ort und Flur die Gerichte, während sie ihnen in Posewitz und in Zöthen nur im Orte zustanden; in Feld und Flur übte sie das fürstliche Amt aus. Anderenteils kam es auch vor, daß die Gerichtsbarkeit des Amtes über die Grafschaft hinausging. So hatte z. B. „das Amt Camburg im Dorffe Lachstädt einen hoff mit denen Gerichten sowohlen in dessen Feldt undt (als auch) Fluhr, zu großen Häringen (Großheringen) nur im Felde. Es gehörten aber sonsten beyde Dörffer in das löbliche Fürstenthumb Zeitz, als Lachstädt in das Ambt Saaleck, undt Großen Häringen in

das Ambt Tautenburgk." (Ambtsbuch v. 1672). Die Ober- und Erbgerichte, d. h. die hohe und niedere Gerichtsbarkeit (mit Erbschaftsangelegenheiten hatten letztere nichts gemein) standen dem Landesherrn, bez. dem Fürstl. Amte zu

a) im Orte und im Felde
in Sieglitz, außer in 9 Schenkischen, Höfen, über die das Amt Tautenburg den Zins- und Lehenszwang hatte,
in Schmiedehausen, Crauschwitz, Wichmar, Weichau, Tultewitz, Kleinprießnitz, Schleuskau, Döbrichau, Kleingestewitz, außer „7 Höfen, welche der Frau von Rockhausen'schen Wittbe zugehören, und haben mehr nicht als umb 5 gr. zu strafen", in Behmitz, Münchengosserstädt und Vierzehnheiligen.

b) nur im Felde
in Camburg; in der Stadt standen die Erbgerichte bis auf 2 v. Münchische Häuser, die das Amt angekauft, und die auf dem Amts- und Vorwerkshofe erbauten, dem Stadtrate zu,
in Schindwitz, im Orte dem Oberst v. Copy,
in Posewitz u. Zöthen, in den Orten denen v. Tümpling,
in Döbritschen, im Orte denen v. Münch,
in Rodameuschel, im Orte der v. Elben und der Frau Riednerin.
Auf der Saale hatte das Amt die Obergerichte, soweit sie durch sein Bereich floß; die Erbgerichte hatten die anliegenden Rittergüter Würchhausen, Tümpling und Stöben u. die Besitzer von Kaatschen u. Weichau.
Zu Kaatschen, Crölpa und Löbschütz war mit den Ober- und Erbgerichten vom Landesherrn begnadet
Wolf Albrecht v. Creutz auf Kreipitsch,
zu Schieben Ludwig v. Tümpling,
zu Tümpling und Stöben und Wonnitz, Philipp Heinrich v. Tümpling's Lehnsfolger,
zu Leislau Christoph Friedrich v. Meusebach
und zu Würchhausen die v. Münch.

Alle diese Vorrechte der Rittergüter und geistlichen Stifte, gegen welche die Bewegung des Jahres 1848 ankämpfte, Patrimonialgerichtsbarkeit, Steuer- und sonstige Abgabenfreiheit, wo sie bestanden, wurden (z. T. gegen eine geringe Entschädigung) 1849 eingezogen und die Rittergüter den Gemeindeverbänden einverleibt.

Wir können endlich das Kapitel nicht schließen, ohne zuvor noch die in den gerichtlichen Verhandlungen neben dem Eide als Beweismittel in Anwendung kommenden Ordalien oder Gottesurteile kurz zu berühren, zumal die Herbeiziehung solcher Mittel zur Beweisführung auch von kulturhistorischer Bedeutung ist. Die Gottesurteile gründen sich auf den Glauben, daß die Götter ihr Wissen um die freie Sache bei gewissen Handlungen offenbaren, und bestehen in der Befragung der Elemente, Feuer und Wasser. Obgleich die Kirche und die Staatsgewalt schon früher eine ablehnende Haltung gegen alle oder einzelne

)rdalien einnahmen und aus dem offiziellen Rechtsleben, aus der Gesetzgebung nd aus dem öffentlichen Gerichtsverfahren zu verdrängen suchten, so lebten sie och im Volke fort und kamen zur Anwendung nicht auf Grund eines gericht-ichen Beweisurteils, sondern unter freien Leuten als gewillkührte oder schieds-ichterlich auferlegte Beweisformen, unter Knechten als gebotene und erzwingbare lntersuchungsmittel und Beweisformen.

Als solche Gottesurteile sind zu nennen:[63])

Der Kesselfang oder Kesselgriff. Er bestand darin, daß Wasser n einem Kessel zum Sieden gebracht und ein Ring oder Stein hineingeworfen vurde, den der Beweisführer mit entblößtem Arme herausholen mußte. Er-chienen nach Ablauf einer bestimmten Frist Hand und Arm als heil, so war as Ordale gelungen. Der Kesselfang erscheint hauptsächlich als Reinigungs-nittel der Knechte. Freie Leute greifen höchstens dann in den Kessel, wenn sie n Ermangelung von Eideshelfern das Eidesrecht nicht ausüben können, oder venn sie das Eidesrecht verwirkt haben.

Die Eisenprobe. Sie bestand darin, daß der Beweisführer ein glühendes Eisen von bestimmtem Gewichte auf eine bestimmte Entfernung 9 Schritte weit) mit bloßer Hand tragen oder daß er über 9 glühende Eisen, die je 1 Schritt weit von einander gelegt waren, nackten Fußes hinwegschreiten mußte.

Die Eisenordale finden sich als Reinigungsmittel für Knechte und Bescholtene.

Die Wasserprobe. Der Beweisführer wurde mit gebundenen Händen md einem Seil um den Leib, auf den Wasserspiegel gelegt. Blieb er schweben, verweigerte die reine Flut ihn aufzunehmen, so galt er für schuldig, sank er unter, so galt er für schuldlos.

Das Kampfordale, der Zweikampf war das verbreitetste und vor-nehmste, weil dem Freien vorbehaltene Gottesurteil. Er ist ein solches, wenn r von beiden Seiten mit der Absicht vorgenommen wird, ihn zu einem solchen zu gestalten, d. h. die Einwirkung der Gottheit auf den Ausgang herbeizu-führen. Denn daß Gott der Wahrheit und dem Rechte den Sieg verleihen verde, ist die Auffassung, der Glaube. Die Waffen, mit denen er geführt wird, sind Schild und Kampfstock, die altfränkische Waffe die Franziska. Mit Ludwig I. kommt als neue Form des gerichtlichen Zweikampfes der Kampf zu Roß und mit den Reiterwaffen Schild und Lanze auf und wird nachmals ein Vorrecht des Adels und des Rittertums.

Der gerichtliche Zweikampf findet statt in praesentia populi und unter Beisein von Kampfrichtern und dauert nicht länger als bis zum Untergange der Sonne fort. Ist es bis dahin dem Herausfordernden nicht gelungen, den Gegner zu besiegen, so hat letzterer das Ordale bestanden. Ist der Beweis-führer ein Freier, so geht der Ordalhandlung ein Eid voraus, dessen Wahrheit er durch das Ordale erhärten soll.

Ein spezifisch christliches, vom Klerus erfundenes Ordale, das nur vorübergehende Bedeutung erlangte, war das Kreuzordale. Es bestand darin,

[63]) Vergl. Felix Dahn, Urgeschichte 2c.

daß die Prozeßgegner oder deren Vertreter mit ausgestreckten Armen an einem Kreuze stehen mußten. Wer zuerst zusammenbrach, oder die Arme sinken ließ, war beweisfällig. Es galt nur als Notbehelf für furchtsame und schwächliche Leute, die nicht kämpfen konnten oder wollten. Ludwig I. verbot es als eine Entheiligung des Leidens Christi.

Über den Kesselfang oder Kesselgriff, die Eisenprobe und die Wasserprobe hat die Zeit den Stab gebrochen, über den Zweikampf aber noch nicht das letzte Wort gesprochen, als Ordale wohl, dagegen als nobles ehrenreinigendes Mittel, zur Satisfaktion, wird vor allem in den vornehmeren Kreisen heute noch das Duell beliebt.

VII. Kapitel.

Umfang und Grenzen.

Den größten Umfang an Land hatte die Grafschaft Camburg zu der Zeit, als diesem Landesteile die Benennung Grafschaft recht eigentlich zukam, d. h. zu der Zeit, da die bisherigen Gaue in Grafschaften umgewandelt und als Verwaltungs- und Regierungsbezirke besonderen königlichen Beamten überwiesen wurden, und derjenige unter ihnen, in dessen Händen die leitenden Zügel zusammen liefen, den Titel comes, zu deutsch „Graf" führte. Namentlich der auf dem rechten Ufer der Saale gelegene Teil der Grafschaft überschritt vorzugsweise nach Norden und Süden hin um ein Bedeutendes seine heutigen Grenzen, selbst wenn die Herrschaft Gleisberg (mit der Kunitzburg), welche, wie oben bemerkt, unter Gero an Camburg fiel, sich nicht soweit erstreckt haben sollte, wie wir dort die Vermutung ausgesprochen haben[63]). Jedenfalls befaßte sie das Land zwischen dem Unterlauf der Ilm und weiter nördlich der mittleren Saale bis zu dem Wethau-Bache in die Breite, und von Naumburg und der Rudelsburg das Saalgebiet aufwärts über Dornburg hinauf bis zur Kunitzburg in die Länge. Dagegen wurden die Grenzen der Grafschaft auf der rechten, meißnischen Seite nach dem Mittelpunkt immer mehr zurückgedrängt, als mit dem Tode Wilhelms, des letzten Grafen von Camburg, unter dem Wettiner Conrad dem Großen Camburg als selbstständige Grafschaft aufhörte und zu einem bloßen Amte 1485 herabsank. Bei der mannichfachen Wandlung, die dasselbe durch Verpfändung, Verleihung, Vererbung in den folgenden Jahrhunderten durchmachte, bröckelte ein Stück nach dem andern von der ehemaligen Grafschaft ab. 15 Dörfer wurden unter der altenburgisch-gothaischen Regierung zum Amte Eisenberg geschlagen, und Dornburg, welches urkundlich zu Zeiten von dem Amtsschösser in Camburg mit verwaltet wurde, zu einem unmittelbaren weimarischen Amte 1640 gemacht. In dieser Zeit ist in den Urkunden zum öfteren von einer „Pflege" Camburg die Rede. Als sich des Amtes Grenzen am engsten zusammen gezogen hatten, liefen sie, wenn wir einem von Amtswegen unternommenen und im Amtsbuche von 1674 genau beschriebenen Grenzumzuge

---

64) Sie findet indeß ihre Bestätigung in Limmer's Gesch. des Marggrafenthums Osterland 1. Bd. S. 183.

folgen, von der südlichsten Spitze rechts der Saale beginnend, von dem Grimpelborne bei der Wichmarschen Papiermühle den Graben, das Schußchen genannt, hinauf bis zum Röblitzer Holze, unter dem Cunitzhölzchen hinweg bis zur Frauenprießnitzer Flur; zwischen Rodameuschel und Thierschneck hindurch zu einem Malstein in der Schleußkauer Flur, der das Amt Eisenberg, das Amt Camburg und die Herrschaft Frauenprießnitz scheidet. Von Thierschneck aus geht es in nördlicher Richtung nach Kleinprießnitz, Sieglitz und Crauschwitz, bis zu dessen Flur das damalige eisenbergische, jetzt preußische Meyen die seinige heranrückt, von dannen halblinks nach Kleingestewitz und Leislau, über die Naumburger Straße hinüber, im Fuhrwege fort nach Crölpa und Löbschütz, woselbst das Amt Camburg mit Schulpforta grenzet. Aus der Löbschützer Flur gehet unter der Hegesäule ein breiter Rasenweg ans Dorf Freirode, über den Lischkau, wie das Holz dazwischen genannt wird, an der Kreipisch—Rudelsburger Grenze vorbei in südwestlicher Richtung hinunter in die Tultewitzer Flur, und von da auf der Grenzscheide der Ämter Camburg und Saaleck in westlicher Richtung beim Holze, die Hainecke genannt, vorbei an der Steindorfer Flur den Schutzgraben hinein aufs Naschwitzer Holz bis zur Saale hinab. Unten im Thale, auf dem rechten Ufer bei Kleinheringen grenzet das Amt Camburg mit dem Amte Saaleck, über der Saale drüben, auf dem linken Ufer bei Großheringen, mit Sulza und der Herrschaft Tautenburg. Von der Großheringer und Weichauer Flur zieht sich in südlicher Richtung die Grenze den Berg hinauf, an Lachstädt vorbei auf der weiten Hochebene zwischen dem Saal- und Ilmthal nach der Schmiedehäuser Flur hin. Schied sie bis dahin Camburg von den Sulzaer Gerichten, so scheidet sie in ihrem weiteren Verlauf in einem Bogen nach Westen an den Sulzaer Feldern vorbei, zu denen des eingegangenen Ortes Reußen hin, das Camburger Amt von dem Tautenburger Amt Niedertrebra und weiterhin von dem fürstlich altenburgischen, jetzt großherzoglich weimarischen Amte Roßla. Innerhalb dieser Grenzlinie stößt die Schmiedehäuser Flur mit der Eckolstädter zusammen, in welche die Reußener Felder einverleibt sind.

Die im Westen gelegenen (weimarischen), ins Amt Roßla gehörigen Orte Escherode (Schäferei vom Rittergute Trebra), Pfuhlsborn und Wormstädt weisen den Camburger Amtsgrenzen an der Eckolstädter Flur eine südliche Richtung an bis in die Nähe des zu Dornburg gehörigen Ortes Wilsdorf. Bevor sich aber dessen Flur nach der flachen Mulde, in welcher das Dorf liegt, hinabzuneigen beginnt, biegt die Eckolstädter Flurgrenze in einem rechten Winkel nach Osten über den Dornburger Weg zu der nordwestlichen Ecke des Lohholz zwischen Hirschrode und Eckolstädt ab, geht um das Holz herum bis zu der Ecke, wo es ins Hirschrodaer Thal hinabfällt. Von da ab weisen die Mal- und Lagsteine gerade durch das Lohholz hindurch zur Lohwiese und das enge Thal entlang bis kurz vor seiner Ausmündung zwischen Döbritschen und Würchhausen ins Saalthal. Da wendet sich noch einmal der Grenzlauf in südlicher Richtung aus dem Thale den Berg hinauf, um oben auf der Kante hin die größtenteils mit Holz bestandene, nach Würchhausen und dem Saalthale ab-

fallende Bergwand von den Hirschrobaer Feldern auf der Hochebene zu scheiden und dann auf dem halben Wege nach Naschhausen bei Dornburg ins Thal hinabzugleiten, um auf dem oben genannten Ausgangspunkte am Grimpelborn bei der Wichmarschen Papiermühle über der Saale wieder anzulangen.

Innerhalb dieser vorbezeichneten Amtsgrenzen liegen zunächst 2 Dörfer, die schon Jahrhunderte lang eine Ausnahmestellung innerhalb des Amtsbezirks eingenommen hatten, und die nun völlig zu Preußen geschlagen worden sind. Das eine ist das im vorigen Kapitel bereits erwähnte Abtlöbnitz, das schon vor seiner gänzlichen Einverleibung in Preußen im Jahre 1866 halb und halb preußisch war, und über welches schon vordem die Ober- und Erbgerichte im Dorfe dem Fürstlich Sächsischen Kloster St. Georgen zu Naumburg zustanden, und das andere ist Mollschütz, an das schon früher das Amt Camburg außer der freien Landstraße (Camburg—Naumburg) keinen Anspruch hatte, sondern das mit Allem und Jedem, mit Folge, Steuern und Gerichten ins fürstliche Amt Tautenburg gehörte. Von Lachstädt an der weimarischen (Sulzaer) Grenze zu geschweigen, welches bis auf 1 Haus, das 1674 Elias Dietsch besaß, gleichfalls dem Kloster St. Georgen vor Naumburg mit Ober- und Erbgerichten im Dorfe zustand. Nur dieses 1 Haus und die Flur von Lachstädt war der Gerichtsbarkeit zu Camburg unterstellt. Außer den 2 oder, wenn man will, 3 genannten Dörfern finden sich neben der Stadt Camburg im hiesigen Amtsbezirke folgende vor. Das mehrerwähnte Amtsbuch von 1674 teilt sie in Amtsdörfer und in „derer vom Adel Dörfer". Und wenn wir sie hier aufzählen nicht blos der Reihe, sondern auch der Gliederung nach, wie sie dort verzeichnet stehen, trotzdem heute kein Unterschied unter ihnen mehr zu machen ist, so geschieht es lediglich um des geschichtlichen Interesses willen.

1.

„Die ambtsdörffer seind", so heißt es pag. 7:

1. Eckolstedt,
2. Schmiedehausen,
3. Gosserstedt,
4. Vierzehnheiligen[65]),
5. Wichmar,
6. Schleißkau,
7. Kleinen Gestewitz,
8. Döbrichau,
9. Kleinen Prießnitz,
10. Steglitz,
11. Crauschwitz,
12. Tultewitz,

65) Vierzehnheiligen liegt außerhalb des Gebietes, dessen Grenzen wir eben angegeben haben; c. 6 km. weiter westlich auf der Hochebene zwischen Ilm- und Saalthale, ringsum im Weimarischen eingeschlossen.

13. Abtlöbnitz[66]),
14. Weichau,
15. Obergosserstädt[67]),
16. Behmnitz[68]).

2.

„Derer vom Adel Dörffer seind:

1. Rodemeuschel, Hans Abraham von Elben und der Niederischen Wittben angehörend.
2. Katzschen, | Wolff Albrechten von Creutz.
3. Crölpau, |
4. Löbschitz, |
5. Leislau, Christoph Friedrich von Meusebach.
6. Schieben, Veit Ludewigen von Tümplingk.
7. Schinditz, H. Obristen und Kommandanten zu Hamburg, Johann von Copy, itzt dessen Sohne Johann Carol von Copy.
8. Tümplingk, | H. Philip Heinrich von Tümplingks Lehensfolger.
9. Wonnitz, |
10. Stöben, |
11. Wirrichhausen, | Heinrich Gerhardten und Christoph Wilhelm Münch.
12. Döberitzschen |
13. Bosewitz, | Adam Friedrichs von Tümplingk Lehensfolgern".
14. Zöthen, |

Von diesen Adelsdörfern ist keines dem Amte entzogen, keins verheert, oder durch irgend eine elementare Gewalt zerstört worden. Aber wundersam, kein einziges von den Rittergütern darinnen hat sich in den genannten adeligen Familien bis auf unsere Tage fortgeerbt, sie sind vielmehr sämtlich in bürgerliche Hände übergegangen, denn auch das eine, das erstgenannte, welches zur Zeit von Alvensleben besitzt, hat er erst im vorletzten Jahre von einem Bürgerlichen käuflich erworben.

Auffallend ist, daß in keinem der beiden Verzeichnisse des Dorfes Freirode gedacht ist, obwohl es auf dem Grenzumzug berührt und erwähnt wird. Ein Versehen kann hier nicht obwalten. Es muß seine besondere Veranlassung haben, warum der Ort in den Verzeichnissen nicht mit aufgeführt

66) Abtlöbnitz ist in das Verzeichnis mit aufgenommen, jedenfalls um deswillen, weil bis 1866 dem Amte Camburg „die Ober- und Erbgerichte im Felde, neben Folge, Steuer, Mühlfröhne und -Zwang, Zinsen und Triftgerechtigkeit dortselbst zugehörten.

67) Obergosserstädt ist seltsamer Weise hier noch mitaufgezählt, obschon gleich weiter unten darüber bemerkt ist, daß es vor 30 oder 40 Jahren im deutschen (dreißigjährigen) Kriege zerstört worden sei.

68) Behmnitz, gewöhnlich Behmitz, ein kleiner Ort von 2 oder 3 Häusern unterhalb Tümpling, ist spätestens im vorigen Jahrhundert ausgestorben und eingegangen. Die Grundstücke zum Teil Bürgelsches, zum Teil Meißensches Lehen, davon die von Tümplinge schon zu Ausgang des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts wesentliche Teile zu Lehen trugen, gingen 1817 völlig durch Kauf an das Rittergut Tümpling über. Wolf v. Tümpling, Gesch. des Geschlechts v. Tümpling 1. Band S. 99. 221. 228 u. a. m.

fallende Bergwand von den Hirschrodaer Feldern auf der Hochebene zu schei
und dann auf dem halben Wege nach Naschhausen bei Dornburg ins Th
hinabzugleiten, um auf dem oben genannten Ausgangspunkte am Grimpelbor
bei der Wichmarschen Papiermühle über der Saale wieder anzulangen.

Innerhalb dieser vorbezeichneten Amtsgrenzen liegen zunächst 2 Dörfer die schon Jahrhunderte lang eine Ausnahmestellung innerhalb des Amtsbezirk eingenommen hatten, und die nun völlig zu Preußen geschlagen worden sin Das eine ist das im vorigen Kapitel bereits erwähnte Abtlöbnitz, das sch vor seiner gänzlichen Einverleibung in Preußen im Jahre 1866 halb und hal preußisch war, und über welches schon vordem die Ober- und Erbgerichte im Dorfe dem Fürstlich Sächsischen Kloster St. Georgen zu Naumburg zustanden; und das andere ist Mollschütz, an das schon früher das Amt Camburg außer der freien Landstraße (Camburg—Naumburg) keinen Anspruch hatte, sondern das mit Allem und Jedem, mit Folge, Steuern und Gerichten ins fürstliche Amt Tautenburg gehörte. Von Lachstädt an der weimarischen (Sulzaer) Grenze zu geschweigen, welches bis auf 1 Haus, das 1674 Elias Dietsch besaß, gleichfalls dem Kloster St. Georgen vor Naumburg mit Ober- und Erbgerichten im Dorfe zustand. Nur dieses 1 Haus und die Flur von Lachstädt war der Gerichtsbarkeit zu Camburg unterstellt. Außer den 2 oder, wenn man will, 3 genannten Dörfern finden sich neben der Stadt Camburg im hiesigen Amtsbezirke folgende vor. Das mehrerwähnte Amtsbuch von 1674 teilt sie in Amtsdörfer und in „derer vom Adel Dörfer". Und wenn wir sie hier aufzählen nicht blos der Reihe, sondern auch der Gliederung nach, wie sie dort verzeichnet stehen, trotzdem heute kein Unterschied unter ihnen mehr zu machen ist, so geschieht es lediglich um des geschichtlichen Interesses willen.

1.

„Die ambtsdörffer seind", so heißt es pag. 7:

1. Eckolstedt,
2. Schmiedehausen,
3. Gosserstedt,
4. Vierzehnheiligen[65]),
5. Wichmar,
6. Schleißkau,
7. Kleinen Gestewitz,
8. Döbrichau,
9. Kleinen Prießnitz,
10. Sieglitz,
11. Crauschwitz,
12. Tultewitz,

---

[65]) Vierzehnheiligen liegt außerhalb des Gebietes, dessen Grenzen wir eben angegeben haben; c. 6 km. weiter westlich auf der Hochebene zwischen Ilm- und Saalthale, ringsum von Weimarischen eingeschlossen.

13. Abtlöbnitz[66]),
14. Weichau,
15. Obergosserstädt[67]),
16. Behmnitz[68]).

2.

„Derer vom Adel Dörffer seind:

1. Rodemeuschel, Hans Abraham von Elben und der Niederischen Wittben angehörend.
2. Katzschen, | Wolff Albrechten von Creutz.
3. Crölpau, |
4. Löbschitz, |
5. Leißlau, Christoph Friedrich von Meusebach.
6. Schieben, Veit Ludewigen von Tümplingk.
7. Schinditz, H. Obristen und Kommandanten zu Hamburg, Johann von Copy, itzt dessen Sohne Johann Carol von Copy.
8. Tümplingk, | H. Philip Heinrich von Tümplingks Lehensfolger.
9. Wonnitz, |
10. Stöben, |
11. Wirrichhausen, | Heinrich Gerhardten und Christoph Wilhelm Münch.
12. Döberitzschen |
13. Bosewitz, | Adam Friedrichs von Tümplingk Lehensfolgern".
14. Zöthen, |

Von diesen Adelsdörfern ist keines dem Amte entzogen, keins verheert, oder durch irgend eine elementare Gewalt zerstört worden. Aber wundersam, kein einziges von den Rittergütern darinnen hat sich in den genannten adeligen Familien bis auf unsere Tage fortgeerbt, sie sind vielmehr sämtlich in bürgerliche Hände übergegangen, denn auch das eine, das erstgenannte, welches zur Zeit von Alvensleben besitzt, hat er erst im vorletzten Jahre von einem Bürgerlichen käuflich erworben.

Auffallend ist, daß in keinem der beiden Verzeichnisse des Dorfes Freirode gedacht ist, obwohl es auf dem Grenzumzug berührt und erwähnt wird. Ein Versehen kann hier nicht obwalten. Es muß seine besondere Veranlassung haben, warum der Ort in den Verzeichnissen nicht mit aufgeführt

66) Abtlöbnitz ist in das Verzeichnis mit aufgenommen, jedenfalls um deswillen, weil bis 1866 dem Amte Camburg „die Ober- und Erbgerichte im Felde, neben Folge, Steuer, Mühlfröhne und -Zwang, Zinsen und Triftgerechtigkeit dortselbst zugehörten.

67) Obergosserstädt ist seltsamer Weise hier noch mitaufgezählt, obschon gleich weiter unten darüber bemerkt ist, daß es vor 30 oder 40 Jahren im deutschen (dreißigjährigen) Kriege zerstört worden sei.

68) Behmnitz, gewöhnlich Behmitz, ein kleiner Ort von 2 oder 3 Häusern unterhalb Tümpling, ist spätestens im vorigen Jahrhundert ausgestorben und eingegangen. Die Grundstücke zum Teil Bürgelsches, zum Teil Meißensches Lehen, davon die von Tümplinge schon zu Ausgang des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts wesentliche Teile zu Lehen trugen, gingen 1817 völlig durch Kauf an das Rittergut Tümpling über. Wolf v. Tümpling, Gesch. des Geschlechts v. Tümpling 1. Band S. 99. 221. 228 u. a. m.

wird. Die Sage geht, Freirode wäre reichsunmittelbar gewesen. Wir werden unten im 2. Teile bei dem Orte darauf zurückkommen.

Was seiner Zeit die Grafschaft an ihrer Ausdehnung nach Osten hin an Altenburg, bezw. Eisenberg eingebüßt hat, das sollte ihr im Jahre 1826 nach dem Aussterben der Altenburger Linie und der hierauf erfolgten Teilung des Landes unter die drei Agnaten des ausgestorbenen Hauses, die Herzöge von Meiningen, Coburg und Hildburghausen wieder zukommen. 15 Dörfer wurden bei dieser Teilung von dem Amte Eisenberg weg- und dem Camburger Amte zugeschlagen, und damit der ganze östlich von der von Schleußkau bis Löbschütz gezogenen Grenzlinie gelegene Teil des jetzigen Amtsbezirks bis an die Wethau einverleibt, ein Strich Land, gut und gern noch um die Hälfte größer als der ganze thüringische Teil der Grafschaft, mit den Ortschaften Heiligenkreuz, Janisroda, Prießnitz, Neidschütz, Boblas, Casekirchen, Köckenitzsch, Seidewitz, Cauerwitz, Utenbach und Seiselitz, Aue und Graitschen, Molau und Thierschneck. Dazu kam noch vom Amte Roda das durch sein Bier berühmte Lichtenhain bei Jena, ebenso wie Vierzehnheiligen ringsum vom Weimarischem eingeschlossen, aber noch einige Kilometer weiter von der Amtsstadt entfernt.

Mit Ober- und Unterneusulza, die vordem zu dem Altenburger Amte Roßla gehörig, seit der Teilung des Altenburger Landes unter die beiden Hauptlinien Gotha und Weimar im Jahre 1672 aber dem Amte Camburg zugewiesen sind, beschließen wir die namentliche Aufzählung der Camburger Ortschaften, um im zweiten, besonderen Teile jeder einzelnen unter ihnen eine eingehendere Beschreibung folgen zu lassen. Zuvor drängen sich noch einige Dinge hervor, die die Grafschaft im Allgemeinen und großen Ganzen berühren und für sämtliche Ortschaften in ihr ihre Bedeutung haben. Sie wollen deshalb ins Licht gestellt sein und ihre Beleuchtung noch im allgemeinen Teile erfahren.

VIII. Kapitel.

Des Fürstlichen Amtes Grundherrlichkeiten und der Amtsunterthanen Grundlasten.

Zu des Amtes eigentümlichen Gütern gehörten nach dem Amtsbuche von 1674 (S. 16.)

„1) Das Amtshaus mit einer Amts-, 2 Wohn- und einer Schulstube, 8 Kammern, 1 Brief- und 2 anderen Gewölben und einem Keller, „befindet sich wandelbar und ist ein Alt und Sehr Baufällig gebäudt“.
2) Das Rollhaus, worauf das Getreide geschüttet wird.
3) ein dergleichen Schutthaus mit 2 Keltern im unteren Stock.
4) ein Ställchen für 2 Pferde.
5) eine Scheune mit einem Bansen.
6) ein Häuslein zur Wohnung für den Landsknecht mit einem darunter befindlichen Gefängnis.
7) 3 Schweinskoben.“

Zuvor ist von einem Vorwerke und einer Schäferei die Rede, welche daneben stunden und gleichfalls zu des Amtes Gütern gehörten. Leider fehlt aber Blatt 15 in dem Amtsbuche, auf welchem die Zugehörungen im Einzelnen verzeichnet gewesen sein mögen. Hölzer zählt S. 60ff nach einer Rechnung im Jahre 1549 nicht allein die Bestandteile, sondern auch die Gerechtsame des Vorwerks und der Schäferei auf. Danach gehörten 1) an Gebäuden a) zum Vorwerk: 1 Wohnhaus, 2 Scheuern, 2 Schutthäuser und 4 Ställe; b) zur Schäferei: 1 Wohnhaus, 2 Scheuern und Ställe. 2) an Ländereien a) zum Vorwerk 13½ Hufen, genau 161 kleine Altenburger Acker (d. Ar. zu 160 achtelligen Quadratruthen) an Artland und 35 Acker Wiesen bei Tümpling, 37 bei Camburg und 3 bei der Mühle; b) zur Schäferei Holz und Weidig und das Triftrecht in Gosserstädt, Schmiedehausen, Stöben, Abtlöbnitz, Weichau, Mollschütz, Tultewitz, Crauschwitz, Krölpa und Löbschütz, Leislau, Kleingestewitz, Sieglitz, Döbrichau, Kleinprießnitz, Schleußkau, Zöthen, Posewitz, Wonnitz, Rodameuschel und Wichmar, eine Weide für 1000 Stück Schafe.

„Der Vorwerks- oder Amtshof war um und um mit einer Lehmwand verwahrt und hatte ein steinernes Thor zur Einfahrt, wie auch eins desgl. bey des Landsknechts Häußlein nach der dahinfließenden Saale[69]). Im Jahre 1658 „seind Vorwerk und Schäferei in die fürstliche Vererbung mitgekommen, jedoch das Wohngebäude von dem fürstl. Vorwerk, desgleichen 2 Häuser, welche zu Aufschüttung des Ambts-Getreidigs zu gebrauchen samt der Kelter- und andern Gebäuden ausgezogen und zum Ambthause gebraucht worden."

Das jetzige Amthaus wurde 1716—1719 erbaut und zwar nicht auf demselben Platze, auf dem das vorige stund, sondern weiter herunter, d. h. nach Nordwest[70]); und an die Stelle der alten Vorwerksgebäude wurden 1722 von dem Rat und Amtmann Haumann und dem Strumpfverleger Döhler 4 neue Häuser gesetzt, welche mit noch 6 anderen unter dem Namen Fürstengut noch bis gegen die Mitte dieses Jahrhunderts von Steuern, Wachen und Frohnen befreit waren. In der Mitte des Amtshofes, jenen 4 Häusern gegenüber wurde im Jahre 1742 ein großes Gebäude aufgeführt, dessen unterer Raum zur Weinkelter, der obere aber zu Schuttböden für das herrschaftliche Getreide diente. Es ist dies das nach mancherlei daran vorgenommenen und bis in die letzten Jahre fortgesetzten Umbauten ansehnlich gewordene herrschaftliche Gebäude, in dessen unteren Räumen links die Herzogliche Amtseinnahme und rechts das Bureau des Landratsgehülfen, sowie Gefängniszellen sich befinden, und im oberen Stocke die Amtswohnung des Amtsverwalters.

In den alten Amts- und Vorwerkshof war vom Schönberge(?) her ein Brunnen geleitet und darüber ein Bornmeister gesetzt, der jährlich 6 fl. bekam,

69) „Die Gebäude umfaßten den Raum von dem jetzigen Amthause nach Süden bis an das Böttgersche Haus im Amtshofe laufend, von da nach Osten bis an die alte Frohnfeste neben dem Wasserthore und von da nördlich bis vor an die Saalbrücke und von da östlich laufend bis an das Eckhaus (das jetzt Töpfersche). Der große Garten lag südlich hinter den Gebäuden, wo jetzt die Ziegelei. (Hölzersche Anm. S. 61.)

70) Füldner, Beschreibung der Stadt Camburg. S. 54. Hölzer, S. 102.

„dazu der Schösser, weil er im Ambthause wohnte, 2 und die übrigen 4 fl. das Fürstliche Ambt gab“. Die Röhren und Büchsen und was sonst zur Erhaltung dieses Röhrbrunnens erforderlich war, hatte gleichfalls das Fürstliche Amt zu liefern. „Die Frohne aber zu diesem Röhrbrunnen, wie auch zu den Ambtsgebäuden, ingleichen zu Brücken und Straßen seindt nachbeschriebene Ambts- und derer von Adeldörffer mit Handt und Pferden zu Fröhnen schuldig“. Allermaßen nach folgender Designation giebt: Schmiedehausen, Eckolstedt, Gosserstedt, Stöben, Weichau, Wichmar, Tultewitz, Krölpau und Löbschütz, Leislau, Sieglitz, Crauschwitz, Kleinprießnitz und Schleiskau. „Diese alle Fröhnen mit der Handt und Pferden, und bekommbt Ein Pferdfröhner täglich 1 gr. und Ein Handtfröhner 6 Pfg. Camburgk (fröhnt) allein mit der Handt, weile daselbst kein Pferdefröhner ist, und bekommt Jeder täglich 6 Pfg. Frohngeldt. Eckolstedt hatt den viertenteil von der Handt- und Pferdtfröhne zu verrichten, und bekommen täglich 2 gr. ein Pferdt- und 1 gr. ein Handtfröhner“.

Nächst dem Vorwerk und der Schäferei in der Stadt besaß das Fürstl. Amt auch ein Gut (Vorwerk) in Kleinprießnitz[71]) von $7^1/_2$ Hufen oder 90 Acker „undt zu dem Kleinprießnitzer ackerbau und das daselbst erwachsene Getreidig einzuführen, waren hiebevor (d. h. bis zur Vererbung) im Jahre 1658 nachgesetzte Dörffer zu fröhnen schuldig gewesen (Amtsbuch fol. 35 Rückseite), als: Sieglitz mit 10, Crauschwitz mit 12, Kleinprießnitz mit 5, Schleitzkau mit 8 Pflügen und Wichmar mit 2 Pferdten (Pflügen), je 1 Tag zur Winter- und 1 Tag zur Sommersaat. Zu dem Ackerbau im Vorwerke in der Stadt hatten zu fröhnen Schmiedehausen mit 22 Pflügen 2 Tage jährlich, Stöben und Weichau mit 2 Pflügen 2 Tage jährlich und Gosserstädt mit 2 Pflügen 1 Tag jährlich“.

Wie störend schon diese genannten Fröhne für die Amtsunterthanen in ihrer eignen Wirtschaft waren und wie drückend dieser Zwang auf ihnen ruhte, geht aus einem Bittgesuch der betreffenden Gemeinden an die Fürstliche Regierung hervor, in welchem sie um eine Verwandlung der lästigen Fröhne in Geld einkommen[72]). Es waren aber dies noch lange nicht alle. Denn außer den genannten Besitztümern hatte das Fürstliche Amt noch eine Anzahl anderer, und fast auf einem jeden ruhten Lasten, Fröhne.

„Nebenst dem Fürstlichen Vorwerk und Ambthause (fol. 18) ist auch die zu dem Ambte gehörige Mühle vorhanden (bestehend aus einer Mahlmühle) mit 6 Mahlgängen, desgl. einer Öhlmühle und einer Schneidemühle an der Saale (nach Füldner auch mit einer Walk- und Lohmühle), einesteils uff Stabwerck und anderenteils uff Bantzer Art befindlich“. „Dann folget das in der

71) „Mag hiebevor von denen von Adel (wovon man aber in dem Ambte keine nachrichtigung finden kann) dem fürstl. Hause Sachsen anheim gefallen und apert geworden sein.“ Amtsbuch fol. 35b. und 289 Rückseite.

72) Das Begleitschreiben der darauf erfolgten Antwort ist insign. Altenburgk den 18. Mart. 1722. Fürstl. Sächs. zur Kammer verordnete Räte daselbst, unterzeichnet: Freiesleben. Zu finden in der Gemeindelade zu Eckolstädt. Der eigentliche Wortlaut der Zufertigung ist aber verloren gegangen.

Saale behuffende Mühlwehr, 339 Ellen lang und 17 breit, sambt dehme darinnen befindlichen Lachsfange. In dieser Ambtsmühle seindt von Alters her zu mahlen gezwungen und müssen zu den Mühl- und Wehrgebäuden fröhnen:

Städtlein Camburg, Stöben, Weichau, Krölpau und Löbschitz, Tultewitz, Leißlau, Crauschwitz, Sieglitz, Kleinprießnitz, Schleißkau. Schieben hat nur den Mühlzwang. Die vermeldeten Dorfschaften müssen mit der Hand und mit Pferden zu den obberührten Gebäuden fröhnen, so oft es sie betrifft und bekommen die Pferdefröhner jeder 1 gr. und die Handfröhner jeder 6 Pfg. pro Tag aus dem Amte.

Außerdem sind Zwangdörfer zur Mühlen und frohnbar: Döbrichau und Abtlöbnitz, mit Pferden und mit der Hand, ersteres mit den Pferden, so oft es an dasselbe kommt, und letzteres mit seinen gesamten Pferden 1 Tag jährlich. 1 Pferdfröhner erhält des Tages 2 gr. und 1 Handfröhner 1 gr. zu Frohngeld.

Tümpling, Zöthen, Wonnitz, Rodameuschel, Schinditz, Posewitz, Kleingestewitz. Diese Dörfer fröhnen jährlich nur 1 Tag mit der Hand zur Mühle und zum Wehr und Lachsfang „bei jeden Vorfallungen,“ und jeder Fröhner bekommt täglich 1 gr. aus dem Amte. „Nutzung der Ambts-Mahlmühle 194 fl. 19 gr. 4 Pfg.; der Mahlmühle 8 fl. 12 gr. 11¼ Pfg.“ nach zwölfjährigem Durchschnitt.

Neben den genannten herrschaftlichen Gütern hatte das Amt weiter einen Besitz von über 410 Ackern Holz, nämlich

181½	Acker	65	Ruthen	über Steudnitz im Tautenburger Forste,
81½	„	53	„	das Mühlholz,
9	„	—	„	das dazu erkaufte Ratzmannsche Holz,
71	„	16	„	der Luchsberg,
67	„	16	„	der Klosig bei Kleinprießnitz.

Das sämtliche Holz (außer dem Ratzmannschen), meistenteils Buschholz gab in 16 Schläge eingeteilt, in den sechziger und siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts 106 fl. 11 gr, jährlich, später 220 fl. 20 gr. 5 Pfg.; davon kamen 136 fl. 8 gr. 10 Pfg. auf den Tautenburger Schlag; vom Mühlholz ging der Oberwuchs größtenteils zu Reparaturen an dem Mühlenwerk, Wehr und Lachsfang auf; der Klosig (56 fl.) und der Luchsberg (28 fl. und einige Groschen) geben das übrige.

Ferner besaß das Amt c. 25 Acker Weinberge, die von verschiedenen Winzern gegen die Hälfte des Ertrages bearbeitet wurden. Einer dieser Weinberge hieß der König, ein zweiter der Kröhnbacken, ein dritter der Radeberg, ein vierter der Wurfströther Berg ꝛc., 5 lagen in der großen Neusetze, andere, wie die Pöllnitzer, zerstreut bei Gosserstädt und Eckolstädt, 1 bei Tümpling. Einen „der Baderei gegenüber und sehr zum Abfall kommen“ mit einem Flächengehalt von 3 Ackern, hatte die Fürstliche Herrschaft „weil sich Niemand dessen anmaßen wollen“, im Jahre 1656 von denen von Dißkau zu Zölichau für 100 fl. gekauft.

zusammen 14 Fleck, klein und groß[73]. „Zur Verbesserung dieser Weinberge müssen vermöge des Fürstlichen Vererbungsbriefes 43 Fuder Mist vor die Weinberge verschafft werden, als 10 Fuder aus dem Forberge (Vorwerk), 20 Fuder aus der Mühlen und 13 Fuder von den Käufern der vererbten Forbergsgüter von 13 Hufen. Insgleichen seint die Besitzer berührter Güter nach Anzahl der Hufen die Fuhren zu thun schuldig und müssen überdies in der Weinlese das Gereifte zur Kelter, gegen 1 Krug Most und eine Gelten voll Weinbeere, führen lassen. Ingleichen in dem übrigen seint die Ambtsbespannten schuldig den Most nach Jena, auch die Hopfstangen und die Weinpfähle, welche von dem fürstlichen Ambte zu verschaffen, über- und anzuführen". Durchschnittlicher Ertrag 80 Eimer 7 Stübchen 5 Kannen, der Eimer zu 1 Thlr. = 24 gr. = 1 fl. 3 gr. gewürdert; davon der getroffenen Vereinbarung gemäß die eine Hälfte dem fürstl. Amte, die andere den Weinbergsbearbeitern zuständig. Als Reingewinn sind jedoch nur 40 fl. in die Amts-Rechnung eingestellt. Weiter besaß die Fürstliche Herrschaft 3 Hopfberge bei der großen Wiese bei dem Gosserstädter Wassergraben. Bearbeitet wurden diese Berge ums Tagelohn. Die Hopfenstangen wurden vom Fürstl. Amte verschafft; aber die Anfuhr derselben, sowie die Abfuhr des erbauten Hopfens nach Altenburg mußten auf Begehren von den Amtsunterthanen geschehen. Der Ertrag schwankt zwischen 30 und 80 Scheffeln, in Geld angeschlagen durchschnittlich 40 fl.

Endlich sei auch noch des Fischwassers in der Saale Erwähnung gethan, welches in einer Länge von 630 Ruthen und unterschiedlicher, 8–13 Ruthen Breite von der Ecke des Clausberges, allwo sich das derer von Tümpling zu Tümpling wendet, bis unter Döbritschen, wo es auf das derer von Tümplinge zu Posewitz stößt und des Fischwassers in der Mühllache, welches 101 Ruthe lang und bis 4 Ruthen breit noch dem Fürstl. Amte gehört. „Welln aber die Fischweide wegen der Scheitflöße und Eisfahrten je länger je mehr verwüstet worden, so ist vor itzo diese Fischerey höher nicht als uff 20 fl. zu bringen gewesen". Unter dieser Fischweide ist die Ausbeute an gewöhnlichen (kleineren) Saalfischen zu verstehen. Über den Lachsfang wird im Besonderen geklagt. „Von Lachsen, welche zu Camburg in den Lachsfang eingingen, hat es, zuvorn der Lachsfang zu Dessau reparieret worden, nach den früheren Amtsrechnungen öfters ein „ehrliches" eingetragen. Nachdem aber vor Jahren die Verbesserung des Lachsfanges daselbst nicht allein beschehen, sondern auch über dieses zu Weißenfels das Wehr mit Horden besetzet, und weniger nicht denn 2 neue Lachsfänge allda gebauet worden, so hat dahero der hiesige Lachsfang nicht sonderliches ergeben können." Oder an einer andern Stelle im Amtsbuche von 1674 (fol. 298 Rückseite) heißt es: „Was den Lachsfang betrifft, so stehet das Werk uff dem Glück und Segen des lieben Gottes, welcher zumalen mittelbar

---

[73]) Angelegt sind die Weinberge zu Camburg (sowie die auf seinen in den Fluren von Jena, Kirchberg und Eisenberg zerstreuten Gütern), von dem alten „Dynasten Louve von Camburg, wie solcher in einer Altenzeller-Kloster Urkunde von Marggraf Dietrich dem Bedrängten unterm Jahr 1196 erwähnt wird." Limmer, Gesch des Osterlandes 1. Bd. S. 189.



daher erscheinet, wenn Frühlingszeit über sich die Elbe stark vergrößern thut, und darauf der Lachs aus der See sich nach dem frischen Wasser begeben kann, auch wann darauff die Saale von der Witterung und anhaltenden Regen von Frühling an und so lang der Lachs zu streichen pfleget, alle Monat vollufrig ist, hingegen wenn bey dürren Jahren die Fastenwasser wegbleiben und die Saale gänzlich hineinfallen thut, also daß der Lachs nicht übersteigen kann, gestalt denn daher bey nassen Jahren von 700—950 Stücke eingegangen, hingegen aber bey dürren Jahren und in mangelung des Wassers bisweilen auch nur 2 Stück gefangen worden, umb deswillen thut es sich bey solcher Beschaffenheit gar nicht vergleichen". In den 12 Jahren 1559—1570 (incl.) sind laut Amtsrechnung 121 Stück in Camburg gefangen worden mit einem Gewichte von 2043 Pfd., mithin durchschnittlich 10 Stück pro Jahr, das Stück zu 17 Pfd. Das Pfd. zu 3 gr. im Preise macht 170 × 3 gr. = 510 gr. = 8½ Sch. (Neuschock[74]). Davon gingen ab für Reußen und für den Fang 14 fl. 33 gr. 3 Pfg. in den 12 Jahren, macht fürs Jahr 1 Sch. 12 gr. 9 Pfg., Reingewinn 7 Sch. 17 gr. 3 Pfg., nach unserem Gelde nicht ganz 32 Mk.

Im Vorstehenden wurden die Liegenschaften und was sonst das Fürstliche Amt vor 2 und 3 Jahrhunderten besaß, nach vorhandenen Urkunden aufgezählt; auch ihr Ertrag und Abwurf in Geldeswert hie und da beigefügt. Darin bestand jedoch das Einkommen des Amtes nicht allein; es flossen ihm vielmehr Gefälle und Geschosse unter unterschiedlicher Benennung und Gestalt, in größerer oder geringerer Menge, aus stärkeren oder schwächeren, ausdauernden oder zeitweilig ausbleibenden Quellen, aus den Amtsdörfern allen, aus den Adelsdörfern von 4, Crölpa und Wonnitz, Leislau und Stöben, zu. Unter den ersteren sind es in der Regel Crauschwitz und nächst ihm Sieglitz, die fast bei allen Arten von Zinsen die größten Posten zu liefern haben.

Hölzer berichtet (S. 65) aus einem (lateinisch und deutsch abgefaßten) Zinsverzeichnis vom Jahre 1378 im Dresdener Staatsarchiv, daß damals schon nachgenannte Dörfer aus der Grafschaft allerlei Abgaben an das Vorwerk zu Camburg zu entrichten hatten:

„Tulczewitz Geschoß 1½ Schock vorgeschlagener Groschen, 4 Scheffel Getreidig, do is jehnis Mos, 5 Scheffel Hafer, 1 Schopsbauch, 3 mandul Eier.

Lobirschwitz (Löbschütz) 9 Scheffel Getreidig;

Kralup gibt Geschoß Michaelis 33 Schock Pfennige, 3 Scheffel Getreide und eben so viel Hafer;

Molsitz gibt 7½ Scheffel Getreide.

Lizlo (Leißlau) gibt ein Schock Eier und 1 Schopsbauch.

Kruschewitz gibt Geschoß jährlichen 4 Schock vorgeschlagener Groschen, auch 1 Schock Pfennige, 11 Scheffel Getreidig, 11 Scheffel Hafer, 9 Hunre, 1½ Lemgen (Lämmchen)-Bauch, 1 Schock Eier.

Segelitz gibt 2½ Schock vorgeschlagener Groschen und 5½ Pfennige, 9 Scheffel Getreidig, 9 Scheffel Hafer, 2 Lemgen-Bauch, 1 Schock Eier, 8 Hunre.

Sluzkau 8 Scheffel Getreidig;

---

74) Neuschock gegenüber dem asso (Altschock); dieses betrug 20 gr., jenes 3 mal soviel, 60 gr.



Wonnitz 15 Schock Pfennige.

Gossirstete gibt 19 Schock Pfennige, 1½ Schock Eier, 1 Schopsbauch, 4 Hunre, 1 Schops.

Lusow (Lischwig) 1 Scheffel Getreidig.

Stebe 6 Scheffel ein Viertel Getreidig.

Heringin ein Schock vorgeschlagener Groschen, 3 Viertel Getreidig.

Oelsitz drei Scheffel Getreidig.

Bresenitz 3 Scheffel 3 Viertel.

Kow (Kölben) 3 Scheffel Getreidig.

Schintiz drei Scheffel Getreidig.

Die Quelle, aus der das Nachfolgende geschöpft ist, ist fast 200 Jahre später, am letzten Oktober 1571, von dem damaligen Amtsrechner Johann Pfreunden in Camburg in einem starken Aktenbande gefaßt, sie ist so mächtig und führt so viel Material aus der Amtshaushaltung in den letzten 12 Jahren von 1559—1570 (incl.) mit sich, daß wir nur den geringsten Teil davon aufzufangen und unterzubringen im Stande sind.

Von der Stadt Camburg und 16 Dörfern, unter ihnen Frauenprießnitz, Obertrebra und Romstedt, drei außerhalb seiner Grenzen gelegenen Ortschaften, sind an das Fürstliche Amt fällig 92 fl. 16 gr. 6½ Pfg. „Erb- und Probstzinsen“; darunter Crauschwitz mit 19 fl. 2 gr. und Sieglitz mit 13 fl. 7 gr. und 10 Pfg. am stärksten herangezogen. Von 7 Dörfern 10 fl. 19 gr. 2 Pfg. „Geschoß“ unterschiedlich von 10 gr. 6 Pfg. (Gosserstädt) bis 2 fl. 18 gr. (Crauschwitz und Sieglitz); von 5 Dörfern 10 fl. 18 gr. „Voigtsgedinge“, von 1 fl. 9 gr. (Tultewitz und Crölpa) bis zum doppelten (Crauschwitz und Sieglitz.)

Von Camburg und 14 Dörfern 390 Michaelishühner. Am stärksten sind hierbei beteiligt Camburg und Wichmar, jedes mit 1 Schock 52½ Stück, am schwächsten Tultewitz, nämlich mit nur 2 Stück. Das Huhn war angeschlagen zu 16 Pfg., machen die Michaelishühner zusammen in Geld 24 fl. 16 gr. Von Camburg und 5 Dörfern 108½ Fastnachtshühner, Camburg 75 Stück, Schmiedehausen 3 Stück, à Stück 2 gr., macht 10 fl. 7 gr.

Von Sieglitz extra 2 Kapaunen à 3½ gr. = 7 gr. Von Camburg (7½), Kleinprießnitz (4½), Wichmar und Vierzehnheiligen (je 2) 16 Gänse; à 6 gr. = 4 fl. 12 gr. Von 6 Dörfern 7 Schock 10 Stück Eier; die höchste Zahl, 2 Schock 12 Stück, Sieglitz, die niedrigste, 50 Stück, Crauschwitz à Stück 1 Pfg. = 1 fl. 14 gr. 10 Pfg.

Von Camburg und 7 Dörfern 16 Lammsbäuche; Sieglitz 5, Tultewitz Leislau und Behmnitz je 1, Camburg, Crauschwitz, Kleinprießnitz und Vierzehnheiligen je 2; das Stück zu 12 gr. macht 9 fl. 3 gr.

Von Camburg und Wichmar 3 Stein 13⅞ Pfd. Unschlitt; Camburg 3 Teile, Wichmar 1. à Pfd. 2 gr. = 7 fl. 14 gr.

Von Camburg und 5 Dörfern 10 Pfd. Wachs; Camburg 4½ Pfd., Wonnitz ¼ Pfd.; à Pfd. 6 gr. = 2 fl. 18 gr.

Von der Papiermühle „im Grümpel“ bei Wichmar ½ Ballen Papier = 5 fl.

Von der Amtsmühle 130 fl. baar, nebst 150 jenaische Scheffel Korn Pacht.

Außerdem 10 fl. 10 gr. 6 Pfg. von der Feldmeisterei (Cavillerei).
8 „ — „ — „ Schutzgeld von der Stadt und 14 Amtsdörfern à 10 gr. 6 Pfg.
24 „ 4 „ 11 „ Lehngeld[75]),
34 „ — „ — „ Gerichtsbußen.
25 „ — „ — „ Braupfannenzins,

von dem Brauhause in Camburg, das früher der Herrschaft eigentümlich, aber gegen eine Abgabe von 12 gr. von jedem Gebräu dem Rat und der Bürgerschaft etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts überlassen worden war.

148 fl. 5 gr. — Pfg. Geleitsgeld[76]).
59 „ — „ — „ Floßzoll, von jedem Floß 8 gr.
18 „ — „ — „ wiederrufliche Zinsen als 10 fl. von 200 fl., welche auf dem Rittergute in Tümpling, und 8 fl. von 200 fl., welche zur Hälfte auf dem Rittergute in Würchhausen und zur Hälfte auf dem „Vorwerke" in Döbritschen standen.

Sehen wir uns endlich noch darnach um, ob in den Jahren 1559–1570 die Dörfer auch „Getreidig" auf die Herrschaftlichen Fruchtböden zu „schütten" hatten, — ein wesentlicher Artikel in dem Zinsverzeichnis von 1378, — so finden wir von jenem frühen Jahrhundert bis ins laufende herein eine ganze Reihe von Dörfern reichlich damit bedacht.

1. An Getreide-Erbzinsen:

a) an Weizen 2 Scheffel.
2 Scheffel Crauschwitz.

b) an Korn 43 Scheffel 1/4 Maß, als
16 Scheffel Crauschwitz,
19 1/4 „ Sieglitz,
7 „ 3 1/4 M. Wichmar,
1/2 „ 1 „ Schmiedehausen,
4 „ — „ Kleinromstädt.

c) an Gerste 18 Scheffel 1 1/2 Viertel, näml.
10 Scheffel Crauschwitz,
7 1/4 „ Wichmar,
3/4 „ Schmiedehausen,
— „ 1 1/2 M. Sulza.

75) Bezüglich der Lehensware wurden unterschieden Kauflehen und Erblehen, und was die ersteren anlangt, so war Herkommens 5 von 100. Ausgenommen davon waren diejenigen Güter, welche Geschoß, Voigtsgedinge und Frohngeld zu entrichten hatten; ferner die Güter in Tultewitz, welche nach Naumburg zinseten; sie gaben nur 3 von 100, und endlich die Kloster- und Probstgüter zu Wichmar, Schleußkau, Schmiedehausen u. a.; von ihnen wurde gar kein Kauflehen erhoben, sondern nur 2 Schreibschillinge (2 gr. 8 Pfg.) verrechnet. Eben so war es bei Güter-vererbung nach Sterbefällen. Nur der Hofmarschallin von Tümpling war es gestattet, auf Grund alter, mit ihren Vorfahren abgeschlossener Verträge auch in solchen Fällen Lehensgelder zu nehmen.

76) Darüber Näheres im Kap. „Öffentlicher Verkehr."

d) an Hafer 33 Scheffel 1½ Viertel von 8 Dörfern, darunter der höchste Betrag 11 Scheffel — Wichmar, der niedrigste 1 Scheffel — Döbrichau und Schleußkau.

2. An Getreide-Geschoß:

a) an Korn 34½ Scheffel von 6 Dörfern und zwar
je 10 Scheffel von Sieglitz und Crauschwitz,
5 „ „ Tultewitz,
4 „ „ Crölpa,
4½ „ „ Gosserstädt,
1 „ „ Döbrichau.

b) an Hafer 33½ Scheffel von denselben 6 Dörfern in demselben Verhältnis, nur Gosserstädt giebt 1 Scheffel weniger.

Weiter werden noch aufgeführt:

a) von Getreide-Erbzinsen 27 Scheffel 2½ Viertel, und zwar 13 Scheffel von Vierzehnheiligen von 3¼ Lehnhufen, welche gegen diesen Zins hiebevor vererbet worden[77]), 12 Scheffel von Tultewitz Frohnhafer und 2 Scheffel 2½ Viertel von Mosen.

b) Kauf- und Hufenhafer 80 Scheffel von 13 Dörfern. „Es wird aber der jenaische Scheffel mit 12 gr. aus dem Amte bezahlt.“

c) endlich 17 Scheffel 1 Viertel 2½ Maaß „als sogenanntes Hundekorn welches hiebevorn zu Haltung der Jagdhunde in geringen Körnern bestanden, nachmals aber reduzieret und zu guten Körnern gemacht worden“.
6 Scheffel zu Stöben vom Siedelhof,
7 „ „ Schleußkau bei der Gemeinde,
1¾ „ „ Schinditz vom Rittergute,
¾ „ „ Wonnitz,
1¾ „ 2½ M. zu Wollschütz.

So trieb denn auf dem durch die damaligen Zeiten rauschenden Strome aus den Bauernhöfen der Grafschaft ein Erkleckliches dem Fürstlichen Amte und seinen Schuttböden zu. Allein trotz der beiden Vorwerke mit 251½ Ar Artland, 75 Ar Wiesen, 410 Ar Waldung, 25 Ar Weinberge und 3 Hopfbergen und der fast unentgeldlichen Bearbeitung des Bodens und Verrichtung der Saat- und Erntegeschäfte, neben dem Hut- und Triftrecht in 22 Fluren und dem umfangreichen Mühlenwerke mit den verschiedenen Arten von Mühlen, darunter die „vordere und hintere“, sogenannte Jungfernmühle, Mahlmühlen mit 6 Gängen, die übrigen Öl-, Loh- und Schneidemühlen, sowie den ansehnlichen Zinsen und Gefällen, trotzdem und alledem berechnete sich die Gesamtnutzung nach Abzug aller Bürden und Unkosten aufs Jahr nicht höher als auf durchschnittlich 1532 fl. 19 gr. 8 Pfg. in den Jahren 1559—1570. Und das weicht nur um ein Geringes ab von dem Anschlag des Amtes, wie er in dem „Portion-Buche de anno 1572“ gemacht ist, nämlich zu 31825 fl. 14 gr. 11½ Pfg.

77) Hier ist angegeben, wofür die Erbzins zu entrichten war; in allen übrigen Fällen ist darüber nichts zu finden.

Denn zu 5% trägt diese Summe 1591 fl. 5 gr. 8½ Pfg. jährlich. „Hiervon seind aber zu ziehen (in der Folgezeit) 921 fl. Kapital an 43 fl. 17 gr. jährlicher Nutzung, welche a. 1619 und 1658 von Herzog Johann Philipp und Herzog Friedrich Wilhelm an Nachfolgende vom Adel vererbet, als

1) 6 fl. 18 gr. an 6 Scheffel Korn zu Löbschitz,
2 „ — „ Pachtgeld von den Erbgerichten uff der Saale beim Dorfe Weichau,
15 „ — „ vor Ober- und Erbgerichte zu Crölpau und Löbschitz, womit die von Osterhausen zu Kreipitsch inhalts gnädigsten Befehligs den 24. April 1619 laut Amtsbuch vom Jahre 1619 fol. 507, und

2) 20 „ — „ vor die Ober- und Erbgerichte zu Tümpling, Stöben, Wonnitz und Leislau, womit der H. Philipp Heinrich von Tümpling vermöge Befehligs vom 18. Juni 1658 inhalts Amtsbuches von 1664 fol. 209 begnadet worden. Wenn nun obstehende 921 fl. von denen 31825 fl. 14 gr. 11½ Pfg. abgezogen werden, verbleiben 30904 fl. 15 gr. 1½ Pfg. 1 Heller. Diese tragen 1545 fl. 4 gr. 8½ Pfg. jährliche Nutzung".

An Staats- oder Landessteuern waren im Fürstentume Altenburg nach einem im Jahre 1583 geschehenen Anschlage „anderthalb Pfennig auf ein Neuschock = 60 gr. = 3 asso (alte Schock) = 2 fl. (à 21 gr.) 18 gr. angesehen gewesen. Hernachmals aber, als die Kriegsbeschwerung angefallen, ist solches anfänglich das Neue Schock auf 3 Pfg. und nach diesem bei überhäufter Kriegsbeschwerung auf 6 Pfg. erhöht worden". Soviel nun den a. 1664 revidierten Steueranschlag betrifft, bestand derselbe auf

26905 Nßo. (Neue Schock) 5 gr.. als

2013 „	15 gr.	zu	Camburgk,
5040 „	15 „	„	Eckolstedt,
3850 „	25 „	„	Schmiedehausen,
2464 „	50 „	„	Sieglitz,
1273 „	50 „	„	Wichmar,
774 „	— „	„	Crauschwitz,
1162 „	50 „	„	Gofferstedt,
1347 „	25 „	„	Abtlöbnitz,
982 „	— „	„	Crölpau und Löbschitz,
501 „	20 „	„	Kaatzschen,
937 „	— „	„	Vierzehnheiligen,
781 „	— „	„	Leislau,
888½ „	— „	„	Kleinen Priessnitz,
360 „	10 „	„	Schleuskau,
399 „	30 „	„	Schieben,
649 „	35 „	„	Weichau,

354	Nßo	20	gr.	zu Kleinengestewitz,
504	„	30	„	„ Döbrichau,
631	„	—	„	„ Tultewitz,
201	„	40	„	„ Rodemeuschell,
228	„	—	„	„ Döbritzschen,
74	„	—	„	„ Wirrichhausen,
30	„	—	„	„ Zöthen,
11½	„	—	„	„ Bosewitz,
929	„	25	„	„ Stöben,
304	„	30	„	„ Wonnitz,
104	„	—	„	„ Tümplingk.

Diese tragen, uffs Nßo. 6 Pfg., zu einem gantzen Termin 640 fl. 13 gr. (fol. 250.) Davon sind zu ziehen an Kollektur-Gebühren, Botenlohn u. s. w., 21 fl. 1 gr. 9 Pfg. (Amtsbuch von 1674 fol. 250). Von der Landessteuer ist in dem Amte Camburg Niemand befreit als

1. Die Rittergüter, „welche jedoch, wenn es auf den Bedarf von der Landschaft bewilligt und auf Fürstliche Befehlung angeordnet wird, die präsenta entrichten. Was aber 2. die geistlichen Güter belangt, so denen Pfarr- und Schuldienern zustehen, davon wird nichts entrichtet. So sind auch 3. diejenigen Vorwerksgüter zu Camburg und Kleinprießnitz inhalts Fürstl. Kontraktes Michaelis 1658 gänzlich von der Steuer befreit, und zwart dahero, weile solche zuvor als Fürstl. Gut diese Freiheit seit undenklichen Jahren gehabt, die Käufer auch ein hohes Kaufgeld davon entrichtet. „Dergleichen Steuerbefreiung haben und genießen auch 1. das Rathaus zu Camburg, 2. alle und jede im Amte befindlichen Brauhäuser, weiln davon dem Amte die Tranksteuer zukommt, 3. die Hirtenhäuser und 4. die Gemeindebackhäuser zu Gosserstedt und Schmiedehausen und zwar darum, weil das erstere zu dem Mannlehen Gute nach Gosserstedt gehörig gewesen und hernach an die Fürstl. Rentkammer nach Altenburg vererbet worden, das zweite zu Schmiedehausen, weil's der Gemeinde von dem Kloster Lausnitz als geistliche Stiftung vererbet worden“. (Amtsbuch fol. 252).

Tranksteuer. „Soviel 1. die Biersteuer betrifft, ist Jedwedern nach Beschaffenheit der Braupfannen und -Bottiche hiebevorn ein Gewisses gesetzt worden, nämlich Camburg 18, Eckolstedt und Schmiedehausen je 30, Gosserstedt 15, Sieglitz 14, Tümpling 13½, Wichmar 12, Schinditz 10½, Rodemeuschel 10, Schieben 9, Leislau und Kleingestewitz je 8, Kleinprießnitz 7½ und Vierzehnheiligen 6 Eimer; und von jedem Eimer, so viel deren gebraut werden, werden 6 gr. Steuern gegeben. „Jedoch ist ein Unterschied hierunter, nemblich dieser, daß Eckolstedt und Schmiedehausen um gewisser Ursachen willen, deswegen weiln sie ihr Bier uff das Fürstl. Salzwerk nach neuen Sulza in großer Anzahl verkaufen und darüber viel Freizettel dem Ambte einliefern, nur 4 gr., die andern aber alle 6 gr. entrichten thun“. Was die Abgaben der Gebühren belanget, so wird von jedem Gulden dem Untereinnehmer 1 gr. gegeben. (fol. 251.)

„Was 2. die Weinsteuer betrifft, deswegen wird die 10. Kanne abgestattet“.

„3. von der Brandweinsteuer. Je nachdem diejenigen, so sich dessen gebrauchen, große oder kleine Blasen haben, auch den Brandwein stark oder schlechterdinge brennen, auch ein und anderer wenigen Vermögens ist, wird von einer Blasen 10 gr. 6 Pfg., auch 5 gr. 3 Pfg. terminaliter entrichtet".

Trankſteuerfreiheit (das ist von späterer Hand hinzugesetzt) genießen die von Adel und die Beamten; die Pfarrherren jeder 8, die Schulbedienten jeder 4, der Rektor und Kantor zu Camburg jeder 6, der Amtsschösser 12, der Amtsschreiber 6 und der Landrichter 4 Eimer terminaliter.

So standen die Sachen bis zum Jahre 1658. Heute sind fast sämtliche Branntweinbrennereien in der Grafschaft außer Betrieb gesetzt, und auch die Bierbrauereien in den genannten Ortschaften sind bis auf die städtische und einige wenige auf dem Lande eingegangen, nachdem rings umher Aktien- und Dampfbrauereien erstanden, an deren Stoff man mehr Geschmack fand als an dem bisherigen Gebräu. Nur noch vor und in der Erntezeit stieg in den letzten Jahren aus den Schornsteinen Rauch auf und quoll aus Fugen und Lucken der alten Brauhäuser würziger Dunst und Dampf heraus, die übrige Zeit standen Öfen, Kessel und Bottiche kalt; und jetzt haben's die Kontrolleure aus Erfurt, wohin seit dem Anschluß der Herzogtümer an den Zollverein (1834) von jedem Zentner Malz 2 Mk. Steuern zu entrichten waren — eine Zeit lang zogen daneben auch die (inländischen) Herzogl. Steuerämter noch 80 Pfg. — fast meist nicht mehr nötig zu revidieren; sie finden nur leere, oder Lager-Räume für andere Dinge.

Zwecks Erhebung von Beiträgen zur Bestreitung der Ausgaben für die Landeskirchkasse wurden laut Nr. 26 des Regierungsblattes vom 14. Feb. 1896 die Kirchgemeinden des Amtsbezirks (dem obigen Steueranschlag von 1583 bezw. 1664 gegenüber) folgendermaßen eingeschätzt.

Camburg mit den eingepfarrten Orten (Stöben, Tümpling, Schinditz, Posewitz, Wonnitz)	20873	Mk.	12	Pfg.
Eckolstädt	6167	„	13	„
Schmiedehausen	4224	„	47	„
Münchengosserstädt mit Döbritschen	2448	„	58	„
Würchhausen	841	„	17	„
Sieglitz	3857	„	56	„
Schleuskau mit Kleinprießnitz, Zöthen und Döbrichau	2678	„	89	„
Wichmar	1750	„	94	„
Rodameuschel	1235	„	20	„
Löbschütz mit Crölpa	3754	„	36	„
Leislau	1992	„	64	„
Kleingestewitz mit Crauschwitz	2980	„	03	„
Tultewitz mit Schieben	2487	„	08	„
Kaatschen ist eingekircht nach dem preußischen Kleinheringen, Weichau nach dem weimarischen Großheringen				
Vierzehnheiligen	999	„	66	„
	56290	Mk.	83	Pfg.

5*

Von den übrigen, 1826 hinzugekommenen Orten betrugen die Kirchensteuerstöcke:

Heiligenkreuz	1219 Mk.	98 Pfg.
Janisroda	2109 "	72 "
Prießnitz	4667 "	25 "
Neidschütz	3038 "	21 "
Boblas	2436 "	54 "
Molau	3025 "	81 "
Thierschneck	1445 "	92 "
Aue	2249 "	46 "
Graitschen	1709 "	77 "
Casekirchen	1913 "	77 "
Seidewitz	1794 "	61 "
Utenbach mit Cauerwitz und Seiselitz	2178 "	99 "
Köckenitzsch	1690 "	60 "
Lichtenhain	2341 "	33 "
	31821 Mk.	96 Pfg.

Ober- und Unterneusulza gehören zur Kirchgemeinde Stadt Sulza. —

Dies ist dem Ertrag an Staats- und Landessteuern vom Jahre 1664 in jährlichem Betrag von 640 fl., (den fl. zu 21 ggr.) und 13 gr., nach unserem Gelde 1682 Mk. 62½ Pfg., von den 28 alten Camburger Ortschaften gegenüber — der Ertrag in gegenwärtiger Zeit von sämtlichen 46 Orten; wobei darauf aufmerksam zu machen ist, daß in dem folgenden Verzeichnis in der Rubrik „Grundsteuer" der terminliche, nicht der jährliche Ertrag eingestellt ist, weil die Zahl der Termine wechselt. Sind nun, wie unten bemerkt, für die Finanzjahre 1894—1896 5⅓ Termine gesetzlich bestimmt, so ist die eingestellte terminliche Summe mit 5⅓ zu multiplizieren, um die jährliche zu erhalten.

Die terminlichen bezw. Jahressteuerstöcke des Amtseinnahmebezirks Camburg für 1896.

Lauf. Nr.	Ortschaften.	Grundsteuer (terminl.) M	₰	Gebäudesteuer (jährlich.) M	₰	Einkommensteuer (jährlich.) M	₰	Bemerkungen.
1	Camburg.	137	59	3259	68	12794	20	Nach dem Gesetze vom 20. Februar 1894 werden in jedem der Finanzjahre 1894, 1895 und 1896 erhoben 1. die Grundsteuer mit 5½ Termine, 2. die Gebäudesteuer mit 12 Terminen zu je 1/12 der Jahressteuer, 3. die Einkommensteuer ebenfalls mit 12 Terminen zu je 1/12 der Jahressteuer.
2	Aue.	212	18	169	20	1014	70	
3	Boblas.	233	43	243	48	862	10	
4	Cauerwitz.	32	99	118	20	294	20	
5	Crauschwitz.	178	37	167	64	726	40	
6	Crölpa—Löbschütz.	229	46	192	84	1487	30	
7	Döbrichau.	50	57	18	60	37	60	
8	Döbritschen.	29	56	79	56	358	80	
9	Eckolstädt.	492	74	633	96	2713	20	
10	Freiroda.	51	34	143	64	380	10	
		1648	23	5026	80	20668	60	

Lauf. Nr.	Ortschaften.	Grundsteuer (terminl.) ℳ	₰	Gebäudesteuer (jährlich.) ℳ	₰	Einkommensteuer (jährlich.) ℳ	₰	Bemerkungen.
11	Graitschen.	151	81	213	36	644	70	
12	Heiligenkreuz.	151	22	183	72	594	20	
13	Jannisroda.	176	99	243	84	848	10	
14	Kaatschen.	34	94	64	92	171	30	
15	Kasekirchen.	145	02	200	04	960	30	
16	Kleingestewitz.	59	11	101	28	602	60	
17	Kleinprießnitz.	103	66	152	04	728	—	
18	Köckenitzsch.	128	65	192	60	702	80	
19	Leislau.	138	10	222	84	842	60	
20	Lichtenhain.	46	38	692	28	1627	—	
21	Molau.	256	81	281	76	1128	10	
22	Münchengosserstädt.	137	44	278	88	785	60	
23	Neidschütz.	185	61	327	72	1814	20	
24	Oberneusulza.	3	96	272	64	4558	50	
25	Posewitz.	34	12	37	80	127	20	
26	Prießnitz.	332	94	460	20	2250	10	
27	Rodameuschel.	91	99	128	64	523	50	
28	Schieben.	101	29	117	72	770	80	
29	Schinditz.	60	44	39	60	115	10	
30	Schleskau.	84	34	117	84	504	70	
31	Schmiedehausen.	385	51	505	92	1528	10	
32	Seidewitz.	118	13	199	08	884	30	
33	Seiselitz.	43	25	38	76	269	70	
34	Sieglitz.	237	76	318	60	1323	20	
35	Stöben.	77	75	126	60	342	50	
36	Thierschneck.	100	74	194	52	673	20	
37	Tümpling.	98	13	180	36	1359	80	
38	Tultewitz.	80	10	141	72	345	80	
39	Unterneusulza.	1	97	22	25	577	50	
40	Utenbach.	61	59	146	52	492	50	
41	Vierzehnheiligen.	68	54	141	12	468	90	
42	Weichau.	44	78	46	80	136	—	
43	Wichmar.	120	89	251	04	1032	—	
44	Wonnitz.	38	77	65	40	217	70	
45	Würchhausen.	64	11	81	48	402	10	
46	Zöthen.	31	83	51	24	202	60	
	Sa.	3998	67	6841	13	30555	30	
	Transp.	1648	23	5026	80	20668	60	
	Ganze Sa.	5646	90	11867	93	51223	90	

IX. Kapitel.

Veräußerungen des Amtes an Gütern und Gerechtsamen, Käufe und Ablösungen seitens der Amtsunterthanen.

Das Erste, was das Fürstliche Amt von seinen Gütern veräußerte oder, wie es im vorigen Kapitel hieß, in Vererbung that, war das Gut oder Vorwerk in Kleinprießnitz. Im Jahre 1658 gab es die Herzogl. Kammer zu Altenburg dasigen Bauern gegen einen jährlichen Erbzins in Erbpacht. Und das Vorwerk samt der Schäferei und sonstigen Zugehörungen zu Camburg sollte kurz darauf dem Kleinprießnitzer im Veräußertwerden nachfolgen.

Die Rentkammer hatte sich berechnet, daß sie bezüglich ihrer Einnahmen mehr erziele, wenn sie statt des bisherigen Verpachtens auf eine beschränkte Zahl von Jahren ihre Liegenschaften an zahl- und leistungsfähige Liebhaber gegen einen feststehenden jährlichen Zins zu bleibendem Eigentum vergäbe, oder aber um einen angemessenen Preis verkaufe. Von langen, langen Jahren her hatten nach dem Amtsbuche von 1619 die Pächter des Gutes oder Vorwerks von Kleinprießnitz, wie bereits oben vermerkt, 60 Scheffel Korn, 30 Scheffel Gerste 35 Scheffel Hafer und 2 Scheffel Erbsen, jenaisches Gemäß, als jährlichen Pacht zu entrichten gehabt. So oft aber Mißwachs eingetreten, oder durch Wetterschlag oder Kriegszüge Schaden geschehen, „hörte das Supplieren der Pachtleute nicht auf, bis ihnen die Hälfte oder Zweidritteil gnädigst remittieret und nachgelassen ward". „Unter sothanen Umständen hat die Fürstliche Rentkammer diese getreydig — interaden a. 1658 uff einen bessern Fuß gesetzt, indehm umb 40 Scheffel Korn, 20 Scheffel Gerste und 20 Scheffel Hafer berührter Ackerbau denen Inwohnern erblich ausgethan worden. Dieses besteht nunmehr bey gewissen Besitzern, und hat das Fürstl. Ambt weiter keine Gefahr und ist bei denen Unterthanen, welche wohlbegütert stehen, genugsam versichert. Überdies bekombt das Fürstl. Ambt die Kauflehenwaar, 5 von 100, bey ein und der andern Veralienation".

Ebenso hatten der oder die Pächter, — im Jahre 1630 hatte es der Herzogliche Stallmeister von Weidenbach in Pacht, — von dem Vorwerk in Camburg 14 Scheffel Weizen (à 1½ fl.), 65 Scheffel Rogen (à 1 fl. 3 gr.), 41½ Scheffel Gerste (à 18 gr.), 70 Scheffel Hafer (à 12 gr.), 3 Scheffel Erbsen (à 1½ fl.), zu geben; das machte in Geld 175 fl. 7 gr. 6 Pfg. Dazu kamen von der Viehnutzung, von Hühnern und Eiern noch 56 fl. 4 gr., thut in Summa 231 fl. 11 gr. 6 Pfg.

Der Schäferei-Pacht betrug „von undenklichen Jahren hero 249 fl."; Vorwerk und Schäferei brachten mithin zusammen dem Amte 480 fl. 11 gr. 6 Pfg. ein.

In selbem Jahre 1658 geschah nun auch die mehrgenannte Vererbung dieser beiden Stücke, d. h. sie wurden zusammen verkauft an Camburger Bürger, und zwar das Vorwerk mit c. 13 Hufen Artland und 36 Acker Wiesen, Holz und Weidig um 8700 fl. und Vorwerks- und Schäferei-Gebäude, soweit sie nicht ausgezogen worden waren, für 930 fl. Die große Wiese bei Tümpling, 35 Ar, kaufte Hofmarschall von Tümpling zu seinem Rittergute für 1750 fl.

Das machte mithin zusammen 11 380 fl. Kapital und bei dem gewöhnlichen Zinsfuß, 5 von 100, 569 fl. Zinsen, gegen den früheren Pachtertrag ein Mehr von 88 fl. 10 gr. 6 Pfg. Und dabei hatte noch das Amt bei dem Verkaufe ein Krautland auf der Insel zwischen der Saale und dem Mühlgraben, das „Mühlwehrig“ 5 Acker enthaltend, und das „Kelberwehrig“ mit 1/2 Acker für den Schösser und den Amtsschreiber zur Bewirtschaftung und 3 Acker Wiesen bei der Mühle für den Mühlenpächter ausgezogen. Dazu kamen aber nun noch 45 fl. 12 gr. Erbzins von dem vererbten Ackerbau nebst Wiesen und Häusern;“ (Amtsbuch fol. 262. Rückseite); 169 fl. 9 gr. Ablösungsgelder für die obengenannten unterschiedlichen Fröhne auf den beiden Vorwerken

a) zu dem „Ackerbau“, nämlich

27 fl.	9 gr.	von	Schmiedehausen,
2 „	18 „	„	Gosserstedt und Stöben,
8 „	— „	„	Sieglitz,
13 „	15 „	„	Crauschwitz,
6 „	18 „	„	Kleinprießnitz,
18 „	6 „	„	Schleußkau,
4 „	12 „	„	Wichmar.
Sa. 81 fl.	15 gr.		(fol. 270. Rückseite.)

b) zu den Gebäuden (auf dem Vorwerk und der Schäferei)

2 fl.	von	Camburg,
9 „	„	Eckolstädt,
6 „	„	Schmiedehausen,
5 „	„	Sieglitz,
2 1/2 „	„	Crauschwitz,
14 „	(je 2 fl.) von	Wichmar, Kleinprießnitz, Stöben und Weichau, Gosserstädt, Crölpa und Löbschütz, Tultewitz, Leislau,
1 1/2 „	von	Schleußkau.
Sa. 40 fl.		(fol. 263. Rückseite.)

c) „Das Heu uff den Schäfferey-Wiesen uff den Stall zu führen; ingleichen dasjenige Heu und Geströhte, welches man uff der Schäfferey nicht erbaut, sondern kaufen muß, herbeizuführen; vor solches haben die unterthanen 47 fl. 15 gr. jährlich Michaelis zu entrichten versprochen, nämlich:

13 fl.	15 gr.	Sieglitz,
9 „	3 „	Crauschwitz,
4 „	4 „	Wichmar,
4 „	12 „	Kleinprießnitz,
9 „	3 „	Krölpau,
4 „	12 „	Tultewitz
2 „	— „	Leislau.
Sa. 47 fl.	15 gr.	(fol. 270.)

Endlich 187½ fl. für das eingestellte Triftsrecht der Amtsschäferei, und zwar

30 fl. von Steglitz,
25 „ „ Schmiedehausen,
15 „ „ Leislau,
12 „ „ Kleinprießnitz,
14 „ „ Cranschwitz,
je 10 „ „ Gosserstädt, Tultewitz, Schleußkau und Wichmar,
8 „ „ Abtlöbnitz,
7½ „ „ Crölpa und Löbschütz,
7 „ „ Stöben,
6 „ „ Kleingestewitz,
5 „ „ Weichau,
4½ „ „ Döbrichau,
je 4 „ „ Zöthen und Posewitz,
je 2 „ „ Mollschütz und Wonnitz,
1 „ „ Rodameuschel,
— „ 10½ gr. Schinditz.
Sa. 187 fl. 10½ gr. (Amtsbuch von 1674 fol. 263.)

Stellten sich demnach die Einnahmen des Amtes nach der „Vererbung" der vorgenannten Besitzungen im Jahre 1658 auf 569 fl. + 45 fl. 12 gr. + 169 fl. 9 gr. + 187½ fl. = 971½ fl., so war das allerdings gegen die frühere, im Betrag von 480 fl. 11 gr. 6 Pfg., eine Vermehrung der Einkünfte um 490 fl. 20 gr. 6 Pfg. Von dieser letztgenannten Summe „kombt die Lehenwaare 5 von 100 von demjenigen, was an Ackerbau, Wiesen und angebauten Häusern durch verkauff alienirt wird, welches dann dem Fürstl. Ambte nach und nach gar nützlich erscheinen thut." (fol. 290 u. 291).

„Behmitz mußte zur Frohne die Wolle der Schäferei binden und zahlte für Befreiung jährlich 8 Sgr." (Hölzer S. 65.)

Nächstdem verkaufte das fürstliche Amt nach und nach die ihm wenig eintragenden, an 14 Flecken zerstreut liegenden Weinberge; so 1711 einen für 48 Thlr. 3 Sgr., 1714 die 10 auf der thüringischen Seite für 756 Thlr. 21 Sgr., die püllnitzer Berge in Münchengosserstädt und Eckolstädt für 895 Thlr., die 3 Weinberge auf der Meißnischen Seite für 533 Thlr. 18 Sgr. und die Kelterbefreiung zu Wichmar für 87 Thr. 12 Sgr.[78]), und schlug daraus ein Kapital von 2329 Thlr. 24 Sgr.

Im Jahre 1817 kam es auch zu Verhandlungen über Kauf und Verkauf der Mühle, die in den Amtsrechnungen von 1549 an als Eigentum der Fürstlichen Herrschaft aufgeführt steht, während sie in früheren Zeiten Eigentum des Klosters Pforta und von diesem 1531 an Urban Zesewar um einen Preis von 300 fl. abgetreten worden war[79]). Ob sie von letzterem direkt in das

[78]) Hölzer, histor. Beschreibung S. 62.
[79]) Bertuch, pfortens. Chroniken S. 35.

Eigentum des Landesherrn überging, nach Hölzer's Meinung wieder überging, — er hält sie von Anfang an für „ein Pertinenzstück des Vorwerks“, — das lassen wir dahin gestellt sein; desgleichen auch, ob sie die von Bresenitz Ausgangs des 14. Jahrhunderts besessen haben. Wir halten uns einzig und allein an die verbriefte Urkunde von 1549. Daraus entnehmen wir auch, daß sie seit jener Zeit von der Herzoglichen Kammer immer in Pacht gegeben war.

Die Amts- und Adelsdörfer, mit wenigen Ausnahmen von dem ganzen damaligen Amtsbezirk, mögen schon lange, lange den Mahlzwang und die Baufrohnpflichtigkeit, die ihnen der Mühle gegenüber höchst wahrscheinlich bei deren Anlage und Gründung auferlegt worden waren, als lästig bitter empfunden haben; aber es fehlte an einem Manne, der es verstand, die vielen Köpfe unter Einen Hut zu bringen und zu einem gemeinsamen Vorgehen und Unterhandeln mit dem Amte zu bewegen. Zwei Wege standen offen, um sich von dem lästigen Druck zu befreien: entweder die Lasten ablösen, oder die Mühle kaufen. Die Zwangspflichtigen entschieden sich für das Letztere. Unter dem 27. Januar 1818 kam folgender Kauf- und Überlassungsvertrag zu stande:

Der Durchlauchtigste Herzog und Herr, Herr August Herzog zu Sachsen ꝛc. geruhet auf unterthäniges Ansuchen des Königl. Sächs. Kammerjunkers Hildebrand von Einsiedel auf und zu Leislau als resp. Haupt- und substituierten Bevollmächtigten der Besitzer der Rittergüter Tümpling, Stöben, Leislau, Kleingestewitz, Zöthen, Posewitz, Rodameuschel und Schinditz, Crölpa und Löbschütz, auch in gleicher Eigenschaft und resp. als After-Syndikus der Gemeinden Rodameuschel, Schleußkau, Kleinprießnitz, Sieglitz, inkl. der dasigen Schenkenhöfe, Crauschwitz, Kleingestewitz, Döbrichau, Leislau, Crölpa und Löbschütz, Tultewitz, Schieben, Weichau, Posewitz, Zöthen, Stöben, Tümpling, Wonnitz, der Stadt Camburg inkl. der dasigen Freyhäuser:

1) Die der zeither. Herrschaftl. Mühle zu Camburg zustehende Mahlzwangspflichtigkeit gegen Übernahme einer jährlichen Naturalabgabe von 200 Scheffel Korn und 107 Scheffel Gerste zum Herrschaftlichen Fruchtboden zu Camburg,

2) Die derselben zuständige Frohnpflichtigkeit gegen einen zur Herzogl. Amtskasse zu Camburg zu zahlenden jährlichen Canon von 50 Thlr. Conv. Geld, alsdann aber

3) die Mühle selber nach Wegfall dieser beiden Gerechtsamen um ein Kaufgeld von 36 000 Thlr. mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutz- und Beschwerungen erb- und eigentümlich zu überlassen.

Der darüber ausgefertigte, 24 Paragraphen enthaltende Vertrag, abgedruckt in Füldners Beschreibung der Stadt Camburg S. 113—140, ist unterzeichnet: Geschehen zu Camburg am 27. Januar 1818. Die zu gegenwärtigem Geschäfte von Herzogl. Sächs. Kammer zu Altenburg verordnete Kommission.

Joh. Carl Immanuel Buddeus, Herzogl. Sächs. Kammer-Prokurator,
Christian Friedrich Hase, Herzogl. Kammer-Rentmeister.
Hildebrand v. Einsiedel als Generalbevollmächtigter sämtlicher Acquirenten.

Beglaubigt durch Unterschrift und Beidrückung des Kammer-Siegels.
Altenburg am 8. April 1818.

Herzogl. Sächs. zur Kammer verordnete Präsident, Vizepräsident und Räte.
Friedrich von Stutterheim.

Und allerhöchst genehmigt und ratifiziert durch eigenhändige Unterschrift und Beifügung des Herzoglichen Siegels.

Gotha, am 22. April 1818. August, Herzog z. S. G. u. A.

Namentlich aufgeführt sind in diesem Vertrage § 15. auch diejenigen dem Amte zugehörigen und der Mahlzwang- und der Baufrohnpflichtigkeit unterworfenen Orte oder Personen, die sich an dem Kaufgeschäfte nicht beteiligt haben, als

a) das Dorf Abtlöbnitz,
b) das Rittergut Schieben,
c) das Dorf Schmiedehausen und
d) der Pfarrer zu Sieglitz;

und „weil sie dem Kaufgeschäfte nicht beigetreten sind, so werden darum auch den Acquirenten diese beiden Gemeinden und erwähntes Rittergut, samt dem genannten Pfarrer als bei der Mühle ferner mahlzwangpflichtig überwiesen; rücksichtlich der Mahlzwangpflichtigkeit der Dörfer Abtlöbnitz und Schmiedehausen und des Pfarrers zu Sieglitz aber wird den Acquirenten keine Gewähr geleistet; es bleibt jedoch vorbehalten, diese sub a. b. c. d. Genannten gegen eine Vergütung von der Mahlzwangpflichtigkeit frey zu lassen."

Auch der nächstfolgende § ist bedeutsam genug, um ihm einen Platz hier zu gönnen: „Dabey behalten sich die Acquirenten ausdrücklich vor, in einem künftigen Kaufvertrag die Bedingung einzuschalten, daß falls die eine, oder die andere der hierdurch von dem Mahlzwang befreyten Personen, Rittergüther und Ortschaften in Zukunft in einer andern, als der Mühle zu Camburg mahlen sollten, dieselben in jene Mühlen ihr Getraide selber schaffen, und in diese Ortschaften kein Treibvieh eines andern Müllers, außer das der Mühle zu Camburg, lassen und dasselbe beladen dürfen."

Dem Vertrage angefügt sind endlich eine Reihe von Bestimmungen, auf welche Art die beträchtlichen Kosten gedeckt, bez. die Kaufsumme aufgebracht werden soll. Dabei ist nicht unbemerkt geblieben, daß letztere keineswegs zu hoch gegriffen, wie denn z. B. für die Baufröhne mit der Hand und mit Pferden nur um einen jährlichen Canon von 50 Thlr. als Zinsen eines Kapitals von 1000 Thlr. stipuliert wären, während sich für die Pferdefrohne und die Beyträge zu den Baukosten bis 2400 Thlr. und für die Handfrohne bis 600 Thlr. in Wirklichkeit berechnen ließen. Wir überschlagen, was darauf Bezügliches in Füldner's mehrgenanntem Werkchen S. 142–160 weiter zu lesen ist, bis auf die beiden letzten Sätze, daß nämlich der damalige Pachtmüller Sander 1100 Thlr. jährlich Pacht zu geben hatte, und daß nach einer mehrjährigen Durchschnittsberechnung in dieser Mühle jährlich gegen 16000 Camburger oder 51 200 Berliner Scheffel Getreide gemahlen und geschroten wurden.

Um, was weiter mit der Mühle sich zugetragen, gleich vorweg zu nehmen und bis auf heute zu verfolgen, sei bemerkt, daß kaum 3 Jahre nach ihrem Erwerb seitens der vorgenannten Acquirenten der Besitzer des Rittergutes Tümpling, Kaufmann Vogt zu Naumburg, 1821 die Mühle um den Preis von 16 400 Thlr. käuflich an sich brachte, und daß sie aus dem Vogtschen Besitz nach Ablösung der jährlichen Naturalabgaben von 200 Scheffel Korn und 107 Scheffel Gerste zum herrschaftlichen Fruchtboden für Beseitigung des Mühlenzwanges, und des jährlichen Canons von 50 Thlr. an die herrschaftliche Amtskasse für Aufhebung des Frohnzwanges, beides um 13 428 Thlr. 17 Sgr., 1847 für 36 500 Thlr. an Johann Christian Luft zu Camburg überging.

Im Besitz der Luftschen Familie, unter den rührigen Händen von Vater und Sohn, hat das ganze Mühlenwerk eine totale Umänderung erfahren. Die Schneidemühle wurde 1870 und die Ölmühle 1874 eingelegt, um die vorhandene Wasserkraft ausschließlich für die Mahlmühle zu verwenden und deren Mahlgänge, der treibenden Kraft entsprechend, zu vermehren. Bis 1871 in der Hauptsache Lohnmühle, wurde sie von da ab und ist jetzt nur noch Handelsmühle. 1876 wurde die vordere Mühle neugebaut und 1888 in eine sogenannte Kunstmühle umgewandelt. 1880 hatte auch schon die hintere, die Jungfernmühle, wie sie genannt wurde, der älteste Teil der Anlage, einen Umbau erfahren. Überhaupt ist nach Mittheilung der Mühlknappen selten ein Jahr vergangen, in welchem nicht Umbauten vorgenommen worden wären, wie sie die Fortschritte der Technik und der Maschinenindustrie erforderten. Von den bis auf 10 vermehrt gewesenen Mahlgängen hat sie jetzt nur noch 5, daneben aber 13 Paar Walzen, durch welche 10—12 % mehr Mehl aus den Körnern gewonnen wird, als auf dem bisherigen Wege durchs Zermahlen mittelst Mühlsteinen, ohne es zugleich zu erwärmen und ihm überdies dadurch, wenn auch nur um ein Geringes, um 1 oder 2 %, an seinem Werte Eintrag zu thun. Früher dienten 5 Wasserräder (2 in der vorderen und je 1 in der Jungfern-, Öl- und Schneidemühle) zu ihrem Betrieb, jetzt nur noch Turbinen. So ist denn das ganze Mühlwerk in einen derartigen Stand versetzt, seine Leistungsfähigkeit auf eine solche Höhe gebracht, daß bei günstigen Voraussetzungen, (rechtem Wasserstand vor allem), innerhalb 24 Stunden 17 000 Kilo Roggen oder Weizen verarbeitet werden könnten. Das Absatzgebiet der Luft'schen Mühle ist zunächst Thüringen diesseits und jenseits des Waldes, hier über Naumburg hinaus bis nach Leipzig, dort über Sonneberg, Coburg, Bamberg und weiter nach Bayern hinein. Es gehen aber auch Mehlsendungen von Camburg in der einen Richtung bis nach Berlin, in der andern bis nach Mühlhausen im Elsaß.

Weiter ging das Fürstliche Amt in seinen Veräußerungen an den Verkauf der ihm eigentümlichen Hölzer: 1820 des sogenannten Mühlholzes, an der Bergwand auf dem rechten Ufer der Saale zwischen Döbritschen und Camburg, mit dem dazu gekauften Ratzmann'schen Holze fast 91 Ar umfassend, für 3130 Thlr. bar und 31 ½ Thlr. jährl. Erbzins an Frau Generalin von Voß, geb. von Trebra auf Rodameuschel; des Luchsberges, 71 Ar 16 □R

haltend, für 1100 Thlr. an Blötner in Wonnitz, und was bei der Vererbung des Vorwerks zu Kleinprießnitz von dem Glosig ausgeschlossen war, an den Rittergutsbesitzer zu Posewitz; 1835 endlich auch des Camburger Holzes im Tautenburger Forste über Steudnitz, 181 ½ Ar 65 □R haltend, für 8000 Thlr. an Freiherrn Ludwig von Holleben. Von ihm erkauften es (3) Tautenburger Ortseinwohner um einen Preis, den sie bei der Urbarmachung allein aus dem Holze lösten, wie mir von einem glaubwürdigen Teilnehmer versichert worden ist.

Nachdem sich dergestalt die Herrschaft ihrer Holzbesitzungen entäußert hatte, wurden auch die fiskalischen Jagdgerechtsame, vierwöchentliche Vorhatz und die Koppeljagd in den meisten Fluren, verpachtet, um Summen, die in ihrer Gesamtheit ein Kapital von 11 200 fl. repräsentieren, laut ministerieller Äußerung dat. Meiningen, den 19. Juli 1848. 1844 hatten die Rittergutsbesitzer einen Kaufpreis von 6500 fl. dafür geboten. Aus Rücksichten gegen die Gemeinden war jedoch der Verkauf der Jagden an die Rittergutsbesitzer unterblieben. Unter obigem Datum bot die Herzogliche Landesregierung, unterzeichnet v. Wechmar, infolge von den Gemeinden zu Stöben, Schmiedehausen, Aue für sich und andere Camburger Gemeinden angebrachten Vorstellungen den Verkauf der fiskalischen Jagdbefugnisse, wie solche seither dem Domänenfiskus zustanden, den Gemeinden an, mit dem Bedeuten, daß sie, die Herzogliche Landesregierung, nicht nur auf jenem gebotenen Kaufpreis nicht bestehen, sondern auch, im Falle der Kauf perfekt geworden und innerhalb 5 Jahren im Wege der Gesetzgebung die fiskalischen Jagden an die Gemeinden oder einzelne Grundstückbesitzer übergehen sollten, — das Schreien danach ging ja durch alle Lande, — dem Käufer das eingezahlte Kaufgeld wieder zurückerstatten wolle. In Gemäßheit dieser hohen Zuschrift wurden die Gemeinden zu einem Termin auf den 1. August 1848 vor das Amt zu Camburg geladen, um ihre Gebote für die bisherigen Jagdgerechtsame der Herrschaft in ihren Fluren zu thun.

Für	Eckolstädt	bot	der	Schultheiß	Müller	210	fl.
„	Schmiedehausen	„	„	„	Hildebrand	175	„
„	Münchengosserstädt	„	„	„	Hesche	72	„
„	Schieben	„	„	„	Heineck	36	„
„	Wichmar	„	„	„	Kutschbach	60	„
„	Graitschen	„	„	„	Landgraf	70	„
„	Abtlöbnitz	„	„	„	Weise	45	„
„	Döbrichau	„	„	„	Sachse	21	„
„	Crauschwitz	„	„	„	Zeutschel	55	„
„	die Oelschflur mit Prießnitz	„	„	„	derselbe	25	„
„	Thierschneck	„	„	„	Blüthner u. Sachse	75	„
„	Oelschflur	„	„	„	dieselben	25	„
„	Schleußkau	„	„	„	Sachse	100	„
„	Kleingestewitz (Bauernfelder)	„	„	„	Graul	10	„
„	Heiligenkreuz				Theophilus Zeutschel	60	„
					Sa.	1039	fl.

			Transport	1039 fl.
Für Tultewitz			Wilhelm Eschenbach	36 „
„ Weichau			Tischendorf	25 „
„ Sieglitz	bot der	Schultheiß	Brehme	100 „
„ Leislau	„ „	„	Zentschel	60 „
„ Casekirchen	„ „	„	Fenker	50 „
„ Seidewitz	„ „	„	Becker	50 „
„ Köckenitzsch	„ „	„	Herrmann	10 „
„ Aue	„ „	Advokat	Härtel	55 „
„ die Wüstenhainer Flur	„ „		derselbe	16 „
„ Cauerwitz bleibt das Gebot wegen mangelnder Vertretung ausgesetzt.				
„ Utenbach				14 „
„ Seiselitz				12 „
„ Vierzehnheiligen	bot der	Schultheiß	Siebritz u. Gräfe	30 „
			Sa.	1497 fl.

Wenig genug war es, was die Gemeindevertreter boten, im Vergleich zu dem Gebot der Rittergutsbesitzer, wie auch im Vergleich zu den jetzigen jährlichen Pachtsummen der einzelnen Gemeinden, aber auch dieser geringen Zahlungsleistung wurden die Gemeinden überhoben. Schon am 1. des folgenden Monats erschien das Gesetz, nach welchem das dem Domänenfiskus bisher zustehende Jagdrecht auf fremden Grund und Boden an den Eigentümer desselben ohne Entschädigung überlassen wurde.

Gleichwie diese fiskalischen Jagdgerechtsame, so kamen alle grund- und gutsherrlichen Lasten, Privilegien, Vor- und Ausnahmerechte mit und nach dem damit räumenden Jahre 1848 auf gesetzlichem Wege in Wegfall; z. T. ohne Entschädigung, z. T. durch eine Abfindungssumme, ein Ablösungskapital. Solches bestand:

1) bei den Zehenten, Gülten, Geld- und Naturalienerbzinsen in dem 18fachen,
2) bei den Lehengeldern und dem Theuersthaupt in dem 15fachen,
3) bei den Frohnen, Frohngeldern, ingleichen bei den sog. Kauf-, Zoll-, Amtmanns-, Wald-, Zehntschoppen- und Heerhafer und bei der Hundeatzung in dem 12fachen Betrag der einfachen Jahresrente.[80])

Nachdem somit die vorgenannten Zugehörungen des Fürstl. Amtes Camburg, worin sie auch bestanden und wie sie auch geheißen haben, in vorgedachter Weise veräußert worden sind, besteht der Herrschaftliche Besitz in Camburg z. Z. nur noch in dem zweistöckigen Amtsgerichtsgebäude, das untere Stock Gerichts- und Arbeitszimmer für das Amtspersonal, das obere Amtswohnung für den Amtsrichter enthaltend, nebst Nebengebäuden mit daran stoßendem Garten, 2 Wiesen und 1 Stück Feld, und in dem aus dem Frucht-

80) Gesetz v. 6. Juni 1848 und v. 5. Mai 1850. Abänderungen und Nachträge dazu: Gesetz v. 11. Juni 1859, vom 18. Juni 1862 und v. 12. Juni 1865 u. a.

boden und der Kelter von ehemals jetzt zur Amtseinnahme und Amtswohnung (im oberen Stock) für den Amtsverwalter, sowie zum Bureau für den Amtsgehülfen des Herzogl. Landrates mit daneben befindlichen Zellen für vorübergehende, zeitweilig in Gewahrsam zu bringende, unfreiwillige Gäste, gänzlich umgewandelten, ansehnlichen Gebäude unter dem Amthause mit kleineren Gärten auf den beiden Giebelseiten.

X. Kapitel.

Nahrungszweige.

Der Hauptnahrungszweig der Graffschaftler war und ist von Alters her Ackerbau und Viehzucht. Noch im Jahre 1674 finden sich[81]) in Schleußkau, Döbrichau, Posewitz, Crölpa und Löbschütz gar keine Handwerker; in Weichau, Döbritschen, Münchengosserstädt, Würchhausen, Schinditz, Tümpling, Rodameuschel und Kleingestewitz je 1; in den beiden ersten Dörfern je 1 Leinweber, in den 6 letzten je 1 Brauer; in Crauschwitz, Tultewitz, Wonnitz, Leislau je 2 im ersten 2 Böttcher, im zweiten 1 Leinweber und 1 Schneider, im dritten 2 Leinweber und im vierten 1 Brauer und 1 Böttcher; in Stöben, Kleinprießnitz und Vierzehnheiligen je 3, dort 2 Brauer und 1 Schneider, in Kleinprießnitz 1 Brauer und 2 Schneider und in Vierzehnheiligen 1 Brauer, 1 Böttcher und 1 Schneider; in Sieglitz und in Schieben je 4, dort 1 Brauer, 2 Leinweber, 1 Hufschmied, hier 1 Brauer, 1 Leinweber und 2 Schneider; in Wichmar 5, nämlich 1 Brauer, 1 Leinweber, 2 Böttcher und 1 Schneider. Größer ist die Zahl der Handwerker in den beiden größten Dörfern der Grafschaft, in Eckolstädt und Schmiedehausen; in Eckolstädt 11, und zwar 1 Bäcker, 1 Brauer, 2 Leinweber, 1 Schneider, 1 Schuster, 1 Zimmermann, 2 Hufschmiede und 2 Böttcher, und in Schmiedehausen 12, nämlich 1 Bäcker, 1 Brauer, 1 Leinweber, 3 Zimmerleute, 3 Maurer, 1 Böttcher und 2 Schneider. Am größten in der Stadt Camburg; hier finden sich nämlich schon damals 46 Handwerker, und zwar 1 Müller, 1 Bäcker, 1 Brauer, 5 Fleischer, 6 Leinweber, 1 Weißgerber, 5 Schuster, 2 Zimmerleute, 3 Maurer, 3 Schreiner, 3 Hufschmiede, 1 Schlosser, 2 Wagner, 4 Böttcher, 1 Korbmacher, 1 Bader, 1 Seiler, 2 Bortenwirker (Posamentierer) und 3 Schneider. Wir stoßen somit bei 106 Feuerstätten und 487 Seelen in der Stadt Camburg in je 7 Häusern auf 3 Werkstätten und in jedem 10. Einwohner auf 1 Handwerker, während wir zur selben Zeit z. B. in Eckolstädt bei 366 Einwohnern noch nicht in jeder 33. Person 1 Handwerker begegnen und heute noch im ganzen Niederdorfe mit seinen 16 (bewohnten) Wohnhäusern erst ½ Werkstatt antreffen. Woher nun die geringe Zahl von Handwerkern auf dem Lande im Allgemeinen und die Beschränkung der Handwerke auf einige wenige im Besondern? Das Höchste auf den Dörfern umher sind ihrer 8 (in Eckolstädt) und die gewöhnlichsten: Lein-

[81]) Tabelle der Dorfschaften und deren Handwerker im Amtsbuche S. 41 u. 42.

weber, Schneider, Brauer, Böttcher. So unentbehrlich wie die Schneider sind doch auch die Schuster, allein in sämtlichen Dörfern der Grafschaft findet sich keiner außer in Eckolstädt; so notwendig wie die Böttcher sind die Wagner, allein bei Bedarf von Schiff und Geschirr sind sämtliche Ortschaften an die Stadt gewiesen. Ich höre die Antwort: „Das ist ja von jeher so gewesen; die Stadt vertritt Handel und Gewerbe, und das Land den Ackerbau und die Viehzucht, das ist ja von Natur so eingerichtet; ein Dorf besitzt dazu schon verhältnismäßig mehr Land, als eine Stadt." Diese Antwort trifft nur z. T. das Richtige. Waren in einer Familie auf dem Lande mehrere Söhne, so würde der eine oder der andere schon um einer Zerteilung des väterlichen Gutes vorzubeugen, ein Handwerk ergriffen haben, das ihn nährte, am liebsten ein solches, das in seinem Orte noch nicht vertreten, gleichwohl aber ein Bedürfnis war. Allein er konnte nicht, die Hände waren ihm gebunden durch das Zunftwesen mit seinen vielverzweigten Bann- und Zwangsrechten, welches, um die Gewerbe anzulocken, vorzugsweise in der Stadt groß gezogen ward. An ein paar Beispielen[82]) wird es deutlich werden. Auf der ganzen meißnischen Seite der Grafschaft begegnen wir nach obigem Register keinem Bäcker. Das hat seinen Grund darin, daß dort in jedem Orte jedes Haus seinen Backofen hat, und ein jedes Haus sich desselben nach seinem Belieben bedienen kann. In Eckolstädt hatten nachgenannte Hauswirte: Hans Bornschein, Hans Georg Bornschein, Christoph Kisteritz, Hans Georg Winzer, Hans Christoph Kisteritz's Erbe, Michael Schönherr, Thomas Kisteritz, Peter Bornschein, Hans Michael Kisteritz und Cyriax Bornschein in ihren Häusern auch Backöfen seit 40, 50 Jahren, z. T. von ihren Vätern ererbt. Aber es machte Johann Christoph von Münch s. d. Münchengosserstädt, den 9. Juni 1741 folgende Eingabe an das Domprobstei-Gericht zu Eckolstädt:

„Hochedler, Vest- und Hochgelehrter, Hochgeehrtester Herr Licentiat,"
(Georg Friedrich Beyer, p. t. Gerichtsverweser).

Ew. HochEDL werden sich meines gethanen Anbringens wegen der neuerbauten Backofen zu Eckolstedt erinnern, und wie etliche Inwohner zu Eckolstedt unter dem Vorwandte, daß sie solche zum Obstbacken brauchten errichtet, mithin mir ein praejudicium zuziehen können, daß sie sich gar mit der Zeit unterstehen dürften, heimlich Brot darinnen zu backen, da sie doch in mein in Besitz habendes Backhaus (zu Eckolstedt) gezwungen sind. Allermaßen um denen principiis von mir zu begegnen und nichts einzuräumen sein will, zudem der Eckolstädter Beginnen als ein neues Werk ansehen muß, die löblichen Domprobstey-Gerichte aber um so weniger dieses neuerliche Unternehmen billigen werden, als bekanter ihnen ist, daß ich über 25 fl. jährliche Steuern auch andere Lasten habe, nächst 3 fl. Schutzgeld an dieselben löblichen Domprobstey Gerichte erlegen muß. Also habe ich Ew. HochEDL hierdurch schuldigst ersuchen sollen, diese Privat-

[82]) Lose Aktenblätter in der Gemeindelade zu Eckolstädt.

Backofen demoliren zu lassen, oder Gerichtswegen zu demoliren und einzuhacken, denen Besitzern aber, daß sie zu ihrem Obstbacken sich der gewöhnlichen Backhorten bedienen, anzudeuten. Ich verspreche eine gerechte und promte Willfahrung, damit nicht genötigt werden müßte, höheren Orts Hülfe zu suchen; mit aller Consideration verharre

Ew. HochEDL
Meines Hochverehrtesten Herren
Licentiaten
ganz ergebenster
Johann Christoph Münch."

Auf vorstehendes Schreiben wurde Gerichtswegen resolvieret, im ganzen Dorfe von Haus zu Haus visitieren zu lassen, ob und wer von den Unterthanen sich Backöfen gebaut. Zu welchem Ende der Gerichtsschöppe Michael Wolff nebst dem Gerichtsfrohn solches zu verrichten abgeordnet wurden, welche dann in reditu (nach der Rückkehr) referiret, daß sie bei den oben Genannten Backöfen angetroffen.

Dieselben werden den 15. ds. Mts. gerichtlich vernommen, und alle sagen einmütig aus, daß sie die Backöfen in ihren Häusern vorgefunden, oder auch vor 15 und 20 Jahren selber gebaut hätten, um Obst darinnen zu welken, negieren aber Brot und Kuchen darinnen zu backen, indem sie wohl wüßten, daß des Herrn v. Münch's sogenanntes Gemeinde-Backhaus allein das Recht habe, daß darinnen gebacken werden müsse.

Iudicium remonstriret: „weil solches dem Gemeinde-Backhauses Besitzer zum präjudiz gereiche, und demselben gar leichte etwas zum Nachteil vorgenommen werden könnte, zu geschweigen, daß auch Feuersgefahr daraus zu besorgen wäre, die Backöfen binnen 8 Tagen wegzuschaffen."

Indeß die Suppe wurde nicht so heiß gegessen, wie sie eingebrockt war. Der Herr Kriegskommissarius Joh. Christoph Münch von Münchengosserstädt erklärte sich im weiteren Verlauf des Termins dahin, daß, wofern vorstehende Interessenten eidlich eingeloben würden, in ihren Backöfen zum Nachteil seines Gemeindebackhauses weiter nichts als nur Obst zu backen, hiernächst die bis itzo aufgelaufenen Gerichtskosten allein übernehmen würden, er für seine Person geschehen lassen wolle, daß die bereits gebauten Backöfen stehen bleiben möchten.

Die Backöfenbesitzer wendeten dagegen ein, „daß, wenn sie sich auch zum Zweck legen und vergleichen wollten, sie dennoch vor der Gemeinde solches nicht thun dürften, indem ihnen von besagter Gemeinde mit einer Klage gedroht worden wäre, wenn sie sich in Güte setzen würden; wie dann die Gemeinde vorgegeben, daß sie insgesamt Backöfen aufzurichten gesonnen, und solches zu thun berechtigt wären. Wenn ihnen nun von dem Herrn Kriegskommissario und denen Gerichten solches verstattet würde, so könnte allenfalls ein Vergleich getroffen werden."

Es kömmt aber nicht dahin. Der Herr Kriegskommissar Joh. Christoph Münch stirbt über dem Streit ab. Heinrich Gehrhard Münch nimmt ihn für sich und seine Gebrüder auf und setzt ihn fort, und je länger er währt, um so hitziger wird er geführt. Die Gerichte sollen von den inkompetenten und inpertinenten Sachen[83]) die Gegner abzubringen suchen. Man weiß nicht, ob dieser Vorwurf der Inkompetenz und Inpertinenz der Gemeinde gemacht werden kann, die da forderte, daß das von Münch'sche Backhaus ebenso wie jedes Bauernhaus in Eckolstädt an den Gemeinde-Abgaben und Anlagen contribuire, oder nicht vielmehr denen Herren Gebrüdern v. Münch zu Münchengosserstädt, die auf Grund ihres Backhausprivilegiums sogar eine Abstellung der Bratöfen oder Bratröhren in den Häusern forderten, indem die Leute ihr Fleisch in das Backhaus schicken und dort braten lassen müßten. Da wird ihnen denn im Termine am 9. Oktober 1766 von Rechtswegen zu Gemüte geführt, daß das Backhausprivilegium sich doch nicht soweit erstrecke, daß denen Nachbarn nicht vergönnt sein sollte, ihre Braten in ihren eigenen Häusern braten zu können. Nach langen Jahren wird endlich der Streit dadurch geschlichtet, daß die Gemeinde Eckolstädt das v. Münch'sche Backhaus daselbst käuflich erwirbt. Der Kaufbrief ist ausgefertigt unter

Altenburg, den 14. Oktober 1779 und unterzeichnet
Fürstl. Sächs. verordnete Kanzler,
Räte u. Assessoren das.
J. Freyherr v. Rothkirch.

Ein weiteres Bild. In sämtlichen Ortschaften der Grafschaft auf der thüringischen Seite sowohl, wie auf der meißnischen, findet sich ferner im vorigen Jahrhundert kein einziger Fleischer. Wie die Herren von Münch den Backhauszwang in Eckolstädt, so hatte die Fleischer-Innung zu Camburg das Fleischbank-Privilegium in der ganzen Grafschaft. Und daß diese ihr Privilegium nicht minder weit auszudehnen suchten wie jene, geht aus folgender Eingabe an Herzog Friedrich zu Sachsen Gotha vom 5. Dezember 1735 von der Gemeinde zu Eckolstädt hervor:

„Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht in tiefster Submission fürzustellen, können wir nicht umhin, was maßen wir vernehmen müssen, daß die Fleischhauer zu Camburg wiederum vor einiger Zeit deswegen, da einer oder der andere unter uns bei Schlachtung eines Rindviehes dem andern Mitnachbar im Fall der Not ein ganzes Viertel davon oder auch Pfundweise verkauft, bei Ew. Hochfürstl. Durchlaucht Beschwerde geführt und darauf gnädigsten Befehl an unsere Obrigkeit, die Domprobstey-Gerichte allhier, ausgewirkt, daß wir uns dessen enthalten sollen.

Nachdem aber gedachte Camburger Fleischhauer niemaln wider uns ein jus prohibendi, worinnen sie die unstreitige quasi possession wider

83) Quale petitum et pondus verborum! lautet eine Rand-Bemerkung dazu.

unser Schlachten und Verkauf einiges Fleisches gehabt, anzuführen und zu behaupten vermögend sind, wir auch von undenklichen Jahren her, in unstreitiger quasi possessione dieser Freiheit und Gerechtigkeit bestanden; also gelangt an Ew. Hochfürstl. Durchlaucht hierdurch unterthänigst gehorsames Bitten, Sie geruhen uns bey unserer quasi possessione dieser Freiheit und Gerechtigkeit, ungehindert zur Notdurft Vieh schlachten und dem Mitnachbar im Fall der Not Fleisch Pfundweise zukommen zu lassen, gnädigst zu schützen und die Fleischhauer zu Camburg mit ihrem unstatthaften Suchen ab- und zur Ruhe zu weisen. Wir getrösten uns gnädigster Erhörung und verharren

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht

Eckolstädt, den 5. Dezember 1735. Sämbtliche Gemeinde daselbst."

Die erwünschte Verfügung des Herzogs hierauf an „Herrn Geh. Legations-, auch Hof- und Justizrat und Schloßhauptmann zu Altenburg, ingleichen Amtshauptmann zu Camburg, Ernst Friedrichen Freyherrn von Seckendorf, auch Rat und Amttmann Heinrich Ernst Haumann zu gedachtem Camburgk," und von Letzterem an die Gemeinde zu E. erfolgte am 11. Januar 1736.

Weiter liegt auch über die vorerwähnte Schlachtfreiheit eine Urkunde vom 13. September 1735 und eine gleiche vom 13. Juli 1743 vor: „Wir Richter und Gemeindevorsteher allhier thun hiermit kund und bekennen durch unser Attest im Namen Einer Erbaren Gemeindte, daß zeithero und von undenklichen Jahren her hiesiges Dorff und Gemeinde die alte Gerechtigkeit gehabt, daß jeder, der sich unterstehen wollen, Kühe, Schweine, Kälber oder Schafe zu schlachten, solche Pfundweise zu verkaufen, solches demjenigen niemals ist verwehrt worden, viel weniger von denen benachbarten Städten, darinnen zünftige Fleischhauer, gekränkt oder gehindert worden wäre" u. s. w.

Noch ein anderes Bild: Am 27. Januar 1765 waren des Nachmittags 3 sogenannte Breitgleiser (Landfuhrleute) mit Fracht für Naumburg nach Eckolstädt gekommen. Eingefallenen schlechten Wetters und Weges halber war ihre Wagenladung für ihre Bespannung zu schwer geworden, und sie sahen sich deswegen genötigt, einen Teil ihrer Fracht daselbst abzuladen und ein Geschirr zu gewinnen, welches ihre Überbürde mit an ihren Bestimmungsort bringen sollte. Darüber überraschte sie die Nacht und es blieb ihnen nichts anderes übrig, als auszuspannen und für die Nacht ein Unterkommen in der dasigen Schenke zu suchen. Zwei Tage darauf reichte der Gast- und Schenkwirt Joh. Friedrich Leidthold im Fürstenkeller zu Camburg bei dem dasigen Fürstl. Amte eine Klage wider die Gemeinde und den Schenkwirt Hans Christian Heydner zu Eckolstädt ein, weil Letzterer am 27. d. M. sich unterfangen hätte, die Gastgerechtigkeit zu exerciren und Ausspannung einiger Breitgleiser zu halten und selbige zu beherbergen, was der Stadt und Bürgerschaft sehr nachteilig wäre, in ganz besonderen Betrachte aber ihm wegen seines privilegierten Gasthofes, von welchem er seines Gewerbes wegen alle Steuertermine 22 gr. Hochfürstlicher Landesherrschaft zu entrichten hätte; nicht weniger aber auch dem dasigen Ratskeller oder sog. Oberen Gasthofe. Er sähe sich genötigt, dieser

[...]urbation wegen um Schutz und Hülfe zu bitten. — In dem darüber anbe[r]aumten Verhöre vor dem Fürstlichen Amte legte der beklagte Schenkwirt [H]eydner von Eckolstädt die näheren Umstände dar, welche die vermeintliche Beeinträchtigung der privilegierten Gastgerechtigkeit des Klägers Leidthold herbei[g]eführt hätten. Die Beherbergung wäre aus reiner „Mitleidenheit" geschehen. [D]ie Breitgleiser, 3, nicht 5, wie in der Anklageschrift angegeben, wären am [v]orgestrigen Tage nach Eckolstädt gekommen und hätten wegen allzuschwerer [L]adung und auf den Hals kommender Nacht nicht weiter fahren können; da [h]abe man sich ihrer erbarmt und sie mit ihrem Geschirr teils in der Schenke, [t]eils bei den Nachbarn aufgenommen. Darauf hin wurde zwar die Klage des [F]ürstenkellerwirtes von Amtswegen als eine unberechtigte abgewiesen, jedoch [n]icht ohne den Syndicis und Vorstehern der Gemeinde Eckolstädt, insgleichen [d]em Schenkwirt Heydnern daselbst späterhin zu „insinuiren, man sehe sowol aus [d]erer Eckolstädtischen bis itzo continuirlichen Beeinträchtigung, als auch aus dem [v]on denen Domprobstey-Gerichten erstatteten Berichte, weil diese sich nicht ge[s]cheut, das Dorf Eckolstedt sogar aus der (Bann-)Meile zu setzen, daß ihre [A]bsicht dahin gehe, wie sie nach und nach die Gastgerechtigkeit dahin bringen [u]nd sich diesfalls durch verschiedene actus in den Posseß setzen möchten; was [a]ber wegen derer allhiesigen privilegierten Gasthöfe ganz ungleich auszulegen [w]äre. Dat. Camburg, den 29. November 1765, unterzeichnet:

Christian Gottlieb Thomä.

Aus den wenigen angeführten Thatsachen, die wir nach dem, was Nach[k]ommen alter Meister zu erzählen wissen, sicher und bestimmt verdoppeln und [v]erdreifachen können würden, wenn uns die Innungsladen der alten Zünfte [z]ugänglich wären, geht hervor, wie die Gewerbe und Handwerke von vorne [h]erein für die städtische Bevölkerung ausersehen und berechnet waren[83a]), und wie [i]hren vielen Vorrechten gegenüber auf dem Lande außer den unbedingt not[w]endigen und von Gottes- und Rechtswegen nicht zu unterdrücken gewesenen Professionen keine aufkommen konnte; wie mithin der Landbewohner, auch wenn [e]r von dem alten Herkommen hätte abweichen wollen, doch im Grunde in nichts Anderem, als im Ackerbau und dem was damit zusammenhängt, seine Nahrung [z]u suchen hatte. Und ihre im Verhältnis zur Bevölkerung größeren Fluren [e]rmöglichten es.

Die alten Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben für landwirtschaftlichen Betrieb, wie wir solche vom Fürstl. Amte Camburg aus den Jahren 1559—1570 vor uns liegen haben, zeugen freilich von keinem sonderlichen Ertrag der Felder in der damaligen Zeit. Denn was will es heißen, wenn von Weizen bei 6 Scheffeln und 2 Vierteln Aussaat nur 17 Scheffel und 2 Viertel, von Roggen bei 15 Scheffeln Aussaat nur 76 Scheffel, von Gerste bei 9 Scheffeln Aussaat nur 51 Scheffel, von Hafer bei 19 Scheffeln Aussaat

83a) Unterm 20. Jan. 1379 erteilt Landgraf Balthasar mehreren Städten im Orlagau das Meilenrecht, ein Recht, vermöge dessen Niemand in den umliegenden Ortschaften, wenn solche nicht über eine Meile Wegs von der Stadt entfernt lagen, weder Handwerke treiben, noch Schenk[st]ätten (Kretschmars) anlegen durfte. Gesch. des Orla-Gaues v. Fritzsche. S. 104 f.

nur 91 Scheffel geerntet wurden?[84]) Nur Erbsen ergaben bei 5fachem Er… eine Ernte, gegen welche, wie ich von praktischen Landwirten höre, die je… im zwölfjährigen Durchschnitt nicht viel besser sein soll, während bei … Getraidearten jetzt im Großen und Ganzen der zehn- und zwölffache Er… angenommen werden könne. Hunderterlei Dinge reden mit herein und … Aufklärung über die verschiedenen Ernteergebnisse zwischen sonst und j… Hölzer ist der Meinung, und wir haben keinen Grund ihm eine andere ge… über zu stellen, das Klima sei ein anderes, rauheres gewesen. Man säete … Gemangkorn, schreibt er (S. 77), wie die Saatregister des Vorwerks im C… burg von 1549 auswiesen, wahrscheinlich weil der Roggen wegen des dam… rauheren Klimas dem Ausfrieren mehr ausgesetzt war als jetzt, zumal … die damaligen Ackergeräte nur ein flaches Lockern des Bodens ermöglich… und dem Samen mithin keine zureichende, schützende Decke gewährten, wie j… In dem Wirtschaftsbuche, wie ich das mir zu Gebote stehende, um zehn Ja… jüngere, Amtsbuch mit seinen Rechnungen von 1559—1570 über Einnahme u… Ausgabe bei dem Vorwerke nennen möchte, finde ich nur die oben genann… Getraidearten rein, ohne Gemangkorn, verzeichnet. Ebenso geschieht des Rübs… baues keine besondere Erwähnung[85]).

Aus dem eben angegebenen Aussaatquantum in den einzelnen Hal… fruchtarten läßt sich nicht nur bemessen, der wievielte Teil vom Vorwerksla… jährlich bestellt wurde, sondern auch ein Schluß ziehen auf die damalige Be… wirtschaftungsweise. Rechnen wir nämlich für Weizen und Roggen je ½ Scheffel Aussaat auf den Acker, so bekommen wir $6\frac{1}{2} \times 2 = 13 + 15 \times 2 = 30$ Acker, zusammen 43 für Winterfrucht (Winterfeld), und von Gerste ½ Scheffel u… 1½ Metzen pro Acker, so machen 9 Scheffel eine Aussaat für nahezu 17 Acker und von Hafer, bei 3 Viertel Aussaat pro Acker, 19 Scheffel über 25 Acker, also wiederum nahezu 43 Acker für Sommerfrucht (Sommerfeld). Nehmen wir dazu 11 oder 12 Acker für Erbsen, Rübsen, Flachs, Waid[86]), so bleiben von den 161 Ackern Artland, welche das Vorwerk zu Camburg besaß, zwischen 53 und 54 Acker für die Brache, und damit ergiebt sich eine Dreiteilung des Artlandes, oder eine Dreifelderwirtschaft, die wir wohl von dieser Wirtschaft aus als nunmehrige Norm für die landwirtschaftliche Betriebsweise der ganzen Grafschaft nehmen dürfen, gegenüber der früheren Zweifelderwirtschaft, bei

[84]) Amt Camburg Anschlag und Beschreibung. CXCVII. No. 363 Repert. Arch. Th. I. Th.

[85]) Hölzer, histor. Beschreibung S. 77.

[86]) Waid, Färberwaid (isatis tinctoria L.) eine Pflanze, die mit geringerem Boden fürlieb nimmt und über das ganze gemäßigte Europa verbreitet ist, wurde in Deutschland u… vorzugsweise in Thüringen (Waiddörfer in der Vogtei Gebstedt bei Buttstädt) gebaut, nicht sowohl als Futterpflanze, wie heute noch in manchen Gegenden Frankreichs und Italiens, als vielmehr wegen ihres zum Blaufärben dienenden Saftes, der aus ihren Blüten gepreßt und vor Einführung des Indigo im 17. Jahrhundert teuer bezahlt wurde. Steine, wie große Mühlsteine, mit gezahntem Rande, wie sie sich da und dort in Dörfern noch finden, z. B. in dem benachbarten Wormstedt unter der Linde auf dem freien Platze hinter der Kirche, wurden zum Zerquetschen und Auspressen der Blätter gebraucht.

...her man Jahr um Jahr zwischen Bestellen und Brachliegenlassen einer ...zahl Äcker einfach wechselte.

Ein Mangel an Wiesen, wie er gegenwärtig in vielen Fluren auf der ...enfläche diesseits und jenseits der Saale fühlbar ist, mag vor Jahrhunderten, ... das Land noch nicht so frei und offen und ohne Schutz gegen das Aus...nen durch Sonnenbrand dalag, sich auch nicht so geltend gemacht haben, ... jetzt, nachdem durch das Ausroden und Abtreiben der Hölzer und Gebüsche ...„Wieswachs“ sein Element, die Feuchtigkeit entzogen ist. Finden sich doch heute ..., wie bereits im ersten Kapitel erwähnt worden, in den Flurkarten ver...ener Orte da und dort, Bezeichnungen wie „Seen, Wassertränken“ u. a., die ...n noch eine Spur von dem flüssigen Elemente zeigen, das ihnen ihre Namen ...eben hat, und die Mulden und Thäler allüberall, die in ihren Anfängen ... trocken sind und in ihrem Verlaufe nur noch schwache Rinnsäle bilden, sie ...gen durch tiefe Risse, Schluchten und Buchten, daß sie vor Zeiten eine natür...e Bewässerung hatten und große Wassermengen der Saale, Ilm und Wethau ...geführt haben. An Nahrung für das Vieh hat es darum neben den brach...genden Feldern zur Weide für Rinder, Schafe, Schweine nicht gefehlt, trotz ...s Mangels an Klee und Hackfrüchten. Denn erst nach der Mitte des vorigen ...hrhunderts wurde durch Bahnbrecher, wie Hölzer deren zwei in seinem Buche ... 70) nennt, Schubert, den nachmaligen Herzogl. Sachsen-Coburg-Saalfeld. ...heimrat, Edler v. Kleefeld († 1787) und Christian Friedrich Streicher, Pastor ... Aue († 1806), der Kleebau in hiesiger Gegend eingeführt.

Dagegen nahm der Flachsbau, von alten Zeiten her in Deutschland ...hr im Gange, mit jedem Jahre mehr ab, und jetzt sieht man, wenn man im ...ommer durch die reich gesegneten Fluren wandelt, weit und breit kein blau ...lühendes Flachsfeld mehr, nur hie und da eine verfallene Flachsröste, erinnernd ...n die Zeiten, wo noch jedes Bauernhaus seinen Bedarf an Leinen selber aus ...em Boden zog, und in jedem an den langen Winterabenden die Spinnräder ...chnurrten und die Weifen schnappten, und in Kränzchen und Familienfesten ...e Hausfrau ihre Lade und Truhe aufschloß und mit einem gewissen Stolze ...nd Wohlbehagen ihren Gefreundinnen und Nachbarinnen ihr „Selbstgesponnenes“ ...ausleinen vorwies.

Auch der Hopfen- und Weinbau sind nicht blos sehr zurückgegangen, ...ondern vom ersteren ist in der ganzen Grafschaft keine Spur mehr vorhanden; ...s wäre denn, daß da und dort im Schutze einer Hecke sich noch ein Hopfen...wildling emporranke, mit seinen troddelnähnlichen Fruchtträubchen, Fruchtköpfchen ...on den Vorübergehenden aber kaum noch beachtet, wiewohl die 3 zum Fürstl. ...mte gehörigen Hopfenberge, — „von denen zwar keine gewisse Ackermessung ...orliegt“ — nach dem Amtsbuche von 1674 doch ihre 40, nach einer Lesart ...ogar 80 Scheffel Hopfen jährlich trugen und der Scheffel 1 fl. = 21 gr. galt, ...in Ertrag, der für die damalige Zeit den vorerwähnten Ernteergebnissen an ...nderen Früchten gegenüber, immerhin der Mühe lohnte und zu der Frage ...erechtigen dürfte, ob bei der jährlichen Zunahme an großen Brauereien und

großem (Durste) Bierkonsum bei einigermaßen guter Waare und gutem Preise der Hopfenbau für immer zu quittieren sei.

Wo sich noch Weinberge finden, wie an den südlichen Geländen bei Camburg, Wichmar, Eckolstädt, da hat sie vorzugsweise erhalten einesteils die Anhänglichkeit an das von den Vätern Ererbte, anderenteils Liebhaberei, der es weniger um besondern materiellen Gewinn, als um angenehme Erholung von den alltäglichen Geschäften zu thun ist. Von den meisten früheren Weinbergen ist nichts mehr als der Name geblieben.

Dagegen hat sich ungemein gehoben der Obstbau. Wo nur in amtlichen Urkunden des 17. Jahrhunderts, wie z. B. in Verzeichnissen von Pfarrländereien, von Gärten und von Obstbäumen darinnen überhaupt die Rede ist, da heißt es: „einige Kirschbäume.“ Ebenso ist zu lesen in dem Amtsbuche von 1674 S. 276 unten: „In den Forwergks Garten, worinnen daß Obst meist in Sauern Kirschen besteht, hat die Fürstl. Rent Cammer außgezogen und zu Kirschmuß und gewelkten Kirschen, wann ist was darinnen erwachsen, vor die Fürstl. Hofküchen zu Altenburg einzuliefern behalten. — 2 fl. jährlich ungefähr.“ Wundersam! wenn wir verschiedentlich hören oder lesen, wie erst jüngst wieder in G. Herzbergs Schrift „Die historische Bedeutung des Saalethales“ S. 34., daß die Pförtner Mönche in dem ausgedehnten Wirtschaftsgarten des dem Kloster Pforta angehörigen nahen Gutes Vorstendorf, (Vorfindorf), zwischen Jena und Dornburg, schon im 12. Jahrhundert (seit 1170) die jetzt als Vorstorfer bekannte und beliebte Äpfelsorte gezüchtet haben. Wie würden jene alten Pfarrherren und Amtleute, die Ahnen insgesamt, die Augen aufreißen, wenn sie jetzt ihre Gärten wiedersähen in der Baumblüte im wunderschönen Monat Mai, oder in der Obstreife an einem schönen Herbsttage!

Wo sonst nichts war als öder Raum,
Ist jetzt gepflanzet Baum an Baum,
Ums Dorf im Kranz, die Straß' entlang,
Auf flacher Heid, am Berges Hang.

Vorzugsweise die gemeine Hauspflaume, blaue Zwetsche oder Zwetschge. Die Frucht geht jetzt zum großen Teile schon vor erlangter Reife massenhaft, in ganzen Wagenladungen nach England, wie es heißt, zur Spiritusfabrikation; in reifem Zustande wird sie dagegen entweder nach Berlin und andern großen Städten verladen[87]), oder in Musfabriken und Obst-Darren in der Nähe ge-

[87]) Im Monat September 1895 hat ein hiesiger Handelsmann nur von hier und fast ausschließlich von Gemeindeanlagen (nicht von Privaten) 800—900 Zentner nach Camburg zur Bahn gefahren. Und in der 1. Hälfte Oktobers — das hatte sich ein Güterexpedient privatim notiert, — wurde von einem andern Handelsmann Tag für Tag, mit Ausnahme des Sonntags, eine Wagenladung von 100 Zentnern an ein Haus in Berlin verfrachtet. — Über die weiteren Sendungen bis in den November hinein, konnte ich keine gewisse Auskunft erhalten, weil die darüber geführten Bücher an die Königl. Eisenbahn-Direktion nach Erfurt zur Revision eingeschickt waren. Nachtrag. Soeben, den 27. Febr. 1896, erhalte ich noch von dem gefälligen Stations-Vorstand einen ausführlichen Auszug über den Obstversand in den Monaten September und Oktober des Jahres 1895 an 48 verschiedene Bahnstationen des Inlandes von Camburg aus, in Summa 338 349 Kilogramm oder 6766 Zentner 98 Pfund.

bracht oder auch daheim gekocht und gewelkt, und die gewelkte (gedörrte oder gebackene) Zwetsche bildet bekanntlich einen gesuchten Handelsartikel.

Der auf Gemeindeareal erwachsene Anhang wird gewöhnlich in öffentlich ausgeschriebenen Verkaufsterminen ums Meistgebot an „Oebster" vergeben, und in guten Jahren fließt ein ansehnlicher Erlös daraus, in mir bekannten Gemeinden 500—700 Mark, als zufällige Einnahme in die Gemeindekasse. Hölzer schreibt: „In obstreichen Jahren konnte man den Ertrag dieser Frucht in dem angegebenen Kreise (der Grafschaft) mindestens auf 50 000 Thlr. schätzen." Auf mehrere Jahre hinaus hatte der harte, anhaltende Winter von 1870 auf 1871 der Obst-, vorzüglich Zwetschenernte in hiesiger Gegend erheblichen Eintrag gethan, indem viele Bäume erfroren und eingingen. Durch fortgesetzte Nachpflanzungen sind indeß die entstandenen Lücken wieder ausgefüllt und die damaligen Befürchtungen glücklich beseitigt.

Neben den Zwetschen- erfreuen uns jedoch auch an den Straßen nicht selten große, lange Kirschbaumalleen, oder an den Bergabhängen, bergigen Geländen, Kirschbaum-Plantagen. Aber es ist nicht mehr die alte kleine Vogel- oder Sauerkirsche, sondern darauf veredelte, großfrüchtige süße Herz-, Knorpel- und Glaskirschen von der hellsten bis zur dunkelsten Färbung, oder angenehm säuerliche, dunkle Weichseln und hellrote Amarellen sind es, die uns von ihren schwanken Ästen herab auf unsern Wegen anlachen und den Mund wässerig machen. Und als ob dies der Öbster kenne, schlägt er seine Kirschbude mit langer Tafel und Bank davor am Wege auf und ladet zum Genuße ein.

Äpfeln und Birnen ist ihr Platz mehr in Gärten und ehemaligen Weinbergen angewiesen, und da stehen sie in langen Reihen (im Wechsel) oder auch bunt durcheinander; Riesen-Margarethen- neben mittelhohen Butter-Birnbäumen, flachgekrönte Calvillen neben sparrigen Reinetten, altes bewährtes Wirtschaftsobst neben dem feinsten Tafelobst. In vielen Ortschaften angelegte und von geeigneten Männern, Geistlichen und Lehrern gepflegte Baumschulen sorgen für dem Klima, dem Boden und der Lage angemessene, erprobte und bewährte, ergiebige Sorten; und wenn erst die von der Landesregierung angestrebten und hie und da schon eingerichteten Kurse mit praktischen Unterweisungen im Veredeln, Beschneiden und Behandeln der Obstbäume der Bevölkerung mehr Interesse, die ihnen gebührende Beachtung abgewonnen haben werden, dann werden unsere Obstmärkte nicht nur den einheimischen Bedarf völlig befriedigen, sondern statt der jeweiligen Einfuhr auch noch eine Ausfuhr ermöglichen.

Verhältnismäßig spät ist man in hiesiger Gegend zum Anbau von Hackfrüchten, Kartoffeln und Rüben geschritten. Kartoffeln waren durch Franz Drake bereits 1586 nach England gebracht und nach dem dreißigjährigen Kriege fanden sie auch ihren Weg nach Deutschland; angepflanzt zuerst im Voigtlande durch den Bauer Hans Rogler, erhielten sie eine größere Verbreitung 1717 durch den Generallieutenat von Milkau; und da eine verwandte Familie gleichen Namens im benachbarten Wormstädt residierte, die sogar Besitzungen (den

Edelmannsberg) in Eckolstädt hatte[88]), so unterliegt es keinem Zweifel, daß um diese Zeit die Erdbirnen (der Name in der hiesigen Gegend für Kartoffeln, während sie sonst Erdäpfel genannt werden), auch hier bekannt wurden. Die Erntefeste werden indeß in der ganzen Umgegend heute noch alsbald nach der Getreideernte, im August, gefeiert, ohne Rücksicht auf die später folgende Kartoffelernte; ein Zeichen, daß die Kartoffel unter den Feldfrüchten hier nicht den Rang einnimmt, dessen sie sich im weitaus größeren Teile unseres engeren Vaterlandes erfreut, obschon sie einen höheren Ertrag liefert als jede andere Frucht, wenn bis 100 Zentner auf den Morgen gerechnet werden können. Die Landleute klagen, daß die Nachfrage nach Kartoffeln eine zu geringe, und ihre Verwendung in der eigenen Wirtschaft als Futter für die Schweine, bei deren niedrigem Preise für fette Waare, nicht lohnend genug sei. Wohl wahr; — denn bei den Ansprüchen, die zur Zeit von allen Seiten an den Landwirt gestellt werden, kann sein Haushalt nicht bestehen, wenn er bei den niedrigen Getreidepreisen nicht wenigstens aus diesem Zweige seiner Wirtschaft einen größeren Gewinn ziehen soll, als z. B. bei der viermonatlichen Schweinemast in der Amtsmühle zu Camburg nach der Amtsrechnung von 1559—1570 herausgekommen ist. Dort wurden im Jahre durchschnittlich 16 Schweine zur Mast aufgestellt, von denen das Stück beim Einkauf 2 fl. 14 gr. und beim Verkauf 6 fl. im Durchschnitt kostete, mithin an einem Stücke nur 3 fl. 7 gr. nach 4 Monaten Fütterung erzogen worden sind. An einem so geringen Profit konnte man sich wohl genügen lassen zu einer Zeit, wo man in einer „Gemeinde-Ordnung“[89]) für nötig erachtete einen Ortsnachbar mit einer Buße von einer Ohmen-Kanne Bier zu drohen, wenn er in einer Gemeinde-Versammlung „nicht anständig gekleidet, vielleicht barfuß erscheinet;“ allein diese vielgepriesene gute alte Zeit ist vorüber.

Die mit der Landwirtschaft in früherer Zeit verbundenen technischen Gewerbe, wie z. B. die Schnapsbrennerei in Würchhausen, die nicht nur einen guten Stoff produzierte, wie Solche versichern, denen zu besonderen Gelegenheiten noch ein Tropfen vom „alten“ kredenzt worden, soudern auch die ganz

[88]) Am 4. Juni 1821 verkauften die Frauen Clementine von Mandelsloh, geb. v. Milkau und Auguste Louise v. Staff, geb. v. Milkau mit Genehmigung des hohen Lehnshofes zu Altenburg den genannten nach dem Ableben des Junkers v. Milkau zu Wormstädt (1819) ihnen erb- und eigentümlich zugefallenen Berg, „ohngefähr 11 Acker alter Messung haltend“ nebst anderen verschiedenen Lehnstücken unter Herzogl. Altenburg. Landes- und Lehnshoheit als einem Holze Döbritscher und Würchhäuser Flur, der Koppeljagd in Eckolstädter und Vierzehnheiliger Flur u. s. w. an den Einwohner Carl Friedrich Bornschein zu Eckolstädt um die Kaufsumme von 810 Thlr. Conv. Geld.

Der Kaufbrief, sign. Altenburg, den 4. Juny 1821.

Herzogl. Sächs. zur Landesregierung wohlverordnete Canzler,
Vicekanzler und Räthe das. A. v. Trütschler.

[89]) Signatum, Camburg den 13. November 1805.

Herzogl. Sächs. Amt daselbst.
Joh. Friedrich August v. Brawe,
Oberamtshauptmann.

herunter gekommene Wirtschaft des Rittergutes durch den Betrieb des Branntweinbrennens durch Forstmeister Werther wieder in Flor gebracht und von dessen Sohn darinnen erhalten,[90]) sind wieder eingegangen. Auch die Zuckerfabrik in Tümpling, die der Rittergutsbesitzer Landkammerrat Vogt auf Tümpling in der sturmbewegten Zeit 1848 und 1849 angelegt hatte und damit die goldenen Gänse, die nach der Volkssage in den Rittergutskellern zu Tümpling verborgen sein sollten, erlöste,[91]) hat der Konkurrenz mit anderen, die unschätzbaren Fortschritte der Technik und des Maschinenwesens verwendenden und namentlich in der Magdeburger Gegend, man kann fast sagen, wie Pilze aus der Erde emporschießenden Zuckerfabriken, nicht Stand gehalten, ist vielmehr i. J. 1877 abgebrochen worden, nachdem sie in den letzten Jahren nicht sowohl direkten, als vielmehr indirekten Nutzens wegen, um der Melioration des Grund und Bodens willen durch die Rübenkultur gearbeitet hat. Ein Verdienst, das nicht blos dem eigenen Besitztum des Fabrikbesitzers zugute gekommen ist, sondern durch Erpachtung und Bearbeitung von Rübenland in benachbarten Fluren auch manchem Andern. Namentlich sollen auch die ausgepreßten (nicht auf chemischem Wege ausgezogenen) Rückstände der Rüben ein gutes Futter für das Vieh gewesen sein. Inzwischen sind auch Molkereien und Käsereien entstanden (zu Camburg und Molau), wenn auch nicht für weitere Kreise, so doch für die nächste Umgebung bezüglich der Milchverwertung von Vorteil. Was aber der Landwirtschaft weit über die Grenzen unserers Gebietes hinaus materiellen Gewinn gebracht, ja was dem ganzen Feldbau ein anderes Gepräge aufgedrückt hat, das ist die Anlage der neuen Zuckerfabrik bei Camburg. Seitdem sie in Betrieb gesetzt worden ist, steht die Grafschaft 3—4 Monate im Jahr im Zeichen der Rübe. Schon die Frage: Sollen wir eine Zuckerfabrik gründen, bauen oder nicht? hat Rumor in der Gegend gemacht und die Gemüter beschäftigt. Manche Versammlung haben die landwirtschaftl. Vereine ringsum anberaumt, für welche sie auf der Tagesordnung stand; manche Wege haben sich eifrige Beförderer des Planes kosten lassen und manche Reden halten müssen, ehe die im Großen und Ganzen zähen Anhänger am Alten dafür gewonnen wurden. Erst, nachdem einige in landwirtschaftl. Kreisen hervorragende, einflußreiche Persönlichkeiten „gezeichnet“ hatten, bekamen auch Andere Mut.

Die Fabrik wurde im Jahre 1882 von c. 200 Landwirten der Grafschaft und Umgegend mit einem Aktienkapital von 700 000 Mk., die Aktie zu 1000 Mk., gegründet. Der Bau kostete c. 1 Million. Im Laufe der Jahre sind aber noch für Neuerungen und Umbauten unter der Leitung des in technischer, wie in handelsgeschäftlicher Beziehung gleich tüchtigen, ausgezeichneten Direktors Dr. Prelle noch 200 000 Mk. verwendet worden, um die Verarbeitung der Rüben, die ursprünglich auf täglich 5000—6000 Ztr. bemessen war, auf 7000—8000 Ztr. zu erhöhen, und jetzt ist man daran, die Leistungsfähigkeit der Fabrik für die nächste „Campagne“ sogar auf täglich 10 000 Ztr. zu steigern.

[90] u. [91]) Hölzer, S. 80.

Der Inhaber einer Aktie ist verpflichtet, 4 Morgen (1 Hektar) Rüben jährlich zu bauen und um einen von der Versammlung der Aktionäre jährlich festzusetzenden Preis für den Ztr. an die Fabrik zu liefern. Statt der 2800 Morgen werden aber jährlich 5000 Morgen für die Fabrik angebaut, indem nicht nur die meisten Aktionäre über ihr obengenanntes Quantum hinausgehen, sondern auch viele Nichtaktionäre sich des Rübenbaues befleißigen, so daß in 1 „Campagne" 700 000—800 000 Ztr. Rüben verarbeitet werden. Man kann sich darnach einen ungefähren Begriff machen, wieviel Kräfte angespannt werden müssen, um eine solche Menge von Rüben zu bauen, auszuroden, einzumieten und, wenn die Zeit an Einen kommt, zu verladen und abzufahren. Die während der Campagne in der Fabrik beschäftigten 180 Arbeiter — in der übrigen Zeit des Jahres etwa 40 — sind der geringste Teil von denen, deren Hände und Füße die Fabrik regt und bewegt. Angelegt an dem denkbar günstigsten Platze, in unmittelbarer Nähe der den Bedarf an Wasser liefernden Saale, sowie der die An- und Abfuhr des Rohmaterials und des fertigen Produktes rasch, leicht und verhältnismäßig billig vermittelnden Station der Saalbahn, in welche überdies jetzt noch die Zeitz-Camburger-Bahn nahebei einmündet, in ihrm ganzes Getriebe den Fortschritten der Technik und Maschinerie gemäß eingerichtet, hat die Fabrik so geschickt gearbeitet, daß sie schuldenfrei dasteht, und daneben, selbst bei niedrigen Zuckerpreisen, ihren Gründern noch eine Dividende hat gewähren, zu dem Bau der letztgenannten Bahn einen Zuschuß von 70 000 Mk. verwilligen können und noch über bare Reserven im Betrage von 250 000 Mk. verfügt.[92]) Freilich solches Alles hätte die Fabrik nicht ausrichten, solchen Aufschwung nicht nehmen können, wenn sie in der ersten Zeit keine besseren Jahre gesehen, als in der letzten; namentlich in dem vergangenen Jahre, dem ungünstigsten seit ihrem Bestehen, gab es nichts zu verteilen oder gar zurückzulegen. Die Aktionäre mußten vielmehr ihre Rüben um 25 und noch mehr Prozente unter dem verabredeten Preise liefern, um den Nichtaktionären für die Kaufrüben ihr Versprechen einhalten zu können.

So lange das Rohmaterial besteuert wurde, war der Ztr. Rüben mit 80 Pfg. belegt, seitdem das fertige Produkt versteuert wird, kommen auf den Ztr., wie es aus der Fabrik in die Raffinerien versendet wird, c. 8 Mk. Staatssteuern, — eine kolossale Summe aus dieser einen Fabrik. Daneben ist aber auch ihre Gründung für weitere Kreise von Vorteil. Die Zuckerfabrik bezw. der Anbau von Rüben hat den Fingerzeig gegeben auf den Wert künstlicher Düngemittel und auf eine ausgedehntere Verwendung derselben. Ging bislang die Meinung bei einem überwiegenden Teile der Landwirte dahin: Man nehme das Geld aus der einen Tasche und stecke es in die andere, so wurde man jetzt eines Andern belehrt, der Unterschied im Ertrag zwischen einem damit gedüngten und nichtgedüngten Acker fiel dermaßen ins Gesicht und Gewicht, daß frühere Gegner ihre oppositionelle Stellung aufgaben und Anschluß an einen

[92]) Thatsachen, deren Kenntnis der Verfasser gefälligen Mitteilungen des verehrl. Direktoriums verdankt.

Verein zu gewinnen suchten, der seinen Vorteil berechnend gemeinsam und im Ganzen seinen Bedarf bezieht und durch seine Verbindung mit der landwirtschaftlichen Versuchsstation zu Jena[93]) eine Garantie bietet gegen falsche Ware oder Handel.

Und weiter leuchtete es ein, wenn Kunstdünger für eine Frucht so günstig wirkt,[94]) so kann eine Verwendung von solchem, rechter Art und auf rechte Weise, auch auf andere Früchte nicht ohne Erfolg bleiben. Kleinere Versuche mit erwünschtem Resultate führten zu größeren, die Anwendung des einen Mittels zum Probieren anderer, von Fabriken und Händlern mit Gebrauchsanweisung unter Rekommandation von landwirtschaftl. Größen bekannt gegebener und angepriesener Düngerarten. Phosphor- und Kalihaltige auf allen, auch fetten Böden und zu jeder Frucht, Ammoniak—Superphosphat, in Verbindung mit Thomasschlacke, auf magerem, ausgehungerten und abgewirtschafteten, kalkhaltige auf kaltem (kalkarmen) Boden, Cainit und citratlösliche Phosphorsäure in Form von Thomasphosphatmehl auf Wiesen und Moorböden. Alle Getreidearten, Hackfrüchte, kraut- und kohlartige Gewächse (Stickstoffzehrer) bedürfen stickstoffreicher Düngung; dagegen für alle Schmetterlingsblütige, Leguminosen genannt, wie Erbsen, Wicken, Bohnen, Esparsette, Luzerne und alle Kleearten (Stickstoffsammler aus dem großen Stickstoff-Magazin in der Luft) wäre Stickstoff, auch Stallmist und Jauche, eine Verschwendung. Leichtlösliche Mittel verwendet man zur Frühjahrs-, schwerlösliche zur Herbstbestellung, diese zum Unterpflügen und Einkrimmern, jene zur Kopfdüngung u. s. w. Und siehe da, für derartige Belehrungen in landwirtschaftl. Vereinen empfängliche und andere anregende Geister wurden gar bald gewahr, daß das für Kunstdünger aufgewandte Geld[95]) seine reichen Zinsen trägt, indem neben den Rüben und trotz derselben an anderen Früchten jetzt nicht weniger geerntet wird, als zu der Zeit, da der Rübenbau noch weit im Felde lag. Die Düngung ist es indeß nicht allein, welche den Acker ergiebiger macht; es trägt dazu bei die tiefere Lockerung und die Reinigung des Bodens von Unkräutern durch die Rübenkultur, was den nachfolgenden Früchten auf viele Jahre hinaus zugute kommt.

---

93) Die landwirtschaftlichen Vereine zahlen alljährlich einen Beitrag von je 9 Mk. an das genannte Institut und dafür steht ihnen zu, ihre Dünge- und Futtermittel, Sämereien auf ihren Gehalt und Wert, bez. ihre Reinheit vor Abschluß eines Geschäfts dort untersuchen zu lassen.

94) Für Rübenfelder wird Chili und Guano-Superphosphat verwendet und man rechnet auf den Morgen 1 ½ Ztr. von Ersterem und 2 Ztr. von Letzterem.

95) Auf der thüring. Seite der Grafschaft giebt es Orte, die jährlich bis zu 6000 Mk. dafür anlegen. Der landwirtschaftl. Verein zu Eckolstädt hat allein zur Frühjahrsdüngung für dieses Jahr wiederum 390 Ztr. 18 % Superphosphat à Ztr. zu dem Vorzugspreis von 2 Mk. 90 Pfg. und 373 Ztr. Chili à 8 Mk. 35 Pfg. und Ammoniak 110 Ztr. à 6 Mk. 36 Pfg. für seine Mitglieder bestellt. Auf wieviel Hunderte von Ztrn. mag sichs nun erst belaufen, was über die Saale hinüber auf die meißnische Seite kommt, hinter welcher, wie Brückner in seiner Landeskunde des Herzogtums Meiningen, S. 705 und 706, schreibt, „in der Landwirtschaft jene mehr zurück ist,“ und welche, wie andere behaupten zu können meinen, in „Aufwand“ wirklich Großes leistet!

Eins, was wir schon oben angedeutet haben, ist nicht in Abrede zu stellen: Der Rübenbau erfordert Leute, viele Leute. Allein wo wäre jetzt ein Gehöft auf dem Lande ohne Remise für Maschinen? Mit Maschinen wird gesäet, mit Maschinen wird gemähet, mit Maschinen wird gedroschen. Wozu sonst Knechte und Mägde und Tagelöhner Tage, Wochen und Monate lang gebraucht wurden, — was 1 Mann in 1 Tage verrichtet, verrichtet eine Maschine in einer Stunde. Und nicht blos Leute werden dadurch entbehrlich oder für andere Arbeiten verwendbar; Dampfpflüge und Dampfdreschmaschinen machen auch Gespanne da und dort entbehrlich und zu anderen Arbeiten abkömmlich, die abgethan sein wollen und abgethan werden können, ehe die Rübenfuhren beginnen.

Wir würden, um den gäng und gäben Ausdruck zu gebrauchen, uns einer Unterlassungssünde schuldig machen, wenn wir das Kapitel schließen wollten, ohne der wesentlichen Förderung der Landwirtschaft durch die „Separation" gebührende Erwähnung zu thun. In landwirtschaftl. Vereinen hatte man bereits vorgearbeitet und Stimmung für eine Zusammenlegung der Grundstücke gemacht, einesteils durch den Hinweis auf die Zeit, welche vertrödelt würde, wenn Menschen und Vieh bei der Saat und bei der Ernte von einem kleinen Flecke, manchmal von einem Ende der Flur zum andern ziehen müßten, anderenteils auf die Beschränkung der Freiheit durch die anstoßenden Grundstücke, sein Feld nach eigenem Gutdünken zu bebauen, nicht selten in Ermangelung eines Weges auf das eigene, ohne was sonst noch hinderlich war und eine Beseitigung wünschenswert machte. Da erschien das Gesetz vom 29. Mai 1855. Fand dasselbe trotzdem anfänglich seine Gegner, sträubte man sich gegen eine Zusammenlegung der Grundstücke z. T. aus Anhänglichkeit an von den Vätern Ererbtes, z. T. um minder respektabler Ursachen willen, so ist doch in der Grafschaft schon seit Jahren keine Flur mehr, in welcher die Separation nicht ausgeführt worden wäre, und kein Mensch mehr, welcher die alten Zustände zurückwünschte. Selbst der kleine Bauer steht mit einem gewissen Wohlbehagen auf seinem „Plane." Es kommt auch kein Fremder mehr, der zur Zeit der Ernte seine Hand auf die zehnte Mandel legte und spräche: „Die gehört mir." Was der Ackermann an Früchten des Feldes gebaut hat, er führt es in seine Scheune, und was er drischt, es bleibt bis auf das letzte Korn sein eigen.[96])

XI. Kapitel.

Verkehrs-Mittel und Wege.

Gedenken wir bei dem Worte „Verkehr" zunächst nicht sowohl an den Umgang oder an sonstwelche Verbindung der Dörfer unter sich oder mit der

[96]) Die darauf bezüglichen, am Fuße des IX. Kap. S. 77 angeführten Gesetze, vorzugsweise die erstgenannten, sind recht eigentlich zu Gunsten der Abgabepflichtigen zugeschnitten, die Bezugsberechtigten, fast nur Kirchen und fromme Stiftungen, Pfarreien und Schulen übel dabei bedacht. S. Hölzers histor. Beschreibung pp. S. 81 und 82. Für eine teilweise Entschädigung der momentanen Stellinhaber trat der Staat ein.

Stadt, als vielmehr an Beziehungen der Grafschaft durch Handel und Wandel über ihre Grenzen hinaus, und folgen wir hierbei den (uns wenigstens) bekannten ältesten schriftlichen Denkmälern, so werden wir an erster Stelle auf die Wasserstraße hingeleitet, mittels deren die Grafschaft mit Reußen und Preußen in Connex gezogen wurde, und in dem sie heute noch steht. Der Holzhandel und die Holzflöße auf der Saale sind die Bindemittel zwischen dem an Wäldern reichen Oberlande und der daran Mangel leidenden hiesigen Gegend, namentlich, was Bauholz heute noch betrifft. Durch den Aufschluß der Kohlen- und Torflager in z. T. nicht weiter Ferne, und durch die verbreitete Verwendung ihres verhältnismäßig billigeren Materials zur Heizung, ist zwar der Bedarf an Brennholz nicht mehr der beträchtliche frühere, und die Scheitholzflöße infolge dessen seit 1868 ganz eingestellt. Allein anfangs der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts waren nach Füldners Angabe (S. 212) — und Andere werden sich noch späterer Jahre erinnern, — blos auf dem Scheitplatze zu Camburg 1000—1500 Klafter zum Verkauf ausgezogen und ausgesetzt; und solcher Plätze waren, abgesehen von den, oberhalb Camburg, zu Jena auf der Landveste und zu Dorndorf angelegten, noch in Unterneusulza,[97]) in Kösen u. a. Orten bis Weißenfels und Halle hinab.

An dem jetzt noch mit der Saalbahn von den Stationen Eichicht, Probstzella u. a. O. herab beförderten Lang- und Pflöckholz und an dem bereits zu Latten oder Brettern geschnittenen, können wir zwar, wenn wir es zusammen legen, mit dem, was vor Palmarum vom Camburger Wehre bis nach Döbritschen die Saale bedeckt, und Wochen-, Monate lang noch nachgeliefert wird, zur Not bemessen, was für eine kolossale Menge nur von sogenanntem Nutzholze das Jahr über die Saale herabgeflößt worden sein mag: von der früheren Menge des Brenn- oder Scheitholzes aber kann sich das jetzige Geschlecht keinen Begriff mehr machen. Der Wasserweg ist zwar immer der verhältnismäßig billigste, (und das auf ihm beförderte Bauholz soll überdies durabeler und nicht so leicht dem Feuchtschwamm und dem Wurm ausgesetzt sein, als das trocken auf der Achse zugeführte); allein es sind nicht blos die Flößer, die für ihr nicht ungefährliches Gewerbe ihren Lohn fordern, schon im Mittelalter wurde von der Herrschaft ein Floßzoll erhoben, und die Mühlenbesitzer ermangelten auch nicht für den Durchlaß durch ihre Schleußen an ihren Wehren ihren Tribut zu verlangen, desgleichen auch die Besitzer der an der Saale gelegenen Wiesen für das Anlegen und Anbindenlassen der Floße, — (zu welchem Zwecke eichene starke Pfähle eingerammt wurden,—) und für die Beschädigung der Ufer; und endlich sollten auch geistliche Stiftungen, Kirchen und Pfarreien dabei nicht unbedacht bleiben. Füldner berechnet in seiner mehrerwähnten Beschreibung der Stadt und des Amtes Camburg (S. 294) die Unkosten von Rudolstadt bis Kösen für ein Floß Bauholz von 45 Stämmen, 50—60′ lang,

[97]) Den dasigen Platz, bei welchem sich der „Rechen“ befand, durch den das Flößholz aufgehalten wurde, hatte sich bei der Länderverteilung i. J. 1826 die Altenburger Regierung vorbehalten; beim Bau der Thür. Eisenbahn wurde er zum Bahnhof Großheringen angekauft.

auf 25 Thlr., für ein Floß Bretter von 10 Schock auf 30 Thlr. und für ein Floß Latten und Bretter auf 32—33 Thlr. So war es denn immerhin ein nennenswertes Geschenk, welches der Markgraf Heinrich der Erlauchte dem Kloster Pforta vermachte, indem er es bezüglich seines Holzbedarfes (1208) von dem Saalzoll befreite.[98])

200 Jahre später (1410) setzten die beiden Söhne Friedrichs d. Strengen († 1380), Friedrich d. Streitbare und Wilhelm d. Reiche, wegen des in ihren Landen eingerissenen Holzmangels diesen Zoll herunter, aber es war noch immer von jedem Floß bis Jena 1 fl. rhn. und unter Jena bis Weißenfels 2 fl. rhn. als Herrschaftszoll zu entrichten.[99]) Während seiner Vormundschaft über die beiden unmündigen Söhne Herzogs Joh. Wilhelm von Weimar, Friedrich Wilhelm I. und Johann, schloß der Churfürst August von Sachsen 1582 eigenmächtig (angeblich, um der Holzflöße auf der Saale aufzuhelfen) einen Vertrag mit der Stadt Halle ab, demgemäß er ihr zum Salzsieden jährlich 8000 Klafter Scheitholz um einen bestimmten Preis zu liefern versprach. So lange seine beiden Mündel minderjährig waren, vollführte er denn auch auf seine Rechnung dieses Geschäft. Sobald aber der ältere der beiden Brüder Friedrich Wilhelm I. mündig gemacht worden war und die Zügel der Regierung selber in die Hand nahm, verbat er sich den Eingriff des Churfürsten in sein Regal, und nur aus Achtung vor seinem Durchlauchtigsten H. Vormund gewährte er ihm in einer darüber gepflogenen Verhandlung die fernerweitige Anflößung des Holzes ein Jahr um das andere, jedoch auf Vorbehalt der Zustimmung seines Bruders Johann, des Herzogs von Gotha. Weimar schloß darauf selbst den Vertrag mit Halle ab. Dies ist der Anfang der Communflöße, welche in späteren Jahren zwar erweitert, aber was die Scheitholzflöße anlangt, nur noch auf Kontrakte (bis 1868) betrieben ward. Mit der genannten Jahres erfolgten Einstellung derselben wurde auch der herrschaftliche Floßzoll aufgehoben. Der Communflöße gegenüber stand die Privatflöße, die mit der ersteren Jahr um Jahr wechselte, sich aber meistenteils auf Langholz beschränkte. Von ihr konnte jeder Unterthan der an der Saale liegenden Lande Gebrauch machen, und der Handel mit dem Holze trug ihm manchen schönen Batzen ein.[100])

Zur Aufrechterhaltung der Flößordnung war eine besondere Kommission eingesetzt. Dieselbe bestand in einem Floßmeister, einem Kontrolleur und zwei Floßschreibern, einem in Cahla und dem andern in Camburg. Für die Scheitholzflöße war ein Rechen in Unterneusulza angebracht, der erst dann geöffnet wurde, wenn der diesseitige Bedarf davon entnommen war. Für den Langholz-

[98]) Telonium, quod de lignis ad usum Portae deducendis in Sala prope Camburgk dandum fuerat, Ecclesie mera et libera voluntate donavit, volens eam ab eo in perpetuum esse absolutam. Princeps Henricus cogn. Illustris, descriptus opera studioque J. H. Horni. S. 105 § 10.

[99]) Leonhardi I. T. S. 48.

[100]) „Der Holzhandel auf und an dem Saalstrome ist für das Altenburg. Land sehr bedeutend, indem durch ihn jährl. wenigstens eine halbe Million Thaler in Umlauf gesetzt und der größte Teil davon von dem Auslande in das Land gezogen wird." Füldner. S. 208.

handel war die eigentliche Messe zu Ostern und Johanni in Kösen und erst anfangs der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts ist es der Floßcommune gelungen, zu Palmarum eine Holzmesse in Camburg abzuhalten.

Von den Landstraßen, die durch die Grafschaft führen und den Verkehr mit weiteren Kreisen vermitteln, nennen und zeigen uns die Alten:

1. Die Nürnberger Straße; sie ging von Nürnberg nach Coburg, Neustadt, Judenbach, Gräfenthal, Saalfeld, das Saalthal entlang über Camburg und Naumburg bis nach Weißenfels und von da nach Leipzig.

2. Die Weinstraße: von Schleusingen über Ilmenau auf Blankenhain, Magdala, Vierzehnheiligen, Eckolstädt und Gosserstädt. Auf der Gosserstädter Flur teilte sie sich in zwei Arme, von denen der eine über Schmiedehausen und Lachstädt bei Großheringen in das Saalthal führte, der andere bei Camburg; von da über die große Saalbrücke auf Leislau, Naumburg, Weißenfels, Leipzig.

3. Die Regensburger Straße. Sie zog sich über Hof, Plauen, Hermsdorf, durch die sogenannte Abtei über Wetzdorf, Thierschneck, Molau, Prießnitz nach Naumburg und mündete da in die Leipziger Straße.

4. Die Salzstraße: von Sulza über Schmiedehausen nach Camburg und von da nach Frauenprießnitz, Wetzdorf u. s. w.

Wie von den zu Wasser, so wurde auch von den zu Lande beförderten Waren ein Zoll, Geleite an verschiedenen Stellen erhoben,[101]) (im hiesigen Bezirke zu Thierschneck, Leislau und Gosserstädt) einesteils um die Brücken in baulichen Zustande und die Wege zum Fortkommen herzustellen und zu erhalten,[102]) mehrstenteils aber um des Geleites, der Begleitung willen, die wegen der Unsicherheit der Wege vor räuberischem Gesindel den Fuhrleuten von Amtswegen beigegeben wurde.

101) Aufgebracht haben soll das sog. Chausseegeld der Graf Friedrich zu Wettin, Landvogt in Sorben (84). „Der Geiz ritte ihn, daß er einen Zoll auf die Landstraße legte und wie die, so durch sein Land reiseten, solchen als etwas neues und ungewöhnliches nicht erlegen wollten, den Weg abgrube und feindlich bewachen ließe“ pp. Sächs. Heldensaal v. Bircken, Fellern u Horn I. T. S. 147.

102) Für die Brücken- und Straßengebäude sind im Amtsbuche Kap. XII. „von den Ambts Bürden und Beschwerden“ S. 284 jährlich 25 fl. (à 21 gr.) in die Amtsrechnung eingestellt. „Die unterthanen aber sind mit Hand und Pferdten daran zu fröhnen schuldig. Eckelstedt hatt den Vierthentheil an der Hand u. Pferdt fröhne zu verrichten und bekommen täglich 2 gr. 1 Pferd-, 1 gr. 1 Handfröhner; Schmiedehausen, Gosserstedt, Stöben, Weichau, Wichmar, Tultewitz, Krölpa u. Löbschütz, Leislau, Sieglitz, Krauschwitz, Klein-Prießnitz, Schleislau, diese alle fröhnen mit der Hand und Pferdte, u. bekombt Ein Pferdtfröhner tägl. 1 gr., Ein Handtfröhner 6 Pfg., Camburgk Allein mit der Hand, weile daselbst keine Pferdt(fröhne ist von and. Hand ergänzt) ist, u. bekombt Jeder täglich 6 Pfg. frohngeldt. Vorher beschriebene Alle versehen 3 theile an Hand- undt Pferdtfröhne, u. Eckelstedt den 4then theil, Gestalt es hiebevor Also getheilet worden. Hierüber muß Dobrichau nach Anzahl der Huefen, gleich andernmit zur Brücken fröhnen, zu den Andern gebäuden aber nicht. Der Dorfschaften, so die Landstraßen im Ambte zu bessern schuldig, u. welche straßen jedes Dorff bessert,



So „hat sich daß hochlöbliche Chur- undt Fürstliche Haus zu Sachsen vor langen Jahren hero mit einander verglichen umb des gleits halben eine Seule, welche sich allernächst über den Dorff Leißlau, gegen Naumburg zue, in des hiesigen Amts Jurisdiction befinden thut, setzen zu lassen, dergestalt daß jedesmahl in denen Leipzigschen und Naumbg. Messen der Gleitsmann zu Saalfelt daß Geleit biß an solche seule haben thut; von solcher seule nun wirdt von den Naumbg. aus daß geleite daselbst angenommen und sodann nach Naumbg. undt Leipzig von den Churfürstl. Sächs. gebracht."

„Was nun von denen Räuberischen Leuten sonderlich beim Kriegswesen, den Fuhrleuten begegnet, daß wirdt von jedem Chur- und Fürstl. Theile, alß von dem Fürstenthumb Altenburgk biß an diese Seule, von dem Hochlöbl. Churfürstenthumb aber von dieser Seul biß nach Leipzig hin justificirt undt abgestraft." (Amtsbuch v. 1674. S. 250.)

Im vorstehenden Vergleiche ist der Satz, daß der Geleitsmann zu Saalfeld das Geleite bis an die genannte Säule habe, leicht so zu verstehen, als ob blos Einem die Obhut anvertraut gewesen wäre. Das ist nicht richtig. Wir können uns nicht denken, daß das obere Saalthal eine größere Sicherheit gegen Wegelagerer und Strauch-Diebe geboten hätte, als die hiesige Gegend; und gerade von Jena, Dornburg, Camburg u. s. w. hören wir im Folgenden, daß eine ganze Anzahl Musquetiere einen Zug Fuhrleute begleitet haben.

Aus dem Jahre 1640 wird uns nämlich in der schon oft zitierten Hauptquelle (Amtsbuch, Rückseite 247) ein Fall berichtet, daß unter den jenischen musquetirern von Dornburgk und Camburgk, welche die Leute convoirt (begleitet), Uneinigkeit entstanden, und von den Camburgischen einer Todt geschossen worden sei. Nur aus solcher starken Bedeckung erklärt sich der für den damaligen Zustand der Wege hohe Zoll, der erhoben wurde: 8 gr. von einem Wagen mit Gütern, der Wolle mit 4 oder 5 Pferden fährt;

12 gr. von einem Wagen mit Wolle, volle Last,
8 „ „ „ zweispännigen Karren mit Wolle,
6 „ „ „ desgl. „mit Gewandt",
8 „ „ „ Wagen „mit Gewandt" von 3 oder 4 Pferden,
8 „ „ „ „ rauher Felle,

1) Städtlein Camburgk muß bessern den Weg von Camburgk biß nach dem hohen Thurm hinaus, Item den holen weg von Camburg bis über schinditz hinaus,

2) Sieglitz, Döbrichau, Crauschwitz, Kleingestewitz, Leislau, Löbschitz, Crölpan und Tultewitz Müßen bessern die Straßen von Mollschitz an über das Brücklein Jenseit Leislau,

3) Klein Prießnitz und Schleißlau bessern die straße über und unter Rodameuschel bis an das Wirrichhäuser feldt am graben,

4) Wichmar muß bessern von der Grümpel Mühlen am Berge ahn bis zu ende Ihres Flures und an Steudnitz,

5) Gosserstedt bessert den Holen Weg übern Lischwa und in Ihren Fluhr, davon wird ihnen kein Frohngeldt gegeben, weil sie ohne deß schuldig, ihren Fluer zur bessern.

6) Eckolstedt bessert den Holen weg von Lischwa herein."

Amtsbuch Rückseite 248 und Blatt 249.

4 gr. von einem Wagen mit Most,
5 gr. von einem Fuder allerlei Hausgeräte u. s. w.

Aber auch die Einheimischen mußten teuer genug daran, wenn z. B. „von 1 Karren, so getreyde, Korn, gerste oder Haber, gelahden, 1 gr. entrichtet" werden mußte, „und das Getreyde absonderlich", d. h. für jeden Scheffel extra 4 Pfg.; 6 Pfg. von einem Kästlein oder Fäßlein mit Kramwaare, 1 gr. von 1 Hafen Butter, 4½ Pfg. von 1 Stein Wolle, 6 gr. von einem Faß Naumburger Bier, „so es zu Camburgk eingelegt, 4 gr., so es durchgeführt wurde." Auch von jedem Stück Vieh, das des Weges getrieben wurde, Ochsen (1 gr.), Stier (6 Pfg.), Kuh (4 Pfg.), Schaf (3 Pfg.), Schwein (gemästet 4, mager 2 Pfg.) wurde ein Zoll erhoben, der zur Zeit des Chausseegeldes kaum höher gewesen.

Jener Fall, daß Einer von den Camburgischen Musquetieren totgeschossen wurde, hatte noch ein Anderes im Gefolge. „Alldieweile sich solches zugetragen, hat sich darauf die fuhre gewendet, und ist hernach von Dornburgk uff Steudnitz gekommen, undt also (an) Camburgk und dem daselbst habenden Geleite vorbey gegangen, wodurch zwart die hiesigen gleits intraden nunmehr in 33 Jahren sehr geschwächet worden, Jedochweilen dem im Ambte Eisenbergk zu Dörtznick (Thierschneck) habenden Geleit ein solcher Abgang zugewachsen, So hat daher die Fürstl. Herrschaft und zu Camburgk Verordneten (das Geleite war um 150 fl. jährlich verpachtet) (S. 250) nichts weiteres desiderirn können, undt ist dieß also biß dato bey solchem Zustande gelassen worden."

Dadurch, daß „die Fuhre sich gewendet," haben offenbar auch die fliegenden Schenken an der Nürnberger und Leipziger Straße zur Zeit der Messen Einbuße erlitten; allein sie wurden immer wieder aufgeschlagen; und manches Großmütterchen erzählt noch ihren Enkeln von einer solchen auf der „Kehre" bei Wichmar, dahin sie mit ihren „Kameräden" zum Tanze gegangen sei. Einer meint aber auch, die Gebeine, welche bei der Anlage von Gräben und Wegen bei der Separation in der dortigen Gegend zu Tage gekommen, seien Knochen von denen, welche auf jenen Volksfesten erschlagen worden wären.

Nun man sich einmal aus dem Thale auf die Höhe bei Frauenprießnitz und Thierschneck hinaufgewürgt, ist man auch oben geblieben und hat die gerade Richtung nach Leipzig über Graitschen, Aue, Köckenitsch, Stößen u. s. w. beibehalten. Weil jedoch dieser Weg nur im Sommer und bei trockener Witterung fahrbar war, auch an verschiedenen Punkten über Berg und Thal führte, so ist man schon seit langer Zeit wieder davon abgekommen. Die Bewohner der thüringischen Seite der Grafschaft können sich einen Begriff machen von der Anlage und Beschaffenheit der damaligen Wege und der Plage für Menschen und Vieh, wenn sie den alten Weg von Dornburg an die „Brücke" gehen; oder die Camburger, wenn sie den Stieg der alten Straße sich beschauen von dem bei der Meisterei vorbeigehenden Graben gerade hinauf auf die Höhe.

Wie gut für uns, daß die hohe Staatsregierung seit ein paar Generationen den Um- und Ausbau der öffentlichen Verkehrswege von einem Dorf zum andern und von einer Stadt zur andern mit Energie betrieben und ge-

7

fördert hat und noch immer das Augenmerk ihrer eigens dazu angestellten Organe, Bauräte und Straßenbauverwalter, darauf richten läßt[103]). Noch im Jahre 1821 klagt Füldner (S. 222), „daß die Chaussee nur 3/8 Meilen weit von Camburg bis gegen Wichmar fertig, und die Straße von Camburg nach Naumburg an einigen Stellen z. B. jenseit Leislau und oberhalb Heiligenkreuz so grundlos ist, daß sie oft im Herbst und Frühjahr ohne mehrere Vorspann-Pferde nicht befahren werden kann.“ Seit mehreren Jahrzehnten erfreuen wir uns außer den beiden genannten einer chaussierten Straße von Camburg über Münchengosserstädt und Eckolstädt nach Apolda, einer desgl. über Schmiedehausen nach Sulza, einer dritten von Camburg über Stöben nach Großheringen, einem Knotenpunkt der Thür. Eisenbahnen, einer vierten von Camburg über Sieglitz, Molau, Aue nach Schkölen, oder über Casekirchen nach Osterfeld zu den reichen Torf- und Braunkohlengruben, und nach allen Seiten hin seit dem 1. Juli 1891 der Aufhebung des Chaussee- und Brückengeldes im Herzogtum und bis auf ein paar kleine in allen deutschen Staaten.

Erst nachdem die Landstraßen in einen bessern Zustand versetzt waren, konnte an eins der wirksamsten Beförderungsmittel des geistigen und materiellen Verkehrs, der fahrenden Posten, gedacht werden. Ältere Leute werden sich noch der sogenannten Felleisenreuter erinnern, Postillone zu Pferde mit einem großen Felleisen auf dem Rücken desselben, in welchem die Briefe von einer Station zur andern befördert wurden; später, weil die Felleisen zu schwer geworden, der ein- und zweispännigen Kaleschen; noch später der sowohl Briefe und Pakete als auch Personen befördernden „Diligencen“, gelben Kutschen, die von Naumburg über Camburg nach Jena fuhren. Das Churfürstentum Sachsen, Brandenburg u. a. richteten bald ihr eigenes Postwesen in ihren Landen ein; die sächsischen Herzogtümer, die beiden Hessen, Bayern, die beiden Schwarzburg, Reuß, Lippe, Waldeck u. a. dagegen, fast den 4. Teil von Deutschland, hatte, und zwar als Erbmannthronlehn, (in postalischer Beziehung) das Fürstliche Haus Thurn und Taxis. Das Herzogtum Meiningen schloß, bezw. erneute einen Erbpostlehnvertrag mit ihm i. J. 1829. Eine Postexpedition wurde darauf hin auch in Camburg errichtet. Die Expedition ließ freilich zu wünschen übrig; denn nur 1 Assistent (Schwedhelm) und nur 1 Postbote oder Briefträger (der alte Böttcher, später Peter) stand dem Postverwalter und Posthalter (Rohkrämer) zur Seite.

Der Briefträger hatte 3 Touren, von denen er jede zweimal in der Woche begehen sollte. Nicht selten, so wird wenigstens erzählt, vermittelte er aber die Beförderung der eingegangenen wenigen Postsachen durch an den besuchten Wochenmärkten in die Stadt gekommene Landleute. Eine tägliche Fahrpost wurde eingeführt in Camburg nach Naumburg, Sulza und Jena. Da kam das Jahr 1866 und mit ihm statt des gelben Fräckchens mit blauen oder rothen, und des hellblauen mit gelben Kragen, Aufschlägen und Vorstoß der preußische Rock und nach der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches die

[103]) Gesetz v. 19. März 1875. Eine Übersicht über die in den 4 Kreisen des Herzogtums an den Straßen ausgeführten Neu- und Umbauten, sowie Reparaturen wird alljährlich im Regierungsblatte veröffentlicht.

Reichspost und — der Generalpostmeister Stephan, dessen große Verdienste eine berufene Feder an einem anderen Orte schreiben mag. Hier nur ein kurzer Überblick über den namentlich seit Eröffnung der Saalbahn (1. Mai 1874) und Inbetriebstellung der Zuckerfabrik (Herbst 1883) stetig gewachsenen Verkehr bei dem Kaiserlichen Postamte zu Camburg, das seit dem 1. September 1876 überdies auch mit einer Telegraphen-Anstalt verbunden ward. Bis zum Jahre 1874 waren daselbst nur 2 Beamte und 1 Stadt- und 2 Landbriefträger angestellt; gegenwärtig neben dem Vorsteher 3 Beamte, 3 Orts- und 9 Landbriefträger. Früher wurden von Camburg aus sämtliche Ortschaften der Grafschaft, wie oben erwähnt, nur zweimal in der Woche, später einmal täglich, und gegenwärtig werden sie zweimal jeden Wochentag von den Postboten begangen, nur an Sonn- und Festtagen einmal. Auch der Wohlthat für die Landbewohner wollen wir nicht geschweigen. Früher mußte für jeden Brief 1 gr. besonderes Bestellgeld von Camburg auf das Land entrichtet werden, jetzt nur noch für Paket- und Geldsendungen. Früher waren mit geringen Ausnahmen sämtliche Orte der Grafschaft an das Camburger Postamt gewiesen, gegenwärtig sind diejenigen unter ihnen, welche andern Postämtern, wie Sulza, Kösen, Naumburg, Schkölen näher liegen, der bequemeren, raschen Beförderung wegen diesen zugeteilt, so daß der Landbestellbezirk des Camburger Postamtes nur noch 29 geschlossene Ortschaften mit 5 in der Stadt und 19 Briefkasten auf dem Lande umfaßt. Und trotzdem zeigt ein Vergleich der Verkehrsstatistik zwischen den Jahren 1885 und 1895 nicht eine Ab-, sondern eine ununterbrochene Zunahme der Geschäfte in den ein- und abgehenden Postsachen.

Es hatte nämlich das Postamt Camburg zu expedieren:

	1885.		1895.	
1. an Briefsendungen:	Stück.	Mark.	Stück.	Mark.
a) eingegangene	156366	—	235014	—
b) aufgegebene	120510	—	171860	—
2. an Paket- und Geldsendungen:				
a) eingegang. Pakete ohne Wertangabe	13968	—	19202	—
b) „ „ mit „	144	—	199	—
c) „ Briefe „ „	744	—	977	—
d) aufgegebene Pakete ohne Wertangabe	8244	—	13760	—
e) „ „ mit „	342	—	450	—
f) „ Briefe „ „	1044	—	1401	—
3. Postnachnahmesendungen:				
a) eingegangene	1494	12708	2620	36680
b) aufgegebene	1656	7416	1875	13699
4. Postauftragsbriefe:				
a) eingegangene	727	48008	732	59292
b) aufgegebene	84	—	112	—

	1885.		1895.	
	Stück.	Mark.	Stück.	Mark
5. Postanweisungen:				
a) aufgegebene	10315	550709	17016	840941
b) ausgezahlte	4658	225358	6995	339471
6. Zeitungen:				
a) abgeholte und bestellte	106954	—	158317	—
b) von der Verlags-Postanstalt beim Verleger bestellte	11019	—	18645	—
7. Porto- und Telegrammgebühren,	—	15275	—	23305
8. Etatsmäßige Einnahmen, ...	—	16768	—	26014
9. „ Ausgaben, ...	—	9270	—	17135
10. Telegramme:				
a) aufgegebene	867		1871	
b) angekommene	1010		1964	

Die Unfallversicherungs-, Invaliden- und Altersversorgungs-Gesetze beschäftigten im vergangenen Jahre das Kaiserl. Postamt zu Camburg mit der Ausgabe von 11 013 Mk. und dem Verkauf von Versicherungsmarken im Betrag von 22347 Mk.

Hatte sich der rege Verkehr der 4- und 6spännigen und bei zu überwindenden Steigungen noch um ebenso starke Vorspann vermehrten, großen, hochbeladenen Fuhrmannswagen auf den gewöhnlichen Landstraßen bereits durch die Thüringer-Bahn sehr gemindert, ja nach und nach eingestellt, so sollte auch das auf eisernen Schienen durch das Saalthal sausende, feurige Dampfroß mit seinem langen Schweife thalaufwärts die von Camburg nach Jena und thalabwärts auf dem Umwege über Großheringen die von Camburg über Schmiedehausen nach Sulza fahrende Post ausstechen und übereilen, und der schrille Ton der Dampfpfeife den zarten, weichen, von stimmungsvollen, blasseligen „Schwagern“ eingehauchten Ton des Posthorns übertäuben. Ein gleiches Schicksal steht endlich auch mit der Eröffnung der Camburg-Zeitzer Bahn in der nächsten Zeit der letzten zwischen Camburg und Schkölen verkehrenden Post bevor.

Auf der Station Camburg wurden nach dem Geschäftsbericht der Direktion der Saal-Eisenbahn vom Jahre 1894 befördert:

1. an Personen:
   a) Ank. 31 609,
   b) Abg. 32 988,

durchschnittlich im Tage 86, bez. 90.

2. an Gepäck:
   Ank. 67 Tonnen Voll- und 23 Tonnen Übergewicht (die Tonne 1000 kg = 20 Zentner).
   Abg. 66 Tonnen Voll- und 22 Tonnen Übergewicht.

3. an Privatdepeschen:
Ank. 142,
Abg. 86.
4. an Vieh (einschließl. Hunde, Gänse):
Ank. 802,
Abg. 860 Stück.
5. an Gütern:
zusammen:
Ank. 51 103 Tonnen,
Abg. 20 248 „
Durchschnittlich im Tage:
Ank. 140 Tonnen,
Abg. 55 Tonnen.
Einnahme-Anteil aus dem Personen- und Güterverkehr: 95 831 Mk.

XII. Kapitel.

Kirchliche und schulische Sachen und Zustände.

Im 5. Kapitel mit der Überschrift „Die Landesherren," haben wir bereits einen Einblick gewonnen in die kirchlichen Zustände vor und unmittelbar nach der Einführung der Reformation. Es ist dort (S. 22, 25—27) erwähnt, wie die regierenden Häupter sich zu der Kirchenverbesserung gestellt, und was sie für oder gegen dieselbe gethan haben. Als besonders verdienstlich um die Ausbreitung der neuen Lehre ist der Bemühungen des Herzogs Heinrich des Frommen gedacht, seinem streng am Alten hängenden Bruder Georg gegenüber. Denn nicht nur, daß er alsbald nach der Übernahme der Regierung 1539 in seinen Landen eine Kirchenvisitation veranstaltete, um sich über den Stand der Dinge unterrichten zu lassen, und dazu Theologen und Laien herbeizog, die als Mitarbeiter des großen Reformators Dr. Martin Luther sich einen Namen gemacht (Justus Menius, Weber, Goldacker, Vollrad v. Watzdorf und Friedrich v. Hopfgarten); er hat auch die von den hervorragendsten Theologen der gesamten Herzogl. Sächs. Lande (Justus Jonas, nachmal. Hofprediger in Coburg und Superintendenten in Eisfeld, Spalatin, Super. und Prediger in Altenburg, Cruziger in Wittenberg, Myconius, Super. in Gotha, Menius, Super. in Eisenach, und Weber) verfaßte Agende oder Kirchenordnung bei der zweiten Kirchenvisitation 1542 allen Pfarrherren nachdrücklich anbefehlen lassen und ihr dadurch eine allgemeine Verbreitung in den albertinischen und ernestinischen Landesteilen gesichert. Bis ins folgende Jahrhundert hinein blieb diese erste vollständige Sächs. Agende in Gebrauch. Welcher Superintendentur oder, wie es damals hieß, Superattendentur die Diözese Camburg unterstellt war, läßt sich aus den Akten nicht erweisen. Es waren Superattendenturen im Thüringer Kreise zu Salza (Langensalza), Weißensee, Weißenfels, Sangerhausen, Eckartsberga errichtet. Die Nähe spricht für letztere. Als höhere Instanz, so lange es noch keine Konsistorien gab, galt die Superattendentur zu Leipzig. Es dauert aber nicht lange, so hören wir von Konsistorien zu Weimar und Alten-

burg. Nachdem der in der Schlacht bei Mühlberg (1547) geschlagene und gefangene Churfürst Joh. Friedrich der Großmütige aller seiner Länder verlustig erklärt worden war, von seinen Söhnen der jüngere Joh. Wilhelm aber schließlich den größeren Teil davon, Weimar und Gotha, wieder erlangt hatte, wurde das Kirchenwesen des Amtes Camburg der Superintendentur zu Jena zugeteilt und mit ihr als oberster Instanz dem Konsistorium zu Weimar zugewiesen. Wie hart der anfangs mehr der reformierten Lehre zugethane Churfürst August von Sachsen während seiner Vormundschaft über die Söhne Johann Wilhelms von Weimar und Gotha und Joh. Friedrichs des Mittleren von Coburg gegen die streng lutherischen Geistlichen verfuhr, haben wir gleichfalls schon gehört (S. 25). Ebenso haben wir auch vernommen (S. 26), wie viel er nach der in ihm vorgegangenen Wendung sich's hat kosten lassen, um der immer tiefer gehenden Meinungszerklüftung und dogmatischen Zerrissenheit in der Aufstellung einer Eintrachtsformel einen Damm entgegenzusetzen und „den mit sich selbst lehruneinigen Protestantismus durch ein dogmatisches Friedenswerk vor Zerfall und Auflösung zu bewahren." Daß der Churfürst August, nachdem er nach vieljährigen inneren Lehrstreitigkeiten am 25. Juni 1580, als am 50. Jahrestage der Augsburgischen Konfession, die Concordienformel feierlich publiziert hatte, ihr nun auch volle symbolische Geltung zu verschaffen suchte, war naturgemäße Folge davon. Allein sein eigener Sohn Christian I. teilte den Eifer seines Vaters für die Formula concordiae nicht. Unter ihm trug sich zu, was in der Fußnote 19), die übrigens S. 25 nicht an ihrem rechten Platze[104]) steht, berichtet wurde. In Jena wurden die Geistlichen der Ephorie, also auch die des hiesigen Amtsbezirks, dazu angehalten, die Concordienformel zu unterschreiben. Wer nicht unterschrieb, wurde abgesetzt. „Im Monat Mai 1590 wurde ein neuer Superintendent D. Samuel Fischer nach Jena verordnet, als kürzlich zuvorn M. Andreas Nehrkorn, wegen der Calvinisterei suspectu seinen Abtritt zwischen zweien Tagen genommen." (Eckolst. Chronik).

Im J. 1593, Freitag nach Exaudi, wurden die Geistlichen des Amtes Camburg von der Ephorie Jena entlassen und der Superintendentur Eisenberg überwiesen, und bei ihr sind sie verblieben bis 1708. Nur die Pfarreien auf der Thüringer Seite der Grafschaft wurden von 1660—1672 der neuen Superintendentur in Apolda, welches damals zum Fürstentum Altenburg gehörte, zugeteilt. Als aber 1672 nach dem Aussterben der Altenburg. Regentenfamilie Apolda an Weimar fiel, kamen auch diese Ortschaften zur Eisenberger Ephorie wieder herüber. Der Superintendent Georg Crauser, ein geborener Eisfelder, der zu gleicher Zeit zur neuen Superintendentur nach Apolda berufen worden war, wurde schon 1667 von dort nach Eisenberg versetzt.[105]). Nach dem Tode seines Nachfolgers Johann Nikolaus Franke 1708 wurde die Unterpflege, das Amt Camburg, von der Eisenbergischen Ephorie getrennt, und eine besondere Ephorie bez. Kircheninspektion zu Camburg errichtet, und der damalige Pfarrer, Adjunkt M. Nathanael Mylius zu Camburg, zum Ephorus und geistlichen Mitgliede derselben ernannt. Wie Füldner unter Berufung auf Schultes

104) Ihre rechte Stelle findet diese Note zwischen der 24. und 25., am Fuße der folg. 26. Seite.
105) Gschwends Eisenberg. Chronik S. 246.

diplomatische und historische Nachrichten von Eisenberg S. 140 schreibt, soll die Geringfügigkeit der Camburgischen Inspektion — es waren außer der städtischen blos 8 Pfarreien — den Herzog bestimmt haben, sie nach dem Ableben des M. Rath. Mylius wieder mit der Eisenbergischen zu vereinigen. Dagegen läßt sich einwenden, daß vom Fürstl. Konsistorio ein Reskript an die Kircheninspektion zu Camburg vorliegt, datiert Altenburg, den 14. Januar 1755. Angesichts dieses amtlichen Schreibens könnte ein kühner Streiter wider die herrschende Meinung behaupten, daß das Amt eines Ephorie-Inspektors zu Camburg auch auf den Nachfolger des mehr erwähnten M. Rath. Mylius, auf den Adjunkt Theophilus König zu Camburg bis 1755 übergegangen sein müsse. Das wäre aber auch die äußerste Grenze, bis zu welcher er gehen dürfte. Denn aus des M. Johann Christoph Serfflings Zeit, der in die 30 Jahre, von 1746 an, die Eisenbergische Inspektion versah, gehen Verfügungen auch über die Camburger Diözes aus, wie z. B. am 26. Novbr. 1776 betreffs des Präceptors Gerstenberger zu Stöben, — ein Beweis, daß um jene Zeit Camburg keine selbständige Ephorie mehr bildete[106]). Und wie hier die Kircheninspektion über eine reine schulische Sache ihre Anordnung trifft, so sind es gerade Schulensachen anlangende Erlasse derselben Behörde aus früherer Zeit, von denen sich ein ganzes Fascikel im Archive des Oberpfarramts zu Camburg findet. Wir sehen daraus, daß, obwohl der eigentliche Name für diese geistliche Unterbehörde Kircheninspektion lautet, doch nicht eitel kirchliche Angelegenheiten zu ihrem Ressort gehörten, sondern auch schulische, und zwar innere und äußere. Sie ist darum auch, gleichwie die späteren Kirchen- und Schulenämter, zusammengesetzt aus einem geistlichen und einem weltlichen Mitgliede, dem Ephorus oder Superintendenten und dem betreffenden Verwaltungsbeamten oder Amtsadjunkten; wie denn auch andere Amtsschreiben, z. B. das vom 26. Juni 1715, — wiederum in einer rein schulischen Sache, die Rektorats-Wohnung zu Camburg betr. — von derselben Oberbehörde an beide Mitglieder adressiert sind. Die Oberbehörde unterzeichnet: Altenburg (den und den), Fürstlich Sächs. zum Konsistorio verordnete Räte und Assessoren das., mit der Unterschrift des jeweiligen Präsidenten. Vom Anfall des Amtes Camburg, mit den zum Eisenberger Ephoriesprengel gehörigen 15 Ortschaften an das Herzogtum Meiningen i. J. 1826, bis zur Wiederaufrichtung einer eigenen Ephorie Camburg, verwaltete Adjunkt Abraham Worms daselbst das Ephorie-Vicariat. 1831 wurde Pastor Erdmann in Schmiedehausen zum (wirklichen) Ephorus ernannt und bildete von da ab bis 1837 mit dem Oberamtmann und Landrichter Rat Joh. Gottfried Schüler und von 1838 bis zu seiner Versetzung als Superintendent nach Sonneberg im Januar 1851 mit dem Oberamtmann und Landrichter Hofrat Giseke des Herzogl. Kirchen- und Schulenamt Camburg. Dem Super. Erdmann folgte als geistliches

[106]) Nachgerade lese ich im Camb. Kirchenbuche, daß der Adjunkt Theoph. König 1749 bei dem Ephorus u. Super. Serfling in Eisenberg um Zustimmung zur nochmaligen Taufe eines Kindes nachsucht, weil bei dessen Nottaufe durch die Hebamme die Einsetzungsworte und die Verheißung Jesu nicht gesprochen worden waren. Also war damals schon Camburg von Eisenberg wieder abhängig und keine selbständige Ephorie mehr. Demnach wird es wohl mit Füldner's Angabe seine Richtigkeit haben.



Mitglied des Herzogl. Kirchen- und Schulenamtes von 1851—1861 der Super. Joh. Sebastian Kircher daselbst. Nach dessen Ableben wurde vom Oktober 1861 bis zur Wiederbesetzung der Superintendentur im August 1862 durch den Oberpfarrer Emil Köhler der Ephorie-Vikar Pfarrer C. Hölzer in Münchengosserstädt mit der Verwaltung des Postens betraut. Sup. E. Köhler bekleidete das Amt des geistlichen Mitgliedes im Kirchen- und Schulenamte zunächst noch 4 Jahre mit dem weltlichen Mitgliede Hofrat Giseke bis zu dessen Tode am 23. Mai 1866, dann wieder 4 Jahre bis zum 15. Dezember 1870 mit dessen Nachfolger Dr. jur. Trautmann.

Als dann die Trennung der Justiz und der Verwaltung in Gemäßheit einer landesherrlichen Verordnung vom 15. Juni 1870 sich endlich auch im Amte Camburg vollzog, und das bisherige Verwaltungsamt daselbst aufgehoben und gleich denen von Kranichfeld, Pößneck und Gräfenthal mit dem Verwaltungsamte Saalfeld vereinigt wurde, bekam das weltliche Mitglied des Herzogl. Kirchen- und Schulenamtes Camburg seinen Sitz in Saalfeld und führte nach der Vereinigung oben genannter Verwaltungsämter in den Kreis Saalfeld als oberster Verwaltungsbeamter des Kreises vom 1. August 1872 an den Amtstitel „Herzoglicher Landrat.“ Was die Grafschaft bei diesem Vorgange verlor, machte sich in seiner ganzen Schwere nicht gleich fühlbar, indem die Herzogliche Landesregierung für den Oberamtmann (1870–1872) bezl. Landrat (1872 bis 1874) Fr. Johannes einen Vertreter in Camburg einsetzte in der Person des Regierungsassessors G. Berlet und 1876 für einen Teil der Sachen, welche dem Geschäftskreise des Landrats angehören, einen Amtsgehülfen (Rosenhauer) bestellte. Am 16. März 1874 wurde zum Landrat in Saalfeld der bisherige Oberamtmann in Salzungen (Geh.) Hofrat H. Schneider berufen und verordnet. Dem Ephorus und — seit dem 2. April 1871 mit dem Prädikat „Kirchenrat“ geehrten — Superintendenten E. Köhler war es beschieden, nicht blos während des Überganges mit dem Assessor die Geschäfte des Kirchen- und Schulenamtes zu besorgen, sondern auch noch volle 16 Jahre mit dem Landrat thätig zu sein. Nach seiner Emeritierung wurde Kirchenrat Pastor Eduard Bulle zu Leislau am 1. Januar 1891 zum Superintendenten und Ephorus der Diözese Camburg, sowie zum geistlichen Mitgliede des Herzogl. Kirchenamtes ernannt und nach dessen Emeritierung am 8/16. Juli 1895 Oberpfarrer Dr. O. Hoffmann zu Camburg. Die Kirchen- und Schulenämter waren ausschließlich Verwaltungsbehörden. In denselben fand kollegialische Verhandlung statt. Die Geschäftsleitung stand dem weltlichen Beamten zu (Reskr. v. 16. Juni 1846); der Rang ward nach dem Dienstalter bestimmt. Die Termine wurden gemeinschaftlich, oder, vorkommenden Falls, auch von einem Mitgliede allein gehalten. Die Verfügungen mußten jedoch immer von beiden ausgefertigt und unterschrieben sein. Konnten sie sich über eine Beschlußfassung nicht einigen, so hatten sie es der Oberbehörde zur Entscheidung vorzulegen. Das geistliche Mitglied bearbeitete die das Innere betreffenden Angelegenheiten, die mehr das Äußere berührenden, das Rechnungswesen, Bauwesen, Besoldungsangelegenheiten u. a. der weltliche Beamte. In rein lokalen Angelegenheiten wurde auch der Bürgermeister zu

den Sitzungen stimmführend hinzugezogen. Hölzer schreibt (S. 73), nach der Meiningischen Gesetzgebung wäre auch dem weltlichen Mitgliede Einfluß auf Lehre und Kultus eingeräumt gewesen, oder doch von vielen Amtleuten beansprucht worden. Dem ist entgegenzustellen, daß dem Ephorus als solchem Kraft seines Amtes ein großer Teil der inneren Angelegenheiten, die Aufsicht über die Amtsführung und den Wandel der Geistlichen und Lehrer, über den kirchlichen Zustand der Gemeinden (so lange nicht eigentliche aktenmäßige Verhandlungen hierüber einzuleiten waren, — in welchem Falle das Kirchen- und Schulenamt eintrat), Lehre, Kultus, Liturgie, Prediger- und Lehrer-Konferenzen, Predigt- und Schulamtskandidaten in seelsorgerisch pastoraler Weise zukam.[107]) Daher konnte er auch allein, ohne den Oberamtmann, Kirchen- und Schulenvisitationen abhalten, während er selber rücksichtlich seines Pfarr-, wie seines Ephoralamtes von dem Generalsuperintendenten visitiert wurde. Dergleichen Ephoral-, wie Generalvisitationen, als auch Schulvisitationen durch die Pfarrer als Lokalschulinspektoren, waren schon in der Casimirianischen Kirchenordnung v. J. 1626 angeordnet, und wenngleich diese nicht die volle Rechtsgültigkeit hatte im Camburgischen, wie die nachmalige Altenburgische Landesordnung und deren Beifugen, so konnte man sich doch subsidiarisch auf sie berufen[108]). Das 24. Kapitel derselben „von der Visitation bei den Kirchen und Schulen" umfaßt nicht weniger als 30 Folioseiten. Die „Sammlung verschiedener von Zeit der publicierten Länder-Ordnung des Fürstentums Altenburg ergangenen Gesetze, Verordnungen" ꝛc. schreibt Kirchen- und Schulenvisitationen vor und enthält unter Lit. B. (S. 5—38) „Instruktion vor die Superintendenten und Adjunkten" eine Reihe von Punkten, auf welche bei der Visitation zu achten.

So liegen denn auch Berichte über abgehaltene Kirchenvisitationen und Schulexamina in der Stadt und auf dem Lande schon v. J. 1691 im Ephoralarchiv zu Camburg vor (Schulberichte in größerer Anzahl), die aber häufiger zu Ungunsten als zu Gunsten über den Befund sich äußern. M. Nathanael Mylius klagt 1713: „Was einem Inspektori vor Last und Verantwortung auf dem Gewissen liege, das ist nicht genugsam zu beschreiben. Izzo will ich nur wiederholen, was vor große und unterschiedliche Klagen wegen hiesiger Schule lange Jahr her geführt werden." — „Was die Musik anlangt, ehe solche gar eingehen lassen können und sollen, habe ich seither einen Praeceptorem gehalten, welcher solche befördert, daß gottlob Ehrliebende Christen ihre Freude daran gehabt, und der Gottesdienst wohl bestellet worden." — „Alles kömmt mir auf Förderung Göttlicher Ehre bei dem Gottesdienste, wie der pietät, civilität und Lernen der Jugend in den Schulen an, wie solches nach der Landesordnung beobachtet sein will." — „Ich finde auf den Dörffern bei denen Visitationibus gelehrtere und höflichere Kinder."

Der Adjunkt Abraham Worms berichtet Camburg, den 9. Januar 1816: Die hiesigen Schulen traf ich bey meinem Amtsantritt im Februar 1815

---

[107]) D. Schaubach, Übersicht über die im Herzogtum S. Meiningen in Ansehung der evang. Landeskirche erschienenen Gesetze und Verordnungen S. 15 u. 14.

[108]) Schaubach, Übersicht, S. 8.

in einem nicht lobenswerten Zustande an. Sowohl in der Knaben- als Töchterschule fand ich eine große Anzahl 10—14jähriger Kinder, welche teils nur äußerst schlecht, teils gar nicht lesen konnten, teils die Buchstaben gar nicht kannten. Eine unverzeihliche nachgesehene Schulversäumnis war allerdings eine vorzügliche Ursache, aber eine fehlerhafte Unterrichtsmethode trägt auch einen großen Teil der Schuld.

Vom Rechnen wußte man in der Töchterschule gar nichts. In der Knabenschule konnten nur die rechnen, welche den Privatunterricht benutzten. In Schreiben wurde zwar Unterricht erteilt, allein bei weitem nicht alle nahmen daran Anteil, und die meisten konnten die Buchstaben nicht nennen, die sie als Figuren nachgezeichnet hatten. Ich habe für beide Schulen einen Unterrichtsplan entworfen, und beide Lehrer haben ihn auch willig angenommen und wenden ihn auch treu an. Vorzüglich zeichnet sich hierinnen H. Kantor Apel aus. Es ist auch schon in beiden Schulen vieles besser geworden, aber noch lange nicht, wie es sein könnte und sein sollte.

Die erbärmlichste Schule traf ich in Löbschütz, wo fast kein Kind leidlich lesen kann, und leider ist auch wenig Besserung zu hoffen, da der Schullehrer bejahrt ist und es ihm auch an den nötigen Fähigkeiten fehlt. In Tultewitz traf ich einen fähigen und Fleiß anwendenden jungen Mann in dem Präceptor Joh. Gottfried Schmidt, und seine Schule zu meiner Zufriedenheit; nur klagte er, daß er häufige Versäumnisse nicht genug verhüten könne. In Sieglitz entsprach der Zustand der Schule meinen Erwartungen gar nicht; aber leider erfuhr ich nachher, daß H. Cantor H. von Pfingsten an den ganzen Sommer über gar keine Schule hält und wegen eigener Feldwirtschaft und übernommener vieler Vormundschaften auch im Winterhalbjahre oft aussetzt.

In Schleuskau traf ich einen jungen Präceptor, der erst seit kurzem hingekommen war und klagte, daß er die Kinder sehr versäumt übernommen habe, wollte aber alle Mühe anwenden, die Schule in einen besseren Zustand zu bringen.

In Wichmar habe ich die Schule nicht übel und den H. Schullehrer Wögel sehr thätig und bereit gefunden, des Guten so viel wie möglich zu wirken.

Vorzüglich lobenswert und in Allem zur Zufriedenheit traf ich die Schule zu Kleingestewitz. Dem würdigen Greis, H. Schullehrer Wölfel, der wie ein Vater unter den Kindern wandelt, und von diesen wie ein Vater geehrt und geliebt wird, wolle Gott zum ferneren Wohl der Gemeinde und ihrer Kinder eine lange Reihe zu den Jahren seines nützlichen Wirkens noch zusetzen."

Wer läse aus diesen Berichten nicht heraus, daß sie aus der Feder eines Mannes fließen, der mit festem Schritte und offenem Auge seine Visitationswege geht und mit ebenso klarem Verständnis und sachlicher Kenntnis, als regem Eifer eine durchgreifende Verbesserung des Schulwesens in seinem Aufsichtssprengel sich zum Ziele gesetzt hat?[109]) Als vornehmste Ursache des

[109]) In unserer Diözese waren 3 solcher, Lokaladjunkten unterstellten, Sprengel. Der Lokaladjunkt zu Camburg hatte die Parochieen des alten Amtes auf der meißnischen Seite, während die Parochieen auf der Thüringer Seite und diejenigen, welche vor 1827 zum Amte Eisenberg gehörten, einen zweiten und dritten bildeten. S. Hölzer S. 75.

niedern Standes der Schule rügt er zunächst „eine unverzeihlich nachgesehene Schulversäumnis." Und in der That, was Adjunkt Worms betreffs seiner Visitation in Sieglitz schreibt, ist dazu angethan, uns wo möglich in größeres Staunen zu versetzen, als die Klage des 1. Rektors Rost in Camburg, daß die Eltern die größeren Knaben meistenteils den ganzen Sommer über zu Gänse- und Kühhüten halten und darum nicht zur Schule schicken, oder wenn die Knaben kaum das 11. Jahr erlangt haben, daß sie die Eltern nach ihrem Belieben aus der Schule herausnehmen und auf das Handwerk gehen lassen. Dieses ist ein trauriges Vorkommnis im 17. Jahrhundert, jenes im 19., hier ist es dem beschränkten Unterthanenverstande der Eltern zur Last zu legen, dort einem unverzeihlichen Außerachtlassen und Hintansetzen der ersten Bürgerpflicht.

Weiter schreibt Worms in seinem Visitationsbericht: „Aber eine fehlerhafte Unterrichtsmethode trägt auch einen großen Teil der Schuld an dem „nicht lobenswerten Zustande der Schule." Wir können zu jener Zeit überhaupt nicht mehr an jene Schulhalter denken, die neben ihrer Werkstatt Kinder sitzen hatten, denen sie das Abc und den Katechismus einlernten[110]); bei den beiden Camburger Lehrern aber erst recht nicht; waren doch beide, der Rektor und der Kantor, studierte Leute. Allein pädagogische Seminare auf den Universitäten waren damals noch nicht eingerichtet. Auch die Landesseminare sind Anstalten jüngern Datums — das Altenburgische älter als das Meiningische und spätere Hildburghäuser.

So mag denn die Unterrichtsmethode damals in Wahrheit nicht berühmt gewesen sein. Allein was der Adjunkt Worms überhaupt nicht für gut befinden konnte, das war die Beschränkung des Unterrichts auf so wenig Unterrichts-Gegenstände, Katechismus, Lesen, Schreiben und im günstigsten Falle — wöchentlich 2 Stunden — Rechnen.

„Die Dienstverrichtung des Rektoris als Schuldiener" — so lautets in einer Matrikel von 1805 — „bestehet in der Ertheilung des Unterrichts von 7—10 Uhr Vormittags täglich an die Größeren und von 12—3 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends, an die Kleinen. An diesen beiden Tagen werden beide Klassen Vormittags zusammen genommen.

[110]) Die Altenburger Landesordnung hat auf ihrer 1. Seite einen „Konsistorial-Abschied, datiert Altenburg, den 27. August 1627, die Schulmeister so auf denen Dörfern Handwerk treiben betr." Das Schusterhandwerk zu Altenburg hatte sich bei dem Fürstl. Sächs. Consistorio das. klagend beschwert, „daß der Schulmeister zu Göllnitz, Hannß Pinnßler, ihrer Innung zuwider sich unterfangen, nicht allein seine Schuster-Arbeit zu treiben, sondern auch die Märkte zu besuchen und derwegen gebeten, ihm deßhalber Verweiß zu thun und solch Beginnen abzuschaffen." Was maßen Ihro Fürstl. Gnaden sich darauf solchergestalt in Gnaden resolvieret: „Weil dieselbe so viel vermerkten, daß die Schuldiener gemeiniglich geringe Besoldung hätten, daherodenn oftermals Handwerks-Leuthe zu solchen Diensten gebraucht werden müßten, so sollten die klagenden Schuster, wie auch andere Handwerks-Leuthe dahin gewiesen werden, daß sie die armen Schuldiener an ihrer geringen Arbeit nicht hindern. Dargegen aber die Schuldiener sich denen General-Artikuln gemäß bezeugen, ihr Handwerk nicht außerhalb auf denen Höfen oder sonsten, sondern allein daheim in ihren Häusern zur Notdurft vor nicht zu feilem Kauf, den umliegenden Städten und Meistern desselben Handwerks zu Nachteil, treiben sollen."

„Der Unterricht bestehet im Lesen mit den Größeren und Erlernen der Buchstaben mit den Kleineren. Außer diesem hat er die Knaben in den Lehren der christl. Religion dergestalt zu üben, daß sie nicht nur den Katechismus recht in das Gedächtnis fassen, sondern auch verstehen lernen. Auch erteilt er Unterricht im Rechnen und Schreiben; und damit die Kinder richtig schreiben, diktiert er ihnen zuweilen etwas. Die Größeren kann er auch im Briefschreiben oder in andern schriftlichen Ausarbeitungen üben."

Das waren die Unterrichtsfächer des Rektors in der Stadtschule zu Camburg i. J. 1805. In älteren Matrikeln wurde nicht einmal so viel verlangt.

In einem „Schul-Methodus" aus früherer Zeit — Datum und Jahr fehlen — werden zuerst „Regulae generales" bekannt gegeben:

I. Die untere Ordnung hat das Abc, buchstabiert und lernet das, was im Abc-Buche befindlich; auch die Psalmen, Sprüche und Gebetlein mit a). Die mittlere Ordnung lieset, schreibet, lernet den Katechismus mit der Erklärung, wie auch die Psalmen, Sprüche und Gebetlein mit b). Die obere Ordnung lieset, schreibet, rechnet, lernet die Fragen im Catechismo, Psalmen, Sprüche und Gebete mit c).

II. Kein Kindlein lernt die Psalmen, Sprüche und Gebete mit b), es habe denn zuvor die mit a) gelernt. Es lernet auch Keines die mit c), es habe denn zuvor die mit b) gefaßt.

III. Die Morgen- und Abendsegen, Tischgebete, Vater unser und Glauben, sind jedesmal nur durch e i n Kind, bald von einem Knaben, bald von einem Mägdlein laut, langsam und deutlich herzubeten."

Aus der darauf folgenden Vorschrift „Lehrstunden der einzelnen Wochentage" läßt sich ersehen, wie die Regulae generales zur Ausführung kommen. Hören wir, wie's geschieht.

Montag Vormittag.

I. „Der Anfang der Schule wird gemacht:
   1. mit einem Morgen-Gesange,
   2. mit dem Morgen-Segen, Vater unser und Glauben, welche jedesmal nur von Einem nach der Ordnung zu beten."

II. „Die erste Stunde. In der ersten Claß beten aus der Obern Claß nach der Ordnung zwey Knaben das 1. Hauptstück des Catechismi mit den Fragen Caselii und aus der Haustafel das erste Membrum (§ 27). Hernach lesen sie. Indessen hört die II. und III. Claß zu (§ 29).

III. „Die andere Stunde wird in der ersten Claß geschrieben und in der andern Cl. gelesen im Catechismo u. and. nützlichen Büchern; die in der III. Cl. sagen das Abc auff und buchstabieren (§ 30)."

IV. Die 3. Stunde lernen die in der I. Cl. auswendig im Catechismo die Fragen; in der andern Cl. wird der Catechismus mit der Auslegung Lutheri durch öfters Hersagen gelernt eine halbe Stunde und in der III. Cl. ohne Auslegung vorgebetet eine halbe Stunde (§ 31)."

V. Der Beschluß der Schule geschiehet:
   1. werden 3 Sprüche wiederholt, aus jeder Ordnung einer,

2. ein Gesang von der Zeit gesungen,
3. wird das Vater unser und Glaube auch nur von einem nach der Ordnung gebetet.

Montag Nachmittag.

I. Der Anfang der Schule wird gemacht mit dem Gesange, welcher früh beim Beschlusse gesungen worden.

II. Die erste Stunde. In der ersten und andern Claß wird geschrieben; die obere vor sich, die andere nach Anleitung (§ 33). Claß III. aber Abc und Syllabiret (§ 34).

III. Die andere Stunde. Die I. Cl. lernt den Catechismus auswendig mit Fragen, und die andere Cl. lieset. (§ 35). Die 3. Cl. Abc und Syllabiret.

IV. Die 3. Stunde. In der ersten und andern Cl. wird gelesen; in der 3. Cl. wird der Catechismus ohne Erklärung getrieben.

V. Der Beschluß wird gemacht
1. mit Wiederholung eines Psalmes nach der Ordnung,
2. mit dem beim Eingange gesungenen Gesange.
3. wird der Abendsegen, Glauben und Vaterunser nur von einem gebetet."

Wir haben mit diesem 1 Tage mit geringen Variationen den Hergang für alle Tage; nur daß an jedem folgenden Tage das folgende Hauptstück mit den folgenden Stücken aus der Haustafel gebetet wird, so daß mit dem, was am Sonnabend noch daran kömmt, der ganze Katechismus mit der Haustafel und den Beichtfragen jede Woche durchgebetet ist. Am Dienstag und Freitag Nachmittag wird in der andern Stunde auch das Einmaleins und etwas Rechnen daran genommen.

Hat es dem geneigten Leser gefallen, von einem alten städtischen Lehrer sich sagen zu lassen, wie er sein Tagewerk einst angefangen und verrichtet hat, so wird er mir auch seine Begleitung zu einem Präceptor in einem benachbarten Ort nicht abschlagen, um von ihm zu hören, was er treibt, und wie er seine Sache angreift. Johann Georg Friedrich Bagehorn in Ströben giebt's uns schriftlich. Datum und Jahr hat er vergessen.

„Wenn die Kinder in die Schule kommen, so wird ein Morgen Lied gesungen und der Morgen Segen Gebetet, nachdem gebe ich ihnen ihre Sprüche und Psalmen und Reim Gebetlein auf und lasse A) die Großen in der Bibel Lesen und B) die Andern, die noch nicht fortkommen können im Evangelio Buchstabieren und Lesen, und C) die gantz kleinen lasse ich die Buchstaben hersagen und bete den kleinen den Wochen Spruch vor. Nach dem wird wieder ein Lied Gesungen und das Schul Gebet gebetet. Und nach dem geth die Schreibe Stunde an; da laß ich eine Vorschrift Schreiben und den kleinen Schreibe ich vor und weise sie an, wie sie es machen sollen".

Nachmittag: „Wenn die Kinder zusammen kommen, so wird wieder ein Lied Gesungen und Tisch gebeth gebetet und lasse die Großen in der Bibel lesen und die kleinen auffagen. Und nach dem werden Fragen gebetet und das

alle Tage und die Gantze Woche durch, und den kleinen sage ich den Wochen Spruch vor, und nach dem wird ein Abend Lied Gesungen und der Abend Seegen gebetet und nach dem wird Schreibestunde gehalten."

Dasselbe wiederholt der Präceptor Bagehorn alle Tage. Nur Dienstags und Freitags Vormittags erleidet sein Stundenplan eine kleine Veränderung, indem der Lehrer, statt nach Vorschriften schreiben zu lassen, „da den Großen etwas vorsagt aus einem Buche, das müssen sie nachschreiben", und Mittwochs ist nach dem Schulgebete Rechenstunde, „die es lernen und die kleinen schreiben."

Es war natürlich, daß der Adjunkt Worms eine durchgreifende Verbesserung des Schulwesens nur damit beginnen konnte, daß er solchem „Schul-Methodus" gegenüber einen neuen Unterrichtsplan, wie er's gethan, aufstellte. Berechnete er denselben zunächst für die Schule zu Camburg, so läßt sich's nicht anders erwarten, weil er hier bald Früchte reifen sah, als daß er auch für die andern Schulen seines Inspektionsbezirkes dem Aehnliches anordnete.

Der in einem „Bericht des Pfarramts Camburg, den geteilten Unterricht in den Schulen betreffend" enthaltene Lehr- und Unterrichtsplan ist auf Ersuchen des Herzoglichen Kirchen- nnd Schulenamtes unter dem 24. Juni 1834 vom Adj. Worms entworfen und später erweitert und verbessert worden. Zunächst war wegen der Überfüllung der Knaben-, wie der Mädchenschule eine Teilung der Kinder in eine vormittägliche und eine nachmittägliche Abteilung nötig. Die Elementarklasse war bereits getrennt. Die vormittägliche befaßte in der Knabenschule 48 Kinder und erhielt wöchentlich 18 Stunden, und zwar

2 Stunden Bibellektion,
1 " Religionslehre,
1 " Gedächtnisübung in Aufgaben aus dem Katechismus.
1 " Religionsgeschichte,
1 " Weltgeschichte,
3 " Rechnen,
2 " Sprachlehre,
1 " Naturgeschichte,
2 " Schreibeübung,
1 " Zeichnen,
1 " Geographie,
2 " Gesangübung.

Die nachmittägliche Abteilung befaßte 54 Knaben und erhielt wöchentlich 16 Stunden Unterricht und zwar

2 Stunden biblische Geschichte,
4 " Rechnen,
2 " Leseübung,
1 " Katechismus. Gedächtnisübung,
4 " Schreibeübung,
3 " Sprachlehre.

In der Mädchenschule erhielt die vormittägliche Abteilung 16 Stunden Unterricht und zwar

2 Stunden Religionslehre,
2 „ biblische Geschichte,
1 „ Bibellektion,
2 „ Übung im Richtigschreiben,
1 „ „ in schriftlichen Aufsätzen,
2 „ „ im Schönschreiben,
2 „ „ im Rechnen,
2 „ Lesen und Erklären der Sonntags-Evang. und Episteln,
1 „ Naturgeschichte,
1 „ Geographie.

Die nachmittägliche Abteilung erhielt gleichfalls 16 Stunden und zwar:
2 Stunden Religionslehre,
2 „ biblische Geschichte,
2 „ Schönschreiben,
2 „ Richtigschreiben,
3 „ Rechnen,
2 „ Leseübung,
2 „ Gedächtnisübung in Aufgaben aus dem Katechismus,
1 „ Naturgeschichte.

Die Bestätigung der hohen Oberbehörde blieb nicht aus.

Als Oberbehörde für Kirchen- und Schulen der Diözese Camburg fungierte eine kurze Zeit, wie oben erwähnt, das Fürstl. Sächs. Konsistorium zu Weimar und seit Überweisung an die Eisenberger Superintendentur 1593 ununterbrochen bis zum Anfall der Grafschaft an Meiningen das Fürstl. Sächs. Konsistorium zu Altenburg. Zu jener Zeit hatte das Herzogtum Meiningen sein Konsistorium noch ein paar Jahre in der Residenz und zeichnete Herzogl. Konsistorium in Meiningen zur Elisabethenburg. Vom 1. April 1829 bis zum 14. September 1848 nahm es aber seinen Sitz zugleich mit dem Oberlandesgericht zu Hildburghausen.

Das Konsistorium zu Altenburg bestand aus einigen weltlichen Räten, deren einer die Direktion im Kollegio führte, und 2 oder 3 Geistlichen, als dem Generalsuperintendent und noch einigen aus dem Ministerio[111]).

Das Konsistorium zu Meiningen bestand aus einem rechtsverständigen Direktor und aus 2 weltlichen und 2 geistlichen Räten und hatte zu seinem Geschäftskreis:

1. Die kirchlichen Einrichtungen aller Konfessionen, die inneren Verhältnisse und religiösen Grundlagen der Kirchenvereine, die Liturgie und Anordnung des öffentlichen Gottesdienstes;
2. Die Prüfung und Anstellung der Geistlichen und Lehrer, sowie die Aufsicht über deren Lebenswandel und Fortbildung.
3. Die Besetzung der geistlichen Stellen,
4. Die sämtlichen Landschulen, einschließlich des Seminars.

---

111) s. Altenb. Landesordnung p. 23—40. Realrepertorium sämtlicher Landes-Gesetze ꝛc. S. 122—129.



5. Die gelehrten Schulen, Prüfung der Reife zum Besuch der verſität.
6. Die kirchliche Disziplin in religiöſer und ſittlicher Hinſicht, Di ſationen von kirchlichen Verboten aller Art; wenn hingege Hindernis nicht in weltlichen Geſetzen und Erkenntniſſen ſeinen hatte, mußte die Dispenſation bei dem Oberlandesgericht od Regierung geſucht und erteilt werden.
7. Die Aufſicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens u Dotationen der Schulen, unter Rückſprache mit der Landesregi
8. Beſchwerden über Geiſtliche und Lehrer in ihrer Amtsführung, nicht wirkliche Rechtsverletzung behauptet und wegen der G thuung der förmliche Rechtsweg betreten wurde[112]).

Alle dieſe Geſchäfte ſind in Gemäßheit der Verordnung vom 14. tember 1848 auf das Herzogl. Staatsminiſterium, Abt. IV., für Kirchen Schulenſachen, übergegangen. Die kirchlichen Angelegenheiten werden i Art kollegialiſch behandelt, daß die vortragenden Räte dieſer Abteilung blos eine beratende, ſondern eine entſcheidende Stimme ausüben, und Stimmengleichheit die Stimme des Abteilungsvorſtandes den Ausſchlag (Art. 11). Jeder Abteilungsvorſtand führt die ihm anvertraute Verwa ſelbſtändig (Art. 7.) und hat unmittelbar dem Landesherrn Vortrag zu Eingreifende Veränderungen, weniger im Geſchäftskreis der oberen Behörd bei den unteren bemerkbar, wurden durch die Trennung der Kirchen- und Sc ſachen herbeigeführt durch das Volksſchulgeſetz vom 22. März 1875 und das Geſetz vom 4. Januar 1876, enthaltend die Kirchengemeinde- und Syn ordnung. Nach Abſchnitt V. des Volksſchulgeſetzes, „Verwaltung und B ſichtigung der Volksſchulen“, werden die Schulangelegenheiten in den Geme von deren geſetzlich geordneten Behörden verwaltet. An der Spitze des O ſchulweſens ſteht der Schulvorſtand, welcher allgemein die untere S behörde bildet und hinſichtlich der ihm obliegenden nächſten Fürſorge fü Intereſſen der Ortsſchule aus ſeiner Mitte einen Ortsſchulaufſeher 3 Jahre) zu wählen hat. (Art. 74—79). Die ſtaatliche Beaufſichtigung Leitung des Schulweſens im Kreiſe wird, was die äußeren Angelegen der Schule betrifft, von dem Herzogl. Landrathe, außerdem vom Kreisſ amte ausgeübt. Letzteres wird gebildet von dem Herzogl. Landrat und Kreisſchulinſpektor. (Art. 81). Was zur Zuſtändigkeit des Kreis-S amtes und des Kreisſchulinſpektors im Einzelnen gehört, beſagen die Art. 84, 86. Die Oberſchulbehörde des Herzogtums iſt die Miniſterialabteilung Kirchen- und Schulenſachen. Ihr ſteht die oberſte Leitung und Beaufſichtig des geſamten Schulweſens im Herzogtum zu. (Art. 88). Das Referat Schulſachen in der Oberſchulbehörde hat regelmäßig der Schulrat. Über ſonſtigen Obliegenheiten ſ. Art. 89.

Zum 1. Kreisſchulinſpektor für die Kreiſe Sonneberg und Saal wurde am 1. April 1876 der Paſtor Chriſtian v. Neſſe zu Molau ern

[112]) Edikt vom 21. Januar 1829.

Weiteres über ihn unter den Pfarrern von Molau und Prießnitz im 2. T.
Schrift). Ihm folgte für den Kreis Saalfeld vom 1. Oktober 1883 bis
April 1887 der Schuldirektor Ludwig Andrae, bisher in Salzungen, und von
ab Isidor Rockstroh, zuletzt Schuldirektor in Saalfeld. Für seine Verdienste
rde er am 2. April 1895 mit dem Ritterkreuze 2. Klasse beehrt.

Alle Angelegenheiten der Kirchgemeinden zu leiten, steht dem Kir-
nvorstande zu. Gesetz v. 4. Januar 1876 § 5. Seine Zusammensetzung
immen die §§ 13—15. Als nächste staatliche Aufsichtsbehörden über die
chengemeinden gelten die Ephorie und das Kirchenamt. Durch die Ephorie
vorzugsweise das innere kirchliche Leben, durch das Kirchenamt insbesondere
Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten in ihrer äußeren Beziehung zu
ufsichtigen und zu fördern. § 34[1]). Die obere Kirchenbehörde wird gebildet
ch die Ministerialabteilung für Kirchen- und Schulensachen, deren weltlichen
tgliedern 2 oder 3 Geistliche als geistliche Räte (Oberkirchenräthe) zur Be-
ung und Abstimmung zugeordnet werden. Ihre Beschlüsse erläßt sie unter
gesetzlichen Bezeichnung als Oberkirchenrat.

In den Schulen war im Gebrauch der kleine Katechismus Luthers, in
uck gegeben von Dr. Martino Caselio, Fürstl. Sächs. Generalsuperintendent
Hofprediger zu Altenburg, und die biblische Geschichte von Rost, Diakonus
Eisenberg; in den Kirchen als Agende die Allgemeine Sammlung liturgischer
rmulare der evangelischen Kirchen von D. Seiler, und als Gesangbuch das
Gothaische und neuvermehrte Altenburgische, welches „durch Fleiß und
fficht M. Wolfgang Friedrichs von Roda, Pastoris und Adjuncti zu Zscher-
sch gefertigt und durch Carl Andreas Redel, Fürstl. Sächs. Konsistorialrat
General-Superintendent zu Altenburg vermehrt worden ist“, und später
t 1807 bis heute noch das Altenburgische, redigiert von H. G. Demme, einem
ner Nachfolger. Von Demme selbst verfaßte oder umgeänderte Lieder enthält
s Gesangbuch 90 Nummern. Nach Demme's Plan sollten nur umgeänderte
eder in die Sammlung aufgenommen werden. Glücklicher Weise fand beim
aatsministerium zu Gotha, vornehmlich bei dem Minister von Frankenberg
Plan keinen Beifall. Lieder wie: Durch Adams Fall ist ganz verderbt 2c.,
ist das Heil uns kommen her 2c., Nun freut euch lieben Christen 2c., wie
in das neue Gesangbuch für die evangelische Landeskirche im Großherzogtum
chsen z. B. wieder aufgenommen sind, waren nicht für Demme's Richtung.
er auch nach einer ganzen Anzahl Kernlieder suchen wir in unserem Gesang-
che vergebens. Wiederum haben wir in ihm eine Reihe von Liedern (nament-
h für die kirchlichen Feste mit unsingbaren oder schweren, eigenen Melodieen),
lche in andere Gesangbücher keine Aufnahme gefunden haben.

1643 wurden die Katechismus-Examina mit den Erwachsenen ange-
dnet, wie jetzt die kirchlichen Unterredungen mit der Schuljugend und den
letzten Jahrgängen der Konfirmierten und die Kindergottesdienste. 1659 wurde
ne jährliche Kirchenkollekte für baufällige Kirchen und Schulen des Landes
rgeschrieben, der später eine zweite folgte. Es sind dies unsere Frühlings-
nd Herbstkollekten. Die Konfirmations- und Reformationskollekte wurde erst

seit 1824 eingeführt, und die Osterkollekte für die innere Mission und die Pfingstkollekte für die Bibelanstalt sind noch jüngeren Datums. Mit dem Cymbel, der in den meisten Kirchen jetzt abgestellt worden ist, weil die kirchlichen Bedürfnisse durch Umlagen (Kirchensteuer) bestritten werden, ist eine der ältesten, für die Kirchkasse nutzbringenden Einrichtungen in Wegfall gekommen; hier in Eckolstädt 1894, gerade in dem Jahre, in welchem sie ihr 325jähriges Jubiläum hätte feiern können. In letzterer Zeit ist auch die alte gesetzliche Bestimmung (Kindtaufs-Ordnung § 13) abgethan worden, daß bei ehelichen Kindern nur 3 Gevattern genommen werden dürfen. Bei unehelichen Kindern ist es bei 1 Taufpathen geblieben, während in früheren Zeiten (1700) 5 gebeten wurden.

Zur Erläuterung der diesem Hefte beigegebenen zu Heft 20 pag. 11 ff. gehörigen Abbildungen dienen nachstehende Erläuterungen, die unser rühmlichst bekannter Prähistoriker Hofrat Dr. G. Jacob gab. Die 5 ersten Tafeln stammen aus der Straßenbauverwalter Heim'schen Sammlung, die 6. aus der Eckolstädter Schulsammlung. Das Größenverhältnis der Abbildungen ist etwa wie 1:3, d. h. die Objekte sind ca. 3mal größer als die Bilder.

Tafel I.

1	2 3	4
Netzsenker zum Beschweren der Fischnetze.	Steinwaffe mit Schaftgriff.	Schaber.

5
Unvollendetes Steingerät.

Tafel II.

1—3 Knochenpfrieme.
4 Schaber von Knochen.

Tafel III.

1 Spiralfibel.
2 Ohrring oder Armspange.
3 Bronzekelt.
4 Armring.
5 und 8 Fingerringe.
6 Armring.
7 Halsring.

Tafel IV.

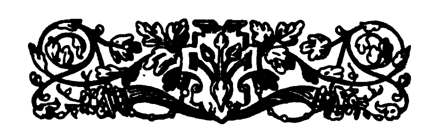
1 Netzsenker.
2 Kleine Axt.
3 Cylindrische, durchbohrte Steinperle (Schmuck).
4 Knochenspalter.
5 Brechstück einer durchbohrten Steinwaffe.
6 Steinhammer.
7 Desgleichen.
8 Schmalmeisel von Stein.

Tafel V.

1	2	3—4.
2 Doppelaxt.	2 Steinhammer.	Durchbohrte Beile.
1 durchbohrte	1 durchbohrter,	5—8 Thonwirtel.
	1 2mal angebohrter,	9—11 Feuersteinspäne (Messer).
		12—13 Glattesteine.
		14 Bruchstück eines Steinmeisels.

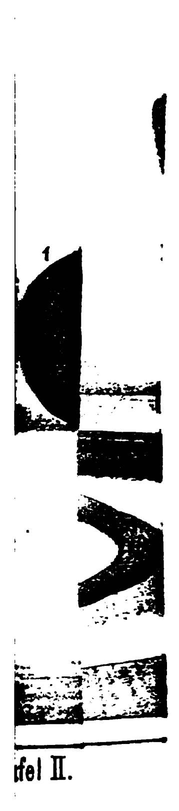
Tafel VI.

1 breiter Steinmeisel.
2 Steinkeil.
3 Waffe oder Instrument zum Knochenspalten.
4 Zersprungenes Steinbeil.
5 Steinaxt.
6 Angebohrter Steinkeil.
7 Nicht bestimmbar.
8 9 12 13 Spinnwirtel von Thon.
10 Bohrzapfen, Kern des Bohrlochs eines Steinbeils.
11 Steinsäge.

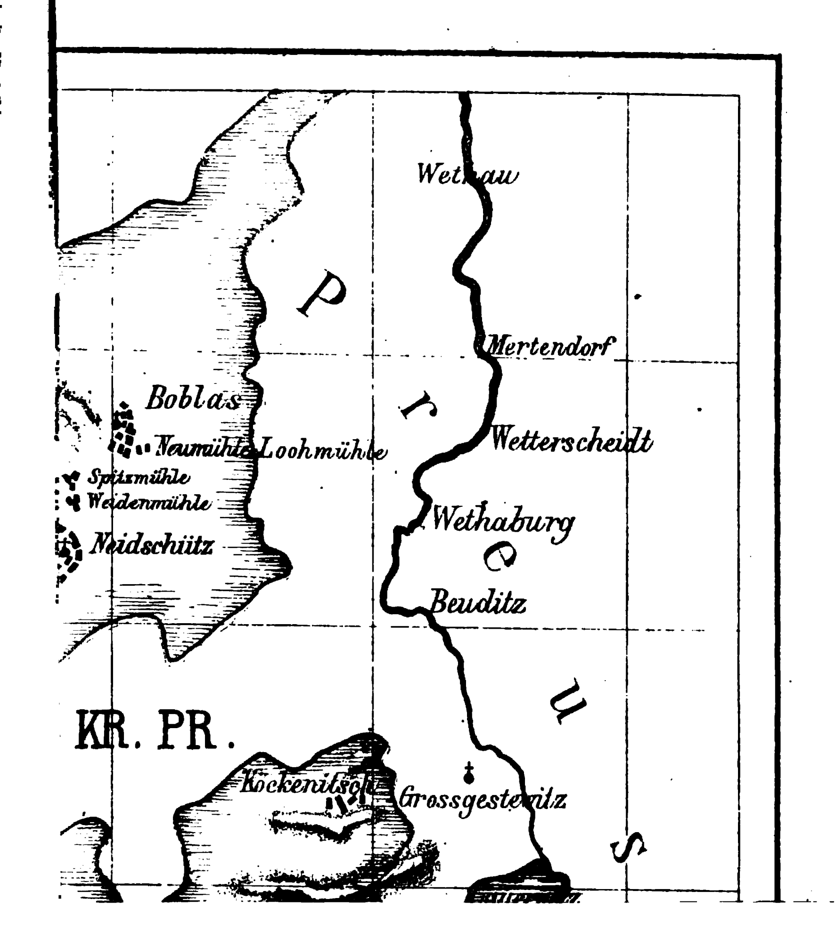


Druck von F. W. Gadow & Sohn in Hildburghausen.

fel I.



tfel II.


Wethau
P
Mertendorf
Boblas
r
Wetterscheidt
Neumühle
Loohmühle
Spitzmühle
Weidenmühle
Wethaburg
Naidschütz
e
Beuditz
u
KR. PR.
Kockenitsch
Grossgestewitz
s

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

23. Heft.

(1. Oktober 1896.)



Inhalt:

Hildburghausen 1896.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

(Max Achilles.)



Joseph Meyer,
geb. 9. Mai 1796 in Gotha,
gest. 27. Juni 1856 in Hildburghausen.

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

23. Heft.

(1. Oktober 1896.)

Inhalt:

Hildburghausen 1896.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

(Max Achilles.)

I.

Die Kriegsereignisse bei Saalfeld im Jahr 1640

nach den Aufzeichnungen des Jan Hector von Sturnbrich.

Mitgeteilt von

Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks in Saalfeld.

In einem vor einigen Jahren in der „Gartenlaube“ erschienenen Aufsatz habe ich Saalfeld als „die steinerne Chronik an der Saale“ bezeichnet gefunden. Es wird in der That wenig Städte in Thüringen geben, die mehr an die Vergangenheit erinnern und eine inhaltsvollere, dem Wechsel mehr unterworfen gewesene Vergangenheit aufzuweisen haben, als Saalfeld. Deutsches Reichsgut unter den Königen aus dem Sächsischen Hause, Sitz einer mit Land und Hoheitsrechten reich ausgestatteten Abtei, Bergstadt und Herzogssitz — so würden wohl die Überschriften der einzelnen Hauptabschnitte der Geschichte Saalfelds zu lauten haben. Aber auch diese, im Gegensatz zu dem späteren unbedeutenden Ökonomiestädtchen und der jetzigen, eine ansehnliche Industrie bergenden Kreisstadt glänzendere Vergangenheit Saalfelds weist gar manches von Krankheit und Not, von Feuersbrunst und Elend, von Krieg und Verderben zeugendes Blatt auf. Ist doch gerade in letztgedachter Richtung Saalfeld kaum von einem der Kriegsstürme verschont geblieben, welche Deutschland bis zu Anfang unseres Jahrhunderts heimgesucht haben. Insbesondere aber ist es der dreißigjährige Krieg und zwar das Jahr 1640, welches neben dem französisch-preußischen Krieg verhängnisvoll für die Stadt wurde. Zeigen doch die trotzig aufragenden Türme des „Hohen Schwarm“ heute noch die Spuren der schwedischen Karthaunen, wie denn auch die auf dem „Roten Berge“ und sonst in der Umgebung vorhandenen sog. „Schwedenschanzen“ das Andenken an jene Zeit im Volke lebendig erhalten.

Mit Rücksicht auf diese Vergangenheit der Stadt war es für mich von begreiflichem Interesse, als ich im hiesigen Ephoral-Archiv beim Durchstöbern seines Inhalts ein Schriftstück fand, dessen Umschlag die Aufschrift trägt: „Beschreibung was sich im 30jährigen Krieg 1640 in Saalfeld zwischen den Kayserl. und schwedischen Armeen zugetragen.“ Wie dasselbe in das Ephoral-Archiv gekommen und wer der als „Jan Hector von Sturnbrich“ bezeichnete Verfasser gewesen ist, darüber fehlt es an jeglichem Anhaltspunkte. Das Schriftstück ist aber schon um deswillen von erheblichem Belang, weil die wichtigste der Urkunden über jene Kriegszeit, der Bericht des damaligen Bürgermeisters Christian Victor Boner an den Landesherrn Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, erst vom 5. Februar 1641 datiert ist, während die

meines Wissens bisher völlig unbekannte Sturnbrichsche Beschreibung das Datum „24. August 1640“ trägt, also noch aus dem Kriegsjahre selbst herrührt und unmittelbar unter dem Eindruck der Begebenheiten jenes Jahres geschrieben ist. Es scheint auch, als ob der Sturnbrichsche Bericht dem Bonerschen zu Grund gelegen habe, wie denn schon die Überschrift des letzteren teilweise wörtlich der des ersteren entspricht.

Die Urkunde lautet:

Kurtzer und eigentlicher Verlauff, Was sich mit und zwischen denen beyden Kayserl. und Schwedischen Arméen in- und außerhalb der Stadt Saalfeld, am Thal-Gebirge, diesen ietzigen Früling über, Dänckwürdiges begeben und zugetragen, wie Erstlichen beyde Arméen sich gegen einander gelagert, und wie sie darnach ohne einziges Haupt-Treffen, alß Land und Leute verderbet, wieder von einander gezogen, ganz unparteyisch beschrieben, durch

Jan Hector von Sturnbrich
anno
1640.

Demnach der Schwedische General-Feld Marschall Herr Johann Baner, Böhmen quittiret und sich auffs Voigt-land, dann Thüringen nach Erfurt gewendet,[1]) sind den 19. Aprilis, Sontags Misericordias Dni ao 1640 starcke Kaiserl. Parteyen mit einander von Schlaitz und Plauen nach Saalfeld auf die Schwedischen, welche den 9. Aprilis zuvor mit völliger Armée ingleichen von Plauen und Schlaitz die lange Orila hinab, des nechsten auf Erffurd marchieret, und zum andern mal den 13. Aprilis alle die Saal-Brücken, deßgleichen in dem Januario ao 1637 auch geschehen,[2]) zuvor niederwerfen laßen, zu rekognosciren ankommen und jenseits der Stadt und Saale an der Haide über 2 Stunden gehalten, die vornembsten Officirer in die Stadt, ümb eines und das andere sich zu erkundigen, nachmalß gerücket und noch denselben Abend, alß die Schwedischen jenseits Zeigerheim und Rudolstadt dergleichen auf die Kaiserlichen recognosciret, fast alle wieder zurück auf Schlaitz zugangen, und sich von Tag zu Tag näher Saalfeld mit dem Quartiren gemachet, und den 26. Aprilis die Kayserl. Armée in die 50 000 stark[3]) von Schlaitz zu Saalfeld

[1]) Baner war durch Piccolomini und Breda nach Verlust fast seines ganzes Heeres aus Böhmen verdrängt und hatte in dem Gefecht bei Plauen noch den Rest seiner Reiterei nebst Bagage eingebüßt.

[2]) Der Schwedische Oberst Stallhantsch hatte damals erst den fünften und äußersten Schwibbogen der Brücke bei Saalfeld aufgraben wollen, wegen Festigkeit des Gemäuers dies Vorhaben aber aufgeben müssen und dafür den mittelsten Bogen abbrechen lassen, zu welcher „verfluchten“ Arbeit die Bürger mitzuhelfen gezwungen waren. S. Grobe, „Die Kriegsereignisse bei Saalfeld im Jahre 1640“ im Programm der Saalfelder Realschule. 1863, S. 3.

[3]) Das Kaiserl. Heer bestand bei der Anfang Mai erfolgten Musterung aus: „Fünf Generalspersonen: S. Hochfürstl. Durchl. Erzherzog Leopold, Generalfeldmarschall Graf Piccolomini, General-Wachtmeister Freiherr v. Breda, General-Wachtmeister Traudisch, General-Quartiermeister . . . (Name nicht angegeben), 17 Regimentern Kürisser und Archibusirer benebens 9 Regimentern Dragoner, 23 Regimentern andere leichte Pferde und 53 Regimentern Mußquetierer oder

vollständig angelanget, das Quartier in alle kleine und große, auch zu jüngst in ganz unbewohnte öd und wüste, so wol Schul = Pfarr und Frey Häußer, ohngefähr mit 5000 Pferden in der Stadt= und Ring Mauer genommen, die übrigen Völcker aber umb die Stadt, Vor=Städte mit angelegenen Dörfern, samt denen genau an die 50 Regt. Stücklein, diesseits und jenseits der Saale, alles logiret und theils campiret, in meinung als Kayserl. außgegeben, ihren Feind zu suchen und dermaßen anzugreifen, daß innerhalb 8 Tagen kein Schwedischer Soldat weder in Thüringen noch Meißen sich mehr sehen noch hören laßen solte, derowegen nur wenige Tage zu Saalfeld auszuruhen sie gemeinet und willens wären. Worauf dann den 29. Aprilis der durchlauchtigste Hochgeborne Fürst und Herr Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen[4]) von Altenburgk kommen, umb sein Land, arme Leut und Unterthanen, bey dem Erzherzog Leopold Wilhelm, damit gut Regiment gehalten und der Aufbruch schleunigst befördert werden möchte, zu sollicitiren, welches Ihro Hoch=Fürstl. Durchl. der Erz=Herzog zwart versprochen, aber nichts desto weniger mit der ganzen Armée liegend blieben.

Darauf den 8. May Herr Gen. Feld=Marschall Baner, unvermuthet der Kayserl. Völcker, von Rudolstadt und Schwarza naher Saalfeld, mit etlichen Cartaunen und Feld=Schlangen über 40 000 Mann effective stark,[5]) von Erffurd heraußer, als er sich mit denen lüneburgischen, Hessischen und Französischen Völckern conjungirt gehabt, unter der Stadt gar nahe sich praesentiret, sein Läger aber ümb Zeigerheim aufm Hain und Schwarza Berg derselben Gegend gehabt, da dann die Kayserl. ihr Lager sobald zwischen der Stadt und den Dörffern Graba, Wölßdorff, Remmschitz, Kröften, Beulwitz und der Orten formiret, und sich von einem Berg zum andern von der Saale biß nach dem Schwarzen Tann zu, hart verschanzet, die Feld=Stücklein gepflanzet, stark Feuer auf einander gegeben und scharmuziret, daß auf der Kayserl. Seite etliche (weil selbe, wie gedacht, der Schwedischen nicht vermuthet, und damaln noch in ziemlicher tisordre gewesen) blieben, alßo, daß auch die Kayserl. sich in ihr retrenchement zu reiteriren gezwungen und deren viel damals gefangen worden. Und so die Schwedische Armée damals in der Furie fortgangen,

---

Fußvolk: welche Anzahl sich auf 102 Regiment und zu 40000 beloffen haben mögen." S. Thümmel, Kriegstage aus Saalfelds Vergangenheit, S. 3. Erzherzog Leopolt Wilhelm war der Bruder Kaiser Ferdinands III 1637—57.

4) Friedrich Wilhelm II, reg. 1639—1669, Nachfolger seines Bruders Johann Philipp, und der dritte aus der durch seinen Vater Friedrich Wilhelm I gestifteten Altenburger Linie, welche unter Friedrich Wilhelm III 1672 wieder erlosch.

5) Nach Thümmel S. 2 zählten die schwedischen Truppen zusammen 16 000 Mann. Dazu war gekommen der Oberst von Plettenberg mit zwei Regimentern Infanterie und einem Kavallerie=Regiment — 21 Kompagnien oder 1500 Mann aus Eisfeld. Ferner waren eingetroffen am 6. Mai 6000 Mann Lüneburger unter Generallieutenant Hans Kaspar von Klitzing, weiter 14 000 Weimaraner, d. i. die Reste der vordem von Bernhard von Weimar befehligten Truppen, und Hessen, letztere unter Melander, erstere unter dem Herzog von Longueville und Marschall Guebriant. Es waren im Ganzen 22 Brigaden zu Fuß mit einer „wohlmuntirten Reuterei." Die Gesamtmacht betrug somit 38 000 Mann.

hätte zweifels frey die Kaiserl. den Kürzern gezogen und alle Pacage sammt den Stücken in Stich lassen müssen, maßen die Kayserl. selbst gestanden und bekannt. Sonsten hat mann vor gewiß außgeben, daß damals beyde Arméen an Soldaten, Huren und Buben über 200 000 starck gewesen sein sollen.[6])

Den 9. May ist es still gewesen und nichts sonderliches fürgangen. Den 10. aber sind die Schwedischen mit ihrem Lager (vorgebend auf Leipzig zu marchiren) eilends aufgebrochen, aber durch die Saale gesetzet, in meinung, den Kayserl. rückwärz, wo solche nicht fortificiret gelegen, einzufallen, welchen aber, weil das ganze Kayserl. Lager auf der Seiten die Saale hinab wol verschanzet, nicht wol beyzukommen gewesen.

Demnach aber Herr Feld-Marschall Piccolomini, zu der Zeit starcke Trouppen zu recognosciren, nach der Heide zu commendiret gehabt, haben die Schwedischen auf solche gestoßen, mit einander in der Weyerau[7]) auf den Saalfeldischen Wiesen starck scharmuziret, daß endlichen die Kayserl. die Flucht zur Stadt nämen und von den Schwedischen biß auf die Brücke der Saalen gejaget worden.

Darauf den 11. sich die Schwedischen unversehens aufm Rothen-Berg zu ihrem großen Vortheil, von daraus auch das Kaiserl. Lager sammt der Stadt zu beschiesen, gestellet und verschanzet, und fast täglichen so woln Nachts Zeit, beydes in die Stadt und dem Kayserl. Lager zu, aufm Anno-Flaur[8]) und die Vor-Städte Feuer gegeben und flangiren laßen, daß auch endlichen die Kayserl. aus ihrem Läger gänzlichen derer Orten weichen und umb des unaufhörlichen großen canonirens willen, womit dann ihnen ziemlicher Schaden geschehen, in die Thäler und Gründe, nach dem breiten Berge, Steiger, Garnßdorfer und Beulwitzer Thale zu sich reiteriren müßen. Und hat sich Herr Baner von Tag zu Tag der Stadt, Saalen und Mühlen, in willens derer sich zu bemächtigen und abzuschneiden, stets mit starckem Schiesen und Schanzen genähert und fast täglichen dabey scharmuzieret, daß beyderseits, jedoch auf der Kaiserl. Seiten allzeit mehr, geblieben und gefangen worden, worunter vornemblich den 19. May in einem starcken Scharmüzel auf Kayserl. Seiten ein vornehmer Ungar und Kroaten Obrister Herr Stephan Baluctz Nabocsca,[9]) neben andern Kroaten mehr, so sich in Scharmuziren jederzeit wol und ritterlich gehalten, siezend blieben: welches Herz, nachdem Er exenteriret, in die Stadt-Kirche

---

6) Wallhausen, defensio patriae (vgl. Thümmel S. 12) rechnet als unvermeidlich auf ein deutsches Fußregiment von 3000 Mann, 4000 Weiber, Jungen und anderen Troß, dazu 300 Wagen. Bei den Schweden war im Laufe der Zeit dasselbe Verhältnis eingetreten, so daß die Zahl der in und um Saalfeld zusammengedrängten Menschenmassen einschl. der Einwohner der Stadt auf 130—140 000 Menschen angenommen wird.

7) Die gegenwärtige Bezeichnung der zwischen Altsaalfeld und Gorndorf liegenden Flurabteilung „Weira" oder „Weyra" findet also hier ihre Erklärung: Au in der Weyer, wie der dortige Bach heißt.

8) Zwischen der Rudolstädter Straße und Graba, benannt nach dem Bischof gleichen Namens.

9) Anderwärts Baloch Naboiska geschrieben.

begraben, und der Cörper, seinem Verlaß nach,[10]) mit in Ungarn geführet worden. Dieses verstorbenen Obristen Völcker, nurt 30 Personen von 800 dessen Regiments, ihren selbst eigenen Bericht nach, noch übrig, haben vor der Schwedischen Armée Aufbruch mit ihren Todten nebenst dem alten vornehmen Herrn Gen. Balvi,[11]) welcher der Rom. Kayserl. Mayt. nurt vor 3 Jahren über 8000 Croaten zum Besten zur Armée in Teuzschland bracht, und biß auf wenige zu Boden gangen, bey dem Erz-Herzoge abgedancket und hinweg marchiret. Auf der Schwedischen Seiten aber wurden dem Obr. oder Gen. Schlangen[12]) damalen sein rechter Arm bey dem Käse Korbe (ein Ort an der Heide also genannt) oder Göritzer Mühl Schanzen mit einer Stück Kugel, indem er von seinem Leib-Schüzen sein Birsch Rohr in Scharmuziren abnemen wollen, abgeschossen: worüber Herr Gen. Baner dermaßen erschrocken, daß er gesagt, er vor solchen Schaden lieber seiner besten 2 Regimenter verlohren haben wolte. Sonsten ist in Schwedischen Läger in manglung grober Stücke mit schiesen von Kaiserl. wenig Schaden geschehen. Es hat sich Herr Baner von Rembschitz an der Heide lang hinauf über den Rothen-Berg biß auf den Bolen- oder Kaulßdorfer Berg (darauf Gen. Baner 10 halbe Cartaunen bringen und pflanzen und continuirlich in das Kayserl. Häupt-Läger und Stadt damit canoniren lassen) ganz fest geleget, verschanzet und vergraben gehabt, daß ihm nicht wol beyzukommen müeglichen gewesen, und hat fast alle Nacht die viel übrige seine Stücke der Stadt, Wasser und Mühlen immerzu mit schanzen je näher beygebracht, daß auch die Kayserl. fast stündlich, so Tag alß Nachts Zeit gnugsam Widerstand zu thun gehabt. Dannenhero die Kayserl. deßwegen die an der Stadt nahe gelegenen Dörfer und andere Gebäude, alß alten Saalfeld, sammt der Strenzel-Mühl, Walckmühl und Schmelzhütten,[13]) 2 Pulver Mühlen[14]) daselbst, Item das Dorf Köditz sammt der Kirchen, Remmschitz in Brannt gestecket und ümb der Schwedischen vortheil willen, temoliren laßen, dann die Kayserl. nichts von groben Stücken bey sich gehabt, damit sie den Schwedischen sondern Schaden thun können.

Den 19. haben die Kayserl. einen Anschlag, denen Schwedischen einen Einfall in das Läger zu thun, gehabt, der Meinung, etwas von ihren groben Stücken, deren sie gemangelt, zu überkommen. Do nun Herr General Bredau[15]) deßwegen mit seiner starcken Esquadron commendiret, in 2 Haufen sich getheilet,

---

[10]) D. i. seiner letzten Willensmeinung nach.

[11]) Palffy war schon ein Jahr vorher in Böhmen gefallen.

[12]) Slang, Schlang, Schlange.

[13]) Jetzt Zubehör der „Saalfelder Farbenfabriken, vormals Bohn & Lindemann“ und der Farbenfabrik der Firma Gernhardt & Schönherr.

[14]) Beim Saalthor da, wo früher der Knabesche Garten nach der Saale zu endete, gelegen. Nach Grobe a. a. O. S. 6 sind dieselben mehrmals, zuletzt 1813, aufgeflogen, wieder aufgebaut, noch in den zwanziger Jahren im Gang gewesen und dann abgerissen worden.

[15]) Hans Rudolf Freiherr von Bredaw (Breda) wurde am 15. November 1640 bei Belagerung der Feste Ziegenhain von Reinhold von Rosen besiegt und durch einen Schuß des Ziegenhainer Bürgers Jakob Muhly getötet.

und aber der eine Troupp nicht hoch gnug gangen und so bald unwissend auf den andern Troupp gestoßen, der Officirer aber, so den einen Troupp geführet, das Wort von sich zugeben nicht gewußt, noch wie befohlen, die weißen Hembder zur Losung über die Kleider angethan, seynd beyde Kayserl. Truppen ganz unerkannt feindlich auf einander loß gangen, daß ihrer viel nicht allein auf der Wahlstadt siezend blieben, sondern auch eine zimmliche Anzahl in die tiefe Hütten lache[16]) des Wassers gejaget und ersäufet worden, worüber aufm Morgen H. Feld=Marschall Picolomini sich sehr entrüstet und dahero die auf der Wahlstadt todt gebliebene Reuther, nachdem sie ausgezogen, zu denen im Wasser ersoffenen (dieweil sie nicht werth geachtet, begraben zu werden) werfen und hinschwimmen lassen.

Ferner, nachdem H. Gen. Feld=Marschall Baner denen Kayserl. fast alle Päße ümb zukommenden Proviant willen, außer dem nach der schmaalen Buchen[17]), Steinheide und Eißfeld hinauf übern Wald abgeschnitten, alß ist unter der Kayserl. Armèe ein großer Mangel an Vivers entstanden, daß beydes an Menschen und Viehe vor Hunger viel verschmachten müssen, auch viel hoher Officirer, ob sie schon mit dem Feinde nicht sonderlich geschlagen, hätten doch die Kayserl. über 5000 Pferde und Soldaten eingebüßet, welche theils Hungers gestorben, gefangen, auf der Fütterung todt geschlagen und sonst ümbkommen wären.

Auß solchen Ursachen und Proviant Mangel dann aller Getreydig Vorrath, sowol Futter und Geströhe, in der Stadt bey jedermann fleißig herfür gesuchet worden, also, daß den Bürgern ihre Häußer von oben herab bis zu unterst in die Keller, Kisten und Kasten eröffnet, unterschiedlichen scharf gesuchet, und was an dergleichen funden worden, über albereit(s) zum Proviant (von der) gemeinen Stadt dargegebenen 150 Schl. Getreydig, alles abgenommen, so woln auch das Getränke an Bier, Klein=Bier und Kofend, beydes aus des Raths nnd der Bürger Kellern (obschon selbe schwehre Quartir in ihren Häußern getragen) nicht verschonet, sondern abgenommen worden. Und ob wol für das abgenommene Getreydig und Getränke die Zahlung von den Kayserl. Commissarien hoch versprochen, ist doch beym Aufbruch auf erinnern nichts erfolget und haben lezlich in mangelung Getränks viel vornehme Officier, gleich den andern gemeinen Soldaten, die unreinen Wasser, so die Zeit über nicht besser zu bekommen gewesen, mit genießen und die Malz in der Stadt, in mangelung Futters, mit den Pferden verfüttert werden müssen. Die Malz aber so eines theils Gen. Personen vor sich gebrauet, haben das Wasser aus der Saal, das Brauholz von abgerissenen Häußern müssen dazu führen, verzäpfen lassen und das Geld dafür in ihre Beutel gestecket.

---

16) Arm der Saale bey der früheren Schmelzhütte.
17) Schmalbuche bei Neuhaus a. R.

Die meisten theilß Vorstädts Häußer, Reiche und arme Hospital[18]), Kirchen vor der Stadt[19]) und anliegende Dorfschaften, wie auch viel Häußer in der Stadt seynd ganz demoliret und verwüstet, das Gehölze davon zum Schanzen, Palisaden, ander Gebäuden und zu Feuer, Brau- und Küchenholz verbrauchet, so seynd auch viel Häußer, Böden und Scheunen, nurt ümb der Bret willen, zu den vielfältigen Lauf-Brücken über die Saale, so das große Gewässer zum öftern hinweg geschwämmet, in mangelung derselben aufgehoben, abgebrochen und dazu verbrauchet worden, auch lezlich, in mangelung Feuerholzes, hat der Bürger von den Soldaten benebenst dem reinen Wasser aus wenig vorhandenen Ziehe-Brunnen in ihren Häußern solches sein eigen Holz sammt den Wasser erkaufen und bezahlen müssen.

Alle fruchtbare Bäume, schöne Obst-Gärten, so wol kleine und große lebende Zäune, gute und fruchtbare Gestäude, nichts ausgeschlossen, seynd fast auf 1 Meil ümb die Stadt in Grund abgehauen und dem Schind Anger fast gleich gemachet worden, daß man nicht sehen können, wo ein Garten gewesen, viel weniger ein lebender Zaun gestanden. Die Winter- und Sommer-Früchte sammt den Wiesenwachs, Hopfen- und Weinberge seynd dermaßen in Grund vernichtet, daß es zu erbarmen, alle Hopfstangen, Weinpfäle und Gehäge seynd niedergeleget und verbrannt worden, daß solch Feld und Flauer in etlichen Jahren nicht wol wieder in die Arbeit zu bringen und zu genießen seyn will. Dahero dann ümb der gemachten vielen Schanzen, Laufgräben und Temolirung der Marcksteine willen viel Bürger ihr eigen Feld anfangs nicht zu kennen oder finden gewust. So seynd auch der Gemeinde Gehölz dermaßen neben den andern viel benachtbarten Holz Gebürgen ümb der Faschinen willen zu den vielen Schanzen abgewüstet und verderbet worden, daß in vielen Jahren es solche nicht verwinden, alle der Stadt eingefaste Quell-Brunnen, Wasser Gräben und Gänge zur Stadt gehörig und laufende seyn totaliter ruiniret worden, daß kein Wasser zur Stadt mehr gelaufen, auch in mangelung Röhrenholzes und das Gerinn darzu, welchen Vorrath der Soldat neben andern vielen verbrännt und in der Erden liegende Röhren theils zerhauen gehabt und heraußgenommen, nicht bald wieder repariret werden können.

Die zwei gemeinen Stadt-Teiche, so in Feuers-Nöthen nuzbarlichen zu gebrauchen, und die lieben alten Vorfahren zu dem Ende mit großen und schwehren Unkosten erbauet gehabt, seynd ümb geringen Genießes, fürnemlichen aber ümb der Päbstler Fischtage willen, zur Stadt äußersten Verderb abgegra-

---

18) Da das von dem deutschen Ritterorden im 13. Jahrhundert gegründete, mit der Marienkapelle verbundene Hospital in der Saalgasse bei dem großen Brande 1517 abgebrannt war, so kann hier nur der Siechhof und das von Eckhart von Enzenberg 1442 gestiftete Jakobspital am Saalthore in Frage kommen, welches 1813 abgetragen wurde. Wagner-Grobe, Chronik S. 235.

19) Es kann sich hier nur um die St. Gehülfenkapelle auf der Brücke, das Kirchlein am Siechhof und die Gottesackerkapellen zu Garnsdorf und zu St. Michael in Altsaalfeld handeln. Wagner-Grobe, Chronik S. 175, 184, 185.

ben worden[20]), sonderlich wenn die Glüenden Kugeln in die Stadt gespielet, und die Kayserl. selbst endlich gesehen, was damit verursachet, und obschon zu der Zeit kein Wasser, alß was vom Himmel darein gefallen, gebracht werden können, haben doch mit großer Beschwerung beyde Teiche (doch ohne Wasser) wieder eylfertig repariret werden müßen.

Das Saal=Wasser, dessen man sich in großer mangelung gebrauchen und mit großer Gefahr holen müssen, ist dermaßen durch todten Aaß an Vieh und Menschen Cörpern neben andern darein geworfenen Unluft verunreiniget worden, daß männiglichen dafür einen großen Eckel und Abscheu gehabt, so seynd auch alle Gaßen und Straßen, Gräben und Wasser=Flüße und Winckel dermaßen voller todten Aäser gelegen, daß unmüglichen dem Feld=Meister des Orts alleine ohne Frembden beschriebene Hülfe abzuräumen, dahero dann ein großer Gestanck von Ungeziefer, Würm und Fliegen entstanden.

Wie woln noch bey Anwesenheit der Armée etliche Bürger ihr eigen Wasser von denen Soldaten jede Butte ümb 1 gr. auch 6 ₰ zalen und erkaufen müßen[21]). Auch seynd zum öftern ümb des vielen schanzens willen allen Bürgern von Hauß zu Hauß ihre Waffen, alß Aexte, Beile, Barthen, Kärste, Pickeln, Hauen und Schaufeln, item eine große Anzahl Wein= und Bier=Faß durch die Soldaten mit Gewalt aus den Häusern nicht allein genommen, die Häuser deß=wegen fleißig durchsucht und anderstmehr dabey unterm Schein geraubet worden. Wie ingleichen die Bürger zum Schanzen, Botenlaufen, Verhauung des Waldes und Besserung der Straßen, obgleich selbe schwehre Quartier tragen müssen, aus ihren Häußern mit großer Wiederwärtigkeit der darein quartirten Soldaten heraußgenommen und noch darzu genötiget worden. Und nachdem etliche Bürger ümb der langwürigeu unerträglichen Quartir, Victualien und Fourage willen durchgangen, ihre Häußer sammt den Mobilien verlaßen, haben solche die Soldaten nachmals Preiß gemacht, was sie dorinnen funden, ihnen zugeignet und also immer einen Haußwirth nach dem Andern fertig gemachet. Solches hat nun einig und allein verursachet die Sperrung der Päße[22]), indem weder Menschen noch Viehe was mehr zu leben gehabt, dann viel Pferde und Viehe beydes im Läger und in der Stadt dahin und ümbgefallen.

Das Tieffenbachische Rgt. von 1000 Köpfen, so über die Pferd oder Reuterey in der Ring=Mauer aufm Nicolaus=Kirchhof in selbiger Kirchen sich einquartiret und die ganze Zeit über die Häupt=Wache in der Stadt verrichten müssen, haben vielen Bürgern bei nächtlicher Zeit in die Häußer und Ställe durch die Mauren und sonderlich durch die Löcher in die Keller (dieweil die

20) Bei Boner findet sich noch der Zusatz „und anders wohin geleitet worden", wodurch der Satz erst seinen Sinn erhält.

21) Es ist auffällig, wie hier im Gegensatz zu der seitherigen sorgfältigen Darstellung eine Reihe unvollständiger Sätze aneinander gefügt ist.

22) Eiba — Oberloquitz — Probstzella — Ludwigsstadt — Rothenkirchen, sodann Arnsgereuth oder Wittmannsgereuth — Reichmannsdorf — Schmalbuche — Steinheid — Eisfeld und Arnsgereuth — Gräfenthal — Judenbach — Coburg — Kronach.

Bürger wegen Feuers-Gefahr ihre beste Mobilia darein bracht) eingebrochen, viel Viehe, wie auch Soldaten Pferde und Mobilien hinweg gestolen.

Den 20. May ist mit Canoniren still gehalten worden, dieweil die beyderseits Auditeurs nebenst andern hohen Officirern sich ümb Außwechselung der Gefangenen jenseits der Schmelz-Hütten zusammenkommen und tractiret.

Den 21. seynd unterschiedliche Gen. Personen alß Hazefeld und Gälene, Item Baron de Mercy und Gilli de Hass[23]) ankommen, mit dem Erz Herzog und Picolomini zu Felde geritten, das Schwedische Lager und dessen Gelegenheit zu recognosciren und dieselbe nicht tüglichen befunden, daß die bayerische Armée so damaln ümb Würzburgk, Bamberg, Königshofen, Hilperhaußen und der Orten gelegen, sich mit ihnen zu conjungiren, beydes wegen des Schwedischen Lägers fortification, wie auch großer Mangel proviants wegen. Alß seynd damaln die Bayerischen wegen diversion zurückzubleiben beschlossen worden.

Den 22. May haben die Schwedischen abermal heftig in hiesiges Feld-Läger geschossen und einer Rittmeisterin, so im Läger ihr Kind gestillet und auf ihrer Carreten gesessen, den Kopf ohne Verlezung des Kindes hinweg geschossen, welches Tages Gen. Hazfeld und Gälen neben andern wieder zurückgereyset.

Den 23. May fingen die Schwedischen mit Gewalt an, auf die Mühlen zu sezen, in meinung, den Kayserl. solche abzuschneiden, und bemächtigten sich der neuen aufgeworfenen Schanz, welche die Kayserl. die Nacht zuvor erbauet, so wol der alten Saalfeldischen Kirche[24]), hatten aber selbe, darauf sie Stücke pflanzen wollen, nicht lang innen, sondern wurden mit aller Macht, mit beydenseits zimmlichen Verlust, wieder aus- und abgetrieben, welcher Scharmüzel von frühe 6 Uhr biß Mittags 11 Uhr gewehret.

Den 24. und 26. alß den 1. und 3ten Pfingstag seynd die Schwedischen fast mit schiesen still gewesen, die Kayserl. aber wegen erhaltung der Mühlen heftig geschanzet, sie auch biß zu Ende erhalten, und seynd Mittags so große Gewitter und Wasser-Fluten entstanden, daß sie über den breiten Berg und Steiger herein, Item das Garnßdorfer und Bilbizer[25]) Thal herabkommen, daß in dem Kayserl. Lager das Gewässer von Bergen gleichsam gewälzet, der Soldaten Gezelt, Pacage, Pferd, Menschen und Vieh verjaget, das retrenchement ruiniret und den meisten Salz-, Mehl-, Pulver- und Lunden-Vorrath verderbet und theils verschwemmet hat. Immaßen viel todte Cörper und Viehe, so wol Pferde in der Saal man schwimmend gesehen, auch die Wege, Schanzen, Laufgräben, Gründe und Straßen dermaßen zerrissen, das bey Menschen gedenken dergleichen nicht geschehen.

---

23) Die Führer der bairischen Truppen, Merci, Feldzeugmeister, Hatzfeld und Geleen, Generale, und Gilli de Hasi, Oberst.

24) Die Gottesackerkapelle zu St. Michael. Auf dem Grund und Boden des Gottesackers und der Kapelle wurde später das Gemeindehaus von Altsaalfeld errichtet, das nach der Einverleibung Altsaalfelds in Saalfeld verkauft wurde und anderweiten Bauten Platz machte.

25) Beulwitz wird im Volksmund heute noch Bilbitz genannt.

In dem Fürstl. Ampts Closter[26]) hat es damals gar wunderliche 2 oder 3 mal eingeschlagen, 2 Ochsen in einem Stall erschmissen und der Soldaten selbst eigenen Bericht nach im Läger überauß großen Schaden gethan, dergleichen alte Soldaten vom Wetter zu geschehen, nicht erfahren, daß auch das Wetter die Rgt. Stück nebenst andern mehr Sachen über die Schanzen geslüttet und geführet. Dagegen im Schwedischen Läger aufm Rothen Berge und an der Haide, wie männiglich gesehen, dergleichen nicht geschehen, und obwoln die Schwedischen einen Anschlag gleich solche Zeit auf die Kayserl. Proviant-Wägen, so von Schweinfurt, Königshofen und Hilperhausen ankommen, gehabt, so ist doch solcher ohne Frucht abgegangen. Es haben aber doch beyderseits Reuter immer mit einander stark scharmüziret, daß auf beyden Seiten viel blieben.

Den 27. ist die Feld Marschalln Banerin[27]) im Läger plötzlich gestorben, deren Tugendhaftiges Leben bey männiglichen berühmt gewesen, deren jählinger Todt aber bey der Soldatesca und andern vor ein bößes Omen geachtet worden.

Den 28. haben die Kayserl. Donnerstags ihren Fronleichnambs Tag mit großer Solennitaet begangen, ihre bräuchliche Procession ümb die Stadtkirche (nachdem selbe mit vielen Mayen bestäcket und 3 Altare außerhalb gezieret) verrichtet und unterschiedliche Messen gehalten worden. Hat sich Ihre Erz Hochf. Durchl. dabey nebenst allerley vielen Ordens-Leuten in der Person befunden und hat dazumal im Kayserl. Lager so wol aufm Nicolaus Kirchhof (woselbst das Tieffenbachische Regt. zu Fuß in der Stadt gelegen) der Soldaten eigenen Bericht nach gegen Abend Blut geregnet, welches auch vielen auf die Hände, Hüte, Goller und Gezelte gefallen und mit vielen Augen gesehen worden. Welches dann von den Lutherischen Soldaten sehr beherziget worden und solches für ein böß Omen und zeichen auf der Kayserl. Seiten gehalten: dahero auch der Erz Herzog neben dem Picolomini selbst in den Gedanken gestanden, es würde zu Saalfeld ein blutiges Treffen geschehen. Die meisten Catholischen aber[28]) haben das nicht groß geachtet, sondern es auf der Schwedischen Untergang gedeutet, mit oftmaliger Verwunderung, daß die Kayserl. die gewünzschte Victoria schon in Händen und wolten selbe die Schwedischen noch mit Prügeln zu todte schlagen. Zum Zeugnüß haben viel lutherische Soldaten, die es mit den Catholischen nicht hielten, das geregnete Blut aus ihren Zelten und andern mehr schneiten lassen und verwahret behalten.

---

26) D. i. das Benediktinerkloster. Das Barfüßerkloster wurde bereits 1533 als Knabenschule verwendet.

27) Elisabeth Juliane geb. Gräfin von Erbach, Witwe des Grafen Georg Ludwig von Löwenstein, Herrn zu Scharfeneck. Die Stelle auf dem Rothenberg, wo die Gräfin verschied, wurde deshalb später der „Banneracker" genannt. Baner vermählte sich übrigens schon am 16. September desselben Jahres anderweit zu Arolsen mit einer Prinzeß von Baden-Durlach. — S. Grobe, Progr. S. 7.

28) Der Wiederspruch mit dem vorangehenden Satz ist nur scheinbar. Die Worte in letzterm „auf der Kayserl. Seiten" bedeuten nämlich offenbar „für die Kayserl."

Den 29. May ist es abermal ganz still gewesen, darüber sich die Kayserl. verwundert, alß man aber erfahren, so ist die meiste Reuterey auf Anschläge commendiret gewesen, welches Tages zur Kayserl. Armée gehörige 24 Zimmerleuthe die ruinirte Stadt-Saal Brücken zum nothdurftigeu Bedurf wieder mit 4 langen Bau-Stämmen überlegt, mit Bretern geduppelt beschlagen und aufgelegt und den Zimmerleuten 24 Ducaten von H. Feld Marschalln Picolomini davor zur recompens zugestellet worden.

Den 30. May haben beyderseits Armée scharmuziret und kegen Abend sind den Kayserl. die 4 Feldschlangen, darauf sie mit großen Verlangen gewartet, von Forchheim durch die Bayerischen zugesendet worden und ankommen, welche selbe also balden aufm Fuchs-Stein kegen dem Rothen Berg dem Schwedischen Lager zugepflanzet. Dieweil aber die Schwedischen allbereit zu marchiren im werck, haben doch nichts weniger die Kayserl. mit Stücken stark gespielet, aber wenig Schaden gethan.

Den 31. May rücketen die Kayserl. die 4 Feld-Schlangen förder, damit sie desto besser in das Schwedische Lager schießen möchten, aber vergeblichen, von frühe 8 Uhr nach Mittag, ist doch weniger nicht von Kayserl. unaufhörlich Feuer gegeben worden, damit die Schwedischen auch erfahren, daß ihre grobe Stücke (aber zu spät) ankommen wären.

Den 1. Juny ging die Schwedische Pacage meisten fort und ist damaln von beyden Theylen starck scharmuziret worden.

Den 2. Juny ist Gen. Baner mit öffentlichen abnemen der Gezelt und Hinterlassung eines Fasses guten Francken-Weins in seinem gehabten Feld Quartir ligend, doch ohne ansteckung des Lägers, mit zurückverlassen etlicher Esquadronen Reuthern, und wenig Geschützes zum Hinterhalt, ob vielleicht die Kayserl., weil sie nicht heimlich, sondern öffentlich marchiret, ihnen nachsezen Courage hätten, so aber die Kayserl. eingestellet, aufgebrochen. Von da Er die Zeit über 1000 Schüß aus Stücken in die Stadt, Closter, Vorstadt, Mühlen, Hospital, Kirchen, Schul und Kayserl. Feld-Lager mit Stein, Eißen und Glüenden Kugeln, doch ohne Frucht und Verlezung einiges Bürgers durch Gottes Gnad, auch wegen entzündung Feuers, vom 12. 14. 15. biß 23 und 24 Pfd. schwehr geschossen, und zurück auf Pößeneck, Neustädt und Jena marchiret, worüber dann die Kayserl. gleichsam erfreuet, welches Tages frühe der Schwedische Oberst Braun, so sich in Rudelstädt befunden, auch marchiret, und ist von den Kayserl. aus commendirten Trouppen das Städtlein nach Mittags ümb 1 Uhr biß andern Tages ümb 4 Uhr ausgeplündert, daß Schloß aber, von deme man sich gewehrt, erhalten worden.

Den 3. Juny marchirete Baner vollständig, zog öffentlich aus seinen retrenchementen und commendirete 3 Cartaunen zum Valete, alß 2 in das Kayserl. Feld-Lager und eins in die Stadt loß zubrennen. Die Kayserl. aber spieleten über die maß dagegen in die Schwedischen Fuß-Völker, so mit den Stücken im nachzuge, die gaben aber wenig darauf, dann solch schiesen alles ümbsonst angelegt.

Den 4. Juny hat ein Koch seinen Capit. Leuten. mit Nahmen Johann Wentzel Poppel von Weitz unter den Weisensteinischen Rgt. mit einem Messer, damit er Ihm 5 Stich geben, ermordet, aus Ursachen, daß er seines Weibes bei ihme gefürchtet, welcher in der Stadt-Kirchen begraben, und anderen Tages hernach dem Mörder die rechte Hand sammt den Kopf abgeschlagen, auf das Rad unter Garnßdorf, neben noch einen andern Delinquenten, gelegt und justificiret worden.

Alß nun die Kayserl. vermeinet, die Schwedischen wären gänzlich marchiret und den rothen Berg quitiret, seynd etliche Trouppen zu recognosciren abgangen, welche aber von denen noch hinterhaltenen Esquadronen zurückgetrieben worden, die folgende Nacht aber seynd solche Völker eylend gänzlichen fortgegangen, worüber die Kayserl. froh und lustig, daß sie einmal ausschlafen können, sintemalen solche oft im besten Schlaf erschröcket, indem sie vielmals nächtlichen Lermen gehabt.

Den 6. Juny wurde die Kayserl. Pacage ingleichen voranzugehen commendiret und das erste Häupt-Quartier auf der Glaßhütte zur schmalen Buchen gemacht.

Den 7. Juny darauf ist die ganze Kayserl. Armee von der Stadt und Feld-Läger zwart mit guten Ordre, aber wegen Versprechung und Bezahlung des abgenommenen Getreydigs, Bier und Malzes, so sich auf ein ansehnliches belaufen[29]) nach Schmiedefeld, Schmalen-Buch, Steinheide, Eißfeld und Hilperhausen zu, aufgebrochen, daselbsten sich die campirende Chur-Bayerische Reuterey und Fußvolck mit den Kayserl. conjungiret, mit Hinterlassung einer lebenden Salve Guarde von 54 Tragonern auf 3 Tagelang nach dem Franckenland gezogen.

Nachdem beyde Armeen auf 4 Wochenlang, auf 3 oder 4 guten Musqueten Schuß von der Stadt Saalfeld, die eine disseits, die andere jenseits der Stadt, gegen einander über gelegen, Land und Leute auf 2 oder 3 Meil weges herümb eußerstes verderbet, beneben den lieben Feld-Früchten und einiges Häuptsächliches dabey nicht ausgerichtet[30]). Auch hat der Baner den Kayserl. allzeit mehr Schaden und Abbruch gethan, alß ihm die Kayserl. wegen mangelung grober Stücke, und wird bei keinem Historico zu finden seyn, daß sich einige Armée in Thüringer Walde vor ihrem Feinde verschanzet habe.

Endlichen ümb solcher entstandener großen Unruhe, Gefahr, Schröcken, Noth und Angst beyde Arméen und sonderlich wegen der Catholischen Meßhaltung willen ist der lutherische Gottesdienst, Gebet und Schul-exercitium sehr verhindert gewesen, deßwegen auch zu verhütung großen Unheils gewisse Stunden gesezet worden, wann die lutherischen ihr Exercitium und die Catholischen ihre Messe halten solten. Und weiln wegen solcher beyderley religionis exercitio und Begräbnüssen vielfeltiges Läuten verursachet, so ist von Erz-H. Dchl. angeordnet

---

29) Hier fehlen einige ergänzende Worte, dahin gehend, daß das Versprechen der Zahlung nicht eingehalten worden.

30) Der Nachsatz fehlt:

worden: Dieweil auch sonderlichen deßwegen der Baner einen Trompeter ümb abschaffung dessen mit betrohung herüber gesand, daß die ganze Zeit über alle das Geläute eingestellet, ernstlich verboten und nicht mehr dann ein einiges kleines Glöcklein zum Bedurf gerühret werden solte, so seynd auch die Päbstler, was nur vornehmes gewesen, so gestorben, von dem Feind ümbkommen oder sonsten ermordet, in die Stadtkirche begraben worden.

Nach dieser ausgestandenen großen Kriegs-Unruhe, allerhand Erschröcknüß und Gefährligkeit, hat sich bald hernach ein starckes giftiges Fieber nebenst andern Kranckheiten, rothen und weißen Ruhr, Gelbsucht, Durchlauf, auch bösen Blattern unter den jungen und alten Leuthen ereignet, also daß durch den zeitlichen Todt derer in 400 blötzlich nach einander seynd hingeraffet worden, ingleichen viel hundert Stück Viehe und Ochsen solche Zeit hingefallen und gestorben seynd.

Vor solchen ankommenden sehr harten Land-Strafen hat sich begeben, daß im hiesigen Ambts Closter und aufm Rathhause in und außer der Stadt 3 oder 4 Wochen zuvor allerley prodigia sich ereignet; alß 1) hat es im Closter alhier, in allen Gemachen, sowol Tages- alß Nachtszeit, sehr heftig gepoltert, daß man nicht gewust, wohin sich solches ziehen möchte. 2) Ist auf dem Rathhauße alhiero ein großer rumor unter denen viel lange Jahre aufgehängeten Harnischen unversehener und unberuhrter Dinge, da doch die Riemen deßelben ganz verblieben, so wol die Hagken, in dem dieselben aufgehänget gewesen, unversehrt, ümb Mittags alß die Raths Herren zum theil in der Raths-Stuben gewesen, heruntergefallen und großes Schrecken gemachet. 3) Umb die Stadt herümb und auf den Gräbern haben sich etliche mal Reutereyen bei Nächtlicher Zeit, alß wenn viel Truppen vorhanden, hören lassen, und hat doch die Wache nichts ersehen können, und ob sich wol damalß niemand darein zu schicken vermocht, so hat es doch nunmehr der Außgang mit Schaden eröffnet.

Folget nun ein Verzeichniß, was bey sperrung der Pässe und mangelung Proviants und Fourage der Zeit in der Stadt das Getreyde und Geträncke gegolten, alß

1 Schl.	Weitzen	10. 11. 12. 13	biß (?) Rthlr
	Korn	6. 7. 8. 9	biß 10 Rthlr
	Gersten		biß 9 Rthlr
	Haberen		biß 7 Rthlr
1	Eymer Bier		biß 4 Rthlr
	Klein Bier		biß 2 Rthlr
	Kofend		biß ½ Rthlr
1	Eymer Landwein		biß 12 Rthlr
1	Maaß Brandewein		biß 1 Rthlr 3 gr
1	Tonne Kraut		biß 4 Rthlr
1	Nößel Salz		biß — Rthlr 6 gr

Signatum Saalfeld am Tage Bartholomaei den 24. Augusti
Anno 1640.

II.

Das Testament der Margarethe von Grefendorf in Saalfeld

vom 14. Juni 1589.

Als Nachtrag zu den „Saalfelder Stiftungen und Vermächtnissen“ mitgeteilt von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks zu Saalfeld.

Im hohen Chor der St. Johanniskirche zu Saalfeld befindet sich ein gut erhaltener Gobelin[31]) aufgehängt, ein knieendes Ehepaar darstellend. Der Mann in voller ritterlicher Rüstung, die Frau in der adligen Tracht des 16. Jahrhunderts. Am Fuße des Gobelins befinden sich die Inschriften:

Anno 1574 den 1. Aprilis ist der gestrenge edel und ernvest Wendel Von Grevendorff zv Solzdorf Alhir zv Salfelt in Gott selig verschieden.

Anno — den — ist die edel vnd vielerntugendsame Frav Margareta von Grevendorf geborne von Dhinstedt Witwe zv Salfelt in Gott selig entschlaffen.

Der Gobelin ist offenbar nach dem Tode des Ehemannes angefertigt worden, die damals beabsichtigte Ergänzung des Todestags und Todesjahrs (1597) der Frau aber unterblieben. Die Darstellung des Gobelins ist eine anziehende, und als Schreiber dieser Zeilen in einem alten Verzeichnis der „milden Stiftungen“ der Stadt auch den Vermerk fand: „1589 de Grevendorf Margarethae viduae testamentum dd. 14. Juni“, so machte er sich auch an das Studium der etwas umfangreichen, im Ratsarchiv befindlichen Urkunde. Die „milde Stiftung“, die nach dem Testament in Betracht kommt, ist nun zwar von keinem großen materiellen Interesse und seit Jahrhunderten schon gegenstandslos. Denn es handelt sich nur um die Bekleidung des Altars und Taufsteins der Kirche mit Sammettuch und um die Stiftung eines sammetnen Leichentuches. Um so größeres Interesse erweckt aber das Testament im übrigen. Da wird der adligen Geschlechter Grevendorf und Dienstädt, derer von Thün vffen Lauenstein, der von Watzdorf des Näheren und weiter auch beiläufig der Adelsfamilien Schönberg, Bunau und Grünrodt Erwähnung gethan, zum Teil in einer für den Liebhaber derartiger Geschichtsmosaik interessanten Weise. Wir erhalten einen Einblick in die „Ceremonien, wie disorts Landes mit verstorbenen christlichen Adelspersonen gebräuchlich“ war, und sehen vor uns den reichen Haushalt, Hausrat und Schmuck einer begüterten damaligen Adelsfamilie. Und dem Ernst, mit dem der Natur der Sache nach Alles vorgetragen wird, fehlt doch auch nicht der Humor. Wer muß nicht herzlich lachen, wenn er von dem großen, güldenen Becher, der „Schwein-Beltz“ genannt, liest? Freilich, der Name rührt vom Goldschmied her, der hat ihn unter den Deckel eingraviert —

---

[31]) Der Gobelin hat nach Wiederherstellung der St. Johannis-Kirche (1894) seinen Platz in der Sakristei gefunden.

aber mag die Wirkung, die das Schwenken dieses Bechers hervorrief, nicht oft genug dem ahnungsvollen Gemüte des Schmiedes Recht gegeben haben? — Und auch der Rechtsgelehrte wird mit Interesse von dem Inhalt des Testaments Kenntnis nehmen. Er findet darin noch ein Institut, das in den städtischen Statuten schon seit dem 14. Jahrhundert eingeschränkt war und heutzutage wohl fast nirgends mehr besteht, das der Niftelgerade. Da glaubte Schreiber dieser Zeilen doch, auch dies Testament dem Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde nicht vorenthalten und es als Nachtrag zu den Saalfelder Vermächtnissen und Stiftungen (Heft 3, 12, 19) darbieten zu sollen.

Das Testament selbst ist auf acht Pergament-Blättern in Groß-Quart niedergeschrieben und trägt die Aufschrift:

Publicirt vnd erofnet ist dieses der Edelen vnd Vieltugentsamen frauen Margarethen Von grefendorff Wideben seligen hinterlassen Testament am 26. May 1597 vmb 9 Uhr für mittags in wolffen Albrechts gasthoffe zu Salfeldt, In beisein der Edelen, Gestrengen Vnd Ernvesten Auch Ehrentugentsamen Michel, Wolffen, Vndt Vlrichen Von Denstedts seligen nachgelassener sohne vnd döchter vnd denselben Verordenten Vormunden vnd Abgefertigten geuolmechtigten, Vnd ist Ihnen vf ihr Ansuchen darum beglaubdte vitimirte Abschrift zugestellet worden

d. 14. Jun. 1589.

Das Testament selbst lautet:

Im Namen Unsers Lieben Herren vndt einigen Seeligmachers Ihesu Christi. Amen. Ich Margarethe von Grefendorff Gebornne von Dhinstedt, Wayllandt des Edlen Gestrengen Ehrenvhesten Wendell von Greuendorffs seligen hinderlassene wittwe zu Salffeldt hiermiet bekenne, dqs ich Innniglichen Vndt Von gantzen hertzen betrachtet, Vndt mihr offtemals zu gemueth gezogen, Wie das Alle menschen wegen ahnererbten schuldt der Natur der Erbsünde dem Zeitlichen Tode stets bis an Ihr ende Vnderworffen, Vnndt gewießlich einmahl sterben müssen, Wie dann In diesem Verganglichen Zeitlichen Leben einem Jeglichen menschen nichts gewissers ist, dann der Todt, nichts Vngewissers aber als die stunde desselben, Vnndt Wiewohl Ich noch bißhero durch Gotes Gnade nicht allein bey frischer Vndt gueter menschlicher Vernunfft gewesen, Vndt noch, Sondernn auch zu Kirchen Vndt Strassen sowohl als zu Ehrlichen Christlichen Zusambenkunfften ohne eines Menschen oder Vnuernunfftigen Thiers hülff gehen, Gotes Wort hören Vndt meine Andern gescheffte mit Vorwissen Vndt Andren Wandell ausrichten Vndt denselben, souiel mir gebürt, in der person beywonen kann, das Ich doch nummero mit einem gueten alter beladen Vndt In teglicher Bereithschafft bin, Wenn mein einiger mitler Vndt Hayllandt, Vnser lieber Herr Ihesus Christus, mich aus dieser schnoden bösen weldt, darinnen Ich sein Joch Vndt Bürde gezogen Vndt getragen, einmahl aufflösen Vndt mich in sein Reich Zu sich, seiner Verheischung nach, nemen wolle, ihme Williglichen zu folgen. Weyll dann einem Iglichen Christen Vnter Andern dies ahngelegen sein soll, Wie nach seinem Absterben Vnter seinen Erben eine ge-

wießheit gemacht, auch friede Vndt ruhe alſo erhalten werden möge, Vndt ich ſelbſten für meine perſon die Zeit lang, welche mich der Allmechtige Got In dieſem Jammerthal gnediglich erhalten, zu ruhe, friede Vndt eintrechtigkeit hertzliche Luſt Vndt Beliebung getragen, Alls habe Ich hiernach ein gahr ſehnliches Verlangen, das auch wegen meiner hinderlaſſenſchafft, die mir der Allmechtige Got an Zeittlicher nahrung, zum theill durch auffgeſtorbene Erbſchafften, Zum theill durch Verordnung Vndt Teſtament vohrermeltes meines Lieben Jungkhern Vndt Ehemannes Wendels Von Grefenndorff mildiglichen Beſchehret Vndt gnediglichen erhalten Vndt geſegnet hat, eine richtigkeit Vndt ſchiedlichkeit erhalten, Vndt ein Jedes, Was Ihm Got Vndt Ich dauon gegonnet, nach meinem Tode eygentliche Wiſſenſchafft haben möge. Derenthalben habe Ich bey guetem geſunden Leibe auch gueter Vndt friſcher Vernunfft Vndt gedechtnus Vndt Vnuerruckten Verſtande, Wohlbedechtig, Vndt nicht aus Zwangk, beredung oder Ahnleittung einiches menſchen, bey Zeit, da Ich ſolches wohl thuen kann vndt mag, dieſen hernach beſchriebenen meinen Lezten Willen, Ordnung Vndt Testament in ſchrifften auffrichten Vndt wie es nach meinem ſeligen Abſterben mit meiner Verlaſſenſchafft Vndt Gütern gehalten werden ſoll, hier mit Verordnung machen wollen. Dann ob Ich wohl Am funffzehenden Februarii des Tauſſentfunffhundertvndtſechsvndtachtzigiſten Ihars In Beyſein ſieben erforderten Vndt gnugſamb glaubhafften Zeugen, auch mit Zuziehung Eines beglaubten Notarii ein ordentlich Testament Vndt lezten Willen mit guetem bedacht auffgerichtet Vndt beſchloſſen, auch daſſelbige durch die gezeugen Vndt den Notarium Vnderſchreiben, Sowohl als hinder einem Erbarn Wohlwayſſen Raht der Stadt Salfeldt alls die von mihr erwehlten Testamentarien Vndt Executorn hab hinterlegen laſſen, So habe Ich doch ſeindt deſſen bedacht, daß in ſolchem Teſtament in Beñennung der perſonen Vndt Erben den ſachen nicht ſo gahr eygentlich Vndt wie Ich gernn wolt, nachgegangen, Sowohll alls das der eine meiner Legatarien inmittelſt mit Tode Abgangen, Vndt dann auch dis mit eingefallen iſt, das meiner brüder Wolffens Vndt Michels Von Ohinſtedt ſeligenn hinderlaſſene Söhne Vndt deren Vohrmunden ſich wegen des Ritterguths Hausdorff Inmitelſt frenndlich Verglichen, Inhalts eines im Januario dieſes Neunvndtachtzigiſten Jahrs Vohr den Herzogen zu Sachſſen, Meinen Gnedigen Furſten Vndt Herren, deßhalb auffgerichteten Vertrags, das alſo mein Voriges Teſtament, ſo ahngeregten funffzehenden Februarii des ſechsvndtachtzigiſten Ihars Von mihr gemacht wordten, Einer Verenderung beides In Dieſenn ſowohl in Andern mehr punkten benötiget. Deßhalb Weill mir als der Testatrici Jeder Zeith freygeſtanden, auch Vermöge der Recht bis auff meinen Letzten ſeuffzer freyſtehet, meinen Willen Vndt tisposition Zuuerendern Vndt von den meinigen nach meinem gefallen zu Testiren, Alls will Ich demnach Vorerwehnt Teſtament hirmit Vndt durch das nachfolgende reuocirt, ganz Vndt gahr Auffgehoben Vndt darkegen mit wohlerwogenen Rath, Vnberedeten Vndt Vngezwungenen guetem Wiſſen Vndt Willen, aus freyem Mueth Vndt Zuneygung, Vmbſichtigkeit Vnndt einigkeit Willen, Vndt das nach meinem Abſterben Vnter meinen Verwanten

Vndt freunden, spaltung Vndt Irrungen Verbleiben mögen, diese nachfolgende ordnung Vndt Artikell für meinen endlichen letzten Willen Vndt geschefft ahngestaldt, gesezt Vndt beschlossen haben, Also, das dieses Alles Wie Vnderschiedlich hernach volget, nach Meinen Absterben stehet, Vnwandelbahr Vndt Vhestiglich soll gehalten werden, Wie Ich dann hernacher folgende Artikel punkten Vndt Ordnungen für meinen letzten Willen Vndt Testament gehalten, dasselb auch hiermiet In schrifften Verfast haben Will, damit es fur Einen Lezten Willen oder tisposition in Geistlichen Vndt Weldlichen Rechten geachtet Vndt demselben Von meinen Erben Vndt Erbnehmern Vnueranbert nachgelebt werden möge.

Vndt Ahnfengklichen bezeuge ich Margretha Von Greuendorff Gebornne Von Ohinstedt Witwe zue Salffeldt hiermit Vohr Got meinem Herren Vnd Aller Welt, das, ob ich wohl In der Erbsünde Wie Alle menschen geboren bin, auch sonsten die Tage meines Lebens Allerley wirckliche Sünden wieder Gotes Gebothe gethan Vndt also seinem heiligen Gesetz nicht nachgelebt habe, das Ich doch vestiglich glaube, halte Vndt bekenne, Weill Ich durch Gotes Gnade seines Lieben Sohnes Jhesu Christi Reich durch das Sacrament der heilligen Tauffe bin einuerleibt worden, das mein lieber Herr Jhesus Christus mich In sunden entpfangenen Vndt geborenen Menschen, durch sein heylwertige gebuhrt Vndt Menschwerdung, sein bieter Leyden Vndt sterben Vndt seinen ganzen gehorsamb Von alle meinen sünden gereiniget Vndt gewaschen, mitt seinem himlischen Vater Versönet, Vom Teuffell, Sunde, Todt Vndt Helle erlöset, Zur Kindt- Vnd Erbschafft seines heilligen Reichs Vndt des Ewigen Lebens auffgenommen, durch seinen heilligen Geist erleuchtet Vndt geheilliget, mich auch Zu dessen Vhestigkeitt Vndt gewießheit mit seinem wahren Wesentlichen Leib Vndt blut Vnter dem Brodt Vndt Wein hat speissen Vndt also aller seiner Gnade Vnd Verdienst mich darinnen Vergewissern Vndt mir zugleich durch die Mündliche Austheilung seines wahren Leibes Vndt blutes Wahrhaftig Zueygnen lassen, Also das Ich gewieß Vndt Vestiglich glaube, Mein lieber Herr Jhesus Christus, dessen waren Leibs und Bluts Ich alhier eine gemeinschafft bekennen, Werde mich am lezten Vndt Jungsten Tage nicht Verstossen, Sondern alls ein wahres glidt seiner Christlichen Kirchen gnediglich auff- Vndt annehmen, mich in die ewige himlische freude mit Allen auserwöhlten versezen vndt alda Freuden die fülle Vndt Lieblichs Wesen Zur Rechten seines Vaters mihr Mittheillen, Wie Ich dann meinen frommen Vndt getreuen Gott bis An Mein Leztes Ende Vleissig Vndt stetiglich Will ahnruffen, das ehr Vmb seines heilligen Nahmens willenn, durch sendung seines heilligen Geistes mich in diesem wahren glauben vndt leistung seines gnedigen Väterlichen Willens gnediglichen erhalten, Auch durch tegliche Verzeyhung meiner schuldt Vndt sunden Vndt abwendung alledessen, welches mich von dem wahren bestendigen glauben abführen Will, mein letztes Ende seliglich beschließen lassen, Vndt In die Ewige glori herlickeith Vndt freude aus diesem Vbell Vndt Jammerthal Versetzen wolle.

Vors Andere Ordene schaffe Vndt Beuehle ich hierauff, das nach Meinem Töblichen Abgange mein Körper mit Christlicher Ehrlicher tetuction Vndt Ceremonien, Wie disorts Landes mit Verstorbenen Christlichen Adelspersonen gebreuchlichen ist, Zur Erden bestatet Und Allermassen, Wie Ich Denen, so In Meiner Behaussung Vmb mich gewesen sein, sonderlich befohlen Vndt Verlassen habe, neben meinen seligen Lieben Jungkhern Wendeln Von Greuendorff Vff den Gottes Acker zu Salfelt begraben werden soll, Vndt damit wegen solcher Ceremonien Vndt gebrauchs ich desto gewissern Verlaß mache, Wie Ichs Wolle gehalten habenn, So habe Ich beuohlen, das alsobaldt nach Meinem seligen Abschiede sechs Wüllene schwarze Tücher Jedes Vohr Zehen gulden Erkaufft, dieselben In meiner behaussung In die Stuben Vndt vff die Tische, soweit sie reichen, angeschlagen Vndt auffgebreitet Vndt die Vier Wochene Vber oder Zwischen dem dreissigsten[1]) also angenagelt Vndt auffgebreitet gelassen werden sollen. Nach endung aber derselben Vndt nach eröffnung dieses meines letzten Willen Vndt Testaments beuehle Vndt ordne Ich, mit solchen sechs Tüchern Volgendermahs Zu handeln. Dieweill meines lieben Jungkherrn Wendell Von Greuendorffs seligen Arme Vnterthanenn Zu Solßdorff[2]) Ihme bey seinem Leben sowohl alls hernacher mir die Zeith Vber, Da sie mir zu meinem Leibgeding ahngewiesen gewesen, Allen schuldigen gehorsamb Vndt Willige Dienst treulich geleistet, Vndt Zu Vnser Von Got beschehreten Nahrung alle hülffliche handtreichung gethan haben, So sollen obberurte sechstücher Vnter dieselbigen meine Vnderthanen Zu Solßdorff, souiel deren mir Zustendig gewesen, ausgetheilet Vndt Jedernn Manne Vndt Weibsperson Acht Ellen Darvon Zu einem Rockh Abgemessen Vndt Zugestaldt Werden, Damit sie meinen guten Willen hinwiederumb Zu erkennen, auch Meiner vndt meines lieben Jungkhern seligen im besten darbey Zu gedencken haben Mögenn.

Zum Dritten Ordne, Will Vndt beschende Ich, Nachdem die Seelsorger Vndt Verordente KirchVäter Vndt Diener Zu Salffeldt Vielfeltig ahngehalten, Weill der Altar Tauffstein Vndt predigstuel in der Pfarrkirche alhier mit keinem sonderlichen ornat Vndt schmuckh scheinbarlich gezieret, das Ich disfals die Kirche Got dem Allmechtigen Zu Ehren, auch bedenken Vndt etwas Zu derer ornat Vndt Ziehr Ahnordnen wolte, Vndt Ich auff solch ihr Ahnregen Vndt Bit, den predigstuell albereith mit einem feinen Neuen Teppicht behengen Vndt also solch Tabet in die Kirch Zum predigstuel geben lassen,

[1]) Das ältere deutsche Recht bestimmte, daß der Erbe sich bis zum Ablauf des dreißigsten Tages nach dem Tode des Erblassers aller thatsächlichen Einmischungen in die Erbschaft enthalten solle, dagegen auch bis dahin gegen alle Klagen der Erbschaftsgläubiger gesichert sei. Die Sächs. Juristen seit dem 16. Jahrhundert faßten die als stille häusliche Trauerfrist gemeinte Einrichtung so auf, daß die Erbschaft bis zum dreißigsten als jacens (ruhend) und den Verstorbenen repräsentierend zu denken sei.

[2]) Solsdorf, schwarzb.-rudolstädtisches Dorf zwischen Blankenburg und Stadtilm. Das dortige Gut war im 16. Jahrhundert Eigentum der Herren von Gräfendorf, wurde 1612 von den Grafen von Schwarzburg erkauft und ist jetzt noch fürstlich schwarzburg-rudolstädtischer Besitz.

Alls soll nach Meinem Absterben, Woferne ich bey meinem Leben nicht selbsten Vollents den Altar Vndt Taufstein, Wie an dem predigstuel albereith geschehen, mit Tapecerey Zihren würde, Meiner lieben Bathen Vndt Mumen, Jungfrau Sybillen Von Dhinstedt, Welche Ich Von Jugent auff bey mir erzogen,[3]) Zu erkauffung souiel Sammets oder dergleichen, Welches man zu zierlicher bekleidung des Altars Vndt Tauffsteins bedurfftig, souiel geldes Alls es kosten möcht, aus Meiner Verlassenschafft Von meinen Instituirten Erben Vohr allen Dingen gegeben Vndt bahr zugesteldt werden, damit sie, meine muhme Jungfrau Sybilla Von Dhinstedt, dasjhenige, was darzu Gehöret, daruon kauffen, Zu Recht machen lassen Vndt daruon den Altar Vndt Tauffstein, Got dem Allmechtigen Zu Ehren, der Kirchen Zu Zier, Vndt Meiner im Besten dabey Zugedencken, fein zierlich Vndt Wohl schmücken Vndt behengen möge. Vndt demnach Ich auch ein Sammethleichtuch mit Vier gestickten Wappen bey meinem Leben hab machen lassen Vndt Beuohlen, solches auff meine Leiche Zulegen Vndt sie damit Ehrlichen Zu bestaten, Derowegen So Verordne Vndt bescheyde ich daselbige In die Kirchen Vndt Will, das nach bestatung Meines Leichnams solches In die Kirchen den Verordenten personen Vberantwortet Vndt darneben die Versehung gemacht werden soll, das solches Armen Vndt Reichen, Welche es begeren, Zu begräbnus frommer Christen Zu gebrauchen Vergönnet werden soll, dadurch Meiner im besten Zu gedencken. Da Ich auch bey meinem Leben solch Sammeth Leichtuch nicht Vollents wurde fertig gemacht haben, Soll solchs baldt nach meinem Absterben Vohr meinem Begrebnis gefertiget Vndt Wie hieuor geschrieben, allenthalben damit gebahret werden, Wie Ich dann den meinen albereith mundlich befohlenn.

Zum Viertten, Nachdem Ich kegen meinen Freunden ordentlichen Mundlichen Verlahs gemacht, Was einem Iglichen Kirchendiener Vndt den Collegis in der Schuelen, auch den Schüllern, so mich zu meinem Ruhebetlein und Begrebnus begleiten werden, gegeben, Auch was Vnter arme Leuthe ausgetheilet werden soll, Welchen dann sie Verhoffens Werdenn nachkommen. Da es aber auff meiner Begrebnus nicht alsobaldt geschehe, So Will Ich das dem pfarhern, der mir die Leichpredigt thuen wirdt, Ausgangs des Dreissigst Sechs Thaler, Jedem Diacono Vndt Jedem Schueldiener ein Thaler, Jedem Schuller Ein grosch Vndt einem Jeden Armen, der sich Zur Zeith meinem Begrebnus Wirdt die bestimbte Ahngeben (?) sechs pfenning Vmb Gotes Willen gereicht Vndt gegeben werden soll, Vndt do die Jhenigen so In meinem Hause sein, solches Was hieuor gemeldet, Alls die sechs schwarze Tücher geschafft, Auch die Austheilung Vnder die Pfarrer, Diaconos, Schuldiener, Schüller Vndt Armen gethan, oder einen andren Ehrlichen Mann oder Weibspersohn inmittelst solches zu Thuen Vermocht heten, Wann es Von meiner pahrschafft, do die Vorhanden, nicht albereith genommen Wehre, So sollen meine Instituirte Erben Von meiner bereitesten Verlassenschaft solches nachmals thun, oder Deme, so

[3]) Sybilla von Dienstedt läßt sich bis zum Jahr 1608 als Einwohnerin von Saalfeld nachweisen.

es Ausgelegt, Alsobaldt nach eröffnung Meines Testaments oder auch Innerhalb dem Dreissigsten Dankbarlichen erstatten.

Zum Funfften, So befehle Vndt Verordne Ich, das Vohr Allen Dingen meine schulden, die Ich bey Andern Leuten entlehnet, Die sich Vermöge meiner darüber gegebenen Bekenntnussen oder sonsten aus wissentlichen Vndt glaubwirdigen scheinbarlichen nachrichtungen findenn wurden, Auch nach derselben Abzahlung hier nachvolgende Legata oder Verschaffungen durch meine hiernach eingesazte Erben Unseumlichen Vndt Innerhalb Vier wochen nach der eröffnung des Testaments bezahlt Vndt ausgericht werden sollen. In das Vbrige, dessen dann durch Gotessegen meines Verhoffens auch Eine Vbermaß sein Wirdt, sollen Meine hernach Instituirte Erben sich freundlich theillen Vndt Vergleichen, Wie Im letzten Artickell dieses meines Testaments begriffen ist.

Souiel nuhn die Legata, Welche Ich Vber das Vorige, so In Kirchen Vnd Schulen, auch zu meinem Begrebnus Vndt sonsten meinen Vnderthanen zu Solßdorff Vnd Armen Leuten hieuor beschaffet hab, ahnlangt, Ist dies mein endlicher Will Vndt Meynung, Welchen auch meine hiernach eingesazten Erben Von Meiner hinderlassenschafft auszurichten Vnd sich bey Verlust eines Jglichen ahntheils meiner Erbschafft keiner darwieder zu setzen haben schuldig sein sollen. Das Erstlich Meiner lieben Bath Vndt Muhmen Jungfer Sybillen Von Dhinstedt, Michell Von Dhinstedts seligen, Meines Bruders, hinderlassener Tochter, Weill dieselbe nicht allein meine Tauffbath gewesen Vndt von mihr aus Ihrer Kindheit bißhero anstadt einer Tochter aufferzogen worden ist, Sondern auch sich gegen mir Jederzeit gehorsamblich, gefolgig, in allen, was mir zum besten gereicht, Vnuerdrossen, auch do Ich bißweiln durch Gotes willen mit leibsschwachheiten beladen gewesen, sich gegen mir als eine Tochter kegen Ihrer leiblichen Mutter Willfärig, gedultig Vnd dinstwertig erzeigt, Vndt also sich aller gebühr Verhalten, mihr zum besten Vndt zu erhaltung meiner Nahrung keinen Vleis oder gebührlichen Dinst gesparet hat, die funffhundert gülden, Welche Mein lieber Jungkher seliger Wendell Von Greuendorff Ihr In seinem Testament Vermacht Vndt legirt, Ich auch als gedachts meines lieben Jungkhern Instituirte Erbin solche auszurichten Vndt Zu bezahlen schuldig gewesen binn, dasselb aber bißhero von mir nicht geschehen konnen, do auch seindt Anno sechsvndtachtzig, bis dahien die Zinssen entricht gewesen, die Abzins von solchen Funffhundert gulden von mir nicht gegeben Vndt dessen schein Vndt Quitanzen nicht Vorhanden sein, Vndt In meiner Erbschafft gefunden würden, dieselben hinderstellige Zinssen neben den Haubtgeldt der funffhundert gulden Vohr Allen Dingen Alls eine Erbschuldt Aus meiner bereihtesten Pahrschaft oder Verlassenschafft bahr Vber Abgetragen, oder In Mangl bahrer Zahlung Von den gewiessesten meiner guetern oder geldern Vergnügt Vnd gegeben Werden sollen, Solche Ihrem besten nach Zugebrauchen Vndt Zuuerwenden, Wehne Vndt Wohin es Ihr gefellig. Vndt dieweill Ihr durch dieses legatum Vohr meiner person nichts zum besten gethan, oder die Treu die sie mir erzeigt hat, hiermit gahr nichts Vergolten wirdt, Sondern diese funffhundert gulden Von meinem

lieben Jungkern seligen ihr gegönnet Vndt Vermacht worden seindt, So habe Ich fur mein persohn Vndt Von den meinigen hiermit auch etwas Verschaffen Vndt zu Ergetzligkeit ihrer Mühe Treu Vndt Vleisses Testiren wollen, Ordne, beschaffe Vndt will derwegen, das Vber die itzbenanten funffhundert gülden Alls die Ihr hiebeuor Zustendig gewesen seindt, nach Meinem seligen Absterben Ihr Sechzehenhundert gulden bleiben sollen, Welche Mir Christoff Von Schönbergkh zu Knaudthayn[4]) Izo Verhafftet ist, Inmassen Ich dieselben sechzehen hundert gulden Ihr bey meinem Leben Zu geygnet, die Verschreibung daruber Zugestaldt Vndt die Versicherung hinforth auff sie richten lassen, Inhalts einer Von mir gesiegelten Vndt Vnderschriebenen Vbergabe am tato den Vier vndtzwanzigsten Februari, Anno Sieben Vndt Achtzig, Vndt will darneben entlich, das Ihr, Jungfrau Sybillen Von Dhinstedt, solche Sechzehenhundert gulden bleiben Vndt do meine Vbergabe, die bey meinen Lebzeiten, Wie Itzo gemeldet, geschehen ist, nicht genugsamb sein, dieselb doch durch dis mein Testament Ihr legirt Vndt Vertestirt oder als ein geschenckh mortis causa oder durch eine Art eines Contracts oder Andern Summarischen letzten Willens Vnangefochten bleiben Vndt gelassen werden, Sie auch mit diesen sechzehenhundert gulden Als Ihren eygenthumblichen guth solche Zu kheren oder Zuwenden, Wehm Vndt Wohin sie will, fug Vndt macht haben soll. Hierneben Vermelde Vndt erklere Ich mich Vmb gueter nachrichtung, Auch Vmb Verhüetung Allerley Zwiespaldt Vndt Irrungen Willen, das Ich bey meinem Leben ihr Jungfrau Sybillen Allerley hausgerethlein, welches sie zum theill von Ihrer lieben Mutter seligen geerbet oder Ihr Von Andern Leuthen, auch zum theill von mir, einzeln Von Iharen zu Iharen geschencket worden, In Ihrer eygenen gewarsamb Zu halten nicht gewehrett, Sondern das sie solches mit meinem Wissen Vndt Willen entpfangen, Zu sich genommen, auch zum theill selbsten gezeuget habe, darzu Ich Ihr dann Vmb Verwahrung Willen die Obern Stuben und Kammer In Meiner Behaussung alhier kegen dem Garten hienaus Von gueten Willen Eingegeben, Deßgleichen seindt die feder Vndt spanbeten in der Cammer Auff dem poden, kegen Itzt gemelter Obern Stuben Vber, sambt den Zweyen Kasten Vndt dem Schranckh auff dem Sahl Vohr der Stuben, Vndt was darinnen ist, Von Küssen Tuchicht Vndt Leinengerethe auch ihr eygen. Denn sie solches Alles, was darinnen Verwahrt ist, entweder von Ihrer lieben Mutter seligen ererbet oder Von mihr Zu Vnderschiedenen mahlen Von Iharen Zu Iharenn geschenckt Vberkommen hatt, Inmassen ich dann, zum Zeugnus dessen, selbsten Ann einen Jeden Kasten, schranckh, Truhen, Stuben Vndt Cammern Ihren Nahmen habe schreiben Vndt Zeichnen lassen. Vndt ob ich wohl disfals, wegen dessen, was darinnen, weill es Ihr eygenthumlich guth ist, nichts Zuuerordnen oder Zu tisponiren habe, Soll, Will, schaffe Vndt ordne ich doch hiermitt, das, obgleich solches alles in Meinem hause Vndt In obernanten Stuben, Cammern, Kisten, Breten, Truhen, Kasten Vndt dergleich beheltnussen bey Zeith meines Absterbens oder Ausgangs des dreissigsten Vorhanden sein möchte, deren stuke doch keines,

[4]) Knauthain, Sächs. Dorf und Rittergut an der weißen Elster.

es sey stube, Cammer, Kisten, Kasten oder Truhen, wie vohrbenant, Zugesiegelt, Versperret, inventirt oder Zu Meiner Erbschafft einnicherley weysse gezogen oder Einnicher streit ihr disfals erregt werden soll. Ingleichen, so habe ich ihr auch Alls die Ich Von Jugent auff An Einer Leiblichen Tochter Stadt aufferzogen, etzliche guldene Keten, Kleinoten, Armbande, Ringe, Vnndt Ander geschmeyde bey meinem Leben gegeben, Welches sie auch Zu Ehren getragen Vndt ahngehangen, Vndt als ein habendt geschencke Von mihr gebraucht, Wie Ich dann, nachdem ich sie damit geschmuckt Vndt geziehret, solches alles Vohr das meinige nicht mehr geachtet, Sondern ihr in Ihrer Verwahrung als ihr eygenthumb mechtiglich gelassen, dasselb alles durchaus, was daruon in meiner Vbergebung der Gerade,[5]) Welche ich Vohr dem Furstlichen Sechsischen gemeinen Hoffgerichte gethan, demselben Verzeichnus nicht mit einuorleibt ist, Verordne, Will Vndt beuehle ich, das es benenter Meiner lieben bathen Vndt Mumhen, Alls der ich es Zur ergezung ihrer Vielfeltigen Treuen, muhe, Arbeith Vndt gehorssamb, den sie mir erzeigt, Vorlengst gegeben habe, bleiben Vndt Von meinen Erben, noch auch Von dehnen, so ich die Gerade Vermacht, oder meiner nechsten Nifffteln Vngemindert Vndt Vngefochten gelassen Vndt gegönnet werden soll. Wurde sich Aber entweder einer oder mehr meiner Erben oder der Nifffteln, denen die Gerade vermacht oder gehörig ist, darwieder setzen, der oder dieselben sollen Ihres Ahnntheils an meiner Verlassenschafft Vndt Gerade Verlustig sein. So Will Vndt ordne ich auch, das die grose guldene Keten Vndt etzliche Armbande, die Ich durch erlegung Taussent gulden Von dem Thumbprobst Von Bunau An mich gelöst, darzu mir Meine Mumb Vndt Bath, Jungfrau Sybilla, mit Gelde Vndt Andern furschub gethan, Ihr benanter Jungfrau Sybillen, Inmassen ich solche Ihr geeygnet Vndt Ahngehangen, bleiben soll. Do aber meine Erben oder die Interessenten An des Hern Thumbprobstes Erbschafft solche Kete Vndt Zwey Armbender, die Ich nicht als ein stukh Zu meiner Gerade, Sondern als ein erkaufft Vndt eingelost pfandt Vndt Gereth Zu mir bekommen, Wieder Zu sich lösen wollten, Sollen sie meiner Muhm Vndt Bathen, Jungfrau Sybillen Von Dhinstedt Taussent bahre gulden darfur entrichten, Welche sie dann Erblich haben, Auch Zu kehren Vndt Zuwenden berechtiget sein soll. Ich will auch die bestendige Gerichtliche Vbergabe alle des Ihenigen, so Vor dem Fürstlichen Hoffgericht An Gerade in dem Verzeichnus nicht Vbergeben Vndt Ich solchen Vber Rest in einer sondern tonation inter uivos den Zwey Vndt Zwanzigstenn Februarij Ao Taussentfunffhundertsechs Vndtachtzig, Vohr dem Ambts Richter Zu Salffeldt ihr Jungfrau Sybillen geeygent, hiermit durchaus nicht Cassirt Vndt auffgehoben, Sondern Vielmehr

[5]) Was zur „Gerade“ gehört, wird von den Rechtsquellen ausführlich aufgezählt, vgl. Sachsenspiegel, I. 24 § 3. Es sind lauter Gegenstände mit einer unmittelbaren Beziehung zur weiblichen Individualität, besonders Sachen, wie sie zum Hausrat gehören und zur Aussteuer gegeben zu werden pflegen. Es gab eine zwiefache Gerade: 1) diejenige, welche die Ehefrau aus dem Nachlaß des Mannes erhielt; 2) diejenige, welche allgemein aus dem Nachlaß einer Frau oder eines Ehemannes dessen nächste weibliche Verwandte (Niftel) zu fordern hatte.

bestetiget Vndt meinen nechsten Erben der Gerade aufferlegt haben, das sie in diesem Allen nichts fechten, Sondern sich An dem, das ich Ihnen aus lauter freyer gutwilligkeitt die Vorm Hoffgericht specificirten stuckh Vbereynet, begnügig sein Vndt mihr, weill es aus lauter guthwilligkeit geschehen, darfur dancken sollen. Vndt, weill auch offtgenante meine liebe Mumb Vndt Bath, Jungfrau Sybilla, nach meinem Absterben Vielleicht wenig Freunde haben möchte, Zu denen sie sich Vnterhalts Zugetrösten, So Verordne Vndt will Ich, damit sie Ihren Vnterhalt desto besser ahnstellen Vndt haben möge, das ihr alle essende speisse, so nach meinem Tode in Kuchen, Gewelben, Speisekammern Vndt sonsten Vorhanden sein mögen, Zusambt den besten dreissig Eimern Wein, do die vorhanden, auch Alles Bier, so Im Vohrrath bleibt, Von meinen Erben guthwillig gegeben Vndt gefolgt werden soll, Solches zu Ihrer Noturfft Vndt gelegenheit Zu gebrauchen Vndt ahnzuwenden.

Dieweill mir Aber auch die Gebrudere Vonn Thün Vffen Lauenstein Ihre behaussung Zu Salffeldt,[6]) Welche Ich sonsten Auff mein Lebelangk Zu bewohnen Vndt Zugewiessen habe, fur hundert Vndt Vierzig guldenn schulden, die sie mir, Vndt dann hundertsechzig gulden, so sie meiner Muhmen Vndt Gefaterin Annen Von Grünrodt Geborenen Von Dhinstedt Wittwen Zu Luttwitz Verhafft, Wiederkeufflich geeygnet, So will Ich solche hundert Vierzig gulden Beneben den Iherlichen Zinssen, die nach Inhalt daruber schrifftlich gegebenen Vhrkunden inn Rest sein, oder noch darauff lauffen möchten, Meiner mehr gedachten Mumen Vndt Bathen Jungfrau Sybillen Von Dhinstedt, hiermit Vermachen, dergestaldt das sie dieselben Vff solcher behaussung gewarten oder dafur Ihre Wohnung Vndt Herberge darinnen haben soll, biß sie Ahngeregeter Vierzig gulden sambt den Vertagten Zinssen fehig Vndt habhafft worden ist, Allermassen Wie Ich bißhero Vff solcher Behaussung das Recht Vndt Gerechtigkeit gehabt, genuzt Vndt gebraucht.

Dieweill Ich auch Allerley Kuchen Vndt hausgerethlich habe, so Zu Erbe gehört, Welchs, do es Zertheilet Vndt Zergenzt werden sollet, nichts sonders nuz sein kann, Alls Verordne ich, das von solchem Hausgerethlein Jungfrau Sybillen Von Dhinstedt, Meiner lieben Bathen Vndt Muhmen, die Kupfferne Badewanne Vndt Zwölff Kupffernne Milchäsche Zum Vohraus bleiben, das Andere Aber Alles, Was In Meinem Haus an Kuchengeschirr Vorhanden, Sollen meine lieben Muhmen, Michael Von Dhinstedts funff Töchter, allein Behalten Vndt Vnder sich theillen, darkegen Ihre Brüder Vndt Vetern meine Instituirte Erben Alle Mein Sylbergeschirr oder Sylberwergk, Vnder sich, daſſelbe Zutheillen, bleiben soll, Auſſer des Grosen Bechers, der Schweinbeltz

6) Über die Familie von Thun (Thüna) vergl. Zeitschr. des Vereins für Thüring. Geschichte und Alterthumskunde, N. F. Bd. V S. 108 ff. Hiernach lag das sogen. Thüna-Lauensteinsche Haus in der Brudergasse und ist nach Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft VI S. 112 wohl identisch mit der früheren alten Superintendentur, dem jetzigen Dr. Fentzleschen Hause. Die Angabe Lehfeldts, das Haus sei nach dem 16. Jahrhundert in den Besitz der Wwe. von Grefendorf gekommen, beruht nach dem gegenwärtigen Aufsatz auf einem Irrtum.

genant, dauon Ich hernacher sonderbahre Verordnung gethan. Vndt dann soll meinem bestetigten Krigischen Vohrmunden, Sebastian Thanglln Zu Holzhaussen, Weill ehr Viel Treu bey mir gethan, Vndt mir Zum besten offtmals Mühe Ahngewandt, entweder Von Meinem Sylbergeschirr ein Becher, so Zwanzigk Thaler Wirdig, gegeben, oder Aber Zwanzig thaler Am gelde gereicht werden, darfur er einen Becher machen lassen Vndt meiner In besten dabey gedenckhen möge.

Nach solchem bescheide Verordne Vndt Vermache ich meines lieben bruders Michels Von Ohinstedt seligen, Töchtern, Mit Nahmen Catharinen, Annen, Otilien Vndt Margarethen, geschwistern, einer ieden Vndt Izlichen einhundert gulden, Welche Ihnen Vndt einer ieden insonderheit Vohr der Theillung als ein legatum Ausgesezt, entrichtet Vndt gegeben werden sollen, meiner dabey in besten Zugedencken. Vndt ob Wohl meines brudern Vlrichs Von Ohinstedt Tochter auch billich mit etwas Von mihr bedacht werden Vndt Zum Mindesten Ihr auch, Wie Michls Töchtern Jeden Einhundert gulden Vertestirt werden sollen, Dieweill sie aber hiebeuorn Von meinem lieben Brudern Hanssen Von Ohinstedt, seligen, Zu Einer Miterbin neben mihr Zugleich ist eingesetzt worden, Vndt desselben Erbschafft ex Testamento Zugleich mit mihr geerbet hat, das darkegen die Andern souiel nicht bekommen, So habe Ich gemeltet meines Brudern Vlrichs Tochter Aus Ahngezogener Vrsach Vbergangen, damit sie aber meinen gueten Willen Vndt Freundschafft auch mit etwas Zu spüren habe, So thue Ich ihr hiermit Aus meiner Erbschafft Zehen gulden Verordnen, die Ihr meine Erben entrichten Vndt sie darfur einen Ringkh kauffen, dehn Von Meinetwegen tragen, auch meiner in besten dabey gedencken soll.

Ferner so legire Vndt bescheide ich meines lieben Gefatern Bonifacii Von Greuendorff Zu Krölp Tochter, Jungfrau Dorotheen, funfftzig gulden, Mit befehlich, Weill sie eine Zeitlang bey mir gewesen Vndt in Aller gebüher sich kegen mir Vleissig Vndt willig erwiesen, Also das Ich sie dessen auch mit etwas mein dabey Zu gedenckhen geniessen lasse, das Ihr nach entrichteten Vorigen Legaten solche funfftzig gulden Aus meiner Verlassenschafft gegeben werden sollen. Imgleichen Verordne ich Ihrer Schwester Jungfrau Sybillen Von Greuendorff, meiner lieben Bathen, Zwanzigk Thaler Zu Einem Rock, meiner im besten darbey Zugedenckenn. Vber dieses Alles hab ich in meinem Vorigen Testament Meinem Bathen Caspar Heinrichen Von Watzdorff, Daniels Von Watzdorff Zum Neydenbergkh Söhnlein, hundert gulden Vermacht Vndt beschenden, Dieweill aber derselb Legatarius nunmehr Vohr mihr Verstorben, Als Verordne Ich Vndt Will, das seiner Mutter Frauen Catharinen ermeltes Daniels Von Watzdorff Ehelicher Haussfrauen, meiner freundlichen lieben Mumben Vndt Gefaterin solche Ainhundert gulden Aus Meiner Erbschafft gegeben werden sollenn.

Zum Sechsten. Nachdeme Ich Meine Gerade, Welche ich zum theill An mich erkaufft, Zum theill selbsten Erzeuget, Vorschienener Zeith Vohr dem Furstlichen Sechsischen Hoffgericht zu Ihena in einer bestendigen Gerichtlichen

onation Vndt Vergebung meiner lieben Brüdern Michll Vndt Vlrichs Von Ohinstedt in der tonation benambten Eheleiblichen Töchtern Vbergeben Vndt geschencket, Alls lasse ichs auch bey solcher tonation entlich Verbleiben Vndt will, das solcher Allerhandt, Wie billich Vndt Recht ist, dergestalt, wie meinen Lieben Muhmen solche stukh, Wie die Vohr gericht Verzeichnet, Vbergeben seindt, ohne menniglichs Einrede nachgegangen, Ihnen die tonirten stücken Vberliessert, Auch Vnter sie freundlich Vndt friedlich Vertheillet werden sollenn, Jedoch mit dieser Erklerung. Weill ich mir An solcher Gerade bey meinem Lebenn den Nutz Vndt gebrauch Vorbehalten, Auch wie In der Haushaltung nötig, solche stuckh gefuhret Vndt gebraucht, der wegen alle oder Itzliche besondere stuckh etzliche mahl Abgeführet Vndt genutzt, Vndt Also nicht in der Vorigen guete sein möchten, So will ich endlich Vndt eygentlich, das mit meinem Lautern gueten Willen Meine Mumben zufrieden sein, dieselben stuckh, Inmaßen sie zur Zeit meines Absterbens befunden werden, danckbarlich Vndt für ein geschenckt guth, solches Ahnnehmen, niemandts wegen des Abnutzes Verdencken oder einichen Vnwillen erregen, Vndt also in summa mit meinen gueten Willen Vorlieb nehmen sollen. Was Aber Vber die Vorm Hoffgericht Von mir specificirte stuckh An Gerade noch Vbrig sein Wirdt, Es sey An Viehe oder Andern, Solches Alles, wie das mag nahmen haben, Vndt zur Gerade gehörig ist, Soll Jungfrau Sybillen Vber Ihren In gesambter tonation habenden Ahntheill Allein folgen Vndt bleibenn. Wie ich Ihr dann dasselbige Alles in einer sonderbahren Vbergabe Vor Richter Vndt Schöpffen Gerichtlich Tratiret, die Schlüssel Vndt eygenthumb dessen Vbergeben habe, Inhalts obahngezogenen Am Zwey Vndt Zwanzigisten Februarij Anno sechs Vndt achtzig Verfertigten Gerichtlichen Instruments, Welche tonation Ich durch dis Testament nicht Allein nicht Auff gehoben, Sondern Vielmehr becrefftiget haben will. Nachdem Aber das SchaffViehe, Welches In der Vbergabe Vorm Hoffgericht zu Ihena Specificiret Vndt begriffen, ich eine Zeitlang mit grosen schaden Vndt nicht ohne Abgangk halten, Auch Entlich Vmb meines nutzes Vndt besten willen Verkauffen hab müssen, So sollen meine Erben, denen Ich die Schaff Vbergeben, Vor die Verkaufften Schaff hundert Vndt funffzig gülden, Aus meiner Verlassenschafft, Meinen Muhmen ingesambt entrichten Vndt folgen lassenn. Wurde sich auch nach meinem Absterben meiner nechsten Nifffteln Vndt Spielmagen, derer ich doch keine weis, noch mihr einnich bekant ist, befinden, sich inn gebührender frist Vndt Zeith Zur Gerade Ahngeben, Vndt genugsamb erweissen, das sie zur Gerade die nechst Nifftel sey, So Will Vndt Verordne Ich hiemit, das Vff Vohrgehende genugsame beweissung ihr Anstadt der Gerade Vndt damit sie sich Wegen derselbten Alienation nichts zu beklagen (wie sie dann die tonation mit nichts Vmbzustossen hat) Ihr Zwey hundert gülden Vohr Ihre Ahnforderung aus meiner Erbschafft kegen gebührlicher Vndt genugsamer Quitung gegeben Vnndt Zuegesteldt werdenn sollenn.

Zum Siebenden. Dieweill ich Am Ainvndtzwantzigsten Februarij des siebenvndt Achtzigsten Ihars eine schrifftliche Vbergabe des Rests so ich noch

An meiner Schwester Frau Catharinen Von Bunau zu Kirchstritzs Vndt ihres Stieffsohnes Herrn Rudolphs Von Bunau hinderlassenschafft mit Einwilligung Vndt Vollziehung meines Krigischen Vohrmundens Sebastian Tangels zu Holtzhaussen gemacht Vndt auffgerichtet, Alls will ich, das derselben auch von meinen Erben nachgelebt Vndt solche nicht Widerfochten werden soll.

Zum Achten. Weill ich meines bruders Michelln Von Dhinstedts Sohn, auch Michelln genant, zu Ahnfangk seiner heußlichen Nahrung Vndt erkauffung des halben theills Am Guth Hausdorff Vndt zu ablegung seiner brüdern Vierzehenhundert gülden, die ehr mir Jherlich Verzinsset hat, geliehen Vndt Vohrgestreckt, Alls Verschaffe ich ihm Von solchen Vierzehenhundert gulden Taussent gulden zu Einem praelegato Vndt will, das ehr solche Vor ein Vermechtnus Von meinetwegen behalten Vndt in Gemeine Erbschafft nicht Conferiren soll. Wie Ich dann Jhm solche in einer tonation deren Tatum den Zehenden Juny Anno AchtVndtAchtzig geeygnet, Welche Tonation dann ich hiermit in testamento hoc sollenni Wiederhohlet, die becrefftiget Vndt do gleich nach meinem Tode seine Vber diese Vierzehenhundert gulden mir gegebene Verschreibung funden wurde, dieselbe doch nicht weiter, dann noch auff die Vbrigen Vierhundert gulden Crefftig, wegen der Taussent gulden aber Cassirt, aufgehoben, Todt Vndt nichtig sein soll.

Dieweill Ich Aber auch ermelten Michlln Vonn Dhinstedt zu seinem hochzeitlichen Ehren Vff sein Beylager nichts Verehret, Jhm Aber damals meinen grosen Vergulten becher mit einem Deckel, der Schweinbeltz genant, Wie dann solcher nahme Vnten Am fuß durch den Goltschmidt gegraben ist, zu schenken zugesagt, das ehr Meiner dabey im besten solle gedencken, beforderst weill ehr auch Itzo Im geschlecht der Dhinstedt der Elteste ist, Alls Verordne Vndt will ich, wann solcher Becher der Schweinbeltz Zeith Meines Absterbens in meiner Verlassenschafft noch sein Vndt ihme Von mihr noch bey meiner Lebzeith nicht gegeben würde, das ihm mehr berurter groser Becher nach Meinem Tode zu einem praelegat folgenn, bleiben Vndt gelassen werden soll, Jedoch mit der mahs, do ehr durch Gotes segen menliche Leibs lehens Erben Als der Dhinstedt Stam Vndt Nahmen bleibenn, Wo aber ehr Michll Von Dhinstedt keine mennlichen Lehens Erben Wurde hinter sich lassen, Soll derselbe Becher Jeder Zeith auff dehn, So der Eltiste in derer Vonn Dhinstedt zu Haußdorff Stam sein wirdt, fallen, Meiner Als einer Gebornnen Von Dhinstedt im besten Darbey zu gedencken.

Zum Neuntten. Dieweill die Institutio oder substitutio haeredis in Allen Testamenten der substantial punkt Ist, ohne Welche kein solemne Testamentum beuor aus in schrifften Crefftig geachtet wirdt, Alls Thue ich hiermit Vndt In Crafft dieses meines Testaments Nachdem sich, wie obgemelt, meines brudern Wolffens Vndt Michells Söhne Vmb ihr Größväterlich Vndt Väterlich Guth Haußdorff Verglichen Vndt Vertragen haben, zu meinen Rechten Waren Erben benennen, einsetzen Vndt Instituiren, beder meiner Lieben Brüdern Michll Vndt Wolffens Von Dhinstedt seligen hinterlassene Sohne, Alls Von

Michells Linien Michaelln, Damien, Casparn Vndt Hans Diterichen Von Dhinstedt gebrüdere An Einem, Vndt Von Wolffens seligen Linien Christoffen, Georgen Wolffen, Hans Heinrichen, Vlrichen, Andreaßen Vndt Michelln, Von Dhinstedt auch gebrüdere, anderstheils, Vnndt will, das diese Alle das Ihenige, was Ich nicht bey lebendigen Leibe Verschanckt oder in diesem Testament bescheyden Vndt Andern Verordnett habe, nach Abzahlung meiner schulden meine Erben sein sollen, Es sey An Erbgütern, Gelde, Sylber- oder Gulden Muntz Vndt Geschirr, Aussenstehenden schulden, die sein Manhafftig oder Wiederkeufflich, Vndt in summa alle des Ihenigen, was zu Erb Vndt Erbgerechtigkeit gehörig ist, nichts daruon Ausgeschlossen, darein sie sich freundlich Vndt friedlich zum gleichsten theillen Vndt meiner In besten dabey gedencken sollen, Jedoch dergestalt, das sie sich In Meine Erbschafft nicht nach Ahnzahl der persohnen in capita genant, Sondern nach Rechter Sipzahl in stirpem genant, Vertheillen sollen, Also, das meine Erbschafft nach Abzahlung der schulden Vndt Ausrichtung der Legaten Vndt Verschaffungen in Zwey gleiche theill gesondert, das Eine die Vier Vohrerwenten Gebrüdern Michels Vonn Dhinstedt Vndt des Andern theill Wolffens Von Dhinstedt Vohrbenante Sechs Sohne haben Vndt hernachmals itzliche linea seine portion Vnter sich Vertheillen soll Wie ich sie dann gantz freundlich biten thue, Sie wollen sich In der Theillung mit eynander friedlich Vereinigen Vndt keinen Zwiespalt Vnter sich Erregen. Dieses Alls Vndt Jedes nuhn, wie es in Vorgeschriebene Neun Artickelln Vndt einem Itzlichen angehengten Nebenpunkten in gemein Vndt Insonderheit Von mir beschrieben Vndt begriffen werden, Ist Vndt soll mein Testament Vndt bestendiger letzter Wille Vndt ordnung sein. Beuehle Vndt Verordne auch, das solches in allen Vndt itzlichen punkten meine eingesatzte Erben nach meinem tödlichen abgange Vnverbrüchlichen Vndt Vnwidersetzlichen halten Vndt demselben nachkommen sollen, Mit diesem ahnhange Vndt bescheidentlichen Verordnnng, da ein oder mehr Vnder meinen Erbenn oder denen, so Ich Verschaffet, legirt oder geschencket, An dieser Meiner Verordnung sich nicht begnügen Vndt, ersetigen lassen, Vndt das Ihenige, was allein aus guten Vnuerbundenen Willen ihme Von mir Vermacht ist, nicht zu Danck ahnnehmen oder Aber diese meine Ordnung im geringsten wiederfechten, tisputiren oder hinderen wolt, das der oder dieselbige ihre gebuhrnus, Legat, Gerechtigkeit Vndt was sie Aus meiner Verordnung sowohl als den Vbergaben zu hoffen haben, Alls Vndankbare Leuth gentzlich Verlohrenn Vndt Verbrechen, ihnen dasselb durch die Herrn Testamentarien Abgezogen, Innen behalten Vndt meinen Andern gehorssamen Erben, so meinem Willen sich nicht wiedersetzig gemacht, beides In der Gerade sowohl Als in der Erbschafft nach der personen gerechtigkeit geeygnet Vndt gegeben werden, Ich auch solches denselben auff den Fall also genommen, entzogen Vndt den Andern geeygnet, gegeben Vndt Verordnet haben will.

Vndt damit dieser mein letzter Wille Vollkömmlich Ausgerichtet Vndt Allenthalben in das Wergkh gesetzt werde, So verschaffe, setze Vndt Verordne ich aus sonderlichem Zu Ihnen habenden grosen Vertrauen Vndt Zuuersicht Zu

Executoren dieses meines letzten Willens Alls Testamentarien Einen Erbarn Wohlwayssen Rath der Stadt Salfeldt, hinter Welche ich auch, wie benorn geschehen, dis mein Testament Vndt letzten Willen, Alls in Treue handt zu hinderlegen bedacht bin. Do ichs Aber gleich Vmb mehrer Crafft Vndt Nachdrucks Willen hinter der durchlauchtigen Vndt Hochgebornen Fursten Vndt Herren Herrn Friederich Wilhelms Vndt Herrn Johanssen Herzogen zu Sachsen, Landtgrauen In Düringen Vndt Marggrauen zu Meyssen, Meiner Gnedigen Fursten Vndt Herren, Verordnete Regierung Vndt Cantzley legen wurde, Bite ich doch nichts desto minder Vorige meine erbethene Executorn Vndt Testamentarien, den Rath zu Salffeldt, das sie Alls Executorn dieses Testaments nach meinem Todlichen Abgangkh ob diesem Meinem letzten Willen Vndt Ordnung Treulich halten, solches In Allen puncten Vnuerletzt ins Wergk Vndt also Verrichten Wollen, Wie mein Vertrauen stehet, Vndt sie auch ein Jeder Insonderheit sein eygen letzt gescheffl Vndt tisposition gernne Verrichtet wissen wolte. Würde sich aber begeben, das einnicherley Vnrichtigkeit einfallen oder sich Vnder den Instituirten Erben Vndt Legatarien oder sonsten einnicherley Zangkh, Wiederwertigkeith oder Weiterung begeben Vndt dis mein Testament in tisputation gezogen würde (dessen Ich mich doch zu meinen Freunden, den Instituirten Erben, auch den Legatarien nicht Versehe, Auch Wieder dehn, so den Zangk erregt, meine Vorige tisposition der Ausschliessung wiederholet haben Will) Vndt sie der Rath zu Salffeldt Alls die Executorn nicht entscheyden köntenn, Alls sollen die Testamentarien neben den Andern Miterben bey der hohen Fürstlichen Obrigkeit, Alls den Landesfürsten, Vmb schutz Vndt Mithülff Vnderthenig ahnsuchenn Vndt nichts destoweniger die wiedersetzigen einen oder mehr aus dem Testament Vndt legatis ausschliessen, dessen, das ich dem oder derselben aus gueten Willen Verschafft Vndt Vermacht, benehmen Vndt nicht im wenigisten ferner zu lassen, sondern solchen ahntheill den gehorsamen Vndt volgigen Erben Zustelleu Vndt Vbereygnen, Vndt zu behuff dessen thue ich In Demuth anruffen Vndt Vmb Gotes Willen bitten die Hochgedachten Hertzogen Zue Sachsen, Meine Gnedige Fursten Vndt Herren Vndt Ihr Fr. Gn. Verordnete Löbliche Regierung, das J. Fn. Gn., do sie deßwegen durch die Testamentarios oder Executores, den Rath zu Salffeldt, Vmb schutz, Hulff Vndt Handhabung dieses meines Testaments Vnderthenig Ahngeruffen Würden, Aus Landesfürstlicher macht Vndt Milden Ernstlich Verfugen Vndt Verschaffen wollen, das meine Testamentarij Vber der Execution dieses Testaments geschutzt Vndt dieser endlicher will Vndt ordnung Vnuerbrüchlich außgerichtet Vndt Volnzogen werden möge. Wie dann mein eigentlicher Wille ist, das wo Ich bey meinem Leben dieses mein Testament nicht endern, sondern mit meinem Tode bestetigen würde, wie Ich mir dann die enderung nach gelenheit Jeder Zeit Will Vohrbehalten haben, das dieses mein Testament mein bestendiger letzter Wohlbedechtiger Wille Vndt In Alle Wege Crefftig und bündig sein soll, Allermassen, Alls wehre solches in solenni forma oder Vohr Gericht Vndt Crefftigsten stellen Verzogen Vndt bestetiget worden. Wo auch dis Testament

Aus Mangl einer oder mehr solenniteten Vndt herligkeitten nicht solt Alls ein solenne testamentum in scriptis bestendig sein, So will Ich doch das dasselbe Krafft Vndt macht habe eines Coticils oder sonsten Eines bestendigen letzten Willens, Ita quot ualeat omni meliori forma et moto, quo te jure ualere potest. Vndt hab also diesen meinen letzten Willen in gegenwertigkeith der hiernach auff den pergamen geschriebenen Zeugen, die Ich darzu sonderlich erbeten, erfordert Vndt requirirt hab, sowohl als mit ersuchen der hierzugezogenen Notarij Auff Zeith Vndt stelle, Wie Allenthalben Vermeldet Vndt Verleibt, Im Nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit beschlossen Vndt ihnen solches Vermeldet, das in diesen Charten Vndt pergamen mein letzter Will Vndt Testament begriffen sey. Hab derwegen den Edlen Ehrenuesten Sebastian Thangln Zu Holtzhaussen, meinen sonderlich bestetigten Krigischen Vohrmunden, Vermocht, das ehr An meine stadt, Weill ich selbsten nicht schreiben kann, dis mein Testament mit seiner handt Vndt pethschafft neben mir bezeichnet Vndt betrefftigett, dann auch hierüber die Zeugen Vleissig gebethen, solches Meines Testaments Zeug zu sein Vndt sich derhalben sobaldt in continenti Vndt Vnuerwantes fusses auff einmahl oder uno actu hieruuter auff das spacium mit ihren eygnen handen Zu Vnterschreiben, Mit ihren pethschafften Zu besiegeln Vndt damit solches zu bezeugen. Geschehen zu Salffeldt in meiner gewöhnlichen behaussung in der fördernn stube in nachbeschriebener personen Als erfordenten Zeugen kegenwart dem Sonnabendt nach Matarti War der Vierzehnde Juny dem Alten Calenter nach Im Jhar nach Vnsers Herrn Jhesu Christi gebuhrt, Taussent funffhundert Vndt Neun Vndt Achtzigkh.

Ich Bastian Tangell zu Holtzhaußen mit dießer meiner eigen Handtschriefdt bekenne das dis wie in dießem zusammengeheften pargamen geschrieben ist, der Edelen tugentsamen Frawen margretten von Greffendorff geborene von Dienstedt wittwe zu Saluelt meiner pflegfrawen vbergebener letzter wiel vnd testament sey vnd das sie mich solchs an Ihrer stadt als Ihr vormondt weil sie selbesten nicht schreiben kan zu vnterschreiben gebetten hat welchs ich auch hiemit alß gethan, des zu vrkundt hab ich neben Ihrrem der frawen von Greffendorff sigel auch mein angeboren bitschafdt aufgetruckt; geschen am sonnabent nach metardi den viertzehen Junj anno 1589.

Ich M. Samuel Mosbach Grflchr. Schwartzburgischer Cantzler zu Rudelstadt bekenne, daß ich von der Edlen viltugendsamen Frauen Margreten von Grefendorff, gebornen von Dinstedt widwen, am vierzehenden des Monaths Juny an. 1589 ihen in ihr behaußung zu Salfeldt in der fördern stuben kegen der gaßen bin erkohren worden Zu einem Zeugen ihres Testaments vnd das Sie zu der Zeitt dieß pergamen Zusammengehefft in ihr hantt gehabt, auch in meiner vnd der andern hern Zeugen Gegenwart gesagt habe, das diß ihr letzter will vnd hierinnen begriffen sey, vnd daneben mich neben den andern h. Zeugen erkohren, deßen alles ein Zeuge zu sein, deß zu wahrer Vrkund hab ich hierunter mein eigen handt geschrieben vnd mein gewönlich petschaft angehangt, Geschehen 14. Junj A. 1589.

Das die Edle fraw Margreta von Grefendorf solchs als Jr Testament vndt letzten willen in Jren henden gehabt, vndt an gemeltem ortt tag vnd stunden vbergeben, Zeuge ich M. Johannes Flatungus pfarrer vndt Superintentens Zu Salfeldt mit meiner eignen handt vndt gewonlichen siegill, actum den 14. Junij ao 1589.

Das die Edele fraw Margh. von Greffdorff witwe dieß Testament als Jren letzten willen Jn Jren henth gehabt vnd an gemeltten ort tage vnd stund Vbergeben, solchs thu Jch M. David Aquila Diaconus der Kirchen zu Salveld mit Meiner handschrifft Vndt gewonlich betschafft bezeugen. act. den 14. Junii 1589.

Das Jch M. Paulus Schmiedt Diaconus zu Salfeld, bey vberreichung der Edlen fraw Margreta von Grefendorfs witwe schriftlichen verschlossenen Testaments vnd letzten willens als hierzu erforderter Zeuge gewesen, bezeuge Jch mit dieser meiner eigen Handschrift vnd angehengten gewönlichen petschaft Actum den 14. Juny. Anno Domini 1589.

Das alles das Jenige so diesem vorhergehenden Testament einverleibet der Edlen vnd vielehrtugendsamen Frauen Margreth von greffendorff wittbin zu saluelt Meiner flichlich Mutter vnd gefattern letzter will vnd also nach Jhren absterben gehalten werden soll, bekenne Jch Daniel von Watzdorff Zum Neidbergk als hirtzu requirter Zeuge mit meiner eigenen handtschrifft vnd angebornen angehangten petschafft. Actum dem 14. Juny. Ao 89.

Daß ich Jacob Nebelthaw Zehendtner alhier zu salffeldt Als erforderter Zeuge bei der Edlen vndt Ehrentugentsamen Frauen Margretha von Greffendorffs Witwen Vberreichtem schriefftlichem verschlossenem Testament neben andern hieruorn gesetzten Zeugen selbst gegenwertigk gewesen bezeuge ich mit dießer meiner Eigen handschriefft vnd angehengten petschafft. Actum den 14 Juny. Ao. 89.

Das ich George wolfframb, Bürger zu salfelt (u. s. w., wie vorstehend).

Vndt dieweil ich, Philippus Leuthner der Zeit zu Salfeldt Caesarea authoritate Notarius publicus bey obgemelten Testaments vndt letzten willens Vbergebung sampt denn Hieuor geschriebenen Zeugen selbst persönlich gegenwertig gewesen, auch die ausdrückliche vndt mündtlich gethane erklerung das nemlich inn diesen zusammgehefften bergamen blettern der Edlen vndt vielehrtugentsamen frawen Margaretha von Grefendorf widtwen letzter will vnndt Testament sey, geschehen, vernommen vnd angehört, hab ich als hirzu requirirter legalis Notarius zu beglaubigung neben den Zeugen mich mit meiner eigen Handschrifft Tauf und Zunamen vnterschrieben, mein petschaft angehenget vnd meinen Notariat Signet vermercket, auch darüber ein offentlich Instrumentum beyliegend zu befinden verfertiget. Ad haec omnia singulariter requisitus atque rogatus.

Signatum Salffeldt den 14. Monatstag Junij. Ao 89.

Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.

Für Medizinal- und Verwaltungsbeamte, für Richter, Aerzte, Tierärzte, Apotheker, Schulvorstände, Techniker und Gewerbetreibende

bearbeitet von

Medizinalrat Dr. Anton Buzer

und mitgeteilt von dessen Sohn Dr. med. Carl Buzer in Meiningen. (I).

Der Verfasser vorliegender Schrift, Medizinalrat Dr. med. Anton Buzer, wurde geboren am 23. Februar 1835 in Salzungen als Sohn des 1836 daselbst verstorbenen Konrektors Carl Gottfried Buzer und dessen a. 1874 verstorbenen Ehefrau Margarethe Christiane geborenen Voigt. Sein Großvater war der am 9. Mai 1818 verstorbene Konsistorialrat Johann Caspar Buzer, dessen Bildnis sich noch in der Meininger Stadtkirche befindet. Nach dem Besuch der Bürgerschule in Salzungen besuchte Buzer das Gymnasium Bernhardinum zu Meiningen von 1846—1854 und bezog nach rühmlich bestandenem Abiturientenexamen 1854 die Universität Jena, um Medizin zu studieren. Von Ostern 1855 bis Michaelis 1856 studierte er in Leipzig, im Wintersemester 1856/57 in Würzburg, im Sommersemester 1857 in Prag, im Wintersemester 1857/58 wieder in Leipzig und machte hierauf wissenschaftliche Reisen nach Wien und Paris. Von seinen akademischen Lehrern seien hier genannt die Professoren Schleiden, Droysen, Eduard und Ernst Heinrich Weber, Radius, Funke, Günther, Wunderlich, Ruete, Skanzoni, Bamberger, Linhart, Pitha und Seika. Am 21. Februar 1857 hatte er in Würzburg als Dr. med. promoviert. Die Inauguraldissertation handelte von der Pathologie und Therapie der Skrofelkrankheit. Die Approbation als praktischer Arzt erhielt er in Meiningen am 9. Juni 1858, die Physicatsprüfung bestand er ebendaselbst am 20. September 1860. Im Dezember 1858 ließ er sich als praktischer Arzt in Gräfenthal nieder, 1859 wurde er Assistenzarzt im S. Meiningischen Infanterieregiment und war von 1866—67 Regimentsarzt, 1877 überkam er das Physicat in Meiningen; 1883 wurde er als „Medizinalrat" Mitglied der Medizinaldeputation, als welcher er sich um die Regelung des Medizinalwesens im Herzogtum große Verdienste erwarb. — Neben seiner umfassenden Berufsthätigkeit wirkte er auch noch für Förderung edler Geselligkeit, indem er eines Teils die „Kalte Schüssel," eine zwanglose Gesellschaft, begründete, die bis 1874 bestand, andern Teils 23 Jahre lang dem Meininger Kasino als dessen „Sekretär" weitgehendes, thatkräftiges Interesse zuwandte. — An litterarischen Arbeiten veröffentlichte er: 1867 „Handbuch der Zahnheilkunde," ein mit vielen Illustrationen versehenes Werk. Nach seinem am 26. Juli 1895 erfolgten Ableben erscheint das hier vorliegende Werk über

die Medizinalgesetzgebung im Herzogtum, eine äußerst mühevolle und umfassende Arbeit, welche die vielfach zerstreuten Medizinalgesetze, Ausschreiben u. s. w. systematisch geordnet hat. Im vorigen Jahre ist von ihm noch die „Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Kasinos in Meiningen“ erschienen, herausgegeben vom Vorstand der Gesellschaft. Außerdem hat Buzer noch mehrere Nekrologe und kürzere medizinische Abhandlungen in Tagesblätter geschrieben. — An besondern Ehrungen hatte er seit 1872 die Kriegsdenkmünze und seit 1892 das Ritterkreuz 1. Klasse des H. S. E. H. O.

Verheiratet war Dr. Buzer mit Cäcilie, Tochter des weiland Landrichters Justizrat Ernst Maurer in Gräfenthal. Von seinen Kindern starb Max (n. 1862) 1866, während Dr. med. Carl Buzer als praktischer Arzt in Meiningen thätig ist und dessen Schwester Helene gleichfalls in Meiningen lebt.

Eine ideal veranlagte Natur erhielt sich Dr. Anton Buzer den Sinn für alles Gute und Schöne durch sein ganzes Leben und war ein ebenso begeisterter Jünger und feinsinniger Kenner der Musik, als gewandter Zeichner, demzufolge er mit großer Genauigkeit ein Krankheitsbild klarzulegen verstand. Als Arzt war er ebenso energisch, als teilnehmend geduldig, so daß viele seiner Patienten in ihm nicht nur den Arzt, sondern auch den wohlwollenden Freund und Berater sahen. In Gesellschaft wußte er durch köstlichen Humor und mancherlei poetische Gaben seines Geistes zu fesseln. An seinem Grabe sprach Oberhofprediger Carl Schaubach u. a.: „Im vollen Leben des Arztes stehend, bewahrte sich der Verewigte die Achtung vor jedem Beweis ehrlicher und dabei thatkräftiger Frömmigkeit und gab im Vertrauen die Erklärung, wie er sich bemühe, soweit es ihm möglich, in die Erkenntnis der Dinge einzudringen und die Anwendung des Wortes auf sich zu verdienen, das im Jahre 1859 einem hochverdienten Arzte der Stadt Meiningen nachgerufen wurde: „Er ist umhergegangen und hat wohlgethan!“

Dr. A. Human.

Vorwort.

Die Medizinalgesetzgebung des Herzogtums Sachsen-Meiningen stellt sich zusammen aus einer größeren Reihe von Gesetzen, Verordnungen, Ausschreiben, Generalreskripten und Bekanntmachungen, von denen 26, zwischen 1832 und 1843 erschienen (mittlerweile davon 10 antiquiert), in einer bei Gadow & Sohn in Hildburghausen verlegten Sammlung lose sich vereinigt finden, während der weit größere Teil in Regierungsblättern und ungedruckten obrigkeitlichen Verfügungen niedergelegt ist, beide Teile vielfach durchlöchert durch die (nach der Verfassung des deutschen Reichs Art. 4 Ziff. 15) zuständige Reichsgesetzgebung.

Diese letztere als bekannt voraussetzend wird sich die folgende Zusammenstellung hauptsächlich mit der Wiedergabe der Landesgesetze beschäftigen und in der Regel nur auf die Reichsgesetzgebung hinzeigen.

Bei der Einteilung des Stoffs wurde eine übersichtliche Aneinanderreihung der verschiedenen Materien angestrebt, wobei die gesetzlichen Bestimmungen in ihrem organischen Zusammenhang vollständig nur an einer Stelle mitgeteilt werden, während an anderen Orten blos auf sie verwiesen wird. Lokale Verfügungen sind meist nur aufgenommen worden, soweit sie die Residenzstadt Meiningen betreffen.

Den Schluß wird ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der Gesetze bilden.

Inhalts-Übersicht.

Titel I. Organisation des Medizinalwesens und des Heilpersonals.

Titel II. Medizinal- und Sanitätspolizei.

1. Die Apotheken § 33—43.
a) die Qualifikation als Apotheker § 33.
b) die Rechte und Pflichten der Apotheker § 34—42.
c) das staatsbürgerliche Verhältnis der Apotheker § 43.

2. Gift- und Droguenhandel, Mineralwasseranstalten § 44—52.
a) Gifthandel, Giftfarben, Fliegenpapier, Vergiftung der Raubtiere, Kammerjägergewerbe, gifthaltige Gebrauchsgegenstände § 44—50.
b) Droguenhandel § 51. c) Mineralwasseranstalten § 52.

3. Heilanstalten und Gefängnisse § 53—65.
a) Krankenhäuser § 53—61.
aa. Öffentliche Krankenanstalten § 54—60.
Die Irrenheil- und Pflegeanstalt in Hildburghausen § 54.
Das Georgenkrankenhaus in Meiningen . . . . § 55.
Das Feodorenhospital in Liebenstein . . . . . . § 56.
Das Sulzbergerkrankenhaus in Salzungen . . . § 57.
Das Kreiskrankenhaus in Hildburghausen . . . § 58.
Das städtische Krankenhaus in Eisfeld . . . . § 59.
Das Kreiskrankenhaus in Bettelhecken . . . . . § 59.
Das Kreiskrankenhaus in Gräfenthal . . . . . § 59.
Das Krankenhaus in Saalfeld . . . . § 59.
Das städtische Krankenhaus in Pößneck . . . . § 59.
Das Kreis- und Armenhaus in Camburg . . . § 59.
Das Kreissiechenhaus in Walldorf . . . . . . § 60.
bb. Privatanstalten zu Heilzwecken § 61.
b) Badeanstalten § 62—63.
aa. Die Flußbäder § 62. Verhütung der Gefahr beim Baden. Die Anlage öffentlicher Bäder.
bb. Die Mineralbrunnen und Badeanstalten des Landes § 63. Salzungen, Oberneusulza, Bad Liebenstein, Friedrichshall.
c) Gefängnisse § 64—65.
aa. generelle Bestimmungen § 64.
bb. spezielle Bestimmungen § 65. α) Die Gerichtsgefängnisse. β) Das Arbeitshaus zu Dreißigacker. γ) Das Zuchthaus zu Untermaßfeld.

4. Schulhygiene und Erziehungswesen. § 66—72.
a) die Hygiene des Schulhauses § 66—67.
b) der Gesundheitsschutz in den Schulen § 68—70.
aa. Die Schädlichkeiten des Unterrichts § 68.
bb. Die Schädlichkeiten durch ansteckende Krankheiten § 69—70.
c) das Erziehungswesen außerhalb der Schule und in besonderen Anstalten § 71—72.
Fortbildungsschulen, Kleinkinderschulen, Rettungshaus zum Fischhaus § 71. Blinden- und Taubstummenanstalten § 72.

5. Bauhygiene. § 73—77.
Allgemeines § 73.
a) die Hygiene der Hochbauten § 73—74.
Bauvorschriften, Baugerüste, Bewurf der Häuser, Blitzableiter, Feuerlöschwesen, Natron-Carbonöfen, Schornsteinfeger, Wasserleitungsanschlüsse, Aborte.
b) die Hygiene der Land- und Wasserstraßen § 75—77.
aa. Landstraßen.
Schutzwehren, Luftschießen, Tabaksrauchen an gefährlichen Orten, die Gefahr beim Reiten, die Gefahr durch Hunde, Ruhestörungen § 75.
Geschirrwesen, Eisenbahnen, Anlagen zur elektrischen Beleuchtung, Straßenpolizei § 76.
bb. Wasserstraßen.
Das Wassergesetz § 77.

6. Nahrungsmittelverkehr. § 78—89.
Allgemeines. Das Nahrungsmittelgesetz § 78—79.
a) Fleisch. Fleischschau § 80—83.
Trichinengesetzgebung § 84.
Schlachthäuser und Technik des Schlachtens § 85.
b) Butter und Milch
c) Kartoffeln, Mehl u. dergl.
d) Preißelbeeren
e) Kochsalz
} § 86.
f) Trinkwasser § 87.
g) Bier und Wein
h) Petroleum
} § 88.
i) Weitere Gebrauchsgegenstände § 89.

7. Infektionskrankheiten. § 90—118.
a) Allgemeine Bestimmungen § 90— 92.
b) Spezielle Bestimmungen § 93—118.
α) Cholera § 93. β) Typhus § 94. γ) Ruhr § 94.
δ) Pocken und die Schutzpockenimpfung § 95—101. ε) Masern, Scharlach, Röteln, Diphtheritis, Meningitis cerebrospinalis § 102.
ζ. Contagiose Augenentzündung § 103.
η. Syphilis § 104—105.
ϑ. Puerperalfieber § 106.
ι. Lungenschwindsucht und Influenza § 107.
κ. Die übertragbaren Krankheiten der Haustiere § 108—117.
aa. Die Tierseuchen excl. Rinderpest § 108—114.
bb. Maßregeln gegen die Rinderpest § 115—117.
λ. Krätze § 118.

8. Leichen- und Beerdigungswesen. § 119–123.
a) die Rettung von Scheintoten § 119. b) die Totenschau § 120—121. c) der Transport und die Beerdigung von Leichen § 122. d) Lokalgesetzgebung der Residenzstadt § 123.

9. Gewerbehygiene. § 124—133.
Die Gewerbeordnung für das deutsche Reich. Die Aufsichtsbeamten (Fabrikinspektoren) § 124.
a) der Gesundheitsschutz der Arbeiter in Walz- und Hammerwerken, Glashütten, Spinnereien, Steinkohlenbergwerken, Zündholzfabriken, Drahtziehereien, Bleifarben- und Bleizuckerfabriken, Zigarrenfabriken, Gummiwarenfabriken, Cichorienfabriken, Zuckerraffinerien, Hechelräumen, Steinkohlenfeuerungsanlagen. Behandlung der Kreissäge § 125—126.
b) Der Gesundheitsschutz des Publikums. Knochenhandel, Verkauf gebrannten Kalkes, Mineralölhandel, Teer, Cellulosefabriken, Albuminpapier. Tierfelle und Verbleiungsanlagen § 127. Sprengstoffe § 128–129. Dampfkessel § 130. Wirtshausgewerbe § 131. Bergwesen und Fischerei § 133.

10. Armenkrankenpflege, Armenhäuser und Stiftungen. § 134—147.
a) Armenkrankenpflege § 134—139.
b) Armenhäuser und Stiftungen § 140–147. aa. Krankenhäuser für Arme § 140. bb. Armenhäuser § 140. cc. Stiftungen § 141–147. α. Reichsstiftungen § 141. β. Landesstiftungen § 142—147.

11. Der Gesundheitsschutz der Familie. § 148–157.
a) Geburten, Geschlechtsverkehr, Ehe, Haltekinderwesen, Alkoholismus, Morphinismus u. s. w. § 148–150.
b) die Sozialgesetze § 151–157.
I. Die Krankenversicherung § 151—153.
II. Die Unfallversicherung § 154–155.
III. Die Invaliditäts- und Altersversicherung § 156–157.

Titel III. Gerichtliche Medizin.

1. Allgemeines § 158. **2. Die Körperverletzungen** § 158. **3. Die Verbrechen wider das Leben** § 159—160. **4. Geschlechtliche Vorgänge und Zustände vor Gericht** § 161–162. **5. Die gerichtsärztliche Beurteilung zweifelhafter Geisteszustände** § 163—164. a) die Dispositionsfähigkeit § 163. b) die Zurechnungsfähigkeit § 164. **6. Die Gutachten** § 165. **7. Die Atteste** § 166. **8. Die Taxierung** § 167.

Titel IV. Chronologische Übersichtstabelle

der Gesetze, Verordnungen, Ausschreiben, Generalreskripte und sonstiger Verfügungen.

Abkürzungen.

R. G., R. V. = Reichsgesetz, Reichsverordnung.
B. G. = Bundesgesetz.
R. B. = Reichskanzler-Bekanntmachung.
A. E. = Allerhöchster (Kaiserlicher) Erlaß.
L. G. = Landesgesetz.
L. V. = Landesverordnung.
Ausschr. = Ausschreiben der Herzoglichen Staatsregierung.
Reg. Bl. = Regierungsblatt.
Minist. Bek. = Ministerialbekanntmachung.
G. R. = Generalreskript (Rundverfügung) des Herzoglichen Staatsministerii.
O. St. = Ortsstatut.
St. G. B. = Strafgesetzbuch für das deutsche Reich vom 26. Februar 1876.
St. P. O. = Strafprozeßordnung für das deutsche Reich vom 1. Februar 1877.
R. G. O. = Reichsgewerbeordnung vom 1. Juli 1883.

Titel I. Organisation des Medizinalwesens und des Heilpersonals.

§ 1. 1. Die Centralbehörde.

Die Ministerialabteilung, die Medizinaldeputation, der Regierungsmedizinalrat.

1834: 8/9 L. G. definiert das Medizinalwesen des Herzogtums, wie folgt:

I. Die Medizinalpolizei betreffend.

Art. 1. Der Verwaltungssenat der Landesregierung hat im Allgemeinen die nächste Aufsicht über das Medizinalwesen zu führen und für die Vollziehung der Gesetze über die Gesundheitspolizei zu sorgen.

Art. 2. Im Einzelnen gehören zu seinem Geschäftskreise:

1) Sorge für die Anstellung der erforderlichen Ärzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Tierärzte, Apotheker, Hebammen und Totenbeschauer;
2) Disziplinarische Aufsicht über die Geschäftsführung und das Verhalten des gesamten für das Medizinalwesen angestellten Personals, nebst Begutachtung der Versetzung, Entlassung, Bestrafung, Unterstützung und Belohnung in Fällen, welche seine Zuständigkeit überschreiten; Aufsicht auf die Beobachtung der Medizinal- und Apothekertaxen;
3) Obacht gegen Pfuscher und Quacksalber und nicht legitimierte Ärzte und Operateurs;
4) Einrichtung fehlender oder Vervollkommnung vorhandener öffentlicher Medizinalanstalten, einschließlich derjenigen zur Rettung Verunglückter und Scheintoter, und mit Inbegriff der oberen Aufsicht auf die Kranken-, Irren- und Entbindungsanstalten, sowie die Heilquellen;
5) Aufsicht, daß allen medizinisch-polizeilichen Verordnungen und allgemeinen Vorschriften pünktlich nachgekommen und jede Apotheke periodisch visitiert, auch dem mangelhaft Befundenen sogleich abgeholfen werde;

6) Vorkehrungen bei ausbrechenden Epidemien, ansteckenden Krankheiten und Viehseuchen, nebst Leitung der Schutzpockenimpfung;
7) Aufsicht gegen unbefugten oder unvorsichtigen Handel mit Arzeneien und Giften, der Gesundheit schädlichen Nahrungsmitteln und Speisegeschirren und gegen dahin gehörige Mischungen und Verfälschungen;
8) Vorsorge gegen der Gesundheit schädliche Ausdünstungen, insbesondere durch Verlegung der Begräbnisplätze außerhalb der Ortschaften;
9) Anordnung wegen der Totenschau;
10) Revision ärztlicher, wundärztlicher und tierärztlicher Kostenzettel und Medikamentenrechnungen;
11) Sammlung der Materialien zu einer medizinischen Statistik;
12) Aufstellung einer beurteilenden Übersicht über alle Teile der Geschäftsführung am Schlusse des Jahres, sowohl über das, was von Erheblichkeit geschehen, als was zu thun übrig geblieben ist.

Art. 3. In allen diesen im Art. 2 aufgeführten Gegenständen, für welche so wie für die Geschäfte der Medizinaldeputation (Art. 11 ffg.) eine besondere Registrande zu führen ist, wird das Referat von demjenigen ausübenden Arzt besorgt, welcher als Mitglied dem Verwaltungssenate beigegeben und zu dessen Medizinalreferenten ernannt worden ist.

Art. 4. Der Medizinalreferent ist nicht nur für genaue Beobachtung der Vorschriften im Art. 7 der Verordnung vom 25. April 1831, sowie für gründliche Beurteilung und schnellen und ununterbrochenen Fortgang der zu seinem Fache gehörigen Geschäfte, sondern auch für die Gesetzmäßigkeit und angemessene Fassung der von ihm angegebenen Verfügungen zunächst verantwortlich.

Art. 5. In der ersten Woche eines jeden Monats, an einem ein für allemal zum Voraus bestimmten Tage hat der Verwaltungssenat eine lediglich dem Sanitäts- und Medizinalwesen gewidmete Sitzung zu halten, in welcher von dem Medizinalreferenten die zu seinem Referate gehörigen, nicht kurzer Hand zu erledigenden Gegenstände (Art. 7) vorzutragen sind.

Die Anträge des letztern müssen in der Regel schriftlich und soviel thunlich, in der Form der nachherigen Ausfertigung verfaßt sein.

Art. 6. Das Kollegium hat die Anträge des Medizinalreferenten reiflich zu erwägen und über dieselben ordnungsmäßig abzustimmen und ist dafür, sowie für die Gesetz- und Zweckmäßigkeit seiner Beschlüsse verantwortlich.

Kann sich die Majorität der Mitglieder des Verwaltungssenats mit dem Urteile des Medizinalreferenten über Gegenstände, welche in das Wissenschaftliche der Medizin einschlagen, nicht vereinigen, so ist das Gutachten der Medizinaldeputation darüber einzuholen und dieses alsdann als eine bindende Richtschnur zu befolgen.

Jedem Mitgliede steht es frei, seine Ansicht in einer besonderen schriftlichen Ausführung zu den Akten zu geben.

Art. 7. Zur Erleichterung des Geschäftsgangs sind alle blos einleitenden Verfügungen, bei welchen die Art der Einleitung nicht auf die definitive Entscheidung einen wesentlichen Einfluß hat, oder deren Bestimmung nicht eine vollständige Be-

urteilung der Sache voraussetzt, sowie alle Anzeige- und Erläuterungsberichte, deren Tendenz die Abgabe eines Gutachtens nicht nötig macht, und außerdem alle Sachen, welche ihren gewiesenen Gang, ihre Norm und ihre Form haben und bei welchen keine Zweifel obwalten, bureaukratisch abzumachen, d. h. mittelst Vollziehung der vom Referenten dekretierten und vom Vorstande genehmigten Verfügung durch den Letzteren.

Daß nicht andere, als die genannten Gegenstände, der kollegialischen Beratung und Entscheidung entzogen werden, dafür sind der Vorstand und Referent besonders verantwortlich.

Art. 8. Damit jedoch durch die bureaumäßige Bearbeitung der dazu geeigneten Gegenstände bei den einzelnen Kollegialgliedern keine Lücken in der Übersicht des Ganzen veranlaßt werden, müssen stets die von einem Sessionstage des Kollegiums zum andern vorgekommenen Bureauarbeiten in der nächsten Sitzung von dem Medizinalreferenten historisch und nach der Reihenfolge in der Medizinalregistrande (Art. 3) vorgetragen werden.

Hierbei sind insbesondere diejenigen Gegenstände auszuheben, welche ohne schriftlichen Anlaß durch die Selbstthätigkeit des Referenten zur Sprache, Einleitung oder Vollziehung gebracht worden sind (Art. 7 der Verordnung vom 25. April 1831), um dadurch den übrigen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, die Aufmerksamkeit des Medizinalreferenten auf noch weitere, zur Sicherung der Medizinalverwaltung und Einhaltung gleicher Grundsätze oder zur Abstellung von Mißbräuchen dienliche Anordnungen zu leiten.

Art. 9. Wenn bei den zur büreaumäßigen Behandlung nicht geeigneten Gegenständen Gefahr auf dem Verzuge haftet und die Dringlichkeit den Verschub bis zur nächsten Sitzung nicht erlaubt, so ist entweder eine außerordentliche Medizinalsitzung anzuberaumen, oder durch Zirkulieren der schriftlichen Abstimmungen der Kollegialbeschluß schleunig zu bewirken.

Art. 10. Der Medizinalreferent hat innerhalb eines dreijährigen Turnus die Medizinal-Visitationen vorzunehmen, die sich auf alle, einer unmittelbaren Erforschung bedürfenden, im Art. 2 näher bezeichneten Gegenstände an Ort und Stelle erstrecken. Über den Befund ist dem Verwaltungssenate binnen 14 Tagen eine genaue und umfassende Visitationsrelation vorzulegen, worauf dieser die nötigen, ihm zuständigen Anordnungen innerhalb der nächsten 14 Tage erläßt und dann förderſamst die Visitationsrelation mit Angabe des Verfügten begleitet und mit den etwa weiter für nötig erachteten Anträgen dem Landesministerium einreicht.

Zur Nachrevision der Apotheken hat der Medizinalreferent nach Befinden einen erfahrenen Pharmaceuten zuzuziehen, auch dafür Sorge zu tragen, daß die jährlichen Visitationen der Apotheken durch die betreffenden Physikatsärzte, welche jederzeit darüber Bericht zu erstatten haben, ordnungsmäßig geschehen.

II. Die Medizinaldeputation betreffend.

Art. 11. Die Medizinaldeputation soll aus wenigstens 5 Mitgliedern bestehen, unter welchen sich jederzeit ein wissenschaftlich gebildeter Wundarzt, ein Pharmaceut und ein Tierarzt befinden muß.

Bei Entscheidungen über rein homöopathische Angelegenheiten werden anerkannt geschickte homöopathische Ärzte zugezogen.

Direktor derselben ist der jedesmalige Vorstand des Verwaltungssenats der Landesregierung.

Art. 12. Im Allgemeinen ist die Medizinaldeputation die ratgebende Stelle für die betreffenden Behörden durch Erstattung wissenschaftlicher Gutachten.

Art. 13. Insbesondere erstreckt sich ihr Wirkungskreis auf folgende Geschäftsgegenstände:

1) Angabe und gutachtliche Beurteilung allgemeiner Maßregeln zur Beförderung der Kultur der medizinischen Wissenschaft und Kunst und zur Ausbildung der Medizinalpersonen;
2) Begutachtung aller Gesetze, Verordnungen und Instruktionen, welche die Medizinalpolizei berühren und Anträge zur Vervollkommnung und Ergänzung derselben, insbesondere die Bearbeitung und Revision der Medizinal- und Apothekertaxen, der Reglements für die medizinalpolizeilichen Staatsanstalten, für öffentliche Kranken-, Gebär- und Irrenhäuser, der Gesetze über die Behandlung der Schutzpockenimpfung rc.;
3) Prüfung der Medizinalpersonen;
4) Bearbeitung und resp. Prüfung medizinalgerichtlicher Gutachten, Atteste und Obduktionsverhandlungen;
5) Angabe und Prüfung allgemeiner medizinalpolizeilicher Maßregeln bei ausbrechenden Seuchen unter Menschen und Tieren;
6) Untersuchung wissenschaftlicher und technischer Gegenstände, welche dem Medizinalwesen wichtig sind;
7) Abfassung periodischer, übersichtlicher Berichte über das Medizinalwesen und Aufstellung einer medizinischen Statistik, nach den von dem Verwaltungssenat ihr mitzuteilenden Materialien.

Art. 14. Die Medizinaldeputation kann, da sie nur eine beratende und nicht eine vollziehende Stelle ist, ordentlicher Weise im eigenen Namen keine Verfügungen erlassen.

Der Verwaltungssenat ist aber verbunden, wenn bei einem Gegenstande der Gesundheitspolizei, entweder wegen seiner Wichtigkeit oder seinem Wesen nach, eine mehrseitige Beleuchtung des medizinischen Gesichtspunktes erforderlich ist, die Meinung der Medizinaldeputation einzuholen und diese als bindende Norm seiner Entscheidung zum Grunde zu legen. (Art. 6).

Art. 15. Bei der Bearbeitung ihrer Geschäfte hat die Medizinaldeputation sich in der Regel an die wissenschaftlichen und technischen Gesichtspunkte zu halten und sich mit den polizeilichen und ökonomischen nur so weit, als der Zusammenhang der Sache es erfordert, zu befassen.

Art. 16. Der Geschäftsgang ist kollegialisch.

Der Direktor verteilt die einlaufenden Arbeiten unter die Mitglieder und ist für die zeitige Bearbeitung und Ausfertigung der, der Deputation aufgetragenen Sachen und für die Beobachtung der gesetzlichen Formen verantwortlich.

Art. 17. Über die gehaltenen Vorträge wird abgestimmt.

Die Stimmen werden von dem Direktor gesammelt und von ihm die Beschlüsse nach der Mehrheit der Stimmen gezogen.

Die Mitglieder vom wundärztlichen, pharmazeutischen und tierärztlichen Fache haben nur bei denjenigen Gegenständen, welche ihre besondere Wissenschaft betreffen, eine mitzählende Stimme.

Art. 18. In der Regel soll alle drei Monate in der ersten Woche des Vierteljahres, erforderlichen Falles aber auch öfter, eine Sitzung der Medizinaldeputation sein, in welcher jedes Mitglied geeignete Vorträge, die Referenten über die in Umlauf gesetzten und zurückgelangten Sachen, und der Medizinalreferent einen umfassenden Vortrag über Dasjenige, was während der vergangenen Zeit von dem Kollegium geleistet und in der nächstfolgenden noch zu bewirken ist, zu halten haben.

Eine Abschrift des hierüber geführten Protokolls ist dem an das Landesministerium zu erstattenden vierteljährlichen Geschäftsbericht beizufügen.

1848: 14/9. L. G. teilt mit, daß an Stelle des Verwaltungssenats der Landesregierung das H. Staatsministerium, Abteilung des Innern getreten sei.

Zur Sicherung eines geordneten Geschäftsganges ist von Allerhöchster Stelle erlassen worden

1840: 30/9. Allerhöchster Erlaß, betr. die Dienstanweisung.

1871: 16/4. R. G. (Reichsverfassung) Art. 4 Ziff. 15 bestimmt, daß der Beaufsichtigung des Reichs die Maßregeln der Medizinal- und Veterinärpolizei unterliegen.

Die zum Wirkungskreis der Medizinaldeputation gehörige „Prüfung der Medizinalpersonen" ist bezüglich der Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte durch die Reichsgesetzgebung (vergl. §§ 16. 23. 24) in Wegfall gekommen und auf das Reich übergegangen, so daß die früheren Landesbestimmungen

1834: 10/9. L. V. betr. die Prüfung der Medizinalpersonen und

1858: 1/7. L. V. betr. die Medizinalprüfungsordnung gegenstandslos geworden sind.

In Wirksamkeit sind noch

1843: 25/10. L. V. betreffend die formelle Behandlung der mündlichen Staatsprüfungen.

Art. 1. Bei allen mündlichen Staatsprüfungen sollen die zu führenden Protokolle die Fragen der Examinatoren wörtlich enthalten, oder, im Fall das Examen die Gestalt eines Colloquiums annimmt, wenigstens den Gang der Prüfung genau darstellen.

Die Antworten sind, mit Ausnahme der im Art. 2 vorgesehenen Fälle, ebensowenig niederzuschreiben, als die Äußerungen des Examinators über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit derselben.

Art. 2. Eine wörtliche Aufzeichnung aller Fragen der Examinatoren und aller Antworten der Prüfungs-Kandidaten soll stattfinden, wenn

1) ein Prüfungs-Kandidat vor dem Beginn des Examens besonders darauf anträgt, oder
2) mit einem das erste Mal abgewiesenen Prüfungs-Kandidaten eine nochmalige Prüfung derselben Gattung abgehalten wird, und der Prüfungs-Kandidat nicht auf diese erweiterte Protokollführung verzichtet.

Art. 3. Die Prüfung der Kandidaten, bei welchen das Protokoll nach Vorschrift des Art. 2 geführt werden muß, ist von dem Examen anderer Kandidaten gesondert abzuhalten.

Art. 4. Der Vorstand (Präsident oder Direktor) der betreffenden Oberbehörde soll ohne Ausnahme der ganzen mündlichen Prüfung beiwohnen und den Gang derselben überwachen. Es steht ihm frei, einzelne Fragen an die Kandidaten zu richten, jedoch soll er nicht einen ganzen Prüfungszweig als Examinator übernehmen.

Bei Niedersetzung besonderer Prüfungskommissionen werden wir in jedem einzelnen Falle auch rücksichtlich des Vorstandes derselben die erforderlichen Vorschriften erteilen.

Die Examinatoren aber sollen in ihrer Gesamtheit nur dann während der ganzen Prüfung zugegen sein, wenn dieselbe nicht unter die Vorschrift des Art. 2 fällt.

Art. 5. Jeder Examinator hat sogleich nach dem Schlusse seiner Prüfung am Rande des Protokolls zu bemerken: ob und wie der Prüfungs-Kandidat das Examen in den einzelnen Prüfungszweigen bei ihm bestanden hat. Nach Beendigung des Examens und nach Durchgehung des ganzen Prüfungsprotokolls aber haben die Prüfungskommissare unter Vorsitz des Vorstandes (Art. 4) zusammen darüber einen Beschluß zu fassen: welche Zensur dem Kandidaten im Allgemeinen zu erteilen sei.

Dem Vorstand kommt eine entscheidende Stimme dabei nur dann zu, wenn zwischen den Examinatoren selbst Stimmengleichheit eintreten sollte.

Der gefaßte Beschluß ist in das bei der Beratung zu führende Protokoll aufzunehmen.

1884: 8/1. L. V. betr. die Physikatsprüfung. (Vgl. § 3.)

Der Medizinalreferent des Herz. Staatsministeriums erhält 4000 M. Besoldung jährlich, die 5 Mitglieder der Medizinaldeputation erhalten zusammen 1300 M. Remuneration jährlich.

§ 2. 2. Die Kreismedizinalbehörden.

Der Landrat, der Amtsphysikus, der Amtswundarzt, der Amtstierarzt.

a. Der Landrat.

Der Landrat ist nebst den Amtsärzten das eigentliche Organ, durch welches die Oberbehörde die Medizinalpolizei ausübt. Die Bestimmungen hierüber finden sich

1839: 19/2. L. V. betr. die Obliegenheiten der Verwaltungsämter in Beziehung auf Gesundheitspolizei und die Berufspflichten der Physiker, Amtswundärzte und Amtstierärzte.

Art. 1. Den Verwaltungsämtern liegt die Ausführung und Vollziehung der Gesetze und Anordnungen über die Sanitäts- und Medizinalpolizei, sowie der dahin abzweckenden Verfügungen der Oberbehörden, desgleichen auch die Stellung aller erforderlichen Anträge zur Verbesserung des Medizinalwesens, ferner überhaupt die Aufrechthaltung guter Ordnung in diesem Fache nach Maßgabe leitender Grundsätze durch die ihnen zu Gebote gestellten Mittel ob, wie solches bereits durch Art. 3 des Edikts vom 21. Januar 1829 über die Einrichtung der unteren Verwaltungsstellen festgesetzt worden. Sie sind also nebst den Physikern, Amtschirurgen und Amtstierärzten die eigentlichen Organe, durch welche die Oberbehörden die Medizinalpolizei ausüben.

Art. 2. Es haben deshalb die Verwaltungsämter allen Gegenständen, welche im Art. 2 der Verordnung vom 8. September 1834 über die Medizinalangelegenheiten namhaft gemacht sind, und auf welche sich die nachstehenden speziellen Bestimmungen beziehen, sowie allen anderen Verhältnissen, welche auf die Gesundheit der Menschen und der Haus- und Nutztiere unmittelbaren oder mittelbaren Einfluß äußern, fortwährend genaue Aufmerksamkeit zu widmen, und mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen und geeigneten Mitteln auf Entfernung und Entkräftung aller dem Gesundheitswohle schädlichen Umstände und auf Herbeiführung und Erhaltung aller demselben förderlichen Verhältnisse hinzuwirken.

Art. 3. Sie sollen in diesen Beziehungen überall in Verbindung und Einvernehmen mit den ihnen als Technikern beigegebenen Physikern, sowie auch erforderlichen Falls mit Hülfe der Amtswundärzte und Amtstierärzte in der Art handeln, daß den Physikern alle sanitäts- und medizinalpolizeilichen Angelegenheiten und chirurgische und tierärztliche Sachen noch außerdem den Amtschirurgen und Amtstierärzten vor der Beschlußfassung zur mündlichen oder schriftlichen gutachtlichen Äußerung vorgelegt, der Beschluß selbst auf das Gutachten der Gesundheitsbeamten gegründet und die Ausführung desselben, wenn hierzu eine Medizinalperson erforderlich, dem Physikus, dem Amtswundarzte oder dem Amtstierarzte übertragen, oder in wichtigeren Fällen, z. B. beim Einschreiten wider Seuchen, bei Apothekenvisitationen, in Gemeinschaft mit diesen Beamten vorgenommen wird.

Art. 4. Können sich die Verwaltungsbeamten mit den Gesundheitsbeamten zu einem Beschlusse nicht vereinigen, so wird die betreffende Sache mit dem Gutachten der letzteren dem Verwaltungssenate der Landesregierung zur Entscheidung vorgelegt.

Eine Ausnahme hiervon findet nur in dem Falle statt, wo Gefahr auf dem Verzuge steht, in welchem Falle unter gleichzeitiger Anzeige bei der Oberbehörde das Verwaltungsamt so zu verfahren hat, wie es der Physikus in pflichtmäßiger Verantwortlichkeit fordert.

Art. 5. Behufs gehöriger Verständigung über die medizinal-polizeilichen Angelegenheiten und möglichst vielseitiger und umfassender Erwägung und Würdigung derselben haben die Verwaltungsbeamten in der ersten Woche jedes Vierteljahres mit den Physikern, Amtschirurgen und Amtstierärzten eine lediglich dem Medizinalwesen gewidmete Sitzung zu halten, in welcher von Seiten der Medizinalbeamten die geeigneten Vorschläge und Anträge gestellt werden.

Es sind hierüber Protokolle führen zu lassen und dieselben mit den halbjährigen Geschäftsberichten der Physiker an die Oberbehörde einzusenden.

Art. 6. Die halbjährigen Geschäftsberichte der Medizinalbeamten (Abschnitt II. Art. 9), welche durch die Verwaltungsämter an die Landesregierung gelangen, werden von denselben mit berichtlichen Bemerkungen über alle Zweige des Medizinalwesens begleitet.

Art. 7. Kommen in der Medizinalverwaltung Fälle vor, welche sich zu einer gerichtlichen Untersuchung eignen, so haben die Verwaltungsämter schleunigst das Einschreiten der treffenden Gerichtsbehörde zu veranlassen, zugleich aber sorgfältig dahin zu wirken, daß zuvor nichts vorkomme, was der Ermittelung und Feststellung der Thatumstände irgend hinderlich sein könnte (Art. 11 der Verordnung vom 12. September 1832).

Art. 8. Den medizinalpolizeilichen Verhandlungen widmen die Verwaltungsämter eine eigene Abteilung der Repositur, die der Regierungs-Medizinalrat bei seinen Geschäftsreisen einer genauen Revision unterstellen wird.

Der Magistrat der Residenzstadt Meiningen ist in der Handhabung der Polizei innerhalb des Gemeindebezirks, insbesondere auch der Sanitätspolizei, den Verwaltungsämtern meist gleichgestellt. Die Gleichstellung findet aber z. B. nicht statt bezüglich des Impfwesens.

1829: 21/1. Edikt über die Einrichtung der unteren Verwaltungsbehörden. Art. 3. Ziff. 10 und 14.

1829: 16/6. Kompetenzedikt regelt die Disciplinargewalt der Behörden über ihre Beamten.

1848: 31/3. L. G. definiert die Ordnungs- und Zwangsstrafgewalt der Bürgermeister.

1875: 19/5. G. R. betr. die Androhung von Zwangsstrafen.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß Verwaltungsbehörden gegenüber Personen, die sich dann als unpfändbar erwiesen, Geldstrafen als Zwangsstrafen im Sinne des Art. 39 des Kompetenz-Edikts vom 16. Juni 1829 angedroht und ausgesprochen haben, ohne gleichzeitig für den Fall der Nichtzahlung eine entsprechende Freiheitsstrafe anzudrohen, bezüglich auszusprechen.

Es kann nicht für zulässig erachtet werden, wenn in solchen Fällen, wie dies geschehen, die Geldstrafe nachträglich in eine Freiheitsstrafe umgewandelt wird, da Zwangsstrafen nur in der genügenden Androhung für den einzelnen Fall ihre Rechtfertigung finden, eine jene Umwandlung gestattende gesetzliche Bestimmung aber für die in allen Fällen von der Verwaltungsbehörde zu vollziehenden Zwangsstrafen nicht besteht, die Analogie des Strafgesetzbuches bezügl. des nur auf Übertretungen allgemeiner Polizeibestimmungen anwendbaren Gesetzes vom 22. Dezember 1870 namentlich hier nicht Platz greifen kann.

Andererseits ist die Androhung und Zuerkennung von Zwangsstrafen, die nicht vollzogen werden können, zwecklos und geeignet, das Ansehen der Behörden zu schädigen.

Es wird deshalb den Herzogl. Landräten und den städtischen Behörden zur Pflicht gemacht, in allen den Fällen, wo die Androhung von Zwangsstrafen sich nötig macht, die Zahlungsfähigkeit aber nicht außer Zweifel steht, bei Androhung einer Geldstrafe gleichzeitig eine entsprechende Freiheitsstrafe, Haftstrafe (Kompetenzedikt vom 16. Juni 1829. Art. 39) für den Fall der Nichtzahlung gleichzeitig anzudrohen und dem entsprechend auch die Strafen auszusprechen.

Wir glauben bei diesem Anlaß darauf hinweisen zu sollen, daß in vielen Fällen, wo in Ermanglung einer allgemeinen Strafnorm früher nur mit Zwangsstrafen vorgegangen werden konnte, nunmehr eine solche Strafnorm im 29. Abschnitt des Reichsstrafgesetzbuchs gegeben ist, — so § 368 Z. 4 bez. des Zustandes der Feuerstätten — daß aber, wenn diese allgemeinen Strafbestimmungen zur Anwendung kommen sollen, das Verfahren nach der Strafprozeß-Ordnung bezüglich dem Gesetz vom 22. Dezember 1870 § 2 sich zu richten hat, und daß dann wegen der kurzen Verjährungsfrist von drei Monaten (§ 67 d. R.-S.-G.-B.) ein beschleunigtes Vorgehen gegen die Übertretungen ganz unerläßlich ist.

1870: 22/12. L. G. betr. die Strafgewalt der Schultheißen.

§ 3. b. Der Amtsphysikus.

Der Physikus hat seine Befähigung zur Geschäftsführung darzuthun durch das Bestehen der Physikatsprüfung.

1884: 8/1. L. V. betr. die Physikatsprüfung.

Art. 1. Die Anstellung als Physikus setzt das Bestehen einer Prüfung voraus, durch welche die Befähigung zur Geschäftsführung eines Physikus dargethan wird.

Wer eine entsprechende Prüfung bereits in einem anderen deutschen Bundesstaate bestanden hat, kann nach Befinden ohne diesseitige Prüfung angestellt werden.

Art. 2. Zur Physikatsprüfung werden nur solche an einer deutschen Universität promovierte, approbierte Ärzte (Gewerbeordnung vom $\frac{\text{21. Juni 1869}}{\text{1. Juli 1883}}$ § 29) zugelassen, welche wenigstens zwei Jahre lang die ärztliche Praxis ausgeübt haben.

Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung ist unter Beifügung der Approbation als Arzt, eines Lebenslaufes und des Doktordiplomes an das Staatsministerium, Abteilung des Innern, zu richten.

Art. 3. Die Prüfung wird vor der Medizinaldeputation abgelegt und zerfällt in

1) den schriftlichen,
2) den praktischen,
3) den mündlichen

Prüfungsabschnitt.

Art. 4. Im schriftlichen Abschnitte hat der Kandidat zwei wissenschaftliche Ausarbeitungen zu liefern, zu welchen die Aufgaben aus dem Gebiete der gerichtlichen Medizin und der Medizinalpolizei zu entnehmen sind.

Art. 5. Die auf halbgebrochenen Bogen sauber und leserlich geschriebenen Ausarbeitungen sind spätestens 6 Monate nach Empfang der Aufgaben bei dem Staatsministerium, Abteilung des Innern, mit der Versicherung des Kandidaten einzureichen, daß er sie, abgesehen von den dabei benutzten und namhaft gemachten litterarischen Hülfsmiteln, ohne anderweite fremde Hülfe angefertigt habe.

Art. 6. Genügen die Probearbeiten, so wird der Kandidat zu den übrigen Prüfungsabschnitten zugelassen.

Der Termin für dieselben soll spätestens binnen sechs Monaten nach der Zulassung stattfinden, und es soll bei dessen Ansetzung auf die Abkömmlichkeit des Kandidaten in der ärztlichen Praxis nach Thunlichkeit Rücksicht genommen werden.

Genügen die Probearbeiten nicht, so erfolgt Abweisung. Jedoch kann der Kandidat sich nach Ablauf eines Jahres noch einmal neue Aufgaben erbitten.

Eine zweite Wiederholung ist nicht gestattet.

In der praktischen Prüfung hat der Kandidat Folgendes zu leisten:

1) Er hat den Zustand eines Verletzten, und den Gemütszustand eines Geistesgestörten zu untersuchen, auch sofort über jeden dieser Fälle einen kurz motivierten Fundbericht unter den üblichen Formalien unter Klausur im Beisein des Examinators zu erstatten.

   Jeder dieser Fundberichte ist binnen einstündiger Frist auszuarbeiten.

2) Er hat an einer Leiche eine Obduktion zu verrichten und den Befund mit summarischem Gutachten zu Protokoll zu diktieren.

3) Er hat sich über die Befähigung zur Ausführung der wichtigsten gerichtlich-medizinischen und sanitätspolizeilichen weiteren Untersuchungen, insbesondere über die Vertrautheit mit der Handhabung des Mikroskops zu diagnostischen Zwecken auszuweisen.

Art. 8. Der mündliche Abschnitt der Prüfung erstreckt sich über alle Teile der Staatsarzeneikunde und gerichtlichen Psychiatrie, der Medizinalpolizei und Hygiene, sowie der Gesetzeskunde, soweit diese bei der Geschäftsführung der Physiker in Frage kommt.

Mehr als zwei Kandidaten zugleich dürfen zu der praktischen und der mündlichen Prüfung in der Regel nicht zugelassen werden.

Art. 9. Über beide Prüfungen wird von einem Arzte ein genaues Protokoll geführt und von den Examinatoren mit unterzeichnet.

Jeder Examinator hat sogleich nach dem Schluß seiner Prüfung am Rande des Protokolls zu bemerken, ob, und wie der Kandidat das Examen in den einzelnen Prüfungszweigen bestanden hat. Nach Beendigung des Examens und nach Durchgehung des ganzen Prüfungsprotokolls aber haben die Examinatoren unter Vorsitz des Vorstandes zusammen darüber einen Beschluß zu fassen, welche Zensur dem Kandidaten zu erteilen sei.

Dem Vorstande kommt eine entscheidende Stimme nur dann zu, wenn zwischen den Examinatoren Stimmengleichheit bestehen sollte.

Der gefaßte Beschluß ist in das bei der Beratung zu führende Protokoll aufzunehmen und alsbald dem Kandidaten zu eröffnen.

Art. 10. Die in Anwendung kommenden Zensurgrade sind:

I. Vorzüglich,
II. Gut,
III. Genügend,
IV. Nicht ausreichend.

Auf Grund der drei ersten wird das Zeugnis der Befähigung zur Verwaltung einer Physikatsstelle erteilt.

Der wegen der 4. Zensur Abgewiesene kann nur noch einmal nach Ablauf eines Jahres zu einer wiederholten Prüfung zugelassen werden; nach Befinden kann in der letzteren von Wiederholung des einen oder anderen der drei Prüfungsabschnitte (Artikel 3) abgesehen werden.

§ 4. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Herzoglichen Staatsministeriums Abteilung des Innern durch Seine Hoheit, den Herzog.

Die Vereidigung erfolgt durch den Landrat.

Ist der Physikus, wie vorgeschrieben, beeidigt, so genügt in foro die Berufung auf diesen geleisteten Eid. **(1877: 1/2. R. V. § 79).**

In seiner Amts- und bürgerlichen Ehre ist der Physikus durch die Strafgesetzbuchsparagraphen, speziell §§ 113, 114, 129, 186, 187, 196 geschützt.

§ 5. Über die Stellung des Physikus zum Landrat, welchem er als technischer Ratgeber beigeordnet ist, sowie zu den anderen Behörden, sowie weiter zu den praktischen Ärzten, über welche er die Aufsicht führt **(1874: 16/10. G. R.)**, und welche seinen Anweisungen schuldige Folge zu leisten haben **(1837: 4/1. Ausschr. Art. 1)**, endlich über die Berufspflichten finden sich die Anordnungen

1839: 19/2. L. V. II. Art. 1—45 betr. die Berufspflichten der Physiker.

I.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Jeder Physikus muß einen sittlich guten und anständigen Lebenswandel führen und die allgemeinen Pflichten der Staatsdiener genau erfüllen.

In der letzteren Hinsicht hat er namentlich mit allen Behörden, mit denen er in Beziehung kommt, in gutem Einverständnisse zu leben, die strengste Wahrheit bei der Ausstellung von Zeugnissen, sowie die notwendige Verschwiegenheit zu beobachten, die Schamhaftigkeit der von ihm zu untersuchenden Personen möglichst zu schonen, keine Geschenke in Bezug auf amtliche Verrichtungen anzunehmen, ohne ausdrückliche Erlaubnis kein Gewerbe neben seinem Amte zu treiben, sich an dem ihm angewiesenen Orte niederzulassen, sich von demselben, ohne von der Landesregierung Urlaub erhalten und einen Stellvertreter in Vorschlag gebracht zu haben, nicht über 3 Tage, sowie ohne vorgängige Anzeige bei der Unterbehörde nicht über 24 Stunden zu entfernen, und sich mit den seinen Dienst angehenden gesetzlichen Vorschriften fortwährend genau bekannt zu erhalten, daher auch das Regierungsblatt und die Verordnungssammlung mit zu halten und die ihm zugehenden Verordnungen und sonstigen Erlasse sorgfältig zu sammeln und aufzubewahren.

Art. 2. Der Physikus hat die Verpflichtung, die wissenschaftlichen Grundsätze, auf welchen die Verwaltung des Medizinalwesens beruht und welche in theoretischer Hinsicht stets die höchste Norm des Verfahrens in Medizinalsachen sein müssen, beständig in ihrer Reinheit und zeitlichen Vollendung sich gegenwärtig zu erhalten, und die Fortschritte der Wissenschaft unter Beziehung ihres Einflusses auf das allgemeine Wohl fortwährend genau zu verfolgen.

Art. 3. Die Stellung des Physikus zu den Behörden ist folgende:

1) Er steht in allen Angelegenheiten, welche den Wirkungskreis der Landesregierung betreffen, unter derselben.
2) In wissenschaftlicher und technischer Beziehung ist er der Aufsicht der Medizinaldeputation unterworfen.
3) In gesundheitspolizeilichen Fällen hat er benehmlich mit den Verwaltungsämtern, denen er als technischer Ratgeber beigeordnet ist, in gerichtsärztlichen Angelegenheiten auf Requisition der Gerichte zu handeln, und hinsichtlich der zuletzt erwähnten Gegenstände ist er der Disziplin des Oberlandesgerichts unterworfen.
4) In der Regel soll er bei der Ausübung seiner Dienstverrichtungen der unmittelbaren Verfügungen an Ortsvorstände und Staatsbürger sich enthalten und die in dieser Beziehung nötigen Anordnungen durch Vermittlung der Behörden treffen. Hiervon sind jedoch die durch besondere Gesetze und Verordnungen, sowie durch die nachfolgenden Bestimmungen normierten Fälle ausgenommen, sowie ihm auch bei solchen Anlässen, wo Gefahr beim Verzug ist, das Recht zusteht, selbst Anordnungen an Ortsvorstände und Privatpersonen zu erlassen, und dieselben nach Befinden mit der Androhung einer Geldstrafe bis zu 5 fl. zu verbinden. Er hat alsdann solche Anordnungen bei Strafvermeidung ohne Verzug dem Verwaltungsamte zur Genehmigung anzuzeigen, mit ihm gemeinschaftlich das weiter Nötige zu besorgen und auch die Beitreibung der verwirkten Strafe ihm zu überlassen.

Art. 4. Die Verrichtungen des Physikus beziehen sich:

1) auf die Medizinal- und Sanitätspolizei (II),
2) auf die Beurteilung gerichtlicher Fälle (III),
3) auf die Behandlung der kranken Bezirksarmen (IV).

Art. 5. In allen diesen Beziehungen darf der Physikus seine Thätigkeit nicht auf die im gewöhnlichen Geschäftsgang vorkommenden, für ihn unvermeidlichen Angelegenheiten und die ihm von den Behörden speziell zu überweisenden Geschäfte beschränken, sondern aus eigenem Antrieb und mit Eifer und Liebe für seinen so wichtigen Beruf muß er das Wohl der Staatsangehörigen auf alle Weise zu fördern suchen und daher auch unaufgefordert die zweckdienlichen Untersuchungen und Nachforschungen vornehmen und die geeigneten Anträge und Vorschläge bei den Behörden stellen.

Art. 6. Bei seinen Anzeigen, Berichten und Gutachten hat der Physikus die im Geschäftsgang übliche Form einzuhalten; seine Darstellungen selbst aber sollen gründlich, bestimmt, klar, umfassend und erschöpfend, so kurz als möglich und von allen Ab-

schweifungen und Berührungen ungeeigneter Gegenstände frei, auch, wie sich von selbst versteht, stets in einer würdigen und anständigen Sprache abgefaßt sein.

Art. 7. Über alle sein Amt angehenden Vorfälle und Verrichtungen hat er ein Tagebuch — Geschäftsjournal — zu führen, das den vorgesetzten Beamten auf Verlangen jederzeit vorzulegen ist.

Art. 8. Desgleichen hat er alle seine Geschäftspapiere in einer Repositur aufzubewahren, und dabei seine Akten nach folgenden Rubriken zu ordnen:

1) Allgemeine Verordnungen;
2) medizinisch-topographische Nachrichten über den Physikatsbezirk;
3) Gutachten;
4) Tabellen der Medizinalpersonen;
5) Berichte;
6) Korrespondenz mit Behörden;
7) Korrespondenz mit Privatmedizinalpersonen über Geschäftssachen;
8) medizinisch-polizeiliche und medizinisch-gerichtliche Untersuchungen;
9) Epidemieen;
10) Epizootieen;
11) Akten verschiedenen Inhalts;
12) Geschäftsjournal.

Diese Repositur, welche immer auf den Nachfolger übergeht, wird der Regierungs-Medizinalrat bei seinen Geschäftsreisen jederzeit einer genauen Revision unterwerfen.

Art. 9. Der Physikus hat für jedes Halbjahr in den ersten 4 Wochen nach dem Ablauf desselben durch das Verwaltungsamt an den Verwaltungssenat der Landesregierung einen generellen und summarischen Bericht über seine Dienstführung und die von ihm besorgten Angelegenheiten einzusenden, der nach folgendem Schema anzufertigen ist:

I. Witterung:
  a) deren Einfluß auf die Gesundheit der Menschen und Tiere im Allgemeinen,
  b) meteorologische Beobachtungen.

II. Allgemeiner Krankheitszustand:
  a) epidemische, endemische, contagiose Krankheiten mit namentlicher Angabe der Verbreitung der Pocken, Syphilis und Krätze;
  b) merkwürdige sporadische Krankheiten;
  c) bemerkenswerte geburtshülfliche Fälle;
  d) bemerkenswerte chirurgische Fälle;
  e) merkwürdige Verletzungen und Unglücksfälle mit namentlicher Berücksichtigung der vorgekommenen Fälle vom Biß toller Hunde;

III. Medizinalpolizeiwesen;
  a) Armen-Krankenpflege, Krankenanstalten;
  b) Irrenanstalten;
  c) Bäder und öffentliche Badeanstalten;

d) Apothekerwesen:
e) Rettung der Scheintoten;
f) Maßregeln zur Tilgung oder Minderung allgemeiner Krankheiten oder Krankheitsursachen, mit besonderer Angabe der Fortschritte der Schutzpockenimpfung;
g) Aufsicht auf Getränke, Nahrungsmittel und Materialwaren;
h) Vergehungen wider die Medizinalgesetze.

IV. Gerichtlich medizinische Vorfälle.

V. Verhalten der Medizinalpersonen, Bemerkung des verdienstlichen oder schlechten Benehmens einzelner, mit Angabe der vorgekommenen Veranlassungen.

VI. Wissenschaftliche Medizinalangelegenheiten, betreffend medizinische, naturhistorische, chemische, physikalische Entdeckungen, Versuche und Beobachtungen, die für medizinische Kunst und Wissenschaft von Bedeutung sind.

VII. Veterinärmedizin; Gesamtübersichten des hierher Gehörigen.

VIII. Vorschläge zu Abänderungen und Verbesserungen in bezug auf die obigen Rubriken.

Zu diesem Berichte haben nach gleichem Schema, soweit solches für sie anwendbar, die sämtlichen Ärzte und Chirurgen, sie seien Beamte oder nicht, dem Physikus in den ersten 8 Tagen nach Ablauf jedes Vierteljahres Beiträge zu liefern, welche derselbe bei der Berichterstattung zu benutzen und im Original als Beilagen mit einzusenden hat. Diejenigen Medizinalpersonen, welche in Erstattung und Einlieferung dieser Beiträge säumig sind, kann er hierzu durch Geldstrafen bis zu 5 fl. veranlassen, welche Strafen durch die betreffende Polizeibehörde beizutreiben sind.

Außerdem hat der Physikus alljährlich in dem ersten Halbjahresbericht auf den Grund der ihm von den Geistlichen und Hebammen zuzustellenden Geburts- und Sterbelisten (Verordnung über die Totenschau vom 22. Mai 1838, Art. 4; Hebammenordnung vom 3. April 1838, Art. 46) das in dem zunächst verflossenen Jahre herrschend gewesene Geburts- und Sterblichkeitsverhältnis für jeden einzelnen Ort und seinen ganzen Bezirk genau darzustellen (nach den beiliegenden Mustern G. und K.), wobei die Totgeborenen sowohl in den Geburtsverzeichnissen als in den Totenlisten aufgeführt werden müssen.

Art. 10. Da es ersichtlich von Wichtigkeit ist, über die einzelnen Landesteile medizinische Topographieen zu erhalten, und jedem Physikus, der seinem Amte gehörig vorstehen will, alle in diesen Darstellungen zu berücksichtigenden Momente, soweit dieselben seinen Amtsbezirk angehen, wohl bekannt sein müssen, so wird den Physikern späterhin die Abfassung solcher medizinischen Topographieen ihrer Bezirke aufgetragen werden.

Hiernach haben dieselben für diese Arbeiten einstweilen sich gehörig vorzubereiten und die nötigen Materialien zu sammeln.

Art. 11. Für seine Geschäfte ist dem Physikus der Amtswundarzt als Gehülfe beigegeben, durch welchen er die vorkommenden betreffenden Verrichtungen vollziehen lassen kann, und es hat daher der Amtswundarzt in allen seinen Beruf

angehenden Fällen den Aufforderungen des ihm vorgesetzten Physikus pünktlich und willig zu entsprechen.

Art. 12. Da es die ganze Stellung des Physikus, namentlich auch sein Beruf als Bezirksarmenarzt, mit sich bringt, daß er an den sämtlichen Punkten seines Bezirks häufig, zum wenigsten jeden Monat einmal, anwesend sein muß, und schnell von einem Orte zum andern gelangen kann, so muß er, wenn er eine Pferdefourage bezieht, fortwährend ein Dienstpferd halten.

Art. 13. Über die Gebühren der Physiker werden bis dahin, daß eine Medizinaltaxordnung sie nicht gesetzlich feststellt, besondere Normative ergehen.

II.

Bestimmungen über die Pflichten des Physikus in Bezug auf die Medizinal- und Sanitätspolizei.

Art. 14. Als Organ der Medizinal- und Sanitätspolizei soll der Physikus zunächst bestrebt sein, alle Umstände, durch welche das öffentliche Wohl in Rücksicht der Gesundheit und des Lebens der Menschen und der Haus- und Nutztiere Nachteil erleiden könnte, aus dem Wege zu räumen, oder, wo dieses nicht ausführbar, jene Umstände in ihrer Schädlichkeit möglichst zu beschränken.

In dieser Beziehung hat er sich von allen Anstalten, Einrichtungen und sonstigen Verhältnissen und Gegenständen, die sich auf die Gesundheitspolizei beziehen, genaue Kenntnis zu verschaffen, und hiernach benehmlich mit den unteren Verwaltungsstellen die zweckdienlichen Einleitungen dahin zu treffen, daß vorhandene Gebrechen des Sanitätswesens gehörig ergründet und abgestellt und hierauf sich beziehende geeignete Vorschriften und Einrichtungen entweder verbessert, oder ganz neu getroffen werden.

Seine Anzeigen, Berichte und Vorschläge in medizinisch-polizeilichem Betreff übergiebt er in der Regel dem Verwaltungsamte zu eigener Erledigung oder weiterer Beförderung an die geeignete höhere Stelle; er ist jedoch berechtigt, seine Anträge, wenn er von dem Erfolge derselben von dem Verwaltungsamte keine Nachricht erhält und sie für nützlich erachtet, unmittelbar der Landesregierung vorzulegen.

Art. 15. Dem Physikus liegt es ob, eifrig dahin zu wachen, daß die Medizinalgesetze gehörig aufrecht erhalten und vollzogen werden, daher er Contraventionen gegen dieselben dem Verwaltungsamte zur Untersuchung und geeigneten Verfügung zur Anzeige zu bringen hat.

Art. 16. Der Physikus hat in medizinalpolizeilicher Hinsicht die Aufsicht über alle in seinem Bezirk wohnenden Medizinalpersonen, so daß er dem ganzen Wirken und Treiben der praktischen Ärzte, der Geburtshelfer, der Chirurgen erster und zweiter Klasse, der Apotheker, der Tierärzte, der Zahnärzte, der Hebammen, der Totenbeschauer und des übrigen untergeordneten Medizinalpersonals seine Aufmerksamkeit widmen und darüber wachen muß, daß die Bestimmungen des Ausschreibens vom 4. Januar 1837, die Berufspflichten der ausübenden Medizinalpersonen betreffend, pünktlich in Erfüllung kommen. Es steht ihm in dieser Hinsicht noch folgendes zu:

1) Alle Medizinalpersonen, die in seinem Amtsbezirk die Praxis ausüben wollen, haben sich bei ihm zu melden und ihm ihre Approbations- und beziehungsweise Erlaubnisscheine zur Praxis vorzuzeigen. Er selbst fertigt über die Medizinalpersonen des Bezirks nach den beiliegenden Mustern A.—F. Tabellen an, die er alljährlich seinem ersten Halbjahrsberichte in Abschrift beifügt.
2) Er darf zu jeder Zeit die Recepte der ausübenden Medizinalpersonen in den Apotheken einsehen, hat in Bezug auf Klagen, die ihm über Medizinalpersonen zukommen, von denselben Erörterung zu verlangen, und ist verpflichtet, die zu seiner Kenntnis gelangenden Fehler und Vergehen der Medizinalpersonen den betreffenden Behörden anzuzeigen, sowie die von den letzteren ihm erteilten Aufträge wegen der Untersuchung solcher Fehler und Vergehen genau zu befolgen.
3) Von einer jeden Veränderung des Medizinalpersonals, welche nicht durch die Landesregierung oder die Verwaltungsämter und Polizeimagistrate bewirkt wird, hat er sofort Anzeige zu machen.
4) Er hat mit dem Verwaltungsamte auf genaue Befolgung der Medizinaltaxe zu sehen und alle, 15 fl. nicht übersteigende Forderungen der Medizinalpersonen an öffentliche Kassen zu revidieren und festzustellen, wofern dieses Geschäft nicht durch die Landesregierung selbst vollzogen wird (Verordnung vom 8. September 1834, das Medizinalwesen betr., Art. 2, Nr. 14, Apothekerverordnung, Art. 79).
5) Die Wundärzte hat er besonders auch dahin zu beaufsichtigen, daß sie fortwährend mit den nötigen Instrumenten und Apparaten versehen sind, und bei wichtigen chirurgischen Operationen soll er, wenn seine Geschäfte es sonst gestatten, immer anwesend sein.
6) Er hat fortwährend eifrig dahin zu wachen, daß die Apotheker nebst ihren Untergebenen, sowie alle mit dem Arzneihandel beschäftigten Personen ihren deshalbigen Verpflichtungen und Obliegenheiten genau nachkommen, wie solches die Apothekerordnung vom 9. Mai 1837 des Näheren bestimmt.
7) Auf die Hebammen hat er, wie solches durch die Hebammenordnung näher bestimmt ist, in der Art sein Augenmerk zu richten, daß er bei dem Tode einer Hebamme die betreffende Behörde davon in Kenntnis setzt, und zur Wahl einer neuen die erforderlichen Anträge stellt, sowie den neugewählten Hebammen auf Verlangen der Behörden angemessenen Unterricht erteilt und dieselben nach Ablauf ihrer Lehrzeit prüft und mit den erforderlichen Zeugnissen versieht, die angestellten aber hinsichtlich ihrer Thätigkeit und ihrer Gerätschaften und Apparate fortwährend beaufsichtigt und im Fall ihrer Untüchtigkeit sie den Behörden bezeichnet und namhaft macht.
8) Die anzustellenden Totenbeschauer und Leichenfrauen hat er, wie dies teils durch die Verordnung und das Ausschreiben über die Totenschau näher bestimmt ist, teils durch besondere Verordnungen noch näher festgestellt werden soll, zu prüfen, nötigenfalls noch besonders zu unterrichten und hinsichtlich ihrer Thätigkeit und Brauchbarkeit fortwährend genau zu beaufsichtigen.
9) Hinsichtlich der Krankenwärter, der Kräuter- und Wurzelsammler und des übrigen untergeordneten Medizinalpersonals bleiben besondere Bestimmungen vorbehalten.

Art. 17. Der Physikus darf keine Medizinalpfuschereien zugeben und hat jeden Kontraventionsfall anzuzeigen.

Es gehört hierher auch, daß die verschiedenen Medizinalpersonen ihren Berufskreis nicht überschreiten (Ausschreiben vom 4. Januar 1837, die Berufspflichten der ausübenden Medizinalpersonen betreffend); daß die Apotheker ihnen bei solchen Übertretungen ihres Faches keinen Vorschub leisten; daß die ausübenden Medizinalpersonen sich nicht mit unbefugtem Selbstdispensieren (Art. 5 der Apothekerordnung) befassen; daß die Apotheker keine Medikamente ohne Erlaubnis verabreichen (Art. 81 der Apothekerordnung); daß von Seiten unberechtigter Olitätenhändler rc. kein Privathandel mit Arzneien stattfinde (das. Art. 3) und dgl. mehr.

Art. 18. Um die Entstehung von Krankheiten zu verhindern, ist der Physikus verpflichtet, auf die gesunde Beschaffenheit der Nahrungsmittel und Getränke und der dazu gehörigen Materialien und Geschirre, sowie auch der Wohnungen und Kleidungen, auf Reinlichkeit in den Straßen, auf Einführung und zweckmäßige Beschaffenheit der Badeanstalten (Ausschreiben vom 1. Mai 1835, die Verhütung der Gefahr beim Baden betreffend), auf die Verhütung oder Beseitigung und Zerstörung schädlicher Effluvien, z. B. des Leichen-, Kloaken-, Sumpfmiasma, auf Vertilgung der Giftpflanzen an gefährlichen Stellen, auf gehörige Regulierung der Aufbewahrung, des Verkaufs und der Anwendung der Gifte (Verordnung vom 3. Oktober 1832, den Gifthandel betreffend; Ausschreiben vom 13. April 1835, den Gifthandel betreffend; Bekanntmachung vom 18. März 1833, die Giftfarben betreffend); auf Verhütung und Vernichtung der Tiergifte, z. B. des Milzbrandgifts (Ausschreiben vom 3. November 1838, die Rotz- und Wurmkrankheit betreffend), sowie der Ansteckungsstoffe (Art. 19), auf die Entfernung schädlicher Einflüsse bei der Betreibung der Künste und Gewerbe (Ausschreiben vom 4. Oktober 1836, den Knochenhandel betreffend; Ausschreiben vom 10. Oktober 1836, das Rettungsverfahren bei Unglücksfällen betreffend; Ausschreiben vom 9. August 1836, den Gebrauch eiserner Räumnadeln beim Steinsprengen betreffend; Ausschreiben vom 21. April 1835, die Blitzableiter betreffend; Instruktion vom 14. Februar 1836, die Schutzwehren an den Straßen betreffend), auf Unschädlichkeit der Volksvergnügungen, auf zweckmäßige Behandlung der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen, auf Zweckmäßigkeit der physischen Erziehung der Kinder, auf Beförderung wahrer Aufklärung und auf Abstellung von allerlei schädlichen Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten möglichst hinzuwirken, daher er in allen diesen Beziehungen die nötigen Untersuchungen anzustellen und den drohenden oder bereits vorhandenen Schädlichkeiten teils durch Belehrung und Warnung, teils durch Anzeigen, Anträge und Vorschläge bei den Verwaltungsbehörden entgegen zu wirken hat.

Es gehört hierher insbesondere auch die Erforschung der Ursachen und die Vertilgung und Beschränkung endemischer, oder vermöge der Lokalverhältnisse besonders häufig vorkommender Krankheiten, z. B. des Kropfes, der Gicht rc.

Art. 19. Dem Physikus liegt ob, die Verbreitung ansteckender und nicht ansteckender seuchenhafter Krankheiten zu hemmen, und er hat demgemäß teils die Bestimmungen der Verordnungen vom 12. August 1832 und 9. November 1836, die Blattern und

die übrigen ansteckenden Krankheiten betreffend, genau in Erfüllung zu bringen, teils noch außerdem folgendes zu berücksichtigen:

1) Wenn an einem Orte seines Bezirks eine ansteckende oder miasmatische Seuche unter den Menschen sich zeigt, so hat er sich, ohne erst die Aufforderung der Behörden abzuwarten, sogleich nach diesem Ort zu begeben, die Krankheit nach ihren Ursachen, ihren Erscheinungen, ihrem Verlaufe, ihren Ausgängen, ihrer Natur, ihrer Verbreitung, ihrer Ansteckungsfähigkeit, sowie in Beziehung auf Vorbauungs- und Heilmittel genau zu untersuchen, die sämtlichen an dem betreffenden Orte befindlichen Ärzte zu einer gemeinsamen Beratschlagung über den Charakter und die Behandlung der Krankheit zusammen zu berufen, dem Ortsvorstande die geeigneten Maßregeln zur Ausrottung und Beschränkung des Übels anzugeben, über der strengen und pünktlichen Vollziehung dieser Maßregeln durch öfteres Besuchen des Orts zu wachen, für die Behandlung und Verpflegung erkrankter Armen zu sorgen, und über alle diese Punkte der Behörde sofort erschöpfenden Bericht zu erstatten, welcher letztere bis zur Beendigung der Seuche von 8 zu 8 Tagen, nötigenfalls auch in kürzeren Fristen fortzusetzen und zu ergänzen ist.
2) Bei dem Ausbruche seuchenhafter Krankheiten der Haustiere hat er sich durch persönliche Gegenwart und den Augenschein davon zu überzeugen, daß der betreffende Tierarzt die geeigneten Maßregeln zur Bekämpfung des Übels ergreift.
3) Der Beschränkung der Syphilis und der Krätze hat er vorzügliche Sorgfalt zu widmen und deshalb zur geeigneten Isolierung unreiner Personen die erforderlichen Anträge bei den Polizeibehörden zu stellen, so wie sich auch den ihm zukommenden Aufforderungen hinsichtlich der Untersuchung verdächtiger Individuen, einwandernder Handwerker 2c. unweigerlich zu fügen.
4) Werden in seinem Bezirke Menschen von wütenden oder der Wut verdächtigen Tieren verletzt, so hat er auf die erste Nachricht hiervon zu den Beschädigten zu eilen und zur Verhinderung des Ausbruchs und der Weiterverbreitung der Krankheit gemeinschaftlich mit dem Ortsvorstande das Erforderliche zu thun, von dem Ergebnis seiner Untersuchungen aber und von seinem ganzen Verfahren sofort berichtliche Anzeige bei dem Verwaltungsamte zu machen.
5) Hinsichtlich der Bekämpfung der Menschenblattern durch die Vaccination, die Revaccination und die übrigen Mittel hat er sich genau an die deshalbigen gesetzlichen Vorschriften zu halten.

Art. 20. Es ist Pflicht des Physikus, auch seines Teils thunlichst dahin zu wirken, daß keinem Kranken die geeignete ärztliche Hülfe fehle, und daher nirgends Mangel oder nachteiliger Überfluß an Medizinalpersonen stattfinde, und dieselben zweckmäßig im Bezirke verteilt seien. Er hat demnach darauf zu achten, ob Ärzte, Chirurgen, Geburtshelfer, Tierärzte, Apotheker, Hebammen, Zahnärzte in hinreichender Zahl vorhanden, ob einzelne Orte nicht zu stark mit Medizinalpersonen besetzt, ob irgendwo eigene Armenärzte oder für Hospitäler und andere Anstalten besondere Hausärzte anzustellen sind. Finden sich in diesen Beziehungen Mängel, so ist durch berichtliche Anzeigen auf Abstellung derselben hinzuarbeiten.

Art. 21. Der Physikus hat dahin zu wachen, daß zweckmäßige Anstalten und Apparate zur Rettung Verunglückter und Scheintoter vorhanden und fortwährend im rechten Stande sind, und es ist seine Pflicht, sich auf die erste Nachricht von einem in seinem Amtsbezirke vorgekommenen Falle, wo Menschen verunglückt sind und die Hoffnung auf Rettung derselben noch vorhanden ist, sowie auch bei Ereignissen, bei welchen Unglücksfälle gewöhnlich vorkommen, z. B. bei Feuersbrünsten, schleunigst an Ort und Stelle zu begeben und die erforderlichen Hülfeleistungen vorzunehmen. Ebenso steht es ihm zu, die Belehrung des größeren Publikums über die Hülfe bei Unglücksfällen und beim Scheintode möglichst fördern zu helfen, sowie auch diejenigen, welche sich bei solchen Fällen besonders verdient gemacht haben, oder ihren Pflichten und dem Gebote der Menschenliebe nicht nachgekommen sind, zur Kenntnis der Behörden zu bringen. (Ausschreiben vom 10. Oktober 1836, das Rettungsverfahren bei Unglücksfällen, plötzlichen Lebensgefahren und dem Scheintod betr.)

Art. 22. Wie der Physikus in medizinalpolizeilicher Hinsicht die Aufsicht über die Totenäcker hat (Art. 18), ebenso liegt ihm, wenn in seinem Bezirke Leichenhäuser sich befinden, die Beaufsichtigung derselben und der bei ihnen angestellten Personen ob. Desgleichen hat er, wie schon bemerkt ist, eifrigst für die gehörige Vollziehung der Totenschau zu sorgen, und Totenschauer, Leichenwärter und Leichenfrauen fortwährend genau zu kontrolieren.

Art. 23. Besondere Sorgfalt hat der Physikus dem Irrenwesen seines Bezirks zu widmen, daher er über sämtliche Geisteskranke des letzteren jährlich ein Verzeichnis zu führen hat, in welchem folgende Rubriken auszufüllen sind: 1) Namen der Kranken; 2) Wohnort; 3) Alter; 4) Krankheitsform; 5) Krankheitsursache; 6) Zeit der Entstehung der Krankheit; 7) Behandlung und Verwahrung, a. in Privathäusern, b. in Irrenanstalten; 8) Genesen; 9) Gestorben; 10) Unheilbar geworden; 11) Bemerkungen.

Eine Abschrift dieses Verzeichnisses ist jährlich dem ersten der Sanitätsberichte beizufügen. In den letzteren wird das Irrenwesen des Bezirks nach allen seinen Beziehungen beleuchtet und jedes Gebrechen desselben genau zur Sprache gebracht.

Befinden sich in dem Bezirke solche Geisteskranke, welche die öffentliche Sicherheit gefährden oder unzweckmäßig behandelt werden, so hat der Physikus durch berichtliche Anzeigen 2c. dahin zu wirken, daß diese Personen entweder in Privathäusern in gehörige Verwahrung gebracht und zweckdienlich behandelt oder in die Landesirrenanstalt aufgenommen werden.

In dem Fall, daß er von einer Behörde veranlaßt wird, solche Gestörte behufs ihrer Unterbringung in der Landesirrenanstalt zu untersuchen, hat er dies mit der größten Sorgfalt und Umsicht zu thun, die wahrscheinliche Heilbarkeit oder Unheilbarkeit der Krankheit gründlich hervorzuheben, und seinen Bericht so abzufassen, daß der dirigierende Arzt der Irrenanstalt über die früheren Verhältnisse des Irren und die Entstehung, Entwickelung und Beschaffenheit ihres Leidens den nötigen Aufschluß erhält (Bekanntmachung vom 30. Julius 1833 und 13. Oktober 1836, das Verfahren bei der Anmeldung Geisteskranker zur Aufnahme in die Landesirrenanstalt betreffend.)

Art. 24. Auch die Taubstummen, Blinden, Epileptischen, Krüppel und Unheilbarsiechen des Bezirks hat der Physikus fortwährend eifrig zu überwachen. Er soll über diese Unglücklichen ähnliche Verzeichnisse führen, wie über die Irren, und diese Verzeichnisse alljährlich dem ersten Sanitätsbericht in Abschrift beifügen. Mit aller Sorgfalt und allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln wird er dahin wirken, daß sich das Schicksal solcher Leidenden möglichst freundlich gestaltet.

Art. 25. Auf die in seinem Bezirke untergebrachten Waisen- und unehelichen Kinder, über welche die treffenden Stellen Listen anzufertigen und ihm einzuhändigen haben, soll der Physikus fortwährend vorzügliche Aufmerksamkeit richten.

Bei seinen Geschäftsreisen und bei sonstigen Gelegenheiten hat er nach solchen Kindern zu sehen und sorgfältig darauf zu achten, wie sie hinsichtlich der Gesundheitspflege gehalten werden, worauf er etwaigen Fehlern in dieser Beziehung durch Belehrung, Erinnerung und Berichterstattung entgegenarbeiten wird.

Art. 26. In Gefangenhäusern, Straf- und Besserungsanstalten und Hospitälern, bei welchen kein besonderer Arzt angestellt ist, hat der Physikus von Amtswegen sowohl vorbauend, als kurativ die ärztlichen Geschäfte zu besorgen. Anstalten dieser Art, welche ihre besonderen Ärzte haben, sind von ihm periodisch zu revidieren.

Art. 27. Der Physikus muß, wenn es von ihm verlangt wird, bei der Aushebung der Militärpflichtigen jedesmal unfehlbar erscheinen und die Tauglichkeit oder Untauglichkeit derselben, die letztere durch besondere motivierte Atteste, zur Kenntnis der Behörden bringen.

Art. 28. Befinden sich Mineralwasser in dem Bezirke des Physikus, so hat er dahin zu sehen, daß alle bei denselben getroffenen Einrichtungen zu ihrem zweckmäßigen Gebrauche in gehörigem Stande gehalten und die Brunnenreglements nicht vernachlässigt werden.

Auch auf den Handel mit natürlichen und künstlichen Mineralwassern hat er seine Aufmerksamkeit zu richten.

Carl Joseph Meyer
und
das bibliographische Institut von Hildburghausen—Leipzig.

Eine kulturhistorische Skizze

von

Armin Human,
Licentiat der Theologie, Doktor der Rechte und der Philosophie,
Inhaber des S. M. Verdienstkreuzes für Kunst und Wissenschaft,
Archdiak. u. Pfarrer der Neustädter Gemeinde zu Hildburghausen,
c. Mitglied der Kgl. Italien. H. G. Akademie zu Pisa,
o. Mitglied mehrerer Gelehrten-Gesellschaften Deutschlands.

Wenn der Name „Hildburghausen" seit dem Jahre 1828 jedem Gebildeten Deutschlands, ja, später auch Europas und selbst der neuen Welt, geläufig war, so verdankte dies die Stadt letzlich doch nur dem Genie und der Energie eines einzigen Mannes und dieser Mann war Carl Joseph Meyer. Unter den bedeutenden Männern, welche unsere Stadt, sowie das Herzogtum S. Meiningen—Hildburghausen auf den verschiedensten Gebieten rein geistigen wie gewerblichen Lebens je und je gehabt, nimmt Joseph Meyer, der Begründer des weltbekannten bibliographischen Institutes, zweifelsohne eine ganz eigenartige Stellung ein und es wird nur historischer Wahrheit entsprechen, wenn wir diesen genialen und kraftvollen Individualisten in Theorie und Praxis, der sich an Höchstes wagte und Schwerstes löste, an die Spitze der Führer der geistigen Bewegungen unseres Landes, und nicht nur unseres Landes, sondern ganz Thüringens in Vergangenheit und Gegenwart, stellen.

Zählte er doch in der That zu jenen Wenigen, die auf ganz verschiedenen Gebieten bahnbrechend wirkten und dem Volke neue Ziele zeigten, er, der als Industrieller, Schriftsteller und Politiker ein wichtiges Glied in der Kette deutscher Kulturarbeit bildet und in den verschiedenen Phasen seiner Wirksamkeit als ein wahrer Pionier und Ritter des Geistes zu einem Typus hochgemuten deutschen Ringens und Strebens geworden ist. Idealist, teilweise Phantast in edlem Sinne des Wortes und Projektenmacher und andererseits doch wieder Realist und Praktiker mit so sicherem Verständnis für die ideellen und materiellen Bedürfnisse des Volkes, hat er für Mit- und Nachwelt ganz Außergewöhnliches geleistet, während er der Natur der Sache nach mit mancher seiner kolossalen Unternehmungen scheitern mußte. Seiner Zeit um ein Menschenalter voraus, lebt er als Typus moderner Kultur auch nach seinem Tode noch individuell bei seinem Volke fort und es bedurfte eines ganzen Zeitalters ihn erst recht zu verstehen und die von ihm gegebenen, aber nicht durchweg verwirklichten, Ideen zu verwirklichen. Rastlos bis zum Tode thätig und einer der wenigen, welche die Natur dem ganzen Menschengeschlechte geschenkt, konnte er wie nur wenige mit Henry

Thoreau sprechen: „Ich möchte die Sonnenstrahlen für das öffentliche Wohl auffangen und kenne keine Schätze, die ich meinen Mitmenschen vorenthalten möchte.“ —

Besehen wir uns nun zunächst nach dem vorliegenden Stammbaum die Genealogie der Familie Meyer, der Joseph Meyer angehörte. Sie ist ein altfränkischer Stamm nnd die älteste bekannte Urkunde, in der sie genannt wird, ist das bis zum Jahre 1561 zurückreichende älteste Kirchenbuch von Berg bei Hof in Franken, wo 1595 der Ahn Hans Meyer als Glied der nach Berg eingepfarrten evangelischen Gemeinde Bruck eingetragen ist. Von diesem Urahn an ist der ganze Stamm bisher evangelisch geblieben. Die Vorfahren gehörten immer den produktiven Berufsständen an: Vier Generationen waren Büttner und Zimmermänner, zwei Generationen Schuhmacher und drei Generationen Buchdrucker und Buchhändler. Aus dem Stammort Bruck im Vogtland wanderte die 3. Generation (Nicolaus Meyer) um 1670 nach Rügheim in Unterfranken aus, von dort die 6. (Jos. Nicolaus Meyer jun.) um 1780 nach Gotha, von Gotha die 7. (Joseph Meyer) 1828 nach Hildburghausen und von da die 8. (Herrmann Julius Meyer) 1875 nach Leipzig. Der Stamm hat bis jetzt in direkter Linie die folgenden neun Generationen:

Hans Mayer, Büttner zu Bruck im Vogtland, geb. um 1550.	Ehefrau Margaratha, aus Bruck, geb. um 1570.
Sohn: Jobst Meyer, Büttnermeister zu Bruck, getauft 6. April 1595 zu Bruck,	Getraut in 2. Ehe am 11. Februar 1646 in Bruck mit Katharina, geborenen Vogel aus Bruck, Wirts-Tochter.
Jüngster Sohn: Nicolaus Meyer, Zimmermann zu Rügheim in Unterfranken, getauft 26. März 1649 in Bruck, gest. 27. März 1727 in Rügheim.	Getraut am 10. Januar 1674 in Rügheim mit Margaretha, geborenen Knoll, geb. 21. Juli 1654 in Rügheim, gest. 10. Juni 1709 in Rügheim,
Einziger Sohn: Johann Georg Meyer, Zimmermann in Rügheim, geb. 31. Mai 1692 in Rügheim, gest. 11. Febr. 1759, in Rügheim,	Getraut am 14. Mai 1715 in Rügheim mit Martha, geborenen Roos, Schneiders-Tochter, geb. 10. Dezbr. 1691 zu Rügheim, gest. 13. Febr. 1759 zu Rügheim,
Ältester Sohn: Johann Nicolaus Meyer sen., Schuhmacher in Rügheim, geb. 12. Januar 1717 zu Rügheim, gest. 2. Februar 1782 zu Rügheim.	Getraut am 25. Januar 1744 zu Königsberg in Franken mit Anna Margaretha, geborenen Geyer, Stadtmüllers-Tochter, geb. 1722 z. Königsberg i. Franken, gest. 19. Febr. 1788 zu Rügheim.

Jüngster Sohn: Johann Nicolaus Meyer jun., Schuhmacher in Gotha. geb. 25. Febr. 1759 zu Rügheim, gest. 17. Juni 1823 in Gotha.	Getraut in 1. Ehe am 16. April 1782 in Gotha mit Witwe Barbara Regina Burckhardt, geborenen Rath, gest. 17. Mai 1793 zu Gotha. (Ihre 4 Kinder sind jung gestorben). Getraut in 2. Ehe am 7. Januar 1794 in Gotha mit Maria Julianne, geborenen Leinhos, Strumpfwirkers-Tochter, geb. 31. Mai 1772 zu Gotha, gest. 23. April 1851 zu Hildburghausen. (Von ihren 4 Knaben waren 2 totgeboren).
Zweiter Sohn: Carl Joseph Meyer, Verlagsbuchhändler in Hildburghausen u. Begründer des bibliographischen Instituts, geb. 9. Mai 1796 zu Gotha, gest. 27. Juni 1856 zu Hildburghausen.	Getraut am 23. Mai 1825 zu Masbach in Bayern mit Hermine Friedericke Henriette, geborenen Grobe, Pfarrers- und Schulinspektors-Tochter, geb. 28. Oktober 1804 zu Gehaus bei Lengsfeld (S. Weimar) gest. 16. Novbr. 1875 zu Hildburghausen.
Einziger Sohn: Herrmann Julius Meyer, Verlagsbuchhändler in Leipzig, geb. 4. April 1826 in Gotha. (Die Schwester Meta, geb. am 1. Febr. 1832 in Hildburghausen, verheiratet daselbst am 8. Oktober 1857 mit Literat Franz Bornmüller aus Suhl (geb. 1825, gest. 1890).	Getraut am 29. Mai 1857 in Rödelheim bei Frankfurt a. M. mit Caroline Antonie, geborenen Meidinger, Buchhändlers-Tochter, geb. 25. Oktbr. 1836 zu Rödelheim bei Frankfurt a. M.
1. Dr. Hans Heinrich Joseph Meyer, Verlagsbuchhändler in Leipzig, geb. 22. März 1858 zu Hildburghausen, getraut 21. Dezember 1891 in Jena mit Emma Charlotte Agnes Elisabeth, geborenen Häckel, Professors-Tochter, geb. 10. Januar 1871 in Jena. (Tochter Elisabeth geboren am 22. September 1894).	2. Ernst Moritz Arndt Meyer, Verlagsbuchhändler in Leipzig, geb. 27. November 1859 zu Hildburghausen, getraut 2. Oktober 1886 in Leipzig mit Jenny Margaretha, geborenen Gerischer, Kaufmanns-Tochter, geb. 8. Januar 1867 in Leipzig.

3. Carl Emil Meyer, Verlagsbuchhändler in Leipzig, geb. 27. März 1861 in Hildburghausen, getraut 2. Februar 1889 in Magdeburg mit Agnes Bertha Maria, geborenen Schluttus, Kaufmanns-Tochter, geb. 22. Juli 1868 in Magdeburg.

4. Hermine Fanny Meyer, geboren 20. Juni 1864 in Hildburghausen, getraut 26. September 1883 zu Leipzig mit Paul Georg Otto Schlobach, Kaufmann, geboren 14. Mai 1857 in Leipzig.

5. Maria Margaretha Emma Meyer, geb. 26. Mai 1865 in Hildburghausen, getraut 28. Septbr. 1885 in Leipzig mit Friedrich Alexander Richard Strauß, kgl. sächs. Offizier, geboren 3. Jan. 1861 zu Glauchau.

6. Hermann August Meyer, geboren 11. Januar 1871 zu Hildburghausen.

Dieser Stammtafel zufolge war es also am 9. Mai des Jahres 1796, daß dem ehrsamen Schuhmachermeister Johann Nicolaus Meyer und seiner Ehefrau Maria Julianne, geborenen Leinhos in Gotha ein Söhnlein geboren ward, das dann in der h. Taufe den Rufnamen „Joseph" erhielt. Wer aber freilich nun an einer Wiege nur immer sagen könnte, was dermaleinst wohl aus dem Kindlein werden möchte? Da lag einst ein Kindlein in einer Wiege auf Corsika und schlief so friedlich, als hätten es die Engel selbst in Schlaf gewiegt. Als aber das Kind zum Mann geworden war, da hat es einen ganzen Erdteil bewegt, mit Etzels Geißel in der Hand die Welt durchzogen und einen Thron um den anderen niedergeraunt. Und ein paar hundert Jahre früher war dort in Eisleben ein armer Bergmannssohn geboren worden und als dies Kindlein groß geworden, da hat es auch den Erdkreis bewegt und die Schläfer der Welt wach gerufen, daß sie den Rufer im Streit um des Evangeliums willen segneten. So eignete auch dem Kindlein von Gotha etwas Titanenhaftes, daß auf seinen Ruf die Schläfer erwachen und auf sein Wort hören mußten. Und heute hören sie noch zu hunderttausenden, soweit nur freimachende Bildung heimisch ist, — ob auch der Rufer im Streit nun schon seit fast einem halben Jahrhundert aus dem Leben geschieden ist! —

Der Knabe kam zur Schule, in die Bürgerschule und dann auf das Gymnasium der Vaterstadt, aber Wehe um Wehe rufen die Lehrer über den kleinen Brausekopf, der allerwegs opponiert und so schon jenes Charakteristikum seines späteren Wesens zeigt. Schließlich kam es zum offenen Bruch mit der Schule. Als Joseph nämlich einst seinen jüngeren Bruder August[1]) an einem

[1]) Heinrich August Wilhelm Meyer, geboren 10. Januar 1800 in Gotha, studierte in Jena, wurde 1823 Pfarrer in Osthausen und 1830 in Harste bei Göttingen, 1837 Superint. in Hoya und 1841 Konf.-Rat in Hannover, 1861 Oberkonf.-Rat und 1865 in Ruhestand versetzt. Er starb 21. Juni 1873. 1830 hatte er die „Symbolischen Bücher" lateinisch ediert und seit 1832 den rühmlichst bekannten „Kritisch-exegetischen Commentar zum Neuen Testament" in 16 Bänden, der in der Folge von Lünemann, Huther und Düsterdick vervollständigt wurde. Meyer war Supranaturalist, verfuhr aber in der Interpretation streng philologisch.

seiner Mitschüler so empfindlich gerächt, daß letzterer einen Armbruch davontrug, er selber aber zu harter Züchtigung verurteilt worden war, da konnten weder Drohungen noch Bitten der Eltern ihn bewegen, zur Schule zurückzukehren. Zum Laufpaß empfing der Knabe dann das in dergleichen Fällen übliche Prognostikum: „Aus dem Jungen wird sein Lebtag nichts.“ Nach Meyers eigenen Bemerkungen aus späterer Zeit herrschte in den damaligen Schulen ein eigensinniger, liebloser Schulgeist, der den Knabengeist recht wohl in spanische Stiefel zu schnüren verstand. Ludwig Storch bemerkt dazu: „Solch geniale Knabennaturen sind wie Hamlets Flöte, die Lehrer verstehen mit all ihrer Weisheit nicht darauf zu spielen.“ Den nachhaltigsten Einfluß auf Geistes- und Gemütsbildung des Knaben übte in jener Zeit die Mutter, eine geistbegabte, thätige, entschlossene Frau. Als diese am 23. April 1851 achtzig Jahre alt bei ihrem Sohne in Hildburghausen verstorben war, da errichtete dieser vor ihrem Grab pietätvoll eine steinerne Opferschale und pflanzte auf das Grab eine Ulme. —

So war denn das erste Mißgeschick über unseren kleinen Joseph gekommen. Indeß leitet die Eltern ein guter Stern. Sie bringen den Kleinen zum Pfarrer und Schulinspektor Grobe in Weilar, der ein Pensionat nach Salzmann'scher Methode unterhielt und dieser vortreffliche Mann mit liberalen und verständigen Erziehungsgrundsätzen giebt dem jungen Sprudelkopf die rechte Direktion, indem er ihn vor allem mit der Sinnenwelt durch Naturanschauung bekannt macht, den natürlichen Freiheitsdrang in vernünftige Bahnen lenkt und die junge Seele zur Humanität erzieht. Dem gereiften Mann gab er dann auch die eigene Tochter zur Frau. Jene zwei Jahre im Hause eines Mannes von freiem Blick und weitem Herzen wurden für Meyer von entscheidendster Bedeutung für sein ganzes Leben. Hatte der treffliche Pfarrherr seinen Scholaren doch nicht nur zur Humanität erzogen, sondern auch kosmopolitischen Sinn in ihm zu wecken gewußt, der für Meyers spätere Thätigkeit so bedeutungsvoll werden sollte. Die ländliche Einfachheit und Freiheit aber, in der er einst dort gelebt und die kräftigenden Schlittenfahrten in mondhellen Dezemberabenden waren auch dem alternden Meyer noch gar liebe Erinnerungen.

Von 1809—1813 bildete sich dann der Jüngling in einem Frankfurter Kolonialwarengeschäft, mit dem der Vater in Geschäftsverbindung stand, zum Kaufmannn aus. Darnach leitete er, ein ungemein hübscher, blühender junger Mann, drei Jahre lang kaufmännisch das väterliche Geschäft, das sich inzwischen durch glückliche Spekulation, Fleiß und Sparsamkeit der Eltern zu einem Schnittwaren- und Schuhfabrikgeschäft erweitert hatte und verkaufte Kattun, Gingham, Merinos, Tücher und Bänder. Indeß, wie sollte ein Geist wie Joseph Meyer hieran Befriedigung finden! Nein, hinaus in die große Welt und Großes sehen und dann auf gleich Großes oder noch Größeres sinnen — das war seine Parole. Und so rüstet er sich denn in Freistunden mit dem Rüstzeug kaufmännischer Wissenschaften, moderner Sprachen, mancherlei Geschichts- und Litteraturkenntnissen und eilt dann ungestümen Thatendranges voll im Frühling 1816 in die Riesenstadt London. Wie viel

aber wollte das damals besagen und die guten Gothaner konnten sich dessen auch schier nicht genug verwundern. Sie wunderten sich aber noch mehr, als ihr Landsmann nach kurzem Aufenhalt in einem großen Londoner Handelshaus, wo ihm schon große Spekulationen anvertraut waren, mit einem Male, waghalsig und nur seinem Genie und Glück und seiner sprudelnden Thatkraft vertrauend, auf eigene Rechnung als selbständiger Spekulant auf dem Londner Weltmarkt auftritt, und, bei seiner Jugend kaum glaublich, zu einem der Tonangeber der Londoner Börse wird und ein glänzendes vielbewegtes Leben führt. So regte hier der Genius zum ersten Mal seine Schwingen. Indeß währte die Herrlichkeit nicht lange. Die verwegensten Spekulationen, die oft alles Maß und Ziel überschritten, führten zu widrigen Conjunkturen und nach drei Jahren, in denen er gewaltige Summen gewonnen und wieder verloren, wandert der Verwegene in das Londoner Schuldgefängnis, wo ihn die Gläubiger festhalten konnten, so lange sie seinen Unterhalt bestritten. Mit Hülfe des Herzogs August von Gotha und mit Aufopferung fast seines ganzen eigenen Vermögens befreite der Vater den Sohn. So nahm glänzender Anfang zunächst ein Ende mit Schrecken. Und doch war es gerade diese Sturm- und Drangperiode mit ihren Fehlgriffen ins Maßlose, die unsern Meyer für seine spätere große Mission stählte. Da aber die wohlweisen Heimatsgenossen mit spitzer Zunge über den tollkühnen 24jährigen Sonnenfuhrmann herfielen, so ging der Verfehmte aus der Weltstadt zunächst nicht nach Gotha, sondern zu seinem einstigen Erzieher in das weltentlegene Weilar! —

Über das Börsenwesen, in dessen wildbrandenden Wogen er nunmehr in der Weltstadt gestanden, äußerte er später im „Universum“ von 1844, p. 9: „Ich habe viele Börsen gesehen und kenne die Börsenwelt und ihr Treiben aus langer, eigener Erfahrung. Ich habe gefunden, daß in keinem Menschenkreise weniger Zufriedenheit ist und die Ruhe seltener wohnt, als dort. Auch die glücklichsten Börsenspieler, Leute, die ohne Mühe schnell zu kolossalem Vermögen gelangt waren, fand ich nie befriedigt, denn die Gelüste ihrer Habsucht waren stets größer als ihr Gewinn. Das Geld macht die Menschen nicht glücklich!“

Also nach Weilar! Vielleicht, daß ihm nun die „Gewerbs- und Hülfsanstalt“ glückt, die er in Verbindung mit den Herren von Boyneburg zur Besserung der Lage der verarmten Weber in dasiger Gegend begründet. Indeß, so manche Erwerbsquelle er auch eröffnet, nach drei Jahren scheitert an der Ungunst äußerer Verhältnisse auch dies Unternehmen und nun wird der einst so Hochstrebende noch bescheidener und läßt sich zur Ordnung des Nachlasses seines am 17. Juni 1823 verstorbenen Vaters, sowie zur Erteilung englischen Privatunterrichts, in Gotha nieder. So hatte er in 3 Jahren die Höhen des Geschäftslebens und in abermals 3 Jahren das Elend der unteren Schichten kennen gelernt. Nach 25 Jahren aber spricht er noch in dankbarer Erinnerung an seine Boyneburgs: „Ich lege die Hand des Freundes in die meiner lieben Boyneburge und fasse sie mit aufrichtiger Achtung und Liebe. Immer wird

mir die Zeit teuer bleiben, wo ich ihrem Kreise angehörte, einem Kreise schöner, offener Herzen, in denen es keine verborgene Falte für mich gab!"

In jener bescheidenen Zeit war es mit Meyer, wie draußen mit dem Fruchthalm auf dem Felde. Wo da ein Absatz ist, da ist immer wieder auch ein Ansatz zum Weiterwachsen, bis die volle Ähre als Krone auf dem Halm steht. Und so begann denn Meyer nach kurzer Thätigkeit als Privatlehrer mit dem Verlag eines „Korrespondenzblattes für Kaufleute", das seiner originellen Ansichten halber bald weite Verbreitung fand. Dann edierte er (1825) im Hennig'schen Verlag zu Gotha „in freier Bearbeitung und Verbesserung" Shakspears Macbeth und Othello und Sturm, wofür er von Fachgelehrten des Spottes und Tadels genug erntete und übersetzte Walter Scotts „Waverley" und „Ivanhoë." Trotz des Spottes der Fachgelehrten hatte er doch hier in mancher Hinsicht das Richtige getroffen und in einer Daheimabhandlung über ihn (1868, 31) wird richtig bemerkt, daß er mit seiner „Verbesserung", was die „freie Bearbeitung" freilich nicht war, im Prinzip vollkommen recht hatte. Denn, soll der englische Dramatiker wirklich ins deutsche Volk dringen und der ganzen Nation zum vollen Verständnis kommen, so ist es mit der meisterhaften Übersetzung von Tieck und Schlegel noch nicht gethan; vielmehr muß der Dichter von den Auswüchsen seiner Zeit, als da sind Abenteuerlichkeiten und Unwahrscheinlichkeiten, Zweideutigkeiten und Schlüpfrigkeiten, Schwulst und Bombast der Diction, gesäubert werden, sowie nach Meyer Dingelstedt und Bodenstedt gethan. So hat sich Meyer hier schon in seinen Fehl- und Mißgriffen als originell und bahnbrechend erwiesen — als angehender Schriftsteller.

Von da an ging die schriftstellerische und buchhändlerische Thätigkeit bei ihm Hand in Hand. Am 1. August 1826 eröffnete er, der doch von Haus aus weder Buchdrucker noch Buchhändler war, in einem über der Stadt belegenen Hause sein „bibliographisches Institut." Auf zwei Handpressen und mit Schriftformen, die von einer Gothaer Druckerei geliefert wurden, begann sein Druck und bald erschienen zu unterhaltender wie belehrender Lektüre die belletristische Zeitschrift in englischer Sprache „British Chronicle" (1827/29 in 4 Bänden), sowie ein „Handbuch für Kaufleute." Dann ging er an die Edition der „Miniaturbibliothek deutscher Classiker", die er wegen der starken Auflage und des großen Umsatzes sowie deshalb, weil er keine Schriftstellerhonorare zu zahlen, sondern nur eine Auswahl der Autoren und ihrer Werke zu treffen hatte, zu ungewohnt niedrigem Preise abgeben konnte.

So regte sich hier sein Genius zum zweiten Male und er begann, der Schöpfer billiger Litteratur und der Begründer des in Deutschland bis dahin unbekannten Subskriptionswesens zu werden, indem er für seine lieferungsweise erscheinenden Werke Subskriptionsbogen unter das Volk aussandte. Gleichzeitig ward er der Urheber des in späterer Zeit für den Bücherabsatz so wichtig gewordenen Kolportagewesens, indem er nicht nur mit der Post seine Schriften versandte, sondern mehr noch durch eigens bestellte Kolporteure. So hatte er mit einem Male die Prinzipien gefunden, die fortan wie ein roter Faden seine

gesamte litterarisch-artistische Wirksamkeit durchzogen, die Prinzipien: „billige Litteratur und Subskription auf größere Werke in periodischen Lieferungen."

Doch siehe, rasch zieht sich ein neuer Sturm über seinem Haupte zusammen. Prozesse aller Art werden gegen den „Privilegienräuber und Nachdrucker" angestellt, so daß er nicht viel aus dem Gerichtssaale des Gothaer Rathauses herauskommt. In seiner „Miniatur-, Kabinetts-, Hand- und Quartausgabe" hat er deutsche Classiker nachgedruckt und in Hunderttausenden von Exemplaren über ganz Deutschland verbreitet. So erhoben sich Zunftgesetze und Gewerbezwang, sowie der Neid der Buchhändler, die seine Erzeugnisse nicht expedieren wollen, wider ihn und bringen es am Ende auch glücklich dahin, daß des unzünftigen Eindringlings Offizin 1828 polizeilich geschlossen und er somit selbst des Landes verwiesen wird. Das geschah in jener guten, alten Zeit der Zünftler, da ein Schuster, wenn er ein Paar lederne Hosen geflickt oder gemacht hatte, von der Schneiderzunft in Anklagestand versetzt ward, bis er nachwies, daß seine Hosen nach der Anfertigungsart doch Schusterarbeit sei. Am meisten eiferten wider Meyer die privilegierte Reyher'sche Buchhandlung in Gotha und die Cotta'sche in Stuttgart.

Indeß wird in der bereits erwähnten Daheimabhandlung von 1868 nicht ohne Grund bemerkt, daß es sich bei Meyers Verfahren allerdings des öfteren um Aneignung anerkannt fremden Eigentums handelte. Denn, wenn auch viele der edierten Autoren Gemeingut waren, so waren andere hingegen noch rechtmäßiges Eigentum der Verleger oder der Erben. So durfte man seine Blumenlese aus den Classikern als Nachdruck bezeichnen. Die Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart aber ließ als rechtmäßige Besitzerin der Goethe'schen und Schiller'schen Werke diejenigen Bände der Meyer'schen Ausgabe, die Auszüge aus jenen Dichtern enthielten, mit Beschlag belegen und verwickelte den kecken Freibeuter in langwierige und kostspielige Prozesse. Dieser hinwiederum verteidigte sich in der gewandtesten Weise, indem er für sein Unternehmen einen philanthropischen Standpunkt in Anspruch nahm und sein Vorgehen als eine „zivilisatorische Mission" bezeichnete. Dem Volke seine großen Dichter vorenthalten, sei eine Versündigung am Volksgeist; Goethe und Schiller seien Eigentum der Nation, nicht aber einiger Nachkommen jener Männer und einer Buchhandlung, welche nach Belieben hohe Preise für deren Werke fordere; jeder Deutsche müsse sie drucken und verkaufen können, um möglichst breite Schichten der Bevölkerung mit den Errungenschaften deutschen Geistes bekannt zu machen, welche Egoismus und Kurzsichtigkeit ihnen bisher vorenthalten habe. Außerdem drucke er selbst für eigenen Verlag und collidiere gar nicht mit jenen Privilegien. So fraglich aber auch diese Ausführungen im Lichte des Eigentumsrechts erscheinen, so zwang Meyers Vorgang doch die Cotta'sche und andere Buchhandlungen, auch ihrerseits von jenen Dichtern billige Ausgaben zu veranstalten. Das Publikum hatte von solchem Wettlauf natürlich den Vorteil und das deutsche Volk schuldete nunmehr schon Meyer großen Dank.

Doch — Glück und Stern leuchteten Meyer trotz aller Anfechtungen bald wieder und sie leuchteten ihm von Meiningen aus. Der Initiative des

ochgesinnten und weitausschauenden Herzogs Bernhard Erich Freund hatte es as Meininger Land zu danken, daß es fortan 46 Jahre lang eine weltberühmte Instalt in seinen Grenzen barg, eine Anstalt, die nicht nur Tausenden Brot es Leibes, sondern Hunderttausenden in Deutschland, Europa und der neuen Belt Brot des Geistes bot.

Zunächst nun wurde s. 1. November 1828 von Frau Minna Meyer, nter Beistand und Beirat ihres Ehegatten und gerichtlich bestätigten Vormundes Joseph Meyer, mit der Herzogl. S. Meiningischen Regierung, vertreten durch Rat Carl F. Schenk als Bevollmächtigten S. H. des Herzogs Bernhard, ein Vertrag geschlossen betreffs Verlegung des Instituts von Gotha in die Residenz=tadt Meiningen. Demzufolge sollte Frau Meyer unter Einwilligung des land=chaftlichen Vorstandes die am oberen Thor dortselbst belegene und der Landschaft gehörige Caserne nebst dem freien Platz hinter derselben vorerst auf Ein Jahr gegen 200 fl. rhn. zur Miete erhalten. Weitere Verhandlungen betreffs weiterer Miete oder käuflichen Erwerbes des Hauses blieben vorbehalten. Für den Kauffall war von der Regierung ein Nachlaß von 6000 fl. rhn. an der stipu=lierten Kaufsumme in Aussicht gestellt, desgleichen 6000 fl. Beisteuer zum Erwerb des erforderlichen Bauplatzes oder der Baumaterialien im Fall von Neubauten. Jene 2mal 6000 fl. waren indeß zurückzuzahlen, wenn das Institut binnen 20 Jahren aus dem Herzogtum wieder verlegt werden sollte. Um das Gedeihen der Anstalt möglichst zu fördern, war seitens des Herzogs und resp. der Regierung fernerhin zugesagt Befreiung von jeder Art von Gewerbesteuer auf 20 Jahre, eventuell auch für immer; ingleichen Befreiung von Grundsteuer für Neuanlagen, vollständige, durch Zumftzwang nicht beschränkte Gewerbefreiheit zum Betrieb der Bücherfabrikation, sowie für alle den Debit im Ausland bezweckende Geschäfte; taxfreie Aufnahme des Chefs des Instituts und seiner Familie in den Bürgerverband der Residenz und möglichste Portofreiheit im Gebiet der Fürstl. Thurn= und Taxisschen Lehnposten. Dagegen war Bücher=fabrikation, die nach den Landesgesetzen verboten war, untersagt, ebenso durften die an Buchdrucker, Verleger und Schriftsteller bereits erteilten Privilegien nicht verletzt werden, während ein demnächst zu erlassendes Gesetz, die preußische Zustimmung vorausgesetzt, den Abdruck von Chrestomathien, Anthologien, Über=setzungen nicht unter Nachdruck begreifen sollte, als welcher somit der Abdruck von Originalwerken noch Lebender oder nicht bereits seit 20 Jahren verstorbener Schriftsteller galt. Dem allen gegenüber machte Frau Meyer sich verbindlich, jährlich wenigstens 150—250 Inländer zu beschäftigen und höchstens 30—40 Ausländer. Ingleichen sicherte sie eine jährliche Summe zu gemeinnützigen Zwecken zu und verpflichtete sich zu halbjährlicher Berichterstattung an das Gouvernement über das kommerzielle und industrielle Wirken der Anstalt, damit jenes immer beurteilen könne, inwiefern das Institut die Erwartungen und Hoffnungen rechtfertige, die man von seinem Einfluß auf die inländischen Gewerbe und auf Verbreitung von Intelligenz und Förderung der Litteratur im Lande hegte.

Als Joseph Meyer indeß besagte Kaserne in Meiningen genauer besichtig
fand er sie für viel zu klein, und seine Ehefrau erwarb nun s. 4. Dezember 18
unter Fürsprache und Vermittelung des Medizinalrates Dr. Carl Hohnbaum
sowie des Kaufmanns Erdmann Scheller[3]) als ihren Bevollmächtigten d
große geräumige Haus Nr. 53 in Hildburghausen von Mademoiselle Brunnq
und dem Vormund der Kinder des verstorbenen Landesdirektionsrates Brunnq
Amtssekretär Rückert, um 10000 Thaler preuß. Kauf= und 500 fl. fr. Gönneg
Auch für diesen Erwerb wurden der Frau Minna Meyer als Inhaberin u
Eigentümerin des bibliographischen Instituts[4]) seitens der Meininger Regier

[2]) Carl Hohnbaum, geb. 12. Januar 1780 in Coburg als Sohn des dasigen Hofpredig und späteren Superint. von Rodach Christian H., studierte in Jena, Bamberg und Wien Medizin praktizierte in Rodach, Heldburg und Hildburghausen und starb am 17. Sept. 1855. Ein fein gebildeter und gelehrter Mann, zählte er zu den fruchtbarsten medizinischen Schriftstellern sein Zeit und war der Erste in Deutschland, der zur Begründung einer besonderen medizin. Zeitschr dem „medizinischen Konversationsblatt" schritt. Von seinen größeren Schriften seien hier genann Edition des „Lehrbuchs der Physiologie von G. F. Hildebrandt" in Erlangen (seinem Schwiegervat „über Lungenschlagfluß", das „Fortschreiten des Krankheitsprozesses," „psychische Gesundheit un Irresein." Ophthalmologie und Psychiatrie waren seine Hauptgebiete.

[3]) Johann Erdmann Scheller, geb. 1785, gest. 1845, erst in Geschäftsverbindung mit seinem Bruder, dem Weingroßhändler Wilhelm Scheller, dann Besitzer eines Leinwandmagazins in dem von ihm erkauften jetzigen Seminargebäude, um den Ausbau des Neustadter Kirchturm besonders verdient und ein enragierter Kunstfreund, als welcher er eine wertvolle Sammlung von Ölgemälden, Kupferstichen, Radierungen besaß.

[4]) Weilar, wo Meyer noch nach seiner Trauung seinen wesentlichen Aufenthalt hatte, gehörte bis zur Auflösung des deutschen Reichs zum Gebiet der fränkischen Reichsritterschaft, wurde dann westfälisch und 1816 weimarisch. Trotzdem galt dort das gemeine deutsche Recht bis 1831, zu welcher Zeit sächsisches Recht dort in Geltung trat. Da es aber gerade für Weilar zweifelhaft geworden war, ob dort die Gütergemeinschaft des deutschen Rechts gesetzlich gelte oder nicht, so wurde das Gesetz vom 4. Januar 1831 erlassen, in dem es hieß: „Bei aller sowohl jetzt schon bestehenden, als künftig noch zu schließenden Ehe ist in der Regel keine Gütergemeinschaft anzunehmen, sondern es tritt in Ansehung der Güterrechte zwischen Ehegatten das gemeine Recht ein." — Am 13. November 1828 wurde von den Meyer'schen Ehegatten vor einer Ratsdeputation in Gotha ein Ehe- und Erbvertrag geschlossen, in welchem Joseph Meyer erklärte, daß er noch bei s. 1820 in London und 1823 in Weilar erlittenen Verlusten durchaus kein Vermögen in die Ehe gebracht habe, daß vielmehr sämtliches zusammengebrachtes Vermögen alleiniges Eigentum seiner Ehegenossin sei und außer der von ihren Eltern erhaltenen geringen Mitgift aus einer vom Geh. Rat von Boyneburg in Weilar an sie gemachten Schenkung herstamme; daß dieses Vermögen und der Ertrag des von ihm begründeten Korrespondenzblattes für Kaufleute den ursprünglichen Fond des am 1. August 1826 errichteten bibliographischen Institutes bilde, daß ihm folglich an diesem kein Eigentumsrecht zustehe und er dasselbe blos im Auftrag seiner Ehegenossin leite, ohne einen Anteil an dem bisher daraus gezogenen und künftig daraus zu beziehenden Gewinn solange in Anspruch zu nehmen, als seine Ehegenossin am Leben bleiben oder Descendenz derselben vorhanden sein werde. Demzufolge entsagte Joseph Meyer allen eheherrlichen Eigentumsrechten an gegenwärtigen und künftigen Vermögen seiner Ehegenossin als Paraphernalgut ausdrücklich, erkannte die Eigenschaft dieses Vermögens als bonum recepticium an und gestattete seiner Ehefrau die eigene selbständige Disposition über Bestand und Abwurf desselben. Er erbot sich nur zur Verwaltung des Vermögens mit dem Bemerken, dasselbe, sowie den Abwurf desjenigen, was durch diese Verwaltung, sowie durch die Direktion des bibliographischen Instituts in seine Hände gelangen werde, auf Verlangen jederzeit seiner Gattin oder deren rechtmäßigen Descendenz auszuhändigen.

100 fl. rhn. für den Fall zugesichert, daß neben dem Brunnquell'schen Hause ch Neubauten ausgeführt werden müßten. Indeß war benannte Summe fort bei Ablieferung der Baumaterialien als 2. Hypothek auf das Hauptgebäude und als 1. Hypothek auf die Neubauten einzutragen und zurückzuzahlen, lls das Institut im Laufe von 20 Jahren in das Ausland verlegt werden er gar nicht mehr bestehen sollte. Verblieb dagegen die Anstalt länger als) Jahre in Hildburghausen oder sonst einem Teil der S. Meining'schen Lande, verblieben besagte 6000 fl. dem Institut auf ewige Zeiten. Etwaige Neuauten waren auch von der Grundsteuer befreit, nicht aber das Hauptgebäude. Die Meyer'sche Familie wurde taxfrei in den Hildburghäuser Bürgerverband ufgenommen. Die einstigen Zusicherungen betreffs des Nachlasses der Gewerbeteuer, sowie betreffs der völligen Gewerbefreiheit wurden durch ein Regierungsrotokoll vom 22. November 1828 jedoch wieder beschränkt.

Was nun das von Frau Minna Meyer erkaufte Haus anlangt, so sei hier betreffs desselben als der Stätte, wo das Institut seinen Weltruf begründete, bemerkt, daß es auf einem Flächengehalt von 1468 qm in der Ostecke der oberen Marktstraße vom Geheimen Regierungsrat Joh. Christoph Brunnquell nach dem großen Stadtbrand vom 19. August 1779 errichtet wurde und am 1. September 1780 völlig aufgerichtet war. Es wurde erbaut auf der Fläche der ehemaligen Otto'schen, Pickel'schen und Brunnquell'schen Häuser sowie des Stadtdiakonats; den Hofraum bildete die einstige Enck'sche und Teck'sche Brandstätte, die bereits beim Brand von 1725 liegen geblieben waren. Noch vor Beginn des Baues und zwar a. 24. August 1779 hatte Herzog Ernst Friedrich Carl (nach der Intention, daß das Haus dereinst Palais des Erbprinzen Friedrich werden sollte), das Privileg erteilt: „Dem Geheimen Regierungsrat Brunnquell verspreche ich auf seine sämtliche zu erbauende Brandstätte die Konzession zu einem von allen Lasten und Steuern eximierten Freyhause nach Maßgabe, wie die besten Freyhäuser in der Residenz privilegiert sind; er soll auch alle Steine darzu nebst dem Platz von dem bisherigen Diaconat, auch frey Holz und Kalch dazu haben." Dieses Privileg seines Vaters approbierte Herzog Friedrich in der Geheimen Rats-Sitzung vom 22. Januar 1788, „weil dieses große, zur Zierde der Residenz aufgeführte Gebäude unter dem Beding dieser Befreiungen mit großem Kostenaufwand hergestellt worden sei und zwar mit Vorwissen und Bewilligung der

Vermögen, welches dem Ehemann durch Erbschaften oder auf andere außerordentliche Weise etwa zufallen sollte, wollte er auf größere Ausbildung des Instituts verwenden, ohne deshalb Eigentumsrechte an dasselbe in Anspruch zu nehmen. Die Ehegenossin acceptierte jene Entsagungen und diese Erklärung. — Am 31. Dezember 1828 zeigten dann die Eheleute bei dem Stadtgericht Hildburghausen an, daß sie die daselbst und in dasigen Landen geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich nicht eintreten lassen wollten, worauf dies vom Gericht mit dem Bemerken publiziert wurde, daß in Folge solcher Erklärung die Rechte und Wirkungen der ehelichen Gütergemeinschaft gegen die Meyer'schen Ehegatten keine Anwendung fänden. Auch die in Hildburghausen und dessen Weichbild erworbenen Immobilien, das Brunnquell'sche und Ortleb'sche, nachmals Hager'sche Haus in der oberen Marktstraße, sowie der 1842 angelegte Berggarten wurden der Frau Minna Meyer in den öffentlichen Büchern zugeschrieben.

Kaiserl. Debit- und Administrationscommission." Dies wurde alsbald der Herzoglichen Kammer kommunisiert wegen der Ordinär- und Tranksteuer, der Herzogl. Landschaft wegen der Extrasteuern und dem Stadtrat wegen Befreiung von der Rats-Jurisdiktion und Einquartierung „für immerdar."

Indeß währte dies „für immerdar" zunächst nur bis zum 14. April 1807[5]. Denn mit diesem Tage, der eine durchgehends gleiche Verteilung der Abgaben und Lasten herbeiführen wollte, sollten die vorhandenen Privilegien und Befreiungen von den grundherrlichen Lasten, welche Häusern in hiesiger Stadt oder Häusern und Grundstücken in anderen Orten erteilt waren, aufgehoben werden, weil jene ihre Entstehung eines Teils nur dem Einfluß verdankten, den ihre ehemaligen Besitzer bei Hof hatten und weil sie anderen Teils zum Druck der anderen gereichten, die mit den gewöhnlichen Lasten belegt waren. Überdies gaben sie auch öfters zu der unangenehmen Alternative Veranlassung, daß die befreiten Häuser an die andern mit Unrecht übertragen oder die auf sie kommenden Lasten von dem Herzog selbst übernommen werden mußten. Zur völligen Aufhebung der Steuerfreiheit kam es in der That erst durch das Edikt vom 12. Dezember 1811, woraufhin das Brunnquell'sche Haus mit terminlich 2 fl. 11 gr. 3 Pfg. eingeschätzt wurde, während die 3 Häuser, auf deren Brandstätte es errichtet worden war, ehedem 3 fl. 8 gr. 2 Pfg. terminlich steuerten.

An der Nordecke des Hauses findet sich heute noch die Inschrift: Exustae 19. August 1779 Restitutae 1780, über dem Hauptportale aber: Auspice Deo, suadente, jubente et favente Serenissimo Principe ac Domino, Domino Ernesto Friderico Carolo, Duc. Sax. Jul. Cliv. Mont. rel. Aedes hasce tribus suis propriis contiguis areis, quarum superficies die XIX Augusti Anni MDCCLXXIX diro et exitiali incendio cum celeberrima urbis parte combustae, nec non majori parti areae vicinarum aedium Diaconalium dicto incendio pariter consumtarum, viaeque intermediae, superpositas, Munificentia Principis omnibus et quibuscunque oneribus ordinariis et extraordinariis exemtas a solo exstruxit Joh. Christoph. Brunnquell, in Senatu Regiminis ab interioribus Ministeriis, consistorii Consiliarius, nec non Corpori provinciali a Consiliis ejusdemque Syndicus Ao. MDCCLXXX.

In diesem Hause entfaltete nun das Institut von 1828—74 seine weltbekannte Wirksamkeit. Darnach wurde das stattliche Gebäude (1879) von

[5]) Andere Freihäuser waren 1) das Cyriacische in der Neustadt, 2) das Döderlein'sche, 3) das Mühlstrohische, 4) das Brehm—Bartenstein'sche, 5) das Döhner'sche, 6) das Hanisch'sche. 7) das Schwarzische, später Ortleb'sche, 8) das Feuchterslebens'sche. — Als a. 24. Oktober 1738 der Geh. Rat Heinrich Nicol Panzerbieter sein an der Fürstl. Residenz belegenes Wohnhaus zu bequemerer Logierung der fürstl. Kinder an den Herzog käuflich überlassen hatte, erhielt er das an seinem Hause haftende Privileg vom 1. März 1686 auf das von ihm erkaufte Weinische Haus, das zwischen dem Amthaus und der Müller'schen Hof- und Stadtapotheke am Markt lag. Jenes Privileg begriff in sich: Freiheit von Personal- und Realbeschwerden und Diensten, wie Steuern, Aufsatz, Wachen, Ausschuß, Frohnen, Einquartierung, Nachsteuer, Abschiedsgeld, Freiheit von Rats- und Amtsjurisdiktion, von Tranksteuer und Kriegssteuer. Keine Holzmaß, aber Benutzung des gemeinen Brauhauses gegen Erlegung des gewöhnlichen Kesselgeldes zum benötigten Tischtrunk.

der Stadt um Mk. 36 000 erkauft und vom Zimmermeister H. Nottnagel zur Post und Technikum umgebaut. Die Post domicilierte daselbst in 7 hohen Räumen zur ebenen Erde bis zur Einweihung des neuen Postgebäudes am 1. Juli 1892, während das kartographische Institut von H. Petters, bis zum Umzug in sein eigenes Heim (1886), Räumlichkeiten im 2. Stock inne hatte. Von 1892 an verblieb das ganze Gebäude dem Technikum und erhielt im Sommer 1893 unter Baurat Rommels Leitung noch einen Anbau in 3 Stockwerken nach der Schloßgasse hin. Am 9. Mai 1896 als dem Tag der hundertsten Wiederkehr des Geburtstages von Joseph Meyer wurde an der Hauptfront eine später des näheren zu beschreibende Gedächtnistafel zu dessen Ehre angebracht und im Herbst 1896 das Unterstock der Hauptfront zu zwei Kaufläden mit je einer größeren Familienwohnung eingerichtet.

Um nun von 1828 an Joseph Meyer recht zu würdigen, gilt es, ihn sich zu vergegenwärtigen als Verlagsbuchhändler, als Publicist und Politiker und als Industriellen im weiteren Sinn. Bei seiner Entwicklung auf diesen 3 Gebieten war es aber wie es beim Sonnenaufgang in den Alpen zu sein pflegt, wenn dort in den Lüften bei Tagesanbruch ein seltsam Spiel beginnt. Der veilchenblaue Gürtel am Horizont ist dort erst mit düsterer Glut umsäumt, dann ergießt sich eine Flut von Gold und Purpur immer voller über den Himmel, die Zinken klimmen und das tote Gestein durchglüht sonniger Brand, die Nebel im Thale zerreißen vor dem den Berg herauffahrenden Sturmeswehen und das Wort ertönt in Schöpferkraft: „Es werde Licht!"

Was Meyer aber als Verlagsbuchhändler an Prinzipien in Gotha bereits aufgestellt, das verfolgte er in Hildburghausen mit ganz eigenartiger Energie weiter. Hatte er in Gotha bereits die älteren deutschen Klassiker in vier verschiedenen Ausgaben ediert und mit dem Motto: „Bildung macht frei" in hunderttausend Exemplaren abgesetzt, so edierte er in Hildburghausen römische und griechische Autoren, (ohne indeß den diesfallsigeu Plan ganz durchzuführen), verschiedene Bibelausgaben in altlutherischem und revidiertem Text und Prachtbibeln mit Kupferstichen, den „Familientempel", ein Andachtsbuch, die „Bibliothek der deutschen Kanzelberedsamkeit"; ferner in neuer und erweiterter Ausgabe die „deutschen Klassiker" in der „Familienbibliothek" in 100 Bänden, in der „Groschenbibliothek" in 365 Bändchen und in der „Nationalbibliothek" in 120 Bänden. Dies waren die Vorläufer der heutigen billigen Kollektionen, wie wir sie u. a. an „Meyers Volksbüchern", an „Reclams Universalbibliothek", an „Hendels Bibliothek der Gesamtlitteratur" haben. Joseph Meyers Absatz war aber seiner Zeit eine wahre Großthat.[6]) Weiter erschienen in 102 Bänden die „Volksbibliothek für Natur-

[6]) In der landesherrlichen Verordnung vom 7. Mai 1829, betreffend den Büchernachdruck und Handel mit nachgedruckten Büchern, die als vorläufige Bestimmung publiciert wurde, bis nach Art. 18 der deutschen Bundesacte ein gemeinsamer Beschluß von Seiten des deutschen Bundes zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck zu Stande gekommen sei, galt jede Vervielfältigung eines Werkes oder einzelner Teile desselben, welche ohne Genehmigung des Urhebers und seines Verlegers nach den darüber zwischen ihnen bestehenden rechtlichen Verhältnissen vorgenommen wurde, als Nachdruck; ebenso Auszüge aus

kunde“ und die umfassende „Geschichtsbibliothek.“ Vor allem aber das „große Konversationslexikon“, ein Riesenwerk in 52 starken Oktavbänden mit Tausenden von Bildern und Karten. An diesem Werke wurde von 1839—1855, also 17 Jahre gearbeitet und diese Schöpfung Joseph Meyers ist es, welche heute noch dem bibliographischen Institut den Hauptglanz verleiht. Dieses Werk sollte, wie der Bericht des Instituts von 1895 bemerkt, die Mitte halten zwischen den Encyklopädien, die den Stoff mehr in unterhaltender Auswahl bringen und jenen, die ihn in seiner ganzen unerschöpflichen Fülle zu bewältigen versuchen und daher nie fertig werden können. Kein Gebiet des Wissens ausschließend, wollte das große Lexikon das ungeheure Material in übersichtlicher Weise ordnen, um dem augenblicklichen Wissensbedürfnis zu genügen und zugleich auf die Hülfsmittel hinweisen, bei denen eine noch eingehendere Belehrung über die technischen Disziplinen zu finden sei. Eine der besten Encyklopädien der Welt, ein Musterwerk deutschen Wissens und deutschen Fleißes, war dieses Werk mit ca. 4200 Druckbogen das großartigste des Verlags und diente in erster Linie mit der Meyer'schen Tendenz, dem Volke den Bildungsstoff in allen möglichen Formen und durch die verschiedensten Kanäle zuzuführen. Die das Verständnis des Textes erleichternden Bilder und Karten wurden in Kupferstich hergestellt, da weder Holzschnitt noch Steindruck für Meyers Zwecke schon hinreichend entwickelt waren. Joseph Meyer redigierte nicht nur das Ganze, sondern verfaßte selbst ganze Serien von Artikeln. Das Werk kostete 260 Thaler.

Dazu kamen geographische Werke, wie z. B. das „Ortslexikon der Vereinigten Staaten Nordamerikas von Ed. Amthor“, ein „Topographisches Lexikon“ und kleinere wie größere, billige Kartensammlungen, worunter die Schlachtenkarte Europas. Weiter die Vervielfältigung klassischer Kunstwerke deutscher, italienischer und niederländischer Maler älterer und neuerer Zeit, die

anderen Werken, die ohne Erlaubnis des Verfassers und Verlegers besonders gedruckt erschienen; Anmerkungen zu anderen Werken mit gleichzeitigem Textabdruck, Drucklegung der Handschrift eines andern ohne dessen Genehmigung, wissentliche Zuwiderhandlung eines neuen Verlegers gegen bestehende klare Verlagsrechte, der Abdruck des Werkes eines alten oder überhaupt seit mehr als 20 Jahren verstorbenen Schriftstellers, falls er mit Anmerkungen, Erklärungen, kritischem Apparat, Repertorien versehen worden ist — all' solcher Nachdruck und das Verbreiten desselben durch den Handel war im Herzogtum verboten, vorgefundener Nachdruck wurde konfisziert und zum Verkauf untauglich gemacht und Verfertiger sowie Verkäufer des Nachdrucks noch mit einer Geldstrafe belegt, die dem doppelten Verkaufspreise der weggenommenen Bücher gleichkam (nicht unter 100 und nicht über 1000 fl.). Außerdem waren sie dem Verfasser und Verleger zu einer Entschädigung verbunden, die dem Verkaufswerte der ganzen Auflage des Nachdrucks gleichkam.

Dagegen galt es nicht als Nachdruck, wenn blos einzelne Stellen und kleinere Stücke eines größeres Werkes in größeren Sammlungen, Chrestomathien, Anthologien und dergleichen, die aus den Werken mehrerer Verfasser gezogen waren, aufgenommen wurden und das Recht des Verfassers kam denjenigen Verlegern zu, die den Plan eines Werkes, eines Repertoriums, einer Encyklopädie und dergleichen durch einen oder mehrere Schriftsteller ausarbeiten ließen. Auch Übersetzungen waren nicht als Nachdruck zu betrachten und Schriften, die außerhalb der Staaten des deutschen Bundes gedruckt wurden, konnten bis auf weitere Verordnung im Lande durch den Druck vervielfältigt werden.

gerade so wie die klassischen Schriftsteller Gemeingut der Nation werden sollten und zu deren Bearbeitung die namhaftesten Kupferstecher gewonnen wurden, von denen wir später zu reden haben. In Betreff alles dessen schrieb Meyer 1851 an den Buchhändler Conrad Witter zu St. Louis: „Wir wollen den besten der Londoner Erzeugnisse nicht nachstehen, wir wollen etwas leisten, was nicht übertroffen werden kann.“ Diese Äußerung charakterisiert den ganzen Mann. Sie erging anläßlich des von Witter eingesandten Missisippi River illustrated, zu dessen Stich Meyer die besten und folglich auch teuersten Kupferstecher Deutschlands engagierte.[7]) Seine gesamte litterarisch-industrielle Thätigkeit aber formulierte er selber einst dahin: „Erst muß das Volk seine Dichter für ein paar Groschen erhalten, damit ihm der Geist geweckt werde und damit es richtig fühlen und denken lerne. Ohne solche Kenntnis seiner Dichter bleibt es ewig in der Sklaverei der Dummheit und des Egoismus. Dann muß es mit der Natur und ihren gewaltigen Kräften, soweit die heutige Wissenschaft sie kennt und beherrscht, vertraut gemacht werden, damit es begreift, was es zu thun hat. Endlich muß man ihm die Geschichte der Völker in die Hand geben, damit es erkenne, wie sehr die Menschheit auf dem Wege nach einer großen allgemeinen Glückseligkeit gefehlt und geirrt hat, damit es diese Irrtümer und Fehler vermeide. Neben diesen Mitteln zur Erkenntnis muß man ihm auf der einen Seite das Schöne und auf der andern das Gute bieten, jenes in der Kunst, dieses in der Arbeit. Ein so sittlich und wissenschaftlich gebildetes Volk wird vernünftig arbeiten, sich vernünftig freuen und ein vernünftiges Staatsleben führen. An der Erreichung dieses Ziels lasset uns genügen.“ Ich meine, das sei ein Programm, so schön, pädagogisch wahr und klar, wie es schöner und klarer kaum präcisiert werden kann. Im Jahre 1850 sprach Meyer einmal von einer Saat von 25 Millionen Büchern, die er über die Welt gestreut habe, worunter Millionen von Bibeln! —

Zum Vertrieb seiner litterarischen uud artistischen Erzeugnisse hatte er Commanditen in fast allen Hauptstädten der zivilisierten Welt, in London, Paris, Amsterdam und Pest, ja selbst drüben in Philadelphia und New-York für spezifisch amerikanische Litteratur und Kunst. Die in New-York begründete Zweigniederlassung von 1832 ging beim großen Brande von 1835 wieder ein. Erst 1849 wurden dort wieder Beziehungen durch seinen Sohn Herrmann angeknüpft, der dort erst mit einer Zeitschrift debutierte, dann aber eigene Verlagsartikel edierte, an denen das Institut bis 1856 technisch beteiligt war. Andere Commanditen waren nach und nach erloschen, weil ihnen Meyers persönliches Wirken fehlte und manche Geschäftsführer untauglich, ja selbst gewissenlos

---

7) Von 1851—54 sammelte Conrad Witter Materialien zu dem vom bibliographischen Institut herauszugebenden Sammelwerk: „United States Illustrated“ und bereiste zu dem Zweck den Mississippistrom in einer Länge von mehr als 1000 Meilen in Begleitung des Zeichners Th. Anders. Die Zeichnungen zu den Staffagen der zu stechenden Ansichten wurden sämtlich nach der Natur aufgenommen; die Stahlstiche sollten rein amerikanischen Charakter erhalten. Das Manuskript lieferte der Prediger J. M. Peck in Illinois, der für den Bogen 25 Dollars erhielt; für eine gewöhnliche Skizze erhielt der Zeichner 10 Dollars.



waren. Indeß hatte sich Meyer doch wie im Flug ein gut Teil zivilisierter Welt erobert und erwägen wir, wie intensiv er mit der Durchführung seiner beiden Prinzipien auf die Volksbildung einwirkte, so sehen wir vor uns nicht nur einen weltgewandten Geschäftsmann, sondern auch eine ideal veranlagte Natur, einen Mann, dessen Name als der eines Wohlthäters der Menschheit noch in fernen Zeiten leben wird. Denn das war ja sonder Zweifel Joseph Meyers größtes und bleibendstes Verdienst, daß er durch sein Lieferungs- und Subskriptionswesen die Verbreitung geistiger Erzeugnisse und ihre Erhebung zum Gemeingut des Volkes ungemein förderte und damit auch zugleich die Bildung und sittliche Hebung desselben. Geldkräftige Männer, wie der Weingroßhändler Johann Wilhelm Scheller unterstützten ihn bei seinen buchhändlerischen Unternehmungen im Anfang und später besonders auch in der Zeit, wo schwere Verluste beim Bergbau selbst auch Lebensinteressen des Instituts bedrohten.

Da Joseph Meyer selbst die Seele seiner ganzen, so vielumfassenden und weitreichenden verlagsbuchhändlerischen Thätigkeit war, so gilt es, in ihm nunmehr auch den Publicisten und in nächster Verbindung damit dann auch den Politiker ins Auge zu fassen. Als Publicist und Politiker trat er aber in Hildburghausen zum ersten Male im bewegungsvollen Jahre 1830 auf. Unter regster Anteilnahme am politischen Getrieb jener Tage begründete er damals den „Volksfreund", ein politisches Blatt, das seiner allzufreisinnigen Anschauungen halber freilich bald wieder unterdrückt ward, wie das eben die damalige politische Konstellation mit sich brachte. Zum Ersatz dafür schuf der unerschrockene Kämpfer für Volksfreiheit indeß bald das Bilderwerk „Universum", zu dessen 17 ersten Bänden er allein in Byronschen Styl und Geist den Text schrieb, während prächtige englische Stahlstiche den Text in eingehendster Weise illustrierten. Wegen der Kühnheit, Kraft und Originalität der Darstellung wurde das Werk in Kürze weltbekannt und erschien eine Zeitlang sogar in 12 Sprachen für 80 000 Abonnenten. Ward dann auch durch Verbot und Zensur[8]) der Absatz des öfteren geschmälert, so wußte Meyers Scharfsinn doch

[8]) Nach der „Instruktion für die Zensurbehörde", die a. 1832 vom Verwaltungssenat der Herzogl. S. Landesregierung revidiert ausging, hatte die Zensurbehörde alle im Land erscheinenden Druckblätter, Pamphlete, Zeit- und Flugschriften oder Bücher, die weniger als 20 Druckbogen füllten, vor dem Abdruck einzusehen und der Prüfung zu unterwerfen. Die Zensur aber hatte den Zweck, „daß dasjenige, was durch den Druck publiciert wurde, wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, Moral und guten Sitten nicht verstoße, durch Herüberziehen von Religionssätzen in die Politik die Begriffe nicht verwirre, u. der Würde und Sicherheit des Staates, sowie der Ruhe der Familien und der Ehre der Individuen nicht Abbruch thue. Die Presse sollte nicht Unwahrheiten verbreiten, reizen, schwatzen und die Leser zur Charakterlosigkeit verführen, in Ton und Haltung nicht leichtsinnig, frivol, frech und hämisch erscheinen." Dagegen war „die Mitteilung allgemeiner Ideen und Vorschläge, sowie allgemeiner Tadel von Staatsgebrechen, wenn solche blos mit Vernunftgründen unterstützt wurden und nicht leidenschaftliche Aufreizungen zu etwas anerkannt Unmoralischem enthielten, erlaubt. Ebenso Rügen und Beschwerden über das Verfahren öffentlicher Behörden; nur waren sie mit Ruhe, Bescheidenheit und der der Behörde schuldigen Achtung vorzubringen. Desgleichen passierten Kritiken, insofern sie nicht Schmähschriften waren. Auch ein direkt gegen das Gouvernement gerichteter Tadel war unter den angegebenen

immer wieder Mittel und Wege zu finden, das Werk zu vertreiben. So z. B. mit Ersatzblättern. In vielen Artikeln des Universums aber wußte er Natur und Leben so wahr, warm und lebendig zu schildern, so scharf und klar das Große im Kleinen und das Ferne im Nahen zu sehen, so frisch und fesselnd spontane Äußerungen der Volksseele zu erfassen, daß gar manche von jenen noch heute Ozon für die Seele sind. Da pulsiert das Leben reich und voll, die Klarheit und Heiterkeit des Geistes, sowie die warme Liebe zu den Menschen ist dem in engherziger polizeilicher Bevormundung aufgewachsenen originellen Autor fast nie getrübt. Später übernahm die Redaktion des Blattes Dr. Friedrich Hofmann.

Meyer selbst urteilte einst von diesem seinem „Buch“: „Das Universum ist mehr als ein Bilderbuch. Seine Blätter gehören dem Baume der Erkenntnis an“. Und in der That, wieviel „Erkenntnis“ ist in diesem Buche niedergelegt. Beschreibt er merkwürdige Städte und romantische Gegenden, große Männer und bedeutsame Geschichtsepisoden, so erfaßt er mit sicherem Blick das Charakteristische und voll Mark und Kraft spricht er aus frischem Herzen. Unter einer Fülle farbenprächtiger Gemälde und dem köstlichen Humor eines dichtenden Sonntagskindes vergißt man so manches Bombastische und Groteske am Monumentalbau. Wenn er aber rückhaltlos und naturwüchsig so manche herrschende Maxime bekämpft, so gilt von ihm, was David Friedrich Strauß in der Vorrede zu seinem „Hutten“ von diesem sagt: „Wo immer in deutschen Landen gegen Verfinsterung und Geistesdruck eine Schlacht geschlagen ward, da ist sein Geschoß dabei gewesen.“

Ist aber das Werk in der That so eigenartig, so ist es von Interesse, darüber auch noch das Urteil eines Mannes zu hören, der einst Joseph Meyer persönlich nahe stand und ihm ein Jahr nach seinem Ableben einen tiefempfundenen Nekrolog widmete. Unser Thüringer Dichter Ludwig Storch bemerkt in seinem „Ein Pionier des Geistes“ (Gartenlaube 1857 p. 635): „Dieses Bilderwerk hat nichts Gleiches in der ganzen Welt, nicht der Stahlstiche wegen, so schön und vollendet sie auch meist sind, sondern seiner originellen Darstellung wegen. Und die war Meyers eigentümliche Schreibart. Bis zu 17 Bänden ist das Werk seine eigene Schöpfung. In ihnen hat sich Meyer als einer der ersten deutschen Schriftsteller bewährt, würdig, genannt zu werden, wo man die besten Namen nennt. Ja, diese Stahlfeder, sie hat Vulcan geschmiedet, aber Joseph Meyer ist selber der Vulcan der Neuzeit und die Feder wird in seiner Hand zum Hammer, unter dessen raschen, wuchtigen Schlägen die Geistesfunken sprühen und die Schlacken veralteter Zustände abfallen. Und der moderne Vulcan ist zugleich der moderne Prometheus, der mit götterscharfem, klarem Blick in alle Höhen und Tiefen obsolet gewordenen Lebens dringt, alle Fäulnis bezeichnet,

Cautelen zu drucken erlaubt, wenn der Verfasser seinen Namen mit abdrucken ließ und die Censurbehörde sich über die Person desselben Gewißheit verschafft hatte. Der Landesherr durfte in keiner Weise verunglimpft werden. — Betreffs dieser im allgemeinen liberalen Grundsätze, die nicht dazu angethan waren, die Denk-, Rede- und Preßfreiheit niederzuhalten, kam es freilich nur darauf an, wie sie vom Censor interpretiert und gehandhabt wurden. —

alle Krankheit beim rechten Namen nennt und nun wieder der Herkules, der die Sümpfe auszutrocknen und der Aesculap, der die Krankheit zu heilen versteht. Die Feder wird zum Flügel, auf welchem er prächtig und sicher, titanenmäßig, wie alles, was er thut, himmelstürmend emporsteigt und dann ist sie selbst wieder ein dem Flügel eines über die Not und das Leid der Menschheit wehmütig trauernden Engels entfallener Kiel und ihre Klänge tönen ein Klagelied, wie die an den Weiden aufgehängten Harfen des gefallenen Volkes Israel. Ja, ein wahres „Universum“ ist dieses Werk Meyers und sichert seinem Namen die Unsterblichkeit. Das Werk zählte in Deutschland allein über 80000 Abonnenten, es suchte die Deutschen in allen Ländern des Erdbodens auf und wurde eine zeitlang in 12 Sprachen übersetzt. Welches deutsche Buch hat ein gleiches Schicksal erfahren! Verbote des Werkes wegen der darin ausgesprochenen politischen Ansichten blieben natürlich nicht aus und schmälerten den Absatz, am meisten in den Jahren 1850 und 1851. In letzterem Jahre hatte Meyer auch wegen einer Stelle des Universums, die ihm Anklage und Verurteilung zugezogen hatte, eine mehrmonatliche Gefängnisstrafe zu bestehen.“

Doch, wer waren denn die Gehülfen Meyers bei seiner exorbitanten Thätigkeit? Mochte er selbst auch arbeiten Tag und Nacht, mochte er auch jeder Gesellschaft ferne bleiben, um nur seinen Gedanken und der Durchführung seiner gewaltigen Pläne zu leben, mochte er auch die Seele des Ganzen sein — Gehülfen mußte er doch haben, die ihres Teils an der Verwirklichung seiner Pläne mitarbeiteten. Dieser gilt es hier ehrend zu gedenken.

Da aber stand ihm in erster Linie seine Gemahlin, die Pfarrerstochter aus Weilar, zur Seite, eine Dame, die den universellen Geist ihres Gatten verstand und mit ihm vorzüglich in der Zeit der Auferbauung des Instituts im eigentlichen Sinn alle Mühe und Arbeit teilte. War sie es doch, die nicht nur eine Reihe von Comptoirarbeiten mit besorgte, sondern auch die Auswahl und Redaktion der in die verschiedenen Classikerausgaben aufzunehmenden Stücke. So war sie für das Gedeihen der Anstalt, deren „Inhaberin und Eigentümerin“ sie war, von hoher Bedeutung, eine Dame voll Geist und Thatkraft, eine glücklich veranlagte Natur mit klugem Wort, immer thätig und energisch und mit hellem Auge aus den hohen, vornehmen Zimmern ihres Heims alles das verfolgend, was in Welt und Litteratur vorging. Nach dem, was von Zeitgenossen über sie noch zu erkunden war, war sie eine hochgewachsene Dame, von einfacher Lebenshaltung, sicher im Benehmen, anmutig im Verkehr, voll lebhafter Freude an allen guten Seiten des Lebens, während sie Schattenseiten desselben mit jenem Humor hinnahm, der in künstlerischer Schönheitsfreude das Unzulängliche im Leben hinnimmt, wie es eben ist. Ludwig Storch bemerkt: „Nie sah ich ein glücklicheres Ehepaar, nie ein reizenderes Bild in sich abgeschlossener, befriedigter Häuslichkeit. Die junge, hübsche Frau arbeitete mit ihrem Manne als Buchhalter; es war ein ungemein wohlthuender Anblick, sie emsig schreibend ihm gegenüber am Schreibpult stehen zu sehen. Nie habe ich wieder so viel wahre, ächte Tugenden in einem Weibe beisammen gesehen, nie bot sich mir

wieder ein so vollständiges Bild einer deutschen Hausfrau. Mit wahrer Virtuosität wußte sie ihre Obliegenheiten als Mutter und Hausfrau mit den von ihr so lebhaft verfolgten und geförderten Geschäftsinteressen zu verbinden. Während des lebhaftesten Betriebs des Geschäfts hatte Meyer keinen Comptoirgehülfen und sie keine Dienstmagd. Die Frau war in ihrer Art so ausgezeichnet, wie der Mann in der seinigen."

So schaffte sie Jahrzehntelang fast immer rüstig und heiter thätig. Sie überlebte ihren Gatten um 18 Jahre, entschlief am 18. November 1874, als eben das Institut nach Leipzig verlegt worden war und wurde an der Seite ihres Gemahls im Erbbegräbnis auf dem Friedhof zu Hildburghausen bestattet.

Neben der Gattin waren dem Chef des Instituts Arbeitsgehülfen nach und nach in seinen Kindern Herrmann und Meta, sowie in seinem Schwiegersohn Franz Bornmüller aus Suhl, dem späteren Verfasser des „Schriftstellerlexikons der Gegenwart" und dessen Bruder Julius Bornmüller, einem Hauptredakteur am Konversationslexikon (verheiratet mit Adelheid geborenen Stürenburg aus Hildburghausen), erstanden. Zu diesen aber gesellte sich hinwiederum der Generalstab der Autoren, an welche vom Chef so hohe Forderungen gestellt wurden, daß man staunen muß, woher ihnen immer die Kraft zur Ausführung kam. Von ihnen seien hier u. a. genannt Ludwig Köhler,[9]) ein vielseitig gebildeter Mann, dem die Arbeit leicht hinfloß, der Dichter des historischen Volksdramas „Die Dithmarsen", von 1844—62 im Institut, 1848 Redakteur der Volksleuchte" und besonders Mitarbeiter am Konversationslexikon; Dr. Friedrich Hofmann,[10]) von 1841—58 Mitarbeiter am Lexikon

[9]) Ludwig Köhler, geboren 6. März 1819 in Meiningen, mit Unterstützung des Herzogs Bernhard auf den Universitäten Jena und Leipzig, 1843 zweiter Bibliothekar in Meiningen, dann Redakteur in Schmalkalden, seit 1844 im bibliographischen Institut Mitarbeiter am Lexikon, 1848 Herausgeber der „Volksleuchte" für den großen Gedanken der nationalen Freiheit und Einheit, Verfasser der historischen Romane und Novellen: „Thomas Münzer, Joh. Huß, Jürgen Wullenweber"; der Dramen: „Bürger und Edelmann", „König Mammon", „Die Dithmarsen", in welch letzterem er den Heldenkampf derselben gegen die dänische Übermacht zu Beginn des 16. Jahrhunderts schilderte und mit welchem er auf das eben erwachte Nationalgefühl der Deutschen belebend und zündend einwirken wollte. Ingleichen war er Lyriker, als welcher er in „Eine Mutterthräne", „An meinen Sohn" tiefes Gefühl bekundete. Ein Mann von hoher, kräftiger Gestalt, verfiel er seit Anfang der fünfziger Jahre mehr und mehr und war oft so schwach, daß er kaum mehr die Feder führen konnte. Trotzdem bewältigte er fast spielend auch schwereren Stoff. Er starb am 4. August 1862. Sein Grab trägt ein steinernes Denkmal in byzantinischem Styl, dessen Vorseite Namen, Geburts- und Sterbetag des schwer geprüften Dichters nennt, während auf der Rückseite sein Wahlspruch steht: „Durch Nacht zum Licht!", das Ganze krönt eine Lyra mit Lorbeerkranz.

[10]) Friedrich Hofmann war geboren 18. April 1813 in Coburg, studierte in Jena und war seit 1841 im hiesigen Institut beschäftigt. 1858 wurde er Redakteur von „Paynes Panorama des Wissens und der Gewerbe" in Leipzig, von 1864—66 redigierte er „Stolles Illustr. Dorfbarbier". seit 1878 war er Mitredakteur und von 1883—86 Chefredakteur der „Gartenlaube". Von seinen Schriften seien hier noch genannt: „Die Feste Coburg", „Kinderfeste", „Coborgher Quackbrünnlá", „Deutschlands Einigung und Erhebung", „Die Harfe im Sturm", „Der Kinder Wundergarten", „Die Eselsjagd", „Geisterspuck". Am 30. August 1892 wurde in Ilmenau das von der dortigen Gesellschaft „Erholung" ihm errichtete Denkmal eingeweiht.

und Redakteur des „Universums" und des „Weihnachtsbaums für arme Kinder"; Dr. Eugen Huhn, 1848 der Redakteur des „freien deutschen Volksblattes", welches Köhlers „Volksleuchte" verdrängte, (nach vielbewegtem Leben am 23. Dezember 1877 in Metz gestorben); Dr. Eduard Amthor, der Verfasser des „Ortslexikons der Vereinigten Staaten Nordamerikas", von 1849–54 Dirigent einer „Kaufmanns- und Fabrikantenschule" in Hildburghausen, dann bis 1880 Direktor der Kaufmännischen Hochschule in Gera, wo er am 3. Juli 1884 starb, nachdem er besonders für die alpine Litteratur unermüdlich thätig gewesen war; Salomon Steinhardt, viele Jahre Mitarbeiter am großen Lexikon auf geographisch-ethnographischem Gebiete, von 1826–71 Lehrer und Prediger der israelitischen Gemeinde zu Hildburghausen, als welcher er zur Emanzipation seiner Glaubensgenossen manche Streit- und Denkschrift schrieb und allgemeine Bildung unter denselben zu fördern suchte; Hermann Krause, langjähriger Redakteur des großen Lexikons, ein wahrer Polyhistor, von 1841–79 Rektor der Hildburghäuser Bürgerschule, als welcher er am 17. November 1879 starb; Dr. Carl Albert Weidemann, hervorragender Mitarbeiter am Lexikon, 1837–46 Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen, 1853 Schulrat im Ministerium zu Meiningen und 1883 als Geh. Rat pensioniert; Dr. Armin Radefeld, mit Musikdirektor M. Anding der Verfasser des „Reisehandbuchs von Thüringen" und mancher Artikel für das Lexikon, gestorben 4. Oktober 1885 als Archidiakonus in Hildburghausen; Pfarrer Dr. M. Bamberg in Heßberg, Editor der Meyer'schen Bibelausgaben in Verbindung mit Pfarrer Aug. Schmidt in Rieth, und gleicherzeit Miterzieher von Herrmann und Meta Meyer, gestorben 26. April 1867 als Superint. in Kranichfeld; ingleichen dessen Amtsnachfolger Emil Oberländer, besonders für Superrevisionen am Lexikon thätig, gestorben am 1. Mai 1895 als Oberkirchenrat und Pfarrer von Untermaßfeld; weiter der spätere Gymnasialdirektor Geh. Hofrat Dr. Ernst Rittweger, Verfasser philosophischer, gesch. und archäol. Artikel, seit 1. Mai 1848 Lehrer am Hildburghäuser Gymnasium, von 1878 bis 1. Novbr. 1896 dessen wohlverdienter Direktor; endlich mein Vater Carl Human, Verfasser philosoph. und theolog. Artikel, Caplan in Schalkau, gestorben 19. Januar 1855 als Pfarrer in Gellershausen und andere mehr.

Und zu den Gelehrten die Künstler, die hunderte und tausende von Stichen zu liefern hatten und die Anstalt zu einem der bedeutendsten Kunstverlage Deutschlands erhoben. Seien von Auswärtigen hier nur genannt die Weltbekannten: Amsler, Felsing, Corrichon, Fr. Müller, Krüger, Rahl, Neureuther, Kohl, Schüler, Kühner, Wagner, G. Nordheim, Leidenfrost; von inländischen aber der geistreiche Kupferstecher, Maler und Dichter Carl Barth,[11]) der für die verschiedensten Formen menschlicher Kunst

[11]) Carl Barth war am 12. Oktober 1787 in Eisfeld geboren, wurde unter Protektion der Fürstin von Thurn und Taxis bei Gottfried von Müller in Stuttgart zum Kupferstecher ausgebildet (1805—12), lebte dann in Frankfurt a/M., München, Rom, Nürnberg, Heidelberg, Darmstadt, Berlin, Hildburghausen und starb am 11. September 1853 in Kassel, nachdem er sich in Guntershausen durch einen Sprung aus dem Fenster eines Gasthauses tötlich verwundet hatte. Von

und Wissenschaft gleiche Bildungsfähigkeit hatte und eigentlich nur in rein geistigem Streben volle Befriedigung fand; der Kartograph Major a. D. Carl Radefeld[12]), zugleich Meyers Hausfreund; der Kupferstecher Plato Ahrens[13]) besonders Mitarbeiter am Universum, den Meyer'schen Reisewerken und Brehms Tierleben; die Kupferstecher Gebrüder Gustav Philipp Metzeroth[14])

allen Goethebildnissen ist sein Goethestich der schönste und populärste. Fr. Rückert sagte von ihm: „Ja, er war ein wunderbarer Mensch und verdiente wohl, daß auch die Gegenwart recht genau ihn kennen lernte, sie hat ihm wenige an die Seite zu stellen." (Vergl. meine Chronik von Hildburghausen p. 176—180).

Im Weihnachtsbaum von 1853 widmete Joseph Meyer dem Vollendeten den Nachruf:

Barths Grab.

Graußiger Wahn hat dich, Geliebter! gestürzt in den Orkus,
Dich der Erde geraubt, mir den edelsten Freund!
Demant des Geistes Gerüst, — so hart, so strahlend, so werthvoll;
Rein wie die Lilie sein Sinn, weich wie das Wachs sein Gemüth.
Wenn er hochragend im Leben weit über der Menge gestanden,
Schaut nun vom Friedhof sein Grab aus dem Gehügel hervor.
Epheu umranket den Fels, auf den sein Name gegraben
In dem Kranze des Ruhms, lieblich von Rosen umblüht! —
Wanderer, nahe dem Hügel mit Andacht! Schlicht ist das Grab zwar,
Aber der Mensch, der hier schläft, war Mausoleen wohl werth.

12) Carl Radefeld, geboren 31. Januar 1788 als Sohn des Assistenzrates R. in Hildburghausen, gestorben daselbst 8. Oktober 1874, ein wahrhaft vornehmer Mann, von vielseitiger Begabung und Bildung, studierte Jura in Jena, stand unter der Schar der Freiwilligen als Adjutant des Herzogs von Coburg 1814 vor Mainz, 1815 vor Breisach, wurde 1819 S. Hildburgh. Hauptmann, unternahm die Vermessung der alt Hildburghäusischen Lande, trat nach dem Wegzug des Hofes in Sachsen Meiningischen Dienst und stand seit 1829 in Verkehr mit Joseph Meyer, dessen geographische Unternehmungen er leitete und von dessen Atlanten er ein gut Teil zeichnete.

13) Plato Ahrens, geboren 3. November 1827 in Augsburg, gebildet auf dem Polytechnikum und der Akademie in München, von 1845—84 Mitarbeiter am Meyer'schen Universum (seit 1858 artistischer Leiter desselben), 1850—52 Kupferstecher im Meyer'schen Institut, dann bis 1858 in der Litter.-artist. Anstalt des öster. Lloyd in Triest, von 1858—60 in Leipzig, seit 1860 wieder in Hildburghausen im Institut, wo er bis 1874 an den Meyer'schen Reisewerken und an Brehms Tierleben mitarbeitete, seit 1865 27 Jahre lang Leiter der gewerblichen Sonntagsschule daselbst, seit 1874 auch Zeichenlehrer am dasigen Gymnasium, Seminar, Bürgerschule, Institut, Technikum, Begründer der dasigen Pfennigsparkasse als der 2. in Deutschland, des Gewerbevereins und Verschönerungsvereins und Verbesserer des Hochdruckverfahrens, so daß ihm 1889 von Herrmann Meyer das Zeugnis erteilt werden konnte, daß durch ihn die kunsttechnischen Zweige des Instituts auf gleiche Höhe mit den fortgeschrittensten Geschäften gebracht wurden.

14) Gustav Philipp Metzeroth, geboren 5. September 1809 in Weimar, an der dortigen Kunstschule unter H. Meyers Direktion ausgebildet und dann auf Goethes Verwendung Hülfslehrer an derselben. 1830 von Joseph Meyer an das Institut berufen, woselbst er 24 Jahre wirkte, zuerst als Portraitstecher an der „Gallerie der Zeitgenossen" und dann an mehreren großen Kunstblättern beschäftigt. 1854 wanderte er mit seiner Familie nach Amerika aus und wurde in S. M. Butlers artist. Anstalt in Philadelphia beschäftigt, dann in der United States Coast Survey Offizin, wo er eine ganze Reihe von Hafenkarten der Vereinigten Staaten stach. Seit 1863 war er Direktor der neuorganisierten Kupferdruckerei von Just. Perthes in Gotha, wo er am 19. November 1867 starb. Die beiden Söhne Gust. Phil. Metzeroth's Robert (geb. 4. Januar 1836) und Carl (geb. 15. Oktober 1838) waren seit 1861 unter Herrmann Meyer im Institut besonders für Brehms Thierleben beschäftigt, seit 1874 bis jetzt im karthograph. Institut von H. Petters.

und Bernhard Metzeroth,[15]) die für das „Universum“ eine große Zahl der besten Landschaften lieferten. Zu diesen hatten sich seit 1833 u. a. noch gesellt Bahmann aus Ilmenau, C. Schmitz aus Cöln, Fr. Braun aus Jena, C. Herbst aus Sondershausen, C. Ehricht aus Halle, G. Wolf aus Warneck.

Von den Korrektoren sei hier erinnert an E. Schinke, einen Pfarrerssohn aus Schiedlo in Sachsen († 2. Februar 1869), dessen blaue, weit aus den Höhlen hervortretende Augen den geschulten Korrektor auf den ersten Blick verrieten; von den Männern des Komptoirs aber an den kaufmännisch gebildeten Kontrolleur Joh. Christian Schreiner aus Brüheim bei Gotha, der bei der Übersiedlung a. 1828 mit hierher gekommen war, das unbeschränkte Vertrauen seines Chefs genoß und 1853 nach Amerika auswanderte.

Weiter sei erinnert an die Buchhalter und Buchhaltergehülfen, welche, im 3. Stock N.-O., die Kassenverwaltung, sowie die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung hatten, wie z. B. H. E. Schubart († 1869, 33 Jahre im Geschäft), C. A. Haas, († 1868, 22 Jahre im Geschäft), E. Pfalz, Nehring, Martin, Eiler, C. Stang. Ferner an die Kontrolleure, (wie Casp. Schwessinger),[16]) die das Papier für die Druckerei und die Säuren, Öle, Firnisse für die verschiedenen Werkstätten herzugeben und die Buchbinder-, Steindrucker- und Kupferdruckerrechnungen zu kontrollieren hatten. Setzerfaktoren waren u. a. J. Roßteutscher, der später in Rodach und Coburg eine Druckerei etablierte und Sack von hier; Kupferdruckerfaktoren Wagner von Häselrieth, Koch, Faber, Johann Grimm von Hildburghausen, der gegen 40 Jahre im Institut und von 1874—94 im kartographischen Institut von Hugo Petters bedienstet war und 1894 starb; Zang von Wallrabs, der namentlich die Prämien zum „Universum“ druckte, die in aller Herren Länder die weiteste Verbreitung fanden; Theod. Bernitz und Christoph Koch aus Berkach. Dazu kamen die Galvanoplasten Werner und Geißenhöner von Häselrieth, die Steindruckerfaktoren (A. Kupfer), die Maschinenmeister in der Druckerei, wie G. Geisthardt von Heßberg, die Papierfeuchter, wie Caspar Knoll, ein belesener Mann, der a. 1888 als Totengräber starb; die Expeditoren der Oberpackerei, wie Popp von Birkenfeld, der später nach Amerika auswanderte, Kuhles von Weitersroda, Nicolaus und Moritz Häuser vom Tiergarten, Fritz Knoll und Joh. Brunnquell. In der Buchbinderei im Stang'schen Hause hinter dem Rathaus arbeiteten u. a. der Faktor Völker aus Minden, der besonders im Marmorieren bewandert war, die Buchbinder

15) Bernhard Metzeroth, jüngster Bruder des Gustav Philipp M., 18. November 1813 in Weimar geboren und auf der dasigen Kunstschule unter Leitung des Luther-Illustrators T. A. Schwerdtgeburth ausgebildet. Seit 1832 Fertiger einer großen Zahl der besten Landschaften für das Universum. Sein größtes Werk „Seesturm im Anzug“ nach Smith konnte er nicht mehr vollenden, da er bereits am 25. Januar 1848 erst 35 Jahre alt starb.

16) Caspar Schwessinger unterhielt von 1875/80 in der Knappengasse eine Druckerei und publicierte u. a. Dr. G. Jacobs Gleichberge, Rat Geldners Münzkatalog, Dr. A. Human, Chronik von Heßberg, das „Neue Wochenblatt“ und „Adreßbuch für die Stadt Hildburghausen 1877.“ Spezialität war die Anfertigung kaufmännischer und gerichtlicher Formulare, Tabellen, Geschäftsbücher, Firmenbriefe, Zirkulare, Etiketten, Plakate, Adreß- und Visitenkarten. Daneben führte er eine Kupfer- und Stahlstichdruckerei, aus welcher u. a. Briefbogen mit Stadtansicht hervorgingen.

Fr. Döhner, G. Banz und Leopold Ammon, für Brochüren besonders C. Kuß von Eishausen, Fr. Habermann von Veilsdorf, Ed. Wilhelm von Hildburghausen, Martin Knauer, der 5 Jahre in der Buchbinderei und 12 Jahre an der Schneid- und Falzmaschine thätig war. Der seit 1842 im Institut beschäftigt gewesene Ludwig Schüerholz aus Dorsten in Westfalen errichtete 1848 eine eigene Druckerei in der Knappengasse und druckte u. a. Eugen Huhns „Freies deutsches Volksblatt", Jos. Hauds „Dorfbarbiers Feierstunden", Fuhrmeisters „Gedichte in Themarer Mundart." Als Geschäftsschreiner fungierte viele Jahre Götz aus Birkenfeld. Der Wochenverdienst der Arbeiter betrug 4 bis 6 Gulden.

Dies nur einige von den Vielen, die einst an der berühmten Stätte thätig waren. Wenn wir aber dieser und anderer aus längst vergangener Zeit gedenken, dann ergeht es uns mit ihnen, wie mit den Kaiser- und Heiligenbildern an der Klosterkirche zu Memleben. Wenn der Regen an jene Bilder schlägt, die an verwitterten, unter freiem Himmel aufragenden Pfeilern stehn, so werden die Bilder lebendig und treten hervor. Gerade so ist auch die Erinnerung eine heilsame Macht, die alte, liebe Gestalten wieder lebendig werden läßt. — Es folge nunmehr ein von Hauptkassier Carl Stang in Leipzig übermitteltes

Verzeichnis

des mit dem Bibliographischen Institut von Hildburghausen nach Leipzig übergesiedelten Personals.

Anmerkung: Diejenigen Mitarbeiter, welche von Hildburghausen mit übergesiedelt, nachdem aber aus dem Geschäfte ausgetreten sind, haben in nachstehendem Verzeichnis keine Aufnahme gefunden.

Für Treue in der Arbeit wurde den mit ** versehenen Mitarbeitern das allgemeine Ehrenzeichen verliehen; die mit * bezeichneten Personen wurden aus gleichem Grunde mit einem behördlichen Anerkennungsschreiben ausgezeichnet.

Bornmüller, Franz, Litterat, geb. in Suhl 1825, eingetreten 1853 in die Redaktion, † 1890.

Stang, Carl, Kontorist, geb. in Hildburghausen 15/1. 1836, eingetr. 1/6. 1858 in die Buchhandlung, seit 1873 Kassierer.

Bornmüller, Julius, Buchhändler, geb. in Suhl 1839, eingetr. 1862 in die Redaktion.

Mehlig, Julius, Buchdrucker, geb. in Leipzig 1820, eingetr. Herbst 1862, techn. Dirigent, † 18 3. 1883.

Brückner, Sophian, Buchdrucker, geb. in Koburg 31/8. 1844, eingetr. 24/8. 1863, techn. Dirigent seit März 1874.

Pfalz, Ernst, Buchhändler, geb. in Leipzig 26/5. 1839, eingetr. 2/8. 1869, Prokurist seit 22/6. 1870.

Mühl, Carl, Buchhändler, geb. in Jüterbogk 25/3. 1841, eingetr. 1/11. 1869 in die Redaktion.

Witter, Ludwig, Buchhändler, geb. in Hildburghausen 13/12. 1845, eingetr. 11/11. 1869 in die Buchhandlung.

Mehler, Wilh., Kaufmann, geb. in Mechterstedt 29/9. 1846, eingetr. 2/5. 1870 in die Buchhaltung.

Kalau vom Hofe, Litterat, geb. in Insterburg 18/3. 1847, eingetr. 18/1. 1873 in die Redaktion.

Kräußlich, Gustav, Kontorist, geb. in Coburg 20/4. 1854, eingetr. 15/1. 1873 in die Buchhandlung.

Körner, August, Kaufmann, geb. in Jena 3/5. 1850, eingetreten 2/3. 1874 in die Material-Verw.

Ziemann, Gustav, Kontorist, geb. in Magdeburg 30/7. 1845, eingetr. 14/4. 1874 in die Buchhandlung.

Seidler, Julius, Buchhändler, geb. in Leipzig 1844, eingetr. 1/3. 1874 in die Buchhandlung, † 1885.

****Knoll**, Carl, Markthelfer, geb. in Hildburghausen 20/9. 1832, eingetr. Herbst 1847 in die Buchhandlung, mit kurzen Unterbrechungen im Jahre 1848 und 1854 im B. I. heute noch thätig.

Ammon, Christ., Markthelfer, geb. in Hildburghausen 12/11. 1839, eingetr. 21/10. 1867 in die Buchhandlung.

Büttner, Wilhelm, Mechaniker, geb. in Usingen 1833, eingetr. 1/10. 1862 in die mech. Werkstatt, † in der Nacht v. 13. auf d. 14. Sept. 1886 in seiner Vaterstadt, wo er Erholung suchte.

****Scheider**, Friedrich, Buchbinder, geb. in Friedrichsanfang b. Hildburghausen 12/8. 1836, eingetr. Pfingsten 1854 in die Stereotypie.

***Weber**, Martin, Schriftgießer, geb. in Hildburghausen 20/6. 1843, eingetr. 1/10. 1859 in die Schriftgießerei, seit 1874 Faktor.

Kupfer, Oscar, Steindrucker, geb. in Leipzig 1834, eingetr. 12/2. 1866 in die Steindruckerei, Faktor bis 1892, † 22/10. 1895.

***Voigt**, Lampertus, Steindrucker, geb. in Helba b/Meiningen 2/9. 1850, eingetr. 15/6. 1865 in die Steindruckerei, seit 1892 2. Faktor.

Appel, Christian, Steindrucker, geb. in Hildburghausen 8/1. 1856, eingetr. 13/6. 1870 in die Steindruckerei.

Truckenbrodt, Carl, Stein- und Kupferdrucker, geb. in Hildburghausen 31/7. 1855, eingetr. 8/9. 1870 in die Steindruckerei.

Leusenring, Ferdinand, Steindrucker, geb. in Birkenfeld b/Hildburghausen 9/10. 1854, eingetr. 16/6. 1868 in die Steindruckerei.

Becker, Ignaz, Schriftsetzer, geb. in Oberwinter b/Bonn 1830, eingetr. 25/8. 1852 in die Schriftsetzerei, Pensionär seit 13/4. 1891.

****Clauß**, Hermann, Schriftsetzer, geb. in Oberau b/Meißen 22/3. 1840, eingetr. 13/12. 1860 in die Schriftsetzerei, Faktor seit 1874.

Kieß, Max, Schriftsetzer, geb. in Coburg 22/3. 1838, eingetr. 4/5. 1867 in die Schriftsetzerei, † 1891.

Kämmerer, Richard, Schriftsetzer, geb. in Borna 1838, eingetr. 4/3. 1868 in die Schriftsetzerei, † 28/12. 1893.

Nußbaum, Ferdinand, Schriftsetzer, geb. in Erfurt 24/1. 1844, eingetr. 6/10. 1873 in die Schriftsetzerei als Korrektor.

Hopf, Carl, Schriftsetzer, geb. in Gotha 30/11. 1852, eingetr. 18/11. 1873 in die Schriftsetzerei.

Schwerdt, Heinrich, Schriftsetzer, geb. in Altenstein in Unterfranken 23/6. 1854, eingetr. 2/6. 1874 in die Schriftsetzerei als Revisor.

Sauerzapf, Karl, Buchdrucker, geb. in Hochberg in Württemberg 1827, eingetr. 3/1. 1862 in die Buchdruckerei, Pensionär seit 26./2. 1887.

Rose, Ehrhardt, Buchdrucker, geb. in Hildburghausen 10/12. 1851, eingetr. 11/9. 1867 in die Buchdruckerei.

Schmidt, Georg, Buchdrucker, geb. in Hildburghausen 21/4. 1842, eingetr. 6/7. 1857 in die Buchdruckerei, 1857—62 im B. J. Lehrling, 63, 65—69 Gehülfe. Nach einer weiteren Unterbrechung seiner Thätigkeit im B. J. 1871 wieder eingetreten, seit 1874 Magazin-Verwalter.

Kretschmann, August, Buchdrucker, geb. in Königsberg i/Pr. 14/6. 1844, eingetr. 29/6. 1871 in die Buchdruckerei, seit 1882 Faktor.

Schmidt, Heinrich, Landwirt, geb. in Menterode b/Gotha 20/12. 1846, eingetr. 16/10. 1871 in die Buchdruckerei als Satiniermeister.

Ehrlicher, Bernhard, Buchdrucker, geb. in Weimar 1825, eingetr. 1/5. 1871 in die Buchdruckerei, als Pensionär † Jan. 1895.

****Anschütz**, Andreas, Kontorist, geb. in Salzungen 9/12. 1840, eingetr. 26/7. 1863 in die Putzerei, Faktor seit 1/4. 1870.

Kuß, Kaspar, Buchbinder, geb. in Eishausen 16/8. 1827, eingetr. 3/12. 1841 in die Buchbinderei, Faktor von 1850 bis 1868 der Buchbinderei, von 68—74 Faktor der Bücherstube, Pensionär seit 1. Dezember 1891.

****Wilhelm**, Eduard, Buchbinder, geb. in Hildburghausen 19/3. 1837, eingetr. 1/6. 1851 in die Buchbinderei, von 1868 an Faktor, besitzt das ihm für Treue in der Arbeit verliehene Albrechts-Kreuz, Pensionär seit 15. Oktober 1896.

***Rückner**, Ernst, Buchbinder, geb. in Hildburghausen 7/10. 1847, eingetr. 28/4. 1865 in die Buchbinderei.

Wenzel, Anton, Buchbinder, geb. in Hildburghausen 17/4. 1850, eingetr. 5/9. 1866 in die Buchbinderei.

Indeß waren die Genannten nicht Meyers einzige Gehülfen. Er hatte deren noch gar manche, die das ganze gewaltige Geschäft unter mancherlei Anfechtungen mitschützten und Meyer besonders auch bei seinen Eisenbahnprojekten und bergmännischen Unternehmungen mit Rat und That zur Seite standen. Von diesen nenne ich hier den geistreichen Hofrat Gotthelf Kost, den Weingroßhändler Joh. Wilhelm Scheller und den berühmten Nationalökonomen Dr. Friedrich List. Wenn sich wider den rücksichtslos fortstürmenden Chef des Instituts der und jener Sturm erhob, dann war es vor allen anderen Gotthelf

Kost,[17]) der, soweit er es in seiner einflußreichen Stellung als Oberamtmann und Zensor vermochte, für Meyer eintrat und mancherlei Chicanen die Spitze abbrach. Das Schönste aus Meyers Verlag fand sich in Kost's Bibliothek und wie innig das Verhältnis zwischen beiden Männern war, besagt nachfolgende Geburtstagsgratulation Meyers:

„Arm an zeitlichem Gut sind beide wir, Dir nahm das Wenige
Mir das Viel des Erwerbs tückisch das wechselnde Rad.
Aber den Reichtum, den Du im innersten Busen verborgen,
Tastet der Zufall nicht an, rauben der Neid nicht, noch Haß."

Ein anderer Freund Meyers war der kapitalkräftige Johann Wilhelm Scheller,[18]) der bei dessen verschiedenartigen Unternehmungen oft thatkräftig eingriff, bei Meyers gigantischem Betrieb viel verlor und wieder gewann und, 1838, sowie 1853 von der Idee eines „Zentraldeutschen Bahnnetzes" ausgehend, um die Erbauung der Werrabahn mit Meyer eifrig bemüht war.

Der dritte endlich war der Württemberger Dr. Friedrich List, der Meyer des öfteren besuchte, nachdem ihm die Fertigstellung der Eisenbahn Leipzig—Dresden (1836-39) gelungen war und allerlei Intriguen gegen ihn als Demagogen und extravaganten Projektenmacher angezettelt wurden. Welch anregende Stunden mögen es gewesen sein, die der Verfasser des „nationalen Systems der politischen Ökonomie" und Meyer im Meinungsaustausch über die Eisenbahnfrage mit einander verlebten! Wie Großes und wahrhaft Segensreiches hätte geschaffen werden können, wenn Beider Pläne die nötige und hinreichende Unterstützung der Kabinette und des Kapitals gefunden hätten und die deutsche Industrie durch Schutzzoll hinreichend geschützt worden wäre! Wenn Fr. List's nationalpolitische Grundgedanken damals schon durchschlagende Geltung gewonnen hätten: „Der nationale Zweck dauernder Entwicklung produktiver Kraft steht über dem pekuniären Vorteil einzelner Klassen der Individuen. Jede Nation hat die Aufgabe, vor allem ihre eigenen Hülfsquellen aller Art zum höchsten Grad der Selbständigkeit und harmonischen Entwicklung

---

17) Gotthelf Kost war am 19. Januar 1797 in Schalkau als Sohn des dasigen Stadtsyndikus Elias Martin Kost geboren, war 1820 Advokat in Sonneberg, dann Sekretär des Herzogs Bernhard, Amtsverweser in Schalkau und Sonneberg, und von 1829 an Oberamtmann in Hildburghausen. Er starb daselbst am 20. Juni 1865. Wegen seiner ersprießlichen Thätigkeit war er 1839 zum Ehrenbürger in Hildburghausen ernannt und seitens seines Landesherrn mit wiederholter „Anerkennung der in seiner Amtsführung bewiesenen vorzüglichen Thätigkeit und Umsicht" ausgezeichnet und zum „Hofrat" ernannt worden. Mehr über seine vielseitige Amtsthätigkeit und sein geistiges Streben siehe in meiner Chronik von Hildburghausen p. 95—98.

18) Johann Wilhelm Scheller war geboren 20. April 1790 in Hildburghausen und starb am 17. Juni 1863 in Rüdesheim, wurde aber auf dem Hildburghäuser Friedhof bestattet. Seit 1812 (und zwar bis 1821 in Verein mit seinem Bruder Erdmann) war er Chef des von seinem Vater, dem Hoffaktor Joh. Heinrich Scheller, begründeten Weingeschäfts, reiste zur Erweiterung desselben in Polen, Rußland und den Ostseeprovinzen, verbündete sich (1834 bis 1858) mit Ludwig König und war in den teuren Jahren 1842 und 1847 Wohlthäter der Armen in Stadt und Land, wofür er von Herzog Bernhard durch eine Ordensdekoration ausgezeichnet wurde.

zu bringen. Die Lösung dieser Aufgabe geht kosmopolitischen Zwecken vor und solange daher die eigene Industrie die Höhe der fremden noch nicht erreicht hat, muß man die erstere durch Schutz unterstützen."

Selbstverständlich, daß Meyer bei seinen weitausschauenden Unternehmungen Beziehungen mancherlei Art auch zu anderen berühmten Zeitgenossen hatte. So zu Arthur Schopenhauer, der ihm im Mai 1851, wie er eben zum Philosophen des Tages ward, eine kurze Autobiographie zum Konversationslexikon sandte. Ebenso zu dem Künstlergenius voll Ideenreichtum und Gestaltungskraft Wilhelm Kaulbach in München. An letzteren schrieb er einst (cf. A. Schillings psychiatr. Briefe p. 394): „Mein lieber Herr Kaulbach! Ihr Narrenhaus ist ein vollendetes Meisterwerk, Sie haben einen guten Griff gethan mit der Kunstschöpfung dieses Werkes. Wenn Sie auf dieser Bahn fortschreiten, werden Sie ein berühmter Mann und ich bin bereit, Ihnen hierzu die Hand zu bieten. Malen Sie mir sogleich 25 solcher Narrenhäuser und ich werde keine Kosten scheuen, dieselben bestens zu vervielfältigen." Darauf Kaulbach: „Mein Herr! Wenn Sie wüßten, wie blutsauer mir die Komposition des Narrenhauses geworden, so würden Sie mir die für mich so schmeichelhafte Aufgabe nicht stellen. Ich habe dies mein erstes Narrenhaus nur notgedrungen zu meiner Genesung geschaffen. Wenn ich ein zweites malte, würde ich selbst für das Tollhaus reif. Die eigentliche Lebensaufgabe, die ich mir gestellt, ist die Historienmalerei. Haben Sie die Güte, mir irgend einen geschichtlichen Stoff zur Bearbeitung anzuweisen." Darauf umgehend Meyer: „Schuster, bleib' bei deinem Leisten! so rufe ich Ihnen, lieber Kaulbach, mit dem Volkssprüchwort zu. Durch Ihr Talent sind Sie nun einmal auf die Narren angewiesen. Mit vernünftigen Menschen werden Sie in Ihren Kunstleistungen nie Glück machen. Ich bleibe bei meiner Forderung und Ihr Künstlerberuf soll gesichert sein für ewige Zeiten." Hierauf sofort K.: „Sie haben mich vollständig überzeugt und eines Besseren belehrt. Ich glaube nun selbst an mein Narrenhaustalent und bin bereit, Ihr Verlangen zu erfüllen. Unser deutsches Vaterland ist ja doch groß und hat, wie an so manchem andern, gewiß auch Überfluß an Narren. Wie sich einst Diogenes mit der Laterne aufmachte, um Menschen zu suchen, so werde ich mich aufmachen, um Narren zu suchen. Und beim Zeus! ich hoffe glücklicher zu sein, als der Weise von Sinope. Nur Eine Bedingung stelle ich. Zu dem 25. Narrenhause müssen Sie mir erlauben, Ihre Kunstanstalt zu nehmen und abzuconterfeien." Darauf erfolgte keine Antwort. Kaulbach aber sagte später: „Zum Glück hat sich jenes Prognosticon, das mir jener außerdem höchst verdiente Chef gestellt, nicht erfüllt. Ich habe mit vernünftigen Menschen doch noch passabel Glück gemacht."

War die Wirkung des bibliographischen Instituts auf die große Welt eine gewaltige, so konnte eine Einwirkung desselben auf Förderung und Hebung litterarischen und gewerblichen Sinnes an der eigentlichen Stätte seiner Wirksamkeit auch nicht fehlen. Nachdem vom Hofe und besonders in dessen letzter Zeit durch die kunstsinnige Herzogin Charlotte der litterarischen und künstlerischen

Anregungen gar manche gegeben waren und der Hof in der That die Stätte gewesen, von der Intelligenz und feine Sitte in gehaltvoller Würde in Stadt und Land ausgingen, so brauchte Joseph Meyer, idealen Strebens voll, hier nur einzusetzen und fand fruchtbaren Bodens genug. Dazu fand sich in der kleinen Werrastadt ein Gymnasium von Ruf, unter des weitbekannten Archäologen Dr. Sicklers Leitung, ein Seminar unter Direktion des Thüringer Pestalozzis Dr. Ludwig Nonne, ferner die von letzterem a. 1818 begründete und 1828 schon weit verbreitete „Dorfzeitung", die wohlbekannte F. W. Gadow'sche Hofbuchdruckerei und gar mancher Mann, dessen Namen die Chronik der Stadt mit Auszeichnung nennen konnte. Lernte durch alles dies die Volksseele schon um Höheres ringen, so wurde fortan durch die massenhafte Verbreitung von Litteratur aus dem Institut den verschiedensten Volkskreisen noch mehr Anregung gegeben, wobei es freilich der Natur der Sache nach ohne mancherlei Halbbildung nicht abgehen konnte.

Anders, wie um das litterarisch-artistische Leben, war es bei Meyers Ankunft um das gewerbliche Wesen der Stadt bestellt. Nachdem 1827 an Stelle des 1824 von Erbprinz Joseph begründeten „Kunst-Industrie- und Gewerbevereins" ein Verein zur Beförderung inländischer Gewerbe von Med.-Rat Dr. Hohnbaum, Konf.-Präs. von Uttenhoven und Oberkonf.-Rat Dr. L. Nonne begründet worden war, um fremde Industriezweige und besonders die des Oberlandes daselbst heimisch zu machen, der Nahrungslosigkeit zu steuern und die Bevölkerung nach Abgang des Hofes nach Altenburg auf eigene Füße zu stellen, da fand sich weit und breit Mangel an Energie und an spekulativem Sinn. Ja, trotzdem, daß mit einem Jahresbeitrag von 500 fl. seitens S. H. des Herzogs Bernhard durch Hofrat Kost, Tertius Brückner und Pfarrer W. Gleichmann ein Gewerbemagazin eröffnet wurde, aus welchem auch bald schnell und gut verkauft wurde, zeigte der Gewerbestand nur geringe Teilnahme, die geringste die Schlosser, Drechsler und Blechschmiede. Ein vom Verein begründetes Holzmagazin für Tischler hatte nur kurzen Bestand, und die 1840 begründete Gewerbeschule fand so wenig Anklang, daß sie zeitweilig statt von 39 nur von 3 Schülern besucht ward. So konnte denn damals der Gewerbebetrieb von Amtswegen nur als mittel und gering bezeichnet werden. Neben hervorragenden Fachkenntnissen einzelner fand sich eitle Prunksucht und Prahlerei bei anderen.

Nun ermesse man solcher Stagnation gegenüber die eminente Thätigkeit des Instituts, welches 1830 bereits einen monatlichen Versandt zu 12000 fl. hatte, nach Cotta in Stuttgart, Decker in Berlin, Teubner und Brockhaus in Leipzig und Werner in Frankfurt die größte Offizin Deutschlands war und gegen 190 Personen beschäftigte, worunter freilich viel fremdes Personal. Charakteristisch ist in letzterer Hinsicht das Reskript, das am 7. Oktober 1830 vom Verwaltungssenat der Herzogl. S. Meiningischen Landesregierung an den Magistrat von Hildburghausen erging: „Höchsten Ortes ist mit Wohlgefallen ersehen worden, daß das bibliographische Institut zu Hildburghausen einen immer größeren Umfang und im Ganzen immer mehr Solidität gewinnt. Da

jedoch ein Hauptzweck dieses Etablissements ist, einen Teil der Einwohner der Stadt Hildburghausen in demselben nützlich zu beschäftigen, dieses aber, indem jetzt nur wenige derselben in diesem Institut arbeiten, nicht erreicht wird, so wird der Polizeimagistrat hierdurch angewiesen, mit dem Vorstand genannten Instituts in Communikation zu treten und durch Ermahnung der zu solchen Arbeiten qualifizierten Dürftigen zu Fleiß und Ordnung und auf sonst geeignete Weise den gedachten Zweck zu erreichen zu suchen.“ Nach und nach wurde es besser und unter den ca. 230 Arbeitern a. 1850 war doch wenigstens ⅓ aus der Stadt. Aus dem ganzen Herzogtum aber waren damals ca. 450 Personen für die Anstalt thätig, so daß wöchentlich an Schriftstellerhonoraren, Handwerks- und Arbeitslöhnen gegen 1000 fl. an Landeskinder ausgezahlt wurden.

Vom technischen Betrieb der Anstalt um das Jahr 1830 geben noch vorhandene Amtsakten folgendes Bild: Die Offizin befaßte 4 Abteilungen und zwar: a) die rein bibliographische mit 15 Pressen, bei welchen von 34 Setzern und Druckern wöchentlich 100 Ries Velinpapier in Großformat verbraucht wurden mit einem Produktionswert von 65 000 fl. p. Jahr, während in der Buchbinderei 28 Mann monatlich ca. 45 000 Bände und Brochüren lieferten. In der Werkstätte für Buchdruckerei fand sich u. a. eine große Schnelldruckmaschine, eine Columbiapresse, eine Imperial- und eine Royal Stanhoppresse, nach englischem Muster im Institut selbst gebaut. b) die artistisch-geographische Abteilung, in deren Künstlerteil 16 Kupfer-, Stahl- und Steinstecher und drei Zeichner arbeiteten, während im technischen Teil als der Werkstätte für den Guß von Vignetten, Stahl, Kupfer- und Steindruckerei 12 Drucker und 9 Pressen monatlich 40000 Blätter, Porträts, Karten und historische Sujets fertig stellten. c) Die Werkstätte für Maschinenbau mit 2 Essen, Gußheerd, Feilenhauerwerkstätte und Bank für 8 Schlosser; d) die Farbenfabrik, die im einstigen Münzgebäude (westlich vom Schloß) 4 Personen zur Fabrikation aller Arten von Lithographie- und Buchdruckfarben mit einer jährlichen Produktion im Werte von 10000 fl. beschäftigte.

Von 1828—1830 waren 56000 fl. an Arbeitslöhnen gezahlt worden und für 89000 fl. verkauft, wovon auf den deutschen Bundesstaat 58000 und auf das Ausland 31000 fl. entfielen. Das jährliche Brief- und Paketporto betrug 2000 fl., der jährliche Frachtlohn 3500 fl. In den 50er Jahren kam alle 4 Wochen der Frachtfuhrmann Schad aus dem Preußischen zur Bücherabfuhr, nach Eröffnung der Werraeisenbahn (1858) wurden die laufenden Werke alle 14 Tage expediert, Neubestellungen aber täglich als Eilgut. Um diese Zeit fanden sich im unteren Stock des Institutes 4 Druckmaschinen, Papierniederlagen und die Schreinerei, im 2. Stock wieder mehrere Maschinen, die Setzerei und Kupferdruckerei; im 3. Stock die Privatwohnungen des Chefs, Expeditionszimmer, verschiedene Comptoirs und die Buchbinderei. Damals gehörte zum Institut auch noch das einstige Ortleb'sche, dann Hager'sche, jetzt Lautensack'sche Haus in der oberen Marktstraße (Nr. 55), in dessen unterem Stock sich die Schriftgießerei befand, während im mittleren eine Kupferdruckerei

und im oberen die Galvanoplastik und Kupferstecherei, im Hinterhause aber die Steindruckerei untergebracht waren.

War Meyer im „Universum“ u. a. besonders auch als politischer Publizist aufgetreten, so gilt es, ihn nunmehr auch als Politiker noch des näheren in's Auge zu fassen. Betreffs seiner ganzen politischen Thätigkeit äußert er aber selbst (Universum 1850 p. 12): „Seit langen Jahren stehe ich auf der Warte der Zeit. Wenn Völker oder Fürsten mißachten das innere Richtmaß der Dinge und die ethischen Schranken des Erlaubten und Unerlaubten taumelnd durchbrechen; wenn der Eine oder der Andere in ihren Paroxysmen des Weltgesetzes vergessen, dem von Gott die Herrschaft überkommen ist in der Gesellschaft so gut, wie in der Natur; wenn Zorn oder Übermut zur Maßlosigkeit hinführen, welche das Recht mißachtet und keine Gerechtigkeit kennt, dann hat er seine Stimme warnend oder mahnend erhoben, bald zu den Fürsten, bald zu dem Volke. Er weiß wohl, daß seine Stimme nur wie ein Tropfen ist am vollen Eimer; er weiß wohl, daß er damit nichts ändern wird im Lauf der Dinge, daß er nicht bändigen wird die entfesselten Gewalten, daß er nicht heilen kann eine fieberkranke Zeit — aber er fragt auch nicht nach dem Erfolg. Die innere Pflicht drängt ihn, den dämonischen Mächten entgegenzutreten und er thuts, weil er nicht anders kann.“

Hier haben wir Meyers politisches Glaubensbekenntnis. Das Jahr 1830 hatte ihn auf das politische Gebiet gerufen und über das politische Gewitter jenes Jahres äußerte er später (Universum 1842 p. 9): „Solche Ereignisse sind Himmelszeichen, wo die sichtbare Hand des allmächtigen Gottes in die Erdgeschicke eingreift und sie zurechtstellt nach seinem Plan, nicht aber nach den vermessenen Wünschen und schlauen Anschlägen von Menschen.“ Da er aber, um das in den 20er Jahren in den Mechanismus des Polizeistaates eingesargte Volk über seine Geschichte und staatsbürgerlichen Rechte zu belehren, im „Volksfreund“ und im „Universum“ betreffs des „Bürgerstaats“ die freisinnigsten Ansichten äußerte und dies oft selbst in extremer, exorbitanter, ja selbst demagogischer Sprache, einer Sprache, die freilich ganz im Geschmack jener gährenden und in Extremen sich bewegenden Zeit war, so galt er bald allenthalben als Erzdemokrat. Vom Liberalismus, schien es, war er zum Demokratismus und vom Demokratismus zum Radikalismus gekommen, zum Radikalismus, in welchem er nichts Geringeres als den Umsturz alles Bestehenden erstrebe, das Volk gegen Regierung und Staatsverfassung aufreize und die Preßfreiheit als einen Freibrief zur Provocation zum Aufruhr ansehe.

In der That aber verfolgte Meyer, der Politiker, andere Ziele. Wie Schiller einst von der Idee der Schönheit zur Idee der Freiheit gekommen war, von der freien Kunst zum freien Staat, vom freien Menschen zum freien Bürger, so wollte auch Meyer durch den Kultus der Schönheit mit seinen litterarisch-artistischen Unternehmungen und seinem Wort das Volk zur Freiheit erziehen. So, wie einst Fichte in seinen „Reden an die deutsche Nation“ den Plan einer großartigen Nationalerziehung entwickelt hatte. Oder auch, wie einst v. Stein

geraten, durch Leitung der Litteratur und Erziehung dahin zu wirken, daß die öffentliche Meinung rein und kräftig erhalten werde. Schleuderte er aber nun in phantastischer Begeisterung für sein Freiheitsideal und voll patriotischen Zorns so manchen Donnerkeil wider den Feudalstaat, so erhielt sein „Volkswille", seine „Volkssouveränität" als das Fundament, auf dem die Gesamtheit der geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände beruhen und dem sich die Herrschenden bedingungslos anzubequemen hätten, das utopistische Colorit eines abstrakten Idealisten. Andererseits freilich sah er in der Anarchie der Teile sehr wohl Gefährdung der Freiheit und Einigung des Ganzen und stand in der 2. Periode des sogenannten „tollen Jahres" offenbar auf Seite Dahlmanns und Heinrichs von Gagern, also auf Seite der Männer, die im Entwurf einer deutschen Reichsverfassung als Grundlage ein vom deutschen Volk zu erwählendes Parlament, als Spitze ein Erbkaisertum und als Mittelglied einen Senat der Bundesfürsten und Obrigkeiten der freien Städte wollten. Und so zeigt er sich uns denn letztlich als ein Mann von ächt deutsch-nationalem Charakter, als ein feuriger Patriot, dem Deutschlands Wohl, Einheit und Größe über alles ging, das er von fremdländischer Macht mehr und mehr emanzipieren wollte. So brachte er die Wünsche des Volkes betreffs Preßfreiheit, Geschwornengerichten, Vereins- und Versammlungsrecht, Bildung und Schützung eines kräftigen Bürger- und Bauernstandes u. s. w. in der „Reformadresse" an den Landesherrn zum Ausdruck und wollte schließlich mit all' seinem Politisieren im damals zerrissenen und verspotteten Deutschland letztlich nur das, was wir mit der Reichseinheit gewonnen haben. So hat er mit manch' flammendem und zündendem Wort, das er für Deutschlands Einheit und Größe sprach, seines Teils auch mitgeholfen, uns aus der Zerrissenheit herauszureißen und zur Nation zu machen. So hat er am 17. Juni 1848 durch die „Deutsche Volksleuchte" im kleinen Hildburghausen einen „Volksverein" begründet, der die politische Bildung des Volkes durch Erörterung der großen Zeitfragen fördern und alles Volk für das beginnende öffentliche Leben rüsten sollte. So begrüßte er mit Freuden die Proklamation des Reichsverwesers Erzherzog Johann vom 15. Juli: „Nach Jahren des Drucks wird Euch, Deutsche, die Freiheit voll und unverkürzt. Ihr verdient sie, denn ihr habt sie mutig und beharrlich erstrebt. Sie wird Euch nimmer entzogen, denn ihr werdet wissen, sie zu wahren. Ernste Prüfungen unseres Vaterlandes werden überwunden werden. Eure Straßen, Eure Ströme werden sich wieder beleben, Euer Fleiß wird Arbeit finden, Euer Wohlstand wird sich heben. Mit Euch will ich Deutschland einig, frei und mächtig machen!" — Als Manches freilich dann ganz anders kam, als er erwartet, da sprach er über Robert Blum: „Es ging ihm wie allen Oberpriestern im Tempel der Menschheit, er diente den Göttern und vergaß sich selbst." Dann dichtete er im Weihnachtsbaum von 1852 seinen „Traum im Gefängnis."

Der Traum im Gefängnis.

Saß in dem Wiener Park auf einem Stein
Und über mir hing goldverbrämt Gewölk,
Durch das des Vollmonds silbern Antlitz schaut
Und dunkle Schatten auf den Rasen warf
Von nahen Ulmen. — Eine Stelle nur
Am Wege dicht — das Plätzchen, wo kein Gras
Will wachsen und kein Saatkorn aufgehn —
Beleuchtete des Mondes falbes Licht,
Und auf dem schwanken Kreuzlein einer Tanne
Da krächzt ein Rab, der Schädelstätte Wächter.

Ich starrte traurig hin zum lichten Platz,
Auf dem kein Gräschen wächst, kein Körnchen keimt
Und Ehrfurchtsschauer rieselten mich an,
Ein heimlich Wehn durchzittert mein Gebein.
Da schlägt der Seiger zwölf. Ich blicke auf und schau
Und ruf: Der Märtrer der Brigittenau! —
„Ein Märtrer?" spricht der Geist, „der wär ich, wenn ich lebt."
Was half's, daß ich dem Volk ein Vorbild war?
Daß mein Gedanke, mutig wie ein Aar,
Sich von der Niedrigkeit zur Höhe schwang?
Schlug nicht umsonst mein Herz von Liebe voll
Für aller deutschen Lande ganzes Volk,
Das ich beglücken wollt im Bürgerstaat?
War nicht vergeblich, was ich groß gewollt,
Was ich besiegelt mit der Opferthat?
Was ich gelehrt: — vom Volke wird's verlacht,
Und lieber leiht es Denen blind Gehör,
Die aller Wahrheit fluchen, Denen Recht verhaßt,
Die Licht und Wissen ohne Ruh und Rast
Verfolgen, Scheiterhaufen bau'n
Den Ketzern ihres Glaubens: Denen horcht es,
Die Freiheit nennen einen leeren Traum,
Den Bürgerstaat ein Hirngespinst, das kaum
Im Narrenhause noch Berecht'gung hat. —
Wenn jetzt ich lebte, aller Hoffnung baar,
Dann trüge ich die Märt'rerkron fürwahr;
Euch kommt sie zu, den Lebenden allein;
Nicht mir — ich ging in's Land der Freiheit ein."
Der Geist verschwand, — der wüste Traum war aus,
Erwacht war ich aus Wetternacht und Graus. —

Denk ich des Traum's, denk ich ans Vaterland,
Hüll' ich vor Scham das Haupt in mein Gewand,
Wie sich der Mond im grau Gewölk begräbt,
Und wünsch': O hätt' ich doch schon ausgelebt!

Das Genie thut sich nie genug. Immer von Neuem muß es seine Schöpferlust und Schöpferkraft bethätigen und von jedem neuen Erfolg wird es zu neuem Schaffen getrieben. Das Genie schafft auch nicht um eigenen Vorteils und eigener Ehre willen, sondern im Interesse und Dienst des Ganzen. So wagt es sich dabei selbst auch an Unternehmungen, die unter einander in keinem Zusammenhang stehn. Wie leicht aber gebricht es dann dem Feuereifer, der ruhelos ein Projekt um das andere ergreift, an der nüchternen Besonnenheit und zweckentsprechenden Abwägung der Mittel zur Plandurchführung. So erging es auch Joseph Meyer und seine kluge Gattin konnte ihm gelegentlich sagen: „Du gehörst in das Zeitalter der Adepten und Goldmacher.“ Hatte er Außergewöhnliches auf litterarisch-artistischem Gebiet geleistet als Verlagsbuchhändler und Publizist, so lag die Gefahr einer Verirrung sehr nahe, als er sich auf zwei von seiner bisherigen Wirksamkeit ganz verschiedene Gebiete hintreiben ließ, nämlich auf das des Eisenbahnwesens und des Bergwerkbetriebs. In der That scheiterten hier auch seine hochgemuten Pläne. Was er aber für das Eisenbahnwesen im Großen, für das Zustandekommen einer Großindustrie im Heimatland und für den nationalen Schutz unserer Handels- und Gewerbeinteressen geplant, das alles kam doch zur Durchführung in späterer Zeit, nachdem er selbst gebrochenen Herzens in das Grab gesunken war.

Besehen wir uns nun den Eisenbahnpolitiker und den Bergwerksindustriellen! Kaum war am 7. Dezember 1835 die Nürnberg-Fürther Bahn eröffnet und am 24. April 1837 die erste Strecke der Leipzig-Dresdener Bahn, womit das Eisenbahnzeitalter Deutschlands anbrach, so plante er alsbald den Ausbau eines „centraldeutschen Eisenbahnnetzes.“ Als die Durchführung dieses Gedankens an der damaligen Zerrissenheit Deutschlands und der Uneinigkeit der Kabinette gescheitert war, da nahm er ihn im Jahre 1853 noch einmal auf im Projekt der Herstellung einer „Hanseatisch-Süddeutschen Centraleisenbahn“, die von der baierischen Nordgrenze durch das Werrathal in grader Richtung auf Hannover, Bremen, Hamburg und Lübeck führen sollte. Indeß scheiterte der Plan auch jetzt an der Concessionsverweigerung seitens Hannovers.

Zur Durchführung seines „Eisenbahnnetzes“ begründete er am 15. März 1845 die „Neuhäuser deutsche Eisenbahnschienencompagnie“ als Aktiengesellschaft und begann alsbald mit dem Ausbau der Neuhäuser Eisen- und Kohlenwerke. Damit wollte er zugleich die deutsche Eisen- und Kohlenindustrie von der damals noch allmächtigen Fremdherrschaft frei machen und Thüringen zum Sitz und Ausgangspunkt jener so wichtigen Industriezweige erheben. Indeß verloren sich seine spekulativen Conceptionen hier bald in's Maßlose und so einzig in seiner Art auch sein Unternehmungsgeist, seine Arbeitskraft und sein Urteil waren, so überschätzte er doch die ihm zu Gebot stehenden Mittel, so entwarf er auch

bei notorischen Mißerfolgen nur immer neue Pläne und übersah, daß es seiner Zeit für seine colossalen Unternehmungen eines Teils noch am rechten Verständnis, andern Teils am nötigen Kapital und der nötigen Unternehmungslust fehlte. Weil er unentwegt an die Möglichkeit der Durchführung seiner Ideen glaubte, so arbeitete er in ruheloser Hast und selbst mit Aufopferung seiner Gesundheit. Seine Unternehmungen aber, an sich wahre Großthaten, wurden zu verhängnisvollen Mißgriffen und lawinenartig wuchs die Schuldenlast. Schließlich waren weder die Eisenbahnschienencompagnie, noch die drei Steinkohlenvereine zu Stande gekommen. Erst später, als die Erkenntnis der durch das Zeitalter des Dampfes völlig veränderten wirthschaftlichen Bedürfnisse der Spekulation den Boden geebnet hatte, kamen Meyers einstige Projekte zur Durchführung. Er selbst aber mußte scheitern, weil er seiner Zeit eben um ein Menschenalter voraus war. So konnte Schulrat Dr. Reinhardt in einer Schulrede, die er am 30. Oktober 1858 in der Aula des Hildburghäuser Gymnasiums zur Feier der Eröffnung der Werraeisenbahn hielt, mit Recht sagen: „Das ist der Tag, den viele unserer Väter sehen wollten und haben ihn nicht gesehen; das ist der Tag, auf welchen sich so mancher unserer Zeitgenossen freute, der jetzt im kühlen Grabe schläft. Der Mann, der das ersterbende Leben der ausgestorbenen Residenz durch seinen Kopf ersetzen sollte, hatte vom Weltmeer bis zum Binnenmeer die Straße gezeichnet, in welcher die Lebensadern deutschen Wohlstandes pulsieren sollten und er erlag, weil seinem Geiste die Gedanken seiner Zeitgenossen wie hinkende Boten nachzukommen pflegten."

Selbstverständlich, daß Meyers Projekt in Umrissen seine Vorgeschichte hatte.[19]) Als Ende der zwanziger Jahre Verhandlungen über Zollvereinigungsverträge innerhalb der zersplitterten deutschen Lande stattfanden, da schrieb der damalige Meiningische Regierungspräsident Krafft an den Bevollmächtigten von Hessen-Darmstadt Hofmann am 15. März 1828: „Die Lage des Landes Meiningen läßt seinen Wert den geographischen Umfang desselben überschreiten, indem mehrere der frequentesten Landstraßen die Handelsplätze an den Küsten der Nordsee mit einem bedeutenden Teil des südlichen Deutschlands, der Schweiz, und Italien verbinden und Preußen, Bayern und Kurhessen zu seinen wichtigeren Grenznachbarn gehören." Der kgl. preuß. Finanzminister v. Motz bemerkte dann bei der Rücksendung des Meininger Schreibens an Hofmann, daß die geographische Bedeutung des Herzogtums ihm ganz neu sei und schloß mit den Worten: „Es ist betrübend, wenn solche überspannte Diener dazu beitragen, daß dem sonstigen Dünkel kleinstaatlicher Selbständigkeit auch noch ein Straßendünkel hinzugefügt wird." Der große Historiker Heinrich von Treitschke bemerkte aber später in seiner Geschichte des 19. Jahrhunderts etwas spöttisch: „Die Meininger Welthandelsstraßen boten untrügbar auf der Karte einen sehr stattlichen Anblick; gebaut waren sie freilich noch nicht, auch besaß das Ländchen durchaus nicht die Mittel, sie jemals zu bauen. Indeß schloß 1829 bereits

[19]) Vergl. Ferd. Trinks Beiträge zur Gesch. des Herzogt. S. Meiningen-Hildburghausen p. 47—48. (In Schriften des Ver. für Mein. Gesch. u. L.-K. Heft 14, 1893).

Preußen mit den Herzogtümern Meiningen und Gotha einen Vertrag, in welchem sich die drei Staaten verpflichteten, zur Herstellung einer Welthandelsstraße zwischen Italien und der Nordsee einen großen Straßenzug von Langensalza über Gotha nach Zella, von da über Meiningen nach Würzburg und über Suhl, Hildburghausen, Lichtenfels nach Bamberg zu bauen. Preußen schoß die Gelder dazu vor. Der Durchfuhrhandel auf den neuen Straßen wurde völlig freigegeben. Dazu mehrfache Zollerleichterungen und freier nachbarlicher Verkehr zwischen Meiningen, Gotha und Preußens thüringischen Enclaven."

Den Bestrebungen nach Erlangung von Kunststraßen folgte dann wenige Jahre später das Verlangen nach Schienenwegen und der großartige Plan Joseph Meyers betreffs der Herstellung der Hanseatisch-Süddeutschen Zentral-Eisenbahn gewann in der That durch seine Bekanntmachung vom 31. Januar 1838 behufs Eröffnung der Aktiensubskription Aussicht auf Verwirklichung. Indeß, erst zwei Jahrzehnte später sah das Werrathal seine ersten Lokomotiven. Als aber im Juli 1895 die das Herzogtum S. Meiningen durchschneidenden Hauptverkehrslinien von Preußen erworben worden waren, da lag mit Einem Male die ungemeine Wichtigkeit derselben für einen großen Teil Deutschlands klar zu Tage und fünfzig Jahre nach dessen erster Conception fand das Joseph Meyersche Projekt glänzende Rechtfertigung! —

Doch, wie hatte sich denn Meyer die Verwirklichung seiner Eisenbahnidee vermittelst der Eisenbahnschienencompagnie gedacht? Versuchen wir es, uns dies im Wesentlichen nach den Konkursakten zu rekonstruieren, die in ca. 100 Bänden in der Zeit von 1852/72 beim einstigen Kreisgericht Hildburghausen ergingen.

Da die Zollvereinsstaaten seit 1833 für Schienen, Roheisen u. dergl. ca. 31 Millionen Thaler an die britischen und belgischen Industriellen gezahlt, und 1844 z. B. mehr als zwei Millionen Zentner Eisen um etwa sechs Millionen Thaler wieder vom Ausland bezogen hatten, so forderte Meyer durch öffentliche Bekanntmachung vom 15. März 1845 zur Begründung eines Aktienvereins auf, der behufs Begründung eines Etablissements zur Erzielung von jährlich 300 000 Zentnern Eisenbahnschienen zum deutschen Eisenbahnbau ein Aktienstammkapital von zwei Millionen Thaler aufbringen sollte. Die dazu erforderlichen Schmelz-Puddings- und Walzwerke sollten als großartiges Eisenwerk in Neuhaus (S. Meiningen) und in Könitz (Schwarzburg.) errichtet, vom Aktienkapital aber 900 000 Thaler zur vollständigen Herstellung der Werke, 400 000 für das bergbauliche Interesse und 700 000 zum eigentlichen Betriebsfond verwendet werden. Zur Kapitalbeschaffung waren 10 000 Aktien à 200 Thaler bestimmt, die Aktie sollte 5 % jährlichen unveränderlichen Zins und eine aus der Hälfte des Nettogewinnes erwachsende ca. 7½ % Dividende ergeben. Zum Unterpfand für die Kapitalzahlung setzte Meyer als „Unternehmer und Inhaber der deutschen Eisenbahnschienencompagnie" das von S. H. dem Herzog Bernhard ihm erblich verliehene Steinkohlenfeld „August" im Revier Neuhaus ein, ein Feld, in welchem das Steinkohlenflötz mit einer Mächtigkeit von 30'5" ganz rein und in bester Qualität auftrat und dessen Kohleninhalt

auf ca. 160 Millionen Zentner geschätzt war. Das Unterpfand selbst aber galt auf so lange, bis das Aktienkapital den Aktionären heimgezahlt war. Bei Anlage der Werke sollten die als zweckmäßigst erkannten Einrichtungen für Schienenfabrikation von Couillet & Seraing adoptiert werden. Die Gesamtkosten von 120 000 Zentner Roheisen waren auf 231 000 fl. veranschlagt (à 1 fl. 56 Kr.), die von 300 000 Zentner fertiger Eisenbahnschienen auf 1 763 000 fl. (à 5 fl. 52 ½ Kr.), der jährliche Nettogewinn zu 540 000 fl., wovon die Hälfte den Aktionären zukommen sollte. Zur allmählichen Tilgung des Aktienkapitals waren vom 4. Betriebsjahr an jährlich 20 000 Thl. zur Einziehung von je 100 Aktien bestimmt. Bei Rückgabe und Einlösung der Aktien sollten noch fünf Zusicherungsscheine zum Fortbezug der Dividende auf die der Heimzahlung nächstfolgenden fünf Jahre verabfolgt werden. Der Emissionspreis der Aktien stand al pari bis 1. Mai 1845, mit 5 % Aufgeld bei der Anmeldung zwischen 1. Mai und 1. Juni und mit 10 % Aufgeld bei späteren Meldungen. Den Aufruf zur Begründung der Compagnie erließ Meyer, nachdem er Steinkohlenabbaurechte in der Nähe von Zwickau, Braunkohlengruben im Kissinger Bergamtsrevier, Eisensteingruben und Braunsteinwerke im Schwarzburgischen und Reußischen erlangt und so einer gefährdenden Konkurrenz völlig vorgebeugt zu haben glaubte. Zur dauernden Befriedigung des Kohlenbedarfes der Compagnie hatte er schließlich 1½ Millionen Zentner p. Jahr veranschlagt. Das eine Siegel der Compagnie zeigte im Schild Hämmer, Hacken, Sterne, am Kopf des Schildes eine Eule und über dieser eine Lokomotive, während das Schild selbst mit gefaltetem Tuch drapiert war. Auf dem anderen fand sich eine Lokomotive mit der Legende: „Meyers Eisenwerke der deutschen Eisenbahnschienen-Kompagnie zu Neuhaus."

So wollte Meyer große Mittel, die ihm in seinem Montanbesitz zu Gebote standen, zu großen Zwecken nutzen, zu einem für das Vaterland fruchtbringenden und für die Teilnehmer gewinnreichem Unternehmen. Vom Gelingen seines Unternehmens aber war er so fest überzeugt, daß er in seiner Proklamation voll Zuversicht bemerkte: „Ein guter Erfolg ist unter so günstigen Lokalverhältnissen dem Unternehmen unfehlbar. Nirgends in Deutschland sind so günstige Verhältnisse für wohlfeile Handarbeit, nirgends wie hier, im Herzen von Deutschland, fast im Mittelpunkt des deutschen Eisenbahnnetzes, die Lage für den Absatz und die höchste Verwertung des Fabrikats so vorteilhaft. Dazu findet die große Rentabilität der Compagnie-Werke ihre unerschütterliche Grundlage darin, daß der Unternehmer es auf seine Gefahr übernimmt, die Lieferung der Rohstoffe zu dem Fabrikate aus seinen Bergwerken auf sehr lange Betriebsperioden hinaus zu fixieren und so niedrige Preise dafür zu stellen, daß sie in mehreren Fällen nur die Selbstkosten decken. Eine so kolossale Eisenproduktion aber, wie ich sie beabsichtige, thut für Deutschland not, damit es wegen seines Eisenbedarfes die gewünschte Unabhängigkeit vom Ausland wirklich erringe. Und so muß es denn auch dem Vorsichtigsten einleuchten, daß, wenn dieser Plan mit Besonnenheit, Kraft und Ausdauer durchgeführt wird, das in den-

selben verwendete Kapital bei Erlangung vollkommener Sicherheit für dasselbe eine größere Rente geben wird, als irgend eine andere bekannte Anlage in der Großindustrie. So lege ich Hand an's Werk und stelle ein Beispiel auf, der Nachahmung wert und der Nachfolge sicher, weil es gedeihen muß. Wir wollen die Herstellung unseres Schienenbedarfs bewirken, damit wir künftig auf deutschen Bahnen von deutschem Eisen fahren und wenn noch andere Aktiengesellschaften für deutsche Schienenerzeugung ins Leben treten, dann kann erst das große Werk unserer Nationalwohlfahrt unabhängig vom Ausland, von politischen Konjunkturen und Wechselfällen, seiner Vollendung entgegensehen und die jetzt so begründete Furcht, daß Deutschland durch den Eisenbahnbau noch einen sehr bedeutenden Teil seines Nationalvermögens für Schienen ans Ausland verlieren werde, verschwindet auf immer. Das Tüchtige und Zeitgemäße meines Unternehmens läßt sich mit Händen greifen." 1848 noch rechnete Meyer dem deutschen Volke vor, daß die Engländer seit 1815 für 120 Millionen Thaler Eisen nach Deutschland gebracht hätten und äußerte, nicht Geld, sondern Eisen regiere die Welt, Eisen sei der mächtigste Hebel der Zivilisation. Deutschland erzeuge wohl 6 Millionen, verbrauche aber 8 Millionen Zentner Eisen und könne leicht das Doppelte hervorbringen, wenn es nur die Schätze zu nutzen verstehe, die der Schöpfer in den Schoß seiner Gebirge gelegt habe. In 33 Friedensjahren habe die deutsche Nation 700 Millionen Thaler für fremde Erzeugnisse hingegeben, die sie selbst hätte nehmen können, indeß empfinde man nicht einmal die Schmach solchen Thuns.

So groß und patriotisch aber auch Meyers Gedanke war, so kam es doch infolge kleinlichen Krämergeistes und Mißtrauens der Deutschen in ihre eigene Kraft ganz anders, als Meyer und Viele mit ihm erwartet hatten. Ein immerhin noch sanfter Bach wurde durch unsichtbare Kräfte, die noch Niemand ahnte, gar bald zu einem wilden, rauschenden Strom, der Verwirrung und Verderben mit sich brachte und Meyers phantastische Hast trug mit Schuld daran.

Zu dem verlangten Kapital von zwei Millionen Thaler wurden nur 418 200 Thaler für 2091 Aktien eingezahlt. So war das Unternehmen von Anfang an mehr oder weniger als gescheitert zu betrachten. Durch den geringen Erfolg aber nicht entmutigt, begann Meyer alsbald in stürmischer Hast den Bau der Werke, indem er durch die Generalversammlung vom 15. September 1845 die Compagnie als konstituiert erachtete. 1847 waren die Werke in Neuhaus auch ziemlich vollendet und eine Generalversammlung genehmigte die Ausführung. Da kam im Sturmesbrausen das Jahr 1848, Handel und Gewerbe stockten, die Kapitalisten zogen ihre Gelder aus den verschiedensten Unternehmungen zurück und der Aktienabsatz von dem halbfertigen Unternehmen Meyers hörte bald völlig auf. Nachdem zur Bezahlung der für die Werke nötigen Erze und Kohlen Meyer aus eigenem Vermögen der Compagnie noch Vorschüsse, bis zur Höhe von 200 000 fl. gemacht, ermächtigte ihn eine Generalversammlung in Neuhaus vom 8. Juni 1848 zu einer temporären Anleihe von 200 000 Thalern behufs Ausführung des der Versammlung vorgelegten Betriebsplanes und Rück-

zahlung seiner eigenen Vorschüsse. Daraufhin streckten Großhändler Wilhelm Scheller in Hildburghausen, sowie Th. Bohnenberger in Pforzheim und E. Rüdiger in Forst 175 000 fl. vor. Für diese, wie andere noch bedeutendere Vorschüsse, die im Termin vom 2. September 1857 liquidiert wurden, erhielten F. W. Scheller und Gen. als Faustpfand Aktien des Neuhäuser Steinkohlenvereins und Generalhypothek auf das ganze bewegliche und unbewegliche Vermögen Meyers. Nachdem aber die eingezahlten Gelder zum Ausbau und Etablissement der Berg- und Hüttenwerke völlig verausgabt waren und infolge der allgemeinen Verkehrsstörung, sowie besonders auch des Sinkens der Eisenpreise die Aktienkoupons seit 31. März 1848 nicht mehr eingelöst werden konnten, da hatten die Gerichte im späteren Konkursverfahren leicht entscheiden, daß die Beschlüsse einer Versammlung von Aktionären, die das volle Aktienkapital nicht repräsentierten, den daran nicht teilnehmenden Aktionären nicht präjudizieren konnten.

Von Interesse ist es, das für den Dienst der Compagnie errichtete und zum Hochofen- und Walzwerk bestimmt gewesene Eisenhüttenwerk in Neuhaus kennen zu lernen. Zum Hochofenbetriebe gehörten aber daselbst vier Hochöfen, gemauert und mit Verankerung, eine mit vier Schieferdächern überbaute Schmelz- und Gießhalle, ein massives Maschinengebäude mit zwei Rollenhäusern, ein Kesselgebäude mit Feueresse, vier große Coaksöfen, zwei Röstöfen, zwei unterirdische ausgemauerte Wasserbehälter, eine eiserne Wasserleitung vom oberen Hüttenteich bis zum Walzwerk zur Speisung der Hochöfenformen, eine 80pferdekräftige Gebläsemaschine mit drei großen Dampfkesseln, zwei doppelt wirkende Gebläse, ein Winderhitzungsapparat, eine Dampfmaschine zur Förderung der Materialien auf die Hochöfengichten, ein eisernes Paternosterwerk zur Förderung der Hochöfenmateralien, eine Dampfpumpe zum Speisen der Kessel, zwei Krahnvorrichtungen zum Öffnen der Hochöfengichten. Weiter fanden sich eine Backsteinbrennerei, Gichtgerüst, Kalkbrennerei und Walzwerk mit sieben auf eisernen Säulen ruhenden Hallen für Maschinen, Puddel- und Schweißöfen. Zum Walzwerkbetrieb dienten zwei Dampfmaschinen von je 80 Pferdekräften zum Betrieb der Walzenstraßen mit fünf eingemauerten kompletten Dampfkesseln, ein Dampfhammer, sieben Paar Walzenstände, vier Schweißöfen, vier Puddingöfen u. dergl. Der gesamte dasige Grundbesitz belief sich inkl. zweier Straßen, Hüttenplatz, Schlackenhalde und Bauplätzen auf über 100 Acker und war auf 70 000 fl. taxiert; die Planierungen, Teich- und Dammbauten für den Wasserbedarf auf 133 000 fl., die Gebäude- und Betriebsbauten auf 269 350 fl., die Maschinen und Apparate auf 335 486 fl., der Bohrraum mit Bohrschacht und Bohrloch von 800′ Fuß Tiefe auf 15 000 fl. Für das Eisenwerk selbst sollten aber, wie für nur wenige Hochofenanlagen, die besten Eisensteine vorhanden sein, nämlich die reichen Camsdorfer, Könitzer und Altensteiner Braun- und Spatheisensteine, die außerordentlich mächtigen Brauneisensteine von Schmiedefeld, Eisenberg, Wittmannsgereuth und Breitenberg, die Roteisensteine von Gräfenthal und die Lasaerze von Culmbach und Lichtenfels. Aus diesen verschiedenartigen Eisen sollte eine Beschickung hergestellt werden, die mit Zugabe

on wenig Fluß ausgezeichnet im Hochofen gehen und ein treffliches Roheisen usgeben sollten, da die Eisensteine von Könitz und Camsdorf, sowie die Lias-ifensteine kalkhaltig waren und die übrigen Thon- und Kieselgehalt besaßen. Wegen der Sprödigkeit von Materialien entsprach indeß der Erfolg jenen Erwartungen nicht!

Welche Genugthuung wäre es wohl für Meyers eisenbahnprojektierenden Geist gewesen, wenn ihm einer s. Z. trotz aller seiner Mißerfolge hätte sagen können, daß z. B. zu Ende 1895 Deutschlands Eisenbahnlänge mit 45,462 km den ersten Rang unter Europas Ländern innehabe und daß auf jenen Strecken allen 15839 Lokomotiven mit 30354 Personenwagen, 319578 Güterwagen und 318749 Gepäk- und Güterwagen verkehrten. Daß hinwiederum mit diesen 542745878 Personen und 22066956833 Tonnen Güter befördert wurden, daß die Gesamteinnahmen sich auf 1410262632 Mk. und die Gesamtausgabe auf 860069152 Mk. belief, daß die Anzahl der Beamten und Arbeiter 363604 Personen betrug, deren Besoldung sich auf 457425597 Mk. bezifferte! Und wenn ihm einer vollends hätte sagen können, daß zur selben Zeit die Gesamtlänge aller Eisenbahnen der Erde 687550 km und das Anlagekapital sämtlicher Bahnen der Erde rund 144 Milliarden Mk. betrage, wovon auf Europa 76 und auf die übrigen Erdteile 68 Milliarden entfielen. Was aber heute als oberstes Postulat der Forderungen des Volkes ausgesprochen wird: „Die Eisenbahn für Jedermann, zu jedem vernünftigen, wirtschaftlichem Zweck und zu einem erschwinglichen Preise“ — das alles hat Joseph Meyer, einer der größten Söhne vom „Jahrhundert des Verkehrs“, vor 50 Jahren schon präcis formuliert. —

Um seine Eisenbahnprojekte möglichst zu fördern, hatte Meyer schon 1837 den Bergbau begonnen, um, wie wir bereits sahen, Thüringen, das Herz von Deutschland und Centraleuropa, zum Sitz einer großartigen Eisenerzeugung zu machen. Segenbringender, wie irgend ein anderes, sollte nach seiner Meinung dies Werk werden und mit aller Energie ergab er sich dem Unternehmen nach seiner schweren Krankheit von 1842. Und so durchforschte er denn mit seinen Bohrversuchen, Stollen und Schachten alle möglichen Teile des Thüringerwaldes und nach langen und kostspieligen Versuchen gelang es ihm auch, reichhaltige Eisen-, Kupfer- und Silberminen, Steinkohlen- und Braunkohlenwerke, Kobalt- und Nickelgruben aufzufinden.

„Sollte man es für möglich halten,“ bemerkt dazu Ludwig Storch mit Recht, „daß derselbe Mann, der auf seinen Schnellpressen Millionen Bücher, auf seinen Kunstpressen Millionen Blätter drucken läßt, hier die litterarische Thätigkeit seiner zahlreichen Schriftsteller, dort die seiner Künstler und in New-York, Philadelphia, London, Paris, Amsterdam, Pest von ihm errichtete Zweiggeschäfte leitet, der sein „Universum“ schreibt und an seinem Konversations-Lexikon die besten Artikel selbst arbeitet — daß dieser selbe Mann in die Erde hinabsteigt, um die gesamten unterirdischen Schätze Thüringens und seiner Umgebung aufzuschließen und dadurch dem von ihm so heiß geliebten Land neue Arbeits- und

Erwerbsquellen zu öffnen. Auf dieses Eines Mannes Schultern ruhte die ga
Sorge und Gebirgslast der Leitung all' jener ausgedehnten verschiedenart
Geschäfte, von der hundert starke Männer zu Boden gedrückt worden wä
Aber die Idee war verfrüht, der Bergbau, früher sein unschuldiges, geduldi
Steckenpferd, wurde ihm zum wilden, schäumenden, weitausgreifendem R
Der verwegene Reiter schwang sich auf seinen Rücken, drückte ihm die Sp
in die Weichen und das ungezähmte und schlecht gezäumte Pferd ging m
seinem Reiter durch. Anstatt ihn auf die Sonnenhöhe seiner glänzenden Zi
zu führen, schlug es eine abwärts gehende Bahn durch Stein und Dorn m
tausend andere Hindernisse ein und warf endlich den erschöpften Reiter inmitt
einer unwegsamen und unwirtlichen Gegend ab."

Meyers Montanbesitz war der größte von Centraldeutschland. Er bede
einen Flächenraum von mehr als fünf Quadratmeilen und die Erz- und Kohle
niederlagen waren so ausgedehnt und mächtig, daß Meyer im Stande schien,
die Rohstoffe zur Erzeugung von einer halben Million Zentner Eisens jährlich
zu liefern. Als zum Zweck eines gemeinnützigen groß-deutschen Unterneh
mens die dem Fiskus zustehenden Montanbesitzungen an Meyer überlassen
wurden, war das fiskalische Interesse insofern hinreichend gewahrt, als
das Ministerium das Recht hatte, die Beleihungen nach Maßgabe der zu den
selben gestellten Bedingungen und nach dem geltenden Recht wieder einzuziehen
und z. B. bei ungenügendem Betrieb die verliehenen Bergwerke als in's Freie
gefallen zu erklären. Dagegen war das Interesse der Aktionäre nicht berück
sichtigt. Meyer selbst hatte durch Ministerialreskript vom 20. Juni 1842 auf
50 Jahre Chausseegeldfreiheit erhalten gegen eine jährliche Abgabe von 100 fl.
für den Transport von Kohlen und Erzen.

Auf den Erwerb seines Montanbesitzes hatte Meyer seit 1837 über
400000 fl. verwendet und besaß, neben den 1843 und 1845 ihm verliehenen
wertvollen Steinkohlengruben Minna (ein Grubenfeld von 160000 □-Lachter),
August, Julianne und Joseph im Revier Neuhaus bei Sonneberg, die Gruben-
felder „Vereinigter Nachbar, St. Wolfgang, St. Michael" im Stockheimer
Revier, andere in den Gerichtsbezirken Steben und Wunsiedel in Oberfranken,
Eisensteinfelder und Kupfergruben, Kobalt- und Nickelgruben in den Revieren
Gräfenthal, Saalfeld, Schmiedefeld, Liebenstein, Altenstein mit dem schönsten
braunen Glaskopf und Brauneisenstein, desgleichen in Könitz, Königsee — Blanken-
burg, Rudolstadt; weiter Steinkohlenfelder in Zwickau, Crock und Oberwind
bei Eisfeld, im Revier Bauersberg, Braunkohlenwerke an der Rhön, Magnet-
eisensteinlager am Eisenberg im Hennebergischen, Eisenbergwerke im Reußischen,
im Amte Gehren, bei Ilmenau, im Kreis Schmalkalden.

Im Gothaischen war ihm von 1844 an der Bezirk bei Gehlberg, Dörr-
berg, Oberhof, zur Aufsuchung von Steinkohlen auf sechs Jahre eingeräumt.
Das herrschaftliche Terrain war unentgeltlich überlassen, bei Privatbesitz hatte
er die bergübliche Entschädigung zu zahlen. Im fündigen Fall waren ihm fünf
zehntfreie Jahre vom Tag der ersten Kohlenförderung an bewilligt, während

ach Ablauf derselben die landesübliche Abgabe des Naturalzehnten eintrat. Die Größe des Betriebs, die Art der Verwendung und des Absatzes blieb dem Unternehmer und seinem Rechtsnachfolger freigestellt. Dagegen war er verpflichtet, einen der Bergordnung entsprechenden Bergbau zu treiben, jeden Raubbau bei Verlust des Lehns zu vermeiden, ohne Wissen der Herzogl. Bergbeamten keinen Schacht oder Stollen anzulegen, halbjährlich detaillierte Rechnung über den Grubenbetrieb dem Herzogl. Bergmeister einzureichen und außer dem Zent. Naturalzehnten quartaliter noch Fahrgebühren für den Bergmeister und die Geschworenen zu entrichten.

Alsobald, nachdem er von der S. Meiningischen Regierung die Konzession zur Aufsuchung und zum Abbau nützlicher Mineralien in den Ämtern Eisfeld, Römhild, Hildburghausen, Heldburg, Sonneberg und Salzungen erlangt und dabei das Steinkohlenlager bei Neuhaus gefunden, gründete er am 15. Juni 1843 zur gemeinschaftlichen Ausbeutung des Kohlendistrikts „Minna" im Bergrevier Neuhaus eine Aktiengesellschaft unter der Firma „Neuhäuser Steinkohlenverein." Das Aktienkapital war zu 240000 Thaler pr. veranschlagt, die 1200 Aktien à 200 Thaler lauteten auf den Inhaber und datierten vom 1. Juli 1843. Für die Gesamtsumme trat er das Eigentum jenes Distrikts zur Hälfte und zum gemeinschaftlichen Abbau der Aktiengesellschaft erb- und eigentümlich ab, er selbst wollte für gemeinschaftliche Rechnung der Geschäftsleitung und dem planmäßigen Abbau des Distrikts vorstehen und das Aktienkapital aus eigenen Mitteln mit 5% für solange verzinsen, bis der Grubenbau zur rentablen Kohlenförderung gelangt sei. Dazu übernahm er die vollständige Niederbringung des Hauptförderschachtes, die Errichtung der erforderlichen Grubengebäude, die Beschaffung zweier Dampfmaschinen, die Erwerbung des nötigen Grundeigentums, sowie die Abnahme von jährlich 150000 Zentner Kohlen für das Eisenhüttenwerk zu Neuhaus. Die Aktien gingen anfangs auch gut ab und die Gesellschaft schien begründet, 1846 wurden 4 Thaler und 1847 selbst 10 Thaler Dividende bezahlt, unter der Geschäftsstockung von 1848 hatte die Grube indeß nur einen Abwurf von 1½ Th. p. Aktie und 1852 wurde der Betrieb fast ganz eingestellt.

Zu jenem 1. Verein begründete Meyer s. 6. April und 15. Juli 1846 zur Gewinnung von Steinkohle aus den Neuhäuser Kohlenfeldern „Joseph" und „Julianna" noch zwei weitere Aktienvereine unter der Firma des 2. und 3. Neuhäuser Steinkohlenvereins und gab zur Aufbringung des erforderlichen Kapitals von 300000 und 400000 Th. 1500 und resp. 2000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien à 200 Th. aus. Die Sicherung der Gläubiger erfolgte in derselben Weise wie beim ersten Verein und Meyer übernahm auch hier zur Werkdurchführung dieselben Verpflichtungen wie dort. Indeß wurden für den 2. Verein statt 1500 Aktien nur 800 abgesetzt und vom 3.[20]) nur 1550. So

[20]) Die Aktien vom 3. Verein lauteten z. B. „Nr. 862 Aktienregister Fol. 862. Mit vierzig Zins- und Dividenden Coupons für die Jahre 1847—86 nebst Talons zum Bezug der Coupons für spätere Jahre. Aktie über 200 Thlr. pr. Courant oder 350 fl. in fl. 24 Fuß des dritten Neuhäuser Steinkohlenvereins. Hildburghausen am 1. August 1846. Inhaber dieser Aktie

[illegible] die [illegible] in [illegible] Sinn nicht zur [illegible] [illegible] 1850 die [illegible] der gemeinschaftlichen Rechnung [illegible] der [illegible] ab. [illegible] in der [illegible] [illegible] geschulten Beamten [illegible], welche die [illegible] gegebenen [illegible] Schwierigkeiten, die das bergmännische [illegible] [illegible] verständigen [illegible], [illegible] ein [illegible] [illegible]. Es wurden z. B. aus den Steinkohlengruben bei [illegible] und [illegible] 1856 [illegible] 356 Seidel mit 50 L. einen Überschuß [illegible], während auf einer [illegible] von ca. 14 Centnern [illegible] 3000 Seidel mit einem Reinertrag von 250 L. gefördert werden mußten. Bei Meyers Tod waren die Braunkohlengruben in der Rhön nur noch mit 3 Mann belegt, so daß vom Bergamt Meiningen 19 Fundgruben mit 350 Maaßen ins Bergfreie erklärt wurden. 1857 [illegible] im [illegible] in Neuhaus ein Schacht 14½' lang und 8½' weit auf 57 Lachter abgeteuft, während bis zum Kohlenflöz noch 33 Lachter abzuteufen waren. Ebenso war der Schacht der [illegible] noch mit 221 Lachter, der im Augustfeld mit 125 und der auf dem [illegible] mit 274 abzuteufen.

Was den Wert der Gruben anbetrifft, so wurde 1857 der Gesamtbesitz auf 6142145 fl. geschätzt. Die 4 Neuhäuser Steinkohlengruben z. B. sollten nach Angabe des Markscheiders Schüttauf 550 Millionen Zentner Kohleninhalt haben und eine jährliche Förderfähigkeit von 4400000 Zentner mit einem jährlichen Reingewinn von 675000 fl. Das Altensteiner Revier war zu 280000 fl. angeschlagen, das Zwickauer zu 344000, die Zechen an der Rhön zu 288000. Über den Besitz im großen Weitisberger Revier im Rudolstädtischen, das mächtige Lager von silberhaltigen Bleierzen und Rot- und Brauneisenstein im Grenzrevier enthielt, urteilte das Schwarzburg-Rudolstädtische Bergamt 1843: „Daß dies weite und mit so vielen Erzlagerstätten ausgestattete Montanbesitztum des Herrn J. Meyer vollkommen genüge, um den großartigsten Bergbau in Verbindung mit aller möglichen Ausdehnung fähigen Hüttenanlagen auf viele Jahrhunderte gangbar zu erhalten, kann nicht bezweifelt werden".

Die Eisensteingruben im Bayrischen Main-Revier (Steben), wo Meyer zahlreiche Muthungen eingelegt hatte, waren zu 90000 fl. veranschlagt. Der Eisenstein trat dort flötzartig auf in 3–4 verschiedenen Schichten mit einer Mächtigkeit von 12–36 Zoll. Das ganze Revier von 367200 □Lachter enthielt an Erz ca. 17568000 Seidel à 6–7 Zentner. Da auf diesen Gruben namentlich

gegen welche der Betrag von 200 Thlr. pr. Courant oder 350 fl. in fl. 24 Fuß gezahlt worden ist, hat nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 15. Juli 1846 einen verhältnismäßigen Anteil am Vermögen des Dritten Neuhäuser Steinkohlenvereins und empfängt für das eingezahlte Kapital 5⅓ vom Hundert jährliche Zinsen nebst der sich aus diesem Unternehmen ergebenden jährlichen Dividende. Der dritte Neuhäuser Steinkohlenverein. J. Meyer, Direktor und Miteigentümer des Vereinswerkes." — Der 7. Coupon dazu lautete: „Inhaber dieses Scheines empfängt am 1. August 1853 bei der Kasse des 3. Neuhäuser Steinkohlenvereins Elf Thaler pr. Courant oder 19 fl. 15 kr. in fl. 24 Fuß nebst der treffenden Jahresdividende auf die Aktie Nr. 862. Hildburghausen, den 1. August 1846. Die Direktion des 3. Neuhäuser Steinkohlenvereins. J. Meyer.

die Eisenproduktion von Neuhaus basierte und der Betrieb von nur 2 Hochöfen eine Eisensteingewinnung von jährlich 100000 Seidel nötig machte, das Seidel aber, um 30 kr. gewonnen, um einen Gulden verkauft wurde, so mußte eine richtige Jahresförderung eine Ausbeute von 40000 fl. ergeben.

Das Eisenerzfeld im Gräfenthaler Revier war für den Fall, daß die Neuhäuser Werke zu schwunghaftem Betrieb gelangten, auf mindestens 31160 fl. geschätzt, das östliche und westliche bei Schmiedefeld auf 100000, das Saalfelder (Eisensteinlager bei Wittmannsgereuth und am Breitenberg) auf 78993, das Billwitzer Eisensteinfeld zu 70000. Das Rudolstadter Grenzrevier, fast zwei Meilen lang und durchschnittlich eine halbe Meile breit, das reichste aller Thüringischen Eisensteinlager mit vortrefflichem Brauneisenstein, war auf 175000 fl. bewertet.

Indeß mußten alle diese Angaben natürlich mehr oder weniger unsicher und schwankend sein wegen der Kostbarkeit der Objekte und der deshalb durch Konkurrenz von Angeboten nicht zu ermöglichenden Preissteigerung, sowie wegen der enormen zur Wertschaffung selbst erforderlichen Mittel. Die Beschaffung der enormen Mittel, die zur Erschließung der Schätze erforderlich waren, der gänzliche Mangel an Reinertrag für den Fall, daß jene Mittel nicht zu Gebote standen, die mannigfachen gesetzlichen Beschränkungen des Bergeigentums aus landespolizeilichen und staatsökonomischen Gründen, die häufiger als bei gewöhnlichem Eigentum drohende Gefahr des Verlustes des Bergeigentums — dies alles waren natürliche Ursachen einer beträchtlichen Differenz zwischen dem wirklichen Wert und dem angesetzten Preise.

So hatte sich Meyer den Geistern der Erdentiefe ergeben und sie lohnten ihm dafür. Er selbst sagt von dieser seiner Thätigkeit im „Universum“ von 1847: „Unermeßliche Arbeit und nimmer rastende Sorge haben sich in die Habe seiner Seele geteilt und seine Kraft wäre aufgegangen in dem maßlosen Streben nach einem zwar großen, aber doch nur materiellen Wirken. Tausende, die seinem Willen gehorchen, durchdringen die Klüfte und Spalten der Erde auf sein Geheiß und Dampfes- und Menschenkraft fördert die Beute an das Licht aus mehr als fünfzig Schachten. Erzgruben und Eisenbahnen, Kohlenminen und Eisenwerke sind die Parole, welche der Stundenkreis seines Werktags durchläuft und die Sorge für seine Arbeiterschaaren weckt ihn jeden Morgen und legt sich jeden Abend mit ihm nieder!“ —

Wohl hatte er 1839 seinen Bergleuten zugerufen:

„Kein Räderrasseln, auch kein Donner eines Schusses schreckt euch zurück,
Vertraut dem Grubenlicht, der Leuchte eures Fußes, und Bergmannsglück.“

Aber ihm selbst war das Bergmannsglück nicht hold. Aus der Saat, die er ausgestreut, gingen später allerdings die „Zwickauer Kohlenförderung“, die Maffei'sche Maschinenfabrik in München, die großen Eisenindustrieen der Krupp in Essen, Borsig in Berlin, Hartmann in Chemnitz, Gruson in Magdeburg u. a. hervor und das Kupferbergwerk in Ilmenau, sowie die Braunkohlenflötze auf der Rhön florierten, als ihre Zeit gekommen war. Seinem eigenen

Werke aber kam zunächst die Zeit tiefen Verfalles und ob er sich auch mit Titanenkraft dem Sturm entgegenwarf, der von 1848 an über seine halbfertigen Unternehmungen dahinbrauste, sein gewaltiges Werk ging endlich doch in Trümmer! —

Was hatte es nun geholfen, daß Rimessen des Instituts, die auf Buchhändler wie Bankiers des Instituts gezogen waren und deren Valuta auf Rechnung des Instituts kam, einzelnen Hütten- und Grubenverwaltungen zur Einziehung und Verwendung für die Gruben überlassen waren, so daß an Zuschüssen für die Bergkasse zwecks Schürfungs- und Muthungskosten, Bohrversuchen, Terrainuntersuchungen und Anfänge bergmännischen Abbaues aus der Zeit von 1838—44 schließlich 207796 fl. Illaten mit Vorzugsrechten aus der Konkursmasse zurückgefordert werden konnten! —

Wenigstens ideelle Genugthuung wäre es Meyer wohl gewesen, wenn er es noch erlebt hätte, daß ein Engländer Williams in seinem Made in Germany a. 1896 bedenkliche Zeichen im stolzen brittischen Staatsgebäude fand, während er andererseits dem, was seit Errichtung des neuen deutschen Reichs in Deutschland industriell geleistet worden ist, die größte Anerkennung zollt. Was vor einem Menschenalter, da Deutschland als Agrikulturstaat vom Wellenschlag des Weltmarktes kaum noch berührt war, gar nicht denkbar schien, das ist heute, da Deutschland an zweiter Stelle im Gebiet des Welthandels steht, doch zur Wahrheit geworden. Einst importierten wir aus England, jetzt importiert England von uns und besonders erfolgreich ist auch die deutsche Konkurrenz in den englischen Kolonieen, seit durch den Handelsvertrag vom 30. Mai 1865 England dem deutschen Zollverein das Meistbegünstigungsrecht für seine Kolonieen eingeräumt hat. Während England im Durchschnitt der 10 Jahre 1871/80 für 5664 Millionen Mark ausführte, betrug sein Export a. 1895 nur noch 4588 Millionen, wohingegen Deutschlands Export von 2976 Millionen Mk. a. 1880 auf 3424 Millionen Mark a. 1895 stieg. Das aber war es ja eben, was Joseph Meyer mit weitem Blick bei seinem Bergbau einst erstrebte, daß die Eisen- und Stahlindustrie derjenigen Englands gewachsen und von England unabhängig sei. Indeß war eben der Erfolg seinem Großstreben versagt.

Am 18. Januar 1858 kam es zum Konkurs. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen der renitenten Gläubigerschaft und dem Konkursgericht, bei welchem Assessor A. Ludwig[21]) jahrelang als Referent fungierte, wurde endlich im Termin vom 20. Dezember 1863 der im Herzogtum S. Meiningen belegene Grundbesitz an Gruben und Hüttenwerken nebst den im Königreich Sachsen belegenen Kohlenabbaurechten dem Bergwerksbesitzer Richard von Swaine in Stockheim um das Meistgebot von 175000 fl. nach Mehrheitsbeschluß der

---

[21]) Armin Ludwig war am 27. April 1814 als Sohn eines Rechtsanwaltes (Hofadvocat) in Wasungen geboren, studierte in Leipzig und Jena, wurde 1836 Auditor, 1839 Referendar, 1846 Assessor, dann Aktuar in Gräfenthal, und war seit 1850 Assessor in Hildburghausen, 1863 als „Gerichtsrat" Deputatus zu Heldburg und 1871 Kreisgerichtsdirektor in Meiningen. 1878 trat er in Ruhestand und starb am 7. Mai 1882.

Gläubigerschaft zugeschlagen. Die Gruben „Wildermann“, „Wohlgemuth“ und „konsolidierte Gottschildsgrube“ im Schwarzburg-Rudolstädtischen, die zu den besten Stücken des Nachlasses gehörten und trotz der enorm ungünstigen Konjunkturen der Masse bis 1860 ohne Zuschuß betrieben worden waren, waren bereits 1861 um das Höchstgebot von 7060 fl. versteigert d. h. verschleudert. Und so ging es auch mit den meisten übrigen Stücken der Masse. Überreiche Ernte der Advocaten, immer mehr Zinsverlust, immer mehr Wertminderung der Aktivmasse und Unmöglichkeit des Fortbetriebs der Werke wegen zu geringer Baarmittel — das war das Ende. Aus dem wertvollen Besitz, zu dessen Erhaltung Meyer bis zum letzten Atemzug gekämpft, erhielten die Gläubiger nicht nur nicht die einst erhofften Wunderschätze, sondern erlitten vielmehr schwere Verluste. Mochten sie auch vom Mai 1848 an, wo der Grubenbau zur Kohlenförderung gelangte, mit allen ihren Ansprüchen auf Zinsen und Dividende an der Hälfte des Nettogewinnes participieren und konnten später auch die eingezahlten Aktiengelder nebst Zinsen mit Recht aus dem Aktivnachlaß reklamiert werden, was half das alles, wenn z. B. in den Betriebsjahren 1848—50 nach Abzug der auf die Kohlengewinnung unvermeidlich erforderlich gewesenen Ausgaben, bei dem Mangel an Absatz und den in Folge überhäufter Verkaufsanerbietungen tief gesunkenen Preisen, nur noch ein jährlicher Zinsabwurf von 1¼ % erzielt werden konnte! —

Der Stimmung, in der sich Meyer selbst zufolge des Scheiterns seiner hochstrebenden Pläne befand, gab er im „Neujahrsgruß an einen Freund“ a. 1853 Ausdruck:

„Nach kurzer Ruh schreckt mich aus süßem Schlaf
Ein wüstes Lärmen von der Straße auf.
Was, dacht ich, macht die sonst so stille Stadt
Zum Pandämonium so plötzlich? Ist's die Angst
Vor'm Herold, der des Jahres Tod verkündet,
Dem Engel, der vom Rosenkranz des Lebens
Ein Küglein gleiten läßt durch seine Finger,
Ein Stäubchen von der Welt der Ewigkeit?
So ist es. Jedem drängt sich der Gedanke auf,
Des Jahres Ende rück' sein eignes näher,
Er steige eine Sprosse auf der Leiter höher,
Und keiner weiß wie viel noch sind zu steigen.
„Vielleicht die letzte!“ ruft die Furcht in's Volk,
Und das Gespenst zu fliehn — flieht's die Vernunft
Und stürzt der Lust wahnsinnig in die Arme.

Bald war das Toben nach Vergessenheit
Verstummt, der Glocken hoher Gruß gesprochen,
Das Lied verhallt, verlaufen war die Menge,
Und still, in mich gekehrt, gedachte ich
Der Dinge der Vergangenheit, der Schätze,

Die mir das Jahr hinweggenommen und
Es hüllte sich mein Geist in's Trauerkleid.
Mit Sehnsucht sah ich auf den engern Kreis
Der Lieben; auf das Hagelfeld der Hoffnungen,
Mit scharfem Schmerze auf das wachsend Leid,
Mit Grauen auf der Zukunft styg'sche Nacht,
Als Gatte, Vater, Freund — als Mann und Mensch.
Der Kummer weichte auf das Felsenherz,
Und weinend goß es seine Seufzer aus.
Flieht, dacht ich, nicht mit jedem Augenblick
Ein Lebenshauch? Schon sechzig Jahre fast
Verweheten und ach, der kleine Rest
Ist ungezählt. — Thor, der ich war,
Wenn die Trompete nun zur Ruhe ruft,
Da ist mein schweres Bündel ungeschnürt — —
An zwanzig Häusern baute ich zugleich,
Ich muß hinweg und Andre baun sie aus.
Mir war die Müh, den Andern wird Genuß
Und die's genießen, wissen mir nicht Dank.
So dacht' ich voller Unmut. Da erschien
Mir Dein Bild, alter Freund, als Gegenbild!
Süß ist dein Schlummer an dem Abschiedsmorgen.
Was du gewollt, das hast du auch gethan,
Was du erstrebtest, ward von dir vollendet —
Die Rechnung ist geschlossen und zufrieden
Schaust du auf die Bilanz, die ehrenhaft,
Und harrst gelassen an der Ausgangspforte
Des Rufs zum Eingang in ein schön'res Dasein.
Die Guten sterben, wie die Bösen; Doch nur wer
An seinem Wanderstab die Kränze trägt
Des Lebenskampfs, die Ehrenpreise der
Rechtschaffenheit, Wahrhaftigkeit und Güte
Stirbt als ein Glücklicher —
Und nimmt mit fort das Gold des künft'gen Lebens.
D'rum grüß ich Dich, denn ach, wie Viele gehn
Mit leerer Hand zum unbekannten Markt."

Als abschließendes Urteil über Meyer den Großindustriellen folge hier noch die Ausführung eines Herrn „F. B." im 20. Band der „Allgemeinen deutschen Biographie" (1895):

„Es lag in der Natur dieses weitblickenden Geistes, im Erkennen wissenschaftlicher Keime seiner Zeit um ein Menschenalter voraus zu sein. Daher das augenblickliche Mißlingen der Mehrzahl seiner industriellen Unternehmungen, während im Großen und Ganzen seine grundlegenden Ideen von einer späteren

Zeit thatsächlich zur Ausführung gebracht worden sind. So entspricht die heutige Wirtschaftspolitik in ihrer Begründung und Durchführung ganz dem Programm, welches Meyer mit seinem Freunde, Fr. List, dem Schöpfer des deutschen Zollvereins, in den dreißiger Jahren aufgestellt und der vom Engländer Cobden importierten Freihandelstheorie gegenüber mit der ganzen Wucht seiner Feder verteidigt hat. Die manchesterliche Strömung ging indessen über ihn hinweg und mußte sich erst ausleben, bis ihre für die nationale Arbeit und Wohlfahrt verderblichen Wirkungen voll erkannt wurden. Ebenso bezeichnend ist es für die Meyer'schen Eisenbahnentwürfe, daß dieselbe Regierung, deren Starrsinn sich der Kulturbedeutung derselben verschlossen hielt und sie zu Fall brachte, zwanzig Jahre später die von Meyer projektierten Linien selbst zur Ausführung zu bringen sich gezwungen sah. Auch auf dem engeren Gebiet seines heimatlichen Wirkens, in Thüringen, sieht man jetzt die bergbaulichen und metallurgischen Unternehmungen, für welche Meyer die natürlichen Quellen erschlossen hatte, fast wortgetreu nach seinen Plänen zu gedeihlichster Ausführung gebracht. Eine ganze Reihe blühender Industrien hat sich auf dem ehemals Meyer'schen Montanbesitz angesiedelt und weiteren steht eine hohe Entwicklung bevor, wenn die noch kurz vor seinem Tode von ihm geplanten Eisenbahnübergänge über den Thüringer Wald ebenfalls zum Durchbruch gelangt sein werden. Meyer hatte eben mit allen vorgeschrittenen Geistern in einer in kleinlichen Interessen und Vorurteilen befangenen Zeit das Loos zu teilen, daß ihr sanguinisches Hoffen auf eine Wandlung solcher Zeit und das Vertrauen auf ihre vereinzelte Kraft bitterer Täuschung erliegen mußte. Parteihaß, Mißgunst und Unverstand haben Meyer denn auch im Leben wie nach dem Tode mit Verunglimpfungen nicht verschont; aber seine geniale Begabung und unerschöpfliche Thatkraft hat Niemand zu leugnen vermocht und die Macht seiner Persönlichkeit, sowie sein reiner, allem Gemeinen abgewandter, bei aller Energie und Strenge tief humaner Charakter verfehlten auf Niemand, der mit ihm in Berührung kam, ihre Wirkung, selbst nicht auf seine Gegner." —

Joseph Meyer war ein hochgewachsener, kräftig gebauter, breitschulteriger Mann mit ausdrucksvollem Kopf, klarem, tiefem Auge und durchdringendem, feurigem Blick, der unter starkbuschigen Augenbraunen hervorleuchtete. Das beste Bild desselben ist die dieser Biographie beigegebene Wolf'sche Radirung. Das Haupt trug Meyer meist etwas vorgebeugt, seine Stimme war ungewöhnlich stark, volltönend und kräftig auch noch im Alter. Wenn er mit wallendem Haar und raschem, festem, weitausgreifendem Schritt in die Arbeitssäle trat, und ihm dann alles entgegeneilte, seine Befehle zu hören, da erschien er wie ein Mann zum Herrschen geboren, eine kernhafte, robuste, in sich gefestigte Natur. All' seine geschäftlichen Anordnungen waren kurz und bestimmt. Sie schienen alle ein Wiederhall des kategorischen Imperativs der napoleonischen Zeit, in die seine Jugend gefallen war. Fr. Vischers Sentenz war seine Parole:

„Mit der Weichheit schwimmst du vergebens,
Diese Blase, sie trägt dich nicht —

Kraft ist die Parole des Lebens,
Welche das Eis im Strome durchbricht."

Ein Mann von ganz ungewöhnlicher Arbeitskraft, stand er Sommer und Winter früh 5 Uhr auf und arbeitete dann ununterbrochen bis mittags 12 Uhr, nach kurzer Mittagspause wieder von 1—7 Uhr. Während des Frühlings, Sommers und Herbstes weilte er morgens und abends je 1—2 Stunden in seinem Berggarten. In früheren Jahren arbeitete er oft Nächte hindurch und schlief in den übrigen meist nur 3—4 Stunden. Sein Arbeitszimmer lag in der Mitte des 3. Stockwerks. Es war geschmückt mit Büsten und Bildern von Gelehrten und Künstlern, mit Karten und bücherüberfüllten Regalen.

Er arbeitete stets an einem hohen Stehpult, dem gegenüber ein hoher Spiegel hing, in welchem er Eintretende fixierte. Ohne sich umzuwenden und in seiner Arbeit zu unterbrechen, gab er den Eingetretenen seine Anweisungen kurz und bündig. Einer, der einst aus Bayern gekommen war, den merkwürdigen Mann zu sehen, konnte nur sagen, er habe ihn nur im Rücken gesehen. Ließ sich aber Meyer doch mit dem und jenem in ein Gespräch ein, so währte die Unterredung meist nur wenige Minuten.

Ganz anders war er im engeren Freundeskreis, den er ab und zu um sich sammelte. Da war er überaus lebhaft und oft übersprudelnd in flammender Rede. Wissenschaft, Kunst nnd Politik boten da Gesprächsstoff in Fülle, mit seiner vielseitigen Bildung war er meist selbst die Seele des Gesprächs. Zum engeren Freundeskreis zählten aber die oben schon Genannten: Kost, W. Scheller, Hohnbaum, List, Radefeld; außerdem kamen noch ab und zu: Kammermusikus Mahr und Direktor Frommann aus Neuhaus. Durften diese ihn in günstiger Jahreszeit in seinem Berggarten besuchen, so durften sie sich an Winterabenden in seinem Heim mit ihm an der Kunst laben, indem er mit feinsinnigem Kunstverständnis wertvolle Handzeichnungen, Kupferstiche, Holzschnitte, Autographen, Niellen produzierte und deutete. Einem dieser seiner Freunde widmete er 1853 folgende „Neujahrsepistel":

„So ist denn wiederum ein Jahr gestorben —
Das arme Ding, wie hat's die Welt betrogen! —
Schon ist ein neues aus der Pupp' gebrochen
Und schüttelt fröstelnd seine Flügeldecken.
Der Wechsel – pah, er würde uns nicht kümmern,
Würd' uns das alte Jahr nicht angerechnet,
Fiel nicht damit ein Küglein von der Schnur,
Die, abgerollt, des Pilgers Fahrt beendet.
Auch das möcht' sein, könnt' ich mein Haus bestellen
In Ruh', wie du, für Weib und Kinder, und
Mit ihnen und mit dir, dem Freund, dem besten,
Den kurzen Rest der langen Lebensfahrt
Recht menschlich, froh und still genießen.
Du weißt, wie ich's verstehe. Meinen Lieben

Möcht' täglich ich ein Stündchen oder zwei
Ganz angehören; drei oder vier den Büchern,
Und dann mit dir nach Lust und Laune bald
Von Politik und bald von Narrheit kosten,
Bald Steckenpferde mit dir reiten, bald
Die Inkunabeln mustern und die alten Bilder,
Bald stöbern in den Briefen großer Männer,
Bald forschen in des Weltalls fernen Räumen,
Bald schwelgen in dem Reiche der Gedanken,
Bald Geister bannen, uns die Zeit zu kürzen.
Und wäre dir mein Tusk'lum nicht zu hoch,
Möcht' ich an deinem Arm die Pfade steigen
Und blättern mit Dir in dem Buche Gottes,
Das allen offen, die es lesen mögen.
In jedem Sommer aber flögen wir hinaus
Auf Dampfes Fittigen nach Süd und West,
Um noch ein Stückchen von der schönen Erde
Zu schau'n, bevor wir von ihr scheiden müssen.
Wie wär' das schön und lieb! wie wär's vernünftig! —
Die Jahre fliehn und keins wird neu geschenkt;
Wie wir's verbringen, thöricht oder klug,
Hängt von uns ab allein. Drum laß uns, Freund,
Bald lenken in ein ebenes Geleise;
Muß aber ich im alten fahren zu,
So sei, folg meinem Rath, der Weise Du!"

Meyers ganze Persönlichkeit umfloß, wie das Daheim (1868) berichtet, ein Zauber, dem sich Niemand entziehen konnte. Ein Richter, vor den er wegen Preßvergehen geladen war und dem man Meyers einnehmende Weise gerühmt hatte, gelobte, sich davon nicht bestechen zu lassen, gab ihm aber, sobald er ihn gesehen und gesprochen, selbst die Mittel an die Hand, um sich mit Erfolg verteidigen zu können. Welch unbegrenztes Vertrauen er bei Kapitalisten und Gläubigern fand, davon erzählt Ludwig Storch eine charakeristische Episode. Zwei Damen von edler Abkunft und noch edlerer Gesinnung, Schwestern und begütert, hatten Meyers Laufbahn mit Bewunderung verfolgt und ihm ein nicht unbedeutendes Kapital in's Geschäft gegeben. In der Zeit schwerer Krisis reisten sie selbst nach Hildburghausen, um zu retten, was zu retten sei. Meyers persönliche Bekanntschaft, sein großartig plastisch ruhiges Wesen imponierte ihnen nicht nur, es entzückte sie vielmehr dergestalt, daß sie voll seines Lobes in die Heimat zurückkehrten und ferner ganz unbesorgt um ihr Kapital waren. „Und wenn wir's auch verlieren sollten, sprach die Eine der Damen, die Bekanntschaft dieses großen herrlichen Mannes, der uns wie einer der alten Patriarchen vorgekommen ist, wäre damit nicht zu teuer erkauft. Wer wie wir Meyers ganze Größe in seinem Hause zu sehen Gelegenheit gehabt hat, wird

ihn nicht nur bewundern und verehren, er wird ihn auch lieben und ihm alles anvertrauen." Dieser Ausspruch ehrt ebenso den, dem er galt, als die, welche ihn abgaben und sein Wert wird noch dadurch erhöht, daß er von zwei reinaristokratischen Damen einem sogenannten Demokraten vom reinsten Wasser gewidmet war. Außerdem rühmten die, die ihm näher standen, sein offenes, biederes Wesen, desgleichen, daß er um Niemandes Gunst buhlte und Keines Macht oder Ansehen scheute. „Nach Ehrenkränzen, sprach er einst selbst, habe ich nie getrachtet, ich sammelte niemals, was die Welt als das Höchste achtete, ich hätte es wohl gekonnt."

Lange, ehe Isaac Pereire den Crédit mobilier gründete, dachte Meyer, wie gleichfalls das Daheim berichtet, an die Errichtung einer Bank zur Annahme von Depositen und zinstragenden Papieren; aber dennoch begrüßte er jenes Institut mit aufrichtiger Freude, wie er denn nie den geringsten Neid empfand, wenn ihm Jemand in der Realisierung eines seiner Pläne zuvorkam. War er doch an schöpferischen Ideen überreich; nur etwas weniger Phantasie und Vertrauensseligkeit wäre ihm zu wünschen gewesen. An einer auftauchenden Idee konnte er sich berauschen. Sein Sohn schickte ihm 1850 von New-York ein Zeitungsblatt, worin die Zersetzung des Wassers vermöge der Elektrizität in Sauerstoff und Wasserstoff besprochen wurde. Da schrieb ihm der Vater: „Du schickst mir da ein Zeitungsblatt, ohne ein Wort zu verlieren über diese welterschütternde Erfindung." Er dachte nämlich sofort daran, den Wasserstoff als Brennmaterial zu benutzen und wandte sich mit solchem Vorschlag an den Bundestag. Die Enttäuschung folgte freilich bald nach; er mußte erfahren, daß die Erzeugung der zersetzenden Elektrizität zehnmal mehr koste, als z. B. mit Kohlen zu heizen. Er meinte wohl selbst, daß Deutschland für sein Wirken nicht der rechte Boden gewesen, daß er am Kleinstaatentum zu Grund gegangen. Mit dem Buchhandel, wie mit der Industrie glaubte er eine Kulturmission zu erfüllen, er wollte seine Nebenmenschen klüger, besser und glücklicher machen, aber er vergriff sich nicht selten in mehr als Einer Richtung in den Mitteln und schoß meist über das Ziel, wie das genialen schöpferischen Naturen eben leicht begegnet.

Im Sinne des Deismus war Meyer ein Mann von gesunder Frömmigkeit. „Alle Kraft kommt von oben" — das war sein Glaube und das Zeugnis der Bibel, die er in Millionen Exemplaren verbreitete, war ihm heilig. So sprach er 1839: „Fürchte, Christ, bei solchem Forschen nicht für Deinen Glauben! Denn das ist ja eben der größte Vorzug der Lehre des Nazareners, das ist eben der untrügliche Beweis ihrer göttlichen Wahrheit, daß sie bei dem Fackellicht der Naturoffenbarung selbst geoffenbarter erscheint. Jede innige Betrachtung der Natur führt auf den höchsten und lautersten Begriff der Gottheit und im Heiligtum der wahren Naturreligion findest du die Vorhallen der christlichen." Später, 1841, ruft er Verblendeten zu: „Und du, o Mensch, willst den alten Herrgott schelten? Du Erdengast des Augenblicks willst den Vater der Ewigkeit vor die Thüre werfen und Dich selbst zum Herrgott proklamieren? Der Mensch, der die ewige Wahrheit verspotten gelernt hat und keinen Gott

mehr im Herzen trägt, als sein eigenes schmutziges Ich — der kann auch die gesellschaftliche Ordnung nicht stützen helfen!" Das sagt Meyer den Volksmassen, die unter der Fahne s. g. Bildung vergiftet werden.

Wie schön spricht Meyer bei der Betrachtung des Bildes von Bethlehem: „Als der Stern über Bethlehem aufging, da ließ sich der Himmel selbst auf die trostlose Erde nieder. Lache nicht, Ungläubiger, Zweifler! Was kann der Heiland dafür, daß Betrug und Aberglaube die Pforten seines Himmels in Finsternis hüllen und unter hundert Menschen erst Einer ihn findet, unter Tausenden erst Einer ihn betritt! Forsche nur und der Zweifel an seinem Dasein wird Dir vergehen, wie der meinige mir entschwunden ist."

Über Luther endlich, den Heros des Jahrtausends, äußert er: „Ich stellte die großen Menschen der vergangenen drei Jahrhunderte neben ihn, die Könige und Feldherrn und die Koryphäen des Wissens — aber ich konnte keinen Punkt der Vergleichung finden."

Und so waren denn die christlichen Ideale auch für Meyer nicht Illusionen, sondern Realitäten. Zur Erhebung des Gemüts und zur Richtung auf das Göttliche war die Menschheit auch ihm nur durch die Religion gekommen und der Gottesglaube galt ihm gleich der Sprache und dem Recht dem Menschen für angeboren. Er war ihm ein gemeinsames menschenverbindendes Ideal und in solchem Glauben hafteten an ihm die kleinlichen Gedanken und Sorgen der Welt so wenig, wie der Staub der Erde droben an den Alpenfirnen haftet, an den weißen, ehrwürdigen Häuptern der Riesenberge! —

In Verbindung mit solch religiösem Sinn stand dann auch die Güte und Milde des Herzens, die von allen denen, die ihm am nächsten standen, immer und immer wieder rühmend hervorgehoben wird. So hat er gar manchem Schriftsteller und Künstler zu einer Existenz verholfen, viel Not Armer gelindert und, im Stillen besonders, mit freigebiger Hand gar manch Almosen ausgeteilt. Alle dem gab der Dichter Ludwig Köhler unmittelbar nach Meyers Abscheiden den schönen Ausdruck:

„Schlaf wohl! Ruh' sanft in Deiner Himmelswiege,
Nach mühevoller Fahrt, rastloser Geist!
Du schwebst umstrahlt vom Sternkranz Deiner Siege,
Wir sehn Dir nach, verlassen und verwaist.

In seine Bücher zeichnet das Jahrhundert,
Was Du gedacht, gewollt, geschafft, geübt;
Wir aber haben Dich nicht nur bewundert,
Wir haben mehr, wir haben Dich geliebt.

Daß Du ein Herrscher in dem Reich der Geister,
Hat wohl die Welt geahnt und hat's gewußt; —
Wir kannten auch den Menschen in dem Meister,
Das tiefe Meer der Lieb' in seiner Brust.

Schlaf wohl, Du reiches Herz im ew'gen Frieden!
Ein Trost erleichtert heimwärts uns den Pfad:
Dein Geist lebt ferner unter uns hienieden,
Und reifen wird zur Ernte Deine Saat!" —

In weiten Kreisen Deutschlands aber bethätigte er seinen wohlthätigen, barmherzigen Sinn besonders durch den „Weihnachtsbaum für arme Kinder, Gaben deutscher Dichter, eingesammelt von Friedrich Hofmann", den er als Geschenk des bibliographischen Instituts seit 1841 in alle Gauen Deutschlands sandte. Meyer trug dabei sämtliche Kosten der Herstellung und die ganz unentgeltliche und portofreie Versendung sämtlicher Exemplare. Die Auflage betrug 2—3000. In den Buchhandel kam der Weihnachtsbaum nicht. Die Dichter des Baumes nannte der Redakteur sehr treffend „wohlthätige Dichter und dichtende Wohlthäter" und von ihnen seien hier u. a. zu ehrendem Gedächtnis genannt: Carl Barth, Ad. Bube, Eman. Geibel, Fr. Hofmann, Joseph Meyer, Ludw. Ißleib, Ludw. Westrum, E. B. Wölfing, Fr. v. Kobell, Otto Ludwig, C. Storch, Ludw. Köhler, A. Kaufmann, H. Köpert, J. H. von Wessenberg, C. Wucke, Just. Kerner, Fr. Rückert, Armin Graf zur Lippe, Aug. Corrodi, Fr. W. Beyer, Fr. Bodenstedt, Hermann Marggraf, Jak. Fuhrmeister, A. Dreves, Fr. Albrecht, L. Würkert, E. Rittershaus, Müller von der Werra, Joh. Hauck, Ad. Stern, W. Öttel, B. C. Wolff, Joh. Wagner, W. Werner, F. Schneyer. Das Büchlein, dessen Ausdehnung Jos. Meyer a. 1847 bis auf 21 Bogen festgesetzt hatte, um die „Dichtergaben" der Hand der Zensur zu entziehen, wurde zum Zweck der Armen-Kinder-Bescherung in manchen Orten zu dem hohen Preis von 2 Thaler verkauft, so daß gar manches arme Kind mit Geld, Kleidungsstücken, Schreibmaterialien, Lebkuchen reichlich beschenkt werden konnte.

Der zweite Weihnachsalmanach war in 1200 Exemplaren in die Thüringischen Städte gegangen und hatte 758 Kindern den Weihnachtsbaum angezündet. Bis 1849 waren mindestens 15000 arme Kinder beschenkt worden und die Zahl der in 9 Jahrem vom bibliographischen Institut gedruckten, ausgestatteten und gratis verteilten Exemplare war 17300. 1851 wurden 2500 Exemplare an 62 Städte und Ortschaften ausgesandt und in Eisenach z. B. aus dem Erlös von 200 Thalern 154 Kinder beschenkt. Ähnlich war es in Kronach, Naumburg, Braunschweig, Erfurt, Gotha, Hannover, Stuttgart, Coburg, Bern, Ulm, Eckernförde und den meisten Städten unseres Herzogtums. An manchen Orten fand der Baum trotz aller Liebesmühe freilich keinen Eingang. So z. B. in Halle und Erlangen. In Erlangen sandten mehrere Abnehmer die bereits gekauften Exemplare an die Pflegemütter der Kleinkinderbewahranstalten wieder zurück. Von den a. 1849 gedruckten 3000 Exemplaren waren dem Magistrat von Halle 50 Stück gesandt. Der Dank dafür war der, daß besagter Magistrat wegen einiger im Heft befindlichen Gedichte von A. Kaufmann, H. Köpert, Joseph Meyer, S. Steinhardt und J. H. von Wessenberg gegen den Redakteur und die genannten Dichter einen Preßprozeß anstrengte, der

indeß mit vollständiger Freisprechung der Beteiligten endigte. Manche Orte wießen auch die Liebesgabe mit dem liebenswürdigen Bedauern zurück, „daß Sie sich durch Sendung unbestellter Gegenstände unnötige Kosten verursacht haben.“ Indeß stiftete der „Weihnachtsbaum“ doch an sehr vielen Orten reichen Segen, regte an zu den „Weihnachtsbescherungen“, die sich jetzt fast aller Orten finden und war gleicherzeit das uneigennützigste aller litterarischen Unternehmungen. Neben dem Chef des Institus hat sich Fr. Hofmann durch die unermüdliche Sammlung der Dichtergaben innigsten Dank der Armen verdient und nach diesem nicht weniger Herrmann Meyer, der das Unternehmen im Geiste des Vaters bis 1866 fortsetzte. Der 25. und letzte Baum führte den Titel: „Jubelweihnachtsbaum.“ Über 80000 Kindern war durch den Baum in Deutschland zu Christbescherungen verholfen worden. Betreffs des Geistes aber, der die Büchlein durchwehte, hatte 1849 schon der edle Kirchenfürst Ignaz Heinrich von Wessenberg in Constanz an die Redaktion geschrieben: „In der Voraussetzung, daß das Wirrsal unserer Tage Sie nicht abhalten wird, auch in diesem Jahre die liebe Jugend mit einem Weihnachtsbaum zu beschenken, sende ich Ihnen anliegend einen kleinen Beitrag dafür an Liedern und in Geld. Möge Ihre Absicht, den Samen christlichen Sinnes frühzeitig in die jugendlichen Herzen zu streuen, überall Anerkennung finden. Der festen Begründung dieses Sinnes bedarf die Welt jetzt mehr als je!“ —

Von Meyers mitfühlendem Sinn legt schließlich noch ein Gedicht „Die Bettelfrau“ Zeugnis ab, das im Weihnachtsbaum von 1850 erschien:

„An jedem Samstag für und für
Klopft ein alt Weib an meiner Thür,
Und für den Kreuzer, für's Stückchen Brot
Sagt sie: „Schön Dank, ach wär ich tot,
Ich wär so gern
Bei Gott dem Herrn.“
Die Luft ist trüb, der Wind bläßt kalt,
Die Raben fliegen nach dem Wald,
Die Knaben tummeln sich im Schnee,
Dicht fallen die Flocken aus der Höh';
Das Spätzchen schreit vom Dach nach Brot,
Das Täubchen klagt des Winters Not;
Der Arme in Lumpen und ohne Trost
Matt schleicht er hin, er klappert vor Frost.
Ich steh am Fenster und schaue drein:
Was kömmt daher? Was mag das sein?
Ein schlechter Schlitten, zwei Öchsle dran,
Ein Bauer mit Kittel, mit der Peitsche voran,
Und drauf ein Sarg von Brettern roh,
Und drunter eine Hand voll Stroh —
Und drüber her das Bahrentuch

Und hinter drein ein Leichenzug —
Das Kreuzlein in des Knaben Hand,
Die Totenfrau im schwarzen Gewand,
Ein Greis, das weiße Haupt gesenkt,
Ein kleines Mägdlein, das ihn lenkt,
Zuletzt ein schluchzend junges Weib,
Ein Trauertuch um Kopf und Leib: —
So geht der Zug die Straße fort
Hinaus ins Feld zum Friedhof dort,
Der nach vollbrachtem Lebenslauf
Nimmt uns in seinem Schoße auf —
Wo alle gleich,
Ob arm, ob reich. —
Der Samstag kömmt, das Weib bleibt aus,
Ich blick vergebens nach ihm aus. —
Es klopft nicht mehr, die Thür bleibt zu,
Ich höre nicht hüsteln, es läßt mich in Ruh.
Da schau ich hinauf zum Himmel blau: —
Da schaut sie herab — die Bettelfrau."

Meyers Hauswesen war einfach bürgerlich, seine eigene Lebenshaltung sehr einfach. Er ging nie in Gesellschaft, trank nie Bier, jeden Abend aber ein Glas Bitterwasser. Da er viel an kalten Füßen litt und ihm das Blut leicht zu Kopf stieg, mußte ihm oft mitten in der Nacht ein warmes Fußbad mit Kamillen bereitet werden, worauf ihm wieder wohl ward.

Sein Familienleben, das alle Elemente bot, um ihm das reichste Glück des Lebens zu gewähren, war ein innig herzliches, wenn sich auch die Hausgenossen in manche seiner Eigentümlichkeiten schicken mußten. Der sanft und klug vermittelnde Genius des Hauses war die Hausfrau, die, wie wir schon oben sahen, in ihrer Art so ausgezeichnet war, wie Meyer in der seinigen. Als diese treffliche Dame am 16. November 1875 entschlafen war, überwies der dankbare Sohn Herrmann zu bleibendem Gedächtnis der Entschlafenen dem Magistrat von Hildburghausen tausend Gulden mit der Bestimmung, daß deren Zinsertrag jährlich unter fünf hülflose alte Frauen der Stadt verteilt werde, was treulich geschieht.

Rücksichtsvoller Behandlung erfreute sich das Dienstpersonal. In den dreißiger Jahren versah den Dienst im Hause Magdalena Wüst aus Eishausen, die später mit dem Büttner Machold verheiratet war und mit diesem nach kurzem Betrieb einer Gypsmühle in Eishausen nach Amerika ging. In den vierziger Jahren Johanna Höppel aus Weitersroda und nach ihr deren Schwester Catharina (später verheiratete Schuhmacher Senf), die ihren Hausherrn in seiner letzten Krankheit mit pflegte, bei seinem Ableben zugegen war und die Leiche zurichtete, da eine Totenfrau nicht zugelassen wurde. Sie hatte neben freier Station 24 fl. rh. Lohn und durfte im Laufe eines Jahres höchstens 2 bis

3 mal des abends ausgehen. Der Hausherr legte ihren Lohn auf der Sparkasse an und gab ihr für ihre treue Dienstleistung noch gar manches Geschenk. Ihren einstigen Herrn hält die Hochbetagte heute noch in höchsten Ehren! —

Am liebsten weilte Meyer in seinen wenigen Mußestunden in seinem Berggarten, den er 1842 als einen großen, wüsten Bergrain vom Polizeikommissar Walther erkauft hatte, dann aber alsbald mit tausenden von Bäumen bepflanzte und in einen reizenden Park umwandelte. Droben auf der Höhe errichtete er einen felsumgürteten achteckigen Turm, eine Warte, die heute noch neben dem Stadtbergturm von 1882 wie ein steinerner Riese das Thal beherrscht. Im Kupferstich, nach einer Zeichnung Meta Meyers, zeigt ihn das Titelblatt vom 18. Band des „Universums".

Hinauf auf den Berg wandelte nun Meyer zur schönen Jahreszeit im langen, grauen, enganschließenden Rock am frühen Morgen auf Eine Stunde und des Abends wieder auf einige Stunden und erfreute sich dort, wo der laute Verkehr des Lebens schwieg, an sinniger Betrachtung der Natur. Da ward ihm wohl und frei ums Herz, wenn er auch mit den schwersten Sorgen vom Hause weggegangen war. Verjüngt und gestärkt kehrte er dann wieder in sein Heim zurück. Fesselte ihn aber einmal Krankheit an das Zimmer, so war er zur gewohnten Stunde wenigstens im Geist auf seinem „Berg" und freute sich dann so herzlich auf den ersten Gang nach seinem Bergparadies, wie das Kind auf den heiligen Christ. In der That wirkte dort die Natur mit suggestiver Gewalt auf sein Gemüt und in der Einsamkeit wurden ihm die stillsten Stunden zu den entscheidendsten. Dort war es ihm so unendlich erhebend, auf die Bäume und gen Himmel zu sehen, wo sich keine Grenze für das Auge und keine Schranke für den Gedanken findet und Dr. Hans Meyer konnte am hundertjährigen Geburtsjubiläum des Großvaters mit Recht sagen: „Hier, diese friedsame Natur im südlichen Thüringer Wald bot seinem feurigen Geist die notwendige Ruhe zur Produktion. Was aus seinen Schriften mit mächtigen Tönen hinaus in die weite Welt klang und den Geist des deutschen Volkes mit zu neuem Leben und Streben weckte, das war nur der Wiederhall seiner stillen Zwiesprache mit der hiesigen Natur. Es war entstanden unter dem Rauschen der Kastanien, Buchen und Tannen, die er sich droben am Stadtberge gepflanzt hatte mit freiem Ausblick weit in's obere Werrathal."

Von Joseph Meyers Erben ging der „Meyers Berg" an Robert Scheller und von diesem a. 1888 um den Preis von 7000 Mk. in den Besitz der Stadtgemeinde über. Das Türmchen aber, von dem einst Joseph Meyer so oft auf die Berge des Thüringer Waldes und die gesegneten Gaue des Frankenlandes geblickt, ist nun längst schon zum Wahrzeichen Hildburghausens geworden. Möge es für ferne Zeiten noch die Erinnerung an eine Zeit wach erhalten, in der das Genie und die Thatkraft Joseph Meyers der kleinen Stadt zu einem Weltruf half! —

Joseph Meyer war 60 Jahre alt geworden; da kam auch für ihn „die Nacht, da Niemand mehr wirken kann." Wie der Adler, der einst nach der Sonne flog, im Alter seine Schwingen nicht mehr heben kann, sondern sich in

irgend einer Felsschlucht niedersetzt und dann noch einmal mit den Flügeln schlägt und stirbt, so sinkt am Ende auch der Menschengeist nieder und wenn er vorher seine Flügel auch noch so stark geschwungen hätte. So sank auch Joseph Meyer dahin, nachdem er bereits seit 1842 unter schlagähnlichen Anfällen und Krämpfen gelitten. Von einem Gewitter auf seinem geliebten Berge überrascht, hatte er sich in eine Höhle geflüchtet, die ihn mit Eiseskälte umfaßte und schwer durchkältete. Darauf folgte ein viertägiges Krankenlager, während dessen ihn die DDr. Harnisch und Knopf behandelten. Am 27. Juni 1856, abends 9 Uhr, erlag er einem Schlaganfalle. Am Sonntag, dem 29. Juni, dem 6. p. Trinit., früh 4 Uhr, wurde er seinem letzten Wunsch gemäß in aller Stille und nur unter Begleitung einiger seiner nächsten Freunde, sowie einer Anzahl seiner Arbeiter zur letzten Ruhe bestattet. Sein Sohn Herrmann hielt ihm die Gedächtnisrede, während Buchbindermeister Anton Dinkler namens des Arbeiterpersonals noch einige Worte des Dankes sprach. Am Tage nach Meyers Ableben hatte ein schlichter Bürger dem Vollendeten im Tageblatt noch folgenden Nachruf gewidmet: „Gestern abend nach 9 Uhr verschied einer unserer intelligentesten und geschätztesten Mitbürger, Herr Joseph Meyer, Chef des bibliographischen Instituts. Am 9. Mai hatte er sein 60. Lebensjahr vollendet. Allgemein ist die Teilnahme hiesiger Einwohner, denn die Stadt hatte ihm während seines langjährigen Aufenthalts hierselbst viel zu danken, da er in einer Zeit hierherkam, wo durch den Wegzug des hiesigen Fürstenhauses bedeutende Nahrungslosigkeit eingetreten war, die er dadurch, daß er so vielen Leuten Beschäftigung und Brot gab, teilweise beseitigte. Die Armen verlieren an ihm einen großen Wohlthäter, sein Andenken aber wird den Einwohnern teuer und unvergeßlich bleiben.“ Joseph Meyers Grabstätte befindet sich nördlich von der Gruft der Herzogin Charlotte auf einer kleinen Erhöhung des Hildburghäuser Friedhofs. Zu Häupten seines Grabes steht ein hoher Tuffstein, in welchen 1882 ein von seiner Enkelin Elsa Bornmüller nach Wolfs Radirung modellierte und in Nürnberg gegossene Kopfbüste des Vollendeten von Zeichenlehrer Plato Ahrens eingefügt wurde. Wenn Meyer a. 1844 einmal äußerte: „Noch hundert Jahre und auch mein Name wird vergessen sein und nicht mehr genannt werden unter den Menschen, die ich so sehr geliebt“, so tröstete er sich andererseits dessen, daß ewig lebt, wer für ewige Wahrheit und ewiges Recht gelebt und gewirkt hat. Wir aber legen an seinem Grabe das Wort nieder, das er einst vom „großen Menschen“ sprach: „Ein wahrhaft großer Mensch, in welchem der göttliche Funke ausgeprägt ist durch Genie und Tugend zum Heros füllt unsere Seele mit Schauern der Verehrung, der Freude und des Stolzes.“

Am Sonnabend, 9. Mai 1896, waren hundert Jahre verflossen, seit Joseph Meyer in Gotha geboren war. Zur festlichen Begehung solchen Tages hatte sich in Hildburghausen einige Wochen zuvor ein Komitee[22]) gebildet, das

[22]) Das Komitee bestand unter dem Präsidium des Oberbürgermeisters Kammerherrn Ernst von Stocmeier aus folgenden Herren: Ahrens, Dreßel, Genßler, Dr. Human, Maultzsch, Reinhardt, Schüchner.

einmal die Beschaffung einer Gedächtnistafel für Meyer und sodann eine solenne Gedächtnisfeier erstrebte. Am Gedächtnistage selbst, früh 6 Uhr, wurde Meyers Grabstätte vom dasigen Turnverein sinnig geschmückt und dabei von zwei Herren der Deputation aus Leipzig, die aus den im einstigen Hildburghäuser Institut schon thätig gewesenen Herren Pfalz, Brückner, Stang, Witter, Knoll bestand, folgende Ansprachen gehalten. Prokurist Pfalz sprach: „Als langjähriger Mitarbeiter an dem von Dir geschaffenen Werke lege ich im Namen Deines Sohnes Herrmann Julius und im Namen Deiner Enkel diesen Kranz in Ehrfurcht auf Deiner Ruhestätte nieder, mit der Bitte zu Gott, daß er seinen Segen walten lasse über Deine Enkel, welche dazu berufen sind, Dein Werk fortzusetzen.“ Technischer Direktor Brückner sprach: „Es gereicht mir zur besonderen Freude, im Namen des gesamten Personals des bibliographischen Instituts diesen Kranz auf das Grab des heute vor hundert Jahren geborenen hervorragenden Mannes, Herrn Joseph Meyer, niederlegen zu dürfen. Seine großartigen Schöpfungen auf dem Gebiete der Litteratur, des Buchhandels und der graphischen Künste, die er vor fast sieben Jahrzehnten mit noch sehr der Vervollkommnung bedürftigen technischen Hülfsmitteln zu Stande gebracht hat, sind es, die uns noch heute mit Bewunderung erfüllen. Dieser Lorbeer, den ich heute auf den die irdischen Überreste bergenden Hügel des großen Mannes, des Begründers des weit über die deutschen Grenzen hinaus sich der größten Hochachtung erfreuenden bibliographischen Instituts niederlege, soll unserer dankbaren und verehrungsvollen Erinnerung sichtbaren Ausdruck verleihen.“

Namens der Stadt legten dann Kranzspenden nieder Fabrikbesitzer W. Genßler, namens des Festkomitees Seminarlehrer O. Reinhardt, für den Turnverein Hofbuchdruckereibesitzer P. Maulitzsch und für die Liedertafel Sekretär L. Frauenberger, während Kaufmann Armin Dreßel den Vollendeten als Förderer des Volkswohles feierte. Das Medaillonbild am Monument wurde mit einem Lorbeerkranz geschmückt.

Abends 7¼ Uhr versammelten sich die Festgenossen auf dem Rathause: Die Ehrengäste, an ihrer Spitze Dr. Hans Meyer aus Leipzig, der in Vertretung seines in Baden-Baden weilenden Vaters gekommen war, der Magistrat und Gemeinderat, die Liedertafel, das Lehrerkollegium des Technikums, der Vorstand des Turnvereins und eine große Zahl von Männern aus allen Kreisen der Bürgerschaft. Bald darauf zog die stattliche Versammlung unter den Klängen der Militärkapelle nach dem jetzigen Technikumsgebäude, der einstigen Wirkungsstätte Joseph Meyers zur Enthüllung der an der Hauptfront angebrachten Gedenktafel. Der feierliche Akt wurde mit dem von der Liedertafel unter Begleitung der Militärkapelle vorgetragenen herrlichen Mozart'schen Lied: „Preis und Dank dem Weltenmeister“ eingeleitet, worauf der Verfasser dieser Schrift die Weiherede hielt, während welcher die Hülle von der mit Lorbeer umkränzten Tafel fiel.

Die von Max Fischer in Leipzig gefertige Gedenktafel trägt die Inschrift:

Hier lebte und wirkte 1828—1856
Joseph Meyer,
Begründer des bibliographischen Instituts,
getreu seinem Wahlspruch
„Bildung macht frei."
9. Mai 1796. 9. Mai 1896.

Darnach übernahm Oberbürgermeister Kammerherr Ernst von Stocmeier das Erinnerungszeichen namens der Stadt, während Dr. Hans Meyer den Dank der Familie Meyer für die das Andenken seines Großvaters ehrende Feier aussprach und versicherte, daß, wenn auch die Bande zwischen seiner Familie und der Stadt Hildburghausen äußerlich gelockert seien, alle Familienglieder sich innerlich immer noch eng mit der alten Heimat verbunden fühlten. Er schloß mit einem von der Versammlung kräftig aufgenommenen „Hoch" auf die Stadt Hildburghausen, Magistrat und Gemeinderat, das Festkomitee und alle Festgenossen. Damit war der Enthüllungsakt beendet, zu welchem Kaufmann Armin Dreßel noch folgende Strophen gedichtet hatte:

„Schon 40 Jahre sind im Zeitenstrom entschwunden,
Da man ihn bettete inmitten grüner Tannen
Den Pionier des Geistes, dessen Wahlspruch war:
„Bildung macht frei", so lang er lebt' und wirkte!
Heut' vor einhundert Jahren ward geboren
Der Mann, der thatenkräftig und beharrlich strebte,
Das ganze, weite Feld der Thätigkeit der Menschen
Titanenhaft zu meistern, zu beherrschen.
Da ziemt sich's wohl, in Treu und Dankbarkeit
Deß froh und pietätvoll zu gedenken,
Was Meyer uns fast drei Jahrzehnt gewesen,
Und zur Erinnerung für alle Zeiten
Ein leuchtend Denkmal ihm allhier zu weih'n
Zum Zeugnis, daß gesunder Bürgersinn noch heut'
In Hildburghausen herrscht, und daß ein neu Geschlecht —
So weit man's auch in vielen Dingen hat gebracht —
Doch sinnend stille steht vor solcher Geistesgröße."

Nach dem Enthüllungsakt zogen die Festteilnehmer unter den Klängen der Militärkapelle nach dem „Tivoli", wo die eigentliche Gedächtnisfeier stattfand. Nach der Begrüßung der Versammlung und der Leipziger Festgäste,

insonderheit des Dr. Hans Meyer als des Mannes, der durch seine Forschungsreisen die Augen der ganzen civilisierten Welt auf sich gerichtet habe, und unter Betonung dessen, daß das bibliographische Institut durch seine großartigen litterarischen Unternehmungen nicht nur den Namen der Stadt Hildburghausen zuerst in alle Lande hinausgetragen, sondern, daß auch der Geist der Bildung, der von dort ausgegangen, sich bis zur Gegenwart noch in der Stadt erhalten habe, erklärte Oberbürgermeister von Stocmeier die „Feier“ für eröffnet. Dann sang der Männerchor unserer „Liedertafel“ das erhebende Mozart'sche Lied: „O Schutzgeist alles Schönen“, worauf der Verfasser dieses die eigentliche Gedächtnisrede hielt, welche den Lebensgang Joseph Meyers, die verschiedenen Phasen seines vielseitigen Schaffens, seine Thätigkeit als Verlagsbuchhändler, Publicist und Industrieller, den Charakter des Gefeierten, die Wirksamkeit seiner zahlreichen Mitarbeiter und den heutigen blühenden Stand des bibliographischen Instituts darlegte. Daran schloß sich der kraftvolle Gesang der Liedertafel mit Orchesterbegleitung: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“. Dann ergriff Dr. Hans Meyer das Wort zur Frage: „Was hatte Joseph Meyer dem Thüringer Lande und der Stadt Hildburghausen zu danken?“ Die Rede lautete: „Herr Dr. Human hat in außerordentlich lichtvoller und warmherziger Weise geschildert, was Joseph Meyer für die Stadt, den Staat, das deutsche Volk und das deutsche Geistesleben gewesen ist. Auch wenn diese Schilderung nicht so abgerundet wäre, wie sie ist, stände mir es doch als dem Enkel nicht zu, zum Preis des Großvaters noch etwas hinzuzufügen. Nur möchte ich dieses Lebensbild noch von einer anderen Seite betrachten, die Herr Dr. Human als Hildburghäuser nicht berühren konnte, nämlich nach der Frage hin: Was hat Joseph Meyer dem Thüringer Land, was der Stadt Hildburghausen und ihren Bewohnern zu verdanken?

Meine Herren! Jeder Mensch führt die Gestaltung seines Lebens auf 2 Hauptfaktoren zurück, auf seine innere Anlage und auf äußere Einflüsse. Aus Anlage und Erlebnissen zusammen bildet sich der Mensch und erklärt sich seine Eigenart. Es ist eins der schwierigsten Kapitel in der Anthropogeographie, welches danach fragt, was im Charakterbild eines Volkes auf äußere Natureinflüsse zurückzuführen sei, auf das „Milieu“, wie man zu sagen pflegt. Noch am leichtesten sind die Wirkungen der rein geographischen Naturbedingungen auf die Lebensformen der Völker zu erkennen, der ursächliche Zusammenhang zwischen der Beschaffenheit eines Landes und dem physischen und wirtschaftlichen Leben seiner Bewohner. Aber ganz im Verborgnen vollziehen sich die Vorgänge, mit denen die umgebende Natur und die äußeren Geschehnisse auf die innerste Psyche eines Volkes einwirken, auf jene ureigene Geistes- und Gemütsanlage, die dem Volk ein von Urzeiten her angestammtes Erbteil ist. Das eine nur ist gewiß, daß diese innerste Anlage wohl durch äußere Einflüsse modifiziert, aber niemals ganz umgestaltet werden kann. Die Hauptsache im Einfluß des Milieu auf ein Volk ist immer die, daß das Volk weder durch Überreichtum noch durch Überarmut erdrückt werde, sondern daß die Natur und Geschichte

ihm Raum gewährt, um frei auszubilden, was als Uranlage in seiner Seele liegt.

Wir brauchen nicht nach fernen Ländern und Völkern zu gehen, um diese Betrachtung bestätigt zu sehen. Wir haben das beste Beispiel hier im Volke der Thüringer und Nordfranken. Freilich hat dieses Land, diese prächtige Vereinigung von waldigen Bergen und wiesenfrischen Thälern, von freundlichem Klima und Ackerboden den Charakter seiner Bewohner je nach der Lokalfarbe der einzelnen Landstriche beeinflußt, aber geschaffen hat sie diesen Charakter nicht: diese geistige Lebendigkeit, Liebenswürdigkeit und Anstelligkeit, das mannigfache Talent, diese Festigkeit des Willens und Zähigkeit der Arbeit, alles das ist urwüchsige Anlage. Wie dies für ganze Völker gilt, so auch für jedes einzelne Individuum, aus denen sich das Volk zusammensetzt. Am meisten aber für jeden großen Mann. Jeder große Mann ist eo ipso national, er ist der ausgeprägteste Typus seiner Stammesart, die lebendigste, wenn auch bisweilen einseitige Verkörperung seines Volkes. So ist sein Genie stets von Gottes Gnaden, d. h. natürliche Anlage, aber was aus dieser Anlage sich entwickelt, das ist Wirkung des Milieu.

Joseph Meyer ist ein solcher Typus seines Volksstammes. Die Familie ist, soweit ich den Stammbaum zurückverfolgen konnte, eine alt fränkische. Ich erlaube mir, ein Exemplar des Nachweises dem Komitee zu überreichen. Ums Jahr 1550 wurde der urkundlich am frühsten nachweisbare Vorfahr, Hans Meyer, zu Bruck im bayerischen Vogtland geboren. Sechs Generationen haben dann in Bruck und in Rügheim in Franken gelebt, zugehörig zu den ehrbaren Zünften der Büttner, Zimmerleute und Schuhmacher. Erst der Vater von Joseph Meyer siedelte Ende des 18. Jahrhunderts nach Gotha über. Vom väterlichen Stamm her hatte Joseph Meyer die fränkischen Eigenschaften, von der Mutter aber die thüringische Abwandlung jener. Seine bedeutenden Gaben legte ihm eine gütige Fee in die Wiege, aber daß sie sich frei und kräftig entwickeln konnten, das verdankt er der Natur und dem Volk, die ihn hier im Werrathal umgaben.

Hier diese friedsame Natur im südlichen Thüringerwald bot seinem feurigen Geist die notwendige Ruhe zur Produktion. Was aus seinen Schriften mit mächtigen Tönen hinaus in die weite Welt klang und den Geist des deutschen Volkes mit zu neuem Leben und Streben erweckte, das war nur der Wiederhall seiner stillen Zwiesprache mit der hiesigen Natur; es war entstanden unter dem Rauschen der Kastanien, Buchen und Tannen, die er sich droben am Stadtberg gepflanzt hatte, mit freiem Ausblick weit hinaus ins obere Werrathal.

Von seinen Freunden hier in Hildburghausen empfing er dann die mannigfachsten Anregungen, unter denen seine Pläne ausreiften und sich in Thaten umsetzten, und die herzlichste Ermunterung und bereitwillige Hilfe, wenn feindliche Elemente ihn und seine Ziele bedrohten. Aus der Bevölkerung der Stadt selbst aber und des Umlandes erwuchsen ihm zahllose treue Mitarbeiter

an seinem Lebenswerk, die in ebenso warmer Liebe an ihm hingen, wie er in freundschaftlicher oder väterlicher Fürsorge für ihr Wohlergehen bedacht war. Nach Hunderten zählen die Familien, die hier mit ihm sein Bibliographisches Institut groß gemacht haben, und mehr als einen seiner treuen Mitarbeiter sehe ich hier heute noch unter uns.

Als Joseph Meyer am 27. Juni 1856 starb, da gab es manches in ehrlichem Schmerz thränende Auge hier in Hildburghausen. Ich habe hier ein Dorfzeitungsblatt vom 1. Juli 1856, das ich der Güte des Herrn Kalau v. Hofe im Bibliogr. Institut verdanke; darin stehen folgende von Ludwig Köhler, dem ehemal. Redakteur im Bibliogr. Institut, unterzeichnete schöne Strophen:

„Schlaf wohl! Ruh' sanft in Deiner Himmelswiege,
Nach mühevoller Fahrt, rastloser Geist!
Du schwebst umstrahlt vom Sternkranz Deiner Siege —
Wir seh'n Dir nach, verlassen und verwaist.

In seine Bücher zeichnet das Jahrhundert,
Was Du gedacht, gewollt, geschafft, geübt;
Wir aber haben Dich nicht nur bewundert,
Wir haben mehr, wir haben Dich geliebt."

Meine Herren! Wem solch ein Abschiedsgruß über das Grab nachgerufen wird, der hat viel Liebe gegeben und in seinem Leben sehr viel Liebe von seinen Freunden empfangen. Seinen Freunden und hiesigen Mitbürgern und der ihm so vertrauten freundlichen Natur der Thüringer Wälder hat es Joseph Meyer zu verdanken, daß er aus seinen angeborenen Anlagen heraus zu dem Mann geworden ist, als den ihn das heutige 100jährige Geburtstagsfest feiert. Mir aber, dem Enkel, wollen Sie deshalb erlauben, daß ich im Nachempfinden dieser Dankbarkeit Sie bitte, mit mir zu rufen: „Das schöne Meininger Land und die liebe Stadt Hildburghausen hoch!"

Nach diesen trefflichen Worten erstattete Oberbürgermeister von Stocmeier Bericht über die von Herrmann Julius Meyer errichtete Stiftung von 20 000 Mk. zu Gunsten bedürftiger Techniker aus der Stadt Hildburghausen, wobei die Stiftungsurkunde, sowie das Dankschreiben des Rates der Stadt zur Verlesung kamen. Dann forderte er die Versammlung auf, den Dank für diese hochherzige Handlung durch ein dem Stifter gewidmetes Hoch zum Ausdruck zu bringen, worauf das dreimalige Hoch der Festversammlung auf Herrn Herrmann Meyer brausend die weiten Räume durchdrang. Damit war der offizielle Teil des Festprogrammes erledigt, in langer Reihe folgten aber nun Toaste. Es brachten Trinksprüche aus der Gemeinderatsvorsitzende August von Lösecke auf Dr. Hans Meyer als den kühnen Besteiger des Kilima-Ndscharo und Erforscher des schwarzen Erdteils, Rechtsanwalt Dr. Oskar Michaelis auf die Leipziger Deputierten, Prokurist Pfalz—Leipzig auf die Einwohnerschaft von Hildburghausen, der Herzogl. Direktor des Technikums Wilhelm Rathke auf

das Wohl des Instituts, dessen Geist auch im Technikum walten möge, Hauptkassier Carl Stang—Leipzig auf die liebe Thüringer Heimat, Hofbuchdruckereibesitzer Paul Maultzsch auf die Meyer'sche Familie und besonders die Gemahlin Herrmann Meyers. Jedem Festteilnehmer wurde dann noch die Druckschrift: „Das Bibliographische Institut zu Leipzig" als Andenken überreicht. Zum Schluß pries Dr. Hans Meyer das Verdienst des Fürsten Bismarck, der das, was Männer wie Joseph Meyer erstrebt, in großartiger Weise verwirklicht habe. Als er (Redner) einst nach Afrika ausgezogen sei, habe er das nicht etwa in der Absicht gethan, den Buchhändler mit dem Afrikareisenden zu vertauschen, sondern er sei damals einzig und allein dem Drange gefolgt, die dem Reiche über Nacht in den Schoß gefallenen afrikanischen Besitzungen zu bereisen und auf ihren Wert zu prüfen. Die Erwerbung der afrikanischen Kolonien sei das Werk Bismarcks gewesen und was schon Joseph Meyer erstrebt, nämlich die Gründung von Kolonien, das habe Bismarck vollbracht. — Vorzüglich vorgetragene Piecen der Militärkapelle, sowie Gesänge der Liedertafel unter Seminarlehrer Oscar Reinhardt's Direktion verschönten noch den Abend und erst in vorgerückter Stunde verließen die letzten Gäste den Saal. Über den Gesamtverlauf der Feier sprach sich die Lokalpresse (Dorfzeitung und Kreisblatt) mit Recht dahin aus: „In einer Zeit, wo so viel und nach der Schablone gefeiert wird, wie in der unsrigen, muß jede festliche Veranstaltung wohlthuend berühren, bei welcher Zweck und Verlauf von den gewohnten Bahnen abweichen. Ein solches Fest war es, das unsere Stadt am vorigen Sonnabend zur 100jähr. Wiederkehr des Geburtstages Joseph Meyers, des kraft- und geistvollen Begründers des bibliographischen Instituts, gefeiert hat. Es ging ein eigener Geisteshauch durch diese Feier, es war ein Wiederaufleben von Bildern und Erinnerungen, die durch die Fülle der Ereignisse und Erscheinungen der neueren Zeit längst verdunkelt worden waren. Eine weihevolle Stimmung schwebte über der stattlichen Festversammlung. Innig war die Stadt früher mit dem Institut verknüpft und im Lauf der Jahre haben wir seit der Übersiedlung wohl auch manchen lieben Gast aus Leipzig in unsern Mauern begrüßt, aber ein so würdiges Fest war uns noch nicht vergönnt zu feiern."

Die vorhin erwähnte Stipendienstiftungsurkunde Herrmann J. Meyers hat folgenden Wortlaut:

„In dankbarer Anerkennung der das Andenken meines Vaters ehrenden und sinnigen Feier seines hundertsten Geburtstages stifte ich der Stadt Hildburghausen ein Kapital von zwanzigtausend Mark mit der Bestimmung, daß dessen Zinsen zu einem Stipendium für mittellose Schüler des dortigen Technikums, über deren Auswahl aus Söhnen der Stadt der Rat derselben zu befinden hat, verwendet werden sollen.

Baden i. B., 9. Mai 1896. Herrmann J. Meyer."

Nach weiteren Verhandlungen mit dem Magistrat der Stadt und dem Staatsministerium des Innern in Meiningen erhielt die Urkunde noch folgende Ausführungsbestimmungen:

„Zu meiner Stiftungsurkunde dat. Baden in Baden, 9. Mai 1896, in welcher ich der Stadt Hildburghausen ein Kapital von 20 000 Mk. mit der Bestimmung überwies, daß dessen Zinsen zu einem Stipendium für mittellose Schüler des dortigen Technikums, über deren Auswahl aus Söhnen der Stadt der Rat derselben zu befinden hat, verwendet werden sollen, finde ich mich veranlaßt, nachfolgende Ausführungsbestimmungen zu treffen:

1) Der Abwurf des Kapitals soll alljährlich dem jeweiligen Bedürfnis entsprechend zu 2 bis 3 Stipendien für würdige und bedürftige Söhne der Stadt Hildburghausen, welche das dortige Technikum besuchen, verwendet werden.
2) Für den Fall, daß in einem Jahre Stadtkinder, welche das Technikum besuchen, nicht vorhanden sind, soll der Abwurf unter den gleichen Voraussetzungen wie oben Angehörigen des Herzogtums S. Meiningen, bei Nichtvorhandensein solcher aber Besuchern des Technikums aus anderen deutschen Staaten verliehen werden.
3) Sollte das Technikum Hildburghausen zu bestehen aufhören, so sollen die Stipendien zur Beihülfe für Stadtkinder verwendet werden, welche eine Baugewerk- oder Maschinentechnikerschule besuchen.

Leipzig, am 1. September 1896. Herrmann J. Meyer."

Abermals an einem Sonnabend und zwar am 1. August dieses Jahres fand die Feier des 70jährigen Bestehens des Institutes durch große festliche Veranstaltungen für das gesamte Personal desselben und deren Familienglieder zu Leipzig-Reudnitz statt. Etwa 1100 Personen fanden sich zu einem Sommerfest in den „Drei Lilien" zu Reudnitz ein. Die Kapelle des 107. Regiments konzertierte. Der 2. Chef des Hauses, Arndt Meyer, der mit seiner Gemahlin zum Fest erschienen war, teilte in seiner Ansprache den Versammelten mit, daß sein Vater, Herrmann Meyer, zur Erinnerung an diesen Tag der Invaliden- und Waisenkasse des Hauses die Summe von 100 000 Mk. überwiesen habe. Außerdem würden 26 Jubilare, die auf eine mindestens 30jährige Dienstzeit zurückblickten, demnächst durch eine bei den Behörden beantragte Ordensverleihung für Treue in der Arbeit ausgezeichnet werden. Der Aufschwung, dessen sich das bibliographische Institut als Druckerei und Verlagshandlung erfreue und durch den es in Deutschland eine so große Stelle einnehme, sei nur dadurch ermöglicht worden, daß das Geschäft über ein Personal verfüge, das in der höchsten Anspannung aller Kräfte die mustergültige Leistungsfähigkeit des Geschäfts ermögliche. Die letzte Strophe des schwungvollen Festliedes lautete:

„Heut, wo Enkel kraftvoll walten,
Wie's der Vater einst gedacht,
Heut, wo sie das Feuer hüten,
Das der Ahnherr angefacht —
Heute sei aus vollem Herzen
Ihnen unser Dank gebracht!
Geb es Gott, daß ihnen allen
Echten Glückes Sonne lacht!"

Nach Joseph Meyers Ableben hatte dessen kurz zuvor aus Amerika zurückgekehrter Sohn Herrmann Julius Meyer die Geschäftsleitung übernommen. Geboren am 4. April 1826 in Gotha arbeitete er nach Absolvierung des Gymnasiums in Hildburghausen mit an den Unternehmungen seines Vaters und ging (wie das Konv.-Lex. von 1896 berichtet) 1849 als Flüchtling vor der Reaction nach Amerika. Dort debutierte er in New-York zuerst mit einer Zeitschrift und edierte dann eigene Verlagsartikel, bis 1856 das Geschäft in andere Hände überging. Bei Gründung des New-Yorker Hauses hatte der Vater dem Sohne den Glückwunsch gesandt: „Im Land, dem freien, Auf festem Grund, Zu rechter Stund, Zum Haus, dem neuen, Legst du den Stein. — Der Vater dein Von Rechtswegen Spricht dazu den Segen. Glück auf, Glück auf! Bau mein Sohn, Daß sich's lohn' — Bau in's Blaue nicht hinauf; Baue klug, Ohne Trug; Bäue weise, Mit rechtem Fleiße; Bau nicht prächtig, Bau bedächtig, Fest und mächtig; Bau und denk: an Gottes Segen Ist zuletzt doch alles gelegen. Baust du so dein eigen Haus, Dann hält's alle Stürme aus.“ Nach Übernahme des Verlagsgeschäftes in Hildburghausen löste Herrmann Meyer dasselbige von dem Rest der unglücklich verlaufenen väterlichen Industrieunternehmungen los und gestaltete es auf Grund reicher in Amerika gesammelter Erfahrungen von Grund aus und in großem Maße in rationeller Weise um. Da sich nunmehr indeß die in Hildburghausen zu Gebote stehenden Räumlichkeiten bald als unzureichend erwiesen, hinreichend geschulte Arbeitskräfte fehlten und die Abgelegenheit von der Zentralstelle des deutschen Buchhandels die Expedition in erheblicher Weise erschwerte, so wurde schon Mitte der sechziger Jahre der Umzug nach Leipzig in's Auge gefaßt und Mitte 1874 in das neu erbaute Heim dortselbst auch bewerkstelligt.[23])

[23]) Ersatz für das nach Leipzig verlegte Institut gewährte in der und jener Hinsicht das am 1. Juli 1874 in Hildburghausen begründete „Kartographische Institut“ von Hugo Petters zur Belebung und Pflege der geographischen Kupferstecherkunst und das im Januar 1879 von Sondershausen nach Hildburghausen verlegte „Technikum“ unter Ingenieur Wilh. Ratheis Direktion. Aus der ersten Anstalt, deren Chef einst auch an der Herstellung der Kartenwerke des bibliographischen Instituts mitwirkte, sind u. a. hervorgegangen die hervorragendsten amtlichen topographischen Kartenwerke, die Seekarten der kaiserlich deutschen Marine, ein beträchtlicher Teil der preußischen Generalstabskarten, der neuen deutschen Reichsmilitärkarten u. s. w., über welche Sachverständige einst urteilten: „Es waltet in der Anstalt der Geist der Kunst und Wissenschaft und offenbart sich in Kartenwerken von höchster Vollendung.“ (cf. meine Chronik von Hildburghausen p. 563). Das Technikum aber, eine der bedeutendsten Fachschulen Deutschlands, ist in 20 Jahren von 81 Schülern auf 1442 gestiegen, von welchen 1415 die Reifeprüfung ablegten und zwar 776 für das Maschinenbaufach und 639 für das Baufach. Ein von der Stadt soeben errichtetes monumentales Gebäude östlich vom Irrgarten enthält die Maschinenbau- und Elektrotechnikerschule, so daß der Baugewerk- und Bahnmeisterschule im bisherigen Hauptgebäude, dem einstigen „Bibliographischen Institut“, nunmehr wesentlich mehr Räume zur Verfügung gestellt werden konnten. Je mehr unsere Zeit Fachschulen verlangt, um den gewerbetreibenden Klassen diejenige wissenschaftlich technische Förderung zu vermitteln, deren sie bei dem gegenwärtigen Zusammenhang des Kleingewerbes mit dem Großbetriebe bedürfen, um so dankenswerter war der einst unter Protektion des Herzogs Georg vom Magistrat zu Hildburghausen gegebene Impuls zur Gewinnung der Anstalt für Stadt und Land und zugleich zum Ersatz für den Verlust des Meyer'schen Instituts und des Appellationsgerichtes!

Gleich dem Vater war Herrmann Meyer nicht nur Verleger, sondern auch Mitarbeiter an dem großen Verlag, der gediegene wissenschaftliche Kenntnisse in Verbindung mit edler ethischer und ästhetischer Bildung über alle Schichten des Publikums zu verbreiten suchte. Im Herbst 1884 übertrug er die Leitung des Geschäftes auf seine Söhne Dr. Hans und Arndt Meyer als Mitinhaber und widmete sich fortan der praktischen Lösung sozialer Probleme. So z. B. der 1888 erfolgten Gründung und Leitung des Vereins zur Erbauung billiger Wohnungen in Leipzig. Dadurch wurden mit einem Grundkapital von fast zwei Millionen Mark auf eigenem, 16 Hektar fassenden Areal bis 1895 vierzig Wohnhäuser mit 400 billigen, von 1800 Menschen bewohnten Familienwohnungen erbaut und den Bewohnern zugleich zahlreiche, der Gemeinsamkeit dienende Einrichtungen, wie Schulhaus, Bibliothek, Konsumverein, Krankenpflege, Unterstützungskasse, Volksküche gewährt. Durch den Mietzins, der jährlich Mk. 3,28 p. Quadratmeter Wohnfläche beträgt und wöchentlich von den Bewohnern einbezogen wird, verzinst sich das angelegte Kapital mit 3 %, woraus allein die Anlage erhalten und erweitert wird. Das wachsende Gedeihen des Unternehmens beweist, daß die Wohnungsnot der unteren Erwerbsklassen durch gut organisierte gemeinsame Bewirtschaftung bei Verzicht auf jeden Unternehmergewinn sehr wohl beseitigt werden kann, wenn dem Unternehmen eben eine organisatorische Kraft wie Herrmann J. Meyer vorsteht.

Dr. Hans Meyer, der erste d. Z. Chef des Instituts, wurde geboren am 22. März 1858 in Hildburghausen. Nach seinem in Leipzig, Berlin und Straßburg absolvierten Studium der Staatswissenschaften, promovierte er 1881 in Straßburg mit einer Arbeit über „die Straßburger Goldschmiedezunft von ihrem Entstehen bis 1681" (in Schmollers Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen) und unternahm dann eine zweijährige Reise nach Indien, dem Sunda-Archipel, Ostasien und Amerika, deren Ergebnisse er in dem Buch: „Eine Weltreise" (Leipzig 1884) mitteilte. 1887 bereiste er Südafrika und das Gebiet der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, zog von Mombassa zum Kilima Ndscharo, den er als Erster bis nahe zum Gipfel des eisbedeckten Kibo (5700 m) erstieg und edierte dann das Prachtwerk: „Zum Schneedom des Kilima Ndscharo" (Berlin 1888).

Eine zweite, großartig angelegte Expedition nach Zentralafrika erfuhr 1889 durch den Araberaufstand unter Buschiri ein vorzeitiges Ende. Meyer selbst wurde nebst seinem Begleiter O. Baumann gefangen genommen, all' seiner Habe beraubt und erst gegen ein hohes Lösegeld freigegeben, worauf er nach Europa zurückkehrte. Aber schon im September 1889 unternahm er, begleitet von dem oesterreichischen Alpinisten L. Purtscheller aufs neue den Marsch zum Kilima Ndscharo, den er von Mombassa durch englisches Gebiet ausführte. Diesmal erreichte er sein Ziel. Der Kibo wurde erstiegen, dessen höchste Spitze Kaiser-Wilhelm-Spitze getauft und zu 6010 m bestimmt, im Kibo ein großer Krater und an seinen Flanken der 1. Gletscher in Afrika entdeckt und das ganze Reisegebiet kartographisch aufgenommen. Die Ergebnisse dieser Reise

veröffentlichte Meyer in dem reich ausgestatteten Werk: „Ostafrikanische Gletscherfahrten“ (Leipzig 1890). Im Frühjahr 1894 endlich besuchte er die Kanarischen Inseln und schrieb darüber: „Die Insel Teneriffa“ (Leipzig 1896).

Arndt Meyer, der zweite Chef, geboren 27. November 1859 in Hildburghausen, besuchte das dasige Gymnasium bis Quarta und dann die Handelsschule in Leipzig. Darauf wurde er in verschiedenen Buchhandlungen in Berlin, Wien und New-York für seinen Beruf ausgebildet.

Am 1. Januar 1896 endlich übernahm Carl Meyer, geboren 27. März 1861 in Hildburghausen, den technischen Betrieb des Instituts, besonders der Buchdruckerei, Steindruckerei und Setzerei auf eigene Rechnung unter der Firma „Druckerei des bibliographischen Instituts, Carl Meyer“ und druckt gleichzeitig auch für Fremde Aufträge.

Was nun die Geschäftsgrundsätze des Instituts nach Joseph Meyers Ableben anlangt, so hielten die Chefs desselben, wie der 1895 edierte Bericht „Das bibliographische Institut zu Leipzig“ darthut, bis zur Neuzeit daran fest, daß der ganze technische Apparat nur der Herstellung der eigenen Verlagswerke diene und daß alle Verlagswerke ausschließlich aus der eigenen Anregung der Geschäftsleiter erwachsen sollen. Und so hat denn das Institut, außer für die „Volksbücher-Sammlung“, nie ein ihm angebotenes fertiges Manuskript erworben, sondern Grundidee und Plan zu den einzelnen Werken ging immer von den Leitern aus, die sich dann einen geeigneten Autor suchten.

Joseph Meyers Grundsatz getreu wurden aber auch von seinen Nachfolgern die Verlagswerke des Instituts stets dem Bedürfnis eines großen Publikums zur Pflege edler Geisteskultur angepaßt. Dazu wurde die Kunst des Betriebs von der Firma zur höchsten Vollendung ausgebildet, so daß unter Aufwand einer außerordentlichen Summe von menschlicher Arbeitskraft und Maschinenthätigkeit von allen Verlagswerken so hohe Auflagen hergestellt wurden, wie sonst von keinem Verlagsgeschäft. Außerdem wurden die technischen Einrichtungen mit jedem Jahr verbessert und vergrößert und die im Lauf der letzten Decennien auf dem Gebiet der graphischen Künste gemachten Erfindungen für alle Erzeugnisse des Instituts verwertet, so daß, abgesehen von anderen Auszeichnungen, der Anstalt z. B. im Oktober 1895 auf dem Pariser lithographischen Kongreß die höchste Auszeichnung, nämlich das Diplôme d'honneur, zuerkannt werden konnte.

Von welch gewaltigen Dimensionen der Betrieb heute ist, erhellt u. a. daraus, daß in demselben jährlich ca. 880 000 Mk. für Papier und etwa 235 000 Mk. für Farben, Öl, Kohlen und sonstige Materialen und mehr als 500 000 Mk. für Löhne aufgewandt werden. Nach der jährlichen Durchschnittsproduktion werden in der Buchdruckerei jährlich 80 Millionen Drucke, in der Steindruckerei 15 ½ Millionen, im Satiniersaal 100 Millionen Durchzüge und in der Buchbinderei außer 2½ Millionen Broschüren 400 000 gebundene Bücher hergestellt. Das im Haus beschäftigte Personal beläuft sich auf 550 bis

600 Personen, während ein ganzes Heer von Litteraten und Künstlern in fast allen Teilen der civilisierten Welt für die Anstalt thätig ist.

Besehen wir uns nun die Verlagsthätigkeit des Instituts unter Joseph Meyers Nachfolgern im Einzelnen.

Während das „Universum" zunächst noch einige Jahre in verändertem Format ausgegeben und daneben noch eine Volksausgabe desselben erschienen war, wurde unter der pietätvollen und umsichtigen Leitung von Witwe und Sohn die erste handliche Auflage des „Konversationslexikons" in 15 Bänden (1857 bis 60) veranstaltet und dies bildete die Grundlage zu der heutigen Popularität des Werkes. Die 1861 begonnene Ausgabe der 2. Auflage desselben gelangte 1867 gleichfalls in 15 Bänden zum Abschluß. Die daran sich anreihenden „Ergänzungsblätter", eine Zeitschrift encyclopädischen Inhalts, die den Stoff aufnahm, der im Lexikon selbst nicht mehr untergebracht werden konnte, erschienen bis 1871. Ingleichen einige Jahre hindurch ein encyclopädisches „Jahrbuch", welches in Verbindung mit den „Ergänzungsblättern" das Konversationslexikon stets auf dem neuesten Stand des Wissens erhalten sollte. Zum fast unentbehrlichen Nachschlagebuch wurde fast allen Ständen das von 1870—72 in Einem Band ausgegebene „Handlexikon des allgemeinen Wissens", der sog. „kleine Meyer", der sich bald allenthalben einbürgerte. Dieses Handlexikon wurde in der 1878 und 1883 erschienenen 2. und 3. Auflage auf zwei Bände erweitert und mit 106 Beilagen ausgestattet. Die im Jahre 1888 im Format des Konversationslexikons mit 100 Karten und Illustrationstafeln ausgegebene 4. Auflage wurde in 55 000 Exemplaren verbreitet. Eine Erweiterung des Handlexikons auf 3 Bände mit 2400 Textseiten in Lexikonformat und mit 135 Karten und Illustrationstafeln erschien 1892/93 als „Meyers kleines Lexikon" in 5. Auflage und enthält 78 000 Artikel. Da sich indeß das Bedürfnis nach einer handlichen Einbändigen Encyclopädie so fühlbar gemacht hatte, daß das „Handlexikon" in seiner ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt werden mußte, so erschien dies 1893 in 5. Auflage in Einem Bande auf 85 000 Artikel vermehrt, aber um die Beilagen vermindert, zum Preis von 10 Mk.

Von 1874 an wurde die 3. Auflage des großen „Konversationslexikons" in 16 Bänden mit ca. 1000 Bogen und 400 in Stahlstich, Holzschnitt und Lithographie ausgeführten Beilagen ausgegeben und gelangte innerhalb 5 Jahren in mehr als 150 000 Exemplaren und mit 5 Bänden „Jahres-Supplemente" (1879—84), die das Werk lange neu erhielten, zu weiter Verbreitung. Die 4. Auflage dieses Hauptwerkes Meyer'schen Verlags, der ein Redaktionsapparat von 160 Mitarbeitern diente, erschien 1885—90 abermals in 16 Bänden mit nahezu 17 000 Textseiten, über 3000 Abbildungen im Text und 556 Karten, Plänen und Illustrationstafeln in neuer Gestaltung, wozu noch ein Ergänzungs-Registerband und zwei Jahressupplemente (1891—92) kamen. Die Verbreitung dieser Auflage in mehr als 200 000 Exemplaren und 3½ Millionen Bänden war ein in den Annalen des Buchhandels einzig dastehender Erfolg, nachdem

das Institut schon mit der 3. Auflage eine der hervorragendsten Stellen auf dem Gebiet encyclopädischer Litteratur eingenommen und für ähnliche Werke ein maßgebendes Vorbild geschaffen hatte. Um der neuen Auflage einen möglichst hohen Grad von Vollkommenheit zu geben und eine gerechte Raumverteilung für die einzelnen Artikel zu erzielen, war das ganze Werk probeweise neu bearbeitet worden, während gleichzeitig das Karten- und Illustrationsmaterial neu gestaltet und der technische Apparat abermals vergrößert ward.

Bereits im April 1893 begann, nach sorgfältigster Vorbereitung, die 5. Auflage neubearbeitet zu erscheinen, die jedoch mit ihren ca. 100 000 Artikeln auf 17 Bände mit 1150 Bogen erweitert werden mußte. Diese Auflage, von der im November 1896 der 13. Band erschien, wird nahezu 10 000 Abbildungen, Karten und Pläne im Text und auf 950 Tafeln in Holzschnitt, Kupferstich und in künstlerisch, wie technisch vollendetem Farbendruck erhalten, während, wie der Bericht über das Institut bemerkt, die Beilagen nicht nur einen gediegenen künstlerischen Schmuck und höchst instruktives Anschauungsmaterial bilden, sondern auch, wo nur immer möglich, nach großen Gesichtspunkten der historischen Entwicklung angeordnet sind. Durch Versinnbildlichung des Werdeprozesses der dargestellten Dinge sollen sie deren heutiges Sein erst ganz verstehen lehren und lange textliche Erörterungen überflüssig machen. Das Werk kostet geheftet 136 Mk., in 17 Halblederbänden gebunden 170 Mk. und in der Prachtausgabe von 17 Liebhaber-Saffianbänden Mk. 229,50. Das vom Institut dazu offerierte Wandregal in Eiche und resp. Nußbaum kostet Mk. 30 und resp. 36.

In der That haben wir hier ein Meisterwerk lexikographischer Darstellungskunst vor uns, das, wie übereinstimmend anerkannt wird, ein weites Gebiet allgemeinen Wissens umspannt und mit einem reichen künstlerischen, planmäßig ausgewählten Illustrationsschmuck zur Darstellung bringt. Die Fülle des aus allen Gebieten des Wissens entnommenen Stoffes scheint eine unerschöpfliche und die einzelnen Artikel wollen nicht etwa nur den Laien oberflächlich orientieren, sondern sind in prägnanter, gemeinverständlicher Darstellung wissenschaftlich sorgfältig gearbeitet. Besonders gilt dies von den naturwissenschaftlichen und technischen Artikeln, die alle neuen Entdeckungen berücksichtigen; ebenso von den Städte-Darstellungen mit den zugehörigen Planaufnahmen, von den Litteratur- und Kunstwissenschaften, dem öffentlichen Recht und der öffentlichen Gesundheitspflege, von den geographisch-statistischen Mitteilungen, von den eingehenden, zeitgemäßen Abhandlungen, z. B. über Polarforschung und Polarlicht (mit Tafel) u. a. Hohes Lob verdienen auch die instruktiven Tafeln, die hervorragend schönen Sondertafeln in Farbendruck. Zur Ermittelung der Litteratur findet sich am Ende jeden Aufsatzes ein reiches Quellenmaterial, das der wissenschaftlichen Arbeit ersprießliche Dienste leisten kann. Sind die historischen Biographien und besonders die aus der Gelehrtenwelt auch noch nicht in der erwünschten Vollständigkeit vorhanden, so verdient diese 5. Auflage wegen der Gediegenheit ihres Inhalts und der künstlerischen wie typographischen Ausstattung

alles in allem uneingeschränktes Lob und wird als ein universeller Ratgeber unserer polyhistorischen Zeit mehr und mehr unentbehrlich werden.

Nahe liegt hierbei die Frage, in welchem Verhältnis wohl Meyers Lexikon zu dem Pierer'schen und Brockhaus'schen steht. Auf diese aber giebt ein erfahrener Litterat in Nr. 269 der wissenschaftlichen Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1896 u. a. folgende Antwort: „Der alte Goethe meinte, seine Deutschen sollten nicht ewig darüber streiten, ob er oder Schiller der größere Dichter sei; sie sollten vielmehr froh sein, daß sie zwei solcher Kerle neben einander besäßen. Ganz dasselbe darf heute der alte Brockhaus — das Konversationslexikon nämlich, das mit der jüngst vollendeten 14. Auflage zugleich sein hundertjähriges Jubiläum feiert — von sich und dem jüngeren Meyer sagen. Brockhaus und Meyer sind lebendige Leipziger Klassiker. Brockhaus war einst behaglich unproduktiv geworden, da trat ihm Meyer als sein Schiller schwungvoll an die Seite und riß ihn zu neuen Anstrengungen von unvergänglicher Bedeutung fort. Unter 7239 Preßstimmen haben sich nur 7 ungünstig über die 14. Auflage von Brockhaus-ausgesprochen, an deren Herstellung 21 Redakteure und 499 Mitarbeiter beteiligt gewesen sind. Meyer hat von Grund aus neu gebaut und frische Kräfte bestellt, die durch Leistungen erst emporzukommen strebten. Nicht lange jedoch, so holte Brockhaus den Vorsprung des Mitbewerbers wieder ein, 1882 trat er mit einer „vollständig umgearbeiteten", 1892 sogar mit einer „vollständig neu bearbeiteten Auflage" auf den Plan und entlehnte dem jüngeren zwei der wichtigsten neueren Erfindungen. Meyer nämlich teilte die Seite in zwei Textspalten und mehr als das: er führte den Gebrauch der Abbildungen ein. Der Vorteil des Zweispaltensystems liegt auf der Hand: auch der ganz kurze Artikel gewinnt dadurch für das Auge eine anständige Länge und man kann das Dargebotene weit leichter hastig überfliegen. Das Lesen führt also hier, wie jede Geistesthätigkeit, die ihr Ziel erreicht, gewissermaßen über sich selbst hinaus. In noch höherem Grade wird jedoch dieser Zweck erfüllt durch die zahllosen Pläne, Karten, Figuren, die schwarzen und vollends die bunten Bildertafeln, wie sie mit Aufbietung aller raffinierten modernen Technik in immer zunehmender Vollendung, zuerst bei Meyer, sodann auch bei Brockhaus das unscheinbare Einerlei des Textes zu unterbrechen dienen. Wie gut, daß in Deutschland nicht blos ein unversiegbarer Strom des Wissens fließt, sondern daß ihrer zwei mit gleich majestätischem Gang, verschwistert und friedlich, dem Ocean der gebildeten Unterhaltung zurollen! Der „alte Pierer" endlich war im ganzen ungemein reichhaltig, aber prunklos, im einzelnen äußerst knapp, dafür genau und zuverlässig. Jetzt sieht man noch bisweilen in größeren Redaktionen, wenn es sich um mehr historische Fragen handelt, weißhaarige gediegenere Mitglieder lautlos zum alten Pierer greifen, während jugendliche Kollegen hie Brockhaus, hie Meyer rufen." Im übrigen wurde Pierers Lexikon in 7. Auflage von Prof. Joseph Kürschner mit dem glänzenden Vorzug herausgegeben, daß ihm ein Universal-Sprachenlexikon beigegeben ist, das uns den Sprachschatz der bedeutendsten Kulturstaaten vermittelt.

Das 1882 begonnene groß angelegte Unternehmen von „Meyers Fachlexika“ wurde nach Ausgabe von 24 Bänden abgebrochen, weil der Erfolg den Erwartungen nicht entsprach. Es erschienen: Staatslexikon von C. Baumbach, Militärlexikon von H. Castner, Handels- und Gewerberecht von A. Löbner, Theologie und Kirchenwesen von Holtzmann und Zöpffel, Pädagogik von F. Sander, Allgemeine Weltgeschichte von C. Hermann, Geschichte des Altertums und alte Geographie von H. Peter, Deutsche Geschichte von H. Brosien, Altertumskunde von O. Seyffert, Reisen und Entdeckungen von Fr. Embacher, Allgemeine Litteraturgeschichte von G. Bornhak, Deutsche Nationallitteratur von A. Stern, Schriftstellerlexikon der Gegenwart von Fr. Bornmüller, Musik von H. Riemann, Künstlerlexikon der Gegenwart und bildende Künste von H. A. Müller, Physik und Meteorologie von E. Lommel, Astronomie von H. Gretschel, Angewandte Chemie und chemische Technologie von O. Dammer, Mechanische Technologie und Maschinenkunde von G. Brelow, Handelsgeographie von K. E. Jung, Gartenbau und Blumenzucht von W. Perring, Jagd von O. von Riesenthal. Im Gegensatz zum Konversationslexikon, das als umfangreiches Werk nicht jedermann zugänglich ist, sollten diese Nachschlagebücher über einzelne Fälle eingehendere Belehrung bieten.

In der That konnte z. B. am Staatslexikon gerühmt werden die vollständige Belehrung über alle den Staatsbürger berührende Begriffe und Fragen des öffentlichen Rechts, die Verfassung, Verwaltung und wirtschaftliche Thätigkeit aller Länder, insbesondere des deutschen Reiches. Über die „Reisen und Entdeckungen“ konnte Gerhardt Rohlfs urteilen: „Für den, der sich mit Geographie und Entdeckungsgeschichte beschäftigt, läßt sich in der That nichts Handlicheres denken, als dieses Werk, das trotz seiner Zierlichkeit so inhaltsreich ist.“ Das „Schriftstellerlexikon der Gegenwart“ brachte über 2250 Schriftsteller genaue Angaben; der bibliographische Teil beruhte zumeist auf Originalmitteilungen, die Angabe der Werke war ausführlich, die Kritik derselben klar und objektiv.

Neben der Edition der benannten encyklopädischen Werke hat sich das bibliographische Institut aber auch große Verdienste erworben durch den Verlag hervorragender Werke auf dem Gebiet der Naturgeschichte, der Geschichte und Geographie und damit seit Mitte der sechziger Jahre seinen Verlag bedeutend erweitert.

An der Spitze der naturgeschichtlichen Werke steht da A. E. Brehms so berühmt gewordenes illustriertes „Tierleben“, das von 1864/69 in 6 Bänden zur Ausgabe gelangte, während eine Auswahl daraus in 3 Bänden von Schödler und in 2. Ausgabe (1892) für Volk und Schule von R. Schmidtlein den reichen Belehrungsstoff auch weniger bemittelten Kreisen zugänglich machte. Das Werk enthält 1200 Abbildungen, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. Eine 1876/78 veranstaltete 2. Auflage von Brehms Tierleben in Prachtausstattung wurde auf 10 Bände erweitert mit 1800 Abbildungen im Text und 170 Tafeln in Holzschnitt, wozu die Originale auf Reisen von den Tropen bis zur Eiszone in allen Tiergärten, Aquarien und Sammlungen aufgesucht wurden. So konnte

konnte eine dem Leben der Tiere genau entsprechende bildliche Darstellung verbürgt werden. Dieses Volksbuch fand die weiteste Verbreitung, nachdem in der „Chromoausgabe“ von 1882/84 dem „Tierleben“ die Illustrationstafeln in künstlerischer, farbiger Ausführung beigegeben worden waren. Die 3. Auflage, die nach Brehms frühzeitigem Ableben seit 1888 von den Professoren Pechuel-Lösche, W. Haake, O. Böttger, W. Marshall und E. L. Taschenberg besorgt wurde, erschien von 1890/93 in 10 Bänden mit 1910 Abbildungen im Text, 12 Karten, 99 Tafeln in Farbendruck und 180 in Holzschnitt. Die zahlreichen Neuzeichnungen (über 1000 Bilder) und Farbendrucktafeln sind von W. Kuhnert, G. Müntzel, Fr. Specht und anderen bekannten Tiermalern nach der Natur ausgeführt. Das Werk beschreibt in Band 1—3 Säugetiere, in 4—6 Vögel, in 7 Kriechtiere und Lurche, in 8 Fische, in 9 Insekten und in 10 niedere Tiere, ist in mehr als 120000 Exemplaren verbreitet und kostet geheftet 130 Mk. und in 10 Halblederbänden gebunden 150 Mk. Als Ergänzung zum „Tierleben“ wurde 1893 von W. Haake „Die Schöpfung der Tierwelt“ herausgegeben, die nicht nur eine Entstehungsgeschichte der Tierformen, sondern auch eine vollständige Tiergeographie und eine ausführliche Geschichte der Tierstämme bietet. Das Werk ist mit 470 Textbildern, 20 Tafeln und 1 Karte ausgestattet.

Angeregt durch die günstige Aufnahme von „Brehms Tierleben“ beschloß nun das Institut, die übrigen Naturreiche in annähernd gleicher Darstellungsweise und Ausstattung zu bearbeiten und so eine wahrhaft „Allgemeine Naturkunde“ zu schaffen. Und so erschien denn in den Jahren 1886/90 „Der Mensch“ von J. Ranke in 2 Bänden mit 991 Abbildungen im Text, 6 Karten und 32 Farbendrucktafeln, in 2. gründlich überarbeiteter Auflage mit 1398 Abbildungen im Text, 6 Karten und 35 Farbendrucktafeln. Ferner „Erdgeschichte“ von M. Neumayer in 2 Bänden mit 916 Abbildungen im Text, 4 Karten und 27 Farbendrucktafeln, in 2. von Prof. V. Uhlig bearbeiteten Ausgabe mit 1000 Abbildungen im Text, 4 Karten und 22 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. Dann die „Völkerkunde“ von Fr. Ratzel in 3 Bänden mit 1200 Abbildungen im Text, 5 Karten und 30 Farbendrucktafeln, in 2. Auflage mit 1200 Abbildungen im Text, 6 Karten und 55 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. Endlich das „Pflanzenleben“ von A. Kerner von Marilaun in 2 Bänden mit 2100 Abbildungen im Text und 40 Farbendrucktafeln. Die Abbildungen in allen diesen Werken sind ebenfalls meist Originale, nach der Natur oder nach Photographieen aufgenommen. Welch günstigen Erfolg aber der Versuch hatte, die Naturwissenschaften in gediegener Weise zu popularisieren, beweist die Thatsache, daß die ganze Serie bereits in 2. Auflage erschien. 1897 sollen eine „Himmelskunde“ und „Die Schönheit der Natur“ folgen.

Auf dem Gebiet der Geschichte erschien im Verlag des Instituts 1893 „Das deutsche Reich zur Zeit Bismarcks,“ politische Geschichte Deutschlands von 1870/91 von Dr. Hans Blum, ein Werk, das durch seinen hohen patriotischen Schwung, sowie durch die Fülle neu beigebrachter geschichtlicher Thatsachen binnen kurzem einen großen Leserkreis gewonnen hat.

Nachdem auf geographischem Gebiet die illustrierte Zeitschrift „Globus“ zur Popularisierung der Erdkunde von 1862/66 in 10 Bänden ausgegeben war und dann in anderen Verlag überging, folgte 1882/83 als deutsche Orts- und Landeskunde das „Orts-Lexikon des deutschen Reichs“ in 2 Bänden von G. Neumann mit vielen Städteplänen, Karten und Tafeln; ingleichen Ravensteins „Spezialatlas von Deutschland“ im Maßstab von 1 : 850 000. Hierin fanden 45 000 Wohnplätze nebst Angabe von Lage, Verkehrsverhältnissen, Gerichtsbarkeit, Merkwürdigkeiten, sowie alle auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen Aufnahme. Der textliche Teil allein wurde 1884 unter dem Titel „Ortslexikon des deutschen Reichs“ in Einem Bande ediert und dieser Titel dann auch für die von Wilh. Keil 1894 herausgegebene 3. Auflage beibehalten, welche 70 000 Wohnplätze verzeichnete und 35 Karten und Pläne, sowie 276 Wappenbilder enthält.

Als geographisches Sammelwerk von hervorragendster Bedeutung liegt seit 1891 die „Allgemeine Länderkunde“ in 5 Bänden vor, herausgegeben von Prof. Dr. Wilhelm Sievers. Der 1. Teil „Afrika“ von W. Sievers enthält 154 Abbildungen im Text, 12 Karten und 16 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck; der 2., „Asien“, von W. Sievers hat 156 Abbildungen im Text, 14 Karten und 22 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck; der 3., „Amerika“, von W. Sievers in Gemeinschaft mit Dr. E. Deckert und Prof. W. Kükenthal hat 201 Abbildungen im Text, 13 Karten und 20 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck; der 4., „Europa“, von Dr. A. Philippson und Prof. L. Neumann enthält 166 Abbildungen im Text, 14 Kartenbeilagen und 28 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck und der 5., „Australien und Oceanien“ von W. Sievers hat 137 Abbildungen im Text, 12 Karten und 20 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. Ein wahrhaft vornehmes Werk, eine Zusammenfassung unserer Kenntnis von der Erdbeschreibung in einheitlicher, übersichtlicher Form bei Beschränkung des ungeheuren Stoffes auf das wesentlich Wissenswerte. Dies alles aber in gemeinverständlicher Darstellung und bildlicher Anschauung getreu dem alten Grundsatz des Verlegers, dem Wort das Bild als Stütze zu geben.

Eine zweibändige „Vergleichende Erdkunde“, die 1898 erscheinen soll, wird im Sinn einer physischen Geographie den kausalen Zusammenhang aller geographischen Erscheinungen zur Darstellung bringen. Als guter und billiger Atlas erschien 1893 „Meyers kleiner Handatlas“ mit 100 Karten und Plänen der wichtigsten Hauptstädte nebst 9 Textbeilagen. Das Kartenmaterial ist zum Teil dem Konversationslexikon entnommen, zum Teil neu gezeichnet und gestochen. Schließlich sei hier noch des oben bereits erwähnten hochinteressanten Werkes: „Eine Weltreise, von Dr. Hans Meyer“ mit 120 Abbildungen und einer Karte gedacht.

Zu diesem wertvollen Verlag auf naturgeschichtlichem, geschichtlichem und geographischem Gebiet treten endlich Meyers Klassikerausgaben, Wörterbücher und Sprachführer, Volksbücher und Reisebücher.

Nachdem von 1861/64 die Herausgabe der „Bibliothek der deutschen Klassiker“ in 25 Bänden erfolgt war, in welchen Proben der einzelnen Autoren der deutschen Litteraturgeschichte zum Abdruck gebracht wurden, ward 1865 eine „Bibliothek ausländischer Klassiker“ und 1868 die „Bibliothek der deutschen Nationallitteratur“ unter der Redaktion von Heinrich Kurz ediert. Beide Sammlungen waren 1872 vollständig geworden. Von 1890/94 wurde der Klassikerverlag durch Aufnahme neuer Werke unter der Redaktion des Prof. Dr. E. Elster weiter ausgebaut und soll nun noch eine weitere Ausdehnung auf im Ganzen 350 Bände erfahren, die als „Meyers Klassiker-Ausgaben“ kritisch bearbeitet und mit Anmerkungen versehen werden. Alle Bände werden in elegantem Leinwand-Einband gebunden, für feinsten Liebhaber-Lederband sind die Bindepreise um die Hälfte höher. Die Klassiker der deutschen Litteratur (Arnim, Brentano, Bürger, Chamisso, Eichendorff, Fouqué, Gellert, Goethe, Hauff, Heine, Herder, E. T. A. Hoffmann, H. von Kleist, Körner, Lenau, Lessing, Novalis, Platen, Schiller, Tieck, Uhland, Wieland) werden herausgegeben von Männern wie J. Dohmke, A. Berger, H. Kurz, A. Dietze, A. Schullerus, M. Mendheim, E. Elster, H. Zimmer, C. Happe, Fr. Bornmüller, G. L. Klee, L. Fränkel; die der englischen (Burns, Byron, Chaucer, Defoe, Goldsmith, Milton, Skott, Shakespeare, Shelley, Sterne, Tennyson) von R. Prölß, K. Bartsch, A. Strodtmann, W. Hertzberg, K. Altmüller, K. Eitner, H. Viehoff, Fr. Dingelstedt, R. Genée, F. A. Gelbke; die der französischen (Beaumarchais, Chateaubriand, La Bruyière, Lesage, Mérimée, Molière, Rabelais, Racine, Rousseau, St. Pierre, Sand, Staël, Töpffer) von Fr. Dingelstedt, M. von Andechs, K. Eitner, L. Schücking, A. Laun, F. A. Gelbke, Fr. Wiegand, A. Cornelius, M. Bock; die der italienischen (Ariost, Dante, Leopardi, Manzoni) von J. D. Gries, K. Eitner, R. Hamerling, F. Schröder; die der spanischen und portugiesischen (Camoens, Cervantes, Cid) von K. Eitner, E. Zoller, M. Rapp, L. Braunfels und H. Kurz; die der skandinavischen und russischen (Björnson, die Edda, Holberg, Puschkin, Tegnér) von E. Lobedanz, H. Gering, R. Prutz, F. Löwe, H. Viehoff; die der orientalichen (Kalidasa Sakuntala) von E. Meier und Morgenländische Anthologie von E. Meyer; die Litteratur des griechischen Altertums (Aeschylos, Euripides, Homer, Sophokles) von A. Oldenberg, J. Mähly, F. W. Ehrenthal und H. Viehoff; eine Geschichte der antiken Litteratur von Prof. Jac. Mähly und 1886 erschien die „illustrierte Geschichte der englischen Litteratur“ von Richard Wülker.

Neben Conrad Dudens weitverbreitetem „Orthographischem Wörterbuch der deutschen Sprache“ (in 4. Aufl.) finden sich seit 1881 „Meyers Sprachführer“ und zwar Deutsch-Arabisch, Dänisch, Norwegisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Türkisch (im Preis von 2—5 Mk.). In ihrer praktischen Anordnung als Konversations-Wörterbücher haben sie bei allen Reisenden und Linguisten die beste Aufnahme gefunden.

Seitdem die schützenden Privilegien des deutschen Bundes, die sich um den Cotta'schen Verlag gebreitet hatten, gefallen sind, entstanden mancherlei „Universal-Bibliotheken", welche die Volkslitteratur der Deutschen, die vor 100 Jahren im Allgemeinen nur in den „vier schönen neuen Liedern", dem Kalender, den Volksbüchern von Genofeva und den vier Haymondskindern bestand, schier in's Unermeßliche gesteigert haben. So hat der Litteraturbazar Phil. Reclams in Leipzig mit seinen Pfennigpreisen und ca. 3500 Bändchen tiefe Spuren im Kulturleben unseres Volkes gezogen. Nicht weniger aber auch die ca. 1200 Nummern von „Meyers Volksbüchern", die im Anschluß an die einstige Joseph Meyer'sche „Groschenbibliothek" seit 1886 in gut ausgestatteten 10 Pfennig-Bändchen erscheinen, um das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und so billig als möglich dem Volke zu bieten. In Millionen dieser Bändchen, die in allen Volkskreisen rasch Eingang gefunden haben, hat das litterarische Unterhaltungsbedürfnis ausreichende Befriedigung gefunden. Aufgenommen sind Erzählungen, Skizzen, Lebensbeschreibungen, Reisen, Gedichte, Erzählungen in Versen, dramatische Werke aus dem Altertum und der Neuzeit, Philosophie und Kunst. Daran reihen sich trefflich commentierte und mit Einleitung und Sachregister versehene „Gesetzausgaben", wie das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich, das Reichsgesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, das Patentgesetz und die Musterschutzgesetze des deutschen Reichs, die Gewerbeordnung, die allgemeine deutsche Wechselordnung und das Wechselstempelsteuergesetz und aus jüngster Zeit in typographischer Musterausstattung das neue bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich nebst Einführungsgesetz.

Schließlich sind seit 1862 bereits auch „Meyers Reisebücher" in ca. 30 Bänden sehr beliebt geworden. Sie behandeln bis jetzt Süd-Frankreich, Paris und Nordfrankreich, Ägypten, Palästina und Syrien, die Türkei und die unteren Donauländer, Griechenland und Kleinasien, Ober-Italien und die Riviera, Rom und die Campagne, Mittel-Italien, Unter-Italien und Sizilien, Italien in 60 Tagen, Norwegen, Schweden und Dänemark, die Schweiz, Süddeutschland, Österreich-Ungarn, den Hochtouristen in den Ostalpen, die deutschen Alpen in drei Teilen, die Rheinlande, Thüringen, den Harz, das Riesengebirge, den Schwarzwald, Dresden und die Sächsische Schweiz. Ein umfangreicher Redaktionsapparat sorgt für fortwährende Richtigstellung der in kurzen Zwischenräumen zu erneuernden Auflagen und gegenüber der gedrungenen Thatsächlichkeit Bädeckers schildern Meyers Reisebücher in Schiller'scher Diktion und Begeisterung. Der Bädeckerbesitzer und der Meyerinhaber können nun auf dem Markusplatz oder in Interlacken ausgiebig mit einander verkehren, die Touristen haben sich gegenseitig etwas Neues zu sagen.

Besehen wir uns nun noch das Gebäude in Leipzig, in welchem so intensive Thätigkeit zur Förderung allgemeiner Volksbildung herrscht. Dieses aber wurde nach dem Bericht: „Das Bibliographische Institut in Leipzig" in den Jahren 1873/74 auf der Ostgrenze der Stadt erbaut und im Jahre 1890

erweitert und bedeckt ein von vier Straßen umgebenes Areal von 6600 qm. Der Eingang von der Straße führt über einen weiten, gartenähnlichen, von drei Seiten des Vorderbaues umgebenen Vorhof; er sichert den fensterreichen Arbeitsräumen volles Licht und staubfreie Luft. Die Durchfahrt trennt das Erdgeschoß in zwei Hälften, zu deren jeder ein eigenes geräumiges Treppenhaus nach oben, sowie hinab ins Kellergeschoß führt. Letzteres enthält in feuersicheren Gewölben die Lager der Stereotypplatten, das Papierdefekten- und Makulaturlager, Magazine für Materialien, Lagerräume für Kohlen, Holz und alle denkbaren Abfälle, sowie 2 Akkumulatorenanlagen für die elektrische Beleuchtung, die Zeugschmelze für die Schrift- und Stereotypengießerei und die Steinschleiferei mit 2 Steinschleifmaschinen; daran anschließend das Lager für die Originalsteine. Da Kessel- und Maschinenraum bis zur Kellersohle hinabreichen und sich hier die mechanische Werkstätte mit 4 Hilfsmaschinen, die Gasometer, Dampfkondensatoren und Wasserreservoirs, sowie die Dynamomaschinen befinden, erstreckt sich auch von da aus das ganze System der Transmissionen und der über 10 km langen Dampf-, Wasser- und Gasleitungen, sowie der gleich langen Leitung der elektrischen Beleuchtungsanlage unter dem Hause hin, an den Stellen, wo man ihren Dienst bedarf, nach den obern Geschossen aufsteigend oder auch von da wieder zurückkehrend. Zwei mechanische Aufzüge zu beiden Seiten des Mittelbaues, sowie ein dritter im linken Flügel und ein vierter Aufzug im Hinterhaus führen vom Keller bis zum Dachgeschoß, mit Ausgängen in jedem Stockwerk.

Zu ebener Erde im linken Flügel befindet sich das Papierlager, an welches sich die Papierkontrolle, die Papierfeuchte, der Satiniersaal mit 8 vier- und sechswalzigen Schnellsatiniermaschinen, der Rotationsmaschinenraum, der Trockenraum für die Buchdruckerei, die Bücherstube mit 19 hydraulischen Glättpressen und 2 Preßpumpen anschließen, so daß der Bogen in ununterbrochener Aufeinanderfolge aller Arbeitsprozesse bis zu dem auf dem andern Flügel des Hauses gelegenen Rohlager gelangt, ohne eine Stufe auf- oder absteigen zu müssen. Im Mittelbau liegen, zu beiden Seiten der Einfahrt und zunächst der Hausverwaltung, die Speditionsräume, teils der Buchhandlung, teils dem technischen Betrieb angehörig.

Im linken Flügel des ersten Stockes befindet sich der Maschinensaal der Buchdruckerei mit 26 Schnellpressen größeren Formats für Ein- und Zweifarbendruck und einer Tiegeldruckpresse. An diesen Saal schließt sich die Steindruckerei mit 19 Schnellpressen, 1 Aufziehpresse, 10 Handpressen, 1 Bronziermaschine und 2 Farbreibemaschinen an. Zwischen den beiden Sälen befinden sich zwei Räume zur Aufnahme der Druckwalzen. An die Steindruckerei reiht sich im Hintergebäude die Kupferdruckerei mit 4 Handpressen. Im rechten Flügel des ersten Stocks befinden sich die kartographische und die chromolithographische Anstalt, ferner die Kantine mit den Speiseräumen für das männliche und weibliche Personal. Die Mitte des ersten Geschosses ist von der Hauptexpedition, Auslieferung und Kasse, also den Kontoren der Buchhandlung, und

der daranstoßende vordere Teil des rechten Flügels vom Hauptverlagslager mit zugehörigem Kontor der Lagerbuchführung und Kontrolle der Ablieferungen aus den Buchbindereien in Anspruch genommen. Dem Archiv des Hauses ist ein in der Nähe liegendes Nebenzimmer eingeräumt.

Der zweite Stock gehört mehr ruhigen und der Ruhe bedürftigen Beschäftigungen an. Den linken Flügel nimmt die Setzerei ein, mit einem abgeschlossenen Raum für den Faktor und die Korrektoren; nebenan befinden sich die Papierstereotypie, Stereotypengießerei und Schriftgießerei mit 16 Gieß- und Hilfsmaschinen, das Schriftenlager, die Tischlerei mit 2 Hilfsmaschinen, die Galvanoplastik mit 5 Hilfsmaschinen, sowie 2 Dynamo- und 1 magnetelektrischen Maschine zur Erzeugung des für die verschiedenartigen Bäder erforderlichen Stroms sowohl als zur Ladung der außer der Betriebszeit Verwendung findenden Akkumulatoren. Neben der Galvanoplastik befindet sich das Klischee- und Holzstöckelager. Im Mittelbau reihen sich an die Setzerei die Bureaus der technischen Leitung, der Materialienverwaltung, der Chefs und die Bibliothek aneinander. Auf dem rechten Flügel liegen die Redaktionszimmer, die Vertriebsabteilung, die Buchführung und das Kunstlager.

Das dritte Geschoß wird von der Buchbinderei, Broschieranstalt, Putzerei, dem Karten- und Bilderlager und den Trockenräumen für die Steindruckerei eingenommen. Die Buchbinderei arbeitet mit 3 Doppelfalzmaschinen, 1 Walzwerk, 12 Drahtheftmaschinen, 10 Schneidemaschinen (darunter drei Dreischneider und drei mit selbstthätiger Einpressung), 2 Rückenrundmaschinen, 2 Abpreßmaschinen, 1 Pappenschere, 1 Pappenkreisschere, 1 Ritz- und Nutmaschine, 18 Stockpressen, 9 Vergoldpressen, 4 Futteralheft- und Nutmaschinen, 1 Perforiermaschine, 2 Messerschleifmaschinen und 12 kleinern Hilfsmaschinen.

Die Treppen und Aufzüge setzen sich ins Dachgeschoß fort, welches in der Hauptsache als Rohlager dient und unter anderm ein Wasserreservoir enthält, das vermittelst einer Wanddampfpumpe (Patent „Klein") aus dem Brunnen des Hauses gespeist wird, und von dem sämtliche Räume des Hauses ihren Bedarf an Wasser empfangen.

In jedem Geschoß sind für das männliche und weibliche Personal besondere Garderoberäume und Aborte vorhanden.

Bei den Transmissionen sind in fast sämtlichen Räumen Deckenlager und Winkelräder vermieden, die Wellen liegen an den Mauern oder in unterirdischen Kanälen, und alle Transmissionsverbindungen geschehen geräuschlos durch Riemen. Dadurch, daß alle Maschinen unter dem Boden ihren Antrieb haben, ist die Gefahr, welche Riemenführung in den Arbeitsräumen mit sich bringt, auf das geringste Maß eingeschränkt.

Der Maschinenbetrieb in den einzelnen größern Arbeitsräumen kann durch Friktionskuppelungen zu augenblicklichem Stillstand gebracht werden, auch können durch ebensolche Kuppelungen die beiden Dampfmaschinen vereinigt oder jede für sich für den Betrieb sowohl als für die beiden der elektrischen Beleuchtung dienenden Dynamomaschinen Verwendung finden.

Zum Betrieb der vorstehend aufgeführten 200 Maschinen sowohl als der 2 Dynamomaschinen von 590 Ampère Stromstärke (System „Gramme") für die elektrische Beleuchtung sind 2 Compound-Dampfmaschinen mit Kondensation von ca. 240 Pferdekräften und 3 Kessel von 504 qm Heizfläche vorhanden, die auch den Dampf für Beheizung sämtlicher Räume, Gänge, Treppenhäuser und für technische Zwecke liefern. Zu erwähnen ist hierzu, daß im ganzen Haus kein Gramm Kohle zu Heizzwecken verwendet wird, was nicht wenig die Reinhaltung der Räume erleichtert. Da alles Kondensationswasser aus den Dampfleitungen wieder nach dem Vorwärmer zurückgeführt wird, so ist der Kohlenverbrauch ein auffallend geringer. — Das den Kesseln seiner starken Kalkhaltigkeit halber sehr gefährliche Speisewasser wird durch Zusatz von Globulin mit so gutem Erfolg geklärt, daß die Rückstände des Wassers sich nur in schlammiger Beschaffenheit in den Kesseln vorfinden. Für Feuerlöschzwecke findet die in mehrfacher Abzweigung nach allen Korridoren geführte städtische Wasserleitung Verwendung.

Die Ventilation wird teils durch Ventilatoren und anderenteils durch Essenrohre oder Luftzüge in den Mauerpfeilern mit verstellbaren Jalousien vor denselben ausreichend bewirkt.

Aus der Gesamtanlage lassen sich als leitende Gesichtspunkte erkennen, erstlich in der baulichen Anordnung: die Erreichung des kürzesten Weges für das Arbeitsprodukt, um vom Rohmaterial an von Hand zu Hand zu gehen und an das Ende seiner Bestimmung zu gelangen, also möglichste Zeit- und hierdurch Geldersparnis; sodann in den mechanischen Einrichtungen: thunlichste Ersparnis an mechanischer Menschenkraft, dafür aber ausgedehnteste Ausnutzung der Maschinenkraft, wobei alle Maschinen nur von bewährtester Konstruktion gewählt wurden, nach dem Grundsatz: das Beste ist das Billigste. Als eine Folge dieses Grundsatzes wollen wir auf den ungewöhnlich raschen Gang aller Maschinen hinweisen: er beträgt für die ausschließlich für Werkdruck Verwendung findende Rotationsmaschine 7000, für die übrigen Schnellpressen 1140 und 1320, die Satiniermaschinen 1200, die lithographischen Schnellpressen 600 und 700 Umdrehungen pro Stunde und erhebt somit die Leistungen derselben über die durchschnittliche Leistungsfähigkeit in den meisten Druckereien.

Grade 50 Jahre waren es am 30. November dieses Jahres, seit der berühmte Nationalökonom Dr. Friedrich List in einem Gasthof zu Kufstein aus dem Leben schied. Wieviel aber hatte der Verfasser des „Nationalen Systems der politischen Ökonomie" mit seinem großen Freund Meyer gemein! War doch bei beiden gleich ausgeprägt der praktische, politische Blick und die volkstümliche Behandlung wirtschaftspolitischer Fragen. Übten doch beide ungewöhnlichen Einfluß auf die öffentliche Meinung als poesievolle Volkstribunen und Agitatoren in großem Stil. Waren sie es doch vor anderen, die in einer

Zeit, wo man die „Ruhe“ als Staatszweck proklamierte, kampfesfreudig und leidenschaftlich den Kampf für nationale, politische und wirtschaftliche Ideale führten, das Volk sich auf sich selbst und seine vitalsten Interessen besinnen lehrten und das Axiom aufstellten, daß die wirtschaftliche und nationale Entwickelung in engster Verbindung mit einander stehen. Ob nun Meyer und List für Schutzzollmaßregeln zur Heranbildung einer nationalen Industrie eintraten oder für die Förderung der Eisenbahnfrage, mit unermüdlicher Begeisterung vertraten beide wirtschaftspolitische Interessen und lehrten das deutsche Volk in der Wirtschaftspolitik nicht nur eine Frage größeren oder geringeren Profits, sondern die Voraussetzung zur Entfaltung nationaler Kultur und politischer Macht erblicken. Und ihre selbsterkämpften Ideen wußten sie ebenso plastisch und mit einer vom Vulkan geschmiedeten Feder, als mit intellektueller Überlegenheit darzustellen. So bedeutete ihr Auftreten ein Ereignis in der deutschen Geschichte. Schließlich hatten beide auch das tragische Geschick mit einander gemein, daß sie im Kampf mit einer noch in engen Gesichtskreisen befangenen Nation sich aufreiben mußten.

Nach Einer Seite hin ward Joseph Meyers Werk, wie wir sahen, in glänzender Weise von Sohn und Enkeln fortgeführt. So wirkt Joseph Meyers Geist auch noch thatkräftig auf die Nachwelt ein, wie er als ein Genie von ganz eigentümlich hochgestimmter Besaitung fruchtbringend auch noch fortwirkt in jenen Unternehmungen, die ihm selbst unter den Händen zerrannen. So wird sein Gedächtnis fortleben als das eines Mannes, der durch Fülle und Schwung des Geistes, durch Tiefe des Gemüts, durch Schärfe und Erhabenheit der Conception und ungemeine Willenskraft zur kleinen Zahl der hervorragendsten Menschen aller Zeiten gehörte; der, letztlich im Dienst des Idealismus, großer weltbezwingender Ideen, das ganze ungeheure Gebiet menschlicher Thätigkeit erobern und beherrschen wollte und dessen Sinn bei allen seinen sich oft in's Maßloße überschlagenden Entwürfen doch immer nur auf das Große und Ganze gerichtet war! —

Johann Peter Uz und dessen Freundschaftsverhältnis mit Hofadvokat Rat Johann Peter Grötzner in Römhild.

Vortrag

auf der Jahresversammlung des Vereins für Meining. Gesch. u. Landeskunde in Römhild am 14. August 1896

von

Dr. Armin Human.

Waren am 9. Mai dieses Jahres hundert Jahre vergangen, seit der Geistestitan Joseph Meyer, der weltbekannte Begründer des bibliographischen Instituts zu Hildburghausen, zu Gotha geboren war, so am 12. Mai a. cr. abermals hundert Jahre, seit der heitere Anakreontiker Johann Peter Uz als Landgerichtsdirektor hochbetagt in Ansbach verstarb. Die Jahre 1752—53 hat Letzterer in Römhild verbracht und da manche gehaltvolle Ode, besonders den „Sieg des Liebesgottes", gedichtet, daneben auch eine Freundschaft mit dem ihm geistverwandten Hofadvokaten Joh. Peter Grötzner geschlossen, die bis zu des Letzteren Tod a. 1785 währte und in den noch vorhandenen Briefen von Uz beredten Ausdruck findet.[1]) Aus Anlaß dessen haben wir unsere Jahresver=

1) Zur Genealogie der Familie Grötzner sei bemerkt: Hans Grötzner, Bürger in Neustadt zu Anfang des 16. Jahrhunderts; Heinrich Grötzner, Bürger in Coburg 1618; Johann Grötzner Pfarrer in Roth, Gollmuthausen und Sondheim während des 30jahrigen Krieges, verheir. mit Margaretha, geb. Uz aus Schweinfurt. Dessen Sohn, Johann Philipp G, war 1683 Schulrektor, 1687 Diak., 1701 Hofpred. und Archidiak., 1708 Superint. in Römhild, verheiratet mit Elisabetha, geb. Kühner, Tochter des Chur- und Fürstl. S. Konsist.-Sekr. L. Kühner in Meiningen, Witwe des Amtsschultheißen Joh. Ernst Pleß in Bettenhausen; er starb 3. November 1717. Sein Sohn Johann Peter G., geb. 1. Oktober 1687, besuchte die Römhilder Stadtschule unter Rektor Sutorius und wurde dann von seinem Stiefbruder Jo. Ernst Pleß, Pfarrer in Eicha, sowie durch den Hofadvokat Christoph Werner in Römhild so gut vorbereitet, daß er ohne vorgängigen Gymnasialbesuch 1708 die Universität Jena beziehen konnte, erhielt 1711 in der Heimat die licentia practicandi, reiste nach Berlin, wo er die solennen Exequien des Königs Friedrich I. von Preußen mit ansah, kehrte aber der starken Werbung halber dann schleunigst nach Hause zurück und wurde 1717 von Herzog Ernst Ludwig zu S. Meiningen unter die Zahl der wirklichen Hofadvokaten aufgenommen. 1722 wurde er Kammerkonsulent und verwaltete verschiedene adlige Gerichte. 1714 wurde er als Gehülfe dem Amtmann Joh. Peter Güttich, seinem Pathen, beigegeben und 1747 zum fürstl. Sächs. gemeinsamen Rat und Amtmann und Beisitzer des geistl. Untergerichts ernannt. Seit 1722 war er mit Sophia, der ältesten Tochter Joh. P. Güttichs, verheiratet. Unermüdlicher Fleiß und Treue im Amt, sowie ein frommer Wandel wurden an ihm gerühmt. Er starb 26. April 1755. Von seinen Kindern war Joh. Peter Grötzner, geb. 27. Mai 1724 (Uz's Freund) Hofadvokat, Steuerkommissar und 1779 S. Coburg. Rat u. starb 1785, während Sophia Elisabetha an M. Joh. Fr. Gruner, Prof. am Gymnasium zu Coburg und Elisabetha an Ernst Fr. Gruner, reg. Bürgermeister und Hofadvokat in Coburg verheiratet waren. (Beide

versammlung hierher verlegt, um in Pietät der Genannten zu gedenken. Gleicherzeit gewinnen wir damit einen Einblick in ein Stückchen Landes- und Zeitgeschichte und bewahren es als Beitrag zur Landeslitteraturgeschichte, daß wie Bauerbach einst seinen Schiller und Hildburghausen seinen Jean Paul, so Römhild seinen Uz in seinen Mauern hatte.

Doch, wie kam denn Uz nach Römhild? Das geschah infolge eines jener kleinlichen Territorialstreitigkeiten, an denen das vorige Jahrhundert so reich war. Wie bekannt, hatte in der Teilung von 1680 Heinrich, der 4. Sohn Ernst des Frommen, Römhild überkommen. Das war jener Herzog Heinrich, dem Hofrat Dr. Jacob in unserer Vereinsschrift zum 1. April cr. ein so schönes Denkmal gesetzt hat. Als nun besagter Herzog Heinrich a. 1710 ohne Nachkommen gestorben war, da wurde sein Ländchen zu einem Erbschaftszank-

---

Gruner waren Söhne des Konsist.-Präsid. Jos. Fr. Gruner). Johann Peter Grötzner (geb. 1724, † 1785) war verheiratet mit Caroline, T. des Hof- und Kammerrates, späteren Kammerpräsid. Jos. Christoph Brenner in Coburg und dessen Ehefrau geb. Raab und hatte folgende Kinder: 1. Johann Ernst Grötzner, Amtskommissär, Sekretär und Hofadvokat, geb. 30. Mai 1768, † 29. August 1830, verheir. mit Charlotte, T. des Konsist.-Sekret. Joh. Ernst Müller in Schleusingen, eines Sohnes des Sup. Joh. Gottgetreu M. dortselbst (K.: a) Therese, verheir. mit dem Kgl. preuß. Rittmeister Heinrich Grötzner; b) Wilhelm Heinrich, geb. 1811, gest. 1870, Kreisgerichts-registrator in Römhild, verheir. mit Natalie († 1880), T. des Physikus Dr. med. Paul Dietz (K.: Ernst, Referendar, und Charlotte). 2. Johann Friedrich Grötzner, geb. 1770, gest. als Rittergutsbesitzer und Oberamtmann in Ostpreußen. 3. Johann Wilhelm Heinrich Grötzner, geb. 1775, Kgl. preuß. Rittmeister, Teilnehmer an den Freiheitskriegen, Ritter des Eisernen Kreuzes, verheiratet mit Mathilde Therese, T. des Johann Ernst Grötzner (Nr. 1), Logenmeister, Verfasser einer Autobiographie, gest. 1839 in Römhild. —

Schließlich sei noch Grötznerischer Stiftungen gedacht: „Specification derer jenigen Stiftungen, so von des Herrn Rat und Ampt Grötzners verstorbenen Familien Seel. sind in den Heiligen gestiftet worden als 300 fl. von Herrn Valentini Sutori Seel. Superint. und Kirchen-Rath, 15 fl. desgl., 50 fl. H. Sternberger und dessen Frau Eheliebste als Grötznerisch Stiefmutter, 50 fl. von H. Joh. Philipp Grötzner Seel. Hofprediger und Superintendent, 60 fl. H. Georg Michael Krug Seel. H. Grötzners Schwager, 120 fl. Frau Barbara Elisabeth Krugin Seel. gebohrene Grötznerin, 65 fl. desgl. vor Einen halben Acker Wiesen den H. Geistlichen vermacht, 100 fl. Frau Susanne Kirchnerin Seel., gebohrene Güttig, 150 fl. Jungfer Elisabethin Sutorinsin, 70 fl. H. Rat und Amptmann Güttig Seel. an Einen Silbernen Starck Vergoltenen Kelch in der Kirchen und 50 fl. desgl. an Einem Neuen Leichentuch mit den Crucifix, 100 fl. an zweyen Hoff Stätten die zur Teuschen Schul sind kommen. Sa. 1130 fl. Attestiert Johann Georg Schorn der Zeit Castenvorsteher, Römhild 1748 den 29. July. 60 fl. Capital im heilig Casten hat Frau Rat Gastbahrin Maria Sophia Vermacht 1750, 30 fl. ist nach ihrer Leiche unter die Hauß Armen ausgeteilt worden. — Am 6. Januar 1755 teilte Rat Joh. Peter Grötzner sen. dem Superint. Zitzmann mit, daß Hofpred. Michael Höher c. a. 1685 ein Stipendium von 600 fl. für arme christliche Studiosen gestiftet habe. Dies sei zuerst verwaltet worden von Sup. Valentin Sutorius, einem Verwandten des Höher, nach dessen Tod 1708 von Amtmann Joh. Peter Güttich, sodann von 1745 an von Joh. Peter Grötzner selbst und von diesem dem fürstl. geistl. Untergericht (Sup. und Amtmann) übertragen worden. Betreffs der Conferirung des Stipendiums sei einer aus der Grötzner'schen Familie zuzuziehen und diese als Freunde und Blutsverwandte des Höher auch zuerst zu bedenken. Seinem Sohne und dessen Erben seien die Quittungen und Briefe wegen dieses Stipendiums zu ihrer Legitimation in Händen zu lassen und von diesen die Einnahme und Ausgabe des Stipendiums unentgeltlich zu führen.

ipfel zwischen S. Gotha, S. Meiningen und S. Saalfeld. Um den Streit zuvörderst nur ein wenig einzudämmen, wurden ⅔ vom Amte Römhild an Meiningen und ⅓ an Saalfeld überwiesen. Die Verwaltung sollte durch gemeinschaftliche Beamte erfolgen und laut Reichshofratsbeschluß vom 24. Mai 1735 die künftige Lokalteilung Römhilds erst nach vollendeter Teilung der S. Coburg'schen Lande vorgenommen werden. Herzog Anton Ulrich von S. Meiningen wollte indeß die ihm zugehörigen zwei Dritteile besonders und ohne S. Saalfeld'sche Mitwirkung verwalten, erließ einseitig Befehle an das gemeinschaftliche Amt und legte auch Miliz in Römhild ein. Als er aber 1749 selbst auch Beamtenstellen einseitig besetzte, da erging ein Reichshofrats-conclusum wider ihn. Von diesem appellierte er an den Reichstag. Inzwischen aber wurde von S. Coburg, das durch Erbschaft an S. Saalfeld gekommen war, zur Aufrechthaltung der bis zur Grundteilung noch andauernden Gemeinschaft, eine Executivkommission ausgewirkt, die dem Kurfürsten von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach übertragen ward. Demzufolge sollte Anton Ulrich alles in den vorigen Stand setzen. Binnen zwei Monaten hatte er seine Miliz von Römhild abzuführen, die zur Gemeinschaft von ihm allein eingeschobenen Bedienten abzudanken, die an das gemeinschaftliche Amt erlassenen, von kaiserl. Majestät aber schon kassierten Befehle zurückzuziehen, das gemeinsame Amt samt aller Amts- und Ökonomiebesorgung, Forstmeister- und Rechnungssachen in den alten, ehedem ruhig gewesenen Stand wieder herzustellen. Ingleichen sollte er alle künftigen Anordnungen im gemeinschaftlichen Amt durch die beiderseitigen Regierungs- und Kammerkollegien verrichten lassen, die weggenommenen Amtsurbarien, Erbzins- und Lehenbücher samt dem Waldhammer zurückzuliefern und die einseitig eingehobenen Gelder und Holznutzung mit seinem condomino berechnen. Im Nichteinhaltungsfall war der Herzog auf seine Kosten durch Zwang dazu anzuhalten. Da indeß die Störungen fortdauerten, daß wie ein M. Scr. Rat Joh. Peter Grötzners besagt, die Rechtspflege selbst ihren ordentlichen und geschwinden Gang (!) nicht mehr hatte, so suchte S. Coburg—Saalfeld nunmehr um militärische Execution nach.

Zunächst kamen die Diplomaten, nämlich eine kaiserliche Subdelegationskommission von Dresden und Ansbach. Von Dresden erschien am 14. Mai 1752 abends 6 Uhr der chursächsische Kommissar Hofrat Ludwig von Wurm (Wurmb) mit seinem Sekretär Rat Fr. Haußwalden, dem Kanzlisten Fröhlich und 3 Bedienten und logierte sich in der Vorstadt, im Gasthof zum goldenen Lamm ein. Von Ansbach kam der fürstlich Brandenburg-Onolzbach'sche Hofrat Sigmund Strebel mit seinem Sekretär Christian Voigt, dem Kanzlist Fedler und einem Laquai und nahm im Gasthof zum goldenen Stern Quartier. Zu ihnen gesellte sich am 15. Mai der Coburg-Saalfeld'sche Legationsrat von Hendrich und fuhr in sechsspännigem Wagen vor. Da die Zimmer im Fürstlichen Schloß meist noch versiegelt waren, so wurde das Rathaus zum Beratungsort erwählt. Dort hielten die kaiserlichen Kommissäre am 16. Mai in prachtvoller sechsspänniger Chaise ihre Auffahrt. Am 19. Mai nahmen

sämtliche Delegierte im geräumigen Teutschenbach'schen Haus bei der Kirche Quartier. Am 9. Juni endlich traf der Dichter und Jurist Johann Peter Uz, Sekretär des Ansbach'schen Justizamtes, als Sekretär des Ansbach'schen Gesandten ein.[3])

So wüßten wir denn, aus welcher Ursach Uz gen Römhild kam und könnten nunmehr alsbald auf sein Verhältnis zu Grötzner übergehn. Da indeß der Verlauf vorgenannter Executivkommission das und jenes Streiflicht auf zeitgeschichtliche Verhältnisse wirft und das hierüber noch vorhandene Manuskript unseres Johann Peter Grötzner jun. wohl nur wenig oder nicht bekannt ist, so seien hier wenigstens noch einige Notizen daraus zu jenem wunderlichen Territorialstreit gegeben.

Je hartnäckiger nun Herzog Ulrich, ein ebenso geistes- wie charaktermächtiger Fürst, sich auf sein vermeintlich Recht versteifte, um so schwieriger gestaltete sich trotz aller kaiserlichen Machtvollkommenheit die Lage der Kommission. Der Meiningische Regierungsrat Heym protestierte Namens des Herzogs gegen den Befehl der kaiserlichen Subdelegierten, welche die Amtsunterthanen, Schultheißen, Pächter, Untereinnehmer anwiesen, die restierenden Gefälle nur an den Interimseinnehmer der gesamten herrschaftlichen Revenüen Wilh. Heinrich Muth abzuführen. Dann wiegelte er im Juli die Schultheißen von Gleichamberg, Mendhausen, Eicha, Sondheim, Gollmuthausen, Westenfeld und Milz auf und fand an den einseitig von Meiningen angestellten Beamten Bronsart und Bartholomäi eifrige Helfershelfer, woraufhin die Gleichamberger und Milzer, als ob sie mit der kaiserlichen Kommission gar nichts zu thun hätten, Holz abführten.

[3]) Johann Peter Uz wurde am 3. Oktober 1720 als Sohn eines Goldschmiedes zu Ansbach geboren, studierte von 1735 an die Rechte und Philosophie in Halle, ward 1748 Privatsekretär eines Ansbach'schen Justizrates, 1763 Assessor des burggräflichen Kollegiums Nürnberg und gemeinschaftlicher Rat des Markgrafen von Ansbach und Kulmbach, 1790 burggräflicher Direktor, sowie Direktor des Konsistoriums und Scholarch des Gymnasiums und starb am 12. Mai 1796, 76 Jahre alt. Die Gesellschaft für vaterländische Kunst errichtete ihm 1825 im Kgl. Schloßgarten von Ansbach ein Denkmal, wozu Heideloff die Colossalbüste fertigte. Schon als Student schloß er Freundschaft mit Gleim und Kleist, trieb mit ihnen anakreontische Studien und vollendete 1743 seine mit Götz unternommene Übersetzung des Anakreon. Er stand auf Seite Bodmers gegen Gottsched und wollte das Zeitalter Friedrichs des Großen zu einem Zeitalter Augusts verherrlicht sehen. 1749 erschien die erste Sammlung seiner lyrischen Gedichte, die in anakreontischer Weise Liebe und Wein besangen. Den größten Ruhm erwarb ihm seine Odenpoesie und darunter besonders eine Theodicee mit dem Eingang: „Mit sonnenrotem Angesicht flieg ich zur Gottheit auf.“ An der Bearbeitung des „Neuen Ansbacher Gesangbuches“ war er wesentlich beteiligt und erhielt für jahrzentelange Arbeit daran von seinem Fürsten eine goldene Medaille im Wert von 24 Dukaten. Chr. Fel. Weiße in Leipzig besorgte 1768 die Sammlung: „Sämtliche poetische Werke von J. P. Uz.“ 1804 erschien eine anderweitige Ausgabe bei Degen in Wien. Eine Auswahl der Gedichte findet sich in der „Bibliothek der deutschen Klassiker“ vom Bibliograph. Institut—Hildburghausen. — An Uz, dem Juristen, wurde gerühmt Gründlichkeit und lichtvolle Darstellung. Er lebte unverheiratet, mit Mutter und Schwester zusammen in einem kleinen Häuschen. Sein ganzes Leben war zusammenhängende Lektüre. Seine Bibliothek wurde um 1200 fl. nach Erlangen verkauft und die Zinsen des Kapitals zu einem Familienstipendium bestimmt.

Es half auch nichts, daß Heym von der Kommission bedeutet ward, sich binnen 8 Tagen aus Römhild zu entfernen; er ging erst viele Wochen später. Als auf Kommissionsbefehl durch die Forstläufer Ellenberger und Löser an der Steinsburg und im Merzelbach eine Holzabzählung vorgenommen worden war, die 509 Klafter Scheitholz und 378 ¹/₂ Schock Reisig ergab, da schlug der Meininger Bronsart die an die Holzstöße eingegrabenen Worte: „Kaiserliche Kommission" mit dem Hirschfänger ab. Am 15. Juni 1752 verbot Herzog Anton Ulrich von Frankfurt aus dem gemeinschaftlichen Rat und Amtmann Joh. Peter Grötzner sen. bei 500 Thaler Strafe, sich irgendwie an die Kommissionsbefehle zu kehren; dagegen gebot er ihm alle seine Berichte nicht an die Kollegia, sondern an ihn, den Herzog, direkt zu senden. Anderseits verbot die Kommission dem Amtmann bei 50 Thaler Strafe, sich irgendwie mit dem Meiningischen Reg.-Rat Heym einzulassen. So stand der arme Grötzner zwischen Thür und Angel und schrieb nun an den Herzog gar beweglich, Serenissimus werde nach Dero reichsbewährter Weisheit zu begreifen geruhen, daß er (Grötzner) ohnmöglich anders handeln könne, als den oberstreichsrichterlichen Erkenntnissen zu gehorchen; sonst würde er sich den rigorem des Reichsfiskals auf den Hals ziehen. Er habe stets seine Pflicht gethan und für beiderseits gnädigste Landesherrschaft gleiche Devotion und Treue gehegt, könne aber doch ohnmöglich der Kaiserl. Exekutionskommission als oberstem Reichsrichter sich entgegensetzen und wider Kaiserl. Majestät sich unverantwortlich und dazu vergeblich auflehnen. Er habe auf die Verfügung der Kommission immer alsbald an beiderseitige Regierungen berichtet, auch nach Empfang des ungnädigen Reskripts des Herzogs die kaiserl. Kommission gebeten, ihn inskünftige mit kommissarischen Aufträgen zu verschonen. Wäre er ein Privatdiener S. Fürstl. Durchlaucht, so würde er sich äußerst bemühen, Dero Befehlen streckligst nachzukommen. Da er aber dem Hochfürstlichen Hause S. Coburg-Saalfeld und S. Meiningen mit schweren Eidespflichten verwandt sei, so wäre es ganz nicht in seinem Vermögen, etwas anderes zu bewirken, als wozu ihn entweder conforme hochfürstliche Befehle oder in deren Ermangelung der allerhöchste oberste Reichsrichter und dessen Herrn Repräsentanten anzuweißen geruhten. Serenissimus wäre ein viel zu gelehrter, gerechter, billiger und gnädiger Reichsfürst, als daß er unmögliche Dinge möglich zu machen von ihm verlangen solle. So wolle er Serenissimum fußfälligst und um Gottes willen anflehen, ihn mit der vorgedachten Strafe in Gnaden zu verschonen, zumal ihn auch Reg.-Rat Heym mit äußerst unerlaubten Injurien gemißhandelt habe, wozu er sich doch vor Serenissimo schwerlich legitimieren könne.

Von Saalfeld war der oberste Reichsrichter zur Schlichtung der Irrungen anerkannt und das fürstl. Amt zur Befolgung von dessen Befehlen angewiesen. Als aber trotzdem der Streit fortdauerte, erschien am 17. Juli 1752 ein Patent des Kaisers Franz, wodurch die Römhildischen gemeinschaftlichen Beamten und Unterthanen angewiesen wurden, denen kommissarischen zur Wiederherstellung der autoritate nostra Cäsarea ehedem errichteten und noch

vordauernden Gemeins-Herrschaft ergehenden Verfügungen sowohl, als allem, was in Ökonomiesachen verordnet werde, zu gehorsamen, aber nicht dem Bronsart, Heym und Bartholomäi, damit nicht nötigen falls gegen den Ungehorsam samt und sonders mit weiteren empfindlichen Strafen zu verfahren sei. Solch Patent wurde angeheftet am Rathaus, dem äußeren Schloßthor, dem Stadtthor und dem Schlundhaus in Römhild, ingleichen in den Dörfern an den Thoren, Kirchhöfen, Wirtshäusern.

Als auch das nicht half, rückten endlich am 5. September a. ej. von Rodach her 400 Mann Sächsische Executionstruppen im Amte ein. Amtmann und Stadtrat mußten für Quartier und genügende Viktualien in Stadt und Land sorgen unter Vorbehalt künftiger Vergütung aus der S. Meiningischen Rata und resp. aus den S. Meiningischen Ämtern Sonneberg und Neuhaus. Kammerkonsulent Berlet bewirkte als Marsch-Kommissar die Repartition, Reg.-Rat Heym übergab dem Oberhofmeister von Bobenhausen die Schlüssel zum Schloß und die Meiningische Miliz rückte von Römhild ab. Von den Truppen erhielt Römhild 100 Mann mit 1 Obristen, 1 Major, 2 Kapitänen, 3 Lieutenants und 1 Fähnrich. Milz und Gleichamberg, die sich am widerspenstigsten gezeigt, erhielten je 100 und resp. 70 Mann loco poenae, Hayna und Mendhausen je 50, die übrigen Dörfer den Rest. In Römhild rückten die Truppen unter klingendem Spiel ein und besetzten alsbald die Hauptwache unter dem Schloßthor, das Feldstück, das etwa fünf Pfund schoß, wurde nebst dem Rüstwagen in das Schloß gebracht. Die Römhilder Contingents-Miliz besetzte den Posten an der Treppe im Schloßhof, welche bei dem großen Saal vorbei auf den Kirchgang führte. Für die Pferde waren p. Tag 19 Rationen à 8 Pfd. Hafer und 10 Pfd. Heu zu liefern. Die Raten wurden aus Trappstadt um je 10 Groschen geliefert. Betreffs der Mannschaftsverköstigung wurde von den Kommissionen publiciert, daß, um Teuerung vorzubeugen, Viktualien nicht außerhalb des Amtes verführt werden dürften. Was aber weder Diplomaten, noch kaiserliches Patent auszurichten vermocht, das brachten mit Einem Male Spieß und Säbel fertig. Bürger und Bauern schrieen Zeter und Mordio über die ungebetenen Gäste und ihren vielvermögenden Magen. Dann parierten sie. So zogen am 1. und 2. Oktober die Truppen und am 3. die kaiserliche Kommission von dannen, nachdem am 24. September ein Vergleich zwischen Saalfeld und Meiningen geschlossen war.

Zum Schlußreceß kam es freilich erst am 30. März 1765, der die alten Römhildischen und einige noch inzwischen hinzugekommene neue Streitigkeiten zwischen S. Meiningen und S. Saalfeld beilegte. Darnach alternierten betreffs Ernennung der „Subjekte“ zur Wiederbesetzung der erledigten gemeinschaftlichen Dienerstellen beide nach der Reihe von 1 und 2 Jahren, die Stelle des Amthauptmanns, des Superint. und des Amtsvoigtes besetzte Coburg-Saalfeld, die des Forstmeisters und Amtmanns S. Meiningen. Meinungsdifferenzen betreffs der Gerichtsbarkeit, der Kammer-, Kirchen und Forstsachen sollten von beiden Herzogl. Kollegien im Weg der Güte erledigt werden; betreffs

der Römhildischen gemeinsamen Vasallen wurde nach den Verteilungstabellen und den Rittergüteranschlägen ein Interimsrepartitionsplan entworfen.

Nun zu unserem Uz—Grötzner! Alsbald nach seinem Eintreffen in Römhild hatte Uz die Bekanntschaft des Sohnes des vorgenannten Amtmannes Grötzner, des damaligen Hofadvokaten Johann Peter Grötzner jun. gemacht und alsbald war mit dem ihm Geistverwandten eine Freundschaft geschlossen, die auch nach Uz Weggang von Römhild einen lebenslänglichen Briefwechsel (1753—85) zur Folge hatte. Wie oft aber nennt nun Uz in den originaliter im Besitz der Familie Grötzner noch vorhandenen und von Prof. Dr. A. Henneberger[3]) in Meiningen a. 1866 teilweise veröffentlichten Briefen seinen Grötzner seinen „besten Freund!“ „Ich schreibe an keinen Menschen lieber, als an Sie und an Gleim und keine Briefe sind mir lieber, als die ich von Ihnen beiden erhalte. Ihr Briefwechsel enthält außer den Versicherungen Ihrer Freundschaft und den Nachrichten aus Ihrer Familie Urteile über die neuen Erscheinungen in der schönen Litteratur.“ Er nennt ihn seinen „allerliebsten Herrn Vetter und treuesten Freund“ und schließt seine Briefe u. a.: „Ich verharre mit der zärtlichsten Hochachtung meines allerliebsten Herrn Vetters getreuster Freund und Diener.“ Seinen Vetter nennt er ihn darum, weil er am Erbbegräbnis der Grötzner'schen Familie in Römhild ein dem seinigen gleiches oder ähnliches Wappen gefunden, und weil ein Grötzner einmal eine Uz geheiratet hatte. Dazu hatte er auch eine Neigung zu Grötzners jüngster Schwester, die sich später mit dem Bürgermeister Gruner in Coburg vermählte. Darüber schrieb er einmal: „Doch, mit meiner lieben, schönen Jungfer Base habe ich mehr zu reden. Mich dünkt, ich liebe sie mehr, als ich jemals geglaubt habe. Wenn mir Amor diesen Streich gespielt hat, so werde ich es ihm zeitlebens nicht verzeihen. Denn was kann ich abwesend hoffen, da ich anwesend nichts erhalten habe. Bekommen Sie allenfalls eine schwesterliche Resolution an mich zu überschicken und zu beurkunden, so fassen Sie dieselbe so favorabel als möglich, lügen auch etwas allenfalls von Amtswegen dazu.“

In der That muß das Verhältnis zwischen Uz und Grötzner ein inniges gewesen sein. Nachdem Uz s. 21. März 1754 geschrieben: „Vergessen Sie nimmer, daß Sie hier außen einen Freund haben, der Sie unendlich hochschätzt und über alle seine Frennde liebt“, schrieb er am 10. Oktober a. ej.; „Seien Sie nur nicht ungehalten. Pfui! Wer wollte gleich so böse sein. Sie sollen Brief haben, Sie sollen Gedichte von mir haben, Sie sollen alles haben, was Sie wollen!“ Auf die Nachricht vom Ableben des Vaters seines Freundes schrieb Uz s. 13. Mai 1755: „Er ist also gestorben Ihr verehrungswürdiger Herr Vater! Ich vermische meine Thränen mit den Ihrigen und beklage ihn als den Vater meines Freundes, als das Haupt einer mir so lieben Familie und als einen rechtschaffenen Mann. Ja, er war gewiß redlich! Aber es ist

[3]) Im selben Jahr edierte auch Herrmann Trapp in Römhild: „Johann Peter Uz.“ Sammlungen zum Teil noch ungedruckter Dichtungen des Ansbacher Dichters über Römhild und dessen Briefe an J. P. Grötzner.



an Ihrem Orte leichter, redlich zu sein, als dafür gehalten zu werden. Bei so vielen Fraktionen ist es unmöglich, einem jeden recht zu thun. Man wird notwendig Vielen mißfallen müssen und alsdann bleiben Lästerungen nicht aus. Aber die Zeit nimmt sich der Wahrheit an und eine Stadt sieht, was sie an einem ehrlichen Mann gehabt, oft alsdann erst ein, wenn sie ihn verloren." Am 19. Februar 1756 schreibt er: „Sie schreiben mir, daß Sie gerne wieder einmal etwas Neues von mir lesen würden. Allein, liebster Freund, ich dichte sehr selten. Die lyrische Muse und die Kanzlei schicken sich schlecht zusammen und wenn man sich den Tag über mit Bauern oder Juden müde geschrieen und stumpf geschrieben hat, so läßt sich nicht gut pindarisieren." Als der Freund aber noch dringender und immer mehr Briefe verlangte, polterte Uz am 28. März 1757: „Sie sind ein Advokat, d. h. einer von den rechtschaffenen Leuten, die uns den Rock vom Leib herab disputieren können. Man sieht es aus Ihren Briefen. Sie haben allemal Recht, wenn Sie auch zehnmal Unrecht haben. Mögen Sie es doch haben. Aber damit ich Ihren Strafpredigten ausweiche, schreibe ich, wie mir deucht, ganz fleißig. Wenn ich auch nicht schreibe, so denke ich doch an Sie und es geht mir, wie der ehrlichen Frau in unserem Gassenlied, das sich in einer Strophe mit den Worten schließt; „Mich dünkt, ich stünd bei Dir!" Am 24. April 1782 ergeht die Elegie: „Freilich ist man nicht so fertig zum Briefschreiben, wenn man älter wird und älter werden wir doch beide. Doch ist es mir eine nicht geringe Freude, wenn ich von Zeit zu Zeit von Ihnen selbst höre, daß Sie noch leben und gesund sind und an mich denken. Ich vergesse meinen Grötzner nie!"

Uz schätzte seinen Grötzner gleich hoch als Mensch wie als Dichter. Schrieb Gleim 1759 an Uz: „Herrn Grötzner empfehlen Sie mich aufs Beste. Da er Ihr Freund ist, so muß er ein braver Mensch sein", so hatte Uz s. 31. Juli 1757 an Grötzner geschrieben, als der die Stelle seines 1755 verstorbenen Vaters nicht erhalten hatte: „Wenn Sie gleich nicht Amtmann sind, so sind Sie doch Grötzner und der ist mehr wert, als alle Amtmänner der Welt. Ihre Gesinnungen und Anschauung Ihres Zustandes sind meines Vetters würdig. Ich liebe Sie deswegen noch einmal so sehr. Sie denken als ein Weiser."

Am 4. Juli 1760 schreibt er: „Ich bin bekümmert, daß Sie mich merken lassen, als wenn Sie Feinde hätten. Wer kann Ihnen Feind sein. Ich kenne Ihr gutes Herz, Sie können Niemand beleidigen. Sie stehen Niemandem im Wege. Sie brauchen keine Hülfe von Ihren Miteinwohnern. Nichts als der Neid kann Ihnen Feinde machen. Aber eine große Seele setzt sich über sie hinweg. Sie hat in sich selbst einen Freund, der besser ist als alle Maulfreunde."

Nicht weniger schätzte Uz seinen Grötzner als Dichter. Kommt es uns freilich etwas wunderlich vor, wenn Uz allen Ernstes einmal den unsterblichen Lessing ganz unbefangen und in gutem Glauben ohne weiteres mit seinem Freunde Grötzner zusammenstellt, so können wir im Hinblick auf die zahlreichen Dichter-

dilettanten jener Zeit schon eher verstehen, wenn Uz 1750 schreibt: „Werden Sie nicht auch bald anfangen, Ihre Gedichte drucken zu lassen, da rings um Sie herum Dichter aufstehen, die Ihnen noch lange nicht gewachsen sind. Sie sind diese Verherrlichung Ihrer Vaterstadt schuldig. Sie müssen mir Ihre Verse nicht vorenthalten, denn sie sind allerliebst und Ihre letzten insonderheit sind mir auch wegen der Freundschaft, davon sie reizende Zeugen sind, schätzbar. Ich erwarte die versprochene Kritik meiner Gedichte und versichere Sie im Voraus, daß Sie mich dadurch aufs Höchste verbinden werden.“ Und im Jahre darauf: „Sie sind mir ein allerliebster Dichter! Ich danke Ihnen für den schönen poetischen Brief. Er ist witzig und was mir noch mehr daran gefällt, er ist aus dem Herzen geschrieben. Die Freundschaft ist Ihre Muse und ich bin stolz darauf, daß ich deren Gegenstand bin.“

1760 schrieb er betreffs seiner „Kunst stets fröhlich zu sein“: „Da ich von vielen Orten her teils groben, teils hämischen Urteilen entgegensehen muß, so würde es mir ein großer Trost sein, wenn ich den Beifall eines so guten Kenners des Schönen, wie mein Vetter ist, erhalten hätte. Ich erwarte von Ihnen nicht blos ein flüchtiges Kompliment, sondern eine umständliche unparteiische Beurteilung. Ich erwarte, daß meine Freunde mich in den Stand setzen, meine Arbeit vollkommen zu machen. Sie sollen mir alles anzeigen, was Ihnen nicht gefällt, was Ihnen tadelswürdig erscheint, was und wie es allenfalls zu verbessern sein möchte.“

Als Grötzner Steuereinnehmer geworden war, als welcher er die von der Amtsvogtei eingenommenen und an ihn abgelieferten Staatsrevenüen auszugleichen und abzugewähren hatte, schrieb ihm der Freund gar launig: „Es muß doch eine ganz hübsche Sache um die Steuerämter sein, weil die witzigen Köpfe sich so gerne darum bewerben. Sie haben noch gefehlt. Rabner ist schon ein berüchtigter Zöllner. Mein guter Freund Weiße in Leipzig ist dortselbst gleichfalls Steuereinnehmer und Sie werden Ihre Rechnungen in Reimen abfassen. Das rate ich Ihnen auch. Der Hof wird große Augen machen und auf seinen neuen Zöllner groß thun. Kein Revisor wird sich unterstehen, wider eine Rechnung etwas einzuwenden, daran die Musen Hand angelegt haben.“

Außerdem finden sich in den Briefen noch manche beifällige Urteile über Zeitgenossen wie z. B. über Lessing und Gellert, die Uz sehr hoch schätzte, über den früh verstorbenen Dramatiker Fr. von Chronegk († 1755), dessen Verlust ihm unersetzlich schien, über Christ. Felix Weise in Leipzig[4]) und

[4]) Von Chr. Felix Weiße findet sich an einem alten, der Familie Grötzner gehörigen Kupferstich von Uz folgendes bis jetzt noch nicht veröffentlichte Gedicht auf Uz:

„Ein deutscher Dichter, Deutschlands wert,
Von aller Welt geliebt, gelesen und verehrt,
Voll Kenntnis, Kunstgeschmack und Wissenschaft
Vereinend Ernst mit Scherz und Witz mit Geistes Kraft;
Ein Philosoph in Worten und in That,
Ein warmer Patriot für seines Fürsten Staat,
Ein Richter nach Gesetz, noch mehr nach Recht und Licht,
Im Leben stets sich gleich, gehorsam jeder Pflicht,
Dienstfertig sonder Eigennutz
Ein Weiser und ein Christ — wer kann dies sein als Uz.“

Thümmel, dessen „Wilhelmine“ ihm eines der witzigsten Produkte dünkte. Andererseits gefielen ihm Klopstocks geistliche Lieder nicht, die viele Kirchenlieder statt verbessert vielmehr verschlimmert hätten; ebensowenig Wieland, der ihm einst vorgeworfen, er wisse nichts als Trinklieder zu singen. Gegen eine Berliner Zeitung, die ihn als eine überaus verliebte Seele dargestellt, polemisierte er: „Es wird Ihnen sonderbar erscheinen, daß ich vor einen zutäppischen Menschen gehalten werde, ich, der Keuscheste aller Dichter, die jemals geschrieben haben, Sie selbst nicht ausgenommen.“

Über den gesamten Briefwechsel bemerkt A. Henneberger: „Ein nicht uninteressanter Beitrag zur Litteraturgeschichte jener Zeit, zu den Anfängen der klassischen Litteraturperiode. Wir sehen, wie das für uns Feste und Abgeschlossene noch in vollem Flusse ist, wie der Streit zwischen den Schweizern und Gottsched die Einzelnen berührt, wie Wielands Angriff Uzens Gemüt aufs Tiefste verwundet, wie sich die Anakreontik ausnimmt im Verkehr des alltäglichen Lebens, wie so ganz unbestimmt noch die Rangordnug der gleichzeitig Lebenden ist.“

Wie die Freundschaft mit Grötzner, so hatte auch die Umgebung Römhilds auf Uz tiefen Eindruck gemacht. Hatte er schon 1752 an Hofrat Banz geschrieben: „Die hiesigen Gegenden sind die schönsten, die man sehen kann. Der Frühling ist nirgends reizender wie hier. Was für entzückende Spaziergänge! Hier bieten sich mir die angenehmsten Scenerieen der Natur von selbst und ungesucht dar“, so schrieb er s. 11. Oktober 1753 nach seiner Abreise von Römhild: „Als ich auf dem Muckfteig angekommen war, wo man zum letzten Mal den Gleichberg sehen kann, stieg ich aus der Kutsche und sah mit nassen Augen nach der Gegend hin, wo ich abgefahren war und die ich in dicken Nebel gekleidet fand. Ich kann wahrhaftig zu meiner vorigen Munterkeit nicht völlig wieder kommen, ohnerachtet mir nicht das mindeste fehlt. Ich hab' gar zu viel Liebes in Römhild, alles ist dahin.“

Erwägen wir nun noch, daß Uz, so ferne uns auch seine Dichtungsart liegen mag, seiner Zeit wegen des echten Gehalts und der Lauterheit seiner Dichtung, wegen der Aufnahme großer Stoffe in die Dichtkunst, sowie wegen seiner edlen Sprache und ernsten Odenpoesie als Dichter durch ganz Deutschland geachtet war, so wird uns auch Johann Peter Grötzner nach Uzens eigenem Urteil über ihn als ein Mann erscheinen, der würdig war, über 30 Jahre Uzens „bester Freund“ zu heißen. Ein starker Band seiner Gedichte ist manuskriptlich noch vorhanden. Unter den Gedichten befindet sich u. a. eine Cantate auf das Osterfest, Andächtige Seufzer um ein heilig Leben und Stärkung im Glauben, Der den Eltern schuldige Dank, Der Geburtstag im Mai, Trauer-oden, Der Wert eines treuen Herzens, Neujahrswunsch, Auf die Hochzeit der älteren und jüngeren Schwester. Eine Anzahl Grötzner'scher Gedichte findet sich im Taschenbuch für das Jahr 1821 (Coburg J. G. Riemann) p. 327—352. Ansprechend ist vor anderen das kleine Gedicht:

„Das blaue Auge."

„Wie zärtlich rühret uns ein schmachtend blaues Auge,
Das durch ein sanftes Lächeln spricht.
Die Wollust, die ich froh aus seinen Blicken sauge,
Beschreibt der beste Dichter nicht.

Wie uns das Morgenrot, das Nacht und Dämmrung trennt,
Mehr als die Sonnenglut gefällt,
So ist ein blaues Aug', das mehr erquickt, als brennet,
Das Morgenrot der kleinen Welt.

Die sanfte Anmut lacht aus den gefäll'gen Blicken,
Die schmeichelnd sich um Gunst bemüh'n,
Und wenn sie liebreich uns durch ihren Reiz entzücken,
Doch furchtsam sich zurücke zieh'n.

Wer kann wohl rührender die inn'ren Schmerzen klagen,
Als sie ein solches Auge klagt?
Ein thränenvoller Blick kann stumm mehr Wehmut sagen,
Als der beredt'ste Zeuge sagt.

Gebieterisch verlangt das schwarze Aug', von allen
Als ein Monarch verehrt zu sein;
Ein blaues Auge suchet sittsam zu gefallen,
Und nimmt uns sanft und liebreich ein.

Du meiner Wünsche Ziel! Du beste aller Schönen!
Die ein solch schmachtend Auge ziert,
Ach, lehr auch mich die Kunst, mein Auge zu gewöhnen,
Daß es so sanft, wie Deines, rührt.

Gewähre mir einmal, mich ewig zu beglücken,
Was meiner Sehnsucht noch gebricht:
Den angenehmsten Blick von Deinen holden Blicken,
Den Blick, der mir Dein Herz verspricht."

Wenn auch nicht „hohe Poesie" nach unseren Begriffen, so ist Grötzners Dichtungsart immerhin für einen Dilettanten jener Zeit doch höchst anerkennungswert. Jedenfalls überragte er an Sinn für Litteratur und Poesie, sowie durch eigene dichterische Produktion die Zeitgenossen unseres Landes um ein Weites und so wird denn sein Name in Verbindung mit dem Namen dessen, der ihn einst so langer und herzlicher Freundschaft würdigte, mit fortleben in der Geschichte der Litteratur. Römhild mag stolz sein auf diesen seinen Sohn, dem ein Uz 1759 schreiben konnte: „Ihr letztes Schreiben hat mich mehr vergnügt, als ich Ihnen sagen mag. Die Eingangsverse sind so

schön, daß Sie stolz werden würden, wenn ich Ihnen schriebe, wie sehr sie einigen meiner Freunde gefallen, denen ich sie vorgelesen. Ich weiß mir viel damit, einen solchen Dichter zum Freund und Vetter zu haben. Und wenn sie erst Ihr vortreffliches Herz kennten, wie ich. Ich liebe Sie noch so sehr wie beim Anfang unserer Bekanntschaft." Den Nachkommen Grötzners aber mag noch zu besonderer Freude die einstige Geistesgemeinschaft und Freundschaft ihres Ahnen mit dem gereichen, der einst lange Zeit einer der Lieblinge des besseren deutschen Publikums war, an dessen reinem Licht, wie Vilmar sagt, das Auge nach langer Dunkelheit sich zuerst wieder erfreuen konnte und zu dem es sich darum auch später noch mit liebevoller Dankbarkeit zurückwandte; dem, nach Herders Wort, griechischem Brauche gemäß eine Lyra auf das Grab gesetzt werden sollte, eine Lyra mit dem dreifachen Kranze der Dichtkunst, der Weisheit und des thätigen Verdienstes umwunden, weil er den Ton traf, in dem die Lehre, jedermann verständlich, in feurigen oder sanften Sylbenmaßen unser Gemüt durchdringt und in Begeisterung mit sich fortreißt.

Zur Erinnerung
an
Hofrat Dr. med. Gottlieb Jacob.
Vortrag
in Römhild am 14. August 1896
von
Dr. Armin Human.

Haben wir nunmehr zur Nachfeier des 12. Mai dieses Jahres des Dichters Peter Uz und seines Freundschaftsverhältnisses mit Hofadvokat Rat Johann Peter Grötzner von hier gedacht, so ist es weiter der 3. Juni dieses Jahres, der uns zu stiller Gedächtnisfeier auffordert. Der Tag also, an welchem 70 Jahre alt in Bamberg der Mann heimging, der einst einen Teil seiner Jugend in dieser Stadt verbrachte und dann Jahrelang zu prähistorischen Untersuchungen hierselbst lebte, nämlich Hofrat Dr. med. Gottlieb Jacob[1].)

[1]) Jacobs Vater Ernst Jac. war verheiratet mit Maria, geborenen Witthauer, einer Schwanenwirtstochter aus Neustadt bei Coburg. Von Jakobs Geschwistern war 1. Wilhelmine verheiratet mit Sup. Motz in Saalfeld (vorher Pf. in Rosa), starb aber erst 26 Jahre alt an Lungenschwindsucht (K: Theodor (Theologe), Auguste (†) verheiratet an Pf. Heim in Solz, Ernst, † als Rektor in Camburg). 2. Friedericke war in 1. Ehe verheiratet mit Oberlandsgerichtsadvokat Kircher in Römhild (K: Bankdirektor Geh. Reg.-Rat Wilhelm Kircher in Meiningen), in 2. mit Kaufmann Franz Marschall in Römhild. 3. Emma, verheiratet mit Kaufmann Gustav Georgii

So einfach sein Lebensgang war, so gehaltvoll und nachhaltig seine wissenschaftliche Thätigkeit, seine Wirksamkeit als Gelehrter, als Prähistoriker. Hat er auf dem Gebiet der Prähistorie für unser Land doch geradezu bahnbrechend gewirkt, so daß seine desfallsigen Arbeiten noch in fernen Zeiten leben werden.

Geboren am 27. September 1826 in Themar, wo sein Vater Ernst Jacob bis zum Übergang der Stadt an S. Meiningen als S. Coburg'scher Amtmann wirkte, verlebte er seine Kindheit fernerhin im Kranichfelder Schloß, der Dienstwohnung des Vaters, was ihm eine seiner liebsten Erinnerungen blieb. Später siedelte er mit den Eltern nach Salzungen und Römhild über. Zur Studienvorbildung besuchte er die Gymnasien in Schleusingen und Hildburghausen. An letzterem wirkte Professor Dr. Reinhardt vermöge seiner umfassenden wissenschaftlichen Bildung und der höchst anregenden, originellen Lehrart am tiefsten auf ihn ein. Daß Jacob einer der s. g. „besten Schüler" war, läßt sich nach den vorliegenden Zeugnissen nicht sagen. Später leistete er wissenschaftlich um so mehr! —

Nach absolviertem Abiturium studierte er Medizin in Leipzig, Prag, Wien und Würzburg und promovierte in Würzburg am 7. Juni 1851 als Dr. med. unter dem Rektorat von Carl Edel, dem Präsidium von Rienecker und dem Decanat Adolf Schmidts mit dem 1. Grade. Das betreffende Elogium lautet: „Theophilo Jacob Themarano examinibus rigorosis singulari ac perinsigni strenuitate exantlatis habita tum disputatione publica et exhibita dissertatione inaugurali de hepate granulato ex unanimi ordinis medici decreto Doctoris in medicina, chirurgia et arte obstetrica gradum rite contulit prorector decanus Adolfus Schmidt. Gleich glücklich verlief darauf das Staatsexamen. Seit 17. November 1851 praktizierte er in Schalkau, das ihm nach den damaligen gesetzlichen Bestimmungen als Ort seiner Wirksamkeit angewiesen worden war. 1856 absolvierte er das Physikatsexamen in Meiningen und verheiratete sich am 8. Juli a. ej. mit Betty geborenen Muth aus Römhild, welcher Ehe vier Kinder entsproßten, zwei früh wieder verstorbene Knaben Rudolf und Leo und zwei Töchter Toni und Vally. Von diesen ist die erstere seit 1. August 1878 an Amtsgerichtsrat Ottomar Köhler in Hildburghausen verheiratet.[2]) Jacobs Ehe währte 40 Jahre weniger 1 Monat. Im März 1857 wurde er als Amtswundarzt nach Heldburg versetzt und verlebte dort 15 im ganzen glückliche Jahre. Dort war er vor allen anderen meinen Eltern der treuste Freund und gar manche köstliche Stunde haben wir im Hain des Festungsberges verbracht. Wie oft aber bin ich als Student mit ihm während der Ferienzeit auf die benachbarten Dörfer „zur Praxis" gefahren! — Nach

---

in Römhild (K.: Maria (†), Ernst, Clara, Armin, Frieda, Bernhard, Victor). 4. Sophia, verh. mit Sup. Kircher in Römhild (K.: Ernst, † als stud. phil., Maria, verh. mit Kämmerer Schwabe in Römhild, Alfred, Kaufmann in Eisenach) 5. Auguste, verheir. mit Amtsgerichtrat Abesser in Camburg (K Clara, verheiratet an Dr. Prelle, Direktor der Zuckerfabrik in Camburg, Otto, stud. jur., Gotthold Kaufmann (†).

[2]) Kinder derselben: Max, Vally, Rudolf, Felix, Walter.

Dr. Abés Ableben überkam er 1864 das dasige Physikat. Geschwächter Gesundheit halber nahm er 1872 auf Ein Jahr Urlaub und machte eine Reise durch Italien; 1873 wurde er unter öffentlicher ehrender Anerkennung treu geleisteter Dienste in Pensionsstand versetzt und lebte von da an nur den Studien, seiner eigentlichen Domäne.

Nach einjährigem Aufenthalt in Römhild lebte er von 1873/80 in Coburg, wo es ihm weniger gefiel; von 1880/87 wieder in Römhild und von 1887/96 in Bamberg, wo er am Mittwoch, 3. Juni a. c. abends 11¼ Uhr, an Herzlähmung entschlief. Am Sonnabend, 6. Juni, nachmittags 4 Uhr, wurde er auf dem Friedhof zu Hildburghausen bestattet, wo ich ihm die Grabrede hielt.

Von schwachem Körperbau und von steten Magen- und Unterleibsleiden heimgesucht, nervös leicht erregt und infolge von alle dem bei Ausübung seiner Praxis oft zu ängstlich, — so sehr er auch wegen seiner reichen Kenntnisse und seiner humorvollen Umgangsart als Arzt gesucht war, — dazu von den engen Verhältnissen, unter denen er Jahre lang lebte, wenig befriedigt, war er eigentlich nie recht glücklich und zufrieden.

Mit mancher Sonderbarkeit behaftet, die er teils vom Vater ererbt, teils durch eine nicht immer normale Erziehung überkommen hatte, und mancherlei ihm unsympathische Personen mit beißenden Bemerkungen nicht verschonend, mochte er manchem leicht als schroff und unzugänglich erscheinen. Die ihm aber näher standen, wußten, daß er doch von Herzen gut war. Dies zeigte sich besonders seinen Enkeln gegenüber, denen er mit inniger Liebe zugethan war. Ihnen brachte er von seinen Ausgängen immer etwas mit, sei's einen Blumenstrauß oder eine kleine Näscherei, eine seltene Blume oder einen merkwürdigen Stein. Seinem wohlgearteten, fleißigen Enkel an der Bamberger Studienanstalt zu Liebe, nahm er als hoher Sechziger noch seine einstigen italienischen Sprachstudien wieder auf und beschäftigte sich viel mit Botanik und besonders mit Pflanzenbestimmen.

Betrachtete man aufmerksam den gewaltigen Kopf auf dem kleinen Rumpf und das stahlgraue Auge mit dem Forscherblick, so mußte man fragen, was ihn einst Professor Schaffhausen in Bonn auf einer Anthropologenversammlung gefragt: „Ja, warum sind Sie denn nicht Universitätslehrer geworden?" Nun, seine eigentliche Domäne hat er doch noch gefunden, wenn auch etwas spät, nämlich die des Gelehrten und diese fand er in seinem Pensionsstand zu Römhild, so daß die Stadt nur stolz auf den sein kann, der hier einst jene tiefeingreifenden, scharfsinnigen, prähistorischen Untersuchungen am kleinen Gleichberg, der Steinsburg, begann. Beobachtungen stellte er dort bei günstiger Witterung Jahre lang jeden Tag an, im stillen Studierzimmer aber, im eigenen Hause (Nr. 188), zog er darnach mit eminentem Scharfsinn seine Schlußfolgerungen oder sog sie, wie er mir scherzend zu sagen pflegte, aus den Fingern.

Ob dieser Forschungen und Folgerungen wurde er, wie das bei fundamentalen Entdeckungen zu gehen pflegt, erst verlacht. Als aber seine Arbeiten Fachgelehrten zukamen, stand er mit Einem Male in vorderster Reihe. Auf den großen Anthropologenversammlungen in Berlin, Regensburg, Frankfurt, Trier, Carlsruhe, Nürnberg, Wien ward er als einer der Hervorragendsten seines Faches gefeiert und das will etwas sagen! Mit Forschern, wie Virchow, Schliemann, Tischler, Voß stand er in Briefwechsel. Noch kurz vor seinem Tode wohnte er als gefeiertes Mitglied dem Congreß der Prähistoriker von Nordbayern in Nürnberg bei.

Es war doch ein genialer Gedanke, der ihm bei eingehender Betrachtung der an der Steinsburg im fränkischen Vorland des Thüringer Waldes (mit 620 m Höhe) so mächtig aufgetürmten Basalttrümmer kam, daß diese Wälle, wenn auch Produkt vulkanischer Ausbrüche, das als glühende, zähflüssige Masse beim Erkalten in unregelmäßige oder prismatische Bruchstücke und in Platten zerfiel, ihre Auflagerung nicht dem blinden Zufall roher Naturkräfte, sondern vielmehr dem wohldurchdachten, planmäßigen Entwurf und der Thatkraft von Menschen verdankten, die sie zusammentrugen und auf einander schichteten. So war denn der kleine Gleichberg mit seinen Basaltringen und Steinwällen in vorgeschichtlicher Zeit eine Tèneſtation um etwa 400 v. Chr., Wohn- und Aufenthaltsort eines vorgeschichtlichen, vielleicht keltischen Volkstammes und in Kriegszeiten besonders, vielleicht Jahrhunderte lang, letzter Zufluchtsort und Schutzburg der Umwohner, eine Stätte von ganz überwiegend vorgeschichtlicher und archäologischer Bedeutung, die an Größe und Ausdehnung alle bekannten mit Steinwällen befestigten Höhen Deutschlands übertrifft. Die Anschauung der Örtlichkeit, die Untersuchung der Steinwälle, die Befestigungsweise, derzufolge der äußerste Wall in weitem Ring um den inneren errichtet und am schwächsten angelegt war, während der Mittelwall weit mächtiger und stärker, am stärksten aber die Höhe und zwar nicht nur durch Terrassen, sondern auch durch Ringmauern befestigt war, dazu endlich das Fundmaterial, das tausende von Gegenständen einer prähistorischen Kultur zu Tage förderte — das alles lieferte ihm den Beweis für seine Behauptung bereits in der 1878 erschienenen Schrift: „Die Gleichberge bei Römhild und ihre vorgeschichtliche Bedeutung.“ Je mehr sich aber dann grade im letzten Jahrzehnt noch die Funde mehrten und schließlich fast 2500 Fundstücke zu landwirtschaftlichem und häuslichem Gebrauch, zum Schmuck und zur Verteidigung, wie Mühlsteine, Thon und Glasperlen, Bronze und viel Eisenfunde der jüngeren Eisenzeit zu Ringen, Schwertern, Pflugscharen, Sensen, Äxten, Pfeilen, Messern, Lanzen, Wurfspießen das vorgeschichtliche Leben der Gleichbergbewohner beleuchteten, um so mehr gelang dem Verfasser in der 2. Auflage der Schrift von 1895 fast bis zur Evidenz der Nachweis vom einstigen Bestand einer primitiven Bergfeste ersten Ranges, die mit ihren gewaltigen Größenverhältnissen, wie ein Turm in drei Stockwerken emporragend, zum Schutz der Nationalgottheiten, des Lebens und Eigentums und wohl auch zu Raubzügen

in benachbarte Gebiete diente. Die systematische Forschung Jacobs ergab Überblick über die Gesamtkultur jener Zeit in unserem Lande.

Wenn es endlich, trotzdem seit c. 37 Jahren die meisten Mau der Wegstrecken durch Abfahren der Basaltsteine zu Pflastersteinen ze wurden, dem Scharfsinn des Verfassers mehr oder weniger gelang, aus labyrinthischen Steinnetz Ringwälle, Eingänge zu diesen und Hohlwege, Wohnungen in Rechteck und runder, ovaler und halbovaler Grubenform, langen Reihen dicht unter oder über den Wallmauern versteckt lagen und bis zur Unkenntlichkeit zerstört sind, aufzuzeigen — so haben wir hier Arbeit eines Gelehrten vor uns, die als ein fundamentaler Beitrag zur La geschichte bezeichnet werden muß. In richtiger Erkenntnis dessen kaufte a. auf Anregung S. H. des Herzogs Georg unsere Staatsregierung und La vertretung die Fundstücke um Mk. 5000 an und überwies sie zur Aufbewah und Pflege dem Hennebergischen Altertumsforschenden Verein zu Meiningen. auf dem Meininger Rathause, sind jene seit 1895 im „Henneberger Haus" Meiningen untergebracht und bilden einen mächtigen Anziehungspunkt Einheimische wie Fremde. Zur Erläuterung der Funde wird aber die nun besprochene Schrift Dr. Jacobs immer von besonderem Interesse sein. Ne dieser kleinen, populär gehaltenen Schrift ist von höherer Bedeutung 1886/87 in den von der historischen Kommission der Provinz Sachsen in H in Heft 5—8 herausgegebenen „Die Gleichberge bei Römhild als Kulturstätten La Tènezeit Mitteldeutschlands", wozu er, mit besonderem Talent für Zeich begabt, die Zeichnungen selbst lieferte.

So hat Dr. Jacob den interessantesten Berg Thüringens, den „R Thüringens" in archäologischer Hinsicht vortrefflich durchforscht, dessen Ru sicht von Norden nach Süden eine Entfernung von 150 und von Osten n Westen eine solche von 130 Kilometern umspannt. Von ihm aus sieht man einer Ausdehnung von etwa 100 Kilometern wie eine großartige Mauer Thüringer Wald mit dem Dolmar, der, nach seinem Steinwall zu schließen, in alten Zeiten wohl auch als Zufluchtsort für die Umgegend diente und der Sitz eines heidnischen Kultus war. Ferner den Inselsberg, den Kanzlersgrund, den Schneekopf, den klassischen Kickelhahn. Dann den Frankenwald, das Fichtelgebirge und die imposanten und anmutigen Formen der Rhön. In der inneren Rundsicht aber die einstige Residenz Römhild, die Hartenburg, die Henneberg, die Ruine Hutsberg als Rest der wahrscheinlich ältesten Burg der ganzen Gegend, Beßra, Ehrenberg, den Straufhain, Heldburg und Coburg, Banz und Vierzehnheiligen, Irmelshausen und Königshofen u. s. w. Für Dr. Jacobs Darstellung betreffs des kleinen Gleichberges spricht schließlich noch der Umstand, daß der Berg der Mittelpunkt zahlreicher uralter Ansiedelungen war, wie die große Zahl der die beiden Gleichberge umgebenden 14 Ortschaften bekundet, die sämtlich hohen Alters sind. Näheres hierüber in A. Schroot, topographisch-historische Beschreibung der Rundsicht vom kleinen Gleichberg. (Hildburghausen 1884).

Als Einzeluntersuchungen veröffentlichte Dr. Jacob noch auf prähistori- Gebiet: „Versuch einer Zusammenstellung der Gräberfunde im Henne- ſchen“ (im Einladungsprogramm zur Feier des 50jährigen Bestehens des eberger Vereins 1882).[3] Ferner im Archiv für Anthropologie u. a. „Ein del- und Knochenfund vom kleinen Gleichberg bei Römhild“, „Über eine figur in der Sammlung des Henneberger A. Vereins in Meiningen“, erne Hohlschlüssel vom kleinen Gleichberg bei Römhild“; weiter in unserer einsschrift (1884, 2): „Rotemulte, Rotmulti (Römhild) und seine Nachbar- Milz, Mendhausen, Sülzdorf, im Streiflicht der Geschichte und Vorgeschichte.“ ließlich hatte er für unsere Zeitschrift noch eine zusammenfassende Arbeit „Prähistorisches aus dem Herzogtum S. Meiningen“ begonnen, aber blos Seite 56 fertiggestellt, eine Arbeit, die demnächst in der Zeitschrift noch öffentlicht werden soll.

Liegt Dr. Jacobs Hauptverdienst auf prähistorischem Gebiete, so hat andererseits auch auf rein historischem sehr Dankenswertes geleistet. von aber sei hier erinnert an: „Das Hospital St. Liborii zu Altrömhild t einer bis jetzt noch nicht veröffentlichten Urkunde“ (in der Henneberger reinsschrift 1889), an die historische Beschreibung des uralten Dorfes „Milz“ Römhild, das schon im Jahre 800 ein „alter Ort“ heißt, an das „Ver- chnis der Studierenden aus dem Herzogtum S. Meiningen, die in der Zeit n 1502—1560 die Universität Wittenberg besuchten“ und an „Herzog Heinrich on Römhild 1676—1710“, beides in unserer Vereinsschrift 1895 und 1896. Eine sehr wertvolle, den Gemeinden zur Anschaffung empfohlene Arbeit sind „Die Ortsnamen des Herzogtums Meiningen“ (1894), worin er deren Urbedeutung zu erklären suchte. Seiner Meinung nach sind alle Ortsnamen Meiningens mit Ausnahme der slavischen deutsch und nur wenige, die von Bach- oder Bergnamen abgeleitet sind, haben keltische oder scheinbar vorgermanische Namen, lassen sich aber nicht bis in vorgeschichtliche Culturperioden verfolgen. Im allgemeinen sind die Orte Meiningens verhältnismäßig jüngeren Ursprungs. Während die Ortsnamen auf „hausen“ in den Flußniederungen des Elbe- und Maingebietes am häufigsten sind, erscheinen die auf „dorf“ in größerer Anzahl in der Nähe des Thüringer Waldes und in der Mitte desselben. Nur eine geschichtlich-sprachliche Erklärung kann zu sicheren Ergebnissen führen, weshalb ein gründliches Studium der ältesten urkundlichen Namensform, der Kultur- und Lokalgeschichte des Landes, die Kenntnis seiner Urkunden sowie seiner Bodenformation und Beschaffenheit der örtlichen Verhältnisse erste Bedingung der Forschung ist. Jede Namenserklärung nach der Laut-

[3]) Im Anschluß hieran finden sich in unserer Vereinsschrift (1888, 2): „Spuren vorgeschichtlicher Ansiedelungen in der Umgegend von Pößneck“ von Dr. med. R. Loth in Erfurt und (1889, 6): „Zur Vorgeschichte der Stadt Pößneck und ihrer Umgebung“ vom Bankbeamten August Fischer in Pößneck; desgleichen in der Zeitschrift des Henneberger Vereins (1888) Untersuchungen des am 27. April 1889 verstorbenen Postdirektors Dreißigacker in Meininingen über vorgeschichtliche Gräberfelder in der Kaltenstaude bei Meiningen, über das vorgeschichtliche Gräberfeld bei Leimbach und über einen bei Saalfeld a. S. gefundenen Schmuckring.

ähnlichkeit ist zu vermeiden. Weit mehr Namen, als man vermutet, enthalten im Herzogtum Personennamen und es lassen sich ganze Gruppen von Grundworten zusammenstellen, die sich an Personennamen anlehnen.

Außerdem schrieb er noch in Rankes „Süddeutsches Korrespondenzblatt“, sowie in die „Berliner Verhandlungen“ anthropologische Artikel. In Prof. Fritz Regels geographischem Handbuch „Thüringen II, 474“ finden sich die Einzelabhandlnngen verzeichnet. In Anerkennung seiner vor anderen ausgezeichneten wissenschaftlichen Thätigkeit wurde er von S. H. dem Herzog zum „Hofrat“ und am 14. November 1878 vom Henneberger altertumsforschenden Verein zum korrespondierenden Mitglied ernannt.

In steter Arbeit und stetem Forschen reihte sich ihm in Bamberg Tag an Tag und Woche an Woche. Gesellschaftlichen Verkehr hatte er demzufolge nur wenig. Nur Eine Stunde ging er des Abends vor Tisch aus. Seine Lebensweise war sehr einfach, Spargel, Kartoffelgemüse und etwas gebratenes Fleisch bildeten fast seine einzige Nahrung. Nur Ein Glas Bier trank er des Abends. Meist studierte er von morgens 5 bis abends 11 Uhr und besonders in seinen letzten Lebensjahren wußte er mit fast fanatischem Fleiß nicht genug mit der Zeit zu geizen, gleichsam, als ob er sein Ende schon so nahe wisse. Täglich besuchte er die unter Dr. Leitschuhs trefflicher Direktion stehende Königl. Bibliothek, alle Montage die große Privatbibliothek des Freiherrn Emil von Marschalk-Ostheim, der seine Studien eifrig förderte und ihm im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ (1896 Nr. 8) einen warmempfundenen Nachruf gewidmet hat. Mit von Marschalk-Ostheim machte Dr. Jacob im Lauf der Jahre auch größere Ausflüge auf den fränkischen Jura, nach Schloß Giech, Gügel, Banz, auf den Staffelberg bei Staffelstein, auf die Ehrenburg (Walburgisberg) bei Forchheim und durchstreifte fleißig die nähere und weitere Umgebung Bambergs im Interesse der dasigen Ortsnamenforschung. Darüber hielt er dann in dem vom Bibliothekvorstand Dr. Leitschuh 1877 begründeten „Volksbildungsverein“ am 9. März 1893 den Vortrag: „Erklärung der Ortsnamen im Amtsgericht Bamberg I u. II“; außerdem in demselben Verein am 16. Februar 1889: „Vorgeschichtliche Forschungen im Allgemeinen und über vorgeschichtliche Gräberzeit unserer Gegend“, am 29. Oktober und 25. November 1890 sprach er über „Die kulturgeschichtliche Bedeutung der Gleichberge bei Römhild.“

So war sein ganzes Leben im 1. Teil in rein praktischer und im 2. in rein wissenschaftlicher Art Mühe und Arbeit und eben darum ein köstliches Leben. Labor ipse voluptas! Der kleine, bewegliche, im Alter gerade vielmehr als in früheren Jahren, so rüstige und wißbegierige Forscher wußte sich nimmer genug zu thun. Wenn er mich in Hildburghausen besuchte, dann hatte er auf seinem „Fragezettel“ der Fragen so viele und so umfassend gestellt, daß fast immer nur „eingehend“, wie er es verlangte, ein Drittel erledigt werden konnte. Der Rest kam auf Briefwechsel.

Nun ist sein Tagewerk gethan und er hat wahrlich nicht umsonst gelebt. Spuren seiner tief einschneidenden wissenschaftlichen Thätigkeit werden sich noch in fernen Zeiten finden. Und so sei sein Gedächtnis denn gesegnet als das eines Gelehrten, der bis heute der hervorragendste Prähistoriker unseres Landes war, der voll Scharfsinn die eingehendsten Studien trieb und in geist- und anmutvoller Darstellung seine Forschungen darzubieten verstand; dessen Ableben nicht nur ein tiefschmerzlicher Verlust für unsere vaterländische Geschichtsforschung ist, sondern auch für weitere altertumsforschende Vereine im deutschen Reich und darüber hinaus! Macte tua virtute! —

Im Anschluß hieran nun noch einige Bemerkungen des Herrn Technikumslehrer C. Kümpel, Hildburghausen, zur Weiterbehandlung der Gleichbergsfrage.

„Durch den Tod des Herrn Hofrat Jacob ist die sogenannte Gleichbergsfrage ihres Urhebers und vornehmsten Förderes beraubt worden und in ein Stadium der Stagnation geraten. Es ist dies um so bedauerlicher, als die Forschung einerseits keineswegs abgeschlossen ist, andererseits die fortschreitende Zerstörung des Berges einer später einsetzenden Forschung alle greifbaren Unterlagen und Anhaltspunkte entzieht. War es schon zu beklagen, daß der kleine Gleichberg, einer der bedeutsamsten Zeugen prähistorischer Verteidigungskunst, nicht die ihm gebührende Beachtung bisher gefunden hat, so steht zu befürchten, daß mit Stillstand der Forschung und Vernichtung aller vorgeschichtlichen Denkmäler späteren Geschlechter es leicht fallen wird, die heutigen Forschungsresultate anzuzweifeln und sie in das Gebiet der Phantasie zu verdrängen. Das soll aber und darf nicht sein, und alle, die berufen sind, der Wissenschaft Dienste leisten zu können, haben die Pflicht, das von Herrn Jacob begonnene Werk zu erhalten und fortzusetzen.

Muß auch zugestanden werden, daß der kleine Gleichberg bedauerlicherweise sich bisher mit einem verhältnismäßig geringen Interesse begnügen mußte, so darf dieser Umstand den Forscher doch nicht entmutigen. Gelingt es erst, das über dem Berge lagernde Dunkel zu heben, die Forschungsresultate weiteren Kreisen zugänglich zu machen, so wird auch die bisher wenig dankenswert erscheinende Aufgabe der Gleichbergforschung Würdigung und Anerkennung finden und den wissenschaftlichen Pionier befriedigen.

Der Henneberger altertumsforschende Verein in Meiningen hat seit Jahren dem kl. Gleichberg sein lebhaftes Interesse geschenkt und die Gleichbergsfunde in seinen Schutz gestellt. Dafür ist ihm jeder gebildete Mann dankbar. Nachdem aber Herr Hofrat Jacob, der einzige, welcher bisher die Gleichbergsfrage lebendig erhielt, gestorben ist, reicht diese Bethätigung des Interesses nicht mehr aus, um der Frage vollständig zu genügen, weshalb der Versuch gerechtfertigt erscheint, sie in eine Art Programm zu drängen. Wir sind weit davon entfernt, dies Programm in allen seinen Teilen für unanfechtbar zu erklären, glauben aber doch, daß es mehr oder weniger geschaffen dazu ist, in der be-

regten Angelegenheit einen guten Schritt vorwärts zu kommen. Wird auch nur ein Teil desselben für durchführbar erklärt und in Angriff genommen, so sind wir mit dem Erfolge unserer Anregung vollständig zufrieden. —

Unser Plan geht von der Voraussetzung aus, daß die Weiterführung der Gleichbergsfrage nicht mehr Sache eines Einzelnen sein darf. Männer, welche die Forschung aufzunehmen imstande sind, mögen sich zu gemeinsamer Arbeit zusammenschließen und sich mit solchen verbinden, die materiell das Werk unterstützen können. Zu diesem Zwecke wäre ein Gleichbergverein zu bilden, der sich die Durchführung des Programmes zur Aufgabe stellt. Ob nun dieser Verein selbständig dastehen, oder sich aus den Mitgliedern des Henneberger altertumsforschenden Vereins rekrutieren und als Glied desselben sich anfügen soll, wird für die Sache nicht von großem Belang sein, wenn wir auch nicht verkennen, daß ein Anschluß an den genannten Verein schon aus taktischen Gründen rätlich erscheint.

Für den Verein selbst würden folgende vier Aufgaben sich ergeben:

1. die Forschung ist sofort aufzunehmen und weiterzuführen. Sie hat sich zu erstrecken
   a) auf die Aufschließung und Durchsuchung bekannter, vereinzelt liegender prähistorischer Wohnstätten;
   b) auf die Durchforschung und Grenzbestimmung der Wohnungs-Centren im SW. und NO. des Bergabhanges;
   c) auf die Ergänzung und Korrektur des Kartenbildes;
   d) auf die Prüfung der bisher bekannten Forschungsresultate und Richtigstellung unhaltbarer Behauptungen;
   e) auf die Hereinziehung des großen Gleichberges und des Spanshügels in das Gebiet der Forschung, um einen sicheren Schluß
   f) auf das Gleichbergsvolk und seine Zeit zu gestatten.
2. Für die Schonung resp. Erhaltung der prähistorischen Reste ist ausreichender staatlicher Schutz zu erwirken. (Lokalisierung der Basaltausbeute).
3. Weitere Kreise sind für den Berg zu interessieren. Es kann dies erreicht werden dadurch, daß
   a) die Gleichbergslitteratur an die Reiselitteratur angeschlossen, d. h. ein Album vom kleinen Gleichberg in Wort und Bild herausgegeben,
   b) die Tages- und illustrierte Presse in den Dienst des Berges gezogen,
   c) eine plastische Nachbildung des Berges im Maßstab 1:1000 und eine Rekonstruktion der alten Festung versucht wird.
4. Die für die Erforschung und Erhaltung des Berges nötigen Mittel sind aufzubringen
   a) als Grundkapital (Beihülfe der anthropologischen Gesellschaft, freiwilliger Beiträge) und
   b) als dauernde Einnahme (Mitgliederbeiträge, Erlös aus der Litteratur, Vorträgen u. s. w.)

Ganz von der Hand zu weisen dürfte auch der Vorschlag nicht sein, den Thüringerwald-Verein für den Berg zu interessieren, damit er denselben an den Fremdenverkehr anschließt. Vielleicht gelingt dann auch die Errichtung einer Restauration am Sandbrunnen als Stützpunkt für die Gleichbergsbesucher. In derselben könnte dann das Modell des Berges Aufstellung finden, auch eine Sammlung von Gleichbergsfunden untergebracht werden, deren Besichtigung eine nicht unbedeutende Einnahme erzielen dürfte.

Würde der Thüringerwald-Verein bereit sein, das Angebot anzunehmen, so kann am Todestage des Herrn Hofrat Jacob (3. Juni) das erste Gleichbergsfest größeren Stiles gefeiert und damit die Errichtung eines Denksteines für den verdienstvollen Gleichbergsforscher verbunden werden.

Das aber wollen wir uns geloben: Mag von dem vorstehenden Programm auch nur ein kleiner Teil aus den zu erwartenden Diskussionen gerettet werden, wir wollen nicht mutlos sein, sondern ein begonnenes Werk nach Kräften weiterführen, wie wir auch uns bereit erklären, mit allen Interessenten in Verbindung zu treten und zu verhandeln.“ **Kümpel—Hildburghausen.**

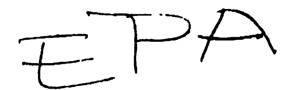
Schriften

des Vereins für

Sachsen Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

24. Heft.

(31. Dezember 1896.)



Inhalt:



Hildburghausen 1896.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

(Max Achilles.)

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

24. Heft.

(31. Dezember 1896.)

Inhalt:

Hildburghausen 1896.
Kesselring'sche Hofbuchhandlung.
(Max Achilles.)

Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.

Für Medizinal- und Verwaltungsbeamte, für Richter, Aerzte, Tierärzte, Apotheker, Schulvorstände, Techniker und Gewerbetreibende

bearbeitet von

Medizinalrat Dr. Anton Buzer

und mitgeteilt von dessen Sohn Dr. med. Carl Buzer in Meiningen. (II.)

III.

Bestimmungen über die Pflichten der Physiker in Bezug auf die Ausübung der gerichtlichen Arzneikunde.

Art. 29. Auf die statthaften Requisitionen der Gerichte hat der Physikus jeden Rechtsfall, der eine Beurteilung vom ärztlichen Standpunkte aus verlangt, sofort sorgfältig zu untersuchen.

Art. 30. Mit Zuziehung des ihm beigegebenen Amtschirurgen hat er an Ort und Stelle alle Verletzungen zu erforschen und die gerichtlichen Besichtigungen und Leichenöffnungen zweckmäßig, nach den Regeln der Wissenschaft und Kunst und gemäß den bestehenden Gesetzen vorzunehmen.

Art. 31. Wenn Vergiftungen, Verfälschungen, Verderbnisse an Speisen und Getränken und andere eine chemische Untersuchung und Beurteilung notwendig machende Fälle vorkommen, so hat er noch einen zur Vollziehung der erforderlichen Arbeiten befähigten Pharmazeuten zuzuziehen und darauf zu sehen, daß derselbe zuvor gehörig vereidet werde.

Art. 32. Jedes Visum repertum oder Gutachten hat der zugezogene Wundarzt oder Apotheker mit zu unterschreiben und zu besiegeln, da nur die gehörige Unterschrift der sämtlichen adhibierten Sachverständigen das Ganze beglaubigt.

Art. 33. Der Aufforderung der Behörden zur Untersuchung und Begutachtung zweifelhafter psychischer Zustände hat der Physikus mit der bei solchen Untersuchungen nötigen Umsicht und Genauigkeit ungesäumt Folge zu leisten.

Art. 34. Da nach dem 11. Art. der Verordnung vom 12. September 1832 bei ungewöhnlichen Todesfällen die Gerichte erst dann einschreiten sollen, wenn der Verdacht eines hierunter begangenen Verbrechens eintritt, bis dahin aber die Verwaltungsbehörden unter Zuziehung Sachverständiger, also des Physikus, den Ursachen des Todes nachzuforschen haben, so ist bei solchen polizeilichen Untersuchungen der Physikus verpflichtet, dem Verwaltungsbeamten auch den geringsten Umstand, der bei der äußerlichen Besichtigung einen Verdacht der fraglichen Art erwecken könnte, scharf hervorzuheben, sowie auch alsdann, wenn die äußerliche Besichtigung einen solchen Verdacht zwar nicht begründet, jedoch denselben auch nicht als gänzlich unstatthaft und nichtig erweist, sofort die innere Untersuchung vorzunehmen, in verdächtigen

Fällen aber den Leichnam und alle Umgebungen desselben in der vorgefundenen Lage und Beschaffenheit zu erhalten, bis das in Kenntnis gesetzte Gericht anlangt.

Art. 35. Jeden in Gegenwart des Gerichts erhaltenen Befund legaler Obduktionen hat der Physikus den anwesenden Gerichtspersonen an dem Objekte der Untersuchung genau zu demonstrieren und zur eigenen Überzeugung mit Klarheit darzulegen, dann aber selbst zur Eintragung in das Protokoll zu diktieren.

Das letztere wird von ihm, dem Amtswundarzte und, im Fall der Adhibition eines Pharmaceuten, auch von diesem unterzeichnet, ihm selbst aber behufs des auszustellenden Gutachtens in doppelter Abschrift mitgeteilt.

Art. 36. Da bei gerichtsärztlichen Untersuchungen dem Physikus häufig aus den mitgeteilten Acten und auf anderem Wege Umstände kund werden, die sich von dem durch die sinnliche Wahrnehmung ermittelten Thatbestande selbst unterscheiden, so hat der Physikus, wenn er solche Umstände als zur Aufklärung der Sache dienlich in seinem Gutachten aufführt, dieselben nicht mit dem eigentlichen Thatbestande zu confundieren, sondern sie unter deutlicher Hinweisung auf die Quellen seiner Kenntnis, von den letzteren scharf getrennt zu halten.

Art. 37. Bei gerichtsärztlichen Untersuchungen soll der Physikus sich hüten, aus falscher Humanität zu Gunsten eines Angeschuldigten irgend etwas zu gelind darzustellen, zu verhehlen, zu verdecken und zu übersehen, und er hat hierbei zu bedenken, daß er selbst zur Beurtheilung der bestehenden Gesetze nicht competent ist und für dieselben keinerlei Verantwortlichkeit hat.

Desgleichen hat er zu vermeiden, in seinem Gutachten Erörterungen über eigentliche Rechtsfragen oder andere außerhalb seines Gesichtskreises liegende Gegenstände vorzubringen.

Art. 38. Er muß in seinem Gutachten zuerst angeben, was er nach Grundsätzen der Wissenschaft mit Sicherheit erkennt, und hierauf das, worüber er nur Vermuthungen haben kann, nach wissenschaftlichen Wahrscheinlichkeitsgründen erörtern, in der letzteren Hinsicht jedoch sein Unvermögen zu einem entscheidenden Urtheile immer ausdrücklich eingestehen und Vermuthungen nie für Gewißheit ausgeben.

Art. 39. Von jedem gerichtsärztlichen Protokoll, Fundschein und Gutachten hat der Physikus binnen 8 Tagen nach Verrichtung des Geschäfts das mit dem Original wörtlich übereinstimmende, von den Schreibern des betreffenden Gerichts anzufertigende Duplicat an den Verwaltungssenat der Landesregierung einzusenden, welche letztere Behörde dasselbe der Medicinal-Deputation zur Prüfung und Notiznahme vorzulegen und den Ausspruch derselben dem Physikus zu eröffnen hat.

IV.

Bestimmungen über die Pflichten des Physikus als Armenarzt seines Bezirks.

Art. 40. Nur dann ist der Physikus von der Besorgung der kranken Armen seines Bezirks frei, wenn ein besonderer Arzt für dieselben angestellt und derselbe nicht an der Erfüllung seiner Obliegenheiten verhindert ist; außerdem aber hat er jedem kranken Armen, sowie auch allen unvermögenden Gebärenden seines Bezirks allen möglichen Beistand unentgeltlich zu leisten.

Art. 41. Zu diesem Ende hat er auch, so oft er bei Geschäftsreisen die Ortschaften seines Bezirks berührt, sich bei den Vorständen derselben nach den vorhandenen armen Kranken zu erkundigen und sie zu besuchen.

Art. 42. Der Physikus ist ferner verpflichtet, für Kranke, Gebärende und Wöchnerinnen, denen es an den nothwendigen Lebensmitteln und Arzneien fehlt, sich ungesäumt in Bezug auf diese Gegenstände bei der betreffenden Behörde zu verwenden.

Art. 43. Durch mündliche Anzeigen, sowie durch Berichte und Zeugnisse hat der Physikus dahin zu wirken, daß arme Kranke aller Art, denen in ihrer Behausung die gehörige Behandlung nicht zu Theil werden kann, so schleunig als möglich in Hospitäler oder andere passende Lokalitäten aufgenommen werden, und daß unheilbare Sieche, Krüppel, Blinde, Taubstumme, Epileptische, Blödsinnige etc. im Falle der Bedürftigkeit entweder in milden Anstalten ein Unterkommen finden, oder Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten.

Art. 44. Armenhäuser, Hospitäler für Arme, Waisenhäuser und ähnliche Wohlthätigkeitsanstalten, bei welchen kein besonderer Arzt angestellt ist, hat der Physikus als Arzt zu besorgen, sowohl in Bezug auf Vorbauung, als eigentliche Behandlung der Krankheiten.

Art. 45. Endlich hat der Physikus die Apothekerrechnungen für arme Kranke mit Berücksichtigung der ärztlichen Verordnungen zu revidieren und zu ermäßigen, sofern dies nicht etwa durch den Verwaltungssenat der Landesregierung oder die Medicinal-Deputation geschieht.

§ 6.

Die vorstehenden Berufspflichten haben im Laufe der Zeit mannigfache Erläuterungen, Zusätze und Aenderungen erfahren.

Zu Art. 1. **1843: 29/8 G. R.** bestimmt, daß Medicinalbeamte Urlaubsgesuche bei drei Gulden Strafe bei den Verwaltungsämtern einzureichen haben, und daß nur in dem Falle Urlaub begehrt werden soll, wenn für Stellvertretung gesorgt ist.

1864: 8/9 G. R. verfügt, daß die Physiker die Generalrescripte des H. Staatsministeriums Abteilung des Innern in duplo erhalten sollen, das eine Exemplar für die Specialakten, das andere zur Sammlung der Normativrescripte.

1880: 18/11 G. R. theilt mit, daß den Physikern vom 1. Januar 1881 ab ein Exemplar des Regierungsblattes zum Dienstgebrauch aus dessen Expedition durch die Post auf Staatskosten zugeht, ohne daß es einer besonderen Bestellung bedarf mit der Aufgabe, dasselbe sorgfältig aufzubewahren.

Zu Art. 4. Ziffer 2 ist (Vergl. § 158) reichsgesetzlich, Ziffer 3 (**1868: 14/4 L. G. Art. 12**) landesgesetzlich geändert worden.

Zu Art. 5. Die Initiative des Physikus, auch unaufgefordert Nachforschungen vorzunehmen, ist beschränkt durch **1858 : 18/6 Ausschr. § 8**, wonach zu Begutachtungen armer heilbarer Kranker behufs deren Aufnahme im Landkrankenhause die Anordnung des Landrats abzuwarten ist.

Zu Art. 6 **1836: 20/11 Ausschr.** ordnet an, daß den zu erstattenden Berichten die Akten nur in den Fällen anzuschließen sind, wenn dies ausdrücklich von der Oberbehörde verlangt wird, wenn sie als Urkunden dem vollständigen Bericht beigefügt werden müssen, endlich in Administrativ-Justizsachen.

Als selbstständigem Beamten steht dem Physikus die Führung eines Dienstsiegels zu. Die unter Beifügung des Amtscharakters und des Amtssiegels abgegebenen Atteste und Gutachten über Angelegenheiten, welche sein Amt unmittelbar betreffen, haben als amtliche Zeugnisse öffentlichen Glauben. (§ 166.)

Amtliche Schreiben der Physiker sind portofrei. Die betr. Sendungen sind auf der Vorderseite des Couverts in der linken unteren Ecke mit dem Vermerk zu versehen: „frei laut Aversum I, Herzogliches Physikat,“ und müssen die Sendungen mit dem Dienstsiegel verschlossen sein. Doch sei hier hingewiesen auf **1894: 11/1 Minist. Bek.**

Das Gesetz vom 28. Oktober 1871 über das Postwesen des Deutschen Reiches schreibt in § 27 vor:

„Mit dem vierfachen Betrage des defraudirten Portos, jedoch niemals unter einer Geldstrafe von Einem Thaler, wird bestraft:

2) wer sich zu einer portopflichtigen Sendung einer, von der Entrichtung des Portos befreienden Bezeichnung bedient oder eine solche Sendung in eine andere verpackt, welche bei Anwendung einer vorgeschriebenen Bezeichnung portofrei befördert wird.“

Es liegt Veranlassung vor, diese Vorschrift den Behörden und den solche repräsentirenden einzelnen Beamten mit dem Hinzufügen in Erinnerung zu bringen, daß die Anwendung der Bezeichnung „Frei lt. Av. Nr. 1“ nur für Dienstsendungen zuläßig ist.

Portoauslagen, welche durch unfrankirte dienstliche Zusendungen erwachsen sind, erhalten die Physiker zurückvergütet. Es ist **(1887: 20/11 G. R.)** über solche Auslagen eine Rechnung zu führen, welche enthält:

a) den Betrag der Auslage; b) das Datum des Eingangs; c) den Absender; d) den Betreff der Sendung; und sind solche nach Befinden nach Ablauf jeden Jahres oder Vierteljahres einzusenden.

Zur Beseitigung überflüssiger Fremdwörter aus der amtlichen Sprache erging **1888: 5/11 G. R.** Das Bestreben, der mißbräuchlichen Anwendung von Fremdwörtern in der deutschen Sprache nach Thunlichkeit zu steuern, welches in immer weiteren Kreisen Boden gewinnt, findet bei Seiner Hoheit dem Herzog lebhaften Anklang und thätige Förderung. Namentlich ist das höchste Absehen darauf gerichtet, auf die Beseitigung der überflüssigen und leicht zu ersetzenden Fremdwörter aus der amtlichen Sprache hinzuwirken. Seine Hoheit der Herzog wünschen daher, daß, wie die Gerichte bereits bemüht sind, der deutschen Spracheinheit in ihren schriftlichen Erlassen die thunliche Berücksichtigung angedeihen zu lassen, auch die übrigen Behörden sich diesen Bestrebungen anschließen.

Demgemäß wird den letzteren empfohlen, Fremdwörter, für die die deutsche Sprache ganz gleichwertige oder bessere eigene Bezeichnungen hat, auch ihrerseits in den amtlichen Verfügungen nach Thunlichkeit zu vermeiden. Dabei muß aber erwartet werden, daß man sich vor Uebertreibung hüten und mit Maß und Takt verfahren werde. Insbesondere würde es unzulässig sein, fremdwortliche Bezeichnungen in Gesetzen oder Titeln von Behörden und Personen nach eigenem Ermessen zu verdeutschen. [1])

---

[1]) **1896: 13/6 Ausschr.** betr. den Geschäftsgang bei den Behörden. Nach der Verordnung vom 14. September 1848, Art. 15 (Sammlung der landesherrlichen Verordnungen, Bd. IX, S. 151) soll der „Kurialstil in allen seinen Abstufungen" außer Anwendung gesetzt und von den Behörden „im gegenwärtigen Stil des gemeinen Lebens sowohl an obere, als an die auf gleicher Stufe stehenden oder untergeordneten Behörden und Personen geschrieben und verfügt werden."

Wir weisen sämmtliche Behörden und Beamten hierauf hin und bestimmen zugleich — zum Teil in Wiederholung früherer Verfügungen — zur Vereinfachung des Geschäftsgangs und zur Verminderung des Schreibwesens Folgendes:

1) Die Behörden sollen sich in allen ihren Schriftstücken, mögen diese an andere Behörden oder an Private gerichtet sein, einer sachlichen, schlichten, bestimmten, klaren und soweit hiermit und mit der notwendigen Vollständigkeit verträglich, einer knappen Darstellung befleißigen; Fremdwörter, zumal solche, deren Bedeutung nicht allgemein bekannt ist oder doch als dem Empfänger des Schriftstücks bekannt nicht ohne Weiteres vorausgesetzt werden kann, sind zu vermeiden.

   Die Behandlung verschiedener Gegenstände in einem Schriftstück ist in der Regel nur dann und insoweit statthaft, als unter ihnen ein solcher Zusammenhang besteht, daß ein richtiges Urtheil und eine zutreffende Entschließung über den einen Gegenstand ohne Rücksicht auf den andern nicht stattfinden kann.

2) Im Verkehr unter den Behörden unterbleiben Anreden, wie Euer Hochwohlgeboren, Euer Wohlgeboren, hohe, geehrte oder verehrliche Behörde, ferner die Worte gehorsamst, ehrerbietigst, ergebenst, geneigtest, gefälligst, hohe Verfügung und ähnliche, sachlich bedeutungslose Redensarten — selbstverständlich auch am Schluß Ausdrücke der Hochachtung, der Ehrerbietung ꝛc. und der sg. Submissionsstrich; die Unterschrift ist dicht unter das Schriftstück zu setzen.

3) Bei Schriftstücken, die an einen Einzelbeamten, der eine Behörde vorstellt, gerichtet sind, ist in der Aufschrift dessen Namen nur dann anzugeben, wenn es sich lediglich um dessen persönliche Angelegenheiten handelt.

4) Soweit es irgend angängig, ist die urschriftliche Form der Geschäftserledigung, insbesondere auch der Berichterstattung zu wählen. Soweit es für die verfügende, schreibende oder berichtende Behörde überhaupt neben dem ordnungsmäßigen Eintrag in dem Geschäftsregister einer besonderen Nachricht über den Bericht, die Verfügung, oder das Schreiben bedarf, wird zumeist ein kurzer Vermerk in ihren Akten genügen, ausnahmsweis kann ein Auszug oder eine Abschrift zurückbehalten, und unter Umständen zur Herstellung der Abschrift eine Copierpresse benutzt werden.

   Die Behörde, an die das urschriftliche Schriftstück (Randbericht, Randschreiben) gerichtet ist, ist in der Regel am Eingang (z. B. „An das Herzogliche Staatsministerium, Abteilung der Justiz") zu nennen. Hieran schließt sich — ohne alle Einleitung — die Sachdarstellung an; Ausdrücke, wie „br. m." oder „Von kurzer Hand" oder entsprechende Abkürzungen sind überflüssig.

   Auf die Stellen in den etwa beigefügten Akten, auf die es ankommt, ist kurz hinzuweisen.

   Am Rande sind die Beilagen des Randschriftstücks so genau zu verzeichnen, daß Verwechslungen nicht stattfinden können, und daß bei der empfangenden Behörde ohne Zeit-

§ 7.

Zu Art. 9. Der generelle und summarische Bericht über die Dienstführung des Physikus wird seit längerer Zeit jetzt nur einmal im Jahre verlangt — Jahresbericht.

I. a und b.

1867: 14/1 G. R. bestimmt, daß über die Witterung nur in ganz außergewöhnlichen Fällen berichtet werden soll, und daß die Mitteilungen über den beobachteten Barometer- und Thermometerstand zu unterlassen sind.

III. d.

1876: 13/3 G. R. schreibt vor, daß die Physikatsärzte über das Verhalten der Apotheker bezüglich der Abgabe von Opiaten entsprechende Mitteilung in ihrem Jahresberichte aufnehmen sollen. (§ 37.)

III. f.

1883: 21/7 G. R. ordnet an, daß die speziellen Mitteilungen über das Impfgeschäft in dem alljährlich nach einem vorgeschriebenen Formular zu erstattenden besonderen Bericht niedergelegt werden sollen. (§§ 98. 99.)

III. g.

1880: 13/3 G. R. giebt auf, daß bis zum 15. Januar eines jeden Jahres eine besondere Übersicht der im abgelaufenen Jahre vorgenommenen Untersuchungen vorzulegen, aus welcher zu ersehen ist

---

verlust geprüft werden kann, ob die bezeichneten Beilagen mit dem Schriftstück selbst eingelaufen sind.

Verzeichnisse, Uebersichten und Nachweisungen sind auf dem vorbezeichneten Weg ohne Begleitbericht einzureichen; es müßte denn ein solcher notwendig sein, um etwas mitzuteilen, was nicht in das Verzeichnis selbst gehört.

5) Die förmlichen Ausfertigungen der Berichte, Schreiben und Verfügungen von Behörden an Behörden tragen auf der ersten Seite in der oberen rechten Ecke die Orts- und Zeitangabe, in der oberen linken Ecke die Geschäftsnummer, den Namen der schreibenden Behörde, darunter, soweit das Schriftstück die Erwiderung auf ein Schriftstück der empfangenden Behörde ist, den Vermerk:

Erwiderung auf — den Bericht oder das Schreiben —
vom . . . . . (unter Beifügung der Geschäftsnummer dieses Schriftstücks),

sodann die kurze Angabe des Betreffs (durch ein Stichwort), dann, soweit erforderlich, den Namen der Behörde, an die das Schriftstück gerichtet ist, endlich die Angabe der Beilagen (siehe oben Ziffer 4) oder den Vermerk „ohne Beilagen."

In dem Schriftstück selbst unterbleiben alle überflüssigen Eingangsformeln und die Wiederholung des Betreffs.

6) Berichte sind nur auf der ersten Seite in halber Breite, im weiteren Fortgang in der gewöhnlichen Breite zu schreiben.

7) Im Civil- und Strafprozeßverfahren verbleibt es bei dem durch dieses gebotenen Geschäftsgang und bei den für dasselbe eingeführten Formularen.

8) Die Vorräte an Formularen sind aufzubrauchen, auch wenn solche nicht den vorstehenden Vorschriften entsprechen.

9) Im Verkehr mit auswärtigen Behörden sowie mit Privatpersonen ist nach denselben Gesichtspunkten zu verfahren, die für den Verkehr der Landesbehörden unter einander gelten — jedoch mit den nach der Natur der Sache und den sonst erforderlichen Rücksichten, insbesondere aus der Gegenseitigkeit sich ergebenden Abweichungen.

a) der Gegenstand der Untersuchung, nach Umständen auch die untersuchten Mengen;
b) die Verkaufsstelle, von welcher der Gegenstand entnommen wurde;
c) derjenige, welcher die Untersuchung vorgenommen hat;
d) das dabei angewendete Verfahren;
e) das Ergebniß der Untersuchung;
f) die Kosten der Untersuchung;
g) die Maßregeln, zu welchen der Befund Anlaß gegeben hat.

V.

1848: 13/12 Minist. Bek. setzte fest, daß die Conduitenlisten bezüglich des sittlichen Verhaltens der Aerzte in Wegfall kommen.

VII.

Die Veterinärberichte werden nicht mehr verlangt, da diese durch die eingehenden Jahresberichte der Amtstierärzte (§ 13) überflüssig geworden sind.

1874: 6/10 G. R. betont, daß die Verpflichtung sämtlicher Ärzte dem Physikus regelmäßige Beiträge über die wichtigen hygienischen und pathologischen Vorkommnisse zu liefern auch nach Erlaß der Gewerbeordnung fortbesteht. Hingegen ist die Aufstellung der Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse durch die Standesamtsgesetzgebung **(1875: 22/12 Ausschr.)** überflüssig geworden.

Die „periodischen Berichte“ über das Hebammenwesen **(1838: 3/4 L. V. Art. 54)** werden am besten mit dem Jahresbericht verbunden. Indeß wird durch **1879: 23/6 G. R.** jährlich ein besonderer Bericht über die Controlle der Hebammenapparate gefordert, sowie über den Ausfall der Hebammennachprüfungen (§ 29) besonders zu berichten ist.

§ 8.

Zu Art. 11. Durch Wegfall der Amtswundärzte ist Art. 11 obsolet geworden.

Zu Art. 12. Die Zumutung, daß der Physikus monatlich wenigstens einmal an sämmtlichen Punkten seines Bezirks gewesen sein soll, ist als unausführbar längst anerkannt worden.

Für die Dienstreisen wird ein Geldaversum zur Selbstbeschaffung von Transportmitteln gewährt, wenn von dem Halten eines Dienstpferdes mit Fouragebezug abgesehen werden sollte.

Zu Art. 13. In Bezug auf das Einkommen der Physiker gelten folgende Bestimmungen:

1) Alle Arbeiten in gerichtlichen Fällen werden taxmäßig vergütet. (Vergl. § 21 und § 167.)
2) Alle sanitäts- und medicinalpolizeilichen Geschäfte, als welche auch die Apothekenrevisionen und die auf Verlangen der Polizeibehörden periodisch vorzunehmenden Untersuchungen syphilisverdächtiger Frauenzimmer angesehen werden, sind Officialgeschäfte und werden nicht besonders remunerirt. Eine Ausnahme macht nur die Vergütung für Untersuchung und Begutachtung der Trinkwässer mit je 6 Mark **(1885 : 18/12 G. R.)** und die

Vergütung für das öffentliche Impfgeschäft mit je 50 Pf. für jeden Impfling und für jeden auswärtigen Termin mit Diäten. **(1875 : 1/4 G. R. 1880: 20/2 G. R.)**

Dafür beziehen die Physiker jährlich 600–1000 Mk. Gehalt, und darunter sechs jährlich außerdem 75–300 M. Funktionszulage als Gefängnißärzte, welche (nach **1856: 4/6 Minist. Beschluß**) wie die Besoldung in Monatsraten vorausgezahlt wird.

Für den Fall der Dienstunfähigkeit erhalten dieselben Pension, und zwar in den ersten 10 Jahren ihres Dienstes 45 pC. der ständigen Besoldung, mit jedem weiteren Jahre 1 pC. mehr bis zum Höchstbezug von 75 pC. **(1859: 12/5 L. G.; 1879: 7/7 L. G.)**

Die Wittwen beziehen die allgemein gesetzliche Wittwenpension der Staatsdiener, d. h. ½ Jahr lang nach dem Tode des Mannes die ganze, von da ab ⅙ der bisherigen Besoldung. **(1872: 27/2 L. G.)**

Auch auswärts im Deutschen Reich wohnenden Empfängern werden die Pensionen, so lange sie nicht aus dem diesseitigen Staatsverband ausscheiden, ohne Einholung höchster Erlaubniß ausgefolgt, wenn dieselben Lebens- bezw. Wittwenstandszeugnisse beibringen. Sie haben indes etwaige Veränderungen des Wohnortes bei der Herzogl. Hauptkasse anzuzeigen. **(1871: 23/5 Ausschr.)**

Bei Versetzungen haben die Physiker Anspruch auf Umzugskostenvergütung. **(1879: 8/7 L. G.**

Für Schreibmaterial erhalten sie jährlich eine zur Hälfte am 30. Juni, zur Hälfte am 31. Dezember fällige Vergütung von 10 Mk. **(1884: 1/5 G. R.)**

3) Sind zur Erledigung sanitäts- und medicinalpolizeilicher Geschäfte Reisen außerhalb des Wohnortes notwendig, so erhalten die Physiker für den Bruchtag 6 Mk., für einen Tag mit Nachtquartier 9 Mk. Diäten, und wenn sie keine Pferdefourage beziehen, daneben noch Transportkosten.

(1868: 14/4 L. G. Art. 12. 1883: 11/12 L. G.)

Doch ist hier zu berücksichtigen

1891: 13/12 Minist. Bek. (Regier. Bl. 210.)

An Transportkosten bei Dienstreisen soll nach Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 1883 betreffend die Tagegelder und Transportkosten der öffentlichen Beamten und Diener, nur der w i r k l i c h e r w a c h s e n e notwendige Aufwand vergütet werden.

Diese Bestimmung bezieht sich nicht allein auf die Kosten der Fahrt von einem Dienstort zum andern, sondern auch auf die Nebenkosten, welche für Droschkenfahrten nach und von den Bahnhöfen sowie für den Gepäcktransport erwachsen. Es ist unstatthaft für Kosten dieser Art willkürlich gegriffene Bauschsätze als Kosten des Zu- und Abgangs zur Bahn 2c. in Rechnung zu stellen.

Wir nehmen Anlaß die Behörden und Beamten zur Nachachtung hierauf aufmerksam zu machen.

1892: 23/11 Minist. Bek. (Reg. Bl. 194.) In Art. 4 des Gesetzes vom 11. Dezember 1883, betreffend die Tagegelder und Transportkosten der öffentlichen Beamten und Diener ist bestimmt:

„An Transportkosten wird nur der wirklich erwachsene notwendige Aufwand vergütet. Wo Eisenbahnen und Postverbindungen bestehen, sind diese zu Dienstreisen zu benutzen, falls nicht durch besondere Umstände im Interesse des Dienstes ihre Benutzung ausgeschlossen ist."

Die sorgfältige Beobachtung dieser Vorschrift wird hiermit in Erinnerung gebracht. Zugleich wird zur Vermeidung von Weiterungen angeordnet, daß, wenn bei bestehender Eisenbahn- oder Postverbindung in Folge besonderer Umstände ausnahmsweise zu einer Dienstreise nach einer Eisenbahn- oder Poststation oder einem nahe an einer solchen belegenen Orte ein besonderes Geschirr benutzt werden muß, auf dem Belege die Unthunlichkeit der Benutzung der Eisenbahn oder Post unter kurzer Angabe des Grundes zu bescheinigen ist.

4) Bei der kärglichen Besoldung der Physiker sind dieselben in der Hauptsache auf den Ertrag der ärztlichen Praxis angewiesen. Für diese ihre Thätigkeit als praktische Ärzte finden sich die Normen in der Medicinaltaxe. (§ 20.)

§ 9.

Zu Art. 14. Zur Berichterstattung der Physiker ist noch anzuführen, daß durch **1837 : 1/3 Ausschreiben** den Verwaltungsämtern (jetzt Landräten) befohlen worden ist, alle Monate einen „Zeitungsbericht" zu erstatten, der „Alles dasjenige im Lande Vorgefallene enthält, dessen Kenntnißnahme von Interesse für den Landesherrn sein kann;" daß dieser Amtsbericht bei Vermeidung von Ordnungsstrafen sechs Tage nach dem Schluß eines jeden Monats bei der Landesregierung eingegangen sein muß; und daß die Physikate die Unterlagen zu Ziff. 2 l. c. zu liefern haben:

Ziff. 2. „Ist des Gesundheitszustandes der Menschen zu erwähnen. Sind besonders wichtige Krankheiten vorgekommen, so sind solche nebst der Zahl der Sterbefälle namhaft zu machen;"

daß indeß seit **1867: 14/1 G. R.** die in der citirten Verordnung aufgegebenen Notizen über die Witterung nur für außergewöhnliche Fälle verlangt werden, und daß die Mitteilungen über den beobachteten Barometer- und Thermometerstand ganz zu unterlassen sind.

Hiernach ist den Physikern außer der Berichterstattung von Fall zu Fall in regelmäßiger Wiederkehr aufgegeben:

Der Jahresbericht (1839 : 19/2 L. V. II. Art. 9.)
Der Impfbericht (1875 : 9/3 Ausschr. 15 Abs. 3.)
Der Nahrungsmitteluntersuchungsbericht (1880 : 13/3 G. R.)
Der Hebammenapparatcontrollbericht (1879 : 23/6 G. R.)
Der Hebammennachprüfungsbericht (1890 : 4/2 G. R.)
Der Bericht über die Gefängnisse und Krankenanstalten (1839 : 19/2 L. V. II. Art. 26.)
Der Zeitungsbericht (1837 : 1/3 Ausschr. und 1867 : 14/1 G. R.)
Der Apothekenrevisionsbericht (1837 : 9/5 L. V. Art. 88.)

§ 10.

Zu Art. 16. ad. Ziffer 3 erfolgte neuerlich wieder die Anordnung, daß die Physiker den Wegzug praktischer Ärzte aus dem Bezirk sofort anzuzeigen haben. **(1885: 28/2 G. R.)**

ad. Ziffer 4 vergl. **1868: 14/4 L. G. Art. 13.**

ad. Ziffer 7 wurde bestimmt, daß die Physiker jährlich in den Impforten, wo eine Hebamme wohnt, gelegentlich der Impfung deren Apparate zu controllieren haben. **(1878: 29/1 G. R.)**

ad. Ziffer 9 Vergl. §§. 25—32 dieses Buches.

Zu Art. 17. Hier ist daran zu erinnern, daß die neue Gesetzgebung die Pfuscherei nicht mehr als an sich straffällig verfolgt, sondern nur Unberufene, welche sich Ärzte nennen, oder ihr Heilgewerbe im Umherziehen ausüben, unter Strafe stellt. **(1883: 1/7 R. V. § 56a u. § 147 Ziff. 3.)**

Zu Art. 18. Hier sind zu vergleichen die §§ 78—89; 73—77; 62 - 63; 44—51; 129—133; 66—72 dieses Buches.

§ 11.

Zu Art. 19. ad. 5 ist zu bemerken, daß in der Regel der Herzogl. Physikus als Impfarzt zu wirken hat. **(1875: 9/3 Ausschr. Ziff. 5 Abs. 2.)**

Zu Art. 26. Hier ist zu vergleichen **1887: 9/2 Minist. Bek.** (§ 64.)

Zu Art. 34. Hier ist Wandel geschaffen worden durch die Strafprozeßordnung. Vergl. **1880: 9/11 G. R.** (§ 160.)

Zu Art. 39. Vergl. **1882: 25/10 Ausschr.**

Zu Art. 40—44. Hier ist anzuführen, daß seit **1868: 14/4 L. G. Art. 12** zur unentgeltlichen Armenkrankenpflege die Amtsärzte nicht mehr verpflichtet sind, daß dagegen jeder Arzt verbunden ist, sich gegen die in Art. 10 l. c. bestimmte von der betreffenden Gemeindekasse zu übernehmende Vergütung der Armenpraxis anzunehmen.

§ 12. c. **Der Amtswundarzt.**

Der Amtswundarzt ist im Herzogthum nur in einem einzigen Kreise noch vertreten, und soll künftig wegfallen, indem für die vormaligen forensischen Verrichtungen desselben praktische Ärzte zugezogen, und von Fall zu Fall nach der Taxe honorirt werden, während die sanitäts- und medizinalpolizeilichen Aufgaben der Physikus allein besorgt.

Seine Stellung und Berufspflichten waren durch **1839: 19/2 L. V. III. Art. 1—26** definiert, aus welcher nur Art. 18 hervorgehoben werden soll als Anhaltspunkt für den jetzt bei gerichtlichen Sectionen zugezogenen zweiten Arzt (§ 160.)

Art. 18. Er muß mit den sämmtlichen zur Eröffnung und Zergliederung der Leichen nötigen Instrumenten versehen sein, und dieselben fortwährend in gutem Stande erhalten.

Namentlich soll er in guter und tadelloser Beschaffenheit stets besitzen:

4—6 Scalpelle, davon zwei mit gerader, die übrigen mit bauchiger Schneide, ein Scheermesser, zwei starke Knorpelmesser, wovon eines zweischneidig ist, zwei Pincetten, eine Pincette mit einem Haken verbunden, zwei einfache Haken, einen

Doppelhaken, zwei Scheeren, eine gerade, die vorne ein Knöpfchen hat, oder ohne Knöpfchen nicht spitzig, sondern abgerundet ist, dann eine krumme oder Richtersche, einen Tubulus, zwei Sonden, eine Säge, einen Meisel mit Schlägel, sechs krumme Nadeln von verschiedener Größe, einen Tasterzirkel, einen Zollstab, ein ajustirtes Mensurirgefäß und eine ajustirte Wage mit 10 Pfund Gewicht.

Sie bezogen 320—550 Mk. Besoldung; die forensischen Geschäfte wurden taxmäßig vergütet.

§ 13. d. **Der Amtstierarzt.**

1883: 1/7 R. V. § 29 schreibt vor, daß diejenigen Personen, welche sich als Tierärzte oder mit gleichbedeutenden Titeln bezeichnen wollen, oder mit amtlichen Funktionen betraut werden sollen, einer Approbation bedürfen.

1889: 13/7 R. B. betr. die Prüfung der Tierärzte enthält dasjenige, was von einem Tierarzt verlangt wird.

Die Landesverordnung vom 25/3. 1851 u. 8/4. 1867, die Freigebung der tierärztlichen Praxis betreffend, sind jetzt obsolet.

1839: 19/2 L. V. IV. Art. 1—33 enthält die Bestimmungen über die Stellung und die Pflichten der Amtstierärzte.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Jeder Amtstierarzt hat die allgemeinen Pflichten der Staatsdiener zu erfüllen, daher einen moralisch guten und anständigen Lebenswandel zu führen, mit allen Behörden, mit denen er in Berührung kommt, in gutem Einverständnisse zu leben, sich mit den seinen Dienst angehenden Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen genau bekannt zu machen, und denselben, sowie den Anweisungen seiner Vorgesetzten pünktlich nachzukommen, den Fortschritten seiner Wissenschaft eifrigst zu folgen, bei der Ausstellung von Zeugnissen die strengste Wahrhaftigkeit zu beobachten, keine Geschenke in Bezug auf amtliche Verrichtungen anzunehmen, ohne ausdrückliche Erlaubniß kein Gewerbe neben seinem Amte zu treiben, seinen Wohnsitz an den ihm angewiesenen Orte zu nehmen, sich von demselben, ohne Urlaub genommen und für etwaige Notfälle gehörige Vorsorge getroffen zu haben, über 3 Tage nicht zu entfernen etc.

Art. 2. Die Stellung des Amtstierarztes zu den Behörden ist folgende:

1) er steht in allen Angelegenheiten, welche den Wirkungskreis der Verwaltungsbehörden betreffen, unter denselben;
2) in wissenschaftlicher und technischer Hinsicht ist er der Aufsicht der Medicinaldeputation untergeben;
3) in gerichtsärztlichen Fällen hat er den Requisitionen der Gerichte zu entsprechen und ist er der Disciplin derselben unterworfen;
4) Aufträge, die ihm der Physikus erteilt, hat er pünktlich zu erfüllen.

Art. 3. Die Obliegenheiten des Amtstierarztes beziehen sich:

1) auf die Veterinärgesundheitspolizei,
2) auf die Sicherstellung der Menschen gegen schädliche Einflüsse, die durch das Erkranken der Tiere, sowie durch unzweckmäßiges Verfahren bei dem Begraben derselben gegeben werden,

3) auf Vervollkommnung der Viehzucht durch Anwendung der Lehren der Diät der Haustiere,
4) auf die Behandlung der den Bezirksarmen angehörigen Tiere,
5) auf die Beurteilung gerichtlicher Fälle.

Art. 4. In allen diesen Beziehungen darf der Amtstierarzt seine Thätigkeit nicht auf die im gewöhnlichen Geschäftsgange vorkommenden, für ihn unvermeidlichen Angelegenheiten und die ihm von den Behörden speciell zu überweisenden Geschäfte beschränken, sondern aus eigenem Antriebe und mit Eifer und Liebe für seinen wichtigen Beruf muß er das Wohl der Staatsangehörigen auf alle Weise zu fördern suchen und daher auch unaufgefordert die zweckdienlichen Untersuchungen und Nachforschungen vornehmen und die geeigneten Vorschläge und Anträge bei den Behörden stellen.

Art. 5. Bei seinen Anzeigen, Berichten und Gutachten hat der Amtstierarzt die im Geschäftsgange übliche Form einzuhalten; seine Darstellungen selbst aber sollen gründlich, bestimmt, klar, umfassend und erschöpfend, so kurz als möglich und von allen Abschweifungen und Berührungen fremdartiger und ungeeigneter Gegenstände frei, auch, wie sich von selbst versteht, in einer correcten und anständigen Sprache abgefaßt sein.

Art. 6. Alle seine Geschäfte betreffenden Vorfälle, sowie die wichtigeren Verrichtungen in dem ihm angewiesenen Bezirke hat er in ein Tagebuch einzutragen, zu demselben aber von allen durch ihn erstatteten Berichten, Gutachten und Zeugnissen eine vollständig treue Abschrift zu nehmen, oder diese Abschrift, sowie die an ihn in Beziehung auf seine Dienstverrichtungen gelangenden Erlaße etc. als Beilagen an der betreffenden Stelle des Tagebuches zu erwähnen und demselben beizufügen.

Art. 7. Der Amtstierarzt hat für jedes halbe Jahr in den ersten 14 Tagen nach dem Ablauf desselben an die Landesregierung durch das betreffende Verwaltungsamt einen von dem letzteren und dem Physikus mit unterschriebenen generellen und summarischen Bericht über seine Dienstführung und die von ihm besorgten Angelegenheiten einzusenden, in dem er zu berücksichtigen hat:

1) den Gesundheits- und Krankheitszustand der Tiere überhaupt, mit besonderer Hinsicht auf das Vorkommen seuchenhafter Krankheiten und die wider dieselben angewandten Heilmittel, sowie auf den Einfluß der atmosphärischen, tellurischen und localen Verhältnisse auf das Befinden der Haustiere,
2) den Stand der Viehzucht in seinem Bezirke,
3) die gerichtstierärztlichen Verrichtungen,
4) die ihm vorgekommenen Fälle, die in wissenschaftlicher Hinsicht interessant sind,
5) den Stand der Tierarzneikunde in seinem Bezirke, mit Angabe der vorhandenen Mängel und der notwendigen Verbesserungen.

Art. 8. Da es von Wichtigkeit ist, über die einzelnen Landesteile auch veterinärwissenschaftliche Topographien zu erhalten und jedem Amtstierarzt, der seinen Geschäftskreis gehörig ausfüllen will, alle in diesen Darstellungen zu berücksichtigende Momente, soweit dieselben seinen Amtsbezirk betreffen, wohl bekannt sein müssen, so wird den Amtstierärzten späterhin die Abfassung solcher Topographien ihrer Bezirke

aufgetragen werden. Hiernach haben sich dieselben einstweilen für diese Arbeiten gehörig vorzubereiten.

Art. 9. Da es die ganze Stellung des Amtstierarztes, namentlich auch sein Beruf als Armentierarzt seines Bezirks mit sich bringt, daß er an sämtlichen Punkten des letzteren häufig anwesend sein muß und schnell von einem Orte zum andern gelangen kann, so hat er, wenn er eine Pferdefourage bezieht, fortwährend ein Dienstpferd zu halten.

Art. 10. Ausdrücklich wird hiermit noch jedem Amtstierarzt zur Pflicht gemacht, mindestens einmal in jedem Monat jeden Ort seines Bezirks zu besuchen und hierbei über alle seinen Dienst angehenden Verhältnisse genaue Erkundigung einzuziehen.

Art. 11. In Bezug auf die Gebühren der Amtstierärzte werden bis dahin, daß die Medicinaltaxordnung sie gesetzlich feststellt, besondere Normative ergehen.

II. Bestimmungen über die Pflichten der Amtstierärzte hinsichtlich der Ausübung der Veterinärgesundheitspolizei.

Art. 12. Als Organ der eigentlichen Veterinärgesundheitspolizei hat der Amtstierarzt alle Umstände, durch welche die Gesundheit der Haus- und Nutztiere gestört werden kann, aus dem Wege zu räumen, oder, wenn dies nicht thunlich, dieselben in ihrer Wirksamkeit möglichst zu beschränken und zu entkräften. In dieser Hinsicht hat er sich von allen Anstalten, Einrichtungen und sonstigen Verhältnissen und Gegenständen in seinem Amtsbezirke, welche sich auf die Veterinärpolizei beziehen, genaue Kenntniß zu verschaffen und hiernach die zweckdienlichen Einleitungen dazu zu treffen, daß vorhandene Gebrechen des Veterinärsanitätswesens gehörig ergründet und abgestellt und hierauf sich beziehende geeignete Vorschriften und Einrichtungen entweder verbessert oder ganz neu getroffen werden.

Art. 13. Der Amtstierarzt hat in medizinalpolizeilicher Beziehung neben dem Physikus in seinem Bezirke die Aufsicht über alle mit Ausübung der Tierarzneikunde beschäftigten Personen, sowohl über die eigentlichen Tierärzte, als über solche Individuen, welche, ohne Tierärzte zu sein, zur Vornahme einzelner Hülfeleistungen bei gewissen Tierarten berechtigt sind, z. B. Hirten, Schäfer, Schmiede &c.

In dieser Hinsicht steht ihm insbesondere auch Folgendes zu:

1) Alle Individuen, welche in seinem Bezirke die tierärztliche Praxis überhaupt oder einzelne Zweige derselben ausüben wollen, haben sich bei ihm zu melden und ihm ihre Approbation oder ihre Erlaubnißscheine vorzulegen. Er selbst soll hierüber Listen anlegen und dieselben seinen vierteljährigen Berichten beigeben.
2) Er darf jederzeit die Verordnungen der Tierärzte in den Apotheken einsehen, hat in Bezug auf Klagen, die ihm über diese Medicinalpersonen zukommen, von denselben Erörterung zu fordern, und ist verpflichtet, Fehler und Vergehen des tierheilkundigen Personals, die er entdeckt, den beteiligten Behörden anzuzeigen, sowie die ihm von den letztern erteilten Aufträge wegen der Untersuchung solcher Fehler und Vergehen genau zu befolgen.
3) Von jeder Veränderung des tierärztlichen Personals in seinem Bezirke, welche nicht durch die Verwaltungsbehörden bewirkt wird, hat er sofort Anzeige zu machen.

4) Er hat auf genaue Befolgung der Medicinaltaxe von Seiten der Tierärzte zu sehen.
5) Soweit er es für nötig erachtet, oder damit beauftragt wird, hat er außergewöhnlich die Apotheken in Hinsicht auf Tierheilmittel zu untersuchen und sich von der zweckmäßigen Zubereitung und überhaupt der erforderlichen Qualität derselben zu überzeugen.
6) Auch darauf hat er sein Augenmerk zu richten, daß die Tierärzte, sowie die zu einzelnen tierärztlichen Verrichtungen berechtigten Personen mit den erforderlichen Instrumenten und Gerätschaften versehen sind und dieselben im gehörigen Stande erhalten.

Art. 14. Der Amtstierarzt muß zur Abstellung aller tierärztlichen Pfuschereien hinarbeiten und hat zu dem Ende alle Contraventionen dieser Art, die ihm bekannt werden, bei der betreffenden Behörde anzuzeigen. Es gehört hierher auch Folgendes:
1) Es ist mit Strenge darauf zu halten, daß kein Tierarzt sich mit der Behandlung kranker Menschen und dem Selbstdispensieren der Arzneien befasse.
2) Die Apotheker sind dahin zu beaufsichtigen, daß sie keine Tierheilmittel ohne Erlaubnis verkaufen, in Bezug auf diese Mittel die Taxe einhalten und den die Tierheilkunde Ausübenden bei Übertretung ihrer Befugnisse, sowie auch tierärztlichen Pfuschereien keinen Vorschub leisten.
3) Mit aller Strenge ist dem Handel mit Tierheilmitteln von Seiten unberechtigter Personen, z. B. der sg. Balsamträger, zu steuern.
4) Es ist darauf zu achten, daß die Anwendung falscher und widersinniger Heilmethoden, z. B. des Gaumenstichs, des Kernbrennens, des Wegschneidens und Abkratzens der Hungerwarzen, des Hauch- oder Nagelschneidens, des Tollwurmschneidens, des Mauläumens, des Mäuseschneidens, des Feifelns ꝛc. unterbleibt, indem durch dergleichen Verfahrungsweisen Geldprellerei herbeigeführt, zur Versäumung der zweckmäßigen Hülfsmittel Anlaß gegeben und oft direkter Schaden gethan wird.
5) Schmiede, Hirten und Schäfer sind dahin zu beaufsichtigen, daß sie sich hinsichtlich der Behandlung der Krankheiten der Haustiere innerhalb der durch das Ausschreiben vom 4. Januar 1837, die Berufspflichten der ausübenden Medicinalpersonen betr., bezeichneten Grenzen halten.

Art. 15. Um die Entstehung von Krankheiten unter den Haustieren zu verhüten, hat der Amtstierarzt auf zweckmäßige Beschaffenheit des Futters, des Wassers, der Stallungen, der Weideplätze, auf gehörige Reinlichkeit bei der Wartung, auf Beseitigung und Vermeidung schädlicher Effluvien, auf Vertilgung und Vermeidung der Giftpflanzen, auf die Abstellung schädlicher Gebräuche und Gewohnheiten durch Rat und That möglichst hinzuwirken und deshalb bei den Verwaltungsbehörden die geeigneten Einleitungen zu treffen.

Insbesondere hat er auch auf etwa vorhandene, in örtlichen Verhältnissen begründete Schädlichkeiten, die Bedingungen enzootischer Krankheiten ausmachen, sein Augenmerk zu richten und nötigenfalls in Verbindung mit dem Physikus und in Gemeinschaft mit den Verwaltungsbehörden die Hebung und Entfernung derselben ins Werk zu setzen.

Ebenso hat er, um das Forterben der Tierkrankheiten zu verhüten, genau darauf zu achten, daß keine mit erheblichen forterbenden Krankheiten und Fehlern behafteten Tiere zur Zucht gebraucht werden.

Desgleichen hat er sorgfältigst darüber zu wachen, daß keine Ansteckungsstoffe im Lande erzeugt oder in dasselbe eingeführt werden, und in der letzteren Hinsicht muß er in der Regel bei jedem Viehmarkte in seinem Kreise gegenwärtig sein und auf gesunde Beschaffenheit des zum Verkaufe gebrachten Viehes sehen, das, was er über den Ausbruch von Seuchen in benachbarten Ländern erfährt, schleunigst zur Kenntnis der Behörde bringen, in Bezug auf fremdes Vieh, welches durch seinen Bezirk getrieben wird, auf die Aufforderung der Behörde die bei herrschenden Seuchen nötigen Gesundheitspässe und erforderlichen Falls die Tiere selbst untersuchen, sowie darauf achten, daß keine Seuche durch giftfangende Sachen in das Herzogtum Eingang finde.

Art. 16. Dem Amtstierarzte liegt es ob, für die Tilgung ansteckender und nicht ansteckender Epizootieen, die in seinem Kreise ausbrechen, eifrigst zu sorgen.

Demgemäß hat er sich bei der ersten Nachricht von dem Ausbruch einer solchen Krankheit in einem Orte, ohne erst die Aufforderung der Behörden abzuwarten, schleunigst nach demselben zu begeben und das Übel in Bezug auf seine Ursachen, seine Verbreitung, seine Zeichen, seinen Verlauf, seine Ansteckbarkeit, seine Gefahr und Tötlichkeit und seine Behandlung genau zu untersuchen.

Sofort hat er hierauf mit dem Verwaltungsamte und den Ortsvorgesetzten das durch die Grundsätze der Wissenschaft und die bestehenden speziellen Gesetze gebotene Verfahren zur Unterdrückung der Krankheit und zur Sicherung des Viehstandes einzuleiten, je nach den vorliegenden Umständen durch Separation, Revision, Einregistrierung, Controlierung, Contumazieren, Parzellieren, Impfung, Tötung, gehörige Beerdigung der beteiligten Tiere, durch Desinfection, Beseitigung oder Vernichtung der Abfälle des kranken oder verdächtigen Viehes, durch Sperrung der Ställe, oder selbst ganzer Gehöfte und Ortschaften, durch gehörige Beaufsichtigung und Behandlung der die Ansteckung vermittelnden Sachen und Personen (Fleisch, Milch, Fett, Häute, Haare, Tierwärter, Schlächter, Gerber, Abdecker), durch Absteckung von Weideplätzen oder Einstellung des Weidegangs, durch Beschränkung oder Aufhebung der Viehmärkte und des Viehtreibens, durch Reinigung der Stallungen, durch Anwendung von Präservativmitteln, durch Errichtung von Viehassekuranzen, durch gehörige Belehrung des Publikums über die Gefahr und die Mittel, sie abzuwehren rc.

Endlich hat er über den Stand der Seuche bis zu ihrer Beendigung von 8 zu 8 Tagen und in dringenden Fällen in noch kürzeren Fristen an das Verwaltungsamt genau und umfassend Bericht zu erstatten.

So ist mit den durch die Natur der vorkommenden Fälle und die gesetzlichen Vorschriften gebotenen Modificationen namentlich zu verfahren bei der Rinderpest, der Wut, dem Rotz, dem Wurm, dem Milzbrand, dem Zungenkrebs, dem Rankkorn, der bei Schweinen vorkommenden Anthraxbräune, dem Rotlauf der Schafe und Schweine, dem Pferdetyphus, dem Faulfieber, der Ruhrseuche, den Schafpocken, der Raude, der Maulseuche, der epizootischen Mauke, der typhosen Lungenseuche u. s. w.

III. Bestimmungen über die Pflichten des Amtstierarztes in Bezug auf Sicherstellung der Gesundheit der Menschen gegen Schädlichkeiten, die durch unzweckmäßige Behandlung kranker und toter Tiere bedingt werden.

Art. 17. Der Amtstierarzt ist Organ der Medicinalpolizei in ihrer Beziehung auf die Gesundheit der Menschen, indem auch er die Gefahren mit abzuwenden hat, welche den Menschen bei unzweckmäßiger und unvorsichtiger Behandlung kranker und toter Tiere in der Art drohen, daß sie teils förmlich von den Krankheiten der Tiere angesteckt werden, teils durch den Genuß des Fleisches und der Milch des kranken Viehes, durch Besudelung mit seinem Blute, seinen Absonderungsstoffen ꝛc., durch die bei seiner Beerdigung sich entwickelnden Miasmen erkranken.

Art. 18. Der Amtstierarzt hat deshalb die Fleischbeschau zu leiten, so daß er, wie später zu erteilende Vorschriften des Näheren bestimmen werden, jenes Geschäft sowohl mit zu übernehmen, als auch die Fleischbeschauer teils zu unterrichten, teils bei dem Betriebe ihres Geschäfts zu beaufsichtigen, in zweifelhaften Fällen selbst die geeigneten Untersuchungen vorzunehmen und in Bezug auf hierher gehörige allgemeine Maßregeln bei den Polizei- und Verwaltungsbehörden die zweckdienlichen Anträge zu stellen hat.

Auch in dieser Beziehung hat der Amtstierarzt den Viehverkauf und die Viehmärkte so genau als möglich im Auge zu halten.

Art. 19. Kommen Fälle der Wut, anthraxartiger Krankheiten, der Rotz- und Wurmkrankheit, der bösartigen Raude und anderer auch den Menschen gefährdender Tierkrankheiten vor, so hat der Amtstierarzt in Gemeinschaft mit den Physikern, den Verwaltungsämtern und den Ortsvorständen eifrigst dahin zu sorgen, daß durch zweckmäßige Behandlung der kranken und toten Tiere jede nachteilige Übertragung krankmachender Stoffe auf den Menschen sorgfältig vermieden werde.

Art. 20. Insbesondere ist es auch Pflicht des Amtstierarztes, in Fällen, wo Menschen von wutkranken Tieren in der Art verletzt werden, daß Übertragung des Wutgiftes zu fürchten steht, eifrig darüber zu wachen, daß solche Tiere behufs der verlässigeren Bestimmung ihres Zustandes und der mit den Verletzten vorzunehmenden Behandlung sorgfältig eingesperrt, bewacht und beobachtet werden.

Art. 21. Endlich hat der Amtstierarzt mit darauf zu sehen, daß die Wasenmeister ihren Obliegenheiten in der Art Genüge leisten, daß bei der Beseitigung und dem Vergraben toter Tiere den Menschen kein Schaden erwachse.

IV. Bestimmungen über die Pflichten der Amtstierärzte in Bezug auf Vervollkommnung der Viehzucht.

Art. 22. Es ist von selbst klar, daß ein tüchtig gebildeter Tierarzt zufolge seiner genauen Kenntnisse von den inneren und äußeren Lebensbedingungen der Haustiere und den Wirkungen der äußeren Einflüsse auf ihren Zustand zur Erhöhung der Vorteile, welche sie der Ökonomie gewähren, viel beitragen kann, und es wird deshalb von jedem Amtstierarzt erwartet, daß er der Art und Weise, wie die Viehzucht in seinem Bezirke betrieben wird, stets ein eifriges Augenmerk widme und zur Verbesserung dieses wichtigen Gegenstandes nach seinen Kräften hinwirke.

Art. 23. Der Amtstierarzt soll sich in dieser Beziehung an den in seinem Bezirke bestehenden Landesculturverein anschließen, und als Mitglied desselben betrachtet werden.

Art. 24. Zum Behufe der Ausübung der Tier-Biotik hat der Amtstierarzt insbesondere auf die Veredelung der Tierzucht durch die Rasse und in derselben, durch Reinzucht und Kreuzung, auf Einhalten der schicklichen Paarungszeit, auf sorgfältige Beschränkung der Zahl der weiblichen Tiere, welche ein männliches befruchten soll, auf zweckmäßige Auswahl der zur Zucht zu verwendenden Tiere, sowie der Nachzucht, auf die Stallungen, die Fütterung, das Tränken, die ganze Abwartung, sowie auf Mastung und Wollnutzung zu achten, und die Fehler, Gebrechen und Mißbräuche, die er dabei bemerkt, durch Anzeigen und Berichte zur Kenntniß der Verwaltungsstellen zu bringen.

Art. 25. Es gehört hierher auch die Beaufsichtigung der Hufschmiede, der zum Castriren und Coupiren der Tiere berechtigten Personen und der Hengstreiter, welchen die Betreibung ihres Gewerbes mittelst fremder, nicht approbierter Hengste durch höchstes Rescript vom 20. und 27. Februar 1827 bei einer Strafe von 5 fl. für jeden einzelnen Fall verboten ist.

Art. 26. Ob und wieweit der Tierarzt den Schäfern und übrigen Hirten seines Bezirks gegen eine angemessene Remuneration einen zweckdienlichen Unterricht über die Beschaffenheit guter und schlechter Weiden, das Verfahren bei dem Hüten selbst, die diätetischen Maßregeln und die von den Hirten zu behandelnden Tierkrankheiten zu erteilen habe, hierüber werden Vorschriften vorbehalten.

V. Bestimmungen über die Pflichten der Amtstierärzte hinsichtlich der Behandlung der den Bezirksarmen gehörigen Tiere.

Art. 27. Als Armentierarzt seines Bezirks ist der Amtstierarzt verpflichtet, allen unvermögenden Personen seines Bezirks bei Krankheiten ihrer Haustiere den nötigen medizinischen und chirurgischen Rat und Beistand unentgeltlich zu leisten.

Art. 28. Findet er, daß dürftige Personen ihr Vieh nicht gehörig zu füttern und zu pflegen vermögen und so zur Entstehung einer Seuche Anlaß geben können, so hat er deshalb bei dem Ortsvorstande und dem Verwaltungsamte Anzeige zu machen.

Art. 29. In Fällen ansteckender Tierkrankheiten, die die Tötung des armen Personen gehörigen Viehes nötig machen, so aber die Subsistenz derselben bedrohen, hat er sich, unter genauer Angabe des Wertes der getöteten Stücke, für die Besitzer bei den betreffenden Behörden schleunigst zu verwenden.

VI. Bestimmungen über die Pflichten der Amtstierärzte hinsichtlich der Beurteilung gerichtlicher Fälle.

Art. 30. Auf die Requisition der Gerichte hat der Amtstierarzt in allen zu einer gerichtlichen Untersuchung und Entscheidung geeigneten Fällen, welche die Beurteilung eines Tierarztes erfordern, diejenigen Punkte, auf welche es in tierärztlicher Hinsicht ankommt, mit der größten Genauigkeit zu untersuchen, das Ergebnis der Untersuchung in seinem Fundschein treulich anzugeben, und darauf seine Berichte,

Gutachten und Zeugnisse nach allen Gründen der Wissenschaft, nach Pflicht und Gewissen, ohne alle Parteilichkeit und Nebenabsicht so auszustellen, daß dem Richter womöglich bei seinem Urteilsspruche durchaus kein Zweifel bleibe. Er gebe in seinem Fundschein auch genau an: Tiergattung, Gestalt, Farbe, Abzeichen, Geschlecht, Alter, Tag, Stunde und Dauer der Untersuchung und unterschreibe und besiegle ihn im Verein mit dem Physikus, wenn dieser dabei sein sollte.

Art. 31. Hinsichtlich der bei dem Viehhandel durch besondere Übereinkunft angenommenen oder durch die Gesetze bestimmten Gewährsmängel, welche eine tierärztliche Beurteilung erfordern, soll der Amtstierarzt entweder auf die Aufforderung der Gerichtsbehörde, oder auf Ersuchen der Beteiligten über die fraglichen Punkte sogleich und zwar nach geschehener Feststellung der Identität des betreffenden Tieres die erforderlichen Besichtigungen und Untersuchungen mit aller Vorsicht und Genauigkeit gemäß den Grundsätzen der Wissenschaft vornehmen, das Ergebnis seiner Nachforschungen in dem Fundschein angeben und hierauf unter Aufzählung der Beweisgründe und gehöriger Berücksichtigung der geeigneten wissenschaftlichen Hülfsmittel sein Gutachten gründen.

Art. 32. Bei Verletzungen und anderweiten Beschädigungen eines Tieres hat der Amtstierarzt besonders zu berücksichtigen, ob dieselben ohne weiteren Nachteil für die Gesundheit, die Brauchbarkeit oder den sonstigen Wert des Tieres heilbar oder unheilbar sind, und in welchem Maß und Grad sie den Preis desselben vermindern, dann aber, wenn der Tod eintritt, ob und wiefern dieser als Folge der Verletzung oder anderer Umstände erscheine.

Art. 33. Bei der gerichtlichen Eröffnung toter Tiere muß jedesmal erst die äußerliche Besichtigung stattfinden, und hierbei bemerkt werden, unter welchen Zufällen das Tier starb, in welcher Lage sich der tote Körper befand, wie lange er schon tot gelegen hat, ob er schon in Fäulnis übergegangen war, ob das Tier erst weit transportiert wurde 2c., weil diese und ähnliche Umstände sehr täuschende Erscheinungen hervorbringen und den Unerfahrenen verleiten können, Erscheinungen, welche nur Wirkungen und Folgen von Nebenumständen sind, für Ursachen oder Wirkungen einer Krankheit oder des Todes zu halten. Es muß deshalb das zu untersuchende Tier möglichst bald nach dem Tode, ohne daß es erst weit fortgeschleppt wird (was höchstens eine ansteckende Seuche nötig machen könnte), geöffnet werden, wobei zuerst die Brust, dann die Bauchhöhle und zuletzt der Kopf sorgfältig zu untersuchen ist.

Der Befund ist in das hierüber aufzunehmende Protokoll getreulich einzutragen, oder, falls eine gerichtliche Protokollierung stattfindet, darin aufnehmen zu lassen.

1888: 10./9. G. R. betr. die Überwachung des Desinfektionsverfahrens auf den Bahnstationen. (§ 117.)

1889: 7/12 G. R. giebt ein Muster für den amtstierärztlichen Jahresbericht.

N. N., den . . Januar 18 . .

Bericht des Amtstierarztes N. N. zu X.

für das Jahr 18 . .

An . . . . zu Meiningen.

I. Seuchenkrankheiten der Tiere.

1) Seuchen, welche im Reichs-Viehseuchengesetze vom 23. Juni 1880 genannt sind. *

A. Milzbrand.

Es wurden zwei Milzbrandfälle beobachtet. In dem einen Falle war die Infektion sicher darauf zurückzuführen, daß . . .

In dem anderen Falle erfolgte die Infektion eines Menschen dadurch, daß . . .

B. Tollwut.

Dieselbe wurde nicht beobachtet.

C. Rotzkrankheit.

In einem Falle wurde die Diagnose auf Rotzkrankheit dadurch erleichtert, daß ich mit dem Nasenausfluß ein Kaninchen subcutan impfte. Das Kaninchen erkrankte . . Stunden nach der Impfung, starb . . Tage später und zeigte bei der Sektion in . . . . ganz deutliche pathologische Veränderungen der Rotzkrankheit. Die Diagnose auf Rotzkrankheit bei dem bislang nur rotzverdächtigen Pferde wurde so zur Gewißheit und die Tötung desselben veranlaßt u. s. w.

D. Maul- und Klauenseuche.

Der großen Verbreitung der Seuche waren nachstehende Verhältnisse sehr günstig u. s. w.

Oder: Ich habe bei dieser Seuche die Behandlung mit nachstehenden Mitteln sehr gut befunden u. s. w.

Oder: Die Desinfektion mit folgender Lösung und dergl.

E. Lungenseuche des Rindviehs } kamen nicht
F. Pockenseuche der Schafe } zur Beobachtung.

G. Beschälseuche der Pferde und Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehs.

Der Bläschenausschlag trat unter den Rindviehbeständen dreier Gemeinden auf. Ich unterstützte die einschlägigen gesetzlichen Tilgungsmaßnahmen dadurch, daß . . . u. s. w. . . .

H. Räude.

In der Gemeindeschafherde zu N. trat die Seuche sehr hochgradig auf. Man hatte die Seuche längere Zeit vermutet, indeß die vorgeschriebene Anzeige verheimlicht und so kam es, daß . . . . (u. s. w.)

I. Rinderpest

kam nicht zur Beobachtung.

---

* In diesem Abschnitt handelt es sich zunächst um zusätzliche Erklärungen über die in die vierteljährigen Viehseuchen-Tabellen eingetragenen statistischen Nachrichten, soweit sie nicht durch die hierzu gehörigen Begleitberichte abgegeben sind.

Im übrigen soll in diesem Abschnitte das zur Mitteilung kommen, was für die betreffenden Seuchen sowohl in wissenschaftlicher als in praktischer Beziehung von Bedeutung ist. Alle bemerkenswerten Beobachtungen der Amtstierärzte über die Ursachen, den Verlauf und die klinischen Erscheinungen der Seuchen sind ausführlicher mitzuteilen. Die Ergebnisse der Impfungen und die in Gebrauch gezogenen Heilmethoden, sowie die bei den Obduktionen der getöteten oder gestorbenen Tiere ermittelten Befunde, soweit sie eine besondere Beachtung verdienen, sind bei den einzelnen Seuchen gleichfalls zu besprechen. Eintretenden Falls ist die Rinderpest nach obigen Stufen einer entsprechenden Erörterung zu unterziehen.

2. Seuchen, welche im Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 nicht genannt sind. *)

Pferd.

A. Druse.

Dieselbe zeigte sich unter dem Pferdebestande des Gutes N. in heftiger Weise u. s. w.

Oder: In einem Falle konnte die Incubationszeit sicher ermittelt werden. Es war nämlich . . . u. s. w.

B. Influenza.

Bei der auf dem Gute N. aufgetretenen Seuche war der eine Fall insofern von wissenschaftlichem Interesse, als . . . . u. s. w.

Rindvieh.

A. Tuberkulose.

Die in der hiesigen Gegend unter dem Rindvieh verbreitete Tuberkulose bot manche Gelegenheit zu interessanten Beobachtungen. So z. B. . . . . . u. s. w.

B. Bösartiges Katarrhalfieber.

u. s. w.

Schaf.

A. Die Lungenwurmseuche

hatte in hiesiger Gegend eine große Verbreitung. Sie zeigte sich besonders da, wo . . . . . u. s. w.

B. Leberegelkrankheit.

und dergl.

Ziege.

Es wurden keine Seuchen beobachtet.

Schweine.

A. Rotlaufseuche.

Das starke Auftreten derselben in diesem Jahre hatte meines Erachtens seinen Grund in dem Umstand, daß . . . u. s. w.

Hund.

A. Staupe.

Dieselbe u. s. w.

---

*) In diesem Abschnitt sind die beobachteten vorstehenden Seuchen jeder einzelnen Tiergattung (Pferd, Rindvieh, Schaf, Ziege, Schwein, Hund, Geflügel u. s. w.) unter besonderen Rubriken zu erörtern.

Im Übrigen soll hier, wie unter Abschnitt 1 nur das zur Mitteilung kommen, was für die betreffenden Seuchen sowohl in wissenschaftlicher als in praktischer Beziehung von Bedeutung ist. Alle bemerkenswerten Beobachtungen der Amtstierärzte über die Ursachen, den Verlauf, die klinischen Erscheinungen der Seuchen sind ebenfalls ausführlicher mitzuteilen. Auch sind die Ergebnisse der Impfungen, die in Gebrauch gezogenen Heilmethoden sowie die bei den Sectionen der getöteten oder gestorbenen Tiere ermittelten Befunde, soweit sie eine besondere Beachtung verdienen, bei den einzelnen Seuchen zu beschreiben.

Geflügel.

A. Diphtherie.

Dieselbe fand sehr günstige Verbreitungswege durch . . . . u. s. w.

II. Sporadische Krankheiten der Tiere.*

1. Innere Krankheiten.

Interesse dürfte nachstehender Fall von „Nierenschlag“ bei einem Pferde verdienen.

Es war nämlich . . . u. s. w.

Oder: Bei dem Puerperale (Kalben-)Fieber einer Kuh kann ich folgende Behandlungsweise sehr empfehlen . . . u. s. w.

2. Äußere Krankheiten.

Ich habe wiederholt die Dieckerhoff'sche Spatoperation bei einem Pferde ausgeführt, indeß keinen besonderen Erfolg erzielt und deshalb folgendes Behandlungsverfahren eingeschlagen . . . u. s. w.

Oder: Bei der Acarus-Räude eines Hundes habe ich gleichfalls das von der Bromsdorf'schen Fabrik in Erfurt hergestellte und empfohlene Präparat Sozojodol erprobt und gefunden, daß . . . u. s. w.

III. Oeffentliche Gesundheitspflege.**

1) **Makroskopische Fleischbeschau.*****

2) **Mikroskopische Fleischbeschau.**

3) **Milch- und Molkereiprodukte.**

4) **Einrichtungen zur Vernichtung tierischer Stoffe,** wie

a, Abdeckereien,

b, Gerbereien u. dergl.

IV. Tierische Gesundheitspflege.

1.) **Beeinflussungen der tierischen Gesundheit durch:**

a) Bodenverhältnisse,

---

* Die Praxis giebt den Amtstierärzten nicht selten Gelegenheit wissenschaftlich interessante diesbezügliche Krankheitsfälle zu beobachten, die Wirkung gewisser Heilmittel zu verfolgen u. dergl.

Derartige Beobachtungen können in diesem Abschnitt in der Reihenfolge der einzelnen Tierarten (Pferd, Rindvieh, Schaf, Ziege, Schwein, Hund u. dergl.) Erwähnung finden.

** Die Erkenntnis von den Gefahren, welche die menschliche Gesundheit durch den Genuß schädlicher oder gefährlicher tierischer Produkte (Fleisch, Milch u. dergl.) bedrohen, hat zur Einführung von diesbezügl. obligatorischen Untersuchungen Veranlassung gegeben. Die Amtstierärzte, welche in erster Linie mit diesen Untersuchungen betraut sind und viel Gelegenheit haben, den Verbleib tierischer Bestandteile zu verfolgen, werden im Stande sein, reichliches Erfahrungsmaterial für diesen Abschnitt zu sammeln.

Die diesbezüglichen Beobachtungen müssen um so mehr Gegenstand dieser Berichterstattung sein, als sich daraus die Methoden ergeben werden, nach denen die vorgeschriebenen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Basis zu erfolgen haben.

*** Unter dieser Rubrik werden u. A. erwähnenswerte Verhältnisse von Schlachthäusern u. dergl. berücksichtigt werden.

b) Witterungsverhältnisse,
c) Futterverhältnisse,
d) u. s. w.

2) Tierschutz.
3) Hufbeschlag u. s. w.

V. Viehzucht.*

1) Pferdezucht.
2) Rindviehzucht.
3) Schafzucht.
4) Schweinezucht u. s. w.

VI. Erfahrungen über die Wirksamkeit der gesetzlichen Bestimmungen.**

VII. Allgemeines.***

Unsere sechs Amtstierärzte beziehen jährlich je 550 Mark Besoldung, einer darunter noch 350 Mk. Remuneration.

§ 14.

3. Die Lokal-Medizinalbehörden.

Die Ortsvorstände, die Sanitätskommissionen.

a) Die Ortsvorstände.

1836: 9./11. L. V. Art. 4—7.

Art. 4. Damit der Weiterverbreitung gemeinschädlicher ansteckender Krankheiten, die sich im Inlande zeigen, die entsprechenden Mittel zeitig entgegengesetzt werden können, sind alle Familienhäupter und Haus- und Gastwirte, sowie alle ausübenden Medizinalpersonen verbunden,

1) jeden Fall, wo Menschen an Wasserscheu erkranken,
2) jeden Fall der bösartigen epidemischen Cholera,
3) des Typhus,
4) der bösartigen ansteckenden und epidemischen Ruhr,
5) der brandigen Bräune (Angina maligna),

---

* Eine Hauptthätigkeit der Amtstierärzte liegt auf dem Gebiete der Viehzucht. Ihre Berichte hierüber werden um so wertvoller sein, als sie fast täglich Gelegenheit haben, sich über den Stand der Viehzucht in ihren Bezirken durch eigene Anschauung zu unterrichten und ihnen besonders auf dem Gebiete der Rindviehzucht die Beaufsichtigung der Zuchtstierhaltungen behördlicherseits in erster Linie übertragen ist.

** Ein sicheres Urteil über die Erfolge der Gesetze, Ausschreiben u. s. w. läßt sich nur dadurch gewinnen, daß die bei der praktischen Ausführung derselben beteiligten Amtstierärzte sich auch über die Zweckmäßigkeit der gesetzlichen Bestimmungen äußern.

Die Amtstierärzte haben deshalb in diesem Abschnitt ihre etwaigen Erfahrungen über die, auf den durch ihre Thätigkeit berührten Gebieten erlassenen gesetzlichen Bestimmungen kund zu geben und zwar bezüglich der vorstehenden Abschnitte thunlichst deren obigen Reihenfolge entsprechend.

*** In diesem Abschnitt können alle durch vorstehende Abschnitte nicht berührten Verhältnisse erörtert werden, so z. B. Viehversicherungswesen, Pfuschereiwesen, Thätigkeit der Amtstierärzte in Vereinen (gehaltene Vorträge u. dergl.) u. s. w.

6) jeden Fall, wo ein Mensch durch Ansteckung von milzbrandkranken Tieren an der schwarzen Blatter erkrankt,
7) wo ein Mensch durch die Wurm- und Rotzkrankheit der Pferde angesteckt wird, sowie
8) besonders bösartige oder besonders zahlreich vorkommende Fälle des Scharlachs, der Masern und der Röteln,
9) solche Fälle von Syphilis, Krätze, bösartigen Kopfgrind, Krebs, Schwindsucht und Gicht, deren Verschweigung für die Kranken selbst, oder allgemein nachteilige Folgen haben würde, den Ortsvorständen ungesäumt anzuzeigen.

Art. 5. Ferner sind die Familienhäupter, die Haus- und Gastwirte und die Medizinalpersonen gehalten,

1) jeden Krankheitsfall, der den Verdacht der Art. 4 unter 1—7 genannten Krankheiten erregt, sowie
2) jeden verdächtigen Todesfall bei den Ortsvorständen zur Anzeige zu bringen.

Art. 6. Die Geistlichen haben die Verpflichtung, wenn sie von nicht angezeigten Krankheits- und Sterbefällen der bezeichneten Art Kenntnis erlangen, hiervon sofort den Ortsvorständen Nachricht zu geben.

Art. 7. Die Ortsvorstände müssen über das Vorhandensein solcher Krankheiten, deren Bekanntwerden den Beteiligten nachteilig werden kann, namentlich über das Dasein der Artikel 4 unter 9 genannten, gegen alle Personen, die der Mitwissenschaft nicht bedürfen, bei Strafvermeidung Stillschweigen beobachten, übrigens aber ohne allen Verzug über die bei ihnen angezeigten ansteckenden Krankheiten, oder verdächtigen Todesfälle den Verwaltungsämtern Bericht erstatten.

§ 15.

b. Die Sanitätskommissionen.

1836: 9./11. Art. 31—34.

Art. 31. Gewinnt bei der Entstehung einer allgemeinen, schweren Krankheit die Landesregierung und die Medizinaldeputation die Überzeugung, daß zur Beschränkung und Tilgung derselben und zur Abwehr der durch sie dem Gemeinwesen drohenden Gefahren außergewöhnliche Mittel und Anstalten, als eigene Lazarette, Desinfectionsanstalten, neu zu errichtende Begräbnisplätze ꝛc. nötig sind, so hat die erstgenannte Behörde auf das Gutachten der letzteren, vorbehaltlich der Genehmigung des Landesministeriums, für die Bildung von Ortssanitätskommissionen zu sorgen, welche

1) aus dem Vorstande der Ortspolizeibehörde und, wo diese nicht zugleich die Communalbehörde ist, auch aus dem Vorstande oder einem zu deputierenden Mitgliede des letztern,
2) aus einer oder mehreren Medizinalpersonen,
3) aus einem Geistlichen,
4) aus einigen wohlgeeigenschafteten Ortseinwohnern und
5) in Garnisonsorten noch außerdem aus einer Militärperson zusammenzusetzen sind.

Art. 32. Diese Ortssanitätskommissionen bilden teils ratgebende, teils ausführende Behörden in der Art, daß das betreffende Verwaltungsamt sie in allen

erforderlichen Fällen zur Unterstützung und Beratung berufen kann, und zugleich ihre Vorschläge anzuhören und darüber zu entscheiden hat.

Art. 33. Insbesondere liegt den Ortssanitätskommissionen ob:

1) auf den Gesundheitszustand des betreffenden Orts fortwährend ein genaues Augenmerk zu richten;
2) die Ursachen der Entstehung und Verbreitung ansteckender Krankheiten, z. B. Unreinlichkeit in jeder Beziehung, Überfüllung und ungesunde Beschaffenheit der Wohnungen, verdorbene Luft, schädliche Nahrung, Mangel an Lebensbedürfnissen 2c. möglichst zu entfernen;
3) zur Belehrung des Publikums über die Erscheinungen der ansteckenden Krankheiten und das beim Ausbruch derselben zu beobachtende Verfahren beizutragen;
4) die erforderlichen Heil-Verpflegungs- und Verköstigungsanstalten zu ermitteln und ihre Einrichtung vorzubereiten, und
5) das Verwaltungsamt überhaupt in allen, die betreffende Krankheit angehenden Angelegenheiten zu unterstützen.

Art. 34. Nach ihrer Zusammensetzung haben sich die Ortssanitätskommissionen so oft, als es die Umstände erheischen, zu den nötigen Beratungen zu versammeln und wöchentlich wenigstens einmal dem Verwaltungsamte über den Gesundheitszustand und die getroffenen Maßregeln Anzeige zu erstatten. Sie haben während der Dauer der betreffenden Krankheit die Einrichtung zu treffen, daß in ihrem Amtslokale zu jeder Zeit wenigstens ein Mitglied anwesend sei, welches bei Gefahr im Verzuge befugt und verpflichtet ist, die nötigen Anordnungen sogleich zu treffen.

§ 16.

4. Der praktische Arzt.

Die Qualification als praktischer Arzt wird erlangt durch die Erfüllung der reichsgesetzlichen Prüfungsvorschriften, durch den Erwerb der Approbation.

1883: 1./7. (R. G. O.) §§ 29. 40. 53. 147 Ziffer 3.

1883: 2./6. R. B. betr. die ärztliche Prüfung und Vorprüfung.

Hierdurch sind von den Landesgesetzen obsolet geworden die Prüfungsordnung vom 10. September 1834, die Medizinalprüfungsordnung vom 1. Juli 1858 und die Verordnung vom 13. Januar 1849 Art. 3, betr. die Aufhebung des Promotionszwangs.

Nicht berührt werden hingegen die Bestimmungen in Betreff der Berechtigung der Ärzte zum Selbstdispensieren homöopathischer Arzneien:

1834: 21./10. L. V., über das Selbstdispensieren homöopathischer Ärzte.

Art. 1. Der Verwaltungssenat unserer Landesregierung hat das Selbstdispensieren homöopathischer Arzneien jedem zur Praxis zugelassenen Arzte zu gestatten, der sich über den Besitz der entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten vor der Medizinaldeputation in einer schriftlichen Prüfung, sowie über den Besitz der zum Selbstdispensieren erforderlichen Lokalitäten, Apparate und Arzneien genügend ausweist, und hierauf eidlich angelobt: über die von ihm behandelten Kranken und ausgegebenen Heilmittel ein genaues, den vorgesetzten Behörden auf Verlangen jederzeit vorzulegendes

Tagebuch zu führen, niemals unter der Form homöopathischer Arzneien die gewöhnlichen auszugeben, in keinem Fall und unter keinem Vorwand Geld oder Geldeswert für die verabreichten Medikamente zu fordern oder anzurechnen und das Selbstdispensieren überhaupt auf keine Weise zu mißbrauchen.

Art. 2. Diejenigen selbstdispensierenden Homöopathen, welche die bei der Zubereitung und dem Ausgeben ihrer Arzneien zu beobachtenden Regeln nicht auf das Genaueste einhalten, oder welche für ihre Mittel etwas anrechnen, oder gewöhnliche, nicht homöopathische Arzneien ausgeben, sollen unnachsichtlich strenge bestraft und nach Befinden von der Praxis entfernt werden.

1860: 30./12. L. V. betr. das Selbstdispensieren homöopathischer Ärzte.

Art. 1. Die nach Art. 1 der Verordnung vom 21. Oktober 1834 und Art. 17 und 46 der Verordnung vom 1. Juli 1858 vorgeschriebene Prüfung der Ärzte, welche das homöopathische Selbstdispensieren betreiben wollen, ist dann nicht notwendig, wenn die Mittel von den Ärzten nicht selbst bereitet, sondern aus gewöhnlichen oder namhaften von der zuständigen Oberbehörde zugelassenen homöopathischen Apotheken bezogen werden.

Art. 2. Im Übrigen bewendet es bei der Verordnung vom 21. Okt. 1834.

Allen nicht homöopathischen Ärzten ist das Selbstdispensieren (wie es im Allgemeinen durch **§ 367 Ziff. 3 des St. G. B.** verboten ist), auch durch die Landesgesetzgebung verwehrt mit den in der Apothekerordnung vom 9. Mai 1837 Art. 5 statuierten Ausnahmen. (Vergl. § 34.)

§ 17.

Approbierte Ärzte sind innerhalb des Reichs in der Wahl des Ortes nicht beschränkt **(R. G. O. § 29)**, während sie früher in bestimmte Distrikte des Landes gewiesen wurden. (1834: 10./9. L. V. Art. 22. 1858: 1./7. L. V. § 45.)

1839: 19./2. L. V. Art. 16 Ziff. 1 schreibt vor, daß alle Medizinalpersonen, welche die Praxis ausüben wollen, sich bei dem Physikus ihres Bezirks zu melden, und ihre Approbationsscheine vorzuzeigen haben. Nach

1870: 10./11. Ausschr. Ziffer 13 haben solche, welche die Heilkunde ausüben, den Beginn ihres Gewerbebetriebes dem Ortsvorstand anzuzeigen.

1885: 9./5. L. G. Art. 9 bestimmt, daß zu der in der Gewerbeordnung vorgesehenen Zurücknahme der Approbation das Herzogl. Staatsministerium Abteilung des Innern zuständig sei.

1869: 28./5. Minist. Bek. handelt über die Zulassung ausländischer Militärärzte zur Praxis im Herzogtum.

Nach einer Seitens des Herrn Bundeskanzlers anher gerichteten Mitteilung vom 14. d. M. ist in der Sitzung des Bundesrats vom 23. April d. J. (§ 144 der Prot.) das unter den Bundesregierungen erzielte Einverständnis dahin konstatiert worden, daß den außerhalb ihres Heimatsstaates stationierten Militärärzten der Bundesarmee die freie Ausübung der ärztlichen Praxis in soweit gestattet sein soll,

als sie die Qualifikation und Berechtigung dazu in ihrem heimatlichen Staate erworben haben.

Diese Befugnis soll auch den ihrer allgemeinen Militärpflicht durch einjährig freiwilligen Dienst genügenden Ärzten zukommen, weil nur solche Ärzte in die Norddeutsche Armee als einjährig freiwillige Ärzte eintreten können, welche die vollständige Qualifikation zur ärztlichen Praxis bereits erlangt haben.

Der gedachten Berechtigung steht indessen nach der weiteren Auskunft des Bundeskanzlers die Verpflichtung der Militärärzte gegenüber:

a) den in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Vorschriften rücksichtlich der Ausübung der ärztlichen Praxis sich zu unterwerfen,
b) von dem Einkommen aus der civilärztlichen Praxis die landesgesetzlichen Steuern und Abgaben zu entrichten,
c) den Nachweis der im Heimatsstaate erlangten Qualifikation und Berechtigung zu erbringen.

§ 18.

Die approbierten Ärzte genießen Vorrechte

a) in spezieller Ausübung ihres Berufs,

indem sie durch das **St. G. B. § 360.8** gegen die mißbräuchliche Ausnützung des ärztlichen Titels durch Unbefugte geschützt werden;

indem durch die **Gewerbeordnung § 56a** den Pfuschern die Ausübung der Heilkunde im Umherziehen verboten wurde;

indem nach dem **Impfgesetz** vom **8./4. 74** ausschließlich nur den Ärzten gestattet wurde, Impfungen vorzunehmen; und

indem die Pfuscher durch die Vorschriften über den Verkehr mit Arzneimitteln beschränkt wurden. (Vergl. §§ 37 u. 38.)

b) durch Befreiung von gewissen öffentlichen Lasten, indem bestimmt wurde

1873: 13./6. R. G. § 25, daß die Dienstpferde der Ärzte nicht ausgehoben werden dürfen;

1875: 13./2. R. G. § 3, daß die Ärzte zur Stellung von Vorspann nicht verpflichtet sind;

1877: 27./1. R. G. §§ 35. 85. Abs. 2. Ziffer 3, daß die Ärzte die Berufung zum Amt eines Schöffen oder Geschworenen ablehnen dürfen;

1877: 30./1. R. G. § 715 Ziff. 6, daß bei Ärzten die zur Verwaltung des Dienstes oder Ausübung des Berufs erforderlichen Gegenstände sowie anständige Kleidung nicht der Pfändung unterliegen; und

1879: 7./1. L. G. Art. 3. Ziff. 5, daß die Ärzte vom Feuerwehrdienst befreit bleiben.

c) durch ihre besondere Stellung gegenüber der Rechtspflege, indem bestimmt wurde

1877: 1./2. St. P. O. § 52, daß Ärzte in Ansehung dessen, was ihnen bei Ausübung ihres Berufs anvertraut ist, das Zeugnis verweigern dürfen; und daß nach **§ 94** l. c. der Arzt nicht gezwungen werden darf einschlägige Notizen u. s. w. auszuantworten;

1877: 30./1. R. G. §§ 348 und 349, daß der Arzt auch im Civilprozeß das Zeugnis ablehnen darf;

1877: 10./2. R. G. § 54 Ziff. 4, daß die Forderungen der Ärzte (Kurkosten) aus dem letzten Jahre vor Eröffnung des Konkurses vom Tage an gerechnet als privilegiert anzusehen sind (derartige Forderungen sind spezifiziert, unter übersichtlicher taxmäßiger Begründung und Betonung des Vorrechts bei dem zuständigen Amtsgericht, am Gerichtsort des Schuldners einzureichen oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers zu erklären); und

1876: 26./2. R. G. § 209, daß die zu einem Zweikampf hinzugezogenen Ärzte straflos bleiben.

§ 19.

Die Berufspflichten der ausübenden Ärzte sind definiert:

1837: 4./1. Ausschreiben betr. die Berufspflichten der ausübenden Ärzte, Tierärzte und Zahnärzte.

Art. 1. Allen ausübenden Medizinalpolizeipersonen liegt es ob, einen sittlichen und anständigen Lebenswandel zu führen, sich mit den Gesetzen überhaupt und den Medizinalgesetzen insbesonders bekannt zu machen, den Anweisungen ihrer Vorgesetzten, namentlich auch des Physikus, schuldige Folge zu leisten, sich in wissenschaftlicher und technischer Hinsicht fortwährend weiter auszubilden, sich mit den nötigen Instrumenten und Apparaten zu versehen, und den ihnen nach Art. 22 der Verordnung vom 10. September 1834, die Medizinalprüfungen betreffend, angewiesenen Wohnort ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis nicht zu verändern.

Art. 2. Sie dürfen den von der Medizinaldeputation ihnen bei ihrer Approbation nach Maßgabe der angezogenen Verordnungen vorgezeichneten Wirkungskreis nicht überschreiten. Ein Arzt darf nur dann die Chirurgie, Geburtshülfe und Augenheilkunde ausüben, wenn er auch für diese Fächer approbiert ist; ein Wundarzt 1. Klasse darf bedeutende, mit wichtigen Folgen verbundene Operationen nur unter den im Art. 4 und 5 der oben gedachten Verordnung aufgestellten Bedingungen verordnen und die Geburtshülfe nur dann ausüben, wenn er hierzu Erlaubnis erlangt hat; ein Wundarzt 2. Klasse darf sich keine Eingriffe in die innere Heilkunde, die höhere Chirurgie und die Geburtshülfe erlauben; ein Tierarzt hat sich der Ausübung der Heilkunde bei Menschen gänzlich zu enthalten. Desgleichen dürfen Ärzte, Geburtshelfer, Wundärzte, Tierärzte und Zahnärzte nicht ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ihre Arzneien selbst ausgeben, in welcher Hinsicht die homöopathischen Ärzte noch die Bestimmungen der Verordnung vom 21. Oktober 1834 zu befolgen haben.

Bedienen sich ausübende Medizinalpersonen bei ihren Kuren eines noch nicht zur Praxis berechtigten Anfängers, was nur vorübergehend und ausnahmsweise, auch nur mit Bewilligung des Physikus und der beteiligten Kranken geschehen darf, so bleiben sie für das Handeln der Gehülfen verantwortlich, daher sie auch die Rezepte jederzeit selbst schreiben oder unterschreiben müssen.

Art. 3. Ärzte, Wundärzte, Geburtshelfer und Zahnärzte sind gehalten, bei Tag und Nacht allen in ihr Fach (Art. 2) gehörigen Kranken, wegen welcher sie befragt werden, ohne Ansehen der Person, den armen also so gut wie den ver-

mögenden nach bestem Gewissen und Wissen Beistand zu leisten, wobei sie sich zu bestreben haben, die ihnen sich Anvertrauenden so gründlich, schnell und schonend als möglich zu heilen. Nur dann ist es ihnen erlaubt, dem Rufe um Hülfe nicht zu folgen, wenn sie selbst krank oder durch anderweite unaufschiebbare Geschäfte schon in Anspruch genommen sind.

Es gehört hierher auch, daß Geburtshelfer, die kurz nach einander zu verschiedenen Kreißenden gerufen werden, vorzugsweise der zuerst an sie gelangten Aufforderung zu genügen haben, es sei denn, daß wegen der größeren und drohenderen Gefahr bei einer der Kreißenden eine Ausnahme zu machen wäre.

Eben so sollen die Tierärzte den armen, wie den reichen Besitzern von Tieren, wenn sie verlangt werden, ungesäumt mit gleichem Eifer durch Rat und Gutachten an die Hand gehen.

Art. 4. Bei ihren Kuren haben die ausübenden Medizinalpersonen alle verschwenderische und überflüssige Anwendung von Arzneien zu unterlassen, die Zahl ihrer Besuche, Beratungen, Verordnungen, Verbände 2c. nicht unnützer Weise aus Selbstsucht zu vermehren, und hinsichtlich der Gebühren, wofern nicht in dieser Beziehung ein vertragsmäßiges Verhältnis mit periodischem Honorar eingegangen worden ist, sich genau an die Bestimmungen der deshalb erscheinenden Taxordnung zu halten.

Art. 5. Alle Geheimnisse, die ihnen von den Kranken und ihren Angehörigen anvertraut werden, sollen Ärzte, Wundärzte, Geburtshelfer und Zahnärzte, mit alleiniger Ausnahme der im Art. 15, 16 und 17 angeführten Fälle, gegen jederman verschweigen. Sie können daher auch bei ihren Verordnungen (Art. 11) Kranke, die ihr Leiden verschwiegen haben wollen, mit irgend einem beliebigen Buchstaben bezeichnen.

Art. 6. Ist es der Wunsch eines Kranken oder seiner Angehörigen, daß neben der bisher gebrauchten Medizinalperson noch ein anderer approbierter Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer oder Zahnarzt zugezogen werde, so hat die erstere sich hierzu bereitwillig finden zu lassen und den neuhinzugezogenen die Geschichte der Krankheit und des angewandten Heilverfahrens treu und vollständig mitzuteilen. Es soll in solchen Fällen keine der zugleich gebrauchten Medizinalpersonen ohne Mitwissen und Zustimmung der übrigen den Kranken beraten, es sei denn unter besonderen dringenden Umständen, sowie auch alsdann, wenn die Beratenden über das anzuwendende Verfahren nicht übereinkommen können, dies dem Kranken oder seinen Angehörigen mit Schonung und Vorsicht zu eröffnen und ihnen zu überlassen ist, entweder anderweite Entscheidung einzuholen, oder zu bestimmen, welche der beratenden Medizinalpersonen die Behandlung allein fortsetzen soll.

Ebenso haben Tierärzte, wenn der Besitzer eines kranken Tieres die Zuziehung anderer Tierärzte wünscht, sich bereitwillig hierzu zu verstehen und über den bisherigen Verlauf der Krankheit und das beobachtete Kurverfahren die nötigen Aufschlüsse zu geben.

Art. 7. Medizinalpersonen, welche in der Fortsetzung begonnener Kuren durch Krankheit oder andere wichtige Umstände behindert werden, haben zeitig für Stellvertreter zu sorgen, und diejenigen, welche sie zu solchen ausersehen, haben

sich, wenn ihre eigenen Berufsgeschäfte es gestatten, mit Bereitwilligkeit ihren Wünschen zu fügen, die ihnen überwiesene Kur mit allem Eifer fortzusetzen und dieselbe, wenn ihr Vorgänger in seiner Geschäftsführung nicht weiter behindert ist, diesem wieder zu übergeben.

Art. 8. Denjenigen, die eine Medizinalperson um Beistand angesprochen haben, steht es frei, an die Stelle derselben während der vorhandenen Krankheit eine andere Medizinalperson anzunehmen; ebenso aber dürfen auch bei gegebenen Veranlassungen zu Beschwerden die zu Rate gezogenen Medizinalpersonen sich von der ferneren Behandlung lossagen, und sie sind in diesem Falle zur Fortsetzung der begonnenen Kur nur so lange verbunden, bis eine andere Medizinalperson für sie eingetreten und von ihnen mit den vorliegenden Umständen mündlich oder schriftlich bekannt gemacht ist.

Art. 9. In dem Falle, daß die Verhältnisse oder der ausdrücklich ausgesprochene Wille eines dem Tode nahen Kranken es nötig machten, ihn oder seine Angehörigen von der vorhandenen Gefahr in Kenntnis zu setzen, haben Ärzte, Wundärzte und Geburtshelfer hierbei mit aller Schonung und Behutsamkeit zu verfahren.

Art. 10. In Hinsicht der Verhaltungsregeln, welche die ausübenden Medizinalpersonen bei ihren Kuren vorschreiben, haben sie sich, um allen Mißverständnissen und Mißgriffen zu begegnen, mit Bestimmtheit und Deutlichkeit auszudrücken.

Art. 11. Sie sollen ihre Verordnungen (Rezepte) den Vorschriften der eingeführten Pharmacopöe gemäß, unter Anwendung der darin gebrauchten Benennungen deutlich, leserlich und ohne ungewöhnliche Abkürzungen in lateinischer oder deutscher Sprache schreiben und dieselben mit einer genügenden Gebrauchsvorschrift, dem Namen des Kranken oder des betreffenden Tierbesitzers, dem Datum und ihrer Namensunterschrift versehen; auch haben sie bei Erneuerungen eines Rezeptes diese auf demselben oder der Signatur zu bemerken und dann, wenn sie eine ungewöhnliche starke Gabe eines heftig wirkenden Mittels verschreiben, dieselbe in Gewichtszeichen und Zahlen zu bestimmen und die letzteren noch dazu zu unterstreichen.

Art. 12. Sie dürfen keine Apotheke der andern aus Parteilichkeit vorziehen, in dem Falle aber, daß sie an einer Apotheke mit Grund Ausstellungen zu machen haben, sind diese dem Physikus vorzutragen und wofern derselbe keine Abhülfe schafft, bei uns zur Anzeige zu bringen.

Art. 13. In Bezug auf ihre Berufsgenossen haben sie stets ein kollegialisches Benehmen zu beobachten. Sie dürfen ihre Kunsthülfe niemand aufdringen, nicht heimlich hinter dem Rücken ihrer Kollegen Arzneien verordnen und niemals auf irgend eine Weise den Ruf derselben schmälern; dagegen haben sie Beschwerden gegen sie und Streitigkeiten mit ihnen dem Physikus oder der Medizinaldeputation vorzutragen.

Art. 14. Besonders wichtige Krankheitsfälle haben sie ihrem ganzen Verlaufe nach unter Angabe der verordneten Mittel in ein auf Verlangen den Behörden vorzulegendes Tagebuch einzuschreiben, und wichtige wissenschaftliche Beobachtungen und Entdeckungen werden sie, um dieselben gemeinnützig zu machen, der Medizinaldeputation mitteilen.

Immer wird es ihnen als empfehlendes Verdienst angerechnet und bei Diensterledigungen 2c. berücksichtigt werden, wenn sie an die letztere Behörde gute wissenschaftliche Arbeiten, z. B. getreue Beschreibungen epidemischer und endemischer Krankheiten, medizinische Topographien, ausführbare Vorschläge zur Entfernung von Krankheitsursachen 2c. einschicken.

Art. 15. Kommen Einflüsse, welche dem allgemeinen Wohl nachteilig sind, zu ihrer Kenntnis, so haben sie hiervon schleunigst dem Physikus oder, wo besondere Verordnungen solches vorschreiben, dem Ortsvorstande Anzeige zu machen. Namentlich ist so zu verfahren bei Übertretung der Medizinalgesetze, verbotswidrigem Verkehr mit Giften, fehlerhaftem Verfahren von Seiten der Hebammen und Chirurgen 2. Klasse, vorkommenden Quacksalbereien, zu frühzeitigen Beerdigungen und ausbrechenden gemeinschädlichen seuchenhaften und ansteckenden Krankheiten der Menschen und Tiere, als: den Blattern und Varioloiden, dem Typhus, dem Scharlach, den Masern und Röteln, dem Keuchhusten, der Ruhr, der Brechruhr, der Wutkrankheit, der Rinderpest, der Rotz- und Wurmkrankheit, den anthraxartigen Krankheiten 2c.

Art. 16. Fälle von Krankheiten und Verletzungen, welche durch äußere Gewaltthätigkeit bewirkt sind oder bewirkt zu sein scheinen, alle Fälle von absichtlicher oder zufälliger Vergiftung, alle Fälle, wo die Angehörigen die künstliche Entbindung einer nach dem 6. Sonnenmonate der Schwangerschaft verstorbenen Frauensperson nicht zugeben wollen, haben sie unverweilt bei dem Physikus anzuzeigen, sowie sie auch in Fällen, die sich irgend zu einer Untersuchung von Seiten der Verwaltungs- oder Justizbehörden eignen möchten, keine Leichenöffnungen vornehmen dürfen, bevor nicht die Behörde deshalb benachrichtigt und die Erklärung derselben erfolgt ist.

Art. 17. Zum Behufe der Totenschau haben Ärzte, Wundärzte und Geburtshelfer, sowie die deshalbige Verordnung erfolgt ist, bei Todesfällen jederzeit einen Schein auszustellen, in welchem der Name der Krankheit verzeichnet ist.

Art. 18. Anfragen, die in Betreff des allgemeinen Wohls die Behörden oder die Physiker an ausübende Medizinalpersonen richten, sind von denselben jederzeit nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten, auch haben sie bei medizinalpolizeilichen Untersuchungen den hiermit beauftragten Beamten auf Verlangen in allen Fällen an die Hand zu gehen, Beistand zu leisten und die nötigen Aufklärungen zu gewähren.

Art. 19. Bei der Erteilung von Zeugnissen haben die ausübenden Medizinalpersonen sich der strengsten Wahrheit gemäß mit Deutlichkeit und Bündigkeit auszudrücken, und stets sind sie für die Richtigkeit der von ihnen bezeugten Umstände verantwortlich.

Art. 20. Mit Wohlgefallen wird es bemerkt werden, wenn sie sich bemühen, ihre Geschäfte, z. B. durch Bestreitung des Aberglaubens und herrschender Vorurteile, eben so belehrend als wohlthätig zu machen und vernünftige Aufklärung in medizinischen Dingen zu befördern.

Art. 21. Was den Unterricht in der niederen Chirurgie betrifft, so sind nach der Verordnung vom 10. September 1834 nur Wundärzte 1. Klasse zur Erteilung desselben befugt und berechtigt, und nur solche Individuen zu Lehrlingen anzunehmen,

welche zuvor vom Physikus geprüft und tauglich befunden worden. Der Lehrherr hat gewissenhaft sich ihrer moralischen und technischen Ausbildung anzunehmen und sie auf geeignete Weise in den durch Art. 4 und 6 der angezogenen Verordnung bestimmten Gegenständen zu unterrichten, dann aber, wenn sie während des Unterrichts durch Liederlichkeit, Trägheit, Mangel an Fähigkeit ihre Untauglichkeit fortwährend darthun, sie aus der Lehre zu weisen und dem Physikus hiervon Anzeige zu thun.

Art. 22. Auswärtigen, in benachbarten Staaten zur Praxis berechtigten Ärzten, Wundärzten, Geburtshelfern und Tierärzten bleibt es der Regel nach unbenommen, im diesseitigen Gebiete solche Krankheiten, die in ihr Fach einschlagen, zu behandeln, reisende Zahnärzte und sogenannte Operateurs aber haben, bevor sie in den hiesigen Landen ihr Geschäft ausüben, die Erlaubnis hiezu von uns auszuwirken, und nur dann wird ihnen diese Erlaubnis erteilt werden, wenn hinsichtlich ihrer technischen und moralischen Eigenschaften kein Bedenken wider sie obwaltet.

Art. 23. Allen denjenigen Personen, welche die in der Verordnung vom 10. September 1834, die Medizinalprüfungen betreffend, sowie in dem Vorstehenden aufgestellten Bedingungen nicht erfüllt haben, ist es verboten, die Heilkunde oder einzelne Zweige derselben an Menschen auszuüben, und ebenso wird es hiermit allen Staatsbürgern untersagt, sich oder die Ihrigen von einem Afterarzte mit Arzneien oder Arzneivorschriften versehen zu lassen.

Art. 24. In Ansehung der tierärztlichen Pfuscherei gilt Folgendes:

1) Seuchenhafte und ansteckende Tierkrankheiten darf in denjenigen Gegenden, wo approbierte Tierärzte leben, außer denselben Niemand behandeln.
2) Eigentümer solcher kranken Thiere, die nicht an seuchenhaften und ansteckenden Übeln leiden, dürfen denselben mit Hausmitteln, wohin alle in Handverkauf aus den Apotheken zu beziehenden Arzneimittel gehören, sowie mit sonstigen Hülfeleistungen beistehen; auch ist es Hirten und Schäfern gestattet, solche kranke Tiere ihrer Heerden auf gleiche Weise zu behandeln.
3) Den Schmieden ist bloß gestattet, beim Vernageln und Verbällen der Hufe, bei Nageltritten und anderen in den Huf eingedrungenen Körpern, bei Steingallen, bei leichten Geschwülsten, die von äußeren Ursachen herrühren, bei geringen Verstauchungen, sowie bei Verstopfung durch Clystire und in dringenden Fällen auch wohl durch einen Aderlaß nach ihrem besten Wissen Beistand zu leisten.
4) Den Hirten von Rindvieh ist bloß erlaubt, demselben in den eben von Pferden angeführten Krankheiten, soweit dieselben bei Rindern eintreten, Hülfe zu leisten, Haarseile zu ziehen, Leder und Wurzeln zu stecken, Fontanelle zu legen, bei dem Aufblähen den Trokar anzuwenden und die Lähmungen an den Klauen, soweit dieselben von äußeren Ursachen entstanden und nicht bösartig sind, zu behandeln.
5) Die Schäfer dürfen bloß die räudigen Schafe ihrer Heerden, sowie unbedeutende, nicht bösartige Klauenkrankheiten behandeln und bei Drehschafen den Trokar in Gebrauch ziehen.

6) Schweinehirten dürfen bei Verstopfung der Schweine Clystire setzen und bei der Bräune den Aderlaß vornehmen.

Art. 25. Contraventionen gegen diese Vorschriften, wofern sie nicht Merkmale eines gemeinen Vergehens an sich tragen und demnach an die Gerichte abzugeben sind, sollen von den Polizeistellen untersucht und je nach den Umständen mit einer derjenigen Strafen geahndet werden, welche wir nach Art. 39 und 47 des Competenzedicts vom 16. Juni 1829 zu erkennen befugt sind.

Zu diesen durch die Reichsgesetzgebung vielfach durchlöcherten Vorschriften ist Folgendes zu bemerken:

Nach wie vor besteht für die ausübenden Ärzte die Pflicht, gemeinschädliche ansteckende Krankheiten zur Anzeige zu bringen

1836: 9/11 L. V. Art. 4 (Vgl. § 90), und wurde die Anzeigepflicht wiederholt eingeschärft, namentlich

1874: 16/10 G. R., welches sich außerdem gegen die irrtümliche Auffassung richtet, als seien durch die Gewerbeordnung die Bestimmungen aufgehoben worden, welche den ausübenden Ärzten im Interesse der Gesundheitspflege und Sanitätspolizei gewisse Verpflichtungen auferlegen.

„Diese Ansicht ist eine irrtümliche. Nach § 6 der Bundesgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 findet dieses Gesetz, vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 29, 30, 53, 80 auf die sonstige Ausübung der Heilkunde keine Anwendung, und läßt mithin die anderweiten gültigen Landesgesetze völlig unberührt. Insbesondere gilt dies von dem Art. 9 der Verordnung vom 19. Februar 1839, wonach sämtliche Ärzte, seien sie Beamte oder nicht, dem Physikus regelmäßige Berichte über die wichtigeren hygienischen und pathologischen Vorkommnisse zu liefern haben; ferner von den Bestimmungen des Art. 16 der genannten Verordnung, wonach der Physikus in medizinalpolizeilicher Hinsicht die Aufsicht über alle in seinem Bezirke wohnenden Ärzte und Hebammen hat.

Ferner gehören hierher die wichtigen Bestimmungen der Verordnung vom 9. November 1836, betreffend die medizinalpolizeilichen Vorkehrungen, wider gemeinschädliche ansteckende Krankheiten, und die darin allen ausübenden Medizinalpersonen auferlegte Verpflichtung, Erkrankungsfälle von Wasserscheu, Cholera, Typhus, bösartiger Ruhr, brandiger Bräune, Milzbrand und Rotz bei Menschen, bösartigem Scharlach und Masern zur Anzeige zu bringen.

Es liegt uns um so mehr daran, daß jener oben erwähnte Irrtum beseitigt werde, als wir im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege vorzugsweise auf die thätige Unterstützung der Herren Ärzte rechnen müssen. Dieselben sind besonders zu solcher berufen, weil sie nicht nur die Sachkenntnis aller der Dinge haben, welche für die öffentliche Gesundheitspflege von besonderer Wichtigkeit sind, sondern weil sie auch die Gefahren lokaler Schädlichkeiten und auftretender ansteckender Erkrankungen zu erinnern vermögen und durch ihre Berufsthätigkeit in der Lage sind, dieselben rasch und vor Anderen zu erkennen."

Nach wie vor sind die Ärzte zur Verschwiegenheit verpflichtet, indem die Offenbarung von Privatgeheimnissen nach **§ 300** des St. G. B. Geldstrafen bis 1500 Mk. nach sich zieht;

weiter werden die Aerzte durch **§ 230** und **§ 222** des St. G. B. bedroht, wenn sie aus Fahrlässigkeit Körperverletzung oder den Tod eines Menschen sich zu Schulden kommen lassen;

weiter sind sie seit

1875: 6/12 R. G. § 18 verpflichtet eine Niederkunft, bei welcher sie zugegen waren, anzuzeigen, wenn der eheliche Vater oder die Hebamme an der Erstattung der Anzeige verhindert waren;

weiter sind sie seit

1874: 8/4 R. G. § 8 zur Führung von Impflisten verpflichtet;

endlich sind sie seit

1885: 4/6 G. R. an die Landräte verpflichtet öffentlichen Kassen gegenüber keine Verschwendung mit Arzneien zu treiben.

In den letzten Jahren sind bei den zur Feststellung der Taxansätze eingereichten Arzneirechnungen so auffällige Ausschreitungen zur Kenntnis gekommen, durch welche die Interessen der Staatskasse, Gemeindekassen und anderer öffentlicher Kassen geschädigt werden, daß wir uns genötigt sehen, Sie zu veranlassen, die betreffenden Ärzte hierauf aufmerksam zu machen. In einzelnen Fällen wurde mit Arzneien geradezu Verschwendung getrieben. Selbstverständlich sollen notwendige Arzneimittel, auch wenn sie teuer sind, nicht ausgeschlossen werden, aber sowohl bei der Wahl als bei der verordneten Form der Mittel lassen sich ohne Nachteil für den Kranken ansehnliche Kostenersparnisse erzielen. Es ist die Pflicht der Ärzte, sich mit den einschlagenden Verhältnissen der Arzneitaxe vertraut zu machen und alle unnützen Verteuerungen zu vermeiden. Sie wollen die betreffenden Ärzte, welche Verordnungen, die aus öffentlichen Kassen zu zahlen sind, verschreiben, hierauf beso nders aufmerksam machen; wir würden uns bei Nichtbeachtung der gebotenen Rücksichten genötigt sehen, dahin zu wirken, daß den bezüglichen Ärzten die Behandlung der Kranken auf Kosten öffentlicher Kassen für die Zukunft entzogen würde.

Hingegen wurden

1883: 1/7 R. G. § 144 aufgehoben die für Medizinalpersonen bestehenden Bestimmungen, welche ihnen unter Androhung von Strafen einen Zwang zu ärztlicher Hülfe auferlegen, und blieb nur die einzige zu Recht bestehende Ausnahme durch **§ 360** des St. G. B. **Ziff. 10**, daß derjenige, welcher bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr und Not von der Polizeibehörde zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft wird.

Über die Verpflichtungen des Arztes

als Armenarzt vgl. §§ 134, 135, 139
„ Aussteller von Zeugnissen vgl. § 166
„ Gefängnisarzt vgl. § 64 ff.
„ gerichtlicher Sachverständiger vgl. § 158

als Impfarzt vgl. § 97
„ Kassenarzt vgl. § 153
„ Krankenhausarzt vgl. § 53 ff.
„ Lebensversicherungsarzt vgl. § 166 b Ziff. 17.

§ 20.

Die **Vergütungen** für die Verrichtungen der Medizinalpersonen werden normirt durch

1868: 14/4 L. G. betr. **die Medizinaltaxe.**

Art. 1. Die Vergütung für die Verrichtungen der Medizinalpersonen bleibt im Allgemeinen der freien Vereinigung der Beteiligten überlassen. Wo eine solche nicht stattfand, gelten die Bestimmungen der Medizinaltaxe.

Die Höhe der Ansätze richtet sich hauptsächlich nach der größeren oder geringeren Schwierigkeit des Falles und nach der größeren oder geringeren Wohlhabenheit der zahlungspflichtigen Personen.

In den Fällen, in welchen die Medizinaltaxe nur einen Ansatz hat, gilt dieser als Maximum.

Innerhalb der Grenzen des Minimum und Maximum können die Ansätze in jeder den Umständen angemessenen Weise abgestuft werden.

Art. 2. Die Gebühren für die Besuche bleiben unverändert, mögen dabei schriftliche ärztliche Verordnungen ausgefertigt werden oder nicht.

Die Gebühr für den Besuch, bei welchem eine besondere Untersuchung oder eine Operation gemacht oder eine Wunde zum ersten Male verbunden wurde, ist in dem Taxansatz für die bezügliche Untersuchung und Operation oder für den betreffenden Verband einbegriffen; die nachfolgenden Besuche werden besonders honorirt. Für kleine chirurgische Operationen und den ersten Verband einfacher Wunden können die Gebühren wie bei ersten Besuchen gefordert werden.

Art. 3. Bei anerkannt contagiösen Krankheiten, durch deren Behandlung das Leben der Medizinalpersonen selbst gefährdet wird, findet eine Verdoppelung des für die Besuche des Arztes, des Tierarztes oder der Hebamme festgesetzten Gebühren statt.

Art. 4. Wenn der Arzt mehrere zu einer Familie gehörende und in einem Hause wohnende Kranke zu besuchen hat, darf er für den zweiten und dritten u. s. w. nur die Hälfte des bestimmten Satzes fordern. Eben dies gilt auch bei Pensions- und ähnlichen Anstalten.

Art. 5. Mehr als zwei Besuche täglich dürfen nicht angerechnet werden, wenn nicht mehrere ausdrücklich verlangt werden. Bei chronischen Krankheiten kann der Nachweis verlangt werden, daß tägliche Besuche, falls sie nicht besonders gefordert wurden, nötig waren.

Art. 6. Für einen nächtlichen Besuch gilt jeder, der von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens gefordert wird.

Art. 7. Gebühren für ärztliche Konsultationen können nur dann in Anrechnung gebracht werden, wenn dieselben von den Kranken oder deren Angehörigen verlangt werden. Der Ansatz für den ärztlichen Besuch fällt bei Konsultationen weg.

Art. 8. Ein Hospitalarzt darf von den im Krankenhause oder Lazarette verpflegten Personen keine Gebühren verlangen oder annehmen.

Art. 9. Unter den Ansätzen für chirurgische Operationen und Verbände sind die Anschaffungskosten der Verbandstücke und derjenigen Instrumente, welche entweder nur einen einmaligen Gebrauch erlauben oder welche der Kranke zu seinem Gebrauche behält, nicht begriffen, und müssen diese von den Kranken geliefert oder dem Arzt ersetzt werden. Ebenso sind alle Instrumente, welche bei der Behandlung eines von einem tollen Hunde gebissenen Menschen gebraucht und deshalb vernichtet wurden, von den Zahlungspflichtigen zu ersetzen. Der Nachweis der Vernichtung kann gefordert werden.

Art. 10. Wenn die Zahlung aus einer öffentlichen Kasse erfolgt, sind bei den Besuchen die niedrigsten, bei Operationen die billigsten Sätze der Medizinaltaxe in Anrechnung zu bringen.

Art. 11. Bei Reisen hat der Arzt als Transportkosten den wirklichen Aufwand in Anrechnung zu bringen, oder, falls er eigene Pferde hat, die ortsübliche Geschirrmiete.

Das Recht, freie Fahrt zu verlangen, steht dem Arzte zu, wenn der Kranke über eine Viertelmeile vom Orte entfernt ist.

Berufen mehrere Auswärtige eines und desselben Ortes gleichzeitig einen Arzt, so haben sie die Reisekosten gemeinschaftlich, die entsprechenden ärztlichen Gebühren aber einzeln zu tragen.

Art. 12. Amtsärzte, d. h. solche, welche als Physiker, Amtstierärzte oder dergleichen vom Staate angestellt sind, haben alle sanitäts- und medizinalpolizeilichen Geschäfte unentgeltlich zu verrichten. Sind hierzu Reisen außerhalb des Wohnortes notwendig, so erhalten die Amtsärzte Diäten, und wenn sie keine Pferdefourage beziehen, daneben noch Transportkosten.

Zur unentgeltlichen Armenkrankenpflege sind die Amtsärzte nicht verpflichtet.

Dagegen ist jeder Arzt, sei er Amtsarzt oder nicht, verpflichtet, sich gegen die in Art. 10 dieses Gesetzes bestimmte, von der betreffenden Gemeindekasse zu übernehmende Vergütung der Armenpraxis anzunehmen.

Wünscht eine Gemeinde wegen Übernahme der Armenpraxis und Zahlung eines Pauschquantums dafür mit einem Arzte sich zu verständigen, so können auf deren Anrufen die desfallsigen Bedingungen nach Gehör der Beteiligten und Vernehmung der Medizinaldeputation von dem Staatsministerium, Abtheilung des Innern, auf einen Zeitraum bis zu 3 Jahren mit verbindender Kraft festgesetzt werden.

Art. 13. Die Prüfung und Feststellung der Liquidationen erfolgt in erster Instanz von den unteren Verwaltungsbehörden unter Zuziehung eines Amtsarztes. Gegen die hier erfolgte Feststellung findet eine einmalige Beschwerde an Herzogl. Staatsministerium, Abteilung des Innern, innerhalb einer ausschließlichen Frist von 10 Tagen vom Tage der Zustellung der erfolgten Feststellung an gerechnet, statt, und ist dieselbe bei erster Instanz einzuwenden.

Dem Vernehmen nach wird bald eine neue Medizinaltaxe festgesetzt werden, weshalb die in dem oben genannten L. G. enthaltene hier weggelassen wird. Die Medizinaltaxe wird dann am Schluß dieses Werkes ihren Platz finden. Dafür soll hier eine von Meininger Ärzten im Dezember 1875 publizierte Lokaltaxe, welcher sich seitdem stillschweigend die Meisten angeschlossen haben, angeführt werden.

Angesichts der durch den vorjährigen großen Brand herbeigeführten Umgestaltung der räumlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in hiesiger Residenz, sowie der mit dem neuen Jahre in Kraft tretenden Markwährung haben sich die unterzeichneten praktischen Ärzte Meiningens nach dem Vorgang ihrer Kollegen in vielen anderen Städten, z. B. Coburg, Gotha, Aschaffenburg, Fürth, Nürnberg, Frankfurt u. s. w. über eine neue die Coburger Vergütungssätze herübernehmende Taxe für ärztliche Hülfeleistungen in ihrem Wirkungskreise geeinigt, welche wie ausdrücklich bemerkt wird, ohne ältere Verträge und entsprechende Honorarusancen aufheben zu sollen, in künftigen Fällen von ihnen als Norm betrachtet, und als „vereinbart" im Sinne des Art. 1 der Medinzinaltaxe vom 14. April 1868 und des § 80 der Reichsgewerbeordnung angesehen werden soll, und welche nachstehend dem hülfesuchenden Publikum ergebenst mitgeteilt wird.

I. Ärztliche Ratserteilungen im Hause des Arztes,

mit und ohne Rezept, je nach dem Zeitverlust und dem Aufwand von Hülfsmitteln bei der Untersuchung:

1) bei Tage 75 Pf. bis 3 Mark;
2) bei Nacht (d. h. von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr früh) 2—6 M.

II. Ärztliche Besuche in der Stadt

1) bei Tage:
   a) Besuche in der Reihe 1—3 M.
   b) Einmalige Besuche und Besuche, welche entweder für eine bestimmte Zeit verlangt werden, oder einen besonderen Ausgang erfordern, 2—4 M.
2) bei Nacht 3—10 M.
3) Bei dem auf Wunsch oder durch die Gefährlichkeit der Erkrankung nötigen längeren Aufenthalt für die Stunde 3—6 M.

III. Ärztliche Zeugnisse, Krankenberichte, Briefe, Gutachen,

je nach der Wichtigkeit und Ausführlichkeit 2—18 M.

IV. Bei Konsultation mehrerer Ärzte Jedem

1) das erste Mal 6—12 M.;
2) die folgenden Male 3—6 M.

V. Besuche außerhalb der Stadt

werden nach dem Zeitverbrauch taxiert und zwar wird für eine Stunde Zeit berechnet 4 M.

Nachts das Doppelte.

Die Transportkosten sind extra zu vergüten.

VI. Gelegenheitsbesuche außerhalb der Stadt
werden nach der Stadttaxe berechnet.

VII. Für eine Entbindung
und die dabei etwa notwendige geburtshülfliche Operation je nach Dauer und Kunsthülfe 15—50 M.

VIII. Für die Kuhpockenimpfung

1) Im Hause des Arztes 1—3 M.
2) Außerhalb der Wohnung des Arztes 2—6 M.

IX. Für die chirurgischen Hülfeleistungen und Operationen
ist im Allgemeinen die bisherige Taxe vom 14. April 1868 maßgebend.

X. Selbstverständlich werden Wenigbemittelte nach wie vor für geringere Beträge behandelt werden.

§ 21.

Zusätzlich erfolgte:

1879: 6/10 G. R., wonach bei Anwendung der Medizinaltaxe als Entfernungsanzeiger zu Grund zu legen ist: Wilhelm Krell: Tabellen über die Ortsentfernungen im Herzogtum S. Meiningen. Meiningen 1879 bei Keyßner.

1880: 20/2 Minist. Bek., wonach die Impfgebühr der Impfärzte für jeden einzelnen Fall 50 Pf. beträgt.

1883: 11/9 G. R. mit einer Bestimmung zur Taxierung von Hülfeleistungen, welche in der Medizinaltaxe nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

In den einzelnen Ansätzen der Medizinaltaxe vom 14. April 1868 konnten weder alle damals vorkommenden Fälle der ärztlichen Hülfeleistung, geschweige denn diejenigen Arten und Fälle vorgesehen werden, welche die seitdem stattgefundene Fort bildung der ärztlichen Kunst hervorgerufen hat.

Deshalb aber, weil für eine ärztliche Hülfeleistung in der Medizinaltaxe kein besonderer Ansatz enthalten ist, kann nicht ohne Weiteres gefolgert werden, daß dieselbe nicht zu honoriren, bezw. unter allen Umständen nur etwa mit den Gebühren für einen Besuch oder für eine Ratserteilung (Z. 1—10 der Taxe) zu belohnen sei.

Es entspricht vielmehr den Regeln der Gesetzesauslegung, daß für solche Hülfeleistungen diejenigen Sätze zur Anwendung gebracht werden, welche sich bei Berücksichtigung größerer oder geringerer Schwierigkeit des Falles (Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 14. April 1868) und unter entsprechender (analoger) Anwendung der in der Medizinaltaxe enthaltenen Taxsätze ergeben.

Dies gilt insbesondere auch für antiseptische Behandlungen bezw. Verbände.

1885: 18/12 G. R.

Als Vergütung für die bei bakteriologischen Wasseruntersuchungen entstehenden Auslagen und das begleitende Gutachten kann der Ansatz von 6 Mark in Anrechnung gebracht werden.

Als Sachverständiger bei Gericht hat der Arzt nach

Anspruch auf Gebühren. Insbesondere finden in diesen Fällen (auch für den Physikus, da derselbe nicht aus Veranlassung seines Amtes zugezogen wird) nicht die Vorschriften des § 14, vielmehr diejenigen der §§ 3—11 dieses Gesetzes, und soweit besondere Vorschriften für die Medizinalpersonen bestehen, nach § 13 desselben Gesetzes lediglich diese Anwendung.

Besondere Taxvorschriften für behördlich berufene ärztliche Sachverständige in gerichtlichen Angelegenheiten sind normiert durch **1894: 10/7 L. G.**

Art. 1. Ärzte erhalten als behördlich berufene Sachverständige in gerichtlichen Angelegenheiten:

1) für Abwartung eines Termins einschließlich der während desselben vorgenommenen Untersuchungen und erstatteten mündlichen Gutachten
   a) bis zu drei Stunden 6 M.,
   b) für jede weitere angefangene Stunde 2 M.;
2) für eine verlangte sachverständige Untersuchung vor dem Termine 3—10 M.;
3) für eine Leichenschau ohne Leichenöffnung einschließlich der Terminsgebühr, Mitwirkung bei Abfassung des Protokolls und einschließlich schriftlichen Berichts 10 M.;
4) für eine Leichenschau mit Leichenöffnung einschließlich der Terminsgebühr und Mitwirkung bei Abfassung des Protokolls 20 M.;
5) für jedes schriftliche Zeugnis, d. h. die Bescheinigung von Thatsachen, welche der Aussteller durch seine äußeren Sinne wahrgenommen hat, 3 M.;
6) für jedes schriftliche Gutachten, d. h. die näher begründete Darstellung des Endergebnisses aus den Thatsachen und zwar, soweit es sich nicht um Leichen handelt, einschließlich der für solches erforderlichen Untersuchung 6 bis 50 M.;
7) für jeden zur Erfüllung des Auftrags erforderlichen ärztlichen Besuch 2 M.;
8) für die Reinschrift der Ausfertigungen unter Ziffer 5 und 6 Schreibgebühren nach § 80 des Gerichtskostengesetzes vom 18. Juni 1878;
9) für Geschäfte in einer Entfernung von über zwei Kilometern vom Aufenthaltsorte außerdem Tagegelder und Transportkosten nach den für den Physikus in Amtsgeschäften jeweilig geltenden Sätzen, sowie für die Zeitversäumnis außer der auf die Leistung selbst verwendeten Zeit auf jede angefangene Stunde 2 M.; für jeden Tag aber nicht mehr als 20 M., für eigenes Geschirr erforderlichen Falles die ortsübliche Geschirrmiete;
10) Vergütung der nach billigem Ermessen erforderlichen Kosten auch außer dem Falle unter Ziffer 9, sofern der Arzt den Weg nicht ohne Benutzung von Transportmitteln zurücklegen konnte;
11) Vergütung für die auf Vorbereitung eines Zeugnisses oder Gutachtens verwendeten Kosten, sowie die für eine Untersuchung verbrauchten Stoffe und Werkzeuge.

Art. 2. Eine besondere Entschädigung für Zeitversäumnis findet außer in dem Falle des Art. 1 Ziffer 9 nicht statt.

Art. 3. Die gerichtsärztlichen Geschäfte als solche gehören nicht zu dem amtlichen Wirkungskreis der Amtsärzte.

Art. 4. Das Gesetz tritt am 1. August d. J. in Kraft.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

1853: 15/4 L. G. Ziff. 8 bestimmt, daß die Klagen und Forderungen der Ärzte mit dem Ablauf von 4 Jahren verjähren.*

1878: 30/6 R. V. § 16 setzt fest, daß der Anspruch auf Gebühren der Zeugen und Sachverständigen erlischt, wenn das Verlangen binnen 3 Monaten nach Beendigung der Zuziehung oder Abgabe des Gutachtens bei dem zuständigen Gerichte nicht angebracht wird.

Behufs Anstellung im Staatsdienst muß seitens der Ärzte der Nachweis der Qualification durch Bestehen der Physikatsprüfung (§ 3) geführt werden.

Die einer Auszeichnung für würdig befundenen Ärzte werden mit dem Prädikat „Sanitätsrat" begnadigt.

§ 22.

Eine Standesordnung der Ärzte für die Mitglieder des allgemeinen Meininger Ärzteverbands wurde in der Versammlung vom 14. Mai 1893 vereinbart, wie folgt:

I. Pflichten der Ärzte gegen einander und gegen den ärztlichen Stand im Allgemeinen.

§ 1. Jedem Mitgliede des ärztlichen Standes muß die Aufrechterhaltung der Ehre und Würde des Standes als oberstes Gesetz gelten. Jeder dem allgemeinen Meininger Ärzteverbande angehörige Arzt hat deshalb die nachstehenden Regeln zu beachten und zu befolgen.

§ 2. Es ist gegen die Würde des ärztlichen Standes, in irgend einer Weise Reklame zu machen, z. B. wiederholt öffentliche Anzeigen zu erlassen, durch Karten oder sonstige Ankündigungsmittel die Aufmerksamkeit besonderer Arten von Kranken auf sich zu lenken, Armen öffentlich seine ärztliche Hülfe unentgeltlich anzubieten, briefliche Behandlung, Zusendung besonderer Arzneien oder Instrumente zu versprechen, durch sogenannte populäre Broschüren auf bestimmte Heilmethoden aufmerksam zu machen, Krankengeschichten oder Operationen in nicht wissenschaftlichen Zeitungen zu veröffentlichen oder deren Veröffentlichung zu gestatten, Laien als Zuschauer zu Operationen einzuladen, sich Zeugnisse oder Danksagungen für ärztliche Hilfe oder Heilerfolge öffentlich oder privatim ausstellen zu lassen oder ähnliche Handlungen zu begehen. Es ist ferner unstatthaft: Unterbieten bei Abschluß von Verträgen mit Kranken- und ähnlichen Kassen, sowie das Anbieten von Vorteilen aller Art an dritte Personen, Apotheker, Heilgehilfen, Hebammen u. dgl. m., um sich dadurch Praxis zu verschaffen.

* Nach dem Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich (§ 191 Ziff. 15) beträgt die Verjährungsfrist nur zwei Jahre.



Selbstverständlich ist es dagegen dem Arzte gestattet, bei Niederlassung an einem Orte oder bei Wohnungswechsel jeweils dem Publikum in ortsüblicher Weise durch öffentliche Blätter hievon Nachricht zu geben; auch kann er bei dieser Gelegenheit, sofern er Spezialist in wissenschaftlichem Sinne ist, dieses mitteilen.

Anstaltsärzten bleibt es unbenommen, ihre Anstalt in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 3. Es ist für den Arzt entwürdigend, sogenannte Geheimmittel „auch in Gestalt von sogenannten Magistralformeln" zu verordnen oder das Publikum auf den Glauben zu lassen, er besitze ein nur ihm allein bekanntes Mittel zur Heilung bestimmter Krankheiten. Unstatthaft ist es ferner, die Wirksamkeit sogenannter Geheimmittel zu bezeugen oder in irgend einer Weise den Gebrauch zu fördern.*

§ 4. Die Bezeichnung „Spezialist" zu Reklamezwecken ist zu verwerfen.**

§ 5. Kann ein Arzt aus Gesundheitsrücksichten, wegen nicht beruflicher Geschäfte, Abwesenheit oder Unglücksfällen in seiner Familie, seinen Berufspflichten nicht nachkommen, so soll ihm von den Kollegen die nachgesuchte Aushilfe sofort gewährt und sein Interesse und Stand als Hausarzt gewahrt werden. Die Regelung des Honorars für in solchen Fällen geleistete ärztliche Hilfe bleibt jeweils besonderer Übereinkunft überlassen.

II. Von den Konsilien.

§ 6. Als Konsiliarius muß jeder approbirte Arzt, gegen dessen Charakter und Berufsthätigkeit keine gegründete Anklage erhoben worden ist oder erhoben werden kann, zugelassen werden.

§ 7. In Konsilien soll jeder Schein von Rivalität oder Eifersucht vermieden und offenes, rücksichtsvolles Benehmen gegen einander beobachtet werden.

§ 8. Der Konsiliarius soll zuerst die nötigen Fragen an den Kranken stellen und die Untersuchungen vornehmen, welche ihm über den Fall Aufschluß verschaffen können.

Die Beratung darf, mit strengem Ausschlusse der Laien, nicht in dem Krankenzimmer selbst stattfinden. Nach Beendigung derselben soll der behandelnde Arzt das Resultat dem Patienten oder dessen Angehörigen mitteilen, soweit es für zweckmäßig erachtet wurde, desgleichen auch die nötigen Verordnungen machen.

Über die Beratung selbst und die Beteiligung an derselben von Seiten des einen oder anderen Arztes darf keine Mitteilung gemacht werden.

§ 9. Der behandelnde Arzt soll im Konsilium zuerst seine Meinung abgeben und, falls mehrere Konsiliarii zugegen sind, diese in der Reihenfolge, wie sie beigezogen wurden.

* Es handelt sich nicht um Magistralformeln überhaupt, sonden um eigene, d. h. solche, die durch besonderes Abkommen zwischen Arzt und Apotheker zu Geheimmitteln werden, somit nicht allen Ärzten zugänglich sind.

** Als Spezialisten können wir nur allein den gelten lassen, der die wissenschaftliche Berechtigung hierzu hat und wir betonen ausdrücklich den Unterschied zwischen „Spezialist" und „Autorität".

Eine unerwartete Änderung in der Lage des Falles berechtigt den behandelnden Arzt, von der im Konsilium beschlossenen Behandlung abzuweichen; derselbe hat jedoch die Gründe hierfür in dem nächsten Konsilium sorgfältig auseinander zu setzen.

Das gleiche Recht und die gleiche Pflicht hat der Konsiliarius, wenn er im Notfall gerufen wird, d. h. weil der behandelnde Arzt zur Zeit nicht aufgefunden werden kann.

§ 10. Äußerste Pünktlichkeit ist bei Konsilien geboten; nur ganz dringende Fälle entschuldigen, und hat wegen einer solchen Möglichkeit der zuerst zum Konsilium eingetroffene Arzt 15 Minuten auf den zweiten zu warten. Nach Ablauf dieser Frist ist das Konsilium als auf einen neuen Termin verschoben zu betrachten. War nur der behandelnde Arzt gekommen, so wird dieser den Kranken sehen und seine Verordnungen geben; war es dagegen der Konsiliarius, so hat derselbe sich einfach wieder zurückzuziehen, außer bei einem sehr dringenden Falle, welcher sofortige Hülfe erfordert, oder wenn er aus größerer Entfernung beigezogen worden war. In solchem Falle mag er den Kranken untersuchen und seine Meinung schriftlich und verschlossen dem behandelnden Arzte hinterlassen.

§ 11. Alle Verhandlungen in einem Konsilium sollen geheim bleiben und als Vertrauenssache behandelt werden. Weder durch Worte noch durch das Benehmen soll einer der beteiligten Ärzte aussprechen oder merken lassen, daß er zu irgend einem Punkte der Verhandlung seine Zustimmung nicht gegeben habe. Die Verantwortlichkeit müssen beide Ärzte gemeinschaftlich tragen, Erfolg und Mißerfolg gleichmäßig auf sich nehmen.

§ 12. Sollte bei einem Konsilium von mehreren Ärzten eine nicht zu beseitigende Meinungsverschiedenheit bestehen, so ist die Majorität entscheidend. Kann bei einem Konsilium von zwei Ärzten trotz gegenseitiger Zugeständnisse keine Übereinstimmung erzielt werden, so soll, wenn thunlich ein dritter Arzt zugezogen werden. Verbieten die Umstände ein solches Auskunftsmittel, so muß dem Patienten die Wahl des Arztes, in welchen er das meiste Vertrauen setzt, überlassen bleiben. Der andere Arzt soll sowohl jede weitere Besprechung im Konsilium als auch die weitere Teilnahme an der Behandlung des Falles ablehnen und sich zurückziehen.

§ 13. Ist nur einmaliges Konsilium erforderlich, oder wünscht der Patient keine Wiederholung desselben, so hat sich der Konsiliarius jedes ferneren Besuches zu enthalten.

Als Regel muß aufgestellt werden, daß es, abgesehen von dem besonderen Wunsche des Patienten oder dessen Angehörigen, dem behandelnden Arzte überlassen werden muß, eine Wiederholung des Konsiliums zu beantragen, daß dem Konsiliarius dagegen eine Bestimmung darüber durchaus nicht zusteht.

§ 14. Der Konsiliarius soll die Stellung des behandelnden Arztes in der ehrenhaftesten und sorgfältigsten Weise berücksichtigen, dessen Behandlung, wenn nötig, verteidigen, und es sollen seinerseits keine Winke und Andeutungen fallen, welche das in denselben gesetzte Vertrauen schädigen oder sein Ansehen verletzen könnten. Auch soll der Konsiliarius außergewöhnliche Aufmerksamkeiten oder Bemühungen sorg-

fältig vermeiden, da diese nur den Verdacht erregen könnten, er wolle sich in die Gunst des Patienten oder dessen Familie einschmeicheln und den Hausarzt verdrängen.

III. Pflichten im geselligen und Berufsverkehr mit Patienten eines anderen Arztes.

§ 15. Der Arzt soll sich im Verkehr mit den Klienten eines Kollegen äußerst vorsichtig und zurückhaltend benehmen, besonders wenn Geschäfte oder freundschaftliche Beziehungen ihn veranlassen, einen in der Behandlung eines andern Arztes stehenden Kranken zu besuchen.

§ 16. Der Arzt soll keinen Patienten, welcher kürzlich in derselben Krankheit von einem anderen Arzte behandelt worden ist, annehmen oder ihm eine Verordnung geben, außer in plötzlichen Notfällen oder in Konsilien mit dem zuerst die Behandlung leitenden Arzte, oder endlich wenn der Letztere den Fall aufgegeben hat oder in gehöriger Weise verständigt worden war bezüglich verständigt werden wird, daß seine Dienste nicht mehr gewünscht werden.*

Unter solchen Umständen sollen keine ungerechten oder herabsetzenden Bemerkungen über frühere Anordnungen und Behandlung gemacht, es sollen dieselben vielmehr verteidigt werden, soweit es möglich ist.

§ 17. Wird ein Arzt zu einem dringenden Falle gerufen, weil der Hausarzt nicht sofort gefunden werden kann, so soll er, wenn seine Anwesenheit später zu einem Konsilium nicht gewünscht wird, die Sorge für den Kranken dem Hausarzt überlassen, sobald Letzterer eintrifft.

§ 18. Wird bei plötzlichen Erkrankungen, Unglücksfällen rc. zu mehreren Ärzten zu gleicher Zeit geschickt, so verlangt es die Höflichkeit, daß der Patient dem zuerst eintreffenden Arzte überlassen werde, und soll dieser seine Assistenz, wenn ihm eine solche nötig erscheint, unter den Anwesenden wählen.

In allen derartigen Fällen aber soll der auf diese Weise eingeführte Arzt die Anwesenheit des Hausarztes verlangen und, wenn seine weitere Hülfe nicht mehr gewünscht wird, dem Letzteren, sobald er eintrifft, den Fall übergeben.

§ 19. Wird ein Arzt zu dem Patienten eines anderen Arztes gerufen, weil letzterer krank oder abwesend ist, so hat er ihm bei seiner Rückkehr oder Genesung den Fall zu übergeben.**

§ 20. Ein Arzt, der einen Kranken auf dem Lande besucht, kann aufgefordert werden, einen benachbarten Kranken, der gewöhnlich von einem anderen Arzte behandelt wird, wegen plötzlicher Änderung oder Verschlimmerung der Symptome

* Beratungen im Hause des Arztes sind von solcher Beschränkung ausgeschlossen.

** Unter „Patient eines anderen Arztes" ist derjenige Patient zu verstehen, welcher in der Behandlung eines Arztes zur Zeit vor des Letzteren Erkrankung oder Abreise stand, oder welcher den betreffenden Arzt während dessen Abwesenheit oder Erkrankung rufen ließ oder auf irgend eine andere ähnliche Weise zeigte, daß er den genannten Arzt als seinen gewöhnlichen Berater — Hausarzt — betrachte.

zu besuchen. Das hier angezeigte Benehmen ist: einen den gegenwärtigen Umständen angemessenen Rat zu geben, sich nicht mehr als durchaus nötig in den allgemeinen Behandlungsplan einzumischen und keine weiteren Anordnungen zu treffen. Wird letzteres gewünscht, so ist ein Konsilium mit dem behandelnden Arzt zu verlangen.

IV. Differenzen zwischen Ärzten.

§ 21. Zur Schlichtung von Differenzen zwischen Ärzten wird ein Schiedsgericht eingesetzt. Die näheren Bestimmungen über Zusammensetzung, Geschäftsordnung, Strafbefugnis u. s. f. bleibt einer besonderen Vollzugsverordnung vorbehalten.

§ 22. Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, alle Beschwerden, welche eines derselben gegen ein anderes zu haben glaubt, dem Schiedsgerichte zur Entscheidung vorzulegen, desgleichen auch im Falle einer Anklage sich vor demselben zu verantworten.

Dem Urteile des Schiedsgerichts hat sich jedes Vereinsmitglied bedingungslos zu unterwerfen.

§ 23. Die dem Schiedsgerichte unterbreiteten Fälle, sowie die Verhandlungen und Urteile desselben sollen geheim bleiben und nur nach Ermessen des Schiedsgerichts den Mitgliedern des Vereins bekannt gegeben werden.

V. Von dem Honorar.

§ 24. Kein Arzt, selbst wenn er in den besten Vermögensverhältnissen lebt, soll einem zahlungsfähigen Patienten (Kollegen und deren Familien ausgenommen) seinen Rat unentgeltlich erteilen, oder ein gegenüber dem gebräuchlichen unbedeutendes Honorar fordern.

§ 25. In jeder Stadt oder in jedem Bezirke sollen die Ärzte gewisse allgemeine Regeln über die für Besuch, Sprechstunde u. s. f. zu fordernden Honorare aufstellen, und soll es als eine Ehrenpflicht betrachtet werden, diesen Regeln mit der größten Gleichförmigkeit nachzukommen. Bei Konsilien haben sich an demselben Orte wohnende Ärzte über das gleichmäßig von Beiden zu fordernde Honorar zu verständigen.

Durchaus wünschenswert ist ferner ein Übereinkommen bezüglich abgekürzter, d. h. halbjährlicher Rechnungsstellung, über den Termin, nach dessen Ablauf rückständige Honorare zum zweiten Male eingefordert werden sollen, und schließlich über zwangsweise Erhebung derselben.

Im Interesse des Standes liegt es ferner, sich gegenseitig die Namen der Personen und Familien bekannt zu geben, welche sich als säumige Zahler gezeigt haben oder sich ihren Verpflichtungen gegen den Arzt ganz zu entziehen suchten.

Vollzugs-Verordnung

zu § 21 der ärztlichen Standesordnung für den Allgemeinen Meininger Ärzteverband, Schiedsgericht betreffend.

§ 1. Das Schiedsgericht besteht aus dem jeweiligen Vorsitzenden des Allgemeinen Meininger Ärzteverbands oder dessen Stellvertreter als Vorsitzendem, vier Mitgliedern und drei Ersatzmännern, welche vom Verein in der Versammlung durch absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden auf zwei Jahre gewählt werden.



Die Annahme der Funktion eines Schiedsrichters oder Ersatzmannes ist obligatorisch.

§ 2. Der Vorsitzende ruft das Schiedsgericht zusammen. Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit von vier Mitgliedern oder deren Ersatzmännern, außer dem Vorsitzenden, erforderlich. Der Beschluß erfolgt durch Stimmenmehrheit.

§ 3. Der Vorsitzende hat die Zusammenkunft des Schiedsgerichts anzuordnen:

1) wenn Klagen wegen Überschreitung der Standesordnung oder der Beschlüsse des Vereins an ihn gelangen;
2) auf Anrufen eines Nichtmitgliedes als Kläger.

§ 4. Der Angeklagte hat das Recht, zwei Mitglieder des Schiedsgerichtes, darunter auch den Vorsitzenden, abzulehnen, für welche dann die Ersatzmänner einzutreten haben.

§ 5. Die Verhandlungen sind mündlich und geheim.

Zeugen können geladen werden.

Das Ausbleiben einer Partei hindert die Vornahme der Verhandlung nicht.

§ 6. Das Urteil kann lauten auf:

1. Freisprechung,
2. Belehrung } nur auf Wunsch des Klägers,
3. Verweis } nur auf Wunsch des Klägers,
4. Antrag an die Generalversammlung zur Ausschließung aus dem Verein mit Abbruch der Standesverbindung.

Der Vorsitzende verkündet nach geheimer Beratung den Beteiligten das Urteil und teilt dasselbe in der nächsten Generalversammlung mit.

§ 23.

5. Der Zahnarzt.

Die Erlangung der Qualifikation als Zahnarzt ist reichsgesetzlich geregelt **1889: 5/7 R. B.** betr. **die Prüfung der Zahnärzte.** Die Berufspflichten der ausübenden Zahnärzte enthält **1837: 4/1 Ausschr.** (Vergl. § 19.)

Einschlägige Taxbestimmungen finden sich in der Medizinaltaxe. (Vergl. § 20.)

§ 24.

6. Der Tierarzt.

Vergleiche der „Amtstierarzt“ (§ 13).

Wer die Thätigkeit eines Tierarztes ausübt, ohne sich Tierarzt zu nennen, bedarf keiner Approbation.

Reichsgesetzliche Funktionen der Tierärzte und Beschränkungen in der Heilpraxis für Solche, welche nicht approbiert sind, finden sich

1877: 17/2 Ausschr. betr. **die Maßregeln gegen die Rinderpest (§ 115)** und

1880: 23/6 R. G. §§ 32. 51. betr. **die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (§ 113.)** Die Berufspflichten der ausübenden Tierärzte enthält **1837: 4/1 Ausschr.** (Vergl. § 19.)

Die Gebühren der Tierärzte sind normiert durch die Medizinaltaxe. (Vgl. § 20).

II.

Zur Vorgeschichte des Herzogtums Meiningen.

Von

Hofrat Dr. med. G. Jacob.

Eine Besprechung der vorgeschichtlichen Verhältnisse des Herzogtums kann selbst bei genauer Kenntnis derselben nur bis zur Zeit der Berichterstattung Anspruch auf Zuverlässigkeit machen, hat daher nur einen zeitlich beschränkten Wert, da die Erde noch viele Zengnisse vorgeschichtlichen Lebens und viele unbekannte Schätze birgt, die zu heben dem Glück und dem Fleiß zukünftiger Generationen vorbehalten bleibt. Auch sind die vorgeschichtlichen Forschungen, die erst seit wenigen Jahrzehnten in wissenschaftliche Bahnen geleitet wurden, und sich mit dem vorgeschichtlichen Menschen, seiner körperlichen Erscheinung, wie mit dem Vorkommen und der Verbreitung seiner Gebrauchsgegenstände über räumlich mehr oder weniger entfernte Länder und Landgebiete beschäftigen, noch viel zu jung, um jetzt schon sagen zu können, daß das große Feld der Vorgeschichte vollständig ausgebeutet sei.

Wir schöpfen unser Wissen über die Vorgeschichte eines Landes, d. h. über die Zeit, welche vor den Aufzeichnungen der Geschichte liegt, aus alten Gräbern, in denen man das Knochengerüst des vorgeschichtlichen Menschen aufsucht, und aus der Prüfung seiner Waffen, Schmuckgegenstände, Haus- und Arbeitsgeräte, die in seinen Verkehrs-, Wohn- und Grabstätten gefunden werden. Sie geben uns die sichersten Beweise über das Vorkommen des Menschen in großen vorgeschichtlichen Zeitabschnitten, zunächst aber nur über das hohe Alter des Menschengeschlechtz und nicht über die ethnologische Völkerstellung vorgeschichtlicher Generationen, sie zeigen uns den stufenweisen Fortschritt der Kultur in der Wahl des Materials, in Form und technischer Behandlung ihrer Gebrauchsgegenstände, so daß es gelang, gewisse Formengruppen und eine Reihe von Kulturperioden aufzustellen. Es ist dies einer der wichtigsteu Erfolge vorgeschichtlicher Studien und die Grundlage, auf der man eine Kulturgeschichte der Vorzeit aufzubauen im Stande ist, aber nicht eine chronologisch bestimmbare Folge politischer Thaten und Ereignisse, von Kämpfen, Siegen und Niederlagen, von der Blüte und dem Untergang vorgeschichtlicher Völker u. s. w.

Im Vordergrund der vorgeschichtlichen Forschung steht der Mensch und es genügt ihr nicht die Erkenntnis, wie der vorgeschichtliche Mensch sein Leben gestaltete, wie er wohnte und sich nährte, wie er sich schmückte und kleidete, wie er wirthschaftete, mit welchen Waffen er kämpfte, wie er seine Toten bestattete, welche religiöse Vorstellungen er hatte, mit welchen Kulturvölkern er im Tauschverkehr stand, u. s. w., sondern sie will auch der Frage nach seiner Herkunft, seinen physio- und psychologischen Eigenschaften näher treten und die Merkmale suchen, die für seine ethnologische Bestimmung entscheidend sind. Es ist daher das anatomische Studium der vorgeschichtlichen Knochenreste und Schädel die erste

Vorbedingung, doch wird es nicht unwesentlich dadurch beschränkt, daß bei gewissen vorgeschichtlichen Völkern und in gewissen Kulturzeiten der Leichenbrand vorherrschte und das anatomische Material durch das Alter oft so gelitten hat, daß es nicht mehr wissenschaftlich zu verwerten ist. Indessen ist es doch gelungen, eine sehr große Anzahl alter Schädel zu sammeln, deren Untersuchung die Veranlassung zur Ausbildung eines neuen anatomischen Lehrgebäudes, der Schädellehre (Kraniologie) gab. Denn der Schädel ist nach den bis jetzt gewonnenen Erfahrungen ein Bestandteil des menschlichen Körpers, der den wenigsten Veränderungen unterworfen ist, ein Dauertypus. Man hat ihn deshalb der eingehendsten Prüfung und den sorgfältigsten Messungen unterzogen, man hat die Raum- und Größenverhältnisse ermittelt und festgestellt, daß schon die Menschen der ältesten Zeit nach dem Rauminhalt der Schädel dem jetzigen Kulturmenschen an intelligenter Anlage nicht nachstanden, daß sie ihn aber an Körperbau und Kraft häufig übertrafen. Allein trotz aller Bemühungen hat man bis jetzt nur einige Schädelformen nach dem Verhältnis der Breite zum Längendurchmesser des Schädels aufstellen können und ist man noch nicht so weit, eine Identität der vorgeschichtlichen mit den Schädeln der jetzt lebenden Menschen nachzuweisen. Auch in anderer Beziehung sind die zu erstrebenden Ziele noch nicht erreicht. Denn wenn man auch über die Einteilung der Schädel nach ihren Grundformen und über die Verbreitung und das Vorkommen von Lang-, Mittel- und Kurzköpfen vorgeschichtlicher Völkerstämme unterrichtet ist, so haben doch diese 3 Haupttypen des Menschenschädels ganze Reihen von Misch- und Zwischenformen, die auf geschlechtlicher Kreuzung beruhen. Manche germanische Stämme, die sich von Vermischung frei hielten, zeigen zwar übereinstimmende Grundformen des Schädelbaus, allein es ist noch nicht gelungen, Rassenschädel für bestimmte ethnische Gruppen aufzustellen, wie es auch nicht möglich ist auf Grund der Schädelprüfung einen Germanenschädel zu bestimmen, oder einen langschädeligen Slaven von einem Germanen mit langem Schädel zu unterscheiden.

Auch ist man über den Ursprung und die Abstammung der vorgeschichtlichen Völker noch im Unklaren. Man vermutet zwar mit großer Wahrscheinlichkeit den arischen Ursprung der vorgeschichtlichen Bevölkerung Mitteleuropas und zwar von der jüngeren Steinzeit an, ob diese aber einheitlich war, oder aus verschiedenen arischen Völkerrassen bestand, bleibt noch unentschieden.

Die Meininger Sammlungen enthalten nur wenige Reste des vorgeschichtlichen Menschen, einen Grabschädel von Heldburg und ein Schädeldach aus einem Hügelgrab von Gaulshausen. Denn in dem Jahrzehnt von 1835—1845, in welchem die Altertumsforschung besondere Pflege fand und die meisten Gräber geöffnet wurden, sammelte man nur die Beigaben der Toten und ließ mit seltenen Ausnahmen die Ausbeute an Schädeln und Menschenknochen unbeachtet liegen, da man anthropologische, anatomische und anthropometrische Studien nicht kannte. Man kann deshalb über den anatomischen Inhalt der Meininger Gräber nur wenig sagen, obschon sehr alte Gräber, wie die auf dem Dolmar,

bei Dörrenſolz, die Einzelgräber bei Gumpelſtadt, Heldburg und Ummerſtadt, die Gräber im Hirtengarten bei Streufdorf, die Flachgräber bei Henfſtädt, die Hügelgräber in der Wüſtung Gaulshauſen und Gräber in Wällen und Steinrücken des kleinen Gleichbergs bei Römhild Skelettgräber ſind.

Bei der Abräumung der Steinwälle des kleinen Gleichbergs fand man unter den Baſaltlagern im Verlauf von 40 Jahren mehrere guterhaltene Schädel der Tènezeit, aber ſie wurden gewöhnlich von den Arbeitern, die mit der Zurichtung von Pflaſterſteinen beſchäftigt waren, zerſchlagen, oder nicht ſicher bewahrt. Ein bis auf den Unterkiefer faſt vollſtändig erhaltener männlicher Schädel wurde 1890 unter dem Wall des Höhenrands an der Nordſeite des kleinen Gleichbergs gefunden und nahm ſeinen Weg in eine Münchener Sammlung. Er war nach den Unterſuchungen J. Rankes von altthüringiſchem Typus, geſtattet jedoch als Einzelfund keinen Rückſchluß auf die Nationalität der Gleichbergsbeſiedler, da es zweifelhaft iſt, ob der Tote, welcher bei der Eroberung des kleinen Gleichbergs, der Steinsburg nach der Volksbezeichnung, fiel, wie man aus der Lage und Verſchüttung des Skeletts ſchließen konnte, zu den Angreifern oder zu der Beſatzung gehörte. Auch die vielen bis auf die Zähne meiſt ſehr verwitterten Reſte von Menſchenknochen, beſonders häufig in der nächſten Umgebung der Gleichbergsquellen, ſtammen ſicher von Männern, die um den Beſitz der Brunnen ſtritten, an denen der Kampf am heißeſten tobte. Außerdem iſt aber der anatomiſche Befund der Gleichbergsgräber in Steinwällen und Steinrücken, in die Tote ohne Grabkiſte, ganz abweichend von der damals üblichen Beſtattungsweiſe, in Hügelgräbern eingebettet und nur mit Steinen zugedeckt wurden, von ſehr untergeordneter Bedeutung, da die Skelette durch den Zutritt der Luft und durch Einwirkung der Atmosphäre gewöhnlich bis auf geringe Reſte zerſtört ſind. Ein vollkommener Schädelfund iſt jedoch noch zu erwähnen. Im Jahre 1842 wurden über einem Steinbruch am linken Saalufer bei Saalfeld, dem Dorf Köditz gegenüber, zwei in den Zechſteindolomit eingehauene Skelettgräber bloßgelegt und von dem Oberpfarrer Wagner (Graba—Saalfeld) ausgebeutet. In einem Grab fand man ein Skelett, deſſen Schädel mit vollſtändiger Zahnreihe des Oberkiefers, wie die Röhrenknochen der Extremitäten, das Bruſtbein und Rippen gut erhalten waren. Wagner ſchloß aus der Größe des Skeletts, daß es einem Mann angehört habe, allein dieſer Annahme ſtehen erhebliche Bedenken gegenüber, da das Grab nur Frauenſchmuck und keine Waffen, welche für den Mann und Krieger charakteriſtiſch ſind, enthielt. Der Schädel wurde von dem verſtorbenen Realſchuldirektor R. Richter eingehenden Meſſungen mit dem Bandmaß unterzogen, die jedoch im Vergleich mit den jetzigen Meſſungsmethoden hinfällig ſind. Er war nach ſeiner Angabe meſocephal. Als Einzelfund von geringem Werth. Auch iſt nicht bekannt, ob der Schädel noch vorhanden iſt. Jedenfalls gehörte er nicht der Bronzezeit an wie Richter meinte, weil das Grab nur Bronze- und keine Eiſengegenſtände enthielt, ſondern der älteſten Tènezeit, wie aus Styl und Form der Beigaben erſichtlich iſt. Es enthielt nur Schmuckgegenſtände und dieſe waren in der

Tènezeit aus Bronce, nur sehr selten aus Eisen. Von dem kleinen Skelett im zweiten Grab waren nur einige Arm- und Beinknochen, wie ein halber Schädel erhalten und ist es daher nach den wenigen bis jetzt bekannten Grabresten des vorgeschichtlichen Menschen nicht möglich, die vorgeschichtliche Bevölkerung des Herzogthums von anthropologischer Seite zu betrachten. Wir müssen uns beschränken, ihre Kultur kennen zu lernen, wofür ein reicheres und bequemer zu behandelndes Material vorliegt, und eine Übersicht über die Urgeschichte des Landes zu gewinnen.

Man hat die vorgeschichtliche Zeit, kulturhistorisch betrachtet, in zwei große Zeitperioden eingetheilt, in die Vormetall- und Metallzeit, deren Grenzen jedoch so weit gezogen sind, daß man zu der Bestimmung der Kulturgruppen, die sie einschließen, eine spezielle Einteilung anwenden mußte. Man trennte daher die vormetallische Zeit, in der man nur Geräthe aus Stein, Knochen, Hirschhorn und Holz kannte, in die ältere (paläolithische) und die jüngere (neolithische) Steinzeit, oder in die Zeit der behauenen oder geschliffenen (polierten) Steingegenstände, die metallische Zeit aber, in der Kupfer, Bronze und Eisen Verwendung fand, in die Kupfer-, Bronze-, Hallstatt- und Tènezeit, deren Altersunterschiede man wieder durch ältere und jüngere, nach Anderen durch ältere, mittlere und jüngere Bronze-, Hallstatt- und Tènezeit kennzeichnete.

Jede Metallzeit hat eigenartige Stylformen, wodurch sie sich von einander unterscheiden und eine Reihe von Kulturperioden bilden, die man nach ihrer Zeitfolge aufzustellen und ihre Zeitdauer zu bestimmen lernte. Freilich nicht in der präcisen Weise wie geschichtliche Ereignisse, sondern in dem Rahmen längerer Zeitperioden, wobei jedoch nicht zu übersehen, daß sie bei den vorgeschichtlichen Kulturvölkern Europas keineswegs von einheitlichen Perioden und Zeitdauer sind, sondern im Süden und Norden des westlichen Europas eher oder später auftreten, längere oder kürzere Zeit währen und wie die Erdgeschichte nicht immer in ununterbrochener Altersfolge, sondern auch mit fehlenden Zwischengliedern auftreten. Nicht einmal annähernd läßt sich die Zeitdauer der ältesten Kulturstufe, der paläolithischen Zeit bestimmen, die nach langem Bestehen erst unter dem Einfluß höherer Kulturelemente erlosch und auch die neolithische Zeit, die nach der Menge und Verwendbarkeit des zu Tage liegenden Stein- und Kulturmaterials im Norden Deutschlands bis weit in die geschichtliche Zeit reichte, entzieht sich einer zuverlässigen Zeitschätzung. Die älteste Metallzeit, die Kupferzeit, welche in Ungarn, Österreich, in einigen Pfahlbauten der Schweiz, überhaupt in Ländern mit kupferhaltigen Erzen, sporadisch auch in Deutschland beobachtet wurde, es fanden sich z. B. Kupfergeräte, Doppeläxte mit engem Stielloch (Amazonenäxte) in der Gegend von Querfurt, Cölleda und Weißenfels, scheint in Deutschland keine allgemeine Verbreitung gehabt und nur eine kurze Übergangsperiode gebildet zu haben. Auch läßt sich aus einzelnen Kupferfunden nicht der Schluß auf eine vorausgegangene Kupferperiode ziehen, da sie mit mehr Wahrscheinlichkeit durch den Handel eingeführt sein können.

Mit der Bronzezeit nähern wir uns bestimmteren Zeitangaben, wobei jedoch, wie bei der Zeitschätzung aller vorgeschichtlichen Kulturperioden, ein Irrtum von 100 und mehr Jahren nicht ausgeschlossen ist. Mit runden Zahlen setzt man das Ende der jüngeren Steinzeit um das Jahr 1500 v. Chr., den Beginn der Hallstatt- oder älteren Eisenzeit, so genannt nach dem Marktflecken Hallstatt am Hallstatter See im Salzkammergut, in dessen Nähe man seit 1846—1864 mehr als 1000 Gräber mit über 6000 Funden, reichen Beigaben einer hochentwickelten Industrie und Kunstrichtung ausbeutete, ungefähr in das Jahr 800—400 v. Chr. (Blütezeit ca. 500), die Téne- oder jüngere Eisenzeit, die den Namen von einer Untiefe bei dem Dörfchen Marin am Neuenburger See erhielt, weil sie, welche die dortigen Schiffer la Téne nennen, Geräthe einer früher unbekannten Kultur barg, in 400 v. Chr. bis in das erste Jahrhundert unserer Zeitrechnung, die römische Provinzialzeit, in der römische Schmuck- und Gebrauchsgegenstände auf Handelswegen in den heimischen Kulturkreis eindrangen, in 100—350 n. Chr., die Völkerwanderungszeit in 360—500 n. Chr., die Merovingische („fränkisch-allemanische") in 500—700 n. Chr. und die slavische Kulturperiode in 600—900 n. Chr.

Das Vorkommen des paläolitischen Menschen im Herzogtum ist noch nachzuweisen. Denn es fehlten die zersplitterten mit rauhen Flächen versehenen Steingeräte, wie seine Gebrauchsgegenstände aus Horn, Holz und Knochen. Es kann daher als ausgeschlossen gelten, daß „Wilde", die zu gleicher Zeit mit Diluvialtieren, dem Mammuth, Rhinozeronnten, mit dem Moschusochsen und Renntieren lebten, sie erlegten und verzehrten, die ohne den Besitz von Kochgeräten (Töpfen) und ohne feste Wohnsitze, sich nur von dem Ertrag der Jagd, vom Fischfang, von wildem Geflügel, Vogeleiern, Wurzelgewächsen, wilden Baumfrüchten und Waldbeeren nährten, die Jagdgründe Meiningens durchstreiften. Auch sind im Herzogtum weder paläolithische Herdstellen, wie bei Taubach und Oberweimar bekannt, noch natürliche Felshöhlen, die sie als Rast- und Kochplätze benutzten, wie die Lindenthaler Hyänenhöhle bei Gera, die wüste Scheuer bei Döbritz, unfern Oppurg und viele Höhlen in Süddeutschland, Belgien, Frankreich und England. Höhlen kommen überhaupt nur in dem Dolomitgebiet des Altensteins bei Schweina (Ag. Salzungen) und früher bei Pößneck vor, sind aber noch nicht von kundiger Hand durchforscht. Eine große Höhle wurde 1799 am Fuß des Altensteins oberhalb Schweina beim Bau der Altensteiner Straße aufgedeckt und ausgeräumt, aber keineswegs nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten, weil systematische Höhlenforschungen damals noch nicht bekannt waren. Man sammelte zwar Knochen von Höhlenbären (Ursus spalaeus) und von Renntieren (Rangifer tarandus), von denen das Realgymnasium in Meiningen einen ansehnlichen Teil besitzt, übersah aber vielleicht die unscheinbaren Steingeräte (Lanzen, Pfeile, Schaben, Messer) Horn- und Knochenartefakte, die das Vorkommen des paläolithischen Menschen bestätigen würden, wenn die Altensteiner Höhle überhaupt einmal von Menschen besucht wurde.

Dagegen ist die neolithische Besiedlung des Herzogtums durch Wohnstätten und Gräber der jüngeren Steinzeit bestätigt, besonders in dem thüringischen Teil Meiningens. Denn in dem Fränkischen kann nur eine neolithische Ansiedlung erwähnt werden. Der Grund dieser Einzelbeobachtung mag das Thüringer Waldgebirge gewesen sein, das die alte Bevölkerung Thüringens vorzudringen verhinderte.

Erst in der jüngeren Steinzeit beginnt der Mensch sich ansäßig zu machen, eine Häuslichkeit und Familienleben zu begründen. Man hat diesen Kulturfortschritt, der plötzlich und ohne jede Vermittlung erfolgt, durch die Einwanderung eines auf verhältnismäßig hoher Kulturstufe stehenden Volks zu erklären versucht, allein nicht ohne beachtenswerthen Einspruch.

Die Ansässigkeit ist erst die Folge der Bodenausnützung und setzt daher Getreidebau und Viehzucht voraus. Der neolithische Mensch kannte auch schon außer Roggen und Hafer mehrere Getreidearten, Gerste, Weizen, Dinkel, Hirse, die man in neolithischen Stationen Thüringens und in Pfahlbauten der Schweiz fand, und züchtete Haustiere, das Pferd, das Rind, das Schaf und die Ziege. Der Hund, der älteren Steinzeit unbekannt, ist jetzt gezähmt, der Wächter des Hauses und treue Begleiter seines Herrn, während die Hauskatze, die Gans, das Huhn und die Taube noch nicht eingebürgert sind. Der Getreidebau war aber nur auf den häuslichen Bedarf beschränkt, im Ganzen herrschte noch Weidewirtschaft vor. Im Besitz von Haustieren und Körnerfrüchten mußte sich auch die Ernährungsweise ändern. Der neolithische Mensch lebte nicht mehr ausschließlich von rohem, oder Fleisch, das am Bratspieß und zwischen heißen Steinen geröstet war, wie sein Vorgänger, sondern er verstand auch seine Speisen durch Kochen genießbar zu machen. Denn er hatte schon bedeutende keramische Kenntnisse und eine reiche Erfahrung in der Herstellung der Tongefäße von Amphoren-, Becher-, Krug-, Topf-, Napf- Schüssel- und Wannenform. Obschon mit der Hand geformt, sind sie oft von tadellosem Ebenmaß und mit Mustern von reicher Auswahl verziert. Der Töpferton war schon geschlemmt, die Gefäße, zwar nicht durchgebrannt, waren schon geglättet, zuweilen mit einer feinen Thonschicht überzogen und im Rauchfeuer geschwärzt.

Zweifellos hat der Fortschritt in der Nährweise einen wohlthätigen Einfluß auf die Verfeinerung der Sitten, des Benehmens und Umgangs des Menschen und es hat deshalb der Topf, der in der jüngeren Steinzeit zuerst beobachtet wird, einen hohen Kulturwert. Auch Eß- und Schöpflöffel von Thon fehlten nicht.

Neben den Getreidearten der neolithischen Zeit begegnet man einigen Kulturpflanzen, dem Lein und Mohn, und Hülsenfrüchten, Bohnen und Erbsen, der Anbau von Zwiebeln ist sehr wahrscheinlich und wenn eßbare Knollen und Blattgewächse auch nicht mehr nachzuweisen sind, so ist ihr Vorkommen doch nicht ganz in Abrede zu stellen. Denn aus der Ansäßigkeit entwickelte sich der Gartenbau und die Gemüsekultur. Der neolithische Mensch war daher schon mit vegetabilischer Zukost versehen. Seine wichtigste Kulturpflanze war aber

der Lein, dessen umständliche Behandlungsweise bis zur Herstellung der Leinfaser ihm bekannt war, wie die Herstellung der Wollfäden aus Schafwolle. Er spann den Woll- und Leinfaden mit Hülfe der Handspindel, die durch den Drehstein (Wirtel), meist von Thon, in Bewegung gesetzt uud im Gleichgewicht erhalten wurde, und verarbeitete das Garn zu Leinwand, oder grobem Wollentuch auf Webstühlen von einfachster Ausführung. Es beweisen dieses die vielen Funde von durchbohrten Webstuhlgewichten in runder Käse- und Pyramidenform, die den über den Webebaum geschlagenen Zettel straff hielten. Nebenbei verfertigte man aber auch Schnüre, Stricke, Netze u. s. w., wie aus Funden Schweizer Pfahlbauten der jüngeren Steinzeit hervorgeht.

Da der neolithische Mensch Getreide baute, so kann man voraussetzen, daß er der Mehlbereitung kundig war. Er hatte auch schon einfache Handmühlen und Mahlsteine (Kornquetschen), auf denen er die Getreidekörner quetschte oder durch Reiben zerkleinerte. Das auf diese Weise gewonnene Mehl wurde zu Brot in flacher, runder Kuchenform verbacken. Dem Teig, gewöhnlich aus Weizen- und Hirsenmehl bereitet, setzte man öfters zur Erhöhung des Wohlgeschmacks Mohn- und Leinkörner zu, doch enthielt er bei der unvollkommenen Mehlbereitung nur Getreideschrot, Kleie und Getreidehülsen, wodurch die Verdaulichkeit des Brots nicht gerade befördert wurde, um so weniger als es auf heißen Steinen und unter einer heißen Aschenschicht gebacken, bei dem Mangel an Sauerteig nicht in die Höhe ging, sondern flach und klebrig blieb.

An die Stelle des „Wilden" trat daher in der zweitältesten Kulturperiode ein Mensch, der im Besitz der wichtigsten Kulturmittel war. Denn der Topf, der Wirtel und der Mühlstein sind die Grundlagen der modernen Zivilisation aller Völker. Er verstand wenigstens die Grundregeln der Kochkunst, hatte eine zweckmäßigere Bekleidung als der paläolithische Mensch und eine bessere, naturgemäßere Ernährung. Er würzte seine Speisen mit Salz und Kümmel, genoß süße und saure Milch; ob deren Produkte, Butter und Käse, ist nicht mit Gewißheit anzunehmen, aber wahrscheinlich, daß er Öl aus Lein und Mohn zu gewinnen wußte. Ungewiß ist auch, ob er Bier aus Gerste oder Weizen herstellen konnte, obschon das Bier zu den ältesten Genußmitteln der Kulturvölker gehört, oder ob er aus den Früchten des wilden Apfelbaums Most zu bereiten verstand.

Seine Waffen und Arbeitsgeräte, obschon nur von Stein, erhalten gefälligere Formen und sind, weil geschliffen, von größerer Gebrauchswirkung, zumal er dieselben durchbohren und mit einem Stiel zu versehen lernte. Sie bestehen auch nicht ausschließlich mehr aus Feuerstein, sondern aus Steinen von hohem Härtegrad, aus Serpentin, Kieselschiefer, Grünstein, Naphit, Jadeit, Granit, Quarzit, Quarzporphyr, Basalt, Phonolith u. s. w.

Nach diesen kurzen Andeutungen über den Kulturzustand des neolithischen Menschen kehren wir zu den neolithischen Niederlassungen und Gräbern des Herzogtums zurück. Die neolithische Ansiedlung im fränkischen Teil desselben lag auf dem Brunnberg, dicht am Dorf Kolberg bei Ummerstadt (Ag. Held-

burg). Dort wurden schon seit vielen Jahren auf einer sanft geneigten Ebene am Fuß des Thonbergs sogenannte Feuersteinmesser, flache, nicht prismatische Späne von 5—12 c Länge gefunden, jedoch meist nur in vielen Bruchstücken und nur wenige gut erhalten, so daß man an eine vorgeschichtliche Werkstätte denken konnte. Die Bruchstücke hatten einen millimeterdicken weißen Überzug (Patina), so daß Textur und Farbe des Feuersteins nur noch an den Bruchstellen zu erkennen war. Da in der Keuper- und Muschelkalkformation der näheren und weiteren Umgebung Kolbergs Feuerstein nicht vorkommt, so muß man zunächst an Import des Materials denken, ohne jedoch bis jetzt die Bezugsstelle ausfindig machen zu können. Für die Annahme einer Werkstätte von Feuersteingeräten liegen jedoch zu wenig Beweisgründe vor und da man auf der Fundstelle auch Bruchstücke von Mühlsteinen und Wetzsteine sammelte, so kann man mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine Ansiedlung in neolithischer Zeit schließen, da bis jetzt keine Spur von Metall zu finden ist und Mühlsteine in der paläolithischen Zeit nicht vorkommen. Herdstellen, d. h. trichter, cylindrische, kessel-, flaschenförmig und viereckige Erdgruben von geringer Tiefe und Weite mit Hausgeräten, Topfscherben, Knochen erlegter und geschlachteter Tiere, mit Aschen- und Kohlenlagern, welche eine neolithische Ansiedlung auf dem Brunnberg zur Gewißheit machen würden, sind jedoch nicht blosgelegt worden, da das vorgeschichtliche Beutefeld noch nicht darauf untersucht wurde. Dagegen hat man Wohngruben bei Schindlitz und bei der Saline Sulza (Ag. Camburg) nachgewiesen und eine neolitische Niederlassung (?) bei Jüdewein (Ag. Pößneck). Auch bei Eckolstädt (Ag. Camburg) ist eine solche zu vermuten, da das Germanische Museum in Jena aus der Nähe dieses Orts eine Thonscherbe mit Bandverzierung besitzt und diese keramische Verzierung in Thüringen häufiger in neolithischen Niederlassungen als Gräbern gefunden wird. Es sind daher in der Grafschaft Camburg einige neolithische Ansiedlungen bekannt, die im übrigen Thüringen nicht selten sind, z. B. zwischen Eisenach und Streyda, im Gerathal, bei Dietendorf, Bischleben und Erfurt, bei Halle, Weißenfels, im Vogtland und a. a. O. im Ost-, Nordost- und Nordthüringen, wobei es aber nicht möglich ist, eine scharfe Scheidegrenze zwischen neolithischen Wohnsitzen und neolithischen Herdstellen, die nur zum Abkochen auf periodisch besuchten Jagdplätzen dienten, zu ziehen. Diese kommen im Herzogtum Meiningen nicht, in Thüringen aber bei Apolda, Roßla, an der Unstrut, Halle und a. a. Orten vor. Im südlichen Meiningen wurden nur zwei kleine Gruppen von Herdstellen (Niederlassungen) durch Zufall blosgelegt, eine südöstlich von und nahe bei Römhild mit Kohlen- und Aschenschichten, Knochen von Haustieren, einem Eisenmesser, einem Steinbeil und dem Bruchstück eines hohlen mit einer dunklen Masse ausgefüllten Armbands von Bronze (Hallstatttypus), die andere bei Sülzdorf (Ag. Römhild) an beiden Seiten eines Flurwegs (Hohlweg), dem Inhalt nach aus derselben oder der Übergangszeit zur Tèneperiode, eine Niederlassung der Tènezeit aber auf der Altenburg, eine andere auf dem nächsten Öpitzer Berg bei Pößneck.

Die Grafschaft Camburg war daher in neolithischer Zeit schon dichter und eher besiedelt, als der fränkische Theil des Herzogtums und deshalb sind dort auch Steinartefakte viel häufiger. Die Schule von Eckolstädt besitzt eine kleinere Sammlung, eine größere Privatsammlung von Stein- und Bronzegeräten, über die ich jedoch auf schriftliche Anfragen keine Auskunft erhielt, befindet sich in Camburg.

Wo neolithische Menschen verkehrten, müssen auch Spuren ihrer Thätigkeit und ihre Gräber zu finden sein. Jene ist nur an ihren Gebrauchsgegenständen in der Herstellung von Waffen zu erkennen. Südlich von Pößneck unter dem Höhenrand des Döbritzer Bergs liegt eine Höhle von geringer Tiefe und 4 m Breite, über derselben auf der Berghöhe fand man Tierknochen, Scherben von ungedrehten Thongefäßen, Steinkerne, größere und kleinere patinierte Feuersteinspäne und Splitter in solcher Menge, daß man eine Waffenwerkstätte der neolithischen Zeit annehmen muß. Steinkerne (nuclei) von Feuerstein, patinierte Feuersteinmesser derselben Ursprunglagen auch auf dem Kamsenberg an der Oppurger Straße, 3/4 Stunden östlich von Pößneck. An ihm war früher eine Höhle mit Knochen von Höhlenbären, in der ein Netzsenker von Stein gefunden wurde, jetzt ein Steinbruch. Die neolithischen Gräber sind Hügel- und Flachgräber, teils mit, teils ohne Steinkisten mit Skeletten in hockender Stellung, oder in gestreckter Lage, vorwiegend Gräber mit Bestattung, wie in einem neolithischen Bauerngrab am Galgenberg bei Pößneck und erst gegen das Ende der neolithischen Zeit Hügelgräber mit Leichenbrand. Hügelgräber ohne Steinkisten öffnete man bei Camburg und Kasekirchen (Ag. Camburg), aber noch kein Grab der neolithischen Zeit in dem fränkischen Gebiet Meiningen. Man kann daher für dieses eine Besiedlung in der älteren Steinzeit ausschließen und mit Ausnahme der vorgeschichtlichen Ansiedlung auf dem Brunnberg bei Kolberg auch in der jüngeren Steinzeit. Ebensowenig läßt sich eine Kupferzeit für das Herzogtum nachweisen, denn es ist nur ein gegossenes Buckelarmband von Kupfer bekannt, das auf dem Fronhak bei Haina (Ag. Römhild) ausgepflügt wurde und daher auch die Annahme einer Kupferbevölkerung nicht gestattet.

Eine dichtere Besiedlung des Landes ist erst in der jüngeren Bronzezeit wahrzunehmen. Denn Gräberfunde der älteren Bronzezeit kamen nur an zwei Stellen vor, auf dem Dolmar bei Meiningen und auf dem kleinen Gleichberg bei Römhild. Die Dolmargräber lagen unter Hügeln von Basalt- und Kalksteinen. Es waren Skelettgräber, die außer kleineren Knochenresten noch Unterkiefer und gut erhaltene Röhrenknochen enthielten, jedoch ist aus den Grabberichten nicht zu ersehen, ob die Toten in Steinkisten beigesetzt waren. Man fand nur Bronzegegenstände, einen Absatzkelt (O. Tischler), eine lange Nadel mit platter Kopfscheibe und verdicktem Hals, eine dreiseitige Dolchklinge mit Mittelleisten und 2 Nietlochen, einen kleinen Pfeil, kleine Ringe eines Kettchens, einen offenen Ring mit verjüngten Enden, Bruchstücke von geraden Nadeln und einen Schmelzklumpen von Bronze, 1 Pfd. 1½ Loth schwer. Ein ähnlicher Fund, 2 Bronzenadeln, wie vom Dolmar, eine kleine Dolchklinge mit Nietlochen und doppelter Patinaschicht, stammt von kleinem Gleichberg und ist ohne besondere

Beachtung der Fundumgebung von einem Arbeiter gemacht worden, höchst wahrscheinlich ein Grabfund, da er aus einer Zeit stammt, die um Jahrhunderte der Besiedlung derselben vorausgeht.

Wo der Ursprungs- und Ausgangspunkt der Bronze zu suchen, ist noch nicht bekannt und auffallend, daß nicht ein Natur-, sondern ein Kunstprodukt, ein zusammengesetztes Metall, allgemeinere Verwendung fand. Denn die ächten und ältesten Bronzen bestehen aus Kupfer, dem man durch den Zusatz von 10—13% Zinn einen höheren Härtegrad erteilte. Erst später ersetzte man das Zinn durch Zink und Blei. Im Beginn der Bronzezeit wurden Bronzen durch Handelsschiffe an die Küsten Mittel- und Westeuropas gebracht und durch Binnenhandel verbreitet, später wurden sie jedoch im Inland nachgeahmt, da man eine große Anzahl Bronzegußwerkstätten in Süddeutschland nachgewiesen hat. Die ältesten Bronzegegenstände sind gegossen und erst die jüngeren getrieben. Lange Zeit war die Vorliebe für Bronzegegenstände vorherrschend, denn da dieselbe vor ihrer Nachahmung nur durch den Handel bezogen wurden, so hätte man auf diesem Weg auch Eisengeräte beziehen können, da die Verarbeitung derselben den Kulturvölkern des mittelländischen Meeres längst bekannt war. Waffen-, Arbeits- und Schmuckgeräte der vorgeschichtlichen Bronzevölker zeigen große Reichhaltigkeit und Zweckmäßigkeit der Formen, besonders aber eine hoch entwickelte Kunstrichtung.

So ausgerüstet mußte der Mensch der Bronzezeit, der von seinen Vorgängern schon ein reiches Erbe übernommen hatte, eine höhere Kulturstufe erreichen und wenn er auch nach seiner Beschäftigung immer noch mehr Viehzüchter als Getreidebauer war, so beförderte er die Urbarmachung des Lands in weit höherem Maße, als früher, da er größere Weideflächen bedurfte und diese in den meisten Fällen sich nur durch Niederbrennen des Waldes verschaffen konnte. Die Bronzezeit kennt kein Eisen und selbst die Sicheln zum Grasen und Getreideschneiden — Sensen gab es nicht — waren von Bronze.

Im Camburgischen gehören Gräber bei Thierschneck, Crölpa und Vierzehnheiligen (?) der Bronzezeit an, in den übrigen Teilen des Herzogtums die Gräber von Dörrensolz (Ag. Wasungen), die Einzelgräber von Gumpelstadt, Heldburg und Ummerstadt, das Grab im Hirtengarten bei Streufdorf (Ag. Hildburghausen), Gräber in der kalten Staude bei Meiningen und die Hügelgräber bei Grub (Ag. Themar). Die Bronzegräber Meiningens sind Hügel- oder Flachgräber mit Totenbestattung in Steinkisten. Auf Bergen z. B. auf dem Rödersberg bei Gumpelstadt, auf dem Mönchsberg bei Ummerstadt, in der Nähe der Wüstung Weißbach und der Gemündener Papiermühle gegenüber, lag der Tote in einer Kiste, die in einer Grabnische des Felsens eingebaut war. Beide Gräber waren Frauengräber, die nur Frauenschmuck enthielten, 3—8 gerade Nadeln, Ohr- und Fingerringe, das Einzelgrab an der Veste Heldburg hingegen war ein Männergrab, seine Lage, jedoch nur mutmaßlich, an der Stelle, wo die alte Straße nach Gauerstadt abbiegt, nachdem sie den ersten Vorsprung des Festungsbergs erreicht hat. Man

entnahm ihm einen wenig beschädigten männlichen Langschädel (Sammlung des Henneb. altertumsf. Ver. in Meiningen) und zwei Spiralplatten mit scharf abgeschnittenen Enden von einer Fibel oder einem Armband. Es ist jedoch zweifelhaft, ob dieses der ganze Grabinhalt war, da Gräberöffnungen vor 60—50 Jahren nicht wissenschaftlich ausgeführt und deshalb unvollständig und unzuverlässig sind. Das Bronzegrab im Hirtengarten bei Streufdorf, vor 20 Jahren ein Einzelgrab, ist jetzt nicht mehr dafür zu halten, da mehrere Jahre später noch ein Bronzegrab in seiner Nähe aufgedeckt wurde. Man öffnete es zufällig, als Einwohner aus einem Basaltrücken, der durch den Garten läuft, Steine brachen. Es war sehr reich ausgestattet. Unter einer 15 c. starken Erdschicht lag die Grabkammer von 45—60 c. Höhe, die mit unbehauenen Steinplatten zugedeckt war. Sie enthielt nur geringe, schwerverwitterte Knochenreste, an Bronzebeigaben aber eine degenförmige Schwertklinge mit breiten rundlichen Mittelleisten und platter Griffzunge. Das Schwert war jedoch nicht ganz, sondern in 3 Stücke gebrochen, die in kleinen Abständen an die Seite des Toten gelegt waren. Außer ihm enthielt das Grab einen Schaftkelt von alter Form, mit linienartigen Randleisten, eine Dolchklinge mit 2 Nietlöchern, eine 26½ c. lange Bronzenadel mit flacher Kopfscheibe, 2 Armspiralen von halbrundem Draht und je 11 Windungen und 3 gestielte thalergroße Scheiben mit concentrischen Ringen von Stahlbronze. Auch 16 Gräber zwischen Dörrensolz im Hainicht, zwischen Dörrensolz und Unterkatz, sind große Hügelgräber mit Steinkisten, zuweilen reich, gewöhnlich aber arm an Beigaben. Einige Radnadeln mit einfachem oder doppeltem Speichenkranz, eine gerade Nadel mit 2 Seitenspiralen, Bronzefragmente, Armbänder, Armspiralen von 10—20 Windungen, Spiralplatte und Spiralfibeln waren die Ausbeute von mindestens 10 Gräbern eines Gräberfelds, das bis in die Hallstattzeit reicht. In der Nähe desselben kommen aber auch Gräber mit Aschenurnen vor und zwar dicht am Pfarrhause von Unterkatz. Bei einer Reparatur desselben, wobei ein Teil des Baugrundes ausgegraben wurde, stieß man vor 30 Jahren auf eine Anzahl Aschenurnen, ungehenkelt, an der Luft getrocknet, starkwandig und mit zurückgebogenem, wie abgeschnittenem Rand, von einer Form, wie sie im Herzogtum noch nicht beobachtet war. Sie waren 25—30 c. hoch, Handgebilde von weißlichem Thon, und hatten einen spitzen Boden, um sie fester in die Erde zu stellen. Im Innern sah man tiefe Ringfurchen, von Fingerbreite, die bei der Herstellung mit der Hand entstanden waren. Beigaben zur Ermöglichung der Altersbestimmung fehlten und weiß man daher nicht, ob diese Bestattungsweise älter als die dortigen Hügelgräber, oder ob es gleichzeitige Brandgräber der Armen sind, während die Bestattung wohlhabender Familien in Hügel- und Kistengräbern gebräuchlich war.

Die Gräber in der kalten Staude waren mit Moos und Gras bewachsene Steinhügel, nicht immer von kreisrunder Bodenfläche und ohne deutlich erkennbare Brand- und Aschenschicht. Es wurden 2 Gräber geöffnet, ein rundes mit 9 Bronzen und einer Beigabe von Eisen, einem massiven, offenen Bronzering, 2 ganzen und 2 beschädigten Radnadeln, 2 cylindrischen Armspiralen, von denen

eine zerbrochen und 2 Bruchstücke von Zierscheiben, die mit concentrischen Kreisen verziert waren, wie die aus einem Grab des Hirtengartens bei Streufdorf. Der gleichzeitige, nicht näher bezeichnete Eisenfund ist erst später durch Zufall unter die Bronzen geraten und auszuscheiden, da das Grab offenbar der jüngeren Bronzezeit angehört, in der das Eisen noch unbekannt war. Das zweite Grab von unregelmäßiger Form war ein Kistengrab mit Seitenplatten von Stein, Spuren von Skelettresten und zerfallenden Thontrümmern, ohne Beigaben.

Die vorgeschichtlichen Gräber bei Grub (Ag. Themar) liegen am Südabhang des Sandbergs, dessen Abfallstelle einen geradlinigen Wall trägt. Der Berg ist verrufen, denn es wächst auf ihm das Irrkraut (auf dem Thüringer Wald Farnkraut) und beim Betreten einer gewissen Stelle verirrt man sich so lange, bis der Bann gebrochen ist. Es waren 11 große und kleine Grabhügel, von denen 1890 ein großer und zwei kleine unter der Leitung des Henneberg. altertumsf. Vereins in Meiningen ausgegraben wurden, die sich als Kisten- und Brandgräber erwiesen. Sie unterscheiden sich aber auffallend von den Hügelgräbern des Herzogtums durch einen äußeren Steinkranz, der eine Lücke (Eingang) hat und den Hügel mit Steinkiste umgab, in der Regel aber durch einen äußeren und inneren Steinring. Jener war bei einem der geöffneten Gräber eine einfache, geschlossene Steinreihe, während der innere 1,80 m breit und 0,60 m hoch, einen meterbreiten Eingang hatte, der mit einer Reihe großer Steinblöcke geschlossen war. Den Hügel bedeckten Kalksteine vom Fuß des Bergs, zwischen denen „Blitzsteine“ und eine große Zahl Kiesel lagen. Der Schutthügel aber bestand aus Sand der Umgebung und weiterer Entfernung. Alle Gräber enthielten Brandreste, zahlreiche dickwandige Urnen, schwach gebrannt, fast ganz aufgeweicht und Scherben von schwarzer Färbung.

Schon 1889 hatte der erwähnte Verein einen Hügel angegraben, der Bronzegegenstände enthielt, eine Dolchklinge mit Bronzenieten, eine lange Nadel mit unverziertem Kopf, einen Armring, einen Flachkelt, 14 sehr kleine Pfeile in Lanzenform, zum Teil mit Holzresten in den Schafthülsen, 2 Armspiralen, 16 Schleudersteine von Kiesel, Bruchstücke von Thongefäßen und „Blitzsteine“. Der zweite Hügelberg in der Tiefe eines Meters 2 Aschenschichten bis zu 25 c Stärke, die den ganzen Innenraum ausfüllten. Urnen von schwarzer Farbe standen im Sand an der Peripherie des inneren Steinrings und grüne Oxydspuren an Scherben ließen auf Bronzebeigaben schließen. Die ganze Grabkammer war voll von Asche. Da auch die Seitenplatten der Grabnischen vom Feuer geschwärzt und die Aschenschichten von großer Mächtigkeit waren, so dürfte eine gemeinschaftliche Brandstätte (Ustrine) blosgelegt worden sein. Der dritte Hügel, mit Sand und Kalksteinen bedeckt, hatte neben einem äußeren einen inneren Steinkranz, der mit Sand ausgefüllt, schwache Brandspuren erkennen ließ, sonst aber ohne Beigaben war.

Dem Bronzezeitalter folgte, wie schon angegeben, die Hallstattzeit, die, besonders in Süddeutschland und in den Vorländern der Alpen verbreitet, den

Namen erhielt, weil Hallstatt der erste Ort war, der die neu erschlossene Kultur in vollständiger Übersichtlichkeit vor Augen stellte. Sie vertritt zwei Kulturrichtungen, indem sie bei Bewahrung heimischer Formen viele dem Kulturkreis Norditaliens und des Südens entlehnte. Ob die Bevölkerung, die den Salzberg bei Hallstatt auf Salz ausbeutete, keltisch war, ist jedoch noch eine unentschiedene Frage. Sie verbrannte ihre Toten, oder bestattete sie in Flachgräbern, während im Westen und Osten Deutschlands diese doppelte Bestattungsweise gewöhnlich in Hügelgräbern beobachtet wird. Die Flachgräber Hallstatts waren öfters mit einer Reihe Steinen eingefaßt und mit Steinen zugedeckt. Auf den Brandresten lagen die Beigaben und neben ihnen standen zuweilen Bronze- oder Thongefäße, die Waffen aber lagen neben den Skeletten.

Das wichtigste Unterscheidungsmerkmal dieser Periode von der Bronzezeit ist das erste Auftreten des Eisens und seine Verarbeitung zu Waffen und Arbeitsgeräten, weshalb die Hallstattzeit auch die ältere Eisenzeit genannt wird. Dieser frühe Besitz des Eisens ist nicht auffallend, wenn man die Handelsverbindungen berücksichtigt, die das alte Kulturvolk mit Italien hatte, wo das Eisen weit früher in Gebrauch war, und seine Wohnsitze in dem eisenreichen Noricum, in dem schon in vorgeschichtlicher Zeit der Bergbau auf Eisen betrieben wurde. Von Eisen waren seine schweren, breiten und langen Schwerter mit Griffknäufen, zwei- und einschneidige Dolche mit kunstreich verzierten Griffen und Scheiden von Bronze und Eisen, Lanzen, Messer, Hackmesser mit Hakengriffen, Schaftkelte u. s. w.

Die Bronzegegenstände der Hallstattzeit sind nicht mehr ausschließlich gegossen und massiv, sondern meist Arbeiten aus verziertem Bronzeblech. Denn die betriebsamen Bewohner der Gegend schlugen schon die dünnsten Bronzebleche, aus denen sie Hausgeräte und die zierlichsten Schmuckgegenstände verfertigten, die aus Blechabschnitten bestanden, welche sie in genaueste Formen eintrieben. Sie waren die vorgeschichtlichen Blechschmiede und Meister auf ihrem Arbeitsgebiet. Dessen sind sprechende Zeugen ihre verzierten Gürtelbleche, die auf Ledergürtel befestigt von Frauen getragen und mit Haken geschlossen wurden, ihre Fibeln mit feinen Kettengehängen und Klapperblechen, ihre verzierten Hohlringe von Bronzeblech, die über einen Eisenstift zusammengebogen waren, glatte und gerippte Bronzeeimer (soitulae), zuweilen mit eingepunzten Kampf- und Familienscenen, kleinere Bronzecylinder (cistae), Vasen, Schalen, Schüsseln, tassen- und flaschenförmige Gefäße, Paukenfibeln u. s. w. von Bronzeblech. Daneben hatten sie aber auch kleine massive Bronzeäxte, breite gegossene Cylinderringe mit ausgebauchter Mitte, Armbänder in Tonnenform, Spiral- und Bügelfibeln, welche der Bronzezeit, wie überhaupt die Mantelspange mit federndem Dorn, unbekannt waren. Auch Glasgefäße, Perlen von buntfarbigem Glas und von Bernstein haben sie hinterlassen, wie Thongeschirre von Handarbeit, Vasen, Tassen, Schalen, schwach gebrannt, zuweilen mit Graphitschwärzung, oder verziert mit gemalten Punkten und Kreisen.

Von den Voralpen verbreitete sich die Hallstattkultur östlich nach Krain und Ungarn, westlich und nordwestlich in die Schweiz, das Elsaß und das Departement Cote d'or, nördlich nach Baiern und bis zum Thüringer Wald, nordöstlich bis nach Mähren (Byciskálahöhle). Im Herzogtum Meiningen ist die Hallstattzeit nur gering vertreten und es scheint in der erwähnten Zeitperiode nur schwach besiedelt gewesen zu sein. Jenseits des Thüringer Walds ist auf Meininger Gebiet kein Gräberfeld der Hallstattzeit bekannt. Hierher gehören aber auf fränkischem Gebiet die Flachgräber auf der „Strick" bei Henfstädt (Ag. Themar), von denen drei 1872 geöffnet wurden. Es waren Skelettgräber. Ein Grab enthielt die Skelettreste von 3 Toten, die neben einander in einem rohen Steinbau lagen, der mit einer unbehauenen Steinplatte bedeckt war. Die Beigaben waren ein viereckiges Bronzekästchen mit Eisenscharnier, ein kleines Drahtgewinde von Bronze und ein massiver Bronzering (Halsring) mit hakenförmigem Ende, der in eine Öffnung des anderen Ringendes eingriff, das Bruchstück eines hohlen Buckelarmrings von Bronze und ein glattes Gürtelblech mit Nietlöchern, wovon in einem eine Eisenniet steckte. Nach den Untersuchungen von Fr. Klopfleisch war zwar der Boden eines Grabes nicht mit Steinen gepflastert, allein es war mit auf die Kante gestellten Steinen eingefaßt, so daß über den ursprünglichen Kistenbau der Gräber kein Zweifel besteht. In Hügelgräbern bei Einödhausen (Ag. Meiningen) fand man zugleich mit einer Bronzelanze eine Bronzenadel und einen beschädigten Bronzering, zwei unbestimmbare Eisengeräte und zwei Drittel eines Eisenrings, ferner entnahm man einem Hügelgrab in der Nähe der Donnerheide*, welches Bauern aus Neugierde angruben, zwischen Sülzdorf und Wolfmannshausen (Ag. Römhild) Bronze- und Eisengegenstände, ein Bronzemesser mit geschweiftem Rücken und rundem Drahtstiel, dessen Ende eingerollt war, Reste von Fibeln, Gußringen, geraden Nadeln, 4 Tonwirtel und ein zerbrochenes Eisenmesser, dessen massiver Bronzering wie mehrfach eingeschnürt erschien. Das gleichzeitige Vorkommen von Bronze und nicht blos von Schmuckgeräten, wie von Eisen, beweist, daß auch diese Gräber früher in die Tènezeit gestellt, eher der von Hallstatt angehören, während man

* In der Umgebung von Sülzdorf und Wolfmannshausen drängen sich vorgeschichtliche Gräberfelder und Einzelgräber in auffallender Weise zusammen. Südlich von Sülzdorf am Mönchsholz liegt ein Hügelgräberfeld von 8 Gräbern und in ihm ein großes Einzelgrab, westlich mehrere Grabhügel auf dem roten Berg. Auf der Donnerheide stand der Schloßhügel, der beim Wegbau abgetragen wurde, wobei vorgeschichtliche Funde zum Vorschein kamen. Daneben eine alte Rieseneiche (dem Donar heilig, heilige Eiche bei Fritzlar), die gefällt wurde und von ungewöhnlichem Holzertrag war. Rechts vom Schloßhügel in der Entfernung von nur einigen hundert Schritten liegen 4 Hügelgräber und in einem Holz, $1^1/_4$ Stunde von Wolfmannshausen in der ichtung nach Westenfeld auf einem Bergrücken ein Gräberfeld von 4—5 Grabhügeln.

Da man wiederholt und häufig beobachtet hat, daß alte Gräber in der Nähe vorgeschichtlicher Kultstätten vorkommen, so gewinnt die Annahme eines Heiligtums oder einer vorgeschichtlichen Kultstätte zwischen Sülzdorf und Wolfmannshausen an Wahrscheinlichkeit. Der Donnershauk und ein heiliger Berg in der Nähe von Wallbach geben jedoch bis jetzt noch keinen Anlaß zur Annahme ihrer sakralen Bedeutung.

ein Einzelgrab bei Bettenhausen (Ag. Meiningen), ein großer Hügel, der einen äußeren und inneren Steinkranz hatte (vielleicht eine Grabstätte der Tènezeit) und die Hügelgräber bei Herpf (Ag. Meiningen) wegen ungenügender Grabresultate archäologisch nicht bestimmen kann.

In die Hallstattzeit dürften auch 9 Hügelgräber in der Wüstung Gaulshausen bei Ritschenhausen (Ag. Meiningen) zu stellen sein. Es waren 9 mit Steinbau im Innern, der aus Kalksteinplatten und wenigen Sandsteinen bestand. Die Steine waren vom „Zehner“, einem Berg in halbstündiger Entfernung. Grabversuche unternahm 1879 ein Geistlicher aus Ritschenhausen, der größere und ungehenkelte Aschurnen und kleinere Thongefäße, das Bruchstück eines Nadeldorns von Bronze und eines Eisenschwertes (?) fand. Im April 1882 wurde auf Veranlassung des Henneberg. altertumsf. Vereins in Meiningen ein Grab unter der Leitung von Fr. Klopfleisch geöffnet. Unter einer dünnen Erddecke lagen die Steine fast wagrecht und zwischen ihnen stacken aufrecht stehende Kalksteine mit einer oder zwei zugeschlagenen Spitzen, Blitzsteine, Blitzsymbole. Es ließen sich im Innern des Grabes gegen 14 Standorte von Urnen nachweisen, deren Scherben innen und außen geschwärzt und geglättet waren. In der Mitte des Grabes war der Tote bestattet, dessen Röhrenknochen und Schädeldach noch wohl erhalten waren. Er lag mit dem Gesicht nach Osten, sein Kopf zwischen 2 Steinen. Sonst war die Graböffnung ohne Resultat, da das Grab außer Thonscherben keine Spur von Metall enthielt. Aber wenig Thonscherben zeigten Spuren von Bemalung, schwarzen Rosetten auf rotem Grund, was auf die Keramik der Hallstattzeit hinzeigt. Auch in den Dörrensolzer Gräbern fand man Spuren der Hallstattkultur, ein Armband von 6 im Kreis gestellten Schilden, halben Eierschalen gleichend, auf dem kleinen Gleichberg Pauken-, Armbrustfibeln (Hallstatter Typus). Auch ist noch hierher zu rechnen ein Bronzeschwert der jüngeren Hallstattzeit, das vor 50 Jahren in den Hundertäckern des gelben Grunds bei Römhild ausgepflügt wurde. Es war ein Einzelfund und man dachte nicht daran, die Stelle näher zu untersuchen, 30 Jahre später war sie vergessen und nicht mehr zu finden. Allein es sind dieses nur geringe Spuren der Hallstattperiode, die in Gräbern des angrenzenden Baierns z. B. bei Aubstadt (Ag. Königshofen i. Gr.), bei Rindhof in der Nähe des eingezogenen Klosters Bildhausen, besonders aber Ober- und Unterfrankens reich vertreten ist.

Die Funde aus einem Pfahlbau in einer seichten Stelle (La Tène) des Neuenburger Sees (Schweiz) bestimmen die folgende Kulturepoche, die Tènezeit, jüngere Eisenzeit, in der das Eisen zur souveränen Herrschaft gelangt. Waffen, Arbeits-, Haus- und Wirtschaftsgeräte sind aus Eisen, nur Schmucksachen mit wenig Ausnahme aus Bronze. Da die Gebrauchsgegenstände der Tènezeit in Oberitalien, der Westschweiz, Frankreich und England in Form und Herstellung ein einheitliches Kulturbild geben, so ist man berechtigt, ihnen eine nationale Bedeutung beizulegen und sie keltischen Völkern zuzuschreiben, was auch durch Funde mit keltischen Münzen, Regenbogenschüsselchen und barbarischen Nachbildungen macedonischer und massiliotischer Münzen bestätigt wird. Die Kelten sind das einzige bekannte Volk der Vorgeschichte, welches den

Germanen vorausgeht und eine geschichtlich beglaubigte Völkerstellung einnimmt, ein Volk von hoher geistiger Begabung und Kultur. Sie bewohnten schon vor Cäsars Zeit mit Mauern, Türmen und Wallgräben befestigte Städte, hatten blühende Gemeindewesen, Dörfer, eine das Staatsleben regelnde, einflußreiche und angesehene Priesterkaste und große Kriegserfahrung. In älterer Zeit beerdigten sie ihre Toten, später, nach Herkommen und Brauch und nach der Verschiedenheit der Gegend, verbrannten sie auch dieselben. In Thüringen sind die Gräber der Tènezeit meist Skelett-, in Franken Brandgräber.

Funde von La Tène waren lange gerade Eisenschwerter von weichem, biegsamen Eisen, besonders kenntlich an einer Leiste unter dem Griffansatz in der Gestalt eines großen Omegas, die in Scheiden staken, welche mit dünnen über einander greifenden Blechplatten beschlagen waren, Wurfspieße, Pfeile und Lanzen, zuweilen mit gewellten Scheiden und durchbrochen, Äxte, Schaftkelte, Schildbeschläge und Schildbuckel in breiter Band- und Haubenform, Buckelringe (Arm- und Beinringe), Fibeln mit einseitigen und doppelten Drahtgewinden, mit nach den Bügeln zurückgebogenen Hals- und Kopfenden, mit diesen verbunden, abstehend, oder mit geschlossenem Fuß, viele von überraschenden Größenverhältnissen und Formenwechsel. Diese Funde, die noch durch Trensen, Nadeln, Knöpfe, Glas- und emaillierte Thonperlen, durch Sensen, Sicheln, Messer, Rasiermesser, Meisel, Messersägen, Zangen, Pinzetten, Kessel, Kesselhaken, Hämmer, Mühlsteine, Würfel u. s. w. vervollständigt werden, geben aber kein übersichtliches Kulturbild, da der Pfahlbau von La Tène wahrscheinlich nur ein Militärposten zur Bewachung einer Heer- und Handelsstraße von Genf nach Konstanz war. Man wird daher erst einen vollständigen Überblick über das Inventar der Tènezeit von großen Ansiedlungen der Tènezeit erhalten, z. B. von Stradonice in Böhmen und von dem kleinen Gleichberg bei Römhild (Herzogt. Meiningen).

Die ausgedehnte Verwendung des Eisens, dem man schon die Härte des Stahls zu geben wußte (Rasiermesser, Eisenfeilen), brachte ganz ungeahnte Vorteile und Arbeitserleichterungen und war die Ursache, daß auch nicht keltische Völker die Eisenkultur annahmen, so daß sie sich allmählig über die ganze damals bekannte Welt verbreitete. Versuche aber, die Tènekultur namentlich bekannten germanischen Völkerstämmen zuzueignen, sind anfechtbar und nicht zuverlässig. Man findet sie in Gräbern Norditaliens (Manzobotto, Soldo Sestocalendo, Este, in der Certose bei Bologna u. s. w.) und vereinzelt bis südlich vom Apeninn, in der Schweiz, den Alpenländern, Savoyen, in Frankreich (Alise St. Reine, in den Departements Côte d'or, Marne, Aube, Aisne) im Elsaß, im Rheinthal, in Baden, in der Maingegend, dem Saar- und Nahethal. Sie zieht in breiter Zone von Thüringen nach Böhmen (Hradiste (befestigte Ansiedlung) von Stradonice, Strakonic, Ziznow, Zelenic, Kbely, Pomorely, Nokovic, Kostomlaty, Kostrutz, Trebelitz u. a. O.). Tènealtertümer aus Hügelgräbern und Urnefeldern sind auch bekannt im Königreich und der Provinz Sachsen, in Schlesien, Posen, Polen, Ost- und Westpreußen, in der

Lausitz, der Provinz Brandenburg, in Anhalt, Braunschweig, Pommern, Mecklenburg, Hannover, Holstein, Schleswig, Jütland, Dänemark bis Schweden und selbst auf den Inseln Fünen, Seeland, Öland und Gotland. Die nördlichste Grenze des Verbreitungsgebiets der Tènekultur scheint der Christiania—Fjord zu sein.

Das Herzogtum Meiningen hat eine der größten Niederlassungen der Tènezeit, in der ein Jahrhundert langer Menschenverkehr stattfand. Die Ansiedlungsstätte war der kleine Gleichberg bei Römhild, auf dem man sich zwischen 3 fast unübersteiglichen Wallmauern, die mit einem breiten Ringwall umgeben waren, um das Quellgebiet des Berges in den Schutzbereich zu nehmen, häuslich niedergelassen hatte. Während Stradonice an der Beraum für Böhmen die größte Niederlassung der Tènezeit, ist der kleine Gleichberg außer der Pfahlbaustation von La Tène und der Fundstätte Alise — St. Reine der bedeutendste für ganz Westeuropa. Jene ergab eine Ausbeute von ca. 20 000 Fundstücken, diese in einem Zeitraum von 44 Jahren etwa 4000, die unter den von Menschenhand errichteten Steinwällen lagen, mit Einschluß der verloren gegangenen Gegenstände, da die Arbeiter, welche die Wälle nach brauchbaren Pflastersteinen durchmusterten, nur Wert auf Bronzefunde legten. Kleinere oder größere Gruppen von Wohngruben der Tènezeit sind im früher hennebergischen Gebiet nicht bekannt. Denn Brandgruben der Tènezeit von 1,5 m Tiefe, zuweilen sich nach unten erweiternd, ohne Scherben, Knochen von Haustieren und Gebrauchsgegenständen — wenigstens ist nichts davon erwähnt — in der Nähe des Leimbacher Urnenfeldes, dürften sich bei genauer Untersuchung als Grabstätten (Brandgrubengräber) erweisen. Unzweifelhafte Tènenniederlassungen lagen aber auf der Altenburg bei Pößneck und dem vorderen Öpitzer Berg, zwei schroffen Kalksteinfelsen. Man fand dort neben rötlich gebrannten und geschwärzten Thonscherben pfriemenartige Knochensplitter, mutmaßlich zur Herstellung der Topfverzierung, Knochen von Pferden und geschlachteten Rindern, verglaste Kalkstücke, Eisenschlacken (Betrieb von Eisenschmelzen) und Reste von Gußbronze. Neben diesen auf dem Öpitzer Berg noch Lehmklumpen mit Eindrücken von Zweigen und Grashalmen, Bewurf von Wohnhütten. Dagegen kannte man Hügelgräber und einen Urnenfriedhof. Jene bilden ein großes Gräberfeld im Merzelbach am Fuß des großen Gleichbergs und auf dem Mühlberg über der Volkmannshäuser Mühle zwischen Hellingen und Poppenhausen (A.-G. Heldburg), wahrscheinlich Tènegräber, wie die bei Oberwellenborn (A.-G. Saalfeld), ferner wurde ein Urnenfeld bei Leimbach, ½ Stunde unter Salzungen entdeckt. Der ältesten Periode der Tènezeit gehören aber Gräber bei Ködiz, (A.-G. Saalfeld) und bei Pößneck an. Einzelne Tènefunde liegen nicht vor, doch könnte man einige Funde und eine Bronze-, Vogelkopffibel von der Diesburg zwischen Oberkatz, Wollmuthhausen und Aschenhausen hierher rechnen, die nach 1830 von der Weimarischen Regierung ausgegraben wurden.

Die Gleichberge bei Römhild und ihre vorgeschichtliche Bedeutung sind schon a. a. O. ausführlich besprochen worden und sollen daher nur die wichtigsten

Beobachtungen hervorgehoben werden. Der kleine Gleichberg, der an vorgeschichtlichem Interesse den großen weit übertrifft, ist ein Basaltkegel, dessen oberes Drittel mit Basaltblöcken und Gerölle bedeckt ist. Dieses in Unmassen aufliegende Steinmaterial mußte schon in der Urzeit dem Bewohner der Umgegend den Gedanken eingeben, es zum Schutz seines Lebens und Eigentums zu verwenden. Wie dieses in seiner ersten Anlage ausgeführt wurde, wissen wir nicht, jedenfalls war die erste Schutzvorrichtung sehr einfach und wahrscheinlich der kleine Gleichberg nur eine umwallte Kultstätte, was alte Grabfunde und eine im 15. Jahrhundert auf der Höhe des kleinen Gleichbergs erbaute Michaelskapelle bezeugen. Die ältesten Gleichbergsfunde aber, in verschwindend geringer Zahl, stammen aus der älteren Bronzezeit, aus der jüngeren einige Schaftkelte älterer und jüngerer Form, Bronzesicheln, große und kleine Bronzepfeile, Säbelnadeln, Armringe und wenige gerade Bronzenadeln. Funde der Hallstattzeit sind Bruchstücke von Gürtelblechen, Pauken- und Napffibeln, Fibeln mit spitzhutförmigem Bügel, Bronzenadeln, darunter eine mit einem Kopf aus Halbkugeln von Bronzeblech, Armbänder, eine rot und braun bemalte und eine schwarze Thonscheibe mit Kalkinkrustierung des Ornaments, die aber auch schon der jüngeren Bronzezeit angehören konnte. Unzählige Scherben von gedrehten und ungedrehten Thongefäßen liegen zerstreut in den Steinwällen und auf Stellen von alter Besiedlung. Der kleine Gleichberg zeigt daher Spuren sehr alten vorgeschichtlichen Verkehrs und nach Scherben von ungedrehten Thongeschirren kann man schließen, daß er schon vor der Tènezeit besiedelt war, ob dauernd oder vorübergehend, ist nicht festzustellen. Eine Jahrhunderte währende Besiedlung ist aber erst in der Tènezeit nachzuweisen und das einen großen Fortschritt in der Befestigungskunst zeigende Wallsystem, wie die zahlreichen Funde, gehören einer späteren Zeit an, sodaß man mit Recht den kleinen Gleichberg als eine Wohnstätte der Tènezeit bezeichnen kann. Für das jüngere Alter spricht besonders die von dem Bau der älteren Steinwälle ganz abweichende Ausführung, der Bau von Ringmauern aus gelegten Steinen, welche die Außenseiten der Wallterrassen abschlossen, und nach der Höhe der Steinhalden in ein- oder mehrfachen koncentrischen Reihen verliefen. Mauern kommen auch in Steinwällen des Altkönigs (Taunus) vor und waren ein nationales Schutzmittel der Kelten, die nach Cäsar ihre Städte mit Mauern einschlossen. Die Gleichbergsmauern waren aber nicht mit einem Balkengerüst und Zwischenlagen von Steinen hergestellt, sondern nur einfache Trockenmauern, die sich dadurch wesentlich von der angegebenen Ausführungsweise der Kelten unterscheiden, aber doch eine sehr beachtenswerte Erscheinung bleiben.

Die Besiedlung des kleinen Gleichbergs erstreckt sich nach den Funden von der Bronze-, durch die Hallstatt- und Tènezeit bis in den Anfang unserer Zeitrechnung, wo die Besiedler gezwungen waren, ihre Festung, „die Steinsburg“, nach blutigen Kämpfen aufzugeben. Die Gleichbergsfunde gehen daher nicht blos in die römische Provinzialzeit, wie die von Stradonice in Böhmen, wo

wo friedliche Besiedler unbelästigt bis über das Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. saßen. Denn die charakteristischen römischen Provinzialfibeln, die in Stradonice vorkamen, fehlen unter den Gleichbergsfunden, wie Kämme, Würfel von Knochen u. s. w. Doch darf römische Berührung nicht ganz ausgeschlossen werden, da ein Handreiber von Sandstein (Läufer) eine eingemeiselte römische Ziffer x x . . . trug, Topfscherben aber mit lateinischen Buchstaben, wie in Stradonice, nicht vorkamen. Von Bernstein ergab der kleine Gleichberg nur einen Fund, eine Ringperle und nur eine Fibel von Silber, die aber in späterer Zeit bei einem Besuch des kleinen Gleichbergs verloren wurde.

Die Gleichbergsfunde waren von Stein, Bronze, Eisen, Glas, Bernstein, Thon und Lehm, Mühlsteine, Herdsteine, Walk-, Wetz-, Glätte-, Schleuder-, Streich- und Poliersteine, Nadelwetzer, Gußformen, Steinkeile, Steinäxte, Steinpfeile, Steinmeisel, aus Bronze waren Fibeln, Spiralen, Hals-, Arm-, Bein-, Ohr- und Fingerringe, Gewand- und Nähnadeln, feingliedrige Ketten und Pfriemen, aus Eisen Schwerter, Keile, Schaftkelte, Lanzen, Wurfspieße, nur eine Dolchklinge, aber aus einer weit jüngeren Zeit, Pfeile, Messer, Pflugscharen, Sensen, Sicheln, Hämmer, Bohrer, Messersägen, Axte, Feilen, Meisel-, Loch- und Stemmeisen, Ziehhobel, Pfriemen, Schüreisen, Trensen, Haken, Klammern, Schlüssel, Gürtelschließen und Spangen, ein Eisenbarren, ein schlüsselförmiger Schildbuckel, Schild-, Wagen- und Radbeschläge, Kettenglieder, Nägel, Henkel, Abhäutemesser, Pinzetten, Rasiermesser, Fibeln, Armbänder, Nähnadeln, Schnallen u. A., aus Glas Bruchstücken von gepreßten Armbändern, verschiedenfarbige Perlen, aus Bernstein eine Ringperle und aus Thon Topfscherben, Spinnwirtel, Perlen, Webstuhlgewichte und Thonstempel.

Alle erwähnten Funde sind aber schon a. a. O. ausführlich beschrieben, so daß hier nur der Kulturzustand, die Beschäftigungs- und Lebensweise der Gleichbergsbesiedler berücksichtigt werden soll. Obschon man nicht weiß, daß schon zu ihrer Zeit einige Industrieerzeugnisse gewerbs- und handwerksmäßig hergestellt wurden, so treffen wir sie doch auf mehreren Arbeitsgebieten als Eisenschmelzer, Schmiede, Bronzegießer, Zimmerleute, Gerber und Riemer. Sie schmolzen Eisen aus Brauneisen in feuerfesten Graphittigeln, wahrscheinlich mit einem Zuschlag von Kalksteinen, und hielten das Feuer (Kohlen) in Gluth mit stabförmigen Schürkellen von Eisen, die häufig vorkamen. Von ihrer Thätigkeit als Schmiede zeugen Hämmer, die aber in der Regel zu leicht und zu klein sind um schwere Eisenbarren, von denen einer gefunden wurde, zu schmieden. Daher möglich, daß er aus einer größeren Schmelzerei bezogen wurde. Eine Spitze war abgeschlagen, so daß man ihn nach Bedarf verwendete. Schmiedewerkstätten waren auf dem kleinen Gleichberg, denn dieses beweisen halb fertige Messer und Lanzen, deren Schneiden noch nicht zugehämmert sind. Es ist aber anzunehmen, aß sie ihre meisten Gebrauchsgegenstände von Eisen, Schwerter, Lanzen, Kelte, Pfeile, Äxte, Keile, Messer, Rasiermesser, Meisel, Locheisen, Feilen, Pflugscharen, Sensen, Sicheln, Wagen-, Schildbeschläge, Ketten, u. s. w. selbst anfertigten. Und nicht nur diese, sondern auch ihre Arbeitsgeräte von Stein, Hämmer, Beile,

Meisel, Wetzsteine u. s. w. Denn für die Selbstanfertigung der Hämmer hat man die Beweise in korkförmigen Steinkernen, die bei der Bohrung des Schaftlochs ausfielen. Sogar zierliche Schmuckgegenstände von Eisen, z. B. Fibeln, ahmten sie nach von gleicher Form wie die Bronzegußfibeln in Vogelkopfform, wozu sie kleine mit einem Eisenstäbchen verbundene Doppelhämmer benutzten, die jetzt noch bei Goldschmieden gebräuchlich sind. Auch Ringe, Gürtelschließen, Eisenfibeln, u. s. w., sind heimischen Ursprungs, während einige Fibeln vom kleinen Gleichberg so exakt gearbeitet sind, daß sie nur fabrikmäßig hergestellt und durch den Handel bezogen sein können, besonders rot emaillierte Eisenfibeln, von denen aber nur ein Exemplar gefunden wurde. Es sind dieses ganz genau dieselben Fibeln, wie sie in der Certosa von Bologna und in dem Gräberfeld von Marzobotto, südwestlich von Bologna gefunden wurden, welche die Gallokelten Oberitaliens im 4. Jahrhundert v. Chr. trugen.

Die Bronzegießer des kleinen Gleichbergs bezogen die Bronze in dünnen Platten, von denen sie Abschnitte zum Guß von Schmuck, Ringen, Nadeln, u. s. w. verwendeten, größere Gegenstände aber durch Umschmelzen massiver Bronzen herstellten. Man fand jedoch nur eine Gußform von Sandstein zur Herstellung von Bronzeringen und es scheinen die meisten Gußformen von Thon oder Lehm gewesen zu sein, die nach dem Guß zertrümmert wurden. Die gegossenen Fibeln des kleinen Gleichbergs enthalten wohl noch in der Mehrzahl den Gußkern von Thon im Innern des Bügels, aber ob sie deshalb an Ort und Stelle gefertigt wurden, oder „ungeputzt" in den Handel kamen, ist nicht entscheidend zu beantworten. Die Herstellung von Bronzedraht auf dem kleinen Gleichberg ist auszuschließen, wie er aber auf Handelswegen in die Hände der Gleichbergsbesiedler gelangte, so sind auch die gefundenen Arm-, Ohr- und Fingerringe von Bronzedraht heimische Arbeit, da sie nur zusammengebogen und wenn nötig einfach verziert zu werden brauchten.

Zur Hausarbeit gehörte auch die Gerberei, welche von den Gleichbergsbewohnern betrieben wurde. Denn viele Abhäutemesser und Walksteine von käsrunder Form (Flußgeschiebe), oder kleinere Platten in der Form eines Geigenstegs von Kieselschiefer entstammen diesem häuslichen oder gewerblichen Betrieb. Die Formverschiedenheit der Walksteine bedarf jedoch noch der Erklärung und kann man noch nicht sagen, ob die schweren zur Bearbeitung der Häute, die Kantensteine zum Walken des Tuchs oder umgekehrt Verwendung fanden. Jene konnten auch zum Abklopfen der gerösteten und gedürrten Flachsstengel gebraucht werden.

Da viele Wohngruben auf dem kleinen Gleichberg nachgewiesen sind, so ist vorauszusetzen, daß man zur Zeit der Besiedlung derselben in der Errichtung von Holzwohnungen und in der Zimmerei nicht unerfahren war, daß man Baumstämme zu behauen und in Bretter zu spalten verstand. Dieses geschah, indem man astfreie Stämme durch in gerade Linie gestellte und eingetriebene schmale, lange Eisenkeile spaltete. Zimmerei und Schreinerei waren damals wie Eisenschmelzen und Schmieden in einer Hand vereinigt und die

geringe Ausstattung der Wohnungen, Bänke, Tische, Topfbretter waren wie bei den Hinterwäldlern vorwiegend mit der Axt hergestellt, da man Handsägen noch nicht kannte und nur Messer mit Sägezähnen besaß. Bretter wußte man aber schon zu glätten, wozu man sich einer Eisenscharre mit mehr oder weniger gebogener Schneide bediente, die besonders gut zur Anfertigung von Holzschüsseln, Trögen, Rinnen und Faßdauben zu verwenden war. Kleine Handkästchen von Holz, von denen Eisenhenkel erhalten sind, und Vorratstruhen waren gebräuchlich, da bis jetzt ca. 20 ganze und defekte Hohlschlüssel gefunden wurden, die nur aus einem Blechstreifen zusammengebogen und nicht gelötet sind. Sie haben einen dreieckigen Hohlgriff und einen Bart von zwei Blechlamellen. Obschon derartige Schlüssel meines Wissens noch nicht in Tènestationen beobachtet wurden, so sind sie nach Form und Ausführung doch echte Tènefunde und von Schlüsseln des Früh- und Spätmittelalters durchaus verschieden. Man kennt überhaupt 3 Schlüsselarten vom kleinen Gleichberg, kleine hebelförmige mit einem oder zwei Kammzähnen (Hausschlüssel ?), sehr große winkelförmige mit einem Hebelzahn (Thorschlüssel ?), denn die kleinen und großen Schlüssel wurden zum Heben des oberen Riegels von hölzernen Kerbschlössern gebraucht, und die mutmaßlichen Hohlschlüssel zu Truhen mutmaßlich, weil das Holz der Hausgeräte, sogar die Balken der Wohnungen spurlos verschwunden sind und sich nur geringe Holzreste in den Schafthülsen von Eisenkeilen und Lanzen erhalten hatten.

Die Wohnungen des kleinen Gleichbergs waren nach der Form der Wohngruben rund, oval und viereckig, wahrscheinlich ohne Fenster und nur mit einem Rauchloch versehen, die Wände von Holz und Flechtwerk, in den meisten Fällen ohne Lehmbewurf, wenn sich derselbe nicht vollständig aufgelöst hat. An Steinbau war nicht zu denken, obschon es Spitzhämmer gab, da man mit ihnen Mühlsteine schärfte und deren Ränder zuweilen abspitzte.

Aus den vielen Knochenfunden in den Küchenabfällen des kleinen Gleichbergs, die geschlachteten Haustieren, Rindern, Schafen, Kälbern, Ziegen, Schweinen und Pferden angehörten, kann man entnehmen, daß die Bewohner des kleinen Gleichbergs Herdenbesitzer und Viehzüchter waren. Ihr Besitz an Pferden war beträchtlich, aber es ist nicht ersichtlich, ob die vielen Zähne von alten und jungen Tieren, Halswirbel und Pferdeknochen Reste gewöhnlicher oder Opfermahlzeiten sind, weil man nicht weiß, ob schon damals Pferdefleisch ein Volksernährungsmittel war. Ihr Herdenreichtum war nicht minder ansehnlich, denn am Westabhang des kleinen Gleichbergs sind 2 Wallräume, die Tiergärtlein von großer Ausdehnung und an seiner Südseite liegt in einem natürlichen Quellkessel die Schwemme (Viehtränke). Das niedriger gelegene Tiergärtlein war nur unten durch einen mächtigen Steinwall verwahrt, oben ist es jetzt offen, aber früher jedenfalls durch einen Zaun geschlossen. Außerdem lag es in dem Wurfbereich von Lanzenschützen, die auf einer nahe gelegenen Steinbastei Stellung nehmen konnten. Das obere, ebenfalls am Eingang offen, bildete ein lang gezogenes Dreieck zwischen zwei Wällen, das durch einen Mittelwall in 2 Höfe geteilt war, eine Einrichtung, der man daher ein hohes Alter zuschreiben kann und die

man bis in das Mittelalter beibehielt. Denn die größeren mittelalterlichen Viehburgen zeigen gewöhnlich die Einteilung in Höfe, die dazu dienten, die Herden verschiedener Tiergattungen auseinander zu halten. Aber welche Herden in dem unteren und oberen Tiergärtlein eingestellt waren, entzieht sich selbstverständlich unserer Erkenntnis und ist nur zu vermuten, daß in dem unteren, weniger geschützten Raum, schnellfüßige Tiere, Pferde, untergebracht waren, die in kurzer Zeit in Sicherheit gebracht werden konnten, während in dem oberen, gut verwahrten Tiergärtlein, das Horn- und Kleinvieh eingestellt war. Die Schweineherden nächtigten, wie später gezeigt wird, in dem Wallraum des großen Gleichbergs. Die Pferde waren nicht nur Reittiere, sondern fanden auch zu Spanndiensten und landwirtschaftlichen Arbeiten Verwendung. Denn man fand eiserne Radreifen, Radnägel, Axenbüchsen, Axenstifte und Deichselbeschläge, aber auch viele Eisentrensen und Hufeisen mit Wellenrändern und Nägeln, deren halbmondförmige Köpfe von den Eisen abstanden. Obschon von Einigen als alt angezweifelt, haben sie doch ganz dieselbe Form, wie die mit echten Tènegegenständen im Jura und der Westschweiz gefundenen Pferdehufeisen.

Fernere Belege für die bäuerliche Stellung der Besiedler des kleinen Gleichbergs sind die oft recht gut erhaltenen Pflugscharen von Eisen, die älteren mit Schnäbeln in Löffelform, die jüngeren mit dreiseitiger Basis und Leistenrändern zur Befestigung an den Pflugkörper. Eine Pflugschar war durch den Gebrauch so abgenutzt, daß das Vorderstück durch einen neuen Schnabel ersetzt werden mußte, ein weiterer Beweis für heimische Schmiedearbeit und Werkstätten.

Die Mehlbereitung fand auf Platten von Sandstein, Porphyr, Quarzporphyr und Porphyrmühlstein statt, deren Material nach sorgfältiger Auswahl aus meilenweiter Entfernung an ihren Bestimmungsort gebracht worden war. Die Reibplatten von Sandstein waren mehr oder weniger quarzhaltig und in abwechselnder Härte zusammengestellt, die Unterlage z. B. von Porphyr, der Handreiber von Sandstein, die Reibplatte von Sandstein und der Läufer von Granit, oder in der Mehrzahl beide Platten von Sandsteinen verschiedenen, doch nicht zu geringen Härtegrads. Die sachverständige Wahl des Steinmaterials war bewundernswert, indem man schon vor länger als 2000 Jahren die bis in die Neuzeit betriebenen Mühlsteinbrüche von Neurieth und Crawinkel (Herzogt. Gotha) ausbeutete. Neben diesem älteren Mehlbereitungsverfahren kannte man eine verbesserte Mühleinrichtung. Man zerkleinerte nämlich das Getreide zwischen scheibenförmigen Mühlsteinen, von denen der Läufer ein Schüttloch hatte und durch 2 hölzerne Handhaben, die in 2 Seiteneinschnitten desselben eingezwängt waren, in kreisförmige Drehung gebracht wurde. Die Reibplatte lag gewöhnlich auf dem Erdboden in einem Lager von kleinen Steinen, das von einem Ring großer Basaltsteine umgeben war, häufig außerhalb der Wohnräume, oder sie lag angebunden auf einer erhöhten Unterlage, was auch für die scheibenförmigen Bodensteine Geltung hat. Die Getreidearten, welche auf diesen Handmühlen verarbeitet wurden, waren jedoch nicht mehr nachzuweisen.

Man hielt nicht nur Weidevieh, das man auf Rodestrecken in der Nähe der Gleichberge weidete, die später als Weiden von den benachbarten Dorfgemeinden benutzt wurden, sondern sorgte auch für Wintervorräte an Futter. Viele oft schon recht ausgiebige Sensenblätter lassen dieses erkennen, zu denen Sicheln in auffallendem Mißverhältnis des Vorkommens stehen, doch nur weil große Grasflächen zur Benutzung standen und man noch nicht gezwungen war, kleine Nebenplätze abzugrasen. Auch zum Schneiden des Getreides — bis jetzt sind 3—4 Sicheln bekannt — reichten sie nicht aus.

In diesen friedlichen Beschäftigungen erscheinen die Gleichbergsbesiedler als Ackerbauer und Viehzüchter, als Krieger aber mit Schwertern, Schildern, die haubenförmige Buckel, eiserne Randbeschläge, Nägel mit thalergroßen, zuweilen rot emaillierten Kopfscheiben hatten, mit Wurfsperen, Stoßlanzen, Eisenkelten, Dolchen (?) und Messern ausgerüstet. Pfeile, Schleudersteine, Angelhaken belehren uns außerdem, daß sie sich mit Vorliebe der Jagd und des Fischfangs befleißigten.

Nicht klein war das Gebiet der Thätigkeit und der Pflichten der Frauen und es läßt sich nicht immer klar ersehen, ob die Ausübung gewisser Geschäftsbetriebe auf häuslichem oder gewerblichem Gebiet Männern oder Frauen oblag, z. B. das Drehen und Brennen der Töpfe, das Walken des Leders und Tuchs. Frauenarbeit war auf alle Fälle die Herstellung der geringeren Thongefäße, von denen ein großer Massenverbrauch stattfand, wie aus einer Unzahl von Scherben und Streichsteinen zur Herstellung der Gefäßhälse und Ränder hervorgeht. Auch die Verzierung derselben wurde von Frauenhänden ausgeführt, aber unter vielen verzierten Scherben fand man nie den Stempeleindruck von 2 Thonstempeln in Petschaftform, in deren Stempelfläche konzentrische Kreise eingeritzt waren. Außerdem mahlten Frauen das Getreide, buken Brot, besorgten das Haus, die Küche und den Stall, übernahmen die Fürsorge für die Familie, verfertigten Spindelsteine, Wirtel, welche die häufigsten Fundgegenstände des kleinen Gleichbergs sind, spannen Flachs und Wolle, webten Tuch (Gewichtsteine), sorgten für Bekleidung, (Nähnadeln von Bronze und Eisen, Nadelwetzer Scheeren, Glättesteine), mähten Getreide und Gras, bereiteten Flachs und waren noch mit vielen anderen beschwerlichen Anforderungen überbürdet.

Die Lebensweise zur Besiedlungszeit des kleinen Gleichbergs bestand nicht blos aus gebratenem Fleisch von Wild und Haustieren, sondern der Allgemeingebrauch von Töpfen läßt voraussetzen, daß man die Rohstoffe für den Tisch auch durch Kochen genießbar machte. Dieses geschah gewöhnlich in einem einfachen Steinring, der auf der Erde und zuweilen außerhalb der Wohnung lag, selten auf einem Steinbau in Herdform, oder in Eisenkesseln, die an langen Hakengliedern über der Herdflamme hingen und mehr zum Sieden der Milch und zur Käsebereitung gedient zu haben scheinen. Einen vorgeschichtlichen Speisezettel aufzustellen gehört überhaupt zu den schwierigsten Aufgaben; denn was sich aus jener Zeit erhalten hat, sind meist Tierknochen nach Funden aus Pfahlbauten der Tènezeit, Obstkerne und hartschalige Saamen. Reste von

Pflanzen aber, die zur Nahrung dienten, konnten sich nicht erhalten. Für die Tènezeit sind jedoch Bohnen, Erbsen und Linsen nachgewiesen, an die man Rettige, Zwiebeln, vielleicht auch Pastinaken und Möhren, Kümmel und Salz anschließen darf, ferner Weizen, Gerste, Hafer und Dinkel. Roggen fehlte, wenigstens kommt er in Pfahlbaustationen der Tènezeit nicht vor. Man kannte daher Schwarz- und Weißbrot beide in Kuchenform, jenes von ungereinigtem Mehl, versetzt mit Hülsen und Strohresten (Pfahlbaufunde), dieses gereinigt, da die Frauen der Tènezeit gewiß schon so klug waren, das Weizenmehl zu sieben oder wenn nötig wiederholt zu beuteln. Eier von Gänsen, Enten, Hühnern (?) und Vögeln fehlten nicht und Kohl wird man aus Waldpflanzen bereitet haben. Schwämme, Waldbeeren, wildes Obst, Früchte von Waldbäumen galten als Zukost, sauere und süße Milch löschte den Durst, aber auch eine Art Bier dürfte getrunken worden sein, da die Bierbereitung sich von den ältesten Kulturvölkern vererbte. Wenn man auch die Mostbereitung aus wildem Obst nicht kannte, so ist die Herstellung des Meths aus Honig wilder Bienen und des Essigs doch wahrscheinlich. Butter war bekannt, Käse sicher, da man durchbohrte Boden von „Käsenäpfen" auf dem kleinen Gleichberg fand. Mit diesen dürftigen Angaben ist jedoch die Lebens- und Ernährungsweise der Gleichbergsbewohner nicht erschöpfend dargestellt, da wir keinen ungetrübten Einblick in die vorgeschichtlichen Speisekammern haben und Vieles nicht mehr nachzuweisen ist.

Ein großer Handelsverkehr mit den Besiedlern des kleinen Gleichbergs ist nicht erkennbar und der Tauschhandel dürfte nur gering gewesen sein. Deshalb fehlte ihnen auch das wichtigste Verkehrsmittel des Handels, das Geld. Nicht eine alte Münze wurde in der alten Ansiedlung gefunden, nicht ein Regenbogenschüsselchen von Gold, oder eine Silbermünze mit in barbarischer Weise nachgeahmtem Gepräge griechischer und römischer Goldmünzen. Wertvollere Funde waren von Glas, gepreßte Armbänder von blauem Glas mit Mittelleisten, auf denen zickzackartige Schmelzbänder in weißer und gelber Farbe verlaufen, leider nur in Bruchstücken, blaue und grüne, glatte und gerippte Perlen, Buckelperlen, Ringperlen von blauem, grünem und gelbem Glas, eine Ringperle von Bernstein, wie aus einem Tènegrab bei Koeditz, aber nur ein Einzelfund. Diese kurzen Angaben über die soziale Stellung und Thätigkeit der Tènebevölkerung des kleinen Gleichbergs mögen genügen und nur ein Blick möge noch auf ihre außergewöhnliche Bestattungsweise gerichtet sein. Man könnte sich vorstellen, daß die pietätlose oberflächliche Beisetzung in einer Mulde der Steinwälle ohne Kiste, sie müßte denn von Holzbohlen gewesen sein, mit einer Grabdecke von Steinen durch den Druck zwingender Umstände, feindliche Belagerung, oder Unsicherheit der Gegend geboten gewesen sei, allein die Bestattungen waren nicht immer in übertriebener Hast ausgeführt, da man in einem Wall auch ein Grab fand, das neben reichen Beigaben Zähne von 3 Pferden, aber keine Pferdeknochen enthielt, so daß man einen ausgedehnten Leichenschmuck annehmen muß.

Nach diesen Ausführungen dürfte es nicht schwer fallen, sich ein Urteil über den nicht zu niedrig anzuschlagenden Kulturgrad der Gleichbergsbewohner zu bilden.

Die Gräber im Merzelbach, ca. 80—100, meist durch Grabversuche beschädigt und zum Teil zerstört, sind Hügelgräber mit Aschenurnen, die, in einer kegelförmigen Packung von Basaltsteinen eingesetzt, zerdrückt sind und nur in Scherben ihrem Standort entnommen werden können. Einige Hügel waren von großem Umfang und ungewöhnlicher Höhe. Ein sehr großes Grab ist vollständig abgegraben und war von einem Steinkranz aus großen Basaltblöcken umgeben, der nur noch lückenhaft erhalten ist. Es bleibt dieses aber mehr Vermutung, veranlaßt durch die Steinsetzung, welche zuweilen bei Hügelgräbern beobachtet wird, eine andere Erklärung als Opfer- und Beratungsplatz ließe sich auch aufstellen. Denn die Einebnung eines solchen Grabes, wobei ganz ungewöhnlich große Erd- und Steinmassen zu beseitigen waren, steht in vollem Widerspruch zu den Gräberöffnungen des vorigen Jahrhunderts, in dem man mit übereilter Hast die meisten vorgeschichtlichen Gräber beschädigte und beraubte. Dagegen fand man in dem höchsten Hügel einen inneren Steinring, als man den Erdmantel des Grabes abgeräumt hatte.

Die Merzelbacher Gräber sind arm an Beigaben und die geringen Eisenfunde, eine Eisenlanze, der Handgriff einer Waffe, durch Rost sehr beschädigt. Nur einmal beobachtete man Eindrücke kleiner Bronzespiralen, die in Aschenklumpen grüne Oxydspuren hinterlassen hatten, vielleicht von Kleiderzierrat herrührend. Thonscherben bildeten den Hauptinhalt von 4 geöffneten Gräbern. Sie stammten von gedrehten Gefäßen, die rötlich gebrannt, oder im Rauchfeuer geschwärzt, meist glatt und nur selten verziert waren. Unter der Steinsetzung fand man keine Aschenurnen und nur einmal zwei Thonteller von tiefschwarzer Färbung. Im Ganzen liegen noch zu wenig Grabresultate vor, um ein sicheres archäologisches Urteil abzugeben, allein nach dem vorwiegenden Eiseninhalt der Gräber und den geringen Beigaben von Bronze müssen sie vorläufig in die Tènezeit gestellt werden. Sie würden daher in die Zeit der Gleichbergsbesiedlung fallen, aber auch hier die Beobachtung, daß nicht einmal in der Gräberkeramik bis auf eine schwarze Scherbe mit glänzenden Steinchen, die sich rautenförmig schneiden, eine Analogie mit der Keramik des kleinen Gleichbergs besteht. Vielleicht könnte eine größere Übereinstimmung von Grab- mit den Gleichbergsfunden nachgewiesen werden, wenn man von dem Inhalt der 3 Hügelgräber unterrichtet wäre, die ganz in der Nähe des Sandbrunnens am großen Gleichberg auf der Wasserscheide des Bergsattels beider Gleichberge liegen. Allein sie sind noch nicht von der Hand des Menschen berührt.

Auf dem Mühlberg an der Volkmannshäuser Mühle (Ag. Heldburg) liegen 54 Hügelgräber von 3—13 m Durchmesser und 0, 8 – 3 m Höhe. Sie zeigen wie die meisten Hügelgräber des Herzogtums mißglückte Grabversuche, kesselförmige Vertiefungen in der Mitte der Grabgewölbe, aber noch kein Grab ist methodisch und wissenschaftlich geöffnet. Vor ca. 50 Jahren hat man die

Sandsteine der Steinsetzungen im Innern der Gräber herausgebrochen, um sie zum Bau einer Straße von Hellingen nach Poppenhausen zu verwenden und sollen bei dieser Gelegenheit viele Eisengeräte und Waffen gefunden worden sein, die jedoch nicht beachtet und aufbewahrt wurden. Den vielen Eisenbeigaben nach sind daher die Gräber der jüngeren Eisen-, der Tènezeit zuzurechnen. Die Einstellung eines Hügelgrabes bei Oberwellenborn in die Tènezeit, das bei der Anlage eines neuen Wegs geöffnet wurde, wobei man ein kopfloses Skelett und Thongefäße fand, dessen Grabinhalt aber spurlos verschwunden, ist zu wenig begründet.

Wie man sieht, sind von den erwähnten Gräberbestimmungen nicht alle sicher und können nur umfassende Ausgrabungen über die Zeit der Benutzung eines Gräberfelds zuverlässigen Aufschluß geben. Alle Einzelversuche, auf die man sich gewöhnlich stützen muß, sind unvollständig und erschweren das Urteil. Denn da man früher weder die Einteilung der Vorgeschichte in Kulturperioden, noch die Fundbestimmung und Bedeutung der Keramik kannte, so enthalten die älteren Berichte über Gräberöffnungen zwar viel Ausführliches über Nebendinge, gehen aber über die wesentlichen Punkte weg, oder streifen sie nur.

Sicheren Boden für archäologische Schätzung betreten wir erst bei der Betrachtung der Gräber von Köditz, Pößneck und des Urnenfelds bei Leimbach. Zwei Skelettgräber am linken Saalufer bei Saalfeld, dem Dorf Köditz gegenüber, sind schon erwähnt und ihr somatischer Inhalt kurz besprochen worden. Beide Gräber enthielten Schätze von Bronzeschmuck, große und kleine Buckelringe, zum Teil noch an den Vorderarmknochen, kleine Ringe, Fibeln mit Kopfscheiben, durch Leisten in Felder geteilt, in die einmal Email eingelassen war, einen Bernsteinring, eine Urne mit konzentrischen Ringfurchen, zusammen über 25 Gegenstände, darunter ein großer Hohlring mit Enden in Petschaftform, der von dem Finder in poetischer Verklärung als Kopfring eines Druiden aufgefaßt wurde, ein Unikum an Verzierung mit je 3 starken Ringbuckeln unter den Schlußenden, in deren Furchen weiße Streifen sichtbar sind, die nach Wagners Bestimmung lange Zeit für eingelegte Biberzähne gehalten wurden, nach chemisch-mikroskopischer Analyse aber Koralleneinlagen sind, die durch das Alter bleichten. Selten sind auch 2 gefundene Armringe, deren Erweiterung durch seitliche Verschiebung über einen unsichtbaren Dorn bewirkt wurde. Beide Gräber lagen parallel, das eine war mit einer großen Steinplatte, das andere mit kleinen Steinen und größeren Geschiebetrümmern aus dem Flußbett der Saale bedeckt. Die Bestatteten lagen mit den Köpfen nach Südosten.

In der Zeit von 1845—1854 öffnete man 2 Gräber in der Nähe von Pößneck. Das eine (Hügelgrab ?) war ein Frauengrab, in dem man einen gut erhaltenen weiblichen Schädel, einen großen verzierten Halsring von Bronze mit denselben Schlußenden, wie in den Köditzer Gräbern, einen geschlossenen Armring von Bronze, 2 kleine offene Bronzeringe, eine lange Nadel, deren Kopf aus 2 Halbkugeln von Bronzeblech bestand und eine kleine Bronzefibel fand.

Dieses Grab zeigt große Übereinstimmung der Funde mit den Grabfunden von Köditz und gehört, wie die Köditzer Gräber, in dieselbe Kultur-, in die Frühtènezeit. Das andere Grab, ein Hügelgrab, älter oder jünger, was dem kurzen Bericht nicht zu entnehmen ist, enthielt ein in 2 Hälften gebrochenes Eisenschwert und einen halben Hohlknopf von Bronze, scheinbar die Hälfte eines Schwertknaufs.

Die Gräber in der Umgebung Pößnecks, an dem Galgenberg, bei Jüdewein, am Fuß der Altenburg bei Pößneck und am großen Haselberg, ½ Stunde südwestlich von Pößneck, sind meist Skelettgräber mit Beigaben von Eisen und Bronzeschmuck. Auf der Altenburg und dem Pößneck zunächst gelegenen Öpitzer Berg entdeckte man vorgeschichtliche Niederlassungen und unter Küchenresten, Thonscherben u. s. w. verglaste Kalksteine, Eisenschlacken und Bronzegußreste, wie auf dem kleinen Gleichberg bei Römhild, Beweise einer heimischen Eisenindustrie und von Bronzegußwerkstätten. Die Bestattungsweise, Eisenschlacken und Bronzegußreste bestätigen, daß die Gegend von Pößneck und Saalfeld zur Tènezeit bevölkert war und zwar vom Beginn derselben, obschon in der näheren und weiteren Umgebung Pößnecks auch Gräber älterer Kulturzeiten nachgewiesen sind, z. B. ein Brunnengrab am Galgenberg (neolithisch) und Gräber auf dem Öpitz (Hallstattzeit). Es scheint fast, als ob die Gegend zwischen der Altenburg bei Pößneck und dem Galgenberg bei Jüdewein eine ununterbrochene Reihe von vorgeschichtlichen Gräbern war, an die sich ein Urnenfeld anschloß, das man beim Ausschachten einer Kiesgrube bei Jüdewein bloslegte. Man weiß jedoch nicht, ob sie mit Ausnahme des Urnenfelds Hügel- oder Flachgräber waren, da die Berichte gewöhnlich nur von Grabstätten sprechen. Sie enthielten Beigaben von Bronzeschmuck und Eisen, einmal ein Schwert, und sind Tènegräber. Es mögen überhaupt in der erwähnten Strecke zwischen Pößneck und Jüdewein noch Schätze vorgeschichtlicher Ausbeute verborgen sein, die jedoch nur durch großangelegte Ausgrabungen zu haben sind.

Das Urnenfeld unterhalb Leimbach wurde entdeckt, als man 1878 einen Kiesrücken zur Erhöhung des Bahnkörpers der Feldabahn abzutragen begann. Man stieß in der Tiefe von 50—60 c auf Aschenurnen, die 1,8—2 m von einander entfernt, in der Erde standen, aber nicht zwischen Steinen, sondern nur in einer Aschenschicht, die bis zum Gefäßrand reichte. Sie waren weder mit Steinplatten, noch mit Deckeln verschlossen und nur eine mit einem eingesetzten Thongefäß. Neben großen Urnen standen kleine Gefäße in Becher-, Tassen- und Napfform, alle ohne Henkel. Doch waren sie meistens so beschädigt, daß sie unversehrt ihrem Standort nicht zu entnehmen waren. Ihre Höhe betrug bei flachem Gefäßboden 8—30 c., ihr größter Durchmesser 8—20 c. Sie waren gedreht aus schwarz grauem Thon, der zuweilen einen schwarz glänzenden Überzug hatte, und schwach gebrannt, oder an der Luft getrocknet. Die Verzierung war „einfach", große Urnen hatten eine Wandstärke von 1,5 c.

Im Herbst 1885 veranstaltete der Henneberg. altertumsf. Verein eine Ausgrabung, bei der man mehrere zerdrückte Aschenurnen fand, in denen öfters

Grabbeigaben von Bronze und Eisen lagen. Die Bronzen waren Hals- und Buckelarmringe, ein Hohlring mit Verzierung von der Form eines lang gezogenen lateinischen S, dessen Enden Spiralen bilden. Die Ringenden desselben sind petschaftförmig, wie bei Ringen aus den Gräbern von Köditz und Pößneck. Buckel- und Knotenverzierung an gegossenen Armringen war nicht selten und Fibeln von Bronzedraht mit halbkreisförmigem Bügel und abstehendem Kopfende, gerade Nadeln, wie eine Scheibenfibel von Bronze, ergänzten die Ausbeute des Gräberfelds. Eisengegenstände bildeten aber die Mehrheit, unter ihnen die zeitlich am besten zu bestimmenden Fibeln in allen Formen der Tènezeit, mit vom Bügel abstehendem Kopf, mit am Bügel verbundenem Schlußstück und mit geschlossenem Fuß. Außerdem Ohr- und Eisenringe, Gürtelschließen, Gürtelringe, Gürtelspangen, Messer, Lanzen, Pfeile, Eimerhenkel und Gürtelspangen, von denen eine als Haken einen kleinen aufgenieteten Vogel von Bronze, sehr ähnlich einer Ente, trägt.

Nach den Funden wurde das Gräberfeld von Leimbach während der ganzen Tènezeit (400 v. Chr. — 100 n. Chr.) benutzt und zwar bis zum Ende derselben, wie es die jüngsten Fibelformen und eine Gürtelschließe mit Haken und Scheiben erkennen lassen. Nur beiläufig sei noch erwähnt, daß auch 3 Thonscherben mit dem bekannten, slavischen Wellenornament gefunden wurden, die jedoch, weil einer viel späteren Zeit angehörend, nur zufällig unter die vorgeschichtlichen Funde gelangten.

Die Tènezeit bildet den Schluß der vorgeschichtlichen Kulturperioden. Es wurde schon bemerkt, daß die jüngere Steinzeit durch die Einwanderung eines auf höherer Kulturstufe stehenden Volks erklärt wird, aber nicht jeder Kulturfortschritt hat einen Wechsel der Bevölkerung zur Voraussetzung, da Handel und Verkehr einen plötzlichen Umschwung der Verhältnisse bewirken, was man jetzt noch bei Barbaren, die mit Kulturvölkern in Berührung treten, sehen kann. Es unterliegt ferner keinem Zweifel, daß die Hallstattkultur durch die Kultur Etruriens befruchtet und zur Blüte gebracht wurde, aber die Tènezeit scheint von fremden Einflüssen weniger berührt, eine selbstständig entwickelte, national-keltische zu sein.

Es folgen nun die nachchristlichen Kulturperioden, von denen zwar die jüngsten schon in die vorgeschichtliche Zeit fallen, aber geschichtlich nicht bekannt sind und daher wie die vorchristlichen nur auf dem Weg methodischer Forschung erkannt werden können. Aber ungelöst bleibt die Kultur der Germanen im Herzogtum Meiningen, da man nicht weiß, welche germanische Stämme es in den zwei letzten und ersten Jahrhunderten vor und nach Chr. bewohnten. Wenigstens sind germanische Elemente nicht nachzuweisen und eine germanische Kulturperiode ist überhaupt nicht aufzustellen. Auch die römische Provinzialzeit, die besonders im Norden Deutschlands durch spezifisch römische Fibelformen vertreten ist, kann in dem Frankengebiet des Herzogtums als ausgeschlossen gelten. Es scheint daher in dem angegebenen Zeitraum von römischen Händlern oder Zwischenhändlern nicht besucht worden zu sein. Nur bei Vierzehnheiligen

wurde eine römische Fibel mit Tènering gefunden. Auch römische Münzfunde z. B. zwischen Trostadt und Siegritz (A.-G. Themar), wo im ersten Viertel unseres Jahrhunderts fast 100 Silberdenare aus der Zeit Trajans und Hadrians (Ende des ersten und Anfang des zweiten Jahrhunderts n. Chr.) ausgepflügt wurden, bei Dreißigacker (A.-G. Meiningen), wo 8 römische Münzen ohne nähere Angabe gefunden wurden, der Fund einer Kupfermünze (Severus 193—211) bei Saalfeld, einer römischen Silbermünze bei Obernitz, römischer Münzen mit Urnenscherben auf dem Tännig bei Kranichfeld im vorigen Jahrhundert, römischer Goldmünzen auf dem Galgenberg bei Pößneck, geben keine Beweise für einen direkten Handelsverkehr mit den Römern, oder für das Eindringen der Römer in vorthüringische Gegenden, sondern zeigen nur die Verbreitung des römischen Geldes, das in ganz Deutschland bis in den skandinavischen Norden und an den Nord- und Nordostküsten des baltischen Meeres kursierte. Außer den genannten mögen noch viel mehr Fundstellen römischer Funde zu verzeichnen sein, Einzelfunde aber stammen auch aus dem Besitz von Münzenliebhabern und wurden erst weit später verloren. So wenig daher ein römischer Münzfund den Schluß auf unmittelbaren Römerverkehr erlaubt, so wenig läßt sich aus dem Fund einer keltischen Münze auf dem Dolmar schließen, daß schon Kelten diesen Berg zur Gottesverehrung und zur Grabstätte wählten.

Gräber aus der Völkerwanderungszeit sollen angeblich an der West- und Südseite von Altenburg bei Pößneck blosgelegt und untersucht worden sein, aber unbekannt sind Gräber aus der Merovinger und fränkisch-almanischen Zeit. Denn man kennt keine Reihengräber mit Beigaben von Scramasaxen (schweren einschneidigen Schwertern), Wurfbeilen, (Franzisken), Fibeln, Messern, Angkonen, Glasgefäßen, Schmucksachen u. s. w.

Obschon das Herzogtum Meiningen einen ansehnlichen Zuwachs slavischer Einwanderer im 6.–8. Jahrhundert erhielt, was aus Ortsgründungen mit slavischen Namen hervorgeht, die in der Grafschaft Camburg am häufigsten vorkamen und sich über die Amtsgerichte Pößneck, Saalfeld, Gräfenthal, Sonneberg bis unter Eisfeld erstreckten, so hat man doch nur wenige slavische Grabstätten ausfindig machen können, was auffallender Weise auch in andern Gegenden mit ursprünglich stark gemischter deutsch-slavischer Bevölkerung vorkommt. Der Grund liegt in der Bestattungsweise der Slaven, die anfangs ihre Toten verbrannten und die Aschenurnen in Flachgräbern beisetzten, welche, dem Blick entzogen, in der Regel nur durch Zufall gefunden werden. Erst später bestatteten sie ihre Toten in Flachgräbern, nachdem sie christianisiert, durch weltliche und geistliche Verbote dem heidnischen Gebrauch der Leichenverbrennung entsagt hatten. Es sind daher nur wenig Slavengräber bekannt. Man fand ein slavisches Reihengräberfeld bei der Fundierung des Camburger Bahnhofs. Es waren Skelettgräber mit Beigabe von Messern, Bronzenadeln, bronzenen und silbernen Ohrringen, Schläfenringen mit dem spezifisch slavischen S förmigen Hakenverschluß, Eimerhenkeln, Glas-, Bronze- und Bernsteinperlen,

Schläfenringe fand man auch in der Nähe des Dorfes Weißen bei Saalfeld, wo man bei einer Kelleranlage ein Skelettgrab anbrach. Kurz erwähnt, ohne Angabe ob Skelett- oder Brandgräber, sind Grabstätten am Fuß des Stadtberges bei Hildburghausen, wahrscheinlich Flachgräber, die bei dem Bau der Marienstraße aufgedeckt wurden. Die Beigaben waren Messer, Silberdraht, Perlen von schwarzem Glas und Frauenidole von weißem, feinen Thon. Es waren Wendengräber, da das ganz in der Nähe liegende Dorf Wallrabs 908 Walakramaswînida, Walarameswînda (zu den Wenden des Walram) hieß. Die Ansässigkeit von Slaven im Herzogtum beweist auch ihre von den germanischen abweichenden Dorfanlage, ihre Rundbörfer mit den Giebelseiten der Häuser dem Dorfplatz zugekehrt und mit nur einem Dorfeingang, der zugleich als Ausgang diente, besonders im Amtsgericht Camburg, wo Sieglitz, Molau, Crauschwitz, Kauerwitz, Seidewitz und Seiselitz noch bis jetzt den slavischen Dorfcharakter bewahrt haben, während er bei anderen Orten durch Brand, Umbau und neue Straßenanlagen mehr oder weniger gelitten hat. In der Umgebung von Pößneck und Saalfeld dürften wohl Rundbörfer nicht fehlen und G. Brueckner bezeichnet auch Bachdorf a/W. als Rundbdorf. Allein nur noch Spuren slavischer Völkertracht, von Sitten, Gebräuchen, abergläubischen Vorstellungen, Sagen u. s. w. erinnern an slavisches Vorleben. Einen slavischen Burgwall fand man auf der Kappel bei Sonneberg und erloschene Glashütten der Slavenzeit in der Nähe Sonnebergs, auf dem Isaac, bei Neufang und Judenbach, alle mit Thonscherben vom Burgwalltypus, mit henkellosen Töpfen, die als Verzierung das Wellenornament, das Hackenkreuz und den Radstempel zeigen. Auch im Gehege bei Neustadt a/Rennsteig soll eine altslavische Glashüttenanlage vorkommen. Weitere slavische Burgwälle liegen auf dem steil abfallenden Wachberg an dem rechten Ufer des obersten Werralaufes, auf dem „Flecken" bei Reichmannsdorf (A.-G. Gräfenthal) und auf der steinernen Heide am Brauerstein bei Schmiedebach (A.-G. Gräfenthal).

Es würde aber verfehlt sein, Einzelfunde von slavischen Topfscherben als unumstößlichen Beweis zu betrachten, daß da, wo sie vorkommen, auch Slaven saßen. Denn slavische Topfscherben mit „Wellenornament" in fränkischen Gräbern gestatten die Annahme, daß auch Deutsche slavische Thongeschirre benutzten, da die Slaven im Herzogtum Meiningen als Eisen-, Glasarbeiter und Töpfer eine rege Thätigkeit entfalteten.

Auf Slaveneinwanderung ist wahrscheinlich auch ein Burghügel in einem sumpfigen Wiesgrund seitlich von Käßlitz (A.-G. Heldburg) zurückzuführen. Das Dorf, 1157 Chadisulze hatte ursprünglich einen deutschen Namen, der slavisiert wurde, oder nebenbei bestand noch der Dorfname Käßlitz, der sich bis jetzt siegreich behauptet hat. Der Burghügel war eine kreisrunde Erhöhung von Erde, etwa 50 Schritte im Durchmesser und einige Meter hoch. Er ist jedoch bis auf einen Meter abgetragen, da man die Schutterde zu dem Bau einer Straße verwendete, die durch den feuchten Wiesgrund gelegt wurde. Die Anlage eines Burghügels in sumpfiger Gegend entspricht nicht den Gewohn-

heiten des deutschen Adels, ist aber echt slavisch. Bei dem Abräumen des Hügels wurden viele Knochen von Haustieren, Eisengeräte und Thonscherben gefunden, die man nicht zu würdigen wußte, während nur wenige Scherben den nationalen Ursprung der Burgstätte richtig gestellt und bewiesen hätten.

Es erübrigt noch, die vorgeschichtlichen Gräber des Herzogtums übersichtlich zusammenzustellen. Man findet Gräberfelder bei Hellingen, Billmuthhausen (A.-G. Heldburg), Mendhausen, im Merzelbach, am großen Gleichberg, am Sandbrunnen zwischen den Gleichbergen, im Mönchsholz bei Römhild (Einzelgrab), am Mönchshof und am roten Berg bei Sülzdorf, bei Wolfmannshausen, Westenfeld, auf dem Wolfenherd am Großkopf bei Westenfeld (Einzelgrab), bei Henfstädt, Grub, Oberstadt, Bitthausen, Belrieth, bei Einödhausen, in der Wüstung Gaulshausen bei Ritschenhausen, bei Bettenhausen, in der kalten Staude bei Meiningen, auf dem Dolmar, zwischen Unterkatz und Dörrensolz, bei Leimbach, Köditz, Oberwellenborn, Pößneck (Galgenberg, großer Haselberg), Jüdewein, Camburg, Kasekirchen, Vierzehnheiligen, Thierschneck, bei der Saline Sulza, Crölba, Utenbach, Weißen und Gräber bei Heldburg, Ummerstadt, Streufdorf und Gumpelstadt, die man, vielleicht nicht ganz mit Recht, bis jetzt für Einzelgräber hält. Die meisten sind angegraben und nur ein kleiner Teil ist methodisch geöffnet. Es liegen daher nur wenig brauchbare Berichte vor. Auch wurden die meisten Ausgrabungen im Land Meiningen unternommen, als man nach 1830 anfing, historische Vereine zu bilden, zu einer Zeit, in der man die alten Gräber zerstörte und plünderte, um Funde zur Bereicherung der Vereinssammlungen zu machen. Denn das Anschneiden eines Grabhügels mit Ziehung eines Grabens bis zur Mitte, oder durch einen Kreuzschnitt mit zentraler Aushebung, wobei größere Grabteile ganz unberührt blieben, kann man keine Untersuchungen nennen. Einige Gräbergruppen und Einzelgräber sind überhaupt noch nicht untersucht, z. B. die Gräber bei Hellingen bei Sülzdorf am Mönchsholz, am Sandbrunnen des großen Gleichbergs, die Gräber bei Westenfeld und das Einzelgrab am Großkopf, bei vielen anderen wurden nur schüchterne Grabversuche vorgenommen.

Die Gräber des Herzogtums Meiningen sind Hügelgräber von abweichender Größe und Höhe, mit Ausnahme der Flachgräber von Henfstädt und des Urnenfriedhofes von Leimbach, der Gräber von Köditz, Heldburg, Gumpelstadt, Streufdorf, Ummerstadt und der Slavengräber bei Wallrabs, Camburg und Weißen. Alle lagen oder liegen an Fahrwegen mit Ausnahme der Einzelgräber, die auf Bergen in felsigen Boden oder in Felsvorsprüngen eingeschnitten sind. Es sind Brand-, Skelett- oder Brand- und Skelettgräber, die mit seltener Ausnahme eine Steinsetzung im Innern haben mit kleinen Zwischenräumen zur Einstellung der Aschenurnen. Flach- und Hügelgräber der Bronze- und Hallstattzeit enthalten Kisten zur Bestattung der Toten, doch sind diese nicht immer regelrecht ausgebaut und geschlossen, einige Gräber hatten nur Seiten- andere Bodenplatten, auf welchen die Brandschicht oft aber auch unter ihnen lag.

Abweichend war die Bestattung der Gleichbergsbesiedler in Steinrücken unter einer Decke von Steinen, die an Gräber der älteren Bronzezeit erinnert.

Die einheimischen Gräber enthalten gewöhnlich nur eine Brandstätte und ein Skelett. Kommen mehrere in einem Grabe vor, so ist dieses eine Ausnahme. Die ältesten Gräber sind die Bronzegräber vom Dolmar und eins vom kleinen Gleichberg, Gräber von Unterkatz, der kalten Staude, von Gumpelstadt, Streufdorf, Heldburg und Ummerstadt, Thierschneck, Crölpa und Vierzehnheiligen (?), dann folgen in der Altersreihe die Gräber von Henfstädt, Wolfmannshausen, zweifelhaft die von Gauls- und Einödhausen. An diese schließen sich an die ältesten Tènegräber von Köditz und Pößneck, die jüngsten sind die schon erwähnten Slavengräber. Am Südfuß des Thüringer Waldes überwiegen Tènegräber, denen Bronze- mit Hallstattgräbern folgen, welche weiter südlich allgemein verbreitet sind. Vorgeschichtliche Gräber gehen aber nur bis zum Saum des Thüringer Waldes und fehlen in seinem Bereich, da er erst in christlicher Zeit bis in die letzten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung besiedelt wurde.

Es ist kaum anzunehmen, daß die erwähnten Gräber das vollständige Register aller vorgeschichtlichen Grabstätten des Herzogtums enthalten. Denn es sind viele noch nicht aufgedeckt, die äußerlich nicht erkennbar sind und nur durch Zufall gefunden werden. Man traf z. B. Aschenurnen vor ca. 40 Jahren in der Nähe von Ummerstadt, als die Straße nach Coburg gebaut wurde und 1895 fanden Steinbrecher eine Aschenurne in einer Steinkluft am Schliergrund östlich von Einöd bei Heldburg. Unzweifelhaft sind auch an anderen Orten solche Funde gemacht worden, deren Spuren man jedoch nicht verfolgt hat, wie die von Einzelfunden vorgeschichtlicher Gegenstände, von Armringen, Nadeln, Pfeilen, Messern, Wirteln, Thonscherben, Feuersteinsplittern u. s. w. Oft wurden sie auch übersehen oder nicht gewürdigt. Einzelfunde, aus denen man jedoch nicht immer schließen darf, daß sie aus Gräbern oder Ansiedlungen stammen, kamen vor in Pößneck, wo bei der Fundamentlegung der neuen Schule ein poliertes, durchbohrtes Steinbeil gefunden wurde, bei Milda in der Nähe von Jena, bei Schinditz, Sulza und Kasekirchen. Auf einem Acker bei Untermaßfeld fand man eine gerade Bronzenadel mit S förmig gebogenem Hals, einen Eisenpfeil (Tèneform) bei Haina, ein vorgeschichtliches Eisenmesser auf dem Schwabhäuser Berg bei Haina, eine cylindrische feine Thonperle im Kiesschutt der Werra aus Obermaßfeld, prismatische Feuersteinsplitter auf dem roten Berg und auf dem Gleitsch bei Saalfeld, auf jenem mit Hämmern und Pfeilen aus Feuerstein, ferner auf den Hochebenen des Ramsenbergs an der Oppurger Straße bei Pößneck. Fundorte mit Feuersteinspänen sind überhaupt in Thüringen nicht selten, aus denen man wohl, wenn sich daneben noch bearbeitete Feuersteinkerne finden, auf eine Werkstätte der Steinzeit schließen, ihren Ursprung aber nur dann in die jüngere Steinzeit verlegen darf, wenn sie von unzweifelhaften Gegenständen dieser Kulturperiode begleitet sind, da der Feuerstein wegen seiner Härte und Sprödigkeit nicht nur in allen vorgeschichtlichen

Kulturperioden Verwendung fand, sondern im Norden Deutschlands, wo er am häufigsten vorkommt, bis weit in das Mittelalter zu Waffen und Gebrauchsgegenständen verarbeitet wurde. Die angeführten Funde sind nur von geringer Zahl, weil die meisten sich der näheren Erkenntnis entziehen.

Nach der Betrachtung der vorgeschichtlichen Kulturperioden, die jedoch nur in ihren wesentlichsten Punkten besprochen werden konnten, ist noch das Vorkommen vorgeschichtlicher Lokalerscheinungen, von Wallanlageu, Pfahlbauten, Hochäckern u. s. w. zu erwähnen. Die nicht selten zur Wahrnehmung gelangenden vorgeschichtlichen Wälle liegen gewöhnlich auf Bergen und Anhöhen sind jedoch nicht von gleicher Form und Anlage. Man findet Ringwälle ohne und mit bogenförmigen Vorwällen, doppelte und dreifache Ringwälle (Kleiner Gleichberg), slavische Querwälle von Erde in Sumpfniederungen und Erdwälle mit Steinen untermischt auf Anhöhen. Von ihren Raumverhältnissen hängt die zweckdienliche Benutzung ab. Große Wallbezirke konnten viele Menschen mit Herden nicht nur als Zufluchts- und Schutzort, sondern auch zu dauernder Niederlassung, besonders wenn sie in der Nähe von Quellen lagen, oder sie einschlossen, zu Cultstätten, Volks- und Gerichtsversammlungen dienen. Kleine Ringwälle boten einer flüchtenden Bevölkerung zu wenig Raum und da sie gewöhnlich zu weit vom Wasser entfernt sind, eigneten sie sich nicht zu Aufenthaltsorten für Menschen und Haustiere, wohl aber zu Ruheplätzen für das Vieh in den heißen Tagesstunden, wenn sie in der Nähe alter Weidestrecken liegen, außerdem zu Mahl- und Opferstätten. Oft waren die Wälle keine befestigten Schutzvorrichtungen, da man aus dem Mangel an Waffen unter den Wallfunden schließen konnte, daß sie weder verteidigt noch im Kampf erobert wurden. Alte Steinwälle haben keine Wallgräben, wie die Wälle von Erde, und noch nie hat man im Innern der Wälle Reste von Holzpalissaden gefunden, obschon in vielen Fällen die geringe Höhe der Wälle wenig Schutz gewährte. Ob die Bezeichnung „Schanze“, die manche Wälle führen, einen Fingerzeig giebt, daß sie mit Reisigbündeln verwahrt waren, da Schanze = Reisigwelle? Die Steinwälle sind zuweilen durch eingelegte Holzschichten, die man in Brand setzte, verglast. Glas-, Brand- oder Schlackenwälle sind jedoch im Herzogtum nicht vorhanden. Es kamen zwar verglaste Basaltlager von geringer Höhe und Ausdehnung an 2—3 Stellen der Gleichbergswälle zum Vorschein, allein ihre Entstehung ist auf metallurgische Industrie, Schmelz-, Schmiedewerkstätten und auf Brennöfen der Töpfer zurückzuführen, die dicht an den verglasten Stellen nachgewiesen werden konnten. Man trifft aber verglaste Steinwälle in der Oberlausitz (Weißenberg, Landeskrone bei Görlitz, Blumberg), bei Koschütz unweit Dresden, besonders in Böhmen unter den Namen Hradek, Hradec, Hradeste, im Spessart, am Rhein, an der Mosel, an Vogelsgebirge, Taunus (Altkönig), in der Bretagne, Schottland u. a. O. Die meisten Wälle haben einen oder mehrere Eingänge; doch giebt es auch geschlossene Ringwälle, gewöhnlich von geringem Umfang. Die Benutzung der Steinwälle geht zurück bis in die Hallstatt- und Bronzezeit, nach der Altersbestimmung der Funde ist

aber die Zeitgrenze der Steinwälle des Herzogtums Meiningen die Frühtène-zeit. Nur der Wallbezirk des kleinen Gleichbergs enthält weit ältere Funde, die aus Ansiedlungen älterer Kulturperioden zu stammen scheinen. Seine drei Eingänge von Osten, Norden und Westen lassen auf Zuzug aus mehreren Richtungen und vielleicht auch auf ein mehreren Gemeinwesen gemeinschaftliches Heiligtum schließen.

Die Dißburg ist ein einfacher Ringwall aus Sand- und Basaltsteinen mit Einem Eingang und einem Umfang von ca. 1000 Schritten. Nach der geringen Ausbeute seines Innern ist jedoch ein andauernder Menschenverkehr in derselben nicht anzunehmen. Wenn sie eine Gerichtsstätte oder ein Versammlungsort zu Volksberatungen war, so ist sie doch in erster Linie als Tempel- und Cultstätte anzusehen, was auch durch den Bergnamen bestätigt wird. Denn Dißburg (Berg) ist der Berg des Germanengottes Tyr, gen. Tys, des Schwertgottes und Schlachtenlenkers, des Ares und Mars der Griechen und Römer, und die Dißburg daher ein Tempelbezirk des Tyr-Zio, während der kleine Gleichberg eine Verehrungsstätte des Wodan (Wodanssagen, die Ersetzung Wodans durch den Erzengel Michael) (Michaelskapelle) war.

Eine germanische Cultstätte war auch der Queienberg bei Queienfeld (A.-G. Meiningen), dessen kahle Stirn durch einen Querwall von Stein, in derselben einfachen Ausführung wie die Gleichbergswälle, abgeschlossen ist. An seiner Vorderseite sind schwache Bogenwälle von Erde erkennbar. Der Berg trug schon im Anfang des 12. Jahrhunderts (1122) eine der heiligen Maria geweihte Wallfahrtskapelle, die in hohem Ansehen stand, später die Dorfkirche des Orts, und da man die Verehrung der Mutter Gottes auf dem Queienberg als Ersatz für den Cult einer germanischen Göttin anzusehen berechtigt ist so liegt es nahe, an Holde Berhta zu denken, deren Verehrungsstätten an Teichen und Quellen liegen. Jene fehlen bei Queienfeld, dagegen hat der Berg kräftig sprudelnde Quellen, von denen das Dorf Queienfeld den Namen hat (goth. quins, latein. vivus lebendig, lebhaft mit der Ergänzung prunno, burne, Quelle) und Holde—Berhta, die Freundin des häuslichen Fleißes, welche die fleißigen Spinnerinnen belohnt und die faulen straft, die Wohlthäterin der Armen, die fruchtspendende Göttin der Fluren, wohnt in Quellen und badet sich zur Mittagszeit in Teichen und Quellen. Sie hat dieselbe Macht und Wirksamkeit wie Ferija—Frigg, die Gattin Wodans, und ist nur durch lokale Bezeichnung von ihr unterschieden. Sie nimmt die Seelen der Verstorbenen in ihre Umgebung und in ihr unterirdisches Reich auf und dadurch erklärt sich die Gewohnheit der Einwohner Queienfelds, ihre Toten bis zum Ende des 15. Jahrhunderts auf dem steilen Queienberg zu beerdigen. Man verehrte sie in Mitteldeutschland, am Harz, in Thüringen, im Maingebiet, in Unterfranken, längs der Fulda und Weser. Germanisch mythologische Beziehung haben auch die ¼ Stunde entfernten, aber an dem lang gestreckten Rücken des Queienbergs vorkommenden „wilden Weiberlöcher", jetzt nur noch eine schmale Querspalte im Kalkfelsen und in Haushöhe über dem Fahrweg von Westenfeld nach

Aroldshausen, die früher eine Höhle gewesen sein soll. In ihr wohnten die Holz- und Moosfräulein, die wilden Weiber, die im Gefolge der Windsbraut Holda von dem wilden Jäger Wodan in stürmischen Nächten verfolgt wurden. Die Zaubermacht Holdas, schneien zu lassen und Segen zu bringen, ging im Mittelalter auf Maria über (Maria ad nives, notre dame aux neiges), die man auch um Regen anflehte. Es war daher nur konsequent, eine Holda durch den Marienkult zu ersetzen. Bei der Erwähnung des Queienbergs ist aber noch zu erinnern, daß sich auf einem beschränkten Raum, in 1—2stündiger Entfernung von Römhild, 3 vorgeschichtliche Kultstätten vereinigt finden, der kleine Gleichberg, eine Verehrungsstätte des Wodan, der Queienberg der Göttin Holda (Bertha, Frigg, Freija), Gemahlin Wodans, und seines Sohnes Donar auf der Donnerheide.

Auf dem Dolmar bei Meiningen liegt ein Ringwall von Stein, in dessen Innenraum ein Eingang führt. Der Dol war die Verplankung, die ihn umgab, wie z. B. in Tull (Tullina) an der Donau, Tullifeld (Amt Sand) 796 Tollineldum, Doellstedt bei Burgtonna im Gothaischen, 875 erwähnt, im 10. Jahrhundert Tullenestat, Tulestat, Tullist etc. immer im Sinn eines von einem Plankenzaun umgebenen Bezirks und Orts, und mar (ahd. mâre) berühmt, glänzend, hervorragend. Er hat dem Berg den Namen gegeben und dieser war in grauer Vorzeit ein weit berühmter Kultplatz. Gräber in der Nähe von Wällen sprechen immer für ihre sakrale Bedeutung. Am Dolmar fand man sie schon aus der älteren Bronzezeit und einen sehr alten Verkehr auf demselben läßt der Fund einer keltischen Silbermünze von barbarischer Prägung voraussetzen, der in den ersten 20 Jahren unseres Jahrhunderts gemacht wurde. Es ist nicht mehr festzustellen, welcher Gottheit der Dolmarkult geweiht war, wie aber der prunkende Name lehrt, war die Kultstätte mehr als von lokaler Bedeutung. Denn schon in vorgeschichtlicher Zeit hatte man Kultbezirke von größerer und geringerer Ausdehnung und es scheint, daß sich ihnen die späteren Kirchsprengel anpaßten. In sakraler Beziehung kann man auf alte Klostergründungen verweisen, die immer an Orte verlegt wurden, wo das Heidentum noch in voller Blüte stand. Zu erwähnen sind die Klöster Milz, Rohr und Frauenbreitungen. Sollte es Zufall sein, daß das Kloster Milz 783 in der Nähe einer dem Wodan geweihten Kultstätte, dem kleinen Gleichberg, errichtet wurde? Laur. Friese, der Verfasser der Würzburger Chronik, sagt, daß, als 690 der h. Kilian ermordet wurde, die Würzburger Bevölkerung wieder 60 Jahre lang in das Heidentum verfiel. Da hatte gewiß in größerer Entfernung von der ersten Pflanzstätte des Christentums in Frankonien das Heidentum noch die unbestrittene Herrschaft. War die Ortslage des Klosters Rohr, das schon 814 erwähnt wird, am Fuß des Dolmar und in der Nähe der großen und kleinen Osterkuppe bei Schwarza nur dem Zufall anheim gegeben, oder absichtlich zur Bekämpfung des Heidenkults auf dem Dolmar ausgewählt? Diese Frage kann man auch bei dem Kloster Frauenbreitungen stellen, obschon sie nicht leicht zu bejahen ist. Schon im 7. Jahrhundert verkündete der h. Kilian auf dem Kiliansberg den Heiden der dortigen

Gegend das Evangelium und die Klostergründung von 933 sollte das begonnene Unternehmen der Christianisierung vollenden. Unerklärlich ist das alte Wahrzeichen des Marktfleckens Frauenbreitungen, ein glatter, großer Stein, dessen geognostische Bestimmung dem Verfasser dieses nicht bekannt ist. Die Bedeutung des Steins ist verloren gegangen, zeigt aber auf eine Zeit zurück, in der man noch Steinen göttliche Verehrung erwies, weshalb man die Reliquie des Heidenkults in Verwahrung nahm. Die erwähnten Klöster waren Nonnenklöster und ist es nicht recht zu verstehen, daß die Verbreitung christlicher Ideen nicht Mönchen, sondern Nonnen übertragen war.

Da das Christentum dem Heidentum immer größeren Boden entzog, so baute man später christliche Kirchen in vorgeschichtlichen Wällen und Tempelstätten. Im Herzogtum ist aber nur eine verfallene Kapelle bekannt, die Ottilienkapelle bei Themar, die mit Doppelgraben umgeben, auf einer steilen Anhöhe des linken Werraufers liegt. Man kann wenigstens dieser Befestigung ein höheres Alter zusprechen, während die zahlreichen Befestigungen der Kirchen mit Mauern und Gräben mittelalterlich sind. Zuweilen sind spätgeschichtliche Friedhöfe in vorgeschichtlichen Rundwällen angelegt, wie bei Gorndorf (Ag. Saalfeld).

Auch die nicht seltenen Tanzberge bewahren die Erinnerung an sakralen Ursprung und scheinen Opferhügel gewesen zu sein, auf denen man Gelage mit Tänzen abhielt, wenn die priesterliche Handlung beendet war, während die Spielberge von speculari, speculum, Spähhügel waren.

Bei Crock (Ag. Eisfeld) liegt der hohe Irmelsberg, Kirchberg, Hainberg, auf dessen Südoststirn die Dorfkirche steht, im Mittelalter aber eine Wallfahrtskapelle stand. Der Bergname enthält nachweisbar den von Irmin abgeleiteten Namen des Germanengottes Irmilo, Lokalbenennung für Wodan, Donar oder Zio. Der Berg war war daher schon in germanischer Zeit eine geweihte Stätte und auf ihm, wie auf dem kleinen Gleichberg und dem Queienberg, eine Wallfahrtskapelle. Diese 3 Berge sind daher die bedeutendsten vorgeschichtlichen Kulturpunkte des Landes und waren dem Dienst der höchsten germanischen Kriegsgötter geweiht.

Der Name des Bergs und Dorfs Ehrenberg bei Siegritz (Ag. Themar), 1141 Erheneberg, läßt sich recht wohl auf Heidenkult beziehen, da das ½ Stunde entfernte Kloster Vessara (gegründet 1131) auf seinem Scheitel eine der heiligen „Odilie" geweihte Kapelle baute, die, lange Zeit von vielen Wallfahrern besucht, nach der Reformation abgebrochen wurde. Die mythologische Bedeutung des Ehrenbergs tritt noch deutlicher hervor in dem Namen des Berges Ehrenbürg (burg) bei dem Dorf Kirchehrenbach (Oberfranken, Ag. Forchheim), jetzt Walburgisberg „das Walperle", auf dem eine stark besuchte Wallfahrtskapelle der h. Walburga steht. Spuren eines alten Walls am Rand seiner ausgedehnten Hochebene und ein vorgeschichtliches Gräberfeld am Fuß desselben bestätigen diese Annahme. Hier wie dort als kirchlicher Ersatz einer germanischen Gottheit eine christliche Heilige. Man wird daher an die Verehrung einer germanischen

Göttin denken müssen, an Erhene, ein Beiname der Erdmutter Hel, die bei der Stammverschiedenheit der Germanen unter abweichenden Namen vorkommt, aber identisch mit Holda, Berhta und Freya ist.

Wie manche Ehrenberge deuten auch viele Osterberge auf vorgeschichtlichen Kult. Denn der Hainberg in der Nähe der Osterburg bei Henfstädt und Gräber der Hallstattzeit an ihrem Fuß widerlegen die Auslegung von ostar-ostwärts nach der Himmelsrichtung. Unzweifelhaft ist z. B. auch in mythologischer Bedeutung der Osterberg zwischen Sondheim v. d. Rhön, Urspringen und Waldbehrungen, in dessen heiligem Tempelbezirk ein Ding- und Mal- eine gemeinschaftliche Brandstätte und vorgeschichtliche Gräber nahe bei einander liegen. Nördlich vom Dolmar bei dem Marktflecken Schwarza liegt die große und kleine Osterkuppe, an deren Verbindungsweg und nach dem Homers zu ca. 60 Hügelgräber lagen. Daher auch hier das Vorkommen eines vorgeschichtlichen Friedhofs in der Nähe alter, heiliger Stätten. Schon J. Grimm bestätigt die Verehrung einer germanischen Göttin Ostarâ und sagte Ostarâ muß ein höheres Wesen des Heidentums bezeichnet haben, desses Dienst so feste Wurzeln geschlagen hatte, daß die Bekehrer den Namen duldeten und auf eins der höchsten christlichen Jahresfeste anwendeten und vermutet, daß sie die Göttin des strahlenden Morgens und des aufsteigenden Lichts gewesen sei, deren Begriff für das Auferstehungsfest des christlichen Gottes verwandt werden konnte. Spuren von Germanenkult treffen wir auch bei Hoheneiche (Ag. Saalfeld), das den Namen von einer durch Alter, Größe, Wuchs und Ausbreitung ehrwürdigen Eiche erhielt, die noch im Anfang des vorigen Jahrhunderts stand. Nach dem Chronisten zwar eine wendische Gerichtsstätte, war die Eiche ein Gegenstand germanischer und nicht slavischer Verehrung, und wenn auch ein Eichbaum aus der Germanenzeit bis nach der slavischen Einwanderung sich nicht erhalten konnte, so scheinen Slaven die von den christianisierten Deutschen aufgegebene Kultstätte benutzt zu haben, die wie gewöhnlich zugleich eine Gerichtsstätte war. Für die höhere Weihe einer alten Kultstätte spricht auch die frühzeitige Errichtung einer kleinen Kirche in Hoheneiche.

Für den Aalberg bei Wölfershausen (Ag. Meiningen) von alah heilig-heiliger Berg spricht jedoch nur eine zweifelhafte etymologische Ableitung, aber keine vorgeschichtliche Befestigung oder kirchliche Überwucherung. Wo daher auf mit Wällen befestigten Bergen oder neben Bergschlössern und Ruinen Haine mit vorgeschichtlichen Gräbern in der Nähe, Wallfahrtskapellen und hochgelegene Kirchen stehen, oder vorkamen, wird man in der Regel Verehrungsstätten der Heidenzeit voraussetzen dürfen, besonders wenn Berge germanische Götternamen tragen, oder wenn sich Mythen an sie knüpfen, die der germanischen Götterlehre entlehnt sind. Es ist aber zu bemerken, daß nicht immer alle genannten Merkmale in ihrer Gesamterscheinung, sondern auch nur teilweise zur Beobachtung kommen.

Beachtung verdient ferner der Ölhauk (Ölhügel) bei Dörrensolz, vielleicht künstlich erhöht, in dessen Nähe das Hainicht mit einem ausgedehnten Gräberfeld

liegt. Im Mittelalter stand eine christliche Kapelle auf demselben, die ihren Ursprung demselben Verchristlichungseifer, wie die erwähnten Wallfahrtskapellen verdankt. Der Name deutet auf früheren Totenkult, auf Näpfchen- oder Schalensteine, auf denen man unter Gebeten und religiösen Ceremonien Totenopfer von Öl, Butter oder Fett brachte. Es bewährt sich daher auch in diesem Fall die Ansicht, daß Kirchen in Wällen und in der Nähe von Gräbern auf erloschenes Heidentum schließen lassen, über welches das Christentum als siegreiche Rivalin demonstrativ triumphierte.

Gewöhnlich finden sich Haine in der Nähe vorgeschichtlicher Wälle, oder, wenn verschwunden, kommt Hain als einfacher oder zusammengesetzter Flurname vor. Römische Schriftsteller erwähnen heilige Haine (Templa, fana) der Germanen, die mit einem Hag (Hege, Hecke) umgeben waren. In ihnen nahm man gottesdienstliche Handlungen vor, hielt Volks- und Gerichtsversammlungen, brachte Tier- und Menschenopfer und verwahrte man die heiligen Opfergeräte und Feldzeichen (signa), wie die Kriegsbeute (römische Legionsadler) der Feinde. Ihr Vorkommen verbürgt daher in vielen Fällen Sakralplätze, wie der Hainberg (Irmelsberg), während die Benennung Hain an dem kleinen Gleichberg und am Queienberg nicht mehr nachzuweisen ist. Dagegen an dem großen Gleichberg bei Römhild in der Nähe des großen Merzelbacher Gräberfelds bei Milz, wo das Hanfland und Hanfwasser vorkommt, das von ahd. ha(g)an, han, Hain und apha, affa abgeschwächt efe, f abzuleiten ist und Hainlandwasser, Hainwasser bedeutet. Aber Haine müssen zahlreich gewesen sein, da sich der Name, trotzdem sie vielfach niedergelegt und absichtlich ausgerottet wurden, noch häufig in Hagen, Hag, Hahn, Han, Hain, Henne, Heinicht, Heinig, Höhn, Hönig, Loh (lucus), Hainroth, Hainleite u. s. w. erhalten hat. Von den Hainen des Herzogtums können jedoch nur wenige genannt werden, da bis jetzt noch kein Flurnamenbuch vorliegt, das ein vollständiges Verzeichniß ermöglichen könnte. Zu erwähnen ist Diemarshain, Wüstung am Dolmar, Grünhain, kleine Häusergruppe bei Saalfeld, der Hahnberg bei Öpfershausen (Ag. Wasungen), der Straufhain bei Seidingstadt (Ag. Heldburg), der Wüstenhain, Wüstung in der Flur von Molau (Ag. Camburg), das Hainicht bei Unterkatz, der Hain und Henneberg im Gebiet der Helling und Alster, der Hahnberg östlich vom Zeilgrund bei Zeilfeld, der Hahnets (Hahnhart) zwischen Leimrieth und Zeilfeld, der Hahn in der Nähe des Altenstein, der Hain (Schloßberg) nach Gebersdorf zu, der Hain zwischen dem Haselberg und Kochsberg bei Pößneck, der Hain bei der Ruine Henneberg, der Lichtenhain bei Gräfenthal, Lichtenhain bei Jena, ferner nach A. W. Fils Barometer. Höhenmessungen des Herzogtums Meiningen der Hahn bei Würchhausen, der Hain bei Thierschneck (beide Orte im Ag. Camburg), der Hainberg bei der Osterburg (Ag. Themar), der Heinich ¼ Stunde südöstlich von Unterkatz, die Heinichquelle bei Geba, die Hainkuppe südlich von Großneundorf (Ag. Gräfenthal), die Höhnberge bei Mendhausen (Ag. Römhild), bei Oberhellingen (Ag. Heldburg), bei Ebenhards (Ag. Hildburghausen) und bei Schmiedebach (Ag. Gräfenthal). Man muß annehmen, daß auch weltliche

Bauten, Ritterburgen, auf dem Boden alter Kultplätze errichtet wurden, da nicht selten Haine in ihrer Nähe vorkommen und die bevorzugte Lage der heiligen Orte, die sich auch durch einen weiten Überblick auszeichneten, eine günstige Gelegenheit bot. Haine findet man z. B. seitlich vom Oberschloß Kranichfeld, an der Kaffenburg bei Barchfeld (Ag. Saalfeld), an der Veste Heldburg, an der Burgruine Straufhain, an der Osterburg bei Henfstädt, an der Ruine Henneberg bei dem Dorf Henneberg (Ag. Meiningen) u. a. a. O.

Die bisherigen Ausführungen beziehen sich auf vorgeschichtlichen Kult, sind aber noch nicht vollständig und sollen daher noch diejenigen Thatsachen im Zusammenhang angeführt werden, die auf denselben zurückweisen. Mit Opferherd bezeichnete man früher jeden Brandplatz, der reichliche Brandreste, Tierknochen und Gefäßscherben enthielt, weshalb man von diesen absehen kann. Altäre der Germanen erwähnt Tacitus (Annal. I, 6), wo er sagt, daß 9 v. Chr. die in der Varusschlacht gefangenen Tribunen zu den Altären der benachbarten Haine geschleppt und geschlachtet wurden. Man weiß aber nicht, was man unter den von Tacitus erwähnten barbarischen Altären zu verstehen hat. Waren es Tische mit rohen Steinplatten und Blutrinnen, oder Grabhügel von Germanenfürsten, deren Manen sie geopfert wurden? Jene sind im Land Meiningen unbekannt. Auch ein Nationalheiligtum, das die Sennonen und Slaven auf Rügen mit ihren Nationalkultstätten Rethra und Arkona hatten, ist nicht nachzuweisen. Allein wenn es richtig ist, daß die alten Kirchensprengel sich mit den Grenzen heidnischer Kultbezirke deckten, so müssen diese in der Nähe von Breitungen, Themar, Westhausen und Effelder besonders groß gewesen sein. Denn die Pfarreien von Frauenbreitungen, Leutersdorf, später Themar, von Westhausen und Effelder waren die ältesten und größten Kirchspiele des Landes. Zentralstätten des Heidenkults sind jedoch mit Ausnahme der Osterburg für die erwähnten Bezirke nicht mehr aufzustellen.

Zuweilen trugen Flurnamen die Erinnerung an heidnische Kultgebräuche. Auf einem Vorsprung am linken Saalufer über Saalfeld lag der grüne Hain, der 763 gefällt wurde. An seiner Stelle baute man eine christliche Kapelle mit der Wohnung eines Geistlichen und umgab den Raum mit einer Mauer. Wenn Christenkult als Ersatz für Heidenkult, so dürfte der grüne Hain in die Heidenzeit zurückgehen, aber blos Hain, nicht grün, das eine Bezeichnung aus christlicher Zeit ist und dieselbe Bedeutung wie in Gründonnerstag hat, nämlich den Sündenerlaß, den man in dem grünen Hain oder am Gründonnerstag erhielt. Bezeichnungen wie heiliger Berg, heiliges Land, heilige Brunnen oder Quellen, heilige Hügel, heilige Wege, Stege, Heidengottesäcker u. s. w. gehen oft weit zurück, obschon das Beiwort heilig erst von der christlichen Kirche eingeführt ist. Ein Flurname heiliges Land, wie bei Niemitsch in der Oberlausitz, kommt im Herzogtum Meiningen nicht vor, aber an seiner Grenze im alten Baringgau zwischen Sondheim v. d. Rhön, Urspringen und Waldbehrungen, wo uns eine Fülle vorgeschichtlicher Erinnerungen begegnet. Denn dort findet man den Osterberg (Kultstätte), in geringer Entfernung den Leutberg (Dingstätte),

an dessen Fuß ein Hügelgräberfeld liegt, dem sich der gebrannte Mann (Leichenbrandstätte) anschließt. Und diese Stelle ist so überaus wichtig für die Bestätigung der wiederholt ausgesprochenen Ansicht, daß in der Umgebung von Kultplätzen und Hainen Leichenbrand, Bestattung und Gerichtsverhandlungen stattfanden. Eine heilige Quelle entspringt in der Mitte eines Privatgartens von Saalfeld, doch widerlegen Mauerreste die man für das Fundament eines Opferherds hielt, den vorgeschichtlichen Ursprung desselben. Entschieden ist die Benennung der Quelle nicht vorchristlich. Dagegen wurden auf dem heiligen Hügel bei Oberpreilipp (Ag. Saalfeld) vorgeschichtliche Steingeräte gefunden. Heilige Wege und Stege, wie der Flurname geweihte Erde, dürften in der Mehrzahl jung sein, besonders wenn in der Nähe Kapellen lagen. Heilige Steine können weit zurückgehen, aber die häufigen Teufelskanzeln und -Steine sind nicht auf alten Kult zurückzuführen. Der Hexenhügel, ½ Stunde von Haubinda (Ag. Heldburg) an dem Weg von Haubinda nach Gleicherwiesen ist noch ein ungelöstes vorgeschichtliches Räthsel. Er ist ein isolierter Schuttkegel, an der Basis kreisrund, von bedeutendem Umfang und ansehnlicher Höhe, auf dessen künstlich geebneter Spitze mehrere Bäume stehen. Kult- und Opferstätte, oder Einzelgrab? Ein Hexenhügel und Hexenbrunnen liegt auch bei Bettenhausen (Ag. Meiningen) in der Nähe von Hügelgräbern, der Hexenberg bei Untermaßfeld jedoch war wirklich ein Berg, auf den die vom Gericht Untermaßfeld verurteilten Hexen zum Scheiterhaufen geführt wurden. Unter den Vorbergen des Thüringer Waldes im Altensteiner Gebiet begegnet uns noch ein Hexenberg. Die vorgeschichtlichen Hexenberge waren nach J. Grimm alte Opfer-, Mal- oder Salzberge. Ein Heidengottesacker liegt an der Ostseite der Festung Heldburg. Drudenkoppen, 2 hohe Berge, kommen bei Oberloquitz (Ag. Saalfeld) vor = Zauberberge, die nach der deutschen Mythologie von weiblichen Zauberwesen, Hexen bewohnt werden, aber keine Drudenlöcher — ringe, — steine, — tempel, — höhlen, — bäume u. s. w. Aus Druden haben die älteren deutschen Gelehrten häufig Druiden gemacht. Solche und verwandte Benennungen, z. B. Heidenberg, Heidenweg mögen auch mehrfach in anderen Gegenden Meiningens vorkommen, es genügt jedoch, ihre Bedeutung an den wenigen gegebenen Beispielen zu erweisen.

Über die Verehrung von Felsen, Steinen, Bäumen und Quellen in unserem Lande läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Man weiß nur, daß auf der Donnerheide zwischen Sülzdorf und Wolfmannshausen eine mächtige Eiche stand, aber nicht, daß sie verehrt wurde, daß bei Hoheneiche eine Eiche, ein alter Gerichtsbaum stand, und daß dicht über dem Sandbrunnen am großen Gleichberg 3 Hügelgräber liegen, doch wohl, weil der Quellbereich für heilig galt. Soweit bekannt, ist dieses die einzige Stelle, auf der Gräber in der Nähe einer Quelle vorkommen.

Näpfchen- und Schalensteine sind schon kurz erwähnt worden.

Nach diesen Ausführungen folgen nun die noch nicht besprochenen Wälle des Herzogtums. Zu den Wallbezirken des kleinen Gleichbergs, des Queienbergs, des Dolmar und der Dißburg sind noch der Steinwall des großen Gleichbergs,

ein kleiner Steinwall auf dem Melkeser Felsen bei Melkers (Ag. Meiningen), einer auf dem Gleitsch bei Obernitz (Ag. Saalfeld) und vorgeschichtliche Parallelwälle auf dem Kochsberg südwestlich von Pößneck, in welchen später die kleine Burg Stein gebaut wurde, zu stellen.

Der Steinwall des großen Gleichbergs umgiebt seinen dachförmigen Rücken bis auf seine steil abfallende Ostseite. Er hat 3 Eingänge und war kein ständiger Aufenthaltsort für Menschen, da an und innerhalb der Wälle keine Gegenstände des täglichen Gebrauchs, Waffen, Schmuck u. s. w. gefunden wurden und nur 1–2 Wohngruben im Wallbereich vorkommen. Da der große Gleichberg schon in alter Zeit Bernberg, Eber-, Schweinsberg hieß, so scheint er von den Schweineherden der vorgeschichtlichen Besiedler des kleinen Gleichbergs bevölkert gewesen zu sein, die, am Tage in die Eichenwälder des Bergs getrieben, die Nächte im Schutz des Walls zubrachten. Der Wallraum war daher eine Schutzvorrichtung für Haustiere, eine vorgeschichtliche Viehburg, die noch häufig für das Mittelalter nachzuweisen sind. Am Fuß des Bergs liegen die Heinzenlöcher, Wohngruben mit Mühlsteinen und Bruchstücken von Sandstein und derselben Form wie die Mühlsteine des kleinen Gleichbergs, zugleich mit alten Gefäßscherben, an der Ostseite des Bergs unter dem offenen Bergrand, die Metzgerslöcher, eine Vertiefung mit Quelle zwischen großen Basaltblöcken. Es bleibt jedoch unentschieden, ob die Heinzenlöcher, Riesenlöcher, von angelſ. ent. plur. entas, bairisch enz, enzio Riese Hirtenwohnungen, die Metzgerslöcher Schlachtorte für Schweine, oder Opferplätze waren. Der Ringwall auf dem Melkerser Felsen ist geschlossen. In seiner Nähe sind weder Wohngruben noch Gräber und ist daher seine Bestimmung um so weniger sicher, als sein Inneres und seine Umgebung noch nicht untersucht ist. Fest steht nur, daß er kein Zufluchtsort für eine größere Menschenzahl sein konnte und dürfte er nach der Analogie von anderen untersuchten kleinen Steinwällen eine Opfer- oder eine Lokalstätte für priesterliche Handlungen gewesen sein. Auf einem stumpfen Kegelberg bei Obernitz, dem Gleitsch, liegt ein Steinwall von ca. 70 m Umfang, der einen dreifachen Steinkranz umschließt. In seinem Innern lag Brandschutt und eine Aschenschicht bis zu 15 c. Höhe, untermischt mit Knochenresten von Menschen, Pferdeknochen, Pferdezähnen, Zähnen von Ebern und roten, dickwandigen Scherben. Auch eine ganze, ungehenkelte Urne mit spitzem Fuß, wie an dem Pfarrhaus bei Unterkatz (?) wurde zu Tage gefördert. Beigaben waren ein Metallring, wahrscheinlich von Bronze, Bruchstücke einer Handmühle, eine Steinaxt, Eisenreste eines Schwerts und eines Messers. Die Eisenfunde und der Mangel an Bronzen lassen auf die jüngere Eisen-, die Tènezeit schließen. Sehr wahrscheinlich war aber die Umwallung nur ein gemeinschaftlicher Brandplatz für Leichenverbrennung, an dem die gewohnheitsmäßigen Totenschmäuße (Tierknochen) stattfanden. Die vorgeschichtlichen Parallelwälle auf dem Kochsberg bei Pößneck seien hier nur erwähnt, ohne daß auf sie näher eingegangen werden kann.

Der Gebrauch und das Herkommen, im Freien nächtigende Haustiere durch Wälle vor Überfällen und Raubtieren zu schützen, schon in der Tènezeit

(Großer Gleichberg) beobachtet, wurde im Mittelalter fest gehalten. Die mittelalterlichen „Viehburgen" sind aber geschichtlich so wenig bekannt, wie die vorgeschichtlichen und die Zeit ihrer Entstehung, wie ihre slavische oder deutsche Anlage, kann nur durch Grabversuche festgestellt werden. Indessen ist das Ergebnis meist recht unerheblich, da die Hirten, die in den Viehburgen wohnten, arme Leute waren. Man findet daher in den Wohngruben mit Herdstellen nur slavische oder mittelalterliche Thonscherben, Knochen von Haustieren, Wetzsteine, Bruchstücke von Mühlsteinen, Eisennägel, Eisenmesser, Spinnwirtel u. s. w. Asche und Brandreste.

Die Viehburgen, von Erdwällen umgeben, an deren Außenseite nicht selten tiefe Gräben verlaufen, liegen auf Bergen oder Bergabhängen. Ihre Wälle sind aus Grabenschutt und zuweilen mit Steinen belegt, die Gräber, in Einzelfällen durch Querwälle von Erde fachartig abgeteilt, dienten zur Einstellung von Schweinen und Schafen, was noch jetzt an beiden in die Wallkammern führenden Triftwegen zu erkennen ist. Oder sie waren Wohngelasse der Hirten, zu denen tief ausgetretene, noch jetzt sichtbare Thürpfade führten. Dieser Doppelzweck der Wälle ist am besten an der Altenburg, die auf einem Bergast des großen Gleichbergs liegt, wahrzunehmen.

Größere Wallbezirke sind lange Vierecke von unregelmäßiger Form, durch Querwälle in mehrere Höfe abgeteilt, oder sie bilden ein Oval von 2 Höfen, das nur in der Mitte durch einen Graben geteilt ist. Meistens sind die Ecken stumpf und der höchst gelegene Wallhof enthält eine oder mehrere Trichtergruben (Wohngruben) für die Hirten. Ein- und Ausgänge fehlen nie. Wo Wohngruben in der Umwallung fehlen und diese an einem Bergabhang lag, wohnte der Hirte auf einem künstlich errichteten mit Ringgraben umgebenen Schutthügel, der zur besseren Übersicht der Herde am höchsten Punkt des Wallraums lag. In dieser Weise ist die Viehburg am Hühnerrücken von Mendhausen, auf dem 4 Hügelgräber liegen, angelegt. In ihr liegt die eben beschriebene Hirtenwohnung in dem Winkel eines Dreiecks, das von 2 nach unten divergierenden Gräben, die nicht geschlossen sind, gebildet wird. Eine in gleicher Weise befestigte Hirtenwohnung lag auch auf dem Bergkegel des Spanshügels bei Schlechtsart (A.-G. Heldburg), der, wie der Name ergiebt, ursprünglich ein Warthügel war. An ihm ist zwar kein Grabenbezirk zu bemerken, doch geht ein breiter Streifen Rodeland, auf dem einige Wohngruben liegen, von der Höhe bis zur Ebene, auf der ein viereckiger Wasserbehälter (Viehtränke) angelegt war.

Alle Viehburgen liegen an natürlichen, oder wenn in Bergwäldern, auf durch Rodung hergestellten Weideplätzen in der Nähe von Quellen und gegrabenen Tränken. Um noch einmal auf die Altenburg zurückzukommen, so ist sie die größte Viehburg unseres Landes mit 3 Höfen und einer weiten, trichterförmigen Wohngrube im höchst gelegenen Hof und zwei flachen Rundgruben (Hundeställe?) am Ein- und Ausgang desselben. Sie gehörte den Einwohnern des 20 Minuten entfernten Dorfs Milz und heißt urkundlich

immer die Milzer Altenburg. Nördlich von ihr und nicht weit entfernt erhebt sich ein kleiner Bergkegel, der Hühnerberg, teilweise umwallt mit 2 runden Wohngruben auf seiner Höhe. Am Fuße desselben laufendes Quellwasser und ringsum Weideland. Mittelalterlich hart gebrannte Thonscherben, wie von der Altenburg, ein Eisennagel erlaubten aber nur den Schluß auf eine jüngere Entstehungszeit.

Vorspringende Berge mit scharfer Kante wählte man mit Vorliebe zu Schutzstellen für Herden, da sie leicht durch einen Querwall mit Graben befestigt werden konnten. Eine solche Anlage ist die Viehburg auf dem „Grüber-Berg" in der Nähe der Wustung Grub bei Bachfeld (A.-G. Schalkau), der mit einem spitzwinklich vorspringenden Stein im Rücken mit einem Querwall und Graben befestigt ist. Am Fuß der Bergstirn lag die Tränke, ein natürliches Sammelbecken für Regenwasser.

Nicht alle Wälle lassen jedoch ihren Charakter als mittelalterliche Viehburgen immer deutlich erkennen und scheinen auch vorgeschichtliche Steinwälle in später Zeit zu Viehpferchen verwendet worden, oder mit Steinwällen verwahrt gewesen zu sein, wenn das Material vorhanden war, dessen Verwendung Zeit und Mühe ersparte.

Hochäcker, die in Nord-, besonders aber in Süddeutschland vorkommen und auf vorgeschichtlichen Ackerbau gedeutet werden, da für sie ein höheres oder wenigstens gleiches Alter mit auf ihnen liegenden Römergräbern oder Gräbern der jüngeren Bronzezeit nachzuweisen versucht worden ist, werden bei dem „Flecken" oder altem Schloß auf der steinernen Heide bei Schmiedebach, am Fußweg von Lehesten nach Lichtentanne erwähnt, 20 Beete, 200 Meter lang, 2 Meter breit mit hochgewölbtem Rücken. Allein die Angaben über Hochäcker sind immer nur mit großer Vorsicht aufzunehmen, da man sie öfters mit Ackerbeeten alter Dorffluren, die aufgegeben und bewaldet wurden, verwechselt hat. Schon vor 70 Jahren fabelte man von Hochäckern an dem Abhang des Schwabhäuser Bergs bei Haina, die augenscheinlich nur für den Weinbau angelegte Erdterrassen waren. Sie sind weit verbreitet, liegen an Berghängen und in der Ebene von Deutschland, Skandinavien, Schottland, England und Nordamerika und dehnen sich zuweilen bei einer Rückenwölbung von ½ Meter und darüber stundenlang in gerader Richtung aus. Die Art der Bodenbearbeitung setzt aber schon so vollkommene Ackergeräte voraus, wie sie die vorgeschichtliche Zeit nicht kannte, nämlich einen Pflug mit Strichbrett.

Nachdem 1854 die ersten Pfahlbauten bei Meilen im Züricher See, d. h. Wohnungen an Seerändern und Mooren auf eingerammten Pfählen, die mit Bohlen belegt und durch Brücken mit dem Land verbunden waren, entdeckt wurden, die von der jüngeren Steinzeit durch alle vorchristlichen Kulturperioden laufen, gelang es, sie auch in Deutschland (Baiern, Pommern, Mecklenburg), in Italien, Frankreich, England und Irland, in Österreich und Ungarn nachzuweisen. In Meiningen sind sie nicht bekannt. Es ist nur erwähnt, daß man beim Ausheben des Glashüttenteichs zwischen Bußhof und Craimer ein

„Plankwerk“ fand. Ein späterer Nachweis an den Seen des Unterlandes, besonders an dem Salzunger See, ist jedoch nicht in Abrede zu stellen.

Megalithische Grabdenkmäler von großen unbehauenen Steinblöcken und Platten, wie die Dolmen im Norden Europas (aus breton. dol Tisch und men Stein) = Steintische, häufig auf den großbrittannischen Inseln, in Frankreich und Portugal, lückenhaft an der deutschen Nordküste bis zur Weichsel, in Italien, Griechenland und im südlichen Bulgarien, am linken Maritzaufer nördlich von Adrianopel und in der Krim, im nördlichen Afrika, Palästina und Indien, welche der jüngeren Steinzeit angehören, findet man nicht im Herzogtum Meiningen. Es sind freistehende Grabkammern von vier- und fünfeckiger, ovaler oder runder Grundform, die von aufrecht stehenden Blöcken umgeben, mit einer oder mehreren rohen Steinplatten bedeckt sind. Auch Hünenbetten (Gräber) in langestreckter Form mit und ohne äußere Steinfassung fehlen und man könnte sagen selbstverständlich die obeliskenartig aufrecht stehenden rohen Steinnadeln. die Menhire (von men Stein und hir lang) = lange Steine, die in spezifisch keltischen Ländern, in der Bretagne, Mittelfrankreich bis in die Pyrenäenthäler, zuweilen neben Dolmen vorkommen, wie die Cromleche (von crom Kreis und lech Stein) = Steinwälle, die besonders in Großbrittannien auftreten, weil jene wie diese Kultzeugen des Keltentums sind.

Es sind noch einige Worte über kleine Erdkegel mit kessel- oder trichterförmiger Vertiefung auf dem Scheitel zu sagen, die an Wegen liegen, aber nicht eben häufig angetroffen werden. Ein solcher befindet sich bei Jehmichen (A.-G. Gräfenthal) am Wege nach Lositz. Obschon dem Verfasser durch eigene Anschauung nicht bekannt, war er doch kein Opferhügel, wie man früher annahm, sondern ein Wach- und Alarmposten. Das Gegenstück ist ein künstlich errichteter Erdkegel seitlich am Judenhügel bei Märkershausen (A.-G. Königshofen i. G.), dessen Name von dem jüdischen Friedhof abgeleitet ist, der in einem mittelalterlichen Wallraum auf der Bergstirn angelegt, bis vor nicht langer Zeit von Judengemeinden im meilenweiten Umkreis benutzt wurde. Er liegt am Fuß des Berges, am Anfang eines Wegs, der zu einer vorgeschichtlichen Wohnstätte, Erdgruben, führt, in der man polierte Steinwaffen und Bronzen fand. Obschon von mäßiger Höhe fällt der Hügel durch seine regelmäßige Form schon von weitem ins Auge und die Stelle zu seiner Anlage ist so günstig gewählt, daß man von seinem Höhenrand einen großen Fernblick ins Freie hat.

Der Schwedenhieb bei Genitschen (A.-G. Camburg), ein Kreis von 10 Meter Durchmesser mit concentrischen Ringen, die in eine Sackgasse verlaufen, sei nur erwähnt, weil es noch unentschieden ist, ob er eine Tanzburg, ein Kultplatz war, ein Labyrinth, eine „Trojaburg“, die in Nordeuropa mit spiralförmigen Steinsetzungen vorkommen, öfters in der Nähe christlicher Kirchen liegen und deshalb als Anlagen aus frühchristlicher Zeit betrachtet werden, oder ob er nur auf eine zwecklose Spielerei zurückzuführen ist.

Die bis jetzt bekannten Thatsachen, welche die Grundlage der Vorgeschichte Meiningens bilden, dürften in vorliegender Arbeit berücksichtigt, allein

Manches übergangen sein, das vielleicht lokal bekannt, aber noch nicht zur allgemeinen Kenntnis gelangt ist. Sie konnte überhaupt nur in den knappsten Umrissen gegeben, und mußte Vieles nur angedeutet werden, das des allgemeinen Verständnisses wegen ausführlicher hätte behandelt werden sollen, nur um den Umfang der neu aufzulegenden Landeskunde Meiningens nicht zu überschreiten. Aus diesem Grunde wurde es auch vermieden, obschon alle Angaben auf Quellenstudien beruhen, Litteraturcitate anzuführen, da sie für den Leser überflüssiger Ballast, für den Fachkenner aber entbehrlich sind.

III.

Weltreise Johann Caspar Röhrigs von Birkenfeld bei Hildburghausen in den Jahren 1768—1776.

Mitgeteilt
von
Dr. A. Human.

Als am 10. August 1860, abends 5½ Uhr, der ledige Tuchmacher Johann Lorenz Reuter 83 Jahre alt in Hildburghausen entschlief, da war ein vielbewegtes Leben beendet. War der, am 5. August 1777 in Hildburghausen Geborene und nunmehr Verstorbene, seit 1796 doch als österreichischer Soldat in Italien und darauf in französischer Gefangenschaft, von 1798—1818 im 97. Inf.-Regt. der Kgl. Großbrittannischen Armee und mit dieser in Ägypten, Spanien und Amerika, u. a. auch bei der Seeschlacht von Abukier und endlich als Tourist in Australien und Asien. Für seine langjährigen und treuen Dienste wurde er 1848 von der Königin Viktoria von England mit dem silbernen Ehrenzeichen dekoriert. 46 Jahre zuvor, nämlich am 10. November 1814 war in dem benachbarten Birkenfeld der Gastwirt und Gemeindevorsteher Johann Caspar Röhrig 63 Jahre alt verstorben, ein Mann, der einst gleichfalls viel von fremdem Land und Sitte gesehen hatte. In einer a. 1800 bei C. G. Hoffmann in Schleusingen erschienenen 298 Seiten starken Schrift hat J. C. Röhrig seine Reiseerlebnisse selbst geschildert. Das nunmehr längst vergriffene Büchlein führt den etwas langatmigen Titel: „Johann Caspar Röhrigs, Weißbeckers und dermaligen Gemeindevorstehers und Syndici, auch Gastwirts zum ostindischen Schiff, die Dankbarkeit genannt in Birkenfeld

ohnweit Hildburghausen von ihm selbst beschriebene Reisen und Schicksale durch einen Teil von Europa, von Holland nach Lissabon, Gibraltar, Spanien, Mallaga und Italien, durch einen Teil von Asien und Afrika, besonders fünfmal nach Batavia, Bengalen, der Halbinsel Malacca, das Königreich Siam und zurück über Holland nach Deutschland — vermehrt mit nützlichen Anmerkungen samt einer Vorrede und einem poetischen Anhang von einem Liebhaber der Wahrheit und der Reisen." Eine kurze Wiedergabe des Wesentlichsten aus jenem Reisebericht eines S. Hildburghäuser Landeskindes zu Ende vorigen Jahrhunderts finde hier eine Stätte.

Johann Caspar Röhrig war geboren zu Birkenfeld am 19. Mai 1751. Sein Vater war der Bauersmann Johann Röhrig, die Mutter Christiane war eine geborene Schippel. Vater und Mutter verlor der Knabe in einem Jahre, nämlich 1764. Da nahm sich sein Pathe Johann Caspar Ambach in Birkenfeld seiner an und brachte ihn zur Erlernung des Bäckerhandwerkes zu dem französischen Bäcker Jacob Mülot[1]) in der Apothekergasse in Hildburghausen, der ihn am 3. November 1765 nach Handwerksbrauch bei offener Lade aufdingen ließ. Nach Ablauf von 2½ Jahren ward Röhrig als Geselle freigesprochen und bekam Lust, sich in fremden Landen umzusehen. So reiste er am 19. Juni 1768 zunächst nach Cassel. Als er dort zwei Leipziger Barbiergesellen getroffen, welche Anverwandte im Haag besuchen wollten, entschloß er sich, mit jenen alsbald über Paderborn und Münster dorthin zu reisen. Nach wenigen Tagen kamen sie in Schwoll (Zwoll) an, wo sie der Wirt „zum roten König" sofort vor den Seelenverkäufern warnte, die bereits viele Deutsche für die Ostindische Compagnie angeworben. Mit einem auf dem Rathaus zu freier Seefahrt erhaltenen Freibrief versehen, auf offner Straße aber nur mit Not Seelenverkäufern entgangen, reisten dann die drei frachtfrei nach Amsterdam. Dort führte sie der Schiffsmann alsbald ins „Güldene Becken" zur Schlafstelle. Nach drei Tagen reisten die beiden Barbiere nach dem Haag. Als Röhrig aber auf der Bakker Bucht, der Herberge, keine Arbeit erhalten konnte, entschloß er sich, mit einem anderen Bäckergesellen nach Deutschland zurückzukehren und sah nun Utrecht, Arnheim, Nimwegen, Delfft, Cöln, Frankfurt a. M., Worms und Mannheim. In letzterer Stadt trat er in Arbeit, mußte aber nun erst eine ganz neue Art der Weißbäckerei erlernen. Darüber schreibt er: „In Mannheim wird der Semmel nicht von Waitzen, sondern von Spelz (kölbigten Dinkel-Mehl) gebacken, sodann wird auch der Teig nicht mit Hefe, sondern mit Satz angemacht. Dieser Satz zum Backen wird aber also bereitet. Man thut 2 Loth Hopfen in einen Topf, mit einem oder anderthalben Maas Wasser, setzt es ans Feuer und läßt es sieden. Sodann thut man ein und ein halbes Pfund Mehl in ein Stüchtlein und wenn der Hopfen recht gekocht, so gießt man ihn durch den Saier kochend über, rührt es durcheinander und läßt es kalt werden. Wenn es ein wenig gestanden, so wird es angefrischt und nach 2 Stunden wird der Satz wiederum angefrischt mit schon gemachtem Satz, der vom vorigen Backen

[1]) Vergl. Heft 18 p. 48 dieser Vereinsschrift.

übrig geblieben. Wenn es hierauf etliche Stunden gestanden, so ist der Kübel voll und dieser Satz so gut wie die beste Hefe." Die Backstuben in Mannheim waren meist unter den Backöfen. Da keine frische Luft dorthin kam, waren sie sehr ungesund.

Nach Verlauf von 1¼ Jahr, während deren er wöchentlich fünf Batzen Lohn erhalten hatte, machte sich unser Röhrig nun auf zur Reise nach England und kam über Köln und Cleve zunächst nach Nimwegen. In einem dasigen Walde wurde er samt seinen Reisegefährten von Seelenverkäufern „mit einem derben Prügelregen so belegt, daß man kein unvernünftiges Vieh so grausam traktiert." Vier Männer, die des Weges kamen und von den Geprügelten in den beweglichsten Ausdrücken um Beistand angerufen wurden, gingen teilnamlos vorüber. Erst preußische Soldaten nahmen sich der Mißhandelten an und am 17. Februar 1769 kam Röhrig glücklich nach Amsterdam. Dort nahm er Arbeit und erhielt während zweier Jahre sechzig Gulden an Lohn und alle Sonntage einen holländischen Schilling oder 16 Kreuzer Biergeld. Indeß mußte er zunächst die holländische Bäckerei erlernen, die von der deutschen gänzlich abwich, dann besah er sich genau Land und Leute. Besonders den Rechtstag am Sonnabend, wo in der Mittagsstunde am Rathaus das Schaffot errichtet wurde, auf dem der Galgen stand. Nach beendigtem Gericht wurden die Gehängten abgeschnitten und an einem anderen Galgen außerhalb der Stadt aufgehängt. Missethäter, die das Leben nicht verwirkt hatten, wurden zu Bronck aufgestellt, mit einem Papier auf der Brust, welches ihre Thaten verkündete. Sodann wurden sie wieder in das Rathaus gebracht und von dort vom Büttel an den Galgen geführt, durch ein Seil an den Händen in die Höhe gezogen, gepeitscht und darnach, mit dem auf dem Rücken eingebrannten Galgen versehen, auf Jahre in das Raspelhaus gesteckt.

Nach zwei Jahren nahm Röhrig Abschied und aus besonderer Lust zur Seefahrt Dienste auf dem Kriegsschiff „Triton". Am 10. April 1771 ging er an Bord. Sein Monatsgehalt betrug elf Gulden. Zur Ausrüstung mußte er sich beschaffen einen Schanz Loper oder Oberrock, etliche bunte Hemden, Patyes Hosen, eine Hängematte und Branntwein, was ihm c. 30 Gulden kostete. Mit einem anderen Kriegsschiff „Thetis" stachen sie dann am 10. Mai in See, um nach Ostindienfahrern zu kreuzen und sie zu beschützen. In der Nordsee befiel sie so starker Nebel, daß sich die Schiffe nicht sehen konnten. So mußte, um Zusammenstöße zu vermeiden, auf beiden Schiffen „ein Lärmen mit Trommeln und Glockenläuten gemacht werden, als sich nur denken ließ." In der Nähe Frankreichs liefen sie auf eine Sandbank, doch ohne sonderlichen Schaden. Darauf kreuzten sie 6 Monate lang nach Zuckerschiffen, deren je zwei von Batavia, China, Bengalen und Ceylon kamen und brachten sie in den Texel, eine mäßige Insel auf der Zuider-See. Vom 24. September an durchfuhren sie abermals die Nordsee und den Kanal. In der spanischen See wurde Justiz an einem Deserteur von einem holländischen Schiff geübt, den sie als Arrestanten an Bord hatten. Dazu wurde erst eine Kanone abgefeuert.

und die Blutfahne ausgesteckt. Vom Profoß wurde der Gefangene dann vor den Kriegsrat gebracht und ihm die Sentenz gesprochen, daß er dreimal von der Rahe fallen sollte. So wurde er dreimal aus einer Höhe von zwei Stockwerk in das Wasser geworfen, dann wieder in das Schiff gezogen, an das Spiel gebunden und mit einem armdicken Tau von jedem Offizier noch dreimal geschlagen. Der Bootsmann aber, der ein Freund des Gezüchtigten war, hatte ihm aus Mitleid die Hosen mit einer Speckmatte gefüttert, daß er die Streiche weniger empfand.

Am 9. Oktober kamen die Schiffe nach Lissabon und wurden dort von portugiesischen „Gesundmachern“ zunächst auf ihren Gesundheitszustand untersucht. Da sah Röhrig noch Spuren des Erdbebens von 1755, aber auch einen außerordentlichen Reichtum des Landes an Wein, Citronen, Granatäpfeln, Feigen, Maulbeeren, Korn und Weizen. Der Wein war so wohlfeil, daß die Bakale (1½ Maas) nur einen halben Batzen kostete.

Am 13. November fuhren die Kriegsschiffe in das Mittelländische Meer. Zum Schutz gegen Türkische Seeräuber, die dort eifrig kreuzten, wurden die Stücke scharf geladen und in den Mast Handgranaten gebracht. Am 21. November gelangten sie glücklich nach Gibraltar, am 20. Dezember nach Genua und am 5. Januar 1780 unter starkem Sturm nach Livorno und Neapel. Am 18. April landeten sie in Almarges und Algarbien und segelten dann nach Malaga, wo sie am 3. Mai vor Anker gingen. Dort war der Wein ebenso wohlfeil als hitzig. Wer ein Maas trank, war ganz außer Verstand. Ging das Schiffsvolk an das Land und trank von dem Wein, so wüteten sie bei ihrer Zurückkunft die ganze Nacht wie unsinnig, bis sie in die Boy geschlossen wurden. Am 4. Juni landeten die Schiffe wieder in Lissabon. Da aber der Schiffsproviant fast ganz aufgezehrt und die Erbsen vom Schimmel ganz verdorben waren, so desertierten alsbald verschiedene Bootsgesellen. Am 30. Juni ging es nach Gibraltar, wo die beiden Schiffe 10 Wochen lang mit 5 Englischen, 5 Holländischen und 5 Dänischen Kriegsschiffen vor Anker lagen. Die Dänischen hatten kurz zuvor Algier bombardiert, waren aber durch die Pest von dort vertrieben und mußten nun vor Gibraltar Quarantaine halten.

Endlich kam Ordre, nach Holland zurückzukehren. Am 10. September ging es unter Segel und am 20. November 1772 kamen sie in Amsterdam wieder an, wo unser Röhrig bei seinem vorigen Meister Ritz alsbald wieder in Arbeit trat. Indeß gelüstete es ihn bald, auch England zu besuchen und so fuhr er dann am 28. September 1773 von Amsterdam über Harlem, Leiden und Delft nach Rotterdam. Am 4. Oktober nahm er im Ostindischen Haus Dienste als Matrose um 11 Gulden Monatslohn. Dort ging es wieder wie einst an die Equipierung und am 8. Oktober wurde vom gesamten Schiffsvolk der Schiffseid geschworen. Am 10. Dezember stachen sie 400 Mann stark auf einem 150 Schuh langen und 24 Schuh tief geladenem Schiff in See, erreichten in einigen Tagen den Kanal, durchfuhren binnen 4 Wochen die Spanische See und passierten dann die Canarischen Inseln. Dort vergnügten sie sich mit Fischfang und fingen

besonders Seeschildkröten. Am 15. Januar 1774 starb ihnen ein Matrose, dessen Leiche nach geendeter Betstunde unter dem Kommando des Kapitäns: „Setzt über in Gottes Namen“ auf einem Brett in das Meer geschoben ward. Betstunden wurden Früh und Abends gehalten. Da wurde ein Psalm gesungen, vom Geistlichen ein Kapitel aus der Bibel verlesen und nach abermaligem Psalmgesang der Segen gesprochen. Bei Ablösung der Wache schlug der Profoß mit einem Stück Holz dreimal an den Mast und rief: „Hört mein Wort, der eine oder der andere geh vom Bord von der Wach und nach der Goy, niemand trink sich trunken in Bier oder Wein. Prinz Quartier hat die 1. Wacht, Gott verleih uns eine gute Nacht.“ „Prinz Quartier“ aber wurde der eine Teil der Mannschaft genannt, während der andere „Graf Manritz Quartier“ hieß. Eines löste das andere alle 4 Stunden ab. Als Speisen wurden gereicht Erbsen, Bohnen, Gerste, Reis, geräuchertes und gesalzenes Fleisch, Stockfisch, alle Wochen ein halb Pfund Butter und zwei Pfund Zwieback, Essig, Baumöl und Senf. Bei der Ausfahrt hatte jeder auch zwei Holländische Käse bekommen. Als Getränke wurde an den zwei Fleischtagen je ein halb Maß Wein verabreicht, außerdem täglich dreimal Branntwein.

Am 12. Februar 1774 passierten sie die Linie, „wo die Sonne senkrecht über dem Kopfe steht und der Mensch keinen Schatten giebt.“ „Ein Commandeur der Soldaten, der die Reise zum ersten Male machte, ließ sich überreden, die Linie wäre irgendwo an einer Insel und an dem Himmel erst fest gemacht und dieses könne man mit dem Fernrohre sehen. Der Commandeur ließ nun zwei Matrosen mit einigen Wassergefäßen auf den Mast steigen, um den Commandeur zu beobachten, wenn er die Linie aufsuchte. Nach dem Mittag sagte der Capitän: „Nun sind wir die Linie passiert.“ Der Capitän wollte sie geschwinde sehen und da er sie nicht finden konnte, sagte der Capitän: „Hier ist sie ja“ und während der Commandeur wieder durch das Fernrohr sah, schütteten ihm die Matrosen das Wasser auf den Kopf, daß er wie eine gebadete Maus aussah.“

Damals wurde ein Soldat, der die Schüsseln nach dem Essen zu reinigen vergessen hatte, bei der Visitation vom Steuermann so geschlagen, daß er daran starb. Mißhandelte ein Offizier das Volk, so fiel er nach erhobener Klage in die Hände des Fiscals und wurde entweder am Leben gestraft oder mußte drei bis sechs Jahre zur Strafe fahren, ohne den geringsten Lohn zu bekommen.

Am 22. April 1774 kam die Mannschaft zum Vorgebirg der guten Hoffnung, wo ihr die schön blauen Capischen Tauben flugweise entgegenkamen. Nachts erblickten die Schiffer zwei weiße Wolken, welche die Capischen Wolken genannt wurden und jederzeit auf der Spitze des Tafelbergs standen. Die Speisen, die damals schon halb mit Seewasser gekocht werden mußten, wurden davon feuerrot und verursachten starken Skorbut bei dem Volke. „Viele geschwollen davon wie die Pauken.“ Am 15. Mai fing dort der Winter an und dauerte bis 15. August. Da gingen die Süd-Ost- und Nord-West-Winde so stark, daß manchen Tag wegen des starken Sturmes kein Mensch aus dem Hause gehen konnte. Die Capstadt erstreckte sich vom Löwenberg bis an den Tafelberg. Es

fand sich daselbst eine reformirte Kirche, ein Hospital und ein schöner Compagniegarten.

Am 11. Mai 1774 gingen sie wieder unter Segel, um nach Batavia zu fahren. Alsbald erfaßte sie ein 3 Tage und Nächte währender Sturm, der das Schiff so heftig schleuderte, daß der Koch die Speisen nicht im Kessel behalten konnte. Indeß erreichten sie doch bald die Inseln Paulus und Amsterdam, die Straate Sonda, Bantam, Onrunst und langten am 26. Juli glücklich auf der Rhede von Batavia an. In Groß-Java sahen sie ungeheure Mengen von Pfeffer, Zucker, Kaffee, Reis, Tabak und Pompelmosen, deren Saft statt Citronen zur Speisenbereitung diente. Die Javanen wohnten in Hütten von Bambus und schliefen auf der Erde. Gegen die Fremden zeigten sie sich tückisch und boshaft. Die Chinesen trieben dort starken Handel. Als sie einmal gefragt wurden, warum sie neben Gott auch den Teufel anbeteten, antworteten sie, Gott sei ein guter Mann, aber der Jocht oder der Teufel sei ein böser Geist, dem müsse man gute Worte geben, daß er einem nichts böses thue. Das Klima fanden die Ankömmlinge sehr ungesund. Allenthalben stiegen grüne und gelbe Dünste auf.

Am 14. August ging es wieder unter Segel und am 5. September kamen sie auf Tomova, einer starken Holländischen Negerei, an. Kurz darnach wurden sie von 14 kleinen Seeräuberschiffen umzingelt, deren Angriff sie aber glücklich abschlugen. Am 14. November passierten sie die Mitternachtslinie und kamen nach Malaya, wo sie eine starke Festung und ein großes Zollhaus vorfanden. Alsbald sahen sie auch die Ceremonie bei der Bestattung eines Chinesen. Zwei Weiber waren gemietet, den Verstorbenen zu beweinen. Nun kamen die Priester in das Leichenhaus, stellten einen Totenkopf auf den Tisch und zogen etliche Papiere aus der Tasche, worauf der Länge herunter Buchstaben gemalt waren. Während der eine las, fielen die beiden anderen hinter ihm auf die Erde. Während des Lesens aber schlug der Erste mit einem Stöckchen immer an den Totenkopf und Musikanten machten auf Triangeln und Kesseln worauf ein Fell gespannt war, „eine so erbärmliche Musik, daß man davonlaufen mochte." Zuletzt brachte einer eine Schanze voll zerrissener silberner und goldener Papierlein und schüttete sie vor dem Hause auf einen Haufen, ein Priester aber legte ein langes Papier oben darauf und verbrannte es. Als man ihn fragte, was das bedeute, antwortete er, daß auf das größte Papier der Name des Toten geschrieben gewesen sei, und deswegen verbrannt wurde, daß man seiner ferner nicht mehr gedenke. Hierauf kamen die Musikanten mit 4 Leichenträgern aus dem Hause, hinter der Leiche trugen etliche einen Tisch mit Speise und Trank, damit der Tote, wenn er Nachts aufstünde, nicht hungern müßte. Dann wurde der Verstorbene begraben, des Nachts aber trugen Soldaten den Tisch mit Speise und Trank davon.

Die Malayen fand die Mannschaft faul und lüderlich. Sie wohnten auf Bäumen, wo sie sich Hütten gebaut, dort meinten sie, vor den wilden Tieren am sichersten zu sein. Sie nährten sich von Ananas, die eine Elle hoch aus

der Erde wuchs, desgleichen von Cocosnüssen, Pompelmosen und Pinnanzen Aus der Tierwelt fielen den Ankömmlingen besonders auf die Korbaus, wilde Ochsen, blau von Farbe und mit breiten Hörnern. Diese wurden zum Wasserfahren in das Castell benutzt.

Am 17. Februar 1775 segelte die Mannschaft wieder ab und kam mit einer Ladung von Zinn, spanisch Rohr und Gummi am 6. März nach Batavia, von da aus am 3. April nach Japava auf der Insel Java, um von dort rotes Holz und mancherlei Schreinerarbeit aus solchem Holze abzuholen.

Am 28. Juli kam Röhrig auf das Schiff „Eintracht,“ um mit diesem über Bengalen nach Holland zu fahren. Das Schiff, mit Arac beladen, war 21 Schuhe tief, geriet bei der Einfahrt auf der Rhede von Bengalen an den dortigen Sandbänken in Gefahr, wurde aber noch glücklich gelootst. Aus Bengalen luden sie Salpeter und Leinwand ein; der Reichtum des Landes an Zucker, Baumwolle, Seide, Salpeter setzte sie in Erstaunen. Nicht weniger aber auch die Sitten der Mohren, die den Mond anbeteten und zum Rechnen vier an den vier Enden zusammengenagelte Brettlein gebrauchten, wodurch vier messingene Drähte mit gelben Ringen gingen, die sie mit Geschwindigkeit so hin- und her zu wenden wußten, daß alsbald das Facit herauskam. Wegen Mangels an Papier schrieben die Mohren auf Pisang und Bambusblätter mit einem gespitzten Holz, ihre Scheidemünzen waren kleine Seegewächse, Cauer genannt, außerdem hatten sie ganze und halbe Ropeys (Rupien). Die Jentiven in Bengalen verehrten einen Ochsen, der beständig in der Stadt herumlief und von allerhand auf dem Markte feilstehenden Gemüse fraß. In ihren Tempeln aber hatten sie hölzerne Ochsen stehen. Starb der Mann, so verbrannte sich die Frau auf dem Scheiterhaufen, um mit ihrem Gatten wieder vereinigt zu werden. Frauen, die das nicht thaten, wurden, wenn sie schwer erkrankten, in ihrer Bettstätte in ein Flußbett getragen, wo das Wasser eben abgelaufen war. Kam nun die Flut und die Kranke konnte dem Wasser entrinnen, so war sie frei, andernfalls mußte sie ertrinken.

Auf der Negerei Bernagor sah Röhrig in einem Zelt ein geschnitztes Bild in Mannes-Gestalt auf einem Pfau stehen, in der Hand eine Armbrust und reich mit Gold und Silber behangen. Um diesen Götzen, ihren Jost, tanzten die Neger und opferten ihm Gold und allerhand Früchte. Nachdem die Priester die Geschenke angenommen, wurde der Jost in das Wasser geworfen, wo er ein ganzes Jahr verblieb, bis er von den Priestern wieder ausgestellt ward. Ein ander Mal hatten zwei Braminen einen Kranz an einem Pfahl mit Blumen aufgehangen; der eine hatte in der rechten Hand einen Pferdeschwanz und in der linken eine Schelle, sprang eine Stunde lang auf den Kranz zu und redete ihn an.

Als das Schiff „Eintracht“ mit einem male Ordre bekam, statt nach Holland vielmehr wieder nach Batavia zurückzukehren, desertierte die halbe Mannschaft. Röhrig gelang es, einen Ablösungsschein zu erhalten und auf das Schiff „Forest“ zu kommen. Am 18. Januar 1776 fuhr das Schiff zusammen mit

dem Schiff „Pfau" nach Holland ab. Starker Sturm überfiel sie am 26. März, so daß sie in der größten Gefahr schwebten und die Masten schon geköpft werden sollten. So wurde noch der „Seeteufel" fertiggestellt. Der aber bestand darin, daß die Bäume vor dem „Spiel", womit der Anker aus der See herausgewunden wurde, im Triangel fest zusammengebunden wurden, während über dem Triangel ein dreieckiges Tuch ausgespannt wurde, in dessen Mitte ein großes rundes Loch war. An einen der drei Bäume wurde sodann sehr schweres Gewicht gebunden, sodann ein armdickes Seil an den vordern Mast und an diesen der „Seeteufel", der auf der Windseite in das Wasser geworfen wurde, um das auf der Seite liegende Schiff grade zu ziehen. In der That gelang es auch, das Schiff in gerade Richtung zu bringen, und dem Sturm, der über 8 Tage währte, Stand zu halten. Endlich, am 5. April, gelangte das Schiff zum Vorgebirg der guten Hoffnung. Dort traf Röhrig im Gasthaus zum „König von Preußen" einen Landsmann, Stephan Ludwig, Metzger aus Hildburghausen; ingleichen den Sohn eines Bäckers aus Heldburg, Caspar Friedrich Kempf, der als Soldat auf dem Cap diente, ferner noch einen Rotgerber Thomas Kempf, dessen Vater Lieutnant in Hildburghausen war. Der letztere, als Soldat auf das Cap gekommen, hatte sich durch seine Dienste und gleichzeitigen Betrieb seiner Profession in fünf Jahren 700 Laubthaler erspart, heiratete nach Ablauf seiner Capitulation eine reiche Witwe und überkam damit ein Vermögen von mehr als 60000 Gulden. Dazu hatte er zwei eigene Häuser, einen prächtigen Garten, 20 Leibeigene, 10 Schuhknechte, einen Meister und etliche Rotgerbergesellen, so daß er täglich gegen 40 Personen zu verköstigen hatte. Er machte große Geschäfte, besonders in Lederhandel mit Englischen und Französischen Capitänen und hatte u. A. um jene Zeit ein Paar mit Edelsteinen besetzte Uhren eingehandelt, deren eine 400 Laubthaler wert war. Röhrig beschenkte er reichlich und gab ihm einen Brief an seinen Vater, den Lieutnant in Hildburghausen, mit.

Vom Schiff „Forest" kam nun Röhrig auf das gleichfalls der Ostindischen Compagnie gehörige Schiff „hat huis der Mai," weil dort eben etliche Bootsgesellen fehlten. Am 16. Mai 1776 segelte dies vom Cap der guten Hoffnung ab und legte pro Tag 30 Meilen zurück. Am 24. Juni passirte es die Mittagslinie vom Süden gegen Norden, durchfuhr den Canal bei England in 1½ Tagen und ging am 4. August in den Texel vor Anker. Von dort aus ging es nach Enkhuysen und mit dem Schaut nach Amsterdam, in Rotterdam aber erhielt Röhrig auf dem ostindischen Haus seine volle Löhnung, ließ sich einen Paß ausfertigen und begann seine Rückkehr nach Deutschland. Am 8. Oktober 1776 kam er endlich wieder glücklich in Hildburghausen an. Von da an lebte er wieder in seinem Heimatdorfe Birkenfeld, wo er Gastwirtschaft betrieb und mehrere Jahre das Amt des Ortsvorstandes und Syndikus versah. Drei Jahre vor seinem Tode wurde er vom Schlage getroffen und damit auf der einen Seite völlig gelähmt. Einem zweiten Schlaganfall erlag er am 10. November 1814 in einem Alter von 63 Jahren 5 Monaten und 3 Wochen. Sein Sohn Michael, der am russischen Feldzug von 1812 teilgenommen, starb in Birkenfeld am 24. Januar 1850.

Das Schiffsbild aber, welches von Joh. Caspar Röhrig einst als Wirtsschild am Birkenfelder Gasthaus angebracht ward, erinnert immer noch die Dorfinsassen sowie den und jenen Wanderer, der den stillen Ort passiert, an das einstige bewegte Leben Joh. Caspar Röhrigs.

IV.

Landeschronik auf das Jahr 1896.

Von
Dr. Armin Human.

Bevölkerung.

Nach dem endgültigen Ergebniß der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 belief sich die ortsanwesende Bevölkerung des Herzogtums nicht auf 232661 Seelen, wie seiner Zeit als vorläufiges Ergebnis bekannt gegeben wurde, sondern auf 234005, wovon 114,424 männlichen und 119581 weiblichen Geschlechts. Auf die einzelnen Kreise entfielen: Meiningen 62286, Hildburghausen 55505, Sonneberg 55542 und Saalfeld 60672.

Eheschließungen fanden statt 1871 (1894: 1798); geboren wurden 8249 Kinder (4222 Kn. u. 4027 M.); 1894: 8124); lebend geborene eheliche waren es 6951 (3539 Kn. u. 3412 M.) (1894: 6827); lebend geborene uneheliche 995 (507 Kn. u. 488 M.) (1894: 1010); lebend geborene überhaupt 7946 (4046 Kn. u. 3900 M.) (1894: 7837); totgeborene überhaupt 303 (176 Kn. und 127 M.) (1894: 287). Verstorbene überhaupt inclusive der Totgeborenen 4856 (2495 Kn. und 2361 M.) (1894: 4761).

15 Orte gab es mit mehr als 2000 Einwohnern, darunter die 4 Landgemeinden Steinach, Lauscha, Oberlind und Schweina. 6 Städte hatten weniger als 2000 Einwohner, nämlich Themar, Schalkau, Römhild, Heldburg, Kranichfeld, und Ummerstadt. Die Zunahme der Gesamt-Bevölkerung von 1840—1895 betrug 110,2%. Oberlind und Pößneck haben im letzten Jahrzehnt am meisten zugenommen, Gräfenthal und Lehesten haben abgenommen; desgleichen Heldburg, das vor 45 Jahren 1079, bei der letzten Zählung aber nur noch 1061 Einwohner hatte. Die Bevölkerung der Orte, die heute über 2000 Einwohner zählen, hat sich in den letzten 45 Jahren mehr als verdoppelt, während sich die des ganzen Herzogtums etwa nur um die Hälfte vermehrt hat. Während 1870 die Landbevölkerung fast dreimal so stark war, wie die städtische, ist sie jetzt nicht einmal mehr doppelt so stark. Am stärksten ist die Zunahme bei Lauscha,

dessen Einwohnerzahl sich vervierfacht hat, dann folgen Sonneberg, Pößneck, Oberlind. Die geringste Zunahme weisen auf Salzungen, Eisfeld und namentlich Wasungen.

Haushaltungen fanden sich 49460, worunter Einzelhaushaltungen mit 1 Person männlichen Geschlechts 1130 und weibl. 1762, Familienhaushaltungen 46323 mit 109673 männl. und 117141 weibl. Familiengliedern, 2040 männl. und 5529 weibl. Dienstboten, 4972 männl. und 680 weibl. Arbeitsgehülfen, 1114 männl. und 866 in Pflege oder Pension befindlichen Personen, 1451 männl. und 223 weibl. Aftermietern, 827 männl. und 191 weibl. Schlafgängern, 168 männl. und 292 weibl. Personen zu Besuch. Anstalten, also Haushaltungen zu gemeinsamem Aufenthalt, gab es 245, in denen 3621 männl. und 768 weibl., zusammen 4299 Personen untergebracht waren.

Zur Wohnung dienende oder bestimmte Gebäude (Baulichkeiten) fanden sich 31596, worunter 25 Anstalten, und zwar 30750 bewohnte und 820 unbewohnte Wohnhäuser und 26 andere bewohnte Baulichkeiten. Auf den Kreis Meiningen entfielen von jenen Baulichkeiten 9030 mit 8 Anstalten, auf Hildburghausen 8662 mit 7 Anstalten, auf Sonneberg 5725 mit 1 Anstalt und auf Saalfeld 8179 mit 9 Anstalten. Nur mit Hauseigentum angesessene Haushaltungen fanden sich 4431, nur mit Landeigentum angesessene 2549, mit Haus- und Landeigentum angesessene 23534.

Nach dem Religionsbekenntnis fanden sich 113699 männl. und 118819 weibl. Christen, 725 männl. und 762 weibl. Israeliten. Die katholische Bevölkerung hat sich gegenüber der protestantischen bedeutend vermehrt. Während es 1843 nur 888 Katholiken im Lande gab, fanden sich 1871 deren 1564 und 1895 sogar 3179, so daß die Zunahme seit 1871 110% und seit 1843 sogar 258% beträgt. Die protestantische Bevölkerung ist dagegen seit 1871 nur um 25% und seit 1843 um 48% gewachsen. Israeliten waren es 1871 im ganzen Herzogtum 1625, 1895 nur noch 1487, so daß hier ein Rückgang von fast 10% vorliegt.

Reichsangehörig waren 114175 männl. (worunter 2135 aktive Militärpersonen) und 119447 weibl. Personen.

An Geisteskranken fanden sich 313 männl. und 308 weibl., an Blödsinnigen 94 männl. und 88 weibl., an auf beiden Augen Erblindeten 67 männl. und 64 weibl., an Taubstummen 117 männl. und 100 weibl., — zusammen 591 männl. und 560 weibl.

Nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895 betrug die Bevölkerung a) für die Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei 73230 Personen (1882: 71932), b) im Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen 115570 (92806), c) im Handel und Verkehr 20103 (15146), d) im häuslichen Dienste 2752 (9955), e) im Militär-, Hof-, bürgerl. und kirchlichen Dienst, sowie s. g. freien Berufsarten 11675 (9285), f) ohne Beruf und Berufsangabe 9612 (7227) — was eine Gesamtbevölkerung von 232942 ergab, gegen 206351 anno 1882.

Gegen 1890 zeigte die Gesamtbevölkerung des Herzogtums 1895 eine Zunahme von 4,54% (10140), während das ganze deutsche Reich mit einer ortsanwesenden Bevölkerung von 52244503 eine Zunahme von 5,70% hatte (mehr 2816033 gegen das Jahr 1890).

Witterungsverhältnisse.

Witterungserscheinungen in der Residenzstadt nach Luftdruck, Luftwärme, Luftfeuchtigkeit, Niederschlägen, Windverhältnissen wurden u. A. wie in den Vorjahren von Rat Richard Hermann in Meiningen beobachtet und im Regierungsblatt von 1896 pag. 100 ff. publiziert. Beobachtungen über die Niederschläge im Jahre 1895, die auf den Stationen Meiningen, Schweina, Helmers, Hildburghausen, Sonneberg, Henneberg, Dreißigacker, Augustenthal, Schmiedefeld, Neustadt a. R. und Igelshieb angestellt wurden, veröffentlichte Forstmeister Knochenhauer im Reg.-Bl. von 1896 pag. 345 ff.

Im Einzelnen ist Folgendes zu verzeichnen: Nach mehreren schönen trockenen Wintertagen trat am 8. Januar starker Schneefall ein, der bei kräftigem Winde zeitweilig in Schneesturm ausartete. Am 15. und 16. Januar verdichtete das ununterbrochen herniederrieselnde Flockengewimmel die Schneedecke in Oberlind um mehr als einen Fuß, so daß die Waldpostfahrt unterbrochen werden mußte. Indeß war der Schneefall nicht so reichlich wie im Vorjahr. Am 7. März früh 4 Uhr brach ein heftiges, etwa ½ Stunde anhaltendes Gewitter aus. Den grellen Blitzen folgte fast stets unmittelbar der Donner, dabei setzte der Sturmwind immer heftiger ein und brachte Schnee und Graupeln in Menge mit sich. In den Waldungen wurden viele Bäume beschädigt, die Werra stieg in Folge des anhaltenden Regens um 40 Centimeter. Die Gewalt des Weststurmes schien die Fensterscheiben eindrücken zu wollen.

Am 22. März herrschte wahre Juliwärme, das Reaumur-Thermometer zeigte + 23 Grad. Dagegen wehte Anfang Mai wieder echte Märzluft, der stark austrocknende Wind wirbelte allenthalben hohe Staubwolken empor. Die anhaltend niedrige Temperatur hielt die Vegetation sehr zurück, so daß die schon seit Wochen ausgebildeten Blütenknospen der Obstbäume nicht zur Entfaltung kommen konnten.

Der Juni war einer der heißesten seit einem halben Jahrhundert. Er übertraf nach den desfallsigen meteorologischen Beobachtungen seine Vorgänger nicht nur an absoluter Wärmeentwicklung, sondern auch in Bezug auf die Beständigkeit seiner abnorm hohen Temperatur. Von den ersten 17 Tagen des Monats waren nicht weniger als 15 sogenannte Sommertage mit 25° Celsius und darüber im Schatten. In der ersten Morgenstunde des 17. Juni hingen nach vielem und starkem Wetterleuchten und immerwährenden Donnerschlägen die schweren Gewitterwolken so niedrig über Behrungen im Grabfeld, daß in 20 Minuten der Blitz in 3 bewohnte Häuser und mehrere Gartenbäume schlug, ohne indeß zu zünden oder Menschenleben zu vernichten. Am 18. Juni ging im Heiligengrund in der Flur Hildburghausen ein Wolkenbruch nieder. Ebenso

am 10. Juli abends 5 Uhr und am Vormittag des 29. Juli in den an der Geba gelegenen Ortschaften, in Seeba und Bettenhausen.

Am 10. August Nachmittags wurde die Themarer Flur von Hagelwetter schwer heimgesucht; Taubenei große Hagelkörner fielen. Noch heftiger wütete am selben Tage das Wetter in Sonneberg, nachdem es sich durch eigentümliche Färbung der Wolken und sehr kalten Wind angekündigt. Am heftigsten wütete es in der Malmerzer Flur. In Mengersgereuth schlug der Blitz in die Kirche, ohne indeß zu zünden, in Hüttensteinach traf der Blitz den Blitzableiter der Schule und wurde in die Erde geleitet, in Neufang, Oberlind, Köppelsdorf, Föritz, Eichitz, Schwärzdorf wurden die Fluren zum Teil schwer verwüstet.

Nach lang anhaltender Regenzeit trat in der 1. Woche des Oktober wieder gut Wetter ein, wodurch das Grummet noch völlig geborgen und die Herausnahme der Kartoffeln, sowie die Bestellung der Wintersaat vollzogen werden konnte. Eine selten intensive Abendröte zeigte sich am 14. Oktober Abends 6 Uhr am Horizont Hildburghausens, das Firmament färbte sich besonders im Westen plötzlich gelb und rot, dann lila und zuletzt glühend rot, so daß die ganze Beleuchtung der Landschaft dem Einfluß dieses eigentümlichen Farbenspieles unterworfen war.

Am 17. Oktober Morgens 4 Uhr wurde in der Sonneberger Gegend im äußersten Westen ein Gewitter beobachtet, das mit äußerst intensiven elektrischen Entladungen bei einem orkanartigen Sturm das Vernehmen des Donners fast unmöglich machte und von heftigen Regengüssen begleitet war. Doch war dasselbe nur von kurzer Dauer.

Landwirtschaftliches.

Das Jahr brachte im Ganzen eine Mittelernte. Mit der Heuernte war man meist zufrieden, es wurde nicht nur viel Heu gebaut, sondern dasselbe konnte trotz einer Regenperiode im Juli verhältnismäßig auch noch gut eingebracht werden; der fast unausgesetzt scharfe Luftzug hatte das durchnäßte Heu meist sofort wieder getrocknet, auch die Aussichten auf eine gute Grummeternte waren günstig. Da kam eine lange Regenperiode und es war traurig zu sehen, wie eine schöne Ernte zu Grunde zu gehen schien. Die Garben konnten nur schwer unter Dach gebracht werden, während man auf Kartoffelfeldern zahlreich wässerige, glasige und kranke Früchte fand. So stiegen die Preise für diese bald um das Doppelte, bis zu 3 und 4 M. per Zentner. Im September sichelten die Inwohner der hochgelegenen Waldorte Schmiedefeld, Frauenwald, Neustadt a. R. das Getreide teilweise ab, um es im geheizten Zimmer zu trocknen. Der Winterroggen ergab im Bezirk Hildburghausen 9 Doppelzentner vom Hektar, in Sonneberg 12, in Saalfeld 16 und in Camburg 18; der Sommerroggen in Sonneberg 10 und in Saalfeld 12. In Folge der ungünstigen

Witterung stand er vielfach lange auf Garben und hatte durch das Liegen im Regen viel verloren.[2])

Die Obsternte war im Oberland meist gut. Äpfel- und Birnbäume zeigten z. B. in Eisfeld so reichen Behang, daß sie gestützt werden mußten. Ein beträchtlicher Teil des Obstes kam nach auswärts; die Eisfelder Stadtkasse vereinnahmte aus ihrem Obstverkauf M. 1200. In Folge der langen feuchten Witterung zeigte sich weit und breit ein überaus starker Pflaumenbehang, und in den Wäldern ein überaus reicher Schwammsegen. Pilze in allen Gestalten, Arten und Farben, vom stattlichen Herrenpilz bis zum feinen Lauchschwamm, vom weitverästelten Korallenschwamm bis zum einfachen Keulenpilz, vom schmutzigen Kapuziner bis zum sauberen Mousseron boten sich dem Auge des Wanderers. In der That ein reich gedeckter Tisch — die braunen Stockschwämme, die wundervollen Steinpilze, der ächte orangefarbige Reizker, der honiggelbe Hallimasch, der gewellte Semmelpilz, das schmutzig weiße Schafeuter, der eiergelbe Pfifferling — wenn nur das Volk in der rechten Kenntnis, das Gute vom Bösen zu unterscheiden, die Wünschelrute hätte, die verborgenen und doch so nahe liegenden Schätze des Waldes zu heben! — Ebenso gut waren die Heidelbeeren geraten, deren Versandt nach Erfurt und Mühlhausen für die Waldbewohner eine willkommene Einnahme brachte.

In Folge der späten Ernte begann die Campagne der Camburger Zuckerfabrik erst am 23. Oktober. Die Zuckerrübenernte war reichlich ausgefallen, erfreulich für den Landwirt. Ein saures Gesicht machten dagegen die Aktionäre, da die Rüben in Folge der nassen Witterung an Zuckergehalt sehr gering geblieben waren. Die Durchschnittspolarisation von 12%, die als die normale gilt, blieb für dieses Jahr nur ein frommer Wunsch.

Die Tabaksernte ließ infolge der andauernd üblen Witterung viel zu wünschen übrig. Bis Anfang August berechtigte der Stand der Pflanzen zu

---

[2]) Das Jahr 1895 war nach den Angaben des letzten Vierteljahrheftes zur Statistik des Deutschen Reiches ein fruchtbares; bei fast allen Fruchtarten war, im Reichs-Durchschnitt, die Erntemenge vom Hektar größer als die aus den zehn vorhergehenden Jahren berechnete Mittelernte. Die Mittelernte vom Hektar = 100 gesetzt, betrug nämlich die 1895er Ernte an Klee (Samen) 135,3, Klee (Heu) 126,3, Wiesenheu 124,1, Hopfen 124,1, Buchweizen 121,8, Luzerne 118,7, Kartoffeln 118,7, Esparsette 115,5, Ackerbohnen 114,2 Raps 113,6, Erbsen 113,0, Hafer 111,1, Lupinen (Heu) 110,6, Runkelrüben 110,5, Möhren, weiße und Kohlrüben 109,5, Lupinen (Körner) 109,0, Wicken 107,7, Gerste 107,5, Roggen 106,7 und Weizen 103,6%. Nur Spelz und Wein blieben mit 94,0 bezw. 84,0% im Mengenertrage hinter der Mittelernte zurück. Trotz dieser befriedigenden Ernte stieg die Einfuhr an Roggen, Weizen, Gerste, Hafer und Kartoffeln zu einer sehr beträchtlichen Höhe. In dem Jahrzehnt 1886—95 bot kein anderes Jahr eine so hohe Einfuhr an Weizen und Kartoffeln, nur eins dieser zehn Jahre (1888) brachte eine noch größere Roggeneinfuhr, nur zwei (1893 und 1894) eine größere Gersten-, nur drei (1889, 1893 und 1894) eine noch größere Hafereinfuhr. Unerachtet dieser Erheblichkeit der Einfuhr war doch bei Roggen, Hafer und Kartoffeln der Anteil der ausländischen Frucht an den dem deutschen Volk zur Verfügung stehenden Gesamtmengen verhältnismäßig nur ein geringer; er betrug nämlich nur für Kartoffeln 0,5% Hafer 4,4%, Roggen 9,5%, für Gerste aber 28,6 und Weizen 31,2%.

den schönsten Hoffnungen, mit dem andauernden Regenwetter zeigten sich indeß auf den Blattflächen bald schwarze Punkte, die sich schnell ausbreiteten und den Wert der Blätter bedeutend minderten. Auch das Trocknen der Blätter vollzog sich sehr langsam, was gleichfalls die Güte des Produktes ungünstig beeinflußte. Im Erntejahr 1894/95 fanden sich im Herzogtum 494 Tabakpflanzer, in ganz Thüringen 770, die 1194 Grundstücke auf 13200 ar bebauten und einen Ernteertrag von 287320 Kilogramm im Werte von M. 217010 hatten.

Im übrigen hat der Tabakbau im Herzogthum erheblich abgenommen. Denn während im Erntejahr 1895/96 noch 9001 ar bebaut waren, weist das Erntejahr 1896/97 nur noch 8318 ar mit Tabak bepflanzte Grundstücke auf, ähnlich wie sich im Bezirkssteueramt Erfurt gegen 1986 ar a. 1895/96 nur noch 1714 ar Tabakfelder a. 1896/97 fanden.

Es ist interessant, den Thüringer Weinbau der jetzigen Zeit mit dem vergangener Jahrhunderte zu vergleichen. Nach den statistischen Nachrichten betrug 1895 die im Kreis Saalfeld, vorzüglich in der Grafschaft Camburg, mit Wein angebaute Fläche 12,5 Hektar und der hieraus erzielte Weingewinn ist mit 60 Hektolitern im Gesamtwert von 3660 Mark abgeschätzt. In den übrigen Kreisen Meiningens wird Wein überhaupt nicht mehr gebaut. Ganz anders in vergangener Zeit. 1535 trug der Eichelberg bei Römhild einen Gewinn an Wein von 9450 Gulden ein. 1568 kelterte die Stadt Meiningen 4600 Eimer Eigenbau. In Helba bei Meiningen wuchs der beste Wein in der Grafschaft Henneberg. Aber auch dieser beste Wein wäre wohl für unseren heutigen Geschmack ungenießbar, indem er sich von Weinessig nicht viel unterschied. Ein Gesandter, der 1676 von Nürnberg nach Schmalkalden reiste und durch Meiningen kam, hat vom Weinbau zu Meiningen geurteilt, daß „hier die Berge weinend Naturweinessig erzeugen." Vielleicht verdankt auch das Sprüchwort: „Sauer macht lustig" seinen Ursprung jenen weinsauren Zeiten.

Im Mai war der Saatenstand im Herzogtum für Winter- und Sommerweizen, Sommergerste, Hafer und Wiesen durchschnittlich mit gut, für Winter- und Sommerroggen, Klee und Luzerne als mittel zu bezeichnen. 6% der Anbauflächen für Winterweizen, 5% für Winterroggen, 20% für Klee und Luzerne waren wegen Auswinterung umgepflügt worden. Die anhaltend trockene und kalte Witterung des April hatte die Entwickelung der Sommersaat zurückgehalten und besonders im Bezirk Camburg die Frühjahrsbestellung sehr verzögert. Die Schätzung des Ernteertrages um Mitte November ergab in Doppelzentnern vom Hektar an Hafer 14,0 (gegen 11,4 im Jahre 1895), an Kartoffeln 104,8 (gegen 82,6), an Klee und Luzerne 42,9 (gegen 31,6), an Wiesen (in Heu angeschlagen und alle Schnitte zusammen) 40,2 (gegen 35,1).

Der Stand der Wintersaaten im Bezirk Eisfeld war im Dezember recht befriedigend. Wider Erwarten war die Saat selbst auf solchen Feldern gut aufgegangen, die unter ungünstigen Verhältnissen bestellt werden mußten. Die andauernd milde Herbstwitterung hatte die Pflanzen sehr gekräftigt.

1895 waren im Herzogtum für Getreide und Hülsenfrüchte bebaut

59379,3 ha mit 10,8 Doppelzentnern Körner vom ha (zusammen 641257 d. h. 121991 weniger als 1894); für Hackfrüchte 18560,7 ha mit 87,1 pro ha (zusammen 1616750 d. h. 438153 weniger als 1894); für Handelsgewächse 464,6 ha mit 6,5 pro ha (im Ganzen 3007 d. h. 413 weniger als 1894); für Futterpflanzen 10965,3 ha mit 34,3 pro ha (im Ganzen 376609 d. h. 77711 mehr als 1894). An Wiesen waren bebaut 27305,4 ha mit 39,1 Doppelzentner Heu (im Ganzen 1068059 d. h. 95797 mehr als 1894). Von den im Ertrag stehenden Weinbergen waren bebaut (und zwar blos im Kreise Saalfeld) 12,5 ha mit 4,9 hl pro ha (im Ganzen 61 hl d. h. 11 mehr als 1894).

Der Ernteertrag pro 1895 wurde auf Grund der Martinimarktpreise bewertet an Körnern zu M. 8857201 (d. h. M. 281157 weniger als 1894); an Knollen und Wurzeln zu M. 5160680 (d. h. M. 273444 mehr als 1894); an Handelsgewächsen zu M. 81176 (d. h. M. 16165 mehr als 1894); an Futterpflanzen zu M. 1407212 (d. h. M. 506098 mehr als 1894); der Wiesenertrag war veranschlagt zu M. 3694596 (d. h. M. 1111670 mehr als 1894); der Weinbergsertrag zu M. 3660 d. h. M. 3160 mehr als 1894, wobei 1 hl Wein zu M. 60 veranschlagt wurde. Der Gesamternteertrag wurde berechnet zu M. 20838458 d. h. zu M. 1629380 mehr als 1894. Ernteschäden waren zu verzeichnen 106, wovon 53 durch Naturereignisse und 53 durch schädliche Tiere verursacht worden waren.

Aus dem Landwirtschaftlichen Vereinswesen sei hervorgehoben, daß dem Obst- und Gartenbau in verschiedenen Bezirken des Herzogtums besondere Sorgfalt gewidmet wurde. So wurde nicht nur im Frühjahr und Sommer durch Lehrer D. Weiß aus Themar in Sonneberg und Hildburghausen ein Obstbaukursus auf Veranlassung der Kreisbehörden erteilt, wodurch den Teilnehmern Belehrung über Anzucht, Veredlung, Schnitt, Behandlung und Pflege der Obstbäume zuteil wurde, sondern es wurde von der Obstbaumzuchtgesellschaft in Themar auch viel Material zu Neupflanzungen geliefert, wodurch für Gemeinden wie Private eine gewinnbringende Einnahmequelle für die Zukunft erschlossen ward. Regen Eifer entfaltete u. A. auch der Obst- und Gartenbauverein zu Hildburghausen, der unter Direktion des Taubstummenlehrers Beer seit einem Jahre besteht und am 12. und 13. September eine wohlgelungene Ausstellung von Obst, Beeren, Gemüsen, Garten- und Zimmerblumen, Zierpflanzen, Geräten, Maschinen und Gartenbaulitteratur veranstaltete. Es waren u. A. 716 Apfel- und 217 Birnensorten ausgestellt und die Ausstellung auch aus Meiningen, Themar, Bachdorf und Sonneberg reich beschickt. Ebenso thätig war der pomologische Verein in Meiningen, der 1894 aus seinem 1887 angelegten Versuchsgarten die Collektivausstellung in Erfurt mit 14 Sorten Äpfeln und 6 Sorten Birnen beschickte und aus Anlaß dessen die Herzoglich Coburg-Gothaische Staatsmedaille und ein Diplom für die beste und reichhaltigste Sammlung von Kernobst zugesprochen erhielt. Im Mai hatte der Saalfelder Gartenbauverein gegen 200 Fuchsien und Pelargonien an die zweite und dritte Parallelklasse der Mädchenschule verteilt und erteilte denjenigen im September Preise, (69) die mit ihren Blumen die schönsten Erfolge erzielt hatten. Am 14. Juni wurde

im Vereinsgarten zu Saalfeld die 17. Versammlung der Sektion Thüringen des Deutschen Pomologenvereins abgehalten und war von circa 100 Teilnehmern besucht. Garteninspector Bergfeldt-Erfurt sprach über „Die Bepflanzung der Chausseen, Plantagen und Hausgärten und die Pflege der gepflanzten Bäume.“ Der Eisfelder Verein wirkte anregend auf seine Mitglieder durch gemeinsamen Besuch verschiedener Gärten, die sich denn auch den Gästen in Ordnung und Sauberkeit präsentierten. Wenn G. Brückner 1851 in der Landeskunde bemerkte: „Die Schnapsconsumtion ist am stärksten in dem an Hessen stoßenden Amt Salzungen und in Wasungen,“ so mag das darin seinen Grund haben, daß Obst und Gemüse dort verhältnismäßig viel zu teuer sind und daß da, wo der Milchertrag in die Stadt getragen wird und das Obst fehlt oder unreif von den Bäumen gerissen wird, die Leute in Ermangelung von Obstwein zur Schnapsflasche greifen.

Ende Juni wurde unter Teilnahme von 19 Herren ein Imkerlehrkursus in Dreißigacker durch Lehrer Eck und den „Bienenkönig“ Pfarrer Gerstung gehalten. Den bienenwirtschaftlichen Lehrgang in Dreißigacker rief der seit Jahren bewährte Bienenzüchter Lehrer Eck ins Leben. Bei der diesmaligen Versammlung sprach er über die Anatomie der Biene, nach ihm Pfarrer Gerstung aus Oßmanstedt, der eifrige Vorkämpfer für die organische Auffassung des Bienenstaates und Begründer einer ganz neuen Theorie, die gegenüber der alten Schule mit ihrer Receptwirtschaft das innerste Wesen des Bienenlebens erforscht. Ende April versammelten sich Imker in Salzungen und Meiningen, im Mai der Bienenzüchterverein von Gleicherwiesen in Streufdorf.

Ein sehr rühriger Geflügelzucht- und Vogelschutzverein besteht unter Leitung des Kaufmanns Eichlam in Hildburghausen.

Der Fischzüchterverein Meiningen hielt am 8. November seine 21. Generalversammlung unter Teilnahme von einigen fünfzig Mitgliedern ab. Der Verein wurde 1879 vom Forstmeister Knochenhauer begründet und hat 122 Mitglieder und als Ehrenmitglied den Oberförster Rühm von Scheibe. Seit 1879 sind 856,000 Fischeier zur Ausbrütung gelangt. Im letzten Jahre waren angekauft und der Fischbrutanstalt des Vereins zu Untermaßfeld übergeben worden: 98000 Bachforelleneier, 9000 Regenbogenforelleneier, 3000 Bachsaiblingseier und 9000 Stück Lachsforellenbrut. Seit Gründung des Vereins wurde die Erlegung von 298 Fischottern und 83 Reihern mit einem Geldaufwand von M. 2012 prämiirt.

Von landwirtschaftlichen Vereinen tagte der Römhilder u. A. im Februar, März, Mai unter Vorsitz des Lehrers Bonsack, der mit zielbewußter Thatkraft den landwirtschaftlichen Interessen des Bezirks Rechnung trägt. Ehrenmitglied des Vereins ist der Direktor der Landwirtschaftsschule zu Hildburghausen Eduard Wittmann, der übrigens auch in der Octobersitzung des landwirthschaftlichen Kreisvereins Hildburghausen einstimmig in den Landwirtschaftsrat gewählt wurde. Im Landwirtschaftlichen Verein Grimmenthal sprach am 25. Oktober der Direktor der Ackerbauschule in Zwätzen bei Jena, Dr. Hanse,

über das Thema: „Mit welchen Mitteln kann der einzelne Landwirt der heutigen Lage der Landwirtschaft am besten begegnen?“

Landwirtschaftliche Ausstellungen fanden u. A. statt in Heldburg und Schalkau im September. Hauptteil derselben war die Ausstellung der wichtigsten Haustiere. In Heldburg fanden sich wegen der dort seit zwei Jahren wohleingerichteten Dampfmolkerei besonders gute Milchkühe. Recht gut vertreten war außerdem das Geflügel, worunter ein Stamm Rouen-Enten. Die Maschinenbranche dagegen fast gar nicht. Die ungünstige Witterung schädigte die Ausstellung. Vorstand des Heldburger Vereins, der ca. 200 Mitglieder zählt, ist Oeconom Bauer.

Die Bezirkstierschau und Landwirtschaftliche Ausstellung in Schalkau fand am 14. September am Fuße der alten Schaumburg unter Vorsitz des Bürgermeisters Schuffner statt. Schöne Exemplare edler Pferde, eine große Zahl Zuchtbullen, (meist Simmenthaler Kreuzung und Franken), Prachtexemplare von Kühen, Kalben, Ziegen, Geflügel, sowie landwirtschaftliche Maschinen waren in großer Zahl vorhanden. Eine kunstverständig arrangierte Sammlung von Gemüsen, Obst, Blumen in noch nicht gesehenen Exemplaren hatte die Kunst- und Handelsgärtnerei von Chr. Wagner in Eisfeld ausgestellt; ebenso die Obstbaumzuchtgesellschaft Themar, Ehnes und Theuern. Von der Staatsregierung waren dem Comitée M. 450 nebst 3 silbernen und 6 bronzenen Medaillen gewährt, vom Kreis Sonneberg M. 300, von Prinz Friedrich, dem Protektor der Ausstellung, M. 100, von der Stadt und dem Landwirtschaftlichen Verein M. 350. Staatsminister Dr. von Heim und Landrat Götting von Sonneberg waren zugegen. Nach langen Regentagen begünstigte die Ausstellung warmer Sonnenschein.

Auch im vergangenen Jahre herrschte in den verschiedensten Teilen des Herzogtums die Maul- und Klauenseuche und Bläschenausschlag, in Folge dessen mehrere Vieh- und Schweinemärkte ausfallen mußten.

Nach dem Durchschnittspreise der Lebensmittel waren 1895 am teuersten Rind- und Ochsenfleisch, Butter und Kartoffeln in Meiningen; Kalbfleisch in Hildburghausen; Schweinefleisch und Milch in Sonneberg; Weizen, Korn, Brot, Schöpsenfleisch und Eier in Saalfeld. Am billigsten waren Weizen, Schweine- und Schöpsenfleisch in Meiningen; Brot, Butter und Milch in Hildburghausen Korn, Rindfleisch, Ochsenfleisch und Eier in Sonneberg; Kartoffeln und Kalbfleisch in Saalfeld. Im Kreise Meiningen bestanden 1895 26 Viehversicherungsvereine für Rindvieh, Schweine und Ziegen. Der 1853 in Nordheim begründete ist der älteste. Die Mitgliederzahl im Kreise Meiningen betrug 1853, der Wert des versicherten Viehes M. 1162041; die a. 1895 erforderlich gewesenen 138 Entschädigungen erforderten eine Ausgabe von M. 14756,04; das Vereinsvermögen betrug M. 22518,72.

Neben der Dampfmolkerei von Römhild, mit einer Bilanz von M. 57,661 und der trefflichen Heldburger leistete diejenige von Meiningen Vorzügliches. Es wurden ca. 1300000 Liter Milch geliefert, der Durchschnittsfettgehalt der verkauften Voll-

milch betrug ungefähr 3,75%, der Fettgehalt der Butter erreichte ziemlich 90%, während Kaffeesahne ca. 40%, Schlagsahne ca. 46% und saurer Rahm 3% ergaben. Auch Herstellung und Versandt der Käse waren bedeutend. Das Bilanzconto betrug M. 97932,74.

1895 wurden von der Kgl. Preuß. Generalcommission in Merseburg, welche die Hutablösungen und Grundstückszusammenlegungen im Herzogtum vertragsmäßig beschäftigt, 5 Commissare und 14 Landmesser im Herzogtum beschäftigt. Außerdem wurden noch größere geometrische Arbeiten auf dem geodätisch-technischen Bureau zu Merseburg gefertigt.

Ein über die Grenzen seiner engeren Heimat hinaus bekannter und mit Ehren genannter Mann, Rittergutspächter Hohnbaum von Maßenhausen, ein Rodacher Stadtkind, wurde am 17. Februar auf dasigem Friedhof bestattet. Dem im 56. Lebensjahre Hingeschiedenen wurden viele Thränen nachgeweint! —

Der a. 1875 bei Errichtung der kgl. preuß. Spezialkommission für Grundstückszusammenlegung nach Hildburghausen versetzte Oberlandmesser Carl Strathausen feierte am 8. August als ältester Vermessungsbeamter des preußischen Staates sein 50jähriges Dienstjubiläum. Er war früher in Heiligenstadt und Schleusingen beamtet. Vor Jahren schon erhielt er den Roten Adler-Orden 4. Klasse, jetzt den Kronenorden 3. Klasse mit der Zahl 50 und von S. H. dem Herzog das Ritterkreuz 2. Kl. des H.-S.-E.-H.-O. Mit ungeschwächter Kraft versieht der Jubilar noch seine Dienste. — Im Anschluß hieran sei erwähnt, daß dem Chef der Trigonometrischen Abteilung der kgl. preuß. Landesaufnahme, Oberstlieutenant von Schmidt vom Nebenetat des großen Generalstabes à la suite des Generalstabes der Armee, sowie den bei den Arbeiten fungierenden Dirigenten, Offizieren, Trigonometern und Hülfstrigonometern vom April ab trigonometrische Vermessungsarbeiten des Generalstabes übertragen waren, die sich auf das Gebiet des Herzogtums und besonders auf den Kreis Sonneberg und die Amtsgerichtsbezirke Eisfeld, Gräfenthal und Kranichfeld erstreckten.

Industrie und Gewerbewesen.

Der Aufsichtsbeamte für das Fabrikwesen im Herzogtum S.-Meiningen Bergrat E. Vollhardt hat im Jahre 1895 298 Revisionen von gewerblichen Anlagen und 25 davon wiederholt vorgenommen und hierzu 43 Reisetage verwendet. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter, welche in 251 Fabriken eingestellt waren, betrug 1669, davon waren 955 männl. und 714 weibl. Geschlechts. Der Gesundheitszustand war ein zufriedenstellender, die Art der Beschäftigung eine den Kräften der körperlichen Entwickelung entsprechende. Übertretungen wurden nur in neun Gewerbeanlagen ermittelt, sie betrafen unvollständige Einrichtungen oder mangelnde Aushänge. Die Zahl der in 164 Gewerbeanlagen beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen über 16 Jahre betrug 4276, davon standen 1902 im Alter von 16—21 Jahre und 2374 im Alter von über 21 Jahren, 1553 waren in der Textilindustrie und 1253 in der Industrie der Steine und Erden

beschäftigt. Die Beschäftigung ist im allgemeinen angenehm, ihren Körperkräften angemessen und ohne nachteilige Wirkung auf ihre körperlichen und sittlichen Verhältnisse. Die Zahl der Arbeiterinnen, für welche Überarbeit bewilligt wurde, betrug 5518 und die Zahl der Betriebstage, an denen Überarbeit stattfand (in 61 Betrieben), betrug 2006. — Die Zahl der Arbeiter hat nur in der Industrie der Steine und Erde eine wesentliche Zunahme erfahren. Die Löhne sind im allgemeinen auf der bisherigen Höhe geblieben. In einer Porzellanmanufaktur fand ein Ausstand von 23 Malern statt. In 47 Ziegeleien fanden 749 Arbeiter Beschäftigung. Zwei Unglücksfälle mit tötlichem Ausgang haben sich zugetragen. Zwei Doppelsägewerke sind vollständig und eine Eisengießerei teilweise niedergebrannt. In einer Fabrik elektr. Akkumulatoren ist in der ersten Zeit nach deren Errichtung wiederholt Bleivergiftung festgestellt worden. In Folge von Vorsichtsmaßregeln ist später kein Fall mehr vorgekommen. — Der Arbeitsverdienst ist zur Ernährung einer fleißigen und ordentlichen Familie durchaus genügend und von einem Notstand nirgends etwas zu bemerken gewesen.

Vom 1. Oktober 1896 ab wurde Bergrat E. Vollhardt in Saalfeld auf seinen Antrag von den Geschäften als Gewerbe-Aufsichtsbeamter im Sinn der Gewerbeordnung entbunden und Baurat Eichhorn daselbst bis auf Weiteres mit Wahrnehmung dieser Geschäfte beauftragt. Im Einzelnen waren u. A. im Kreise Sonneberg a. 1895 in 87 Fabrikanlagen 389 jugendliche Arbeiter beschäftigt (204 männl. und 285 weibl.), Arbeiterinnen über 16 Jahre in 42 Betrieben 1168; im Kreis Hildburghausen 1896 in 34 Fabrikanlagen (Ziegeleien, Metallfabriken, Leder- und Holzwaarenfabriken, Wollspinnereien, Dampfdrehereien, Puppenfabriken, Molkereien, Getreidegeschäften, Glasfabriken, Korbflechtereien, Zündholzfabriken) jugendliche Arbeiter von 12—14 Jahren = 7, von 14—16 = 283, Arbeiterinnen über 16 Jahren 293, in Summa männliche 164 und weibliche 419 = 583.

Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika hatte im Konsulatsbezirk Sonneberg in der Zeit vom 1. Juli 1895 bis zum 30. Juni 1896 gegen die gleiche Periode des Vorjahres um M. 2997826,64 zugenommen. Von dieser Zunahme entfielen M. 1620541 auf Spielwaren, M. 1,149473 auf Porzellan- und Steinwaaren und M. 105581 auf Glaswaren — ein erfreuliches Zeichen für den Aufschwung unserer Thüringer Hauptindustrie. Da die weiblichen Arbeitskräfte aber die saubere Beschäftigung in der Spielwaren- und Puppenindustrie anderen Arbeiten vorzogen, so war in allen anderen Erwerbszweigen ein recht empfindlicher Mangel an weiblichen Arbeitskräften.

Die Kohlenschächte in Neuhaus bei Sonneberg waren vollauf beschäftigt (Preis per Zentner 50 Pf.), ebenso die Schneidmüller in Judenbach, wo in Folge ausreichender Wassermenge im Gebirgsbach Tag und Nacht gearbeitet werden konnte.

Für die Beschaffung von Stühlen neuester Konstruktion für die Weberdörfer im Meininger Unterland gewährte die Regierung erhebliche Mittel, wodurch auch eine teilweise Besserung der Lohnverhältnisse erreicht wurde. In der

Wasunger Papierfabrik wurde, wie vorher schon in den Filialschleifereien Schwallungen und Walldorf, eine elektrische Beleuchtungsanlage in Betrieb genommen. Im Handelsregister des Amtsgerichts Salzungen Abt. II wurde s. 31. August 1896 die Firma: „Glücksbrunner Kammgarnspinnerei", Aktiengesellschaft in Glücksbrunn bei Schweina, eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Kammgarnspinnerei und damit zusammenhängender Geschäftszweige; das Grundkapital beträgt 2 Millionen Mk. und ist in 2000 auf den Inhaber lautende Aktien à M. 1000 zerlegt. Die Kammgarnspinnerei gehörte bis dahin dem Wirkl. Geh. Rat Kammerherrn Joh. Christian von Weiß, Exzellenz in Glücksbrunn.

Das Salzunger Kohlensäurewerk eröffnete den Betrieb und nahm den Versandt der flüssigen Kohlensäure auf. Nach der Analyse des vereid. Handelschemikers Herrn P. Soltstien zu Erfurt enthält die Bernhardshaller Kohlensäure neben 99,902 Volumprozenten chemisch reiner Kohlensäure noch nicht ein Zentelprozent aus atmosphärischer Luft bezw. Stickstoff bestehende unschädliche Beimengung. Es ist dies ein Reinheitsgrad, welcher von keinem bestehenden Kohlensäurewerk erreicht wird. Ein besonderer Vorzug der Bernhardshaller Kohlensäure ist ihre vollkommene Wasserfreiheit. Die Quelle am Lindenberge liefert absolut trockenes Gas, während sonst sämtliche Kohlensäurequellen ein Gemenge von Kohlensäure und Wasser liefern, welches einem Trockenprozeß unterworfen werden muß. Dieser verhindert aber nicht, daß bei der Fabrikation Wasserteilchen mit in die Flaschen hinübergerissen werden, welche das Metall der letzteren angreifen und mit den gelösten Teilen desselben einen nicht gerade appetitlichen Schlamm im Grunde der Flasche bilden. Wer flüssige Kohlensäure verbraucht, kann sich leicht von dem Vorhandensein erwähnten Schlammes überzeugen, indem er eine geleerte Flasche mit abgeschraubtem Ventil auf den Kopf stellt. Eine derartige Verunreinigung ist bei der Bernhardshaller Kohlensäure ein für allemal ausgeschlossen.

Die in ihrem Kampf ums Dasein schwer ringenden Glasbläser in Steinheid, auf der höchsten Spitze unseres Thüringerwaldes, hatten sich im vorigen Jahr abermals durch ihren wackeren Ortsgeistlichen, Pfarrer Roth, zur Bekämpfung der infolge jahrelanger Geschäftsstockung eingetretenen Verschuldung und Verarmung an die Presse und das Publikum gewandt mit der Bitte, ihnen durch Ankauf ihrer geschmackvoll zusammengestellten Glaswarenkisten, die feinen Schmuck für den deutschen Christbaum enthalten, lohnenden Verdienst zuzuwenden. Die Bitte hatte so guten Erfolg, daß mehr als 7000 Aufträge einliefen und die letzten trotz höchster Kraftanstrengung nicht mehr rechtzeitig ausgeführt werden konnten. Aus dem Erlös von 33000 Mk. für 6700 Kisten konnten unter die Arbeiter nach der dem herzogl. Landrat in Sonneberg zur Prüfung unterbreiteten Abrechnung vom Jahr 1895 zu ihrem Verdienst noch 1300 Mk. Dividende verteilt werden; armen Witwen, Waisen, Kranken, Gebrechlichen u. s. w. konnten mit 500 Mk. als Weihnachtsfreude schöne Unterstützungen gewährt werden und

das vom Pfarrer Roth für die Arbeitervereinigung gesammelte, dringend benötigte Betriebsvermögen konnte von 1500 Mk. auf 5300 Mk. erhöht werden, leider immer noch 20000 Mk. zu wenig, um die Arbeiter über die bösen, stillen Monate hinwegzubringen, ihnen dauernd Verdienst zu geben und sie nachhaltig vor Not und Mangel zu bewahren. Wohl sind auch mehr als 700 Mk. Geschenke von mildgesinnten Menschenfreunden teils zur Förderung der dortigen Industrie, teils zu Unterstützungszwecken gestiftet worden. Es müßten aber dem einen günstigen Jahr noch sehr viele günstige Jahre folgen, wenn es dort nachhaltig besser werden soll, und die Vereinigung der Glasbläser erneuerte daher ihre Bitte um weitere zahlreiche Aufträge auf ihre beliebten Auswahlkisten zu 4, 5, 10 und 20 Mk. (letztere Bahnkiste) frei, inkl. Verpackung gegen Einsendung oder Nachnahme (35 Pfg.) des Betrages. Die Normal-Kiste zum Preis von 5 Mk. enthält gewöhnlich: 10 Schnüre Kettenkugeln in Silber oder Gold, 1 Engel, 1 Spitze, Trompete, Glocken, Nüsse, Zapfen, Geigen, Vögel, sonstige Phantasiesachen in zierlichster Form und prächtigsten Farben, Engelshaare, Ballons 2c. zusammen, außer Ketten, Engel, Spitze und Trompete, ½ Dutzend große, 2—3 Dutzend mittlere, 2—3 Dutzend kleine Sachen.

In Pößneck war nicht nur die Großindustrie gut beschäftigt, sondern auch die Handwerker und namentlich das Baugewerbe. Gegen 40 Bauten, Fabriken, Wohnhäuser, Villen, Lagerhäuser, wurden im Laufe des Jahres fertig gestellt. Die im November stattgehabte Revision der Fabriken ergab ein erfreuliches Resultat. Während man vor kaum einem Menschenalter die Einführung der einmännischen Webstühle noch mit der Axt in der Hand zu verhindern suchte und vor ca. 25 Jahren nur der Handwebstuhl in den Tuchmacherhäusern klapperte, arbeitet man jetzt in der Textilbranche allein mit 43 Dampfkesseln mit einer Heizfläche von 5747 □m. Diese treiben 32 Dampfmaschinen von zusammen 4250 Pferdekräften und von diesen wieder werden 298 Selfaktors mit 81260 Spindeln, 349 Stück Krempelmaschinen und 1118 mechanische Stühle bewegt. In fünf Fabriken dieser Branche allein erglüht elektrisches Licht und sind 2742 Arbeiter, darunter 1315 weibliche, beschäftigt. In den übrigen Industriezweigen, insbesondere der Zucker- und Chokoladenfabrikation, Gerberei, Lederfärberei und anderen kleineren Betrieben sind 18 Kessel mit 636 □m Heizfläche, 16 Dampfmaschinen mit 463 Pferdekräften, 24 Gasmotoren mit 70 Pferdekräften in Thätigkeit. In den Betrieben mit Dampfkraft arbeiten 1012 Personen, unter denen 283 weibliche sind. In den Werkstätten mit Gasmotoren sind 158 Arbeiter thätig. In einem Etablissement wird mit einer Lokomobile von 15 □m Heizfläche und einer Maschine von 20 Pferdekräften bei einem Arbeiterpersonal von 16 Mann gearbeitet. Auch von diesen Unternehmungen sind zwei mit elektrischer Lichtanlage versehen.

Aus dem Bergwerks-, Salinen-, Hüttenwesen ist zu bemerken, daß an Werken betrieben wurden 2 für Steinkohlen und 2 für Eisenerze, 2 für Kochsalz aus wässeriger Lösung, 1 Hütte für Koksroheisen, 7 Eisengießereien, 1 Schweißeisenwerk und 1 Flußeisenwerk, 17 für Farbenerden, 8 für Porzellansandt,

25 für Dach- und Tafelschiefer. Der Wert der Gesamtförderung war M. 5049677 (d. h. M. 734227 weniger als 1894). Die mittlere Belegschaft unter Tage war 331, über Tage 2223 männl. und 28 weibl. Arbeiter, überhaupt 3001. An 38 Tagen fanden 214 Bruch-, Gruben- und Muthungsbefahrungen statt, die wirtschaftliche Lage des Bergbaues war im Ganzen eine günstige, Betriebseinstellungen und Arbeiterentlassungen kamen nicht vor. Die Bergwerksproduktion betrug 2026866 Zentner in einem Geldwert von M. 2869366. Neugebildet wurde die Gewerkschaft „Bernhardshütte" bei Salzungen, welche die durch 6 Bohrversuche aufgeschlossenen Steinsalzfelder erworben hat. Die Schmiedefelder Eisensteingruben waren durchschnittlich mit 38 Mann belegt (Schichtlohn M. 2,25—2,80), die von Swain'sche Steinkohlengrube „Sophia" bei Buch mit 106. An Schieferwaren wurden 862940 Zentner mit einem Geldwert von M. 2167576 abgesetzt. Die fiskalischen und Privatgriffelbrüche waren das ganze Jahr in flottem Betrieb, die Kauflust war eine ungewöhnlich rege und der Verdienst der Arbeiter gut. — Am 4. Juni wurde der Berginspektor Albin Vollhardt in Lehesten zum Direktor der Herzogl. Schieferbrüche ernannt.

Dampfkessel und Dampfmaschinen fanden sich 1893 in 272 Betriebsstätten und zwar 404 Dampfkessel und 357 Dampfmaschinen mit 11211 Pferdekraft und dienten dem Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, der Industrie der Steine und Erden, der Metallverarbeitung, der chemischen und Textilindustrie, der Papier-, Leder- und Holzwarenfabrikation, der Bereitung von Nahrungs- und Genußmitteln, dem polygraphischen Gewerbe, Badezwecken u. s. w. 1894 waren in 277 Betriebsstätten 411 Dampfkessel und 366 Dampfmaschinen mit 11480 Pferdekraft; 1895 in 288 Betriebsstätten 428 Dampfkessel und 380 Dampfmaschinen mit 11830 Pferdekraft.

Mit dem 1. Juli traten die vom Bundesrat gegebenen Vorschriften über den Betrieb von Bäckereien und Conditoreien in Kraft. Ein Ausschreiben des Herzogl. Staatsministeriums, Abt. des Innern vom 1. Juni 1896, gab die Ausführungsbestimmungen dazu. Da es sich um eine tief in das Bäckereigewerbe einschneidende Frage handelt, so geben wir die hauptsächlichsten Punkte dieser Vorschriften im Nachfolgenden wieder. Die Arbeitsschicht jedes Gehilfen darf in den Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen auch Bäckerwaren hergestellt werden, und vorausgesetzt, daß in denselben zwischen ½9 Uhr abends bis 5½ Uhr morgens Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden, die Dauer von 12 Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsschichten darf für jeden Gehilfen wöchentlich nicht mehr als sieben betragen. Außerhalb dieser Arbeitsschichten dürfen die Gehilfen nur zu gelegentlichen Dienstleistungen und höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung des Hefestückes oder Sauerteiges beschäftigt werden. Zwischen je zwei Schichten muß den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden gewährt werden. Bei Lehrlingen darf die Arbeitsschicht im ersten Lehrjahre zehn Stunden, im zweiten elf nicht überschreiten, während die Ruhepause für dieselben mindestens zehn bezw. neun Stunden betragen muß. Ausnahmen können von der unteren Verwaltungs-

behörde gestattet werden an denjenigen Tagen, an welchen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten vorliegenden Bedürfnisses dieselben erforderlich erscheinen, und außerdem an jährlich zwanzig der Bestimmung des Arbeitgebers überlassenen Tagen. In Betrieben, in denen den Gehilfen und Lehrlingen für den Sonntag eine mindestens 24stündige, spätestens am Sonnabend abends 10 Uhr beginnende Ruhezeit gewährt wird, dürfen die an den zwei vorhergehenden Werktagen endigenden Schichten um je 2 Stunden verlängert werden; die Bestimmungen über die mindestens achtstündige Ruhezeit bleiben jedoch dieselben. Auf Betriebe, in denen wöchentlich nicht mehr als dreimal gebacken wird, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung."

Eine 1895 im Kreise Meiningen durch einen technischen Aichungsbeamten vorgenommene allgemeine Revision der zum Gebrauch im Gewerbe geeigneten Maße, Gewichte und Waagen der Gewerbetreibenden ergab ein so ungünstiges Resultat, daß nicht weniger als 1396 Beanstandungen stattfanden. In erster Reihe zeigten sich die Gewichte den Vorschriften nicht entsprechend; 106 waren überhaupt nicht gestempelt oder mit ungiltigem Stempel versehen, 1206 waren über die zuläſſige Fehlergrenze falsch und 35 einfach vorschriftswidrig, ferner waren 25 Flüssigkeitsmaße ungestempelt, desgleichen 7 Waagen und 4 Längenmaße. Das Ergebnis der Revision erfährt aber die beste Beleuchtung durch die Thatsache, daß von ungefähr 700 vorhandenen Gewerbetreibenden nicht weniger als 327 wegen Zuwiderhandlung gegen § 369, 2 R.-St.-G.-B. zur Anzeige gebracht worden sind. Indem das Staatsministerium diese Thatsachen zur öffentlichen Kenntnis brachte, forderte es die Gewerbetreibenden wiederholt auf, alle Maße, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge, bezüglich deren Zweifel besteht, ob sie nicht durch Abnutzung über die gesetzlichen Fehlergrenzen hinaus fehlerhaft geworden sind, insbesondere durch Gebrauch abgenutzte Gewichte, unverzüglich dem Aichamt zur Prüfung vorzulegen, damit jene nicht infolge weiterer Revisionen in Strafe kommen. Im Interesse des Handels kann man dieser Aufforderung nur die weiteste Verbreitung wünschen.

Die im August erfolgte Errichtung eines Arbeitsnachweises im Herzogtum durch die Regierung wurde in ganz Deutschland als eine bedeutsame Neuerung gewürdigt, die wohl nicht ohne Einfluß auf die Organisation des Arbeitsnachweises im Reich überhaupt bleiben wird. Darüber schrieb u. A. die Nationalzeitung: „Bisher war der Arbeitsnachweis auf örtliche Bezirke beschränkt, und es fehlte an einem Bindeglied, welches diese vereinzelten Einrichtungen zu einer Organisation erhob, von der man einen einigermaßen bedeutenden Einfluß auf den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt erwarten konnte. Das Vorgehen der Regierung in Sachsen-Meiningen bedeutet den ersten ernstlichen Versuch, den Arbeitsnachweis für ein größeres Gebiet einheitlich zu organisieren: denn der dort geplante Arbeitsnachweis soll sich auf das ganze, allerdings an Einwohnerzahl hinter vielen deutschen Städten zurückstehende Herzogtum erstrecken. Bis jetzt leiden die bestehenden Einrichtungen, abgesehen

von ihrer Beschränkung auf einen verhältnismäßig kleinen Wirkungskreis, noch unter einer nicht unerheblichen Verschiedenartigkeit in der Organisation und in der Handhabung. Wir haben in Deutschland Arbeitsnachweise, die in der Hand von Privaten ruhen, ferner solche, die von Vereinen mit und ohne kommunale Unterstützung eingerichtet sind, die sogenannten städtischen Arbeitsnachweise, die sich namentlich in Norddeutschland finden, und endlich Arbeitsnachweise, die im Anschluß an die Gewerbegerichte gebildet sind und von einer Kommission dieses Gerichtes geleitet werden. Die letztere Form herrscht in Süddeutschland vor. Die Errichtung von städtischen Arbeitsnachweisen hat namentlich in Preußen in den letzten Jahren Fortschritte gemacht auf Grund einer Verfügung des Ministeriums des Innern vom Juli 1894, welche den Gemeinden die Einführung dieser Institution zur ernsten Pflicht macht. Zur Zeit bestehen etwa fünfzig städtische Arbeitsnachweise. Die innere Einrichtung derselben und ihre Handhabung ist im allgemeinen die gleiche; in der Regel wird die Leitung durch eine zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitnehmern gebildete Kommission unter dem Vorsitz eines Unparteiischen ausgeübt. In Arbeitsnachweisen, die von Vereinen geleitet werden, überwiegen je nach der Zusammensetzung der letzteren entweder die Arbeitgeber oder die Arbeiter. Die Vermittelung der Arbeit erfolgt teils unentgeltlich, teils gegen eine Gebühr, die bis zur Höhe von 50 Pfg. heraufgeht. Straßburg hat einen vollständigen Gebührentarif aufgestellt. Der von der Regierung in Sachsen-Meiningen unternommene Versuch stellt den Arbeitsnachweis auf eine andere Grundlage. Wöchentlich zweimal soll als besondere Beilage des Regierungsblattes ein Verzeichnis sowohl offener Stellen und Arbeitsgelegenheiten als von Gesuchen um Stellen oder Beschäftigung ausgegeben und von allen Ortsvorständen an den für öffentliche Anschläge bestimmten Stellen angeheftet werden. Die Anzeigen-Aufnahme erfolgt unentgeltlich und kann mittels Postkarte bewirkt werden. Es sind demnach höchst einfache Mittel, mit welchen man in Sachsen-Meiningen die Lösung der Frage eines wirksamen Arbeitsnachweises versucht, es ist aber anzunehmen, daß auf diesem Weg manches Gute geleistet werden kann. Vor allem dürfte es gelingen, den Ausgleich von Angebot und Nachfrage dadurch zu fördern, daß er auf ein größeres Gebiet ausgedehnt wird."

Mannigfache Anregungen gingen auch von den verschiedenen Gewerbevereinen aus. So veranstaltete der Meininger eine permanente Ausstellung von Handwerks- und Kunsterzeugnissen in der Passage des Henneberger Hauses, die ein Gesamtbild der Leistungen des dasigen Handwerks bieten sollte; doch brachten viele der Meister der Sache noch nicht das nötige Verständnis und Vertrauen entgegen. U. a. waren dort ausgestellt die in Pastellmanier von der Künstlerhand des Hoflieferanten Schleising ausgeführten Porträts von Richard Wagner und Hans von Bülow.

Gerber Carl Schilling in Meiningen feierte am 12. April sein 50-jähriges Arbeitsjubiläum in der Reich'schen Gerberei daselbst. — Der Salzunger Gewerbeverein förderte unter Vorsitz des Fabrikbesitzers Carl Eichhorn besonders

den Buchführungsunterricht in der dortigen Fortbildungsschule; die meisten der von den 27 Lehrlingen gefertigten Arbeiten konnten prämiiert werden. Der Verein steht in Verbindung mit dem Verband Thüringer Gewerbe-Vereine in Weimar, dem Verband Deutscher Gewerbe-Vereine in Cöln, dem Colonialverein und der Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung in Berlin. — Der Hildburghäuser Gewerbe-Verein unter Vorsitz des Apotheker Hollborn hielt 11 Vereinsabende, in welchen teils Vorträge gehalten, teils gewerbliche Fragen besprochen wurden. U. a. beschäftigte er sich mit dem Gesetz über die Organisation des Handwerks und schloß sich dem vollständig ablehnenden Beschlusse an, den der allgemeine Deutsche Verbandstag der Gewerbe-Vereine zu Stuttgart gefaßt hatte. Weiter wurde die Abhaltung einer „Lehrlingsarbeiten-Ausstellung“ für das Jahr 1897 beschlossen. Anfang November hielt Seidenzüchter Heim aus Dessau (gebürtig aus Streßenhausen) einen Vortrag über Deutsche Seidenzucht und betonte daß nur die Maulbeerblätter (nicht aber z. B. die der Schwarzwurzeln) das geeignetste Futter böten. — Schuhmachermeister Moritz Kühner sen. in Hildburghausen feierte am 20. Juni sein 50-jähriges Meisterjubiläum. – Am 12. Januar wurde von den 3 Besitzern der am dasigen Bahnhof errichteten Glashütte Dr. von Ried, W. Genßler und G. Lorbach sowie den auf dem Hüttenwerk beschäftigten Glasbläsern, Motzern, Schürern, Einlegern, Sortierern, Packern, die Statuten einer eigenen Betriebskrankenkasse beraten und angenommen. Die Hütte exportiert u. A. nach Frankreich.

In Pößneck veranstaltete die dasige Schuhmacher-Innung am 20. Juli eine Ausstellung von Hülfsmaschinen. Ausgestellt waren u. A. eine Knopflochmaschine, Sohlenrundwalzen, Lederflachwalzen, Lederstanzen, Stiefel-An- und Auszieher, eiserne Leisten und Arbeitsständer, Stiefelausweitmaschinen, Knopfbefestigungsmaschinen, — meist Sachen, die patentamtlich geschützt sind. — Commerzienrat Berger ließ im April denjenigen seiner Arbeiter, die länger als 10 Jahre im Geschäft thätig waren, eine Gratification von je 50 M. und denjenigen, die über 20 Jahre thätig waren, eine solche von je M. 100 auszahlen.

Die Thüringische Baugewerksgenossenschaft Sekt. III, wozu auch Sachsen-Meiningen gehört, hielt ihre Jahresversammlung in Coburg ab. Die Arbeiterzahl betrug 1895 = 9404, die Einnahme war M. 3446,94, die Ausgabe M. 2874,33.

Der Direktor der Dessauer Zuckerraffinerie, welche im September das 25-jährige Jubiläum ihres Bestehens feierte, ist ein meiningisches Landeskind, nämlich Commerzienrat Dr. H. Reichardt, Sohn des ehemaligen Gerichtsrats Carl H. Ernst Reichardt in Camburg. Herr Direktor Dr. Reichardt hat es verstanden, das ihm unterstellte Unternehmen zu hoher Blüte zu bringen und sich um die Stadt Dessau, namentlich auch als langjähriger Vorsitzender der Handelskammer daselbst, große Verdienste zu erwerben. Dieselbe zeigte sich dankbar durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechts aus Anlaß des Eingangs erwähnten Jubiläums. Genannte Anstalt hat aus Anlaß dieses Jubiläums der Stadt Dessau die Summe von 50000 M. zur Errichtung einer städtischen Volks-

badeanstalt überwiesen. Commerzienrat Dr. Reichardt ist in unserer Gegend wohlbekannt als Besitzer des Rittergutes Sinnershausen bei Roßdorf, welches Besitztum eine Zierde unseres Amtes Sand geworden ist, seitdem der jetzige Eigentümer mit reichen Geldmitteln herrliche Garten- und Park-Anlagen, sowie Verbesserungen aller Art in Sinnershausen geschaffen hat.

Am 27. Januar starb in Römhild, Bergrat Friedr. Bernh. Bischoff. Er war am 29. September 1826 als Sohn des Stadtkämmerers Joh. Michael Bischoff und seiner Ehefrau Anna Margarete geb. Dober zu Sonneberg i. Th. geboren. In der dortigen Bürgerschule erhielt er seinen ersten Unterricht, der ihn im Verein mit Privatunterricht für den späteren Besuch der Realschulen von Saalfeld und Meiningen vorbereitete. Schon als Knabe kannte er keinen größeren Wunsch, als Bergwissenschaften zu studieren; die Erfüllung dieses Wunsches wurde ihm durch die Gnade des damaligen Herzogs Bernhard Erich Freund ermöglicht, der, wohl bestimmt durch das 1846 an der Realschule zu Meiningen vorzüglich bestandene Abiturientenexamen des Strebsamen, ihm pekuniäre Unterstützung für die nun folgenden Fachstudien, die er mit rastloser Gründlichkeit auf der Universität Göttingen, sowie auf der ungarischen Bergakademie Schemnitz betrieb, gewährte. Nach weiteren, praktischen Studien auf den Herzogl. Eisenhüttenwerken in Obersteinach und Augustenthal, trat er, dazu aufgefordert, in Privatdienste, zunächst als Direktor der von Swaine'schen Kohlengruben in Stockheim, später als Direktor der Eisenwerke zu Bernhardshütte bezw. Georgshütte. 1858 wurde er als Director der Herzogl. Schieferbrüche bei Lehesten in den Staatsdienst berufen. Hier hat er 36 Jahre gewirkt und die Schieferbrüche zu ihrer jetzigen Bedeutung erhoben. Unaufhörlich und nach allen Seiten hin mit den schwierigsten Verhältnissen kämpfend, hat er den Interessen des Fiscus ebenso treu gedient, wie er durch sein ganzes Leben bemüht gewesen ist, das Loos der mit ihm Arbeitenden nach Kräften zu verbessern.* An Anerkennung

* In einem „Gedenkblatt, den Arbeitern auf dem Herzogl. Schieferbrüchen bei Lehesten nach 25-jähriger gemeinsamer Arbeit gewidmet“ schilderte er, wie die Lage der Arbeiter in diesem Zeitraum sich erheblich gebessert habe. 1858 waren bei dem Betrieb in Lehesten im Ganzen 282 Personen beschäftigt, die während des Jahres nur 43 Wochen auf den Schieferbrüchen arbeiteten und in dieser Zeit zusammen 46709 Gulden verdienten. Mit Dampfmaschinen wurde zu jener Zeit dort nicht gearbeitet, nur ein Pferdegöpel auf dem alten Bruch förderte mit 2 Pferden an einem Tage durchschnittlich 106 Hunde von der damaligen Bruchsohle auf die Halde. Der Arbeiter bezog im Jahre durchschnittlich 165 Gulden 38 Kreuzer, was einem Lohn von M. 1,10 für eine zehnstündige Arbeitsschicht entspricht. Der größte Teil des Lohnes war immer vom Kaufmann in Anspruch genommen, wohl auch gerichtlich mit Beschlag belegt. Der Knappschaft, die in Fällen von Arbeitsunfähigkeit Unterstützungen gewährte, gehörten nur die Inländer, damals 79 von 282 an, während 203 Mann den größten Teil des Reingewinns zu erlangen halfen, ohne zu irgend einem Anspruch auf Unterstützung berechtigt zu sein. — 1883 arbeiteten bei dem Betrieb der Werkstätten 6 Dampfkessel, die 54 Pferdekräfte erzeugten. Die Zahl der Arbeiter hatte sich auf 585 erhöht. Innerhalb der letzten 25 Jahre waren M. 4 069,453 Arbeitslöhne ausgezahlt worden, im Jahre 1882 allein M. 291,697. Unterbrechungen im Betrieb fanden fast nicht statt. Ein Volllöhner erhielt täglich bei zehnstündiger Arbeit M. 2,14; im Accord auch M. 3—4. Der Jahresdurchschnitt der Lohneinnahme war M. 498,62, also $1^3/_4$ mal so hoch, als vor 25 Jahren, während die Lebens-

seitens der Regierung für sein ebenso bestimmtes, als gerechtes Wirken in bedeutungsvoller Stellung hat es ihm nicht gefehlt (er erhielt in verhältnismäßig kurzen Zwischenräumen das Verdienstkreuz des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens, das Ritterkreuz II. Klasse, den Titel „Bergrat", das Ritterkreuz I. Klasse und das Comthurkreuz II. Klasse), doch seinen schönsten Lohn fand er in der dankbaren Anhänglichkeit der meisten seiner Untergebenen. Begeistert für alles Große und Schöne, suchte und fand er Erholung von seiner anstrengenden Berufsthätigkeit in dem Studium der verschiedensten Wissenschaften und in uneigennützigster, immer anregender Weise ließ er Viele an seinem reichen Wissen teilnehmen. Aber auch Trösterin in dem schweren Familienleid, das er viele Jahre hindurch zu tragen hatte, wurde ihm die Wissenschaft.

Seit 1854 war er vermählt mit Constanze geb. Bohl, gest. am 14. October 1895 in Dresden, die ihm sieben Kinder schenkte: 1. Julie, verheiratet mit Edmund Zimmermann, Geschäftsführer in Dresden. 2. Friedrich, Königl. Oberförster in Kirchberg, Regierungsbez. Coblenz, verheiratet mit Jenny geb. Schneider. 3. Bertha, Oberin der Dr. Rehn'schen Klinik in Frankfurt a. M. 4. und 5. Luise und Helene in Römhild. 6. Auguste, verheiratet mit Berginspektor Alwin Vollhardt, Director der Herzogl. Schieferbrüche bei Lehesten. 7. Hermann, Königl. Lieutenant im Inf.-Reg. „Markgraf Karl", Weißenburg i. E. — Letztlich hat sich auch die Stadt Lehesten für die Verdienste, die er sich um sie erworben, dankbar gezeigt durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts. Der dortige Kriegerverein hat ihn zu seinem Ehrenmitglied ernannt.

In Folge eines rasch fortschreitenden Herzleidens suchte er im Sommer 1894 um seine Pensionierung nach, die er auch „unter Anerkennung seiner langjährigen ausgezeichneten Dienstleistungen" erhielt, verließ den Ort seiner 36-jährigen Thätigkeit in aller Stille und wählte als Wohnsitz Römhild. Das alte, freundliche Städtchen hat ihm seit dem ersten Tag seines Dortseins, wie er oft sagte, in hohem Grade „angeheimelt"; er fühlte sich dort so wohl, wie es eben seine körperlichen Leiden, die er bis zuletzt mit bewundernswerter Geduld ertrug, gestatteten. Selbstlos durch sein ganzes Leben, war er auch in der letzten schweren Leidenszeit viel mehr auf das Wohl Anderer als auf sein eigenes bedacht, und das Bewußtsein, immer und überall seine Pflicht gethan zu haben, verlieh ihm eine wundervolle heitere Ruhe. Am 27. Januar 1896 erlöste ihn Gott von seinem Leid durch einen sanften Tod.

---

mittelpreise nur um 1/3 des früheren Preises teurer geworden sind. Während vor 25 Jahren dem Arbeiter beim Betrieb der Schieferbrüche, also nur in einem Teil des Jahres, wöchentlich im Durchschnitt nur M. 3,87 zur Bestreitung seiner Bedürfnisse an Genußmitteln, Kleidung, Miete Heizung, Steuern übrig blieb, hat sich jener Betrag auf M. 6,01 wöchentlich während des ganzen Jahres erhöht. — Dazu gründete Bischoff einen Consumverein für die Arbeiter, bei dem die Mitglieder oft ein beträchtliches Guthaben stehen hatten. Die Last einer ewigen Schuld an den Kaufmann drückte nur noch auf verhältnismäßig wenige Arbeiter. Endlich wurden auch die Ausländer zur Knappschaftskasse zugelassen und an diese selbst innerhalb 25 Jahren M. 32,462 aus den Erträgen der Herzogl. Schieferbrüche bezahlt, während der Herzog selbst an kranke Arbeiter, Wittwen und Kinder von Arbeitern den Betrag von M. 27,622 auszahlen ließ.

Alles in Allem war Bergrat Bischoff ein trefflicher, wahrhaft vornehmer und humaner Mann, mit dem ein reichgesegnetes Leben zu Ende ging. Mit weitem, offenen Blick für alles Große und Schöne hielt er Unwahres und Unedles von sich fern. Dazu war er ein Mann von humorvoller Rede und ein schlichtes Christengemüt, das von warmer Heilandsliebe beseelt war. Hinter der „rauhen, starren, unerbittlichen Natur“, wie er zu sagen pflegte, suchte er noch etwas Anderes, Unfaßbares, Unerforschliches, vor dem er in Ehrfurcht stille stand. Für den Tag seiner Bestattung hatte er selbst Klopstocks Lied sich auserwählt: „Auferstehn, ja auferstehn.“ Oberpfarrer Ferd. Meißner hielt ihm am 30. Januar die Gedächtnisrede. —

Am 27. April starb in Schalkau Fabrikbesitzer Heinrich Steiner. In ihm verlor die Stadt und die Umgegend einen treuen Arbeitgeber und Helfer in der Not, einen stetigen Fürsorger in dem städtischen Wesen. Unbemittelt und unter vielen Anfechtungen gründete er im Jahre 1850 ein Spielwaarengeschäft, welches er durch seinen regen Eifer und seine Geschäftskenntnisse so in die Höhe zu bringen verstand, daß heute nahezu 100 Arbeiter im Hause, weit über 200 Arbeiter außer dem Hause Beschäftigung finden und das Etablissement jetzt in weiteren und engeren Kreisen unter der Firma „Steiners Fabrik“ bekannt geworden ist. Fünf treue Arbeiter konnten unter seiner Leitung das 25-jährige Arbeiterjubiläum feiern, einige andere rücken im nächsten Jahre zu diesem Jubiläum heran. Eine im vorigen Jahre stattgefundene Feierlichkeit seitens der Mitglieder des Gemeinderats-Kollegiums war ein ehrenvolles Zeugnis für seine 25-jährige unermüdliche Thätigkeit und für sein unausgesetztes Schaffen in städtischen Angelegenheiten in seiner Eigenschaft als langjähriger Gemeinderats-Vorsitzender.

Verkehrswesen.

Die Länge der im Herzogtum belegenen Eisenbahnen beträgt z. Z. 278,20 km; vor zehn Jahren 168,73, so daß eine Zunahme von 109 km zu verzeichnen ist. Betreffs des Baues der Eisenbahn Probstzella-Wallendorf gab das Staatsministerium am 17. September bekannt, daß die Baupläne fast sämtlich genehmigt seien, daß Gebäude für die Bahn nur in Probstzella und Gräfenthal beansprucht werden und daß die Kgl. Preuß. Eisenbahnverwaltung dem Staatsvertrag gemäß beabsichtige, mit den Bahnarbeiten in Kürze zu beginnen und sie binnen zwei Jahren zu Ende zu führen. In Ilmenau wurde der Wunsch einer Verbindung der Stadt Ilmenau mit Saalfeld ausgesprochen, andererseits der einer Verbindung von Wallendorf mit Eisfeld. Eine Verbindung Katzhütte-Wallendorf zunächst würde die schönen Gegenden von Neuhaus, Scheibe und Limbach erschließen und mit der Bahn Katzhütte-Rottenbach, mit anderen Worten, mit dem Schwarzathal verbinden. Auch vom Standpunkt der Nächstenliebe kann man diesem Projekt nur wohlwollend gegenüberstehen, da es ja auch der ärmeren Bevölkerung, u. a. auch dem Gebirgsort Steinheid, zu Gute kommen würde, und die hierauf gerichteten Bestrebungen dürften bereits an höchster Stelle Anerkennung gefunden haben. Für die Verbindung nach Eisfeld hin darf man

aber nicht vergessen, den Bibergrund, in welchem die Orte Fehrenbach, Heubach, Schnett, Einsiedel, Tellerhammer, Waffenrod, Biberschlag, Engenstein, Lichtenau liegen, in Erwägung zu ziehen. Vor Terrainschwierigkeiten schreckt man in unserer Zeit nicht mehr zurück, und sie würden sich anderwärts auch finden, dagegen würde eine solche Linie die kürzeste Verbindung für den Bau sein, da ja die Strecke Lichtenau-Eisfeld längst im Betrieb ist. Vor allem aber ist auf die Unentbehrlichkeit einer Eisenbahn für den Bibergrund hinzuweisen. Früher noch mehr wir heute war im Bibergrund eine rege Industrie in der Kisten-, Koffer- und Glasfabrikation vorhanden. Das rege Streben, welches auch heute noch trotz aller Schwierigkeiten dort zu finden ist, läßt darauf schließen, welches Leben dort sich entwickeln würde, welcher Gewinn dort zu erzielen wäre, wenn durch den Bau einer Eisenbahn der Industrie dort der Hemmschuh abgenommen, die Flügel losgebunden würden. Es ist eine ausgemachte Sache, daß heute eine Gegend, welche an Verkehrsmitteln nicht so reich ist wie die andere, mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, und wenn der Unternehmungsgeist sich durch dieselben doch nicht aufhalten ließ und namentlich auch in Fehrenbach und Einsiedel nicht ohne Erfolg blieb, so ist derselbe eben der Unterstützung, der Förderung wert. Das Bedürfnis einer solchen Förderung ist aber um so dringlicher, als es auch im Bibergrund manche, wenn nicht viele Leute giebt, die ihr Dasein in recht bescheidenen Verhältnissen fristen. Wenn die Eisenbahnprojekte für den Wald erwogen werden, möge man also auch des Bibergrundes gedenken. —

An Postanstalten fanden sich Ende 1895 = 64 mit und 5 ohne Telegraphenbetrieb, 1 selbständiges Telegraphenamt (Altenstein), 188 amtliche Verkaufsstellen für Postwertzeichen, und 407 Briefkästen. An Porto und Telegrammgebühren wurden M. 1052733 vereinnahmt. An Briefsendungen gingen ein 9414198, Packete ohne Wertangabe 640275, mit Wertangabe 11775, Briefe mit Wertangabe 43653. Aufgegeben wurden 14624695 Briefe, 598225 Packete ohne Wertangabe, 10451 mit Wertangabe, 44464 Briefe mit Wertangabe. Postnachnahmesendungen gingen ein 95573 und Postauftragsbriefe 44999. Auf Postanweisungen wurden eingezahlt M. 27607647 und ausgezahlt M. 26086637. Die Zahl der von der Verlags-Postanstalt abgesetzten Zeitungsnummern war 6261342; die Einnahme aus dem Verkauf von Wechselstempelmarken betrug M. 21889. Telegramme wurden aufgegeben 88337, während 97903 eingingen auf 69 Telegraphenämtern und resp. Stationen der Deutschen Reichstelegraphie.

Die Postagentur in Köppelsdorf wurde am 1. Juni in ein Postamt umgewandelt. — Betreffs des Radfahrens wurde s. 23. Mai vom Staatsminist. Abteilung des Innern verfügt, daß in Uebereinstimmung mit der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen und des Fürstl. Schwarzburg'schen Ministeriums den Radfahrern Fahrkarten von der Ortspolizeibehörde auszustellen sind.

Herzogliches Haus.

Am 2. April feierte S. H. Herzog Georg den 70. Geburtstag, nachdem es Höchstdemselben vergönnt war, vor fünf Jahren bereits sein 25-jähriges Regierungsjubiläum zu feiern. Aus Anlaß der diesjährigen Feier wurden im Lande neben den sonst üblichen Festlichkeiten verschiedene milde Stiftungen errichtet. So verwilligte der Landtag M. 50,000 für gemeinnützige Anstalten, die der Herzog zum Seminarbau bestimmte, die Residenzstadt M. 6000, wozu Ihre H. H. Prinz und Prinzessin Friedrich M. 200 überreichten zu Dienstbotenprämien, der Kreisausschuß Meiningen M. 3000, wozu Prinz Friedrich gleichfalls M. 100 steuerte für die Waisenanstalt des Kreises, die Städte Hildburghausen und Salzungen je M. 2000 zur Unterstützung armer und gebrechlicher Kinder, als „Herzog Georg-Stiftung", der Kreisausschuß von Sonneberg einen jährlichen Beitrag von M. 300 für die aus der Schule entlassenen Zöglinge der Waisenanstalt, die Stadt Römhild M. 1000 für arme Lehrlinge und unversorgte Mädchen, die Stadt Pößneck eine Stadtcollekte zur Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt, Geh. Commerzienrat Oertel in Lehesten M. 6000 zu einer „Herzog Georg-Stiftung" u. A.

Daneben ergingen von Corporationen und Städten Ergebenheitsadressen, unter denen diejenige des Landtags und der Landesgeistlichkeit hier erwähnt seien. Die Adresse des Landtags lautete: „Hoheit! Durchlauchtigst Gnädigster Herzog und Herr! Das siebenzigste Geburtsfest Ew. Hoheit giebt den getreuen Ständen, den verfassungsmäßigen Vertretern der gesamten Unterthanen des Herzogtums mit freudiger Genugthuung Veranlassung, Ew. Hoheit aufs Neue zu huldigen. Wir dürfen mit Stolz bekennen und bekunden, daß Ew. Hoheit mit Wohlwollen gegen jeden Unterthanen erfülltes Herz, das gerechte unparteiische Regiment, die milde Handhabung der Gesetze, die wahrhaft fürstliche, dabei anspruchslose Gesinnung, die warme nationale und ritterliche Bethätigung in Krieges- und in Friedenszeiten Ew. Hoheit zum Vater des Vaterlandes erhoben. Mit dem Ausdrucke des unterthänigsten Dankes für all das Edle, Gute und Schöne, was Ew. Hoheit dem Lande in Gott begnadeter segensreicher nahezu dreißigjähriger Regierungszeit geschaffen und geschenkt, verbinden wir am heutigen Tag in dankbarem Aufblick zu Gott dem Allmächtigen den Wunsch, es möge unserm Landesherrn Georg dem Gerechten ein langer und glücklicher Lebensabend beschieden sein. Meiningen, am 2. April 1896. Der getreue Landtag. gez.: v. Stocmeier. Trinks. Thomas."

Die Adresse der Landesgeistlichkeit hatte folgenden Wortlaut: „Allerdurchlauchtigster Herzog! Allergnädigster Herzog und Herr! Ew. Hoheit sehen an dem heutigen Tage von hoher Warte in ein reiches, fruchtbares Land, das im goldenen Abendsonnenschein schimmert. Sieben Jahrzehnte sind im Wechsel von Freud und Leid dahingegangen. Nach der fröhlichen Jugendzeit und nach der Rüstzeit, die eine Fülle der edelsten Bildung brachte, bestiegen Ew. Hoheit den von der Liebe des Volkes getragenen Thron der Väter. Das ganze, seit-

dem verflossene Menschenalter aber ist eine ununterbrochene Kette von Arbeiten und Mühen für das Volkswohl gewesen. Auf allen Gebieten des Staatswesens haben Ew. Hoheit heilsame Reformen eingeführt. Recht und Gerechtigkeit, Wohlwollen und Barmherzigkeit sind beglückend, friedestiftend durch das Land geschritten. Künste und Wissenschaften sind zu einer Blüte gelangt, die von weither die Augen auf sich zog. Unter gediegenem Unterricht und sorgfältiger Erziehung ist ein neues Geschlecht herangewachsen. Auch die hohe und einzige Bedeutung der Kirche für die Pflege der idealen Güter im Leben des gesamten Volkes haben Ew. Hoheit mit klarem Blick erkannt. Daß das Evangelium im Geiste der Reformation lauter und rein verkündigt werde mit seiner erhebenden, tröstenden und befreienden Kraft, daß die Geistlichen auch durch vorbildlichen Lebenswandel mit ihrer ganzen Persönlichkeit für das eintreten, was sie zu verkündigen haben; daß auf dem Grunde des Einen Evangeliums jede ehrliche Ueberzeugung zu ihrem Rechte kommen, aber keine einzelne herrschen dürfe und alle durch das Band des Friedens verbunden bleiben: dahin zu wirken ist Ew. Hoheit stets ein ernstes Anliegen gewesen, dem der Erfolg nicht gefehlt hat. Die Landeskirche des Herzogtums Meiningen ist weniger als andere von Stürmen erschüttert und vom Parteitreiben zerrissen worden. Eben deshalb hat sie in der Stille und ohne Aufsehen, wie es sich gebührt, ihre segenbringende Macht entfalten können. Wollen Ew. Hoheit darum gnädigst gestatten, daß unter so vielen von Herzen Glückwünschenden auch die Geistlichen der Landeskirche ihrem obersten Bischoff, ihrem innig geliebten Landesvater, in Ehrfurcht und Dankbarkeit nahen dürfen! Wir preisen Gott, daß Er noch unter Ew. Hoheit weisem, fürsorglichen Regiment unseres Amtes in Frieden uns walten läßt, und wir bitten Ihn, daß Er in den kommenden Jahren Seine Verheißung an Ew. Hoheit wahr machen wolle: „Um den Abend wird es licht sein. (Sach. 14, 7).

Dem Landtage ging sodann am 1. Mai folgendes Dankschreiben aus Rom zu:

„Der getreue Landtag hat Mir in einer reich ausgestatteten Adresse von künstlerischem Wert seine Glückwünsche zu Meinem 70. Geburtstag in Worten ausgesprochen, die Mich tief ergriffen haben. Gleichzeitig hat er Mir 50000 M. aus den Kassebeständen der Landeskasse zur Verfügung gestellt.

Für diese Beweise der Treue und der anhänglichen Gesinnung, worin Ich den schönsten Lohn für Meine dem Wohl des Landes und Schutze des Rechts gewidmeten Bestrebungen finde und die sichere Bürgschaft für ein dauerndes einträchtiges Zusammenwirken des getreuen Landtags mit Meiner Regierung erkenne, spreche Ich Meinen herzlichen, warmen Dank aus.

Sie werden Mir Zeit Meines Lebens in besonderer freudiger Erinnerung bleiben.

Die Mir zur Verfügung gestellte Summe habe Ich zur Errichtung eines Lehrgebäudes für das Herzogliche Lehrer-Seminar in Hildburghausen bestimmt; Ich will damit bekunden, welch hohen Wert Ich den Veranstaltungen beilege, die auf gediegene Bildung unserer Volksschullehrer abzielen.

Dem Landtag spreche Ich wiederholt die Versicherung Meiner besonderen Wertschätzung und treu wohlwollenden Gesinnung aus.

Rom, den 1. Mai 1896. gez.: Georg."

An Oberkirchenrat D. Dreyer in Meiningen erging folgendes huldvolle Schreiben:

„Die Glückwünsche, die Mir die Geistlichen der evangelischen Landeskirche zu Meinem 70. Geburtstag dargebracht haben, haben mich mit besonderer Freude erfüllt. Ich spreche Meinen herzlichen Dank dafür aus und versichere zugleich die Geistlichen Meiner fortdauernden wohlgeneigten Gesinnung."

Den Dank des Herzogs für alle Gratulationen veröffentlichte das „Regierungsblatt" am 3. April:

„In Anbetracht dessen, daß die Mir aus allen Teilen des Landes von Korporationen wie Einzelnen zu Meinem siebzigsten Geburtstage zugegangenen Briefe und Depeschen nach Hunderten zählen, sehe Ich Mich leider in die Unmöglichkeit versetzt, jedem Absender selbst zu danken. Ich bitte daher alle, die Mich durch ihre Glückwünsche erfreuten, Meinen herzlichsten Dank hierdurch zu empfangen. Die Beweise von treuer Anhänglichkeit und Liebe, die mir gestern entgegengebracht worden sind, gehören zu Meinen schönsten Lebens-Erinnerungen.

Amalfi, 3. April. Georg".

Indeß wurde die Feier des 70. Geburtstages S. H. des Herzogs nicht nur in den engeren Kreisen des Herzogtums festlich begangen, sondern auch weit über die Grenzen desselben hinaus zeigte sich aufrichtige Verehrung für den fürstlichen Herrn. So schrieb Paul Lindenberg in der „Leipziger Illustrierten Zeitung" folgendes Lebensbild: „Herzog Georg zählt zu den sympathischsten Fürstengestalten; ein aufrichtiges Interesse für Kunst und Litteratur verbindet sich bei ihm mit weiser Regierungsführung, mit einer großen persönlichen Liebenswürdigkeit und vornehmen Schlichtheit in seinem ganzen Wesen und Auftreten. Schon sein Äußeres zeigt letzteres in gewinnendster Weise; das von ehrwürdigem weißen Bart umwallte Antlitz vereint Güte und Freundlichkeit, und dies kommt auch im Verkehr mit seinen Familienmitgliedern, wie mit seinen Unterthanen stets zu wohlthuendstem Ausdruck. Fast immer, wenn nicht besondere Veranlassungen die Uniform erheischen, geht der Herzog in bürgerlicher Gewandung, jeder Gruß wird von ihm freundlich erwiedert, alles Scheingepränge ist ihm in tiefer Seele verhaßt, und auch diesmal wieder ist er den Geburtstagsfestlichkeiten aus dem Wege gegangen, um mit seiner Gemahlin den Tag fern von allem Trubel und Jubel im Süden, wahrscheinlich in seiner herrlich am Comersee gelegenen Villa Carlotta, zu verleben.

Am 2. April 1826 geboren, zeigte der Gefeierte schon in der Jugend reiche wissenschaftliche und künstlerische Neigungen. Mit großem Erfolg lag er von 1844 bis 1847 wissenschaftlichen Studien in Bonn und Leipzig ob, bis er zum militärischen Dienst in die Garde eintrat. Im Jahre 1867 wurde der Herzog zum General der Infanterie ernannt und es werden sonach im nächsten Jahre 30 Jahre verflossen sein, seit der hohe Herr diese Würde bekleidet. Wie

der Herzog am deutsch-französischen Kriege thätigen Anteil genommen und mit seinen Regimentern Strapazen, Mühen und Gefahren geteilt hat, ist noch in aller Erinnerung.

Am 18. Mai 1850 vermählte er sich mit Prinzessin Friederike Louise Wilhelmine Marianne Charlotte, Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen. Schon am 30. März 1855 aber löste der Tod die glückliche Ehe wieder. Am 23. Oktober 1855 ging Seine Hoheit eine zweite Ehe mit Prinzessin Feodora Victoria Adelheid Pauline Amalie Marie zu Hohenlohe-Langenburg ein, die der Tod abermals am 10. Februar 1872 trennte. Zum drittenmale vermählte sich Seine Hoheit der Herzog am 18. März 1873 mit Helene Freifrau von Heldburg und hat an ihr eine treuhingebende, für seine künstlerischen Neigungen unermüdliche Beraterin und Vertraute gefunden.

Durch den Herzog ist die dramatische Kunst in eine neue Aera eingetreten, denn er wurde der Reformator des gesamten Theaters. Der Weltruhm des Meininger Hoftheaters hat dieses Institut zum Vorbild aller Theater gemacht.

Die große Reihe der hohen Verdienste des Herzogs um sein Volk hier anzuführen, ist in einem so engen Rahmen nicht möglich. Wenn er aber am 21. September 1866 bei seiner Regierungsübernahme in der Proklamation an seine lieben Meininger diesen zurief: „Mit Liebe und Vertrauen komme Ich Euch entgegen! Unterstützet Mich in Meinem schweren Berufe durch Euer Vertrauen!“ so ist das voll und ganz in Erfüllung gegangen. Mit innigem Vertrauen hängen daher auch die Meininger an ihrem Herzog und seinem Hause, und der herzlichste und aufrichtigste Wunsch ist, daß Gottes Gnade ihn noch lange in voller Kraft und Gesundheit zum Segen des Landes erhalten möge.“

Zur Erinnerung an den 70. Geburtstag des Landesherrn waren Erinnerungsmedaillen mit dem Bildnis des Landesherrn und der Inschrift: „Zur Erinnerung an die 70jährige Geburtstags-Feier 2. April 1896“ geprägt in vier verschiedenen Größen und aus verschiedenem Metall, aus reinem Silber, aus Feinsilber (beide in der Größe eines Zweimarkstückes), versilbert in der Größe eines Fünfmarkstückes und aus Tombak mit Ring für Schüler. — Zur Feier des Geburtstages des Herzogs, sowie des Fürsten Bismarck veranstaltete u. A. Kaufmann H. Daniel in Hildburghausen eine patriotische, künstlerisch hübsch ausgeführte Ausschmückung seines Geschäftsladens.

Übrigens waren in diesem Jahre auch 70 Jahre vergangen seit nach dem Aussterben des Herzogl. Hauses Gotha-Altenburg mit Herzog Friedrich IV. (11. Februar 1825) durch Erbvertrag Herzog Friedrich von Hildburghausen Herzog von Altenburg wurde und Hildburghausen an Meiningen abtrat, während Herzog Bernhard von S. Meiningen Herzog von Meiningen-Hildburghausen wurde und Hildburghausen und Saalfeld erhielt und Herzog Ernst III. von Coburg-Saalfeld Herzog von Coburg-Gotha wurde und Saalfeld an Meiningen abtrat.

Von höchster Bedeutung für das Land wurde eine vom Landtag angenommene Regierungsvorlage über die Erbfolgeordnung vom 4. März, wodurch

der einstige Fortbestand des Herzogtums gesichert scheint. Das Gesetz vom 9. März 1896 zur Ergänzung des Grundgesetzes vom 23. August 1829 findet sich in der Sammlung der landesherrlichen Verordnungen Nr. 42. Bei der Tafel, zu der der Herzog am 5. März die Landtagsabgeordneten um sich versammelt hatte, richtete er folgende Ansprache an sie:

„Meine Herren Abgeordneten!

Durch Ihre hochherzige Annahme des Nachtrags zum Grundgesetze haben Sie, wie ich zuversichtlich annehme, die dunkele Wolke verscheucht, welche sich am Horizonte des Meininger Staats zu zeigen begann. Hocherfreut, spreche ich Ihnen, Meine Herren, Meinen herzlichsten, Meinen innigsten Dank aus! Möchten nun aber auch Meine Nachkommen allezeit eingedenk sein dessen, was die Vertreter des Landes durch Annahme des sog. Hausgesetzes auch für sie gethan haben und möge das gute und glückliche Verhältnis zwischen Landtag und Regierung fortbestehen bis in die spätesten Zeiten unserer Kindes Kinder!

Mit diesen Wünschen erhebe ich diesen Pokal und trinke auf das Wohl des getreuen Landtags.

Der Landtag, er lebe hoch, hoch und immerdar hoch!“

Der Präsident des Landtags, Oberbürgermeister, Kammerherr v. Stocmeier erwiederte hierauf mit folgenden Worten:

„Ew. Hoheit haben in huldvollst gnädigster Weise dem getreuen Landtag Worte der Anerkennung gezollt. Ew. Hoheit dürfen versichert sein, daß, wie die Unterthanen in dankbarem Stolz ob des landesväterlichen Wohlwollens und der immer gleich bleibenden gerechten Gesinnung Ew. Hoheit zu ihrem erhabenen Landesherrn aufblicken, auch der getreue Landtag jetzt und für immer seinem angestammten Fürstenhause mit dankerfülltem Herzen und beharrlicher Treue anhängen wird.

Die Mitglieder des Landtags fordere ich auf, als äußeres Zeichen der Dankbarkeit und unwandelbaren Treue, die uns beseelt, mit mir einzustimmen in den Ruf:

Se. Hoheit unser gnädigster Herzog und Herr lebe hoch, hoch, hoch!!“

Die Versammlung stimmte in das ausgebrachte Hoch lebhaft ein.

Am 18. März reiste der Herzog und Höchstdessen Gemahlin Freifrau von Heldburg nach Italien ab. Bei einem Ausflug, den der Herzog am 4. Mai mit Gemahlin und begleitet von dem Schriftsteller Voß und zwei Damen von Rom aus unternahm, wurde er auf der Straße zwischen Frascati und Arricia im Walde von zwei bewaffneten vermummten Männern angehalten, die Geld verlangten. S. H. warf ihnen 55 Lire zu und setzte dann, von den Männern nicht weiter belästigt, die Fahrt fort. Anlaß zum Überfall scheint der Umstand gewesen zu sein, daß die Briganten gesehen hatten, wie die Freifrau von Heldburg auf dem Platz von Frascati wiederholt Geld unter die herbeiströmenden Armen verteilte. — Bei der Ankunft in Varenna unweit der Villa Carlotta, (13. Mai) fiel der Herzog auf steiler gepflasterter Straße und verletzte sich am rechten Knie und wurde dann von Professor Bottini und Dr. Cetti aus Mailand

behandelt. Am 6. Juni konnte er zum ersten Male wieder aufstehen. Am 24. Juni kehrten die höchsten Herrschaften wieder nach Schloß Altenstein zurück, wobei sich der Herzog indeß in Basel beim Aussteigen aus dem Eisenbahnwagen eine neue Verletzung des beschädigten Knies zuzog. Am 13. August reiste er in Begleitung Seiner Gemahlin, sowie des Geh. Hofrat Dr. H. Wagner nach Gastein ab und traf von dort am 26. September wieder in Altenstein ein.

Am 15. August 1896 wurde vom Herzogl. Staatsministerium Abt. des Innern betr. des Herzogl. Residenzschlosses und sonstiger Besitzungen des Herzogl. Hauses in der Residenzstadt folgendes bekannt gegeben:

„Das Herzogl. Residenzschloß und die sonstigen Besitzungen des Herzogl. Hauses in hiesiger Stadt mit den dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und sonstigen Anlagen sind in Gemäßheit des Art. 2 des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 11. März 1848 von dem Gemarkungsverband der Umgebung ausgeschlossen. Im Bereich dieser Gebäude, Gärten und Anlagen ist durch unsere Anordnung vom 29. April 1876 dem Oberbürgermeister der Residenzstadt Meiningen bis auf Weiteres die Ausübung der Polizeistrafgewalt in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. Dezember 1870, betreffend Nachtragsbestimmungen zur Strafprozeßordnung, übertragen worden. Ausgenommen sind zufolge unserer Anordnung vom 21. Juli 1882 das Herzogl. Residenzschloß selbst und die beiden Herzogl. Palais — der engere Schloßbezirk. In diesen Räumen übt zufolge Entschließung S. H. des Herzogs vom 18. Juli 1867 das Herzogl. Hofmarschallamt die Polizeigewalt der Ortsvorstände nach Art. 7 des Gesetzes vom 1. Juli 1885 aus. Im übrigen steht in diesem Bereich die in § 2 des Ausführungsgesetzes zur Deutschen Strafprozeßordnung vom 17. Juni 1879 geordnete Strafgewalt der Ortsvorstände zur Zeit und bis auf Weiteres dem Oberbürgermeister der Residenzstadt zu.“ —

Nach den Manövern bei Breslau richtete der Kaiser an S. H. den Erbprinzen Bernhard, kommandierenden General des 6. Armeekorps, folgendes Dankschreiben:

„Nachdem die großen Herbstübungen des 6. Armeekorps mit dem heutigen Tage ihr Ende erreicht haben, spreche Ich Ihnen gern Meine warme Anerkennung für die Leistungen der Ihnen unterstellten Truppen aus. Das 6. Armeekorps hat sich — Dank Ihrer sorgfältigen und gleichmäßigen Einwirkung auf alle Dienstzweige und die kriegsmäßige Ausbildung der Truppen — überall bewährt und als ein besonders tüchtiges Glied der Armee erwiesen. Es trat dies sowohl bei dem vorzüglichen Ausfall der Parade in Erscheinung, als auch bei den Feldmanövern, bei welchen oft sehr hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Offiziere und Mannschaften gestellt wurden. Ich scheide daher von dem Armeekorps in der sicheren Überzeugung, daß ein sorgsames, auf die stetige Fortentwickelung und Vervollkommnung aller Waffen gerichtetes Auge über ihm wacht. Ich beauftrage Sie, den sämtlichen Generalen, Regimentskommandeuren, und Offizieren für den erfolgreichen Eifer, mit welchem sie die Ausbildung der Truppen geleitet haben, Meinen Königlichen Dank zu sagen, den Mannschaften aber Meine vollste Zufriedenheit mit ihrer Ausdauer und ihren Leistungen

kundzugeben. Ihnen persönlich aber danke Ich aufrichtig für eine so erfolgreiche Kommandoführung und wünsche Ihnen meine Anerkennung noch dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß Ich Sie auch à la suite des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 stelle, um dessen Ausbildung Sie Sich als Kommandeur besondere Verdienste erworben haben. Gleichzeitig ersuche ich Sie, dem Armeekorps die in den Anlagen enthaltenen Gnadenbeweise und Beförderungen usw. bekannt zu machen.

Görlitz, den 12. September 1896. (gez.) Wilhelm R.

An den General der Infanterie Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, Herzog zu Sachsen, kommandierenden General des 6. Armeekorps."

J. H. die Erbprinzessin Charlotte wurde am Sonnabend nach der Kaiserparade zum Chef des Grenadier-Regiments Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesisches) Nr. 11 ernannt. Die desfallsige Urkunde besagt, daß der Kaiser seiner Schwester eine besondere Freude zugedacht habe und ihr daher das von ihrem Vater besonders geliebte Regiment, das dieser selbst kommandiert habe, verleihe.

S. H. Prinz Friedrich wurde von Hannover nach Berlin versetzt. Die 6jährige Tochter des Prinzlichen Paares Prinzessin Carola besucht daselbst die 9. Klasse der höheren Töchterschule des Fräulein Kirstein und wurde von ihrer Mutter selbst der Schule zugeführt.

Am 22. April kam S. M. der Kaiser mittels Extrazuges nach Wasungen und lag dann der Auerhahnjagd in der Körnebach, Schwallunger Revier, ob. Am Meininger Bahnhof hatte der Kaiser seitens des Meininger Hofstaates, des Militärs, der städtischen Behörden und einer großen Menge Volkes einen begeisterten Empfang gefunden.

Schließlich sei hier noch gedacht des am 16. September im Altenburger Land gefeierten 70. Geburtstages des unserem Herrscherhause verwandten Herzogs Ernst von S.-Altenburg. Neben den stattgehabten Festlichkeiten und den dem Herzog von Korporationen überreichten Ehrengaben überreichte die Landschaft des Herzogtums in Hummelshain eine Stiftung von M. 50000 als Landesgeschenk, welches der Herzog zur Errichtung eines Genesungsheimes für bedürftige männliche Genesende bestimmte. Am 16. September 1826 in Hildburghausen geboren, verlebte Herzog Ernst seine Jugendzeit auf dem Schloß zu Eisenberg, studierte dann in Lausanne, Genf, Breslau und Leipzig, trat am 2. August 1845 in das altenburgische Bataillon ein, nahm alsdann von 1846 bis 1848 Dienste im 2. schlesischen Jägerbataillon Nr. 6 und 1851 im 1. preußischen Garderegiment zu Fuß. Seit dieser Zeit ist der Herzog bis zum General der Infanterie avanciert und ist außerdem Chef des 7. thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 96, des 2. schlesischen Jägerbataillons Nr. 6, ferner des 1. sächsischen Jägerbataillons Nr. 12 und eines russischen Infanterie-Regiments. Am 17. August v. J. konnte Herzog Ernst unter Teilnahme von Abordnungen der vorgenannten Regimenter und in Gegenwart des Generaloberſten v. Loë als Abgesandten des deutschen Kaisers sein 50jähriges Militärjubiläum feiern.

Mit Preußen hatte er bereits 1862 eine Militärkonvention geschlossen und in der zu Anfang der 60er Jahre brennend gewordenen deutschen Frage stellte er sich ganz auf Preußens Seite. So blieb er dem 1863 vom Kaiser Franz Joseph einberufenen Frankfurter Fürstentag fern und trat 1866 dem preußischen Bundesreform-Entwurf bei. Die große Zeit des Jahres 1870/71 sah ihn im Feldzug gegen Frankreich. Mit der Armeeabteilung des Großherzogs von Mecklenburg war er bei der Belagerung von Toul und Soissons, machte die Schlachten von Bazoches-les-Hautes und Artenay mit, zog dann nach den Kämpfen von Orleans in die vielumstrittene Stadt ein und machte hierauf die Belagerung von Paris mit, um nach der Kapitulation der Hauptstadt mit den siegreichen Truppen ebenfalls in diese einzuziehen.

Als Landesherrn hat das Herzogtum Sachsen-Altenburg dem Herzog Ernst viel Gutes zu verdanken. Herzog Ernst ist seit dem 28. April 1853 mit der Prinzessin Agnes von Anhalt vermählt. Dieser Ehe ist entsprossen Prinzessin Marie, seit dem 19. April 1873 Gemahlin des Prinzen Albrecht von Preußen.

Landesregierung und Landtag.

Am 9. März 1896 erschien in der Sammlung der Landesherrlichen Verordnungen das Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes vom 23. August 1829; am 10. März das betr. der Straßen; am 11. März dasjenige betr. der Landescreditanstalt und am 12. März ein Nachtrag zum Gesetz vom 7. Januar 1879 über das Feuerlöschwesen. — Eine Verordnung betr. Gnadenstraferlaß erging s. 18. Januar und eine s. 4. April betr. Aufhebung des Amtsgerichts Kranichfeld. Ein Ausschreiben des Herzogl. Staatsministeriums erging s. 13. Juni betreffs des Geschäftsgangs bei den Behörden zur Vereinfachung des Geschäftsganges und Vermeidung des Schreibwesens. Ferner von der Abt. des Innern s. 24. Januar betr. neuer Bauordnung, s. 23. Mai betr. Abänderung der Postordnung vom 11. Juni 1892, s. 28. Mai betr. der Verwendung von Blei zur Befestigung der Hauen in den Mühlsteinen, s. 1. Juni betr. des Betriebs von Bäckereien und Conditoreien, s. 4. Juni betr. der Abgabe stark wirkender Arzneimittel, sowie der Beschaffenheit der Arzneigläser und Standgefäße in den Apotheken., s. 10. Juni Anordnungen anläßlich der großen Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in verschiedenen Gegenden des Herzogtums, s. 23. Juni Verzeichnis der Arzneimittel nach dem Arzneibuch für das Deutsche Reich. Von der Abt. der Justiz s. 20. Januar über die Eheschließung von Ungarn in Deutschland und von Deutschen in Ungarn, s. 18. März über den Aufschub des Vollzugs von Freiheitsstrafen mit Aussicht auf Begnadigung, s. 15. Mai über die Verpflichtung der vor Ungarischen Gerichten als Kläger auftretenden Ausländer zur Sicherheitsleistung, s. 26. Juni über Ersatzzustellung, s. 7. Juli betr. der Mitteilung von Strafnachrichten an die Kgl. Portugiesische Regierung, s. 15. October über die Börsenregister, s. 4. November über die Strafregister. — Eine Ministerialbekanntmachung erfolgte s. 20. October betr. des Vollzugs der von den H. S.-Meiningischen Gerichten erkannten Festungshaftstrafen. — Minist. Secret.-Rat Const. Bechmann wurde s. 1. März unter Anerkennung seiner

langjährigen treu geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und ihm dabei das Ritterkreuz II. Kl. des H. S. E. H. O. verliehen.

Der Landtag des Herzogtums unter dem Präsidium des Oberbürgermeisters Kammerherrn Ernst von Stocmeier in Hildburghausen trat am 20. Februar Nachmittags 4 Uhr zu der 69. Sitzung (seit der Neuwahl) in Meiningen zusammen. An bereits oben erwähnten gesetzgeberischen Arbeiten lagen zunächst vor ein Gesetzentwurf betr. Nachtrag zum Gesetz über das Feuerlöschwesen, ferner zur Abänderung des Gesetzes über die Landescreditanstalt und zur Abänderung des Gesetzes über die Strafen. Dazu trat eine Reihe von Petitionen betr. Aufhebung der Grundsteuer. Die Petition war in 235 Exemplaren mit 7—8000 Stimmen eingegangen. Dazu kamen eine Petition des Vereins Thüringischer Gemeindebeamten zur landesgesetzlichen Regelung der Pensionsverhältnisse der städtischen Beamten und deren Witwen und Waisen; eine Höchste Proposition betr. Verfüglichstellung von Mitteln zum Bau eines Seminars und zur Anstellung zweier ordentlicher Lehrer am Seminar, eine Vorlage wegen Änderung des Hausgesetzes und Feststellung der Verhältnisse des Herzogl. Hauses. Weiter wurde u. A. von Rechnungsabschlüssen über die Staats- und Domänenrechnungen auf 1893 Bericht erstattet und der Etat des Landgerichts Rudolstadt auf 1896/97 genehmigt. Bei der Rechnung über die a. 1893 zur Minderung der Futternot erfolgten Darlehnsverwilligungen ergab sich, daß von den verfüglich gestellt gewesenen M. 300,000, die bis Ende 1894 unverzinslich sein, dann mit 3% verzinst und Ende 1896 zurückgezahlt werden sollten, noch M. 62,000 Ende 1893 verfüglich waren, da viele Gemeinden und besonders der Bezirk Camburg keinen Gebrauch davon machten. Das höchste Darlehn hatte der Amtseinnahmebezirk Meiningen mit M. 46,000 erhalten, das niedrigste Steinach mit M. 730.

In Meiningen und Hildburghausen referirte Ende Mai der Reichstagsabgeordnete für unseren 1. Meininger Wahlkreis Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Paasche aus Marburg über die Thätigkeit des Reichstags im Laufe der letzten Wahlperiode, über die Kosten der letzten Militärvorlage und deren Deckung durch die Börsensteuer und aus Reichsüberschüssen, über das neue Branntweinsteuer- und Zuckersteuergesetz zu Gunsten besonders der Deutschen Landwirtschaft, über die Aufhebung der Transitlager und die Zollcreditierung bei Einfuhr ausländischen Getreides, die gesetzliche Neuregelung des gesamten Börsenwesens, die Novelle zur Gewerbeordnung, das Gesetz wider den unlauteren Wettbewerb, die Vollendung des bürgerlichen Gesetzbuchs. Die sehr lichtvollen Vorträge wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Ende August erschien ein neues „Hof- und Staatshandbuch für das Herzogtum Sachsen-Meiningen“ bei Brückner und Renner in Meiningen, mit 161 Seiten, leider noch mehr gekürzt als die Ausgabe von 1889 und an Umfang noch nicht halb so stark wie die früheren Ausgaben. So muß man sich über die staatlichen, kirchlichen und schulischen Verhältnisse der einzelnen Ortschaften, über Stiftungen, Stipendien, Vereine Rat in den älteren Staatshandbüchern holen, deren Angaben, ganz abgesehen von den Personalien, natürlich vielfach nicht mehr zutreffen.

Militärwesen.

Das Sedanfest wurde auch in diesem Jahre in den meisten Städten des Herzogtums von den Kriegervereinen und der Schuljugend in herkömmlicher Weise begangen.

Am 20. September bezog das 3. Bataillon des 32. Regiments die neue Kaserne an der Helba in Meiningen. Es kam aus Cassel. Oberbürgermeister Schüler begrüßte dasselbe, worauf der Regimentscommandeur Oberst Graf von der Goltz das Hoch auf Kaiser, Herzog und Erbprinz ausbrachte und der Commandeur des 3. Bataillons Major Bloche der Stadt den Dank des Bataillons für den freundlichen Empfang aussprach.

Major Eben vom 95. Regiment wurde zum Oberstlieutnant befördert und als etatsmäßiger Stabsoffizier des 2. hanseatischen Inf.-Reg. nach Hamburg versetzt. An seine Stelle trat am 1. Mai Major Marschall von Sulicki, bisher Commandeur des 4. Bat. in Gotha. Oberstlieutenant von Höpfner vom 2. Thür. Inf.-Reg. Nr. 32 schied unter Verleihung des Ranges eines Reg.-Commandeurs behufs Uebertritts zur Marine-Infanterie aus und wurde unter Stellung à la suite des 1. See-Bat. als Inspector der Marine-Infanterie angestellt. Major von Beeren vom 2. Thür. Inf.-Reg. Nr. 32 wurde in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt und gleichzeitig zum Commandeur des Landwehrbezirks Gotha ernannt. von Sanden, Major im selben Regiment wurde unter Entbindung vom Commando als Adjutant beim Generalcommando des 11. Armeecorps zum Bat.-Commandeur ernannt. Frhr. Röder von Diersburg, Hauptmann à la suite des 1. Garde Feldartillerie-Regiments und kommandiert zur Dienstleistung bei S. H. dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, wurde zum überzähligen Major befördert.

An militärischen Festlichkeiten sind zu verzeichnen die am 10. Mai stattgehabte Einweihung des Kriegerdenkmals in Gräfenthal, die Fahnenweihe des Hildburghäuser Militärvereins am 7. Juni, das Bezirksfest des Süd-Thüringer Kriegerbundes und Vorstellung der Sanitätscolonnen am 11. und 12. Juli in Meiningen, woran 84 Vereine mit 75 Fahnen und ca. 1900 Kameraden teilnahmen, das 25-jährige Jubiläum des Krieger- und Landwehrvereins in Gräfenthal am 18. October.

Der für das 20. Verbandsjahr 1895 erschienene Geschäftsbericht des Süd-Thüringer Kriegerbundes weist nach, daß dem Verbande am 1. Januar 1893 200 Vereine angehörten, daß die Zahl aber am Ende des Jahres auf 214 angewachsen war. Dem Verein gehörten an 1 Ehrenvorsitzender (Carl Zeitz-Meiningen), 18 Ehrenmitglieder, 2 Einzelmitglieder und 214 Vereine mit 342 Ehren- und 8570 beitragzahlenden Mitgliedern. Feldzüge haben 1736 Mitglieder mitgemacht. 1895 wurden M. 3638 an Unterstützungen gewährt.

Am 18. Januar wurde allenthalben im Lande die 25-jährige Feier der glorreichen Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches in würdiger Weise begangen. In den Gottesdiensten wurde des Tags gedacht, desgleichen in den Festacten der Schulen und auf Festcommersen. Anläßlich der Feier wurde dem 2. Bat. des 95. Inf.-

Reg. vom Kaiser ein prächtiges Fahnenband verliehen. Es zeigt die Farben des Landes, die Kriegs-Denkmünze von 1870/71 und auf dem Band befinden sich 15 goldene Gedenktäfelchen der 15 Schlachten und Gefechte, welche die Fahne mit bestanden. In origineller Weise veranstaltete Kaufmann H. Daniel-Hildburghausen im Saale des dortigen Civilcasinos eine patriotische Ausstellung. Sie zeigte vor einer großen Draperie von Fahnenstoffen zwei Bilder: links die Heldengestalten und Führer im Kriege von 1870/71, rechts Kaiser Wilhelm II., Soldaten und kriegerische Embleme. Ueber das Ganze hielt Germania auf hohem Postament ihre schirmende Hand. Zu dem ganzen Arrangement waren zum großen Teil Erzeugnisse der Kolonialwarenbranche verwendet. — Am 18. Januar erhielt Bierbrauereibesitzer Carl Zeitz in Meiningen, früherer Reichstagsabgeordneter, von S. M. dem Kaiser als nachträgliche Anerkennung für Verdienste im Feldzug 1870/71 den roten Adler-Orden 4. Klasse.

Die Herbstübungen der 21. Division berührten die Kreise Meiningen und Hildburghausen. Am 28. August trafen die Infanterieregimenter Nr. 80 und 81 in Hildburghausen ein und begannen alsbald bei Pfersdorf das Brigade-Exerzieren. Am 5. September früh 7 Uhr verließen die gesamten Manövertruppen wieder die Stadt und die umliegenden Ortschaften. Das Feld-Artillerie-Regiment Nr. 27 hielt vom 31. August bis 4. September Geländeübungen in 2 Abteilungen zwischen Marksuhl und Schmalkalden und mit 2 Abteilungen zwischen Rodach und Hildburghausen ab. Für die eigentlichen Manöver war bestimmt: Brigademanöver der 41. Inf.-Brigade vom 5.—10. September zwischen Marksuhl und Schmalkalden, der 42. Inf.-Brigade zwischen Rodach, Hildburghausen, Römhild; die Divisionsmanöver vom 11.—16. September zwischen Meiningen und Marksuhl, während das 2tägige Korpsmanöver bei Gotha stattfand. In Folge der meist ungünstigen Witterung hatten die manövrierenden Truppen und besonders die Artillerie, die in dem aufgeweichten Boden vielfach stecken blieb, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Auch manche vorgesehene Biwaks fielen deshalb aus und mußten Notquartiere bezogen werden.

Die Weihe des Wörth-Denkmals für die gefallenen 95er fand am 22. Oktober statt unter Teilnahme S. H. des Erbprinzen Bernhard. Professor Johannes Schilling in Dresden, der geniale Schöpfer des Niederwald-Denkmals, ist der Schöpfer auch dieses allseitig wegen seiner künstlerischen Vollendung bewunderten Werkes. Beiträge zur Errichtung desselben kamen vom aktiven Offizierskorps, aus Kameradenkreisen der Kriegervereine und der Bürgerschaft, wobei sich Oberstlieutenant Eben besonders verdient machte. Rud. Scholl-Hildburghausen schrieb ein patriotisches Erinnerungsblatt: „Den bei Wörth gefallenen 95ern zum Gedächtnis.“ Auch den gefallenen 32ern, die gleichfalls hervorragenden Anteil am großen Krieg von 1870/71 genommen, wird ein Denkmal errichtet.

Im Einzelnen sei noch Folgendes erwähnt:

Am 12. Juli fand in Meiningen die Vorstellung der Sanitätskolonne des Südthüringer Kriegerbundes unter Leitung des Stabsarztes Dr. Krumbholz-Hildburghausen statt. Dazu waren 280 Mitglieder mit 9 Ärzten erschienen.

Die Sammlungen der Deutschen Krieger-Fechtanstalt zum Besten der in Römhild (und Canth) untergebrachten Kriegerwaisen erreichten 1895 die Höhe von M. 53270,09, wovon nach Abzug der Ausgaben von M. 9052,42 ein dem wohlthätigen Zweck überwiesener Reingewinn von M. 41217,67 verblieb.

Der Kriegerverein Hildburghausen gewährte a. 1895 Unterstützungen an Kameraden in Höhe von M. 312,60 und veranstaltete am 4. Januar 1896 mit M. 57,82 Aufwand eine Christbescheerung für 17 Kameradenkinder, worunter 14 Halbwaisen waren.

Das 3. Bataillon 2. Thür. Inf.-Reg. Nr. 32 veröffentlichte folgende Aufforderung: Zufolge einer beim Bataillon niedergelegten Stiftung zur lebenslänglichen Unterstützung eines hülfsbedürftigen Veteranen, Invaliden oder ehemaligen Soldaten, der beim Bataillon gestanden haben muß — solche, welche bei der 12. Kompagnie gestanden haben, sind in 1. Linie zu berücksichtigen — ist eine Unterstützung von 40 M. jährlich zu vergeben. Bewerber haben unter kostenfreier Einsendung ihrer Militärpapiere ein bezügliches Gesuch, worin ihre Verhältnisse dargelegt sind, an das Bataillon bis zum 15. Januar 1897 einzureichen.

Der Sterbekasse des Kriegervereins zu Sonneberg und der des Militärvereins zu Helba wurden vom Staatsministerium Abt. des Innern nach dem Gesetz vom 28. Februar 1872 die Rechte einer juristischen Person verliehen.

Der Geflügelzuchtverein Hildburghausen erhielt im Dezember vom Staatsministerium 2 silberne Staatsmedaillen für die im vergangenen Frühjahr ab Festung Straßburg in Elsaß veranstalteten Wettfliegen mit Militärbrieftauben.

Im März traf in Wernshausen eine kombinierte kriegsstarke Kompagnie der Eisenbahnbrigade (9 Offiziere und 128 Mann) für Sprengungen im Drusenthal und zum Bau der beiden eisernen Werrabrücken ein.

Am 4. Juli traf in Roßdorf zur Erinnerung an das vor 30 Jahren dort stattgefundene Gefecht zwischen Preußen und Bayern, wobei 340 Preußen und 470 Bayern fielen und resp. verwundet wurden, eine Deputation der betreffenden Inf.-Regimenter ein, um auf dem am Kirchhof stehenden Kriegerdenkmal Kränze niederzulegen.

Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 19. Dezember 1895 wurde der Betrag für die Naturalverpflegung für die bewaffnete Macht im Frieden für 1896 dahin festgestellt, daß an Vergütung für den Mann pro Tag zu gewähren waren:

a) für die volle Tageskost mit Brot 80 Pf., ohne Brot 65 Pf.,
b) für die Mittagskost mit Brot 40 Pf., ohne Brot 35 Pf.,
c) für die Abendkost mit Brot 25 Pf., ohne Brot 20 Pf.
d) für die Morgenkost mit Brot 15 Pf., ohne Brot 10 Pf.

Der Radfahrerverein Hildburghausen ließ durch seinen Fahrwart Technikums-Lehrer Konst. Kümpel einen Plan ausarbeiten, wonach im Falle der Mobilisierung die Ordres im ganzen Kreise durch Radfahrer bestellt werden sollen. Auf einer über Glas gegen Zerstörung gesicherten Karte wurden die Routen sämtlicher Eilboten in farbigen Scheiben aufgestochen. Am 13. Juni fand die Probebestellung im Kreise mit großem Erfolge statt.

Justiz und Verwaltung.

Im Jahre 1895 kamen an bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vor 21417 (1894: 23740), wovon bei einer Zivilbevölkerung von 231870 Personen auf je 10000 Zivilpersonen 924 entfielen. Strafsachen waren es 8573 (1894: 9134), Strafbefehle wurden erteilt 5915; Konkurssachen waren es 74 gegen 83 in 1894.

Im Einzelnen entfielen z. B. auf den Amtsgerichtsbezirk Meiningen bei einer Bevölkerung von 29712 Seelen 2239 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 1126 Strafsachen und 409 Strafbefehle.

Bei den Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit fanden sich überjährige Anträge auf Übereignung von Grundeigentum 1622, diesjährige 8983, überjährige Anträge auf Eintragung von Pfandrechten 106, diesjährige 7629, unter beiden waren 1880 Hülfspfandrechte, überjährige Anträge auf Löschung von Pfandrechten 46, diesjährige 6452, unter beiden 1815 Hülfspfandrechte. Vormundschaften mit Vermögensverwaltung waren es 10786, ohne solche 9565; anhängige Nachlaßregelungen 389, letztwillige Verfügungen 404, Revisionen von Standesämtern ergingen 166, Verwahrungen von Wertpapieren fanden sich 3442, eingetragene Handelsfirmen 1280, Genossenschaften 87, Warenzeichen 53, Muster und Modelle 3337, Vorrechte 89.

Hauptverhandlungen vor den Schwurgerichten fanden 21 statt, wobei 20 Personen verurteilt wurden; vor der Strafkammer in 1. Instanz waren 213 Verhandlungen mit 198 Urteilen, wobei 245 Personen verurteilt und 60 freigesprochen wurden. In der Berufungsinstanz vor der Strafkammer waren 244 Hauptverhandlungen mit 193 Urteilen. Einstellung des Verfahrens wurde von der Staatsanwaltschaft verfügt in 696 Fällen (1894: 666), während in 575 Fällen die Strafkammer die Eröffnung des Verfahrens vor dem Schöffengericht beschloß.

A. 1896 begann die 1. Schwurgerichtsperiode unter dem Präsidium des Oberlandgerichtsrates Riemann am 3. Februar und erschienen in 17 Sitzungstagen 24 Angeklagte vor den Schranken des Gerichts. Von diesen wurden 9 freigesprochen und 14 verurteilt, während 1 auf die nächste Periode verwiesen ward. 13 Anklagen lauteten auf Meineid, 7 wegen Meineids Angeklagte wurden freigesprochen. 8 Gefängniß- und 6 Zuchthausstrafen wurden erkannt. — Die 2. Periode währte vom 1. bis 20. Juni zur Aburteilung von 28 Angeklagten, von denen 10 freigesprochen und 18 zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden. 15 Mitglieder des Geschworenen-Entschädigungs-Vereins zu Gotha, die als Geschworene thätig waren, wurden für 290 Tage à 6 M. mit M. 1740 M. entschädigt. — Die 3. Periode währte vom 5.—19. Oktober zur Aburteilung von 21 Angeklagten in 18 verschiedenen Strafthaten. 1 Angeklagter wurde zum Tode verurteilt. Nur Ein Angeklagter wurde freigesprochen.

Bei den Schiedsmännern waren 1895 anhängig 8500 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, wovon nach § 24 der Schiedsmannsordnung 4803 erledigt wurden

(56,51%); Beleidigungen und Körperverletzungen: 4062, wozu in 2504 Sachen beide Teile zur Verhandlung erschienen und durch Sühneversuche mit Erfolg 1380 Sachen (55,11 %) erledigt wurden. Auf je 1000 Civilpersonen entfielen von verglichenen bürgerl. Rechtsstreitigkeiten 28 und von Beleidigungen und Körperverletzungen 6.

Vom Herzogl. Feldjägerkorps (5 Oberjäger und 38 Feldjäger, Kommandeur: Hoßfeld) wurden 1896 ausgeführt resp. erledigt 29088 Patrouillen 14750 amtliche Aufforderungen, 338 Arrestationen, 215 Transporte von Gefangenen, 46281 Besichtigungen von Feuerstätten, 958 Durchsuchungen der Fahrposten, 2621 Revisionen auf Maß und Gewicht und 2792 auf Trichinenschau. Ferner wurden außer 8714 polizeilichen Anordnungen und Warnungen erstattet 1849 Anzeigen an die Justizbehörden und 4260 an die Verwaltungsbehörden.

Durch Ministerialausschreiben vom 18. März wurde im Herzogtum die bedingte Verurteilung eingeführt. Die desfallsigen Bestimmungen lauten: „Mit höchster Genehmigung des Herzogs und, soweit die Landgerichte und Schwurgerichte in Betracht kommen, im Einverständnis mit den beteiligten Staatsregierungen wird Folgendes bestimmt:

Vor dem erstmaligen Vollzug gerichtlicher Freiheitsstrafen an solchen Personen, die zur Zeit der That das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hatten und zu einer Freiheitsstrafe von nicht mehr als 6 Monaten verurteilt worden sind, ist von der Strafvollstreckungsbehörde — wo nötig, nach Anstellung von Ermittelungen — zu prüfen, ob bei den Umständen des Falles und den Eigenschaften und Verhältnissen des Verurteilten längerer Strafaufschub und nach guter Führung desselben Begnadigung in Aussicht zu nehmen sei. Bei Bejahung der Frage sind dem Ministerium nach Gehör des Verurteilten und seines gesetzlichen Vertreters die Akten mit dem Antrag auf Bewilligung eines längeren Strafaufschubs vorzulegen. Der Strafaufschub erfolgt auf Widerruf, wird aber nach Befinden auch verlängert. Widerruf und Verlängerung sind durch die Strafvollstreckungsbehörde bei dem Ministerium auszuwirken. Eine Überwachung des Verurteilten während des Strafaufschubs findet nicht statt. Die Erteilung des Aufschubs mit Aussicht auf Begnadigung und die Widerruflichkeit desselben sind dem Verurteilten bekannt zu machen. Dabei ist demselben bei Strafe des Verlustes der gewährten Vergünstigung die Verpflichtung aufzulegen, der Strafvollstreckungsbehörde jeden Wohnungswechsel anzuzeigen. Gegen Ablauf des Ausstandes hat die Strafvollstreckungsbehörde in schonender Art und ohne Bloßstellung des Verurteilten zuverlässige Erkundigung über die Bewährung desselben einzuziehen. Wird nach dem Ergebnis Begnadigung für angezeigt erachtet, so sind dem Ministerium die Akten zur Einholung der höchsten Entschließung darüber einzusenden. Andernfalls ist die Strafe zu vollstrecken. In besonders geeigneten Fällen greift das vorstehende Verfahren auch bei wiederholtem Vollzug von Freiheitsstrafen bei über 18 Jahre alten Personen und bei Freiheitsstrafen von mehr als sechs Monaten Platz. Das Ausschreiben findet auf landgerichtlich oder schwurgerichtlich Verurteilte

Anwendung, soweit bezüglich derselben das Begnadigungsrecht nach der getroffenen Übereinkunft von dem Herzog von Meiningen ausgeübt wird."

Durch den landesherrlichen Gnadenerlaß vom 18. Januar 1896 wurden von den Gerichten des Landes nicht weniger als 28 Steckbriefe und 53 Strafvollzugsverfolgungen zurückgezogen.

Durch Verordnung vom 4. April wurde mit dem 16. April 1896 das Amtsgericht in Kranichfeld aufgehoben und dessen Bezirk dem Amtsgericht Saalfeld zugewiesen. Infolge dessen ward auch das Schloß in Kranichfeld dem Verkauf unterstellt.

Die Meininger Rechtsanwälte beschlossen, vom 1. November an an Sonn- und Feiertagen ihre Bureaus den ganzen Tag über geschlossen zu halten.

An Versetzungen, resp. Beförderungen erfolgten: Geh. Justizrat Oscar Liebmann, Sohn des letzten Präsidenten des App.-Gerichts zu Hildburghausen, wurde s. 1. Juli zum Senatspräsidenten beim gemeinschaftlichen Thüring. Oberlandgericht in Jena ernannt. An Stelle des in Ruhestand getretenen 1. Staatsanwaltes Friedrich Buttmann, der das Prädikat „Geh. Oberjustizrat" erhielt, wurde Staatsanwalt Freytag aus Schweidnitz an das Landgericht Meiningen versetzt und Landgerichtsrat Dr. Höfling s. 1. Oktober als ständiger Vorsitzender der Strafkammer und der Kammer für Handelssachen in Coburg nach Coburg; an Stelle des verstorbenen Landgerichtspräsidenten Gustav Diez kam s. 1. September Geh. Justizrat Kreß aus Coburg. A.-G.-Rat Hermann Heil wurde s. 16. November von S. H. dem Herzog zugleich im Namen des Königs von Preußen und des Herzogs von S. Coburg-Gotha zum Landgerichtsrat beim gemeinschaftlichen Landgericht Meiningen ernannt, während s. 16. April Amtsrichter Ernst Heyl von Sonneberg und s. 1. August der kgl. preuß. Amtsrichter Alex. Riedner in Myslowitz an Stelle des in den kgl. preuß. Justizdienst zurückgetretenen Landgerichtsrats Gottschalk zu Landrichtern in Meiningen ernannt worden waren. Ferner wurden s. 16. April A.-G.-R. Ottmar Köhler von Römhild nach Hildburghausen versetzt und Amtsrichter Carl Weigand von Kranichfeld nach Römhild; Dr. Hermann Kreß von Hildburghausen als aufsichtsführender Amtsrichter nach Schalkau und an dessen Stelle Assessor Johannes Luther aus Gräfenthal als Amtsanwalt nach Hildburghausen; Amtsanwalt Carl Ludwig als Amtsrichter nach Sonneberg, an dessen Stelle Ass. Joh. Lommer Amtsanwalt in Sonneberg wurde; s. 1. Juni wurde Amtsrichter Ernst Heyer von Gräfenthal nach Saalfeld versetzt, während Amtsanwalt Ernst Keil in Saalfeld als Amtsrichter nach Gräfenthal kam und Assessor Dr. August Luge Amtsanwalt für Saalfeld, Pößneck, Gräfenthal, Camburg in Saalfeld wurde. S. 1. Januar 1897 kam A.-G.-R. Wilhelm Hoßfeld von Steinach nach Meiningen und an dessen Stelle wurde Dr. Jul. Ledermann aufsichtsführender Amtsrichter in Steinach, während an dessen Stelle Amtsanwalt Otto Schubert aus Meiningen trat; Amtsanwalt in Meiningen wurde Gerichtsassessor Hans Götting.

Nach bestandener 2. jurist. Prüfung wurden s. 6. Januar die Referendare Dr. Albert Sebaldt in Meiningen und Emil Witzmann in Kranichfeld unter die Zahl der Gerichtsassessoren des Herzogtums aufgenommen, nach bestandener 1. jurist. Prüfung aber als Referendare zum Vorbereitungsdienst für den Herzogl. Justizdienst zugelassen die Rechtskandidaten Dr. Paul Maultzsch, Max Gerstenhauer, Ernst Härtrich, Oskar Zweigler, Titus Eichhorn und Ludwig Schumann.

Dem Feldjäger Stuckardt in Meiningen wurde unter Ernennung zum Oberjäger die Führung der 3. Feldjägersektion in Hildburghausen übertragen an Stelle des am 19. April verstorbenen Oberjägers Ernst Cämmer, Inhabers der Verdienstmedaille in Gold, sowie der Kriegsdenkmünze von 1870/71, eines in Stadt und Land beliebten Beamten. Der Feldjäger Frank in Schalkau wurde in Ruhestand versetzt und ihm dabei in Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste das Prädikat „Oberjäger" verliehen.

Oberstaatsanwalt Horst Lommer in Jena feierte am 17. Juli sein 50jähriges Dienstjubiläum. Aus Anlaß dessen wurde er von der juristischen Facultät in Jena zum Dr. jur. h. c. ernannt, von S. H. dem Herzog von Coburg-Gotha zum Geh. Oberjustizrat und von der Stadt Jena und zum Ehrenbürger, während gleichzeitig von der Jenaischen Bürgerschaft 620 Mk. aufgebracht waren, die dem Jubilar als Leiter des Verschönerungsvereins zur Verschönerung der Umgebung von Jena übergeben wurden. Vom Großherzog von Weimar erhielt er den Stern zum Comthurkreuz des H. O. der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken. Der Jubilar, einst am Kreisgericht Saalfeld, dann in Heldburg und von 1862/79 am App.-Gericht in Hildburghausen thätig und mit der neuen Justizorganisation als Oberstaatsanwalt nach Jena versetzt, verbrachte den Jubiläumstag in Saalfeld im Kreise von Jugendfreunden.

Am 30. März Mittags 1 Uhr starb auf dem Freigut Beulwitz bei Saalfeld Amtsgerichtsrat Otto Fr. Müller an Herzdilatation. Er war geboren am 14. August 1840 in Meiningen als ältester Sohn des damaligen Diaconus, späteren Superintendenten und Kirchenrats August Wilhelm Müller und seiner Ehefrau Lina geb. Hönn. Nachdem er 1859 das dasige Gymnasium absolviert, studierte er in Jena, Berlin und Leipzig Jurisprudenz, bestand darauf die Prüfungen mit bestem Erfolg und war bei den Kreisgerichten Kranichfeld, Saalfeld, Gräfenthal und seit October 1866 am Oberapp.-Gericht in Jena beschäftigt. Im April 1869 wurde er als Aktuar an das Kreisgericht zu Hildburghausen versetzt, wurde 1870 Gerichtsassessor und kam als solcher 1873 nach Saalfeld, woselbst er am 1. October 1879 Amtsrichter wurde und am 2. April 1883 zum Amtsgerichtsrat ernannt ward. 1879 hatte er sich mit der verwittweten Freifrau Hedwig von Bibra, geb. von Schultes in Beulwitz bei Saalfeld verheiratet und erhielt 1884 die Erlaubnis seinen Wohnsitz von Saalfeld dorthin zu verlegen. Dort widmete er sich nach jeweilig absolviertem Bureaudienst der ihm so lieb gewordenen Numismatik mit ganzer Seele. Seine desfallsige Sammlung

auf S.-Ernestinischem Gebiet gehört wohl zu den vollständigsten, die existieren. Diese Sammlung bot ihm vielfaches Material zu litterarischen Arbeiten, wodurch die Kenntnis die Münzwesens im Herzogtum vertieft und erweitert wurde. Er schrieb neben einer Reihe kürzerer Arbeiten als Monographien: „Die Münze zu Saalfeld und ihre Meister", „Die Münze zu Hildburghausen," „Die Münzen der Familie Bachoven von Echt," (in der numismat. Zeitschrift 1889, 21. Jahrgang), und bereitete eine Arbeit über „Medaillen der Familie Bachoven" vor. In unserer Zeitschrift veröffentlichte er: „Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen und Marken, ein Abriß der Münzkunde des Herzogtums S.-Meiningen (in Heft 1)", „Die Münzen auf Meininger Privatpersonen" mit 4 Tafeln Abbildungen (in Heft 8), ferner in der Zeitschrift des Henneberg. Altertumsforsch.-Vereins: „Lebensbild des Henneberger Geschichtsforschers Johann Adolf von Schultes," des Großvaters seiner Frau. — Müller war corresp. Mitglied der numismatischen Gesellschaft in Wien und galt seiner gediegenen Forschungen halber, die er in lichtvoller Darstellung darbot, als einer der bedeutendsten Numismatiker. Mit den hervorragendsten Numismatikern Deutschlands und Österreichs stand er in Verbindung. Sein Heim war eine reich ausgestattete Schatzkammer von altertümlichen Kunstwerken. Außerdem war er Pfleger unseres Vereins, Vorstandsmitglied des Saalfelder Erziehungsvereins, langjähriger Leiter des Saalfelder Casinos, Mitglied verschiedener gemeinnütziger und geselliger Vereine.

Als Richter erfreute er sich großer Beliebtheit; den gemeindlichen Angelegenheiten wandte er rege Teilnahme zu. Ein vornehmer und feinfühlender Mann war er fröhlich mit den Fröhlichen und ein Mann von Rat und That für die Bedrängten. Für die Kinderwelt hatte er immer ein freundliches Wort; seinem Pflegsohn Dr. med. Heubel jun. war er ein treuer Vater.

Die feierliche Bestattung fand am 2. April im v. Künßberg'schen Erbbegräbnis statt, wobei Pfarrer H. Rolle aus Graba und K.-R. Dr. O. Füßlein aus Untermaßfeld die Traueransprachen hielten.

Rechtsanwalt Isidor Dreifuß, geboren am 13. April 1861 in Walldorf, als Sohn des dasigen Landrabbiners Dr. Moses Dreifuß, starb am 25. April in Meiningen in Folge Hirnschlages. Er hatte in Leipzig, Tübingen und Jena studiert, war nach den in Jena absolvierten Staatsprüfungen als Referendar in Römhild, Sonneberg und Meiningen und als Assessor in Eisfeld, Meiningen, Römhild und Pößneck beschäftigt. Seine Thätigkeit als Rechtsanwalt in Meiningen, als welcher er beliebt und gesucht war, begann er am 17. December 1889.

Am 18. Mai 1896 verschied in Heidelberg unser Landsmann Geh. Rat Prof. Dr. Rudolf Heinze. Er war geboren zu Saalfeld am 10. April 1825 als Sohn des damaligen Conrektors am Lyceum und späteren Pfarrers von Prießnitz K.R. Dr. th. et phil. Carl Heinze, studierte in Leipzig, war seit 1847 im Vorbereitungsdienst in Hildburghausen, Eisfeld, Heldburg und Camburg.

wurde 1850 Staatsanwalt in Salzungen, 1851 in Sonneberg, 1853 in Hildburghausen, ward 1856 als Stellvertreter des Oberstaatsanwalts nach Dresden berufen, wurde 1860 Erster Staatsanwalt am dortigen Bezirksgericht und 1865 Dr. jur. h. c. und ord. Professor für Strafrecht, Strafproceß und Rechtsphilosophie in Leipzig, wo er auch über Völkerrecht und Staatsrecht las und das strafrechtliche Seminar einrichtete. Von 1866—71 gehörte er auch der 1. Sächs. Kammer an, wurde er 1873 Professor in Heidelberg. Seine wissenschaftliche Thätigkeit suchte Kern und inneren Zusammenhang der Rechtsschöpfungen zu ergründen und von diesen Ausgangspunkten aus den Bestand festzustellen. Abgesehen von einer Reihe litterarischer Arbeiten in fachwissenschaftlichen und politischen Zeitschriften verfaßte er als selbständige Schriften: Parallelen zwischen der Englischen Jury und dem französisch-deutschen Geschworenengericht (1864), ein deutsches Geschworenengericht, das Recht der Untersuchungshaft (1865), staatsrechtl. und strafrechtl. Erörterungen zu dem ersten Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund (1870), Strafrechtstheorien und Strafrechtsprincip, Aufhebung der Strafbarkeit, das Verhältnis des Reichsstrafrechts zu dem Landesstrafrecht (1871), strafprozessuale Erörterungen (1875), die Straflosigkeit parlamentarischer Rechtsverletzungen (1879), Hungarica, eine Anklageschrift (1882) gegen die magyarischen Unrechtmäßigkeiten gegenüber den Siebenbürger Sachsen, Heidelberger Universitätsjubiläen (1884). Verheiratet war Heinze seit 1857 mit Elise geb. von Zastrow; Kinder: Margaretha, seit 1877 verheiratet an Prof. Dr. jur. Rich. Löning, Clara, seit 1886 verheiratet an Landgerichtsrat Dr. Puchelt in Constanz, Katharina, Elise († 1873), Emilie, verheiratet an Hofrat Dr. med. Ernst Stadelmann, Wolfgang, seit 1895 Dr. jur. und Rechtspraktikant.

Am 22. Juni verstarb in Meiningen Landgerichtspräsident Gustav Diez. Er war geboren am 9. Oktober 1831 in Sonneberg als Sohn des O.-L.-G.-Advokaten Justizrat Ed. Diez, studierte in Heidelberg, Leipzig und Jena, bestand 1853 die 1., 1855 die 2., und 1858 die 3. jurist. Staatsprüfung, war 1858—63 Sekretär beim H. Staatsministerium in Meiningen, dann bis Ende 1872 Assessor am Kreisgericht Saalfeld, hierauf bis 1879 App.-Ger.-Rat und Herzogl. Commissar für die Anlegung der Grund- und neuen Hypothekenbücher in Hildburghausen, darauf vom 1. November 1879 bis dahin 1880 O.-L.-G.-Rat in Jena und von da an Präsident des Landgerichts in Meiningen. Außerdem war Diez Landtagsabgeordneter (von Saalfeld) von 1867/79, und Mitglied und Vorsitzender der Vorsynode und Landessynode von 1877/79. Er war verheiratet mit Mathilde, geb. Bohl aus Eisenach; Kinder: Bertha, verheiratet an Dr. H. Stoy in Jena, Frieda, Alfred, welcher Offizier ist. — Bei gediegenen und umfassenden juristischen Kenntnissen, unermüdlicher Amtsthätigkeit, herzlicher Gesinnung gegen das Beamtenpersonal und gemütvollem Humor in Gesellschaft, war Diez allgemein beliebt.

Als Ergänzung zu dem Wenigen, was in der Landeschronik auf 1895 in Heft 20, p. 120 über den am 8. December 1895 in Meiningen verstorbenen

Landgerichtsrat Wilhelm Gleichmann gesagt werden konnte, folge hier eine später erst eingegangene Biographie desselben.

Carl Wilhelm Heinrich Gleichmann war geboren am 5. Februar 1836 in Meiningen als Sohn des Rechtsanwalts Justizrats August Gleichmann und dessen Ehefrau Amanda, geb. Langlotz in Meiningen. Gleichmann studierte in Heidelberg, Leipzig und Jena die Rechte, wurde nach bestandener 1. Prüfung 1858 H. S.-M. App.-Ger.-Auditor, 1860 App.-Ger.-Referendar und 1863 nach bestandener 3. Prüfung in Jena App.-Ger.-Assessor, 1864 Actuar d. h. Aushülfsrichter in Wasungen, darauf in Camburg, 1866 Kreisgerichtsassessor in Sonneberg, 1872 Kr.-Ger.-Rat und als solcher nach Hildburghausen versetzt, von wo er 1878 an das Kreisgericht in Meiningen, 1879 aber an das dortige Landgericht kam. 1890 erhielt er das Ritterkreuz 1. Kl. d. H. S.-E. H.-O. Gleichmann schrieb 1882 in den Blättern für Rechtspflege in Thüringen „über das Pfandrecht an Mobilien nach Meiningischem Recht“ und verfaßte Gutachten zum Entwurf eines Gesetzes über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, ferner zur Ergänzung oder Abänderung des H. S.-M. Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch und zur Abänderung der Koncursordnung. Er war ein gediegener Kenner des Civilrechts. Hinter einer rauhen Außenseite verbarg er als Mensch ein treues Herz. Seine freie Zeit widmete er der Musik, wo ihm Beethoven und Brahms Lieblingscomponisten waren, die er mit großer Gründlichkeit studierte. Das musikalische Talent hatte er von seinem Großvater Wilhelm Gleichmann ererbt, der, 1775 in der Bockstadter Mühle geboren, mit 19 Jahren bereits Musikdirector in Hildburghausen war, zu seinen Schülern Carl Mahr und C. Maria von Weber zählte, viele Kirchenmusiken componierte und nach dem Wegzug des dasigen Hofes nach Altenburg einem Ruf des Herzogs Bernhard Erich Freund nach Meiningen folgte, wo er 1842 starb. Söhne Wilhelm Gleichmanns waren 1. Wilhelm, geb. 1799, † als O.-K.-R. in Salzungen, 2. Heinrich, geb. 1801, † als Forstmeister in Hildburghausen, 3. August, geb. 1803, † als Rechtsanwalt in Meiningen, der Vater unseres L.-G.-R. Wilhelm Gleichmann. Verheiratet war Wilhelm Gleichmann seit 1872 mit Anna geborenen Heim aus Sonneberg, Tochter des Amtsrechnungsrevisors Nicol Heim, die mit ihm jährlich größere Reisen unternahm und es verstand, das in der Residenzstadt gebaute Heim zu einem Musentempel auszugestalten und Künstler ersten Ranges um ihren musicierenden Gemahl zu sammeln.

Aus dem Verwaltungswesen sei hier folgendes mitgeteilt: Zu Ende 1894 hatten die politischen Gemeinden im Herzogtum M. 1 033 831 eiserne Capitalien, M. 30,000 Actien nach dem Nennwert, M. 2 498,097 kündbare Capitalien (Sa. M. 35 619,287 d. h. eine Minderung von M. 119,390 gegen 1893). Die Passivcapitalien bestanden in M. 72,583 eisernem Capital, M. 4 758,928 auf Amortisation, M. 5 381,582 kündbaren Capitalien (Sa. M. 10 213,093 d. h. eine Mehrung von M. 697,557 gegen 1893). Die Solleinnahme ausschließlich Receß- und außergewöhnlichen Einnahmen war M. 3 627,115; Restbestände

überhaupt M. 166,532 (= 4,59%); von der Solleinnahme entfielen auf Umlagen nach dem Steuerfuß M. 1 398,779.

Auf den Kreis Meiningen entfielen M. 1 345,501 Activ- u. M. 3 051,058 Passivcapitalien.

Auf den Kreis Hildburghausen M. 1 074,238 Activ- und M. 1 845,004 Passivcapitalien.

Auf den Kreis Sonneberg M. 257,171 Activ- und M. 1 683,722 Passivcapitalien.

Auf den Kreis Saalfeld M. 884,882 Activ. und M. 3 633,309 Passiv capitalien.

Das sonstige bewegliche und unbewegliche Vermögen der politischen Gemeinden ist hierbei nicht berücksichtigt.

Im Kreis Sonneberg wurde nach Beschluß des Kreisausschusses vom 20. Dezember 1895 mit Genehmigung des Herzogl. Staatsminist., Abt. des Innern, die Kreisumlage mit 17% des Jahressteuerstockes der directen Staatssteuern und der Beträge der für die Umlageerhebung an Einkommen unter 600 M. ausgeworfenen Steuersätze festgesetzt.

Im September beschloß der Gemeinderat von Pößneck mit Genehmigung des Staatsministeriums, Abt. des Innern, zur Bestreitung der Kosten einer Hochdruckwasserleitung von Langendembach nach Pößneck und zur Abstoßung einer älteren Schuld die Aufnahme eines mit 3½% verzinslichen seitens der Gläubiger unkündbaren Darlehns von M. 300,000. Die Anleihe wurde am 15. December fast doppelt gezeichnet. Zur Gewinnung der Quelle zahlte die Stadt außer den durch Tausch abzutretenden Grundstücken an die Hohenloheschen Agnaten 25,000 Mk. Der Stadtgemeinde Hildburghausen wurde die Aufnahme einer weiteren Anleihe in Höhe bis zu M. 200,000 gestattet. — Nach langen Verhandlungen gelang es der städtischen Verwaltung in Saalfeld eine Entscheidung herbeizuführen, nach welcher der preußische Eisenbahnfiskus zu den städtischen Umlagen herangezogen werden kann. In Folge dessen erhob die Stadt p. 1895 M. 4500 von der Bahnverwaltung, von 1896 an etwa M. 6000. Die am höchsten belastete Gemeinde im Herzogtum ist wohl Wittmannsgereuth im Kreise Saalfeld. Es kommen dort bei einem Gesamtsteuerstock von M. 441,65 375% Gemeindeumlagen, worunter 35% Kirchensteuern zur Erhebung. —

Die dem städtischen Verein zu Saalfeld unterm 20. Mai in Abschrift zugegangene Antwort des Herzoglichen Staatsministeriums auf die Petition des Vereins, den öffentlichen Umzug bei der Maifeier betr., hat folgenden Wortlaut:

„Der geschäftsführende Ausschuß des städtischen Vereins in Saalfeld hat in einer an uns gerichteten Eingabe vom 17. d. Mts. die Bitte ausgesprochen, es möge eine allgemeine Anweisung dahin ergehen, daß die Abhaltung der sogenannten Maifeier durch öffentlichen Umzug nicht mehr gestattet werde.

Wir verkennen nicht die gute Absicht, von der dieser Antrag eingegeben worden ist, wir vermögen uns aber nach wie vor nicht davon zu überzeugen,

daß die Bekämpfung der sozialdemokratischen Ideen und Bestrebungen, die sich der städtische Verein in anerkennenswerter Weise zur Aufgabe gemacht hat, die beantragte allgemeine Maßregel erheischt und rechtfertigen würde, eine Maßregel, die als unbillige Beschränkung gewisser Volksklassen und als eine ungerechtfertigte Benachteiligung gewisser Staatsangehöriger gegenüber anderen angesehen werden könnte.

Wir müssen deshalb Bedenken tragen, dem Antrage des Vereins zu entsprechen, und beauftragen den Magistrat, den geschäftsführenden Ausschuß hiervon zu benachrichtigen.

Meiningen, den 23. April 1896.

Herzogl. Staatsministerium, Abt. des Innern.
gez. M. v. Butler."

Was das Bauwesen der Kommunen anlangt, so betrug die Länge der Kunststraßen im Herzogtum Ende 1895: 1925,4 km. Von 47 Gemeinden unter 153 wurden im Kreis Hildburghausen a. 1895 an Neubau 7705 m. planiert und 7798 m. chaussiert, 3 Brücken und 14 Straßendurchlässe erbaut, im Ganzen 597,852½ m. Straßenlängen gebessert. Im Kreis Sonneberg wurden von 31 Gemeinden unter 154 3371 m. planiert, 2447 chaussiert, 1055 qm Pflasterbau, 235 qm Uferbau und 4 Straßendurchlässe ausgeführt. Im Kreis Meiningen wurden von 30 Gemeinden unter 170 2095 m. planiert, 1955 chaussiert, 1501 Grabenpflasterungen und 14 Straßendurchlässe vollführt. Im Kreis Sonneberg wurden von 17 Gemeinden unter 85 1642 m. planiert und 2392 chaussiert, sowie 2 Brücken und 3 Kanäle gebaut.

Bis Anfang Juni waren in der Stadt Saalfeld 81 Bauanträge beim Magistrat zur Genehmigung vorgelegt. (1895: zusammen 61). Die meisten Neubauten (unter Leitung des Baurats Rommel ausgeführt) zeigen stilvolles Äußeres. Auf dem s. g. Kellners Weinberg ließ Fabrikbesitzer Paul Auerbach einen Prachtbau errichten. In Hildburghausen sind von 1892 bis Ende 1894 33 bewohnte Gebäude mehr entstanden, in Eisfeld 23, in Heldburg 5, in Römhild 7, in Themar 3. In Ummerstadt ging die Zahl der bewohnten Gebäude im gleichen Zeitraum um 10 zurück.

Am 22. September Nachmittags wurde in den nunmehr auf das eifrige Betreiben des Hoffischers Karl Schüerholz ausgegrabenen und fertiggestellten Irrgartenkanal in Hildburghausen das erste Wasser eingelassen, womit der Kanal in alter Herrlichkeit wieder erstanden ist. Breite Wasserflächen umfluten an allen vier Seiten den Schloßgarten, während andrerseits die den Kanal umgebenden, bisher verwahrlosten Lindenalleen in gangbare über 1 km lange Promenaden verwandelt worden sind. Wenn wir uns vergegenwärtigen, welchen häßlichen Anblick vordem der Kanal mit seinen Sümpfen und Schuttablagerungen gewährte, wie viele Jahrzehnte hindurch in allen Gesellschaften, an allen Biertischen die Frage erörtert wurde, ob der Kanal wieder herzustellen oder zu beseitigen sei, wie man ernstlich wünschte, aus den übelen und schädlichen Gerüchen, welche dem Kanal entstiegen, eine Epidemie herleiten zu können, um in der

Kanalfrage eine Entscheidung herbeizuführen, so müssen wir uns aufrichtig freuen, daß das frühere Zerrbild des Verfalls in unmittelbarster Nähe einer emporblühenden Stadt von uns genommen ist und den Männern, welche sich keine Mühe und keine Zeit haben verdrießen lassen, trotz der Unbilden der Witterung und der unvorhergesehenen widerwärtigen Verhältnisse, das große Werk zu fördern und zu vollenden, hiermit rückhaltslos unsere Anerkennung und unseren öffentlichen Dank aussprechen. Ihr Werk wird in der Geschichte Hildburghausens sie loben immerdar. Wenn nun erst die Erdaufschüttungen im Irrgarten geordnet und eingeebnet und die Wege darin wieder hergestellt, auf den Kanaldämmen die Lücken in den Baumreihen durch junge, kräftige Stämme ersetzt sein, Schwäne und türkische Enten, als natürliche Vertilger der Meerlinsen, den Kanal beleben werden, dann haben wir eine öffentliche Land- und Wasseranlage, um die uns manche andere Stadt von der Größe und Bedeutung der unserigen beneiden wird. Stolz werden wir dann unsere fremden Gäste um den Kanal herumführen und ihnen die Herrlichkeit Hildburghausens zeigen. Mit dem neuerstandenen Kanal ist nun auch dem so gesunden, für die Jugend so notwendigen Wintervergnügen des Schlittschuhlaufens volle Rechnung getragen, indem die über den Kanal frei gespannte eiserne Brücke gestattet, denselben nach allen vier Seiten zu befahren.

Anläßlich der Kanalarbeiten wurde dortselbst eine noch geladene Granate u. A. mit Zündvorrichtung C. 73 gefunden, die wohl einst von einem Unbefugten (1866) von einem bayerischen Artillerieschießplatz entwendet wurde. Am 8. Oktober Nachmittags wurde sie von einem Feuerwerker aus Erfurt auf den Scheibenständen des dasigen Bataillons mittels Sprengkörper zur Entladung gebracht.

Am 8. Dezember wurde in einer Gemeinderatssitzung die Wahl einer Kommission für die Vorarbeiten zu der im Prinzip beschlossenen, von Rechtsanwalt Dr. Michaelis besonders angeregten Anlage einer Hochdruck-Wasserleitung vorgenommen. — 1895 waren 300 Jahre verflossen, seitdem das Hildburghäuser Rathaus, das in einem Orkan von 1572 niedergerissen war, wieder aufgerichtet worden ist. Die darüber im dasigen Ratsarchiv vom Stadtsekretär M. Peter aufgefundenen Schriftstücke des einstigen Stadtschreibers Ruprecht Brückner, lauten:

„Mit Gots Hulf aus eines Erbarn Rhats Befehl, diß Haus gebauet was, Im fünff und Sechs und Neuntzigstn Jarn, Dazu geordnt Baumeister warn: Oswald Gottwald, Christoff Arnold, Sambt Johann Schrickl, Gott gnedig wolt, Dasselb erhalten vor Unfall Sambt gantzer Gemeiner Stadt ubrall. Amen.

Aliter.

Nach Christ geburt man zehlet zwar Fünff zehn Hundert sechß und Neuntzig Jar, Mit Gotts Hulff, aus Eines Erbarn Rhats Befehl, diß Haus gebauet waß, Darzu Baumeister geordnet worn, Aus gemeinen Rhatschluß au erkorn: Osw. Gottwalt, Christoff Arnoldt, Sambt Johann Schrickl, Gott

gnedig wolt, Daßelb erhalten vor Unfall Sambi ganzer gemeiner Stadt ubrall. Amen.

Concipirt am 30. April 97. Vom Stadtschreiber R. Brückner.

Zu wissen, Nachdem vor den Verlauff von Drei Und Zweinzigk Jarn als Ano 1572 Aus sonderlicher Verhennkung Gottes in Einem sehr schrecklichem Ungewitter Und Uberaus großem Sturm Winde, nicht allein der Burger Häußer sondern fast der gantzen Stadt gemeinen Gebäude, an Kirchen, Schulen, Rhathaus Und Ringmauern sambt deroselben Thurmen Ploetzlichen darnieder geworffen Und zerrißen, unter welchem Vornamlichen das Rhathaus fast gar zu Boden gangen, Nun mann etliche Jar in Besserung der andern Gebäuede alles Vermögen ahngewendet, Und Unter dessen das Rhathaus, weilen es ein Hauptbau, Unvermögenshalben Ungebauet ligen bliben. Als hat mann weilen das alte Rhathaus gleichsam einer Schafhütten veracht, manniglichen Vor Augen gestanden, Umb der nothwendigkeit willen, Und anderen motiven zu disem neuen Haus am endt des 94. Jars, Vermittelst Göttlicher gnaden mit Vorhaltung allerley Vorrhat von Holz Und Steinen einen Anfang gemacht, welches im andern Jar hernach Ano 95 Vollendts ins Werk gerichtet Und Verführet word.

Darüber stundt von Einem Erbarn wolweisen Rhat aus Ihrem mittel zu Baumeistern verordnet gewesen Ehr Oswaldt Gottwalt, Christoff Arnold Und Johann Schrickell, welche disen Rhathausbau Ihrem gutachten nach mit göttlicher Hülffe, also, wie vor augen Im Vermerk zu sehen, ahngeben, denselben durch die Werkleuthe aus dem grundt aufgeführet und extruiret.

Ferner zu Gedenken:

Zu der Zeit warn die Zwolff Im Rhat Vom Gott gesetzt zum nutz der Stadt, Ehr Oswald Gottwalt in erster Zahll, Dann Christoff Arnold ander War, Nach Ihm saß Georg Hoffmann zur Handt, Der Viert Johann Kob wolbekannt, Dem volget nach Johann Goltschmidt, Johann Schrickel der sechste mit, Der Siebendt Andres Sibilist Die Zahl: Acht: Barthol Buffler ist, Nach welchem Caspar Hörner saß Der Zehndt Chargus Rudloff waß Der Eilfft Johann Hartmann plart Der Letzt Wolff Drentfuß Ihm Rhat wards, Den Allen wunscht von Gott viel glück Ihr gehulff Stadtschreiber Ruprecht Brück.

Herr Andres Ittiges zur Handt, Vom Fürsten hat des Centgrafen Amt, Ehr Stephan Mörlin Magister Der lutherischen Lehr ein Eifferer Damals die Kanzel hielt ohn Schein Nach Gottes wort Lauter und rhein, Mit seinen gehulffen allen drein Gar treulich, vleißig Und ohne Scheu Die Warn Christoff Schmidt zur Zeit, Magister Künner an der seit, Samb Wolffgaug Heubnern frommen mann, Laß Uns Gott bitten alle samb: Um reine Lehre Göttliches Wort, Das uns erfreu hie und dort.

Johann Neumann der Rector gut An Schulen lehrt das Junge Blut Darzu Friedrich Schmidt wol gethan Und Petrus Klipper Lobesam, Mit Andresen Bierdümpfel thaten Vleiß Zu Gottes rhum, Lob, Ehr und Preiß.

Ferner merke zu dieser Frist Wie es im Land zugangen ist, Johann Friederich der Alte Fürst Dem lange Gefengknuß durchn todt entwischt, Jnn disem Jar merck auch darzu Wegen Coburgk ward gebracht zur rhu, Jnn deß regirten seine Söhn Herzogk Johann diz Fürstenthum Casimir und Johann Ernst Gebrüder Was sich begeben das merck ein Jeder, Denn von denselben ward zur Handt Zwifache Steuer dem ganzen Landt Mit großer Beschwer hart ufgelegt Darzu der Türck groß Ursach hegt. Das Kornn Ein halben gulden golt, Den Menschen der Wein erfreuen solt, War aber sauer und theuer genug, Das mann sich hielt an Biehr Krug.

Also stundt es zur selben Zeit, Als mann diz haus Von grundt auf glegt, Das warn die Meister Werkleuth gut: Jacob Brückner von Heßberg Klug Sein Bruder Hanß Jhm war zur Hand Mit großem Bleiß und guten Verstandt, Uf das das mauer Werk geführt auf Auchs Zimmerwerk wurd gesetzet drauf Listig und geschwind von Peter am Endt Gott woll alles zum besten wendt Un dise Stadt zu aller Frist Behüten in gnaden für Sathanslist.

Amen. Amen. Amen.

Actum bei dem Bürgermeister Barthol Buffler. Anno salutis humanä 1595 am 13. November.

Stadtschreiber Ruprecht Brückner manu propria scripsit et. subscripsit."

Jn Wallrabs wurden 1895/96 vom Maurermeister G. Meinunger und dessen Sohn eine Reihe kleinerer Häuser erbaut, in Folge dessen Neu-Wallrabs an der Römhilderstraße entstand.

Nachdem im Vorjahr der Marktplatz in Heldburg eine Einfassung von Akazienbäumchen erhalten hatte, wurde am Herzogs-Geburtstag 1896 eine Lindenallee in der Marktstraße gepflanzt.

Die etliche hundert Jahre alte Dorflinde in Köppelsdorf ist jetzt gänzlich hohl. Jn derselben sind Bänke angebracht, auf denen 8—10 Personen Platz finden. Der Umfang der Linde beträgt c. 4 Meter.

Für die Residenzstadt Meiningen erschien ein neues Adreßbuch mit eingeheftetem Stadtplan und erweitertem und verbessertem Inhalt.

Jn Sonneberg wurde beklagt, daß dort über 300 Männer, worunter eine große Zahl Söhne alter Sonneberger noch nicht Bürger sind. Für Sonneberger Bürgerssöhne beträgt das Bürgergeld blos M. 7,50, für Nicht-Sonneberger und Nicht-Sachsen-Meininger M. 13,50. Dagegen hatten sich c. 70 Sozialisten in den Bürgerverband aufnehmen lassen, um bei den Gemeinderatswahlen ihre Kandidaten durchzubringen. Jn Saalfeld haben sich hunderte von Männern der Ordnungsparteien in den Bürgerverband aufnehmen lassen und bei der letzten Gemeinderatswahl glänzend gesiegt.

Die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Sonneberg bilanzierten für das Etatsjahr 1896/97 mit M. 244670 gegen M. 236700 im Vorjahr. Das

Schulgeld soll für die Folge nur von den Familien erhoben werden, deren Haupt mit mehr als M. 1200 eingeschätzt ist.

Saalfeld hat durch Herstellung der Kanalisation und Pflasterung, sowie durch die Trottoiranlagen, den Brückenneubau, den Umbau der St. Johanniskirche und die vom Verschönerungsverein hergestellten Anlagen ein schmuckes Aussehen erhalten.

In Themar wurde im Oktober der Stadtmauerturm an der Schloßgasse hübsch ausgebaut. Nunmehr wird auch der Ausbau der übrigen Türme gewünscht, soweit sie bei Neubauten im neuen Stadtteil nicht zugleich benutzt werden, damit u. A. auch das Stadtwappen, das 7 Türme enthält, wieder zu seinem Recht kommt. Der ausgebaute Turm dient der Unterbringung der Akkumulatoren zur elektrischen Straßenbeleuchtung, die mit 6 Bogenlampen und 17 Glühlampen versehen wurde und der Stadt eine jährliche Ausgabe von M. 850, d. h. 500 M. mehr als bei der bisherigen Beleuchtung mit Petroleumlampen auferlegt.

Einen hübschen Einnahmeposten hat die Stadt Saalfeld durch den Selbstbetrieb der Gasanstalt zu verzeichnen, seitdem sich dieselbe unter der Leitung des jetzigen Direktors Seeliger befindet. Infolge der Rührigkeit dieses Herrn ist der Konsum seit 1894, trotz Verminderung des Motorenbetriebs, um 20 Prozent gestiegen, der namentlich durch Verdrängen der Petroleum- durch Gasglühlicht-Beleuchtung herbeigeführt wurde; 1895 waren 250 Glühlampen in Gebrauch; auch zu Heiz- und Kochzwecken wird jetzt viel Gas verbraucht. Der Gesamt-Gasverbrauch betrug 1895 202349 Kbm., die Gesamteinnahme 46862 Mk., die Gesamtausgabe 27783 Mk., der Überschuß also 19079 Mk., 5628 Mk. mehr als etatisiert war. Bei weiterem Prosperieren der Anstalt ist eine baldige Erweiterung notwendig.

Die Stadt Pößneck kündigte in Folge dessen ihren Vertrag mit der Thüringischen Gasgesellschaft zum Jahre 1900. Dann soll eine elektrische Beleuchtungs- und Kraftanlage errichtet werden, deren Ertrag in den Stadtsäckel fließen soll.

Die Aktiengesellschaft für Gasbereitung in Sonneberg hatte eine Bilanz von M. 291659,24 und verteilte 8¾% Dividende (= M. 15).

Eine Territorialmonstrosität ist aus Kranichfeld a. d. Ilm zu berichten. Die Stadt gehört zum größeren Teil zum Herzogtum Sachsen-Meiningen, zum kleineren zum Großherzogtum Sachsen-Weimar, so zwar, daß die Häuser mit grün-weißer und diejenigen mit grün-gelb-schwarzer Staatsflagge mosaikartig in allen Straßen sich dem Beschauer präsentieren. Oft wechselt die Grenze auf weniger als hundert Schritte zehn- und mehrmal, und derjenige Bewohner Kranichfelds, der ohne eine große und scharf kolorierte Karte über die Staatsangehörigkeit aller Gebäulichkeiten seiner Vaterstadt Auskunft geben kann, müßte erst geboren werden. Dazu kommt aber, daß die Grenze keineswegs immer an der Brandmauer eines Hauses oder der Abzäunung einer Hofraithe Halt macht, sondern nicht selten die Häuser selbst, ja sogar die Wohnungen teilt. Es

wohnen dort Familien, die sich in Stube und Kammer auf meiningischem, in Küche und Holzstall auf weimarischem Boden befinden. Zweimal geht die Grenze durch die Küche im Rathaus, und das Wirtszimmer desselben ist in dem der Hauptstraße zugekehrten Teil weimarisch, im Hintergrund aber meiningisch. Es ist selbstverständlich, daß solche Zustände zu den absonderlichsten Vorgängen führen. So konnte einmal eine Verhaftung erst dann ausgeführt werden, als Sicherheitsbeamte beider Staaten gleichzeitig die Wohnung des Delinquenten betraten, weil dieser sonst stets den großherzoglichen Wohnraum mit der herzoglichen Schlafstube wechselte. In einer Erbschaftsangelegenheit wurde erst lange darüber gestritten, welches Gericht zuständig sei, da der Erblasser im Moment des Ablebens auf zwei Staatsgebieten lag. Derartige Absonderlichkeiten könnten wir Dutzende anführen. Nun haben zwischen den Regierungen in Weimar und Meiningen allerdings wiederholte Verhandlungen stattgefunden, die auf der Basis geführt wurden, daß Meiningen den weimarischen Anteil an Kranichfeld erhalten und dafür ein paar seiner kleinen Enklaven im Gebiet des Großherzogtums (das „Bierdorf" Lichtenhain bei Jena ꝛc.) abtreten sollte. Es scheiterten dieselben aber einerseits an der nicht erfolgten Einigung über den Tausch an Steuerkapital und andererseits an dem Einspruch der auszutauschenden Meininger Staatsangehörigen, die den Herzog baten, sie nicht aus dem Staatsverband des Herzogtums zu entlassen. Für Kranichfeld freilich wäre es nur von Vorteil, wenn die Vereinbarung schließlich doch noch zu stande käme. Abgesehen von dem Wegfall zahlloser Unzuträglichkeiten hätten die dortigen Einwohner dann vielleicht Aussicht, das Amtsgericht wiederzuerhalten, das erst kürzlich mit demjenigen in Saalfeld vereinigt worden ist.

Seitens der Meininger Regierung soll das obere Schloß in Kranichfeld mit Nebengebäuden und Gärten verkauft werden, da die früher in demselben untergebrachten Behörden zum Leidwesen des Städtchens aufgehoben worden sind. Diese herrlich und gesund gelegenen Schloßgebäulichkeiten dürften sich wohl zu einer Heilstätte für Lungen- oder sonstige Kranke aus den thüringischen Staaten ganz besonders eignen, und es würde wohl kaum schwer halten, mit den Mitteln der diesen Staaten gemeinsamen Versicherungsanstalt zu Weimar ein solches humanes Unternehmen ins Leben zu rufen. Möchte doch diesem Gedanken von berufener Seite näher getreten werden! Dem etwaigen Einwurf, daß auf dem Schloß-Terrain das Wasser mangle, kann man leicht begegnen, indem es feststeht, daß mit einem nicht allzubedeutenden Geldaufwand das erforderliche fließende Wasser beschafft zu werden vermag.

Beim höheren Verwaltungsdienst wurde der Herzogl. Landrat Geh. Hofrat Gustav Berlet in Hildburghausen auf Ansuchen wegen seiner leidenden Gesundheit mit 1. April in Dispositionsstand versetzt; an seiner Stelle wurde der bisherige Kreisassessor Ludwig Freiherr von Türcke daselbst zum Herzogl. Landrat ernannt, während Gerichtsassessor Oskar Oberländer in Meiningen als Kreisassessor an das Landratsamt Hildburghausen kam.

Aus dem Personalstand im Communalwesen ist folgendes zu verzeichnen: Am 21. Januar beging Landwirt Rudolf Heubach in Häselrieth die Feier seines 25-jährigen Jubiläums als Ausschußmitglied der Gemeinde und am 28. Januar Landwirt August Blaufuß I. dortselbst das 25-jährige Jubiläum als Ortsvorstand. Beiden wurde seitens der Gemeinde, Kirche, Schule und des Kriegervereines wohlverdiente Ehre erwiesen. Am 11. August feierte der ehemalige Schultheiß Ferd. Spieß in Obermaßfeld sein 50-jähriges Jubiläum als Steuereinnehmer; am 30. September Rentier Berthold Hochrein in Hildburghausen sein 25-jähriges Jubiläum als Gemeinderatsmitglied und Direktor der städtischen Sparkasse, wobei er von S. H. dem Herzog das dem S. E. H. O. angereihte Verdienstkreuz erhielt. — Im März wurde Amtsanwalt Joh. Hedde in Grünberg in Schlesien zum Bürgermeister von Wasungen gewählt und bestätigt; am 29. Mai wurde der wiedergewählte 1. Bürgermeister in Sonneberg Hugo Liman auf weitere 6 Jahre bestätigt und im August Revisionsassistent Hugo Frosch als 2. Bürgermeister und Stadtkämmerer von Meiningen. Am 1. November trat Kämmerer Linke nach 35-jähriger Amtsführung in Gräfenthal in den Ruhestand und erhielt die goldene Verdienstmedaille, während am 1. Oktober Franz Haase als Kämmerer und Sparkassenverwalter in Lehesten auf 3 Jahre gewählt und bestätigt worden war. Er trat an Stelle seines Vaters Ed. Haase, der 16 Jahre amtiert hatte.

Verstorben sind von Communalbeamten folgende: Am 31. Januar 1896 verstarb in Danzig unser Landsmann Oberbürgermeister Dr. jur. Carl Adolf Baumbach nach längerer Krankheit. Er war geboren am 8. Februar 1844 in Meiningen, besuchte das Gymnasium daselbst, darauf die Universitäten Jena, Heidelberg, Leipzig und Berlin. Zunächst war er als Richter in verschiedenen Stellungen thätig, dann von 1878 bis 1891 Landrat des Kreises Sonneberg, seitdem Oberbürgermeister in Danzig. B. war Mitglied des Reichstages (freisinnige Volkspartei) 1880 für Meiningen und 1884 bis 1893 für Berlin V., und bekleidete auch das Amt als zweiter Vizepräsident des Reichstages von 1890 bis 1893. 1893 unterlag er bei der Stichwahl dem sozialdemokratischen Gegenkandidaten. Seit 1891 war Dr. Baumbach Mitglied des Herrenhauses für die Stadt Danzig. Baumbach war eine hervorragende Arbeitskraft; seine litterarische Neigung trieb ihn hauptsächlich zur Behandlung volkswirtschaftlicher Zeit- und Streitfragen. Wertvolle Arbeiten, namentlich über gewerbliche Angelegenheiten, Normalarbeitstag, Frauenarbeit und dergl. finden sich von ihm in der „Nation.“ Außerdem war er Mitarbeiter an verschiedenen fachwissenschaftlichen Zeitschriften und schrieb das „Staats-Lexikon“ und den „Deutschen Reichstag.“ Auch wurde der juristische Teil des Meyerschen Conversations-Lexikons von ihm bearbeitet und viele Artikel desselben sind von ihm verfaßt. Im Reichstage war er ständiges Mitglied der Budget-Kommission und außerdem in vielen anderen Kommissionen unermüdlich thätig. Im Plenum selbst vertrat er seine Partei längere Sessionen hindurch besonders beim Postetat und in den Fragen der Gewerbeordnungs-Novellen u. dergl. m. Ein Grundzug von Baumbachs Persönlichkeit war seine große Liebenswürdigkeit; freilich konnte auch Entrüstung und herbe Ironie seine Rede durch-

flammen, wenn es im Reichstage galt, gegen Angriffe auf die Volksrechte die Stimme zu erheben.

In Schwarzbach verstarb am 18. April Paul Mesch, der 50 Jahre lang Gemeindeausschußmitglied und 10 Jahre Kirchkassenrechnungsführer war, 80 Jahre alt, und am 11. August der 2. Bürgermeister und Stadtkämmerer von Meiningen Caspar Seifarth, nachdem er mehrere Jahrzehnte im Dienste der Stadt gestanden und sich auch um die dasige Schützengesellschaft verdient gemacht hatte.

Schließlich sei hier noch eines seltsamen Gebrauchs gedacht, der kurz nach dem 30-jährigen Kriege in einigen Ortschaften des Grabfelds beobachtet wurde. Sobald eine neue Abgrenzung des Felds vorgenommen wurde, nahm man einige Knaben, führte sie auf den Hügel, den man als äußeres Kennzeichen für die Grenzlinie errichtet hatte, und schlug sie in barbarischer Weise so lange, als sie es ertragen konnten. Dieser Denkzettel war ihnen bis ans Lebensende unvergeßlich. Sobald Grenzstreitigkeiten ausbrachen, traten die Geprügelten als maßgebende Augenzeugen auf und gaben die Stelle an, wo sie in ihrer Jugend das Opfer unbarmherziger Dorfrichter gewesen waren. Nach einer alten Ueberlieferung wurde in einem Streit über die Flurgemarkung ein hochbetagter Einwohner vom Gericht vernommen, der aussagen konnte: „Bis hierher geht die Grenze; an dieser Stelle hat man mich geprügelt.“ Gewiß war diese Maßregel das beste Mittel, um durch einen mageren Vergleich einen fetten Prozeß zu ersetzen und weiteren unerquicklichen Händeln die Spitze abzubrechen!

Kirchenwesen.

Nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 gehörten der evangelischen Landeskirche an 228969 Personen. Lebend geborene Kinder evangelischer Eltern waren es 7857, worunter aus rein evang. Ehen 6765, aus gemischten 120, und uneheliche evangelischer Mütter 972. Taufen fanden statt 7752 (98,60% der Geburten), Eheschließungen 1847, Evang. Trauungen 1852 (100,27% der Eheschließungen). Die Zahl der verstorbenen Evangelischen exl. der Totgeborenen, aber incl. der ungetauft verstorbenen Kinder betrug 4517, die Zahl der Beerdigungen mit kirchlichen Akten 4258 (94,27% der Sterbefälle.) Confirmiert wurden 4587 Kinder, worunter 30 aus gemischten Ehen, Communicanten waren es 84711 (37887 männl. und 46824 weibl., 555 Privatcommunionen) (37% der landeskirchlich Evangelischen). Wahlberechtigt bei der Wahl der Kirchgemeindeorgane waren 47159, gewählt haben 9642 (20,75% der Berechtigten). 34 Kirchengemeinden hatten Katechisationen für Nichtconfirmierte, 168 für Confirmierte. Übertritte von Juden zur evangelischen Kirche erfolgten 2, von Katholiken 3, worunter 2 in Wichmar und Rodameuschel, Austritte aus der evangelischen zu sonstigen Gemeinschaften 8.

Der Gesamtertrag der Opferspenden ergab M. 44145,28, darunter für die Landesbibelanstalt zu Pfingsten M. 937,03, für die Kirchkasse M. 290,83, Opfergelder beim h. Abendmahl ergaben M. 152,50 bei Taufen M. 1018,84, bei Trauungen M. 848,17, bei Beerdigungen M. 243,87, für den Klingelbeutel M. 6733,94,

für den Opferstock M. 3079,72, von Wöchnerinnen beim 1. Kirchgang M. 40,20, für die äußere Mission M. 2046,71, für die innere M. 2898,77, für Waisenanstalten M. 1123,83, für arme Confirmanden M. 796,49, zur Unterstützung armer Gemeinden bei Kirch-, Pfarr- und Schulbauten M. 369, zur Verschönerung von Kirchen M. 4758,07, für den Gustav Adolf-Verein M. 5911,34, für das Thüringische Diaconissenhaus in Eisenach M. 1259,15; Stiftungen in Geld erfolgten mit M. 6791,60, Geschenke in Geldeswert von M. 4093,53.

Was die Kirchlichkeit der einzelnen Bezirke betrifft, so scheint diese, wenn man hierauf aus der Beteiligung an der Abendmahlsfeier schließen darf, am größten in der Diöcese Römhild zu sein, wo die Zahl der Communicanten 73% der evangelischen Bevölkerung betrug, am geringsten dagegen in der Diöcese Sonneberg, wo es deren nur 14% waren. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß die Diöcese Römhild in kirchlicher Beziehung besser versorgt ist, sofern dortselbst auf einen Geistlichen im Durchschnitt nur 798 Evangelische, in der Diöcese Sonneberg dagegen auf einen Geistlichen 3920 Evangelische kommen. Ingleichen, daß in Römhild landwirtschaftliche, in Sonneberg dagegen industrielle Bevölkerung vorherrscht.

An Aktivcapitalien fanden sich am 31. December 1894 M. 1635675 eiserne Capitalien, M. 1493705 kündbare und Obligationen auf Inhaber, Sa: M. 3129380 d. h. M. 46304 weniger als 1893. An Passivcapitalien M. 9182 eiserne, M. 225198 auf Amortisation stehende, M. 283426 kündbare, Sa. M. 517806 d. h. M. 21110 mehr als 1893. Die Solleinnahme ausschl. Rezesse und außergewöhnlicher Einnahmen betrug M. 434720, die Gesamteinnahme-Rückstände waren M. 8133 (1,87%), von der Solleinnahme entfielen auf Umlagen nach dem Steuerfuß M. 156136.

Die allgemeine Pfarrwitwenkasse hatte 1895 eine Gesamteinnahme von M. 103536,83, eine Ausgabe von M. 92762,96, somit M. 10773,87 Mehr-Einnahme. Der Capitalstock betrug am 31. Dec. 1895: M. 339994,56. An Pensionen wurden gezahlt M. 21940,33, an Geschenken und Unterstützungen M. 4940; pensionsberechtigte Wittwen fanden sich 53, 2 Partien pensionsberechtigter Pfarrkinder, 3 Witwen resp. Partien mit mehr als 2 unversorgten unmündigen Kindern und 11 unterstützte volljährige Pfarrkinder resp. Geschwisterpartien. Die Einnahme bestand aus M. 11436,03 Mehreinnahme aus voriger Rechnung, M. 11666,09 Zinsen von ausstehenden Capitalien, M. 60158,71 von zurückgezahlten Capitalien, M. 7700 Beiträgen der Staatskasse, M. 12000 Beiträgen aus der Landeskirchenkasse und M. 576 sonstige Einnahmen. Vorstand der Kasse ist Reg.-Rat C. Schaller.

Die im Herzogtum bestehende Pfarrtöchterstiftung hat ein Aktivcapital von M. 11000. Gegen 100 Geistliche gehören der Stiftung an, welche die Rechte einer juristischen Person besitzt. Das Eintrittsgeld wurde auf der Versammlung der Obmänner in Wasungen auf M. 5 herabgesetzt. Jährlich werden M. 500 zum Capital geschlagen. K.-R. D. Germann in Wasungen hat die Stiftung begründet.

Auf Grund des Kirchengesetzes vom 27. December 1890, die Landeskirchenkasse betreffend, wurde der Beitrag, den die Kirchengemeinden zur Landeskirchenkasse zur Bestreitung der in Art. 2 daselbst bezeichneten Ausgaben für 1896 zu leisten hatten, auf 2% des anderweit ermittelten Kirchensteuerstocks festgestellt. Dementsprechend hatte z. B. die Kirchengemeinde Meiningen M. 2532 zur Landeskirchenkasse abzugewähren.

Rege Thätigkeit entfaltete auch im vergangenen Jahre das kirchliche Vereinsleben. So der Gustav Adolf-Verein,* der am 19. August die Jahresfeier des „Hauptvereins Meiningen" in Wasungen beging, womit zugleich die Feier des 50-jährigen Bestehens des S.-M. Hauptvereins verbunden war. Vom Rathause aus bewegte sich der Festzug, worunter die Vereine und Schulen der Stadt mit ihren Fahnen, zur Kirche, wo K.-R. Hopf aus Salzungen die Festpredigt hielt. Auf Grund von Jesaia 52,7 entwarf er ein Bild des Vereins als eines Friedensboten, der nach 50-jähriger Wanderung zurückblickt mit einem Tagebuch in der einen und einem Segenskranz in der andern Hand und angethan mit den Waffen des Glaubens, der Liebe und des Gebets sich zur Weiterreise rüstet. Die geschäftlichen Verhandlungen leitete K.-R. D. Germann. Die Jahreseinnahme betrug M. 6575. Unterstützungen erhielten dieselben Gemeinden, die im Vorjahre bereits unterstützt worden waren, nämlich die Baierischen evang. Gemeinden in Lichtenfels, Stockheim, Mellrichstadt, Königshofen i. Gr., Neustadt a. S., dazu Gaishorn in Steiermark und Feldkirchen in Kärnthen. Auf Veranlassung des Herzogs gab am Nachmittag der Salzunger Kirchenchor unter Direction des Kirchenmusikdirectors Mühlfeld und unter Mitwirkung von Frl. S. Wimmer aus Salzungen ein Kirchenconcert. — In den einzelnen Diöcesen ist die Jahresfeier des Gustav Adolf-Vereins mehr und mehr zum Volksfeste geworden und unter der großen Zahl der Sammlungen für milde Zwecke giebt es kaum eine zweite, die sich in gleichem Maaße der Sympathien der breiten Schichten des Volkes erfreut, wie die Collecte für die Gustav Adolf-Stiftung. Da steuert auch der Ärmste bei und das Gefühl der Zusammengehörigkeit, sowie der Sinn für christliche Bruderliebe wird bei wenig anderen Gelegenheiten so

---

*) Nach dem Bericht des Centralvorstandes des Gustav Adolf-Vereins über dessen 63. Vereinsjahr (1893/94) war im äußeren Bestande des Vereins ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen, indem sich die Zahl der Zweigvereine von 1827 auf 1832 erhöhte, während die Zahl der Frauenvereine von 509 auf 526 stieg. Die Gesamteinnahme des Vereins belief sich im Jahr 1893/94 auf 1,704.747 M., gegen das Vorjahr 127,250 M. mehr. Zur Verwendung gelangten davon 1,642,150 M., der Rest wurde zum Vermögen des Vereins geschlagen, welches bereits eine Höhe von 3,553,987 M. erreicht hat. Unter den Liebeswerken, welche der Verein an bedrängten evangelischen Gemeinden im Jahre 1893/94 hat ausüben können, verdienen besondere Erwähnung die Neubauten von 33 Kirchen, 13 Pfarrhäusern und 5 Schulgebäuden. Seit seinem Bestehen (1832) hat der Verein im ganzen eine Summe von 29,413,780 M. verausgaben können. Unterstützt wurden vom Verein bis zum Jahre 1894 insgesamt 4 133 Gemeinden, darunter 2 445 im Deutschen Reich, 1 141 in der österreichisch-ungarischen Monarchie und 547 in anderen Ländern. Die Gesamtzahl der Kirchen, welche der Verein errichtet hat, betrug im Jahre 1894 nicht weniger als 1857, die der Schulbauten 807, die der Waisen- und Diakonissen-Häuser 517.



gewahrt und gepflegt, wie bei den Gustav Adolf-Festen. Einen erschütternden Abschluß fand die Gustav Adolf-Feier in Erdorf am 5. Juli, wo Lehrer Truckenbrod aus Römhild während des Gesangs: „Ich suche dich Unerforschlicher" auf dem Festplatz infolge Gehirnschlags plötzlich verstarb.

Der S.-Meiningische Landesverein für Innere Mission feierte sein Jahresfest am 4. und 5. November in Hildburghausen. Die Vorversammlung leitete K.-R. Sauerteig, Pfarrer Seidel aus Milda sprach über „Die unchristliche und unsittliche Presse uud Litteratur und die Bekämpfung derselben durch Veranstaltungen der inneren Mission". Der treffliche Vortrag erschien im Druck. Am Hauptfesttage predigte Pfarrer Sell von Stepfershausen über 2. Moses 3, 7, 10—15. Die Predigt machte gleich der des K.-R. Hopf in Wasungen auf alle Anwesenden tiefen Eindruck. Die geschäftlichen Verhandlungen im Casino-Saal leitetete O.-K.-R. D. Dreyer; den Rechenschaftsbericht erstattete Hofmarschall von Schweder, wonach bei einem Capitalstock von M. 1593 zu Ende 1895 die Einnahme und Ausgabe des Vereins mit M. 2327,79 bilanzierte. Unterstützt wurden u. A. die Kleinkinderbewahranstalten in Gräfenthal und Lehesten und Ortsbibliotheken begründet und erhalten. Darauf sprach Stiftsprediger Brauer aus Eisenach über: „Das Segenswerte der Diaconie". Das Diaconissenhaus hat bis jetzt 54 Schwestern ausgebildet, wovon 26 in verschiedenen Orten wirken. Doch müsse man noch allseitiger das Amt der Diaconie unterstützen, und am Wirken der Diaconissen müsse man erkennen, daß die Liebe ohne Dank kein leeres Gerede sei, sondern eine Predigerin der That. — Mit Einführung der Diaconissin Schwester Martha Pauli am 20. Dezember 1896 wurde eine Diaconissenstation für Gemeindepflege in Hildburghausen errichtet.

Am 4. und 5. Mai tagten in Saalfeld der Missionsverein für Thüringen und die Thüringer kirchliche Conferenz. Bei ersterem predigte Sup. Schulze aus Ronneburg, während Missionsdirektor Schwartz aus Leipzig den Bericht erstattete. Bei letzterer hielt Stiftsprediger Brauer aus Eisenach Vortrag über Gemeindediaconie, Sup. Freund eine bibl. Ansprache und Prof. Dr. theol. Ewald aus Erlangen einen Vortrag über die Glaubwürdigkeit des Evangeliums.

Die am 28. Dezember 1831 begründete Bibelanstalt gab a. 1895 847 gebundene Bibeln ab (à M. 1,20 oder geringer oder unentgeltlich), deren Anschaffungspreis sich auf M. 1740 belief, während der Erlös nur M. 926 ergab. Der Ertrag der Bibelcollecte am Pfingstfest war M. 937. Seit einiger Zeit vertreibt die Anstalt die im Auftrag der Deutschen evangel. Kirchenconferenz durchgesehene Lutherbibel.

Der Evangelische Bund hielt u. A. Versammlungen ab in Hildburghausen am 26. April, wobei Vicar Dr. Vogel aus Steinach über „Das katholische Priestertum" sprach, am 1. November in Milz, wo Rektor Reß aus Heldburg den Vortrag des früheren Jesuitenpaters v. Hönsbröch über den Ultramontanismus in Deutschland besprach, sowie den gesamten Verlauf der in Darmstadt abgehaltenen Hauptversammlung. Lehrer Neubert aus Erdorf sprach über „Luther und die Volksschule." Der Evang. Bund besteht im Herzogtum seit 10 Jahren

und hat durch zielbewußtes Auftreten das Gewissen des evangelischen Volkes zu wecken gewußt.

Im Oktober und November wurden unter Vorsitz des Oberkirchenrats D. Dreyer in Meiningen evangelische Gemeindeabende abgehalten, die eine ächte und rechte Erbauung aller Erwachsenen der Gemeinde bieten wollten. Archidiakonus Angelroth sprach über die armenischen Wirren, Pfarrer Bäthke aus Georgenthal bei Gotha über seine Reise in das gelobte Land. Der Kirchenchor, sowie die Hofkapelle brachten verschiedene Piecen zum Vortrag. — In Wernshausen war am 13. Dezember „Evang. Gemeindeabend", wobei Dr. Postler über die „Luft" vom gesundheitlichen Standpunkt aus sprach und Pfarrer Köhler über die Werraflößerei, sowie über die im Lauf der Jahrhunderte gemachten Versuche, die Werra schiffbar zu machen.

In Mendhausen wurden an den vom Lehrer Hanft begründeten Familienabenden monatlich zwei Vorträge gehalten. Die Veranstaltung wurde von Pfarrer Viktor Hertel daselbst und Dekan Bauer aus Rothausen wacker unterstützt. U. a. fand auch ein Streichkonzert zum Besten der evangelischen Glaubensgenossen in der Diaspora statt. Kaisers Geburtstag wurde besonders festlich begangen.

Der am 7. Dezember 1891 begründete Evang. Pfarrverein des Herzogtums hat in 14 Diöcesen 95 Mitglieder, Vorsitzender ist Superintendent Freund-Saalfeld, Schriftführer Superintendent Rolle in Gräfenthal, Kassenführer Pfarrer Schmidt-Schwallungen.

Anfang Juli wurde von Kirchenrat Dr. Füßlein, Superintendent Freund und Kirchenmusikdirektor Mühlfeld Generalvisitation der Kirchen in der Ephorie Heldburg abgehalten. Eine Ephorenkonferenz fand am 22. und 23. Juli in Saalfeld statt, wobei Superintendent Dr. Hoffmann aus Camburg über „den Religionsunterricht in der Schule und den Konfirmandenunterricht" sprach und Superintendent Scheler aus Sonneberg über „die Seelsorge an der konfirmierten Jugend." Kantor Köhler gab der Conferenz zu Ehren in der St. Johanniskirche ein Kirchenkonzert.

Die 350. Wiederkehr des Todestages Martin Luthers wurde in sämtlichen Kirchen und Schulen durch einen Gedächtnisakt begangen. In Möhra hielt Kirchenrat D. Germann aus Wasungen die Gedächtnisrede über Hebr. 13, 7. Von der dortigen Lutherstiftung wurden allen Einwohnern die beiden Rietschelschen Schriften „Luther und sein Haus" und „Luthers seliger Heimgang" überreicht.

Für den 2. Epiphaniassonntag, 19. Januar, waren die Geistlichen der Landeskirche vom Oberkirchenrat angewiesen worden, im Hauptgottesdienst der 25. Wiederkehr des Tages zu gedenken, an welchem das Deutsche Reich begründet wurde. Den Predigten im Kirchenjahr 1896/97 wurde die aus den Beschlüssen der Eisenacher Kirchenkonferenz hervorgegangene neue neutestamentliche Pericopenreihe zu Grunde gelegt. Von Superintendent J. Freund in Saalfeld erschienen: „Hauptsätze für den Konfirmandenunterricht".

Zum Steinacher Kirchenbau verwilligte S. H. der Herzog M. 35000 und die Firma Mohr und Löhrs M. 1000. Neben diesen Schenkungen sind M. 19300 vorhanden; die noch fehlenden 20—25000 Mk. hofft man aus weiteren Schenkungen und Staatszuschuß zu gewinnen.

Die baufällige Kirche in Camburg soll gründlich repariert werden. Nach dem Anschlag des Baurates C. Rommel in Saalfeld sind M. 75000 dazu erforderlich. —

Bei Renovationsarbeiten in der St. Mauritiuskirche in Pößneck wurde hinter dem bisherigen Altarraum noch ein zweiter tieferliegender Altar aufgefunden, der durch einen großen Sandstein verdeckt war. Im Grabgewölbe fand sich die Leiche eines Ritters mit Barett, Degen in lederner Scheide und langen Stiefeln. Der Kopf war noch sehr wohl erhalten und hatte fast noch alle Zähne, auch die Sargbretter zeigten nur beginnende Fäulniß. Am Oberteil eines anderen Grabsteins, unmittelbar vor dem Altar, fand sich in Stein gehauen eine Krone, darunter ein Wolf und Wappen; die Inschrift lautete: „Unter diesen Stein ruht der entseelte Körper der weil. Hochwohlgeb. Freifrau Beate Charlotte von Wolfersdorf, geb. v. Kückebusch, so sich 1722 den 23. Sept. mit weil. Hochwohlgeb. Herrn Karl Gottfried von Wolfersdorf vermählt, im Ehestand nicht länger als drei Jahre gelebt, ist den 10. November 1751 in ihrem Erlöser Jesus Christus selig entschlafen in ihrem 56. Jahr ihres Alters und ist ihrem Jesus treu verblieben." Darunter war ein Totenkopf in natürlicher Größe im Hochrelief, darunter wieder Jesus am Kreuze, neben den Türmen und Zinnen von Jerusalem und um das Relief die Inschrift: „Also hat Gott die Welt geliebt." Schrift und Farbe waren gut erhalten. Der Stein wurde wieder in seine frühere Lage gebracht und mit Cement befestigt.

Betreffs der 1884 und 1895 erneuerten Kirche in Judenbach findet sich eine eingehende Schilderung in der im nächsten Heft erscheinenden Arbeit Pfarrer Dr. B. Liebermanns „Geschichtliches aus Judenbach."

Die früher leider wenig gewürdigten und durch geringwertigen Farbenanstrich verunstalteten Holzschnitzereien in der Kirche von Bibra finden in auswärtigen wissenschaftlichen Kreisen immer mehr Beachtung, und je sorgfältiger sie untersucht werden, desto mehr stellt sich heraus, daß sie ganz unzweifelhaft aus der Werkstatt des s. Z. berühmten Würzburger Bildhauers Riemenschneider hervorgegangen und wenigstens teilweise von ihm selbst hergestellt worden sind. Hatte bereits Weber in seinem Riemenschneiderwerke ihrer Erwähnung gethan und Streit in seinem Prachtwerke einige zur Darstellung gebracht, so sind im Oktober alle drei Altarschreine und mehrere Einzelfiguren von einem Riemenschneiderforscher für eine wissenschaftliche Arbeit photographiert worden, darunter ein h. Gregorius (eine sitzende Papstfigur), welche, weil etwas defekt, bisher wenig beachtet, aber als eine vorzügliche Arbeit und ächter Riemenschneider erkannt worden ist. Auch eine andere wertvolle Entdeckung wurde gemacht. Die aufgeklappten Flügelthüren der 3 Altarschreine waren so befestigt, daß sie nicht zugeschlagen werden konnten. Als nunmehr an dem Apostelaltare diese Befestigung entfernt wurde, um zwei bis dahin in der Sakristei lehnende Bilder-

tafeln mit den Evangelisten Markus und Lukas (h. Hubertus?) an der ihnen unzweifelhaft gebührenden Stelle anzubringen, ließ sich unter dem dicken Kalkanstriche, mit welchem die Rückseiten der Flügelthüren an diesem wie an den anderen Altären überzogen waren, an einer abgeblätterten Stelle Farbe erkennen. Ein Versuch, den Kalkanstrich abzuwaschen, gelang leicht, und es kamen die in ihren Farben guterhaltenen Bilder der Apostel Petrus und Paulus zum Vorschein. Ein nun auch an den anderen beiden Altären angestellter Versuch wurde ebenfalls mit Erfolg gekrönt. An dem Marienaltare waren noch 3 Bilder (Darstellung Christi im Tempel, Verkündigung und Anbetung an der Krippe) bis auf einige Abblätterungen und Auskratzung des Goldes aus den Säumen der Gewänder ziemlich gut erhalten, das 4. aber leider bis zur Unkenntlichkeit zerstört. An dem Hauptaltare wurden ein h. Timotheus, Bonifacius, Burkhard (zwei prächtige Bischoffsgestalten) und ein h. Martinus, aus der sie vielleicht schon seit der Reformation verhüllenden Kalkschicht ausgewaschen. Die über Meter hohen Figuren sind sämtlich noch wohl erhalten, nur der Hintergrund ist teilweise abgeblättert und das Gold aus den Teppichmustern desselben ausgekratzt. Die Bilder würden mit Leichtigkeit durch Künstlerhand wieder herzustellen sein, wenn die nötigen Mittel vorhanden wären, aber auch so schon werden sie eine neue Sehenswürdigkeit des an alten Bildwerken reichen Gotteshauses bilden.

Nachdem im Herbst 1895 das Ackermannsche Gesangbuch in der Kirchgemeinde Exdorf-Obendorf eingeführt worden war, wurde kurz darauf auch die Beleuchtung der dasigen Kirche für Abendgottesdienste mit einem aus freiwilligen Gaben beschafften Kostenaufwand von c. M. 600 vollendet. Die Firma F. W. J. Aßmann in Lüdenscheid lieferte die Utensilien.

Die Kandidaten der Theologie W. Bohn, L. Kahle, J. Reichardt, A. Röhrig und R. Zinner wurden nach bestandener 1. theolog. Prüfung unter die Predigtamtskandidaten des Herzogtums aufgenommen, während die Predigtamtskandidaten C. Bräutigam, C. Greiner, H. Löhnis, E. Müller, Th. Nonne, M. Reinhardt, O. Scheller und R. Tenner nach bestandener 2. Prüfung die Fähigkeit zur Anstellung in einem geistlichen Amte erlangten.

Pfarrvikar Jul. Köhler in Roßdorf wurde auf Präsentation der Patrone Frhr. von Wechmar und Rittergutsbesitzer Wenzel mit 1. Januar 1896 zum Pfarrer daselbst ernannt. S. 16. April wurde Pfarrer Otto Horn in Marisfeld Oberpfarrer, Superintendent und Mitglied des Kirchenamts in Gräfenthal, s. 16. August Vikar Joh. Füßlein in Spechtsbrunn Pfarrer dortselbst und s. 1. September Pfarrer Oskar Engelhardt in Steinbach Pfarrer in Schweina. Pfarrer Karl Luther in Wallendorf kam mit 16. September auf Präsentation der Patronatsherrschaft zu Marisfeld als Pfarrer nach Marisfeld. S. 16. Oktober wurde Diakonus Karl Angelroth auf Empfehlung des Kirchenvorstandes Archidiakonus an der Stadtkirche in Meiningen und Pfarrer Karl Hohlweg von Hoheneiche Diakonus an der Stadtkirche in Meiningen, sowie Pfarrer der damit verbundenen Filiale Helba und Welckershausen. S. 1. November kam Archidiakonus Dr. phil. Woldemar Kost in Eisfeld als Pfarrer nach Steinach, Pfarrer Georg

Gerland in Crock nach Herpf, Diakonus Ferd. Göpfert in Wasungen als Pfarrer nach Crock, Pfarrer Bernhard Cronacher in Herpf als Diakonus an die Stadtkirche nach Wasungen, und Diakonus Jul. Freund von Meiningen als Superintendent nach Saalfeld, während Pfarrvikar Hans Ahrens zum Pfarrer in Pfersdorf, Vikar Arndt Scheller in Leislau zum Pfarrer in Münchengosserstädt und Vikar Johannes Sprenger in Münchengosserstädt zum Pfarrer in Sülzfeld ernannt wurden. S. 16. November wurde Vikar Rudolf Tenner in Wallendorf auf Empfehlung der dasigen Patronatsherrschaft Pfarrer daselbst und 1. Dezember Pfarrer Hermann Rolle in Graba Oberpfarrer und Sup. in Gräfenthal, Vikar Armin Eck in Rauenstein Diakonus in Schalkau mit dem Filial Bachfeld.

Landwirt Karl Heim in Streffenhausen feierte am 31. Mai sein 50jähriges Chorabstantenjubiläum, infolgedessen ihm der Oberkirchenrat in Meiningen in Anerkennung seiner langjährigen Treue und ersprießlichen Dienste eine mit Widmung versehene Prachtbibel durch den Ortsgeistlichen Pfarrer Seusing überreichen ließ.

Leo Fränkel aus Meisenheim wurde mit 1. Februar 1896 die Stelle des Landrabbiners für das Herzogtum zugleich mit derjenigen des Ortsrabbiners für die Stadt Meiningen übertragen.

Am 1. April wurde Archidiakonus Dr. phil. Richard Meß in Meiningen auf seinen Antrag mit Rücksicht auf seinen leidenden Gesundheitszustand in den zeitweiligen Ruhestand versetzt, während Diakonus Arthur Pönisch in Schalkau am 1. Oktober und Kirchenrat Dr. phil. Ewald Eichhorn in Eckolstädt auf sein Nachsuchen wegen seines leidenden Gesundheitszustandes unter ehrender Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Amtsthätigkeit mit Ende des laufenden Jahres in den bleibenden Ruhestand versetzt wurden. — Nachdem Pfarrer Balduin Koch in Steinach am 12. März den 25. Gedenktag seines Eintritts als Seelsorger in das dasige Kirchspiel unter großer Teilnahme der Gemeinde gefeiert, die in ihm besonders einen hingebenden Armenpfleger verehrte, wurde er mit Ende Juni unter Verleihung des Prädikates „Kirchenrat" in den Ruhestand versetzt.

Anfang Mai meldete das „Militärwochenblatt", daß unser Landsmann, der Militäroberpfarrer des 5. Armeekorps Max Wölfing, (Sohn des 1876 in Hildburghausen verstorbenen Kirchenrats Dr. E. B. Wölfing) in gleicher Eigenschaft zum Gardekorps und 3. Armeekorps, sowie als Divisionspfarrer der 2. Garde-Infanterie-Division (als Nachfolger Emil Frommels) nach Berlin versetzt worden ist.

Am 10. Mai entschlief in Gräfenthal Superintendent Otto Horn.* Derselbe war geboren am 8. Dezember 1853 als 1. Sohn des Diakonus und Rektors Philipp H. in Kranichfeld, besuchte von 1867—73 das Gymnasium zu Hildburghausen, studierte in Jena und Straßburg, wurde nach bestandenem

*) Vergl.: „Zur Erinnerung an Otto Horn, Superintendent in Gräfenthal" (von Pfarrer Ernst Horn in Öpfershausen.)

Kandidaten-Examen 1876 Vikar in Oberlind, 1877 Pfarrer in Heubach, 1880 in Marisfeld mit Oberstadt und Schmeeheim und 15. April 1896 Superintendent in Gräfenthal. Horn war ein Mann ruhigen und sicheren Wesens, ein beliebter Prediger mit ansprechender Tenorstimme, auf Förderung auch der leiblichen und wirtschaftlichen Interessen seiner Gemeinden bedacht, in unserem Herzogtum die Seele des Missionsvereins für Japan und China, wozu er auch eine Broschüre: „Mehr Teilnahme für die Heidenmission" schrieb, in der Landessynode in 1. Linie für die unabhängige und gesicherte Stellung seiner Amtsgenossen thätig, wofür er auch mehrere Artikel in die protest. Kirchengemeinde schrieb, in sozialpolitischer Beziehung ein Anhänger Naumanns — alles in allem ein Mann voll Eifer und kräftiger, selbständiger Geistesart. Seit 1878 war er mit Meta Dressel, Tochter des Kaufmanns Max Dressel in Hildburghausen verheiratet, die ihm zum tiefsten Schmerz der drei hinterlassenen Söhne bereits am 5. Juni 1896 im Tode folgte und nun, umrauscht von den Bäumen des Thüringer Waldes, auf dem Friedhof von Gräfenthal neben ihm gebettet ruht. —

Am 20. Juli starb in Graba Diakonus Hermann Köhler. Derselbe war geboren 12. November 1853 als Sohn des Seminarlehrers und späteren Musikdirektors Ferdinand Köhler und seiner Ehefrau Karoline geborenen Papendick in Hildburghausen. Nach absolviertem Gymnasialkurs daselbst studierte er in Jena, wurde Vikar in Pößneck, dann Leiter einer Privatschule in Bettenhausen—Cassel, 1881 Pfarrer in Pfersdorf, 1888 Diakonus in Graba und Pfarrer von Ober- und Unter-Preilipp und Unter-Wirrbach. Er war seit 1880 verheiratet mit Hulda geborenen Timmler aus Jena. Als ein Mann von offenem, biederem Wesen und bemerkenswerter Rednergabe erfreute er sich besonders in seinem letzten Wirkungskreis großer Beliebtheit.

Leonhard Roth, Pfarrer in Steinheid, starb daselbst am 12. Oktober. Er war geboren am 1. Dezember 1845 als Sohn des Lehrers C. Roth in Obernitz, studierte zu Jena und wurde Vikar in Oberlind, im Oktober 1872 Pfarrer in Steinheid. Da hat er, besonders in den letzten Jahren, so segensreich gewirkt, daß die ganze Gemeinde in ihm einen treu sorgenden Vater verlor. Mit Selbstaufopferung und edler Schaffensfreudigkeit hat er Hunderten von Familien dadurch geholfen, daß er vor c. 2 Jahren, um die Produkte der in Steinheid heimischen Glasindustrie, zumeist Christbaumschmuck, vorteilhafter zu verwerten, die „Glasbläservereinigung" gründete und den direkten Vertrieb der Waren einführte, wodurch der einen großen Teil des Nutzens aufzehrende Zwischenhandel entbehrlich gemacht und der Verdienst der Arbeiter beträchtlich gehoben wurde. Und so sind denn schon Tausende von Kisten mit dem glitzernden Tand, der alljährlich den Christbaum schmückt, in die Welt gegangen und mancher nagenden Not durch die Anregung des wackeren Pfarrherrn ein Ende gemacht worden. So hat Pfarrer Leonhard Roth seinen „armen Glasfinken" droben auf einer der höchsten Siedelungen des Thüringer Waldes, wo einst eine blühende Bergstadt stand, die im 30jährigen Krieg vernichtet wurde, die Welt erobert und dem Weihnachtsfest ungezählter Kleinen in allen Teilen des Vaterlandes und darüber hinaus

poetischen Märchenglanz verliehen. S. H. der Herzog ehrte a. 1896 die Verdienste Roths durch Verleihung des dem H. S.-E.-H.-O. angereihten Verdienstkreuzes. — Roth war verheiratet mit Ida geb. Schindhelm und hat 11 zum Teil noch unversorgte Kinder hinterlassen, denen die Wohlthaten, die ihr Vater Anderen erwiesen, von Edlen vergolten werden mögen! —

Am 27. Oktober verschied in Sonneberg Superintendent Albin Scheler. Derselbe war geboren am 16. Juni 1845 als Sohn des Lehrers Georg Caspar Scheler und dessen Ehefrau Anna geb. Althaus, besuchte die Realschule zu Saalfeld und das Gymnasium zu Hildburghausen und studierte von 1867 bis 1870 in Jena. Nach bestandenem Staatsexamen wurde er 1870 Vikar in Saalfeld, 1872 daselbst Diakonus und 1889 prädizierter Archidiakonus. In Saalfeld unterrichtete er gleicherzeit an der höheren Töchterschule und am Realgymnasium, an letzterem besonders in Religion in den oberen Klassen. 1887 bis 93 war er auch als Schiedsmann mit Erfolg thätig, versah c. 10 Jahre eine Agentur des Brandversicherungsvereins unter Geistlichen und Lehrern und begründete in Saalfeld einen Jünglingsverein, wie denn seine Hauptsorge überhaupt der heranwachsenden Jugend galt. Dazu war er ein Freund und Förderer der Kunst und bildenden geselligen Verkehrs, ein Mann frisch fröhlichen Sinnes und von sich immer gleich bleibender Herzensgüte. Seit 1872 war er mit Maria geb. Lindner aus Saalfeld verheiratet und hinterließ zwei Töchter Elisabeth und Johanna. Im Oktober 1894 war er als Superintendent nach Sonneberg versetzt worden.

Am 12. Dezember entschlief in Obermaßfeld der dortige Pfarrer K.-R. Eduard Abée. Die betreffs desselben erbetenen biographischen Notizen sind leider nicht eingegangen.

Zum Beschluß der diesjährigen kirchlichen Chronik sei noch eines Originals gedacht, nämlich des am 15. Juni in Hildburghausen verstorbenen Calcanten E. Ehrhardt. Der alte, brave Mann, der s. g. „lateinische Holzmacher", entstammte noch der Zeit, in der an der dasigen Bürgerschule auch in Latein unterrichtet wurde. Die aus jener Zeit ihm noch im Gedächtnis gebliebenen lateinischen Ausdrücke gebrauchte er mit Vorliebe im Umgang. Den Inhalt mancher Predigt fixierte er in origineller Art. Das Amt eines Calcanten an der Stadtkirche versah er viele Jahre mit seltener Ausdauer.

Unterrichts- und Erziehungswesen.

Das Gymnasium Bernhardinum in Meiningen war am Schlusse des Schuljahres von 102 Schülern besucht, das Gymnasium Georgianum in Hildburghausen von 124, das Realgymnasium in Meiningen von 165, dasjenige in Saalfeld von 102, das Lehrerseminar in Hildburghausen von 113 in 4 Klassen, die Landwirtschaftschule daselbst von 24, das Technikum von 1440.

Das Programm des Meininger Gymnasiums enthielt eine Abhandlung von Oberlehrer Pfeifer: „Über deutsche Diminutivbildung im 17. Jahrhundert, 1. Teil, Grammatiker und Lexikographen"; dasjenige des Realgymnasiums eine

Abhandlung von Prof. Dr. Grobe über die Schätze der c. 45000 Bände starken Herzogl. öffentlichen Bibliothek. Wie der Jahresbericht der Sonneberger Realschule, so enthielt auch der des Saalfelder Realgymnasiums ein Verzeichnis der Berechtigungen, die der erfolgreiche Besuch der Schule gewährt. Ueber die öffentlichen Prüfungen an den höheren Schulen schrieb die „Dorfzeitung“: „Die öffentlichen Prüfungeu, die an den höheren Schulen in Preußen und nun auch im Großherzogtum Weimar mit einem Federstrich beseitigt worden sind, dauern im übrigen Thüringen noch fort als eine wahre Plage für die Schüler, ja für die Lehrer und selbst für viele Eltern. Die Schüler werden für eine Prüfung gedrillt, die keinen Einfluß mehr auf die Versetzung hat. Die Lehrer müssen sich und ihre Schüler der Kritik eines nicht fachmännisch gebildeten Publikums aussetzen. Die Eltern finden vormittags keine Zeit, um ihr Interesse an der Schule öffentlich zu zeigen; daher wohnen sie entweder der Prüfung gar nicht bei, wie es in den meisten Städten Thüringens üblich geworden ist, oder sie übertragen die Vertretung des Hauses irgend einer alten Tante, wie es in Preußen zu geschehen pflegte, wenn ein Gewährsmann der „Grenzboten“ richtig beobachtet hat. In aller Stille eine Woche weiter zu arbeiten, wäre doch wohl besser, als vor der Öffentlichkeit ein pädagogisches Effektstück aufzuführen. Die „Grenzboten“ haben nicht unrecht, wenn sie die öffentlichen Schulprüfungen eine Komödie nennen, deren Gaukelwerk viel kostbare Zeit raubt. Aber sollen sie auch recht behalten mit ihrer Prophezeihung, daß der Unfug in unseren thüringischen Staaten noch ein paar Jahrzehnte fortdauern werde, weil wir uns scheuten, preußische Einrichtungen im Schulwesen anzunehmen? Unsere Schulen sind doch wahrlich preußisch genug zugeschnitten, und manche preußischen Einrichtungen sind sogar ziemlich rasch eingeführt worden. Es liegt demnach durchaus kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß, wie der weimarische, auch die übrigen thüringischen „Kultusminister“ mit einem Federzug den öffentlichen Schaustellungen der Schulen ein rasches Ende bereiten“.

Dem Herzogl. Landes-Schullehrerseminar wurde nach einer Mitteilung des Reichskanzlers die Berechtigung verliehen, den Zöglingen der obersten Klasse, welche die Entlassungsprüfung unter Vorsitz eines staatlichen Kommissars bestanden haben, das wissenschaftliche Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst auszustellen. Eine für die soziale Stellung der Lehrer immerhin bedeutungsvolle Errungenschaft. Die solcher Gestalt erlangte einjährige aktive Militärzeit darf bei Gewährung der staatlichen Alterszulagen in Anrechnung kommen. Gleiches Recht erhielt auf Grund der bestandenen Entlassungsprüfung die Privat-Realschule Wehners in Salzungen und die bisherige höhere Bürgerschule in Pößneck. Am Lehrerseminar wurde mit dem neuen Schuljahr eine Parallelklasse zur 4. Klasse errichtet, deren Zöglinge im Herbst des Jahres 1900 ausgebildet sein sollen. Der Landtag bewilligte die Regierungsvorlage, derzufolge ein Lehrgebäude und eine Seminar-Übungsschule mit einem Kostenaufwand von M. 92000 gebaut werden sollen. Der Bau der Übungsschule begann im Herbst durch die Firma Volkening und Walter. Die Abgangs-

prüfung bestanden im März sämtliche 22 Schüler der 1. Seminarklasse und erlangten damit das Zeugniß der Reife zur provisorischen Anstellung im Volksschuldienst des Herzogtums. Bei der Staatsprüfung im Oktober bestanden sämtliche 19 Kandidaten und erlangten damit die Befähigung zu ständiger Anstellung im Volksschuldienst. Die schriftlichen Arbeiten bei der Abgangsprüfung erstreckten sich auf Geschichte, Naturgeschichte, Deutsch, Mathematik und Generalbaß.

Als das Technikum von Sondershausen, wo es im Winter 1876/77 begründet worden war, nach Hildburghausen übersiedelte, zählte es im Winter 1879/80 61 und im Sommer 1880 42, in Sa. 103 Schüler, jetzt im 20. Schuljahr hatte es im Wintersemester 874 und im Sommer 566, in Sa. 1440 Schüler, wovon 862 auf die Maschinen- und Elektrotechnikerschule und 578 auf die Baugewerk- und Bahnmeisterschule entfielen. Darunter waren 109 aus unserem Herzogtum, 131 aus den anderen thüringischen Staaten, 336 aus den Nachbarprovinzen Sachsen und Hessen-Nassau, 273 aus Rheinland und Westfalen, 333 aus den anderen preußischen Provinzen, 215 aus den übrigen deutschen Staaten und 43 aus dem Ausland. Bei der unter Leitung des Baurates Rommel aus Saalfeld als Regierungskommissar abgehaltenen Osterprüfung bestanden 124 Kandidaten, worunter 13 Landeskinder, bei der Herbstprüfung 114. Auf Antrag des Verbandes deutscher Baugewerkmeister waren bei den Prüfungen im Baufach zwei Prüfungsmeister (Zimmermeister Fritz Krieg und Maurermeister August Leffler) zugezogen. Zum Neubau der Maschinen- und Elektrotechnikerschule gab die Stadt Hildburghausen ein Darlehen von M. 130,000 zu 3½% Verzinsung und 1% Amortisation und trat den Bauplatz am Theater ab, dessen Kaufpreis gleichfalls der Technikumskasse als Darlehn angerechnet wurde. Der Bau, 3stöckig und von 50 m Front dem einstigen Schloßgarten zugekehrt, hat 16 Säle, im Souterrain das Laboratorium, die Werkstatt, einen 12 und einen 3pferdigen Gasmotor, 4 Dynamomaschinen u. s. w. und wurde unter Oberleitung des Baurates Rommel von den Architekten Ulbrich und Berger ausgeführt und am 23. Oktober in solenner Weise eingeweiht. Die Baugewerk- und Bahnmeisterschule verblieb im alten Gebäude, dem einstigen Meyer'schen Institut. Am 9. Mai als dem 100. Geburtstage Joseph Meyers überwies dessen Sohn Herrmann dem Technikum M. 20000 als Stipendienfonds, aus dessen Abwurf Techniker, zunächst aus Hildburghausen, unterstützt werden sollen. In Folge dessen soll jährlich am 9. Mai zur Ehrung des Stifters eine Gedenkfeier vom Technikum gehalten werden. In größeren Städten wie Berlin, Hannover u. s. w. haben sich Vereine ehemaliger Studierender des Technikums gebildet, welche ihre Mitglieder, sowie die, welche soeben die Anstalt verlassen, thatkräftig unterstützen. Das litterarische Organ der Vereine „Mitteilungen ehemaliger Studierender des Technikums Hildburghausen" wird von Sekretär Leonhard Frauenberger in Hildburghausen redigiert.

Die am 16. Oktober 1882 in Hildburghausen begründete Landwirtschaftsschule unter Ed. Wittmanns Direktion hat als Winterschule bis jetzt etwa 200 Schüler ausgebildet. Der Unterricht verteilt sich auf je zwei Winterhalbjahre und

4 Wochen im Sommerhalbjahr. Im März 1896 erhielten die Schüler Unterricht im Fischereiwesen durch Ökonomierat Rückert aus Meiningen. Das Schulgeld beträgt für das Halbjahr nur 25 M., der Sommerunterricht ist frei; die Gesamtkosten belaufen sich p. Halbjahr auf höchstens 300 M., für Schüler aus dem Kreise Hildburghausen werden vom Herzogl. Landrat Unterstützungen aus Kreismitteln gewährt. Im 1. Winterhalbjahr erstreckt sich der Unterricht zur Befestigung und Weiterbildung des in der Volksschule Erlernten auf Lesen und Aufsätze, Schreiben, Rechnen, Geometrie, Naturkunde, Naturlehre und Chemie, Düngerlehre, Wiesenbau und Buchführung mit Geschäftsaufsätzen; im 2. Winterhalbjahr (Oberklasse) werden allgemeine und spezielle Tierzucht, Tiergesundheitslehre, Pflanzenbau, Bonitieren, Meliorationswesen, Betriebslehre, Kenntnis der landwirtschaftlichen Maschinen behandelt und die Buchführung fortgesetzt. Durch den Besuch benachbarter größerer und kleinerer Landwirtschaften findet der Unterricht wesentliche Unterstützung.

Betreffs der kaufmännischen Fortbildungsschulen erschien eine interessante von Oberlehrer Dr. Anschütz in Sonneberg verfaßte Broschüre, derzufolge in den meisten größeren Orten des Herzogtums die Erteilung kaufmännischen Fortbildungsunterrichts im Allgemeinen in den dem Volksschulgesetz vom 22. März 1875 gemäß eingerichteten allgemeinen Fortbildungsschulen erfolgt. Außerdem werden, wie z. B. in Sonneberg, Meiningen, Saalfeld auch Lehrkurse von den dasigen kaufmännischen Vereinen veranstaltet. Die kaufmännische Fortbildungsschule zu Hildburghausen wurde von 15 Schülern besucht. In den beiden oberen Klassen der Sonneberger Realschule wird handelswissenschaftlicher Unterricht fakultativ erteilt.

Am 10. August fand in Themar die Eröffnung der Alb. Schaak'schen lateinlosen höheren Lehranstalt statt, die mit c. 20 Schülern von Hannover dorthin übersiedelte. Die Anstalt steht unter Leitung des Lehrer Vogt und hat 4 Lehrkräfte, das Kuratorium leitet Bürgermeister Krämer. Das Institut will vorbereiten für den Post-, Bahn- und niederen Verwaltungsdienst, während die sechsklassige lateinlose städtische Realschule in Pößneck für die Erwerbsstände und die mittlere Beamtenlaufbahn zurüstet. In letzter Stadt sind an den Schulanstalten z. Z. überhaupt 38 Lehrkräfte thätig, während 1873 an der dasigen Bürgerschule nur 14 unterrichteten. Nach dem Jahresbericht der Herzogl. Realschule in Sonneberg auf 1896/97 giebt selbige in erster Linie Kenntnisse, die sich alsbald im Leben verwerten lassen. Als Fakultativ-Unterricht hat die Anstalt die Handelskunde, kaufmännische Buchführung und Korrespondenz in englischer, französischer und deutscher Sprache in ihren Lehrplan aufgenommen. Infolge dessen haben die mit dem Zeugnis der Reife entlassenen Schüler den Vorteil, daß sie nur zwei Jahre in kaufmännischen Geschäften zu lernen brauchen. Außerdem berechtigt jenes Zeugniß zum einjährigen-freiwilligen Militärdienst, für den Post- und Bahndienst, für den Beruf als Gerichtsschreiber, Zahlmeister, Roßarzt, Geometer und zur Anstellung bei der deutschen Reichsbank.

An Personalveränderungen sind im höheren Schulwesen folgende zu verzeichnen. Zum 1. April wurde der Gymnasialoberlehrer Dr. Ludwig Hertel in Greiz zum o. Lehrer am Gymnasium Georgianum in Hildburghausen ernannt, und Berthold Pierson aus Häselrieth zum Zeichnenlehrer am Realgymnasium in Saalfeld, während der Zeichnenlehrer A. Hasselbring daselbst „unter Anerkennung seiner treuen und guten Dienstleistung“ in den Ruhestand versetzt wurde. Mit 16. Juni wurde Dr. phil. Franz Breithaupt, Oberlehrer an der Realschule in Sonneberg, wegen seines leidenden Gesundheitszustandes zur Disposition gestellt.

Am 4. Oktober wurde Geh. Hofrat Dr. Ernst Rittweger auf sein Nachsuchen und „unter Anerkennung seiner treuen, ausgezeichneten und segensreichen Dienstleistung“ in den Ruhestand versetzt, nachdem er 48 Jahre lang und davon 18 Jahre als Direktor am Gymnasium Georgianum gewirkt und sich bei Kollegen wie Schülern unvergänglichen Anspruch auf Dankbarkeit und Verehrung erworben hat. Die Schüler brachten ihm einen glänzenden Fackelzug. Betreffs der am 1. September 1894 begangenen Feier der 50jährigen Dienstzeit Dr. E. Rittwegers, anläßlich deren von ehemaligen Schülern und sonstigen Verehrern des Jubilars eine Rittweger-Jubiläums-Stiftung mit einem Kapital von M. 4327,37 begründet wurde, dessen Abwurf jährlich am 1. September an zwei durch Begabung, reges wissenschaftliches Streben und sittliche Tüchtigkeit hervorragende Schüler der Prima und Sekunda verliehen werden soll, vergl. die damals erschienene Jubiläumsfestschrift. Der Festbericht derselben konnte mit den Worten schließen: „So haben wir ein seltenes und kraft der Persönlichkeit unseres Jubilars, sowie kraft der Liebe zu ihm, die aus allen Herzen und Augen sprach, ein wahrhaft erhebendes Fest gefeiert. Die Jubelfeier eines Einzelnen war zur Jubelfeier der ganzen Stadt und von Hunderten von Festgästen geworden. Jedermann verstand, daß dem Jubilar einst eine Verheißung geworden: „Ich will dich segnen und zum großen Volke machen und sollst ein Segen sein“. — Zu Dr. Rittwegers Nachfolger wurde Professor Dr. M. Heyn ernannt, der bereits seit 30 Jahren an der Anstalt wirkt. Dr. Heyn wurde am 3. November durch Oberschulrat H. Kreß aus Meiningen in sein Amt eingeführt.

S. 16. Dezember wurde Dr. Bernhard Tragwitz vom Saalfelder Realgymnasium zum Oberlehrer am Gymnasium Bernhardium in Meiningen ernannt während Oberlehrer Albin Fischer vom Lehrerseminar in Hildburghausen an das Realgymnasium in Meiningen versetzt wurde.

Am 31. August feierte Geh. Hofrat Dr. A. Emmrich, Direktor des Herzogl. Realgymnasiums in Meiningen, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Am Abend zuvor brachten die Schüler einen Fackelzug, am Festtag selbst fand Festaktus in der Aula und Abends Festkommers im Saale des Schießhauses statt. S. H. der Herzog verlieh dem wohlverdienten Jubilar das Comthurkreuz 2. Kl. des H. O. E. H. O. und die Residenzstadt das Ehrenbürgerrecht, welches z. Z. nur noch Fürst Bismarck und Geh. Staatsrat Ziller besitzen. Von ehemaligen

Schülern der Anstalt wurde ein Kapital von ca. M. 4000 zu einer „Emmrich-stiftung“ überreicht, dessen Zinsabwurf zum Besten von Lehrerwitwen des Realgymnasiums verwendet werden soll.

Am 24. September feierte Geheimrat Dr. theol. et phil. Carl Albert Weidemann in Meiningen seinen 90. Geburtstag in seltener Rüstigkeit. Die Verdienste, die er sich in 30jähriger Wirksamkeit als Schulrat des Herzogtums erworben hat, sind unvergessen. Außerdem edierte er Carl Kühners Thüringer Kinderfreund in verschiedenen Auflagen, schrieb einen Katechismus und mehrere theologische und historische Schriften. Zahlreiche Glückwünsche gingen ihm von der Lehrerschaft des Herzogtums, sowie von staatlichen und städtischen Körperschaften zu.

Dem Professor der klass. Philol. an der Universität Jena Dr. phil. Georg Götz wurde von S. H. dem Herzog im Einverständnis mit S. H. dem Herzog von S.-Altenburg und S. K. H. dem Herzog von S.-Coburg-Gotha am 22. Juli das Prädikat „Geh. Hofrat“ verliehen.

Verstorben ist am 27. August Professor Max Schuffner am Gymnasium Bernhardinum. Er war am 5. November 1844 in Meiningen geboren und studierte nach Absolvierung des dasigen Gymnasiums in Leipzig und Jena klassische Philologie und Mathematik. Nach seinem Probejahr am Hildburghäuser Gymnasium kam er als Lehrer an die vormalige Realschule in Meiningen und dann an das dasige Gymnasium als Lehrer der Mathematik und Physik. Er hatte gründliches Wissen und wurde von Kollegen wie Schülern gleich hochgeschätzt.

Aus dem Volksschulwesen sei hier zunächst vermerkt, daß z. Z. den Vorstand des Allgemeinen Meininger Lehrervereins Lehrer H. Adam und L. Greiner aus Pößneck sowie Hopf aus Saalfeld bilden und daß die Redaktion des „Schulblattes für Thüringen und Franken“ als das Organ des Allg. Meininger Lehrervereins und der Pestalozzi-Heine-Stiftung von Lehrer T. Rotteck—Schleuskau und L. Greiner—Pößneck versehen wird. Die Bezirkslehrervereine hielten durchschnittlich 6 Konferenzen. In Römhild bildete sich unter Vorsitz des Bürgermeisters Bing ein Schulreiseverein, der die Gründung weiterer Schulreisevereine beabsichtigt, die auf dem Prinzip gegenseitiger Gastfreundschaft beruhen.

Die Schulgärten in Pößneck, welche, dank einer sorgsamen Gemeinde- und Schulverwaltung, im vorigen Frühjahr angelegt wurden, sollten anderen Stadt- und Landgemeinden zur recht baldigen Nachahmung dienen. Der neueingerichtete, etwas über einen Morgen große Bürgerschulgarten ist in eine Waldabteilung mit allen Waldbäumen Thüringens, eine botanische Abteilung mit allen Nutz- und zum naturkundlichen Unterricht dienenden Pflanzen, einer Alpenflora und einer Abteilung für etwa 550 Kinderbeete zur Blumen- und Gemüsezucht gesondert, und zugleich mit dem Anfang einer Baumschule bedacht worden. Der zweite Schulgarten, der Garten der Privatschule daselbst, eine Fläche von etwa einen halben Morgen haltend, zählt gegen 100 Kinderbeete, ebenfalls zur Blumen- und Gemüsezucht bestimmt, und eine botanische Abteilung mit sämtlichen Ge-

treidesorten, Arzenei- und Giftpflanzen, dann weiter Gespinst und Öl liefernden Gewächsen, Salatkräutern u. s. w. Es fehlen endlich auch nicht Laub- und Nadelhölzer, sowie Ziersträucher aller Art. Es dürfte wohl jedermann einleuchten, daß derartige Einrichtungen für die Jugend nur von veredelnder Wirkung und für die jetzigen wie kommenden Geschlechter von ganz unschätzbarem Nutzen sind.

Am 31. Dezember 1895 hatten von 309 Schulgemeinden 152 Schulsparkassen, wobei alle Bezirke des Landes, bis auf 2 beteiligt waren. Der Bezirk Heldburg mit 16 und der Bezirk Schalkau mit 17 Schulgemeinden besaßen noch keine Schulsparkassen; im Bezirk Hildburghausen hatte von 21 Schulgemeinden nur Eine eine solche, wo indes die Einlagen auch nur M. 2,93 pro Kind betrugen. Am ausgeprägtesten scheint der Sparsinn im Bezirk Camburg, wo M. 9,58 Einlagen auf das Kind kommen. Im Kreise Meiningen bestanden 74 Kassen mit M. 52 863,47 Einlagen, das ist M. 7,46 pro Kind. 60 % der Schulkinder (6230 von 10 442) zahlten ein. Die Rückzahlungen betrugen M. 46508,54 und wurden von den Einlagen mit M. 11354,93 überboten. Die Stadt Meiningen, sowie Salzungen und Obermaßfeld waren unbeteiligt. Kinder in Orten oder in der Nähe von Orten mit Fabrikindustrie waren in erheblich höherem Maße an den Spareinlagen beteiligt, als solche in Orten mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung. In der israelitischen Schule zu Walldorf entfielen M. 24 auf den Kopf. Von 32 277 Schulkindern im ganzen Lande hatten 14 898 oder 46,15 % M. 404 327 eingelegt, wovon allein M. 120 357 auf das Jahr 1895 entfielen; es kamen also im Ganzen M. 7,09 auf Ein Kind. Den Einlagen von 1895 standen M. 86 605 Rückzahlungen gegenüber, sodaß die Einlagen eine Vermehrung von M. 34,252 erfuhren. Nur im Bezirk Römhild wurde mehr zurückgezahlt als eingelegt. Die seit Ostern 1896 in Pößneck bestehende Schulsparkasse erhielt in der Zeit vom 8. April bis 18. Juli Einlagen in Höhe von M. 4805,85. Im Jahre 1896 stieg die Zahl der Schulsparkassen von 152 auf 163 und der Bestand der Einlagen von M. 404 327 auf M. 475 647. Eingezahlt wurden 1896 M. 158 838, d. h. M. 7,89 auf jedes sparende Kind, während M. 99 672 zurückgezahlt wurden. Nach der Zahl der sparenden Schulkinder steht Wasungen mit 83 % obenan, dann folgen Themar mit 72 %, Römhild mit 69 %, Kranichfeld mit 65 %, Salzungen mit 55%, Meiningen mit 54 %, Sonneberg mit 53 %, Steinach mit 48 %, Saalfeld und Pößneck mit 44 %, Eisfeld mit 33 %, Gräfenthal mit 33 %, Camburg mit 10 % und zuletzt Hildburghausen mit nur 6 %, wo pro Kopf nur M. 3,74 eingelegt wurden.

Die Besoldung der Volksschullehrer im Herzogtum beträgt M. 1000 zum Anfang und hat M. 800 Alterszulage, sodaß ein Höchstgehalt von M. 1800 besteht, während der Höchstgehalt in Schwarzburg-Rudolstadt M. 1200 in S.-Weimar M. 1600, in Reuß-Greiz 1550, in Schwarzburg-Sondershausen 1700, in Reuß-Gera 1750, in S.-Coburg 1600, in S.-Gotha 1550 und in Altenburg in der 1. Klasse 1800, in der 2. 1650 und in der 3. M. 1500 beträgt. In Preußen ist das Höchstgehalt auf M. 1620 nebst freier Wohnung festgesetzt.

Am 28. Oktober fand die Einweihung der neuen Schule in Mürschnitz statt, nachdem die Gemeinde das seitherige Forsthaus dazu erworben und zwei Lehrsäle angebaut hatte. Bis dahin hatten die Gemeinden Bettelhecken und Mürschnitz Einen Schulverband gebildet. In der ersten Zeit wanderten Lehrer und Schüler von Haus zu Haus. 1834 erwarb Mürschnitz ein Bauernhaus, das zur Schule eingerichtet wurde. 1847 wurde zwischen beiden Orten ein neues Schulhaus erbaut, das 1872 vergrößert werden mußte.

Die Schulfeier vom 2. September erfolgte, gemäß dem Ministerialerlaß vom 17. August 1872, auch in diesem Jahre derart im Lande, daß vormittags ein festlicher Aktus mit Ansprache und nachmittags ein Kinder- und Schulfest im Freien gehalten wurde.

Am 18. Januar feierten die Zöglinge der Taubstummen-Anstalt zu Hildburghausen ihr sog. Michaelisfest zur Erinnerung an den Rentier Michaelis z. Z. in Nürnberg, der der Anstalt ein ansehnliches Kapital geschenkt hat.

Im Juni weilte in Pößneck, um Neuerungen im dasigen Unterrichtswesen kennen zu lernen, Dr. Jorje Enrique Schneider, z. Z. Rector del liceo de Aplicacion in Santiago in Chile. Er war früher an der Pößnecker Privatschule thätig und ging vor 7 Jahren mit 6 anderen deutschen Pädagogen nach dem Südamerikanischen Staate, um auf Wunsch der chilenischen Regierung das dortige Unterrichtswesen zu reorganisieren.

In Neustadt a. Rennsteig, dem Hauptort der Thüringer Streichholzindustrie, ergab eine ärztliche Untersuchung, daß von den Schulkindern 90 % an Zahncaries leiden, welche die Phosphornecrose begünstigen, an der die Phosphorarbeiter stets erkranken.

Im Verlage von L. Scheermessers Hofbuchhandlung in Salzungen erschien ein „Übungsheft für ländliche Fortbildungsschulen.“ Die erste Hälfte enthält die notwendigsten Formulare zu einer einfachen landwirtschaftlichen Buchführung (Inventarverzeichnis, Tagebuch über Einnahme und Ausgabe, Saat- und Ernteregister, Lohnlisten), während die zweite Hälfte leeren Raum zu schriftlichen Arbeiten und Berechnungen aller Art bietet.

Dem Gedächtnis der 150. Wiederkehr des Geburtstages Joh. Heinrich Pestalozzis am 12. Jan. widmeten die Lehrervereine des Landes, sowie das Seminar würdige Gedächtnisfeiern. Und zwar um so mehr, als gerade in unserem Lande durch Schulrat Dr. L. Nonne a. 1809—10 die Grundsätze des Reformators der Volksschule, Anschaulichkeit, Gründlichkeit und Erziehlichkeit des Unterrichts, vor anderen Ländern zur Geltung kamen. In Hildburghausen hielt Seminarlehrer O. Reinhardt die Festrede, in Meiningen Lehrer Pfannstiel, in Pößneck Schuldirektor Dr. Lotz, wo gleichzeitig eine Weihnachtsbescherung für 187 arme Kinder veranstaltet wurde. — Als am 12. Januar 1846 das Pestalozzifest gefeiert wurde, wurde für das Seminar in Hildburghausen eine Pestalozzi-Stiftung begründet, von deren Zinsen jährlich Bücherprämien an würdige Seminaristen verteilt werden; für die Hinterbliebenen von Lehrern entstand aber ein Pestalozziverein, der durch eine im vergangenen Jahrzehnt ins Werk gesetzte

Erweiterung heute als Pestalozzi-Heine-Stiftung für Lehrerwitwen und Waisen in großem Segen wirkt. 1896 hat sie M. 7807,53 vereinnahmt, worunter M. 4299,30 an Mitgliederbeiträgen, während M. 5000 an Hinterbliebene verstorbener Mitglieder zu zahlen waren. In den letzten 5 Jahren hat sich das Stiftungsvermögen um M. 6502,37 erhöht und beträgt nunmehr M. 27 332,27. Die Zahl der Mitglieder ist a. 1896 auf 557 gegen 520 a. 1893 gestiegen, indes steht noch eine ziemliche Zahl von Lehrern der Stiftung fern, trotzdem daß der Jahresbeitrag von M. 8, resp. 4 den Leistungen des Vereins gegenüber als niedrig bezeichnet werden muß, indem an die Angehörigen verheirateter Mitglieder im Todesfall M. 400 und an die der unverheirateten M. 200 Sterbegeld gezahlt werden.

Die Lehrerwittwenkasse des Herzogtums schloß in Einnahme und Ausgabe für 1895 mit M. 88 263,20 ab. An Pensionen wurden M. 36 214 und an außerordentlichen Unterstützungen M. 1000 verausgabt. Die Verwaltungskosten betrugen M. 604. Der Aktivbestand beziffert sich auf M. 180 491. – Aus dem von der Staatsregierung zur Verfügung gestellten M. 2000 wurden 40 der bedürftigsten Lehrerwitwen mit je 50 M. unterstützt.

Der Erziehungsverein des Kreises Hildburghausen hatte Ende 1895 M. 1352,76 Einnahme, M. 872,48 Ausgabe und M. 1556,15 zur Verfügung stehenden Fonds. — Die Zahl der Pfleglinge betrug am Anfang des Jahres 12, wovon im Laufe des Jahres 5 aus der Lehre und damit aus dem Verein entlassen wurden. Die Führung der Pfleglinge war im Ganzen eine gute. Verschiedene Ortschaften verhielten sich betreffs Zahlung von Beiträgen den segensreichen Bestrebungen des Vereins gegenüber noch vollständig passiv. Vorsitzender ist Kreisschulinspektor A. Heyl, Kassier Amtsassistent R. Hell.

Der Verein Salzungen hatte 40 Kinder in Pflege. Am 28. Oktober wurde der Zweigverein Salzungen auf der Hauptversammlung in Wernshausen als selbständiger Verein anerkannt und der Vorsitzende desselben zum ständigen Mitglied des Meininger Kreisvereins bestimmt, auch das Anrecht des Zweigvereins auf Mitgenuß am Kapitalvermögen des Kreisvereins anerkannt. Das letztere betrug M. 12 490 aus 9 verschiedenen Stiftungen und Geschenken, worunter M. 1000 von S. H. dem Herzog Bernhard und J. H. der Herzogin Marie und M. 10 000 von S. Exz. Geh. Rat von Weiß in Glücksbrunn, sowie M. 1240 Reservekapital aus angesammelten und angelegten Überschüssen. Der Zinsabwurf soll bis zu ⅓ dem Salzunger Zweigverein zufließen, während vom Reservekapital ⅓ zur Kasse des Zweigvereins abgewährt und seinem Sondervermögen zugerechnet werden soll.

Der Sundhausensche Kindergarten in Meiningen, der vor 2 Jahren von Frl. Beckewitz übernommen wurde, ging am 1. Juli an deren Schülerin Fräulein Elly Kreuzburg über. Fröhlichen Gedeihens erfreut sich auch der vor 5 Jahren von Pfarrer Ernst Horn zu Öpfershausen begründete Kindergarten. M. 79,37 sind dort als Baufonds zu einem Kinderheim vorhanden. Gerade für ländliche Kreise ist eine Kinderbewahranstalt von hohem Werte.

Dem seit 30 Jahren bestehenden Rettungshause zum Fischhaus bei Hermannsfeld für verwahrloste oder der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzte Kinder wurde im November eine Haussammlung in allen Teilen des Herzogtums gestattet und selbige bei dem immer größer werdenden Zuzug verwahrloster Kinder den Behörden vom Staatsministerium angelegentlichst empfohlen.

Der Zwangserziehung wurden durch Beschluß des Herzogl. Landrats überwiesen im Kreise Meiningen: 3 Kinder im Alter von 10 bis 15½ Jahren und zwar 2 Knaben und 1 Mädchen. Von diesen Zwangszöglingen wurden die Knaben in Familien, das 15½ Jahre alte Mädchen dagegen im Kreisarmenhause untergebracht, woselbst es in der Waschküche beschäftigt wurde. Im Kreise Hildburghausen: 3 Knaben und 2 Mädchen im Alter von 1½ bis 12 Jahren. Sämtliche Zwangszöglinge fanden Unterkommen bei Familien, ein Knabe davon durch den Erziehungsverein. Im Kreise Saalfeld: 7 Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren, und zwar 5 Knaben und 2 Mädchen. Fünf dieser Zöglinge kamen in das Rettungshaus, die übrigen wurden, darunter ein Mädchen, durch den Erziehungsverein in Familien untergebracht. Auf Grund von § 56 des Strafgesetzbuches kam ein 13 Jahre alter Knabe aus Stepfershausen in die Königlich Sächsische Besserungsanstalt zu Bräunsdorf. Seit dem Jahre 1887, dem Jahre der Publikation des Zwangserziehungsgesetzes, sind im Ganzen 186 Zwangserziehungen verfügt worden.

Von Personalien im Volksschuldienst ist zu verzeichnen, daß die Schulamtskandidaten und provisorisch angestellten Lehrer A. Baumann, A. Creutzburg, E. Danz, F. Fischer, M. Gräf, J. Heinz, M. Hofmann, R. Luthardt, H. Matthias, J. Meininger, E. Möller, B. Petzoldt, E. Röhrig, R. Ruhland, H. Schmidt, A. Streng, A. Vetter, W. Wagner, L. Wiegand, nach bestandener Lehrerprüfung die Anwartschaft auf ständige Anstellung im Volksschuldienst des Herzogtums erlangten und die bisher provisorisch von ihnen verwalteten Lehrerstellen als ständig übertragen erhielten.

Lehrer Albin Wölfing in Behrungen wurde mit 1. April zum Hülfslehrer am Landeslehrerseminar in Hildburghausen ernannt.

Mit 16. September wurde Schuldirektor Franz Ullrich in Salzungen Kreisschulinspektor in Sonneberg, während dessen Bruder Ernst Ullrich, bisher Conrektor an der Bürgerschule in Eisfeld und Pfarrer von Hirschendorf, mit 16. Oktober Schuldirektor in Salzungen wurde. Mit letzterem wurde seit 25 Jahren der 5. Direktor in das Amt eines Leiters der Salzunger Bürgerschule eingewiesen. Seine Stelle in Eisfeld erhielt Predigtamtskandidat Carl Michael.

Am 23. Juni feierte Joh. Christian Koch sein 50jähriges Jubiläum als Lehrer an der Salzunger Bürgerschule. Anläßlich dessen erhielt er den Titel „Conrektor". Koch hat 1848 in Salzungen das Mädchenturnen eingeführt und ist der Gründer des dasigen Turnvereins und der freiwilligen Feuerwehr. 1879 wurde er mit Einführung des neuen Feuerwehrgesetzes zum Bezirksbrandmeister ernannt. Eine Deputation des Turnvereins überbrachte eine Stiftungs-

Urkunde über M. 250, deren Abwurf für gute Leistungen von Vorturnern verwendet werden soll. Letztere sollen jährlich eine silberne Medaille erhalten, welche das Bildnis Jahns und die Inschrift trägt: „Zur Erinnerung an Christian Koch, den Gründer des Turnvereins Salzungen.“ 1888 hat Koch die silberne und 1892 die goldene Verdienstmedaille erhalten.

Am 11. Oktober feierte Lehrer Tuiskon Rotteck sein 25jähriges Jubiläum als Lehrer in Schleuskau.

Am 1. April trat Oberlehrer Eduard Langguth in Pößneck nach 50jähriger Thätigkeit im Schulamt unter Verleihung der goldenen Verdienstmedaille in den Ruhestand. Desgleichen am 1. November der Zeichenlehrer Carl Fr. Bachstein in Meiningen nach langjähriger ersprießlicher Dienstleistung. Letzterer war auch mehrere Jahre Kassierer der Pestalozzi-Heine-Stiftung.

Am 14. Dezember 1895 verstarb der Lehrer Oskar Pfränger in Hindfeld bei Römhild. Oskar Pfränger, Lehrer emer., war geboren am 12. Februar 1835 in Ellingshausen als Sohn des Lehrers Georg Pfränger, war von 1858/61 Lehrer an der neugegründeten Schule zu Friedrichshöhe, von 1861/64 in Tachbach und von 1864 bis 1. April 1888 in Hindfeld. Er war verheiratet mit Henriette, geborenen Stirtzel, welcher Ehe 3 Töchter entsprossen. Gefühlvoll war sein Orgelspiel, Predigten wußte er mit Begeisterung zu verlesen; vor allem aber hatte er ein ganz besonderes Rechnentalent.

Lehrer emer. Heinrich Trapp starb am 11. Dezember in Vollmannsdorf, 82 Jahre alt. Er war geb. 10. Nov. 1814 als Sohn des Tischlermeisters Bernhard Trapp zu Linden bei Römhild und besuchte das Hildburghäuser Seminar von 1834/37. Von 1837/40 war er Lehrer in Hüttengrund, von 1840/47 in Vollmannsdorf, 1847/79 in Spechtsbrunn, einer der schwierigsten Kirchschulstellen des Landes. Vier Filialgemeinden waren damals in das Kirchspiel Spechtsbrunn eingepfarrt, bei jeder Amtshandlung hatte der Lehrer den Geistlichen zu begleiten, zur Winterszeit unter größter Anstrengung, oft mit Lebensgefahr. Seine Schülerzahl betrug durchschnittlich 120. Verheiratet war er mit Johanna Höfer aus Vollmannsdorf, wo er die letzten 17 Jahre seines Lebens in wohlverdientem Ruhestand verlebte.

Am 30. Januar 1896 verstarb in Pößneck Kantor Joh. Andreas Koch. Er war geboren am 23. Oktober 1817 in Lindenau bei Heldburg als Sohn des dasigen Chirurgen Carl Anton Koch und dessen Ehefrau Christiane, geborenen Arnold. Die Eltern starben ihm früh; aus sorgenvoller Jugendzeit gewann er jene Festigkeit und Willensstärke, die seiner Persönlichkeit ein so geschlossenes Gepräge gab. Nach beendigtem Seminarkurs erhielt er im Juni 1838 Anstellung an der Leutbecher'schen Erziehungsanstalt in Erlangen. Seit 1840 wirkte er in Pößneck. Aus der Elementarklasse rückte er nach 23 Jahren in die 3. und später in die 2. Knabenklasse vor. Daneben versah er das Kantorat. Am 1. Oktober 1889 wurde er pensioniert. Er war vor allem auch tüchtiger Gesanglehrer und Chordirigent und stand in naher Beziehung zu Kirchenmusikdirektor Müller in

Salzungen. Um Pflege und Förderung der Musik in Pößneck hat er sich große Verdienste erworben. Neben seiner vielseitigen Thätigkeit in Schule und Kirche widmete er sich noch eifrig der Ausbildung seiner fünf Kinder, zu denen Prof. Ernst Koch, der Begründer unseres Vereins, zählt. Von S. H. dem Herzog erhielt Kantor Koch die goldene Verdienstmedaille.

Am 3. April verschied in Neubrunn Lehrer Carl Weber, nachdem ihm am 2. November 1895 seine treue Gattin, eine Tochter des Pfarrers Schmidt in Hoheneiche, im Tod vorausgegangen war. Er war in Milda als Sohn des Maurermeisters Georg Weber geboren, besuchte von 1850/53 das Seminar, war dann Hauslehrer in Posen, Lehrer in Löbschütz, Heiligenkreuz und Arnsgereuth und seit 1871 in Neubrunn, wo er fast 25 Jahre in Treue seines Amtes waltete.

Am 2. Mai starb in Hildburghausen der israelitische Lehrer Julius Rosenthal. Er war 1823 in Gleicherwiesen geboren, besuchte das Hildburghäuser Seminar von 1839—42 und war dann während 54 Jahren Lehrer in Wolfenbüttel, Jever, Bibra, Walldorf und zuletzt in Hildburghausen, wo er 24 Jahre lang als Lehrer der jüdischen Gemeinde und am Seminar für israelitische Religion und Hebräisch thätig war. 20 Jahre war er Mitglied des Centralkomitees des Meininger Lehrervereins und längere Zeit stellvertretender Vorsitzender der Landeslehrerversammlungen und widmete mit großer Hingabe Zeit und Kraft der Wahrung und Förderung der Standesinteressen der Lehrer. Er war Mitbegründer und Kontroleur der Pestalozzi-Heine-Stiftung und verfaßte das Statut derselben. Seitens S. H. des Herzogs hatte er anläßlich seines 50jährigen Dienstjubiläums die goldene Verdienstmedaille erhalten.

Am 5. Juli starb auf dem Gustav-Adolf-Fest in Exdorf in Folge Herzschlages Lehrer Wilhelm Truckenbrod aus Römhild, als er eben das herrliche Lied mitsang: „Ich such' Dich, Unerforschlicher." Der seine herrliche Tenorstimme so oft bei Freud und Leid hatte ertönen lassen, schied singend plötzlich und unerwartet aus der Welt. — Truckenbrod war am 4. September 1833 als Sohn des Nagelschmieds Michael Truckenbrod in Römhild geboren, war nach absolviertem Seminarkursus von 1856/60 Hauslehrer in Sachsen, dann Lehrer in Gebersdorf bei Gräfenthal und von 1861 an in Römhild. 1865 wurde er zugleich auch Stadtkirchner, als welcher er in aller Würde seines Amtes waltete und sich durch schöne Schrift besonders auch um die Führung der Kirchenbücher verdient machte. Ordnung und Sauberkeit zeigte sich in seiner Schule. Kirchenchor und Liederkranz hatten an ihm die zuverlässigste Stütze. Im Umgang war er anspruchslos und freundlich, in seinem Hause waltete ungeheuchelte Frömmigkeit. Er war verheiratet mit Albine Hayner aus Rittwitz bei Döbeln in Sachsen.

Am 10. August starb in Köditz der Lehrer em. Edwin Kemlein, erst 49 Jahre alt. Länger als 25 Jahre hatte er in Gorndorf seines Amtes in Schule und Kirche gewaltet, fast einer Generation der Bewohner „Sitte gelehrt und Erkenntnis", und genoß dafür die Liebe und Hochachtung der

gesamten Gemeinde, der er allezeit auch in anderen Dingen ein treuer Berater gewesen. Dann zwangen ihn die Vorboten einer tückischen Krankheit, dem liebgewordenen Beruf zu entsagen und in den Ruhestand zu treten; und nun hat er nach mehreren Jahren des Siechtums und des Duldens ausgerungen und ließ die Gattin und 2 unmündige Kinder allein. Im Jahr 1870 war der Heimgegangene voll Begeisterung mit ausgezogen in den Kampf für Deutschlands Ehre. Eine Reihe siegreicher Schlachten hat er mit durchfochten, dann erkrankte er am Typhus, fiel bei Orleans den Franzosen in die Hände und wurde von ihnen als Kriegsgefangener nach Peau in die Pyrenäen geschleppt. Der Kriegerverein Gorndorf brachte seinem Kameraden am Grabe die militärischen Ehren dar. Die Lehrervereine Saalfeld I und II sangen ihrem Kollegen das Abschiedslied: „Es ist bestimmt in Gottes Rat."

Am 19. Oktober verschied in Sonneberg Cantor **Nikolaus Althaus**, der ehedem im Camburg'schen, in Probstzella und Mengersgereuth als Lehrer thätig war. Seit 1868 wirkte er in Sonneberg mit Pflichttreue und Lehrgeschick. Die Sphären der Kunst waren es, in denen er am meisten heimisch war. Eine hochbetagte Gattin, eine Tochter und zwei Söhne, die er zu geachteten Lebensstellungen gebracht hat, betrauern mit der Stadt seinen Heimgang.

Dem am 6. November zu Meiningen verschiedenen Lehrer **Simon Lang** widmete der Vorstand der dasigen israelitischen Kultusgemeinde folgenden Nachruf: „Herr Lehrer S. Lang hat mehr als 30 Jahre in unserer Gemeinde seines Amtes gewaltet und stets die größte Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue an den Tag gelegt. Wenn auch bei seinem vorgerückten Alter eine längere Thätigkeit von ihm nicht zu erwarten war, so bedauern wir doch auf das lebhafteste, daß ihm ein friedlicher Lebensabend, welchen er durch seine langjährige erfolgreiche Thätigkeit wohl verdient hatte, nicht beschieden war. Wir werden ihm stets ein treues Andenken bewahren." S. Lang war ehedem Lehrer in Mehle bei Elze, von 1848—66 in Marisfeld mit dem Filial Themar. Sein Sohn Aron ist als praktischer Arzt in Bamberg thätig. An S. Langs Stelle trat mit 1. Januar 1897 der israelitische Lehrer Gustav Hofmann von Themar.

Am 18. November verstarb in Harras Lehrer emer. **Wilhelm Fischer** und wurde am Totenfest bestattet. Er war am 17. September 1823 in Wernshausen geboren, wo sein Vater, Caspar Fischer, Holz- und Dielenhändler war. Von 1840/43 besuchte er das Seminar, war dann Hauslehrer in Schlesien, Schulgehülfe zu Lichtentanne, 1847 Lehrer an der Seminarübungsschule in Hildburghausen, seit 1851 wieder in Lichtentanne, 1870 in Mengersgereuth und von 1874 bis 5. April 1890 in Harras. Er war verheiratet mit Maria Greiner aus Lichtentanne. Von seinen 10 Kindern blieben nur 4 am Leben, wovon 2 Söhne und 1 Tochter in Amerika leben, während die jüngste Tochter in Harras verheiratet ist. Bei einfacher und geregelter Lebensweise erfreute sich Fischer ungestörter Gesundheit und eines guten Rufes als Mensch und Lehrer.

Wissenschaft und Kunst.

An wissenschaftlichen Produktionen erschienen im Herzogtum a. 1896 u. A.: Dr. L. Hertel, Salzunger Chronik (im Umriß), Thüringer Sprachschatz (Sprachproben und Wortschatz) und in Verbindung mit Dr. F. Bühring: Der Rennsteig des Thüringer Waldes; K.-R. Dr. O. Füßlein, Amtshandbuch für Geistliche und Lehrer des Herzogtums auf Grund der gesetzlichen Vorschriften, der landesherrlichen und behördlichen Verordnungen, 2. Aufl., J.-R. Dr. B. Schmidt, das Jagdrecht nebst forstpolizeilichen Bestimmungen und das Fischereirecht im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit einem Jagd- und Fischkalender, 2. vollst. umgearb. und mannigfach vermehrte Aufl., Wilh. Krell, Kat. Contr. in Hildburghausen, Tabellen über die Ortsentfernungen im Herzogtum Sachsen-Meiningen, Pfarrer Dr. B. Liebermann in Judenbach, die Seelsorge, M.-R. Dr. Ant. Buzer, das Kasino in Meiningen, histor. Skizze als Festschrift zur 100jähr. Jubelfeier am 15. Februar 1896, Pfarrer Rich. Sell in Stepfershausen, die Raiffeisenschen Darlehens-Kassenvereine und die Innere Mission, Pfarrer E. Seidel-Milda, die unchristliche und unsittliche Presse und ihre Litteratur und ihre Bekämpfung durch Veranstaltungen der Inneren Mission, Sup. J. Freund-Saalfeld, Hauptsätze für den Konfirmandenunterricht, Pfarrer H. Rolle-Graba, Mitteilungen aus dem Kirchspiel Graba, L. Frauenberger-Hildburghausen, Mitteilungen ehemaliger Studierender des Technikums Hildburghausen, Heft 1—3; Chronik der Euphonia am Technikum; Rud. Eckold-Hildburghausen, den bei Wörth gefallenen 95ern zum Gedächtnis, H. Wittmann, Schuldirektor in Saalfeld, Saalfelder Weihnachtsbüchlein (42. Jahrgang, die französische Kriegskontribution in Saalfeld und deren Beitreibung dortselbst).

In den „Neuen Beiträgen zur Geschichte deutschen Altertums“ vom Hennebergschen altertumsforschenden Verein in Meiningen (Heft 8) erschien: „Herzogl. S. Louisen Frh. Marschalksches Damenstift Wasungen.“ Aus Wasungens vergangenen Tagen (2. Hälfte) von K.-R. Dr. theol. et. phil. W. Germann. Beigegeben sind 9 Lichtdrucke und 3 Lithogr. von Junghannß und Koritzer in Meiningen (Wasunger Damenstift 1596, 2 Marschalksche Grabsteine in der Kirche zu Walldorf, Stadtplan von Wasungen 1703, Gründer von Stiftsstellen, (Herzogin Louise Eleonore, Oberst von Wolfskeel, Hofmarschall von Speßhardt, Frl. Louise Heim), Pröbstin von Wolfskeel, v. Mansbach, v. Wechmar, von Bibra, Stiftskreuz und Stern der Pröbstin, das Innere der Stadtkirche in Wasungen mit dem Stiftsstand, Superintendentur in Wasungen, Schulgasse in Wasungen mit Blick auf das Amthaus, der Wasunger Friedhof mit der Gottesackerkirche, das Innere der Gottesackerkirche St. Peter in Wasungen mit dem Stiftserbbegräbnis.

In unserer Vereinsschrift erschien in Heft 21: Heinrich, Herzog von Römhild 1676—1710 von Hofrat Dr. G. Jacob in Bamberg; Heft 22: Die Grafschaft Camburg (II), von K.-R. Dr. E. Eichhorn-Eckolstädt; Heft 23: Die Kriegsereignisse bei Saalfeld a. 1640 nach den Aufzeichnungen des Jan Hektor

von Sturnbrich und das Testament der Margar. von Grefendorf in Saalfeld — beides mitgeteilt von A.-G.-R. Fr. Trinks in Saalfeld; das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung, bearbeitet von M.R. Dr. Anton Buzer und mitgeteilt von dessen Sohn Dr. med. Karl Buzer; Karl Joseph Meyer und das bibliogr. Institut Hildburghausen-Leipzig (mit Bildnis Jos. Meyers) von Dr. A. Human, Joh. Peter Uz und dessen Freundschaftsverhältnis mit Hofadv. Rat Joh. Peter Grötzner in Römhild, von Dr. A. Human; Lebensbild des Hofrat Dr. G. Jacob, von Dr. A. Human. Heft 24: Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum (II) von Dr. A. Buzer; Prähistorisches aus dem Herzogtum Sachsen-Meiningen von Hofrat Dr. G. Jacob; Weltreise Joh. Casp. Röhrigs von Birkenfeld 1768—76, mitgeteilt von Dr. A. Human, Landeschronik auf das Jahr 1896 von Dr. A. Human, Vereinsbericht auf 1896 vom Vereinsvorstand.

Das Programm des Meininger Gymnasiums enthielt eine Abhandlung des Oberlehrers Pfeifer „über deutsche Diminutivbildung im 17. Jahrhundert, 1. Teil Grammatiker und Lexikographen." Im Programm des Meininger Realgymnasiums schrieb Prof. Dr. L. Grobe über die Schätze der Herzogl. öffentl. Bibliothek zu Meiningen, worin 11 der ältesten und seltensten Bücher der Bibliothek in knapper und dabei doch erschöpfender Art beschrieben, kurze Biographien der seitherigen Bibliothekare (unter ihnen Reinwald, Schillers Schwager, mit Porträt) gegeben und auf 3 Lichtdrucktafeln die Abdrücke von je einer Seite aus vier verschiedenen alten Werken vorgeführt wurden.

Die Jahresversammlung unseres Vereins fand am 14. August in Römhild statt, wobei der Vorsitzende die bereits erwähnten Vorträge über Uz-Grötzner und Hofrat Dr. G. Jacob hielt; diejenige des Henneberger Vereins am 14. November in Meiningen, wobei Schulrat Dr. O. Rückert aus Hildburghausen Vortrag „über Überreste aus der Henneberger Grafenzeit" hielt und gleichzeitig das von ihm Gefundene und Beschriebene in vortrefflichen Zeichnungen zur Darstellung brachte. Demnach findet sich trotz aller vandalischen Allüren der verschiedenen Zeitläufte heute noch eine ziemliche Zahl mittelalterlicher Überreste aus der Grafenzeit vor, die es nun zu bewahren gilt.

Wissenschaftliche Vorträge auf sonstigen Versammlungen wurden u. A. gehalten vom Realschuldirektor Dr. Martin in Sonneberg über die X Strahlen mit Experimenten; von Dr. Amm im Thür. Waldverein Meiningen über die Befruchtung und Ernährung der Pflanzen unter Vorführung von Veranschaulichungstafeln; von Realoberlehrer Sieber aus Meiningen in Unterneubrunn über die Zerstörung und Wiedergeburt der Sonnensysteme; von Julius von Payer im kaufmännischen Verein zu Meiningen über seine fünfjährige Nordpolfahrt.

Eine erhebende Feier wurde zur 100. Wiederkehr des Geburtstages Joseph Meyers, des kraft- und geistvollen Begründers des Bibliographischen Instituts zu Hildburghausen, am 9. Mai daselbst begangen. Das Nähere darüber siehe in Heft 23 dieser Zeitschrift pag. 114—121.

Am 11. Juni feierte Johannes Ronne, der frühere langjährige Herausgeber der „Dorfzeitung“ seinen 75. Geburtstag. Es giebt wohl wenige Namen, die im Thüringer Land so bekannt sind und so liebe Erinnerungen wecken, wie gerade dieser, Dank einer schriftstellerischen Thätigkeit von stark ausgeprägter Eigenart, bei der Geist und Gemüt, Ernst und Humor in glücklichem Bund zusammengewirkt haben. Wir dürfen es getrost aussprechen: wenn der Thüringer die „Dorfzeitung“, wo er sie auch finde, begrüßt wie einen lieben alten Freund, so ist dies hauptsächlich das Verdienst von Johannes Ronne; er hat es verstanden, in einem Beruf, dessen Frucht flüchtig ist, wie die Zeit, die sie hervorbringt, Bande des Herzens zu knüpfen, welche fortdauern, wenn er die Feder auch nicht mehr für die Öffentlichkeit führt. Und die Vielen, die ihm ein treues Andenken bewahren, werden bei dieser Gelegenheit gewiß gerne vernehmen, daß der alte Herr trotz manchen Herzeleids, das auch ihm nicht erspart geblieben, trotz manchen Tributs, den die unerbittlichen Jahre von ihm gefordert, noch geistig frisch und rege ist und den verschiedensten Gebieten sein lebhaftes Interesse entgegenbringt, daß ihm der Witz zur Verfügung steht, wie zur Zeit, da er tagtäglich seine Chronik der Weltbegebenheiten damit würzte, und daß er immer noch unermüdlich und genußfreudig aus den Geistesschätzen unseres Volkes schöpft.

Dem früheren S. Meining. Kabinetsrat Frh. von Liliencron, dem Herausgeber „Historischer Volkslieder der Deutschen aus dem 13.—16. Jahrhundert“ wurde vom Kaiser das Prädikat „Exzellenz“ verliehen. v. Liliencron ist seit 1876 Propst des adeligen Johannisklosters in Schleswig.

Die seit 12 Jahren erschienene Werrazeitung, das Organ des Meininger Reichsvereins, hörte mit dem 31. August auf zu erscheinen. Der Redakteur derselben, G. Fickel, siedelte nach Berlin über.

Hofrat Dr. med. G. Jacob, der bekannte Prähistoriker des Herzogtums, starb am 3. Juni in Bamberg und wurde am 6. Juni auf dem Friedhof zu Hildburghausen bestattet. Vergl. die Vita in Heft 23 dieser Zeitschrift.

Der bekannte Romanschriftsteller E. v. Wald-Zedtwitz starb in seinem Wohnsitz Meiningen. Er ist nur einige fünfzig Jahre alt geworden und war vom Tode gezeichnet schon seit dem französischen Kriege, der ihm eine lähmende Blessur gebracht hatte. Trotz schwerer körperlicher Leiden hat v. Wald-Zedtwitz (mit seinem richtigen Namen: Major a. D. Ewald v. Zedtwitz) dem deutschen Lesepublikum eine lange Reihe bemerkenswerter Unterhaltungsschriften geschenkt. Die Zahl seiner Romane geht in die Dutzende; sie zeichnen sich alle mehr oder weniger durch den lebhaft bewegten Gang der Handlung und durch das Anschauliche und Vornehme der Darstellung aus. v. Wald-Zedtwitz behandelte Stoffe aller Art, historische und moderne, familiäre und, was für ihn besonders nahe lag, militärische. Unter seinen letzten Arbeiten fand besondere Anerkennung der im Jahre 1892 entstandene Roman „Der Pfennigreiter“. Ein Versuch, die Fabel dieser Erzählung für die Bühne umzumodeln, mißlang hingegen. Der Verstorbene war übrigens auch der Held „der Rose von Gravelotte“, jener schönen Episode, die er im Lazareth mit König Wilhelm erleben durfte.

Aus dem Kunstleben ist zunächst der weltlichen und geistlichen Musikproduktionen zu gedenken. Unter den ersten standen wiederum in erster Reihe die von der Herzogl. Hofkapelle unter Generalmusikdirektor Fritz Steinbach gegebenen Abonnements-Konzerte in Meiningen, Eisenach, Hildburghausen. In Meiningen feierte die Kapelle u. a. Carl Löwes hundertsten Geburtstag durch den Vortrag von drei seiner größten Balladen, („Der Fischer“, „Gregor auf dem Stein“ und „Esther“) unter Mitwirkung des Künstlerpaares Staudigl. In Eisenach fesselte besonders Schuberts H-moll Sinfonie, die 3. Leonoren und Tannhäuser Ouvertüre, sowie der „Sylphentanz“ aus Fausts Verdammnis von Berlioz; in Hildburghausen Sinfonien von Mozart und Beethoven, sowie Liedervorträge von Maria Woltereck aus Hannover und Marie Rost aus Berlin. — Großen Erfolg hatte auch die Kapelle des 2. Thür. Inf. Reg. Nr. 32 unter Kapellmeister Lieps Direktion in Schweinfurt und Kissingen, ebenso die des 6. Thür. Inf. Reg. Nr. 95 unter Kapellmeister Schwanenberger, der Köhler'sche Gesangverein in Hildburghausen unter Seminarlehrer Geuther und Reinhardt u. a. mehr. — Die hervorragendste Leistung auf dem Gebiet der geistlichen Musik war die Aufführung der Johannespassion von Joh. Sebast. Bach am 22. November in der Stadtkirche von Meiningen durch den dasigen Singverein und die Hofkapelle unter Fritz Steinbachs Direktion. Sie hatte einen ähnlichen Erfolg wie zuvor die Aufführung der Matthäuspassion, der missa solemnis und des Brahms'schen Triumphliedes. Im März war von der Hofkapelle, dem Singverein und dem Köhler'schen Verein von Hildburghausen das Requiem von Guiseppe Verdi zur Darstellung gebracht. Am 9. August erntete der Kirchenchor von Lauscha unter Leitung des Kantor Forndran durch Vortrag einer Motette für gemischten Chor von Kantor Roth-Sonneberg und des „100. Psalm“ für achtstimmigen Chor von Kantor Köhler-Saalfeld wohlverdienten Beifall. Ebenso der Saalfelder Kirchenchor unter Kantor Wilhelm Köhlers Direktion am 1. November in der Barfüßerkirche zu Erfurt, wie denn dieser Chor durch seine Produktionen in Rudolstadt, Jena, Pößneck immer rückhaltlose Anerkennung fand, grade so, wie der für alle Kirchenchöre vorbildliche Salzunger Kirchenchor unter Kirchenmusikdirektor Gustav Mühlfelds Direktion in Wasungen und Möhra u. a. O.

Im September bot der Sonneberger Kirchenchor unter Kantor Roth ein erhebendes „Geistliches Konzert“ mit Werken von Paläſtrina, Haydn, Mozart, Helmbold, Bortniansky und Mendelssohn-Bartholdy. In der Stadtkirche von Hildburghausen brachte im September der blinde Orgelvirtuose W. v. d. Wiesche aus Mülheim in Verbindung mit der Kirchensängerin Anna Wente aus Hannover Werke von Bach, Mozart und Beethoven zur Darstellung, im November aber der Köhler'sche Gesangverein und Stadtkirchenchor unter Seminarlehrer Geuther und Kantor Strauch u. a. Joh. S. Bachs „Crucifixus“ und „Sanctus.“

Der in Meiningen im Dezember verstorbene Konzertmeister Friedolin Fleischhauer war am 24. Juli 1834 in Weimar geboren, den ersten Unterricht empfing er von Laub. Nachdem Liszt auf ihn aufmerksam geworden war

und veranlaßt hatte, daß Joachim die weitere Ausbildung des talentvollen Schülers in die Hand nahm, wurde Fleischhauer in die Weimarische Hofkapelle eingereiht zu der Zeit, als daselbst unter Liszts Leitung die erste Aufführung von „Lohengrin“ vorbereitet wurde. Sieben Jahre lang hat er dieser Kapelle angehört und mit allen dort verkehrenden musikalischen Größen (Liszt, Bülow, Raff, Laub, Singer) enge Beziehungen unterhalten. Fleischhauers künstlerische Neigung wendete sich schon frühzeitig der Kammermusik zu, in der er als erster Geiger eines tüchtigen Quartetts Vorzügliches leistete. Nach einem kurzen Engagement in Aachen wurde er Mitglied der Meininger Hofkapelle, in welcher Stellung er bis zu seinem Tod, nämlich volle 32 Jahre, verblieben ist. Seine Glanzzeit war die Musikperiode Bülow, von dem er scherzweise als treuer und wackerer Adjutant bezeichnet wurde. Wer die Anhänglichkeit der Meininger im allgemeinen und der Hofkapelle im Besonderen an Bülow kennt, wird es begreiflich finden, daß auch Fleischhauer von diesem ausgezeichneten Dirigenten mit großer Verehrung sprach, und daß seine Augen leuchteten, wenn im engeren Kreis von jener Glanzepoche deutscher Musik, von den Konzertreisen unter Bülow, die Rede war. Auch andere hervorragende Künstler, wie Tausig, Brahms, Rubinstein, d'Albert, haben den stets bescheidenen Fleischhauer als tüchtigen Partner im Quartettspiel hochgeschätzt. Seine beste Kraft aber hat der Verstorbene für Wagner eingesetzt. Zwanzig Jahre lang hat er in Bayreuth bei sämtlichen Wagnerschen Bühnen-Festspielen und außerdem in privaten Zirkeln im „Wahnfried“ mitgewirkt. Bei der ersten Aufführung der „Nibelungen“ wurde er vom König von Bayern durch Verleihung eines Ordens ausgezeichnet. Mit Wagner selbst hat er im engsten freundschaftlichen Verkehr gestanden, wie aus vielen Briefen, die er treu aufbewahrt und seiner Familie als teueres Vermächtnis hinterlassen hat, hervorgeht.

Anknüpfend an den Jahresbericht des Herzogl. Hoftheaters, der eine Übersicht über die während der Spielzeit 1895/96 in Meiningen und Hildburghausen gegebenen Vorstellungen und Konzerte enthält, brachte die Eisenacher Zeitung folgende Beurteilung: „Es ist die erste Campagne, die die erfolggekrönte Bühne unter der Leitung Paul Lindau's zum Abschluß bringt, und aus dem Repertoire geht hervor, daß im Meininger Theater der alte Geist, der seinem Ensemble in aller Welt so zahlreiche und dauerhafte Erfolge errang, die für das ganze Theaterwesen in Deutschland epochemachend und vorbildlich geworden sind, erhalten geblieben ist, und daß Paul Lindau in der Zusammenstellung des Repertoirs schöpferisch vorgegangen ist und neuen Wein in die alten Schläuche gegossen hat. Von seinem alten Ideal Molière ausgehend, die deutschen Klassiker auswählend und bis zu den neuesten, Sudermann, Dreyer und Skowronnek, bot er den Meiningern eine äußerst abwechslungsreiche Zusammensetzung der theatralischen Speisekarte, was um so mehr anzuerkennen ist, als die Einstudierung der Neuheiten bei dem wenig zahlreichen in Betracht kommenden Theaterpublikum der kleinen Werrastadt höchstens für zwei oder drei Abende, in vielen Fällen sogar nur für Einen Spielabend, geschehen konnte. Von den

interessanten litterarischen Wiedererweckungen seien besonders die des Leisewitz'schen „Julius von Tarent", von Grabbes „Don Juan und Faust", sowie von Immermanns „Trauerspiel in Tirol" hervorgehoben, litterarische Experimente, an denen der Herzog Georg selbst stets besonderen, auch thätigen Anteil nahm, und zu welchen Lindau durch seine hervorragende theatralische Sach- und Litteraturkenntnis wie wenige berufen erscheint. Unter den auswärtigen Gästen, die in Meiningen auftraten, befinden sich eine Reihe von Künstlern, die von dort ausgehend, jetzt, zum Teil in Berlin, zu den ersten Kräften zählen, wie Josef Kainz, Hermann Nissen, der den Faust in der von Lindau eingerichteten Grabbe'schen Tragödie mit großem Erfolge darstellte, und Frl. Amanda Lindner, die sich mit den Meiningern in Berlin vor Jahren als „Jungfrau von Orleans" siegreich einführte und bald an das Berliner Schauspielhaus berufen wurde. Es geht ein frischer Zug durch Lindaus Theaterleitung in Meiningen, wie aus diesen trockenen Zahlen und Namen zu ersehen ist, ein ebenso theatralisch praktischer wie litterarisch vornehmer Sinn, der der trefflichen kleinen Bühne auch fernerhin gewiß reichen Erfolg bringen wird."

In Hildburghausen gefiel am meisten das am 24. März gegebene Schauspiel Hans Hopfen's „In der Mark" mit seinen lebensvollen und von patriotischem Geist durchglühten Bildern einer Familienepisode aus dem Anfang des 7jährigen Krieges.

Der Intendant der Herzogl. Hofkapelle Kammerherr von Bezschwitz wurde von dieser Stelle unter Anerkennung gut geleisteter Dienste entbunden und zum Oberkammerherrn ernannt.

Die Volksbühne fand u. a. Pflege in Milz, Hildburghausen und Sonneberg. In Milz wurde unter Leitung des Pfarrers E. Hönn am 29. November und 6. Dezember A. Thoma's Melanchthonspiel von dasigen Einwohnern in natürlicher, geschickter und würdiger Weise zur Aufführung gebracht. Ebenso am 8. und 29. November vom Evangel. Jünglingsverein zu Hildburghausen unter Dr. A. Humans Leitung das Herrig'sche Lutherfestspiel und am 11. und 13. Dezember unter Regie des Redakteurs v. Petrovics das P. Kaiser'sche Gustav-Adolf-Festspiel. Die historisch treuen, von der Firma Hampel in Nordhausen bezogenen Kostüme erhöhten den Gesamteindruck der drei Produktionen. In Sonneberg wurden am 9. November vom Verein für Volksschauspiele sechs lebende Bilder aus der Reformationsgeschichte vorgeführt, deren jedes durch ein klassisches Musikstück, einen Gesang des Kirchenchores und Vortrag des Schuldirektor Enders eingeleitet wurde.

Hofschauspieler Max Beck, der sich als Rosegger-Interpret eines geachteten Namens erfreut, hielt im Mai in Süddeutschland und den Reichslanden Vorlesungen aus den Werken des steyerischen Alpenpoeten. A. Barthel, ein früheres beliebtes Mitglied des Herzogl. Hoftheaters, spielte am Pfingstheiligabend in Frankfurt den „Hamlet" mit vornehmer Kunst, wozu ihn ebenso sehr sein norddeutsches Temperament wie die Schule der Meininger befähigte. — Der einstige Meininger Kammervirtuos Hilpert verstarb zu München.

Am 3. September wurde durch Direktor C. Fr. Wittmann aus Berlin auf dem Friedhof von Hildburghausen das Grabdenkmal des als Künstler, Dichter, Übersetzer und Mensch gleichbedeutenden Hofschauspielers Rudolf Schweitzer aufgestellt. Es trägt die Inschrift: „Rudolf Schweitzer, Hofschauspieler, geb. in Berlin 2. Dezbr. 1819, gest. zu Hildburghausen 22. Sept. 1875.“ Auf der Rückseite liest man: „Von seinen Freunden aus Coburg;“ die rechte Seite trägt ein Kreuz als Zeichen seines christlichen Bekenntnisses, die linke Seite Zirkel und Winkel als Zeichen seiner Logen-Angehörigkeit.

Auf dem Gebiet der Archäologie ist zu verzeichnen die Thätigkeit des Prof. Dr. Paul Lehfeldt. Paul Lehfeldt wurde geboren in Berlin 9. Febr. 1848, studierte in Bonn und Berlin bei Ernst Curtius, Woltmann, Adler und Bötticher, promovierte in Halle 1871 als Dr. phil., bestand 1873 das Bauführerexamen, bereiste dann Sicilien, Frankreich, Griechenland, die Türkei, Schweiz und Österreich, wurde 1876 Privatdocent an der technischen Hochschule in Berlin und erhielt 1888 das Prädicat als „Professor.“ Er schrieb: Geschichte der Holzbaukunst, Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Coblenz, Luther und sein Verhältnis zu Kunst und Künstlern; außerdem noch Artikel in die Wiener Kunstchronik, die deutsche Bauzeitung, das Centralblatt der preußischen Bauverwaltung, sowie für das Werk von Bergau über Bau- und Kunstdenkmäler der Mark Brandenburg, hielt Vorträge im Architekten- und Berliner Handwerkerverein und war mehrere Jahre auch Lehrer am Letteverein. Seit 1888, wo er seine Stellung an der Technischen Hochschule aufgab, bearbeitete er die Baukunstdenkmäler Thüringens in 23 Heften (Jena, Roda, Kahla, Eisenberg, Frankenhausen, Schlotheim, Saalfeld, Gotha, Schleiz-Lobenstein-Ebersdorf, Tonna, Greiz—Zeulenroda, Burck, Thal, Tenneberg, Wangenheim, Pößneck, Gräfenthal, Camburg, Kranichfeld, Apolda, Buttstädt, Vieselbach, Großrudestädt, Blankenhain, Ilmenau, Weimar, Allstedt, Rudolstadt, Stadt Ilm, Königsee, Leutenberg, Oberweißbach, Altenburg, Ronneburg, Schmölln, Gera, Hohenleuben). In der Bearbeitung sind: Neustadt a. O., Auma, Triptis. Bereist sind: Sonneberg, Schalkau, Eisfeld, Liebenstein, Zella, Ohrdruf. — Auf Anregung des Prof. Dr. Klopfleisch in Jena hatten 1884 Minister von Stichling in Weimar und von Bertrab in Rudolstadt die Untersuchung der Denkmäler begründet. 1885 wurde Lehfeldt dem Prof. Klopfleisch als Gehülfe beigegeben. Eifrige Förderer der Sache waren auch Staatsrat Guyet in Weimar und Museumsdirektor Ruland daselbst. — Prof. Dr. Lehfeldts Gehülfen sind Carl Timmler, geb. 9. März 1862 in Jena und von seinem Vater, einem Architekten, sowie auf Reisen in Belgien und den Rheinlanden, für Architektur und kunstgewerbliches Zeichnen ausgebildet, von 1886/89 auf der königl. Kunstgewerbschule in Berlin, dann Assistent bei Prof. Döpler und Lehrer an der Schule; und Hofphotograph Carl Bräunlich aus Jena, geb. 25. August 1850, bei seinem Vater und in Stuttgart als Photograph ausgebildet, 1876 auf der Münchener Kunstgewerbeausstellung diplomiert und 1894 mit der silbernen Staatsmedaille von Weimar gelegentlich der Erfurter Gewerbeausstellung für

Arbeiten an den Kunstdenkmälern Thüringens dekoriert. Seit 1884 ist er in der Kommission für die Thüringer Kunstbaudenkmäler. Einige Arbeiten dieser drei Herren wurden in der Jeneser Vereinsschrift für Thüring. Geschichte von Pfarrer Dr. Heinrich Bergner in Pfarrkeßlar nachgeprüft. In Staatsauftrag haben im Laufe des Sommers 1896 Dr. Lehfeldt, Timmler und Bräumlich Sonneberg und die Diözese Hildburghausen (inkl. Neurieth, Römhild und Seidingstadt) nach Bau- und Kunstdenkmälern von kunsthistorischem Wert durchforscht.

Am 19. Juli fand in Meiningen am Hause des einstigen Oberkonsistorialrates Friedrich Mosengeil, des Vaters der deutschen Stenographie, die Einweihung der vom Verband für „Vereinfachte deutsche Stenographie" (Schrey) gestifteten Votivtafel statt. Lehrer H. Göckel hielt die Weiherede, in welcher er den Verstorbenen als Geistlichen, Pädagogen, Dichter und Erzähler, wie überhaupt als einen Mann von echt deutscher Treue und Gesinnung feierte. Mosengeil habe mit deutscher Gründlichkeit die englischen und französischen Stenographiesysteme umgeformt und der Eigenart der deutschen Sprache angepaßt, die Verbesserungen Horstigs angenommen und die Grundzüge festgelegt, auf denen Gabelsberger, Stolze und Schrey weiter bauten. Das Einheitssystem und dessen allgemeine Einführung in den Schulen sei sein letztes Ziel gewesen. Am Mosengeil'schen Hause in der Burggasse wurde dann eine aus dunklem belgischen Granit gefertigte 80 cm breite und 50 cm hohe Gedenktafel angebracht, welche die Inschrift trägt:

„DEM BAHNBRECHER DEUTSCHER KURZSCHRIFT
FRIEDRICH MOSENGEIL
1796—1896.
DER VERBAND FÜR VEREINFACHTE
DEUTSCHE STENOGRAPHIE (SCHREY).

An Mosengeils letzter Ruhestätte im Englischen Garten widmete Techn.-Lehrer Kümpel-Hildburghausen dem Meister warm empfundene Worte des Dankes.

Gleichzeitig wurde am Pfarrhaus zu Schönau am Hörselberg, dem Geburtsort Mosengeils, eine Marmorgedenktafel angebracht, wozu Stenographenvereine aus Eisenach, Salzungen, Gotha, Erfurt, Waltershausen erschienen waren.

Der Sonneberger Gabelsberger'sche Stenographenverein zählt 51 Mitglieder, von denen es einzelne im 2. Kurs bis zu einer Schreibgeschwindigkeit von 90 Worten oder 165 Silben per Minute brachten. — Am 3. August versammelten sich 41 Stolzeaner des 3. Bezirks in Heldburg, wobei Lehrer Rommel aus Coburg über „Leben und Verdienste Mosengeils" sprach. Als Ergebnis des sich anschließenden Wettschreibens wurden 14 Arbeiten abgeliefert, wobei die höchste Aufgabe — Nachschrift einer längeren Ansprache des Vorsitzenden über „Stolze als unser Vorbild" — von Sauerteig-Veilsdorf und P. Koch-Hildburghausen in vorzüglicher Weise gelöst wurde. Der bisherige Bezirksvorsitzende Lehrer Th. Koch-Hildburghausen wurde auf der Bundes-

versammlung in Gotha zum Bundesvorsitzenden gewählt. — Anfang Mai wurde in Salzungen von Lehrern, Beamten, Kaufleuten ein „Stolze'scher Stenographenverein Salzungen“ begründet und Direktor Meyer als Vorsitzender gewählt.

Architekt Joh. Tietjens in Hildburghausen veröffentlichte Zeichnungen zu technischem Gebrauch.

Von Eduard Gehbe, einem Meininger Stadtkind, der, in Malerschulen von München und Weimar ausgebildet, von Fr. Preller s. Z. als einer seiner besten Schüler bezeichnet wurde und von dem 10 Bilder in die berühmte Medizeische Galerie in Florenz und in Münchener Museen kamen, erschienen zwei Ölgemälde „Kämpfende Birkhähne“ und „Schnepfenstrich“, wovon Photographien abgenommen wurden.

Von Kunstschuldirektor C. Schleising in Meiningen wurde ein Apparat konstruiert, mittelst dessen man durch Kalklicht oder elektrisches Licht die eigens dazu durchsichtig gemachten Skizzen und Muster von Theaterdekorationen in jeder beliebigen Größe auf wagerecht aufgespannte Leinwand projizieren kann, infolge dessen die Preise für Dekorationen viel billiger werden.

Dem Elektrotechniker H. Beck in Meiningen gelang es, eine Dynamomaschine zu erfinden, die sich gut bewährte. Anfang Mai wurde von der Eichhorn'schen Fabrik aus mit dem elektrischen Scheinwerfer operiert. Das Licht war ein sehr ruhiges und so intensiv, daß man z. B. im Diezhäuschen auf dem Bielstein gewöhnliche Zeitungsschrift bequem lesen konnte. Von Zeit zu Zeit war der Schein gedämpft und konnte man dann aus der Ferne den kraftvollen Lichtspender nur in violetter, roter oder grüner Gestalt erblicken.

Am 8. März hielt Realschuldirektor Dr. Martin im großen Saal der Turnhalle zu Sonneberg einen 2. Experimentalvortrag über die Röntgen'schen X-Strahlen. Es ist ihm gelungen, eine Vorrichtung zu schaffen, mittels deren die in einer Holzkiste oder Ledertasche verborgenen Gegenstände dem menschlichen Auge direkt sichtbar gemacht werden können.

Dem Henneberger altertumsforschenden Verein wurden von S. H. dem Herzog für die Vereinssammlungen zwei Draisinen aus den zwanziger Jahren als Geschenk überwiesen — ein Urelternpaar des heutigen Fahrrades, mehr Lauf- als Fahrmaschine, deren Gebrauch wegen des großen Kraftaufwandes sehr ermüden mußte, wenn man auch bei geschickter Leitung derselben auf ihr in einer Stunde etwa zwei zurücklegen konnte.

Auf der „Wiener Kongreß-Ausstellung“ im dasigen Museum für Kunst und Industrie war im Mai ein Klavier aus dem Meininger Residenzschloß ausgestellt, das aus den Tagen des Wiener Kongresses stammt. Es ist aus Mahagoniholz gefertigt und trägt feinstilisierte Goldbronzeverzierungen. Die Seiten sind von zarten Friesen eingesäumt, die graden Füße mit großen palmettengeschmückten Kapitälen verziert. Der Flügel ist 2 m lang und 1 m breit, eine schlanke Gazelle gegen unsere jetzigen Klavierungetüme.

Ein eigenartiges Geburtstagsgeschenk übersandte Oberhofmarschall von Stein dem Fürsten Bismarck. Es besteht aus einer großen, kunstvoll geschnitzten Thüringer Truhe, in 5 Abteilungen die Nummern aller derjenigen größten Zeitungen aller 5 Erdteile enthaltend, die am 80. Geburtstage des eisernen Kanzlers Festberichte über Bismarck gebracht hatten. Die Sammlung enthält 760 Zeitungen, in denen 43 verschiedene lebende Sprachen, darunter verschiedene afrikanische und indische vertreten sind. Bekanntlich hatte Herr v. Stein bereits im Jahre 1888 eine derartige Sammlung über Nekrologe des verstorbenen Kaisers Wilhelm I. mit 52 lebenden Sprachen dem jetzigen Kaiser überreicht. Diese Sammlung befindet sich derzeitig in einem Exemplar in der kgl. Bibliothek, in einem zweiten im germanischen Museum in Nürnberg.

Der bekannte Maler und fahrende Sänger Louis Fritze starb am 27. Oktober in Schmiedefeld bei Wallendorf nach langen Leiden.

Im Anschluß an die in der Landeschronik von 1895 verzeichnete Einweihung des „Henneberger Hauses“ in Meiningen sei hier noch eine kurze Übersicht über die dasigen Sammlungen gegeben. Dieselben befinden sich im Hauptgeschoß und enthalten u. a. im Kasten Nr. 1 Waffen und Gebrauchsgegenstände aus der Steinzeit, im 2. und 3. eine von Herzog Georg geschenkte Kollektion von nordischen, in Jüttland und Seeland gefundenen Gegenständen der Steinzeit und der sog. La Tène-Periode, im 4. Steinwerkzeuge, die in der Nähe von Salzungen gefunden wurden, im 5. bis 7. Funde der älteren und jüngeren Bronzezeit aus der Umgebung Meiningens, sowie aus anderen Teilen des Herzogtums und aus den Provinzen Sachsen, Schlesien, Rheinprovinz, Ost- und Westpreußen. Von besonderem Interesse sind die beiden in der Nähe des Dolmar gefundenen goldenen Ringe. Im Nebenzimmer steht die reichhaltige Sammlung des Hofrats Dr. Jacob vom kleinen Gleichberg. Im Schrank 9 finden sich römische Altertümer, im Schrank 12 Gräberfunde aus Leimbach, Henfstädt und Neidschütz; in der Nische A Waffen aus dem Mittelalter und späterer Zeit, worunter z. B. das Meininger Richtschwert, womit die im Bauernkrieg gefangenen Anführer hingerichtet wurden, und Folterwerkzeuge. Weiter begegnen wir einer Sammlung von kirchlichen Altertümern, Holzschnitzereien aus der alten Saalfelder und Nürnberger Schnitzschule, schmiedeeisernen Grabdenkmälern. In der Nische C liegen Schlosserarbeiten aus der Renaissanceperiode, Haus- und Thorschlüssel von imponierender Größe, fränkische Krüge, alte Musikinstrumente, ein Kroatenmantel von blutroter Farbe und mit einer dichten Reihe kleiner Knöpfe besetzt, der im 30jährigen Krieg in Frauenbreitungen zurückgelassen wurde. Auf der Wandfläche G findet sich ein großer Gobelin aus der Stadt Salzungen. Der Glasschrank Nr. 8 enthält kunstgewerbliche Gegenstände aus verschiedenen Jahrhunderten. In der Mitte des Saales steht ein alter Bauerntisch mit einer Platte aus Ahorn und zwei geräumigen Schubfächern, fein blau mit roten Verzierungen nach Henneberger Art bemalt. Schließlich finden sich noch zwei Laufräder aus Holz, ein Zweirad und ein Dreirad aus den Jahren 1820—1830. So bietet das Henneberger Haus der Belehrung gar manche über deutsche Kunst und Arbeit.

Finanzwesen.

Nach dem „Reg.-Bl." waren im Jahre 1896 an Gesamteinkommen 44265330 Mk. zur Einkommensteuer veranlagt, darunter 5413826 Mk. aus Kapitalien. Die zur Einkommensteuer heranziehbaren Gesellschaften waren mit 75382 Mk Steuern, bei 1958160 Mk. Gesamteinkommen veranlagt. 598190 Mk. Schuldzinsen sind in die Steuerrollen eingetragen. (Zur Angabe derselben besteht eine Verpflichtung nicht.) 78 Personen versteuerten ein Einkommen über 18000 Mk., ihre Abgaben bildeten 18,12 Proz. der Gesamtjahrseinkommensteuer. 32971 Personen zahlten keine Einkommensteuer, weil ihr Einkommen unter 600 Mk. blieb. Die Summe der veranlagten Jahreseinkommensteuer betrug 948261 Mk., das heißt 4 Mk. 5 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung.

Die Staatsschuld betrug am 31. Dezember 1894 M. 11,599467 und hat gegen das Vorjahr eine Minderung von M. 212202 erfahren.

Die Landeskreditanstalt in Meiningen hatte 1895 eine Einnahme von M. 6055458,44 und eine Ausgabe von M. 5647223 61, wonach die Mehreinnahme M. 408234,83 betrug. Die Einnahme an Zinsgewinn war M. 1080936,07, die Ausgabe M. 956900 09, somit M. 124036,05 Gewinn, wovon nach Abzug von M. 62625,28 Verwaltungskosten ein Reingewinn von M. 61410,77 verblieb. Der Aktiv- und Passivstand betrug je M. 28108272,06, die Gesamtreserve Ende 1895: M. 129812,69. Durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. März 1896 wurde der Anstalt die Befugnis erteilt, Spareinlagen zu 3$^{3}/_{10}$% Verzinsung p. Jahr anzunehmen; nach Art. 2 wurde sie auch ermächtigt, Anlehen aufzunehmen, welche die Gläubiger kündigen können, gegen Schuldscheine auf den Namen oder unter Eintragung des Darlehens in die Bücher. Vom Direktorium der Reichsbank wurden die Obligationen der Anstalt unter die im Lombardverkehr der Reichsbank in 1. Klasse allgemein beleihbaren Wertpapiere aufgenommen. — Die Kreiskassen hatten a. 1894 eine Einnahme von M. 332133,34, darunter an Kreisumlagen M. 191541,53; eine Ausgabe von M. 352485,56, worunter für Straßenbauten M. 40999,49, für Geisteskranke M. 86424,64 für Kreisarmenhäuser M. 15017,72. Der Stand der Aktivkapitalien war ult. Dezember 1894: M. 923493,70, der der Passivkapitalien M. 238007,30.

Die mitteldeutsche Kreditbank hatte 31. Dezember 1895 eine Bilanz von M. 93466070 76 und verteilte 5$^{1}/_{2}$% (= M. 16,50) Dividende. 1896 wurde das Aktivkapital von 30 auf 36 Millionen Mk. erhöht, ein Überschuß von M. 2206154 erzielt und M. 99360 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Deutsche Hypothekenbank in Meiningen schloß 31. Dezember 1895 mit einem Hauptabschlusse von M. 322488732,31; das Gewinn- und Verlustkonto ergab M. 13152370,57. Während des größeren Teils des Jahres wurde die Nachfrage nach den Pfandbriefen der Bank durch eine andauernde Geldflüssigkeit begünstigt; namentlich war der Begehr nach den bis zum Jahr 1900 unkündbaren 4%igen Pfandbriefen regelmäßig ein so lebhafter, daß demselben nur zu einem geringen Teil genügt werden konnte. Die Zunahme des Pfand-

briefumlaufs beträgt rund 21 Millionen Mark und bleibt hinter dem Durchschnitt der beiden Vorjahre 1893 und 1894 nicht wesentlich zurück, obwohl im Jahr 1894 die Geldverhältnisse ohne Unterbrechung günstig waren; sie entfällt mit mehr als 14 Millionen Mark auf 3½%ige Pfandbriefe. Die Zunahme des Hypothekenbestandes beläuft sich auf rund 23 Millionen Mark gegenüber 21 Millionen im Jahre 1893 und 26 Millionen im Jahr 1894. Der Gesamtbetrag der ausstehenden hypothekarischen Darlehen belief sich am Schlusse des Jahres auf 300 947 400 Mark; der Nominalbetrag der sämtlichen im Umlauf befindlichen Pfandbriefe bezifferte sich auf 289 014 650 Mark. Die Zahl der Subhastationen, bei welchen die Bank im Jahr 1895 beteiligt war, betrug 124 gegen 123 im Jahr 1894. Die Direktion war in der angenehmen Lage, bei der am 18. April stattfindenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 6% d. h. je 16 Mk. 20 Pf. für die voll eingezahlten Aktien, sowie die Übertragung von 100,000 Mk. auf den Reservefonds und eines Gewinnrestes von 22 853 Mk. auf Dividenden-Konto für 1896 beantragen zu können. Der Geschäftsbericht hinterläßt in jeder Hinsicht einen voll befriedigenden Eindruck und gereicht der Leitung des angesehenen Instituts durchaus zur Ehre. Prokurist Tenner konnte in diesem Jahre auf eine 25jährige Thätigkeit an der Bank zurückblicken, in Folge dessen ihm zu Ehren vom Bankinstitut sämtlichen 50 Angestellten ein Festmahl gegeben ward. Im Frühjahr 1897 soll ein neues Geschäftshaus für die Bank im Garten der Hypothekenbank durch Oberbaurat Fritze erbaut werden, als eines der größten und stattlichsten der Residenz.

Kreditvereine gab es 1894 im Herzogtum 21 mit 11 681 Mitgliedern, deren Geschäftsanteile M. 1 671 650 betrugen. Die Summe der Spareinlagen war M. 4 410 039, die der aufgenommenen Anlehen M. 1 222 878, der Reservefonds M. 391 393. An neuen Vorschüssen wurden gewährt 6528 mit M. 2 077 270 (durchschnittlich M. 318), an prolongierten fanden sich 34 268 mit M. 10 968 672, Diskonten 14 907 mit M. 4 065 821; Kontokorrents 549 mit M. 5 365 641. — 1895 waren es auch 21 Vereine, aber mit 11 871 Mitgliedern, deren Geschäftsanteile M. 1 727 432 betrugen, während die Spareinlagen M. 4 633 289. — Ende 1895 hatten im Herzogtum überhaupt 44 065 Inhaber von Sparkassebüchern ein Guthaben von M. 27 588 722, während 7249 außerhalb des Herzogtums wohnende ein solches von M. 6 237 153 hatten. Gegen den Bestand zu Anfang des Jahres waren M. 2 619 655 mehr eingelegt. A. 1894 waren die meisten Sparkassebücher auf den Kreis Saalfeld (19 465) und Hildburghausen (14 828) entfallen, die wenigsten auf Meiningen (6250) und Sonneberg (8129). Landwirte hatten damals ein Guthaben von M. 868 371, Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute M. 379 385, Fabrikarbeiter M. 224 015, Taglöhner M. 97 414, Dienstboten M. 85 199, Beamte, Geistliche, Lehrer M. 151 599 und andere Berufsarten M. 425 546, Korporationen und Stiftungen M. 704 496. Das eigene Vermögen der Sparkassen betrug M. 1 558 029, der Reingewinn M. 225 864, wovon dem Reservefonds M. 103 327, den Gemeindekassen M. 95 530, den Kreiskassen M. 11 642 und zu ver-

schiedenen Zwecken M. 15 364 überwiesen wurden. Im Herzogtum wohnhafte 41 884 Inhaber hatten M. 25 520 284 Guthaben, außerhalb des Herzogtums wohnende 6788 aber M. 5 655 899.

Der Bericht des Vorschuß-Vereins Meiningen, e. G. m. u. H., über das Geschäftsjahr 1896, des 30. seines Bestehens, gab Zeugnis von der günstigen Entwicklung des Vereins, indem der Mitgliederbestand von 1138 am 1./1. 96 auf 1244 am 31./12. 96 gestiegen ist. Besonders bemerkenswert erscheint bei der heutigen Zeitströmung die Thatsache, daß die Landwirte 23¹/₂ Proz. und die selbständigen Handwerker nahezu 26 Proz. sämtlicher Mitglieder ausmachen; ein Beweis dafür, daß die Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften auch für jene Kreise nützlich wirken. Der Verein hat in den vergangenen 30 Jahren 46 Millionen Mark an Vorschüssen gewährt, 12 Millionen Mark Wechsel diskontiert und 24 Millionen Mark Kredit in laufender Rechnung (Konto-Korrent) bewilligt. Der bis jetzt erzielte Reingewinn von M. 406 600 stellt eine Durchschnitts-Dividende von 6,47 Proz. dar. Das Geschäftsguthaben-Konto hat im verflossenen Jahre die Höhe von M. 300 000 überschritten und ist um M. 7600 seit 1./1. 96 gestiegen, während die Reserven, welche größtenteils in Reichsanleihe und Preuß. Konsols angelegt sind, sich nach der Zuwendung aus dem 96er Gewinn auf M. 86 900 beziffern. Das eigene Vermögen bildet nunmehr 39,6 Proz. des fremden Kapitals. Obgleich in den letzten Monaten des vorigen Jahres der Reichsbankzinsfuß bis auf 5 Proz. gestiegen, ist seitens der Verwaltungsorgane von einer Zinserhöhung im Kreditgeschäft in richtiger Würdigug der genossenschaftlichen Grundsätze, den wirtschaftlich Schwachen zu stützen, abgesehen worden, wodurch allerdings ein Gewinnausfall von M. 900 gegen das Vorjahr entstanden ist. Ein Verlust war nicht zu beklagen. Der Reingewinn beträgt M. 22 479, wovon eine sechsprozentige Dividende in Vorschlag gebracht wurde, während der Rest zu Rückstellungen und Bildungszwecken verwendet werden sollte.

Nach dem Geschäftsbericht der Vereinsbank zu Hildburghausen hat auch dieses Institut a. 1896 in allen seinen Geschäftszweigen erfreuliche Fortschritte gemacht; das eigene Betriebskapital (Geschäftsanteile und Reserven) und die fremden Betriebsmittel (Spar- und Konto-Korrent-Einlagen) sind gestiegen. Da die Geldnachfrage eine rege gewesen ist, haben auch die Ausleihungen im Wechsel-, Konto- Korrent- und Vorschußverkehr zugenommen; die Bilanzsumme ist um rund M. 80 000 auf M. 884 000 angewachsen. Auch die Gesamt-Garantiesumme für die Gläubiger hat sich um rund M. 25 000 auf M. 667 000 gehoben. Der Umsatz betrug rund 9³/₈ Millionen M. Es wurden wiederum 5 Proz. Dividende verteilt, im übrigen aber die Reserven reichlich gestärkt. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1895; 119 traten neu ein, während 24 durch Tod, 48 durch Ausschluß und 54 durch Kündigung aus der Bank ausschieden. Die Haftsumme der Mitglieder belief sich auf M. 411 600, die Geschäftsguthaben betrugen M. 225 160.

Der, wie der Meininger, seit 30 Jahren bestehende Spar- und Vorschußverein in Eisfeld hatte 1895 in Einnahme und Ausgabe einen Geschäftsumsatz von M. 5 015 612. Das Vorschußkonto erreichte eine Ausgabe von M. 171 809 und eine Einnahme von M. 176 088. Das eigene Betriebskapital der Genossenschaft ist auf M. 207 021 angewachsen und beträgt nunmehr 58 Prozent des fremden. Auf ein Mitglied entfällt M. 143 eigenes und M. 247 fremdes Kapital; die Haftsumme eines einzelnen Mitgliedes beläuft sich also, unbeachtet des ganzen Vereinsvermögens, der Darlehen, Wechsel, Effekten und des baren Kassenbestandes, auf nur M. 247. Von Verlusten blieb der Verein auch im verflossenen Jahre verschont. Das Geschäftsguthaben der Mitglieder hat sich im Jahr 1895 von M. 169 512 auf 174 351 erhöht. Der erzielte Bruttogewinn beträgt M. 11 074 und erreichte nicht ganz die vorjährige Höhe; der Ausfall ist hauptsächlich auf den geringeren Effektengewinn zurückzuführen. Gleichwohl konnte eine Dividende von 5½ Prozent an die Mitglieder verteilt werden. Die Zahl der Genossen hat sich von 1431 auf 1445 erhöht.

Ein recht erfreuliches Bild gewährte auch der Rechenschaftsbericht der Sparkasse in Camburg auf 1895. Unter den 9567 Einlegern befanden sich viele Dutzende, die mit Beträgen von hoch in den Tausenden verzeichnet sind, ja man begegnet Sparern, die Guthaben von über 60 und 80 Tausend besitzen, einer glänzt sogar mit der wirklich respektabeln Spareinlage von M. 99 597. Das ist die gesegnete Grafschaft Camburg; in den Waldgegenden anderer Kreise wird man sich vergeblich nach solchen Sparern umschauen! Der Bestand der gesamten Einlagen in dieser Camburger Sparkasse bezifferte sich am Schluß des vorigen Jahres auf M. 6 863 612,08, und das eigene Vermögen der Kasse belief sich zu diesem Zeitpunkt auf M. 330 243,45. Fürwahr ein hübscher Rechnungsabschluß!

Die städtische Sparkasse in Pößneck erbrachte 1896 einen Reingewinn von M. 23 286, wovon M. 18 000 der Stadtkasse zuflossen.

Unter der ländlichen Bevölkerung gewinnt die Raiffeisensache immer mehr Boden. 1896 waren 506 Neugründungen Raiffeisen'scher Spar- und Darlehnskassen zu verzeichnen, womit die Gesamtzahl derselben in Deutschland auf 2410 stieg. Davon kamen auf die thüringischen Staaten 188, wovon 11 auf S. Coburg, 16 auf Schmalkalden, Schleusingen, Suhl, 16 auf Schwarzburg-Sondershausen, 21 auf S.-Gotha, 24 auf S.-Altenburg, 25 auf Sachsen-Meiningen und 75 auf S.-Weimar entfielen.

147 Vereine des Thüringer Verbandes hatten 1895 11 392 Mitglieder und einen Gesamtumsatz von M. 9 263 172,02. Welch eine Fülle von aufopferungsfreudiger, der Nächstenliebe geweihter Arbeit liegt aber hierin verborgen. Wieviel Sorge wurde damit verbannt, wieviel Wucher unterdrückt, wieviel Hülfe zu einer geordneten Wirtschaftsführung durch die Vereine geboten und gleichzeitig der Landwirtschaft die Vorteile zugewandt, die bislang nur das Großkapital besaß. Die dankenswerteste Thätigkeit entwickelt seit Jahren Pfarrer Sell in Stepfershausen als Verbandsanwalt der Neuwieder Raiffeisenorganisation in

Thüringen. Desgleichen Pfarrer E. Horn in Öpfershausen als Direktor des Unterverbandes Meiningen und Pfarrer O. Fink in Westhausen als Direktor des Unterverbandes Hildburghausen. Dem Unterverband Meiningen gehörten 15 Vereine an mit M. 244 369 Aktiva und M. 242 503 Passiva, M. 2089 Gewinn, M. 19 Verlust, M. 6554 Stiftungsfonds Ende 1895, M. 754 Reservefonds und 1038 Mitgliedern, während für M. 28 692 Waren bezogen wurden. Dem Unterverband Hildburghausen gehörten 6 Vereine an mit M. 201 780 Aktiva, M. 198 090 Passiva, M. 3690 Gewinn, M. 5274 Stiftungsfonds, M. 1057 Reservefonds und 579 Mitgliedern, während für M. 6083 Waren bezogen wurden. — Der älteste Verein ist der zu Öpfershausen, der 1881 gegründet wurde, alle anderen sind in den Jahren 1890—93 entstanden. Den höchsten Stiftungsfonds besitzt der Stepfershäuser-Gebaer Verein mit M. 1198. Die meisten Mitglieder zählt der Verein in Frauenbreitungen, nämlich 127. Erwähnt sei hier noch, daß am 21. Januar die letzte überlebende Tochter Raiffeisens in Neuwied starb, eine Dame, die Jahre lang ihrem Vater, als er erblindet war, als Geheimsekretär diente, und so in der Entwickelung des deutschen Genossenschaftswesens um so mehr mit Ehren genannt werden muß, als der alte Raiffeisen selbst seinem „Geheimsekretär“ das Hauptverdienst um die Verbreitung der Vereine zuwies.

An Personalien ist aus dem Finanzwesen 1896 u. a. zu verzeichnen: Dem Buchhalter der Staatsschuldentilguugskasse Ludwig Kaiser wurde am 1. April die Verwaltung der Stiftungskasse unter Verleihung des Titels „Administrator“ übertragen. — Am 1. Juni wurde mit Aufhebung des Katasteramts Römhild und Vereinigung desselben mit Hildburghausen der Katasterkontrolleur Michael Heß in Römhild unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt. — Rat Jacob Haas, Kassierer der Staatsschuldentilgungskasse wurde unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste auf sein Nachsuchen mit 1. Oktober in den wohlverdienten Ruhestand versetzt. — S. 24. November wurde den Revisionsassistenten Max Becher, Otto Gernhardt, Wilhelm Günkel, Ludwig Henkel, Max Lippold, Alfred Müller, Paul Nippold, Fritz Schwesinger nach bestandener zweiter Fachprüfung für den Staats-, Rechnungs- und Kassedienst die Befähigung als „Revisor“ erteilt, während der Rechnungspraktikant Ernst Ritz in Wasungen nach bestandener 1. Fachprüfung unter die Zahl der Revisionsassistenten aufgenommen wurde. — Mit 1. Januar 1897 wurde Rat Carl Johannes in Römhild unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienste in den Ruhestand versetzt; an seine Stelle kam Rat Louis Müller von Heldburg mit 16. Januar 1897 und an des letzteren Stelle Amtsverwalter Christian Niemetz von Liebenstein nach Heldburg. — Gemäß Entschließung S. H. des Herzogs wurden mit Ende des Jahres die Herzogliche Amtseinnahme in Liebenstein und die mit derselben verbundene Steuerstelle aufgehoben. Die Geschäfte der ersteren gingen ausnahmslos auf die Herzogliche Amtseinnahme in Salzungen über und der Steuerhebebezirk Liebenstein wurde mit demjenigen des

Steueramtes in Salzungen vereinigt. Die bisher durch einen Assistenten der Herzoglichen Amtseinnahme in Liebenstein wahrgenommene Steuererhebung in den Ortschaften des Bezirks Liebenstein wird künftig in gleicher Weise durch einen Assistenten der Herzoglichen Amtseinnahme in Salzungen besorgt werden. Zur Einhebung der am 1. Januar 1897 noch in Rückstand befindlichen Einnahmen der Staatskasse aus dem laufenden Jahr verblieb ein Beamter bis zu dem Zeitpunkt des Buch- und Rechnungsabschlusses in Liebenstein.

Medizinalwesen.

1895 bestanden im Herzogtum 11 öffentliche Krankenhäuser mit 325 Betten. Auf die männlichen Kranken kamen 26180 Verpflegungstage, auf die weiblichen 14313, wobei 926 männliche und 510 weibliche Kranke verpflegt wurden. Am 31. Dezember war der Bestand der männlichen Kranken 76, der der weiblichen 39. An Privatkrankenhäusern mit 11 und mehr Betten gab es 2, nämlich Dr. H. Fülle's Kur- und Wasserheilanstalt zu Liebenstein und Dr. Freyburg's Sanatorium und medikomechanische Anstalt in Meiningen. Verpflegt wurden 81 männliche und 51 weibliche Kranke, von denen am 31. Dezbr. je 1 noch übrig war. Betreffs der Freyburg'schen Anstalt sei bemerkt, daß das neue Sanatorium desselben im Herrnberg zwischen dem Helenenstift und der Villa Stapf belegen, im Herbst fertig gestellt wurde. In den Formen der deutschen Frührenaissance und in Verbindung mit mittelalterlichen Elementen gebaut, bietet dasselbe einen imposanten Anblick. Die innere Einrichtung entspricht allen Anforderungen der Neuzeit. Eine Niederdruckdampfheizung versorgt Zimmer und Korridore und macht so die Anstalt auch zu Winterkuren besonders geeignet.

In der Herzogl. Irrenheil- und Pflegeanstalt zu Hildburghausen befanden sich Ende Dezember 1895: 464 Personen und zwar 179 männliche und 285 weibliche.

Geimpft wurden 1895 mit Erfolg 6421 Kinder (von 100 Impfungen waren 98,44% erfolgreich); wiedergeimpft wurden 4802 (von 100 waren 95,66% erfolgreich). In den 16 Impfbezirken waren 265 Impforte; die Lymphe wurde vertragsmäßig aus dem Großherzogl. S. Impfinstitut in Weimar bezogen, war rein und unverfälscht, nach längerer Aufbewahrung aber nicht in allen Fällen wirksam. Im Impfbezirk Heldburg kamen 29 Fälle leichter und 1 Fall schwerer Erkrankung in Verbindung mit der Impfung vor und zwar starke Hautentzündung und Anschwellung der benachbarten Lymphdrüsen; ebenso in Pößneck Lungenentzündung, Abscesse an den Pusteln, Ekzem.

Bei den Gemeinde-Kranken-Versicherungen, Ortskrankenkassen, Betriebs-Kranken-Kassen, eingeschriebenen Hülfskassen* waren Ende 1894 = 31794 Mit-

* Über die Krankenkassen in Deutschland wird eine Zusammenstellung in der „D. med. Wochenschr." nach amtlichen Quellen veröffentlicht. Die Gesamtzahl aller Krankenkassen betrug im Jahre 1894 21 552 mit 7 282 804 Mitgliedern. Der größte Teil der Vermehrung fällt,

glieder (24399 männliche und 7395 weibliche). Kassen bestanden 98 mit einer Einnahme von M. 452568,66, d. h. M. 18685 mehr als 1893. Die Ausgaben betrugen M. 431242,62, worunter für ärztliche Behandlung M. 101289,32, für Arzneien M. 68440,61, für Krankengelder an Mitglieder M. 137094,44, für Angehörige von Mitgliedern M. 546,65, für Unterstützungen von Wöchnerinnen M. 8698,97, für Sterbegelder M. 11010,23, für Kur- und Verpflegungskosten bei Krankenanstalten M. 20157,19. Erkrankungsfälle fanden sich bei 9034 männlichen und 2100 weiblichen Personen, Krankheitstage gab es bei den männlichen 131362, bei den weiblichen 30040, gestorben sind 213 männliche und 34 weibliche Personen.

Im Jahre 1895 bestanden 104 Kassen mit 39366 Mitgliedern, M. 517329,66 Einnahme und M. 482,188,65 Ausgabe.

Im Einzelnen balanzierte a. 1895 z. B. die Rechnung der gemeinsamen Ortskrankenkasse zu Meiningen mit M. 24267,66; in Römhild vereinnahmte die Ortskrankenkasse M. 1617,88 und verausgabte M. 445,86 an Krankengeldern, M. 178,21 für Krankenhaus-Verpflegung, M. 393 für ärztliches Honorar und M. 292,95 für Arznei und sonstige Heilmittel. Der höchste Mitgliederstand war vorhanden am 1. August mit 215 und der niedrigste am 1. Februar mit 185. In Themar betrug die Einnahme a. 1895 M. 4912,14, die Ausgabe M. 4864,97.

Die Richtfeier der Kinderheilstätte Charlottenhall in Salzungen fand am 9. Juli statt. J. K. H. die Frau Erbprinzessin ist Protektorin derselben. Der Schöpfer des herrlichen, in thüringischer Holzarchitektur ausgeführten Bauwerkes ist Oberbaurat Fritze, Architekt Behlert leitete den Bau. Vorstand der Anstalt ist Geh. Rat Andr. Cronacher. Die Anstalt ist vorwiegend für die Aufnahme von Kindern bestimmt, denen Bedürftigkeit der Angehörigen oder sonstige schwierige Lebenslage die Mittel versagt, die für sie nötige Kur in einem Soolbade zur Anwendung zu bringen. Das Statut der Heilstätte wird im nächsten Jahre veröffentlicht werden.

---

auf die Orts- und Betriebskassen. Zur Meldung gelangten 2494027 Erkrankungen mit 43699000 Krankheitstagen. Die Zahl der Krankheitsfälle hatte sich gegen 1893 um 300000, die der Krankheitstage um $2^{1}/_{2}$ Millionen vermindert. Das Gesamtvermögen der Kassen belief sich auf 94300000 Mk., wovon 47 Mill. auf die Betriebs-, über 33 auf die Orts- und über zehn Millionen auf die eingeschriebenen Hülfskassen kamen. Die Einnahmen überstiegen die Ausgaben um $24^{1}/_{2}$ Mill. Mk. Die Ausgaben für Arzt und Arznei haben sich seit dem Jahre 1888 von 2,3 Mk. und 1,8 Mk. auf 3,0 Mk. und 2,4 Mk. im Jahre 1894 gesteigert. Die Gesamtkosten für die ärztliche Behandlung beliefen sich auf 22 Millionen (+ gegen das Vorjahr 800,000 Mark). Dagegen haben sich die Arzneikosten um 270000 Mk. vermindert; sie betrugen nur 17423412 Mk. Beim Krankengeld trat gleichfalls eine Verminderung um mehr als drei Millionen ein; es wurden demnach gezahlt $42^{3}/_{4}$ Millionen. Die Krankenanstalten erhielten insgesamt 17078959 Mk. (+ gegen das Vorjahr 280000 Mk.). Die Krankheitskosten beanspruchten 92,1 pCt. der Ausgaben, die Verwaltung 6,2 pCt. Am teuersten wurden die Innungskassen verwaltet; 13,2 pCt. der Ausgaben entfielen auf die Verwaltungskosten.



In der Landeshebammenschule wurden 14 Hebammen ausgebildet und nach bestandener Prüfung deren Verpflichtung s. 10. September vom H. Staatsministerium Abt. des Innern angeordnet.

Am 31. Mai wurde in Salzungen der Verbandstag des „Allgemeinen Meininger Ärzteverbandes" unter Beteiligung von 17 Ärzten abgehalten, während die Herbstversammlung bei einer Beteiligung von 25 Mitgliedern des Verbandes Ende Oktober in Coburg stattfand. Anfang Oktober bildete sich in Saalfeld ein Ärzteverein, dem sich die meisten Ärzte von dort, Rudolstadt, Pößneck und der Umgegend anschlossen. Zweck des Vereins ist Pflege der Kollegialität, Wahrung der ärztlichen Standesinteressen unter den Kollegen sowohl, wie dem Publikum gegenüber, durch Austausch praktischer und wissenschaftlicher Erfahrungen.

Der Naturheilverein zu Hildburghausen hielt am 24. Januar seine erste Generalversammlung ab. Binnen Jahresfrist ist der Verein auf 100 Mitglieder gestiegen. Während des 1. Geschäftsjahres wurden 5 öffentliche und 1 interner Vortrag gehalten.

1895 wurde in Friedrichshall eine neue Bitterwasserquelle erbohrt, die an Geschmack und milder Wirkung noch erheblich die frühere übertrifft, welche Friedrichshall seinen Weltruf verschafft hat.

Von Mai bis Juni herrschte in Gräfenthal der Typhus; Ende Oktober auch in Sonneberg; in Oberwellenborn besonders Diphtheritis und Scharlachfieber.

S. 6. März wurde der Herzogl. Physikus, Sanitätsrat Dr. Wilhelm Bender in Camburg unter Ernennung zum Medizinalrat zum Mitglied der Herzogl. Medizinaldeputation ernannt, am 1. Juni der Physikus Sanitätsrat Dr. Karl Jahn in Sonneberg in Dispositionsstand versetzt und dem Dr. Kreißman in Gräfenthal das Physikat in Sonneberg übertragen, sowie am 1. Juli das Physikat Meiningen dem Dr. med. Paul Freyburg. Im Januar ließ sich Dr. Franz Geue, bis dahin in Steinach, in Rauenstein als prakt. Arzt nieder, desgleichen Dr. Alfred von Bibra in Meiningen; im Februar Dr. Heinrich Bohlen aus Meiningen in Steinach; im Juni Dr. P. C. Dunker aus Prechlau in Gräfenthal und Dr. Arthur Laboschin aus Boyadel in Salzungen; im November Dr. Ferdinand Langguth in Gräfenthal. — Im Februar kam Tierarzt Adolf Giraud aus Lyck nach Römhild; mit 1. Januar 1897 wurde Amtstierarzt Hermann Schwerdt in Saalfeld auf sein Ansuchen wegen seiner leidenden Gesundheit unter Anerkennung langjähriger treu geleisteter Dienste in den Ruhestand versetzt.

Am 14. Mai starb plötzlich auf einer Dienstreise zu Torgau am Herzschlag ein in der Armee hochgestelltes Meininger Landeskind: der General-Arzt I. Klasse, mit dem Rang als Generalmajor, und Korps-Arzt des 4. Armee-Korps Herr Dr. med. Emil Lommer in Magdeburg. Der so jäh Dahingeschiedene war der Sohn des früheren Rektors der Bürgerschule in Salzungen, späteren Pfarrers zu Casekirchen im Amtsgerichtsbezirk Camburg, Dr. phil. Karl Fr. Konst. Lommer, und hatte seine Schulbildung Ende der 40er und Anfangs der 50er Jahre auf den Gymnasien in Meiningen und Schleusingen empfangen.

Der kommandierende General des 4. Armeekorps, General der Kavallerie von Hänisch, sowie der Generalstabsarzt der Armee und Chef des Sanitätskorps, Herr von Coler, widmeten dem Verstorbenen einen ehrenvollen Nachruf, in welchem es heißt: „Unermüdlich und streng, vor allem gegen sich, in der Pflichterfüllung für die sanitären Verhältnisse des Korps, insbesondere für das Wohl der kranken Soldaten, hervorragend durch ärztliches Wissen und Können, von ritterlicher Gesinnung und Neigung hat er sich in seinen Dienststellungen um die Interessen des Sanitätskorps hochverdient gemacht und in die dankbare Erinnerung Aller unvergeßlich eingeprägt.“ Dr. Lommer war früher Dezernent im Kriegsministerium zu Berlin und stand seit 15 Jahren an der Spitze des Sanitätsdienstes des 4. Armeekorps in Magdeburg. Seine hohen Verdienste waren vom Kaiser durch Verleihung des Roten Adlerordens 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ring gewürdigt worden.

Forstwesen.

Über das Auftreten der Nonne in den Waldungen des Herzogtums erstattete Forstmeister Knochenhauer in Meiningen Bericht, demzufolge die Summe der gefangenen und vernichteten Nonnen in den verschiedenen Entwicklungsstadien im Herzogtum 39555 Stück gegen 2968 im Vorjahr betrug. In den angrenzenden Nachbarstaaten wurden 28133 Stück Nonnen aufgefunden und vernichtet, demnach in den Thüringer Ländern insgesamt 67688 — eine Zahl, die zu ernsten Befürchtungen Anlaß giebt und zu äußerster Wachsamkeit auffordert. Besonders zeigte sich die Nonne in der Pößnecker Stadtwaldung, wo u. A. von Schulkindern in zwei Tagen über 3000 Stück Nonnenraupen, Schmetterlinge und Puppen abgeliefert wurden. Bei massenhaftem Auftreten der Nonne standen die Bäume ganz kahl. Die Raupen durchbissen die Nadeln sowohl in der Mitte, als auch dicht an den Zweigen, ohne sie aufzufressen. Die Sammler richteten sich zur Entdeckung der Schädlinge nach den fallenden Nadeln.

Bei der regnerischen Witterung von 1896 kam in den Gemeindewaldungen nur Ein Waldbrand vor und zwar in Harras, wo eine Fläche von 0,48 ha von Bodenfeuer betroffen wurde und einen Schaden von c. Mark 24 verursachte.

Das Herzogl. Staatsministerium, Abt. der Finanzen, errichtete zum 1. Januar 1897 für die im Kreise Meiningen gelegenen Domänenforsten des 1. Forstinspektionsbezirks, nämlich in den Forsten der Oberförstereien Waldfisch, Altenstein, Breitungen, Helmers, Helba, Henneberg beschäftigten Personen eine Krankenkasse, welche den Namen „Forstbetriebskrankenkasse im Kreise Meiningen“ führt und ihren Sitz in Meiningen hat.

Im Dezember wurde die seither in Igelshieb gewesene Oberförsterei nach Lauscha verlegt.

Am 4. Mai wurden die Herzogl. Forstkandidaten Aug. Schleicher, Otto Schneider und Aug. von Türcke nach bestandener 2. Staatsforstdienstprüfung unter die Zahl der Herzogl. Forstassistenten aufgenommen und gleichzeitig zu Herzogl. Forstassessoren ernannt.

Am 3. Januar starb in Meiningen Forstmeister **Ludwig Schmidt**. Er war geboren am 23. Februar 1850 im Forsthaus zu Piesau und erhielt seine Bildung auf der Realschule zu Meiningen und auf der Forstakademie zu Eisenach. Im Jahre 1870 eilte er zur Fahne und kam zum Nachschub nach Frankreich, woselbst er schon in einem der ersten von ihm mitgemachten Gefechte eine außerordentlich schwere Verwundung am Unterschenkel erlitt, durch welche er wohl über ein Jahr hindurch an das Krankenbett gefesselt wurde. Die Verleihung des Eisernen Kreuzes warf einen Lichtstrahl auf das zum großen Teil im Meininger Lazaret verbrachte schmerzhafte Krankenlager. Genesen, widmete sich Schmidt wieder mit rastlosem Eifer seinen Studien. Die ihm nach wohlbestandenen Prüfungen anvertrauten Ämter verwaltete er mit strengster Gewissenhaftigkeit und musterhaftem Fleiß, sodaß er dem Staat eine vorzügliche Arbeitskraft wurde und im Verhältnis noch sehr jung an Jahren zu der Stellung eines Herzogl. Forstmeisters aufrückte. Der Hingang dieses in allen Kreisen, in denen er wirkte, geschätzten und beliebten Beamten ist ein allseitig betrauerter schwerer Verlust. Eine leider schon seit Jahren nervenleidende Gattin und zwei jugendliche Töchter — ein hoffnungsvoller Sohn war dem hart geprüften Vater vor etwas länger als Jahresfrist zum größten Schmerze der Seinigen im Tod vorausgegangen — weinen an der Gruft des allzufrüh Dahingeschiedenen.

Bauwesen.

Einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den seither gültig gewesenen obsoleten Bestimmungen bezeichnete die durch Ausschreiben des Herzogl. Staatsministeriums, Abt. des Innern, s. 24. Januar veröffentlichte Bauordnung. Dieselbe enthält I. Bauvorschriften über Baulinien und Höhenlage und Pläne hierüber, über Straßenlinien, Bauplätze, Dachrinnen, Höhe der Geschosse, Anforderungen in Rücksicht auf die Gesundheitspflege, Entfernung nachbarlicher Gebäude, Bauausführung im allgemeinen, Baumaterial, Fundierung und Stärke der Mauern und Wände, Brandmauern, Schornsteine, Feuermauern, Feuerstätten, Räucherkammern, Malzdarren, Bretterbekleidungen und Blockwände, Holzgesimse, Dachungen, Öffnungen von außen, Gasleitungen, Scheunen- und Futtergelasse, Gebäude, die zum Aufenthalt oder zur Versammlung einer größeren Anzahl von Menschen dienen, Gewerbliche Anlagen, Äußeres und Anstrich der Gebäude, Gebäude zu vorübergehenden Zwecken, Wirksamkeit der Bauvorschriften, Ortstatuten. II. In Beaufsichtigung des Bauwesens die Notwendigkeit der Baugenehmigung, Bauantrag, Lagepläne, Baupläne, Baubeschreibungen, Erteilung der Baugenehmigung, Absteckung, Überwachung der Bauausführung, Bauabnahme, Baubesichtigung und Feuerschau, Bauten des Staats-, der Hof- und Domänenverwaltung, Übertragung von Befugnissen an Ortsvorstände. III. Strafbestimmungen. IV. Schlußbestimmungen.

Soziales Leben und Vereinswesen i. e. S.

Ende 1895 fanden sich im Herzogtum 24 Konsumvereine mit 5181 Mitgliedern; der Jahresverkauferlös im Genossenschaftslager betrug M. 1417149; der als Dividende auf den Einkauf der Mitglieder verteilte Reingewinn war M. 155 029; der Warenbestand und die Fastage betrug nach dem Inventurpreis M. 186 506, der Wert des Grundbesitzes M. 191 348, das Guthaben (Geschäftsanteile) der Mitglieder M. 161 186, die aufgenommenen Anlehen (Kautionen) M. 50 449, die Schulden auf Hypothek M. 72 956. Im Kreis Meiningen bestand 1 Konsumverein, in Sonneberg 12, in Saalfeld 11, in Hildburghausen keiner.

Im Einzelnen hatte z. B. der Konsumverein Lehesten E. G. m. b. H. a. 1895 einen Umsatz von M. 218 580,13, einen Reingewinn von M. 35 255,86 (= 16,1 Proz. vom Umsatz) und M. 14 816,60 (= 6,7 vom Umsatz) Unkosten. Die Bilanz ergab an Aktiva und Passiva M. 47 914,25, die Einnahme und Ausgabe je M. 236 844,50, das Gewinn- und Verlust-Konto M. 45 944,70. Die ungewöhnlich niedrigen Preise einer größeren Anzahl notwendiger Lebensbedürfnisse und die Vermehrung der Mitgliederzahl (von 766 auf 802) bewirkten nicht nur einen größeren Warenumsatz, sondern ergaben auch einen höheren Geschäftsüberschuß. Der Verein besteht seit 24 Jahren.

Die Durchschnittspreise der Lebensmittel waren 1895: In der Stadt Meiningen M. 6,89 für 50 kg. = 1 Zentner Weizen (in Hildburghausen 6,52, in Saalfeld M. 7,33), M. 6,26 für Korn (in Hildburghausen 6,13, in Sonneberg 6,04, in Saalfeld 6,50), 6,03 für Hafer (in Hildburghausen 5,60, in Sonneberg 5,60, in Saalfeld 6,38), M. 2,75 für 50 kg. Kartoffeln, (in Hildburghausen 2,65, in Sonneberg 2,86, in Saalfeld 2,57), M. 3,47 für 60 Stück Eier, (in Hildburghausen 3,48, in Sonneberg 3,08, in Saalfeld 3,75), 10,8 Pf. für 1 Pfund Brot, (in Hildburghausen 9,5, in Sonneberg 11,3, in Saalfeld 11 Pfennig.) 67,8 für 1 Pfd. Rindfleisch, (in Hildburghausen 67, in Sonneberg 66,3, in Saalfeld 67,1), 67,8 für 1 Pfd. Ochsenfleisch, (in Hildburghausen 67,0, in Sonneberg 66,3, in Saalfeld 67,8), 62,5 für 1 Pfd. Kalbfleisch, (in Hildburghausen 65,1, in Sonneberg 64,2, in Saalfeld 59,0), 63,8 für 1 Pfd. Schweinefleisch, (in Hildburghausen 67,8, in Sonneberg 69,6 in Saalfeld 66,5), 64,8 für 1 Pfd. Schöpsenfleisch, (in Hildburghausen 66,3, in Sonneberg 65,4, in Saalfeld 67,9), M. 1,11 für 1 Pfd. Butter, (in Hildburghausen 0,92, in Sonneberg 1,01, in Saalfeld 1,10), 18,8 Pf. für 1 Liter Milch, (in Hildburghausen 16,0, in Sonneberg 19,0, in Saalfeld 18,2 Pfg).

Eine interessante Übersicht über die fortschreitende Besserung der Lebensverhältnisse" giebt das „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich" 1896, woraus das Wesentlichste im Reg.-Blatt p. 759 sich findet.

Im Jahre 1895 wurden im städtischen Schlachthaus in Meiningen 203 Stück Vieh beanstandet, wovon 137 Stück nach Entfernung der beanstandeten Teile zum freien Verkauf überwiesen wurden. — Der Fleischverbrauch in Saalfeld betrug 56,5 kg. pro Kopf der Bevölkerung. An Schlachthausgebühren wurden

dort M. 7653,02 vereinnahmt, während die Fleischsteuer der Stadt M. 11425,75 Einnahmen brachte.

Die auf Anregung und mit werkthätiger Unterstützung J. H. der Prinzessin Marie ins Leben gerufene Verpflegungsstation in Meiningen hat vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 1237 Personen gegen Arbeitsleistung freie Verpflegung gewährt, wofür M. 552 an die Herberge zur Heimat gezahlt wurden. Die professionierten Stromer sind damit in Meiningen seltener geworden.*)

Nach dem Jahresbericht des Frauenvereins von Meiningen auf das Jahr 1895 erstreckte sich in diesem Jahre, dem 68. seit Begründung des Vereins, die Arbeit der Vorstandsmitglieder auf folgende 9 Abteilungen:

1) auf die Beihülfe zur Erziehung von 20 Pflegekindern, von denen 3 auswärts untergebracht waren, sowie auf die Beaufsichtigung der von der Stadt in Erziehung gegebenen Mädchen;
2) auf die Unterhaltung einer Arbeitsschule für konfirmierte Schülerinnen zu ihrer Weiterbildung in Handarbeiten, im Ausbessern von Wäsche, in Anfertigung von Kinderzeug für arme Wöchnerinnen, im Maschinennähen 2c. in welcher Anstalt 27 Mädchen unterrichtet wurden;
3) auf eine Lesebibliothek mit guten Volksbüchern, welche je an einem Tage in der Woche während des Winterhalbjahres geöffnet ist — im ganzen wurden voriges Jahr 640 Bücher ausgeliehen;
4) auf Verabreichung von Suppe und Fleisch an Kranke der Stadt aus der Suppenanstalt, woselbst im vorigen Jahre 2903 Portionen zur Austeilung gelangten;
5) auf Verabfolgung von Mittagskost, welche in der Kochschule hergestellt wird. (Während der Monate Februar und März des Jahres 1895 sind 900 Portionen an bedürftige Familien der Stadt unentgeltlich verabreicht worden.)
6) auf Verteilung von Lebensmitteln an arme Frauen zum Weihnachtsfeste, bei welcher Gelegenheit im letzten Vereinsjahre 122 Frauen bedacht werden konnten;
7) auf die hauswirtschaftliche Ausbildung konfirmierter Mädchen in einer besonderen Kochschule, in der voriges Jahr 2 Kurse abgehalten worden sind; ferner
8) auf Unterstützung armer Wöchnerinnen (im vorigen Jahre 21) mit Suppe und Kindersachen; endlich

*) Im Anschluß hieran sei hier der auch aus unserem Lande subventionierten Thüring. Arbeiterkolonie Geilsdorf bei Stadtilm gedacht. Durch Insp. Boldt wurden dort im letzten Verwaltungsjahr 15 Mann in Stellung gebracht, 17 fanden solche durch eigenes Bemühen und zehn kehrten in die Familien zurück. Die Hauptposten der Einnahme bestehen im Arbeitsertrag der Kolonisten (c. M. 2500) und dem Ertrag der Landwirtschaft (c. M. 14000). Der Voranschlag für 1896/97 schließt in Einnahme und Ausgabe mit M. 22950 ab, wobei die Mitgliederbeiträge mit M. 6500 eingestellt sind.

9) auf außerordentliche Unterstützungen, welche der Verein im vorigen Vereinsjahr in 10 besonderen Fällen verwilligt hat.

Über die Kochschule sei noch bemerkt, daß nach dem Weggang der bisherigen bewährten Leiterin Fräulein Weinberger, welche an der Haushaltungsschule zu Kassel einen größeren Wirkungskreis fand, eine neue Kochlehrerin in Fräulein Ida Merkel gewonnen ist. Diese hat nach einem längeren Besuche der Lehrkurse in Kassel im Oktober vorigen Jahres ihre Lehrthätigkeit begonnen und diese seit der Zeit mit aller Hingabe fortgeführt. Im ganzen sind bis jetzt 162 Mädchen in der Kochschule des Frauenvereins unterrichtet worden. Die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben ergiebt eine Einnahme von 8120 M. 24 Pf. und eine Ausgabe von 3414 M. 38 Pf. Somit ist der Verein mit einem Betriebsfond von 4705 M. 86 Pf. in das neue Jahr 1896 eingetreten.

Derselbe Verein, unter Leitung des Schulrates Dr. Schmidt stehend, gab weiter ein „Hilfsbuch für den Unterricht in Koch- und Haushaltungsschulen von Ida Merkel" heraus. Aus der Erfahrung herausgewachsen, enthält es in knapper Form alles für den Haushaltungsunterricht Notwendige und ist strebsamen jungen Mädchen und Frauen auch zum Selbstunterricht zu empfehlen. Die Rezeptsammlung allein genügt schon, den Kaufpreis (60 Pf.) aufzuwiegen. Das Büchlein verdient, daß es seinen Weg mache und wird besonders in Arbeitshaushaltungen Segen stiften.

Im Bereich der Thüringischen Versicherungsanstalt wurden in den ersten 5 Jahren der Geltungsdauer des Invalidengesetzes 58½ Millionen Beitragsmarken verwendet, während die Zahl der in demselben Zeitraum 1891/95 bewilligten und zur Zahlung angewiesenen Invaliden- und Altersrenten sich auf 8913 belief und zwar auf 3239 Invaliden- und 5674 Altersrenten. 1896 wurden dazu 1312 Invaliden- und 648 Altersrenten verwilligt, somit insgesamt 10768 Renten. Die Zahl der Beitragserstattungen an weibliche Personen im Heiratsfall belief sich 1896 auf 1441, die derjenigen an Hinterbliebene von verstorbenen Versicherten auf 473. Seit 1891 wurden überhaupt 2178 Ansprüche auf Erstattung der Hälfte der geleisteten Beiträge anerkannt. Der Kapitalwert der Rentenanteile, mit denen die Versicherungsanstalt bis 31. Dezember 1895 belastet worden ist, belief sich auf 4¼ Millionen Mk., das zinstragende Vermögen der Anstalt auf M. 9757496. Die Anstalt ließ sich u. A. die Übernahme des Heilverfahrens in Göbersdorf und Bad Berka an der Ilm angelegen sein.

Die Einnahmen der im Herzogtum bestehenden 98 Krankenkassen betrug a. 1894 = M. 452568, die Ausgaben M. 431242, die Zahl der Kassenmitglieder 32794, so daß die Krankenversicherung 15% der Gesamtbevölkerung des Herzogtums umfaßt. — Die Gesamtfeuerversicherungen im Herzogtum betrugen a. 1895 M. 508743260 bei 71007 Versicherungen (durchschnittlich M. 7165) d. h. M. 15485912 mehr als 1894. An 568 Versicherte wurden M. 1450177 an Brandentschädigungen bezahlt d. h. doppelt soviel als 1894 (auf je M. 1000

Versicherungssumme M. 2,85). Die Versicherungssumme betrug auf den Kopf der Bevölkerung M. 2194.

Ungünstig war das Jahr 1895/96 auch für den Thüringer Brandversicherungs-Verein unter Geistlichen und Lehrern, dem solche aus Weimar, Meiningen, Coburg-Gotha, Altenburg, Reuß, und Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen angehören. Die Brandentschädigungen betrugen in 39 Fällen M. 15484,40, wovon die meisten Zahlungen an Meiningen und Rudolstadt geleistet wurden. In recht bedenklicher Weise haben besonders die Zimmerbrände (16) zugenommen, die in den letzten 10 Jahren 52% aller vorgekommenen Brände ausmachten. Die Zahl der Versicherten überhaupt ist auf 5552 gestiegen, die für 36½ Millionen versichert haben. Versichert waren 918 Geistliche mit M. 9496980, 3686 Lehrer und Lehrerinnen mit M. 22303050, 948 Wittwen und Töchter mit M. 4641370. Die Durchschnittsversicherung eines Mitglieds betrug M. 6563. Die Erhebung von 5 Pf. auf je M. 100 Versicherungssumme ergab eine Einnahme von M. 18070. Da die Verwaltung eine unentgeltliche ist, so betrugen die Ausgaben, neben den freilich großen Brandentschädigungen von M. 15484,40 in 39 Fällen, nur noch M. 875 an Wege- und Räumungskosten, Verlägen, Porto u. s. w. Seit dem schweren Jahre 1878—79 waren gleich hohe Brandentschädigungen wie diesmal nicht vorgekommen.

Am 23. August wurde der 27. Abgeordnetentag des Thüringischen Feuerwehr-Verbandes in Salzungen abgehalten. 78 Feuerwehren mit 500 Abgeordneten und Feuerwehrleuten waren vertreten, besonders stark Schmalkalden. Der Verband besteht aus 393 Feuerwehren mit 18219 Mitgliedern bei einer Bevölkerung von 656900, so daß auf 36 Einwohner Ein Feuerwehrmann kommt.

Am 23. August wurde in Hildburghausen das 35. Stiftungsfest der freiwilligen Feuerwehr gefeiert. Der der Arbeit gewidmete Teil des Festes bestand aus einer größeren Spritzen- und Steigerprobe auf dem Markt mit anschließenden Exerzierübungen. Zugegen waren Magistrat und Gemeinderat und ein zahlreiches Publikum aus Stadt und Land. Eine große goldene Medaille wurde an die ältesten Mitglieder der Wehr, Hofbuchdruckereibesitzer P. Maultzsch, Fr. Fischer und R. Baumgärtner verliehen; an andere Medaillen für 25, 20, 15 und 10jährige Dienstzeit. Kommers, Konzert und Festball beschlossen die Feier.

An den Bestrebungen des Thüringer Waldvereins, der sich durch Wegbezeichnungen, Erschließung neuer Aussichtspunkte, Errichtung von Schutzhütten, Veröffentlichung von Touristenkarten und „Führern", Darbietung von Auskunftsstellen in den 16 Jahren seines Bestehens mit seinen z. Z. 6146 Mitgliedern immer mehr zu einem bedeutsamen Faktor im öffentlichen Leben Thüringens ausgebildet hat, haben einzelne Zweigvereine unseres Landes auch im vergangenen Jahr regen Anteil genommen. So hat nach dem Bericht der seit 3½ Jahren erscheinenden „Thüringer Monatsblätter" u. A. Lauscha den Pappenheimer Weg völlig ausgebaut, den Löwenbrunnen durch Einmauerung von geschenkten

Friesstücken verschönert, den Promenadeweg nach dem Lauschenstein und um's Teufelsholz, der ein provisorischer Holzabfuhrweg werden sollte, in Folge einer Petition an das Ministerium, mit seiner idyllischen Ruhe und romantischen Schönheit erhalten. Außerdem erhielt der Lauschaer Verein unter anderen Schenkungen M. 200 von der verflossenen Gasaktiengesellschaft. — Der Zweigverein Meiningen (mit 274 Mitgliedern) richtete seine Hauptthätigkeit auf die Erhaltung und weitere Ausstattung des Dolmarhauses (Charlottenhaus) und seiner Umgebung. Das Mobiliar wurde durch Anschaffung von Sitzbänken im zweiten Gastzimmer vermehrt, der Kellereingang durch Legung einer steinernen Treppe verbessert, der am Fuß des letzten Aufstiegs befindliche Wegweiser repariert, der zum Gipfel hinaufführende Weg weiter eingeebnet und mit 300 Fichten bepflanzt, da die vorjährige Anpflanzung leider eingegangen war. In's Fremdenbuch hatten sich eingetragen 3726 Personen gegen 3102 im Vorjahr, wovon 3102 auf Thüringen entfielen, 1284 auf die Stadt Meiningen, 122 auf Norddeutschland, 5 auf Süddeutschland, je 3 auf Österreich, Holland und die Schweiz, je 1 auf Rußland, Ver. Staaten, Chile, Brasilien. Schulausflüge fanden sich 7 vor, Übernachtungen 74, gerade 100% mehr als im Vorjahr. Der Pachtvertrag der Dolmarparzellen wurde auf weitere 12 Jahre, also bis zum 1. Juli 1907 und unter den bisherigen Bedingungen, vom Vereinsvorstand bei der Kgl. Regierung in Erfurt erneuert. — Römhild gab dem auf dem Gipfel der „Steinsburg“ erbauten Schutzhaus einen neuen Boden und besserte das durch Stürme beschädigte Zinkdach aus. Ferner wurden die Anlagen um das Schutzhaus und sämtliche Fußwege nach der Steinsburg (ca. 20 km.) ausgebessert. Eine starke und sehr frische Quelle, die an der Südseite des Berges in einer Höhe von 510 m im untersten Ringwall der 636 m hohen Steinsburg entspringt, wurde mit erheblichen Kosten als laufender Brunnen neu und dauerhaft gefaßt. Die beiden Schutzhütten auf dem Eichelberg, einem Vorberg der Steinsburg mit herrlichen Anlagen, wurden neu mit Dachpappe gedeckt. An 3 Brunnen wurden Metallbecher an Ketten angebracht. Der Besuch der Steinsburg ist sehr gestiegen. Ein vom Verein auf der Sandbrunnenwiese zwischen dem kleinen und großen Gleichberg abgehaltenes Volksfest hatte unter der Ungunst der Witterung sehr zu leiden. — Der Zweigverein Saalfeld, der sich nach dem Zusammenbruch der dasigen Vereinsbank gelichtet hatte, zählt jetzt wieder 211 Mitglieder, hielt 5 Generalversammlungen und 6 Vorstandssitzungen ab, und unternahm 13 Ausflüge, sowie im Dezember eine Winterwanderung nach Paulinzella. — Hildburghausen unter Vorsitz des A.-G.-R. Ambronn setzte ein neues Statut fest und veranlaßte durch Dr. Hertel die Feier eines Volksfestes am großen Dreiherrnstein bei Gabel zur Feier des 300jährigen Jubiläums desselben am 16. August. Trotz strömenden Regens waren am Festtag aus allen Thüringischen Staaten zwischen Werra, Hörsel und Saale wohl gegen 3500 Thüringer zu der 802 m hohen Bergmatte zusammengeströmt. Die wassertriefenden Fichten und halbgeknickten Regenschirme waren das Schutzdach der Gäste. Trotzdem verlief das Fest voll Schalksinn und lebensfroher Naturfreude. Alle Wege

waren mit Equipagen, bekränzten Leiterwagen, Reitern und Radlern bedeckt, überall sah man waldfrische Gestalten und hörte ungezählte thüringisch-fränkische Dialekte. Unbeirrt vom trotzigen Einspruch des Himmels hielt Dr. L. Hertel-Hildburghausen die Festrede, worin er Thüringen als das Herz Deutschlands feierte und schloß mit einem Hoch auf das geeinte deutsche Vaterland. Sehr viel gekauft wurden kleine Gläser mit der eingebrannten Inschrift: „Zum Andenken. Dreiherrenstein, 16. August 1896.“ Eine „Festzeitung zur 300jährigen Jubelfeier des Großen Dreiherrensteins uff'm Pfnusche bei Neustadt am Rennsteig“, geschmückt mit dem von der Schwarzburger Seite gesehenen Stein, fand „reißenden Absatz“ und wurde schließlich von zu spät Gekommenen mit bis zu einer Mark bezahlt. Am Karussel wie an den Schaukeln herrschte ein oft geradezu beängstigendes Gedränge, auch die Schießbude wurde lebhaft frequentiert. Schließlich wurde das Fest in benachbarten Ortschaften an geschützten Stellen beschlossen. Es läßt sich erwarten, daß dieses Fest der Anfang zu einem allgemeinen Volksfest der Thüringerwäldler am großen Dreiherrenstein war, wie es in ähnlicher Weise in der Rhön zu Kiliani und im Schwarzwald zu Johannis gefeiert wird. Und dies um so mehr, je mehr in neuester Zeit durch Kommerzienrat Fleischmann in Sonneberg und Dr. L. Hertel in Hildburghausen Interesse und Begeisterung für den Rennsteig, diesen geheimnisvollen Grenzpfad des Thüringer Waldes, geweckt wurde, das Interesse also für den einstigen Kurierweg für die Thüringischen Grenzwächter, die in langer Kette auf der Zinne des Waldgebirges von einer Warte zur andern ritten, immerwährend scharf nach Süden auslugend in die Marken der feindlichen Nachbarn. Unter den 10 Dreiherrensteinen, die der uralte Bergpfad des Thüringer Waldes noch aufzuweisen hat, ist unser Jubilar zwischen Allzunah und Neustadt einer der interessantesten. Er zeigt außer der Jahreszahl 1596 das zerstörte Wappen der einstigen Grafschaft Henneberg (die Henne), darüber K. P., Königreich Preußen, als neuen Besitzer; ferner den Rautenkranz (Meiningen, ehemals S. Hildburghausen), sowie endlich zwei gekreuzte Gabeln, das alte Grenzzeichen der Schwarzburger. Der Stein, dreieckig gehauen, ist fast 3 Ellen hoch. An ihm fluteten einst Kaiserliche und Schweden, die Truppen Ernst des Frommen und Bernhards von Weimar im 30jährigen Krieg vorüber, dann die des Großen Kurfürsten 1675, Sachsen unter Graf Schulenburg 1706 gegen den Schwedengeneral Görtz, die traurige Reichsarmee 1757. Dazu hat die Sage den Stein in mancherlei Art umwoben. Die in warmen Sommernächten aus dem heimlichen Sumpfboden aufflackernden und wieder verschwindenden bläulich-grünlichen Flämmchen sind die Seelen verzauberter Menschen, die um ihrer Sünden willen keine Ruhe finden können. Dort stand einst auch der Sage nach eine reich blühende Stadt, die durch Üppigkeit gottlos ward und so untergehen mußte, in einer Weihnacht aber von einem aus der Fremde heimkehrenden Zündholzmacher mit ihren altertümlichen Giebeln und Erkern wieder gesehen ward. In den stillen Gassen gingen reich gekleidete Handelsherren in langen Mänteln, lautlos und mit tiefernsten Zügen. Der Wanderer ward von einem dieser festlich be-

wirtet und vernahm vor seinem Einschlafen aus der nahen Kirche traurige Bußgesänge. Als er aus seinem Schlaf erwachte, fand er sich in einer großen Schneewehe, wanderte dann heim und erzählte sein seltsames Abenteuer.

Am 21. November fand im „Englischen Hof" in Hildburghausen die 2. Hauptversammlung der Sektion Hildburghausen des deutschen und österreichischen Alpenvereins statt. Vorsitzender ist Schuldirektor Dr. Ortlepp, Schriftführer R.-Anw. Dr. Michaelis, Schatzmeister Fabrikbesitzer W. Genßler. Der Verein zählte 48 Mitglieder, das Vereinsvermögen betrug M. 219.

Die Feier eines seltenen Festes war am 9. Februar der Schützengesellschaft in Meiningen beschieden. An diesem Tage waren es 60 Jahre, seit Se. Hoheit der Herzog Georg als damaliger Erbprinz die Gnade hatte, sich als Mitglied der Schützengesellschaft in das Einschreibebuch derselben höchsteigenhändig einzutragen. Aus diesem Anlaß hatten sich der Vorstand und Ausschuß, sowie eine größere Anzahl von Mitgliedern der Gesellschaft, in dem Schützenzimmer, in welchem inmitten grüner Blattpflanzen die Büste Seiner Hoheit prangte, zu einem Fest-Frühschoppen vereinigt, um der Bedeutung des Tages zu gedenken. Nachdem schon vorher Sr. Hoheit die unterthänigsten Glückwünsche der Gesellschaft durch ein besonderes Schreiben übermittelt worden waren, brachte der 1. Schützenmeister, Dittmar, den Trinkspruch auf den hohen Jubilar aus. Er betonte u. a., daß die Schützengesellschaft ein besonderes Recht habe, auf die Mitgliedschaft Sr. Hoheit stolz zu sein, da bürgerlichen Gesellschaften wohl nur selten die Ehre zuteil würde, ein fürstliches Mitglied zu den Ihrigen zählen zu dürfen. Wohl sei es eine Seltenheit, 60 Jahre lang Mitglied einer Gesellschaft zu sein, indes lasse die Rüstigkeit, welcher sich Se. Hoheit erfreue, die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß es der Gesellschaft noch lange vergönnt sei, sich dieser hohen Mitgliedschaft zu erfreuen und würdig zu erweisen. Mit diesem Wunsche stimmten die Anwesenden begeistert ein in das auf Seine Hoheit ausgebrachte Hoch.

Das 450jährige Schützenfest-Jubiläum in Saalfeld am 2. August erfuhr durch die Ungunst der Witterung bedauerliche Störung. Die Weihe der von Frauen und Jungfrauen gestifteten neuen Fahne fand daher nicht auf dem Marktplatz, sondern im Gambrinussaal durch Sup. Freund statt. Der historische Festzug wurde auf den 9. August verschoben. Die Fahne zeigte auf der einen Seite das herzogl. S. Meiningische Wappen, auf der anderen Schützenembleme und die Umschrift: „Sich'res Aug' und sich're Hand und ein Herz fürs Vaterland." Die bisherige alte Fahne stammte aus 1765 und zeigte das Herzogliche S. Coburg-Saalfelder Wappen, daneben ein Pferd und darüber die Worte: „Wir stehen nebst des Herzogs ganzem Hause in vollem Segen, Kraft und Mut;" darunter: „Dies ist der ehrfurchtsvolle und treuster Wunsch, den heut' vergnügt ein jeder Schütze thut." Der Festzug fesselte durch kulturhistorisches Interesse. Die einzelnen Gruppen stellten ein farbenprächtiges, getreues Bild der deutschen Schützentracht eines ganzen Jahrtausends in chronologischer Folge, ein Stück Weltgeschichte im Kleinen, dar. Die erste Fürstengestalt, auf welche Saalfelds Chronik zurückweist und der darum der erste Platz in dem Festzug

eingeräumt war, ist Heinrich der Finkler. Hoch zu Roß erschien seine kräftige in Erz gehüllte Gestalt, neben ihm König Otto II. Sorbisches Kriegsvolk, die Pickelhaube auf dem verwetterten Gesichte, kennzeichnete das Kontingent, das Saalfelds Gaue damals dem deutschen Reichsheere stellten. Die Sorbenburg fuhr vorüber, bewacht von zwei blonden Burgfräulein. Ein Zug Schützen in der Tracht des 13. und 14. Jahrhunderts bildete den Übergang zur Gruppe Karls V., dessen finstre Züge in schroffem Gegensatz zu dem freundlich milden Antlitz des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen standen, der in der Schlacht bei Mühlberg 1547 in die Gefangenschaft Karls V. geraten war. Der Kaiser nahm seinen Weg nach der Schlacht bekanntlich saalaufwärts und übernachtete in Kahla im Gasthof zum Löwen, der vor einiger Zeit durch Feuer zerstört worden ist. In Saalfeld ist, wie die dortige Chronik berichtet, der gefangene Fürst nur durch ein Wunder einer großen Gefahr entgangen. Er war mit seinem treuen Begleiter Lucas Kranach, der die Haft freiwillig mit seinem fürstlichen Herrn teilte, in einem Kellergewölbe der „Goldenen Gans" (jetzt „Anker") inhaftiert worden. Von einer furchtbaren Angst plötzlich befallen, ließ er den Kaiser flehentlich um Befreiung aus dem finsteren Gemach bitten, und kaum hatte er dasselbe verlassen, als die Kellerdecke zusammenbrach. — In bunten Bildern folgten charakteristische Typen der folgenden Jahrhunderte, bis die grün gekleideten Schützen von 1896, in der Mitte den neuen Schützenkönig, den Festzug beschlossen. — Eine interessante Darstellung eines Jahrtausends aus dem Leben deutscher Bürger.

Das zum Fest erschienene Gedenkblatt enthält ein poetisches Willkommen, eine Geschichte der Saalfelder Schützengesellschaft, Sonstiges über Schützengilden, ausführliches Festprogramm, ernste und scherzhafte Gedichte, Humoristisches in Saalfelder Mundart, Abbildungen der Schießplätze von 1446 und aus dem 17. Jahrhundert, sowie der alten und neuen Fahne. — Silberne Ehrenschützen-Denkmünzen wurden in Wiesbaden zum Feste gefertigt.

Evangelische Jünglingsvereine bestanden auch im vergangenen Jahre in Meiningen (unter Archid. Angelroth), in Hildburghausen (unter Dr. A. Human), in Sonneberg (unter Archid. Winter), in Saalfeld (unter Diak. Köhler), dazu ein Jungfrauenverein in Hildburghausen (unter K.-R. Sauerteig). Indes sollte die Zahl der Vereine, ihrer Mitglieder, Freunde und Helfer immer mehr wachsen, ebenso das Interesse und die Liebe für die Arbeit, von dem ein Freund der Jugend mit Recht sagt: „Die heranwachsende Jugend ist das wichtigste Objekt unserer sittlich-religiösen Erneuerungsarbeit und zwar deshalb, weil das Alter zwischen 14 und 24 Jahren das für die künftige Lebensrichtung des Menschen eigentlich entscheidende ist. In diesem Alter trifft der Mensch die große Selbstentscheidung."

Am 15. Februar feierte die Meininger Kasinogesellschaft das Fest ihres 100jährigen Bestehens. Sie wurde von Herzog Georg I. begründet und hatte bis zum Festtag 1091 Mitglieder. Der Bau eines eigenen Hauses wurde unter Oberingenieur Krauß 1889 begonnen und 1891 vollendet. Der Herzog

und Höchstdessen Gemahlin, sowie J. H. Prinzessin Marie, wohnten der Fest-feier bei; außerdem noch 180 Damen und Herren. Als Festschrift erschien die von Med.-Rat Dr. Buzer verfaßte und nach dessen Tod vom Gesellschafts-vorstand herausgegebenen Skizze „Das Casino in Meiningen“ mit 5 Porträts (Georg I., Bernhard Erich Freund, Georg II., Med.-Rat Dr. A. Buzer, Ober-ingenieur A. Krauß) und zwei Ansichten in Lichtdruck (der Marktplatz von Mei-ningen mit Rathaus und Landschaft a. 1836 und die Bernhardstraße in Mei-ningen mit dem Sächsischen Hof a. 1832) aus Junghanß und Koritzers Kunst-anstalt daselbst.

In den Tagen vom 16.—18. Mai fand in Hildburghausen das Gaufest des Gaues Südthüringen des deutschen Radfahrerbundes statt, verbunden mit dem 10jährigen Stiftungsfest und der Bannerweihe des dasigen Radfahrervereins. Das Fest wurde am 16. Mai abends durch eine Lampionfahrt durch die Stadt eingeleitet, am 17. begannen früh 7 Uhr die Rennen auf der Römhilder Straße. Das Hauptfahren ging über Römhild nach Königshofen und zurück, 63,8 km. Um 11 Uhr erfolgte die Bannerweihe im Tivoli; um 2 Uhr wurde vom Tivoli aus Preis-Blumencorso gefahren. Darnach fand Konzert auf dem Schützenhof, Preisverteilung, Kunst- und Reigenfahren, sowie Festball statt. Am folgenden Tage erfolgte noch ein Ausflug per Rad nach dem kleinen Gleichberg. Die unter Redaktion des Techn. Lehrers Const. Kümpel erschienene „Fest-Zeitung“ brachte u. a. Abhandlungen über den deutschen Radfahrerbund, den Gau Xa, den Radfahrerverein Hildburghausen, Bundeslieder und Humoristisches.

Bei dem am 4. Januar in Meiningen stattgefundenen Saalfest des dasigen Radfahrer-Vereins trat Hildburghausen zum 1. Mal als Quadrille-fahrer auf und erhielt von Meiningen einen silbernen Pokal. Saalfeld errang den 1. Preis mit 11,9 Punkten, Hildburghausen in Konkurrenz mit Saalfeld 10,7 Punkte.

Die Delegierten-Versammlung des Henneberger Turnerbundes fand am 4. Mai in Grimmenthal statt, wobei 26 Abgeordnete von 16 Bundesvereinen und vier Mitglieder des Gauturnrates anwesend waren. Der Bund hat jetzt 167 Mitglieder, 997 zahlende und 170 Zöglinge. 668 sind praktische Turner, die an 1247 Abenden turnten, an denen zusammen 23 443 Turner anwesend waren, so daß der Durchschnittsbesuch pro Abend 20 Mann betrug. Seit 5 Jahren hat sich der Bund mehr als verdoppelt. Ein Bergfest fand am 4. Juni auf der Heßberger Leite bei Veilsdorf statt, wobei volkstümliche Übungen, Turnspiele und ein Vereinswettturnen abgehalten wurden.

Das Eisfelder Volksfest wurde am 3. Pfingstfeiertag wie herkömmlich mit Festzug durch die Stadt begangen, wobei die Kaiserkrönung von Rußland humoristisch zur Darstellung kam. Die vereinigten Militärkapellen von Hildburg-hausen und Coburg konzertierten im Langguth'schen Garten.

Am 26. und 27. August wurde in Pößneck der 10. Thüringer Gast-wirtstag unter Vorsitz Th. Müllers aus Berlin abgehalten. 13 dem Verband angehörende Vereine waren mit ca. 200 Teilnehmern vertreten. Die Witwen-

und Waisenkasse des Verbandes ist auf M. 20000 angewachsen. Bei dem nächsten Tage in Gotha soll beantragt werden, daß vom Tage der Zustimmung ab jeder Gastwirtswitwe im deutschen Verbande eine Unterstützung von 100 M. gewährt werden soll. Die dadurch in der Kasse entstandene Lücke soll Ende 1897 durch gleiche Beiträge der Mitglieder ausgefüllt werden. Für später soll dann bei jedem einzelnen Fall der betreffende Teil durch die Mitglieder ergänzt werden. Die freiwilligen Spenden werden jedem Vereine gut geschrieben.

Die Brieftaubengesellschaft in Pößneck, die seit nunmehr 24 Jahren besteht, hat im letzten Vereinsjahr 3 silberne und 4 bronzene Medaillen errungen und damit den Sieg über sämtliche 419 deutsche Brieftaubengesellschaften davongetragen. Am 11. Oktober wurde im dasigen kleinen Schießhaussaale die erste Militär-Brieftauben-Ausstellung des Sächs. Thüring. Unterverbandes durch den Vereinsvorsitzenden Rud. Weithase eröffnet, wobei ca. 300 Militärbrieftauben, die auf Lufttournier Preise errungen hatten, zu Ausstellung kamen. Zur Prämiierung waren von S. H. dem Herzog und der Stadt Pößneck je ein silberner Pokal und vom Weimarer Staatsministerium eine silberne Fruchtschale gestiftet.

Am 4. Februar wurde im Tivoli zu Hildburghausen carnevalistischer Herren- und Damenabend gehalten, verbunden mit dem Einzug und der Thronbesteigung des Prinzen Carneval. In buntfarbiger Pracht leuchtete der Thron des Prinzen und das Podium für den Hofstaat. Der offizielle Teil des Programms wurde ausgefüllt durch den Aufzug des Ministeriums, das Manifest des Prinzen durch den Reichskanzler, Einzug und Krönung des Prinzen und die Thronrede. Dann folgte ein Ordenskapitel und Hofball. — Am 18. Februar fand dann großer Fastnachtszug statt unter starker Beteiligung von Gästen aus den benachbarten Städten und vom Land. Der größere Teil der c. 30 Gruppen zeigte gesunden Witz und Humor; besonders die der Kanal- und Hochdruckfrage und eine Satire auf die dasige Beleuchtung. Im Schluß des Zuges befand sich ein herrlicher Prunkwagen zur Erinnerung an die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches. Abends war Konzert und Maskenball. — Am 16. Februar hatte Prinz Carneval in Römhild seinen Einzug gehalten mit einem Aufzug maskierter Gestalten. Eine Zigeunerkarawane, eine mechanische Verjüngungsmaschine, eine Gruppe in bayerischer Bauerntracht, mittelalterliche Ratsherrn und Generäle erregten besondere Aufmerksamkeit. Der Demaskierung schloß sich ein Ball an.

In Judenbach feierte am 23. August die Familie Engelhardt das seltene Fest der zweihundertjährigen Seßhaftigkeit daselbst. Zur Feier waren 91 Familienglieder versammelt, Nachkommen des a. 1725 in Judenbach verstorbenen Försters Johann Engelhardt. Rentier Louis Engelhardt in Wiesbaden hatte zwei Jahre lang durch ausgedehnten Briefwechsel, sowie aus alten Familienchroniken und Kirchenbüchern alle zweckdienlichen Notizen zur Zusammenstellung eines Stammbaumes gesammelt, der die Geschichte der Familie bis 1322 zurückverfolgt. Solche Familientage stärken bei dem lebenden Geschlecht

das Gefühl der Zusammengehörigkeit, sofern durch den geselligen Verkehr der verschiedenen Stände mit einander das Gefühl der Angehörigkeit zu Einem Ganzen wach gehalten wird.

Stiftungen.

Neben den anläßlich des 70. Geburtstages S. H. des Herzogs von Kommunen und Privaten gemachten und bereits erwähnten Stiftungen sind aus dem Jahre 1896 u. a. noch zu verzeichnen: M. 10000 von Carl Gottfried Dreßler in Meiningen, von deren Zinsen jährlich 60 M. zur Instandhaltung und Ausschmückung der Gräber von Herrn und Frau Dreßler und von deren beiden Söhnen verwendet werden soll, der Rest aber jährlich am Weihnachtstage an 15—20 in Meiningen wohnhafte, würdige und bedürftige Personen christlichen Glaubens zu verteilen ist. Weiter hat Herr Dreßler der Stadt 25000 M. als Grundstock zu den Kosten eines Krankenhauses für männliche Personen vermacht, deren Zinsen so lange zum Stock geschlagen werden sollen, bis das Kapital durch den Zinszuwachs, Zuwendungen dritter Personen oder Bewilligung städtischer Mittel die genügende Höhe erreicht hat.

Die in der Landeschronik auf 1895 pag. 153 erwähnten M. 45000, die von Wohlthätern der Stadt Sonneberg überwiesen wurden, beziffern sich aus folgenden Schenkungen: M. 13000 von Cuno Dressel, M. 9000 von Elise und H. Walther, M. 8000 von Kommerz.-Rat A. Fleischmann, M. 5000 von C. Pfarr's Ww., M. 8000 von Geschwister Dressel, M. 2000 von Frl. Schleicher. Dazu kam noch ein Bauplatz von Ilgen—Lindner für ein Krankenhaus. Alle Stiftungen vor 1893 betrugen dagegen nur M. 13100. Der zu Sonneberg verstorbene Forstamtsrendant Gust. Abesser legierte dem Rettungshaus z. Fischhaus M. 10000.

Weiter wurden in Hildburghausen M. 200 für den Diakonissenfonds, in Solz M. 105 zur Beschaffung und in Wernshausen M. 108 zur Erleichterung der Einführung des Ackermann'schen Gesangbuches gespendet; in Streufdorf M. 150 zur Beschaffung eines Kronenleuchters und M. 150 zur Beleuchtung desselben, in Gräfenthal M. 333 zu einer neuen Altar- und Kanzelbekleidung, in Reichenbach M. 150 zum Orgelausbau, in Pößneck M. 650 zur Diakonissensache, in Jüdewein M. 3000 zum Bau einer Friedhofskapelle, in Camburg M. 500 zur Verschönerung der Kirche, in Roßdorf M. 200 zu Schulprämien, in Ernstthal M. 300 zur Beschaffung eines Harmoniums, zweier Altarleuchter und Taufgeräte, in Schlettwein M. 600 zur Bücherbeschaffung für arme Kinder, in Pößneck M. 500 für Bäder- und Schwimmunterrichts bedürftige Kinder u. s. w.

Das Wasunger Damenstift feierte am 13. Februar das 300jährige Jubiläum seines Bestehens, wozu K.-R. D. W. Germann eine bereits erwähnte gehaltvolle Festschrift schrieb. Im Jahre 1596 wurde das adelige Jungfern- oder Damenstift vom Statthalter Bernhard Marschalk von Ostheim zur Versorgung von 4 unbemittelten adeligen Jungfrauen gestiftet. Derselbe räumte seinen Hof, die Weißenburg genannt, dazu ein und legierte 4000 fl. fränkisch nebst mehreren Grundstücken, 1599 nochmals 4000 fl. Ferner wurde bestimmt, daß das Stift mit Holz aus der Zillbacher Waldung versehen werden müsse.

Da ein Teil der Kapitalien verloren gegangen war, so zahlte der Kriegsrat von Wolfskeel 1792 mit der Stiftung einer neuen Stelle zum Stiftungskapital noch 3000 fl. ein, und 1817 erweiterte die Herzogin Luise Eleonore die Stiftung mit 4 neuen Pfründen und 2 Exspektantenstellen für Töchter von Staatsdienern, zur Hälfte adeligen und zur Hälfte bürgerlichen Standes, Frl. Luise Heim zu Meiningen setzte 1819 für das Stift noch 4000 fl. zu einer neuen Pfründe aus. Am Jubiläumstage fand vormittags 1/212 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche, nachmittags Feier im Stift statt. Von S. H. dem Herzog wurde in benanntem Stift eine erledigte Stiftsdamenstelle der bisherigen Exspectantin Frl. Emma von Fischern in Poppenhausen und die hiernach erledigte Exspectantenstelle der Freiin Maria von Speßhardt in Coburg s. 16. März verliehen.

Moritz Henneberger in Gleimershausen schenkte der Schule seines Geburtsortes Neubrunn ein Harmonium, nachdem er früher schon seinem Wohnorte Gleimershausen eine Turmuhr und der dortigen Schule ein Harmonium gestiftet hatte.

Aus dem Erlös des Saalfelder Weihnachtsbüchleins konnten 315 arme Kinder mit einem Aufwand von M. 669,20 beschenkt werden. Seit 42 Jahren (1855) wurde eine Gesamteinnahme von M. 18 818,87 erzielt und 9739 Kinder daraus beschenkt.

Unfälle.

A. 1895 fanden im Herzogtum 136 Schadenfeuer statt, 27 mehr als 1894. Von jenen entfielen 25 auf den Kreis Meiningen, 27 auf den Kreis Hildburghausen, 38 auf den Kreis Sonneberg und 46 auf den Kreis Saalfeld Mit dem Jahr 1894 verglichen hat die Zahl der Brandfälle in den Kreisen Meiningen und Sonneberg je um 7 und im Kreis Saalfeld um 15 zugenommen, im Kreis Hildburghausen dagegen um 2 abgenommen. Auf die Städte entfielen 49 Brandfälle (= 36,03 %), auf die Landgemeinden 87 (= 63,97 %). Als Entstehungsursache wurden bezeichnet: 4 erwiesene Brandstiftungen und 19 mutmaßliche, 21 durch erwiesene Fahrlässigkeit und 20 durch mutmaßliche Fahrlässigkeit verursacht (darunter 4 und resp. 3 durch Spielen von Kindern mit Streichhölzern), 4 infolge erwiesener vorsichtswidriger Feuerungsanlage, 3 infolge Blitzschlages, 4 durch Selbstentzündung, 1 durch Explosion und 60 aus unermittelter Ursache. — Von Schadenfeuer wurden betroffen 176 bewohnte und 33 unbewohnte Hauptgebäude, 105 Scheunen, 131 Stallungen, 72 Schuppen und 24 andere Nebengebäude. — Der Gesamtbetrag der Brandschäden bezifferte sich auf M. 1 544 342, worunter 12 Fälle mit einem Schaden von 30 000 M. und darüber. Roßdorf erlitt den größten Schaden mit M. 302 331. Im Mai und August waren die meisten Brandschäden — je 16 — zu verzeichnen, wobei auf den Mai M. 82 224 und auf den August M. 506 074 Schadenersatz kamen. Bei dem Schadenbetrag waren landwirtschaftliche Betriebe mit M. 536 824 und gewerbliche mit M. 244 462 beteiligt. Der Betrag der Brandentschädigungen für versicherte Gebäude, Fahrhabe, Waren und Erntevorräte

ist auf M. 1 462 333 gegen M. 741 099 gestiegen, was fast einer Verdoppelung an Entschädigung p. 1894 für die Feuerversicherung gleichkommt. In nicht weniger als 17 Fällen (1894 waren es deren nur 3) war keine Versicherung abgeschlossen, für diese betrug der Brandschaden M. 82 009.

Im Einzelnen sei noch bemerkt, daß es in der Stadt Meiningen nicht weniger als 14 mal brannte, in Saalfeld 9 mal und in Steinach 6 mal, in Schalkau und Sonneberg je 5 mal. Am 5. Mai brannte in Weitersroda ein Wohnhaus und eine Scheune nieder, am 6. in Gräfenthal 5 Scheunen und in Bachfeld einige Gebäulichkeiten, am 28. Mai die Pröschold'sche Tafelfabrik in Gräfenthal, am 23. August 3 Wohnhäuser in Lauscha, am 27. August Hintergebäude des Gasthofs zum „Deutschen Haus", wobei zu bemerken, daß genau drei Jahre zuvor das Weißbrod'sche Sägewerk und das Neumann'sche Anwesen daselbst in Flammen aufgingen.

Soviel zur Landeschronik auf das Jahr 1896. Die Quellen dazu waren teils amtliche, teils außeramtliche, und zwar das Regierungsblatt, die angesehensten Zeitungen des Landes und eine erhebliche Anzahl von Privatkorrespondenzen.

V.

Vereinsbericht auf das Jahr 1896.

Vom

Vereinsvorstand

Dr. A. Human, Dr. L. Hertel, Prof. C. Frieser, Kaufmann A. Dressel.

Die Jahresversammlung des Vereins fand am 14. August in Römhild statt. Nach Erstattung des Jahres- und Kassenberichtes hielt der Vorsitzende eine Gedächtnisrede auf Johann Peter Uz († 12. Mai 1796) und dessen Freundschaftsverhältnis mit Hofadvokat Rat Joh. Peter Grötzner in Römhild, sowie auf Hofrat Dr. G. Jacob († 3. Juni 1896). An Stelle des am 8. November 1895 verstorbenen Professor Dr. Max Kleemann wurde Gymnasialoberlehrer Dr. Ludwig Hertel-Hildburghausen zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und als Rechnungsprüfer für das neue Vereinsjahr die seitherigen, nämlich Rat Louis Müller-Heldburg und Hofbuchdruckereibesitzer Paul Maultzsch-Hildburghausen, wiedergewählt. Hierauf wurde auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, daß an Vereinsmitglieder und sonstige neu Eintretende die bisher erschienenen Vereinsschriften pro Jahrgang um die Hälfte des seitherigen Preises, nämlich um M. 1,50, abgelassen werden sollen, ingleichen, daß der Vereinskassier von Zahlung des Jahresbeitrages befreit bleibt. Weiter soll der Verein vom 1. Januar 1897 an dem „Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsverein von Deutschland" in Berlin als Mitglied zugehören.

Auf Antrag des Professor Ernst Koch-Meiningen wurde dem § 9 Absatz 2 der Vereinssatzungen beigefügt: „Fällt die Hauptversammlung in einen der sieben ersten Monate des Jahres, so müssen die Mitglieder mindestens vier Wochen, bevor die Einladung zu derselben ergeht, durch besonderes Rundschreiben davon in Kenntniß und zugleich durch Anberaumung einer Frist von mindestens 14 Tagen in den Stand gesetzt werden, für die betreffende Hauptversammlung etwaige Anträge vorzubringen". Ingleichen erhielt § 9 Absatz 3 der Satzungen folgende Fassung: „In der Hauptversammlung stattet der Vorsitzende Bericht ab über das, was innerhalb des Vereins geschehen ist und hier kommen die vom Vorstand oder von anderen Mitgliedern des Vereins rechtzeitig eingebrachten Anträge, aber auch nur solche, durch Abstimmung der Mitglieder mittels einfacher Stimmenmehrheit zur Entscheidung. Geheime Abstimmung ist vorzunehmen, wenn ein hierauf bezüglicher Antrag die Zustimmung der Mehrheit gefunden hat." Abgelehnt, resp. ohne Diskussion erledigt wurden die weiteren Anträge: „Bloße Vorträge, die auf der Tagesordnung stehen, dürfen nur dann die Grundlage zu einer Beschlußfassung bilden, wenn bestimmte, ausdrücklich auf die Tagesordnung gesetzte Anträge mit derselben verbunden sind." „Eines besonderen, auf die Tagesordnung gesetzten Antrages bedarf es auch, darüber zu befinden, ob und in welcher Höhe der Verfasser einer Vereinsschrift dafür Honorar erhalten soll." „Der Vorstand soll dafür Sorge tragen, daß die Vereinsschriften nach Form und Inhalt den Schriften des Vereins entsprechen, wie solche bis zum 17. Heft einschließlich herausgegeben worden sind."

Betreffs der Vereinsbibliothek sprach hierauf der Vereinsbibliothekar Professor Curt Frieser aus Sonneberg:

„Nach § 5 Absatz 3 unserer Vereinssatzungen hat der Bibliothekar die Bücher und sonstigen Sammlungen des Vereins zu hüten und zu ordnen und über den Bestand sowie die Benutzung derselben alljährlich Bericht zu erstatten. Ich werde mich, was den letzten Teil der Verpflichtungen anbelangt, möglichster Kürze zu befleißigen suchen und Ihnen das, was ich zu sagen habe, in kurzer Zusammenfassung mitteilen, möchte indessen die verehrten Anwesenden bitten, mir bei Gelegenheit des Berichts auch einige über den Rahmen desselben hinausreichende Bemerkungen zu gestatten.

Seit Gründung des Vereins mit der Führung der Bibliothekargeschäfte betraut, hatte ich die aus bescheidenen Anfängen sich entwickelnde Sammlung des Vereins in den ersten Jahren in meiner Wohnung. Als es aber der Bücher, Schriften, Regale, Kisten u. s. w. immer mehr wurden, machte sich die Verlegung der Bibliothek in einen dazu passenden anderen Raum nötig. Einem dahin gehenden Gesuche entsprach in dankenswerter Weise der Magistrat und Schulvorstand der Stadt Sonneberg und es wurde das Archiv des Vereins in die sogen. Marktschule verlegt, und zwar in ein Nebenzimmer einer Klasse 2 Treppen hoch. Da dieses Zimmer aber bald von der Schule gebraucht wurde, so mußte das Archiv in das Parterre der Marktschule verlegt werden, und zwar in den Raum, der zugleich dem städtischen Archiv zur Aufbewahrung diente.

Aber auch da sollte die Sammlung nicht allzulange bleiben. Wegen Erweiterung der Räumlichkeiten für die Kochschule und die Verlegung des Unterrichtslokals des kaufmännischen Vereins wurde unserer Bibliothek ein Raum in der neuen Schule auf dem Kaiser Wilhelmsplatz angewiesen und zwar in einer Dachkammer des linken Flügels, 4 resp. 5 Treppen hoch. Der Umzug mußte damals am 10. IV. 1895 „etwas plötzlich" erfolgen. Obwohl von meiner Seite alles gethan war, um rechtzeitig und ordnungsgemäß den Umzug zu bewerkstelligen, so wurde doch mit den Tüncherarbeiten in dem Raum noch früher begonnen, als ursprünglich angesetzt war, und ich hatte die Aufgabe, an dem genannten Tage die bereits ohne mein Zugegensein auf den Hausplatz der Marktschule verbrachten Bücher unter recht ungünstigen Umständen (ich war gerade selbst in einem Wohnungswechsel begriffen, und die von mir engagierten und mir zugesagten städtischen Arbeiter wurden mitten im Umzug unserer Bibliothek abkommandiert und konnten erst nach längerer Zeit zur Fortsetzung des Umzuges requiriert werden) nach der neuen Schule zu bringen, wo sie seitdem 4, resp. 5 Treppen hoch, bisher unangefochten ruhen. Wenn es für mich persönlich auch etwas beschwerlich und zeitraubend ist, bei jedem Besuch des Bibliothekslokales außer den 10 Minuten Entfernung von meiner Wohnung noch diese Treppen hinauf- und hinabzusteigen, so sind mir doch eben diese Treppen andrerseits eine gewisse tröstliche Bürgschaft dafür, daß so leicht nichts Anderes in jenen Raum gelegt werden wird. Indessen: „Mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten."

So befinden sich denn seit 10. IV. vorigen Jahres unsere Sammlungen in dieser vor der Hand noch ausreichenden, trockenen, allerdings nicht heizbaren Dachkammer. Sie ist mir allein zugänglich, da ich den einzigen Schlüssel dazu besitze. Übrigens wird der Raum in diesen großen Ferien einer gründlichen Reinigung unterzogen. Immerhin ist der Verein dem Magistrat und Schulvorstand zu Sonneberg Dank schuldig für die unentgeltliche Überlassung des Raumes. Soviel über den Ort unseres Archives.

Was den Bestand der Sammlung anbetrifft, so hat sich gleich von Anfang an die Zahl der Bände und Hefte sehr vermehrt. Der erste Bericht des Vorstandes von 1888/90 führt den Bestand des Archivs bis Nr. 92, der 2. vom 1. I. 91 — 31. VII. 94 bis Nr. 104, der dritte vom 1. VIII 94 bis 17. IV. 95 bis Nr. 442. Augenblicklich hat der Katalog die Nr. 684 erreicht. Davon behandeln allerdings nur 219 Nummern speziell Meiningisches, alle anderen Außermeiningisches. Die Zunahme der Büchersammlung des Vereins ist hauptsächlich auf den Schriftenaustausch mit anderen benachbarten, aber auch entfernter seßhaften Vereinen in ganz Deutschland, aber auch auf so manche wertvolle, hochherzige Schenkung zurückzuführen. Trotzdem wäre sehr zu wünschen, daß gerade die Abteilung Meiningensia stärker vermehrt würde, und ich möchte bei dieser Gelegenheit auch als Bibliothekar des Vereins nicht nur den verbindlichsten Dank an alle Geber für die dem Verein bereits gemachten Zuwendungen aussprechen, sondern auch eben so herzlich als dringend an alle

anwesenden und nicht anwesenden Meininger Landeskinder und Landesangehörige die Bitte richten, doch ja alles, auch das Kleinste und scheinbar Unbedeutendste, was irgend eine Beziehung zu der Meiningischen Geschichte und Landeskunde hat, dem Verein zur Verfügung zu stellen. Bitte, geehrteste Anwesende, verbreiten Sie dieses Ansuchen ein jeder in seinem Kreise, überall und bei jeder Gelegenheit. Es kommt ja meist nur darauf an, daß man daran denkt, das und das Buch, die und die Zeitungsnummer hat für den Verein wert. Es müssen eben alle mitarbeiten.

Denn es soll und wird unsere Bibliothek eine Zentralstelle für alle Litteratur und Quellen der Meining. Geschichte und Landeskunde im weitesten Sinne werden und zu gleicher Zeit eine Rüstkammer für die geplante neue Landeskunde. Nur bei einer solchen Vereinigung an einer Zentralsammelstelle kann die rechte Übersicht gewonnen werden für das, was da ist, und das, was fehlt. —

Da außer den 684 Nummern des Katalogs in dem Sonneberger Archive auch zum Teil recht beträchtliche Vorräte von Vereinsschriften sich befinden, deren Werte für das einzelne Stück zwischen 45 Pf. und 3 M. 30 Pf. sich bewegen — von den letzten 4 Heften 18—21 sind von der Kesselringschen Hofbuchhandlung in Hildburghausen 41 Stück verkauft und dafür 70 Mark vereinnahmt worden (das sei nebenbei bemerkt, und auch das, daß Heft 10 und 19 vergriffen sind und ein Neudruck dafür nötig erscheint), so sah sich der Berichterstatter veranlaßt, eine Erhöhung der Feuerversicherungssumme von 2000 auf 4000 Mark zu beantragen, worauf auch die Leipziger Feuerversicherungsanstalt einging. Zur Instandhaltung der Büchersammlung geschieht alles Erforderliche, insbesondere werden jährlich 25 Mark für Einbinden der Bücher verwendet.

Hinsichtlich der Benutzung der Bibliothek dürfte eine regere Nachfrage wünschenswert sein. Die Entleiher fügten sich den Bestimmungen der festgesetzten Bibliotheksordnung, nur in einem Falle war sogar eine zweimalige briefliche Mahnung nach 6 und nach 12 Wochen nicht von sofortigem Erfolg begleitet. Jedenfalls steht zu hoffen, daß die Benutzung unserer Bibliothek noch größer und lebhafter werden wird, wenn einmal noch weitere Kreise der Bevölkerung mehr Anteil an unserem Verein nehmen, wenn ferner die geplante Landeskunde in Angriff genommen und die Bibliothek unseres Vereins dafür auch als Fundgrube dienen wird, und drittens, wenn die Schätze unseres Archivs in übersichtlicher Ordnung den Mitgliedern vorgeführt werden.

Was den letzten Punkt anbetrifft, so habe ich es unternommen, einen Katalog aufzustellen, in welchem die Bände, Hefte, Schriften, Zeitungen u. s. w. nach übersichtlicher Zusammenstellung geordnet sind. Der erste Teil dieses Katalogs liegt in der Handschrift vor und enthält das speziell Meiningische und zwar in der Hauptsache geordnet nach der von dem verstorbenen Professor Kleemann im 18. Heft IV aufgestellten Programm für die neue Landeskunde, allerdings mit verschiedenen Abweichungen und unter teilweiser Berücksichtigung der Aus-

stellungen, die in dem Eingesandt in Nr. 251 des Meininger Tageblattes, von Sonntag, den 27. Oktober 1895, sowohl an verschiedenem Anderen als an jenem Programm gemacht worden waren.

Übrigens möchte ich der verehrlichen Versammlung zur Erwägung anheim geben, ob es nicht geraten wäre, den Sitz der Sammlungen, nachdem dieselben 8 Jahre in Sonneberg untergebracht waren, nach einem anderen Ort des Landes zu verlegen. Am zweckmäßigsten wäre es, wie leicht einzusehen ist, wenn die Sammlungen an dem jeweiligen Orte des Vorstandes wären und dort also auch der Bibliothekar seinen Sitz hätte. Denn mit welchen Umständlichkeiten, Weitläufigkeiten und auch Kosten es verknüpft ist, wenn der übrige Vorstand erst durch ausführliches Schreiben sich mit dem an einem anderen Ort wohnenden Bibliothekar über wichtige Vereinsangelegenheiten verständigen muß, das können Sie sich wohl vorstellen.

Und da voraussichtlich Hildburghausen längere Zeit Sitz des Vorstandes bleiben wird und dort das Leben unseres Vereins recht frisch und lebhaft pulsiert, so dürfte am zweckmäßigsten auch der Bibliothekar und die Sammlung dort ihren Sitz finden.

Zudem ist es recht und billig, daß auch einmal ein anderer Ort des Vorzugs und des Vorteils teilhaftig wird, die Bibliothek des Vereins in seinen Mauern zu bergen. Aus dem Entleihungsregister können Sie ersehen, daß bisher ein einziger Auswärtiger unter den Entleihern war, die übrigen waren alle Sonneberger. Also, wo die Gelegenheit bequem geboten wird, wird sie auch benutzt. Und das dürfte in Hildburghausen, der Stadt der Schulen, mit ihren vielen Gelehrten und Lehrern, mehr der Fall sein als in einer ausgeprägten Kaufmannsstadt, wie dem Spielwarenplatz Sonneberg. Das wollte ich auch noch bemerken, obwohl es, streng genommen, nicht in den Bericht gehört, den ich hiermit schließen kann."

Nach gemeinsamem Mittagsmahl wurde von den anwesenden ca. 36 Vereinsmitgliedern und Gästen unter Führung des Oberpfarrers Ferdinand Meißner die historisch denkwürdige Römhilder Stadtkirche, sowie Lehrer Bonfacks prähistorische Sammlung von der Steinsburg besichtigt.

In den Pflegschaften des Vereins vollzogen sich im Laufe des Jahres verschiedene Änderungen. Die Pflegschaft für Salzungen übernahm Schuldirektor Ernst Ullrich, die für Römhild Oberpfarrer Ferd. Meißner, die für Eisfeld Archidiakonus Motz, die für Schalkau A.-G.-Sekretär Ed. Apoley, die für Steinach Amtsrichter Dr. Jul. Ledermann, die für Saalfeld A.-G.-Rat Fr. Trinks und die für Kranichfeld Bürgermeister E. Scherf. Den seitherigen Pflegern besten Dank!

An Vereinsschriften erschienen im Jahre 1896 Heft 21—24 und enthielten: „Heinrich, Herzog von Römhild 1676—1710" von Hofrat Dr. G. Jacob (Heft 21); „Die Grafschaft Camburg" (II) von Kirchenrat Dr. E. Eichhorn (Heft 22); „Die Kriegsereignisse bei Saalfeld 1640" und „Das Testament der Margaretha von Grefendorf in Saalfeld von 1589," mitgeteilt von A.-G.-Rat Fr. Trinks; „Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum S.-Meiningen

mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung" von Med. Rat Dr. A. Buzer. „Carl Joseph Meyer und das bibliographische Institut von Hildburghausen—Leipzig" von Dr. A. Human; „Johann Peter Uz und dessen Freundschaftsverhältnis mit Hofadvokat Rat Joh. Peter Grötzner zu Römhild," von Dr. A. Human. „Hofrat Dr. med. Gottlieb Jacob," von Dr. A. Human (Heft 23). „Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum (II)" von Dr. A. Buzer; „Prähistorisches aus dem Herzogtum S. Meiningen," von Hofrat Dr. G. Jacob; „Weltreise Joh. Casp. Röhrigs von Birkenfeld 1768—76," mitgeteilt von Dr. A. Human; „Landeschronik auf das Jahr 1896," von Dr. A. Human; „Vereinsbericht auf das Jahr 1896," vom Vereinsvorstand. (Heft 24).

Von der Vita „Joseph Meyer" wurden auf Bestellung des bibliographischen Instituts zu Leipzig 500 Sonderabzüge genommen.

Aufgefunden wurde nach langem Suchen und von O.-L.-G. Rat A. Unger in Jena dem Verein zur Bearbeitung und Veröffentlichung übergeben: „Schwarz, Chronik von Salzungen." Dr. L. Hertel übernahm die Bearbeitung des Manuskriptes. — Auf Antrag des „Vereins für Thüring. Geschichte und Altertumskunde" in Jena trat unser Verein der Thüringischen Kommission zur Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien und Schulen bei und dies um so mehr, als die Aufgabe jener Kommission unser eigentliches Gebiet, nämlich die Herausgabe einer neuen Landeskunde, angeht.

In Folge Ablebens schieden a. 1896 aus dem Vereine aus: Rechtsanwalt Isidor Dreifuß, Prof. Max Schuffner, Bergrat Fr. Bischoff, Oberbürgermeister Dr. C. Baumbach, A.-G.-Rat Otto Müller; durch freiwilligen Austritt: Rechnungsrat E. Nier, Landwirt E. Sterzing, Dr. phil. O. Dressel, Ass. Dr. A. Luge, Prof. H. Rottenbach, Min. Sekret. L. Schultheiß. (Sa. 11).

Dagegen traten dem Verein a. 1896 bei: Pfarrer Fritz Späth in Jüchsen, Pfarrer Georg Gerland in Herpf, Dr. med. Frh. Alfred von Bibra, Schuldirektor Ed. Döbner, Dr. med. Otto Johannes, Dr. med. Richard Romberg in Meiningen, Dr. med. A. Glück in Walldorf, Pfarrer Ernst Ilgen in Queienfeld, Pfarrer Ernst Ullrich in Exdorf, Pfarrer Eugen Hönn in Milz, Fräulein Helene Bischoff und Bürgermeister Fr. Höfling in Römhild, Pfarrer Bernhard Gerlach in Westenfeld, Lehrer Ernst Ortleb in Marisfeld, Lehrer Fr. Fickel in Birkenfeld, Zahnarzt Aug. Gellert, Kaufmann Bernhard Friedrich, Kreisschulinspektor Alb. Heyl, Gymn. Oberl. Dr. Hugo Herbst, Lehrer Aug. Seifert, Lehrer Hermann Serfling, Sekretär Leonhard Frauenberger, Sem. Lehrer Adolf Geuther, Rentier Berthold Hochrein, Techn. Direktor Wilh. Rathke in Hildburghausen, Lehrer Wilh. H. Schmidt in Simmershausen, Lehrer Aug. Specht in Veilsdorf, die Schule in Steinfeld, Gerichtsschreibergehülfe Georg Truckenbrodt in Heldburg, Pfarrer Dr. Bernh. Liebermann in Judenbach, Gerichtsassessor Hermann Höfling in Gräfenthal, Pfarrer Paul Heyner in Lichtentanne, Hauptmann a. D. und Kammerherr Robert Henning v. Heyden auf Schloß

Obernitz, Pfarrer Dr. Heinrich Bergner in Pfarrkeßlar bei Gumperda, Prof. Dr. Paul Lehfeld und Carl Timmler, Lehrer am Kunstgewerbemuseum in Berlin. (Sa. 36.)

Der Mitgliederbestand Ende 1896 ist 434.

In Schriftenaustausch traten wir 1896 mit dem Verein für Geschichte Berlins in Berlin, dem Verein für Geschichte und Altertümer Schlesiens in Breslau, dem histor. Verein für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt, dem Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld in Eisleben, der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, dem Verein für Hamburg'sche Geschichte in Hamburg, dem Verein für Mecklenburg'sche Geschichte und Altertumskunde in Schwerin, der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts- Altertums- und Volkskunde in Freiburg i. B., der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburg'sche Geschichte in Kiel, dem Verein für die Geschichte Leipzigs in Leipzig, dem histor. Verein für Oberbayern in München, dem Germanischen Museum in Nürnberg.

Im Ganzen stehen wir bis jetzt mit 56 historischen Vereinen und 4 Bibliotheken in Schriftenaustausch und zwar mit folgenden:

1. **Aachen.** Aachener Geschichtsverein.
2. **Altenburg.** Herzogliche Landesbibliothek.
3. **Altenburg.** Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
4. **Ansbach.** Historischer Verein für Mittelfranken.
5. **Augsburg.** Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
6. **Bamberg.** Historischer Verein zu Bamberg.
7. **Bayreuth.** Historischer Verein für Oberfranken.
8. **Berlin.** Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
9. **Berlin.** Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
10. **Berlin.** Verein für die Geschichte Berlins.
11. **Birkenfeld.** Verein für Altertumskunde im Fürstentum Birkenfeld.
12. **Braunschweig.** Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde.
13. **Breslau.** Verein für die Geschichte Schlesiens.
14. **Cassel.** Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
15. **Coburg.** Anthropologischer Verein zu Coburg.
16. **Darmstadt.** Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen.
17. **Dresden.** Kgl. Sächs. Altertumsverein zu Dresden.
18. **Dresden.** Bibliothek des statist. Bureaus des Königl. S. Ministeriums des Innern.
19. **Eisleben.** Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
20. **Eisenberg.** Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
21. **Erfurt.** Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.
22. **Erfurt.** Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
23. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde.
24. **Freiburg i. B.** Gesellschaft für Geschichte, Altertums- und Volkskunde.
25. **Gießen.** Oberhessischer Geschichtsverein.

26. **Görlitz.** Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften.
27. **Gotha.** Herzogliche Bibliothek.
28. **Göttingen.** Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften.
29. **Greiz.** Verein für Greizer Geschichte.
30. **Halle.** Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Altertumsverein.
31. **Hamburg.** Verein für Hamburgische Geschichte.
32. **Hannover.** Historischer Verein für Niedersachsen.
33. **Heidelberg.** Großherzogl. Badische Landesuniversität.
34. **Hohenleuben.** Vogtländischer Altertumsforschender Verein.
35. **Homburg v. d. H.** Verein für Geschichte und Altertumskunde.
36. **Jena.** Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde.
37. **Kahla.** Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda.
38. **Kiel.** Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
39. **Leipzig.** Verein für die Geschichte Leipzigs.
40. **Mainz.** Verein zur Erforschung Rheinischer Geschichte und Altertümer.
41. **Marienwerder.** Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
42. **Meiningen.** Hennebergischer Altertumsforschender Verein.
43. **München.** Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.
44. **München.** Historischer Verein für Oberbayern.
45. **Nordhausen.** Städtisches Museum.
46. **Nürnberg.** Germanisches Museum.
47. **Regensburg.** Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
48. **Schleiz.** Geschichts- und Altertumsverein.
49. **Schmalkalden.** Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde.
50. **Schwerin.** Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
51. **Speyer.** Historischer Verein der Pfalz.
52. **Straßburg i. E.** Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek.
53. **Stuttgart.** Kgl. Statistisches Landesamt.
54. **Stuttgart.** Württemberger Altertumsverein.
55. **Weimar.** Großherzogliche Bibliothek.
56. **Wernigerode.** Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
57. **Wiesbaden.** Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
58. **Wien.** Akademischer Verein deutscher Historiker.
59. **Worms.** Altertumsverein von Worms.
60. **Würzburg.** Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.

Dem von weil. Prof. Dr. Kleemann zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S. Meiningen aufgestellten Programm gemäß (vergl. Heft 19, p. 107 ff) *) sind uns bis jetzt folgende Einzelarbeiten zugesichert:

---

*) Die zur Verbesserung des Programmes von den Professoren E. Koch und G. Frieser gegebenen Vorschläge werden s. Z. bei der Ausarbeitung der Landeskunde in Erwägung gezogen werden.

Albert Abé, Pfarrer in Gleichamberg: Geschichte der Pfarrei Gleichamberg (Gleichamberg, Gleicherwiesen, Linden und Eicha).

Plato Ahrens, Zeichenlehrer in Hildburghausen: Geschichtliche Entwicklung des Zeichenunterrichtes an den höheren und niederen Unterrichtsanstalten des Herzogtums.

Dr. **Carl Heinrich Bergner**, Pfarrer in Pfarrkeßlar bei Gumperda: Saalfelder Altarwerkstätte, Glockenkunde S. Meiningens, Kunstgeschichte des Herzogtums S. Meiningen.

Dr. **L. O. Brandt**, Generalsekretär in Oldenburg: Das einstige Fleischergewerbe in Saalfeld a/S.

Dr. **Anton Buzer**, weil. Medizinalrat in Meiningen: Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum S. Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.

Dr. **A. Deahna** in Stuttgart: Göthes Beziehungen zu S. Meiningen.

Dr. **Ewald Eichhorn**, Kirchenrat: Geschichte der Grafschaft Camburg. Teil III (Spezieller Teil.)

Richard Erk, Pfarrer in Lauscha: Geschichte von Lauscha.

Otto Fink, Pfarrer in Westhausen: Die Leiden des Pfarrbezirks Westhausen im dreißigjährigen Kriege.

Wilhelm Heim, Kirchenrat und Pfarrer in Solz: Fürsorge Ernst des Frommen für Gottesdienst und Schule. Heim'sche Familiengeschichte.

Dr. **Ludwig Hertel**, Gymnasialoberlehrer in Hildburghausen: Die Mundarten des Herzogtums. Alte Straßenzüge im Herzogtum. Chronik der Stadt Salzungen nach Schwarz. Landeskunde des Herzogtums S. Meiningen (in Verbindung mit Dr. A. Human.)

Victor Hertel, Pfarrer in Mendhausen: Entwicklung der Hymnologie in der S. Meiningischen Landeskirche.

Paul Heyner, Pfarrer in Lichtentanne: Geschichte der Pfarrei Lichtentanne—Schmiedebach.

Eugen Hönn, Pfarrer in Milz: Die innere und äußere Mission im Herzogtum S. Meiningen.

Wilhelm Hoßfeld, Amtsgerichtsrat in Meiningen: Geschichte des Amtsgerichtsbezirkes Steinach (exklusive Lauscha und Steinheid.) Die Griffelindustrie.

Dr. **Armin Human**, Archid. in Hildburghausen: Landeskunde des Herzogtums S. Meiningen (in Verbindung mit Dr. L. Hertel). Geschichte des Amtsgerichtsbezirkes Hildburghausen in extenso. Geschichte der evangelischen Geistlichkeit, der Gottesdienstordnungen, der einstigen Klöster, Burgen und Schlösser, des Militärwesens, der Juden im Herzogtum. Der Monstre-Konkurs eines S. Hildburghäusischen Geh. Kriegsrates in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Hildburghäuser Stiftungen und Vermächtnisse. Hildburghausen während des 30jährigen Krieges.

Dr. **Max Kleemann**, weil. Gymnasialprofessor in Hildburghausen: Zur Charakteristik der Hildburghäuser Mundart. Rede zu Herzog Georgs Geburtstag am 2. April 1895.

Paul Köhler, Pfarrer in Wernshausen: Chronik von Wernshausen und Umgegend. Geschichte der Werraflößerei.

Ludwig Krause, Amtsgerichtsrat in Camburg: Thema noch vorbehalten.

Franz Kühnhold, Pfarrer in Neustadt a. R.: Chronik von Neustadt a. R.

Constantin Kümpel, Lehrer am Technikum in Hildburghausen: Geschichte der alten Bergstadt Steinheide.

Dr. **Bernhard Liebermann**, Pfarrer in Judenbach: Studien und Bilder aus Thüringen: „Geschichtliches aus Judenbach."

Joseph Medicus, Rentier in Hildburghausen: Die einstige Alchymistik im Herzogtum S. Meiningen—Hildburghausen.

Carl Oberländer, Pfarrer in Lindenau: Geschichte von Lindenau und Friedrichshall.

Edinhardt Reichardt, Pfarrer in Metzels (in Verbindung mit Prof. E. Koch und Dr. Storch in Meiningen): Wasunger Mundart. (Teil II).

Ernst Seidel, Pfarrer in Milda: Aus Mildas Vergangenheit.

Fritz Späth, Pfarrer in Jüchsen: Geschichte von Jüchsen und Neubrunn.

Wir bitten um Zusicherung weiterer Arbeiten dem Programm gemäß.

Unsere Vereinsstatuten haben nach den auf der Jahresversammlung zu Römhild am 14. August 1896 zu § 9 gemachten Zusätzen und resp. Änderungen nunmehr folgenden Wortlaut:

§ 1.

Zweck des Vereins.

Der Verein hat den Zweck, diejenigen Thatsachen, Verhältnisse und Zustände, welche in dem Umfang des heutigen Herzogtums Sachsen Meiningen der Vergangenheit oder Gegenwart angehören und entweder rein geschichtlicher Natur sind oder das Gebiet von anderem Wissenswerten berühren, unter gleichmäßiger Berücksichtigung aller Landesteile nach Möglichkeit festzustellen und zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Der Verein sucht diesen Zweck dadurch zu erreichen, daß er in erster Linie bestrebt ist, Quellenschriften und Arbeiten, welche für die Kenntnis des Herzogtums und seiner Geschichte von Bedeutung sind, herauszugeben und bereits herausgegebene zu sammeln, und daß er in zweiter Linie für die Erhaltung und zweckmäßige Unterbringung alles dessen sorgt, was sonst noch einem ausgesprochenen Zweck zu dienen im Stande ist.

Der Verein wird, so viel an ihm liegt, mit Vereinen, welche ähnliche Ziele verfolgen, besonders aber mit den benachbarten, freundliche Beziehungen unterhalten und in Verbindung mit denselben die Lösung seiner Aufgaben zu fördern suchen.

§ 2.

Sitz des Vereins.

Der Ort, in welchem der Vorsitzende wohnt, gilt als jeweiliger Sitz des Vereins.

§ 3.

Mitglieder, ihre Rechte und Pflichten.

Der Verein besteht aus ordentlichen und aus Ehrenmitgliedern.

Ordentliche Mitglieder sind diejenigen, welche vom Vorstand hierzu ernannt werden, nachdem sie bei demselben sich zur Aufnahme angemeldet und damit sich verpflichtet haben, den Bestrebungen des Vereins zu dienen.

Zu Ehrenmitgliedern werden solche Personen gewählt, welchen der Verein wegen hervorragender Verdienste um denselben diese Anerkennung darzubringen wünscht. Ehrenmitglieder werden auf Antrag des Vorstandes von der Hauptversammlung ernannt.

Die ordentlichen und die Ehrenmitglieder erhalten alle Druckschriften des Vereins unentgeltlich. Diese Schriften sollen in regelmäßigen Jahresberichten des Vorstandes über den Verein und in zwanglos erscheinenden Heften, welche die im Namen des Vereins herausgegebenen Arbeiten enthalten, bestehen.

Die Gründung des Vereins erfolgte am 16. Mai 1888. Als erstes Geschäftsjahr des Vereins gilt das Jahr 1888, die ferneren Geschäftsjahre fallen mit den Kalenderjahren zusammen. Jedes ordentliche Mitglied zahlt jährlich spätestens bis zum 1. Juli an die Vereinskasse 3 Mark.

Falls ein Mitglied aus dem Verein auszutreten gedenkt, so muß es darüber bei dem Vorstande schriftliche Meldung erstatten. Für das laufende Jahr bleibt jedoch das betreffende Mitglied an die Zahlung des Jahresbeitrages gebunden. Verweigert indessen jemand, der dem Verein angehört, ausdrücklich die Zahlung des fälligen Beitrages, so hört damit auch die Mitgliedschaft desselben auf.

§ 4.

Leitung des Vereins.

Der Verein wird von einem Vorstand geleitet, welchem ein Ausschuß zur Seite steht.

§ 5.

Vorstand.

Den Vorstand bilden:

1) der Vorsitzende, welcher im Allgemeinen die Angelegenheiten des Vereins überwacht und denselben nach außen hin vertritt, die Sitzungen des Vorstandes und die Versammlungen des Vereins beruft, die Verbindung mit den Ausschußmitgliedern unterhält, bei allen Zusammenkünften des Vereins den Vorsitz und bei Stimmengleichheit die Entscheidung hat, über die Aufnahme neuer Mitglieder beschließt das Vereinsarchiv verwahrt, sowie die Vereinssammlungen verwaltet falls solche im Wohnort des Vorsitzenden sich befinden;

2) der Stellvertreter des Vorsitzenden, welcher demselben in allen Vereinsangelegenheiten zur Seite steht und im Behinderungsfalle denselben vertritt;
3) und zwar für den Fall, daß die Vereinssammlungen nicht an dem Wohnort des Vorsitzenden sich befinden, der Bibliothekar, welcher die Bücher und sonstigen Sammlungen des Vereins zu hüten und zu ordnen und über den Bestand, sowie die Benutzung derselben alljährlich Bericht zu erstatten hat. Bei Behinderung des Vorsitzenden und des Stellvertreters hat der Bibliothekar den ersteren zu vertreten;
4) der Kassier, welcher die Kasse des Vereins zu verwalten, für den Bestand derselben zu haften und darüber Rechnung zu führen hat, zu deren Prüfung alljährlich von der Hauptversammlung zwei Mitglieder gewählt werden.

§ 6.

Wahl des Vorstandes.

Der Vorstand wird durch die Hauptversammlung stets auf drei Jahre gewählt und ist nach Ablauf der einzelnen Wahlzeiträume wieder wählbar. Der Bibliothekar ist aus den Vereinsmitgliedern derjenigen Stadt zu wählen, in welcher die Vereinssammlungen sich befinden; über die Wahl dieser Stadt entscheidet die Hauptversammlung.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt in den Hauptversammlungen ausschließlich durch schriftliche geheime Abstimmung. Es entscheidet einfache Stimmenmehrheit.

§ 7.

Ausschuß.

Der Ausschuß besteht aus mindestens fünf und höchstens fünfzehn Mitgliedern, den Pflegern, welche so gewählt werden sollen, daß alle Teile des Herzogtums (es sind zunächst die vier Kreise und zudem die beiden Enklaven Camburg und Kranichfeld, sodann, je nach Bedürfnis, die Amtsgerichtsbezirke ins Auge zu fassen) so gleichmäßig wie möglich durch dieselben vertreten sind.

§ 8.

Wahl der Ausschußmitglieder.

Die Wahl der Pfleger erfolgt auf je drei Jahre durch den Vorstand. Der letztere ist verpflichtet, das Ergebnis der Wahl bekannt zu machen.

§ 9.

Hauptversammlung.

Die Hauptversammlung des Vereins findet in der Regel im August statt; dieselbe tagt alljährlich in einem andern Orte des Herzogtums, bei dessen Wahl der Vorstand den allgemeinen Zweck des Vereins, in allen Teilen des Landes seine Wirksamkeit möglichst gleichmäßig zur Geltung zu bringen, im Auge behalten soll.

Die Tagesordnung für die Hauptversammlung ist mindestens vierzehn Tage vor der letzteren zur Kenntnis der Mitglieder zu bringen. Sie wird vom

Vorstand aufgestellt, jedoch sind auf dieselbe auch diejenigen Anträge von Mitgliedern zu setzen, welche bis Ende Juni jeden Jahres dem Vorstande zugehen. Fällt die Hauptversammlung in einen der sieben ersten Monate des Jahres, so müssen die Mitglieder mindestens vier Wochen, bevor die Einladung zu derselben ergeht, durch besonderes Rundschreiben davon in Kenntnis und zugleich durch Anberaumung einer Frist von mindestens 14 Tagen in den Stand gesetzt werden, für die betreffende Hauptversammlung etwaige Anträge vorzubringen.

In der Hauptversammlung stattet der Vorsitzende Bericht ab über das, was innerhalb des Vereins geschehen ist und geschehen soll, und hier kommen die vom Vorstand oder von anderen Mitgliedern des Vereins rechtzeitig eingebrachten Anträge, aber auch nur solche, durch Abstimmung der Mitglieder mittels einfacher Stimmenmehrheit zur Entscheidung. Geheime Abstimmung ist vorzunehmen, wenn ein hierauf bezüglicher Antrag die Zustimmung der Mehrheit gefunden hat.

§ 10.

Auflösung des Vereins.

Über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vereinsvermögens entscheidet die Hauptversammlung durch Stimmenmehrheit.

Der **Sitz des Vereins** ist nach Beschluß der Hauptversammlung vom 17. April 1895 z. Z. **Hildburghausen.** Die **Bibliothek** des Vereins befindet sich in **Sonneberg** (vergl. § 2 und § 6 der vorliegenden Satzungen.)

Der revidierte Rechnungsabschluß unseres Vereins auf 31. Dez. 1895 lautet:

Einnahme.

1. Bestand der vorigen Rechnung	M.	108,31
2. Mitgliederbeiträge auf 1895	„	1284.—
3. Erlös aus verkauften Vereinsschriften	„	45.—
4. Sonstige Einnahmen	„	38.—
5. Sparkassarückzahlungen	„	491.—
	M.	1966,31
An Resten verblieben auf 1895	„	75,—
sodaß sich eine Effektiveinnahme von	„	1891,31 ergab.

Ausgabe.

1. An Druckkosten	M.	690,21
2. An Buchbinderlöhnen, Inseraten	„	50,96
3. An Portis und Auslagen	„	77,76
4. Insgemein	„	5,70
5. Einzahlungen nebst admassierten Zinsen bei der städtischen Sparkasse zu Hildburghausen	„	1016,40
	M.	1841,03
Somit ein Kassabestand von	„	125,28
und zwar an Resten	„	75.—
und in baar	„	50,28

Ingleichen ein Guthaben bei der städtischen Sparkasse zu Hildburghausen auf 1. Januar 1896 in Hildburghausen M. 638,40

einschließlich M. 113,24 Stiftungskapital, nachdem von den Einzahlungen pro 1895 ein Betrag von M. 378 zurückgenommen worden ist. Somit Gesamtkassabestand „ 763,68

Schließlich ersuchen wir, jede selbständige litterarische Arbeit von wissenschaftlichem oder sonstigem allgemeinen Interesse zur Verzeichnung und event. Besprechung an den Vorsitzenden in Hildburghausen einzusenden, von wichtigeren Urkunden, Aktenstücken, archäologisch bemerkenswerten Funden, im Interesse der Neubearbeitung der Landeskunde, uns Kenntnis zu geben, ingleichen Schriften die sich auf das Herzogtum beziehen, unserer Vereinsbibliothek gefälligst zuzuwenden.

Mitgliederverzeichnis.

Vorstand:

Vorsitzender: Lic. theol. Dr. jur. et phil. Armin Human, Archid. in Hildburghausen.
Stellvertreter: Dr. phil. Ludwig Hertel, Oberlehrer am Herzogl. Gymnasium Georgianum in Hildburghausen.
Bibliothekar: Curt Frieser, Professor an der Realschule in Sonneberg.
Kassier: Armin Dressel, Kaufmann und Gemeinderatsmitglied in Hildburghausen.

Pfleger des Vereins.

Für den Amtsgerichtsbezirk **Salzungen**: Schuldirektor Ernst Ullrich.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Wasungen**: Amtsgerichtsrat Richard Hermann in Wasungen.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Meiningen**: Rat Richard Hermann.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Themar**: Amtsgerichtssekretär Leopold Wenzel.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Römhild**: Oberpfarrer Ferdinand Meißner in Römhild.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Hildburghausen**: Professor Richard Hörnlein.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Heldburg**: Pfarrer Ferdinand Schmidt in Ummerstadt.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Eisfeld**: Archidiakonus Julius Motz.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Schalkau**: Amtsgerichtssekretär Eduard Apoley.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Sonneberg**: Professor Curt Frieser, Vereinsbibliothekar.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Steinach**: Landtagsabgeordneter, Amtsgerichtsrat Wilhelm Hoßfeld in Steinach.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Gräfenthal**: Apothekenbesitzer August Wedel.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Saalfeld**: Landtagsvizepräsident I, Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.

Für den Amtsgerichtsbezirk **Pößneck:** Lehrer Friedrich Kramer in Pößneck.
Für den Bezirk **Kranichfeld:** Bürgermeister Emil Scherff.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Camburg:** Superintendent Dr. phil. Otto Hoffmann.

Seine Hoheit Prinz Eduard von Sachsen-Weimar.
Seine Hoheit Prinz Hermann von Sachsen-Weimar.

Bezirk Salzungen.

Glücksbrunn: Fabrikbesitzer, Wirkl. Geheimrat Christian von Weiß, Exzellenz. **Salzungen:** Kommerzienrat Dr. phil. Hermann Hoffmann. Magistrat der Stadt. Amtsrichter Julius Müller. Schuldirektor Ernst Ullrich. Kaufmann Hugo Urban. **Wernshausen:** Pfarrer Paul Köhler. Holzhändler Albert Fischer. Direktor der Kammgarnspinnerei K. M. Koch. Prokurist der Kammgarnspinnerei Karl Walter.

Bezirk Wasungen.

Metzels: Pfarrer Edinhardt Reichardt. **Möckers:** Lehrer Ottmar Reichardt. **Oepfershausen:** Pfarrer Ernst Horn. **Roßdorf:** Pfarrer Julius Köhler. **Schwallungen:** Pfarrer Bernhardt Schmidt. Die Schule. **Wasungen:** Bürgermeister Ansfeld. Superint. Kirchenrat Dr. theol. et phil. Wilhelm Germann. Amtsgerichtsrat Richard Hermann. Amtsrichter Karl Schlothauer. Gerichtsschreiber Reinhold Rößiger.

Bezirk Meiningen.

Bibra: Pfarrer Heinrich Hartmann. **Herpf:** Pfarrer Georg Gerland. **Jüchsen:** Pfarrer Fritz Späth. **Meiningen:** Regierungsrat Anton Ambronn. Archidiakonus Karl Angelroth. Prakt. Arzt Dr. med. Theodor Bachmann. Lehrer Hermann Barnicol. Hofrat Dr. phil. Rudolf Baumbach. Dr. med. Freiherr Alfred von Bibra. Geh. Regierungsrat Wilhelm Bießmann. Buchdruckereibesitzer Rudolf Brönner. Amtsgerichtsrat Karl Brückner. Prakt. Arzt Dr. med. Karl Buzer. Landrat August Coudray. Kaufmann C. L. Dittmar. Schuldirektor Eduard Döbner. Gymnasialoberlehrer Karl Eichhorn. Past. emer. Dr. phil. Robert Engel. Oberbaurat Eduard Fritze. Kaufmann Karl Geilling. Professor Dr. phil. Eduard Göpfert. Vorstand der Herzogl. öffentl. Bibliothek und des Herzogl. Münzkabinettes zu Meiningen Hofrat Professor Dr. phil. Ludwig Grobe. Amtsgerichtsrat Hermann Heil. Wirkl. Geheimrat Staatsminister Dr. jur. Friedrich von Heim, Exzellenz. Landrichter Dr. jur. Armin Herda. Rat Richard Hermann. Herzogl. öffentl. Bibliothek. Professor Dr. phil. Paul Heynisch. Dr. med. Otto Johannes. Kaufmann Oskar Kayser. Hofbuchdruckereibesitzer Karl Keyßner. Archivar des Henneberg'schen gemeinschaftlichen Archivs Professor Ernst Koch. Herzogl. Hoflieferant und Besitzer einer Lichtdruck- und lithographischen Anstalt Ernst Koritzer. Oberschul- und Hofrat Gymnasialdirektor Hermann Kreß. Buchdruckereibesitzer Hermann Marbach. Kommissionsrat Emanuel Meininger. Land-

gerichtsrat Oskar Müller. Rechtsanwalt Dr. jur. Jakob Ortweiler. **Buchhändler** August Otto. Professor August Rauch. Hofbuchhändler Hans Renner. **Rentier** Siegmund Romberg. Prakt. Arzt Dr. med. Richard Romberg. **Revisionsrat** Armin Schippel. Buchhändler Gustav Schrage. Eisenbahnsekretär Karl Schrimpf. Justizrat Dr. jur. Bernhard Schmidt. Realgymnasialoberlehrer Oskar Sieber. Domänenbaumeister Hermann Schubert. Landtagsabgeordneter Oberbürgermeister Richard Schüler. Kammerherr, Major a. D. und Hofmarschall Otto v. Schweder. Realgymnasialoberlehrer Dr. phil. Theodor Storch. Kommerzienrat Dr. jur. Gustav Strupp. Bankier Meinhold Strupp. Kaufmann Karl Suppkowitz. Hoflieferant Brauereibesitzer August Völler. Geheimrat Dr. theol. et phil. Albert Weidemann. Landtagsabgeordneter, Brauereibesitzer Karl Zeitz. **Nordheim:** Die Schule. **Obermaßfeld:** Lehrer Edmund Müller. **Rippershausen:** Rentier Friedrich Schneider. **Ritschenhausen:** Pfarrer Paulus Starckloff. **Solz:** Kirchenrat und Pfarrer Wilhelm Heim. **Untermaßfeld:** Kirchenrat und Pfarrer Dr. phil. Otto Füßlein. Direktor des Zuchthauses Ottmar Specht. **Walldorf:** Pfarrer Gustav Buzert. Dr. med. Glück.

Bezirk Römhild.

Eicha: Pfarrer Julius Motz. **Exdorf:** Pfarrer Ernst Ullrich. **Gleichamberg:** Pfarrer Albert Abé. **Haina:** Pfarrer Richard Wuth. **Mendhausen:** Pfarrer Victor Hertel. **Milz:** Pfarrer Eugen Hönn. Lehrer Leopold Schonert. **Queienfeld:** Pfarrer Ernst Ilgen. **Römhild:** Forstassessor Richard Ackermann. Fräulein Helene Bischoff. Bürgermeisteramt der Stadt. Bürgermeister II und Kaufmann Gustav Friedrich Höfling. Amtsassistent Wilhelm Knoch. Oberpfarrer Ferdinand Meißner. Die Bürgerschule. Centralsparkassenverwalter Georg Sieler. Amtsrichter Carl Weigand. **Westenfeld:** Pfarrer Bernhard Gerlach.

Bezirk Themar.

Marisfeld: Lehrer Ernst Ortleb. **Themar:** Bürgermeisteramt der Stadt. Superintendent Aug. Engelhardt. Amtsrichter Friedrich Höfling. Kirchenvorstand der Stadt. Amtsverwalter Friedrich Reiche. Prakt. Arzt Dr. med. Franz Schmitz. Amtsgerichtssekretär Leopold Wenzel.

Bezirk Hildburghausen.

Birkenfeld: Lehrer Friedrich Fickel. **Bürden:** die Schule. **Ebenhards:** Pfarrvicar Oscar Scheller. **Eishausen:** Der Kirchenvorstand. **Häselrieth:** Lehrer Georg Adam Gürtler. **Heßberg:** Pfarrer Julius Köhler. **Hildburghausen:** Buchhändler Max Achilles. Zeichenlehrer Plato Ahrens. Amtsgerichtsrat Otto Ambronn. Architekt August Berger. Vereinsbankkassierer Otto Bohn. Kaufmann Heinrich Daniel. Kaufmann Carl Dittelbach. Kaufmann Armin Dressel. Architekt Carl Ebeling. Hotelier zum Englischen Hof, Carl Fischer. Glasermeister Christian Franck. Sekretär und Lehrer am Technikum Leonhard Frauenberger. Kaufmann Bernhard Friedrich. Zahnarzt August Gellert. Fabrikbesitzer Wilh. Genßler. Herzogl. Gymnasium Georgianum. Seminarlehrer Adolf Geuther. Amtsassistent Rudolf Heil. Kreisschulinspektor Albert Heyl. Rentier Carl

Heller. Gymnasialoberlehrer Dr. phil. Hugo Herbst. Gymnasialoberlehrer Dr. phil. Ludwig Hertel. Kaufmann Eduard Heusinger. Stadtverordneter Rentier Berth. Hochrein. Lehrer Johann Hofmann. Hof- und Stadtapothekenbesitzer Hermann Hollborn. Professor Richard Hörnlein. Dr. Armin Human. Tischlermeister Carl Junker. Gerichtsvollzieher Reinhard Kaplan. Kirchenvorstand der Neustadter unierten Gemeinde. Prakt. Arzt Dr. med. Gotthelf Kost. Technikums-Lehrer Constantin Kümpel. Kaufmann Otto Kunold. Herzogl. Lehrerseminar. Gemeinderatsvorsitzender Rentner August von Löscke. Magistrat der Stadt. Hofbuchdruckereibesitzer Paul Maultzsch. Rentner Joseph Medicus. Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Oskar Michaelis. Lehrer Heinrich Mitzenheim. Kreissparkasserendant Gustav Mühlke. Kommerzienrat Ferdinand Nonne. Herrengarderobier August Nothnagel. Kreisassessor Oscar Oberländer. Stadtsekretär und Standesbeamter Martin Peter. Chef der Kartographischen Anstalt Hugo Petters. Buchhändler Otto Pezoldt. Ingenieur Wilhelm Rathke, Herzogl. Direktor des Technikums. Fabrik- und Rittergutsbesitzer, Rittmeister d. R. Dr. jur. Veit Franz von Ried. Gymnasialoberlehrer Max Rommel. Kaufmann Berthold Saalborn. Superintendent Kirchenrat Albert Sauerteig. Rentner Julius Saur. Bankier Julius Schloß. Herzogl. Hoflieferant Louis Schmidt. Lehrer August Seifert. Lehrer und Stadtkirchenorganist Hermann Serfling. Fabrikbesitzer Bernhard Simon. Redakteur an der Dorfzeitung Rentner Ernst Siebelis. Prakt. Arzt Dr. med. Ernst Strathausen. Lehrer und Kantor an der Stadtkirche Wilhelm Strauch. Bauunternehmer August Volkening. Hofapothekenbesitzer in der Neustadt Jacob Wagner. Lehrer Christian Wenzel. Gaswerksbesitzer Gebrüder Westerholz. **Simmershausen:** Lehrer Wilhelm Heinrich Schmidt. **Steinfeld:** Die Schule. **Streffenhausen:** Die Schule. **Kloster-Veilsdorf:** Kommerzienrat Albert Heubach. **Veilsdorf:** Pfarrer Ludwig Schönewolf. Lehrer August Specht.

Bezirk Heldburg.

Colberg: Die Gemeinde. **Einöd:** Rittergutsbesitzer Fr. Kraußlach. **Erlebach:** Rittergutsbesitzer Kammerherr Rudolf Freiherr von Marschall-Greiff. **Friedrichshall:** Salineninspektor Joseph Batti. Buchhalter Demmig. Salineninspektor Bernhard Oppel. **Gellershausen:** Pfarrer Friedrich Storandt. **Gompertshausen:** Pfarrer August Schumann. **Heldburg:** Bürgermeisteramt der Stadt. Buchhändler Ludwig Hoffmann. Amtsverwalter Rat Louis Müller. Gerichtsschreibergehülfe Georg Truckenbrodt. **Lindenau:** Pfarrer Carl Oberländer. **Rieth:** Die Schule. **Ummerstadt:** Pfarrer Ferdinand Schmidt. Die Schule. **Poppenhausen:** Pfarrer Edward von Fischern. **Westhausen:** Pfarrer Otto Finck.

Bezirk Eisfeld.

Eisfeld: Amtsgerichtsrat Carl Kreß. Magistrat der Stadt. Schuldirektor Wilh. Schubart. Cand. philol. Ernst Tenner. Landtagsvizepräsident II, Amtsgerichtsrat Dr. jur. Wilhelm Thomas. **Heubach:** Pfarrer Albert Abt. **Neustadt a. R.:** Pfarrer Franz Kühnhold. **Steudach:** Landtagsabgeordneter,

Rittergutsbesitzer, Ökonomierat Constantin Hoffmann. **Unterneubrunn**: Hofmannsche Studienanstalt (Direktor: Pfarrer Richard Hofmann).

Bezirk Schalkau.

Effelder: Die Schule. **Rauenstein**: Landtagsabgeordneter, Fabrikbesitzer, Kommerzienrat Franklin Georgii. **Schalkau**: Amtsgerichtssekretär Eduard Apoley. Bürgermeisteramt der Stadt. Superintendent Kirchenrat Ferdinand Elßmann. Amtsrichter Dr. jur. Hermann Kreß.

Bezirk Sonneberg.

Hüttensteinach: Die Schule. Landtagsabgeordneter, Kommerzienrat William Swaine. **Neuhaus**: Gastwirt Louis Truckenbrodt. **Sonneberg**: Buchhändler Carl Albrecht. Realschuloberlehrer Dr. phil. Rudolf Anschütz. Direktor einer Krankenheilanstalt und Klinik für Nervenkranke Dr. med. August Hermann Bauke. Die Bürgerschule. Amtsgerichtsrat Heinrich Deahna. Kaufmann Otto Dressel jun. Kommerzienrat Otto Dressel. Kaufmann Gotthelf Dressel. Kaufmann Hugo Dressel. Steueramtsrendant Moritz Frank. Kaufmann Johannes Franz. Professor Curt Frieser, Vereinsbibliothekar. Landrat Hermann Götting. Professor Dr. phil. Bernhard Heiland. Rentier Heinrich Heubach. Prakt. Arzt Dr. med. Gustav Hofmann. Kaufmann Heinrich Horn. Physikus Dr. med. Richard Kreißmann. Kommerzienrat Edmund Lindner. Kaufmann Emil Lindner. Geh. Justizrat Dr. jur. Eduard Lotz. Magistrat der Stadt. Diakonus Gotthold Mertens. Amtstierarzt Otto Möller. Prof. Richard Müller. Redakteur Adolf Mylius. Reallehrer Christian Scheller. Amtsrichter Franz Schulze. Fabrikbesitzer Georg Spindler. Kreisschulinspektor Franz Ullrich. Bankier Hermann Walter. Archidiakonus Armin Winter.

Bezirk Steinach.

Judenbach: Pfarrer Dr. phil. Bernhard Liebermann. Oberförster Rudolf Rommel. **Lauscha**: Pfarrer Richard Erk. Fabrikbesitzer Dr. phil. Elias Greiner. Fabrikbesitzer Hermann Greiner Vetters Sohn. Schultheiß Louis Müller—Pathle. Volksbibliothek. **Steinach**: Landtagsabgeordneter, Amtsgerichts-Rat Wilhelm Hoßfeld. Amtsrichter Dr. jur. Julius Ledermann. Das Lehrerkollegium der Schule.

Bezirk Gräfenthal.

Buchbach: Lehrer Bernhard Kleffel. **Gebersdorf**: Die Schule. **Döſſelsdorf**: Forstassessor August Freysoldt. **Gräfenthal**: Bürgermeisteramt der Stadt. Gerichtsassessor Hermann Höfling. Apothekenbesitzer August Wedel. **Großneundorf**: Lehrer Adolf Günther. **Lehesten**: Pfarrer Max Bösemann. Bürgermeister a. D. Hermann Dürr. Kaufmann Albert Fiedler. Die Schule. **Lichtentanne**: Pfarrer Paul Heyner. **Oberloquitz**: Die Schule. **Ortelsbruch**: Geheimer Kommerzienrat Carl Ortel. **Probstzella**: Die Gemeinde. **Schmiedebach**: Die Schule. **Wallendorf-Lichte**: Professor Louis Hutschenreuter in Lichte.

Bezirk Saalfeld.

Göritzmühle: Ingenieur Edmund Hädrich. **Graba**: Der Kirchenvorstand. **Hoheneiche**: Der Kirchenvorstand. **Schloß Obernitz**: Rittergutsbesitzer, Hauptmann a. D., Kammerherr Robert Hennig von Heyden. **Saalfeld**: Fabrikbesitzer Karl

Barlösius. Prakt. Arzt Dr. med. Karl Dressel. Buchhändler Albert Dürkop. Baurat Ernst Eichhorn. Lehrer Hermann Fischer. Rechtsanwalt und Notar Alex. Freysoldt. Professor Dr. phil. Gottfried Griesmann. Geh. Justizrat Max Groß. Realgymnasialoberlehrer Ernst Heller. Amtsrichter Ernst Heyer. Lehrer Valentin Hopf. Professor Albin Hößrich. Realgymnasialoberlehrer Dr. phil. Friedrich Jung. Fabrikbesitzer Dr. phil. Kayßer. Landtagsabgeordneter und Fabrikbesitzer Richard Knoch. Kantor Wilhelm Köhler. Erster Bürgermeister Hermann Liebscher. Amtsrevisor Karl Lorenz. Lehrer Klemens Macher. Magistrat der Stadt. Kreisassessor Dr. jur. Wilhelm Mauer. Buchhändler Rudolf Niese. Realgymnasialoberlehrer Dr. phil. Hermann Pusch. Kreisschulinspektor Isidor Rockstroh. Baurat Karl Rommel. Ziegeleibesitzer Hermann Roth. Landtagsabgeordneter, Landrat, Geheimrat Hermann Schneider. Herzogl. Hofgärtner Ernst Straubel. Lehrer Fritz Tiller. Landtagsvizepräsident I, Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks. Katasterassistent Gottlieb Walter. Der wissenschaftliche Verein. **Unterwellenborn:** Direktor der Maximilianshütte, Kommerzienrat Ferdinand Chelius. **Weißen:** Die Schule. **Wittmannsgereuth:** Lehrer Max Görler.

Bezirk Pößneck.

Herschdorf: Rittergutspachter Hermann Reichenbächer. **Pößneck:** Kaufmann Oskar Baumbach. Kaufmann Bernhard Berent. Kommerzienrat Robert Berger. Fabrikbesitzer Rudolf Bernhardt. Herzogl. Hoflieferant F. W. Carius. Geheimer Kommerzienrat Bernhard Conta. Fabrikbesitzer Max Conta. Fabrikbesitzer Robert Conta. Kaufmann Robert Dietrich. Fabrikbesitzer Eduard Eberlein, Vorsitzender der Handels- und Gewerbekammer Saalfeld. Bankbeamter August Fischer. Fabrikbesitzer Hermann Horn. Apothekenbesitzer Karl Köhler. Lehrer Friedrich Kramer. Kaufmann Max Kurth. Kaufmann Otto Mittelhäuser. Magistrat der Stadt (mit doppeltem Beitrag.) Redaktion der Pößnecker Zeitung. Architekt und 2. Bürgermeister Hermann Schilling. Fabrikbesitzer Bernhard Schneider. Fabrikbesitzer Volkmar Schubarth. Fabrikbesitzer Albert Seige. Fabrikbesitzer Bernhard Siegel. Fabrikbesitzer Otto Siegel. Stadtschulbibliothek. Kaufmann Bernhard Thalmann. Rentner Reinhard Thalmann. Rechtsanwalt und Notar Ernst Weingarten. Rentier Otto Weiße. Sanitätsrat Dr. med. Eduard Weißer. Rentner Ernst Zöth. Kommerzienrat Fritz Zöth.

Bezirk Kranichfeld.

Achelstädt: Pfarrer Friedrich Hoßfeld. **Kranichfeld:** Physikus Dr. med. Max Helmkampf. Amtsassistent Max Müller. Bürgermeister Emil Scherff. Dampfschneidemühlenbesitzer Emil Schönau.

Bezirk Camburg.

Aue: Pfarrer Gustav Beer. **Camburg:** Kirchenrat Eduard Bulle. Bürgermeisteramt der Stadt. Rektor Dr. phil. Adolf Büttner. Superintendent Dr. phil. Otto Hoffmann. Amtsgerichtsrat Ludwig Krause. Diakonus Dr. phil. Max Müller. **Eckelstädt:** Kirchenrat Dr. phil. Ewald Eichhorn. **Löbschütz:** Pfarrer Edmund Schiel. **Molau:** Pfarrer Rudolf Keyßner. **Münchengosserstädt:** Pfarrer Arndt Scheller. **Leislau:** Pfarrer Robert Schneider. **Oberneusulza:** Salzsteueramtsrendant Bernhard Eggers. Bergrat August

irregular dozing

Leberecht Wunderwald. Schinditz: Rittergutsbesitzer Oskar Becker. Sieglitz Pfarrer Ludwig Gustav Eck.

Auswärtige Vereinsmitglieder.

Baumeister Otto Abé in Ingolstadt. Dr. phil. Heinrich Bergner, Pfarrer in Pfarrkeßlar bei Gumperda. Prakt. Arzt Dr. med. August Deahna in Stuttgart. Bildhauer Professor Robert Diez in Dresden. Archivrat Dr. phil. Richard Döbner in Hildesheim. Rittergutsbesitzer Kgl. Preuß. Kammerherr Freiherr von Erffa auf Wernburg bei Pößneck. Gutsbesitzer F. Gampert in Horb am Main. Landgerichtsrat Hermann Freiherr von Giesecke in Naumburg. Gutsbesitzer Alexander von Gontard in Ulbersdorf bei Spandau. Referendar Ernst Grötzner in Römhild. Buchhalter M. E. Habicht in Volkstadt bei Rudolstadt. Generalagent L. Hanf in Erfurt. Realoberlehrer Dr. phil. Julius Heim in Coburg. Rektor Rudolf Heim in Amorbach. Hausmakler Karl Heimrrich in Hamburg. Oberpostsekretär Max Hercher in Barmen. Dr. phil. C. Heusinger, Redakteur in Coburg. Dr. jur. Arthur Human in Berlin. Bruno Human, Sek.-Lieutenant beim 2. Kgl. b. Jäger-Bataillon in Aschaffenburg. Kunstmaler Rudolf Koch in Frankfurt a. M. Eisenbahninspektor Heinrich Kohl in Coburg. Realoberlehrer Dr. phil. Moritz Köhler in Friedrichsdorf (Taunus). Fabrikdirektor Georg Krell in Bruchhausen in Westfalen. Geh. Hofrat Professor Joseph Kürschner in Hohenhainstein ob Eisenach. Professor Dr. phil. Paul Lehfeldt in Berlin. Senatspräsident Geh. Justizrat Oskar Liebmann in Jena. Landgerichtsrat a. D. Rechtsanwalt Hermann Maser in Jena. Emil Freiherr von Marschalk-Ostheim in Bamberg. Rentner Max May in Heidelberg. Geheimer exped. Sekretär bei der Kaiserlich Deutschen Botschaft in London Robert Möbius. Kgl. Rentamtmann Georg Mottes in Lichtenfels. Ökonomie-Spezialkommissar Dr. phil. Max Ortmann in Weimar. Reichstagsabgeordneter, o. Professor der Staatswissenschaften, Geh. Reg.-Rat Dr. Hermann Paasche in Marburg. Privatier Arthur Pönisch in Leipzig. Dr. phil. L. Pröscholdt, Realschuldirektor in Friedrichsdorf (Taunus). Fabrikant Hermann Ronneberger in London. Finanzrechnungsrevisor Georg Schilbach in München. Lehrer Richard Schleicher in Coburg. Rentner Robert Schmidt in Dresden. Fabrikbesitzer Hermann Schneider in Münchberg. Kaufmann Louis Sonntag in Köln a. Rhein. Redakteur Erich Spandel in Nürnberg. Postmeister Richard Stapf in Jena. Direktor der Forstschule Oberforstrat Dr. phil. Hermann Stötzer in Eisenach. Pfarrer H. W. Teicher in Lahm. Karl Timler, Lehrer am Kgl. Kunstgewerbe-Museum in Berlin. Kaiserl. Legationsrat und Kgl. preuß. Rittmeister a. D. Wolf von Tümpling auf Thalstein bei Jena. Oberlandsgerichtsrat Albert Unger in Jena. Kirchenrat Ludwig Witter in Kassel. Major im Kgl. Eisenbahnregiment Fritz Zielfelder in Berlin. Past. res. Bernhard Zinner in Weimar.

An Vereinsschriften wurden bis jetzt ausgegeben:

Heft 1: **Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen und Marken.** Ein Abriß der Münzkunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Von Otto F. Müller. 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 2: **Zur Vorgeschichte Meiningischer Orte und Gegenden.**
1. Spuren vorgeschichtlicher Ansiedelungen in der Umgegend von Pößneck. Von R. Loth.
2. Rotemulte, Rotmulti (Römhild) und seine Nachbarorte Milz, Mendhausen, Sülzdorf im Streiflicht der Geschichte und Vorgeschichte. Von G. Jacob. 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 3: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 1. Teil: Die Alumneumsstiftung, die Andreäische, die Mansfeldische und die Keltzische Stiftung. 1888. (Preis 3 Mark.)

Heft 4: **David Voit, Verfasser der ersten Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Ein Lebensbild von Albin Voit. Mit einem Vorwort von Ernst Koch und dem Bilde D. Voits. 1889. (Preis 0,25 Mark.)

Heft 5: **Herzog Carl von Sachsen Meiningen und A. L. Schlözer.** Von Friedrich Motz. 1889. (Preis 1 Mark.)

Heft 6: **Zur Vorgeschichte der Stadt Pößneck und ihrer Umgebung.** Bemerkungen von August Fischer. 1889. (Preis 0,25 Mark.)

Heft 7: **Die Stiftung Caspar Trüllers vom 29. September 1617 und der Stammbaum der Trüller.** Von Ernst Koch. 1889. (Preis 3 Mark.)

Heft 8: **Die Münzen auf Meininger Privatpersonen.** Mit 4 Tafeln Abbildungen. Von Otto F. Müller. 1890. (Preis 3 Mark.)

Heft 9: **Ein Brief an Johann Christian Reinhardt von Thekla Podleska.** Von Friedrich Motz. 1890. (Preis 0,75 Mark.)

Heft 10: **Christian Junckers Beschreibung des Rennsteigs (1703).** Von Paul Mitzschke 1891. (Preis 1 Mark.)

Heft 11: **Die Pfarrei Langenschade.** Mit einem Bild in Lichtdruck. Von August Röhrig. 1891. (Preis 4 Mark.)

Heft 12: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 2. Teil: Die Schneidewein'sche und Bonersche Stiftung. 1892. (Preis 3 Mark)

Heft 13: **Der Marktflecken Vibra.** Eine Darstellung seiner politischen und kirchlichen Entwickelung. Festschrift zur Feier der 400jährigen Grundsteinlegung der Kirche, den 17. Juli 1892, verfaßt von Heinrich Hartmann. 1892. (Preis 5,50 Mark.)

Heft 14: **Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Sachsen Meiningen-Hildburghausen.** Von Ferdinand Trinks. 1893. (Preis 3 Mark.)

Heft 15: **Dr. phil. Friedrich Reinhardt,** weil. Rektor des Lyceums zu Saalfeld und erster Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. Von Armin Human. 1893. (Preis 2,50 Mark.)

Heft 16: **Johann Gerhardt in Heldburg.** Vortrag, gehalten am 30. August 1893 zu Heldburg von Ferdinand Schmidt. 1893. (Preis 1 Mark.)

Heft 17: **Die Wasunger Mundart** dargestellt von Edinhard Reichard, Ernst Koch und Theodor Storch. 1895. (Preis 4 Mark.)

Heft 18: 1. **Die französische Kolonie in Hildburghausen.** Von A. Human.
2. **Eine Kontrajagd bei Raundorf 1821.** Von Heuschel.
3. **Konfirmation des Centgerichtes Römhild a. 1498 durch Kaiser Maximilian.**
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S. Meiningen.** Von M. Kleemann. (Preis 2 Mk. 50 Pfg.)

Heft 19: 1. **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse** (III. Teil). Vom Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks in Saalfeld.
2. **Carl Freiherr Wolff von und zur Todenwarth,** Hof- und Landrat zu **Hildburghausen.** Ein Lebensbild von Stiftsdame Lydia von Todenwarth.
3. **Die Sedans-Jubelfeier im Herzogtum S.-Meiningen am 1. und 2. Sept. 1895 und die große Zeit von 1870/71.** Von Dr. A. Human.
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-M.** Von Prof. Dr. M. Kleemann. Preis Mk. 2,50.

Fortsetzung auf nächster Seite.

Heft 20: 1. Die Grafschaft Camburg. Von Dr. Ewald Eichhorn, Pfarrer in Eckolstädt.
2. Verzeichnis der Studierenden aus dem Herzogtum S.-Meiningen, die in der Zeit von 1502—1560 die Universität Wittenberg besuchten. Von Dr. Gottlieb Jacob, S.-M. Hofrat in Bamberg.
3. Professor Dr. Max Kleemann. Ein Lebens- und Charakterbild von Dr. A. Human.
4. Landeschronik auf das Jahr 1895. Von Dr. A. Human.
5. Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Von weil. Prof. Dr. Max Kleemann.
6. Vereinsbericht nebst Mitgliederverzeichnis auf 1895. Vom Vereinsvorstand. (Preis 4 Mark.)

Heft 21: Heinrich, Herzog von Römhild 1676—1710. Lebens-, Charakter- und Zeitbild von Dr. Jacob, S. M. Hofrat in Bamberg. (Preis Mk. 2,50.)

Heft 22: Die Grafschaft Camburg (II). Von Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat und Pfarrer in Eckolstädt. (Preis 3 Mark.)

Heft 23: 1. Die Kriegsereignisse bei Saalfeld im Jahre 1640. Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.
2. Das Testament der Margarethe von Grefendorf in Saalfeld vom 14. Juni 1589. Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.
3. Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung. Von Dr. med. Carl Buzer.
4. Carl Joseph Meyer und das Bibliographische Institut von Hildburghausen-Leipzig. Von Dr. A. Human.
5. Johann Peter Uz und dessen Freundschaftsverhältnis mit Hofadvokat Rat Johann Peter Grötzner zu Römhild. Von Dr. A. Human.
6. Hofrat Dr. med. Gottlieb Jacob. Von Dr. A. Human. (Preis 4 Mark.)

☞ Die hier angeführten Schriften können zu den beistehenden Preisen durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Mitglieder des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde erhalten für einen Jahresbeitrag von 3 Mark die im betreffenden Jahr erscheinenden Vereinsschriften, ohne zu weiteren Zuschüssen verbunden zu sein.

Die Vereinsschriften früherer Jahrgänge werden an Mitglieder des Vereins, welche dieselbe zu erwerben wünschen, gegen Nachzahlung von je Mark 1,50 für einen Jahrgang abgegeben.